Ausführliche Beschreibung

des

gegenwärtigen Zustandes

des

Königl. Preußischen Herzogthums

Vor- und Hinter-Pommern.

Erster Theil

welcher

außer der allgemeinen Einleitung

die

Beschreibung des Preußischen Vorpommern

enthält,

herausgegeben

von

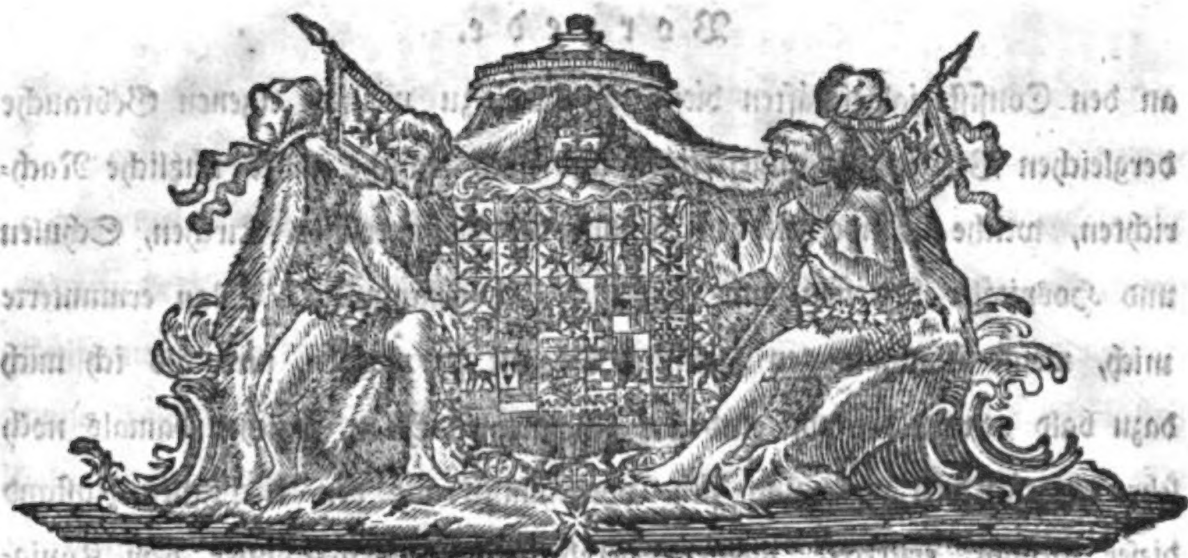
Ludewig Wilhelm Brüggemann,

Königl. Preuß. Consistorialrath und Hofprediger bey der Schloßkirche in Stettin.



Stettin,

gedruckt bey H. G. Effenbart, Königl. Buchdrucker, 1779.



Vorrede.



Die vollständige Topographie der Mark Brandenburg, welche der berühmte Herr Oberconsistorialrath **Büsching** vor einigen Jahren herausgegeben hat, brachte mich zuerst auf den Gedanken, ein ähnliches Werk, in Ansehung meines Vaterlandes, des Herzogthums Pommern auszuarbeiten. Diejenigen Männer, welche bey den höhern Landescollegien einer Provinz angesetzet sind, wissen, daß vollständige und genaue Verzeichniße der Oerter derselben, mit der Bemerkung, zu welchem Kreise, Amte u. s. w. ein jeder Ort gehöre, ihnen in vieler Absicht nützlich sind, und besonders den geschwinden Lauf der Geschäfte ungemein befördern. Ich hatte daher bald nach dem Anfange meiner Theilnehmung

an den Consistorialgeschäften dieser Provinz, zu meinem eigenen Gebrauche dergleichen Verzeichniße angefertiget, und noch manche andre nützliche Nachrichten, welche insonderheit den Zustand der Pommerschen Kirchen, Schulen und Hospitäler betreffen, mit vielem Fleiße gesammlet. Man ermunterte mich, meine Sammlungen öffentlich bekannt zu machen, und als ich mich dazu bald geneigt befand, entdeckte ich meinen Plan, welcher damals noch sehr eingeschränkt war, und sich vornehmlich auf den kirchlichen Zustand dieser Provinz erstreckte, meinem verehrungswürdigen Gönner, dem Königlichen geheimen Ober-Finanz-Krieges- und Domainenrathe und Präsidenten der Pommerschen Krieges- und Domainenkammer, Herrn von **Schöning**, welcher so gleich vielen bereitwilligen Eifer zeigte, mein Vorhaben auf eine sehr patriotische Art zu unterstützen. Von dieser Zeit an erweiterte sich der Plan meines Werks. Ich fing unter so günstigen Umständen an, mehr auf die Vollständigkeit solcher Nachrichten zu denken, deren öffentliche Bekanntmachung meinen Landesleuten nützlich werden könnte, und ließ im Jahre 1776 einen Entwurf des Werks drucken, welchen ich nebst einigen ausgearbeiteten Proben einem hohen Generaldirectorium zur Prüfung vorlegte, und darauf durch ein gnädiges Rescript vom 3. August 1776 die Erlaubniß zum Drucke des Werks erhielt. Nachdem ich schon vorher durch den gütigen Beystand der Herren Präpositen in dieser Provinz, von den sämtlichen Herren Predigern einige Nachrichten eingezogen hatte, wurden bald darauf auch mit Genehmigung eines Königl. Generaldirectorium und nach einem unter dem 27. December 1776 an die Königliche Pommersche Krieges- und Domainenkammer ergangenen Rescripte, von derselben die übrigen erforderlichen Nachrichten von den Herren Landräthen,

Beamten und Magiſtråten, nach einer übereinſtimmigen Vorſchrift, eingefordert. Ich verband mit dieſen eingelaufenen Nachrichten noch verſchiedene andre, welche aus den hieſigen Landesarchiven von mir ſelbſt geſammlet waren, bemerkte aber auch bald, daß eben der Gebrauch ſo verſchiedener Hülfsmittel, bey dem hie und da angetroffenen Mangel ihrer Uebereinſtimmung, mich zuweilen unſchlüßig machte, was ich eigentlich als Wahrheit ſollte gelten laſſen. Und ob gleich die Schwierigkeiten von dieſer Art gröſtentheils nur Kleinigkeiten betraffen: ſo glaubte ich doch, daß ich durch die Ausgabe meines Werks alsdann erſt meinen Landesleuten einen Dienſt erweiſen würde, wenn ich mit einer ſorgfältigen Treue alle Mittel anwendete, daſſelbe, ſo viel als immer möglich wäre, auch von den kleinſten Fehlern zu reinigen. Ich ließ daher das ganze Werk, nachdem es vollendet war, außer den Nachrichten, welche in der Einleitung vorkommen, abſchreiben, und ſandte die Beſchreibung aller Dörfer, Vorwerke u. ſ. w., die zu einer jeden Synode gehören, abermals durch die Herren Präpoſiten den Herren Predigern mit der angelegentlichen Bitte zu, daß ein jeder derſelben die Güte haben möchte, die Beſchreibung der zu ſeinem Kirchſpiele gehörigen Oerter ſorgfältig und genau zu prüfen, die ſich etwa noch eingeſchlichenen Fehler zu verbeßern, und im Fall ſich dergleichen in meinen Aufſätzen nicht befinden ſollten, die Richtigkeit derſelben, dennoch durch die Unterſchrift des Namens zu beſcheinigen. Wenn ich von der Bereitwilligkeit, mit welcher meine Herren Amtsbrüder ohne Ausnahme meine Bitte erfüllet haben, auf die Genauigkeit der von ihnen vorgenommenen Prüfung ſchließen darf: ſo will ich zwar daraus noch nicht die Folge herleiten, daß gar keine Fehler übrig geblieben wären, dergleichen ſich auch bey der gröſten Aufmerkſamkeit

noch immer begehen lassen; aber ich halte mich doch berechtiget, zu glauben, daß die Anzahl derselben nur sehr klein seyn könne, zumahl wenn man erwäget, daß die Beschreibung der Dörfer sich gröstentheils allein auf den gegenwärtigen Zustand derselben und auf solche Dinge erstrecket, die einem jeden der Herren Prediger ziemlich genau bekannt seyn konnten. Denn was sonst noch etwa die bey den adelichen Gütern angebrachten Nachrichten von der Art und Weise, wie solche von den ehemaligen Besitzern auf die gegenwärtigen gekommen, und ob sie Lehn- oder Allodialgüter sind, anbetrift: so sind die Quellen, aus welchen ich solche geschöpft habe, zu lauter, als daß man Mißtrauen gegen sie hegen dürfte. Durch die preiswürdige und von mir nicht genug zu verehrende Fürsorge der Königl. Krieges- und Domainenkammer wurden auch nicht nur die Beschreibungen der Städte mit ihren Eigenthumsgütern den Magistråten, sondern auch die von den Königlichen Aemtern nochmals vor dem Abdrucke derselben, den Königlichen Beamten mitgetheilet, und ihnen eine genaue Revision derselben und die sorgfältige Bemerkung der sich eingeschlichenen Fehler in sehr gnädigen Ausdrücken anbefohlen. Ich hatte bald darauf das Vergnügen zu bemerken, daß die von den Herren Beamten in Ansehung der Königlichen Aemter eingesandten Erinnerungen verschiedene brauchbare Zusätze, selten aber Anzeigen eigentlicher Irrthümer enthielten, und ich wurde eben dadurch noch mehr von der Aufmerksamkeit, welche die Herren Prediger schon vorher auf die Berichtigung meiner Aufsätze gewandt hatten, überzeugt.

Ich habe überhaupt keine Mühe und Kosten gesparet, die Richtigkeit und Genauigkeit so hoch zu treiben, als es mir immer möglich gewesen ist. Billige Leser werden daher, wenn sie dem ohngeachtet noch einige

Män-

Mängel und Unvollkommenheiten bemerken, auf die mannigfaltigen Schwierigkeiten Rücksicht nehmen, die mit einer solchen Arbeit, als ich zu unternehmen gewagt habe, und mit dem ersten Versuche von dieser Art, nothwendig verknüpft seyn musten. So hätte ich z. B. gern gewünscht, die Entfernung eines jeden Orts von der nächsten Stadt und die Lage desselben nach der Himmelsgegend, jederzeit genau und richtig bestimmen zu können. Dies ist auch würklich oft durch Hülfe einiger genauen Specialcharten von Kreisen und Aemtern von mir geschehen. Wenn mir aber diese fehleten: so sahe ich mich genöthiget, die mir mitgetheilten Nachrichten von dieser Art, ohne weitere Prüfung als richtig anzunehmen. Ich bin aber gesonnen, dieses Werk von Zeit zu Zeit durch Verbesserungen und Zusätze vollkommner zu machen, und daher wird ein jeder, welchem an der Berichtigung einer oder der andern Nachricht in demselben, wenn sie auch nur Kleinigkeiten betreffen sollte, gelegen seyn dürfte, mich sehr verpflichten und dem Publikum selbst einen Dienst erweisen, wenn er mir meine begangenen Fehler aufrichtig anzeigen wird.

Die in diesem Werke enthaltenen Nachrichten, so fern sie sich auf den gegenwärtigen Zustand der Provinz erstrecken, beziehen sich auf das Jahr 1777. In der Einleitung wird man Tabellen finden, welche theils die ganze Provinz, theils Vorpommern allein betreffen. Der andre Theil dieses Werks aber, welcher die Beschreibung von Hinterpommern mit Einschließung des ihm einverleibten Lauenburgschen und Bütowschen Kreises enthalten wird und mit nächstem der Preße übergeben werden soll, wird überall dasjenige ergänzen, was jetzt noch in der Einleitung in Rücksicht auf Hinterpommern fehlet.

Ich

Ich würde es mir zu einer angenehmen Pflicht der Dankbarkeit machen, die Namen dererjenigen Männer hieher zu setzen, die mich mit Nachrichten, Beyträgen und Verbesserungen bey der Ausarbeitung dieses Werks unterstützet haben; aber die Anzahl derselben ist so groß, daß ich die meisten angesehensten Männer in den Städten und Dörfern dieser Provinz würde anführen müssen, wenn ich sie alle nennen wollte. Ich wünsche aber, daß ich ihre gütige Erwartungen möge erfüllet haben, und daß ich bey der eifrigen Bemühung, für alle Classen meiner Leser zu sorgen, dennoch sparsam genug in Ertheilung solcher Nachrichten gewesen seyn möge, die, wenn sie auch gleich einem großen Theil meiner Leser klein und unbedeutend scheinen möchten, dennoch einigen wiederum angenehm und nützlich werden können.

Stettin, den 26. Jänner 1779.



Erstes



Erstes Hauptstück,

von den Pommerschen Charten. (a)

Erste Abtheilung

welche

die Generalcharten von dem ganzen Herzogthum Pommern

und zwar

I. diejenigen angiebt, auf welchen das ganze Herzogthum Pommern allein vorgestellet ist.

1. Beschreibung des Landes Pommern sampt allen Hertzogthümmen, Grafschaften und fürnehmen Städten darinnen gelegen. Unter diesem Titel, welcher

(a) Dieses Verzeichniß Pommerscher Charten, worinn diejenigen übergangen sind, auf welchen des Herzogthums Pommern nicht in dem Titel der Charte gedacht worden, sondern dasselbe oder gar nur ein Stück dieses Landes gelegentlich vorkömmt, rühret von einem würdigen Pommerschen Patrioten, dem Königl. Cammerherren und Ritter des St. Johanniterordens, Herren von der Osten zu Plate her, welcher den größten Theil der hier angezeigten Charten selbst besitzet. Jedoch sind zu diesem Aufsatze auch noch einige Verbesserungen und Zusätze hinzugekommen, welche mir der schon durch seine geographische Arbeiten unsterblich gewordene Herr Oberconsistorialrath Büsching auf eine besonders gütige Art mitgetheilet hat. Der um die Pommersche Geschichte sehr verdiente Herr D. Oelrichs hat bereits in seinen historisch-geographischen Nachrichten von dem Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen Berlin 1771. 8. ein Verzeichniß Pommerscher Charten geliefert, welches man mit dem gegenwärtigen vergleichen kann.

welcher oben in der Mitte der Charte stehet, befinden sich die 9 Wapenschilde der Pommerschen Fürstenthümer und Grafschaften. Es ist nur ein Holzschnitt, welcher sehr schlecht und fehlerhaft und vermuthlich die erste Charte von Pommern ist. Sie hat die Größe eines kleinen ordinairen Bogens, ist nicht illuminiret, und befindet sich in Seb. Münsteri Cosmographia. Basileae 1534 et 59 in Fol.

2. Pomeraniae Wandalicae Regionis Typ. Diese nicht illuminirte Charte, welche vielleicht die erste in Kupfer gestochene Charte von Pommern ist, begreift die oberste Hälfte eines Bogens. Die unterste Hälfte füllen 2 Charten von Liefland und dem Herzogthum Oświecz und Zator aus. Sie befindet sich in *Abrah. Ortelii* Theatro orbis terrarum 1592 et 95 in Fol. Ortelius bekennet in der auf der Rückseite der Charte befindlichen kurzen Beschreibung von Pommern, daß er sie aus der in der Münsterschen Kosmographie befindlichen Charte genommen habe. Sie ist aber doch etwas verändert, und vermuthlich 1584 gestochen worden, weil die Charte von Rügen in dem Werke des Ortelius diese Jahreszahl hat.

3. Pomerania. p. Janum Bussemecher iconopolam ac Typographum Coloniensem. Dieses kleine nichtsbedeutende Chärtchen stehet in des Matth. Quadi sculptor. Tractat. Compendium universi complectens Geograph. Enarrationem Lib. VI. Colon. ad Rhen. 1600. 8vo. sumtibus Wilh. Lüzenkirg, wo sich auch pag. 464—66 eine kurze geographische Beschreibung von Pommern befindet.

4. Nova illustrissimi Principatus Pomeraniae descriptio cum adiuncta principum genealogia et principum veris et potiorum urbium imaginibus et nobilium insignibus. Diese außerordentlich große und prächtige Charte von 12 Blättern, welche Eilhard Lubinus auf Befehl und Kosten der Pommerschen Herzoge Philipp II. und Philipp Julius verfertiget, und Nikolaus Geilkerkius 1618 gestochen hat, ist von dem Herrn D. Oelrichs in seinen Historisch-geographischen Nachrichten vom Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen ꝛc. S. 61 — 110 ausführlich beschrieben worden. Sie hat zwar viele besondere Vorzüge und ist eine sehr merkwürdige Charte, dergleichen wohl nur wenige Provinzen in ihrer Art aufweisen können; sie ist aber dennoch in Ansehung der Abtheilung und Ausmessung der Oerter sehr fehlerhaft. Indessen sind aus ihr fast alle gestochene Pommersche Charten gezogen worden, welche nicht nur größtentheils ihre Fehler ohne Verbesserung behalten, sondern solche oft noch vermehret haben.

5. Pomerania. Ist ½ nicht illuminirter Bogen, welcher von Merian zu dem Theatro Europaeo 2 Th. S. 226 etwa 1631 gestochen worden. Die Charte stellet zwar ganz Pommern, jedoch nur von Stralsund bis Schlawe vor, und ist voller Fehler.

6. Noua

6. Noua illustrissimi ducatus Pomeraniae Tabula, antea a viro cel. D. D. Eilhardo Lubino edita, nunc iterum correcta per *Frid. Palbitzke*, Pomer. L. L. studiosum. Unten zur linken stehet unter dem Meilenzeiger: Amstelodami apud Joannem Jansonium. Oben zur linken befindet sich das Brustbild des Herzogs Bogislaus XIV. und in der Mitte der Charte das Pommersche Wapen. Die gerühmte Verbesserung bedeutet sehr wenig, und sie hat alle Mängel der vorigen Charten in Absicht der unrechten Lage der Städte und Dörfer. Sie ist nicht illuminirt und stehet auch in des Joan. Janson Theatro orbis terrarum. Amstel. 1658 in XI. Tom.

7. Eben dieselbe vorige Charte und derselbe Stich, nur daß solche auf den Rückseiten in deutscher Sprache mit einer historischen geographischen Beschreibung bedruckt und illuminiret ist. Sie gehöret zu des Gerhard Mercators und Jac. Honds großen Atlas von 1633 in Fol.

8. Pomerania. Dabey stehet ein Meilenzeiger von 10 deutschen Meilen. Es ist ein sehr schlechter nicht illuminirter Stich in 8. Er fängt von Greifswalde an und gehet bis Danzig, und stehet in P. Bertii Commentario Rerum Germanor. Libr. III. Amstel. 1635 ap. Guilielm. Blaeu in 12. pag. 235.

9. Pomeraniae Ducatus Tabula. Auctore Eilhardo Lubino. Neben diesem Titel stehet zur linken der Meilenzeiger, und darunter: Amstelodami *Jodocus Hondius* excudit. Unter dem Haupttitel befindet sich der Name des Kupferstechers: *S. Rogiers* sculpsit. Oben in der Mitte der Charte ist das Pommersche Wapen. Sie ist nicht illuminiret und ein Nachstich der Charte N. 6. ohne alle Verbesserung.

10. Pomeraniae Ducatus Tabula. Auctore Eilhardo Lubino. Darunter stehet: S. Rogiers sculpsit, und gegen über zur linken unter dem Meilenzeiger: Amstelodami *Guilielm. Blaeuw* excudit. Diese Charte ist nur allein durch den veränderten Namen des Kupferstechers von der vorhergehenden Charte N. 9. verschieden, und ist ein so genauer Nachstich derselben, daß man sie fast für eben dieselbe Platte halten möchte. Sie ist ebenfalls nicht illuminiret, und befindet sich in der Sammlung des Herrn Cammerherrn von der Osten zu Plate.

11. Eben die vorige Charte und derselbe Stich, nur daß solche illuminiret und auf den beiden Rückseiten mit einer kurzen Französischen Beschreibung von Pommern bedruckt ist, welche aber von der Deutschen Beschreibung, deren N. 7. erwähnet worden, verschieden ist. Sie stehet in G. Blaeuw grand Theatre du Monde. fol. 1638.

12. Vandalia Teutonica & Gothonica nunc Pomerania. Ist ein sehr schlechter nicht illuminirter Stich, ½ Bogen groß, auf welchem nicht einmahl alle Städte

sich

sich befinden. Er stehet in des Johann Micrälii alten Pommerlande. Stettin 1639 in 4. Zu der neuen Auflage dieses Werks von dem Jahre 1723 in 4. ist eben diese Charte durch J. P. Busch Sculpt. Berol. ganz genau nachgestochen worden, so daß man diesen Stich von dem alten nicht anders als durch den Namen des Kupferstechers unterscheiden kann.

13. Pomeraniae Ducatus Tabula. Diesem Titel gegen über zur linken stehet das Pommersche Wapen. Ist ein kleiner nicht illuminirter Bogen, welcher von Merian zu seiner Topographie von Pommern von 1652, wie auch zu dessen Theatro Europaeo Tom. XI. pag. 1036 gestochen worden.

14. Hertzogthumb Pommern. Duché de la Pomeranie divisé en ses Principles Parties, qui sont les Princip^{tés} de Rugue, Duchés de Stettin, Pomeranie, Cassubie et Vandalie, Comté de Gutzkow, Baro^{nies} ou Seigne^{ries} de Wolgast, Barth, Louwenbourg et Butow. Les places de l'Evesché de Camin sont marquées E. C. Neben diesem Titel stehet zur rechten in einer Cartouche unter dem Meilenzeiger: Par le S$^{r.}$ *Sanson d'Abbeville*, Geographe ordinaire du Roi avec Privilége pour vingt Ans. 1654. Diese ziemlich seltene Charte hat die gewöhnlichen Fehler aller obigen Charten, was die unrichtige Bezeichnung vieler Städte und Dörfer betrift. Von den leztern sind überhaupt gar wenige bemerkt. Sie stehet auch in dem Atlas des Sanson d'Abbeville: Cartes Generales de toutes les parties du monde. à Paris in Fol. 1658. n. 64.

15. Ducatus Pomeraniae Tabula generalis, in qua sunt Ducatus Pomeraniae Stettinensis, Cassubiae, Vandaliae et Bardensis, Principatus Rugiae ac Insulae, Comitatus Guskoviensis et dominia Louvenburgense, Wolgastense et Butoviense, per *Theod. Danckerts* cum Privilegio. Dieser Titel stehet oben in der Mitte der Charte in einer grün illuminirten Cartouche, und unten zur rechten ist der Meilenzeiger. Sie hat viele Fehler, so daß auch so gar die Stadt Stargard nur als ein Dorf, viele Dörfer aber als Städte gezeichnet sind.

16. Eine Charte mit dem vorhergehenden Titel ebenfalls in einer Cartouche, um welche die Wapen 8 Pommerscher Provinzen zur Verzierung angebracht sind, nur daß anstatt des Namens Danckerts stehet: per *Fridericum de Witt*, und oben zur rechten: Amstelodami ex officina Friderici de Witt cum gratia et privilegio Potentiss. D. D. Ordinum Hollandiae et West Frisiae. Sie ist ein Nachstich der vorhergehenden Charte, so daß zwar Stargard auf derselben als eine Stadt gezeichnet worden, die übrigen Fehler aber beybehalten sind.

17. Serenissimo, celsissimo ac invictissimo Principi Friderico Guilielmo, D. G. Marchioni Brandenburgico. S. R. J. Electori & Archicamerario etc. Pomeraniae vltori, victori, duci ac reduci, hanc Pomeraniae Ducatus Tabulam D. D. D. *Nicol. Visscher*, cum privil. Ordin. General. Belgii Foederati. Obenwärts zur rechten stehet ein Meilenzeiger. Die Charte ist eben so fehlerhaft, wie die vorhergehenden.

18. Nova

18. Nova illustrissimi Ducatus Pomeraniae Tabula antea a viro cel. D. D Eilhardo Lubino edita nunc iterum correcta per *Frid. Palbitzke* Pomer. L. L. studiosum. Unten zur linken stehet: prostant Amstelod. apud Petrum Schenck et Gerardum Valck. Diese Charte haben Schenck und Valck nach der unter N. 6. aufgeführten Charte nachgestochen.

19. Hertzogthumb Pommern ꝛc. ꝛc. ꝛc. durch Johann Hoffmann zu Nürnberg. Ist ein Nachstich der Charte des Sanson d' Abbeville, und kömmt selten vor.

20. Le Duché de Pomeranie divisé en ses principales Parties. Dressé sur les Memoires les plus nouveaux par le Sr. *Sanson*, Geographe ordinaire du Roy. a Paris chez H. *Jaillot*, joignent les grands Augustins aux deux Globes, avec privilege du Roy pour vingt Ans. 1692. Dieser Titel stehet oben in der Mitte der Charte in einer Cartouche, und in einer andern dabey stehenden Cartouche befindet sich ein 5facher Meilenzeiger. Oben über der ganzen Charte, außer der Einfassung, stehet noch folgender Titel: Le Duché de Pomeranie compris sous le Cercle de la haute Saxe, divisé suivant qu'il est presentement partagé entre la Couronne de Suede et l'Eslecteur de Brandebourg, ou sont les Duchés de Pomeranie, de Stettin, de Wolgast, de Bardt, de Cassubie, et de Vandalie et la Principauté et Isle de Rugen, le Comté de Gutzkow, les Seigneuries de Louwenboch et de Butow, par le Sr. *Sanson*, Geographe ordinaire du Roy. 1691. Diese Charte, welche man theils mit, theils ohne Illumination findet, bestehet aus 2 Blättern, welche an einander geklebet werden. Sie ist wenig brauchbarer als die vorhergehenden Charten.

21. Eben dieselbe vorige Charte und derselbe Stich, nur mit dem Unterschiede, daß die Jahreszahl 1696 deutlich darauf stehet. Man hat wahrscheinlich die vorige Platte behalten und nur die Jahreszahl verändert.

22. Table Alphabetique des noms, des villes et bourgs etc. qui sont sur la Carte du Duché de Pomeranie, par le Sr. Sanson. Ist eine Kupfertafel in der Größe eines ½ Regalbogens, und begreift nur die Namen der Oerter, besonders der Städte, welche sich auf den 2 vorhergehenden Charten befinden, mit einer ganz kurzen Beschreibung eines jeden Orts. Es ist eigentlich keine Charte, sondern nur ein in der Form einer Tabelle eingerichtetes Namenregister der auf der Charte gezeichneten Oerter. Dieser Stich ist selten; er befindet sich aber in dem gesammelten Atlas des Herrn Majors von Froreich zu Schulzenhagen.

23. Le Duché de Pomeranie divisé suivant qu'il est partagé entre la Couronne de Suede et l'Electeur de Brandebourg, ou sont les Duchés de Pomeranie, de Stettin, de Wolgast, de Bardt, de Cassubie et de Vandalie; la Principauté et Isle de Rugen, le Comté de Gutzkow, les Seigneuries de Louwenborch et de Butow, par Jaillot. 1700. Ist ein genauer Nachstich der unter den

Nummern 20 und 21 bemerkten Charten, unter dem Namen des Jaillot, und bestehet aus 2 Blättern.

24. Pomeraniae Ducatus Tabula etc. und derselbe Titel, welcher sich auf der Charte N. 16 befindet, nur daß am Ende beygefüget ist: per Frid. de Witt, R. et J. Ottens. Ist ein Nachstich der Charte des de Witt N. 16, und ist also in dem großen Catalogus der Chartensammlung des zu Braunschweig 1772 verstorbenen Oranien-Nassauschen Geheimenraths von der Lühe, unter den Charten des Obersächsischen Kreises N. 90 angeführet.

25. Eben dieselbe Charte und Platte, und derselbe Stich des de Witt N. 16, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß die oben rechts stehende 2 Zeilen ausgeklopft sind, und dagegen stehet: Amstelodami ex officina *J. Covens* et *C. Mortier*, cum privilegio Potentiss. D. D. Ordinum Hollandiae et West Frisiae. Die berühmten Kupferstecher Covens und Mortier haben gar nichts bey dieser Charte gethan, als daß sie die Platte gekauft und hinter dem Worte officina ihre Namen gesetzet haben.

26. Le Duché de Pomeranie etc. par Jaillot, chez Covens et Mortier. 2 Blätter. Diese Charte ist also in Hübners Mus. Geograph. von dem Jahre 1746. S. 242. N. 50 aufgeführet, und soll der Nachstich der Charte des Jaillot N. 23 seyn. Es ist aber wahrscheinlich, daß Covens und Mortier, eben so, wie sie es bey der vorhergehenden Charte gemacht haben, sich die Platte des Jaillot angeschaffet, und nur ihre bekannte Namen darinn gesetzet haben.

27. Le Duché de Pomeranie etc. par le Sr. Sanson etc. à Amsterdam chez Jean Covens et Corneille Mortiers avec privilege. Auch diesen Nachstich der Charte des Sanson N. 20 findet man also in Hübners Mus. Geograph. von dem Jahre 1746. S. 242. N. 49 angeführet. Es ist ohne Zweifel kein neuer Stich, sondern die Platte des Sanson, worauf Covens und Mortier ihre Namen gesetzet haben.

28. Ducatus Pomeraniae Tabula generalis, in qua sunt Ducatus Pomeraniae, Stettinensis, Cassubiae, Vandaliae, et Bardensis, Principatus Rugiae ac Insulae, Comitatus Guskoviensis, & Domina Louwenburgense, Wolgastense et Butoviense, per *Pet. Schenck Jun.* exc. Amstel. Cum privilegio reg. Polon. Ist ein Nachstich der gewöhnlichen Charten von Witt, Danckerts, Janson mit Beybehaltung aller Fehler.

29. Pomerania utraque cum insertis vicinisque ditionibus, curante Christoph. Weigelio. Norimb. Dieser Titel befindet sich oben in der Mitte der Charte in einer zierlichen Cartouche. Unten zur rechten am Rande stehet: *Michael Kanter* sculps. Diese auf einem kleinen Bogen sonst sehr sauber gestochene Charte

Charte hat alle Fehler der übrigen Pommerschen Charten, und ist auch zu finden in des Weigels kleinen Atlas. Nürnberg 1719 in fol. minori.

30. Pomeraniae Ducatuum Tabula exacta. Ganz unten in der Mitte der Charte stehet: *J. W. Michaelis* delineauit et sculpsit. Ist ein kleiner nicht illuminirter und sehr sauber gestochener Bogen. Oben siehet man die Prospecte der Städte Stralsund, Stettin, Greifswalde und Anklam, und unten der Städte Stargard, Colberg, Stolpe und Gryfenberg. In der Mitte befindet sich auf der einen Seite das Brustbild des Bischofs Otto von Bamberg, und auf der andern das Bildniß des D. Bugenhagen. Diese Charte war zu der Pommerschen Chronick des Generalsuperintendenten Heiler bestimmt, und ist selten zu finden. Ohngeachtet sie in Pommern selbst gestochen worden: so ist sie dennoch voller Fehler.

31. Ducatus Pomeraniae nouissima Tabula in anteriorem et interiorem diuisa, quatenus subsunt coronis Sueciae et Borussiae cum insertis et adiacentibus ditionibus exhibita a *Jo. Bapt. Homann.* Noribergae. Cum priuileg. Sacrae Caesareae Maiest.

32. Eben dieselbe Charte und Platte, jedoch fehlen auf dem Titel die Worte: Cum priuileg. Sacrae Caesareae Majest. Vielleicht haben die Homannschen Erben sich das kaiserliche Privilegium nicht erneuern lassen, oder es anfänglich gewagt, ohne Privilegium diese Charte zu stechen.

33. Das Herzogthum Pommern. Dieser Titel stehet in der Mitte der Charte, und ganz unten auf dem Rande: Schleuen fec. Diese auf einem kleinen Bogen gestochene und nicht illuminirte Charte gehöret zu dem Berlinischen historischen und geographischen Calender von dem Jahre 1754, und ist eben so fehlerhaft, als die historische und geographische Beschreibuug von Pommern, welche in eben diesem Calender stehet.

34. Eben dieselbe Charte ins kleine gebracht, und auf einem kleinen Quartblatte abgedruckt, gehöret zu dem Berlinischen genealogischen Taschencalender von dem Jahre 1754.

35. Duché de Pomeranie contenant les Duchés de Stettin, de Wolgats, de Barde, de Cassubie, de Vandalie, la Principauté et Isle de Rugen, le Comté de Gutzkow, les Seigneuries de Louwenbroch et de Burow. A Paris chez le Sr. *Le Rouge*, Ingenieur Geographe du Roy, Rue des grands Augustins. avec Priv. du Roy. 1757. Die Charte hat ein etwas größeres Format als die bekannten Homannschen Charten, sie hat aber vor den übrigen Pommerschen Charten keine Vorzüge. So gar die Stadt Stargard ist auf derselben nicht einmahl als eine Stadt gezeichnet, und die Stadt Massow findet man gar nicht auf derselben.

36. Le

36. Le Duché de Pomeranie, en l'etat qu'il etoit en 1757. Ist ein kleiner halber Bogen, und befindet sich in dem Atlas portatif universel par Robert. à Paris 1757.

37. Tabula generalis totius Pomeraniae tam Suecicae, quam Brandenburgicae, ad priorem, ducatus Bardensis et Comit. Gutzkouiensis, nec non adiacens insula Rugia, ad posteriorem, Ducatus Pomeraniae proprie sic dict. Stettinensis, Cassubiae, Vandaliae et dominia Louwenburgense, Wolgastense, Butouiense etc. pertinent, ad hodiernum vsum diligenter exarata, sumtibus *Tob. Conr. Lotter*, Geograph. Aug. Vind. 1759. Ganz unten zur rechten stehet: *Matth. Albrecht Lotter Fil.* sculps. Aug. V. Außer einigen unbedeutenden Zierrathen enthält auch diese Charte keine Verbesserungen der vorhergehenden.

38. Ducatus Pomeraniae citerioris et vlterioris, principatibus, comitatibus, vrbibus suis definitae noua et ampla descriptio geographica, aere expressa a *Alb. Carol. Seuttero*, Geograph. caesar. Aug. Vind. 6 Bl. Diese Charte ist in den Jahren 1759 und 1760, nach dem neuen Abdrucke der großen Lubinischen Charte, verfertiget worden; jedoch hat man auf derselben die Prospecte der Städte, die adelichen Wapen, die Bildniße und Stammtafeln der Pommerschen Herzoge weggelassen, und dagegen Verzierungen durch Schiffe, und auf der linken Seite einen sehr unrichtigen Meilenzeiger von 36 Städten angebracht. So wohl die Lage als die Namen der Oerter sind sehr fehlerhaft.

39. Eben dieselbe Platte und derselbe Stich, nur mit dem Unterschiede, daß anstatt des Namens: Alb. Carol. Seuttero rc. rc. stehet: a Tob. Conrado Lottero, Geographo Aug. Vind. und die Charte anders illuminiret worden.

40. Das Herzogthum Pommern. Zu finden in Leipzig bey Joh. George Schreibers sel. Erben. Unten befindet sich ein Meilenzeiger. Die Charte ist ein länglicher halber Bogen, und etwa nach dem Jahre 1770 gestochen worden. Sie befindet sich in dem kleinen Schreiberschen Atlas, und ist voller Fehler, so daß Städte ausgelassen und Dörfer zu Städten gemacht worden.

II. Generalcharten von Pommern und andern angränzenden Provinzen.

1. Marca Brandenburgensis et Pomerania. Per Gerardum Mercatorem, cum privilegio. Auf dieser nicht illuminirten Charte in klein Fol., welche bereits vor dem Jahre 1592 in Kupfer gestochen worden, fehlet der Theil von Hinterpommern von Zanow an bis nach Danzig, so wie auch der gröste Theil von der Insel Rügen. Sie ist nach dem Urtheile des Herrn Oberconsistorialraths Büsching zwar noch sehr roh, jedoch als erster Versuch gut genug gerathen.

2. Marca

2. Marca Brandenburgensis et Pomerania. An der Seite befindet sich ein Meilenmesser, und unter demselben das Brustbild des Churfürsten Johann George mit der Umschrift: Joan. Georg. D. G. Marc. Brandenb. Dux Borus. Pom. Burg. Norim. Prin. Rugiae etc. S. R. J. Pr. Elect. Dabey stehet der Name des Kupferstechers: J. (Joann.) B. (Bussemecher) excudit. Die Charte hat die Größe eines kleinen Bogens, ist nicht illuminiret, und befindet sich vor dem Supplemente der Annalium Marchicar. durch J. Angelum.

3. Pomerania & Brandenburg. Diese Charte stehet in des Jo. Metelli Speculo orbis terrae, quo omnes eius partes visui offeruntur etc. Vrsellis 1602. ex officina Typograph. Cornelii Sutorii in klein Fol. auf dem Bogen F, wobey zugleich eine kurze Beschreibung sich befindet.

4. Brandenburg et Pomerania. Ist eine schlechte nicht illuminirte Charte auf einem länglichen kleinen Quartblatte, welche sich in dem Atlas minor des Gerh. Mercator a J. Hondio plurimis aeneis tabulis auctus Amstelod. excusus apud Cornelium Nicolai, it. apud Joan. Jansson Arnhemii 1607 befindet. Sie ist auch in P. Bertii Commentar. Rerum Germanicarum, Amstel. apud Joann. Janssonum 1632 in 4to oblongo pag. 318 eingerücket.

5. Marca Brandenburgensis et Pomerania. Unten zur linken stehet: *Petrus Kaerius* caelauit. Ist ein längliches kleines Quartblatt und nicht illuminiret. Die Charte ist etwas besser als die vorhergehende, aber doch von keiner Erheblichkeit. Sie befindet sich in des Petr. Kaerii Germaniae inferioris, i. e. XVII Provinciar. eius nouis et exactis Tabulis Geographicis, cum luculentis descriptionibus a P. Montano. Amst. 1622.

6. Marca Brandenburgensis et Pomerania, per Ger. Mercatorem cum privilegio. Gegen über stehet: Amstelodami sumtibus Henrici Hondii 1622. Diese Charte ist nicht illuminiret, und zwar besser als die vorhergehenden kleinen Charten, aber dennoch sehr fehlerhaft.

7. Brandenburg und Pommern in Fol. minori ab Anonymo. So findet man diese Charte in der oben erwähnten Sammlung des von der Lühe zu Braunschweig unter der N. 87 angeführet.

8. Abriß der Mecklenburgisch- Pommerisch- und Brandenburgischen Landschaften, da jetziger Zeit der Krieg zwischen den Kayserl. und Schwedischen geführet wird. 1631 in kl. Fol. nicht illuminiret ab Anonymo. Also ist diese Charte in dem Verzeichnisse der Chartensammlung des von der Lühe unter der Nummer 116 aufgeführet.

9. Brandenburgum Marchionatus cum Ducatibus Pomeraniae et Mecklenburgi. Ueber diesem Titel stehet der rothe märkische Adler, unten gegen über findet

sich ein Meilenmaas von 7 gemeinen deutschen Meilen, und neben demselben zur rechten: Amsterdami apud *Guilielmum* et *Joannem Blaeu.* Auf den beiden Rückseiten befindet sich eine kurze historische geographische Beschreibung, welche sehr fehlerhaft ist. Die Charte stehet in dem 2ten Bande des Grand Theatre du Monde par *Blaeu* 1636 in Fol. auch in *Merians* Topographia Brand.

10. Brandenburgici Electoratus, Mecklenburgi et maximae partis Pomeraniae Tabula p. N. J. Piscator 1633. Diese Charte ist also in der mehrmahls erwähnten Sammlung des von der Lühe unter der N. 94 aufgeführet, und scheinet der erste Stich des Piscator zu seyn.

11. Tabula Electoratus Brandenburgici, Mecklenburgi et maximae partis Pomeraniae ex variis famosissimisque auctoribus summo studio concinnata a *N. J. Piscatore.* 1649. Auf dieser Charte befinden sich Prospecte von den 4 Städten, als Stettin, Stralsund, Rostock und Frankfurt an der Oder.

12. Brandenburgum Marchionatus cum Ducatibus Pomeraniae et Mecklenburgi. Diese Charte stehet in des Jansson Atlante nouo s. Theatro orbis terrarum. XI. Tom. Amstelod. 1658 im ersten Bande.

13. Marchionatus Brandenburgensis, in quo sunt vetus, media et noua Marchia et Ducatus Pomeraniae Tabula, quae est pars septentrionalis circuli Saxoniae superioris. Auctore *Theodor. Dauckerts.* Amstelod. cum priuileg.

14. Brandenburgum Marchionatus cum Ducatibus Pomeraniae et Meckelenburgi. Ueber diesem Titel stehet der märkische Adler, und unten gegen über das Meilenmaas. Ist ein nicht illuminirter kleiner Bogen, und scheinet ein Nachstich der Charte des Blaeu N. 9 zu seyn. Die Charte stehet in des Merian und Zeileri Topograph. Electoratus Brandenb.. et Ducatus Pomeraniae in Fol. 1652, wie auch im Theatro Europaeo Tom. XI. pag. 828.

15. Brandenburgum Marchionatus cum Ducatibus Pomeraniae et Mecklenburgi. J. Sandrart sculps. in kl. Fol. Also ist diese Charte in dem Verzeichniße der Charten des von der Lühe unter der N. 92 aufgeführet.

16. Brandenbourg et Pomeranie. Chez P. v. d. Aa. Ist nicht illuminirt.

17. Electoratus Brandenburgi, Meckelenburgi, et maximae partis Pomeraniae nouissima tabula. Unten in der rechten Ecke stehet: Nicolaus Visscher excudebat.

18. Carte Geographique du Duché de Pomeranie et de Mecklenbourg, mise en lumiere par N. Visscher, avec privilege. Ist nicht illuminiret, und begreift nur einen sehr kleinen Theil von dem Herzogthum Mecklenburg.

19. Eben

19. Eben derselbe Stich und Titel aber von $1\frac{1}{2}$ Blatt und auch nicht illuminiret. Nikolaus Vißcher hat die äusserste linke Seite der vorhergehenden Charte abgeschnitten, und ein halbes Blatt, welches das Herzogthum Mecklenburg vorstellet, angeklebet.

20. Eben derselbe Stich und Titel als N. 17, nur daß noch dicht unter dem Titel mit kleinen Buchstaben hinzugefüget worden: Nunc apud Petr. Schenk junior. Es giebt der Augenschein sehr deutlich, daß Peter Schenk die Platte der Charte N. 17 an sich gebracht, und weiter nichts als seinen Namen hinzugefüget hat.

21. Marchionatus et Electoratus Brandenburgicus una et Ducatus Pomeraniae in suas subdivisi Ditiones, atque noviter descripti a Gerardo Valk. Man findet diese Charte, welche zugleich fast das ganze Herzogthum Mecklenburg begreift, mit und ohne Illumination. Die Namen und Zeichen der Oerter sind sehr fehlerhaft.

22. Marchionatus Brandenburgicus et Ducatus Pomeraniae, quorum prior subdiuisus in singulares Marchias, nempe veterem, mediam, nouam et Vckermarchiam cum regione Prignitia: posterior in Ducatus Pomeraniae, Stettinii et Vandaliae, Comitatum Gutzkoviae et Dioeceses Bardi et Butoviae. Venundantur per Gerar^m^ et Leonhar^m^ Valk. Dieser Titel stehet oben über der Charte. Sie hat die gewöhnlichen Fehler der übrigen Charten, und noch diesen besondern, daß die Länge der Provinzen zu sehr abgekürzt, und dagegen ihre Breite zu weit ausgedehnet worden. Das ganze Herzogthum Mecklenburg ist ebenfalls auf derselben abgebildet.

23. Marchionatus Brandenburgi et Ducatus Pomeraniae Tabula, quae est pars septentrionalis circuli Saxoniae superioris. Authore *F. de Witt.* Amstelodami. Auch diese Charte begreift Mecklenburg in sich, und ist etwas besser als die vorhergehenden.

24. Eben dieselbe Charte und mit demselben Titel, jedoch mit dem Beysatze: ex officina J. Covens et C. Mortier.

25. Tabula Marchionatus Brandenburgici et Ducatus Pomeraniae, quae sunt pars septentrionalis circuli Saxoniae superioris novissime edita a *Joh. Bapt. Homanno.* Noriberg. cum privil. S. C. M. Ist die Wittische Charte mit wenigen Verbesserungen. Das Herzogthum Mecklenburg ist ebenfalls auf derselben abgebildet.

26. Eben dieselbe Charte und derselbe Stich, nur mit der einzigen Veränderung, daß auf dem Titel die letzten Worte: cum privil. S. C. M. ausgelassen sind.

gegen über zur linken befindet sich das Meilenmaas. Unter demselben lieset man: Desbrulins le Fils sculpsit. Ist ein halber Bogen, und befindet sich in des Abt Courtalon Atlas elementaire de l'Empire d'Allemagne in kl. Fol. unter der N. 7.

Zwote Abtheilung.

welche

die Specialcharten von Vor- und Hinterpommern angiebt.

1. Abriß der Einfarth aus der Ostsee in die Oder, die Swiene genannt. Ist ein kleiner nicht illuminirter Bogen, und von Merian zu seiner Topographia Elect. Brand. et Ducatus Pomeran. 1652, in Fol. gestochen.

2. Abriß des von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg durch den a. 1679 getroffenen Friedensschluß vom Schwedisch-Pommern acquirirten Ort Landes Ostwerts an der Oder, ex mandato Elector. Brand. auct. Stockmann Ingen. fecit *Georg. Bartsch.* 2 Blätter, welche zusammen geklebet werden können. Ist eine genaue und sehr seltene Charte, von welcher der Herr Oberconsistorialrath Büsching das linke Blatt besitzet. Die Liebhaber und Kenner Pommerscher Charten zweifeln, ob in Pommern ein in Kupfer gestochenes Exemplar von derselben vorhanden sey.

3. Landcharte von den an dem Oderstrome befindlichen Ländern, in kl. Fol., stehet in Caspar Schneiders gründlichen und genau durchsuchten Oderstrom. Leipzig 1689 in 12.

4. Theatrum belli in Pomerania citeriori Fol. I. Ditiones Succicas exhibens. Auspic. Acad. Reg. scient. Berol. 1761.

5. Theatrum belli in Pomerania citeriori Ducatuum Megapolitani et Stettinensis etc. confinia exhibens. Fol. II. Ausp. Acad. Reg. scient. Berol. 1762.

6. Theatri belli in Pomerania citeriori. Fol. III.

7. Theatri belli in Pomerania citeriori. Fol. IV. Diese 4 Charten sind von der königlichen Akademie zu Berlin veranstaltet worden, und sind ohngeachtet des Titels nichts als Speciallandcharten. Sie machen 4 Nummern aus, welche nicht zusammen geklebet werden, und gehören vorzüglich zu den guten und brauchbaren Charten.

8. Mappa

8. Mappa Ducatus Megapolitani noua ad statum hodiernum in tres partes earundemque praefecturas distincta, auctoritate publica quondam adornata, nunc vero exactior, auspic. Acad. Reg. scient. Berol. 1764. 4 Bl. welche eine Charte vorstellen und zusammen geklebet werden können. Die Charte begreift außer dem Herzogthum Mecklenburg auch das Schwedische Pommern, und von dem Preußischen Pommern den Anklamschen und Demminschen Kreis. Sie ist ohngeachtet der ihr vorgeworfenen Fehler dennoch zu den besten Charten zu rechnen, und hat den besondern Vorzug, daß die Berge auf derselben bezeichnet sind.

9. Environs de Danzig et de Lauenbourg. In kl. 4to und nicht illuminiret.

10. Environs de Camin et de Bytow. In kl. 4to und nicht illuminiret. Diese 2 kleine unerhebliche Charten befinden sich in dem Theatre de la Guerre present en Allemagne de 1758—1763. Paris in 8. in 2 Bänden.

11. Conspectus Insulae Wollin cum locis adiacentibus. Darunter stehet ein Maaßstab von 6 Meilen, und ganz unten außer dem Rande: J. D. Philipp geb. Sysang sc. Ist ein längliches nicht illuminirtes Quartblatt, und stellet die Pommersche Küste von Wolgast bis Rügenwalde, landwärts aber die ohngefährliche Gegend und einige Namen der Städte vor.

12. Corrupta Facies lacus Jamundensis ad exempla communia cum situ Jomsburgi ad sensum Dni. a Schwarz. Unten zur linken ist ein Maaßstab von 4 Meilen und der Name des vorigen Kupferstechers. Die Charte hat auch die Größe eines Quartblatts, und ist nicht illuminirt.

13. Vera Facies lacus Jamundensis. Unten befindet sich ebenfalls ein Maaßstab und der Name des vorigen Kupferstechers. Ist ein großes nicht illuminirtes Quartblatt. Diese und die beiden vorhergehenden Charten befinden sich in der Schrift, welche den Preis wegen der Lage der Stadt Jomsburg erhalten, und den Herrn Präpositus Haken zu Stolpe zum Verfasser hat.

14. Charte von einem Theil des Kön. Preuss. *Vorpommern.* Darunter stehet: Zu Büschings Magazin Th. XI. S. 283, und außer dem Rande ganz unten: Schleuen sc. Berolini 1777. Diese sehr genaue und nicht illuminirte Charte, welche die Inseln Uesedom und Wollin, und die Küsten des großen und kleinen Haffs begreift, rühret von dem königlichen Regierungspräsidenten von Keffenbrink zu Stettin her, und ist erst nach dessen Tode unter der Aufsicht des Herrn Oberconsistorialraths Büsching gestochen worden. Sie hat in Ansehung der Lage und der richtigen Benennung der Oerter merkliche Vorzüge vor allen übrigen in Kupfer gestochenen Pommerschen Charten.

Dritte

Dritte Abtheilung.

Von den Kriegescharten.

1. Abbildung der Stadt und Hauptfestung Alten-Stettin, wie dieselbe von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg beneben denen hohen Alliirten Königl. Dänischen und Fürstl. Lüneburgschen Truppen im Jahr MDCLXXVII den XXIV Junii belagert, und den XVI Dec. mit Accord erobert worden. A. Steumer delineauit, Bartsch sc. 6 Bl. nicht illuminiret. Dieser schöne, genaue und sehr seltene Stich stellet die ganze Gegend um Stettin, die Läger der Armeen, die Approchen, und unterwärts einen Aufriß der Stadt Stettin vor.

2. Das Pommersche Kriegs Theatrum. Unten zur linken stehet: Amsterdam by J. C. Mannhoff. Ist nicht illuminirt, und begreift Vorpommern mit Einschließung der Peene, die Insel Uesedom und den untersten Theil von Rügen. Oben zur rechten befindet sich eine Erklärung der auf der Charte vorgestelleten Actionen.

3. Das Pommersche Kriegs Theatrum. Unten zur linken stehet: Leipzig bey Joh. Theod. Boëtio. Ist ein kleiner nicht illuminirter Bogen, und ein Nachstich der vorhergehenden Charte.

4. Renvoy zum Plan von der Peenemünder Schanze. Darunter stehet die Erklärung wie auch der Name des Kupferstechers: G. P. Busch sc. und zur rechten: Berlin zu finden bey J. A Rüdiger. Ist ein gewöhnlicher nicht illuminirter Bogen, welcher den Plan der Angriffe der Schanze und des Dorfs Peenemünde sehr deutlich vorstellet.

5. Vorstellung was bey Eroberung der Peenemünder Schanze und bey dem Seegefechte im neuen Tief im Monath August und September des 1715 Jahres vorgefallen. Darunter stehet: gezeichnet von J. A. D. d. H. C. A. S. A. B. Z. und der Name des Kupferstechers: Rolffs sculps. Ist ein großer halber Bogen und genauer Plan. Er befindet sich in der deutschen Ausgabe des Nordbergs Leben des Königs Carls XII. von Schweden, in Fol. 2 Th. S. 8.

6. Das Pommersche Krieges Theatrum vorstellend die notabelsten Expeditiones zu Wasser und Lande des 1715ten Jahres. Unten stehet der Name des Kupferstechers H. W. (Westphal,) und oben zur rechten befinden sich die 3 Brustbilder der Könige Friederich IV. Carl XII. und Friederich Wilhelm. Die Charte begreift die Insel Rügen und den Theil von Vorpommern bis Anklam, nebst der Insel Uesedom. Sie hat die Größe eines gewöhnlichen Bogens, ist nicht illuminiret, und gehöret zu des Joh. Christ. Seitz geograph. histor.

histor. Beschreibung der Herzogthümer Pommern und Fürstenthums Rügen. Frankf. und Leipzig 1716. in 8.

7. Theatrum belli Pomerani. Unten zur linken stehet: Georg. Paulus Busch sculpſ. und gegen über: Berlin zu finden bey J. A. Rüdiger. Obenwärts siehet man die Erklärung der Buchstaben. Die Charte hat die Größe eines kleinen Bogens, ist nicht illuminiret und schlecht gestochen. Sie begreift halb Rügen, die Insel Uesedom und das Schwedische Vorpommern.

8. Le Theatre de la Guerre de Pomeranie contenant les actions tant par mer que par terre entre les trouppes Suedoises et les Hauts Alliés, la situation de leurs Camps, les demarches et attaques de l'un et de l'autre coté, commandés par trois Rois très heroiques de Suede, de Dannemarck et de Prusse. Ao. 1715. Ist ein wenig veränderter Nachstich der Charte N. 6.

9. Kriegs Expeditions Karte von Teutschland von dem Jahre 1756 bis den 1sten Januar 1759, darinnen die Kriegsbegebenheiten der Oesterreichischen, Französischen, Rußischen und Schwedischen einer Seits, anderer Seits der Preußischen und Hannöverschen Armeen, von Tag zu Tag geographisch angezeiget worden, nebst einem Erklärungsbüchlein in 8vo, und einer Dedication an die Durchlauchtigste Republic Venedig. Herausgegeben von Joh. Ant. Rizzi Zannoni, Cosmographo, auf Kosten der Homannischen Erben. Nürnberg 1759. Diese Charte bestehet eigentlich aus 4 Blättern. Das eine begreift Preußen, Pommern, Polen, die Mark rc. und die Operationen der Rußischen, Schwedischen und Preußischen Armeen gegen einander. Die andern Blätter beschreiben die Operationen der Oesterreichischen, Französischen und alliirten Truppen. In Absicht der geographischen Lage der Oerter ist die Charte sehr fehlerhaft. Die Homannschen Erben haben die Fortsetzung derselben auf 4 Blättern zu Nürnberg 1762 besorget.

10. Canonade bey dem Pass Kruge den 3ten October 1758. Darunter stehet der Maaßstab, und unten C. G. Werner sculpsit. Ist ein nicht illuminirter Plan in gr. 4., welcher die Gegend zwischen Pyritz und Werben, und die Stellung der Truppen bey der dabey vorgefallenen geringen Action vorstellet. Er befindet sich in des C. G. Tielke Beyträgen zur Kriegeskunst und Geschichte des Krieges von 1756—1763. Freyberg 1776, als das IX. Kupfer.

11. Plan der Belagerung von Colberg vom 3ten October bis den 1. Novemb. 1758. Dieser sehr fehlerhafte Plan begreift die Gegend zwischen Treptow, Belgard, Casimirsburg und die Rußischen Märsche. Er befindet sich in Joh. Friederich Seyfferts Geschichte des seit 1756 in Teutschland geführten Krieges. Frankf. und Leipzig 1760. Th. 2. S. 386.

12. Die Belagerung der Vestung Colberg vom 5—31. October 1758. Darun-

ter stehet ein Maaßstab von 100 Rheinländischen Ruthen, und unten: G. S. Nesler sculpf. Dresden. Ist ein kleiner nicht illuminirter Bogen, welcher nicht nur die Stadt Colberg nach ihrer wahren Lage, sondern auch die um dieselbe liegende Gegend ziemlich richtig vorstellet. Er machet das 10te Kupfer in des gedachten Tielke Beyträgen in dem 2ten Stücke aus. Unten in der Ecke des Kupferstichs ist eine ganz kleine Charte von Hinterpommern und der Neumark angebracht, auf welcher die Märsche der Rußischen Armee angezeiget sind.

13. Plan über die See-Bataille, welche den 10ten Sept. 1759 zwischen der Königl. Schwedischen Galeeren-Escadre und der Königl. Preussischen Flotille in dem frischen Haff gehalten worden rc. rc. Ist ein großer Bogen, unter welchem sich zugleich die Erklärung befindet. Er könnte zu den Seecharten gezählet werden, wenn die Tiefe des Wassers bemerket wäre.

14. Eben derselbe Plan mit demselben Titel, aber ins kleine gebracht. Ist ein illuminirter halber Bogen, und stehet in dem Schauplatze des gegenwärtigen Krieges. Nürnb. 1759—1763 in 4. N. 133.

15. Plan der Belagerung und Entsatzes von Colberg, 1760. Unten stehet die Erklärung der Buchstaben. Ist ein länglicher halber Bogen, welcher die um Colberg gelegenen Dörfer vorstellet, aber sehr fehlerhaft gestochen ist. Man findet ihn in dem angeführten Schauplatze des gegenwärtigen Krieges in dem 9ten Theile unter der Nummer 71.

16. Plan de l'action passée entre un Corps des Prussiens et un Corps de Suedois près de Pasewalk le 3me Octob. 1760. Eben dieser Titel stehet oben zur rechten auf der Charte in deutscher Sprache, und an der Seite befindet sich die Erklärung der Buchstaben. Ist ein länglicher halber Bogen, welcher in Seyfferts Beschreibung des gegenwärtigen Krieges in dem 4ten Theile auf der 34sten Seite stehet, und die Gegend um Pasewalk nicht richtig genug vorstellet.

17. Plan der Affaire bey Pasewalk den 3ten October 1760 zwischen einem Königl. Schwedischen Corps, unter Befehl des Generals von Ehrensvert, und einem Königl. Preußischen Corps, unter Commando des Generals von Werner. Darunter stehet die Erklärung. Dieser Plan ist zwar von dem vorhergehenden verschieden, jedoch eben so, als derselbe, nur allein nach dem Augenmaaße gezeichnet, und stehet in dem 4ten Theile des Schauplatzes des gegenwärtigen Krieges unter der Nummer 74.

18. General-Plan der Vorfälle, so in Vorpommern zwischen der Schwedischen Armee und einem Preußischen Corps im Monath August 1761 vorgefallen. Darunter befindet sich die Erklärung. Unten zur rechten stehet: Nürnberg in der

der Raspischen Buchhandlung. Ohngeachtet des dabey befindlichen Maaßstabes ist die Charte doch nicht geographisch richtig. Sie stehet in dem 4ten Theile des oft erwähnten Schauplatzes des gegenwärtigen Krieges unter der N. 91.

19. Plan der Affaire bey Gollnow zwischen den Rußischen und Preußischen Truppen im Monath October. Ao. 1761. Darunter stehet die Erklärung, und ganz unten: Nürnberg in der Raspischen Handlung. Ein halber Bogen in dem vorher erwähnten Schauplatze unter der N. 94, welcher ebenfalls die umliegende Gegend mit vielen Dörfern nicht richtig vorstellet.

20. Plan der Stadt Treptow in Pommern nebst der Rußischen Belagerung derselben im Monath Octob. 1761. Darunter befindet sich die Erklärung. Ist ebenfalls ein länglicher halber Bogen, welcher nur nach dem Augenmaaße gezeichnet worden. Er stehet in dem erwähnten Schauplatze unter der N. 95, wie auch in dem neuen Kriegs-Theatro. Leipzig 1758—1762 bey Bernigeroth, in längl. 4. N. 43.

21. Plan de l'action passée le 25 Octob. 1761 entre un Corps Russien et un Prussien près de Treptow dans la Pomeranie. Dieser Titel stehet oben über der Charte, und in der Charte derselbe Titel in deutscher Sprache. Sie ist auch nur nach dem Augenmaaße gezeichnet, und stehet in des Seyfferts Beschreibung des gegenwärtigen Krieges in dem ersten Theile S. 375.

22. Plan der Stadt und Vestung Colberg in Pommern, wie solche von den Kaiserl. Rußischen Truppen belagert, und nach einer harten Gegenwehr des Preußischen Commendanten Herrn von Heyden, endlich auch den 16ten Decemb. 1761 zur Uebergabe gezwungen worden. Auf der Seite stehet die Erklärung, und unten: Nürnberg in der Raspischen Buchhandlung. Dieser Plan, welcher nur schlecht gezeichnet und gar nicht genau ist, stehet in dem gedachten Schauplatze unter der N. 96.

23. Plan du Siege de Colberg assiegé et pris par les Trouppes de S. M. Imperiale de toutes les Russiens. 1761. An der Seite befindet sich die Erklärung in französischer und deutscher Sprache, und unten ist ein Maaßstab von 300 Toises. Dieser Plan von der Größe eines halben Bogens ist genauer als der vorhergehende, und stehet in des Seyfferts Beschreibung des gegenwärtigen Krieges, in dem 5ten Theile auf der 384 Seite.

24. Belagerung von Colberg. Unten stehet ein Maasstab von 2000 Schritten. Ist ein länglicher nicht illuminirter halber Bogen und genauer Plan, welcher die beiden vorhergehenden weit übertrift. Er stehet in den Denkwürdigkeiten der 3 Belagerungen Colbergs. Frankf. und Leipzig 1763 in 8., und ist auch nachher in dem neuen Krieges-Theatro Leipzig 1758—1762 bey Breitkopf unter der N. 44, entweder genau nachgestochen, oder es ist dieselbe Platte dahin verkauft worden.

Vierte Abtheilung.

Von den Seecharten.

1. Nieuwe Afteekening van het Eyland Rugen, en de Straalsond als mede de Stad Straalsond ent Nieuwe Diep met alles desselfs Gelegentheden int Groot. Tot Amsterdam by *Gerard van Keulen*, aen de nieuwen brugh met Privilegie. Unten stehet der Name des Kupferstechers: *L. v. Ansee* f.

2. Pas-Caart van de Oost-Zee, verthonende alle de Ghelegentheyd tusschen t' Eylandt Rugen en de Wyburg, verbetert t' Amsterdam by *Hendrick Doncker* in de Niebrug Steeg in t' Staurmans Ghereetschap. Darunter stehet der Maaßstab nach deutschen, spanischen und französischen Meilen gezeichnet. Die Pommersche Küste ist auf dieser Charte nicht mit dem gehörigen Fleiße abgebildet worden. Sie befindet sich auch in des Danckert illuminirten See-Atlas von 1667 und deßen unilluminirten Atlas von 1669.

3. Paskaart voor en bedeelte van de Oost-Zee, beginnende van Valsterbon tot Schenkkennes als mede van Straalsond tot Sernevisse, waar in vervaat is t' Eyland Rugen, Bornholm en een gedeelte van Oeland. Naaukeurig opgestelt en van menkelyke foute verbetert met Privilegie voor is Jaaren, t' Amsterdam by Johannis van Keulen, Boeckverkoper aande nieuwe Brug in de gekronde Lootsman. Darunter stehet, wie auf der vorigen Charte, ein dreyfacher Maaßstab. Die Pommersche Küste ist auf dieser Charte weit größer und besser als auf der vorhergehenden abgebildet. Sie stehet in des van Keulen großen Seeatlas.

4. Pascaart van de Oost-Zee verthonende alle de Ghelegenheyd tusschen t' Eylandt Rugen ofte Bornholm tot en Wyborg, t' Amsterdam by *Pieter Goss*, Plaetschnider op' t Water — 1665. 1666. 1669.

5. Pascaart van de Oost-Zee verthonende alle de Ghelegenheyd tusschen t' Eylandt Rügen en de Wyborg op nieuws oversienen verbetert 1669 by *Pieter Goss* Diese Charte ist ein Nachstich der vorhergehenden Charte, und stehet in dem Zee-Atlas ofte Water Wereld ꝛc. gesneden, gedruckt en uytgegewen t' Amsterdam by Pieter Goss in de Zee Spegel 1668—1669. vid. Sim. Pauli orbem terraqueum in Tab. Geograph. Argent. 1670. pag. 2. cum catalogo Mapparum Hydrographicarum. N. 4.

6. Pascaart van de Oost-Zee vant t' Eyland Rugen ofte Bornholm tot aen Wyburg t' Amsterdam by Joh. van Loon. Scheinet ein Nachstich der vorhergehenden

Charten

Charten N. 3 und 4 zu seyn, und befindet sich in des van Loon Klaerlichtende Noort-Star ofte Zee-Atlas t' Amsterdam 1668.

7. De Custen van Denemarcken, en Sweden van Valsterbon tot Schenkenes, als mede de Custen van Pomeren, van t' Eyland Rugen tot Rygshooft. Diese Charte befindet sich in des Peter Goss Zee-Atlas: Der Nieuwe Groote Zee-Spiegel Amsterd. 1669 in Med. Fol., und wiederum in des Joh. loots 1714 herausgegebenen Seeatlas: Der nieuwe grote Lootsmanns Zee-Spiegel.

8. Pas-Caerte van Pomeren, Pruyssen, Coerlandt en een gedeelte van Sweden by Pieter Goss en de Joh. van Loon befindet sich in des Joh. van Loon Zee-Atlas: Klaerlichtende Noort-Star t' Amsterd. 1668.

9. Pascaerte van Pomeren, Pruyssen, Coerlandt en een gedeelte van Sweden by *Johann van Loon en Joh. Janssonius van Waesberge*, scheint ein Nachstich der Charte N. 7 zu seyn.

10. Pas-Caerte van de Oost-Zee vant Eylandt Rugen ofte Bornholm tot aen Wyborg, t' Amsterdam by Johann van Loon J. (Joh.) J. (Jansson.) Diese Charte ist ein Nachstich der Charte N. 5, und ist also in des Sim. Pauli Orbis terraqueus Argent. 1670 in 8. pag. 12. des Catalogi Mappar. Hydrographicar. aufgeführet.

11. Pas-Caerte van de Oost-Zee van t' Eylandt Rugen ofte Bornholm tot aen Wyborg, t' Amsterdam gedruckt en uytgegeven by Johann Loots, befindet sich in des Joh. Loots nieuwe groote Lootsmanns Zee-Spiegel 1714.

12. De Custen van Denemarcken, en Sweden van Valsterbon tot Schenkenes, als mede de Custen van Pomeren vant ' Eylandt Rugen tot Rygshooft by Johann van Loon. Ist ein Nachstich der Charte des P. Goss N. 6, und befindet sich in des van Loon nieuwe Zee-Spiegel. 1714.

13. Hydrographisk Pass-Caerta öfwer en dehl af östersiön ifran Dantzig förbi Heel och Pomerska Cousten med Landt Rygen till dasser öfwer till Stefvens. Der Herausgeber dieser Charte, auf welcher die Pommerschen Küsten vorzüglich gut gezeichnet sind, ist der Schwedische Commandeur Nils Strömcrona, und unten stehet der Name des Kupferstechers: Carl Bergquist sculpsit.

14. Pas Caart van de Oost-Zee verthonende alle de gelegentheyt tusschen t' Eylandt Rugen en Wyborg. Op Nieuws overgesien en vermeerdert met eenige de Principaelste Havens die jder in een besonder Tafeltie in een Groot besteek met haare Opdoeninge seer naeukeurig vertoont werden. t' Amsterd. by *Johannis de Ram*. Vytgegeuen by *J. Robyn*, met Privilegie.

Zweytes Hauptstück.

Von der Lage und den Gränzen des Herzogthums Pommern überhaupt und des Preußischen Vorpommern insonderheit.

Das Herzogthum Pommern hat nach seinen gegenwärtigen Gränzen, mit Einschließung des Schwedischen Pommern, etwa 60 Meilen in der Länge und 15 in der grösten Breite, welche sich aber an einigen Orten auch nicht über 5 Meilen erstrecket, und lieget ohngefähr zwischen dem 30sten und 35sten Grade östlicher Länge, und dem 53sten bis 55sten Grade nordlicher Breite. Das Preußische Pommern gränzet gegen Norden an die Ostsee und an die Peene, gegen Westen an das Herzogthum Mecklenburg, gegen Süden an die Uckermark, Neumark und Westpreußen, und gegen Osten ebenfalls an Westpreußen.

Was das Preußische Vorpommern insonderheit anbetrift: so gränzet dasselbe gegen Westen an die Peene, welche bey dem adelichen Gute Rützenfelde zuerst die Pommerschen Gränzen erreichet, bey den Pommerschen adelichen Gütern Zettenin, Pinnow und Duckow, welche von allen Seiten mit Mecklenburgschen Dörfern umgeben sind, vorbeygehet, von dem letzten Orte an wieder in das Herzogthum Mecklenburg fällt, bey der Mecklenburgschen Stadt Malchin vorbeygehet, von dem Pommerschen Dorfe Leuschentin aber an bis zum Eintritt der Trebel in dieselbe bey der Stadt Demmin, Pommern von dem Herzogthum Mecklenburg scheidet. Gegen Norden macht ebenfalls die Peene, von ihrer Vereinigung mit der Trebel an bis zu ihrem Ausfluße in die Ostsee, die Gränze zwischen dem Preußischen und Schwedischen Pommern. In dem zwischen den Kronen Schweden und Preußen zu Stockholm am 21. Januar 1720 geschloßenen Frieden, nach welchem „die Stadt „Stettin mit dem dazu gelegten ganzen Districte Landes zwischen der Oder und „Peene, nebst den Inseln Wollin und Uesedom, samt den Ausflüssen der Swiene „und Divenow, dem frischen Haff und der Oder, bis sie in die Peene fließet und „ihren Namen verliehret" an Preußen abgetreten wurde, ist die Peene zur Gränze bestimmt, und zugleich festgesetzet worden, daß dieselbe beiden angränzenden hohen Theilen gemeinschaftlich verbleiben soll. Wenn man die Preußischen Pommerschen Oerter wissen will, welche an der Peene von ihrem Eintritt in Pommern bis zu ihrem Ausflusse in die Ostsee liegen, und daher zugleich als Gränzörter des Preußischen Vorpommern angesehen werden können: so wird man solche unten in dem vierten Hauptstücke der Einleitung, welches von den Gewässern in Vorpommern handelt, bey der Beschreibung der Peene angezeiget finden. Die Inseln Uesedom und Wollin stossen gegen Norden an die Ostsee, an welcher von Peenemünde oder von dem Ausflusse der Peene in die Ostsee an, bis zu dem Ausflusse der Divenow in die Ostsee oder bis an die Gränze von Hinterpommern, folgende Gränz- oder Strandörter liegen, als: Peenemünde, die Holländerey Gaaz, Zinnowitz, Zempin,

Dammerow, Coserow, Loddin, Ueckeritz, Bansin, Neukrug, Neuhof, Gothen, Ahlbeck, die Stadt Swinemünde, Ostswiene, Klütz, Werder, Pritter, Misdroy, Neuendorf, Swantust, Heydebrink, West- und Ost-Divenow. Gegen Süden gränzet das Preußische Pommern an das Herzogthum Mecklenburg und die Uckermark. Die Mecklenburgsche Gränze erstrecket sich von der Peene an bis zu dem in dem Mecklenburg-Strelitzschen Gebiete gelegenen Galenbeckschen See, bey welchem Mecklenburg, Pommern und die Uckermark zusammenstoßen, oder bis an das Pommersche Dorf Heinrichswalde einschliessungsweise. Wenn man diese Gränze von der Peene an von Abend gegen Morgen verfolgt: so sind die Gränzörter, unter welchen die Pommerschen mit gröberer, die Mecklenburgschen und Uckermärkschen aber mit gewöhnlicher Schrift bemerket sind, außer den in einiger Entfernung nach Süden besonders gelegenen Oertern des Zetteminschen Kirchspiels, als Rützenfelde, Rothmannshagen, Zettemin, Pinnow und Duckow, die auf der einen Seite von der Peene, und auf der andern ganz von dem Mecklenburg-Schwerinschen Gebiete eingeschloßen sind, nach ihrer Ordnung folgende, als: Leuschentin gränzet an Malchin und Scharpzow, Grammentin an Baspohl, Renzlin an Baspohl und Ivenack, Lindenberg an Ivenack, Zolkendorf und Markow, Hasselsdorf an Markow, Criesow und Farenholz, Krusenmarkshagen, Heinrichshagen, Neuenhagen und Tützpatz an Farenholz und Gützkowerhof, Schossow an Reckwitz, Japzow an Reckwitz, Wolde an Zwiedorf und Kasdorf, Wildberg an Kasdorf, Gädebein, Pinnow und Bresen, Jouquettin an Rosenow, Wolkow an Bresen, Groß-Teztleben an Bresen, Caluberhof an Bresen und Calübbe, Lebbin an Calübbe und Woggersin an der Tollense, welche von Lebbin an bis an den Ausfluß des Landgrabens aus derselben, Pommern und Mecklenburg scheidet. Nicht weit von der Stadt Treptow gegen Süden bey dem Mecklenburgschen Dorfe Neddemin, nimmt der Landgraben seinen Ursprung aus der Tollense, und scheidet von hier an bis an das königliche Amt Königsholland, welches an seiner westlichen Seite bis zu dem Dorfe Heinrichswalde ganz an Mecklenburg gränzet, das Herzogthum Pommern, und insonderheit die unten in dem vierten Hauptstücke der Einleitung bey der Beschreibung des Landgrabens genannten Pommerschen Gränzörter von dem Herzogthum Mecklenburg. Von dem Galenbeckschen See an nimmt die Uckermärksche Gränze ihren Anfang. An derselben liegen die zu dem Amte Torgelow gehörige Oerter Rothemühle, Nettelgrund, Hammelstall, Dargitz, Schönenwalde und Stolzenburg, welche an die Uckermärkschen Dörfer Neuensund, Rosenthal, Groß- und Klein-Luckow, Groß- und Klein-Spiegelberg, Blumenhagen, Wilsikow und Brietzke gränzen, die Stadt Pasewalk, deren Felder die Uckermärkschen Oerter Papendorf, Rollwitz, Züsedom, Bröllin, Roggow und Polzow berühren, das adeliche Gut Krugsdorf, so mit dem an der Randow gelegenen adelichen Gute Coblenz an das, theils zur Uckermark, theils zu Pommern gehörige Dorf Zarrentin stößet. Dem adelichen Gute Coblenz gegen über lieget an der andern Seite der Randow das adeliche Gut Rothen-Clempenow, von welchem an die Randow bis zu ihrer Vereinigung mit der Welse, Pommern von der Uckermark scheidet, wenn man die Uckermärkschen Oerter Hohenfelde, Löckenitz und Bismark, die von den Gränzörtern Blankensee, Gellin, Neuenkirchen, Schmagerow und Salzow umgeben sind, und die theils

zu Pommern, theils zur Uckermark gehörigen Dörfer Plöwen und Retzin, als welche sämtlich noch dießeits oder an der rechten Seite der Randow liegen, davon ausnimmt. S. unten in dem vierten Hauptstücke der Einleitung die Beschreibung der Randow und die daselbst bemerkten Pommerschen Oerter, so an derselben liegen. Die Welse scheidet ebenfalls von ihrer Vereinigung mit der Randow an bis zu ihrem Ausflusse in die Oder Pommern von der Uckermark, jedoch nicht völlig, indem die Uckermärkschen Oerter Blumenhagen, Hohenfelde und Gatow noch dießeits oder an der linken Seite derselben liegen. S. die Beschreibung der Welse. Gegen Osten macht die Oder nach der gegenwärtigen Eintheilung des Landes, die Gränze zwischen Vor- und Hinterpommern, S. die Beschreibung der Oder, jedoch werden die Städte Alt-Damm und Gollnow mit ihren Eigenthumsgütern, als welche jenseits oder an der rechten Seite der Oder liegen, noch zu Vorpommern gerechnet. Von den in dem Randowschen Kreise gelegenen Dörfern Cunow, Wolterdorf und Tantow gehören die beiden ersten theils zu Pommern, theils zur Uckermark, das letztere aber, welches von allen Seiten mit Pommerschen Dörfern umgeben ist, ganz zur Uckermark.

Drittes Hauptstück.

Ueber die Naturgeschichte von Pommern. (a)

Das Herzogthum Pommern ist unstreitig eines der am niedrigsten gelegenen und flachesten Länder von Deutschland, jedoch nicht ganz ohne Spur von Gebürgen, wie die an beiden Seiten der Oder befindliche Berge, imgleichen der Gollenberg zwischen Cöslin und Zanow, der sich ziemlich weit in die Länge erstrecket, und nach einiger Bemerkungen sich fast an die Carpathischen Berge bindet; der Ochsenberg in Hinterpommern, der Revekohl bey Schmolsin zwischen dem Gardeschen und Lebaschen See, der weisse Berg auf der Insel Uesedom, der Eiseberg bey Wollgast, und endlich die auf der Insel Rügen und besonders der Halbinsel Jasmund vorkommende Berge beweisen, welche unter der Ostsee fortzugehen, und sich durch die Dänische Inseln und an der Nordsee liegenden Schwedischen Scheeren mit dem Sevegebürge zu verbinden scheinen. Diese sind wohl nicht sämtlich als einzelne Berge, sondern zum Theil als ausgehende Flötze und Vorgebürge, wie die an der Oder, zum Theil als Stücke und Fortsetzungen grösserer und selbst metallhaltiger Gebürge, wie der Gollenberg, anzusehen. Der

(a) Der Verfasser dieser kurzen Naturgeschichte von Pommern ist der gelehrte Herr Professor Kölpin zu Stettin. Er hat dabey die zum Druck bestimmten, aber bis jetzt nur noch in der Handschrift vorhandenen vieljährigen Bemerkungen über die Naturgeschichte von Pommern genutzet, welche von dem ehemaligen Doctor der Arzneygelahrheit zu Treptow in Hinterpommern, Herrn Thebesius, gesammlet worden. Herr D. Oelrichs rühmet in seinem Entwurf einer Pommerschen vermischten Bibliothek von Schriften zu den Alterthümern, Kunstsachen, Münzen und zur Naturhistorie. Berlin 1771. S. diese Handschrift des Herrn Thebesius, welche mir sein Sohn, der Herr Prediger Thebesius zu Coeselitz in Hinterpommern, auf meine Bitte mit vieler Bereitwilligkeit mitgetheilet hat.

Der Boden dieses Landes muß in den ältesten Zeiten eine ganz andre Gestalt als jetzt gehabt haben. Der bloße Augenschein so vieler Landseen, und noch mehrerer See- und Landwärts einige Meilen zusammenhängender Brücher und Moräste, welche allenthalben durch erhabene Landstriche, als durch hohe Ufer eingefaßt sind, macht allein glaublich, daß dieses Land in den ältesten Zeiten mehr muß beflossen gewesen, an seinem Strande aber durch das stürmende Meer, und vielleicht auch durch Erdbeben sehr verändert worden seyn. So ist z. B. theils aus Betrachtung der Gegend selbst, theils nach Anleitung noch vorhandener schriftlicher Urkunden kein Zweifel übrig, daß in den ältesten Zeiten ein großes und schiffbares Binnenwasser von Colberg bis Cammin gegangen seyn, und in die Ostsee verschiedene Ausflüße gehabt haben müsse, wobey noch merkwürdig ist, daß alle diese große zusammenhängende Brücher mehrentheils einerley Lage und Richtung, und zwar von Morgen gegen Abend, gleich als nach der Angabe des Herrn von Büffon (Allgem. Hist. d. Nat. 1. Th. S. 303, der Ausgabe in 4.) alle Meerengen, wodurch sich die Meere vereinigen, haben, und annoch große Landseen, nemlich die Drefowsche, Eyersbergsche, Campsche und Borksche, als Ueberbleibsel von dem ehemals großen Binnenwasser vorhanden sind.

Eben dergleichen Spuren finden sich in Vorpommern in Ansehung der Gegend um die Peene, Tollense u. s. w. Die Beschaffenheit und Lage der Gegenden um Neubrandenburg und des sogenannten Werders, verschiedene Schiffsgeräthschaften, als Anker und Masten, welche von den Torfstechern dort gefunden sind, Seen von einer bewundernswürdigen Tiefe, welche noch nicht zugeschloßen sind, so wie auch verschiedene Plätze, welche, ob sie gleich von Menschen und Vieh betreten werden, doch bey jedem Tritt sich einbiegen und eine unter ihnen befindliche große Sammlung von Wasser zu erkennen geben, Documente von 5 bis 600jährigem Alter, worinn die Gegend zwischen Friedland, Treptow an der Tollense und Neubrandenburg insula genannt wird, lassen uns höchst wahrscheinlich muthmaßen, daß die Ostsee einige hundert Jahre zurück von einer solchen Höhe gewesen sey, daß die Neubrandenburgschen Ebenen bis nach Demmin und Anklam unter Wasser gestanden haben, und daß die Entstehung der gegenwärtigen Gestalt dieser Gegenden einem Erdbeben, wo nicht gar einer Reihe von solchen Convulsionen der Erde zuzuschreiben sey. (b) Selbst die Untersuchung der Schichten in den Hügeln an dem Tollensee, die darinn so häufig sich findenden Versteinerungen von Seeproducten u. a. bestätigen diese Muthmaßung, und rechtfertigen zugleich den vom Herrn Pallas angenommenen Satz, daß die Ostsee so wie das weiße Meer zu gleicher Zeit von den erstaunlichen Convulsionen, die der Erdboden erlitten, ausgehölet, und dadurch in den Stand gesetzet worden sey, eine so große Menge von ablaufenden Wasser in sich aufzunehmen. (c)

(b) s. Neue Mannigfaltigkeiten. Erster Jahrgang. S. 785.

(c) *Pallas* observations sur la formation des montagnes etc. St. Petersbourg 1777 pag. 33. „que la Baltique et la Mer blanche, *ces grandes* „*breches du continent*, pourraient elles-mêmes „etre regardées comme excavées par cette me- „me violence."

Nach Anleitung der Pommerschen Jahrbücher ist es höchst wahrscheinlich, daß durch eine im Anfange des 14ten Jahrhunderts vorgegangene Katastrophe, die Pommersche Küste ein anderes Ansehen erhalten, und damals auch sich ein großer Theil des Binnenwassers verlohren habe. Außerdem hat auch die Ostsee, von undenklichen bis auf jetzige Zeiten, sämtliche Pommersche Küsten beschädiget. Dieser Schaden bestehet entweder in Verlust des festen Landes und mehrerem Einbruche der See- und Binnenwässer, oder in Ueberwellung der Aecker und Wiesen mit Sand.

Vom Zuwachs eines neuen Landes ist an dem ganzen Pommerschen Strande nirgends eine Spur zu finden, wovon eines Theils die Lage dieser Küsten, gröstentheils aber der an die Vorpommerschen und Rügenschen Küsten aus Osten und Nordost, an die Hinterpommerschen aber aus Westen oder Nordwest stossende Sturmwind die Ursache ist.

Die Hinterpommerschen Seeküsten sind, ihrer ganzen Länge nach, mit Sandhügeln oder Dünen besetzet. Wie aber der trockene Sand flüchtig ist, so sind auch die Dünen unstäte, es wäre denn, daß sie so viel Zeit gewinnen, daß der auf selbigem leicht aufschlagende Meerhalm oder Sandhafer (Elymus arenarius *Linn.*) solche befestigte, oder ein vorstehendes Gebüsch, imgleichen ein Wald, ihren Aufenthalt versicherte. Jedoch in diesen Fällen ist die Gegend für die Versandung nur auf einige Zeit gesichert, indem im ersterem Falle der nachkommende flüchtige Sand größtentheils über die bewachsenen Dünen herüber fliegt, im andern Falle hingegen die Dünen dergestalt erhöhet, daß ganze Wälder längst diesen Küsten darunter ersticken, und Sandgebürge davon entstehen, welche nach und nach unvermerkt die angränzenden Felder ebenfalls versanden, besonders wenn das Vieh in solchen Gegenden geweidet wird, welches nebst dem Grase den Meerhalm abfrißt, und also dem Sande die Haltung benimmt, auch mit dem spitzen Huf der Füße den bereits fest gewordenen Sand los tritt.

Eben die öftere und starke Versandung, bey den gewöhnlichen Stürmen, ist die Ursache, daß die Pommersche Häfen, durch die sich an ihre Mündung oft setzende Sandbänken vieles leiden müssen. Den von dem Augenscheine und aus der Geschichte hergenommenen Gründen von erlittenen Ueberschwemmungen dieser Länder in den ältesten Zeiten, können die in ihrem Boden entdeckten Erdlager oder Schichten, noch mehr Gewicht und Ueberzeugung geben. Das Meer muß z. B. nach den von dem Herrn Denso in seiner zweyten Anzeige von Pommerschen gegrabenen Seltenheiten, in der Gegend um Stargard befundenen Schichten, nach der Stärke der Sand- und Muschel-Schichte lange oder kurze Zeit allda gestanden haben, um die bey sich geführten fremden Körper zu Boden zu setzen, und also, nach Anzeige beschriebener Schichten, der Boden dieses Landes zweymal überschwemmet worden, die stärkste Ueberschwemmung aber in den ältesten Zeiten geschehen seyn.

Wird endlich die Oberfläche des Pommerschen Bodens etwas genau betrachtet, so trift man längst dem ganzen Strande, in einer Breite von einer halben bisweilen ganzen Meile, einen fetten lehmigten oder schwarzen fruchtbaren Boden, gleich daneben aber Landwärts in größerer Breite, einen entweder ganz sandigen, oder durch den Fleiß der Bewohner erst urbar gemachten Boden an, unter welchem an den meisten Orten eine tiefe Sandlage vorhanden ist. (d) Der daselbst vorhandene Sand ist von der Art eines Fluß- oder Seesandes, und deswegen auch bey Stürmen, wo er nicht bewachsen ist, flüchtig, und sind in selbigen Gegenden Versteinerungen am häufigsten zu finden. Diese sandige Gegenden sind dabey mehrentheils von Hügeln uneben oder bergigt, und entweder von Landseen oder langen Brüchern und Moorgründen durchschnitten, welche sowohl unter sich als mit den daran stossenden großen Strandbrüchern, mehrentheils durch Bäche, oder vermittelst dieser mit den Flüssen seewärts einen Zusammenhang haben. Auch wo irgend hohe Berge an oder zwischen den hohen Lehmäckern der Strandgegenden vorhanden sind, daselbst siehet man deutlich, daß der gröste und oberste Theil derselben aus lauter See- oder Flußsande bestehet, und sowohl die grösten Schichten von selbigen, als auch die gröste Anhöhe, auf der Seite nach dem Strande zu befindlich sind. Aus dieser obersten Gestalt und Beschaffenheit des Bodens lässet sich mit gröster Wahrscheinlichkeit schließen, daß außer den oberwähnten zwey Ueberschwemmungen noch eine jüngere in diesem Lande vorgegangen sey, wobey die Meereswellen auf eine Meile breit über den jetzigen Strand gegangen, den vielen Sand und die häufigen Seemuscheln tief Landwärts gespühlet, nach der Richtung der Winde und Meerströme den Boden an einigen Orten durchwühlet, an andern hingegen erhöhet haben, wodurch derselbe, besonders die vielen Landseen und Brücher, ihre jetzige Gestalt bekommen, diese bey schnellen Ablaufe der Gewässer mit Wasser angefüllet, hingegen die zunächst dem Meere gelegene Strandgegenden, ohne Versandung, zurück geblieben sind. Diese letztere Ueberschwemmung scheinet die nächste Ursache gewesen zu seyn, daß die in den jetzigen Strand- und Torfmooren befindliche Bäume umgeworfen, und durch die Länge der Zeit, ehe die Gewässer von den Mooren sich verlaufen, oder da diese zugewachsen sind, unter häufigen Schlamm verborgen worden. Denn die Arten dieser unterirdischen Bäume sind von Eichen und Fichten, (Pinus sylvestris *Linn.*) beide aber wachsen annoch auf hiesigen Moorgründen.

Obgleich die südlichen Gegenden dieses Herzogthums mehrentheils einen sandigen Boden haben, so ist dieser demohngeachtet nicht unfruchtbar, vielmehr hat er besondere Vortheile vor den fruchtbaren Strandgegenden. Man trift z. B. dort nicht allein die grösten und nutzbarsten Waldungen, besonders von Fichten und

 Eichen

(d) So findet man sogar auf der Lastadie bey Stettin, wenn man Brunnen gräbet, zuerst 10 bis 12 Fuß Schutt von der Verhöhung, dann 7 bis 9 Fuß moorigten Grund, der so weich ist, daß er sich, nach dem Ausdruck der Brunnengräber, wie Butter stechen lässet, zunächst folget Triebsand, und gleich darauf ein dem Ansehen nach unreines gelb- und grünliches Wasser, welches vom Geruch und Geschmack moderigt, salzig und etwas adstringirend ist, und hiedurch sowohl als durch die damit angestellten Proben, vermittelst der reagentium, seinen Ursprung aus dem Seewasser, oder wenigstens seinen Zusammenhang mit demselben, nicht undeutlich zu erkennen giebt.

Eichen an; sondern man findet auch auf den Aeckern einen ganz vom Unkraute reinen und dünnhülsigen Roggen nebst häufigen Buchweitzen, dergleichen die fetten Strandäcker nicht von solcher Güte tragen. Von der Fruchtbarkeit einiger sandigen Gegenden scheinet der unter der Sandlage befindliche lehmigte Grund die Ursache zu seyn. In andern Gegenden ist dieser Lehm gleich mit der sandigen Oberfläche untermenget, und giebt an solchen Orten der Acker den fruchtbarsten Gegenden wenig nach.

Der schlechteste Acker ist, wo unter einer dünnen Sandschichte ein röthlicher Sand sich zeiget, welchen der Ackersmann Fuchserde nennt, und wo diese Erde die öberste Lage hat. Hier wächst weder Gras noch Heidekraut, welches sonst auf sandigen, lange brach liegenden Feldern bald aufzuschlagen, und den Schafen nicht allein eine gute Weide zu geben pfleget, sondern auch anstatt des Strohes zur Düngung dieser Aecker, imgleichen mit dem allhier gestochenen Blacktorf zur Feurung, vortheilhaft ist. Die Unfruchtbarkeit dieses rostfarbigen Sandes scheinet von einer Säure, die er in sich hält, herzurühren, und der an einigen Orten in Gestalt eines Himmelmehls nach Regen darüber stehende Schaum solche anzuzeigen. Außer diesen sandigen Gegenden giebt es auch steinigte, auf deren Aeckern die Steine gleichsam gesäet zu seyn scheinen.

Zwischen diesen sandigen Gegenden sind doch verschiedene, deren Feldmarken von etlichen Meilen einen fetten, schwarzen oder lehmigten Boden haben, und daher sehr fruchtbar sind. Alle Gegenden Pommerns aber werden an Fruchtbarkeit von den Aeckern der Strandgegenden übertroffen, (c) welche längst den Pommerschen Küsten einen mehrentheils lehmigten, oder an einigen Orten einen fetten schwarzen Boden haben, und selten sich über eine Meile landwärts erstrecken. Die Tiefe der Lehmschicht am Strande ist 3, 4 bis 8 Fuß stark, und an vielen Orten meistens in Gründen, darunter eine Lage blauen Thons zu finden. In diesen Gegenden wird oft das 8te, bisweilen das 10te, ja 12te Korn gebauet. Der Grund dieser vorzüglichen Fruchtbarkeit lieget nicht allein in dem sehr fetten Erdreich, sondern auch in der Salzigkeit, welche diese Gegenden von der benachbarten See an sich ziehen. Denn wenn in Pommern einige Tage lang des Sommers der Landwind aus Süden wehet, trocknen alle Sümpfe und Moorgründe am Strande aus, so daß an den Orten, wo keine Flüße oder Bäche sind, das Vieh auf der Weide darunter leidet. So bald aber der Wind Nordwest oder Nordost wird, sind nicht allein gemeldete Oerter wieder wässericht, sondern man mag an niedrigen Orten nur einige Fuß tief in die Erde graben, so sammlet sich alsbald da das Wasser, wo vorher keines zu finden war. Der salzigte Geschmack dieses Wassers giebt zu erkennen, daß es von dem durch das Erdreich durchgedrungenen Seewasser sey, welches bey obgedachten anhaltenden und starken Winden nicht allein hoch in die Ströme hinauf

(c) Doch möchten die Gegenden des so genannten Weizackers im Pyritzer und Saatziger Kreise, und auch strichweise einige Gegenden in Vorpommern eine Ausnahme von dieser allgemeinen Behauptung machen.

hinauf tritt, sondern auch in die eine Meile beynahe abgelegene süsse Wasserquellen oder Brunnen eindringt, und selbige sehr merklich versalzet. Die Divenow führet jederzeit bey Winden aus südlicher Gegend süsses, bey Nordostwinden salziges Wasser, und ein gleiches wird man zu der Zeit an allen Flüssen, die ihren Ausfluß in die Ostsee haben, gewahr. So ist auch zu gleicher Zeit das Wasser der Brunnen in den meisten nahe an der Ostsee belegenen Städten salzig oder hart. Diese Salzigkeit wird also auf gemeldete Art, auf eine große Breite, dem Boden der Strandgegenden von dem Meere mitgetheilet, und ist die Ursache, daß die allem Anschein nach nur mittelmäßige Weide auf dem sandigen Strande, dem Viehe weit gedeylicher ist, als die beste landwärts liegende. Es werden daher auch hin und wieder auf meilenweiten Entfernungen vom Strande noch Pflanzen gefunden, die einem salzigten Boden eigen und dem Vieh vorzüglich gedeylich sind. Z. E. Triglochin maritimum *Linn.* u. a. Ferner hat die Strandweide dieses vorzügliche, daß allda das Fettvieh nicht so leicht das Blutadern oder Blutnetzen bekömmt, als auf den landwärts liegenden Fettweiden. Außer diesem Vortheile von der salzigen Weide haben die Strandgegenden einen mehrentheils fetten lehmigten Weitzenacker, der an manchen Orten so strenge ist, daß darauf kein Korn gebauet werden kann.

Die Witterung und Luft in Pommern ist eben nicht die gemäßigteste auch nicht die strengste. Nach genauen seit zwey Jahren und etlichen Monathen zu Stettin angestellten Wetterbeobachtungen ist der höchste Stand des Barometers, den 10. Decemb. 1776, den 18. Januar 1777, und den 12. März 1778, 29 Zoll, der niedrigste hingegen, am 20. und 21. Novemb. 1776, ingleichen den 25. October 1778 bey heftigen Stürmen 27 Zoll 6 Linien gewesen. Die mittlere Höhe ist demnach 28 Zoll 3 Linien, und die ganze Veränderungsscale beträgt 18 Linien oder anderthalb Pariser Zolle. (f) Jähling Veränderungen kommen hauptsächlich in den Wintermonathen vor, jedoch an den Strandörtern auch öfters mitten im Sommer. So fiel an eben erwähnten 20. November 1776 das Quecksilber in der Barometerröhre, innerhalb 24 Stunden, 7 Linien, dagegen stieg es am 26. November schleunig 6, und am 1. December 7 Linien, am 6. März 1777 sank es dagegen innerhalb 24 Stunden 8 Linien herunter. Daß aber auch die Sommermonathe nicht ganz ohne Beyspiel solcher jähling Veränderungen sind, beweiset der 30. und 31. August 1777, da mit einemmal am letzten Tage der Barometer bey einem starken Sturm 6 Linien fiel; ja am 16. September betrug der Unterschied des Standes vom nächst vorhergehenden Tage sogar 7 Linien, indem es von 28 Zoll 9 Linien schleunigst bis auf 28 Zoll 2 Linien herunter gesunken war.

Der höchste Stand des Thermometers, der innerhalb des erwähnten Zeitraums beobachtet ist, beträgt 85 Fahrenheitische Grade, so wie der niedrigste 11, wobey jedoch zu bemerken ist, daß die Beobachtungen nie später als etwa Abends um

 10

(f) Diese Berechnung leidet durch den am Neujahrstage 1779 eingefallenen höchst niedrigen Stand des Barometers, da er bis zu 27 Zoll 5 Linien herabgefallen war, einige Veränderung. Die mittlere Höhe ist diesemnach nur zu 28 Zoll $2\frac{1}{2}$ Linien, und die ganze bisher beobachtete Veränderungsscale zu 19 Linien anzunehmen.

10 Uhr, und selten so spät, und an einem gegen Norden hängenden Instrumente angestellet worden sind. Der mittlere Stand ist demnach 37, und die ganze Veränderungsscale beträgt 74 Fahrenheitische Grade. Jedoch ist diese Berechnung anders anzuordnen, wenn man die Wärme im Schatten und in der Sonne u. a. mit einander vergleichet. So stand nemlich an einem der wärmsten Tage des verflossenen Sommers (1778) das Fahrenheitische Thermometer in der freyen Luft den Sonnenstrahlen ausgesetzet, des Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, auf 104 Grad. Jähling Abwechselungen der Wärme und Kälte kommen sehr häufig, besonders in den Frühlings- und Herbstmonathen vor, so daß diese Veränderungen zuweilen in einem Tage 15 bis 20 Fahrenheitische Grade ausmachen. Das benachbarte Meer bringt im Herbste den Einwohnern zeitig Kälte, Schnee und Frost, und einen langen anhaltenden Winter, dabey wegen der häufigen Ausdünstungen, ein oft rauher und schneidender Wind wehet, und im Aprilmonathe erst abwechselnde gelinde Witterung eintritt. Die Strandgegenden empfinden hievon das meiste, und die Aussaat, folglich auch die Erndte, geschiehet dieserwegen später als an andern Orten. Der Herbst wird insgemein angenehmer als der Frühling, dessen Witterung oft 3mal in einem Tage sich zu verändern pflegt. Der Sommer ist desto kürzer, und selten dauret die strenge Hitze über 2 Monathe. Bey guter Herbstwitterung gelangen indessen die Früchte, welche sonst nur unter einem warmen Himmelsstriche reif werden, auch hier mehrmalen zur Reife. Die Sturmwinde sind den Herbst und Winter hindurch, auch im Frühjahr, sehr gemein, und die heftigsten und meisten aus Nordwest, zuweilen mit Donner und Blitz vergesellschaftet. Es giebt im Sommer starke Gewitter, welche aber wegen des ebenen Bodens nicht lange stehen, und meistens Strandwärts weg ziehen, bey Cöslin hingegen sich an dem Gollenberge öfters stossen und verweilen. Auch hat die Ostsee oft ihre eigene Witterung, die mit der Landwitterung nicht übereinstimmet; bisweilen, jedoch nur selten, ist ein unterseeisches Gewitter in selbiger vorhanden, welches man aus dem, bey klaren und stillen Himmel, längst an den Pommerschen Strandküsten bemerkten rollenden Donner, den ans Land getriebenen vielen todten, und häufig gefangenen halbtodten See- und Strandfischen und andern Erscheinungen hat schließen wollen. So ist z. B. den 23. April 1757 um Mittag, bey stillen und hellen Wetter, die Ostsee am Strande bey Treptow an der Rega plötzlich so stürmisch geworden, daß hohe Wellen weit auf den Strand getrieben sind, welche einen großen Prahmen, der im Hafen lag, weit aufs Land warfen. Nachdem solches dreymal geschehen war, wurde die See wieder ruhig. Die Seefahrende Anwohner am Strande nennen dieses, als eine ihnen bekannte Begebenheit, den Seebär.

Obgleich aus dem angeführten erhellet, daß das Clima dieses Landes nicht zu den mildesten gerechnet werden kann: so hat man doch eben keine besondere ihm eigenthümliche Krankheiten bisher bemerket. Der Scorbut, welchen man zu einer endemischen Krankheit der Anwohner der Ostsee hat machen wollen, kömmt hier nicht öfter vor als anderwärts. Die erwähnten Frühlings- und Herbststürme tragen viel zur Reinigung der Luft, und folglich zur Abwendung solcher Krankheiten bey, welche aus verdorbener und mit schädlichen Dünsten angefüllter Luft entstehen.

An Naturproducten besitzt dieses Land eine ansehnliche Mannigfaltigkeit, welche zum Theil einer näheren Untersuchung und Anwendung werth wären. So kommen an verschiedenen Orten mancherley Thon und Mergel-Erden, besonders unterhalb der Sandschichten vor, welche theils zur Verbesserung der Aecker, theils zu irdenen Gefässen, theils als Walker-Erden angewandt werden. Kalksteine, welche aber noch viel mergelartiges an sich haben, liefern die in der Gegend von Stettin liegenden Podejuchschen Berge, woraus ein tauglicher Mauerkalk zubereitet wird, so wie auch die auf der Insel Wollin befindlichen Kalkberge.

Einfärbiger, geaderter und bunter Marmor wird hin und wieder, doch nur in einzelnen Stücken, gefunden. Spath- und Quarzartige Steine werden hin und wieder in ansehnlichen Stücken auf dem Felde gefunden, und auf eben diese Art kommen zuweilen ungeheure Massen von Granit, theils einfach, theils auf mancherley Art zusammengesetzt, vor.

Von Salzquellen findet man häufige Spuren, worunter besonders die bey Colberg in Hinterpommern und bey Greifswalde in Vorpommern noch bis jetzt bearbeitet werden, und eine nicht geringe Quantität Kochsalz liefern.

Die hiesigen Küsten sind, so wie die Preußischen, wegen des Bernsteins berühmt, welcher besonders in Hinterpommern in der Gegend von Stolpe und Rügenwalde schon ziemlich häufig gefunden wird. Auch ist er selbst an den Küsten der Inseln Uesedom, Wollin und Rügen nicht selten, und wird zuweilen so gar in ziemlichen Entfernungen vom Meere aus der Erde gegraben, wie in der Gegend von Stettin. Der von der See ausgeworfene kömmt am meisten im Herbste nach heftigen Stürmen mit den Seegewächsen, besonders dem Seeichenkraut (Fucus vesiculosus *Linn.*) ans Land.

Schwefelkiese werden auch hin und wieder gefunden, doch nicht in solcher Quantität, daß die Bearbeitung derselben auf Vitriol und Schwefel die Mühe und Kosten belohnen würde.

Metalle, besonders Eisen und Kupfer, wollen einige Sachverständige in dem Gollenberge entdeckt haben, weil aber dieser Berg nur eine gute Viertelmeile von der Ostsee entlegen ist, und folglich zu vermuthen stehet, daß er mit so vielen Seeadern angefüllet sey, daß der allzuhäufige Zufluß des Wassers die Arbeit sehr hindern und kostbarer machen würde: so hat man sich von dem Bau darinn keine große Vortheile versprochen. Ocker und andere von sulphurischen Ausdünstungen gefärbte Erden geben dennoch die Gegenwart metallischer Theile in diesem Gebürge sattsam zu erkennen. Sumpf- und Modererz, welches nicht allein gutes Gußeisen liefert, sondern auch auf der Eisenhütte zu Torgelow zu Stangeneisen verarbeitet wird, findet sich in der Gegend von Ueckermünde, Ziegenort, Jasenitz u. a. in so reichlicher Menge, daß es der erwähnten Schmelzhütte nicht leicht an Zugang von Erzte fehlen wird.

Einige

Einige am Strande belegene Oerter, als Camin, die kleine Insel Ruden, u. a. liefern einen sehr reichhaltigen Eisensand, der aber bisher noch nicht anders als zu Streusand verbraucht ist.

Mineralische Quellen giebt es verschiedene, worunter das Bad zu Polzin in Hinterpommern, und der Gesundbrunnen zu Kenz in Vorpommern die vornehmsten sind. Ersteres ist eisenhaltig und letzterer laugensalzartiger Natur.

An gegrabenen Seltenheiten und Versteinerungen ist dieses Land gewiß nicht arm. Gegrabenes Elfenbein, versteinerte Knochen und andre Theile von Land- und Seethieren, Rädersteine, Belemniten, Planiten, Tubuliten, Nautiliten, Cochliten, Nerititen, Turbiniten, Patelliten, Muriciten, Trochiliten, Globositen, Ammoniten, Ostraciten, Chamiten, Mytuliten, Bucarditen, Pectiniten, Soleniten, Terebratuliten, Echiniten, Judensteine, Judennadeln, Vermiculiten, Orthoceratiten, Dendriten, Adlersteine und andere Bildsteine können die Neugierde der Liebhaber befriedigen. An Steinverhärtungen kommen vor: Bimsstein, Rindensteine ocherartiger Natur beym Polzinschen Brunnen, Rogensteine, Erbsensteine u. m. Gleichfalls findet sich in Erde und Stein verwandeltes unterirdisches Holz, und die mehreste Arten von koralligten Steingewächsen, deren der Ritter Wallerius in seiner Mineralogie erwähnet, und davon meldet, daß solche auf Gothland die gangbarsten wären. Sie sind entweder einzeln und blos oder in einem kalkartigen, imgleichen in festen Kiesel- und Sandsteinen eingewickelt.

Das Pflanzenreich bietet dem Naturforscher noch mehr wie das Mineralreich, eine überaus merkwürdige Mannigfaltigkeit dar. Die Verschiedenheit des Bodens an Wiesen, fruchtbaren und unfruchtbaren weitgestreckten Feldern, niedrigen und zuweilen unter Wasser stehenden Oertern, Seen, Sümpfen, Bächen, Meeren, Strandufern, Heidestrichen, Ackerreinen, Vorhölzern, Nadel- und Laubwäldern, Hainen, Hügeln u. s. w. lässet schon eine reiche Erndte in diesem Reiche der Natur vermuthen, und die von den Herren Wilcke, Kölpin und Weigel herausgegebenen Pflanzenverzeichnisse, die schon an 1000 verschiedene Arten darstellen, bestätigen diese Vermuthung vollkommen. Der Getreydebau ist auch einer der vorzüglichsten Nahrungszweige dieses Landes, und Weizen, Roggen, Gerste, Haber, Hirse, Buchweizen, Erdtoffeln, Flachs, Hanf und Toback, nebst mannigfaltigen Obstarten und Hülsenfrüchten werden vorzüglich erzielet. (g) Wein wird zwar hin und wieder gepflanzet, erhält aber selten seine gehörige Reife, so daß auch nur blos die Trauben verspeiset werden müssen, und an keine weitere Bearbeitung dieses Gewächses hier im Lande zu gedenken ist.

Eine

(g) Das Obst und vorzüglich die Aepfel werden mehrentheils frisch aus den Pommerschen Häfen, besonders von Stettin aus, nach St. Petersburg und Riga verschiffet, so daß aus dem Stettinschen Hafen, wenn irgend der Ertrag erwünscht ist, jährlich an 1 bis 1000 Tonnen, die Tonne zu $1\frac{1}{2}$ Berlinschen Scheffeln gerechnet, ausgehen.

Eine eben so große Mannigfaltigkeit bietet das Thierreich dar. Bären werden nicht leicht mehr gefunden, es sey denn als Ueberläufer aus dem benachbarten Polen. Eben so sind die Wölfe jetzt auch nicht mehr häufig in Vorpommern, in Hinterpommern aber lassen sie sich noch oft genug sehen. Füchse, Fischottern, Marder, Iltis, Wiesel, braune und weiße, Dachse, Maulwürfe, Igel, Hasen, Caninchen, mancherley Arten Ratzen und Mäuse, Eichhörner, Fledermäuse, Hirsche, Damhirsche, Rehe, wilde Schweine sind die gewöhnlichsten Landthiere; wilde Katzen, Hamster und Siebenschläfer, (Sciurus Glis *Linn.*) gehören zu den seltenern. Die Vieh- Pferde- und Schafzucht ist ein wichtiger Gegenstand der Oekonomie dieses Landes. Von großen Seethieren lassen sich die Seehunde (Phoca vitulina *Linn.*) Delphine und Schwerdfische (Xiphias *Linn.*) häufig an unsern Strandörtern sehen.

An Vögeln, besonders Wasser- und Strandvögeln, ist dieses Land sehr reich, so daß auch schon ältere Schriftsteller einiger und zwanzig verschiedener Arten wilder Enten, die in Pommern gefunden würden, Erwähnung thun. Unter den von den Schriftstellern schon beschriebenen gehören vorzüglich der schwarze Storch, der Eisvogel (Alcedo Ispida *Linn.*) und der Seerabe (Pelecanus Carbo *Linn.*) hieher; von den Gattungen aber der Enten, Taucher (Colymbus) und Meven (Larus) giebt es hier verschiedene, die von den Naturforschern entweder noch gar nicht angemerkt, oder doch nur unvollkommen beschrieben sind, wovon das von dem Herrn D. Bernh. Christ. Otto im vierten Jahrgange der neuen Mannigfaltigkeiten, und im dritten Theil des von dem Herrn D. Gesterding gesammleten Pommerschen Magazins, herausgegebene Verzeichniß von Pommerschen Vögeln einen zureichenden Beweis abgiebt. Schildkröten (Testudo orbicularis *Linn.*) mancherley Arten von Fröschen und Eideren, wie auch Schlangen von der Größe über 2½ Ell Berl. Maaßlänge kommen ebenfalls vor.

An Fischen sind die Flüße, Seen und Ufer dieses Landes besonders reich, unter denen Neunaugen, Störe, worunter auch der auf Königl. Befehl in hiesige Seen verpflanzte Sterlett gehöret, Seehasen (Cyclopterus Lumpus *Linn.*) große Aale, Seewölfe (Anarrhichas Lupus *Linn.*) Dorsche, Knurrhähne (Cottus Scorpius *Linn.*) Schollen, Butten und Flundern (Pleuronectes *L.*) Barsche, Kaulbarsche, Zander, Makrelen, Welse, Lachse, Forellen, große Moränen, die besonders in der Madue gefangen werden, Hechte, Hornfische, Heringe, Goldfische (Clupea Alosa *Linn.*) Karpen, Gründlinge, Schmerlinge, Schleye, Karautzen, Zerten, (Cyprinus Rutilus *L.*) Plötzen (Cyprinus Idus *L.*) Ueckeleyen (Cypr. Alburnus *L.*) Breitfische (Cypr. Vimba *L.*) und Bleye (Cypr. Brama *L.*) vorzüglich bemerket zu werden verdienen.

Insekten, Gewürme, weiche Seethiere, (Mollusca) Schaalthiere und Thierpflanzen bieten dem Naturforscher in diesem Lande gleichfalls noch ein weites Feld zu Untersuchungen dar. Zur Bemerkung der letzteren wird besonders der Seestrand, welcher an mancherley Medusen, Sertularien und dergleichen reich ist, Gelegenheit geben.

Viertes Hauptstück.

Von den Gewässern in dem Preußischen Vorpommern.

Zu den Gewässern gehören die Flüße und die stehende Seen. Die erstern können wiederum in größere und kleinere Flüße eingetheilet werden. Jene sind die Oder, die Peene, die Trebel, die Tollense, die Uecker, die Randow und die Welse, zu welchen man noch den Landgraben rechnen kann.

Die Oder, als der gröste Fluß in Pommern, welche nicht weit von der Stadt Fiddichow, da wo sie sich mit der Welse bey der Colonie Friederichsthal vereiniget, die Pommerschen Gränzen erreichet, und nach der gegenwärtigen Eintheilung des Landes, wenn man die an der rechten Seite der Oder gelegene, und zu Vorpommern gehörige Städte Gollnow und Alt-Damm mit ihren Eigenthumsgütern ausnimmt, Vor- und Hinterpommern von einander scheidet, machet bey der Stadt Garz 2 Hauptarme, von welchen der eine die große Regelitz oder der Zollstrom genannt, sich von Garz nordostwärts nach der Stadt Greiffenhagen wendet, und daselbst noch einmal so breit als die eigentliche Oder ist, von da seinen Lauf gegen Norden vor der Münchkappe, einer Kuhpächterey, jetzt Wintersfelde genannt, Brünken, Ferdinandstein, Retzowsfelde, der Clebowschen Untermühle, Klütz, Kröningshof, Sydowsaue, Podejuch, Finkenwalde und Knowsthal vorbeynimmt, unter der Zollbrücke, über welche der Weg von Stettin nach Damm führet, durchfließet, und sich nicht weit von dieser Brücke in den Dammschen See ergießet. Der andre Hauptarm, welcher den Namen der Oder beybehält, erstrecket sich vor Garz gegen Norden von Mescherin, Staffelde, Pargow, Schöningen, Schillersdorf, Niederzaden, Curow, Güstow, und Pommerensdorf vorbey nach Stettin, und wird durch viele kleine Arme, Graben und Fahrten, unter welchen die Marwitzsche Fahrt, die Kreutzfahrt, die Greiffenhagensche Fahrt, die Schillersdorfsche Fahrt und die Seglitz, so ½ Meile von Greiffenhagen nordwärts gegen der Münchkappe über aus der großen Regelitz austritt, und mit vielen Krümmungen durch das Bruch wieder in die eigentliche Oder fließet, und auf welcher gewöhnlicher weise die Kähne von Greiffenhagen nach Stettin fahren, die bekanntesten sind, mit dem andern Hauptarme der Oder, der großen Regelitz verbunden. Ein Arm, welcher zwischen Güstow und Pommerensdorf aus der eigentlichen Oder gehet, und die kleine Regelitz genannt wird, durchschneidet den langen Damm zwischen den Städten Stettin und Damm bey dem Blockhause, und fällt in den Dammischen See. Ein anderer Ausfluß der Oder, die Parnitz genannt, gehet nahe bey der Stadt Stettin um die Lastadie, und ergießet sich eben so wie derjenige, welcher auf der andern Seite dieser Stadt sich von der Oder trennet, und der Dunsch genannt wird, in den Dammischen See, der von der Stadt Alten-Damm bis an den Ihnakrug reichet,

etwa

etwa 2 Meilen lang und ½ Meile breit ist, und an welchem die Stadt Damm, die alten Dörfer Bergland und Lübzin, und die Colonien Arnimswalde, Blanckenfelde, Carlshof und Camelshorst liegen. Von Stettin gehet die Oder bey den Dörfern Grabow, Zülchow, Bollinken, woselbst ein Ausfluß derselben, der Schwantestrom genannt, in den Dammschen See fließet, Frauendorf, Goßlow, Glienke, Stolzenhagen, Kratzwieck, Cavelwisch und Scholvin, welche ihr zur linken liegen, vorbey, und verlieret ohngefähr 2 Meilen von Stettin bey dem Engen Oderkruge und dem gegen über gelegenen Ihnakruge, wo sich auch der Dammsche See, aus welchem die so genannte Wopape bey Cavelwisch in die Oder fließet, mit derselben vereiniget, ihren Namen. Sie macht hierauf einen See, die Damansche genannt, die der Stadt Pölitz gegen über einen dreyfachen Ausfluß hat, und von welchen der zur rechten die große oder die weite Strewe, der in der Mitte die kleine oder enge Strewe, und der zur linken die Jasenitzsche Fahrt genannt werden. Diese 3 Ausflüße schließen durch einen gröstentheils parallelen Lauf auf eine halbe Meile zwey Inseln ein, von welchen die zwischen der weiten und engen Strewe Korbwerder, und die zwischen der engen Strewe und der Jasenitzschen Fahrt Kölpin genannt werden, und nachdem sie sich bey Jasenitz, der Holländerey Gnageland gegen über, wiederum vereiniget haben, machen sie bey Jasenitz das so genannte Papenwasser, welches 1 Meile lang und breit ist, und sich bis nach Ziegenort, Schwantewitz gegen über, erstrecket, so daß an der rechten oder Hinterpommerschen Seite desselben die Holländerey Gnageland, Groß- und Klein-Stepenitz, die Holländerey Sandhof und das Dorf Ganserin liegen. Bey Groß-Ziegenort ist der Anfang des Haffs, dessen gröste Länge von dem Papenwasser an bis zu der Anklamschen Fähre etwa 7 oder 8 Meilen beträgt. Die gröste Breite des Haffs, von Groß-Ziegenort bis Wollin, wird von den Seefahrenden 2 Meilen, die Breite von der Stadt Neuwarp bis zu dem auf der Insel Wollin gelegenen Lebbinschen Berge 2 Meilen, von Groß-Ziegenort bis Köpitz ¾ Meile, und bis Schwantewitz ½ Meile gerechnet. Das Haff wird in das große und kleine Haff abgetheilet. Das große Haff fängt an dem Ende des Papenwassers an, und erstrecket sich in der Breite nach Norden hinauf bis an die Divenow und Swiene, in die Länge aber bis an das Dorf Altwarp, und an das demselben auf der Insel Uesedom gegen über gelegene Dorf Woitzig. Die Oerter, welche an demselben liegen, sind an der Hinterpommerschen Seite gegen Osten die Dörfer Schwantewitz, Köpitz, die Unterförsterey Zartentin, die Holländerey Schminz, und die Dörfer Paulsdorf und Sager, gegen Norden auf der Insel Wollin die Dörfer Plötzin, Soldemin, Karzig und Lebbin, an welchem letzten Orte das große Haff den so genannten Vietzigersee machet, und sich durch den Swienestrom in die Ostsee ergießet, und gegen Süden Groß- und Klein-Ziegenort, Mohrbrügge, Wahrlang, die Ziegeley Steinort und Altwarp. Das kleine Haff fängt bey Altwarp, woselbst es den Neuwarpschen See machet, an, stößet gegen Norden an die Insel Uesedom, gegen Süden an den Anklamschen Kreis, und endiget sich gegen Westen in der Peene. Die Oerter, welche auf der Insel Uesedom von Osten gegen Westen an demselben liegen, sind Woitzig, Caseburg, Fuhlensee, Caminke, Garz, Neverow, Boßin, Görke, Dargen, Waschensee, Pretenow, Gummelin, Stolpe, Welzin, Ostklüne, Wilhelmshof, Westklüne, Mönchow

und Carnin. Von Altwarp bis zur Peene liegen an dem kleinen Haff folgende Oerter des Anklamschen Kreises, als: Altwarp, Warsin, Vogelsang, die königliche und adeliche Bellinsche Ziegeleyen, Neuendorf, der Kamig- oder Ueckerkrug, Grambin, Mönkebude, Leopoldshagen, Kuhlerort, Mörkerhorst, Alt- und Neu-Cosenow, Rosenhagen, und das Fischerdorf Camp. Das Haff gehet durch 3 Ausflüße in die Ostsee, nemlich durch die Peene, Swiene und Divenow. Der erste ist bey dem Peenefluße selbst beschrieben worden. Der andre, als die Swiene, wendet sich bey dem Dorfe Lebbin gegen Westen, und fließet bey Pritter, Werder, woselbst sie ihren Lauf gegen Norden richtet, Langewiese, welches ein einzelner Hof ist, Klütz und Ostswiene vorbey nach der ihr zur linken gelegenen Stadt Swienemünde in die Ostsee, und bildet daselbst den Hafen. Die Divenow tritt ¼ Meile von der Stadt Wollin aus dem Haff, fließet von Süden gegen Norden, machet zwischen dem gegen Osten gelegenen adelichen Mellinschen Dorfe Milchow, und dem gerade über nach Westen zu gelegenen Camminschen Capitulsdorfe Polchow einen See, die Made genannt, welcher etwa ¼ Meile lang und eben so breit ist, schließet durch 2 Ströme, nemlich gegen Osten durch den Unterstrom oder die Fähre bey der Stadt Cammin, und nach Westen zu durch den Oberstrom in der Gegend des auf der Insel Wollin gelegenen adelichen Gutes Zünz, die Insel Gristow ein, auf welcher die beiden Dörfer Gristow und Bünnewitz liegen, und macht hierauf den Camminschen Boden, an dessen linken Seite das Wollinsche Amtsdorf Lauen, und an der rechten die Stadt Cammin und das Dorf Soltin liegen. An dem so genannten Falkenberge hängt der Camminsche Boden, welcher ½ Meile lang ist, mit dem Fritzowschen See zusammen, durch welchen der Divenowstrom zwischen der Ost- und West-Divenow in die Ostsee gehet. An der rechten oder Hinterpommerschen Seite der Divenow liegen von ihrem Austritt aus dem Haff bis zu ihrem Ausfluße in die Ostsee die Dörfer Gaulitz, Hagen, Latzig, Zebbin, Kuckelow, Polchow, Milchow, die Stadt Cammin, Grabow, Soltin, Fritzow und Ost-Divenow, und an der linken oder Vorpommerschen Seite die Stadt Wollin, woselbst sich der Fluß in 3 Arme, über welche 3 Brücken erbauet sind, theilet, die aber hernach wieder zusammenkommen, ferner Darsewitz, Tonnin, Jarmbow, Cörtenthin, Lüskow, Zirzlaff, Leußin, Zünz, Lauen und West-Divenow.

Die Peene entspringet in Mecklenburg aus zwoen Quellen, der einen, dem so genannten Peensee hinter dem Dorfe Swastorf, der andern bey dem Dorfe Richburg, gehet nahe an der Mecklenburgschen Stadt Malchin vorbey, und durch den Cummerowschen oder Verchenschen See, so daß man das Peenewasser von dem andern Wasser in dem See, wenn der Himmel heiter und der Wind stille ist, genau unterscheiden kann. Wenn die Peene bey der Aalwehre nach der Mecklenburgschen Seite aus dem Verchenschen See, durch welchen, wie Micrälius meldet, der Herzog Otto I. 1309 die Peene zu mehrerer Befestigung des Landes hat leiten lassen, austritt, machet sie noch manche Krümmungen, bis sie gleich hinter dem so genannten Hause Demmin die Tollense, welche von da an ihren Namen verlieret, aufnimmt, gehet nahe bey der Stadt Demmin vor dem Kahldischen Thore vorbey, machet nachher eine Beugung, bis sie kurz vor der so genannten Meyenkrebserbrücke,

auch

auch die Trebel empfängt, und mit gemeinschaftlichem Wasser durch die Meyenkrebserbrücke fließet. So weit machet sie die Gränzen zwischen Mecklenburg und Pommern. Von Demmin lenket sie sich gen Osten, fließet dießeits der Schwedisch-Pommerschen Stadt Loitz, jenseits Jarmen und Anklam nahe an diesen Städten vorbey, und nimmt nun ihren Gang nach Nordost, machet das so genannte Achterwasser, welches etwa 3 Meilen lang und ¾ Meile breit ist, und an welchem die Oerter Warth, Reestow, Grüssow, Devichow, Balm, Pudagla, Ueckeritz, Loddin, Coserow, Damerow, Zempin, Zinnowitz, Neuendorf, Netzelkow, Lütow und Görmitz liegen, und wenn sie vor der Schwedisch-Pommerschen Stadt Wolgast zur rechten vorbeygegangen, nimmt sie bey Peenemünde, nicht weit von der kleinen Insel Ruden, ihren Ausfluß in die Ostsee. Der Fluß Reckenitz und die Trebel unterscheiden das Schwedische Pommern von Mecklenburg, und die Peene vom Eintritt der Trebel in die Peene bis an den Ausfluß derselben in die Ostsee, eben dasselbe von dem Preußischen Pommern. Wenn man die an dem rechten Ufer der Peene, oder die auf der Preußischen Pommerschen Seite an derselben gelegene Oerter von dem Eintritt derselben in das Preußische Pommern bis zu ihrem Ausfluße in die See verfolget: so liegen an derselben die in dem Zetteminschen Kirchspiele, welches mit lauter Mecklenburgschen Dörfern umgeben ist, gelegenen adelichen Güter Rützenfelde, Zettemin, Pinnow und Duckow. Von dem letzten Orte an fällt die Peene wiederum in das Herzogthum Mecklenburg, gehet nahe bey der Mecklenburgschen Stadt Malchin und bey dem Pommerschen Dorfe Leuschentin vorbey, und fließet in der Gegend des adelichen Guts Cummerow in den so genannten Cummerowschen oder Verchenschen See, welcher 1 Meile lang und an vielen Orten ½ Meile breit ist, und auf dessen Pommerschen Seite die Oerter Cummerow, Sommersdorf, Mesiger und Verchen liegen. Hierauf folgen ferner an der rechten Seite der Peene die Oerter Trittelwitz, Vorwerk, die Stadt Demmin, die Oerter Pensin, Zeitlow der auf der andern Seite des Flußes gelegenen Schwedisch-Pommerschen Stadt Loiz beynahe gegen über, Sophienhof, Pleßlin, Benzin, Leußin, Zarrentin, die Stadt Jarmen, Klinkenberg, Klein-Toitin, Groß-Toitin, Kagenow, Priemen, Liepen, Dersewitz, Stolpe, das königliche Vorwerk Neuhof, Görke, die Stadt Anklam, Bargischow, die Holländerey Schadefördе, eine von der Peene umfloßene kleine Insel, die Anklamsche Fähre, eine Insel in der Peene nahe am Haff, die auf der Insel Uesedom gelegenen Oerter Regezow, Zecherin bey Uesedom, Hufe, Gnewentin, Gellentin, die Stadt Uesedom, bey welcher der Fluß ½ Meile breit ist, und den Namen Fleene annimmt, Gumzin, Suckow, Crienke, Rankwitz, Quilitz, Liepe, Warth bey dem Ausfluße der Peene in das Achterwasser, welche außer demselben in dieser Gegend noch die Crumminsche Wiecke und den großen Strummin macht, mit welchem die Oerter Neuendorf, Netzelkow und Lütow umfloßen sind, und hierauf Ziemitz, Sauzin, Mahlzow, Zecherin bey Wolgast, Mölschow, Gaatz und Peenemünde. Die Peene kann von Demmin an mit Schiffen befahren werden, welche von da in die Ost- und Nordsee gehen, obgleich solche an 2 Orten, nemlich bey Loitz und hinter Anklam, wenn das Wasser in derselben niedrig ist, geleuchtet werden müssen. Ueber die Peene sind bey den Städten Malchin und Loitz Brücken, und bey den Städten Demmin und Anklam Zugbrücken. Fähren

 oder

oder Ueberfahrten über die Peene befinden sich an folgenden Orten: 1.) eine der Schwedisch-Pommerschen Stadt Loitz gegen über 2.) bey der Stadt Jarmen, 3.) bey Kagenow die so genannte Gützkowsche Fähre, 4.) bey Stolpe, 5.) bey dem Schwedisch-Pommerschen Dorfe Pinnow nach Zecherin, die Luckowsche oder Pinnowsche Fähre genannt, und nicht weit davon 6.) die bey dem Schwedisch-Pommerschen Dorfe Klotzow nach Zecherin, 7.) bey Rankwitz nach der Schwedisch-Pommerschen Stadt Lassahn, und 8.) bey Mahlzow der Schwedisch-Pommerschen Stadt Wolgast gegen über.

Die Trebel entspringet nahe bey der Schwedisch-Pommerschen Stadt Grimm, und gehet bey derselben vorbey. Wenn sie bey Tribsees ihren Gang von Nordost bis nach Südwest fortgesetzet hat, lenket sie sich nach Südost, gehet nahe bey Meringen vorbey, und tritt bey der Stadt Demmin nahe vor der Meyenkrebserbrücke in die Peene. Auf der Trebel können nicht große Schiffe, sondern nur lange und schmale so genannte Holzprahmen fahren.

Die Tollense, von welcher die Tollenser, als die ehemaligen Einwohner der Gegend um diesen Fluß den Namen führten, entspringet bey Neubrandenburg in dem Herzogthume Mecklenburg, und gehet durch den nicht weit davon gelegenen See, der Tollensee genannt, nach der Stadt Treptow, so daß der Fluß an der Morgenseite der Stadt vorbey fließet, und ein Arm desselben mitten durch die Stadt gehet. Nachdem er Clempenow, welches an den beiden Ufern desselben lieget, eingeschlossen hat, lenket er seinen Lauf, welchen er bisher von Süden nach Norden gehabt hat, allmählig nordwestwärts, und wenn er denselben ferner bey den adelichen Gütern Wietzow, Broock, Osten und Vanselow fortgesetzet hat, macht er die Gränze zwischen der Demminschen Stadtfeldmark und den adelichen Gütern Sanzkow und Vorwerk, und tritt nahe bey der Stadt Demmin bey dem so genannten Hause Demmin in die Peene. Wenn man den Lauf dieses Flußes bis zu seinem Eintritt in die Peene verfolget: so liegen an demselben von der Gegend an gerechnet, in welcher er die Pommerschen Gränzen berühret, folgende Oerter, nemlich zur rechten desselben ein Theil der Stadt Treptow, Grapzow, Keßin, die Keßinsche Wassermühle, Wodarg, Cölln, ein Theil von Clempenow, das königliche Dorf Below, Daberkow, Wietzow ganz nahe an dem Ufer des Flußes, der an der andern Seite desselben gelegenen Colonie Tückhut gerade gegen über, Siedenbüssow, Tellin dem auf der andern Seite des Flußes gelegenen adelichen Vorwerke Broock gerade gegen über, Osten, Vanselow, Siedenbrünsow, Eugenienberg und die Stadt Demmin. An der linken Seite der Tollense liegen Lebbin, Groß- und Klein-Tetzleben, welche die Tollense von dem Mecklenburg-Strelitzschen Gebiete scheidet, ein Theil der Stadt Treptow, Clatzow, Rosemarsow, Mühlenhagen, Weltzin, Burow, ein Theil von Clempenow, Golchen, die Colonie Tückhut dem an der andern Seite des Flußes gelegenen adelichen Gute Wietzow gerade gegen über, Hohenbüssow, Broock dem auf der andern Seite des Flußes gelegenen adelichen Gute Tellin gerade gegen über, Reudin, Sanzkow, Zachariermühle und Vorwerk. Bey Clempenow, Tellin und Osten sind Brücken über die Tollense geschlagen. Bey der Stadt Demmin ist eine

eine Zugbrücke über dieselbe, und über den durch die Stadt Treptow durchlaufenden Arm dieses Flußes befinden sich 5 kleine Communicationsbrücken. Die Tollense, auf welcher keine große Schiffe, sondern nur lange und schmale so genannte Holzprahmen fahren können, führet ein schnell fließendes Wasser, machet viele Arme und Krümmungen, trit auch wegen der niedrigen Ufer sehr oft und leicht über, und setzet die daran gelegene Wiesen, welche vorzüglich gutes Gras tragen, unter Wasser. Die Hechte, welche in derselben gefangen werden, sind wegen ihres guten Geschmacks berühmt.

Die Uecker, welche aus der Uckermark durch den Ueckersee kömmt, und nicht weit von dem Mühlen- und Anklamschen Thore der Stadt Pasewalk vorbey von Süden nach Norden fließet, gehet durch Torgelow, nimmt bey Eggesin die Randow auf, und ergießet sich, nachdem sie Ueckermünde vorbeygegangen, bey dem Kamig- oder Ueckerkruge in das Haff. Von der Stadt Pasewalk an gerechnet, woselbst sie die Pommerschen Gränzen erreichet, liegen bis zu dem Ausfluße derselben in das Haff folgende Oerter, und zwar zur rechten derselben die Stadt Pasewalk, die Holländereyen Bauerort, Ochsenkopf, der Holzkaten Mittelbruch, die Holländereyen Klein- und Groß-Stalberg, Kohlmorgen, das Dorf Torgelow auf beiden Seiten des Flußes, das königliche Eisenhüttenwerk bey Torgelow, die Holländereyen Spechtberg, Knapberg, Schmachtgrund, Modderloch, Klein-Gumnitz, das Dorf Gumnitz zwischen der Uecker und Randow, das Dorf Happenwalde und der Kukuckskrug vor Ueckermünde. An der linken Seite der Uecker liegen das Dorf Belling, die Holländerey Mauseort, das Dorf Liepe, das Dorf Torgelow auf beiden Seiten des Flußes, die Holländereyen Kattenberg, Herrenkamp, Ziegenberg, Hasselberg, Seefeld, Hundesbeutel, Beeskow, Hundsberg, Schulzenberg, Düsterart, Pfenningshorst, Jungfernbeck, Quackenburg, Alt-Torgelow, Klein-Dunzig, die Unterförsterey zu Dunzig, die Holländerey Groß-Dunzig, die Försterey Jädkemühle, das Dorf Liebgarten, die Stadt Ueckermünde und der Kamig- oder Ueckerkrug. Ueber die Uecker sind bey Ueckermünde und Torgelow Brücken geschlagen.

Die Randow, in alten Urkunden die Löckenitz genannt, vereiniget sich in der Gegend des adelichen Guts Schönow mit der Welse, mit welcher sie einen Winkel macht, und fließet, ihre Krümmungen nicht gerechnet, von Süden gegen Norden. Von der Gegend an, in welcher sie die Pommerschen Gränzen erreichet, liegen an der rechten oder Pommerschen Seite derselben Schönow, Blumberg, Wartin, Grünz, Radewitz, Friedefeld, Wollin, Battinsthal, Krakow, Flackensee, Glasow, Retzin und Salzow, und bis hieher macht sie die Gränze zwischen Pommern und der Uckermark. Hinter Salzow fällt sie in die Uckermark und fließet durch den Löckenitzschen See, nahe an dem Löckenitzschen Schlosse vorbey, wo sie anfängt ein stärkerer Bach zu werden. Ihre beiden Ufer sind hier Märkisch, bis solche in der Gegend von Gorkow, Rothen-Clempenow und Dorotheenwalde, welche an der rechten Seite derselben sind, und welchen Coblenz und Carolinenhof, woselbst eine Brücke über diesen Fluß geschlagen ist, welche aber durch einen Schlagbaum stets verschlossen gehalten wird, und nur zur Communication der Besitzer der Güter

Coblenz

Coblenz und Rothen-Clempenow dienet, gegen über an der andern Seite derselben liegen, Pommersch werden und bleiben. Sie fließet hierauf durch die Stolzenburgsche Heide nach dem Kruge Jägerbrück, wo eine Brücke über dieselbe geschlagen ist, nach der Holländerey Hölkebaum und der so genannten neuen Mühle, wo der Fluß einen großen Teich bildet, schließet Gumnitz zwischen sich und der Uecker ein, und fällt bey Eggesin in dieselbe. Die Randow, welche dem ganzen Bezirke, welcher zwischen ihr und der Oder lieget, den Namen des Randowschen Kreises giebt, wird zwar in den gewöhnlichen Landcharten ein Fluß genannt; sie ist aber eigentlich von ihrem Ursprunge an bis Löckenitz ein Anger oder ein Bruch, worinn ein Graben gehet, welcher das Wasser abführet, und zur Sommerzeit in den obern Gegenden ziemlich seichte wird. Dieser Graben wird auch der Landgraben genannt, weil er die Gränze zwischen Pommern und der Uckermark macht. Schon in einer Urkunde von 1250, in welcher der Herzog Barnim I. von Pommern den Marggrafen Johann I. von Brandenburg für seinen Lehnherren erkennet, und ihm das Uckerland statt der an sich genommenen Lande Wolgast abtritt, und welche Dreger in seinem cod. diplom. pomer. Tom. I. p. 324 mittheilet, wird die Randow palus genannt: per medium paludis quae dicitur Randowa. Es ist daher nicht wahrscheinlich, daß sie, wie man vorgeben will, ehemals schiffbar gewesen. Sie wurde im Jahre 1737 auf königlichen Befehl zur Austrocknung der daran gelegenen Wiesen und Hütungen wiederum neu aufgegraben, und wird bis jetzt sorgfältig im Stande erhalten.

Die **Welse**, welche bey der Uckermärkschen Stadt Angermünde aus einem See, der Wolletz genannt, entspringet, und ihren Lauf gröstentheils von Westen gegen Osten richtet, treibt zuerst die Blumbergsche Mühle, fließet dem Dorfe Görgensdorf vorbey nach der Bruchhagenschen Mühle, wo sich ein anderer Bach, welcher bey der kleinen Uckermärkschen Stadt Greiffenberg aus verschiedenen Quellen entstehet, mit ihr vereiniget, treibt hierauf die Bredendicksche und Ziethensche Mühlen, und nachdem sie bey Biesenbrow vorbeygegangen, auch die Grünowsche und Passowsche Mühlen. In der Gegend des Pommerschen adelichen Dorfs Schönow vereiniget sich die Welse mit der Randow, treibet die so genannte Neuemühle, gehet bey den Pommerschen Dörfern Jamikow, Cummerow und Cunow, welche sie von der Uckermark, und insonderheit von dem Stolpirischen Kreise scheidet, vorbey, berühret die kleine Uckermärksche Stadt Vierraden, machet bey dem Uckermärkschen Dorfe Gatow einen See, welcher der Welsensee genannt wird, und vereiniget sich nicht weit von diesem Dorfe mit der Oder, nachdem sie 9 Mühlen getrieben hat. Die Welse, welche anfänglich dem kleinsten Bache gleich ist, über welchen man schreiten kann, nach und nach aber breiter wird, so daß sie bey Cummerow schon eine Breite von 30 Fuß hat, und bey ihrem Einfluße in die Oder schiffbar wird, hat nach dem Nivellement von dem Uckermärkschen Dorfe Passow an bis zur Neuenmühle, das ist, in einer Entfernung von 1 Meile, 15 Fuß Gefälle, welches ein starkes Rauschen verursachen würde, wenn der Fluß nicht von seiner Entstehung an bis zu seinem Ausfluße in die Oder einen schlangenförmigen Lauf hätte, und die gar häufigen Krümmungen das Rauschen verhinderten. Er fließet, besonders

von

von Greiffenberg an, durch die schönsten Wiesen, welche auf beiden Seiten seiner Ufer liegen, und von ihm vornehmlich zur Herbst- und Frühlingszeit gewässert und gleichsam gedünget werden. Weil seine Ufer auf der Pommerschen Seite niedriger sind, als auf der Uckermärkschen: so werden auch die Wiesen auf der Pommerschen Seite eher und mehr gewässert, und die Weide und das Heu sind daher besser, und für das Vieh gedeilicher, als auf der Uckermärkschen Seite. Hinter den Wiesen haben die Pommerschen Dörfer Schönow, Jamikow, Cummerow und Cunow gute Elsenbrücher.

Der **Landgraben**, welcher nicht weit von der Stadt Treptow gegen Süden aus der Tollense seinen Ursprung nimmt, und durch das so genannte Treptowsche Bruch gehet, wendet sich ostnordostwärts, so daß demselben zur linken die Oerter Grischow, Werder und Sieden-Bollentin liegen. In der Gegend des letzten Orts richtet er seinen Lauf gegen Westen, und fliesset Rehberg, Landskron, Neuendorf (B) und Breest zur rechten und Cölln zur linken vorüber, und bey Clempenow wiederum in die Tollense. Die Oerter, welche auf diese Art von der Tollense und dem Landgraben eingeschlossen werden, als Grischow, Grapzow, Werder, Keßin, Wodarg, Cölln und Sieden-Bollentin, werden der **Treptowsche Werder** genannt. Bey dem Cavelpaße, welcher nicht weit von dem Gute Zinzow liegt, machet der Landgraben einen Winkel, und nimmt von hier an einen entgegengesetzten Lauf, so daß, da er sonst nach Westen hin fliesset, und sich mit dem vorhin beschriebenen aus der Tollense entspringenden Landgraben in der Gegend des Röpnacks bey Sieden-Bollentin vereiniget und nach Clempenow gehet, er von hieraus sich ostwärts zu dem Putzarschen See, und von dort nach dem zu dem Herzogthume Mecklenburg gehörigen Lüpkowsee wendet. Hierauf fliesset er vor Wietstock, Demnitz und Altwigshagen vorbey nach Scharmützel und der Zarowschen Försterey, und vereiniget sich mit der Zarow oder dem Zarowschen Bache, welcher bey Grambin in das Haff fällt. Der Landgraben macht von seinem Ausflusse aus der Tollense an bis nach Scharmützel die Gränze zwischen den Herzogthümern Pommern und Mecklenburg; jedoch muß man den vorhin beschriebenen Arm desselben, welcher in der Gegend von Sieden-Bollentin sich nach Westen wendet, und bey Clempenow in die Tollense fällt, davon abrechnen, als auf dessen beiden Seiten Pommersche Dörfer liegen. In so ferne er nun die Landesgränze macht, liegen von dem Ausflusse desselben von Treptow an bis Scharmützel folgende Oerter: Grischow, Werder, Sieden-Bollentin, Rehberg, Japenzin, Rebelow, die Bruchmühle, Spantekow, Rubenow, Zinzow, Cavelpaß, Boldekow, Glien, Putzar an dem Putzarschen See, durch welchen der Landgraben fliesset, Loewitz, Wietstock, Demnitz, Altwigshagen und Scharmützel.

Zu den kleinern Flüssen und Bächen in dem Preußischen Vorpommern gehören die Zarow, die Crampe, die Larpe, der Raddunfluß, die Lanke, die Klinge und der Salveyfluß.

Die Zarow, Sarow, oder der Zarowsche Bach, lat. Zarowa, entspringt 2 Meilen von der Stadt Ueckermünde bey der Zarowschen Försterey, bekömmt ihr

Wasser vermittelst des Landgrabens aus dem in dem Mecklenburg-Strelitzschen Gebiete gelegenen Galenbeckschen See, fliesset zur linken bey dem Dorfe Sprengersfelde, dessen Wiesen an derselben liegen, vorbey, macht vor der Zarowschen Wassermühle, welche sie treibt, einen großen Teich, und gehet von da nach Grambin, und sodann in das Haff. Diese Zarow findet man in keiner Geographie, sie ist aber für die Geschichte sehr merkwürdig. Confer. Dregeri cod. diplom. pom. Tom. I. p. 324, und Pauli allgemeine Preußische Staatsgeschichte Th. I. S. 299.

Die Crampe entspringt bey der Unterförsterey Schmelzerforth in dem Amte Stepenitz, und fliesset durch die Cracauerwiesen und das Cracauerbruch, bey den ihr zur linken gelegenen Colonien Kattenhof, Hackenwalde, Fürstenflagge, der Pächterey Wolfshorst und der Colonie Forcadenberg vorbey, und bey der Unterförsterey Crampe in das Papenwasser.

Die Larpe, an deren linken Seite das Dorf Messenthin und die Stadt Pölitz liegen, entspringt aus der Oder auf dem Pölitzschen Felde, und fällt auch auf demselben in die Jasenitzsche Fahrt. Sie ist nicht schiffbar, und kann nur mit kleinen Kähnen befahren werden.

Der Raddunfluß nimmt bey dem Ausflusse der Damansche in die weite Strewe seinen Anfang, fliesset bey den Colonien Langenberg und Schwabach vorbey, fällt auf der Gränze der letzten Colonie, nach einem Lauf von einer halben Viertelmeile, in die weite Strewe, und macht eine zu dem Eigenthum der Stadt Stettin gehörige Insel, Raddunswerder genannt.

Die Lanke, oder der Lankefluß, an welchem die zu dem Dorfe Bergland gehörige kleine Colonie Lankenfelde liegt, entspringet bey dem Vorwerke Rörchen in dem Amte Stepenitz, machet die Gränze zwischen den Dörfern Lübzin und Bergland, und fällt nach Westen zu in den Dammschen See.

Die Klinge, oder klingende Becke, ein kleiner Bach, entspringet bey dem Dorfe Wussow ¼ Meile von Stettin, treibet die daselbst befindlichen so genannten 7 Bachmühlen, als die Ober- Klapp- Berg- Muthgeber- Poppillon- Kukucks- und Steinfurtsche Mühlen, ferner die Lübsche- Malz- und Kupfermühlen, und ergießet sich zwischen den Dörfern Grabow und Bredow in die Oder.

Der Salveyfluß, an welchem die dem Petrihospital zu Stettin gehörige so genannte Salveyenmühlen liegen, hat 2 Arme, von welchen der eine von dem Dorfe Kasekow, und der andre von dem Dorfe Nadrensee kömmt, und ergießet sich nahe bey der Stadt Garz in die Oder.

Die Seen sind in dem Anklamschen Kreise die drey große Seen, als 1.) der bey der Stadt Neuwarp, den adelichen Dörfern Albrechtsdorf und Rieth, und dem königlichen Dorfe Altwarp gelegene Neuwarpsche See, welcher ein Ausfluß des Haffs

Haffs ist und 3 Meilen im Umkreise hat. In diesem sehr fischreichen See, in welchem sich besonders Bleye, Hechte, Kaulbarsche und auch Aale befinden, liegen 2 kleine Inseln, nemlich der Kahleberg, welcher der Stadt Neuwarp, und der Riethsche Werder, welcher zu dem Gute Rieth gehöret. Beide Inseln, und insonderheit die letztere, welche auch in Ansehung des Umfangs die gröste ist, liefern gutes Heu und Futter für das Vieh. Der Neuwarpsche See ist tief, und daher auch schiffbar, so daß Seeschiffe mit ziemlicher Ladung aus demselben durch das Haff in die Ostsee gehen können. 2.) Der bey dem königlichen Dorfe Ahlbeck gelegene Ahlbecksche See, um welchen die Colonie Ahlbeck angeleget worden. S. die Beschreibung der Colonie Ahlbeck. S. 43. 3.) Der Putzarsche See. S. Putzar S. 66, und die kleinern Seen, als der große Mühlenteich bey Bugewitz, welcher durch einen Landgraben mit dem Putzarschen See verbunden ist, der Pelsinsche See, welcher dem Dorfe Pelsin gegen Süden liegt, der Schwarzesee bey der Stadt Ueckermünde, der Letzinsche See, welcher dem Dorfe Letzin gegen Norden lieget und sich nach Peselin über die Gränze des Letzinschen Feldes erstrecket, der Eggesinsche See, in welchen der Ahlbecksche See durch einen Graben abgeleitet worden, die 2 Seen bey Groß- und Klein-Mützelburg, der kleine See Karz bey dem Vorwerke Mohrbrügge, der See bey dem Teerofen Carpin, der kleine See bey Stolzenburg auf dem Felde nach Dargitz zu, welcher den so genannten Schloßberg einschließet, der See bey dem Vorwerke Groß-Hammer, der See bey Altwigshagen, der kleine See bey Auerose, der bey Neuendorf (A) in der Heide bey der Milnitz gelegene See, die kleinen Seen bey Rathebur, Tutow und Wittenwerder, und noch einige andre kleine Seen und viele Teiche. In dem Demminschen Kreise außer dem großen Cummerowschen oder Verchenschen See, S. die Beschreibung der Peene, der ziemlich große bey dem Dorfe Kenzlin gelegene Kenzlinsche See, an welchem seit 1764 ein neues Wollspinnerdorf angeleget worden, der Törpinsche See bey dem Dorfe Törpin, die 2 Seen bey Heinrichshagen, der kleine See bey dem Dorfe Siedenbollentin, der See bey dem Vorwerke Caluberhof, und noch einige andre kleine Seen und viele Teiche. In dem Randowschen Kreise, und zwar in dem Amte Stettin außer dem großen Dammschen See. S. die Beschreibung der Oder, der kleine See bey Colbitzow, der Barnimslowsche See, der See Warnich und der grüne See bey Mandelkow, die kleinen Seen bey Boblin, der so genannte Köstinsche See und der Bauersee bey Neuenkirchen, der schwarze See bey Stöven, die kleinen Seen bey Schwennenz, der Polchowsche See und die 2 kleinen Seen bey dem Vorwerke Linken. In dem Amte Jasenitz der See Barm, an welchem die Colonie Barm liegt, der Schwarzesee bey dem Dorfe Hagen, der große Teich bey dem Dorfe Hammer, welcher seinen Zufluß aus dem Carpinschen See erhält, und der Carpinsche See nicht weit von dem Jasenitzschen Teerofen. Bey den adelichen Gütern des Randowschen Kreises: der so genannte Ahlgraben oder der Neuendorfsche See, welcher ohngefähr $\frac{1}{4}$ Meile lang und eben so breit ist, und nebst dem Stolzenburgschen Schloßsee, dem großen und kleinen Lenzen, dem Thurowschen See, dem Gorinschen See und vielen Karpenteichen bey Stolzenburg liegt, der Pampowsche See bey Pampow, die beide Seen bey Rothen Clempenow, von welchen der eine 130 und der andre 100 Pommersche Morgen enthält, der See bey Meweegen von

$3\frac{1}{2}$ Pommerschen Morgen, die beide Seen bey Coblenz, von welchen der eine 15 und der andre 7 Pommersche Hufen enthält, der Schwichtensee bey Krugsdorf, der Plöwensche See, welcher beynahe $\frac{1}{2}$ Meile lang ist, der Lebbehnsche See, welcher etwa $\frac{1}{4}$ Meile lang ist, und an welchem die adelichen Güter Lebbehn und Kyritz liegen, die Pencunschen Seen, als die Lanke, der Herrensee und der Bürgersee, der See Bartin bey dem Vorwerke Battinsthal, der See bey Wollin, die 7 kleine Teiche bey Friedefeld, die Seen bey Grünz, Sommersdorf und Petershagen, die kleinen Seen bey Blumberg, der Haussee und Kiensee bey Schönow, der See bey Damitzow, die kleine Seen bey Nadrensee, als der Priestersee, der Dammsee und der Schmiedesee, die Seen bey Hohenholz, die 2 Seen bey Krakow, die kleine Seen bey Ladentin und Pomellen, die 2 kleine Seen bey Ramin, der Leichensee bey Salzow, der kleine See bey Schmagerow, der kleine Firkensee bey Sonnenberg, die 2 kleine Seen bey Blankensee, der Unter- und Obersee genannt, der kleine Lindsee bey Daber, der See Glambeck bey Brunn, der zu dem Gute Pritzlow gehörige todte See an der Oder, die so genannte Colbitzowsche Seen bey Schillersdorf, der See bey Staffelde, der kleine See bey Mescherin, und der Mellensee bey der Stadt Stettin. Auf der Insel Uesedom: Außer dem Achterwasser, der Crumminschen Wiecke und dem großen Strummin, S. die Beschreibung der Peene, der Uesedomsche See, von 435 Morgen, welcher $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt Uesedom durch die so genannte Kähle in das Haff fliesset, und an welchem auch das Vorwerk Ostklüne liegt, bey der Stadt Uesedom der Schwarzesee, der St. Jürgensee von 3 Morgen, und noch ein See ohne Namen, der Cachlinsche See bey den Vorwerken Cachlin und Labömitz, welcher ehemals 202 Morgen 180 Ruthen enthielt, und der bey dem adelichen Dorfe Gothen und den königlichen Dörfern Bansin, Sallentin, Retzow und Corschwant gelegene und bey Ahlbeck in die Ostsee fliessende Gothmersee, durch deren Ablassung vor einigen Jahren das so genannte Thurbruch, an welchem die Colonie Ulrichshorst angeleget worden, trocken und nutzbar gemacht worden, der zu dem adelichen Gute Ahlbeck ausschließungsweise gehörige so genannte Aalbach, welcher das adeliche Gut Ahlbeck von dem königlichen Dorfe eben desselben Namens scheidet, und in welchem ein beträchtlicher Aalfang getrieben wird, der See Schloon bey dem adelichen Dorfe Neuhof, in welchem ein Rohr von vorzüglicher Güte wächset, aus welchem die Weberkämme gemacht werden, der Sennigssee gegen Norden über Garz, der fischreiche Schmollensee von 744 Morgen 150 Ruthen, welcher seinen Zufluß durch einen Bach aus dem Achterwasser erhält, und an welchem das königliche Vorwerk Pudagla und die königlichen Dörfer Stoben, Benz und Sellin liegen, der große und kleine Krebssee bey Sellin und Bansin, bey Pudagla der Schwarzesee von 7 Morgen 75 Ruthen, der Paskensee von 5 Morgen 75 Ruthen, und der große Pudaglasche Bach, der Wockeninsee in der Pudaglaschen Heide von 6 Morgen 150 Ruthen, der Neppersminsche See bey dem königlichen Dorfe Neppermin und dem adelichen Dorfe Balm, welcher mit dem Achterwasser zusammenfliesset, der Crienkersee bey den adelichen Dörfern Crienke und Devichow, welcher ein Arm des Achterwassers ist, der Kölpinsche See bey Ueckeritz, der so genannte Stoerlacken bey Zinnowitz, der See bey dem Dorfe Mölschow, in welchen die Peene durch einen Graben fliesset,

der

der große und kleine Wolgastsche See, der Kreninsee bey Peenemünde und noch einige andre kleine Seen. Auf der Insel **Wollin**: Außer dem Camminschen Boden, S. die Beschreibung der Oder, der große und kleine Vietzigersee, welcher sich in die Ostsee ergießet, und den Dörfern Vietzig und Lebbin gegen Westen lieget, die Coperow, welche ½ Meile lang und ¼ Meile breit ist, und durch den Lauenschen Bach in den Camminschen Boden fliesset, und an welcher die Oerter Wartow, Swantust, Lauen, Reckow und Chinnow liegen, der Kolzowsche See bey dem Dorfe Kolzow, der Dannenbergsche See, an welchem die Dörfer Dannenberg und Wolmerstädt liegen, der See bey Neuendorf nicht weit von der Ostsee, der See bey Warnow, der Rehbergsche See bey der Schäferey Rehberg, die 3 kleine Seen bey der Försterey Birkenhaus und andre kleine Seen mehr.

Fünftes Hauptstück,
welches
einige Bemerkungen über den Character der Pommern enthält.

Es haben zwar schon alte Schriftsteller das characteristische in der Denkungs- und Gemüthsart der Pommern zu bestimmen, oder das besondre, was sie von andern großen Europäischen Völkerschaften nicht nur, sondern auch von den Einwohnern der übrigen deutschen Provinzen unterscheidet, ausfindig zu machen gesucht. Das Gemälde aber, welches sie uns davon hinterlassen haben, drücket so wenig die Züge unsrer Zeitgenossen aus, als die Abbildung des alten Roms das gegenwärtige vorstellet. Wenn die Vorfahren schlimme Seiten gehabt haben: so wäre es ein wahres Unglück für ihre Nachkommen, wenn man annehmen wollte, daß diese auf eine solche Erbschaft nicht Verzicht thun könnten. Auch Pommern hat an der Verfeinerung der Sitten, welche dem gegenwärtigen Jahrhunderte mit Recht beygeleget werden kann, Antheil genommen. Nicht nur Religion, Weltweisheit und schöne Wissenschaften und der dadurch gebildete Geschmack, sondern auch die ganz neue Staatswirthschaft und die großen Veränderungen im Kriegswesen musten nothwendig auf die Gemüther einen Einfluß haben, und darinn ganz andre herrschende Neigungen und Triebe hervorbringen. Die in Berlin und Stolpe errichteten Cadettenhäuser machen, daß der edele aber unbemittelte Pommer nicht mehr so roh als ehemals in den Krieg gehen darf, um noch roher aus demselben zurück zu kommen, und nach seiner Entlassung aus den Diensten in Friedenszeiten Kinder eben so fehlerhaft zu erziehen, als er erzogen worden war. Bey der starken Anzahl von stets unterhaltenen Kriegsvölkern wird auch der gemeinste Bauerstand mit den Stadtsitten bekannter. Und die Fremden, welche sich seit 50 Jahren in großer Menge als Gelehrte, Kaufleute, Künstler, Handwerker und

Ackersleute im Lande niedergelassen haben, sind vermuthlich auch unter dem hiesigen Himmelsstrich ihrem angebohrnen oder vielmehr dem durch ihre erste Erziehung in ihnen gepflanzten Character getreu geblieben. Ohngeachtet aller dieser und andrer Schwierigkeiten bey der Characterisirung der Pommern, kann man doch mit Wahrheit behaupten, daß die allgemeinen Grundzüge in dem Bilde des Deutschen, auch in den Pommern vorzüglich sichtbar sind. Redlich und offenherzig, freymüthig und dreist, arbeitsam und geduldig, ernsthaft und gesetzt, bedacht- und langsam einen Endschluß zu fassen, fest, standhaft und anhaltend in der Ausführung desselben, klug ohne Hinterlist, kühn, unerschrocken und tapfer in Gefahren, ehrliebend ohne ehrgeizig zu seyn, ein Feind aller Neuerungen, deren Unschädlichkeit wenigstens nicht auffallend ist: so ist die Seele des Pommern in einem nervigten aus starken Gliedmassen zusammengesetzten, dauerhaften und zur Arbeit abgehärteten Körper. Bey so vielen guten Eigenschaften ist es nichts befremdendes, daß Pommern von je her große Männer hervorgebracht hat. Ohne Zweifel wird es allen Lesern, vorzüglich den Pommerschen Patrioten angenehm seyn, den Beweis hievon aufs bündigste geführet zu sehen, und dieses soll durch folgendes von einem edlen und verehrungswürdigen Patrioten aufgesetztes Verzeichniß dererjenigen Pommern geschehen, welche seit hundert Jahren nur dem Staate im Kriege und Frieden in solchen erhabenen Würden, welchen der Titel von Excellenz beygeleget ist, mit Ruhm gedienet haben.

von Bauer, (a) Rußisch-Kaiserlicher Generallieutenant und Ritter vom Orden des heiligen Alexanders Newsky, war eines Bauern Sohn und wurde in dem Dorfe Claptow 1 Meile von Cörlin gebohren.

von Belling, Sebastian Wilhelm, auf Schwetzkow und Schojow in Hinterpommern, jetziger Königl. Preuß. Generallieutenant der Cavallerie, Ritter des schwarzen Adlerordens, Chef eines Regiments Husaren, ist 1717 gebohren.

von Billerbeck, Hans Christoph, auf Hohenwalde, Golz, Janikow, jetziger Königl. Preuß. Generallieutenant der Infanterie, ist 1703 gebohren.

von Blanckensee, Peter, auf Wolkow ꝛc. war Königl. Preuß. General en Chef der Cavallerie, Ritter des schwarzen Adlerordens, Chef eines Regiments Cuiraßiers, Gouverneur der Festung Colberg, wurde 1669 gebohren und starb 1734.

von Blumenthal, Adam Ludewig, war Königl. Preuß. wirklicher geheimer Staats- und Kriegesminister bey dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainendirectorium, Ritter des schwarzen Adlerordens, Erbherr auf Horst,

(a) Die meisten von dem edlen Verfasser dieses Verzeichnisses angeführte Personen sind im eigentlichen Verstande Pommern von Geburt. Einige sind zwar nicht in Pommern gebohren, aber doch von demselben, entweder wegen der Lehnsverbindung, oder weil sie mit Gütern in Pommern angesessen sind und das Indigenat erlanget haben, zu den Pommerschen Geschlechtern gerechnet worden.

Horst, Dahlhausen, Blumenthal, Falkenwalde, Ziegenhagen, Parez, Bretschen, Wittmannsdorf rc. und starb den 23. September 1760.

von Blumenthal, Joachim Christian, jetziger wirklicher Geheimer Staats- und Kriegesrath, Vicepräsident und dirigirender Minister bey dem General-Ober-Finanz- Krieges- und Domainendirectorium, Chef des Departements von Pommern und der Neumark, Erbherr auf Steinhöfel.

von Bonin, George, Churbrandenburgscher wirklicher Geheimer Staatsrath, Decanus des Stifts zu Cammin, Erbherr auf Bonin, Carzin, Wogenthin rc. war anfänglich Herzogl. Croyscher Geheimerath, und starb den 19. August 1670.

von Bonin, Anshelm Christoph, war Königl. Preuß. Generallieutenant der Infanterie, Ritter des schwarzen Adlerordens, Obrist eines Regiments Infanterie, und Commendant der Stadt und Festung Magdeburg. Er wurde 1685 gebohren und starb den 2. May 1755.

von Bonin, Casimir Wedige, war Königl. Preuß. Generallieutenant der Cavallerie, Ritter des schwarzen Adlerordens, Chef eines Regiments Dragoner, und starb 1753.

von Borcke, Adrian Bernhard, Graf, Königl. Preuß. Generalfeldmarschall, wirklicher Geheimer Staats- Krieges- und Cabinetsminister des auswärtigen Departements, Gouverneur der Festung Stettin, Ritter des schwarzen Adlerordens, Obrist über ein Regiment zu Fuß, Domprobst zu Havelberg, Amtshauptmann zu Colbaß, Schloß- Burg- und Erbgesessen auf Labes, Regenwalde, Strammehl, Wangerin, Stargord, Lassehne, Pomellen rc. wurde den 21. Jul. 1668 zu Döberiß gebohren, und starb den 25. May 1741.

von Borck, Ernst Maß, Königl. Poln. und Chursächs. Generallieutenant der Infanterie, Geheimer Kriegesrath, Commendant von Dresden, Obrist eines Regiments Infanterie, Schloß- und Burggesessen zu Regenwalde, Labes, Wangerin rc. wurde 1646 gebohren und starb 1728.

von Borck, Franz Andreas, war Königl. Preuß. Generallieutenant der Infanterie, Commendant von Magdeburg, Obrist eines Regiments Infanterie, Schloß- und Burggesessen zu Labes, Wangerin, Regenwalde, Erbherr zu Unheim, und starb den 24. May 1766.

von Borck, Caspar Wilhelm, auf Falkenburg rc. Schloß- und Burggesessen zu Labes, Falkenburg, Regenwalde rc. Königl. Preuß. wirklicher Geheimer Staats- Krieges- und Cabinetsminister der auswärtigen Affairen, Ritter des Johanniterordens, wurde den 30. August 1704 gebohren und starb 1747.

von

von Borck, Friederich Wilhelm, auf Roggow rc. Schloß- und Burggesessen zu Labes, Wangerin rc. war in landgräfl. Heßischen und nachher in Königl. Preuß. Diensten wirklicher Geheimer Staats- Krieges- und Finanzminister bey dem Generaldirectorium. Er wurde den 20. März 1693 gebohren und starb den 26. September 1769.

von Borck, George Heinrich, auf Altwigshagen, Zozenow rc. Schloß- und Burggesessen zu Regenwalde, Labes, Wangerin rc. Königl. Preuß. Generallieutenant der Infanterie, Commendant von Breslau, Obrist eines Regiments Infanterie, Domprobst zu Colberg, wurde 1686 gebohren und starb den 3. October 1747.

von Bornstädt, Bernd Heinrich, Königl. Preuß. Generallieutenant der Cavallerie, Chef eines Regiments Cuiraßiers, Erbherr auf Mandelkow, starb den 10. Februar 1752.

von Brand, Wilhelm, Königl. Preuß. wirklicher Geheimer Kriegesrath, Generallieutenant und Obrist eines Regiments Infanterie, Gouverneur der Festung Cüstrin, Amtshauptmann zu Reetz und Marienwalde, Erbherr auf Ehrenberg und Wutzig, wurde den 29. September 1644 gebohren und starb den 18. December 1701.

von Brand, Christian, Erbherr auf Ehrenberg und Wutzig, war Königl. Preuß. wirklicher Geheimer Staats- Krieges- und Justitzminister, und Chef des geistlichen Departements.

von Cocceji, Samuel, Freyherr auf Wusseken rc. war Königl. Preuß. Großcanzler, wirklicher Geheimer Staats- Krieges- und Justitzminister, Chef des ganzen Justitzdepartements und Ritter des schwarzen Adlerordens.

von Creutz, Ehrenreich Bogislav, war Königl. Preuß. wirklicher Geheimer Staatsminister, Erbherr der Güter Radewitz, Grünz, Petershagen, Luckow, Neuhof, Sommersdorf und Steckelin.

von Dewitz, Joachim Balthasar, Churbrandenburgscher Generallieutenant der Cavallerie, Gouverneur von Colberg, Obrist des Leibregiments Dragoner, Erbherr auf Daber, Hoffelde, Mesow, Jarchelin, Voigtshagen, Plantikow, Cramonsdorf, Schönenwalde rc. Schloß- und Burggesessen zu Daber, wurde den 25. Febr. 1636 gebohren und starb den 9. April 1699.

von Dewitz, Steffen, auf Wussow, Daber rc. Schloß- und Burggesessen zu Daber, Königl. Preuß. Generallieutenant der Cavallerie, Obrist eines Regiments Cuiraßiers, wurde den 24. August 1658 gebohren, und starb den 24. April 1723.

von

von Dewitz, Friederich Wilhelm, des vorigen Bruder, Königl. Preuß. Generallieutenant der Cavallerie, Obrist des Leibregiments Cuiraßier, Erbherr auf Wussow rc. Schloß- und Burggesessen zu Daber rc. wurde den 10. May 1668 gebohren, und starb den 9. October 1736.

von Dewitz, Ulrich Otto, Königl. Dänischer Generallieutenant der Cavallerie, Obrist eines Regiments Cavallerie, Schloß- und Burggesessen zu Daber, Erbherr auf Milzow, Daberkow und Holzendorf in Mecklenburg, wurde den 14. Jul. 1671 gebohren, und starb 1723.

von Dewitz, Franz Joachim, des vorigen Bruder, Königl. Dänischer General der Cavallerie, Ritter des Elephanten- und Danebrogordens, bestellter Interimsgouverneur des Schwedischen Pommern zu Stralsund und Rügen, Erbherr auf Milzow, Cölpin rc. in Mecklenburg, Schloß- und Burggesessen zu Daber, starb 1697.

von Dossow, Friederich Wilhelm, Königl. Preuß. Generalfeldmarschall, Ritter des schwarzen Adlerordens, Gouverneur der Festung Wesel, Amtshauptmann von Spantekow, Erb- und Gerichtsherr von Busekow, Wustrau, Batow, Grüneberg rc. wurde den 17. December 1669 gebohren, und starb den 28. May 1758.

von Eickstedt, Friederich Wilhelm, Graf von Eickstedt-Peterswaldt, Königl. Preuß. wirklicher Geheimer- Staats- und Kriegesminister, Grand Maitre de la Garde-Robe, Ritter des Johanniterordens, Schloß- und Burggesessen auf Coblenz, Gellin, Lebbehn, Grambow rc. rc. wurde 1704 gebohren, und starb 1772.

von Eickstedt, Hans Heinrich, auf Hohenholz rc. Schloß- und Burggesessen, jetzt lebender Königl. Dänischer Staats- und Kriegesminister, Generallieutenant der Cavallerie, Ritter des Elephanten- und Danebrogordens, Gouverneur von Kopenhagen.

von Flemming, Heino Heinrich, Reichsgraf, Schloß- und Burggesessen auf Boeck, Schwirsen, Buckow rc. rc. Chursächsischer und nachher Königl. Preuß. Generalfeldmarschall, Geheimer Staats- und Kriegesminister, Statthalter des Herzogthums Hinterpommern, Gouverneur von Berlin, des Johanniterordens Ritter und Comthur zu Schiefelbein, wurde den 8. May 1632 gebohren, und starb den 28. Februar 1706.

von Flemming, Joachim George, Reichsgraf, des vorigen Sohn, Königl. Polnischer und Chursächsischer Generallieutenant und Feldzeugmeister von Litthauen, wurde 1679 gebohren, und starb 1747.

von Flemming, Joachim Friederich, Reichsgraf, Königl. Polnischer und Chursächsischer General en Chef der Cavallerie, Gouverneur von Leipzig, Schloß- und Burggesessen zu Boeck, Hoff, Schwirsen ꝛc. wurde 1665 gebohren und starb 1740.

von Flemming, Jacob Heinrich, Reichsgraf, des vorigen Bruder, Königl. Poln. Chursächsischer Generalfeldmarschall, wirklicher Geheimer Staats- und Kriegesminister, Präsident des geheimen Kriegesraths, Großstallmeister von Litthauen, Ritter des Rußischen Kaiserlichen St. Andreas-, des Königl. Dänischen Elephanten- und des Königl. Polnischen weissen Adlerordens, wie auch des Johanniterordens Ritter, Comthur zu Lagow und Supplinburg, Erblandmarschall von Pommern, Schloß- und Burggesessen zu Boeck ꝛc. Erbherr vieler Güter in Sachsen und Polen, wurde 1667 gebohren, und starb den 30. April 1728.

von Flemming, Bogislav Bodo, Reichsgraf, der dritte Bruder des vorigen, Königl. Polnisch. Chursächsischer Generallieutenant der Cavallerie, Schloß- und Burggesessen zu Boeck, Schwirsen, Hoff ꝛc. wurde 1671 gebohren, und starb den 14. October 1732.

von Flemming, Jürgen Dettlof, Reichsgraf, kathol. Religion, Königl. Polnischer Chursächsischer wirklicher Staatsminister, Krongroßschatzmeister von Litthauen, Woywode von Pomerellen, General en Chef, Obrist der Litthauischen Garde, und des Rußischen Kaiserl. Andreas-, des Polnischen weissen Adlers- und Stanislai Ordensritter, Schloß- und Burggesessen zu Boeck, Benz, Iven in Pommern und Erbherr vieler Güter in Polen, Sachsen und Holland, wurde 1699 gebohren und starb 1772.

von Flemming, Carl George Friederich, Reichsgraf, des vorigen Bruder, Königl. Polnischer und Chursächsischer wirklicher Staats- Krieges- und Cabinetsminister, General en Chef der Infanterie, Ritter des weissen Adlerordens, Schloß- und Burggesessen zu Boeck, Benz, Iven ꝛc., wurde 1703 gebohren und starb 1767.

von Fuchs, Paul, Freyherr, Königl. Preuß. wirklicher Geheimer Staats- und Kriegesminister, Lehnsdirector, Kanzler des Herzogthums Hinterpommern und Furstenthums Cammin, Präsident des Churmärkschen Consistorium, Erbherr auf Malchau, Fuchshöfen, Wedderau ꝛc. wurde zu Stettin 1640 gebohren, und starb 1704.

von Glasenapp, Caspar Otto, Königl. Preuß. Generalfeldmarschall, Ritter des schwarzen Adlerordens, Gouverneur von Berlin, Obrist eines Regiments Infanterie, Prälat des Stifts zu Cammin, Schloß- und Burggesessen zu Pollnow, Erbherr auf Gramenz, Wurchow, Balfanz ꝛc. ꝛc. starb 1747.

von

von der Golz, Carl Christoph, Freyherr, Königl. Preuß. Generallieutenant, Chef eines Regiments zu Fuß, Ritter des schwarzen Adlerordens, Commendant zu Frankfurt an der Oder, Erbherr der Güter Groß-Küssow und Retzowsfelde, starb den 30. Junius 1761.

von Grumbckow, Joachim Ernst, Churfürstl. Brandenburgscher wirklicher Geheimer Staats- und Kriegesrath, Generalkriegescommissarius, Oberhofmarschall und Schloßhauptmann zu Berlin, Erbherr auf Grumbkow, Runow und Lupow ꝛc. wurde den 29. September 1637 gebohren, und starb den 26. December 1690.

von Grumbckow, Friederich Wilhelm, des vorigen Sohn, Königl. Preuß. Generalfeldmarschall, wirklicher Geheimer Staats- Krieges- und Finanzminister des ersten Departements des General- Ober- Finanz- Krieges- und Domainendirectorium, Obrist über ein Regiment zu Fuß, Erbjägermeister der Churmark Brandenburg, Domprobst zu Brandenburg, Ritter des Rußisch-Kaiserl. St. Andreas und Königl. Poln. weissen Adlerordens, Erbherr der Güter Rußstädt, Groß-Möllen, Lupow ꝛc. wurde den 19. October 1678 gebohren und starb den 18. May 1739.

von Grumbckow Philipp Otto, des vorigen Bruder, Königl. Preuß. wirklicher Geheimer Staats- und Kriegesminister, Oberpräsident aller Königl. Collegien in Pommern, und Canzler der Vor- und Hinterpommerschen Landesregierung, Ritter des schwarzen Adlerordens, Oberhauptmann der Lande Lauenburg und Bütow, Erbherr auf Lupow, Runow, Warzemin, Darsin, Wangerske ꝛc. wurde 1684 gebohren.

von Hacke, Hans Christian, Graf auf Pencun, Radewitz ꝛc. ꝛc. Königl. Preuß. Generallieutenant, Ritter des schwarzen Adlerordens, Obrist eines Regiments Infanterie, Commendant von Berlin, wurde den 21. October 1699 gebohren, und starb den 17. August 1754.

von Hallard, Pollo Heinrich, war Rußisch-Kaiserl. Generallieutenant der Infanterie, und 1709 Commendant von Pultawa. Er wurde 1654 zu Plate gebohren.

von Herzberg, Ewald Friederich, jetziger Königl. Preuß. wirklicher Geheimer Staats- Krieges- und Cabinetsminister, Erbherr auf Lottin, Britz ꝛc. ꝛc. ist den 2. September 1725 gebohren.

von Horn, Philipp, Churbrandenburgscher wirklicher Geheimer Rath, Präsident und Statthalter in Hinterpommern, Erbherr von Schlatikow, Diewitz und Frauendorf, starb 1653.

von Horn, Henning Rudolph, Graf, ein Sohn des Balzar von Horn auf Ranzin und Oldenburg, war Königl. Schwedischer Reichsrath.

von Hoym, George Carl Heinrich, jetziger Königl. Preuß. wirklicher Geheimer Staats- Krieges- und dirigirender Minister in Schlesien, Erbgesessen auf Pobloß in Hinterpommern, Herr auf Dyhrfurth, Wahren, Glositten, Chraß und Ganschern in Schlesien, gebohren den 20. August 1738.

von Kalsow, Christian Ludewig, Königl. Preuß. Generallieutenant, Obrist eines Regiments Infanterie, Amtshauptmann der Aemter Massow, Naugard und Gülzow, Erbherr auf Rüzenow, Paßig, Blankenhagen ꝛc., starb den 1. October 1766.

von Kamecke, Paul Anton, Königl. Preuß. Staats- und Kriegesminister, Grand Maitre de la Garde-Robe, Ritter des schwarzen Adlerordens, Genemajor, Obrist eines Regiments Infanterie, erster Kammerherr, Domprobst des hohen Stifts zu Havelberg, Ritter des Johanniterordens, Hauptmann der Aemter Mühlenhof und Mühlenbeck, Erbherr auf Strachmin, Strippow, Warnin, Tucheband, Prötzel, Predikow ꝛc. ꝛc., wurde zu Strachmin in Hinterpommern den 29. May 1674 gebohren, und starb den 19. Aug. 1717.

von Kamecke, Ernst Bogislav, Königl. Preuß. wirklicher Staats- und Kriegesminister, Ritter des schwarzen Adlerordens, General Postmeister, Erbherr auf Hohenfelde, Cordeshagen ꝛc. wurde den 24. December 1674 gebohren, und starb den 4. December 1726.

von Kleist, Ewald, auf Groß-Raddow, Timmenhagen ꝛc. war Churbrandenburgscher wirklicher Geheimerrath, Präsident der Pommerschen Regierung, Decanus des Stifts Cammin, wandte sich zur katholischen Religion, und wurde Churbayerscher wirklicher Geheimerrath, Canzler und Präsident der Oberpfalz, und in den Freyherrenstand erhoben.

von Kleist, Ewald, auf Pumlow, katholischer Religion, war Churcöllnischer Generallieutenant der Infanterie, Drossart und Gouverneur zu Rheinbergen.

von Kleist, Henning Alexander, Königl. Preuß. Generalfeldmarschall, Ritter des schwarzen Adlerordens, Obrist eines Regiments Infanterie, Gouverneur von Colberg, Erbherr auf Raddatz, Klingbeck ꝛc. ꝛc. wurde 1676 gebohren, und starb den 22. August 1749.

von Kleist, Franz Ulrich, Königl. Preuß. Generallieutenant, Ritter des schwarzen Adlerordens, Obrist eines Regiments Infanterie, Erbherr auf Muttrin ꝛc. wurde den 2. Februar 1688 gebohren, und starb den 13. Januar 1757.

von Kleist, Henning Alexander, jetziger Königl. Preuß. Generallieutenant, Obrist eines Regiments Infanterie, Erbherr auf Juchow, Zamenz ꝛc. ꝛc. wurde 1707 gebohren.

von Köller, George Ludewig, Freyherr von Köller-Banner, jetziger Königl. Dänischer Generallieutenant der Infanterie, Ritter des Danebrogordens, Erbherr auf Reckow ꝛc. wurde 1729 gebohren.

von Krassow, Ernst Dettlof, Erbherr auf Panserwitz ꝛc. ꝛc. war Königl. Schwedischer General en Chef der Infanterie, Obrist eines Regiments, und starb 1714.

von Krockow, Ernst, Churbrandenburgscher wirklicher Geheimer- und Kriegesrath, Hofgerichtspräsident von Pommern, Ritter des Johanniterordens, Comthur zu Wittersheim, Prälat des Stifts zu Colberg, Ministre plenipotentiaire auf dem Friedenscongresse zu Nimwegen, Erbherr auf Krockow, Schloß- und Burggesessen zu Polzin ꝛc., wurde 1635 gebohren, und starb den 17. September 1694.

von Krockow, Lorenz George, Königl. Preuß. wirklicher Geheimer Staats- und Kriegesminister, Canzler der Pommerschen Regierung, Domprobst des Stifts Cammin, und bevollmächtigter Minister an den Höfen zu Paris, Wien und Warschau, Erbherr auf Peest ꝛc. Schloß- und Burggesessen zu Polzin, wurde den 6. Januar 1638 gebohren, und starb den 14. October 1702.

von Krockow, Anton, Königl. Preuß. Generallieutenant der Cavallerie, Ritter des schwarzen Adlerordens, Obrist eines Regiments Dragoner, Amtshauptmann zu Neu-Stettin, Freyenwalde und Neuenhagen, Erbherr auf Polzin, Klockow, Ritzerow ꝛc. ꝛc. Schloß- und Burggesessen zu Polzin, wurde 1713 gebohren, und starb 1778.

von Küssow, Erasmus Ernst, Reichsgraf, katholischer Religion, war Kaiserl. wirklicher Geheimerrath, Minister und Kammerherr, Ritter des St. Michaelordens, Erbherr auf Klorin, Klücken und Griebenow ꝛc. ꝛc. Er wurde 1692 gebohren, und starb 1757.

von Löllhöfel, Friederich Wilhelm, jetziger Königl. Preuß. Generallieutenant, Chef eines Regiments Cuiraßiers, Erbherr der Güter Klein-Voldekow, Gissolk und Schwellin.

von Manteufel, Ernst Christoph, Reichsgraf, Königl. Poln. Chursächsischer wirklicher Geheimer Staats- Krieges- und Cabinetsminister, Ritter des weissen Adlerordens, Starost von Nowodwar, Erbherr auf Kerstin, Krucken-

Kruckenbeck, Gandelin rc. rc. Schloß- und Burggesessen zu Polzin, wurde 1676 gebohren, und starb 1743.

von Manteufel, Heinrich, Königl. Preuß. Generallieutenant, Ritter des schwarzen Adlerordens, Obrist eines Regiments Infanterie, Erbherr auf Collatz rc. Schloß- und Burggesessen zu Polzin, wurde 1696 gebohren und starb 1778.

von Mardefeld, Conrad, Freyherr, Königl. Schwedischer Generalfeldmarschall, Obrist eines Regiments Infanterie, Erbherr auf Banselow, Plötz, Siedenbüssow rc., starb im 76sten Jahre seines Alters.

von Mardefeld, Axel Arwit, des vorigen Sohn, war Königl. Schwedischer General en Chef, und Obrist eines Regiments Infanterie.

von Mardefeld, Gustav, Freyherr, war Königl. Preuß. wirklicher Geheimer Staats- und Kriegesminister, und Ministre Plenipotentiaire zu Petersburg, Ritter des Rußischen Kaiserl. Andreasordens, Erbherr auf Banselow, Plötz rc. und wurde 1664 gebohren.

von Mardefeld, Axel, Freyherr, Erbherr auf Banselow rc. war Königl. Preuß. wirklicher Geheimer Staats- Krieges- und Cabinetsminister des auswärtigen Departements, und Ritter des schwarzen Adlerordens.

von Massow, Caspar Otto, Königl. Preuß. wirklicher Geheimer Staats- und Kriegesminister, Oberpräsident in Pommern, Amtshauptmann zu Rügenwalde, Prälat des Stifts zu Cammin, Erbherr auf Bartin, Dobberphul rc. Schloß- und Burggesessen zu Rummelsburg, starb den 12. Jun. 1736.

von Massow, Joachim Ewald, des vorigen Sohn, Königl. Preuß. wirklicher Geheimer Staats- Krieges- und Finanz- auch dirigirender Minister in Schlesien, Ritter des schwarzen Adlerordens, Erbherr auf Bartin rc. Schloß- und Burggesessen zu Rummelsburg, wurde 1697 gebohren, und starb den 27. October 1769.

von Massow, Johann George Detlof, war Königl. Preuß. Generallieutenant der Infanterie, und Generalkriegescommissarius.

von Massow, Valentin, Königl. Preuß. wirklicher Geheimer Staats- und Kriegesminister, Vicepräsident und dirigirender Minister bey dem General-Ober- Finanz- Krieges- und Domainendirectorium, starb 1775.

von Mellin, Jürgen, Graf, Königl. Schwedischer Generalfeldmarschall, Reichsrath, Generalgouverneur des Schwedischen Pommern, Bremen und Verden, Commendant der Festung Alten-Stettin, Obrist eines Regiments Infanterie, Erbherr

Erbherr auf Vanerow, Bätzewitz, Damitzow, Kesow, Schöningen rc., wurde den 2. November 1633 gebohren, und starb den 13. Januar 1713.

von Meyerfeld, Johann August, Graf, Königl. Schwedischer General en Chef, Reichsrath, Generalgouverneur von Pommern und Rügen und der Herrschaft Wismar, Canzler der Universität Greifswalde, starb 1750.

von Müller von der Lühne, Burchard, Königl. Schwedischer General en Chef der Cavallerie, Interims-Gouverneur von Schwedisch-Pommern, Obrist eines Regiments Cavallerie, Erbherr auf Ludwigsburg, Mellentin, Netzow rc. rc., starb den 22. Jul. 1670.

von Müller von der Lühne, Carl Leonhard, Königl. Schwedischer Generallieutenant der Cavallerie, Obrist eines Regiments Dragoner, Erbherr auf Ludwigsburg, Mellentin rc., starb 1707.

von Münchow, Ludewig Wilhelm, Graf, Königl. Preuß. wirklicher Geheimer Staats- Krieges- Finanz- und dirigirender Minister in Schlesien, des schwarzen Adlers und Johanniterordens Ritter, Erbherr auf Cosemühle rc. rc.

von Münchow, Gustav Bogislav, Königl. Preuß. Generallieutenant der Infanterie, Ritter des schwarzen Adler- und Johanniterordens, Decanus des hohen Kapituls zu Magdeburg, Obrist eines Regiments Füseliers, Erbherr auf Cosemühle rc., wurde den 10. September 1686 gebohren, und starb den 16. Jul. 1769.

von Natzmer, Dubislav Gneomar, Königl. Preuß. Generalfeldmarschall, Ritter des schwarzen Adlerordens, Obrist des Regiments Gens d'Armes, Prälat des Stifts zu Colberg, Amtshauptmann von Massow, Naugard und Gülzow, Erbherr auf Groß- und Klein-Jannewitz, Gutzmin, Lubow und Wobesde, wurde zu Gutzmin in Hinterpommern den 14. September 1654 gebohren, und starb den 13. May 1739.

von der Osten, Jacob Franz, Königl. Dänischer wirklicher Geheimerrath und Staatsminister, des Elephanten und des Danebrogordens Ritter, Amtshauptmann in Seeland, Erbherr auf Wisbow, Schloß- und Burggesessen zu Plate, Wollenburg, starb den 8. November 1739.

von der Osten, Otto Friederich, des vorigen Bruder, Erbherr auf Wisbow, Schloß- und Burggesessen zu Plate, Wollenburg, war Königl. Dänischer General der Infanterie, Gouverneur des mitternächtigen Norwegens zu Drontheim, Ritter des Danebrogordens.

von der Osten, Otto Christoph, des vorigen Sohn, Erbherr auf Wisbow, Schloß-

Schloß- und Burggesessen zu Plate und Wollenburg, Königl. Dänischer Generallieutenant der Infanterie, Obrist eines Regiments, Ritter des Danebrogordens, starb 1774.

von der Osten, Johann Wiebe, des vorigen Bruder, Erbherr auf Wisbow, Schloß- und Burggesessen zu Plate, Wollenburg, jetziger Königl. Dänischer Generallieutenant der Infanterie und Gouverneur des mitternächtigen Norwegens zu Drontheim.

von der Osten, Alexander Friederich, Königl. Preuß. wirklicher Geheimer Staats-Krieges- und Finanzminister, Präsident der Krieges- und Domainenkammer zu Halberstadt, Erbherr auf Stöliß, Schloß- und Burggesessen zu Plate, Wollenburg, starb den 11. November 1736.

von der Osten, Wilhelm August, Königl. Dänischer wirklicher Geheimerrath und Staatsminister, Ritter der Orden von Elephanten, von Danebrog und de la Fidelité, Amtsdirector der Königl. Domainen in Seeland und des Oresundischen Zolles, Amtmann von Bergen und Soroe, Erbherr auf Wisbow, Schloß- und Burggesessen zu Plate, Wollenburg, wurde 1696 gebohren, und starb den 15. Januar 1764.

von der Osten, Adolph Siegfried, Graf, auf Wisbow, Schloß- und Burggesessen zu Plate, Wollenburg, jetziger Königl. Dänischer wirklicher Geheimerrath, Staats- und Kriegesminister der auswärtigen Angelegenheiten, ehemaliger Gesandter an den Höfen zu Stockholm, Petersburg, Warschau und Neapolis, der Orden von Danebrog, des Rußisch-Kaiserl. Alexander Newsky und des Polnischen Stanislaus Ritter, Amtmann zu Aalburg, wurde den 21. October 1726 gebohren.

von Pirch, Michael Lorenz, Königl. Polnischer Chursächsischer Generallieutenant der Infanterie, Commendant von Königstein, Erbherr auf Noßinke, Klein-Podel rc. rc. wurde 1690 gebohren, und starb den 12. September 1761.

von Pirch, Dubislav Nikolaus, des vorigen Bruder, Königl. Poln. Chursächsischer Generallieutenant, Obrist eines Regiments Infanterie, Erbherr auf Noßinke, Klein-Podel rc., wurde den 29. September 1693 gebohren, und starb den 21. April 1768.

von Platen, Hans Friederich, Königl. Preuß. General der Cavallerie, Obrist eines Regiments Dragoner, Erbherr auf Karvin, Sager, Püstamin rc. wurde 1668 gebohren, und starb 1743.

von Platen, Dubislav Friederich, des vorigen Sohn, jetziger Königl. Preuß. Generallieutenant der Cavallerie, Obrist eines Regiments Dragoner, Erbherr auf Karvin rc. rc., wurde 1714 gebohren.

von

von Platen, Franz Ernst, Reichsgraf, Erbherr auf Granskewitz in Rügen, Churhannöverscher Premier- und Staatsminister, wirklicher Geheimerrath und Generalerbpostmeister, wurde 1631 gebohren, und starb 1709.

von Platen, Ernst August, Reichsgraf, des vorigen Sohn, Erbherr auf Granskewitz und verschiedener Güter im Hannöverschen, Churhannöverscher Obercammerherr, wirklicher Minister und Geheimerrath, Landdrost zu Grohnde und Ohsen, Generalerbpostmeister, wurde 1674 gebohren, und starb den 20. September 1726.

von Platen, George Ludewig, des vorigen Sohn, Erbherr auf Granskewitz &c. &c. Churhannöverscher Generallieutenant, Ritter des St. Annenordens und Generalerbpostmeister, gebohren 1704.

von Podewils, Heinrich, Königl. Französischer Generallieutenant, und hernach Churfürstl. Hannöverscher Generalfeldmarschall, Geheimer Kriegesrath und Gouverneur von Hannover, Chef eines Regiments, Erbherr auf Demmin, Crangen &c. Schloß- und Burggesessen, wurde auf dem Hause Demmin in Vorpommern den 5. May 1615 gebohren, und starb den 16. Jul. 1696.

von Podewils, Heinrich, Graf, Königl. Preuß. wirklicher Geheimer Staats- Krieges- und erster Cabinetsminister des auswärtigen Departements, Ritter des schwarzen Adlerordens, Erbherr auf Crangen, Suckow, Hasenfier &c. Schloß- und Burggesessen, wurde den 3. October 1695 gebohren, und starb den 29. Jul. 1760.

von Podewils, Otto Christoph, Graf, jetziger Königl. Preuß. Geheimer Staats- und Kriegesminister, ehemaliger bevollmächtigter Gesandter zu Wien und im Haag, Erb- Burg- und Schloßgesessen zu Gusow, Wusterwitz, Zipeckow, Theeren &c. gebohren 1719.

von Pomoisky, Nikolaus Alexander, jetziger Königl. Preuß. Generallieutenant der Cavallerie, Obrist eines Regiments Dragoner, Erbherr auf Pomeiske &c. wurde 1715 gebohren.

von Putbus, Moritz Ulrich, Reichsgraf, auf Putbus, Einsiedelenburg &c. &c. gebohren den 13. October 1699, Königl. Schwedischer Reichsrath, Präsident des hohen Tribunals zu Wismar, Ritter des Seraphinen und Johanniterordens.

von Puttkammer, George Dieterich, Freyherr, auf Wollin, Podel, war zuerst in Rußisch-Kaiserlichen, und nachher in Königl. Polnischen Diensten Generallieutenant bey der Litthauischen Kronarmee, Obrist eines Regiments Infanterie, und starb den 16. September 1754.

von Puttkammer, Nikolaus Lorenz auf Versin ꝛc., jetziger Königl. Preuß. Generallieutenant und Commendant der Stadt und Festung Alten-Stettin, gebohren zu Versin in Hinterpommern den 11. October 1703.

von Ramin, Friederich Ehrenreich, jetziger Königl. Preuß. Generallieutenant der Infanterie, Obrist eines Regiments Musketirer, Gouverneur der Residenzen zu Berlin, Ritter des schwarzen Adlerordens, Inspector der Infanterie, Domprobst des Stifts Cammin, Erbherr auf Plötz ꝛc. ꝛc. Schloß- und Burggesessen, gebohren 1708.

von Rheinschild, Carl Gustav, Graf, auf Griebenow, Ostklüne ꝛc. ꝛc. Königl. Schwedischer Reichsrath, Generalfeldmarschall, Gouverneur des Herzogthums Schonen, Obrist eines Regiments Dragoner, wurde den 6. August 1651 gebohren und starb den 19. Januar 1723.

von Schack, Hans Christian, Königl. Dänischer Generallieutenant, wirklicher Geheimerrath und Minister, Obrist eines Regiments Infanterie, Gouverneur von Kopenhagen nnd Kronenburg, Ritter des Danebrogordens, wie auch General en Chef aller Braunschw. Wolffenbüttelschen Truppen, Erbherr auf Prüllwitz, Lenz, Blankensee ꝛc. ꝛc., wurde 1642 gebohren, und starb 1706.

von Schack, Otto Friederich, Holländischer Generallieutenant der Cavallerie, Obrist eines Regiments Reuter, Erbherr auf Prüllwitz ꝛc. ꝛc., wurde 1670 gebohren und starb 1751.

von Schimmelmann, Carl Heinrich, Freyherr, jetziger Königl. Dänischer wirklicher Geheimerrath und Minister, Oberschatzmeister und Ritter des Danebrogordens, wurde 1724 zu Demmin in Vorpommern gebohren.

von Schlieffen, Martin Ernst, jetziger Landgräfl. Hessencasselscher Generallieutenant und Inspector der Infanterie, auch Obrist eines Regiments Infanterie.

von Schlippenbach, Carl Friederich, Graf, Königl. Preuß. General der Cavallerie, Obrist über ein Regiment zu Pferde, Gouverneur aller Hinterpommerschen Festungen, Amtshauptmann zu Egeln, Graf zu Schöffde, Freyherr zu Liurula und Solingen, Erbherr zu Schönermark, St. Sabinenkloster, Wittstock, Dochow, Arendsee, Güstow, Schapo, Basedow, Kleinko, Röpersdorf und Ellingen, wurde den 7. September 1658 zu Stettin gebohren, und starb den 9. Januar 1723.

von Schöning, Lüdeke Ernst, Churfürstl. Sächsischer Generallieutenant, Obrist über ein Regiment zu Fuß, Erbherr auf Ueckerhof, Suckow und Lübtow, starb zu Heilbrunn 1693.

von

von Schöning, Hans Adam, Churbrandenburgscher Generallieutenant und Obrist eines Regiments Infanterie, Kriegesminister und Gouverneur von Berlin, nachher aber Chursächsischer Generalfeldmarschall, Obercommendant aller Sächsischen Festungen, wirklicher Geheimer Staats- und Geheimer Kriegesrath, Obrist über die Leibgarde zu Fuß, wie auch über ein Regiment Cuiraßiers und ein Regiment Dragoner, Erbherr auf Tamsel, Warnicke, Birkholz, Pumtow und Suckow, wurde den 1. October 1641 gebohren, und starb den 28. August 1696.

von Schwerin, Otto, Freyherr, Churbrandenburgscher wirklicher Geheimer und Staatsrath, Oberpräsident der Churfürstl. Domainen, Domprobst zu Brandenburg, Erbkämmerer der Churmark Brandenburg, Erbküchenmeister von Vorpommern, Erbherr auf Altwigshagen in Pommern und Wulfshagen in der Mark, Schloß- und Burggesessen, starb 1679.

von Schwerin, Detlof, Landgräfl. Hessencasselscher Generallieutenant, und nachher General en Chef der Mecklenburgschen Truppen, Erbherr auf Löwitz, Ducherow, Wietstock, Putzar, Cummerow, Thurow ꝛc. Schloß- und Burggesessen, wurde den 8. Jun. 1650 gebohren, und starb den 30. August 1707.

von Schwerin, Otto, Graf, Churbrandenburgscher und Königl. Preuß. wirklicher Geheimerrath und Staats und Kriegesminister, Oberhofmarschall, Oberpräsident der Domainen in der Churmark, des Johanniterordens Comthur zu Lagow, Domprobst zu Brandenburg, Erbkämmerer der Churmark, Erbherr auf Altwigshagen und Wulfshagen, Putzar ꝛc. ꝛc. Schloß- und Burggesessen, wurde 1641 gebohren, und starb 1705.

von Schwerin, Friederich Bogislav, Königl. Preuß. wirklicher Staats- und Kriegesminister, Oberstallmeister, Ritter des schwarzen Adlerordens, auch Principalgesandter zur Römischen Kaiserwahl nach Frankfurt, wurde den 30. August 1674 gebohren, und starb den 1. October 1747.

von Schwerin, Philipp Bogislav, Freyherr, Königl. Schwedischer Generalmajor, hernach Rußisch-Kaiserl. Generallieutenant und Ritter des Andreasordens, wandte sich zur katholischen Religion, wurde zuletzt Römisch-Kaiserl. Generalfeldmarschall-Lieutenant, und war Erbherr auf Wopersnow ꝛc. Schloß- und Burggesessen. Er wurde den 7. Januar 1687 gebohren, und starb den 20. März 1733.

von Schwerin, Friederich Wilhelm, Graf, Königl. Preuß. wirklicher Staats- und Kriegesminister, Ritter des schwarzen Adlerordens, Oberhofmeister der Königinn, des Johanniterordensritter, Erbkämmerer der Churmark, Landeshauptmann zu Landesberg, Erbherr auf Altwigshagen und Wulfshagen ꝛc. Schloß- und Burggesessen, wurde 1678 gebohren und starb 1727.

von Schwerin, Curt Christoph, Graf, Königl. Preuß. erster Generalfeldmarschall, Ritter des schwarzen Adlerordens, Gouverneur der Schlesischen Festungen Brieg, Neisse und Glatz, Obrist eines Regiments Infanterie, Erbherr auf Schwerinsburg, Löwitz, Wietstock, Strettense rc. rc. Schloß- und Burggesessen, wurde den 26. October 1686 gebohren, und starb den 6. May 1757.

von Schwerin, Reimar Julius, Königl. Preuß. Generallieutenant der Cavallerie, Ritter des schwarzen Adler- und Johanniterordens, Obrist eines Regiments Dragoner, Amtshauptmann zu Freyenwalde und Neustadt, Erbherr auf Wopersnow rc., wurde den 30. Januar 1695 gebohren, und starb den 11. September 1754.

von Schwerin, Philipp Bogislav, Königl. Preuß. Generallieutenant und Obrist eines Regiments Infanterie, Erbherr auf Rehberg rc. Schloß- und Burggesessen, starb den 28. October 1751.

von Schwerin, Otto Martin, Königl. Preuß. Generallieutenant und Obrist des Bayreuthschen Dragonerregiments, Erbherr auf Busow rc. wurde 1705 gebohren und starb 1777.

von Schwerin, Friederich Albrecht, Graf, jetziger Königl. Preuß. Staatsminister, Oberstallmeister, Ritter des St. Johanniterordens, war vorher Generalmajor der Cavallerie und Obrist des Regiments Gens d'Armes, und wurde den 11. April 1717 gebohren.

von Schwerin, Jacob Philipp, Graf, jetziger Königl. Schwedischer Reichsrath, Präsident des hohen Tribunals zu Wismar, Ritter des Seraphinenordens und Commandeur des Nordsternordens, Erbherr auf Löbnitz rc. rc.

von Somnitz, Lorenz Christoph, Churfürstl. Brandenburgscher wirklicher Geheimer- und Staatsrath, Canzler und Erbkämmerer des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Cammin, Domprobst der Collegiatkirche zu Colberg, Oberhauptmann der Lande Lauenburg und Bütow, auch erster Gesandter zum Friedenscongresse in Nimwegen, Erbherr auf Drenow, Muscherin, Grumsdorf, Stepen, Günne, Sparsee, Wurchow rc. rc., wurde den 30. September 1612 gebohren, und starb den 16. Februar 1678.

von Sydow, Aegidius Ehrenreich, Königl. Preuß. General von der Infanterie, Ritter des schwarzen Adlerordens, Commendant von Berlin, Obrist eines Regiments Infanterie, Erbherr auf Coßin und Zollen, starb den 8. November 1749.

von Tauenzien, Bogislav Friederich, jetziger Königl. Preuß. General von der Infanterie, Ritter des schwarzen Adlerordens, Obrist eines Regiments Infanterie, Gouverneur von Breslau, Erbherr auf Tauenzin, Merzin rc. rc.

von

von Thadden, George Reinhard, jetziger Königl. Preuß. Generallieutenant, Obrist eines Regiments Infanterie, Gouverneur von Glatz, Erbherr auf Rybienke rc., gebohren 1713.

von Trautretter, Johann Reinhold, Freyherr, Königl. Schwedischer Generallieutenant der Infanterie und Obercommendant von Stralsund, Erbherr auf Balewitz und Hohendorf in Schwedisch-Pommern, starb 1733.

von Volckmann, Joachim, Königl. Schwedischer General en Chef der Infanterie, Geheimer Kriegesrath, Gouverneur der Herzogthümer Bremen und Verden, Obrist eines Regiments Infanterie, Erbherr auf Renzin und Runow in Schwedisch-Pommern, starb 1662.

von Wackenitz, Wilhelm, jetziger landgräfl. Hessencasselscher Generallieutenant der Cavallerie, Obrist eines Regiments, Erbherr auf Boltenhagen in Schwedisch-Pommern.

von Waldow, Arnold Christoph, Königl. Preuß. Generallieutenant der Cavallerie, Ritter des schwarzen Adlerordens, Obrist eines Regiments Cuiraßiers, Landvoigt zu Cleve, Erbherr auf Hammer, Kloschen rc., starb den 3. April 1743.

von Wartensleben, Friederich Ludewig, Reichsgraf, jetziger Oberhofmeister bey Ihro Majestät der Königinn von Preussen, Ritter des Johanniterordens, Erbherr auf Schwirsen, Weidmühle rc. in Hinterpommern, wurde den 12. Februar 1707 gebohren.

von Wedell, Carl Heinrich, jetziger Königl. Preuß. Generallieutenant, Obrist eines Regiments Infanterie, wirklicher Geheimer Staats- und Kriegesminister bey dem General- Ober- Finanz- Krieges- und Domainendirectorium, Chef des Departement de Guerre, Schloß- und Burggesessen zu Freyenwalde in Pommern, Erbherr auf Carmpow, Trampe, Polzow, Reggow, Wetzenow und Albrechtsdorf.

von Weyherr, Johann, katholischer Religion, Erbherr auf Leba rc. rc., war Königl. Poln. Reichsrath, Woywode von Culm, Starost von Schlochow und Pautzig, und General en Chef.

von Weyherr, Melchior, des vorigen Bruder, katholischer Religion, war Königl. Polnischer Reichsrath, Woywode von Pomerellen, Kronschatzmeister und Starost vieler Starosteyen.

von Weyherr, Demetrius, des vorigen dritten Bruder, Erbherr auf Leba rc. rc. katholischer Religion, war Königl. Polnischer Reichsrath, Kastellan von Danzig und General. Er blieb bey Schmolenskow.

von **Weyhert**, Jacob, des Johannis Sohn, katholischer Religion, Erbherr auf Leba ꝛc. ꝛc., Reichsgraf zu Waldschitz in Böhmen, war Königl. Polnischer Reichsrath, Kronfeldherr, Woywode zu Marienburg, Starost zu Schlochow ꝛc.

von **Weyhert**, Ludewig, des vorigen Bruder, katholicher Religion, Erbherr auf Leba ꝛc., Königl. Poln. Reichsrath, Woywode von Pomerellen, Starost zu Crone und General.

von **Weyhert**, Adam, Königl. Dänischer General von der Infanterie, Ritter des Danebrogordens, Commendant von Glückstadt, Obrist eines Regiments Infanterie, Erbherr auf Parlin, Mulkentin, Tolz, Cummerow und Cavelwisch, wurde den 25. Jun. 1613 gebohren, und starb 1676.

von **Wrangel**, Carl Gustav, Graf, war Königl. Schwedischer Generalfeldmarschall, Reichsrath, Generalgouverneur von Pommern und Rügen, und Canzler der Universität Greifswalde.

von **Wulffen**, Johann Jacob, Königl. Schwedischer Generallieutenant, Obrist eines Regiments Infanterie, Obercommendant von Stettin, Erbherr auf Rosenfelde, Höckendorf, Steckelin ꝛc., wurde 1623 gebohren, und starb den 20. Jun. 1678.

von **Zastrow**, Casimir Wedige, Churpfälzischer General en Chef aller Pfälzischen Truppen, Gouvernent von Manheim, Obrist der Garde, Erbherr auf Colpin, Gissolk ꝛc. ꝛc., starb 1761.

von **Zastrow**, Ludewig, des vorigen Bruder, Churhannöverscher General en Chef und commandirender General der Hannöverschen Truppen, Obrist eines Regiments Infanterie, Gouverneur von Stade, Erbherr auf Colpin, Gissolk ꝛc. wurde 1687 gebohren, und starb 1762.

von **Zastrow**, Christian, des vorigen dritter Bruder, Churhannöverscher Generallieutenant und Obrist eines Regiments Infanterie, Gouverneur von Göttingen, starb 1772.

Man kann leicht denken, wie ungleich größer die Anzahl dererjenigen gewesen, die zu eben der Zeit in den nächsten Ehrenposten sich um den Staat verdient gemacht haben; da noch vor wenigen Jahren aus dem einzigen Kleistschen Geschlechte auf einmahl mehr als 50 Officiere in dem Preußischen Heere gewesen sind. Daß sich auch die Pommern in allen Theilen der Gelehrsamkeit hervorgethan haben, beweisen außer manchen schon im vorigen Verzeichnisse vorgekommenen, vorzüglich die berühmten Namen **Bugenhagen, Buddeus, Hollaz, Müller von Greiffenhagen, Wagener, Spalding, Mevius, Balthasar, Mascow, Brunnemann, Ludovici, Engelbrecht, Eichstadius, Hollmann, Micrälius, von Eickstedt, von Kirscher,** von

von Chemnitz, Reimarus, von Keffenbrink, von Schweder, von Kleist, Ramler, Hering, Hermes; anderer und sonderlich derer jetzt noch in dieser Provinz selbst lebenden nicht zu gedenken. Man kann also mit Grunde behaupten, daß die seit ohngefähr 600 Jahren hieher verpflanzte Deutsche in diesen Sitzen der Wenden nicht ausgeartet sind, sondern ihre väterliche Tugenden und Gemüthsart auch auf ihre Nachkommenschaft vererbet worden seyn. Es giebt aber noch Nachkömmlinge der alten Wenden, so wohl unter dem Adel, als auch unter den Landleuten. Von jenen wird wohl niemand sagen können, daß sie sich durch einen besondern Character auszeichnen, und sie unterscheiden sich also nur in der Geschichte als Landeseingebohrne vor den übrigen, die sich seit dem eingeführten Christenthume hieselbst niedergelassen haben. Was aber die Landleute anbetrift: so giebt es noch Gegenden, deren Einwohner für Wenden von unvermischtem Geblüte angesehen werden, und sich in ihrer Tracht, in ihrer Lebensart und in Gebräuchen, in ihrer Mund- und Gemüthsart von dem ursprünglich-deutschen Landvolke unterscheiden. Ein Auszug aus den Nachrichten von ihnen, welche man zween gelehrten Männern zu verdanken hat, wird hier einen Platz verdienen. „Gleichwie zwischen der „Divenow und Lupow noch Ueberbleibsel der alten Wendischdeutschen angetroffen „werden: so ist die ächte Wendische Nachkommenschaft noch unter den Bauern und „Landleuten zwischen der Lupow und Leba zu finden. Was die ersten anbetrift: so „gebühret ihnen das Lob der Ehrlichkeit, indem man bey ihnen nur sehr selten „Beyspiele von List und Betruge finden wird. Sie drücken im Reden und ganzen Wesen gerade zu ihre natürliche Empfindungen aus, wissen aber doch solchen, „welchen sie Ehrerbietung schuldig sind, als der Obrigkeit und ihren Predigern, „selbige thätig und mit Worten an den Tag zu legen. Sie begegnen sich einander sehr liebreich. Ihr festes Händedrücken beym ankommen und weggehen, „indem sie auch den kleinsten Kindern die Hand geben, ist ein Beweis davon. Sie „sind zu Künsten und so gar zu Wissenschaften nicht ungeschickt, indem manche „Bauernsöhne dieser Gegend Gelehrte geworden sind, und man unter ihnen viele „antrift, die durch eigenes Nachdenken und Fleiß im Schiff- Häuser- und Mühlenbau, in der Uhrmacherkunst und dergleichen sich viele Geschicklichkeit erworben „haben. Das weibliche Geschlecht leget sich auf Spinnen und Weben, so daß „sie alles, was sie an Leinen, Wollen und halbwollen Zeug gebrauchen, selbst verfertigen, die Wolle auch selbst färben; das männliche pfleget zu stricken, wenn es „mit der Feldarbeit nicht beschäftiget ist, und die Holzpantoffeln, welche sie im Hause „und bey der Arbeit tragen, für sich und die ihrigen zu verfertigen. Zum Beweise ihrer Wirthschaftlichkeit dienet, daß Knechte und Mägde sich von ihrem Lohn „zu erübrigen suchen, und letztere sonderlich sich Leinen und Betten erwerben, um „damit einst eine eigene Wirthschaft anzufangen. Knechte und Mägde heirathen, „so bald als sie sich etwas erworben haben; und da solchergestallt unbeweibte „Knechte sehr selten sind: so ist diese eine von den vornehmsten Ursachen, woher „diese Gegenden so volkreich sind. Von Dieberey höret man selten, und wenn „dergleichen vorfällt: so betrift es das Obst und Holz, weil sie die Meinung hegen, es sey nicht sündlich, was aus dem harten Holze wachse, zu nehmen, wo „man es finde. Gewöhnlich leben sie mäßig und nüchtern, und wenn sie bey

„feyer-

„feyerlichen Gelagen es für erlaubt halten, die Mäßigkeit zu überschreiten: so wer„den doch Schlägereyen sorgfältig vermieden. Gastfreyheit und Dienstfertigkeit „kann man im Ganzen ihnen nachrühmen, und reisende, in Brücher gerathene oder „im Schnee verirrete, können, so bald als ihr Rufen, es sey bey Tage oder zur „Nachtzeit gehöret wird, sich die willigste Hülfsleistung versprechen. Bettler be„kommen in diesen Gegenden reichlicher Almosen als sonst, und daher ziehet sich „eine Menge derselben von andern Orten dahin. Die Aussprache der platdeutschen „Pommerschen Mundart klingt bey ihnen etwas gröber und als aus vollen Munde „kommend. Den Lautbuchstaben a sprechen sie in vielen Wörtern als o und in „andern als u aus, sch wie sk, und f verwandeln sie oft in ch, z. B. in Lucht „statt Luft. Ihre alten Wörter kommen nach und nach in Vergessenheit. Zur „Probe können folgende dienen. Dörrez oder Dörse heist eine Stube. Schlört „en bätken int Döritz un laht us en Muhlken vull kulzen, heist, geht ein „wenig in die Stube und laßt uns etwas reden; en düglich Bolg, ein artig „Kind, en lütk Lüt, ein klein Kind, davalßk, thöricht, Hön, eine Ecke oder „Winkel, Syg jy nach gaut weelig? befindet ihr euch noch wohl? behäuwen, „gebrauchen, wovon im hochdeutschen Behuf herkömmt, Nadup eine Art von „Alkove in der Stube. Man erinnert sich noch, daß die Alten Ath für Vater „gesaget haben. In ihren Reden bedienen sie sich einer Menge von Sprüchwör„tern, welche zum Theil einen Beweis des ihnen natürlichen Witzes abgeben. „Wir wollen nur einige davon anführen: Wedder den Backasen pusten, sich „einem Mächtigern widersetzen, gegen den man nichts ausrichten kann, Köp dy „n'en Buck, (Bock) so doerst nich melken, wenn du faul seyn willst, so entbehre „auch den Nutzen, Wenn dei Kinner klen sind, wyst men sei af mit'm Appel „un Lappen, wenn sei grot warren, mut't ganz anners klappen, Kleine Kin„der kosten etwas, aber wenn sie groß werden, kosten sie viel mehr, Sei süht uth, „aß wenn sei uth den Arften (Erbsen) iagt ist, Sie siehet ganz verwildert aus, „Gif em wat unner'n Bart, so ward't wohl krygen gaude Art, Gieb dem „Vieh nur zu fressen, so wird sichs wohl bessern, Im Winter iß baven an, „wo man de Braťäppel langen kann, Im Winter ist bey dem Ofen die beste „Stelle, Sei süht uth aß Melk un Blaut, man kann sei immer ut Sult „un Water geneiten, Beschreibung eines reitzenden Frauenzimmers, Dei Bruut „mut spinnen, die Hochzeit ist aus, Wat schall't Honn'g in de Teerbütt, „Dies Sprüchwort wird gebraucht, wenn jemand eine gute Speise verachtet, weil „er sie nicht gewohnt ist, oder wenn man eine Speise zu gut für ihn hält, Nee„ken, dat deith hei nich, in den hülternen Büchsen (hölzernen Büchsen, „d. i. Kanzel) steiht hei nich, Nein, das thut er nicht, auf sein Wort muß man „nicht trauen, als wenn es von der Kanzel gesprochen wäre, Dem iß dei Seil „(Seele) in den Fullen (Falten) verbistert, Die Seele hat sich bey ihm in den „Falten verirret, sagt man von einem Alten, den man gerne los seyn will und der „noch nicht sterben kann, Wer' myn Mauder oock ne Zeg, (Ziege) un ick hedd „man gauden Deg (Gedeyen), Es schadet wohl gerathenen Kindern nichts, wenn „sie auch geringe Aeltern haben, Dei der voer der Höll sitt, mutt den Dü„vel tau Vaddern bidden, Wer einen vor sich hat, der ihm schaden kann,

„muß

„muß ihm wohl was zu gute thun, Fruwens Rath un Bauckweitsat raden „sillen, averst wenn sei raden, so raden sei oock recht tau doegen, Frauens„rath und Buchweitzensaamen gerathen selten, wenn sie aber gerathen, gerathen sie „rechtschaffen, He heft morgen nen fetten Dumen, Er hat morgen einen „Schmauß zu erwarten, Kanst oock all Eyer kaken? Wilst du auch schon „Frau spielen? Wer na Noten fidelt, den dört dei Precepter nich up dei „Finger slan, Wer nach der Vorschrift handelt, hat keine Verantwortung, „Fischt hei nich wat, so schütt (schiesset) hei wat, Gelingt es ihm nicht auf „die eine Art, so gelingt es ihm auf die andre, Hei iß so flink aß en ult „Büßenschlott, Er will gern geschwind seyn, aber das Alter versagts ihm, Hei „kann mit'm Ellbagen nich in dei Fobke (Tasche) kamen, sagt man von einem „Geitzigen, der nicht gern Geld ausgiebt, En Düvel hitt den annern Glupogg, „un wenn sei tau seihn, schellen sei alle beede, Ein Esel heißt den andern „Sackträger, Wen'm den Düvel zehn Jahr Huback dregt, (auf dem Rücken „trägt) un sett'n enmahl unsacht nedder, helpt alles nißt, Bey einem Undank„baren verschwendet man seine Gutthaten, Wen'm mit dem Knaken na'm „Hunn smitt, so kachinkt (schreyet) hei nich, Wenn man seinen Vorgesetzten oder „Richter mit Geschenken besticht, sieht er durch die Finger, Men mutt vaken „(oft) n'en swarten Hund Schwan heiten, Man muß oft anders reden oder „handeln als man denkt, Hei geiht aß dei Hund na der Köst, Er gehet nicht „den geraden Weg, sondern bald rechts, bald links, Dat Beir folgt dem Tap„pen, steck tau, so dörst nich jappen, trinke mäßig, so hast du immer was und „darfst zuletzt nicht schmachten, Wenn dei Kark oock noch so grot iß, dei „Preister pred'gt doch man so vel aß hei will, Dies Sprüchwort braucht „man, wen jemand ein großes Gefäß darbeut, in der Meinung, man soll ihm viel „darinn geben, Wenn't taum Klappen kümt, ißt' Grootmauders Slaapmütz, „Am Ende ist es nichts, Sei hebben eren egnen Kopp, aß dei Rügianschen „Gänse, Sie bleiben bey ihrer einmahl gefaßten Meinung, T' sitt em nich in „den Kledern, t' sitt em im Lyv, Das ist bey ihm keine Gewohnheit, die er „wieder ablegen kann, es ist seine angebohrne Gemüthsart, Hei wett das Wys„ken (Melodie) wol, man nich dat Wörtken, Er weiß die Melodie wohl, aber „nicht das Wort, d. i. er weiß wohl, wie ein Ding seyn soll, aber nicht, wie er „es machen soll."

Ein mehreres von der wendisch-deutschen Sprache der Einwohner dieser Gegend hat der gelehrte Herr Präpositus Haken in einem besondern Werke mit dem mühsamsten Fleisse gesammlet, und es wäre zu wünschen, daß solches einen Verleger finden möchte. Die Erkenntlichkeit erfordert das Geständniß, daß vorstehende Proben daraus genommen sind. „In der Kleidung haben sie vor den übrigen „Pommerschen Bauern viel besonderes. Die schwarze Farbe ist bey ihnen durch„gehends vorzüglich beliebt. Die Mannspersonen tragen, wenn es kalt ist, in der „Kirche, bey Feyerlichkeiten und auf der Reise, einen schwarzgrauen mit rothem „Frieß oder Boy gefutterten Rock von Tuch ohne Taschen, Falten und Knöpfe, an „deren Statt sie Hacken und Oesen gebrauchen. Die Camisöler, darinn sie

„gewöhnlich einhergehen, sind von einer Art Zwillich von leinenen Aufzuge und „wollenen Einschlage gemacht, und wird dazu die schwarze Schafwolle, wie sie von „Natur ist, gebrauchet. Diejenigen, welche sie zum Staat anziehen, lassen sie „braun färben, welches sie Muß- das ist, Mooßfarbe nennen. Diese sind mit grü„nem Bande eingefaßt, und schließen sich dicht an die Hand, so daß sie vor dem „Rocke hervorragen, und diese Aermel sind an den Seiten wohl mit 8 Knöpfen „zugeknöpfet. Unter diesen haben sie noch Brusttücher von bunten Kallmank, mit „welchen sie vorzüglich prangen. Im Winter und auf Reisen tragen sie Stie„feln, im Sommer mit ledernen Riemen zugebundene Schuhe, zu Hause aber und „bey der Arbeit, Holzpantoffeln. Die Beinkleider von Leder oder Zwillich haben „an den Taschen viele Knöpfe, und sind an den Knien mit bunten Bändern, welche „die Mädchens zu weben und zu verschenken pflegen, zugebunden. Ihre Hüte „sind steif und rund ohne Ecken aufgestutzt mit einem schwarzen seidenen Bande „umgeben, zur Winterzeit aber tragen sie insgesamt rauhe Mützen. Das weibliche „Geschlecht gehet öffentlich nicht anders als schwarz gekleidet. Ihre Jopen sind „von schwarzen sehr glänzend gepreßten Zigeth am Halse und auf den Schultern „mit schwarzen Borten eingefaßt. Die Aermel gehen dicht auf die Hand, sind „oben an der Schulter fest in der Dicke einer Hand mit Wolle ausgestopft, welche „Ausstopfung aber allmählig gegen die Hand zu abnimmt, so daß der Aermel die „Form eines Pistolenholsters zu haben scheinet. Ihre Oberröcke sind gleichfalls „schwarz, die Schürzen von schwarzen, oder grünen und blauen Rasch, und die „kurzen Röcke darunter von eben dem braunen Zeuge, woraus die Camisöler der „Mannsleute verfertiget sind. Alle tragen rothe Strümpfe und gemeiniglich Pan„toffeln, wenn sie in die Kirche gehen. Ihre Haare sind dreystrehlich geflochten, „wozu sie etliche Bind grün oder blauwollen Garn nehmen, ohne daß dieses zu „sehen ist. Die Flechte wird hinten am Ende in der Rocks-Einfassung befestiget. „Blonde oder goldgelbe Haare machen eine große Schönheit aus. Unverheirathete „gehen, wenn sie geputzt seyn wollen, mit blossem Kopfe, um welchen ein oder „auch wohl mehrere schwarzseidene, an beiden Enden mit einem Blümchen von ihrer „Hand gestickte Bänder gehen, deren Enden hinten an der Flechte herunterhängen. „Dazu haben sie noch eine schwarz sammetne, mit schwarzen Borten besetzte und „etwas ausgestopfte Binde oder Stickel um den Kopf, die inwendig mit rothem „Frieß gefuttert ist. Dergleichen aber dürfen nur Jungfern tragen, nicht aber „geschwächte. Die Schnürleiber sind gewöhnlich von bunten oder auch schwarzen „Zeuge, vorn mit Frieß ausgeschlagen und heissen Joseepe, stehen auch, wie die „Jopen, vorn offen. Vor der Brust tragen sie einen steifen Latz von Pappe, der „nach ihrem Vermögen, mit schwarzen Sammet, bunten seidenen Flicken und auch „wohl mit Tressen besetzt, zuweilen nur mit blanken Papier überzogen ist. Die „Hemden bedecken ganz die Brust und schließen dicht um den Hals. Um die „Unterhemden, welche ohne Aermel sind, binden sie ein schwarz oder bunt seiden „Tuch. Ueber diese ziehen sie Oberhemden mit Aermeln von etwas feinerer Leine„wand, die nur bis an den Leib gehen, und mit einem breiten Kragen versehen „sind, der über den Halstuch in die Höhe stehet und zum Staat sehr blau ge„stärkt seyn muß.

„Die

„Die Bauart ist nach der Landwirthschaft bequem eingerichtet. Der Hof „ist von den Wirthschaftsgebäuden ganz eingeschloßen, und man fährt durch das „Thorzimmer auf denselben, wo auf der einen Seite die Scheunen, auf der andern „die Stallungen sind, über deren einem oder etlichen der Kornboden sich befindet, „und aus diesen kann man unter einem hervorragenden Dache auf einem Pflaster „nach dem Hause zu gehen. Ins Haus führet ein großes Thor, weil sie einen „Theil ihres Heues oder Erbsen über dem Flur verwahren. Auf einer Seite „des Flurs ist das Torfmagazin, die Hille und Flocke für die Hüner, weiter hin „die Thür in den Kohlhof, und darauf in einer Reihe die Betten in der Achter„luft, oder Achterheerd, die durch ein Fenster erleuchtet wird, und wo die große „hohe Kiste der Hausfrau stehet, imgleichen der Eingang in den Keller. Gemei„niglich ist für Wirth und Wirthin ein Bette, welche aber im Winter und wenn „sie kleine Kinder haben, in der Stube, oder Nadup schlafen, darauf ein oder zwey „Gastbetten, und dann die Betten für das Gesinde und die größern Kinder. Zu „diesen Betten müssen sie auf ihren großen Kummen oder Kästen hinaufsteigen; „und weil sie so nahe an der Decke sind, hineinkriechen, und kann sich niemand „darinn aufrichten, ohne mit dem Kopfe anzustossen. Gegen den Hauseingang „über ist der Feuerheerd unter einem Schwibbogen, und daran stößt die ordentliche „Wohnstube. Auf der andern Seite ist noch eine Stube nebst den nöthigen „Vorrathskammern, auch meistentheils noch ein Ausgang. Ihr aus Gerste und „schwarzen Erbsen oder auch Feldbohnen gebackenes Brodt, wozu nur ein kleiner „Theil von Roggenmehl kömmt, wird auf der einen Seite des Feuerheerdes in der „Höhe auf einer Brodttrage aufbewahret, woselbst es im Winter nicht leicht „frieret. Es ist gut für einen starken Arbeiter, aber für einen zärtlichen Ge„schmack macht der Torfgeruch und der strenge Erbsengeschmack es sehr unange„nehm; sonderlich wenn bey Mißwachs es aus lauter Gerstenmehl und Erbsen oder „Wicken verfertiget wird, da es wohl bey den stärksten einen Eckel wirkt, welchen „sie den Brodt-Koag nennen, d. i. eine langsame Krankheit.

„Unter ihren Gebräuchen zeichnen sich sonderlich diejenigen aus, welche bey „ihren Verheirathungen vorkommen. Diese treffen sie nicht so wohl nach ihren „Neigungen, als vielmehr nach dem Willen ihrer Aeltern und nächsten Anverwand„ten. Dennoch ist Zank und Unverträglichkeit in den Ehen selten. Wenn ja „eine Frau von ihrem Manne geschlagen wird, so geschiehet es heimlich, und die „Frau sucht es auch zu verheimlichen, wenn es aber dennoch auskommen sollte, „ihren Mann damit zu entschuldigen, daß en unslagen Wyf aß en unsolten „Kohl sey. Wenn nach Absterben des einen Gatten, der andre wieder heirathen „will; so kommt es dabey wieder auf das Gutachten der erwachsenen Kinder um „so mehr an, da den Alten bey Uebergabe des Hofes an die Kinder ein ansehnliches „Alterbrodt ausgemachet wird, oder ihnen gewisse Jahre gesetzet werden, die sie „noch wirthschaften sollen. Gemeiniglich wird die Braut aus der Verwandschaft „erwählet. Kann eine Bütenschaft oder Bütwaare, das ist, ein Tausch, getroffen „werden, wenn 2 Söhne oder ein Sohn und eine Tochter in der einen, und 2 Töch„ter, oder gleichfalls ein Sohn und eine Tochter in der andern Familie sich befin-

„den, so ist diese vorzüglich. Der älteste Sohn bleibt im väterlichen Hause, und „der andre gehet in den Hof seiner Schwiegerältern über. Wegen der Mitgabe „wird sehr gehandelt; indem ein Theil von seinen Forderungen abläßt, und der an„dere zu seinen anfänglichen Anerbietungen zulegt, es mag nun eine Kuh oder Kalb, „oder Füllen und Geld seyn. Bey wohlhabenden bestehet die Mitgabe in 4 Pfer„den, 4 Kühen und einigen hundert Thalern an Gelde außer Leinen und Betten. „Zween Tage vor der Hochzeit werden 2 auf ihrer Art wohl geputzte am Hut und „auf der Brust mit blanken Sträußern gezierte Knechte auf den besten mit blan„ken Zäumen versehenen Pferden ausgesendet. In einigen Oertern, als in der „Gegend von Cöslin, haben sie einen Spieß, oder ordentliches Esponton in der „Hand, an welchem rothe Bänder hängen, und oben bey dem Eisen ein Strauß „von Flittern. Diese reiten auf den Flur und wohl gar in die Stube der einzu„ladenden, und fangen alsdann einen langen Spruch in Versen an, welcher das „Brautlied heißt. Die Hochzeiten werden gemeiniglich im Herbste gehalten, am „Dienstage oder Donnerstage angefangen, und einige Tage hinter einander in der „Braut und des Bräutigams Hause fortgesetzet. Holet der Bräutigam sich eine „Braut in seinen väterlichen Hof: so ist der Anfang der Hochzeit, die Trauung „und das Brautbette bey der Braut Aeltern; gehet er aber in den Hof über: so „muß die Braut, zumahl wenn sie eine Wittwe ist, zum Bräutigam kommen. „Den Tag nach der Trauung ziehen sie mit ihren Kasten und Betten in den Hof, „den sie bewohnen sollen, unter der Begleitung der jungen Leute zu Pferde und „vieler Mädchens, sonderlich aus der Verwandschaft, welche alle bis auf den fol„genden Tag daselbst bewirthet werden, alsdann aber ins erste Hochzeithaus zurück„kehren, wo unterdessen die Alten geblieben sind, und in dem Genusse ihrer Er„götzlichkeiten noch einige Tage fortfahren. Zur Trauung fähret die Braut mit „ihren Gespielinnen auf einem großen mit 4 Pferden bespannten Wagen, und vorn „an sitzen Musikanten mit Piepsack und Violinen. Der Bräutigam kömmt mit „seiner Gesellschaft von Verwandten und allen Knechten des Dorfs auf den besten „Pferden mit blanken Zäumen geritten. Die Kleidung der Braut ist schwarz, bey „wohlhabenden von Seide, und so auch die Schürze, über welche sie an einigen Orten „noch eine weiße von Nesseltuch oder Leinewand hat. Um den Leib träget sie einen „ledernen Brautgürtel, der mit silbernen verguldeten Buckeln fast eines Thee„köpfchens groß, dicht an einander besetzet, und vorn mit einer silbernen Kette „zusammen geheftet ist. Das Schnürleib ist gleichfalls mit einer silbernen Kette „zugeschnüret. Auf dem Kopfe trägt sie eine Krone fast wie eine Grenadiermütze „hoch, die ein Flitter-Peil heißt. Der unterste Theil deßelben ist von verguldetem „Silber in der Dicke eines Messerrückens, eine Hand breit; darüber sind einige „Bügel, welche die Höhe und Haltung ausmachen. Rund herum hängt eine große „Menge silberner Flittern, die theils rund, theils oval, theils dreyeckicht und in „beständiger Bewegung sind. Ueber die Schultern hat sie einen Mantel von „schwarzen feinen Tuch, der vorn inwendig und auswendig 3 bis 4 Finger breit mit „schwarzen Sammet ausgeschlagen, und in lauter kleine Falten gelegt ist. Er wird „ein Heuken genennet, und gehet über die Waden herunter. Statt des Kragens „ist oben eine starke Pappe über ½ Elle lang und eine Hand breit befestiget, mit

„schwarzem Sammet überzogen, und mit seidenen Borten besetzt, welcher im Nacken „über den Schultern wegstehet. Es sind Bänder daran, um ihn um die Schul„tern zu binden, und vorn an dem sammetnen Ausschlage können sie die Hände „durchstecken, zu welchem Ende auf jeder Seite inwendig etwas schwarzes Zeug an„genähet ist. So wohl der Flitterpeil, als der Brautgürtel und der Heuken sind „als Inventarienstücke wohlhabenden Familien eigen, und werden bey allen darinn „vorkommenden Fällen gebraucht. In einigen Gegenden wird statt des Flitterpeils „der Braut eine Krone von Knistergold mit vielen herumhängenden beweglichen „Flittern aufgesetzet. Um den Hals hat die Braut einen großen blau gestärkten „Kragen, der rund um den Kopf ziemlich in die Höhe stehet. Beym Zurückkeh„ren von der Trauung in der Kirche, finden sie das Hochzeitshaus zugemacht. Nach „der Eröfnung desselben kömmt jemand mit einem ganzen Brodte und einem Kruge „Bier heraus. Die Braut muß zuerst aus dem Brodte ein Stück herausbeissen, „darauf der Bräutigam, und denn die übrigen nach der Reihe. Das ausge„bissene Stückchen Brodt wird nicht gegessen, sondern von den Brautleuten aufge„hoben. Im Treptowschen fährt die Braut aufs Flur, wo sie, nachdem sie abge„stiegen, von der Köchin an den Heerd geführet, und ihr von jedem Gerichte aus „Töpfen und Kesseln etwas zu kosten gegeben wird. Hierauf geht der Bräutigam „mit den Mannspersonen in die Stube zum Essen, und die Braut setzt sich mit „ihrer weiblichen Gesellschaft auf dem Flur zu Tische. Vor ihr so wohl als vor „dem Bräutigam steht ein hölzerner Leuchter mit 3 Armen, worauf 3 Lichte bren„nen, die nicht geputzt oder ausgelöscht werden, sondern von selbst ausgehen „müssen. Die übrig gebliebenen Enden werden aufgehoben. Nach der Mahlzeit „wird getanzet. Der erste Tanz ist allemahl der lange Reihen, da der Brautdiener „an den weißen Schnupftuch faßt, den die Braut in der Hand hat, alle übrige „Mädchens sich einander an der Hand fassen, und so auf dem Flur nach ihrer Art „künstlich mit vielen Wendungen und Schwenkungen tanzen, wobey sie oft unter „dem Tuch, den die Braut und der Brautdiener halten, durchgehen. Dieser muß „sich dabey in Acht nehmen, daß sie ihn nicht umringen, sonst muß er eine Strafe „erlegen. Nach Endigung des langen Reihens führt der Brautdiener alle in die „Stube, die Braut dem Bräutigam und jedem der andern jungen Leute ein „Mädchen mit den Worten zu: ich habe deiner gedacht, und dir ein schmuck jung „Mädchen gebracht; verschmadest du meine Hand, so wirst du ihre nicht verschma„den. Diese ist hernach eines jeden vornehmste Tänzerin, mit welcher er allemahl „den Tanz eröfnen muß, ehe er sich an eine andre wenden darf. Am andern „Tage der Hochzeit ist die junge Frau noch als Braut in ihrem vorerwähnten „Staat, am folgenden aber setzt sie Haube und Mütze auf, fährt mit den Frauen „zur Kirche, und wird nach Absingung eines Liedes und nachdem sie geopfert hat, „von dem Prediger mit einem Gebete eingesegnet. Diese Cerimonie geschieht auch „im Hause auf dem Flur, in dessen Mitte ein gedeckter Tisch mit einem Lichte „darauf gestellet wird. Die Männer gehen nicht mit in die Kirche, im Hause „aber wohnen sie dem Gesange und Gebete zugleich mit dem weiblichen Geschlechte „bey." (b)

(b) Diese Nachrichten sind von dem Herrn Prediger Backe zu Fritzow mitgetheilet worden.

„Unter den Nachkommen der alten Wenden in Pommern oder den Cassuben „kann man eine dreyfache Abtheilung machen. Diejenigen, welche gegen Mittag „an der Seite von Westpreußen wohnen, sind an Sitten und Sprache die mildes „sten, am Strande sind sie schon rauher, und haben einen von jenen sehr unters „schiedenen Dialekt, indem sie sich sonderlich der Partikel istka bedienen, und daher „scherzweise die istker heißen, zwischen beiden aber, in der Mitte gegen die Leba „zu bis ins Lauenburgsche hinein, ist der eigentliche und ächte Kern der alten Wen „den. Folgende Beschreibung betrift zunächst die letztern, vieles aber davon passet „sich auch auf die zwote Classe. Sie führen den Namen der Kabatken von „dem Cassubischen Worte Kabat, welches andre Kawart aussprechen, und ein „kurzes Wams bedeutet. In der That ist in ihrer Kleidung etwas besonders. „Alte und junge bis zu den kleinsten Kindern sind auf gleiche Weise gekleidet, und „ihre Tracht ist in den ältesten Zeiten nicht anders gewesen, als sie jetzt ist. Das „männliche Geschlecht trägt des Sommers weiße von wollen und leinen Garn ge „webte grobe Röcke, ohne Knöpfe, mit Heften, und so kurz, daß sie nur eben über „die Lenden reichen. Darunter hat es Camisöler von weißer Leinewand, zuweilen „auch gestreifte. Die Hosen sind sehr weit von schwarzer grober Leinewand, die „Strümpfe weiß, aber allezeit von Wolle, und diejenigen, die sie im Sommer tra „gen, gehen nur bis an die Knöchel, weil sie alsdann barfuß gehen. Die Schuhe, „die sie selten tragen, binden sie mit Riemen oder Schnüren, und die eines Dau „mes dicke Solen derselben sind, so wie die Absätze am Rande umher mit eisernen „Nägeln beschlagen. Den Hut stutzen sie nicht, sondern laßen die kurze Krempe „in einem runden Zirkel um den Kopf herum stehen, und die mehresten haben eine „farbige Schnur darum gebunden. Im Winter ziehen sie über erwähnte Klei „dungsstücke noch einen schwarzen mit rothem Boy gefutterten Rock, und darüber „einen Schafspelz, dessen rauhe Seite inwendig gekehret ist. Die Verfertigung „desselben kostet wenig Kunst; denn sie nähen nur 2 Schaffelle so zusammen, daß sie „an der Seite offen bleiben, und oben laßen sie ein Loch, um den Kopf durchzu „stecken. Ihre Handschuhe sind von weißer Wolle mit Fingern, oben mit Frangen, „und werden zu allen Jahreszeiten zum Staat getragen. Sonst haben sie auch „Fausthandschuhe ohne Finger, inwendig dick mit Wolle gefuttert, bis auf die „Hälfte weiß, da das übrige mit bunter Wolle gestrickt ist: welche, weil sie auf „Reisen gute Dienste thun, weit und breit unter dem Namen der cassubischen ver „kauft werden. Der Cassube kann seinen ganzen Anzug für 2 Rthlr. anschaffen. „Die Sommerkleidung des weiblichen Geschlechts besteht in einem Camisol von „schwarzer grober Leinewand, welche sie selbst weben und färben. Die Aermel „reichen bis an die Hände, das Camisol selbst aber bis an die Hüften, wo der „Rock anfängt. Dieser ist von demselben Zeuge und von gleicher Farbe, ziemlich „enge, doch in kleine gleiche Falten gelegt, welche über der Linte hervorstehen, und „unten geht rund um ihn herum ein schwarzer tuchener Streif eine halbe Viertel „Elle breit, mit welchem er nur knapp über die Knie gehet, und kaum die Waden „berühret. Das Hemd hat am Halse eine schmale Linte, an welcher es sehr „kraus eingefaltet ist, und darüber tragen sie ein schwarzes Schnürleib, das nicht „allein auf der Brust, sondern auch auf dem Rücken zwischen den Schulterblättern

„tief

„tief ausgerundet ist. Ziehen sie nun ihr kaum den Rock berührendes Camisol „darüber: so suchen sie diese beiden Kleidungsstücke dadurch zu vereinigen, daß sie „eine lange schwarze oder dunkelblaue Tuchecke etliche mahl um die aufstehenden „Rockfalten und das unterste Ende des Camisols herum winden. Weil sie im „Sommer ohne Camisol in den an den Schultern mit ausgenäheten Zierrathen ver„sehenen Hemdsärmeln mit der Schnürbrust gehen: so pflegen sie solches auf allen „Näthen mit schwarzen wollenen Schnüren zu besetzen, und sonderlich auf einen „aus vielen bunten Flicken zusammen genäheten steifen Brustlatz bedacht zu seyn. „Um den Hals tragen sie nie ein Tuch, es müste denn eine große Kälte seyn. „Strümpfe und Schürzen sind weiß, und ihre Schuhe, wie Mannsschuhe mit brei„ten Absätzen werden zugebunden. Die Jungfern kämmen ihre Haare ganz glatt „nach hinten, und binden sie mit einem langen schmalen Riemen fest im Genicke „zusammen, flechten hienächst daraus zween Haarzöpfe, und wickeln diese von der „Seite einigemahl um den Kopf herum, damit das Haubenwerk eine Haltung habe. „Nun folgt ein Streif himmelblau gefärbtes Papier einer halben Elle breit, welches „sie um die Flechten herumlegen und im Genicke zusammen stecken, daß die Platte „des Haars bloß bleibt. Dies Papier soll nur eine Steife der rechten Binde „geben, welche von schwarzen Rasch ist, und deren unterste Ecken inwendig mit „rothem Tuch gefüttert sind. Wenn sie solche über das Papier legen: so werden „die Ecken in die Höhe gebogen, daß man das rothe sehen kann, und die Befesti„gung der Binde geschieht mit Heften. So bald als eine ihren Jungfernstand „ehelich oder unehelich verändert hat: so nehmen die Weiber ihr die schwarze Binde „ab, und streifen über das Papier eine weiße, die wie eine Mütze gemacht ist, sich „aber auf die Binde passen muß, und in der Mitte zur Bedeckung des Haares „einen runden Boden hat. Alsdann kann sie ihre schwarze Binde wieder darüber „hacken. Ihre Verlobungsgebräuche sind unbekannt: denn die Cassuben halten „alles, was sie nicht schlechterdings offenbar thun müssen, äußerst heimlich. Die „Hochzeiten werden alle, außer dem höchsten Nothfall, in der Woche nach Michae„lis gehalten. So bald das Aufgeboth bestellet ist, kömmt die Braut in ihrem „Staat nach der Kirche, indem sie statt des schwarzen, jetzt einen blauen Tuchrock „trägt, um welchen unten eine ausgezackte schwarze Tuchstreife gesetzet ist, und ihre „schwarze Kopfbinde mit viereckigten gravirten meßingenen Blechstücken gezieret ist. „Um die Stirn und den Kopf trägt sie einen Kranz von Lipstock, Ligustrum, Raute, „Wintergrün, Sellerie, Buntegraß, mit Goldschaum und Flittern ausstafirt. In „diesem Aufzuge muß die Braut 3 Wochen hindurch, nämlich von der Bestellung „des Aufgeboths bis zur Trauung, jederzeit öffentlich erscheinen; und in dieser Zeit „allein darf sie eine grüne Schürze tragen, da es sonst eine weiße seyn muste. „In der Hochzeitswoche kommen alle Brautleute auf einem Tage bey dem Predi„ger zusammen, um den Katechismus aufzusagen. Nach dieser Prüfung wer„den sie zu einem fernern christlichen Lebenswandel ermahnet, wofür der Predi„ger von jeder Braut mit einem Paar bunter cassubenscher Handschuhe beschenkt „wird. Der Bräutigam braucht zu seinem Unterscheidungszeichen nichts mehr, „als ein grünes oder blaues Band um den Hut. An dem Hochzeitstage ver„sammlen sich sämtliche Brautpaare mit ihren erbetenen Gästen gegen Mittag

„in

„in dem Kirchdorfe, wozu sie gehören, und bis sie alle versammlet sind, wird ein-„mahl herum getrunken; wobey sich eine Instrumentalmusik hören läßt. Hierauf „gehen sie in die Kirche. Der Prediger tritt vor dem Altar, der Küster muß „singen, und die Brautpaare gehen nach dem Range des Aufgeboths mit ihrer Be-„gleitung, voran die Junggesellen und hernach die Mädchens in einer langen Pro-„ceßion um den Altar, um zu opfern, und setzen sich in den Bänken nieder. Nach „dem Umgange hält der Prediger eine kurze Trauungsrede, und verrichtet die „Trauung selbst nach der Agende, wozu er die Brautpaare nach oben gemeldeter „Ordnung eins nach dem andern namentlich ans Altar ruft. In einigen Kirch-„spielen wird sowohl der Bräutigam, als die Braut von 2 Weibern, die weiße „bis an die Knie herunterhängende Lacken über den Kopf geschlagen haben, zur „Trauung geführet. Die Hochzeitsgerichte, wozu alle Gäste beytragen müssen, „sind nicht kostbar; der Tanz nach der Mahlzeit ist desto frölicher. Das ange-„führte weiße Lacken macht auch die ganze Trauer der Weiber bey Sterbefällen „aus, ohneachtet sie sich desselben nicht weniger bey Kirchgängen und der Commu-„nion bedienen. Die Cassubische Nation ist sehr wirthschaftlich. Zu ihrem „Brodte nehmen sie Roggen, Gersten, Buchweitzen, Hafer, Erbsen, so wie jedes „gedroschen ist, samt der Spreu, und nachdem es nur grob gemalen worden. „Selbst nach der besten Aerndte bedienet man sich desselben, obgleich Cassuben für „die Speisekammer von Hinterpommern gehalten wird, und höchstens thun sie sich „jährlich 4 Wochen lang mit einer bessern Art Brodt etwas zu gute. Ihr ge-„wöhnlicher Haustrank ist Milch und Wasser, und dabey sind sie starke, gesunde „Leute, die ein hohes Alter erreichen, und vorzüglich schöne, weiße und wie Elfen-„bein polirte Zähne haben. Die äußern Complimente eines Cassuben sind polnisch. „Er giebt niemand die Hand, sondern wenn er jemand eine Ehrerbietung erweisen „will: so faßt er ihn mit der rechten Hand ans linke Knie." (c)

Sechstes Hauptstück.

Von den Königlichen Landescollegien, welche in Stettin ihren Sitz haben.

1. Die Pommersche und Camminsche Landesregierung.

Sie ist das erste Landescollegium dieser Provinz, und verehret vor allen übrigen Königlichen Landescollegien Seine Königliche Hoheit den Prinzen von Preussen, unter dem Namen eines Königlichen Statthalters, als ihren Chef, weswegen sie sich auch in ihren Anschreiben an andere Collegien des Titels: Seine

(c) Ausz. aus den Nachrichten des Herrn Präpositus Haken.

Seine Königliche Hoheit und die Pommersche Regierung, bedienet, und diesem gemäß an dieselbe von andern Collegien geschrieben wird.

Sie bestehet aus einem Chefpräsidenten, der auch zugleich Präsident von dem Consistorium und dem Vormundschaftscollegium ist, einem Vicepräsidenten, und gegenwärtig aus 12 Räthen, von welchen einer jedesmal und jetzt der erste, der Director des Consistoriums, und der zweyte der Director des Vormundschaftscollegiums ist. Noch gehören dazu gegenwärtig zwey Assessoren, die Sitz und Stimme haben, und 18 Referendarien; die Unterbediente sind ein Archivarius, welcher zugleich Lehnssecretarius ist, ein Protonotarius, drey expedirende Secretarien, drey Registratoren, von welchen der eine die Vorpommersche, der andere die Hinterpommersche Justitzregistratur, und der dritte das Landes- und Lehnsarchiv besorget, ein Canzelleydirector, 9 Canzellisten, ein Protocollist, ein Calculator, verschiedene Copiisten, und 3 Canzelleydiener.

Die zur Verwaltung der Regierung gehörigen Geschäfte sind:

1.) Die eigentlichen Regierungssachen, wohin nach der Regimentsverfassung vom 11. Jul. 1654 alle Land- Policey- Lehns- Confirmations- und andere Regierungssachen gerechnet werden, welche die Landesherrlichen Gerechtsame und Hoheiten und den öffentlichen Zustand der Provinz betreffen, von welchen aber die Landes- Policey- Oekonomie- und Finanzsachen mit den dahin einschlagenden Justitzsachen, der im Jahre 1723 aus der damaligen Amtscammer und dem Kriegescommissariat errichteten königlichen Krieges- und Domainencammer beygeleget worden; und werden jetzt nur die noch übrigen Landesherrliche Gerechtsame von der Regierung verwaltet, wohin besonders das Patronatrecht des Landesherrn bey Besetzung königlicher Patronatstellen gehöret, zu welchen die Regierung, nach genommener Rücksprache mit dem königlichen Consistorium, dem Hofe die Candidaten in Vorschlag bringet, und nach erhaltener Bestätigung die Vocation unter der Unterschrift ihrer sämmtlichen Mitglieder ertheilet. Die sonst auch diesem Collegium obgelegene Aufsicht auf die Verwaltung des Vermögens der Landesherrlichen Stiftungen an Kirchen, Schulen, Hospitälern, Armenhäusern und Stipendien ist aber hienächst von des jetzigen Königs Majestät, durch das Reglement vom 30. Januar 1742, dem königlichen Consistorium beygeleget worden. Ein vorzüglicher Theil der eigentlichen Regierungssachen ist insonderheit das Lehns- und Hypothekenwesen, als weßhalb bey der Regierung von Seiten sämtlicher Vorpommerschen Lehn- und Allodiallandgüter, und der darauf eingetragenen Schulden das Consensbuch; und in Ansehung der Hinterpommerschen Lehn- und Allodialgüter das im Jahre 1737 angeordnete Landbuch geführet wird, und ist die zur Besorgung des Lehnswesens ehemals gewesene Lehnscanzelley dergestalt mit der Regierung verbunden worden, daß sämtliche Lehnssachen von dreyen dazu besonders angesetzten Regierungsräthen, unter welchen der erste zugleich den Titel eines Directors führt, dem ganzen Regierungscollegium vorgetragen, und die deßhalb erlaßene Verordnungen von den beiden Präsidenten und diesen dreyen Räthen unter der Unterschrift: Königliche Pommersche und Camminsche Regierung und Lehnscanzelley, unterschrieben werden; die Belehnungen aber geschehen von dem ersten Prä-

sidenten vor der versammleten Regierung in dem großen Audienzzimmer. Uebrigens ist die königliche Regierung den eigentlichen Regierungs- und Lehnssachen, in dem ganzen Herzogthum Pommern Preußischen Antheils, und dem Fürstenthum Cammin vorgesetzet, wenn gleich in Ansehung des Justitzwesens für die so genannten Hinterkreise, als für das Fürstenthum Cammin, das Domcapitul Colberg, den Belgardschen, Neu-Stettinschen, Rummelsburgschen, Schlawischen und Stolpschen Kreis, seit dem Jahre 1720, das Hofgericht zu Cöslin gestiftet worden.

2.) Gehören vor die Regierung, seit dem mit derselben das ehemalige Hofgericht zu Stargard, bey der im Jahre 1747 von des jetzigen Königs Majestät durch den Großcanzler von Cocceji in Pommern zuerst vorgenommenen allgemeinen Justitzverbesserung, vereiniget worden, alle, nicht aus den Hinterkreisen an das Hofgericht zu Cöslin gelangende, Justitzsachen wieder die Prälaten, von Adel, königliche Officianten und sämtliche nicht unter dem Stadt- oder Bauerrechte stehende Personen; imgleichen die den Consistorien bey der damaligen Justitzverbesserung abgenommene streitige Kirchen- und Pfarrsachen, wie auch sämtliche Ehescheidungsprocesse ohne Rücksicht auf den Stand der Beklagten; und wird in allen diesen Sachen in der ersten Instanz von dem ersten Senat der königlichen Regierung, in welchem der Vicepräsident den besondern Vorsitz hat, in der zwoten Instanz aber von dem zweyten Senat unter dem Vorsitze des ersten Präsidenten, und wenn die streitige Sache über 200 Rthlr. beträgt, in der letzten Instanz von dem königlichen Tribunal zu Berlin gesprochen. Ist aber die streitige Summe von 100 bis unter 200 Rthlr., und in den beyden ersten Instanzen nicht gleichförmig erkannt worden: so wird alsdann bey jedem Senate ein neuer Referent ernannt, und hierauf in der Versammlung beyder Senate das letzte Urthel ertheilet. Wenn aber beyde Senate gleichförmig erkannt haben: so werden die Acten zur Abfassung des dritten Urthels an das königliche Hofgericht zu Cöslin abgesandt, von welchem in ähnlichen Fällen gleichfalls die Acten an die königliche Regierung zum Erkenntnisse einkommen. Hienächst hat die Regierung, als das oberste Justitzcollegium in ihrem Gerichtsbezirke, die Aufsicht über sämtliche Untergerichte, und die Prüfung der dabey anzusetzenden Personen, außer daß die königlichen Justitzbeamten gemeinschaftlich von der königlichen Regierung und der königlichen Krieges- und Domainencammer geprüfet werden. Die in der ersten Instanz für die Magisträte der Immediatstädte oder die besondern Stadtgerichte zu Alten-Stettin, Anklam und Stargard, imgleichen für die Justitzämter und adeliche, auch Burggerichte, ferner für das Capitulsgericht zu Cammin, und das Marienstiftskirchengericht zu Alten-Stettin, auch für das Ordensamt zu Collin, und für die Marggräfliche Justizcammer zu Schwedt wegen der Herrschaft Wildenbruch, gehörige Sachen werden in der zwoten Instanz von dem ersten Senate der Regierung, und in der dritten und letzten Instanz von dem zweyten Senate abgeurtheilt; in den adelichen Mediatstädten gehen aber zuvor die Appellationen von den Rechtssprüchen der Magisträte an die adeliche Burggerichte, und nur das dritte Urthel wird von dem ersten Senate der königlichen Regierung abgefasset; so wie auch von dem hiesigen Lastadischen Gerichte in der zwoten Instanz an den Magistrat zu Alten-Stettin appelliret, und nur in dem dritten

dritten Rechtsgange von dem ersten Senate der Regierung gesprochen wird. Die Sachen des Stettinschen See- und Wettgerichts kommen, nachdem in der zwoten Instanz von dem Magistrat zu Stettin gesprochen worden, in der dritten Instanz an beyde Senate der Regierung zum Erkenntniß, und werden dabey nöthigenfalls auch erfahrne Kaufleute mit zu Rathe gezogen.

Die Regierung versammlet sich, so wie die übrigen Landescollegien, auf dem Stettinschen Schloße der ehemaligen Pommerschen Herzoge, wöchentlich des Montags, Mittwochs und Freytags um 8 Uhr; in den Erndteferien aber, und 8 Tage vor, auch 8 Tage nach den hohen Festen nur einmahl des Mittwochs, und wenn die eingekommene Vorstellungen und Berichte vorgetragen worden, theilen sich beyde Senate zur Ablesung der für jeden Senat gehörigen Relationen, und zur Unterschrift der abgesetzten Urtheln. Zu den Bescheiden über mündlich abgehaltene Verhöre, und zu Verfügungen über abgehaltene Protocolle in Ansehung der Einleitung der Processe werden von dem ersten Senate wöchentlich 3 Räthe abgeordnet, die sich den folgenden Gerichtstag die ihnen zugefallene Verhöre vortragen, und darauf das erforderliche beschließen. Unter den bey diesem hohen Justitzcollegium angesetzten 14 Regierungsadvocaten befinden sich zugleich 6 Criminalräthe, 4 Hoffiscäle, 1 Consistorialfiscal, und 1 Cammeranwald; die einkommenden Armensachen werden ihnen nach ihrer Ordnung, so wie sie einkommen, zur unentgeldlichen Besorgung von dem Präsidenten aufgetragen, und ist nur der Consistorialfiscal hievon ausgenommen, weil dieser die Rechtssachen sämtlicher armen königlichen Stiftungen unentgeldlich besorgen muß; die Soldatensachen werden aber jedesmal allein dem jüngsten der Regierungsadvocaten aufgetragen.

Die zur Regierung gehörigen Cassen sind 1.) die auf dem Schloße befindliche Depositencasse, über welche jährlich 2 Regierungsräthe zu Curatoren bestellet werden, und von welcher einer der Regierungssecretarien der Rechnungsführer ist. Der Depositaltag, an welchem die Gelder oder andere zum gerichtlichen Verwahrsam kommende Sachen angenommen oder ausgegeben werden, ist gewöhnlich auf den Donnerstag Vormittags angesetzet, 2.) die Sportulcasse, zu welcher gleichfalls zwey Regierungsräthe als Curatoren bestellet werden, und deren Rendant den Titel eines Regierungssecretairs führet. Zu dieser Casse fließen, nach Abzug der zu den Ausfertigungen erforderlichen Stempel- und Copialgebühren, die übrigen auf jeder gerichtlichen Ausfertigung bemerkte Sportulsätze, so wie dieselben in der neuen, nach Verschiedenheit der streitigen Summe von 10 bis 50, von 50 bis 200, von 200 bis 2000, von 2000 bis 10000, und von 10000 Rthlr. und darüber, verordneten Sportultaxe vom 25. Jun. 1776 festgesetzet worden; außer daß nach der Verordnung des Hofes, vom 3. November 1778, die Gebühren für Urthel, Bescheide und Befehle, ohne Unterschied der streitigen Summe, nach dem letzten Satze erleget werden. Diese Casse, zu welcher auch die Sportuleinnahme des Consistoriums und des Vormundschaftscollegiums berechnet wird, enthält eigentlich den Salarienfond für diejenigen Mitglieder und Unterbediente bey der Regierung, dem Consistorium und dem Vormundschaftscollegium, welche aus der königlichen Domainencasse entweder gar kein Gehalt, oder nur einen Theil desselben bekommen.

Die bey der Regierung vorhandene Archive sind:

1. Das Landesarchiv, in welchem die Acten von öffentlichen, landeshoheits- und auswärtigen Sachen, der Religion, der Gesetze, Begnadigungen der Unterthanen und Stifter, Besetzung der königlichen Patronatpfarren und sämtlicher Justizbedienungen rc. aufbehalten werden. Es bestehet theils aus der Fortsetzung des alten Fürstlichen Stettinschen Archivs, in so fern dasselbe bey der Churfürstlichen Brandenburgschen Besitznehmung von Hinterpommern den Churfürstlichen Commissarien verabfolget worden, theils aus der Fortsetzung desjenigen Archivs, welches bey dem einige Zeit gewesenen Staatsrathe angeleget wurde, theils aus einer Fortsetzung des mit diesen verbundenen ehemaligen Stiftischen Camminschen Regierungsarchivs, deren Register, um die eingeführte alte Ordnung nicht zu zerrütten, als verschiedene Abschnitte eines und eben desselben Archivs noch fortgesetzet werden. Nach der Besitznehmung des Preußischen Antheils von Vorpommern wurde es mit einem neuen Abschnitte vermehret, welcher die das Preußische Vorpommern allein angehende Sachen enthält.

2. Das Fürstliche Stettinsche Archiv, welches bey der Landestheilung zwischen dem Herzoge Barnim IX. und seinem Brudersohn Philipp I. im Jahre 1532, so wie auch

3. Das Herzogliche Wollgastsche Archiv um eben diese Zeit in Wollgast angeleget worden; und ist letzteres bey Vereinigung der Vorpommerschen Landesregierung im Jahre 1560 nach Stettin gebracht, und mit dem erstern, jedoch besonders, und nur bis zu dem im Jahre 1637 erfolgten Ableben des Herzogs Bogislav XIIII. fortgeführet worden.

4. Das Königliche Schwedische Archiv enthält alles dasjenige, was seit 1642 bis 1720 in Regierungs- oder Gouvernements- Landes- Justiz- und Policey- in Religions- geistlichen und Kirchensachen von Vorpommern und den Odergränzörtern verhandelt ist, und wird, so wie die zwey nächst vorhergenannte geschlossene Archive, in besondern Zimmern aufbewahret.

5. Das bis ins 13te Jahrhundert zurückgehende Lehnsarchiv, welches die Lehn- und Gnadenbriefe über des Pommerschen Adels Besitzungen und Gerechtsame, landesherrliche Verleihungen und Bestätigungen der Grundstücke und Freyheiten für die Städte, für die Lehnschulzen, Erbkrüger und Erbmüller, ferner der Zünfte und Gewerker, welche letztere aber seit dem Reglement von 1749 bey der königlichen Krieges- und Domainencammer ertheilet werden, und besonders das Landbuch nebst den dazu gehörigen Acten wegen der von dem Pommerschen Adel, von den Städten und auch von bürgerlichen Personen besessenen Landgüter in sich enthält, und ist mit diesem Archive zugleich dasjenige verbunden, was zur Zeit der Königl. Schwedischen Regierung an Lehnssachen gesammlet worden.

Sämtliche vorgenannte Archive sind der besondern Aufsicht des Archivarius und Lehnssecretairs, wie auch einem Regierungsregistrator anvertrauet.

Außer diesen Landesarchiven befinden sich bey der königlichen Regierung noch

6. Die Vorpommersche, und

7. Die Hinterpommersche Registratur, in welchen sämtliche processualische Acten, so wol zwischen Privatpersonen als auch seit der Justitzverbesserung die streitige geistliche und auch fiscalische Sachen gesammlet werden, welche erstere bis dahin zu dem Consistorialarchiv, und letztere zu dem Landesarchiv gebracht worden. Es wird dieselbe von einem eigenen Registrator verwaltet, so wie auch für die Vorpommersche Justitzregistratur ein besondrer Registrator bestellet ist.

8. Das abgeschlossene Archiv des ehemaligen Stargardschen Hofgerichts, welches auch nur aus Proceßacten bestehet.

Die in Pommern geltende Gesetze, nach welchen bey der königlichen Regierung gesprochen wird, sind

I. in bürgerlichen Sachen

1. Das Römische und Kanonische Recht, nach welchem die von Adel, königliche Bediente, jedoch diejenigen von der untersten Classe im Civil-, und die Gemeinen und Unterofficiers im Militairstande ausgenommen, als welche unter den Statuten ihres Wohnorts oder unter der Garnison stehen; ferner Kirchen- und Schulbediente und überhaupt alle nicht zum Bürger- und Bauerstande gehörige Personen gerichtet werden, in so weit solches nicht durch allgemeine und besondere Landesgesetze abgeändert worden.

2. Das Lübische Recht, womit folgende Städte bewidmet sind.

a. in Vorpommern: Anklam, Demmin, Gollnow, Jarmen, Neuwarp, Swienemünde in Ansehung der Erbtheilungen, Treptow an der Tollense, Ueckermünde, Uesedom und Wollin, und ist bey Anklam noch die besondere Ausnahme, daß eine Ehefrau eines dortigen Bürgers bey entstehendem Concurse ihr eingebrachtes voraus erhält, sie mag beerbet seyn oder nicht.

b. in Hinterpommern die zu dem Gerichtsbezirke der königlichen Regierung gehörige Städte: Bahn, Cammin, Daber, Fiddichow, Freyenwalde, Greiffenberg, Greiffenhagen, Labes, Massow, Naugard, Plate, Regenwalde, Stargard, Treptow an der Rega und Wangerin.

3. Das Magdeburgsche Recht, womit die Städte Alt-Stettin, Alt-Damm, Garz, Pasewalk, Pencun, Pölitz und Pyritz bewidmet sind.

4. Die Hinterpommersche Bauer- und Schäferordnung von 1616, die von dem Churfürsten Friederich Wilhelm im Jahre 1670 mit einigen Abänderungen bestätiget ist; und die neuere Bauerordnung von 1765, unter welcher die königlichen Amtsstädte oder Flecken, Gülzow, Jacobshagen, Stepenitz, Werben und Zachan, die nicht characterisirten Pächter, die Bauern, Müller, Schmiede und Schäfer stehen; jedoch nicht in den Eigenthumsdörfern der Städte, als welche das Recht haben, welches in den Städten gilt, wozu sie gehören.

5. Die Hinterpommersche Hofgerichtsordnung von 1683, die zwar in Ansehung der Proceßordnung durch den Pommerschen und Märkschen Codicem Friedericianum in den Jahren 1747 und 1748 aufgehoben worden; aber noch in folgenden Fällen im Gebrauche geblieben ist, als:

a. Bey Anschlägen der Landgüter. Tit. 67. §. 8, den Preis des Getreides ausgenommen.

b. Bey der Würdigung des Abnutzes vom Vieh. Tit. 66. §. 14.

c. Bey Anleihung alten Korns gegen neues in dem nächstfolgenden Jahre, der Zins zum fünften Scheffel. §. 15.

d. In Ansehung des 6ten Zinsthalers. §. 16.

e. Bey Bürgschaften der Tit. 67. §. 27.

6. Die Forstordnung für Pommern vom 24. December 1777, nach welcher in Forst- Mast- und Hütungssachen erkannt wird.

7. Die Haf- und Wasserordnung von 1711, in Ansehung der Fischerey in Vorpommern und des Rechts zu fischen der königlichen und adelichen am Haf berechtigten Dörfer, und der daran liegenden Städte.

8. Die in Justitzsachen ergangene Churfürstliche und Königliche einzelne Verordnungen, deren Sammlung bis zum Ende des Jahrs 1747 der Justitzbürgermeister Quickmann zu Treptow an der Rega, so wohl in Ansehung der Justitz- als auch Policey- Militair- Lehn- Forst- Post- Zoll- Accise- Steuer- Manufactur- und Oekonomiesachen heraus gegeben hat.

9. Die in der Dähnertschen Sammlung befindliche Landesprivilegien der Stände und Städte, die Landtagsrecesse und Abschiede, besonders der Landtagsabschied vom 11. Jul. 1654, und die um eben diese Zeit bekannt gemachte Pommersche Regimentsverfassung.

II. In Lehnssachen, außer den gemeinen Lehnsgesetzen, in Hinterpommern die Lehnsconstitution von 1694; in Vorpommern fehlet es noch an einem gedruckten besondern Lehnrechte; indessen ist bereits ein von den Landständen ausgearbeiteter

tester Entwurf einer Vorpommerschen Lehnsordnung der königlichen Regierung übergeben, und nach dem die von derselben gemachte Erinnerungen von den Ständen beantwortet worden, dem Hofe zur Bestätigung eingesandt.

III. In peinlichen Sachen

1. Die Halsgerichtsordnung Kaisers Carls V.

2. Die nachher ergangenen Churfürstlichen und Königlichen Edicte, besonders die Criminalordnung von 1717.

2. Die Krieges- und Domainencammer.

Sie ist in Ansehung aller Policey- Cameral- und Finanzsachen das höchste Collegium dieser Provinz, und unter dem Könige Friederich Wilhelm 1723 aus dem Commissariat und der Amtscammer entstanden, welche bis dahin in Stargard ihren Sitz und die angeführten Geschäfte zu betreiben gehabt hatten, damals aber unter dem jetzigen Namen mit einander verbunden, und nach Stettin verleget wurden. Zur Abwartung ihrer Sitzungen, zu ihren Archiven und Canzelleyen wurde ein Theil des Stettinschen Schloßes angewiesen, woselbst sie sich wöchentlich 5 mahl, als am Montage, Dienstage, Donnerstage, Freytage und Sonnabend, im Sommer um 8 und im Winter um 9 Uhr versammlet. Sie bestehet gegenwärtig aus einem Präsidenten, welcher zugleich Präsident von dem Collegium Medicum, Collegium Sanitatis und Commerciencollegium ist, aus 2 Directoren, 2 Oberforstmeistern, 14 Krieges- und Domainenräthen, wovon einer bey dem Collegium Medicum, einer bey dem Collegium Sanitatis, und einer beym Commerciencollegium das Directorium führet, und aus 12 Referendarien, welche ohne Stimme zu haben, den Sitzungen beywohnen, sich mit den vorkommenden Geschäften bekannt machen, und zur weitern Beförderung gebildet werden. Die Unterbediente sind 6 expedirende Secretarien, von welchen der älteste zugleich Canzelleydirector ist, 3 Archivarien, deren einer das Krieges- der andre das Domainen- und der dritte das Rechnungsarchiv unter seiner Aufsicht, und jeder der beyden erstern wegen der Weitläuftigkeit dieser Archive einen Aßistenten hat; 4 Calculatoren, 6 Canzellisten, nebst einigen Canzelleyaßistenten, Copiisten und 3 Canzelleydienern, von welchen einer zugleich Cammerexecutor ist. Zur Bearbeitung der Forstsachen ist eine besondre Canzelley, welche 2 Secretarien, 1 Canzellisten und 1 Canzleyaßistenten hat. Die zur Verwaltung der Krieges- und Domainencammer gehörigen Geschäfte, welche unter sämtliche Räthe zur besondern Bearbeitung dergestalt vertheilet sind, daß jeder sein bestimmtes Departement, von den beyden Oberforstmeistern, auch der eine sämtliche Vor- und der andre die Hinterpommerschen königlichen Forsten unter seiner Aufsicht hat, sind überhaupt die Besorgung aller Land- Policey- Forst- Manufactur- Fabriken- Gewerks- Cameral- Finanz- und Cassensachen, nebst Stadt- und landwirthschaftlichen Angelegenheiten, und was aus allen diesen wiederum in das Militairwesen

einschlägt; insbesondre aber 1.) die Erhaltung, Vermehrung und Verwendung aller Einkünfte aus den Domainen, Regalien und Abgaben der Unterthanen, 2.) die Oberaufsicht und Administration über alle Cämmereyen, deren Güter und Einnahmen, 3.) die in neuern Zeiten ihr beygelegte Administration der in Concurs gerathenen adelichen Güter, 4.) die Abnehmung der Rechnungen von allen öffentlichen königlichen Haupt- und Specialcassen, doch mit Ausschließung der die Accisegefälle betreffenden, welche seit 1766 der hienächst vorkommenden Accisedirection vorbehalten sind, 5.) die Abnehmung aller Cämmerey- und städtschen, wie auch der Kreis-Contributions- und andrer Gemeinecassen, 6.) die Besorgung der Aufnahme der Stadt- und Landwirthschaft und des gesamten Nahrungsstandes, aller einheimischen und ausländischen Handlungszweige, Manufacturen, Fabriken und Handwerkerangelegenheiten, Bergwerks- Münz- und Forstsachen, 7.) die Bestätigung aller Kauf- und Pachtcontracte, auch Erbverschreibungen über die Domainen- und städtsche Güter oder Pertinenzien, 8.) Hafen- Bau- und Schiffahrtssachen, 9.) die Einführung und Verpflichtung der Ober- und Unterbediente bey dem Collegium selbst, der Land- und Steuerräthe, Beamten, Magisträte und aller Bediente, die bey dem Policey- Cameral- und Finanzwesen in der Provinz angestellet sind, wobey zu bemerken, daß die Wahl der Landräthe und Kreiseinnehmer von den Kreiseingesessenen, so wie die Wahl der Magistratspersonen von den Magisträten geschiehet, und die gewählten bey der Krieges- und Domainencammer, und von derselben, wenn sie dabey nichts zu erinnern findet, auf gleiche Art, wie bey andern Bedienungen geschiehet, dem General- Ober- Finanz- Krieges- und Domainendirectorium zur königlichen Bestätigung vorgeschlagen werden. Ehe aber solche erfolget, werden so wohl die zu Land- als Steuerräthen vorgeschlagene von der zu Berlin angeordneten Oberexaminationscommißion geprüfet. Hingegen wird die Prüfung aller übrigen Officianten bey der Krieges- und Domainencammer selbst vorgenommen, 10.) die Bekanntmachung aller Gesetze, Rescripte, Verordnungen und Instructionen, in allen bisher schon angeführten Angelegenheiten, 11.) die Gerichtsbarkeit und Erkenntniß über alle bey ihr angesetzte und von ihr abhängende Bediente in Dingen, die aus eines jeden hieher gehörigen Amte und daraus entspringenden Verrichtungen herrühren, so wie auch in allen Cameral-Justitzsachen, die durch das Reglement vom 19. Junius 1749 genau bestimmet sind. Ist in diesen Fällen die erste Instanz bey den Aemtern oder den Magisträten: so kommen sie in der zwoten oder Appellationsinstanz an die königliche Krieges- und Domainencammer, und in der dritten an das Ober-Revisions-Collegium bey dem Generaldirectorium. Sind sie aber in der ersten Instanz bey der Cammer selbst verhandelt worden: so ergehet die Appellation ans Ober-Revisions-Collegium, 12.) von Militairsachen, das Cantons- und Enrollirungswesen, die Einquartierung und Verpflegung, die Märsche einzelner Commandos, Regimenter und ganzer Corps zu Friedenszeiten, und allerley Veranstaltungen zu ihrem Aufbruch bey entstehenden Kriegen. Die Ausfertigung aller Befehle an die Land- und Steuerräthe, Beamte, Magisträte, und überhaupt an die der Cammer untergeordnete Bediente, so wohl als einzelne Vasallen und alle Einwohner der Provinz geschieht im Namen des Königes; und die ihr abzustattende Berichte und einzureichenden Bitt- und Klageschriften müssen so abgefasset werden, als wenn solche

solche an Seine Königliche Majestät in höchster Person gerichtet würden. Unter der Königlichen Krieges- und Domainencammer unmittelbaren, und der aus diesem Collegium selbst bestellten Cassen-Curatoren besondern Aufsicht stehen vorzüglich folgende in Stettin befindliche königliche Hauptcassen: 1.) die **Kriegescasse**, die vormals den Namen der Obersteuercasse führte, bey der ein Oberempfänger als Rendant, ein Controlleur, Buchhalter, Caßirer und Cassenschreiber stehen, und in welche alle Contributions- und Steuergefälle aus den Specialcassen der Provinz, nebst einer seit der Errichtung der Accisedirection festgesetzten Summe aus den Accisegefällen fließen, 2.) die **Domainencasse** oder ehemalige Landrenthey, bey welcher durch den Domainenrentmeister als Rendanten, dem ein Controlleur, Caßirer und Cassenschreiber untergeordnet sind, hauptsächlich alle Aemter- Pacht- Forst- Jagd- Mast- und überhaupt alle Domainengefälle eingenommen und berechnet werden, 3.) die **Salzcasse** mit dem Salzrentmeister als Rendanten und einem Cassenschreiber, welche die Einnahme aus dem Verkauf des Salzes haben, 4.) die **Hauptbaucasse**, von der die zur Unterhaltung oder Erbauung der königlichen Amtsvorwerke, Forst- und andrer öffentlichen Gebäude erforderlichen Gelder eingehoben und ausgezahlet werden, 5.) die **Hinterpommersche Aemtersteuercasse**, für die Contributionsgefälle einiger Hinterpommerscher Aemter, 6.) Die **Vorpommersche Aemtersteuer- und Nebenmoduscasse**, so die Contributionen aus den Vorpommerschen Aemtern, auch die der dasigen Verfassung gemäß einkommenden so genannten Nebenmodus- und Quartalsteuergelder einziehet, 7.) die **Hauptmanufacturcasse**, bey welcher alle zur Erhaltung und Erweiterung der Manufacturen und Fabriken bestimmte Gelder eingenommen und ausgegeben werden, 8.) die **Haupt-Justizämtersportulcasse**, zur Einnahme und Berechnung aller bey den Aemtern einkommenden Gerichtsgefälle, 9.) die **Stempel- und Chartencasse**, welche die Einkünfte aus dem Stempelpapier und den Spielcharten berechnet, 10.) die **Weizensteuercasse**, in die alle Einnahme der Specialcassen einer jeden Stadt in der Provinz von der auf den Verkauf des Weizens gelegten Abgabe fließen. Hieher kann man 11.) das königliche **Wollmagazin** rechnen, worinn auf königliche Kosten jährlich ein ansehnlicher Vorrath von Wolle eingekauft, und armen Fabricanten, die unvermögend sind, sich selbst Wolle im Vorrath anzuschaffen, zur Verarbeitung Vorschußweise und gegen nach und nach zu leistende Bezahlung verabfolget wird. Ueber die übrigen in der Provinz befindlichen königlichen Kreis- und Städtschen Specialcassen haben die Land- und Steuerräthe auch Beamte die nächste Aufsicht in den Districten, welchen sie vorgesetzet sind. Ohne Zweifel wird es manchen Lesern nicht unangenehm seyn, dieser Nachricht von der Königlichen Krieges ꝛc. Cammer folgende Verzeichnisse von dem Sitze und den Departements der Steuerräthe, der Justitzbeamten, und der Baubedienten in dem ganzen Herzogthum Pommern angehängt zu sehen.

Erste Tabelle.

Von den Steuerräthen.

Namen der gegenwärtigen Steuerräthe.	Namen derer Städte, welche zu der Inspection der Steuerräthe gehören.	Wohnort der Steuerräthe.
1. Schäring, Krieges- und Steuerrath in Vorpommern.	Anklam, Damm, Demmin, Garz, Gollnow, Jarmen, Neuwarp, Pasewalk, Pencun, Pölitz, Stepenitz, Swienemünde, Treptow an der Tollense, Ueckermünde, Uesedom und Wollin. Die Stadt Stettin stehet unmittelbar unter der königlichen Krieges- und Domainencammer.	Stettin.
2. Lenz, Krieges- und Domainen- auch Steuerrath.	Bahn, Cammin, Daber, Fiddichow, Freyenwalde, Greiffenberg, Greiffenhagen, Gülzow, Jacobshagen, Labes, Massow, Naugard, Plate, Pyritz, Regenwalde, Stargard, Treptow, Wangerin, Werben und Zachan.	Pyritz.
3. Freyherr von Grapendorf, Krieges- und Domainen- auch Steuerrath.	Belgard, Cörlin, Cöslin, Colberg, Polzin, Rügenwalde, Schlawe, Tempelburg und Zanow.	Cöslin.
4. Scheden, Krieges- und Domainen- auch Steuerrath.	Bärwalde, Bublitz, Bütow, Lauenburg, Leba, Neu-Stettin, Pollnow, Ratzebuhr, Rummelsburg und Stolpe.	Cöslin.

Zwote

Zwote Tabelle.

Von den Justitzbeamten.

Namen der gegenwärtigen Justitzbeamten.	Namen derer königlichen Aemter, in welchen die Gerichtspflege von den Justitzbeamten besorget wird.	Wohnort der Justitzbeamten.
1. Franke.	Berchen, Treptow, Lindenberg, Loitz, Clempenow und Stolpe.	Clempenow.
2. Schulze.	Ueckermünde, Torgelow, Königsholland und Spantekow.	Ferdinandshof.
3. Bohm.	Stettin, Jasenitz und Pinnow.	Stettin.
4. Schachtschneider.	Pudagla, Wollin und Stepenitz.	Swienemünde.
5. Uecke.	Colbatz und Pyritz.	Pyritz.
6. Gadebusch.	Friederichswalde, Massow, Naugard und Gülzow.	Stargard.
7. Müller.	Treptow, Suckow, Sülzhorst, Colberg, Belgard und Cörlin.	Cörlin.
8. Schulze.	Dölitz, Saatzig und Marienflies.	Ravenstein.
9. Commißionsrath und Justitzbeamter Karsten.	Draheim.	Schievelbein.
10. Zachler.	Bernstein.	Landsberg an der Warthe.
11. Henning.	Rügenwalde.	Rügenwalde.
12. Moldenhauer.	Cöslin, Casimirsburg, Bublitz und Neu-Stettin.	Neu-Stettin.
13. Thiele.	Stolpe, Schmolsin, Lauenburg und Bütow.	Bütow.

Dritte Tabelle.

Von den Baubedienten.

Namen der gegenwärtigen Baubedienten.	Namen derer königlichen Aemter, welche die Baubediente zu respiciren haben.	Wohnort der Baubedienten.
1. Baudirector Hase.	Stettin, Jaseniß, Pinnow, Colbaß, Friederichswalde, Stepeniß und Pyriß.	Stettin.
2. Landbaumeister Kreyser.	Clempenow, Stolpe, Ueckermünde, Torgelow, Königsholland, Spantekow, Berchen, Lindenberg, Treptow in Vorpommern, Loiß, Pudagla und Wollin.	Anklam.
3. Landbaumeister Gilly.	Bernstein, Döliß, Saaßig, Massow, Marienflies, Naugard, Gülzow, Treptow in Hinterpommern, Suckow und Sülzhorst und Stargardsche Mühlen.	Stargard.
4. Landbaumeister Jawein.	Die zu dem Departement des königlichen Cammer-Deputations-Collegii in Cöslin gehörige Aemter, als: Belgard, Colberg, Cörlin, Cöslin, Rügenwalde, Stolpe, Schmolsin, Lauenburg, Bütow, Bubliß, Neu-Stettin und Draheim.	Cöslin.

Außer den Bauten in den königlichen Aemtern versiehet ein jeder Baubedienter zugleich die in seinem District vorfallende Städtsche, Cämmerey- auch Kirchen-Pfarr- und Schulbauangelegenheiten, jedoch ist wegen des sehr weitläuftigen Vorpommerschen Districts ein besondrer Städtischer Baumeister, Namens Kieck, zur Besorgung der Bauangelegenheiten in sämtlichen Vorpommerschen Städten und deren Cämmereygütern, die Stadt Stettin ausgenommen, bestellet.

3. Das Consistorium.

Dieses Collegium, welches den Titel führet: Pommersches und Camminsches geistliches Consistorium, macht in dieser Provinz, ohne Verbindung mit der königlichen Regierung, ein besonderes landescollegium aus, und hat nur den ersten Regierungspräsidenten zu seinem Chef. Bey demselben arbeiten ein Director, der die eingehenden Sachen zuschreibt, und alle Ausfertigungen, die in des Königes Namen geschehen, vollziehet, auch jedesmal ein Mitglied der königlichen Regierung ist, vier geistliche Räthe, unter welchen sich der Generalsuperintendent befindet, und zwey weltliche Räthe, die sämtlich von des Königes Majestät höchstselbst ihre Bestallung erhalten. Ferner gehören zu demselben ein Protonotarius, der zugleich Registrator ist, ein Consistorialfiscal, ein Calculator, zwey Canzellisten, einer für die Vor- der andre für die Hinterpommersche Sachen, und ein Canzelleydiener.

Das Collegium versammlet sich wöchentlich, und wegen Vielheit der Geschäfte, indem die Sachen eines in andern Provinzen besonders bestellten Kirchenrevenuendirectoriums damit verbunden sind, mehrentheils zweymal auf dem königlichen Schloße, und besorget die Prüfungen sämtlicher anzusetzender Kirchen- und Städtischen Schullehrer in Vor- und Hinterpommern, und selbst in dem Gerichtssprengel des Consistoriums zu Cöslin, wie auch die Prüfung aller in der ganzen Provinz die Erlaubniß zu predigen suchenden Candidaten. In dem ihm besonders anvertrauten Bezirke, der in Vorpommern aus 10 Synoden oder Präposituren, als der Anklamschen, Demminschen, Gollnowschen, Pasewalkschen, Pencunschen, Alt-Stettinschen, Treptowschen, Ueckermündschen, Uesedomschen und Wollinschen Synode, und in Hinterpommern aus 17 Synoden, als der Bahnschen, Camminschen, Colbatzschen, Daberschen, Freyenwaldeschen, Greiffenbergschen, Greiffenhagenschen, Gülzowschen, Jacobshagenschen, Labesschen, Massowschen, Naugardschen, Pyritzschen, Regenwaldeschen, Sallentinschen, Stargardschen und Treptowschen Synode bestehet, hat es die Oberaufsicht auf die Verwaltung des Gottesdienstes, auf die Erhaltung aller in Städten und Dörfern befindlichen frommen Stiftungen, sie mögen zum königlichen, städtischen, adelichen oder andern Privatpatronate gehören, als aller Kirchen, Schulen, Klöster, Hospitäler, Waisen- und Armenhäuser, auch des Stettinschen Zuchthauses, der Stipendien, Predigerwitwen- und Currendeanstallten, Schul- und Armenvermächtniße. Es sorget für die Erhaltung der Gerechtsame und Erfüllung der Obliegenheiten der Patronen und der Kirchen- und Schulbediente, sowol bey königlichen als andern städtischen und Privatstiftungen; untersuchet zu dem Ende die seit 1770 an dasselbe jährlich eingehende Rechnungen von den Kirchen, Hospitälern und andern geistlichen Stiftungen in sämtlichen Sädten und den Städten zugehörigen Dörfern, erhält auch jährlich durch sämtliche Präpositen von dem Vermögen aller übrigen königlichen und adelichen Dorfskirchen an Capitalien und Grundstücken und deren Ertrage, eine von jedem Prediger und den Kirchenvorstehern aufgesetzte tabellarische Nachweisung, macht über die Rechnungen und diese Tabellen, so wie auch über die einkommende Stipendientabellen, bey jeder Stiftung die nöthigen Bemerkungen, sorget besonders für die Sicherheit der Capitalien, welche bey keiner

geistlichen Stiftung ohne vorgängige Nachweisung der hypothecarischen Sicherheit und darauf erfolgte Genehmigung des Consistoriums ausgeliehen werden dürfen, hat ein vorzügliches Augenmerk auf die Erhaltung und wirthschaftliche Benutzung der ansehnlichen Grundstücke an Aeckern, Wiesen und Holzungen, die den geistlichen Stiftungen in Städten und Dörfern zur Aussteuer beygeleget worden; sorget für die Erhaltung der Kirchen- Pfarr- Hospital- Wittwen- und Schulgebäude, in Ansehung welcher ein jeder neuer Bau oder jede Ausbesserung, die über 20 Rthlr. bey königlichen oder städtischen Patronatgebäuden, und über 100 Rthlr. bey adelichen Stiftungen betragen, nie ohne dessen Vorwissen und Aufsicht geschehen dürfen. Es verwaltet hienächst die Aufsicht über den Amts- und Lebenswandel der Kirchen- und Schullehrer, und deren und der Kirchen-Gerechtsame durch die nöthigen Verfügungen auf die Visitationsberichte, welche jeder Präpositus alle 3 Jahre von den seiner besondern Aufsicht anvertraueten Stiftungen, nach Vorschrift der Pommerschen Visitationsordnung von 1736 einsendet, desgleichen auf die jährlich durch die Präpositen einkommende Conduitenlisten von jedem Prediger, Schullehrer, Candidaten, Küster und Schulmeister in Städten und Dörfern, auch auf die jährlich eingehende Berichte von dem Zustande der größern und kleinen Stadtschulen, den darinn gelehrten Kenntnissen, und der Lehrart und dem Verhalten der Lehrenden und Lernenden. Ferner giebt es Anweisungen auf Anfragen der Kirchen- und Schulbedienten in Amtssachen, leitet die streitig werdende Gerechtsame derselben und der geistlichen Stiftungen, wenn sie Kläger oder Beklagte sind, zum Processe bey den Justizcollegien ein, prüfet die Klagegründe oder die Einreden, giebt deshalb, und auch zur Fortsetzung der Rechtsmittel, dem Consistorialfiscal die nöthigen Vorschriften, stellet Untersuchungen an wegen Vergehungen der Kirchen- und Schulbedienten in Amtssachen oder ihrem Lebenswandel, erkennet bey geringeren Vergehungen, und in so fern es auf eine Geldstrafe bis 30 Rthlr ankommt, selbst; bey größern Vergehungen aber übersendet es die bey demselben geschloßenen Acten zum Spruch an die königliche Regierung, und besorget hienächst, wenn das von ihm eingesandte Erkenntniß bey Hofe bestätiget worden, die Bekanntmachung und Vollziehung des Urthels.

Ferner gehören zu dessen Geschäften verschiedene geistliche Gnaden- und Dispensationssachen, als Erlassung des dritten Aufgeboths, Verstattungen der Trauungen im Hause und zur Advents- auch Fastenzeit, Reisebewilligungen für Prediger und Schullehrer, die Einnahme und Berechnung der Gelder für mehr als 3 gewählte Gevattern, die Prüfung und Ansetzung derer Schulmeister, die von der königlichen zur Verbesserung der Landschulen in Pommern so landesväterlich auf immer ausgesetzten jährlichen Gnadensumme von 4652 Rthlr. ihr Gehalt bekommen, und selbst in dem Sprengel des königlichen Consistoriums zu Cöslin von ihm angenommen werden, so wie auch die jährliche Berechnung dieser Gelder; und endlich hat es noch die ihm aufgetragene Aufsicht auf den Maulbeerbaum- und Seidenbau, so weit solcher in seinem Bezirke von geistlichen Personen oder bey frommen Stiftungen getrieben wird, und weshalb dasselbe jährlich auf die aus jeder Synode einkommende Tabellen das nöthige verfüget.

Die

Die diesem Collegium vorgeschriebenen besondern Hauptgesetze sind außer andern allgemeinen Landesordnungen, die erneuerte Pommersche Kirchenordnung von 1690, die Agende von 1691, die statuta synodica von 1574, die leges Praepositorum von 1621, welche 3 letztere Gesetzbücher bey der Kirchenordnung sich gewöhnlich befinden, die Hinterpommersche Consistorialordnung von 1697, die Churfürstliche Resolution vom 5. März 1680, das Reglement wegen des Verfahrens bey der Institution der Prediger vom 4. May 1734, die Visitations-Instruction für die Präpositen von 1736, und das von des jetzigen Königes Majestät Allerhöchst selbst vollzogene gedruckte Reglement wegen Verwaltung der geistlichen Stiftungen in Pommern vom 30. Jan. 1742.

4. Das Vormundschaftscollegium

ist in dem Jahre 1747 von der zur neuen Justizeinrichtung in Pommern von Sr. Königl. Majestät verordneten Commißion errichtet. Dieses Landescollegium führet die Obervormundschaftliche Aufsicht über alle diejenigen Unmündigen, Blödsinnigen und dergleichen, welche unmittelbar unter der Regierung stehen, auch sind ihm sämtliche Untergerichte und Waisenämter in dem Gerichtsbezirke der Regierung in Vormundschaftssachen untergeordnet. Das Collegium, welches sich alle 14 Tage des Dienstags auf dem Schloße in dem ihm angewiesenen Zimmer versammlet, bestehet jetzt aus dem Chefpräsidenten der Regierung, einem Director, 3 Räthen, einem Secretarius, welcher zugleich Rendant der Depositencasse ist, einem Canzellisten, einem Registrator und einem Canzelleydiener.

5. Das Criminalcollegium.

Dasselbe ist aus dem in Stolpe in dem Jahre 1671 errichteten, und in dem Jahre 1680 nach Stargard verlegten Schöppenstuhl, in dem Jahre 1733 gestiftet worden. Es ist mit der königlichen Regierung dergestalt verbunden, daß alle an dieselbe einkommende Untersuchungsacten, wenn sie zum Spruch geschloßen sind, dem Director des Schöppenstuhls zur Ernennung eines Re- und Correferenten aus den Criminalräthen zugestellet, und die angefertigte Re- und Correlationen von ihm dem Präsidenten des ersten Senats, wenn das erste Urthel, und dem Präsidenten des 2ten Senats, wenn das 2te und letzte Urthel gesprochen werden soll, zugestellet werden. Der Präsident berufet hierauf in dem versammleten ersten oder zweiten Senat der Regierung das Criminalcollegium, welches mit dem erwähnten Director mehrentheils aus einigen Regierungsadvocaten bestehet, die den Character als Criminalräthe haben. Die ausgearbeitete Re- und Correlation wird alsdann in Gegenwart eines Senats der Regierung und des Criminalcollegiums abgelesen, und mit der Sammlung der Stimmen von dem jüngsten Criminalrathe der Anfang gemacht, dergestalt, daß wenn sämtliche Criminalräthe, und hierauf die Mitglieder des Senats der Regierung ihre Meinung abgegeben haben, der nach Mehrheit der Stimmen gefaßte Schluß von dem Präsidenten verzeichnet, und hiernach von dem Referenten das Urthel mit den Entscheidungsgründen abgefasset wird. Bey geringen Verbrechen,

brechen, oder auch bey entbindenden Erkenntnissen, in so fern es nicht einen Vorfall betrift, bey welchem jemand sein Leben verlohren hat, wird alsdann das Urthel dem Gerichte, welches die Untersuchung gehabt hat, von der Regierung zur Eröfnung und Vollziehung zugefertiget. Bey größern Verbrechen wird aber zuförderst das Urthel, und nach Verschiedenheit der erkannten Strafen, mit oder ohne Acten, nach Hofe zur Bestätigung mittelst Berichts desjenigen Senats, bey welchem die Sache verlesen worden, an den Minister des Criminaldepartements eingesandt, welcher gewöhnlich noch ein Gutachten des dortigen mit dem ersten Senate des Kammergerichts verbundenen Criminalsenats erfordert, und hierauf das von dem Könige höchstselbst vollzogene Urthel an die Regierung zur weitern Besorgung der Eröfnung und Vollziehung durch ein Rescript zusendet.

Dieses Collegium hat übrigens mit den Untersuchungen in Criminalsachen selbst nichts zu thun, sondern überlässet dieselben lediglich denenjenigen Gerichten, welche die Gerichtsbarkeit in peinlichen Fällen haben. Es beschäftiget sich aber dasselbe nicht blos mit Abfassung der Urtheln in sämtlichen Criminalsachen, die in der Provinz Vor- und Hinterpommern mit Inbegriff des zur Gerichtsbarkeit des Hofgerichts zu Cöslin gehörigen Bezirks vorfallen, sondern es giebt auch bey solchen Verbrechen, welche von der königlichen Krieges- und Domainencammer, oder der Cammerdeputation zur Untersuchung gezogen werden, wenn deshalb mit Einsendung der Acten an die königliche Regierung geschrieben worden, sein rechtliches Gutachten ab, nachdem zuvor über die verlesene Re- und Correlation gemeinschaftlich mit einem Senate der Regierung ein Schluß gefasset worden, und wird alsdann dieses Gutachten von der königlichen Cammer nach Beschaffenheit der Sache, entweder als ein Urthel eröfnet und zur Vollziehung gebracht, oder von derselben nach Hofe zur Bestätigung eingesandt.

In so fern aber die Criminalräthe den Pommerschen Schöppenstuhl ausmachen, werden von demselben Urtheln und Bescheide auch Gutachten auf Verlangen auswärtiger und Stettinscher Gerichte in Civilsachen gegeben und abgefasset, ohne dieserhalb in einer Verbindung mit der königlichen Regierung zu seyn.

6. Das Collegium medicum.

Dasselbe ist, wie die Collegia medica in den übrigen königlichen Provinzen, nach der Verordnung des Königs Friederich Wilhelm vom 8. December 1724 gestiftet worden. Es bestehet aus einem Präsidenten, welcher zugleich Präsident der Krieges- und Domainencammer ist, einem Krieges- und Domainenrathe, der die Direction hat, zweyen Aerzten, zweyen Wundärzten und zweyen Apothekern; auch sind bey demselben ein Medicinalfiscal zur Aufsicht auf die Vergehungen im Medicinalwesen, und ein Secretarius zur Besorgung der Ausfertigungen und des Archivs angesetzet. Dieses Collegium hat die Aufsicht auf das Medicinalwesen in der ganzen Provinz, prüfet sämtliche Apotheker, Wundärzte, Bader und Hebammen, die sich in derselben niederlassen wollen, berichtet wegen der Annahme derselben an das ihm

vorge-

vorgesetzte Obercollegium medicum, erkennet in Rechtssachen, die das Medicinalwesen betreffen, untersuchet die darinn einschlagende Vergehungen auf die ihm deßhalb durch den Medicinalfiscal oder durch die Magisträte gewordene Anzeigen, und erhält mit dem Schluße eines jeden Jahres von den Magisträten eine tabellarische Nachricht von der Zeit der Prüfung und der Ansetzung, auch dem Lebenswandel der unter ihm stehenden Personen. Die Anzahl der in Vor- und Hinterpommern bestellten Land- und Kreis- wie auch Stadt-Physicorum ist aus dem folgenden Verzeichniße zu ersehen.

Namen der Land- und Kreis-Physicorum.	Der Ort ihrer Wohnung.	Zu derselben Inspection gehören:		
		Kreise.	Aemter.	Städte.
1. Doctor Otto, der ältere.	Anklam.	Die sämtlichen Vorpommerschen Kreise.	Die sämtlichen Vorpommerschen Aemter.	Die sämtlichen Vorpomerschen Städte, ausgenommen Stettin.
2. Doctor Seliger.	Treptow an der Rega.	1. Der Greiffenbergsche, 2. Flemingsche, und 3. Osten- u. Blüchersche Kreis, 4. das Domcapitul Cammin, 5. die Probstey Kuckelow, und 5. das Domcapitul Colberg.	1. Colberg, 2. Naugard, 3. Gülzow, 4. Treptow, 5. Suckow und 6. Sülzhorst.	1. Colberg, 2. Treptow an der Rega, 3. Greiffenberg, 4. Cammin, 5. Naugard, 6. Gülzow und 7. Plate.
3. Doctor Scheibler.	Stargard.	1. der Greiffenhagensche, 2. Pyritzscher, 3. Saatziger, 4. Borkscher und 5. Daber- und Dewitzscher Kreis.	1. Friederichswalde, 2. Massow, 3. Saatzig, 4. Marienfließ, 5. Dölitz, 6. Colbatz, 7. Pyritz und 8. Stepenitz.	1. Greiffenhagen, 2. Bahn, 3. Pyritz, 4. Stargard, 5. Freyenwalde, 6. Massow, 7. Wangerin, 8. Regenwalde und 9. Labes.
4. Doctor Jenson.	Stolpe.	1. Der Stolpsche, 2. Lauenburg- und Bütowsche, 3. Rummelsburgsche und 4. Schlawische Kreis.	1. Rügenwalde, 2. Stolpe, 3. Lauenburg, 4. Bütow und 5. Schmolsin.	1. Stolpe, 2. Rügenwalde, 3. Lauenburg, 4. Bütow, 5. Pollnow, 6. Rummelsburg, 7. Schlawe und 8. Zanow.
5. Doctor Barnwasser.	Belgard.	1. Das Fürstenthum Cammin, 2. der Belgardsche u. Polzinsche Kreis, u. 3. der Neu-Stettinsche Kreis.	1. Cöslin, 2. Casimirsburg, 3. Belgard, 4. Cörlin, 5. Neu-Stettin und 6. Bublitz.	1. Cöslin, 2. Belgard, 3. Cörlin, 4. Neu-Stettin, 5. Bublitz, 6. Polzin und 7. Bärwalde.

Von den vorstehenden Land- und Kreis-Physicis sind einige zugleich Stadt-Physici, als: der Doctor Seliger zu Treptow, Greiffenberg und Cammin, der Doctor Scheibler zu Stargard, und der Doctor Barnwasser zu Belgard. Die übrigen Stadt-Physici in der Provinz sind: der königliche Professor und Doctor Kölpin zu Stettin, der Doctor Otto der jüngere zu Anklam, der Doctor Küster zu Pyritz, der Doctor Hempel zu Colberg, der Doctor Croner zu Cöslin, und der Doctor Dresow zu Stolpe.

7. Das Collegium Sanitatis.

Es ist im Jahre 1709 bey Gelegenheit der damaligen Pest in Preussen und Pommern zu Stargard dergestalt gestiftet, daß es aus einem Mitgliede der Landesregierung, als dem Director, einem Rathe der Cammer, des Consistoriums, des Commissariats und zwenen Aerzten bestehen, und ein Cammersecretarius zugleich bey demselben angesetzet werden solle. Anfänglich versammlete sich dieses Collegium nur, wenn Berichte von ansteckenden Krankheiten eingiengen; in der Folge aber wöchentlich gewöhnlich zweymal. Im Jahre 1724 wurde die vorige Einrichtung dahin abgeändert, daß es nur aus einem Mitgliede der Regierung, der Cammer und des Collegii medici bestehen solle, dem aber noch nachher ein Arzt beygefüget wurde. Nach dem Cabinetsbefehl vom 29. März 1748 ist hierauf lediglich der königlichen Krieges- und Domainencammer die Aufsicht auf dieses Collegium und die Wahl der Mitglieder desselben überlassen; und versammlet sich dasselbe des Mittwochs unter dem Vorsitze eines Krieges- und Domainenraths.

8. Das Commerciencollegium

wurde bereits 1747, nach dem Vorschlage der königlichen Krieges- und Domainencammer, errichtet, und von dem königlichen Generaldirectorium bestätiget, und bestand anfänglich aus dem Präsidenten der Krieges- und Domainencammer, einigen Krieges- und Domainenräthen, einigen characterisirten Handelsleuten, 2 Senatoren aus dem Magistratscollegium, 2 Altermännern aus der Kaufmannschaft, und 2 Schiffern aus der Schiffercompagnie zu Stettin. Seine gegenwärtige Einrichtung bekam es durch die Instruction vom 29. Januar 1755, welche von der höchsten Person des Königes selbst bestätiget wurde. Die damaligen Mitglieder desselben waren der Cammerpräsident, 3 Krieges- und Domainenräthe, und 6 wirkliche Commercienräthe, von welchen der eine zugleich das Secretariat verwaltete, außer welchen bald darauf auch noch ein besondrer Nuncius bestellet wurde. Jetzt bestehet es aus einem Präsidenten, welcher zugleich Präsident der Pommerschen Krieges- und Domainencammer ist, einigen Krieges- und Domainenräthen, 3 Commercienräthen, einem Secretarius, einem Canzellisten und einem Nuncius, welcher zugleich Schloßinspector ist. Die vornehmste Sorge dieses Collegiums bestehet darinn, den Flor und die Aufnahme der Handlung, und insonderheit die Verbesserung und Vermehrung der Manufacturen und den auswärtigen Debit der Waaren zu befördern.

Sieben-

Siebentes Hauptstück.

Von den königlichen Landescollegien, welche in Cöslin ihren Sitz haben.

1. Das Hofgericht.

Dieses Collegium ist in dem Jahre 1720 als ein Landesjustitzcollegium für die so genannte Hinterkreise, als das Fürstenthum Camin, das Domcapitul Colberg, den Belgardschen, Neu-Stettinschen, Rummelsburgschen, Schlawischen und Stolpschen Kreis gestiftet worden, und bestehet aus einem Präsidenten, einem Director, 6 Räthen und den nöthigen Unterbedienten. Das Collegium theilet sich in zwey Senate. Der erste hat die erste Entscheidung aller Rechtssachen wieder den in den Hinterkreisen befindlichen Adel, die königlichen Bediente, und die übrigen nicht unter dem Stadt- oder Bauerrechte stehende Personen, auch seit dem Notificationspatente von 1747 in allen streitigen Consistorialsachen. Der zweite Spruch wird von dem 2ten Senate, und in Sachen bis 200 Rthlr. der dritte und letzte Spruch, wenn die beiden ersten Erkenntnisse verschieden sind, von beiden Senaten, wenn sie aber gleichförmig sind, nach Einsendung der geschloßenen Acten, von beiden Senaten der königlichen Regierung zu Stettin, in Sachen über 200 Rthlr. aber von dem Tribunal zu Berlin ertheilet. In Sachen, welche in den angeführten Kreisen bey den Untergerichten, über welche dieses Collegium die Oberaufsicht hat, so daß es auch insonderheit die Prüfung der sämtlichen bey denselben anzusetzenden Gerichtspersonen besorget, und deßhalb dem Hofe die erforderlichen Vorschläge thut, zuerst entschieden worden, wird das zweite Urtheil von dem ersten, und das dritte von dem zweiten Senate des Hofgerichts eröfnet. In Criminalsachen werden die geschloßene Acten an die Regierung zu Stettin eingesandt, welche dieselben in dem Criminalcollegium vortragen läßt, und die vom Hofe bestätigte Erkenntnisse zur Eröfnung und Vollziehung an das Hofgericht oder die unter demselben stehende Gerichte zurücksendet. Die übrigen Hoheitssachen in weltlichen und geistlichen Angelegenheiten, das Lehns- und Hypothekenwesen der adelichen, bürgerlichen und städtischen Landgüter, die Besetzung der königlichen Stifter und Pfarren, die Ausfertigung der Vocationen für die sämtlichen Prediger in den letztern, die Collectensachen und die Bekanntmachung der Landesgesetze sind übrigens der Regierung, als dem ehemaligen Staatsrathe und jetzigen erstem Landescollegium in Pommern, auch in den Hinterkreisen beygelegt verblieben. In Ansehung der in dem Cöslinschen Gerichtsbezirke geltenden Rechte ist außerdem, was oben bey der Regierung im allgemeinen angeführet worden, nur noch anzumerken, daß in den sämtlichen dahin gehörigen Hinterpommerschen Städten durchgehends das Lübsche Recht gelte. Die einzige Stadt Stolpe hat ein besonderes auf einer Tafel geschriebenes statutarisches Recht, wornach in den darinn enthaltenen Fällen vorzüglich, sonst und außer diesen Fällen aber auch nach dem Lübschen Rechte gesprochen wird.

2. Das Krieges- und Domainencammer Deputationscollegium

wurde zur geschwindern Besorgung der Cammersachen in den so genannten Hinterkreisen, als dem Belgardschen, Fürstenthumschen, Neustettinschen, Rummelsburgschen, Schlawischen, Stolpschen, Lauenburg- und Bütowschen Kreis, und dem Domcapitul Colberg, nach der von der königlichen Krieges- und Domainencammer zu Stettin entworfenen, und den 10. November 1763 allerhöchst genehmigten Instruction, im März 1764 zu Cöslin eingeführet, und bestehet, außer dem Präsidenten der Krieges- und Domainencammer zu Stettin, welcher zugleich Präsident des Deputationscollegiums ist, gegenwärtig aus einem Director, dem Hinterpommerschen Oberforstmeister, wenn derselbe in Cöslin gegenwärtig ist, und neun Krieges- und Domainenräthen, nebst den nöthigen Unterbedienten. Es versammlet sich wöchentlich viermahl in dem mit den erforderlichen Conferenz- Archiv- und Canzelleyzimmern versehenen königlichen Collegienhause, und besorget die Cammerangelegenheiten der in seinem Bezirke befindlichen Kreise, Aemter und Städte in eben der Art, wie es in dem übrigen Pommern von der Krieges- und Domainencammer zu Stettin geschiehet, jedoch mit dem Unterschiede, daß von wichtigen Sachen, und besonders von solchen, welche eine Genehmigung oder Festsetzung des königlichen Generaldirectoriums erfordern, zur Erlangung derselben und zur Entscheidung streitiger Fälle, der königlichen Cammer zu Stettin eine Anzeige geschehen muß, so wie auch derselben von allen, das Ganze betreffenden Cammerangelegenheiten, die jährlichen, vierteljährlichen und monathlichen Berichte abgestattet, auch alle Pacht- und Kaufcontracte und Erbverschreibungen über Domainen- oder Städtische Grundstücke, und deren Bestätigungen, im Namen der Krieges- und Domainencammer mittelst gemeinschaftlicher Unterschrift der Mitglieder der Cammer und des Deputationscollegiums, nach der Ordnung der Zeit ihrer Bestallung, ausgefertiget werden. Mit Hauptcassen ist dieses Collegium nicht versehen, sondern die von den Specialcassen dieses Bezirks zu berechnende Domainen- Forst- Steuer- und übrige königliche Gefälle fließen unmittelbar zu den in Stettin befindlichen Hauptcassen; jedoch werden die Rechnungen von den Specialcassen bey dem Deputationscollegium abgeleget.

3. Das Consistorium.

Es wurde durch das Notificationspatent vom 8. August 1747 für diejenigen nicht streitige Consistorialsachen errichtet, welche in den zu dem Hofgerichte gelegten Kreisen vorfallen, und die sonst zur Aufsicht des Consistoriums zu Stettin gehöret hatten. Es bestehet aus einem Präsidenten, der zugleich Präsident des Hofgerichts ist, zwey weltlichen Räthen und einem geistlichen Rathe, und hat die Oberfürsorge für die Verwaltung des Vermögens der in den Hinterkreisen, oder in den 9 Synoden, als der Belgardschen, Bublitzschen, Cörlinschen, Cöslinschen, Colbergschen, Rügenwaldeschen, Neu-Stettinschen, Schlawischen und Stolpeschen Synode befindlichen milden Stiftungen, in so fern nicht einige, als das Stift zu Colberg und das Kloster zu Stolpe zur Oberaufsicht der Regierung gehören. Ferner wachet es auf die Amtsführung und den Lebenswandel der Kirchen- und Schulbedienten,

dienten, und besorget die übrigen Consistorialgeschäfte, in so fern sie nicht die Prüfung der Candidaten zur Ertheilung der Erlaubniß zu predigen, sämtlicher in Vorschlag gebrachten Candidaten zu königlichen, städtischen und adelichen Pfarren, auch der Schullehrer in größern Städten betreffen; als welche Sachen lediglich das Consistorium zu Stettin zu besorgen hat, so wie demselben auch die Ansetzung dererjenigen Landschulmeister überlassen worden, welche auf das jährliche königliche Gnadengehalt zu 80 oder 40 Rthlr. in den Hinterkreisen bestellet werden.

4. Das Vormundschaftscollegium

ist gleichfalls in dem Jahre 1747 errichtet, und bestehet aus einem Präsidenten, der auch Präsident des Hofgerichts ist, und 3 Räthen. Es hat die obervormundschaftliche Aufsicht auf die Unmündigen, deren Väter unmittelbar ihren Gerichtsstand bey dem Hofgerichte gehabt haben, und zugleich auf die Verwaltung der vormundschaftlichen Sachen bey den Magisträten.

Achtes Hauptstück.

Von den königlichen Provincialdirectionen und Gerichten.

1. Die Accise- und Zolldirection, und das Accise- und Zollgericht.

Die Accise- und Zolldirection besorget seit ihrer Stiftung in dem Jahre 1766 sämtliche Accise- und Zollsachen im Herzogthum Vor- und Hinterpommern, die sonst von der königlichen Krieges- und Domainencammer durch die Steuerräthe und die denselben untergeordnete Accisebediente verwaltet wurden, und hänget lediglich von der Generalaccise- und Zolladministration in Berlin ab. Bey derselben sind angesetzet der Accise- und Zolldirector, unter welchem sämtliche Accise- und Zollämter und deren Bediente in der Provinz wegen ihrer Amtsführung stehen; ein ihm zugeordneter Generalinspector, welcher die Provinz zur Untersuchung der Amtsführung der Provincialcontrolleurs bereiset, und zwar nicht unter den Befehlen der Direction stehet, aber doch in dringenden Fällen dem Ersuchen derselben Platz giebt, als welche auch oft den Auftrag erhält, ihm die Befehle der Generaladministration bekannt zu machen; 4 Provincialcontrolleurs, in Anklam, Stargard, Colberg und Cöslin, welche monathlich ihren Bezirk zu bereisen, und auf die Verwaltung der ihrer Aufsicht anvertraueten Accise- Zoll- und Licentämter, welchen sie auch die Verordnungen der Generaladministration und Direction bekannt machen, auf die Uebereinstimmung der Thorregister mit den Accise- und Zollrechnungen, und auf die Amtsführung der Stadtaccisebedienten in Ansehung eines jeden Steuerschuldigen zu sehen, den Nahrungsstand einer jeden Stadt, und die dabey vorfallende Veränderungen aufzunehmen, und davon der Generaladministration und der Provincialdirection Berichte abzustatten haben.

Außer dem Director, Generalinspector und den vier Provincialcontrolleurs bestehet die Direction noch aus zwey Secretarien, einem für die französische und dem andern für die deutsche Canzelleygeschäfte, einem Canzellisten, dem Stadt- und Packhofsinspector zu Stettin, 5 Calculators, 2 Stadtcontrolleurs zu Stettin, 2 Taxatoren, um den Werth einer jeden Waare zur Erhebung der tarifmäßigen Gefälle zu bestimmen, einem Buchhalter und einem Packmeister. Sämtliche unter der Direction stehende Accise- Zoll- und Licentämter sind nebst den dabey angesetzten königlichen Bedienten folgende:

Namen der Departements und der dazu gehörigen Oerter.	Darinn befinden sich	Zölle			Licenten		Bey den Accise- Zoll- und Licentämtern sind angesetzet.													Anmerkungen.
	Accisämter.	Hauptzölle.	Specialzölle.	Nebenzölle.	Haupt-Licentcassen.	Neben-Licentcassen.	Provincialcontrolleurs.	Stadtcontrolleurs.	Acciseeinnehmer.	Zolleinnehmer.	Licenteinnehmer.	Plombageeinnehmer.	Cassencontrolleurs.	Plombagecontrolleurs.	Buchhalter.	Commis aux Exercices.	Visitateurs.	Thorschreiber.	Thorcontrolleurs.	
I. Das Stettinsche Departement.																				Bey dem Zoll sind 2 Einnehmer einer bey dem Wasser, der andere bey dem Landcours angesetzet.
Stettin	1	1	-	-	1	-	-	2	2	2	1	1	6	1	1	9	14	8	4	In Stettin sind 5 Cassen- und ein Holzhofcontrolleur.
II. Das Anklamsche Departement.																				
1.) Anklam	1	-	1	-	-	-	1	1	1	-	-	-	1	-	1	5	2	4	-	
2.) Demmin	1	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	1	-	-	2	2	3	-	
3.) Garz	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	1	1	4	-	
4.) Jarmen	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	2	-	
5.) Neuwarp	1	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2	2	-	Ist eine Nebenlicentcasse von der Licentcasse zu Stettin.
6.) Pasewalk	1	1	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	1	-	-	3	1	4	-	
7.) Peenemünde	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	Der Nebenlicent gehöret zu Stettin und der Zoll zu Swinemünde.
8.) Pencun	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	3	-	
9.) Pölitz	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	1	3	-	Der Nebenzoll gehöret zu Stettin.
10.) Swinemünde	-	1	-	-	1	-	-	1	-	-	1	-	1	-	1	-	4	-	-	Der Stadtcontrolleur ist zugleich Hafeninspector.
11.) Treptow a. d. Tollense	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2	3	-	
12.) Ueckermünde	1	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	1	-	-	2	-	3	-	Ist eine Nebenlicentcasse von der Licentcasse zu Stettin.
13.) Uesedom	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	1	3	-	
III. Das Stargardsche Departement.																				
1.) Stargard.	1	1	-	-	-	-	1	1	1	1	-	1	1	1	1	4	6	3	-	Der Zolleinnehmer versieht die Stelle des Cassencontrolleurs.
2.) Bahn	1	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	1	-	2	-	
3.) Berkenbrode	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Ist ein zu Pyritz gehöriger Nebenzoll.
4.) Daber	1	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2	-	
5.) Damm	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	1	1	3	-	
6.) Fiddichow	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	1	1	-	
7.) Freyenwalde	1	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2	-	
8.) Gollnow	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	2	-	3	-	
9.) Greiffenhagen	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	1	1	3	-	
10.) Gültzow	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	
11.) Jacobshagen	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	
12.) Lettnin	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Ist ein zu Pyritz gehöriger Nebenzoll.
13.) Massow	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	1	-	2	-	Sind Nebenzölle welche zu Stargard gehören.
14.) Naugard	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	1	1	2	-	
15.) Pyritz	1	1	-	-	-	-	-	1	1	1	-	-	1	-	-	2	1	3	-	
16.) Stepenitz	1	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	Ist eine Nebenlicentcasse von der Licentcasse zu Stettin.
17.) Werben	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	
18.) Zachan.	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	
	28	13	4	6	2	4	2	8	29	6	3	2	29	2	4	35	41	74	4	

Namen der Departements und der dazu gehörigen Oerter.	Darinn befinden sich						Bey den Accise- Zoll- und Licentcassen sind angesetzet.													Anmerkungen.
		Zölle			Licenten															
	Accisämter.	Hauptzölle.	Specialzölle.	Nebenzölle.	Hauptlicentcassen.	Nebenlicentcassen.	Provincialcontrolleurs.	Stadtcontrolleurs.	Acciseeinnehmer.	Zolleinnehmer.	Licenteinnehmer.	Plombageeinnehmer.	Cassencontrolleurs.	Plombagecontrolleurs.	Buchhalter.	Commis aux Barrieres.	Visitirers.	Thorschreiber.	Thorcontrolleurs.	
Von umstehender Seite	28	13	4	6	2	4	2	8	29	6	3	2	29	2	4	35	41	74	4	
IIII. Das Colbergsche Departement.																				
1.) Colberg	1	-	-	-	1	-	1	2	1	-	1	-	2	-	1	3	5	3	-	Der eine Stadtcontrolleur ist zugleich Hafeninspector.
2.) Bärwalde	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	1	4	-	
3.) Belgard	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	2	-	4	-	
4.) Camnin	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	1	1	5	-	
5.) Cörlin	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	3	-	
6.) Divenow	-	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Ist eine Nebenlicentcasse von der Licentcasse zu Stettin.
7.) Greiffenberg	1	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	1	2	3	-	
8.) Labes	1	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	1	2	-	
9.) Platte	1	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	3	-	
10.) Polzin	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	1	3	-	
11.) Regenwalde	1	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2	-	
12.) Tempelburg	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	1	3	-	
13.) Treptow an der Rega	1	1	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	1	-	-	1	1	4	-	Die Nebenlicentcasse gehöret zu Colberg.
14.) Wangerin	1	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2	-	
15.) Wollin	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	1	2	2	-	
V. Das Cösliusche Departement.																				
1.) Cöslin	1	1	-	-	-	-	1	1	1	-	-	-	1	-	-	2	4	3	-	Der Provincialcontrolleur wohnt in Stolpe.
2.) Bublitz	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	3	-	
3.) Bütow	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	1	3	-	Der Nebenzoll gehöret zu Lauenburg.
4.) Fiederborn	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Der Nebenzoll gehöret zu Ratzebuhr.
5.) Lauenburg	1	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	1	1	3	-	
6.) Leba	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	
7.) Neu-Stettin	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	1	2	-	
8.) Rest	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Ist ein Nebenzoll von Cöslin.
9.) Rügenwalde	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	1	-	1	-	-	1	2	4	-	
10.) Pollnow	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2	-	
11.) Ratzebuhr	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	
12.) Rummelsburg	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	1	3	-	
13.) Schlawe	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	1	1	2	-	
14.) Stolpe	1	-	-	1	1	-	-	1	1	-	1	-	1	-	1	4	2	5	-	Ist ein zu Schlawe gehöriger Nebenzoll.
15.) Zanow	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	2	-	
	55	29	10	10	5	6	4	12	56	9	6	2	57	2	5	53	70	149	4	

Ein Acciseamt in einer großen oder mittlern Stadt bestehet aus dem Stadtcontrolleur, welcher die Amtsverrichtungen der Commisen bey den Steuerschuldigen, als den Brauern, Brandweinbrennern, Schlächtern u. s. w. beobachtet, die Verrichtungen der Thorschreiber täglich untersuchet, und sich, um die Consumtion der Krüge zu bestimmen, nach den umliegenden Dörfern begiebet, welche sich mit Bier und Brandwein aus der Stadt zu versorgen gehalten sind; einem Einnehmer, welcher die Gefälle von den zur Stadt gebrachten Lebensmitteln, nach dem Tarif vom 14. März 1769, einhebet; dem Cassencontrolleur, welcher die eingehobene Gefälle gleichfalls verzeichnet; den Commisen, welche die nähere Aufsicht auf die Steuerpflichtige haben, den bey ihnen vorgefundenen Bestand an Bier, Brandwein, Vieh u. s. w. in

in besondern dazu vorgeschriebenen Büchern verzeichnen, bey dem Brauen und Brandweinbrennen auf die Beobachtung der im Edicte vom 14. April 1766 vorgeschriebenen Förmlichkeiten sehen, die vorgefundenen Unrichtigkeiten, nach Vorschrift des §. 7. Kap. 3, des Accisereglements vom 11. Jun. 1772 zum Protocoll nehmen, und den Acciseamte übergeben müssen.

Von den sämtlichen in den Pommerschen Städten befindlichen Accise- und Zollämtern werden die eingehobene Accise- Zoll- Licent- und Transitogefälle monathlich an den Rendanten der Provincial- Accise- Zoll- und Licentcasse berechnet und abgeliefert, welche die jährlichen Bestände, nach Abzug der monathlich an die königliche Krieges- und Domainencassen davon abzugebenden Etatssummen, an die Generalaccisecasse berechnet und einsendet.

Zur gerichtlichen Untersuchung und Entscheidung der in Accise- und Zollsachen vorfallenden Vergehungen wurden sogleich bey Einrichtung der jetzigen Acciseverfassung besondre Richter bestellet, welche bis zum 11. Jun. 1772 ohne Rücksicht auf die Größe des streitigen Gegenstandes erkannten, und von welchen nur in Sachen von 150 Rthlr. die Acten an den Generalfiscal, und zuletzt an das Oberrevisionscollegium zum Spruche eingesandt wurden. Durch das Accise- und Zollreglement vom 11. Jun. 1772 wurde aber auch in dieser Provinz

das königliche Provincial- Accise- und Zollgericht

gestiftet, welches lediglich unter der Oberaufsicht des Oberaccise- und Zollgerichts zu Berlin stehet, und bey welchem der Provincialrichter, der das Gericht in seiner Wohnung hält, nebst einem Secretair und einem Canzelleyboten angesetzt ist. Die diesem Gerichte in Accisesachen zustehende Gerichtsbarkeit und ihm obliegende Verfahrungsart werden durch das Accisereglement vom 11. Jun. 1772 §. 12. Kap. 2 und Kap. 4 durch das Edict vom 6. August 1774, und was insonderheit die gegenwärtige Einrichtung anbetrift, vornehmlich durch das Edict vom 5. September 1776 bestimmet, nach dessen Innhalte der Provincialdirector in den Fällen, wo die Strafe nur 20 Rthlr. und darunter beträgt, solche, nach der in dem Edicte vorgeschriebenen Anweisung, sogleich festsetzt und beytreibt, in den Fällen über 20 Rthlr. aber die Entscheidung der Generaladministration überlässet. Jedoch werden die ergangene Verfügungen von der Generaladministration gegen 1 Rthlr. Gebühr bey dem Obergerichte, und die der Direction gegen 12 gr. bey dem Provincialgerichte, ohne weitere Kosten irgend einer Art, eingetragen. Diese so genannte Eintragungsgebühren werden zur Sportulcasse des Obergerichts abgeliefert. Wenn aber die Beklagten selbst eine gerichtliche Untersuchung verlangen, oder sich dem Erkenntniß der Generaladministration oder Direction nicht unterwerfen wollen: so geschiehet in solchen Fällen die gerichtliche Untersuchung und Erkenntniß von dem Accise- und Zollgerichte, und müssen die von demselben erlassene Verordnungen eben so, wie die Verfügungen anderer königlichen Collegien, auch von den Accise- und Zollbedienten befolget werden.

2. Die

2. Die Tabacksdirection und das Tabacksgericht.

Die königliche Tabacksdirection, welche, nach Aufhebung der durch das Edict vom 17. Julius 1765 eingeführten Tabacksverpachtung an eine Gesellschaft von Privatpersonen, von der im April 1766 errichteten, und unter Sr. Königl. Majestät unmittelbar stehenden Generaladministration zu Berlin abhänget, bestehet aus einem Director und den ihm untergeordneten Buchhaltern, Secretarien, Controlleurs, einem Hauptmagazininspector, einem Oberempfänger, und den an den Gränzen bestellten Visitatoren und Brigadebeamten. Zur Besorgung dieser Direction gehöret alles, was nur mittelbar oder unmittelbar nicht nur in dem Herzogthum Vor- und Hinterpommern, sondern auch in den dazu gelegten drey Kreisen der Neumark, dem Arendswaldeschen, dem Schievelbeiner und dem Dramburger Kreise, das Tabackswesen, dessen Ankauf und Verkauf, die Fabriken, Spinnereyen, den auswärtigen Handel, die Pflanzungen, Dienstsachen der Beamten, Ertheilung der Erlaubniß zum privilegirten Handel mit demselben u. s. w. angehet. Das in Stettin befindliche Hauptmagazin der Provinz versorget die in den größern Städten derselben, als in Stettin selbst, Anklam, Stargard, Colberg, Cöslin und Stolpe, und in der Neumärkschen Stadt Dramburg angelegte Untermagazine, wie auch das zu Swienemünde errichtete Exportationsmagazin zum Verkauf an auswärtige Kaufleute, mit den nöthigen Rauch- und Schnupftabacken. Aus den Untermagazinen empfangen wieder die ihnen angewiesene in Eidespflicht stehende und mit Bürgschaften gesicherte Distributeurs in den Städten und den größern Dörfern die Tabacke zum einzelnen Verkauf, wozu ihnen von der Generaladministration auf einem in jedes Laden öffentlich angeschlagenen Verzeichnisse, zur Verhütung der Vervortheilung der Käufer, die Preise festgesetzet sind, und werden ihnen 7 Procent von ihren verkauften Tabacken, außer einer verhältnißmäßigen Vergütigung der Fracht, von dem Sitze des Untermagazins bis zu ihrem Wohnorte, bewilliget. Da in Pommern gegenwärtig keine königliche Tabacksfabrike befindlich ist: so empfängt das Hauptmagazin die benöthigte Tabacke aus den Fabriken zu Berlin, außer den gemeinen Sorten des Roll- oder Stangentabacks, welche von den im Lande gewonnenen Blättern durch die bey einem jeden Untermagazin angestellte in Eidespflicht stehende Spinnmeister angefertiget werden. Zum Ankauf derselben ist das General-Tabacksblätter-Magazin unter Königlicher Bestätigung angesetzet, welches die gewonnenen Blätter dem Landmanne nach den bestimmten Epochenpreisen zu 3, 3½ und 4 Rthlr. den Centner abkaufet, und an die Spinner und Fabriken nach deren Bedürfnissen wieder abliefert.

Zur Untersuchung und Entscheidung aller Vergehungen wieder die in Tabackssachen ergangene Verordnungen wegen Einbringung fremder Tabacke, des Gebrauchs unerlaubter Tabacke u. s. w. ist

das königliche Pommersche Provincial-Tabacksgericht

zu Stettin niedergesetzet, welches aus dem Provincial-Tabacksrichter, der jetzt zugleich der Provincial-Accise- und Zollrichter ist, einem Secretair und einem Canzelley-

zellenboten bestehet, und von dem Geheimen Etatsrath zu Berlin abhänget. Von diesem Gerichte gehen die Appellationen in Sachen über 150 Rthlr. an das Obertabacksgericht. In Ansehung der erkannten Strafen aber bleibt es der Generaladministration frey, nach Beschaffenheit der Umstände dieselben zu verändern, zu vermindern oder gänzlich zu erlassen.

Neuntes Hauptstück,

welches ein Verzeichniß aller adelichen Geschlechter enthält, welche seit dem zwölften Jahrhunderte bis auf gegenwärtige Zeiten Landgüter in dem Herzogthum Pommern mit Einschließung des Schwedischen Pommern besessen haben.

Der Herr Cammerherr von der Osten zu Plate hat die nutzbare Mühe übernommen, das folgende Verzeichniß anzufertigen. Ob er es gleich selbst nur einen Versuch nennet, welcher noch Zusätze und Verbesserungen bedarf: so war er doch ohne Zweifel bey seinem rühmlichen Eifer, die vaterländische Geschichte aufzuklären und bey dem ansehnlichen Vorrathe von genealogischen Nachrichten, welche er besitzet, vor vielen andern geschickt, dieser Arbeit einen hohen Grad der Vollständigkeit zu geben. Die Rechtschreibung der Namen und die Untersuchung, ob nicht unter mehrern derselben oft ein und eben dasselbe Geschlecht vorkomme, machten ihm viele Mühe, und wenn er zuweilen so glücklich war, hierinn zur entscheidenden Gewisheit zu gelangen: so blieben ihm doch in andern Fällen noch manche Dunkelheiten übrig. Es sind indessen von ihm die Quellen getreulich nachgewiesen worden, aus welchen er geschöpfet hat. Diejenigen, welche unter denselben am häufigsten angeführet worden, sind durch folgende deutsche Buchstaben und Zeichen angedeutet worden. E. bedeutet Elzows Pommerschen Adelsspiegel, eine für den Pommerschen Adel sehr wichtige Handschrift, von welcher das Original in dem Stettinschen Landschaftsarchive aufbehalten wird. Sie enthält von vielen Pommerschen adelichen Geschlechtern zum Theil sehr ausführliche genealogische Nachrichten und weitläuftige Stammtafeln, welche gröstentheils von dem Pommerschen Adel selbst angefertiget, und an dem Ende des vorigen Jahrhunderts dem ehemaligen Senator und Secretarius Albert Elzow zu Anklam zugesandt worden. Elzow hatte die Absicht, solche durch den Druck bekannt zu machen, ist aber darüber verstorben. G., Jac. Paul von Gundling Pommerschen Atlas, oder geographische Beschreibung des Herzogthums Pommern, Potsdam 1724. 8. wobey sich ein Verzeichniß des damals in dem Königl. Preuß. Pommern blühenden Adels befindet. H. die Huldigungslisten sowohl zur Zeit der Pommerschen Herzoge, als auch unter der

Königl. Preuß. und Schwedischen Regierung, He. D. Joh. Sam. Herings Schrift, welche den Titel führet; das dem Pommerschen Herzoge Erico II. gestöhrte Plaisir einer Jagd bey Horst, nebst einem Supplemento Catalogi Rangoniani in Originibus Pomeranicis, von ausgestorbenen adelichen Geschlechtern in Pommern. Stettin 1728. 4., L. die ansehnliche Bibliothek von gedruckten und geschriebenen Nachrichten von Pommern, welche der Herr von Liebherr zu Woitsick bey Pyritz besitzet, M. Joh. Micrälii sechs Bücher vom alten Pommerlande. Stettin 1639. 4., und die neue Ausgabe dieses Buchs von 1723, O. die eigene sehr beträchtliche Sammlung des Herrn Cammerherrn von der Osten von gedruckten und geschriebenen Nachrichten von Pommern, unter welchen insonderheit die genealogischen, in so fern sie den Pommerschen Adel betreffen, von einem weitläuftigen Umfange sind. In Ansehung vieler Familien hat der Herr Cammerherr theils die Elzowischen Genealogien berichtiget und verbessert, theils eigene Beschreibungen aufgesetzet, welches durch Ogen. bemerket worden. Er wird sich den Dank der Nachwelt durch die patriotische Verfügung, die er bereits getroffen hat, verdienen, daß seine ganze mit so vieler Mühe und großen Kosten zusammengebrachte Sammlung von Schriften, die sich auf Pommern beziehen, nach seinem Tode nicht zerstreuet werde. R. bedeutet Mart. Rangonis Origines Pomeranicas. Colbergae 1684. 4., oder die neue Ausgabe dieses Buchs unter dem Titel: Pomerania diplomatica siue antiquitates Pomeranicae. Francof. ad Viadrum 1707. 4., in welchem sich ein Verzeichniß der in Pommern ausgestorbenen adelichen Geschlechter befindet, V. die Vasallentabellen, welche jährlich von den Landräthen an die königliche Regierung und Krieges- und Domainencammer eingesandt werden, †. daß das Geschlecht ausgestorben sey, oder doch zum wenigsten jetzt keine Landgüter mehr in Pommern besitze, ⊙. daß das Wapen der Familie sich entweder auf der großen Lubinischen Charte gestochen, oder in dem großen Wapenbuche, welches der Herr von Liebeherr zu Woitsick besitzet, oder auch in des Redtels und Pascha Wapenbüchern gemahlt befinde. Die Jahreszahlen bey einigen Familien bestimmen nichts über das Alter derselben, sondern nur, daß solche zu derselben Zeit geblühet haben. Die Namen dererjenigen adelichen Geschlechter, welche in dem Jahre 1777 Landgüter in dem Preußischen Pommern besassen, habe ich zum Unterschiede von den übrigen mit Schwabacher Schrift drucken lassen.

Abtshagen 1490 auf Rinekow. L., Adebahr E. H. L. M. Ogen. †. ⊙, Affen 1400. † Friedeborns Stett. Gesch. im 2ten Buche, Ablebeck im Lauenb. E. H. M. O. †. ⊙, Ahlemann auf Kankelsitz, Schwarzow, Lessentin H. Ogen. V. †. ⊙, Ahnen E. H. L. M. Ogen. ⊙, Ahnenkopen †. ⊙. S. Rügianisches Wapenbuch Stralsund 1664, **Albrechtshausen 1243. He. †, Alffmünde 1263. He. †, Alkuhn O. †. S. Schwarzens Lehnshistorie S. 262, Altrock V, Alvelde 1307. M. R. †, Amminoff in Schwed. Pommern H. V. Anckerheim zu Rosenfelde G. O. V. ⊙, Angern V, Anklam 1456. L. R. †, Anslym 1289. He. †, Apenburg oder Apenborg E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Apendorf H. S. Schwarzens Lehnshist. S. 997, Appeldorn 1242. R. †, Appelmann Freyherren in Schwed. Pommern H, Arensdorf L, Ogen. ⊙, Armfeld Freyherren in Schwed. Pommern, Arnenburg**

 1210.

1210. R. †, Arnim H. L. M. V. ⊙. S. die Abbildung des Wapens und einige Ahnentafeln in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden. Berlin 1767. 4. S. 188, 214, 215, 252, 271, 343 und 404, und vornehmlich Christian Wilhelm Grundmanns Versuch einer Uckermärkschen Adelshistorie. Prenslau 1744. Fol. Arnstädt V, Arnswalde E. M. Ogen. †. ⊙, Arras E. G. H. O, Augustin. S. Owstien, Averdick in Schwed. Pommern H, Bachen im Lauenb. auf Paraschyn, Roslasin. S. Wintheri Baltum Pom. R. †, Baden 1364. Ogen. R. †, Bähr V, Bährenfels in Schwed. Pommern H, Bälzen im Lauenb. H. L. M. ⊙, Bärschen oder Baten im Lauenb. E. H. M. O. ⊙, Bättin oder Bettin im Lauenb. 1456. R. †. ⊙, Bagewitz H, Backe S. Schwarzens Geogr. S. 198, Baldekow R. †, Balge im Lauenb. E. G. H. M. O. V. ⊙, Baligen. S. Schwarzens Geogr. S, 199, Balte im Lauenb. zu Krampkewitz G, Balthasar in Schwed. Pommern. H, Banker S. Panker, Bandelin in Schwed. Pommern. H, Bandemer E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Banghe 1304. †. S. Schwarzens Geographie S. 205, Banner L, ⊙, Barfus oder Barvot, lat. genannt Nudipes zu Fiddichow, Klockow. G. H. M. R, Barganzky im Lauenb. E. G. O, Barke im Lauenb., Barnekow Freyherren in Rügen. E. H. L. M. Ogen. ⊙, Barsdorf zu Lübtow. G, Barsen 1174. R. †, Barthold auf Relzow. H. L. Ogen. ⊙, Bartken S. unten Sdasken, Bartosenz 1307. R. †, Bartzen oder Bartschen im Lauenb. auf Perlin. E. G. H. M. O. V. ⊙, Basdowen 1280. He. †, Bassen 1331. R. †, Battin. R. †, Baumann in Schwed. Pommern. L. O, Bebekow 1278. He. †, Beggerow auf Karkow bey Freyenwalde. L. V, Behr oder Bär. H. L. M. O. ⊙. S. die Abbildung des Wapens und die Ahnentafel in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden. S. 335 und 366, Belikow 1285. R. †, Belling. E. H. M. O. V. ⊙, Bellin. 1456. R. †, Below. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Benderkow. 1343. M. R. †. ⊙, Beneckenhagen. 1381. S. Dähnerts Pomm. Biblioth. Band 4. S. 176, Beneckendorf. L. ⊙, Beuschen oder Benzen. 1269. He. †. ⊙, Berchane in Rügen. 1304. S. Schwarzens Geogr. S. 186, Berg. H. L. O., Berendt im Wollinschen Kreise. E. †, Berglasen. E. H. L. M. Ogen. ⊙, Bergmann zu Tetterin. G, Berner zu Rützenfelde und Pegelow. G. V, Bertekow oder Berdekow. 1295. M. R. †, Bessel. S. Plantikow und Cramonsdorf in dem Daberschen Kreise, Bevenhusen. 1319. He. †, Beyer. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 965, Bialken im Lauenb. E. H. M. O. ⊙, Bibow in Schwed. Pommern. H, Bichow im Lauenb. E. G. H. M. O. ⊙, Bichowsky oder Bychowsky im Lauenb. E. G. H. O. V, Bicken im Bütowschen. E. G. O, Bidekow. 1314. †. S. Dähnerts Pomm. Bibl. Band 4. S. 95, Bielken Grafen in Vorpommern. H. L. ⊙, Bildstein Freyherren. 1718. vid. Mölleri Diss. de iure indigenatus. 1773, Billerbeck. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Bilow in Schwed. Pommern. E. H. M. ⊙, Birkham. E, Birkholz zu Rosenow und Ahlkist. V, Bismark. V. S. die Abbildung des Wapens und zwey Ahnentafeln in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden, S. 254, 284, 335 und 362, Bistram im Lauenb. zu Osseken. G, Blankenburg. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Blankensee. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Blöcken. 1409. M. R. †. ⊙, Blixen Freyherren. E. G. H. L. M. Ogen. ⊙, Blossen im Wollinschen Kreise. E. †,

Blücher.

Blücher. E. G. H. L. M. Ogen. B. ⊙, Blumenfelde. E. H. L. Ogen, Blumenthal. O. B. ⊙, Boblin. 1309. R. †, Bochen im Lauenb. E. M. O. ⊙, Bockholt. 1308. R. †. ⊙, Alten-Bockum. O. B, Bodeck. B, Bodecker. S. Rango Discours vom Pommerschen Adel. Manuscr., Bodelschwing. S. Sallentin in dem Pyritzschen Kreise, Boeck. E. G. L. M. O. R. †. ⊙, Böhn. E. G. H. L. M. Ogen. B. ⊙, Bosen. 1263. He. †, Bogemihlen. 1298. He. †, Bogesken im Bütowschen. E. O, Bohlen Grafen. E. G. H. L. M. Ogen. B. ⊙, Bohlen. E. H. Ogen. ⊙. S. das Leben Arnolds von Bohlen. Greifswalde 1736 4. 1½ Bogen, Bohm in Schwedisch Pommern. 1774, Boitzenburg. 1248. He. L. M. R. †. ⊙, Boldensele. 1246. He. †, Bolentin. 1322. R. †, Bolpanecken im Bütowschen. E. O, Boltenstern. H. L. O. ⊙, Bomin. G. H. B, Bomiswolde. M. R. †. ⊙, Bonenhusen. 1276. 1337. R. †, Bonin. E. G. H. L. M. Ogen. B. ⊙, Bonow. E. H. L. M. Ogen. B. ⊙, Bonsewske im Lauenb. E. O, Boxanthen. 1292. He. †. ⊙, Borke Grafen und von Bork. E. G. H. L. M. Ogen. B. ⊙. S. Additamenta und Anmerkungen bey dem Stammbaum des Geschlechts der Borken. Berlin in der königlichen Hofbuchdruckerey. 4. 5⅝ Bogen, wie auch die Abbildung des adelichen von Borkschen Wapens und die Ahnentafel in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden, S. 184 und 194. Pauli Leben großer Helden, im 6ten Theile, S. 97—116, Bork auf Brallentin sind von dem vorhergehenden Geschlechte verschieden. G. H. B, Born. G. H. L. M. O. B. ⊙, Borntin oder Bornentin. E. G. H. L. M. Ogen B. ⊙, Bornstädt. G. L. O. B, Borske oder Borsky im Lauenb. E. M. O. †. ⊙, Bornitzky im Lauenb., Borzykowsky im Bütowschen. O. B, Bosen. 1263. He. †, Botenberg. 1330. He. †, Bothen. E. †. ⊙, Bottwar. M. R. †. ⊙, Bozepolske oder Borepolsky im Lauenb. E. G. O, Brahe Grafen. H, Brakel. 1295. 1308. M. R. †, Brand zu Ehrenberg. G. H. O. B. ⊙, S. die Abbildung des Wapens und die Ahnentafel in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden. S. 251 und 267, Brandeshagen. 1320. S. Schwarzens Geogr. S. 226, Braun. E. G. H. L. Ogen. ⊙, Braunschweig. E. G. H. L. M. Ogen. B. ⊙, Brederlow. E. G. H. M. Ogen. ⊙, Breitenbach im Lauenb. O. B, Breitzig. M. R. †. ⊙, Brekow. M. R. †. ⊙, Brelin. He. M. R. †. ⊙, Brenkenhoff. Ogen. B. ⊙, Bretzen im Lauenb. H. †, Briesen. L. Ogen. B. ⊙, Brischow. M. R. †. ⊙, Brockhausen oder Brockhusen. E. G. H. L. M. Ogen. B. ⊙, Bröcker. E. G. H. L. M. Ogen. B. ⊙, Broich. B, Broitz. 1290. R. †, Bronken oder Brunicken im Lauenb. E. M. O. B. ⊙, Brunckow. 1500. He. †, Brunellen zu Engelswacht in Schwed. Pommern. H. L. O, Brunow. ⊙, Brünnow. E. L. M. Ogen. ⊙, Brunys. 1342. He. †, Brusehaver. 1477, sind mit denen Clebowen und Pahlen eines Geschlechts. M. O. R. †. ⊙, Brüsewitz. E. G. H. L. M. Ogen. B. ⊙, Brycht im Bütowschen. G. O. B, Brzezinsky im Bütowschen. O. B, Bucholt. M. †, Buckermann. M. R. †, Bückow in Schwed. Pommern. H. L. M. Ogen. ⊙, Budden. E. H. L. M. Ogen, Buderitz zu Crolow und Nassow. H, Budesow. 1300. He. †, Bübke im Lauenb. E. O, Büren oder Buren. S. Rango Discours vom Pommerschen Adel, Manuscr., Friedeborns Stett. Geschichte, Buch 2, und Schwarzens Geogr. S. 186. 199, Bugenhagen, ehemals Bugen genannt. G. H. L. M. Ogen. B. ⊙.

S. auch Schwarzens Lehnshistorie S. 1138, Bugewitz sonst Nienkerken genannt, S. Schwarzens Lehnshistorie S. 282, Bughen. 1314. He. †, Bugsschlaff im Bütowschen. E. D, Bulgrin. E. H. L. M. Ogen. †. ⊙, Bulow oder Bylow. H. L. M. ⊙, Bünnewitz zu Bünnewitz bey Cammin. 1425. D. †, Bunning im Wolgastschen. M. ⊙, Burkersrode. B, Burg. S. Micrälius Geschichte, S. 345 der neuen Ausgabe, Burgsdorf zu Marienwerder im Pyritzschen Kreise. B. ⊙, S. die Abbildung des Wapens und zwo Ahnentafeln in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden, S. 257, 299 und 302, Butosch zu Jellentsch im Bütowschen. B, Butzke. E. G. H. L. M. Ogen. B. ⊙, Butzow im Wollgastschen. H. M. D. ⊙, Caghen. 1282. R. †, Calend oder Kaland. 1467. He. †, Calsow oder Kalsow. E. H. L. Ogen. B. ⊙, Carenz in Rügen. M. R. †. ⊙, Carith. 1492. R. †, Carnitz Grafen und von Carnitz. E. G. H. L. M. Ogen. B. ⊙. S. die Abbildung des Wapens und die Ahnentafel in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden, S. 345 und 415, Carnowsky im Bütowschen. G, Carow. L, Carzin. 1469. He. †, Cazenow in Rügen. †. S. Schwarzens Geogr. S. 186, von der Ce. 1478. He †, Cedelin. 1263. He. †, Cernin oder Zernin. 1337. He. †, Cerntin. S. Schwarzens Geographie S. 199, Chamier im Bütowschen. E. G. D. B, Charisien in Schwed. Pommern. H, Chelenz im Bütowschen. E. D, Chemnitz oder Keimnitz. E. L, Chinow im Lauenb. E. M. Ogen. †. ⊙, Chmielinsky oder Chmelenz im Lauenb. E. G. M. D. B. ⊙. S. Pauli Leben großer Helden im 6ten Theile. S. 229—250, Cholbe. M. R. †. ⊙, Chorken. M. ⊙, Choßnitzky oder auch Choßinzky. G. D. B, Chudominsky. B, Cieszewsky im Bütowschen. D. B, Cirkewitz oder Zirkwitz. 1337. R. †, Cirzan im Bütowschen. G. D. B, Clebow machen mit denen Bruschavern und Pahlen ein Geschlecht aus, Clötte im Wollgastschen. H. S. Schwarzens Lehnshistorie. S. 997, Clutzow 1269. He. †, Cocceji Freyherren. D. B, Cochenhausen. L, Colbatzlow. 1246. He. †, Coldenbach auch Caldenbach genannt. 1280. He. L. M. R. †. ⊙, Collenbeck. 1280. He. †, Colmar in Schwed. Pommern. H, de Colonia. 1289. He. †, Colrep. E. G. H. L. M. Ogen, Condarsin im Lauenb. E. L. M. D. †. ⊙, Connosch im Lauenb. E. M. D. †. ⊙, Conow oder Konow auch Kunow. E. M. D. ⊙, Corsuant. H. L. B. ⊙, Cowalk oder Kowalk. E. G. H. M. D. B. ⊙, Crackow. M. †. ⊙, Creutz. G. H. B. †, Crieger. L. ⊙, Cronenfels oder Seibert von Krohnenfels. E. G. Ogen. B, Cronhielm in Schwed. Pommern. H, Crummenhusen. 1525. R. †, Crutzen. 1353. He. †, Cubitz. 1362. He. †, Cubnitz. 1568. He. †, Curaven oder Kurawen. 1295. M. R. †. ⊙, Cussow zu Czarn-Damerow, Cutzow. 1509. He. †, Czapsky im Lauenb. G. H. D. B, Czar im Lauenb., Czarnowsky im Lauenb. H. D. B, Czirson im Lauenb. B, Dabelstein. 1354. R. †. ⊙, Dadow. R. †, Dahlstierna in Schwed. Pommern. H, Dalecke, S. Rango Discours von dem Pommerschen Adel, Damaros im Lauenb. G, Dambrowske im Bütowschen. E. D, Damerkow E, Damitz. E. G. H. L. M. Ogen. B. ⊙. S. die Abbildung des Wapens und die Ahnentafel in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden, S. 335 und 364, Dammes im Bütowschen. E. D, Dammitz. S. Groß-Möllen in dem Pyritzschen Kreise, Dargolewsky im Lauenb. G. H. D. B, Dargusch, auch Dargatz und Dargus genannt, im Lauenb. E. H. M. D. †. ⊙, Darsen oder Daisen im Lauenb. E. M. D.

O. †. ⊙, Darsicke im Bütowschen E. O, Datenberg. E. H. M. Ogen. V. ⊙, Dechow. E. H. L. M. Ogen. ⊙, Degen. 1456. R. †, Delitz zu Temnick. G. H. V, Deminsky im Lauenb. V, Deven sind 1399 ausgestorben. He. M. †. ⊙, Dewitz. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Dieck in Schwed. Pommern. H, Dienechlow. G, Diephold, S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 286, Dietert oder Diethard. G. M. V. ⊙, Diezen. M. †. ⊙, Ditsch. 1269. He. †, Dittmannsdorf zu Schwessow und Nemitz. Ogen. V, Diurklow Freyherren in Schwed. Pommern. H, Diwitz. O. †. ⊙, Döberitz. V. ⊙. S. die Abbildung des Wapens und die Ahnentafel in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden, S. 347 und 421, Döpcken, S. Rango Discours vom Pomm. Adel, Manusc., von der Dollen. G. Ogen. V, Dombrowsky im Lauenb. V, Doppen. 1457. He. †, Dorken im Wollinschen Kreise. E. †, Dorn. 1457. He. †, D'Orourke Gräfinn gebohrne von Gesler. V, Dossow oder Dossau. G. H. M. V. ⊙. S. Pauli Leben grosser Helden, Th. 2. S. 55—72, Doten im Bütowschen, Dovett. 1439. He. †, Douglas in Schwed. Pommern, S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 1138, Dracken auch Drachen genannt. 1295. M. R. †. ⊙, Dreger zu Schlötenitz und Stibbo Born, Dresow. 1369. R. †, Dreusen. M. R. †. ⊙, Drosedow oder Drosdow. E. M. O. ⊙, Dubschlaff im Belgardschen Kreise. E. †, Ducherow, S. Rango Discours vom Pomm. Adel, Manuscr., Duelsow. M. R. †. ⊙, Duncker. 1306. He. †. ⊙, Dunecke im Bütowschen. E. O, Dunmebröck. L. ⊙, Düring, S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 133, Düringshofen oder Dyringshofen. E. G. H. L. Ogen. V. ⊙, Duvendick. 1320. S. Schwarzens Geogr. S. 225, Dziezelsky im Lauenb. G. O. V, Eberstein Grafen. H. L. M. Ogen. †. ⊙. Conf. Genealogia Illustrium et Generosissimorum Comitum ab Eberstein collecta et Tabulis inclusa ab Andrea Hiltebrando, Pom. Med. D. Stetini, typis Rhetianis. 1623. fol., Ecksen oder Eixen. 1292. He. †. S. Schwarzens Geogr. S. 179, Eden. Ogen, Edling. E. G. L. M. Ogen. V. ⊙, Eggebrecht. 1506. M. R. †. ⊙, Ehden oder Eden in Rügen. H. M. ⊙, Ehrenfels. E. H. O, Eichhorst. 1344. He. M. R. †. ⊙. 1344, Eichmann. G. L. Ogen. V, Eickstedt Peterswaldt Graf und von Eickstedt. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙. S. die Abbildung des gräflichen von Eickstedtschen und des adelichen von Eickstedtschen Wapens, und die Ahnentafeln in Hassens Nachrichten von dem Johanniterorden, S. 186, 203, 251, 269, 349, 434, Eldten. 1320. †. ⊙. S. Schwarzens Geogr. S. 225, Elsholter. 1294. He. M. R. †. ⊙, Elver in Schwed. Pommern. E. H. L. Ogen, Elzing, S. Vanselows Heldenregister, S. 150, Emerenz. 1424. He. †, Enckevort. G. H. V. ⊙, Engelbrecht in Schwed. Pommern. H. O, Ericken oder Erich. 1374. R. †, Erpeshagen in Schwed. Pommern. 1304, S. Schwarzens Geogr. S. 206, Erskein oder Erskin. E. H. L. Ogen, Erxleben. H. V, Esholter. M. R. †, Edle von Essen. H. L. O. ⊙, Everde. He. M. †. ⊙, Falcken im Bellgardschen Kreise. E. H. M. ⊙, Falkenberg oder Falkenbörg. M. R. †. ⊙, Falkenburg. V, Falzburg. E. H. L, Ogen. V. ⊙, Fargow im Lauenb. E. M. †. ⊙, du Fay zu Crivan im Stolpschen Kreise 1774. V, Feldberg zu Reckentin in Schwed. Pommern. H, Feldheim. M. R. †. ⊙, Felstow im Lauenb. auch Velstow, S. unten, G. M. O. V, Femern oder Vemern in Rügen. M. †. ⊙. S. Rüg. Wapenbuch 1664,

Ferber

Ferber in Schwed. Pommern. 1773. H, Fersen auch Bersen. S. unten, Fesch oder Fiske im Lauenb. E. M. O. †. ⊙, Fienecke. E, Fierraden. L. ⊙, Fischer im Lauenb. O. B, Flatow auch Flotow genannt. E. M. O. B. ⊙, **Flemming Reichsgrafen** und **von Flemming**. E. G. H. L. M. Ogen. B. ⊙. S. die Abbildung des gräflichen von Flemmingschen Wapens, und die Ahnentafel in Hassens Nachrichten von dem Johanniterorden, S. 183 und 190, und Schmidts Genealogia Flemmingiana. Stargard 1703, Fol. 2 Alph. 4 Bogen, **Flemming** zu Trebenow sind von dem vorhergehenden Geschlechte in Ansehung des Wapens und sonst verschieden. G. H. O. B, Fock. E, Fölkersamb oder Völkersamt im Lauenb. O. B, Folschen im Wollgastschen. H. M. ⊙, Forbus in Schwed. Pommern, S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 1136, **Forcade**. O. B, Freytag. E. G. O, Friedeberg. E, Friedländer 1337. M. R. †. ⊙, Friedlieb von Friedensberg. L. O, Fritz im Bütowschen. E, **Froreich**. E. G. H. Ogen. B, Frosten. E. O, Fugen oder Fuegen. M. O. R. †. ⊙, Fuhrmann oder Vormann. E. H. L. M. Ogen. B. ⊙, Funk im Bütowschen. E. O, Fürstenberg Freyherren in Schwed. Pommern. H. O, Gadow in Schwed. Pommern. H, Gadomrasky im Bütowschen. B, Gagern. E. H. L. M. Ogen. ⊙, Galabicky im Bütowschen. O. B, **Galbrecht**. G. H, Ogen. B, **Ganßken** im Lauenb. E. G. L. M. Ogen. B. ⊙, Gantlipensicky im Bütowschen. O. B, Ganzin. 1341. He. †, Ganzkow, S. Ganzken oder teutsch Pribbernow und Sellin in dem Greiffenbergschen Kreise, Gardez. 1243. He. †, de la Gardie Grafen in Schwed. Pommern, Garin. 1457. R. †, **Gaudecker**. O. B, Gauten. 1573. He. †, Gbosty im Lauenb., Geisten. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 1189, **Gelsdorf** oder Galsdorf zu Camnitz. O. B, Genzkow in Schwed. Pommern. H. L. O, **Gerlach**. Ogen. B. ⊙, Germen. 1281. R, Gezewsky im Lauenb. B, **Glasenapp**. E. G. H. L. M. Ogen. B. ⊙, Glinden. H. †. ⊙. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 587. der letzte, Henning, starb 1616 als fürstlicher Hauptmann zu Grimm, Globschitz. 1341. He. †, Glöden. E. H. Ogen. B. ⊙, Glosty zu Modderow im Bütowschen, **Glyszczinsky** im Lauenb. und Bütowschen. G. O. B, Gnaskow oder Gnaßkow. †. ⊙. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 881, Gniesförmer. 1107. M. R. †. ⊙, Gnoyen. 1316. He. †. ⊙, Gobelow. 1263. He. †. ⊙, Gobin. 1263. He. R. †, **Goddentow** im Lauenb. E. H. M. Ogen. B. ⊙, Göben in Schwed. Pommern. E. H, **Göckingk**. B, Goesch zu Schimmerwitz, Goldbeck. S. Rango Discours vom Pommerschen Adel, Manuscr., Golmen. 1439. He. †, Gollnow. 1298. He. †. ⊙, **von der Golz Freyherren**. H. L. B. ⊙. S. die Abbildung des Wapens und die Ahnentafel in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden, S. 185 und 199, und Pauli Leben großer Helden im 4ten Theile S. 207—246, Golßteden. 1337. He. †, Gonschen. E. M. †. ⊙, Gonzken. ⊙, Gorken oder Jorken im Lauenb. E. He. M. Ogen. †. ⊙, Goricke. R. †. ⊙, Gosen. L. ⊙, **Gostkowsky** oder Gustkowsky im Bütowschen. E. G. H. M. O. B. ⊙, **Gottberg**. E. L. M. O. B. ⊙, Goßlow im Lauenb. E. O, Grabow in Schwed. Pommern. L. M. O. ⊙. S. Beckmanns Anhaltsche Geschichte, Th. 3. S. 31, **Grabowsky**. O. B, Grävenitz. G. ⊙. S. die Abbildung des Wapens und die Ahnentafel in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden, S. 336 und 367, Grambow. M. O. ⊙, **Grape**. E. G. H. L. M. Ogen. B. ⊙,

Greben.

Greben. 1278. R. †, Greiffenberg. M. R. †. ⊙, Greiffenpfeil. E. G. Ogen. ⊙, Greiggenschild in Schwed. Pommern. Ogen, Grell. E. G. H. M. Ogen. V. ⊙, Griebow. H, Griepen oder Griben. M. O. R. †. ⊙, Grimmen. †. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 1438, Gristow. E. M. Ogen. †. ⊙. der letzte, Hans, starb 1740, von der Gröben. O. V. S. die Abbildung des Wapens und die Ahnentafel in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden, S. 332 und 353, Groel im Lauenb. O. V, Gronow. 1406. He. †, Gropelin. S. Schwarzens Geschichte der Städte, S. 854, Grotnitz. L, Grubbe im Lauenb. E. G. M. O. V. ⊙, Grullen. †. S. Rango Discours vom Pommerschen Adel, Manuscr. Friedeborns Stettin. Geschichte, S. 168, Grumbckow. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, S. die Abbildung des Wapens und die Ahnentafel in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden. S. 186 und 201, Grummetow. 1450. R. †, Grundies oder Grundries im Wollgastischen. M. ⊙, Gudderitz. 1573. He. †, Güldenklee. E. G. L. Ogen. †. ⊙, Güntersberg. E. G. H. L. M. O. V. ⊙, Gützkow. †. ⊙. sind 1608 ausgestorben. S. Stavenhagens Beschreibung der Stadt Anklam, S. 138, Gumprecht. L, Gumptow. 1307. R. †, Guntersin im Bütowschen. E, Guntewineck im Bütowschen. E. O, Gunz im Bütowschen, Gurickow. 1287. R. †, Gusselensen. E. †, Gutzelfitz. 1374. 1550. R. †, Gutzkow Grafen. †. der letzte, Johann, starb 1357, Gutzmar. S. Rango Discours vom Pommerschen Adel, Manuscr., Gutzmerow. E. L. M. Ogen. ⊙, Guzekow. 1387. He. †, Gyse oder Giese. S. Schwarzens Geogr. S. 275, Haase. M. O. R. †. ⊙, Hacke Grafen. H. O. V, Hackemann, Hackewitz in Schwed. Pommern. E. H, Hagemann im Wollgastischen. M. ⊙, Hagemeister. E. G. H. L. Ogen. V. ⊙, Hagen. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙. S. Thomas Philipp von der Hagen Beweis, daß die Geschlechte derer von Hagen ursprünglich von einem Uranherren und Stammvater herkommen. Berlin 1758. 4. 4½ Bogen, Hagenow. E. L. M. ⊙, Hackebeck. 1269. R. †, Hallart (Elliot). O, Hammerstedt. E. O, Hanen. M. ⊙, Hanow. E. H. M. Ogen. †. ⊙, Harder in Schwed. Pommern. H, von der Hardt in Schwed. Pommern. H, Harnitt. M. R. †. ⊙, Hebron oder Hebpurn. E. L. Ogen. V, Hechthausen. E. L. M. Ogen. ⊙, Heckelow im Lauenb. E. O, Hederich. 1321. R. †, Heding. 1319. He. †, Heidebreck oder Heydebreck. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Hellermann. Ogen. V, Helm. 1372. R. †, Helpte. M. O, Hertel in Schwed. Pommern. H, Herzberg. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙. S. Pauli Leben großer Helden im 6ten Theile, S. 155—176, Heyden oder Heiden. E. H. M. Ogen. ⊙, Heydenburg. 1337. He. M. R. †. ⊙, Hindenburg. E. G. L. M. Ogen. ⊙, Hirsch. E. G. H. V, Hirschfeld im Bütowschen. E. O, Hoben. E. H. ⊙, S. Schwarzens Lehnshistorie. S. 1394, Höcking im Wollgastischen. S. Cosmus von Simmern geschriebene Chronick von Pommern, Höpcken Freyherren in Schwed. Pommern. H, Hörner im Wollgastischen. H. M. ⊙, Hoffstädter. H, Hohenhusen. 1333. 1636. O. R. †, Hoickendorf. M. †. ⊙. vid. Paschae Tabul. Nobil. Pomeran. de 1699, Holcke. 1364. O. R. †, Holleben Freyherren. V, Holpten. 1496. R. †. ⊙, Holsten 1320. in Vorpommern zu Stoikow und Pustar. R. †. ⊙. Diese Familie hat ihren alten Namen Holsten in neuern Zeiten verlassen, so daß sich eine Linie nach dem Dorfe Stoikow, und die andre nach dem Dorfe Pustar

die Namen derer Stoickow und Pustar beygeleget haben. S. Rango Discours vom Pommerschen Adel, Manuscr., Holzendorf. G. L, Horn. E. G. H. L. M. Ogen. ⊙, Horst. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 429, von der Host. 1299. R. †, Hovenen. S. Rangow Discours vom Pommerschen Adel, Manuscr., Howächter in Schwed. Pommern. H, Howen in Schwed. Pommern. H, Hoym auch Heim genannt. E. G. L. M. Ogen. V. ⊙, Huben in Schwed. Pommern, auch Hupen genannt. H. M. ⊙, Hülsen. V, Hukes. 1299. R. †, Humbold. G. ⊙, Huß. M. O. ⊙, Huxel oder Huxholl. 1359. He. †, Jadomke oder Jadunke im Lauenb. E. He. M. O. †. ⊙, Jägern oder Jagern. L. O. †, Jagow. 1243. He. †, Jagow zu Kopplin. O. V. S. die Abbildung des Wapens und die Ahnentafel in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden, S. 344 und 406, Jahnke Grafen in Schwed. Pommern. H, Jamezow. 1529. He. †, Janecke im Bütowschen. O, Janitz. E. G. L. O. V. ⊙, Jannewitz im Lauenb. E. L. M. Ogen. ⊙, Janten im Bütowschen. E. M. O. V. ⊙, Jarcke im Bütowschen. V, Jardin im Bütowschen. E. O, Köhn von Jaski im Lauenb. O. V, Jatzkow im Lauenb. E. G. H. He. L. M. Ogen. †. ⊙, Jasmund. E. H. L. M. Ogen. ⊙, Jeckel im Lauenb. E. O, Jereslaff. 1332. He. †, Jerichow. 1285. R. †, Jerlich. 1486. R. †, Ihlenfeld. E. L. M. Ogen. ⊙, Iletzsenken im Bütowschen. E. O, Ilmenow. L, Inclaven. M. R. †. ⊙, Insleven. 1243. He. †, Jordan. 1416. R. †, Jorken. H. ⊙, Jutrzecke im Lauenb. V, Iven. S. Rango Discours vom Pommerschen Adel, Manuscr., Iwatzhof. E. G. O. ⊙, Kabolt. 1308. He. †, Kabolsdestorp. S. Schwarzens Geogr. S. 186, Kacke im Wolgastschen. H. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 997, Käseke oder Köseke. G. H. M. V. ⊙, Kahlden oder Kahlen. E. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Kahlenberg. L, Kahnen. M. R. †. ⊙, Kakowsky oder Kokowsky im Bütowschen. E. G. O. V, Kaland. S. Schwarzens Geogr. S. 199, Kalver oder Calver. M. R. †, Kamecke Grafen, und von Kamecke. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Kamzen oder Kampzen, auch Camzen und Kanzow, im Wollgastschen. H. M. ⊙, Kartlewitz. 1347. †. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 375, Kartlow. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 460, Kaskow oder Koskow. 1532. H. He. †, von der Kalze im Lauenb. E. O. †, Katzowecki im Lauenb. E. O, Kaulbars Freyherren in Schwed. Pommern. H, Keding. M. O. R. †. ⊙, Kedingshagen. 1429. He. †, Keffenbrink oder Kevenbrink. H. L. Ogen. V, Kein. S. Cosmus von Simmern geschriebene Pommersche Chronik, Keith. 1753, zu Groß-Born im Neu-Stettinschen Kreise. V, Kenitz. V, Kerkberg Grafen, auch Kerchberg und Kirchberg. 1269. He. M. †. ⊙, Kerdörfer oder Kerkdörfer. H. He. †, Ketell in Schwed. Pommern. 1773. H, Kettel oder Kessel in Rügen. E. H. M. O. †. ⊙, Kettelhack zu Vanselow und Leppin. G. †, Kettler. M. †. ⊙, Keulen oder Kuhlen im Lauenb. E. G. M. O. ⊙, Kideritz. 1618. ⊙, Kirchbach Freyherren. H. V, Kitzscher im Bütowschen. E. O. ⊙, Kleedt im Wollgastschen. H. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 997, Kleist. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙. S. die Abbildung des Wapens und einige Ahnentafeln in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden, S. 187. 212. 256. 293. 332 und 352, und Pauli Leben großer Helden im ersten Theile. S. 211—222, und im 6ten Theile S. 201—226, Klempzen. E. L. M. O. †. ⊙, Klenow im Woll-

Wollgastschen. H. †. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 997, Kleverfeld in Schwed. Pommern. H, Klinkenström oder Klinkowström, Freyherren in Schwed. Pommern. H. L, Klitzing. G. ⊙, Klodt, genannt von Trautretter, Freyherren in Schwed. Pommern. H. ⊙. S. unten Trautretter, Klonzinske im Bütowschen. E. O. V, Klopotky oder Klopoteck im Bütowschen. O. V, Klotzow. M. R. †. ⊙, Knappen. 1341, 1441. He. †, Kniggen. 1580. M. R. †. ⊙, Knobelsdorf. Ogen. V. ⊙. S. die Abbildung des Wapens und zwey Ahnentafeln in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden, S. 188. 218. 333 und 356, Knuth. E. G. H. L. M. Ogen. V. †. ⊙, Kochenstein im Lauenb. G, Kockow im Bütowschen. E. O, Köckfede. 1269. He. †, Köhler. E. O, Köller. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Kölpin. 1289. He. †, Köppern. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Köthen. E. G. H. L. M. O. V. ⊙, Kötteritz. E. M. †. ⊙, Koldebeck. 1281. R. †. ⊙, Konow. M. ⊙, Kosaschen. S. Cosmus von Simmern geschriebene Chronick von Pommern, Koskow. 1532. He. †, Koß im Lauenb. G. L. M. O. V. ⊙, Koven. G. O. V, Kracken. 1537. He. †, Krakewitz. E. G. H. L. M. Ogen. ⊙, Kranksparen. 1380. L. R. †, Krassow Freyherren in Schwed. Pommern. H. L. M. Ogen. ⊙, Krause oder Kruse im Bütowschen. E. O, Krausenstein. O. V, Krauthof. O. V, Kremzow. E. G. H. M. Ogen. V. ⊙, Kreyenfels. O, Kriesen. M. O. ⊙, Krocker. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 276, Krockow. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙. S. Bernhard Köhne Entwurf des historischen Geschlechtsregisters der hochfürnehmen und im Lande von Pommern hochgestiegenen Familie derer von Krockow nach Anleitung unstreitiger Urkunden, Stargard 1692, und Pauli Leben großer Helden, Th. 4. S. 191—204, Kroll von Freyhen. L. O. †, Krosegk. V. S. Pauli Leben großer Helden, Th. 2. S. 113—128, Kruckow im Wollgastschen. H. M. ⊙, Krummel. 1450. M. R. †. ⊙, Kruse von Verchow Freyherren. 1679. vid. Mölleri diss. de jure indigenatus 1773, Kruske. S. Rango Discours vom Pommerschen Adel, Kuck im Bütowschen. E. O. V, Kudrowsky im Bütowschen. O. V, Kühl zu Gottberg und im Lauenb. G, Küsel. O. V, Küssow Grafen. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙. S. die Abbildung des Wapens und zwey Ahnentafeln in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden. S. 257. 298. 337 und 372, Kulen oder Kyle. 1307. M. R. †. ⊙, Kukowsky im Bütowschen V, Kulpen in Rügen. †. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 1101, Kummerow oder Cummerow. 1269. M. R. †. ⊙, Kunow. S. oben Conow, Kunter sonst Petrorch genannt, im Lauenb. E. M. O. ⊙, Kupin im Bütowschen. E. O, Kurz in Schwed. Pommern, Kuske. M. R. †. ⊙, Labebach sonst Labes genannt. E. L. O, Lablewsky im Lauenb. G, Labuhn oder Lebuhn, auch Lebbehn im Bütowschen. E, Lagerström. E. H. Ogen. ⊙, von der Lancke. E. H. L. M. Ogen. ⊙, Lange. H. L. Ogen. ⊙, Langensee. 1325. He. †, Lantoske im Lauenb. E. M. O. ⊙, Lantow im Lauenb. E. G. M. O. V. ⊙, Lassahn. 1441. He. †, Laurens. G. L. V, Lazentin. 1320. †. S. Schwarzens Geographie S. 235, Leba. S. Rango Discours vom Pomm. Adel, Lebbin. E. †, Lebinsky oder Lewinsky im Lauenb. G. H. O. V. S. unten Lewinsky, Leeske. E. M. ⊙, Leigenow. M. R. †. ⊙, Leine. 1375. He. M. R. †. ⊙, Lemcke oder Lemmecke. E. H. M. O. V. ⊙, Lemme. 1455. R. †, Lengyn. 1337. He. †, Lenz. E. G. H. L. M. O. ⊙, Lepel Grafen und von

Lepel. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙. S. die Abbildung des adelichen von Lepelschen Wapens, und die Ahnentafel in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden, S. 184 und 191, Leppenitz. 1380. He. †, Lettow ehemals Vorbeck genannt. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Levenitz. 1326. He. †, Lewezow in Schwed. Pommern. H, Lewinsky im lauenb. O. V. S. oben Lebinsky, Lewissow. 1285. R. †, Leytekow. 1344. He. †, Lichtefus. L, Liebeherr. H. L. Ogen. V. ⊙, Liebermann, welche sich auch Liebermann von Sonneberg schreiben. G. V, Liezen im lauenb. ehemals Runow genannt. E. G. H. L. M. O. ⊙. S. Rango Discours vom Pomm. Adel, Lieven Grafen. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 1411, Lievenow. 1269. R. †, Likonsky im Bütowschen. V, Liliendop. E. Ogen, Lilienhöck. L. ⊙, Lilienanker in Schwed. Pommern, von Lii. 1283. He. †, Lilienström. E. H. L. O, Lillien. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 1107, Lillienstädt. S. Schwarzens Lehnshistorie. S. 1336, Linden. L. Ogen. V, Lindstädt im Wollgastschen. H. L. M. ⊙, Lippa. 1357. He. †, Lissow im lauenb. E. M. O. ⊙, List. 1243. He. †, Lobenitz in Schwed. Pommern. 1304. †. ⊙, Lobese. 1290. R. †, Lockstedt auch Lochstädt. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙. S. Genealogische Beschreibung des hochadelichen Geschlechts derer von Lockstedt in Pommern, 1744. 4. 1¼ Bogen, nach welcher Beschreibung die von Lockstedt ehemals Schloßgesessene auf Woldenburg gewesen sind, Loden. E. G. M. O. ⊙, Löllhöfel. O. V, Löwe Grafen in Schwed. Pommern. H, Löwenfels in Schwed. Pommern. H, Löwenklau. O. V, Logoyen. E. †, Lonicer. S. Misdow in dem Schlawischen Kreise, Loh. 1476. S. Friedeborns Stett. Geschichte im 2ten Buche, Loose in Schwed. Pommern, Loppenow. E. G. H. M. Ogen. †. ⊙, Loske im lauenb. G, Lostin oder Losthien im lauenb. E. H. M. O. ⊙, Loven oder Lowen. 1372. R. †, Lowenthal. E. †, Lubbenow. 1308. M. R. †. ⊙, Lubeck. 1493. H. †, Luchow. 1298. He. †, Luchten oder Leuchten. 1309. M. R. †. ⊙, Luden. 1284, 1374. R. †, Lübsdorf oder Lubbersdorf. M. R. †. ⊙, Lübtow oder Lubbetow im lauenb. E. G. O. V, Lüderitz. E. Ogen. V. S. die Abbildung des Wapens und einige Ahnentafeln in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden, S. 185. 198. 204. Luiker oder Lücker. M. R. †. ⊙, Lüskow auch Luschow. E. G. M. V. ⊙, Lumbach. 1374. R. †, Lypinsky im Bütowschen. G. O. V, Mach oder Machow im lauenb. G. M. O. V. ⊙, Madry im lauenb. O. V, Magdeburg. L. ⊙. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 1361, Maleck im lauenb. V, Malin. M. R. †. ⊙, Malocke im lauenb. E. H. O. V, Malschitzky im lauenb. E. G. M. O. V. ⊙, Maltitz. E. O, Malvitz. E. O, Malzecky im Bütowschen. V, Mampe im lauenb. V, Mandrey im Bütowschen. E. O, Manow. 1582. L. R. †, Manteufel. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙. S. die Genealogie derer von Manteufel in Wokenit Beytrag zur Pommerschen Historie, Leipz. 1732. 4. S. 6, Zöge von Manteufel Freyherren in Schwed. Pommern, Marck oder Margk im Bütowschen. E. G. O. V, Mardefeld Freyherren. E. G. Ogen. ⊙, Marschall von Bieberstein. O. V, von der Marwitz. E. G. H. L. M. O. V. ⊙. S. die Abbildung des Wapens und die Ahnentafel in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden, S. 342 und 399, Maschenholz. L, Mascow oder Maskow. H. L. O. ⊙, Masse. E, Massow. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Meelsholz. 1466. He. †, Meiner. H,

Meinke.

Meinke. G. ⊙, Mellentin. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Mellin Grafen und von Mellin. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Menzitz im Bütowschen. G, Meseritz. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Metsecke. 1308. He. †, Metstorp sind 1509 ausgestorben. He. †, Metzekow in Rügen. †. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 638. der letzte, Claus, starb 1483, Mevius. E. H. Ogen, Meyenn. O. V, Meyeno. 1307. R. †, Meyer im lauenb. O. V, Meyerfeld Grafen. H. L. ⊙, Midtzin oder Mistzin im Bütowschen. E. G. O, Mildenitz sind 1764 ausgestorben. E. G. H. L. M. Ogen. V. †. ⊙, Milderath. 1496. R. †, Milsow. 1534. He. †, Miltitz. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Mingen im lauenb. E. O, Minkow. He. †, Mirbach. O. V, Mirograf. 1168. M. R. †. ⊙, Misbach. O. V, Misterlow. 1170. R. †, Mitzlaff. E. H. M. Ogen. ⊙, Modrzewske im Bütowschen. E. G. H. O. V, Möring. 1261. He. M. R. †. ⊙, Mörner. L. M. R. †. ⊙, Moitzow oder Morzow. R. †, Moltke. H. M. O. ⊙, Molven oder Molren. 1435. He. †, Molzahn. E. G. H. L. M. O. V. ⊙, Monche. 1301. R. †, Mondry im Bütowschen, Monichow. L. †. ⊙, Morder im Wollgastschen, sind 1700 ausgestorben. E. H. L. M. O. †. ⊙, Morosecke im Bütowschen. E. O, Mosch. V, Mose. 1309. M. R. †. ⊙, Mosisky zu Wulflatzig. G, Muczinne im Bütowschen. V, Muddelmow. R. †, Mühlenfels in Schwed. Pommern. H, Müller in Vorpommern. L. ⊙, Müller von der Lühne. E. H. L. Ogen. ⊙, Müller zu Reselkow, geadelt 1774. L. O. V. ⊙, Münchhausen. M. R. ⊙. S. D. Gottl. Sam. Treuer Prof. und Hofraths gründliche Geschlechtshistorie derer von Münchhausen, Göttingen 1741. Fol. 7½ Alph., Münchow Grafen und von Münchow. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙. S. die Abbildung des adelichen von Münchowschen Wapens, und zwey Ahnentafeln in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden, S. 250. 263 und 273, Mugheling. S. Schwarzens Geographie, S. 186, Mukes. S. Schwarzens Geographie, S. 227, Munkerwitz. L. M. O. R. †. ⊙, Munter. S. Schwarzens Geographie, S. 198, Muschötte auch Mussecke genannt, M. R. †. ⊙, Mustecke. 1283. He. †, Muzelin. 1268. He. †, Mykerow. 1341. He. †, von der Myle. S. Rango Discours vom Pommerschen Adel, Nadelwitz. R. †, Naderenz. 1326. He. M. R. †. ⊙, Nasse oder Nesse im lauenb. E. G. O, Natzmer. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙. S. die Abbildung des Wapens und die Ahnentafel in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden. S. 257 und 301, Natzmersdorf. M. R. †. ⊙, Neckern. E. L. Ogen. V, Nederen. 1263. He. †, Neetzow, E. G. H. M. Ogen. V. ⊙, Neidach zu Groß-Gustkow. E, Nemecke oder Nemicke im Wollgastschen. He. M. †. ⊙, Nemerow. 1407. He. †, Neonachow oder Neonchow im lauenb. E. O. †, Nesuchow. M. ⊙, Nettelhorst. E. G. Ogen. V, Neudocke im Bütowschen. E. O, Nezelstorp, welche sich auch Nisdörp schreiben. 1320. S. Schwarzens Geogr. S. 225, Nienkerken oder Neukirchen. 1346. 1611. He. L. M. O. †. ⊙, Normann. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Nuenborch oder Nevenborg. 1309, He. †, Obelitz in Schwed. Pommern. E. H. M. ⊙, Oberstein. 1286. He. †, Oehe. E. H. L. M. Ogen. ⊙, Oesterling. G. H. L. Ogen. V. ⊙, Oesterreich. G. V, Offer oder Opfer. E. ⊙, Ohrenstedt Freyherren. E. L. Ogen. ⊙, Oldenborg im Wollgastschen, 1283. He. M. †. ⊙, Oldenburg. G. ⊙, Oldenvlet. 1281. He. †, Olschen im lauenb. S. Cosmus

von

von Simmern geschriebene Chronik von Pommern, Olthof in Schwed. Pommern. H, Orkleuborg. 1287. R. †, Osſecken im Lauenb. E. O, von der Osten. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙. S. die Abbildung des Wapens und die Ahnentafel in Haſſens Nachrichten vom Johanniterorden. S. 340 und 386, und Vanſelows Adeliches Pommern, Colberg 1742, in welchem ſich eine weitläuftige Nachricht von dieſem Geſchlechte befindet, Owſtien oder Augſtien. G. H. L. M. Ogen. ⊙, Orenſtiern Grafen in Schwed. Pommern. 1660. H. ⊙, Pacholcke im Bütowſchen. E. O, Padelborn. 1263. He. †, Pagel. 1521. He. †, von der Pahlen. H. M. O. ⊙, machen mit denen Clebow und Bruſehaver ein Geſchlecht aus, Palbicky oder Palbycky im Lauenb. O. V, Palbyzky oder Palubicky im Lauenb. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, de Palude. 1277. He. †, Panker oder Banker. E. H. L. M. Ogen. ⊙, Panſin. 1455. He. M. O. R. †. ⊙, Papke oder Papeke in Schwed. Pommern, werden in Schwarzens Lehnshiſtorie S. 998 Pepike genannt. H. †, Papſtein. E. G. H. L. M. V. ⊙, Parasky im Lauenb. G. O. V, Parazinske, ehemals Sdunen genannt, im Lauenb. E. O, Pardam. S. Rango Diſcours vom Pommerſchen Adel, Paris. E. G. L. M. O. ⊙, Parlow. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Paron in Schwed. Pommern. 1320. S. Schwarzens Geogr. S. 225, Parpart. 1337, 1452. He. R. †. ⊙, Parren oder Parrow. 1589. He. †, Parſelicke in Rügen. H. L. M. ⊙, Parſenow. E. G. H. L. M. V. ⊙, Parſow. H. L. M. O. R. †. ⊙, Paſewalk. S. Schwarzens Lehnshiſtorie, S. 998, Paßke oder Paſke auch Paſſche im Lauenb. E. G. M. O. V. ⊙, Paſtov in Schwed. Pomm. S. Schwarzens Lehnshiſtorie, S. 1339, Patiske oder Paſtke im Bütowſchen. E. O. V, Paulsdorf. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Pawels oder Pavels auch Povels im Lauenb. E. M. O. V. ⊙, Paxleben oder Parlaff. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Pentin. 1440. He. †, Penz. E. L. M. Ogen. R. †. ⊙, Pepike. S. oben Papke, Perband zu Korkenhagen. E. H. V, Perleberg oder auch Parlebergk. S. Rango Diſcours vom Pommerſchen Adel, und Friedeborns Stettiniſche Geſch. 1. Buch, Peſelin oder Petzelin im Wollgaſtſchen. H. M. V. ⊙, Petersdorf, E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Peterſee. S. Zeitlitz in dem Borkſchen Kreiſe, Petorge oder Petrochge im Lauenb. E, Pezow. 1319. He. †, Pfuel. E. L. M. O. ⊙, Philippi. S. Cunow bey Bahn in dem Pyritzſchen Kreiſe, Pierskow im Lauenb. G. V, Pieverling zu Pommershof zwiſchen Bärwalde und Tempelburg. S. Stett. Intellig. von 1772. N. 33. 901, Pirch, ehemals Pirſcha genannt. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙. S. die Abbildung des Wapens und die Ahnentafel in Haſſens Nachrichten vom Johanniterorden. S. 340 und 387, Piritz. 1265. He. †, Plata. He. †, Platen. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙. S. die Abbildung des Wapens und zwey Ahnentafeln in Haſſens Nachrichten vom Johanniterorden. S. 167. 175. 347 und 423, Pleſſe. E. G. H. L. O, Plochenz oder Plochnitz auch Plochanz im Lauenb. E. M. O. V. ⊙, Plönen. 1377. He. M. R. †. ⊙, Plötz. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Plogh. 1360. He. †, Edle von Plotho. H. Ogen. V. S. die Abbildung des Wapens in Dithmars Geſchichte des Ritterlichen Johanniterordens. Frankfurt 1729. 4. S. 29, Plowen. 1550. He. †, Plumpen. E. M. †. ⊙, Pluskow oder Plüſchow in Schwed. Pommern. H, Plyſerinsky oder Plondzinsky auch Prondzinsky im Bütowſchen. G, Poblozky im Lauenb. O. V, Podewils,

wits, Grafen, und von Podewils. E. G. H. L. M. Ogen. V. G. S. die Abbildung des gräflichen von Podewilsschen Wapens, und die Ahnentafel in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden, S. 334 und 361, Pölitz. 1246. He. †, Pohlen. †. 1460. S. Friedeborns Stettin. Gesch. S. 97, Pakelent oder Pakelent auch Paculent. He. M. R. †. ⊙. S. Schwarzens Lehnshistorie S. 998, Pollen. E. O, Polzin. 1337. R. †, Pottlacke im Lauenb. E. H. M. O. ⊙, Pomoiske im Bütowschen, sonst Hirsch genannt. E. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Porez oder Pores auch Preetz in Rügen. †. 1300. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 250, Posse Grafen in Schwed. Pommern. H, Prädalen. 1281. He. †, Prammuhlen 1334. †, in des von Dregers Samml. von Manuscripten, Prebbendow, sonst Wilmersdorf genannt. E. O. V, Prebentow. E. G. H. M. Ogen. V. ⊙, Prechel. M. †. ⊙, Prein oder Pren zu Wolde, auch in Rügen. H. M. †. ⊙. S. Schwarzens Geographie, S. 186, Pressentin in Rügen. 1760, Preuß. E. H. L. M. Ogen. V. ⊙. S. Vanselows adeliches Pommern, Colberg 1742. 4. Pribbernow. R. †, Pribislaff. 1266. He. †, Pricerde. 1263. He. †, Priebswald. M. R. †. ⊙, Prisimbose. 1276. R. †, Pritz. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙. S. Pauli Leben großer Helden, 1. Theil, S. 41—50, Prophalow. V, Proswelde. 1307. R. †, Pucher. E. O. †, Puckum. 1341. He. †, Pulteinske im Bütowschen. E. O, Pusikow. 1377. R. †, Pustar oder Putzstar, ehemals auch Holsten genannt. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Puttbus Grafen. E. H. L. M. O. ⊙. S. Genealogie oder Stammbaum des gräflichen Hauses Puttbus, aus Fürstl. Rügianischen Stamm entsproßen, Mscpt, Puttkammer Freyherren und von Puttkammer. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙. S. Pauli Leben großer Helden. Th. 5. S. 87—126, Quaternen in Rügen. M. ⊙, Quatzen. E. H. L. M. O. ⊙, Quernen oder Queren in Rügen. M. ⊙, Quickmann. O. V, Quilfeld in Schwed. Pommern. H, Quitzow oder Quitsow in Rügen. 1304. S. Schwarzens Geographie des Norder Deutschlandes. S. 186, Rabenow. L. ⊙, Raboden. 1463. He. †, Raleke in Rügen. E. H. M. O. ⊙, Rambow. E. L. M. ⊙, Ramel. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Ramin. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Ramsted. 1239. He. †, Rangen oder Rango. E. G. H. L. Ogen. V. vid. Dissert. epistol. de Rangonianae gentis splendore antiquo pariter ac nouo. Lubec. 1698. 4. 5½ plag. und Vanselows adeliches Pommern. Colberg 1742. 4., Rapekart. 1287. R. †, Rasech in Rügen. M. ⊙, Rausch. H. L. M. Ogen. †. ⊙, Rave. 1176. M. R. †. ⊙, Ravenstein. 1455. R. †, Reberg, 1343. M. R. †. ⊙, Rebke oder Röpeke im Lauenb. E. G. M. O. ⊙, Reck im Lauenb. E. G. M. O. V. ⊙, Reckentin im Wollgastschen. M. †. ⊙, Reckow im Lauenb. E. G. M. Ogen. ⊙, Reckowsky im Bütowschen. E. G. O. V, Reckziehn. 1341. He. †. ⊙, Redel im Belgardschen. E. M. Ogen. †. ⊙, Reder oder Rheder in Schwed. Pommern. H. haben 1773 gehuldiget, Reichenbach zu Regezow in dem Uesedomschen Kreise und in Schwedisch Pommern, wo sie 1773 gehuldiget haben, Reichow. E. †, Reinkendorf im Wollgastschen. H. M. ⊙, Reiske in Hinterpommern. S. Cosmus von Simmern geschriebene Chronik von Pommern, Reismann, Repin. M. ⊙, Reppert. O. V. ⊙, Rethe, welche auch Retim geschrieben werden, in Schwed. Pommern. M. O. R. †. ⊙. S. Schwarzens Geographie des Norder Deutschlandes. S. 186, Retzdorf oder Retsdorf in Schwed. Pom-

Pommern. S. Cosmus von Simmern geschriebene Chronik von Pommern, Retz oder Rötz, Reusewitz. E. O, Rexin. E. G. L. O. V. ⊙, Rhaden oder Raden. E. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Rhaven zu Brandeshagen. L, Rhein oder Rein. E. G. L. M. Ogen. V. ⊙. S. Vanselows adeliches Pommern, Colberg 1742. 4, Rheinschild oder Rheinschiold Grafen. E. H. L. Ogen. †, Rhode. E. M. Ogen. V. ⊙, Rieck. G. O. V, Riethfeld in Schwed. Pommern. O. V. †, Ristow. M. O. ⊙, Rittberg Grafen. V, Ritzen. M. O. ⊙, Rocke. S. Rango Discours vom Pomm. Adel, Rodenbeck. 1289. He. †, Rönne zu Dübzow. V. †, Roggenbuck. E. G. M. O. V. ⊙, Roggenpahn. E. M. Ogen. †. ⊙, Rohde. E. O, Rohrwedel. V, Rohr. 1489. M. R. †. ⊙, Rose in Schwed. Pommern. H, Rose im Bütowschen. E. O, Rosenberg in Schwed. Pommern. E. H, Rosencreutz. L. ⊙, Rosengarten. 1392. He. †. ⊙, Rosenhand. E. H. L. O, Rosenstedt. E. G. Ogen. V, Rosey zu Hasselbusch. O. V. ⊙, Rostke im Lauenb. E. M. Ogen. †. ⊙, Rostschitz im Lauenb. E. O, Rostyn. 1327. R. †, Rossau oder Rossow. M. R. †. ⊙, Rotenberg. G, Rotermund Freyherren. E. H. L. M. Ogen. ⊙, Rotenburg. G. V. ⊙, S. Pauli Leben großer Helden. Th. 4. S. 249, Rubekow oder Robbekow. 1300. He. M. †. ⊙, Rubenow. Ogen. V. ⊙, Rudenichke im Bütowschen. E. O, Rudenskiold Freyherren in Schwed. Pommern. H, Rudgisch oder Rugis im Bütowschen. E. O, Rüchel. G. O. V, Rüpetz, sind 1323 ausgestorben. He. †, Rüst. M. †. ⊙, Rütz. 1310. M. R. †, Rulow. 1419. He. †, Runge. E. L. M. O. ⊙, Runow, siehe oben Lietzen, Russeck. R. †, Rustke im Bütowschen. E. G. M. O. R. †. ⊙, Rustock im Bütowschen. E. M. O. †. ⊙, Rutgen auch Reigen genannt. 1240. He. †, Sabotke. M. ⊙, Sabow. 1374. R. †, Sachse oder Sasse. 1276. R. †, Sager. M. O. ⊙, Saginz. 1283. He. †, de Salice oder Salis. R. †, Sahlfeld. S. Steinwehr in dem Greiffenhagenschen Kreise, Salmis Grafen in Schwed. Pommern. H, Saneke im Lauenb. E. O. †. ⊙, Sanne. 1306. R. †, Sanitz in Schwed. Pommern zu Murchin. H, Sanz oder Sänz oder Sarnz im Wolgastschen. E. M. ⊙, Sapendowsky im Lauenb. E. O, Sarbsky oder Zarbske im Lauenb. E. G. M. O. V. ⊙, Sarnowsky im Lauenb. G, Sawke auch Safke im Lauenb. E. M. O. †. ⊙, Scalip. He. †, Schachmann. E. G. H. Ogen. ⊙, Schack. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Schademen. S. Rango Discours vom Pommerschen Adel, Schade. M. R. †. ⊙, Schadewacht. 1267. He. M. R. †. ⊙, Schätzel. O. V, Schaper zu Braunsberg. G, L. V, Schapow. S. Rango Discours vom Pomm. Adel, Schaprode, 1297, in Schwed. Pommern. †. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 1439, Scheede. E. O. †, Schele oder Schiele. E. H. Ogen. ⊙, Scheele oder Scholten oder Schulten in Rügen, auch im Stolpschen. E. G. H. L. M. Ogen, Scherfen auch Särpen. 1319. He. M. R. †. ⊙, Schwecke im Bütowschen. E. O, Schewenbach. E. L. O, Schiebel von Schiebelstein. H. O. V, Schinburen im Lauenb. E. M. O. †. ⊙, Schinkel. E. H. M. ⊙, Schlabbrendorf. E. G. L. Ogen. V. S. die Abbildung des Wapens und zwey Ahnentafeln in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden, S. 251. 270. 334 und 359, Schladen. Ogen. V, Schlen in Rügen. ⊙, Schlesten. †. sind 1489 ausgestorben. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 649, Schlichtenmölen in Schwed. Pomm. †. 1304. S. Schwarzens Geographie, S. 206,

Schlich-

Schlichting. Ogen. V, Schlieben, ehemals Schlüben auch Schlyven genannt. E. G. Ogen, Schlieff oder Schliefen. E. G. H. L. Ogen. V. ⊙. S. Nachricht von dem adelichen Geschlechte derer von Schlieff in Schöttgens alten und neuen Pommerlande, Stargard 1721. 8. S. 431—512, Schlippenbach Grafen. H. L, Schlochow im Lauenb. E. G, M. O. V. ⊙, Schlösser im Bütowschen. G. V, Schmachteshagen oder Schmatzhagen. L. M. O. †. ⊙, Schmalenberg. S. Steinwehr in dem Greiffenhagenschen Kreise, Schmalensee. G. H. L. M. V. ⊙, Schmeckern zu Wüstenfelde. †, Schmeling. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙. S. die Abbildung des Wapens und die Ahnentafel in Haffens Nachrichten vom Johanniterorden. S. 343 und 402, Schmettau. G. O. V, Schmidseck Ogen. V, Schmied oder Schmidt. E. †, Schmiterlow in Schwed. Pommern. H. L, Schmogerow. 1263. He. †, Schmolentin oder Schmellentin. 1447. R. †, Schmollen. E. G. †, Schmorow. 1391. 1464. He. R. †, Schmudden auch Zmudden im Bütowschen. G. O. V, Schneicke. E. O, Schnell. E. G. L. M. Ogen. V. ⊙, Schnorre. 1402. R. †, Schönebeck zu Paculent und Kehrberg. H. L. M. ⊙, Schöning. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙. S. Pauli Leben großer Helden im 6ten Theile, S. 137—152, Schötzow im Lauenb. E. †, Schollentin oder Scollentin. 1276. 1306. He. M. R. †, Schonow. 1462. He. †, Schowoch zu Neuengrape im Pyritzschen Kreise. E. †, Schrinnenbeck. 1321. R. †, Schriver zu Damnitz bey Stralsund. 1320. †. S. Schwarzens Geogr. S. 226, Schrock im Lauenb. E. M. O. †. ⊙, Schütte im Bütowschen. E. O, Schütz zu Tennick in dem Saatziger Kreise. O. V, von der Schulenburg. G. H. L. M. V. ⊙. S. die Abbildung des Wapens und die Ahnentafel in Haffens Nachrichten vom Johanniterorden, S. 257 und 300, Schulten. E. M. Ogen. †. ⊙, Schultenjäger in Schwed. Pommern. H, Schulz. V, Schulz Freyherren in Schwed. Pommern, mit dem Beynamen von Ascheraden, haben 1773 gehuldiget, Schurike im Bütowschen. E, Schwan. E. G. L. M. Ogen. V. ⊙, Schwanecke. 1310. R. †, Schwanenberg. 1243. He. †, Schwanfeld in Schwed. Pommern haben 1773 gehuldiget. H, Schwantewitz. 1396. He. †, Schwarz in Vorpommern. E, Schwarzer in Schwedisch-Pommern haben 1773 gehuldiget. H. L. O, Schwave. E. L. M. Ogen. ⊙, Schwecht. 1266. He. †, Schweder. G. L. M. Ogen. V. ⊙. S. Banselows adeliches Pommern. Colberg 1742. 4., Schwefe. 1320. M. R. †. ⊙, Schweinichen zu Lutzig im Belgardschen Kreise. S. Stettinsche Intellig. von 1737. N. 24, Schwerin Grafen und von Schwerin. S. die Abbildung der Wapen und einige Ahnentafeln in Haffens Nachrichten von dem Johanniterorden. S. 183. 189. 195. 210. 253. 279. 256. 296. 348 und 428. und Adelungs umständliche und zuverläßige historische und genealogische Nachrichten von dem alten berühmten hochadelichen gesammten Geschlechte derer von Schwerin. 1737. Manuscript. wie auch Pauli Leben großer Helden. 1. Theil. S. 63—130. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Schwelzkow, machen mit denen von Stojentin ein Geschlecht aus. E. M. O. ⊙. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 138, Schwichow. E. G. O. ⊙, Schwirsen. R. †, Sconenwerder. 1263. He. †, Sdaske auch Bartke genannt im Lauenburgschen. E M. O. ⊙, Sdunen, jetzt Parazinske genannt, im Lauenb. E. M. O. ⊙, Sebotke im Lauenb. E. O. †. ⊙, Seetzer oder Seiger. G. O. V, Segebaden Freyherren. E. L.

M. Ogen. ⊙, Selpt. 1361. †. S. Dähnerts Pomm. Bibl. 4. B. S. 106, Seltose im Lauenb. M. ⊙, Semmotowsky im Lauenb. E. O, Sikorsky im Bütowschen. O. V, Silleburen. M. R. †. ⊙, Simmern. E. L. O, Sinecke im Bütowschen. E. O, Skorke im Lauenb. und Bütowschen. G. V, Slachow oder Slochow. ⊙, Slandüwel oder Schlandüvel auch Schlageteufel in Schwed. Pommern haben 1773 gehuldiget. H, Slave. 1289. †. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 217, Slavekenz. 1344. He. †, Slavekestorp. †. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 133, Slaukonitz. 1336. He. †, Sleczen. 1372. O. †. ⊙, Slenter in Vorpommern. S. Schwarzens Geogr. S. 210, Smoren. He. †, Sobeck Freyherren. V, Sodenstern in Schwed. Pommern haben 1773 gehuldiget. H, Soltenitz. M. †. ⊙, Sonnitz. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Songer oder Soyer. E. O, Spandewen oder Spandow. 1442. He. †. ⊙, Sparfeld in Schwed. Pommern. L. O. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 1137, Speckin. M. ⊙. S. Schwarzens Geographie, S. 199, Spegelberg Grafen. 1283. He. M. †. ⊙, Spegelstorp. 1473. He. †, Spens Grafen in Schwed. Pommern haben 1773 gehuldiget. H, Sperling Freyherren in Schwed. Pommern. H, Spoden. 1350. R. †, Spotte im Bütowschen. E. O, Sprengel. L. ⊙, Stadio. 1278. He. †, Ståll von Holsten in Schwed. Pommern. H, Staffeld in Schwed. Pommern. H, Starkow. 1304. S. Schwarzens Geogr. S. 206, Stauden. L. ⊙, Stechow. V. S. die Abbildung des Wapens und zwey Ahnentafeln in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden, S. 168. 179. 348 und 426, Steddigum 1289. He. †, Steding. E. H. L. M. O. ⊙, Stegelitz. 1354. He. M. R. †. ⊙, Stein. E. G. M. O. ⊙, Steinäcker Freyherren. G. L. V, Steinbeck im Wollgastschen. 1278. He. M. †. ⊙, Steinbock zu Dennin in Vorpommern. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 1136, Steinfeld. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 998, Steinkeller. E. Ogen. V. ⊙, Steinwehr. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Stendeck im Bütowschen. E. O. V, Stenow. 1414. He. †, Sternbach zu Pomellen. E. G. L. O, Ungar von Sternberg Freyherren in Schwed. Pommern. H, Stettin. E. G. H. L. M. Ogen. ⊙, Stetterow. O, Steven. L, Still zu Schwabach in dem Preuß. Vorpommern, Stipp im Bütowschen. E. G. O, Stodorhowitz. 1170. R. †, Stojentin. E. G. H. M. Ogen. V. ⊙, Stoikow, siehe oben Holsten, Stoltenberg. S. Dregers Manuscr. de sigillis, Stoltenhagen. 1306. He. †, Stentin auch Stentin im Bütowschen. E. M. O. †. ⊙, Storm. S. Rango Discours vom Pomm. Adel, Stoske im Lauenb. E. M. O. †. ⊙, Stowenow oder Stevenow in Rügen. M. ⊙, Stralenheim. E. H, Stranz. Ogen. V. ⊙, Strebelinsky im Lauenb. G, Streckentin. R. †, Strelecky zu Wulflatzig im Neu-Stettinschen Kreise. V, Strellentin im Lauenb. E. O, Stropow auch Strippow. S. Rango Discours vom Pomm. Adel, Stubbe. H. †. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 998, Stuchow. S. Dähnerts Pomm. Bibl. B. 4. S. 97, Studzinsky im Bütowschen. E. O. V, Stücken. E. H. M. Ogen. ⊙, Stüwen. E. Ogen, Stumpfeld in Schwed. Pommern haben 1773 gehuldiget. H, Stypmann zu Pritzwalk im Wollgastschen. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 1125, Suckow. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Süring. E. M. ⊙, Sullen. 1481. He. †, Sulicky im Lauenb. O. V, Sunchow. M. R. †. ⊙, Sund. S. Rango Discours vom Pomm. Adel, Suwerke oder Zuwerke. 1364. R. †,

Swenz

Swenz sind jetzt die von Puttkammer. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 270, Swinekulen. †. S. Schwarzens Geogr. S. 205. 1304, Sydow. E. G. H. L. M. Ogen. V. O. S. die Abbildung des Wapens und drey Ahnentafeln in Hassens Nachrichten von dem Johanniterorden, S. 168. 180. 255. 289. 333 und 357, Sylvii. L, Sziracke im Lauenb. E. O. †, Szymierowsky im Lauenb. V, Szyrsain im Bütowschen. G, Tanke. S. Cosmus von Simmern Beschreibung von Pommern, Tarmen im Lauenb. E. G. M. O. ⊙, Taube. ⊙. S. Pascha Wapenbuch, Tauenzien im Lauenb. sonst auch Schwichow genannt. E. G. H. M. Ogen. V. ⊙, Techlyn in Rügen. 1440. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 1440, Telstow im Lauenb. G, Tempsky im Lauenb. O. V. S. Cosmus von Simmern geschriebene Chronik von Pommern, Teskehagen. 1450. He. †, Tesmar im Lauenb. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Tessen oder Tezzen auch Treten. G. M. Ogen. †. ⊙, Tessenz. 1450. R. †, Tessin. E. L. M. Ogen. ⊙. S. das Leben des Herrn Bernhard von Tessin. Greifswalde 1732. 4. 1½ Bogen, Thadden im Lauenb. E. G. H. M. Ogen. V. ⊙, Thenen. 1364. M. R. †, Themin oder Themin. M. R. †. ⊙, Thiele. G, Thiesen oder Tiesen oder Thiesez. 1320. M. R. †. ⊙. S. Schwarzens Geogr. S. 235, Thodt auch Thod im Lauenb. E. M. O. †. ⊙, Thomecke im Lauenb. E. O. †, Thormann im Lauenb. E. H. M. O. †. ⊙, Thun. E. H. L. M. Ogen. ⊙. S. Dan. Ebers genealogische Beschreibung derer von Thun in Holstein. 1670. Fol., Tiegerström in Schwed. Pommern. H, Tilly. V, Tischer im Bütowschen. G, Tonke im Lauenb. S. Cosmus von Simmern geschriebene Chronik von Pommern, Tornow. E. G. H. L. M. O. V. ⊙, Trampe. E. H. L. M. Ogen. ⊙, Trampow. 1298. H. R. †, Klodt genannt von Trautretter Freyherren in Schwed. Pommern. H. L. O. S. oben Klodt, Trebekow. 1262. He. M. R. †. ⊙, Trebetow oder Trabitow auch Tribito. 1290. S. Schwarzens Rede vom Ursprunge der Stadt Greifswalde. S. 15, Treptow. 1310. R. †, Tribbesee zu Zarrentin. M. ⊙, Tronge. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Trzebiatowsky im Bütowschen. E. O. V, Tuchsen. O. V, Tylburen auch Tymburen. 1319. He. †, Ubeske Afterlehnleute derer von Borck. M. †. ⊙, Ubriser. M. R. †. ⊙, Uchtenhagen. L. M. R. †. ⊙, Uchtorn auch Uchtorp. M. R. †. ⊙, Ueckermann. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Ueckermünde. V. S. Cosmus von Simmern geschriebene Chronik von Pommern, Uhl in Rügen. S. eben dieselbe Chronik, Unverfärth zu Schwessow und Nemitz. G. O. V, Unger von Sternberg in Schwed. Pommern, Ursen oder Ursus. 1298. He. S. Bähr, Usedom. E. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Ustarbowsky im Lauenburgschen, Utznam. 1261. He. †, Vagete oder Voigt. E. M. O. †. ⊙, Valewenz. 1243. †. ⊙, Valkenhagen. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 276, Valles im Bütowschen. E. O, Vanecke im Bütowschen. E. O, Vangerow. E. G. H. M. O. V. ⊙, Vannosten oder Wannosten. E. H. M. O. ⊙, Varchmin. E. G. H. M. Ogen. V. ⊙, Vargin. E. M. O. ⊙, Vegesack oder Fegesack in Schwed. Pommern, Velstow im Lauenb. E. G. M. O. V. ⊙. S. oben Felstow, Vemern. 1287 bis 1459. R. †. S. oben Femern, Vernezobre Freyherren. V, Versen auch Fersen. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Vick zu Zemmen, Vidante. 1354. L. M. R. †. ⊙, Vieregg zu Lassahn. L. M. ⊙. S. Schwarzens Lehnshistorie. S. 998, Viesen zu Matzdorf. †. 1470—1480, Vietke zu Gesow und Parlin, Vilmenitz. 1283.

He. †, Birchewitz. 1295. †. S. Schwarzens Lehnshistorie, S. 217, Virestorp. 1320. †. S. Schwarzens Geogr. S. 226 und 235, Virgin zu Schweslin im Rummelsburgschen Kreise. V. †. S. die von dem Herrn Prediger Steinbrück zu Stettin aufgesetzte Beschreibung dieses Geschlechts, Mannscr., Vitenshowen oder Vitenchowen. M. R. †. ⊙, Vizahn oder Witzahn im Bütowschen. E. G. O, Vitzen. O. †. S. Schwarzens Lehnshistorie, Vitzow. 1377. He. †, Vleming. 1304. O. S. Schwarzens Geogr. S. 206, Völkersamt in Schwed. Pommern und im Lauenb. H. O. V. S. oben Fölkersamb, Vogelsang. E. H. M. Ogen. ⊙, Vogt zu Vorwerk. G, Volkmann. L. O, Volskow im Lauenb. M. ⊙, Vorbeck. S. oben Lettow, Vormann oder Vohrmann E. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Voß. 1370. 1476. M. R. †. ⊙. S Schwarzens Lehnshistorie. S. 998, Vosberg. M. ⊙, Voteshäger. R. †, Vryggehofen. O, **Wachholz.** E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Wachtmeister Freyherren in Schwed. Pommern haben 1773 gehuldiget. H, Wackenitz. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, **Waldow.** E. G. H. L. M. Ogen. ⊙. S. die Abbildung des Wapens und einige Ahnentafeln in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden. S. 186. 200. 205. 251. 266. und Pauli Leben großer Helden im sechsten Theile, S. 73—94, Walrabe im Lauenb. G, Walsleben. E. G. H. L. M. O. V. †. ⊙, Walstenen. 1298. He. †, Walter. S. Zowen in dem Schlawischen Kreise, Wargowsky im Bütowschen. G, Warnin. 1630. L. M. R. †. ⊙, Warnstädt. L. O, Warskow auch Warsow. 1448. He. R. †, **Warszewsky** im Lauenb. E. G. O. V, **Wartenberg.** V, **Wartensleben** Reichsgraf. Ogen. V. S. die Abbildung des Wapens und drey Ahnentafeln in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden, S. 250. 264. 256. 297. 337. 371 und 394, **Watter.** G. O. V, Webel. 1350. R. †, **Wedel.** E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙. S. die Abbildung des Wapens und die Ahnentafel in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden. S. 259 und 308. Vid. D. Jo. Sam. Heringii Disp. Juris Feudalis de illustris gentis de Wedel antiquo iudicio feudali contra subvasallum ob feloniam feudo privandum. Sedini 1738. 4. 4½ plag., **Wedelstädt.** E. M. Ogen. V. ⊙, Wegner. S. Schwarzens Lehnshistorie. S. 150, **Weidenberg** im Lauenb. O. V, Weiler. E. Ogen, Weissenfels. E. L. Ogen, Weissenstein in Schwed. Pommern. E. H. Ogen, Welowanz oder Felewanz. 1246. He. †, Welzin. E. O, **Wenden.** L. Ogen. V, de Wera. 1188. He. †, **Werbelow.** V, Werberger. 1263. He. †, Werle. †, Werlekow. 1289. He. †, **Reichsgraf von Werssowitz Sekerka und Sedeziczs.** O. V, Wesel. S. Stavenhagens Beschreib. der Stadt Anklam, S. 139, Wesenbeck. S. Schönow in dem Pyritzschen Kreise, Westiggebrügge. 1319. He. †, Westvalen. 1443. He. †, Wewelow. R. †, **Weyherr** oder Weiher. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, von der Wieden. 1492. O. R. †. S. Friedeborns Stettin. Gesch. B. 2. S. 74, **Willenson.** V, Wilskendorf. 1266. He. M. †, Winsen sind 1631 von dem Kaiser Ferdinand geadelt. M. ⊙, Winsheim. E. Ogen, **Winterfeld.** E. L. M. O. V. ⊙. S. Geschlechtsnachrichten des hochadelichen Hauses derer von Winterfeld in Pauli Leben großer Helden im ersten Theile. S. 133—208. und im 5ten Theile. S. 161—214, Winther auch Winter. S. Rangos Discours vom Pomm. Adel, **Wittcke** im Lauenb. E. G. H. L. M. O. V. ⊙, Witten. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Wittich. S. Cosmus von Simmern geschriebene Chronik von Pom-

Pommern, Witting. S. Kuckelow in dem Flemmingschen Kreise. E. M. †. O, Witstock. †, Witzemitz. R. †, Wizon im Bütowschen. O. V, Wnuck im Lauenb. G. O. V, Wobbermin. 1521. He. †, Wobersnow oder Wopersnow. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Wobeser. E. G. H. L. M. O. V. ⊙, Woblickow. 1265. He. †, Wockenstede in Rügen. 1304. S. Schwarzens Geographie des Norder Deutschlandes. S. 198, Wockenvot. S. Rangs Discours vom Pomm. Adel, Woedke oder Wödtke, ehemals Wotich genannt. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙. S. die Abbildung des Wapens und zwey Ahnentafeln in Hassens Nachrichten vom Johanniterorden. S. 253. 281. 335 und 365. und Pauli Leben großer Helden. Th. 5. S. 267—276, Wogern. 1352. He. †, Wogete. 1492. He. †, Woigen oder Wojen auch Wocken im Bütowschen. E. L. M. Ogen. ⊙, Wolde. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Woldeck. V, Wolschow im Lauenb. E. O. †, Worpel. 1300. He. †, Wossecke. 1337. R. †. ⊙, Woydten. E. L. M. Ogen. ⊙, Wrangel Grafen, und von Wrangel. E. L. Ogen. ⊙, Wreden. O. V, Wreich. L. M. ⊙, Writzen im Bütowschen. G, Wrycza Rekowsky im Lauenb. V, Würzburg in Schwed. Pommern. H, Wulff oder Wülff. E. L. M. Ogen. ⊙, Wulfframsdorf oder Wolfframsdorf. L. ⊙, Wulffradt Freyherren. E. H. L. Ogen, Wundeschin im Lauenb. E. O. †, Wussow. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙. S. die von dem Herrn Prediger Steinbrück zu Stettin aufgesetzte Beschreibung dieses Geschlechts. Manuscr., Wutke im Bütowschen. 1455. R. †, Wyszecky oder Wyszewsky oder Wiesietzky. G. O. V, Zabidow. S. Stettin. Intellig. von 1772. N. 11. S. 297, Zagen oder Zagensee, 1290. He. M. R. †. ⊙, Zamory. Ogen. V, Zancke im Lauenb. E. M. O. †. ⊙, Zander in Schwed. Pommern haben 1773 gehuldiget. H, Zanthier zu Buslar. G, Zanzebur. 1320. †. S. Schwarzens Geograph. S. 225, Zarbscke. G. M. O. V. ⊙. S. oben Sarbsky, Zarke zu Pustchow, Zarnow zu Zinzow und Cavelpas. E. G. M. ⊙, Zarth. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Zastrow. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙. S. Bauselows adeliches Pommern, Colberg 1742. 4, Zayn. 1281. He. †, Zedelin. 1261. He. R. †, Zedin. M. R. †. ⊙, Zegenhagen. S. Schwarzens Geographie, S. 198. 199, Zelazinsky im Lauenb. E. O. V, Zemmen im Lauenb. E. O. †, Zemmern im Lauenb. E. O, Zepelin auch Tzepelin. E. H. M. O, Zeromsky. O. V, Zetscke im Lauenb E. M. O. †. ⊙, Zezen. †, Zickewitz. 1456. R. †, Ziezelscke im Lauenb. E. M. O. ⊙, Zinnen, sind 1607 ausgestorben. E. L. M. O. R. †. ⊙, Zittmann in Rügen. S. Cosmus von Simmern geschriebene Chronik von Pommern, Zitzewitz. E. G. H. L. M. Ogen. V. ⊙, Zmudgustkowsky im Bütowschen. V, Zozenow. E. H. L. M. Ogen. ⊙, Zuben in Rügen. S. Cosmus von Simmern geschriebene Chronik von Pommern, Zülich Freyherren in Schwed. Pommern haben 1773 gehuldiget. H, Zumen oder Suhmen. H. L. M. O. ⊙, Zwett. 1266. He. †.

Unter den vorstehenden adelichen Geschlechtern sind einige, welchen Erbämter in Pommern verliehen worden, als die von Buggenhagen sind Erbmarschälle in dem Fürstenthum Rügen und Barth, die von Eickstedt Erbkämmerer von Vorpommern, die von Flemming Erblandmarschälle in Hinterpommern, die von Krockow Erbschenken in Hinterpommern, die von Molzahn Erblandmarschälle

in dem Herzogthum Stettin, die von Ramel Erbmarschälle in dem Stifte Cammin, welche aber, nachdem das Bisthum Cammin nach dem Osnabrückschen Friedensschluße von 1648 secularisiret, und dem Churfürstl. Brandenburgschen Hause eingeräumet worden, bey der Erbhuldigung 1667 mit einem neuen Diplom auf das Erbküchenmeisteramt in Hinterpommern versehen worden, die von Schwerin Erbküchenmeister, die von Somnitz Erbkämmerer von Hinterpommern und dem Fürstenthum Cammin, und die von Wussow Erblandmundschenke.

Als Schloß- und Burggesessene in Hinterpommern sind gewisser Vorrechte wegen in der Königl. Preuß. Pommerschen Executions- und Landreuterordnung im Herzogthum Hinterpommern und Fürstenthum Cammin vom 7. Januar 1718 aufgeführet, die von Flemming, von Borck, von Wedel, von Dewitz, von der Osten, von Blücher, von Manteufel zu Polzin und Arnhausen, von Glasenapp, und von Podewils zu Crangen, und nach dem Rescripte vom 30. März 1719 sind auch die von Grumbckow Schloßgesessene. Zu den Schloßgesessenen in Vorpommern rechnet Micrälius im sechsten Buche seines alten Pommerlandes, S. 321 und 322, die von Buggenhagen, die von Molzahn zu Cummerow, die von Eickstedt zu Rothen-Clempenow, die von Ramin zu Stolzenburg und Ramin, die von Schwerin zu Putzar und Spantekow, die von Austin oder Owstien zu Austin und Lütken Bünsow, die von Neukirchen zu Mellentin, und die von Schulenburg und von der Osten zu Löckenitz und Pencun.

Zehntes Hauptstück.

Vorpommersche adeliche Vasallentabelle von dem Jahre 1777. (a)

Namen der adelichen Vasallen.	Namen der Güter, welche die adeliche Vasallen in- und ausserhalb der Königl. Preußischen Länder besitzen.	Namen der Söhne der adelichen Vasallen.	Namen der unverheiratheten und unangesessenen Brüder der adelichen Vasallen.
1. von Apenburg, Friederich Wilhelm, Major bey dem dritten Bataillon der königlichen Garde zu Potsdam. Die nächsten Vettern sind die beiden Brüder,	Hägenken, Groß-Mokratz und Tonnin in dem Wollinschen Kreise.	— — — —	— — — —

der

(a) Die mit Schwabacher Schrift gedruckten Oerter bezeichnen die Wohnsitze der adelichen Vasallen.

Namen der adelichen Vasallen.	Namen der Güter, welche die adeliche Vasallen in und außerhalb der Königl. Preußischen Länder besitzen.	Namen der Söhne der adelichen Vasallen.	Namen der unverheiratheten und unangesessenen Brüder der adelichen Vasallen.
der Generalmajor Levin Gideon von Apenburg, Chef eines Cavallerieregiments in Preußen, und der Major Ernst Bogislav von Apenburg in Preußen.			
2. von Bärner, Fräulein Margaretha Catharina.	Rützenfelde in dem Demminschen Kreise.	— — — —	Diterich Gotthard von Bärner, Obristlieutenant bey dem Regimente des Prinzen Leopold von Braunschweig.
3. von Blankenburg, Carl Otto, ist Hauptmann bey dem Herzogl. von Bevernschen Regimente gewesen.	Die Erbzinsgüter Camelshorst, Blankenfelde und Carlshof in dem Randowschen Kreise.	1. Friederich Carl Wilhelm. 2. Christian August Wilhelm. 3. Ludewig Ferdinand.	Hat keine Brüder.
4. von Bohl, Carl Christian, ist Fähnrich und 17 Jahre in Diensten gewesen.	Neuenkirchen in dem Anklamschen Kreise.	Hat keine Söhne.	— — — —
5. von Bomin, Friederich Wilhelm, ist Hauptmann bey dem Herzoglichen von Bevernschen Regimente und 16 Jahre in Diensten gewesen.	Nerzow und Granzow (a) in dem Anklamschen, und Jagezow in dem Demminschen Kreise.	Hat keine Söhne.	Hat kein unangesessene Brüder.
6. von Borcke, Graf, Heinrich Adrian, ist Generalmajor von	Stargord und Cröffin in dem Borckschen Kreise in Hinterpom-	Friederich Heinrich.	— — — —

der

Namen der adelichen Vasallen.	Namen der Güter, welche die adeliche Vasallen in- und außerhalb der Königl. Preußischen Länder besitzen.	Namen der Söhne der adelichen Vasallen.	Namen der unverheiratheten und unangesessenen Brüder der adelichen Vasallen.
der Cavallerie, und Oberhofmeister bey Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen gewesen.	mern, Pomellen und Ladentin in dem Randowschen Kreise, und die Lassehnschen Güter in dem Fürstenthumschen Kreise in Hinterpommern.		
7. von Borck, Erdmann Curt, Domprobst zu Colberg, ist Hauptmann gewesen und hat 19 Jahre gedienet.	Altwigshagen mit seinen Zubehörungen, als Heinrichshof, Minenhof, Annenhof, Curtshof und Finkenbrück, und die Güter Demnitz und Lübs in dem Anklamschen Kreise, in dem Usedomschen Crienke, Gumzin und Suckow, und in dem Borckschen Kreise in Hinterpommern, Grabow nebst Büssow.	1. Friederich George, ist Lieutenant und 5 Jahre in Preußisch. Diensten gewesen, und hält sich zu Annenhof auf. 2. Otto Heinrich Leopold ist Lieutenant bey dem von Billerbeckschen Infanterieregimente. 3. Otto Ludewig Friederich.	— — — —
8. von Brockhusen, Adam Christoph, wohnet zu Woldeck in dem Herzogthum Mecklenburg.	Lüskow in dem Wolinschen Kreise, und Göhren in dem Herzogthum Mecklenburg.	— — — —	— — — —
9. von Bröcker, George Friederich, ist Präsident bey dem Hofgerichte in Cöslin gewesen.	Rieth in den Anklamschen Kreise und Carmzow in der Uckermark.	Hat keine Söhne.	— — — —
10. von Burckersrode, Julius Friederich, ist Anhalt-Bernburgscher Ge-	Schossow und Wolde in dem Demminschen Kreise, Casdorf und Zwiedorf in dem Her-	— — — —	— — — —

heimer-

Namen der adelichen Vasallen.	Namen der Güter, welche die adelichen Vasallen in- und außerhalb der Königl. Preußischen Länder besitzen.	Namen der Söhne der adelichen Vasallen.	Namen der unverheyratheten und unangesessenen Brüder der adelichen Vasallen.
heimerrath und Cammerpräsident gewesen, und neuerlich gestorben.	zogthum Mecklenburg und Kötschau in dem Stifte Merseburg.		
11. von Corswant, Christoph Erhard, ist Tribunals-Vicepräsident in Wismar gewesen, und bereits verstorben.	Cadow und Gramzow (b) in dem Anklamschen Kreise, und Kunzow in Schwedisch-Pommern.	Hat keine Söhne.	— — — —
12. von der Dollen, Friederich Bernd, Ritter des St. Johanniterordens, ist Obristlieutenant in Preußischen Diensten gewesen.	Preetzen in dem Anklamschen Kreise und Luckow in der Uckermark.	— — — —	— — — —
13. von Eickstedt und Peterswaldt, August Ludewig Maximilian, Graf, Oberhofmeister, Erbkämmerer von Pommern und Ritter des St. Johanniterordens.	Coblenz, Krugsdorf, Gellin und Grambow in dem Randowschen Kreise, Zarrentin, welches theils zu Pommern theils zur Uckermark gehöret, und Ostklüne in dem Usedomschen Kreise.	Hat keine Kinder.	— — — —
14. von Eickstedt, George, Erbkämmerer von Pommern, Ritter des St. Johanniterordens, ist Chefpräsident der königlichen Pommerschen Regierung gewesen.	Rothen-Clempenow, Boock, Meweegen, Gorkow und Dorotheenwalde, in dem Randowschen Kreise.	— — — —	— — — —

15. von

Namen der adelichen Vasallen.	Namen der Güter, welche die adelichen Vasallen in- und außerhalb der Königl. Preußischen Länder besitzen.	Namen der Söhne der adelichen Vasallen.	Namen der unverheiratheten und ungesessenen Brüder der adelichen Vasallen.
15. von Eickstedt, Ernst Friederich.	Hohenholz und Glasow, in dem Randowschen Kreise.	— — — —	— — — —
16. von Eickstedt, Friederich Wilhelm.	Tantow in der Uckermark und Radekow in Pommern in dem Randowschen Kreise.	1. George Friederich von Eickstedt, Kammergerichtsrath. 2. Alexander Ernst von Eickstedt, Hauptmann. 3. Wilhelm Ludewig von Eickstedt. 4. Carl Heinrich von Eickstedt, Cornet bey dem Ziethenschen Regimente.	— — — —
17. von Eickstedt, Carl, Erben.	Müggenburg, Panschow (b) und Tetterin (b) in dem Anklamschen Kreise.	— — — —	— — — —
18. von Eickstedt, Wilhelm Gustav, besitzet keine Güter in den Königl. Preußischen Ländern, ist aber auf Müggenburg, Panschow (b) und Tetterin (b) belehnet.	Consages und Menzelin in Schwedisch-Pommern.	1. Carl Wilhelm Gottlieb von Eickstedt, ist 15 Jahre in Königl. Preussischen Diensten und Hauptmann gewesen, wohnet zu Bärwalde in der Neumark auf dem von ihm gekauften Lehnsitze. 2. Curt George Philipp von Eickstedt, Hauptmann, hat 14 Jahre in	— — — —

Preußi-

Namen der adelichen Vasallen.	Namen der Güter, welche die adelichen Vasallen in- und außerhalb der Königl. Preußischen Länder besitzen.	Namen der Söhne der adelichen Vasallen.	Namen der unverheiratheten und unangesessenen Brüder der adelichen Vasallen.
		Preußischen Diensten gestanden. 3. Philipp Gustav Wedig von Eickstedt, Adjutant bey dem regierenden Herzoge August Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg-Bevern, Hauptmann bey der Garde des Herzogs von Braunschweig-Wolffenbüttel, u. Ritter des St. Johanniterordens. 4. Christoph Friederich Ludewig von Eickstedt, Königl. Schwedischer Lieutenant zu Stralsund.	
19. von Enckevort, Gotthilf Christian.	Albrechtsdorf.	Hat keine Söhne.	— — — —
20. von Enckevort, Carl Gottlob.	Vogelsang adelichen Antheils und die adelichen Antheile in den Dörfern Luckow und Warsin, in dem Anklamschen Kreise.	Carl Friederich Heinrich.	— — — —
21. von Enckevort, Bernd Friederich, Obrist bey dem Cadettencorps zu Berlin, hat keine	— — — — —	Hat keine Söhne.	— — — —

Q 2 Güter

Namen der adelichen Vasallen.	Namen der Güter, welche die adelichen Vasallen in- und außerhalb der Königl. Preußischen Länder besitzen.	Namen der Söhne der adelichen Vasallen.	Namen der unverheiratheten und unangesessenen Brüder der adelichen Vasallen.
Güter, ist aber auf Vogelsang und die adelichen Antheile in Luckow und Warsin mit belehnet.			
22. von Falzburg, Fräulein Louisa Juliana Hedwig.	Nadrensee in dem Randowschen Kreise.	— — — —	— — — —
23. von Flemming, Conrad Maximilian, Reichsgraf, ist 28 Jahre in Diensten und Obristlieutenant gewesen.	Iven in dem Anklamschen Kreise.	Ist unverheirathet.	Joseph Heinrich, Reichsgraf von Flemming, Kronschwerdtträger in Polen, ein Sohn des gewesenen Chursächsischen Staatsministers und Generals von der Infanterie Carl George Friederich Reichsgrafen von Flemming, und ein Brudersohn des jetzigen Besitzers von Iven, hält sich zu Crossen auf.
24. von Flemming, Carl Friederich, Landmarschall, und ehemaliger Landrath des Flemmingschen Kreises.	Zebbin, Drammin, Ribbertow, die Antheile in Dußin und Wustermitz, Rönz mit den Antheilen in Cretlow, Wietstock und Batzlaff in dem Flemmingschen Kreise in Hinterpommern, und Leußin, Zimz und Zirzlaff (a) in dem Wollinschen Kreise in Vorpommern.	1. Ferdinand Ludewig. 2. Alexander Friedrich Leopold.	— — — —

25. von

Namen der adelichen Vasallen.	Namen der Güter, welche die adelichen Vasallen in- und außerhalb der Königl. Preußischen Länder besitzen.	Namen der Söhne der adelichen Vasallen.	Namen der unverheiratheten und unangesessenen Brüder der adelichen Vasallen.
25. von Glasenapp, Peter, Landesdirector in Vorpommern und Landrath des Demmin- und Treptowschen Kreises.	Zarrentin, Klinkenberg und Leußin in dem Demminschen Kreise.	— — — —	Felix von Glasenapp wohnet zu Beuzin.
26. von Hacke, Graf Friederich Wilhelm, Major, hat 16 Jahre bey der Garde du Corps gestanden.	Die Stadt Penenn, Battinsthal, Amt Radewitz, Petershagen, Luckow, Sommersdorf, Grünz, Neuhof, Wollin, Storkow, Büssow und Friedefeld in dem Randowschen Kreise, und Steckelin in dem Greiffenhagenschen Kreise in Hinterpommern.	1. Carl Alexander Wilhelm. 2. Ludewig Heinrich Bogislav. 3. George Gustav Leopold.	— — — —
27. von Heyden, Gustav Ernst Moritz.	Klein-Beelow und Groß-Toitin in dem Anklamschen Kreise.	Hat keine Söhne.	George Peter August von Heyden, Fähnrich bey dem Regimente des Prinzen von Preußen Königl. Hoheit. Der Lehnsvetter Johann Carl von Heyden ist Lieutenant bey demselben Regimente.
— — — —			
28. von Heyden, Johann Carl, ein Bruder des vorigen, ist Hauptmann und 7 Jahre in Diensten gewesen.	Cartelow in dem Anklamschen Kreise.	Friederich George Christian.	S. N. 27.
29. von Holleben,	Buschmühle, Leiste-	Friederich Bern-	— — — —

Namen der adelichen Vasallen	Namen der Güter, welche die adeliche Vasallen in- und außerhalb der Königl. Preußischen Länder besitzen.	Namen der Söhne der adelichen Vasallen.	Namen der unverheiratheten und unangesessenen Brüder der adelichen Vasallen.
Anton Adam Ludewig, Freyherr, Fürstl. Schwarzburg-Rudelstädtscher Oberjägermeister.	now und Gatschow in dem Demminschen Kreise, und Wildenspring, Ködiß, Trödiß und Herschdorf in dem Fürstenthum Schwarzburg.	Friederich Bernhard Ludewig Freyherr von Holleben, Oberforstmeister in Rudelstadt.	
30. von Keffenbrink, Martin Heinrich. Deßen Brudersohn, Johann Friederich von Keffenbrink, Lieutenant bey dem Sobeckschen Regimente.	Plestlin in dem Demminschen Kreise, und Oebeliß, Dolgen und Milienhagen in dem Schwedischen.	1. Carl Wilhelm, Hofgerichtsrath in Cöslin. 2. George August, ist Lieutenant bey dem Regimente des Prinzen Friederich von Braunschweig gewesen. 3. Friederich Abraham, Lieutenant bey dem Platenschen Regimente. 4. Moriß, Lieutenant bey dem Hackeschen Regimente.	— — — —
31. von Kirchbach, Hans Friederich Wilhelm, Freyherr, ist 10 Jahre in Diensten und Hauptmann gewesen.	Padderow in dem Anklamschen Kreise.	Ist unverheirathet.	— — — —
32. von Kirchbach, Hans Julius, Freyherr, Hauptmann in Churpfälzischen Diensten, und 33. von Kirchbach, Gotthilf Gustav	Groß-Bünzow und Hohensee in Schwedisch-Pommern.	Sind beide unverheirathet.	— — — —

Wilhelm,

Namen der adelichen Vasallen.	Namen der Güter, welche die adeliche Vasallen in und außerhalb der Königl. Preußischen Länder besitzen.	Namen der Söhne der adelichen Vasallen.	Namen der unverheiratheten und unangesessenen Brüder der adelichen Vasallen.
Wilhelm, Freyherr, haben beide keine Güter in Pommern, sind aber auf Paddero w mit belehnet.			
34. von Köppern, Hans Heinrich Ludewig, ist Hauptmann und 16 Jahre in Diensten gewesen.	Schmuggerow und Rathebur in dem Anklamschen Kreise.	1. Adolph Friederich Wilhelm, Lieutenant bey dem Marggräflichen Anspach-Bayreuthschen Dragonerregimente. 2. HansAntonCarl, Standarten Junker bey dem von Seelhorstschen Cuiraßier-Regimente.	Lehnsvettern: 1. Otto Friederich Adolph von Köppern, Dänischer Obrist von der Cavallerie. 2. Hans Maximilian von Köppern, Hauptmann bey dem Regimente des Prinzen Leopold von Braunschweig. 3. Carl Friederich von Köppern, Rittmeister und Hofjunker in Dänischen Diensten. Diese 3 haben keine Güter.
35. von Köppern, Melchior, Hauptmann, hat keine Güter in Pommern, ist aber auf die Güter Roßin, Schmuggerow und Rathebur mit belehnet.	Bärenkamp bey Wesel in Westphalen.	Hat keine Söhne.	— — — —
36. von Köppern, Curt Wilhelm, ist	Roßin mit dem dazu gehörigen Vorwerke	Hat keine Söhne.	Die Lehnsvettern sind bey Nr. 34

Rese-

Namen der adelichen Vasallen.	Namen der Güter, welche die adeliche Vasallen in- und ausserhalb der Königl. Preußischen Länder besitzen.	Namen der Söhne der adelichen Vasallen.	Namen der unverheyratheten und unangesessenen Brüder der adelichen Vasallen.
Referendarius bey der königlichen Regierung zu Stettin gewesen.	Charlottenhof in dem Anklamschen Kreise.		und 35 aufgeführet.
37. von Krausenstein, Albrecht Friederich, Kriegesrath in Halberstadt, hat bey dem von Renzelschen Regimente gestanden, und als Hauptmann seinen Abschied genommen.	Das Erbzinsgut Werder in dem Wolsinschen Amte.	— — — — —	Johann Heinrich.
38. von Krauthof, Friederich Carl Christoph, hat nicht gedienet, und wohnet zu Zemze in Schwedisch Pommern.	— — — — —	Carl Christoph, ist Fahnjunker bey dem Herzogl. von Bevernschen Regimente.	— — — —
39. von Krauthof, Philipp David George, hat 10 Jahre als Unterofficier gedienet, und wohnet zu Landsdorf in Schwedisch-Pommern.	Haben keine Güter so wenig in- als außerhalb der Königlichen Preußischen Länder.	Philipp, zu Landsdorf in Schwedisch-Pommern.	— — — —
40. von Krauthof, Friederich Balthasar Christian, hat nicht gedienet, und wohnet zu Klotzow in Schwedisch-Pommern.		Ist unverheirathet.	— — — —
41. von Lepel, Friederich Wilhelm, Graf,	Nassenheide, Boeck, Blankensee (bf) und	Wilhelm Heinrich Carl Ferdinand.	— — — —

und

Namen der adelichen Vasallen.	Namen der Güter, welche die adeliche Vasallen in und außerhalb der Königl. Preußischen Länder besitzen.	Namen der Söhne der adelichen Vasallen.	Namen der unverheyratheten und unangesessenen Brüder der adelichen Vasallen.
und Ritter des St. Johanniterordens, ist 11 Jahre in Militairdiensten gewesen.	Plöwen (a) in dem Randowschen Kreise, und Frauenhagen und Kuhweide in dem Stolpirischen Kreise in der Uckermark.		
42. von Lepel, Joachim Friederich, hat 37 Jahre gedienet, und von dem von Wunschschen Regimente seinen Abschied als Major genommen.	Netzelkow, Neuendorf, Lütow und Görmitz in dem Uesedomschen Kreise.	Leopold Friederich, Lieutenant bey dem von Luckschen Regimente.	Die nächsten Hände und Vettern: 1. Der Sohn des zu Vorwerk in Schwedisch-Pommern verstorbenen Caspar Ernst von Lepel. 2. Carl Matth. Friederich von Lepel, ist königlicher Preußischer Rittmeister gewesen. 3. Gottlieb Gustav von Lepel, Rittmeister bey der Garde du Corps in Hessen-Casselschen Diensten. 4. Thuro Friederich von Lepel, königl. Preußischer Lieutenant bey dem von Thaddenschen Regimente. (2.–4.: Sind alle drey Söhne des verstorbenen Heinr. Wilh. von Lepel.) 5. Philipp Sigism. von Lepel zu Chinnow. S. N. 43.

Namen der adelichen Vasallen.	Namen der Güter, welche die adeliche Vasallen in- und außerhalb der Königl. Preußischen Länder besitzen.	Namen der Söhne der adelichen Vasallen.	Namen der unverheyratheten und unangesessenen Brüder der adelichen Vasallen.
43. von Lepel, Philipp Sigismund, ist Lieutenant bey dem von Zastrowschen Dragonerregimente gewesen.	Chinnow, Reckow und Swantust in dem Wollinschen Kreise.	1. Ernst Friederich Sigismund. 2. Alexander Wilhelm Carl Benedict. 3. Friederich Ernst August.	— — — —
44. von Linden, Christian, Bogislav, ist Königl. Preußischer Generalmajor gewesen.	Broock, Buchholz, Hohenbüssow, Siedenbüssow, Tellin, Heinrichshagen und Philipshof in dem Demminschen Kreise.	Hat keine Söhne.	Hat keine unangesessene Brüder.
45. von Linden, Carl Friederich, ein Bruder des Generalmajors Christian Bogislav von Linden, ist Lieutenant bey dem Bayreuthschen Regimente gewesen.	Wietzow und Bartow (b) in dem Anklamschen Kreise, und Daberkow, Pritzenow, Tützpatz, Pripsleben und Neuenhagen in dem Demminschen Kreise.	Hat keine Söhne.	Hat keine unangesessene Brüder.
46. von Lüskow, Jakob Albrechts nachgelassene Töchter, als: 1.) Ulrica Barbara Sophia. 2.) Dorothea Elisabeth Augusta. 3.) Henrietta Charlotta, und 4.) Beata Hedwig, haben gemeinschaftlich das Lehn an dem in dem Anklamschen Kreise gelegenen Gute Blesewitz, welches jetzt verpfändet ist.	— — — —	— — —	— — — —

47. von

Namen der adelichen Vasallen.	Namen der Güter, welche die adeliche Vasallen in- und außerhalb der Königl. Preußischen Länder besitzen.	Namen der Söhne der adelichen Vasallen.	Namen der unverheiratheten und unangesessenen Brüder des adelichen Vasallen.
47. von Massow, Carl, Landrath des Randowschen Kreises, hat 16 Jahre in Militairdiensten gestanden, und ist Flügeladjutant bey Sr. Majestät dem Könige gewesen.	Hohenselchow, die Erbzinsgüter Heinrichshof und Friederichsthal in dem Randowschen Kreise, und Zezenow, und Dargorese in dem Stolpschen Kreise in Hinterpommern.	Carl Heinrich Ludewig.	— — — —
48. von Mellin, George Bernard, Graf, hat als Generalmajor in königlichen Diensten gestanden.	Schöningen in dem Randowschen Kreise.	Siehe N. 49.	— — — —
49. von Mellin, August Wilhelm, Graf, ein Sohn des Generalmajors George Bernard Mellin, ist königlicher Cammerherr.	Damizow, Keesow, Schöneufeld und Beatenhof.	Jürgen August Friederich Aemilius.	— — — —
50. von Meyenn, Peter Ernst, Kriegesrath, ist 13 Jahre Beamter der Verchenschen Aemter gewesen.	Wodarg und Werder in dem Demminschen Kreise, Mellentin, Neuhof, Neukrug, Gothen, Ahlbeck, Hufe, Devichow, Balm, Dargen und Waschensee in dem Uesedomschen Kreise, und Gräbow, Vielitz, Baumgarten, Sommersdorf, Lansen, Schwanzenhof und Tressow in dem Mecklenburg-Schwerinschen Gebiete.	1. Friederich Ernst, ist Lieutenant bey dem von Alvenslebenschen Regimente gewesen. 2. Friederich Wilhelm Ernst. 3. Carl Bleichert Ernst, Cornet bey dem von Lölhöfelschen Cuirassierregimente. 4. Leopold Heinrich Ernst.	— — — —

Namen der adelichen Vasallen.	Namen der Güter, welche die adeliche Vasallen in- und außerhalb der Königl. Preußischen Länder besitzen.	Namen der Söhne der adelichen Vasallen.	Namen der unverheiratheten und unangesessenen Brüder der adelichen Vasallen.
51. von Molzahn, Axel Albrecht, Landmarschall in Vorpommern.	Cummerow, Duckow, Gülz, Leuschentin, Pinnow, Prützen, Rothmannshagen, Sommersdorf und Zettemin in dem Demminschen Kreise.	Seine beiden Söhne sind unter N. 52 und 53 aufgeführet.	— — — —
52. von Molzahn, Helmuth Burchard Hartwig, Graf von Plessen, ist Königl. Preußischer Geheimerrath und Gesandter zu Stockholm gewesen.	Die Herrschaft Ivenack in dem Herzogthum Mecklenburg.	— — — —	— — — —
53. von Molzahn, Christoph Gustav Friederich, wohnet zu Rothmannshagen.	— — — — —	1. Albrecht Joachim. 2. Helmuth Diterich. 3. Hans Diterich. 4. Carl Ludewig. 5. Friederich Burchard.	— — — —
54. von Molzahn, Diterich Christoph, war Landrath in dem Demminschen Kreise, und ist 1776 gestorben. Sein Bruder	Vanselow, Leppin und Utzetel in dem Demminschen Kreise.	1. Hans Gustav. 2. Albrecht Carl Helmuth. 3. Ludewig Peter.	— — — —
55. von Molzahn, Bogislav Helmuth, ist Hauptmann bey dem Stechowschen Regimente gewesen, und wohnet zu Malchin.	— — — — —	1. Hans Albrecht. 2. Helmuth Diterich, ist Fähnrich bey dem Ziethenschen Regimente.	— — — —

56. von

Namen der adelichen Vasallen.	Namen der Güter, welche die adeliche Vasallen in- und außerhalb der Königl. Preußischen Länder besitzen.	Namen der Söhne der adelichen Vasallen.	Namen der unverheiratheten und unangesessenen Brüder der adelichen Vasallen.
56. von Molzahn, Lucia Hedwig gebohrne von Oldenburg, eine Gemahlinn Augusts von Molzahn.	Sarow und Ganschendorf in dem Demminschen Kreise, und Köthel in dem Herzogthum Mecklenburg.	1. Gustav Carl, Lieutenant bey dem Anspach-Bayreuthschen Regimente. 2. Carl Helmuth Friederich, Cornet bey dem von Löllhöfelschen Regimente. 3. Diterich August Ludewig, Fahnjunker bey dem von Löllhöfelschen Regimente.	— — — —
57. von Molzahn, Carl Gustav, ein Bruder des vorhergehenden August von Molzahn, und Mecklenburg-Schwerinscher Oberhauptmann, wohnet zu Scharpzow in dem Herzogthum Mecklenburg.	— — — — —	1. Friederich Gustav Bernd. 2. Ludewig Diterich Joachim Ernst.	— — — —
58. von Neetzow, Adolph Friederich, Landrath in dem Anklamschen Kreise.	Kagenow in dem Anklamschen Kreise.	1. Carl Heinrich. 2. Christoph Friederich Hauptmann bey dem von Pelkowskyschen Infanterieregimente. 3. Jacob Wilhelm, Lieutenant bey dem Regimente von Wolfersdorf. Dessen Sohn Carl Friederich Wilhelm Gottfried.	— — — —

Namen der adelichen Vasallen.	Namen der Güter, welche die adeliche Vasallen in- und außerhalb der Königl. Preußischen Länder besitzen.	Namen der Söhne der adelichen Vasallen.	Namen der unverheyratheten und unangesessenen Brüder der adelichen Vasallen.
		4. Hans Ludewig, Cornet bey dem Regimente des Prinzen Heinrich von Preußen.	
59. von Neetzow, Carl Wilhelm, hat ehemals in Preußischen und nachher in Schwedischen Diensten als Major gestanden, und ist auf Kagenow mit belehnet.	Duvendick in Schwedisch-Pommern.	1. Wilhelm Friederich Axel. 2. Andreas Immanuel.	— — — —
60. von der Osten, Heinrich Carl.	Blumberg und Kasekow in dem Randowschen Kreise.	1. Henning Friederich, Fähnrich bey dem von Lottumschen Regimente. 2. Heinrich Carl, Fähnrich bey dem Anspach-Bayreuthschen Regimente.	— — — —
61. von der Osten, Joachim Bernd, des verstorbenen Geheimenraths Erben.	Wartin in dem Randowschen Kreise.	— — — —	— — — —
62. von Parsenow, Otto Bogislav Christoph, Lieutenant bey der königlichen Garde zu Potsdam.	Osten, Reudin, Schmarsow und Teusin in dem Demminschen Kreise.	— — — —	Philipp Valentin Hans Carl von Parsenow, Lieutenant bey dem Regimente des Prinzen von Preußen.
63. von Parsenow, Curt Ulrich, ein Va-	Murchin in Schwedisch-Pommern.	— — — —	— — — —

terbru,

Namen der adelichen Vasallen.	Namen der Güter, welche die adeliche Vasallen in- und außerhalb der Königl. Preußischen Länder besitzen.	Namen der Söhne der adelichen Vasallen.	Namen der unverheyratheten und unangesessenen Brüder der adelichen Vasallen.
terbruders Sohn des vorigen, und Lieutenant in Schwedischen Diensten.			
64. von Parsenow, Philipp, ist Lieutenant und 10 Jahre in Diensten gewesen.	Zemmin, Tutow und Wittenwerder, in dem Anklamschen Kreise.	— — — —	— — — —
65. von Parsenow, Franz Friederich Carl, ein Bruder des vorigen.	Müssentin und Klein-Toitin, in dem Anklamschen Kreise.	— — — —	— — — —
66. von Plötz, Carl Bogislav, ist Obrist bey dem von Hackeschen Infanterieregimente gewesen.	Ein Theil in Kuckelow in dem Flemmingschen Kreise in Hinterpommern, und Zirzlaff (b) in dem Wollinschen Kreise.	— — — —	— — — —
67. von Plötz, Frau Tessina Hedwig, verwitwete Hauptmannin, und gegenwärtige Oberhofmeisterin von Bismarck.	Krakow (a) in dem Randowschen Kreise.	— — — —	— — — —
68. von Plötz, Christian Friederich, ist Lieutenant bey dem Herzoglich von Bevernschen Regimente gewesen.	Krackow (c) in dem Randowschen Kreise.	— — — —	Hans Jürgen von Plötz, Hauptmann bey dem Herzoglichen von Bevernschen Regimente.
69. von Plötz, Johann Sigismund Ernst Christoph, Lieutenant	Krackow (b) in dem Randowschen Kreise.	— — — —	— — — —

bey

Namen der adelichen Vasallen.	Namen der Güter, welche die adeliche Vasallen in- und außerhalb der Königl. Preußischen Länder besitzen.	Namen der Söhne der adelichen Vasallen.	Namen der unverheiratheten und unangesessenen Brüder der adelichen Vasallen.
bey dem Herzoglichen von Bevernschen Regimente.			
70. von Podewils, Hans Heinrich, ist Hauptmann gewesen, und den 17. October 1777 gestorben.	Vorwerk, Beggerow adelichen Antheils, und Käseke in dem Demminschen Kreise.	1. Ernst Peter, Hauptmann bey dem von Wulffenschen Regimente. 2. Carl Bogislav ist Lieutenant bey dem von Plötzschen Regimente gewesen. 3. Friederich Gustav, Lieutenant bey dem von Reitzensteinschen Regimente.	— — — —
71. von Podewils, Peter, ein Bruder des vorigen, ist Lieutenant bey dem von KoschenbahrschenRegimente gewesen, und am 11. Jan. 1778 gestorben.	Sanzkow, Hohenmocker (c), und Strelob (b) nebst dem wüsten Klewenow, in dem Demminschen Kreise.	1. Hans Carl, Lieutenant bey dem Anspach-Bayreuthschen Regimente. 2. Heinrich Peter zu Tenzerow. S. N. 72.	— — — —
72. von Podewils, Heinrich Peter, ein Sohn des vorigen, ist Lieutenant bey dem von Sobeckschen Infanterieregimente gewesen.	Tenzerow und Hohenmocker (a) in dem Demminschen Kreise.	— — — —	Hans Carl von Podewils, Lieutenant bey dem Anspach-Bayreuthschen Regimente. S. N. 71.
73. von Ramin, Friederich Ehrenreich, Generallieutenant	Plötz in dem Demminschen Kreise.	— — — —	Idel Adolph von Ramin, ist Major gewesen und wohnet

Namen der adelichen Vasallen.	Namen der Güter, welche die adeliche Vasallen in und außerhalb der Königl. Preußischen Länder besitzen.	Namen der Söhne der adelichen Vasallen.	Namen der unverheiratheten und unangesessenen Brüder der adelichen Vasallen.
— von der Infanterie, Gouverneur der Residenzen zu Berlin, Ritter des schwarzen Adlerordens und Domprobst zu Cammin.	— — —		zu Joachimsthal in der Mark.
— — — —	— — —		
74. von Ramin, Christian Friederich, des verstorbenen Regierungspräsidenten Söhne, als: 1.) Wilhelm Friederich George, ist Referendarius bey der Königl. Pommerschen Regierung gewesen. 2.) Johann Adolph Friederich, ist Fähnrich bey dem Herzoglichen von Bevernschen Regimente gewesen. 3.) Heinrich Bogislav Friederich, ist gefreyter Corporal bey dem von Hackeschen Regimente. 4.) Hans Lorenz Friederich.	Ramin, Kyritz, Lebbehn, Retzin, Salzow, Sonnenberg und Schmagerow in dem Randowschen Kreise.	— — —	— — —
75. von Ramin, Carl Bogislav, ist Landrath in dem Randowschen Kreise gewesen.	Daber und Sparrenfelde in dem Randowschen Kreise.	— — —	— — —

Namen der adelichen Vasallen.	Namen der Güter, welche die adeliche Vasallen in- und außerhalb der Königl. Preußischen Länder besitzen.	Namen der Söhne der adelichen Vasallen.	Namen der unverheiratheten und unangesessenen Brüder der adelichen Vasallen.
76. von Ramin, Ludewig Otto, nachgelassene Söhne, als: 1.) Jürgen Bernd. 2.) Friederich Ludewig.	Stolzenburg, Pampow, Blankensee (a) und Plöwen (c) in dem Randowschen Kreise.	— — — —	— — — —
77. von Ramin, Gürgen Wilhelm, nachgelassene Söhne: 1.) Curt Gürgen Friederich, Lieutenant bey dem Herzoglichen von Bevernschen Regimente. 2.) Wilhelm Heinrich Bernd, Lieutenant bey dem von Wunschschen Regimente. 3.) Gottlieb Sigismund Otto. 4.) Moritz George Julius.	Brunn in dem Randowschen Kreise.	— — — —	— — — —
78. von Reichenbach, Franz Heinrich, Major in Königl. Schwedischen Diensten.	Regezow in dem Uesedomschen Kreise, und Pinnow, Liebenow, Zarrentin und Krenzow in Schwedisch-Pommern.	— — — —	Die nächsten an dem Buggenhagenschen Lehne Regezow berechtigte Lehnsvettern sind: 1. George Ernst von Buggenhagen, Landrath zu Buggenhagen in Schwedisch-Pommern. 2. Felix Friederich Gerhard von Buggenhagen zu Gust bey Greifswalde.

3. Der

Namen der adelichen Vasallen.	Namen der Güter, welche die adeliche Vasallen in- und außerhalb der Königl. Preußischen Länder besitzen.	Namen der Söhne der adelichen Vasallen.	Namen der unverheiratheten und unangesessenen Brüder der adelichen Vasallen.
— — — —	— — — —	— — — —	3. Der Königliche Preußische Obristlieutenant von Buggenhagen zu Papitz bey Cottbus.
79. von Rosenstedt, Balthasar Gottfried, zu Jamikow.	Beide Brüder besitzen die in dem Randowschen Kreise gelegenen Güter Jamikow und Cummerow gemeinschaftlich.	Balthasar Gustav Friederich.	— — — —
80. von Rosenstedt, Carl Gustav, Major bey dem Anspach-Bayreuthschen Regimente.			
81. von Schmalensee, Gregorius Friederich, Landrath des vereinigten Uesedomschen und Wollinschen Kreises.	Stolpe in dem Uesedomschen Kreise.	— — — —	1. Michael Gustav von Schmalensee, Eigenthümer von Dönnie in Schwedisch-Pommern. 2. Curt Friederich von Schmalensee, Eigenthümer zu Pantlitz im Schwedischen.
82. von Schmeling, Gustav Reinhold, Krieges- und Domainenrath bey der Pommerschen Cammer.	Güstow in dem Randowschen Kreise.	Carl Otto Friederich.	— — — —
83. von Schwerin, Friederich Wilhelm, Graf, ist Hauptmann gewesen.	Putzar, Glien, Sarnow und Boldekow, in dem Anklamschen Kreise.	Hat keine Söhne.	— — — —
84. von Schwerin, Wilhelm Friederich Carl, Graf, Obrist	Strettense, Tetterin (a) Panschow (a), Neuendorf (A), Curtshagen,	Ist unverheirathet.	— — — —

Namen der adelichen Vasallen	Namen der Güter, welche die adeliche Vasallen in- und außerhalb der Königl. Preußischen Länder besitzen.	Namen der Söhne der adelichen Vasallen.	Namen der unverheiratheten und unangesessenen Brüder der adelichen Vasallen.
und Commandeur des von Krockowschen Füselierregiments.	Zinzow, Rubenow, Borrentin und Cavelpaß in dem Anklamschen Kreise.		
85. von Schwerin, Detlof Heinrich Bogislav, Graf, ist Cornet in Königlich Preußischen Diensten gewesen und hat 5 Jahre gedienet.	Schwerinsburg, Wussecken, Löwitz, Wietstock, Ducherow, ein Theil in Drewelow, ein Theil in Thurow und Louisenhof in dem Anklamschen Kreise.	Carl Ludewig Wilhelm Heinrich.	— — — —
86. von Schwerin, Jarislav Ulrich Friederich, ist Hauptmann bey dem Herzoglichen von Bevernschen Regimente.	Auerose, Butzow und Lüskow in dem Anklamschen Kreise. Die beiden lezten Güter besitzet er mit seinem Bruder, dem Lieutenant Curt Friederich Christian gemeinschaftlich.	George Christian Wilhelm.	— — — —
87. von Schwerin, Curt Friederich Christian, Lieutenant bey dem Herzoglichen von Bevernschen Regimente.	S. N. 86.	Ist unverheirathet.	— — — —
88. von Schwerin, Balthasar Friederich Julius, ist Krieges- und Domainenrath bey der Glogauschen Cammer, und 13 Jahre in Diensten gewesen.	Rehberg, Landskron, Janow, Neuendorf (B) und Bartow (a) in dem Anklamschen Kreise.	Ist unverheirathet.	Philipp Adolph von Schwerin, ist Major und General-Adjutant bey Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich von Preußen.
89. von Schwerin, Hans Bogislaw, Hauptmann bey dem von Kleistschen Regimente,	Hohenbrünzow, Hohenmocker (H.) und Strelow (a) in dem Demminschen Kreise.	Carl.	S. N. 88.

Namen der adelichen Vasallen.	Namen der Güter, welche die adeliche Vasallen in- und außerhalb der Königl. Preußischen Länder besitzen.	Namen der Söhne der adelichen Vasallen.	Namen der unverheiratheten und unangesessenen Brüder der adelichen Vasallen.
-gimente, ein Bruder des vorigen.			
90. von Schwerin, Moritz Friederich Wilhelm, Lieutenant bey dem Krokowschen Dragonerregimente.	Busow und Dargibel in dem Anklamschen Kreise.	Ist unverheirathet.	— — — —
91. von Sobeck, Carl Franz, Freyherr, Generalmajor und Chef eines Infanterieregiments zu Anklam.	Benzin in dem Anklamschen Kreise, und Barkow und Kruckow in dem Demminschen Kreise.	Peter Franz Heinrich Ernst.	— — — —
92. von Sydow, Carl Friederich.	Schönow und Woltersdorf in dem Randowschen Kreise.	1. Friederich August, Lieutenant bey dem von Lottumschen Regimente. 2. Otto Heinrich, Gefreiter Corporal bey demselben Regimente.	— — — —
93. von Willenson, Achaz Wilhelm, ist Lieutenant und 11 Jahre in Diensten gewesen.	Priemen in dem Anklamschen Kreise.	Ist unverheirathet.	— — — —
94. von Winterfeld, Philipp Otto, ist Lieutenant und 11 Jahre in Diensten gewesen.	Steinmocker in dem Anklamschen Kreise.	1. Peter Adolph Friederich. 2. Franz Carl Ludewig. 3. Conrad Wilhelm Gustav Carl. 4. Ernst Philipp Bernhard Wilhelm.	— — — —
95. von Wussow, Philipp Otto Ludewig.	Curow in dem Randowschen Kreise.	Hat keine Kinder.	— — — —

Eilftes Hauptstück,

welches eine Beschreibung der Wapen aller gräflichen und der meisten adelichen Geschlechter enthält, welche jetzt Landgüter in dem Preußischen Pommern besitzen.

Unter den folgenden Beschreibungen der Wapen des jetzt in Pommern blühenden Adels befinden sich 34, welche wörtlich entweder aus den Grafendiplomen oder Adelsbriefen genommen sind. Von den übrigen sind mir diejenigen, bey welchen sich keine Nachricht befindet, woher solche genommen sind, von dem Adel in dieser Provinz selbst zugesandt worden. Hingegen habe ich diejenigen, welchen der Name Elzow beygefüget worden, aus dessen Pommerschen Adelsspiegel, einer Handschrift, von welcher ich S. XCVIII. der Einleitung einige Nachricht mitgetheilet habe, entlehnet, und solche nur alsdann, insonderheit durch die Meldung der Farbenzeichnungen, als welche Micrälius so wohl als Elzow oft nicht bemerket haben, verbessert, wenn ich getreue Abbildungen der Wapen, wie man z. B. in Dithmars und Hassens Nachrichten von dem Johanniterorden antrift, gefunden hatte. Sollten mir die übrigen noch fehlenden Beschreibungen der Wapen der adelichen Geschlechter in Pommern von den Herren von Adel bey Zeiten zugesandt werden: so werde ich nicht ermangeln, solche in dem andern Theile dieses Werks mitzutheilen.

von Anckerheim. Das Wapen bestehet „in einem von unten bis oben in „der Mitte zertheilten Schilde, in dessen rechten Felde, darinn der Grund roth, ein „silberner Anker mit einem Delphin umbeschlengelt zu sehen, im linken Felde aber, „so gold, ein aus einem Gewölke hervorgehender blauer eiserner geharnischter Arm „haltende eine niederwerths an einer reben mit zwey grünen Blättern hangende rohte „Weintrauben. Auf dem Schilde ein frey offener Adelicher Tourniers Helmb mit „anhangenden Kleinod, rechter Seiten roth und weißen, zur linken aber mit güldenen und blauen Helmdecken und einer güldenen Krone gezieret, ob welcher ein „Silbern glänzendes geflügeltes See-Pferd einwerths gestellet, erscheinet.“ Auszug aus dem Adelsbriefe.

von Apenburg „führen in einem blauen Schilde wie auch auf dem Helm „einen grauen Wolf neben fünf gelben Kornähren. Die Helmdecken sind blau „und Gold.“ Elzow.

von Bähr. Das Wapen ist in dem von dem Könige in Preußen, Friederich I. dem Bischofe Ursinus ertheilten Adelsbriefe also beschrieben, daß es bestehet „aus „einem unten zusammengespitzten durch den Taschen- oder Beutelzug dreyfach getheil- „tem

„tem Schilde, in dessen rechten als ersten silber farbenen Schildung erscheinet Unser „schwarzer Königl. gekrönter Preuß. Adler, auf der Brust gleichfalls mit Unserm „Chiffre gekrönet und gezieret, in seinen Waffen die Kleinodien Unsers Reichs, und „zwar rechter Seits den Königlichen Scepter und linker Seits den Königl. Reichs„apfel haltend. In dem linken als zweyten gleichfalls weiß oder silberfarbenen „Felde ist die Abbildung der aus grünen Jaspis mit güldenen Handhaben und „Kettchen gefertigten Ampulle oder Krüglein des Salboels, so bey Unsrer Königl. „Krönung und Salbung gebrauchet worden, auch zu solcher heiligen Handlung be„ständig beybehalten wird, zum sonderbaren Zeichen, und immerwährenden stetigen „Andenken, daß er als Erster Evangelischer reformirter Bischof Uns als Ersten „christlichen König in Preußen gesalbet. In dem untern oder dritten gelb oder „goldfarbenen Felde bleibet ein gleichsam im grünen aufspringender schwarzer mit „Silber bewaffneter Bähr, mit vorgeworfenen Pranken und roth ausgeschlagener „Zunge, als sein angeerbtes und beybehaltenes Stammwapen. Auf dem Schilde „stehet ein frey offener adelicher Turniers Helm mit anhangendem Kleinod und gold„farbenen Krone, rechter Seits mit weiß und schwarz, zur linken Seiten aber mit „gelb und schwarzen Helmdecken gezieret. Darauf erscheinet zwischen zweyen aufge„thanen und mit den Sachßen einwärts gekehrten schwarzen Adlersflügeln, durch „deren jedes Mitte ein weiß oder silberfarbner Balke über zwergs gehet, ein mit „dem Vorder Leibe herausspringender silber bewaffneter schwarzer Bähr gleichfalls „mit roth ausgeschlagener Zunge vom Stammwapen herkommend."

von Balge führen einen aus einer schräglinken rothen Leiter von der linken zur rechten hervorspringenden halben Hirsch mit seiner natürlichen Farbe im silbernen Felde, welcher ein grünes Blatt im Munde hält, und auf dem Helm einen Ast, auf welchem zwo gelbe doppelte Lilien, und zwischen denselben zwey grüne Blätter stechen. Die Helmdecken sind Silber und blau.

von Bandemer führen einen aus einem schräglinken blauen und silbernen Schach von der linken zur rechten hervorspringenden halben Büffelochsen mit seiner natürlichen Farbe im silbernen Felde, welcher zwischen den Hörnern einen goldenen sechseckigten Stern, und zwischen den Vorderfüssen einen Jägerspieß hat, und auf dem Helm eben einen solchen Büffelochsen mit dem Sterne und dem Jägerspieße. Die Helmdecken sind Silber und blau.

von Belling „führen in einem silbernen Schilde einen liegenden Baum mit „grünen Blättern und auf dem Helm sechs Straußfedern. Die Helmdecken sind „Silber und schwarz." Elzow.

von Below führen in einem blauen Schilde drey Mannsköpfe, oben zwey und unten einen, welche weiße hinten herabhangende Mützen mit grünen Büscheln und goldenen Schellen haben, und über dem Helm und einer goldenen Krone eben einen solchen Mannskopf. Die Helmdecken sind blau und Silber.

von Berner führen im Schilde einen Arm mit einer brennenden Fackel, und auf dem Helm drey Fahnen.

von Bichowsky führen in einem silbernen Schilde einen Löwenkopf, und auf dem Helm drey weiße Reiherfedern, von welchen die mittelste einen goldenen sechseckigten Stern träget.

von Billerbeck führen drey goldene Quadratwürfeln, oben zwey und unten einen, in einem silbernen Schilde, und auf dem Helm über drey goldenen Rauten drey Straußfedern, von welchen die zur rechten Gold, die mittelste roth und die zur linken Silber ist. Die Helmdecken sind Silber, Gold und roth.

von Bismarck führen in einem blauen mit Gold eingefaßten und unten zugespitzten Schilde ein Kleeblatt, in dessen Ecken drey Eichenblätter, zwey oben und eines unten stechen, und auf dem Helm zwey Büffelshörner, von welchen das zur rechten oben weiß und unten blau, und das zur linken oben blau und unten weiß ist, und zwischen denselben eine gräfliche Krone. Die Helmdecken sind blau und Silber.

von Blanckenburg führen in einem blauen Schilde den Kopf und Hals eines weißen Widders, und auf einem blau angelauffenen, roth ausgeschlagenen und mit goldenen Bügeln versehenen Helm einen weißen Pelican, welcher sich die Brust mit dem Schnabel öfnet, und das Blut auf seine Jungen unter sich fallen lässet. Die Helmdecken sind zu beyden Seiten blau und weiß oder Silber.

von Blanckensee „führen drey silberne Sterne, zwey oben und einen unten, „im rothen Felde und auf dem Helm drey Straußfedern, von welchen die mittelste „mit einem silbernen Sterne roth, und die beyden andern weiß sind. Die Helm„decken sind roth und Silber." Elzow.

von Blumenthal führen in einem ovalen, mit Gold eingefaßten und in die Länge herab getheilten Schilde, welcher zur rechten schwarz und zur linken Gold ist, einen Weinstock mit drey grünen Blättern und drey violetten Trauben. Der Schild ist mit einem mit rothen und goldenen Bügeln und anhangendem gleichmäßigen Kleinode gezierten Helm bedecket, über welchem aus einer goldenen Krone zwischen zweyen Adlersflügeln, von welchen der zur rechten schwarz und der zur linken Gold ist, eine Jungfrau mit fliegenden Haaren und aufgeschürzten Aermeln bis an die Knie hervorraget, deren Kleid in die Länge herabgetheilet zur rechten Gold und zur linken schwarz ist, und die auf dem Kopfe und in der rechten Hand einen grünen Kranz und die linke Hand in die Seite gestützt hat. Die Helmdecken sind auf beiden Seiten schwarz und roth.

von Bochen führen in einem silbernen Schilde einen auf einem Ast sitzenden Papagoyen, und auf dem Helm einen Papagoyen.

von

von Alten-Bockum führen in einem ovalen rothen Schilde einen goldenen Ring und auf dem Helm einen mit dem halben Leibe hervorspringenden Hund, welcher auf der Brust und an dem Halsbande einen goldenen Ring hat.

von Bodeck führen in einem quadrirten Schilde in dem ersten und vierten blauen Felde ein goldenes Kreuz, in dem andern und dritten goldenen Felde einen rothen Löwen mit aufgewundenen Schwanze, und auf dem gekrönten Helm einen solchen Löwen zwischen zwey Adlersflügeln. Die Schildhalter sind zwey geharnischte Männer mit einem Schwerdte gegürtet, von welchen der zur rechten einen Spieß und der zur linken einen Bogen hält.

von Böhn „führen 3 weiße Spürhunde mit goldenen Halsbändern im rothen „Felde, und auf dem Helm aus einer Krone einen solchen springenden Hund." Elzow.

von Bohlen führen in einem silbernen Schilde einen halben rothen Greiff über fünf rothen Quadräten, und auf dem Helm zwey aufgerichtete rothe Greiffe, welche einen abgehauenen Baum halten. Die Helmdecken sind Silber und roth.

von Bomin. Das Wapen ist „ein rothes Schild, und in demselben das „Königl. Preuß. Feldzeichen, als nemlich: eine weiße oder silber und schwarz ver„schürzte Binde oder Escarpe, und auf dem Schilde ein adelicher offener rechts ge„wandter Turnierhelm gezieret mit einer goldenen Krone. Auf derselben erscheinet „ein geharnischter krumm gebogener rechter Arm, in der Faust haltende einen bloßen „Degen mit einem übergüldeten Gefäß, und oberhalb dem Ellenbogen bewunden „mit dem Königl. Preuß. Feldzeichen, dem in allem gleich, wie in dem Schilde. „Die Helmdecken sind weiß oder Silber, schwarz und roth." Auszug aus dem Adelsbriefe.

von Bonin führen in einem rothen Schilde wie auch auf dem Helm den Kopf und Hals eines weißen Widders. Die Helmdecken sind roth und Silber.

Grafen von Borcke. „Das Wapen bestehet aus einem goldenen Schilde, „darinn zwey laufende Wölfe mit goldenen Kronen über einander, mit güldenen „Halsbande und gleichen Ringe daran; der Schild ist mit einem blau und schwarz „angelaufenen, mit güldenen Bügeln, auch anhangendem gleichmäßigen Kleinode ge„zierten Helme gedecket, darauf eine güldene Krone, aus welcher ein rother goldge„krönter Hirsch, der mit den vordern Klauen auf dem Sprung, bis an die hintern „Schenkel hervorraget, deßen beyde Stangen an dem Geweyhe auch jede mit vier „Zinken versehen, und der gleichfalls einen goldenen Halsband und Ring um hat. „Die Helmdecken auf beyden Seiten sind roth und Gold; und die dazu gekommene „Schildhalter sind zweene schwarze goldgekrönte Adler mit goldenen Schnäbeln, roth „ausschlagender Zunge, güldenen Klauen und gleichen Kleestengeln in den Flügeln." Auszug aus dem Grafendiplom vom 28. Julius 1740.

von **Borck** führen in einem goldenen Schilde zwey über einander laufende rothe Wölfe mit goldenen Kronen, goldenen Halsbändern und daran befindlichen goldenen Ringen. Der Schild ist mit einem blau und schwarz angelaufenen, mit goldenen Bügeln auch anhangendem gleichmäßigen Kleinode gezierten Helme gedecket, über welchem aus einer goldenen Krone ein rother goldgekrönter Hirsch, mit den vordern Klauen auf dem Sprunge, bis an die hintern Schenkel hervorraget, welcher gleichfalls einen goldenen Halsband und Ring um hat, und dessen beide Stangen an dem Gewenhe auch jede mit vier Zinken versehen sind. Die Helmdecken sind auf beiden Seiten roth und Gold.

von **Borck** auf Brallentin in dem Pyritzschen Kreise führen in einem silbernen Schilde wie auch auf dem Helm ein halbes Hirschgeweihe von sechs Enden, und anstatt des andern Theils desselben fünf in einem halben Kranze über einander gestellte rothe Rosen. Die Helmdecken sind Silber und roth.

von **Born** führen in einem unten zugespitzten blauen Schilde einen mit den beiden Spitzen in die Höhe gerichteten halben silbernen Mond, und auf einer jeden Spitze desselben einen sechseckigten goldenen Stern. Ueber dem blau angelaufenen, roth ausgeschlagenen und mit goldenen Bügeln versehenen Turnierhelm, welcher zu beiden Seiten herunterhangende rothe und blaue Zierrathen und Decken hat, befinden sich drey Straußfedern, von welchen die zur rechten blau, die mittelste weiß und die zur linken roth ist. Die von **Born** zu Lümzow in dem Neu-Stettinschen Kreise führen in einem blauen Schilde drey rothe Rosen in einem rechten silbernen Schrägebalken, und auf dem Helm zwey Adlersflügel.

von **Bornstädt** führen einen liegenden abgehauenen Baum mit drey grünen Blättern in einem in die Quere getheilten Schilde, dessen obere Hälfte weiß und die untere roth ist, und auf dem Helm drey Straußfedern, von welchen die zur rechten Silber, die mittelste roth und die zur linken blau ist. Die Helmdecken sind Silber und roth.

von **Brand** führen in einem silbernen mit Gold eingefaßten und unten zugespitzten Schilde, einen die rechte Seite zeigenden Kopf und Hals eines Hirsches mit dem Geweihe und ausgeschlagener rothen Zunge, und auf dem gekrönten Helm ein Hirschgeweihe. Die Helmdecken sind auf beiden Seiten roth und Silber.

von **Braunschweig**. In dem von dem Könige von Polen, Sigismund August auf dem Reichstage zu Warschau den 1. Jul. 1570 ertheilten Diplom, nach welchem der Adel derer von Braunschweig erneuert und bestätiget worden, ist das Wapen also beschrieben: „Volumus eis et legitimae eorum posteritati liberum esse, „quemadmodum caeteris regni nostri ordinibus, uti veteribus, atque adeo ultra „hominum memoriam usurpatis, familiae et maiorum suorum imaginibus, quae „quidem imagines sunt eiusmodi. Primum clypeus, inque eo campus in duas di„uisus partes, quarum superior rubra leonem continet hiantem albi coloris, haben-

„tem

„rem dexterum pedem parum eleuatum, et caudam versus dorsum erectam refle„xamque. Inferior vero pars alba et vacua est. Ei nos pro auctario volumus „insigniori flaui coloris tres stellas, porro galea est aperta, eam Nos coronatam „facimus. In summitate tres continet plumas, quarum media rubei, dextera albi, „sinistra flaui coloris est. In lateribus ambobus erunt trina lineamenta ex galea „dependentia, alterum rubeum, alterum album, alterum flaueum.“ Es ist hierauf der Adel dieser Familie abermals von dem Kaiser Ferdinand III. erneuert und bestätiget worden. In dem von ihm zu Wien den 12. October 1648 ertheilten Diplom, nach welchem die von Braunschweig bereits 1397 die adeliche Würde gehabt haben, lautet die Beschreibung des Wapens also: „Auch haben Wir ihnen ihr „hergebrachtes adeliches Wapen hinführo zu ewigen Zeiten zu führen und zu ge„brauchen gnädiglich erlaubt. Mit Nahmen Ein in der Mitte über Zwerg in eine „unten weiße, und oben rothe veldung abgetheilter Schild, im obern ein vor sich „gewandter, zum Lauff geschickter den rechten Prancken in die Höhe werfenden weiß „oder Silber farbener Löwe, mit offenen Rachen, ausgeschlagener Zunge und über „sich gehobenen Schwantz, im untern Felde aber drey Triangelsweise gestellte güldene „sechseckigte Sterne, auf dem Schilde ein freyer adelicher offener Turnier Helm „beyderseits mit gelb, roth und weißen Helm-Decken, oberhalb aber mit einer gül„denen Königlichen Crone gezieret, daraus erscheinen drey über sich gewandte oben „etwas abhangende Straußen Federn, derer forderste weiß, die mittlere roth, die „hinterste gelb ist.“

von Brederlow führen in einem unten zugespitzten blauen Schilde einen grünen Ast mit drey rothen Rosen, und auf dem Helm eine rothe Jungfrau mit drey gelben Federbüschen, welche die Hände in die Seite gesetzt hat. Die Helmdecken sind blau, Silber und roth.

von Brenckenhof führen in einem in die Quere getheilten Schilde in dem obern silbernen Felde drey rothe aufgerichtete Balken, in dem untern Felde sechs in einem Triangel gestellte rothe Rosen, und auf dem gekrönten Helm zwey Büffelshörner, von welchen ein jeder mit sechs kleinen Blumen besteckt ist.

von Briesen führen in einem silbernen Schilde drey rothe Querstriche oder Balken, und auf dem Helm drey Straußfedern. Die Helmdecken sind Silber und roth.

von Brockhausen führen in einem ovalen durch einen goldenen Querbalken getheilten blauen Schilde in dem obern Felde drey neben einander stehende sechseckigte goldene Sterne, in dem untern Felde einen laufenden Fuchs und auf dem Helm drey Pfauenfedern, von welchen eine jede oben einen goldenen Stern hat. Die Helmdecken sind blau und Gold.

von Broich führen in einem schrägelinks getheilten Schilde in dem obern goldenen Felde einen blauen Anker, und in dem untern blauen Felde einen goldenen

Anker und auf dem Helm zwey schwarze Adlersflügel, von welchen der zur rechten einen kleinen blauen, und der zur linken einen kleinen goldenen Anker in der Mitte hat.

von Brünno „führen in einem unten zugespitzten rothen Schilde drey rechte „silberne Schrägebalken, und auf dem Helm eine Krone, aus welcher drey Straußfe„dern hervorragen. Die Helmdecken sind roth und Silber.“ Elzow.

von Brüsewitz „führen so wohl in dem Schilde als auch auf dem Helm „zwischen zwey Adlersflügeln einen Triangel, in welchen sich fünf Feuerflammen „befinden.“ Elzow.

von Butzcke führen eben dasselbe Wapen, welches die von Kleist führen. S. unten von Kleist.

Grafen von Carnitz. Das Wapen ist „ein quadrirtes unten spitzzulaufendes „Schild mit einem Mittelschilde. Der Mittelschild enthält das alte adeliche „Stammwapen derer von Carnitz, nemlich einen aus einem schräglinken blau und „silbernen Schach, von der linken zur rechten hervorspringenden halben Hirsch mit „seinen natürlichen Farben, im silbernen Felde. In der ersten und vierten Feldung „des Hauptschildes siehet man zwey kreutzweise gestellte Schlüßel in einem der Länge „herab getheilten, zur rechten Silber: zur linken blauen Felde. Die zweyte und „dritte Feldung hingegen ist in der Quere getheilet, und stellet oben eine große „Sichel mit neun Spitzen Gras, im rothen, unten aber ein halbes rothes Kamm„Rad im goldenen Felde dar. Der Hauptschild ist mit einer Gräflichen goldenen „Crone bedecket, und über solcher stehen drey vorwärts gekehrte, frey offene roth „ausgeschlagene mit goldenen Bügeln, anhangenden gleichmäßigen Kleinodien und „goldenen adelichen Cronen gezierte Turnier-Helme. Ueber dem mittelsten befinden „sich die zum adelichen Wapen derer von Carnitz gehörige drey Strauß-Federn, die „mitteiste blau und die beyden andern weiß; und über den zur Rechten ein goldge„krönter und mit roth ausgeschlagener Zunge, goldenen Klee-Stengeln in den Flü„geln, auch Unserm goldenen und goldgekrönten Namens-Zug FR, auf der Brust „gezierter schwarzer wachsender Adler. Der Helm zur linken hingegen träget zwey „quer getheilte Büffels-Hörner, wovon das zur Rechten oben blau und unten Sil„ber, das zur linken hingegen oben Silber und unten blau ist. Die Schildhalter „sind zu beyden Seiten zwey aufgerichtete Pommersche rothe Greiffe mit ausgeschla„gener Zunge, und die Helmdecken sind zu beyden Seiten Silber und blau.“ Auszug aus dem von Sr. jetzt regierenden Majestät, dem Könige Friederich von Preußen zu Leipzig den 2. Januar 1761 ertheilten Grafendiplom.

von Chmielinsky führen in einem blauen Schilde einen stehenden halben silbernen Mond, deßen Spitzen nach der rechten Seite des Schildes gekehret sind, und oben zur rechten und unten zur linken einen sechseckigten goldenen Stern. Auf dem Helm stehen drey blühende weiße Lilien auf ihren Stengeln. Die Helmdecken sind blau und Silber.

von

von **Cronenfels** oder Seibert von Kronenfels. Das Wapen ist „ein ganz „Himmelblaues Schild, im Grunde deßelben ein im Meer stehender und herfür „ragender spitziger Felß, darüber eine gelbe oder Gold Farbene Crohne, auf dem „Schilde ein frey offener adelicher Turnier-Helm, mit weiß und schwarzen Helm- „decken, und mit einer Gold Farbenen Königlichen Crohne gezieret, aus welcher „zwey geharnischte den Ellenbogen auswärts gekrümmte Arme hervorgehen, welche „in der Faust in der rechten ein bloßes Schwerdt zum Hauen, in der linken aber „drey neben einander mit den Spitzen über sich gekehrte Flitsch Pfeilen mit ihren „weißen Federlein halten, über welche drey Pfeile der unten im Schilde beschriebe- „ner im Meer stehender { e ß ruhet.“ Auszug aus dem von dem Kaiser Leopold zu Wien den 19. December 1661 ertheilten Adelsbriefe.

von **Czapsky** führen in einem ovalen blauen Schilde einen mit den Spitzen aufwärts gerichteten halben Mond und über demselben einen sechseckigten goldenen Stern, und auf dem Helm fünf Straußfedern, in deren Mitte sich eben ein solcher halber Mond mit einem Sterne, wie in dem Schilde, befindet.

von **Damitz**. Das Wapen ist ein weißer oder silberner Schild, darinn in der Mitte ein rother Balken, oben und unter demselben ein schwarzer Kopf von einem Eberschweine mit ausgeschlagener rothen Zunge und einem in die Höhe her- vorragenden Zahn. Auf dem Helm stehen drey mit einem goldenen Diamantringe umzogene Straußfedern, von welchen die mittelste roth, die zur rechten schwarz und die zur linken weiß ist. Die Helmdecke ist auf der rechten Seite weiß und schwarz, und auf der linken weiß und roth.

von **Dewitz** führen in einem rothen Schilde drey goldene Becher mit Deckeln, zwey oben und einen unten, und auf dem blau angelaufenen, roth ausgeschlagenen, mit goldenen Bügeln versehenen und gekrönten Helm zwey geharnischte Arme, welche die Ellenbogen auswärts kehren und zusammen einen solchen Becher, wie in dem Schilde, halten. Die Helmdecken sind roth und Gold.

von **Döberitz** führen in einem rothen mit Silber eingefaßten Schilde zwey unten zusammen stossende und oberwärts eingehauene Mauerbrecher, und auf dem Helm drey Straußfedern, von welchen die mittelste weiß und die beiden andern roth sind. Die Helmdecken sind roth und Silber.

von der **Dollen** führen in einem silbernen Felde einen von der rechten zur linken aufgerichteten schwarzen Ast mit 3 grünen Zweigen, von welchen sich zwey an der rechten und einer an der linken Seite des Astes befinden, und auf dem Helm drey Straußfedern, wovon die zur rechten roth, die mittelste gold, und die zur linken blau ist. Die Helmdecken sind roth, Gold, blau und schwarz.

von **Drosedow** führen einen schwarzen Adler mit einer rothen ausgeschla- genen Zunge über einer silbernen und rothen Schachtafel im silbernen Felde,

und auf dem Helm eben einen solchen Adler. Die Helmdecken sind Silber, roth und schwarz.

von **Düringshofen.** Das Wapen bestehet in einem quadrirten Schilde mit einem goldenen Mittelschilde, welches einen schwarzen Adler mit einer goldenen Krone, goldenen Schnabel und rothen ausgeschlagenen Zunge enthält, auf deßen Brust sich zwey kreuzweise über einander gelegte silberne Schlüßel befinden. In dem ersten silbernen Felde des Hauptschildes erblicket man einen rechten goldenen Schrägebalken; in dem andern und dritten blauen Felde einen einwärts gekehrten, aufgerichteten goldenen Löwen mit einer goldenen Krone, rothen ausgeschlagenen Zunge und doppeltem in die Höhe gewundenen Schwanze, welcher mit den vordern Klauen einen silbernen aufwärts gerichteten Pfeil hält, und in dem vierten rothen Felde sechs mit den Spitzen aufwärts gerichtete silberne Pfeile. Der Helm ist mit einer goldenen Krone bedecket, welche den in dem Mittelschilde abgebildeten Adler, so wie derselbe vorher beschrieben worden, träget. Die Helmdecken sind zur rechten Gold und schwarz, und zur linken Silber und roth.

von **Edling** führen in einem in die Länge herab getheilten Schilde in dem Felde zur rechten, welches blau ist, eine halbe goldene Sonne, mit goldenen Stralen, und in dem gelben oder goldenen Felde zur linken eine halbe blaue Lilie, welche sich an die halbe Sonne anschließet. Auf dem Schilde befindet sich ein offener Turniershelm mit einer Krone und auf derselben ein halber Hirsch mit einem Flügel. Die Helmdecken sind blau und Gold.

von **Eichmann** sind von dem Könige Friederich I. in Preußen am Tage der Krönung den 18. Januar 1701 in den Adelstand erhoben worden, und führen in einem von der rechten zur linken schräg durchschnittenen Schilde in dem obern blauen Felde einen zunehmenden Mond zwischen zweyen goldenen sechseckigten Sternen, in dem untern silbernen Felde eine grüne Eiche, und auf dem gekrönten Helm einen sechseckigten goldenen Stern. Die Schildhalter sind auf beiden Seiten zwey mit Eichenlaub bekränzte wilde Männer.

Graf von Eickstedt Peterswaldt. Das Wapen bestehet „in einem quadrirten, unten spitz zulaufenden Schilde mit einem Mittelschilde. In dem Mittelschilde präsentiren sich im goldenen Felde zwey schwarze Balken, in deren oberſten zwey, in dem untersten aber eine goldene Rose zu sehen sind. In der ersten „und vierten Feldung des Schildes erblicket man einen weißen Balken nebst einem „Eberskopf im rothen Felde, in der zweyten und dritten aber, zum Merkmal des „der von Eickstedtschen adelichen Familie zustehenden Vorpommerschen Erbcämmerers„amts, einen goldenen Cämmererschlüßel im blauen Felde. Der Schild ist mit drey „vorwärts gekehrten, frey offenen, roth ausgeschlagenen, mit goldenen Bügeln und „anhangenden gleichmäßigen Kleinodien gezierten Gräflichen Turnierhelmen bedecket, „wovon der mittelste einen grünen Papagey auf einem abgehauenen Eichenstamm „mit grünen Eichenblättern träget, welcher mit einem goldenen Halsband gezieret,

„und

„und einen glatten goldenen Ring im Schnabel hält; über dem zur rechten aber „eine Gräfliche Krone nebst 2 Büffelshörnern, wovon das rechte silber und roth, „und das linke roth und silber, über dem zur linken hingegen gleichfalls eine Grä„fliche Krone nebst drey hervorragenden Pfauenfedern, in deren mittelsten der, in „dem zweyten und dritten Felde bereits bemerkte goldene Cämmererschlüßel sich befindet, „zu sehen sind. Die Schildhalter sind zu beiden Seiten zwey aufgerichtete goldene „Löwen mit roth ausgeschlagener Zunge und aufrechts gekehrten krummen Schwanze. „Die Helmdecken sind zu beiden Seiten gold und schwarz." Auszug aus dem von Sr. jetzt regierenden Preußischen Majestät zu Berlin den 28. Januar 1753 ertheilten Grafendiploma für den ehemaligen Kaiserl. wirklichen Cämmerer und des Johanniterordens zu Malta Ritter, Friederich Wilhelm und dessen Brudersohn August Ludewig Maximilian Grafen von Eickstedt Peterswaldt.

von **Eickstedt** führen im goldenen Felde zwey schwarze Balken, in deren oberssten zwo, in dem untersten aber eine goldene Rose zu sehen sind. Auf dem Helm erblicket man einen grünen Papagey auf einem abgehauenen Eichenstamm mit grünen Eichenblättern, welcher mit einem goldenen Halsband gezieret ist, und einen glatten goldenen Ring im Schnabel hält. Die Helmdecken sind zu beiden Seiten Gold und schwarz.

von **Enckevort.** Das Wapen ist „ein Schild, so in der Mitte über Zwerg „mit einer breiten rothen Strahlen, darinnen nach einander drey eiserne Canon„Kugeln, also abgetheilet, daß der Unter Theil weiß oder silberfarb, in welchem im „Grund auf einen grünen Berglein ein hockender aufrechts zum grimmen geschickter „gelber Löw auf beyden Seiten mit seinen Pranken einen grünen Palm-Baum hal„tend; obere Theil gelb oder Goldfarb, darin zwey gegen einander einwärts gestellte „schwarze ausgebreitete einfache Adler mit offenen Schnabel, roth ausschlagender „Zungen und von sich streitzenden Waffen, auf den Schild ein frey offener Adelicher „Turniers-Helm, zur lincken mit weiß und rother, rechter Seiten aber schwartz und „gelber Helm-Decken, und darob mit einer goldfarbenen Altheidnischen Cron geziert, „aus welcher ein roth oder Rubinfarber ausgebreiteter einfacher und gekrönter „Adler mit offenen Rachen, roth ausschlagender Zungen und von sich streitzenden „Waffen." Auszug aus dem Adelsbriefe.

von **Falzburg** führen in einem silbernen Schilde einen stehenden Mann, welcher einen Degen an der Seite hat, und mit der rechten Hand einen Dolch hält, und auf dem Helm eine Jungfrau, welche eine Blume in der Hand hält.

von **Felstow** führen in einem blauen Schilde drey mit den Spitzen in die Höhe gerichtete Pfeile über einem halben silbernen Monde, welcher mit seinen Spitzen über einem sechseckigten goldenen Sterne lieget, und auf dem Helm drey mit den Spitzen in die Höhe gerichtete Pfeile. Die Helmdecken sind blau und Silber.

Reichsgrafen von Flemming. Das Wapen ist „ein ins Creutz geviertel-

„ter

„ter Schild, davon das erste und vierte Feld gelb oder Goldfarb mit einem schrege „gegen den vordern Ober-Eck liegenden schwarzen Marschall-Stabe, deßen beyde „Enden weiß oder Silberfarb; Das andere und das dritte schwarze Feld aber „mit einem güldenen Post-Hörnlein, über welche vier Felder an den Ecken das „Herz-Schildlein das alte Flemmingsche Wappen in sich hat, allwo ein mit einer „güldenen Cronen gezierter weisser Wolff in einem blauen Felde, auff den hintern „Füßen stehend, zwischen den beyden vordern Füßen einen rothen Tournier-Ring „hält. Auf dem großen Schilde stehen drey offene Adeliche Tourniers-Helmen, „jeder mit einer güldenen Crone, und allerseits mit blau und weißen Helm-Decken „gezieret, welche auch zu beyden Seiten des großen Schildes herunter hangen, auff „dem mitlern Helm stehet ein drey doppelter Pfauenschwanz, auf dem zur rechten „Hand ein Marschall-Stab, zur linken ein Post-Horn von Metall und Farben, wie „im Schilde erwähnet worden." Auszug aus dem von dem Kaiser Leopold zu Wien den 16. November 1700 ertheilten Reichsgräflichen Diplom, in welchem der Grafenstand derer von Flemming bestätiget worden. In Schmidts Genealogia Flemmingiana Stargard 1703. S. 113 findet man noch folgende Nachricht von diesem Wapen: „Als in dem neuen Gräflichen (Flemmingschen) Wapen aus ver- „muthlichen Versehen nur ein dreydoppelter Pfauenschwanz im Abriß des Wapens „gesetzet, und solches im Diplomate bestätiget worden, da doch das alte vorhin schon „allergnädigst confirmiret, dieses Gräfliche Flemmingsche Wapen aber der Kayser- „lichen Reichs-Canzelley, und andern im Römischen Reiche seyenden Canzelleyen „schon insinuiret und engroßiret, daß es also nicht mehr zu ändern stehet, auch über- „dem die Zahl der Federn dem Wapen an sich nichts geben oder nehmen; so hat „man der Posterität dieser Familie zur Nachricht die Ursache anhero beyfügen wol- „len, warum das Gräfliche Geschlecht der von Flemminge in ihrem Wapen nur „einen dreydoppelten Pfauenschwanz, dagegen das Adeliche Geschlecht sich des alten „Wapens nach wie vor bedienend, einen sechsdoppelten führeten."

von **Flemming** führen in einem blauen Felde einen mit einer goldenen Krone gezierten weißen Wolf, welcher auf den Hinterfüßen stehet und zwischen den beyden vordern Füssen einen rothen Turnierring hält, und auf einem gekrönten offenen Turniershelm einen hervorstehenden sechs doppelten Pfauenschwanz. Die Helmdecken sind blau und weiß.

von **Froreich** führen in einem silbernen Schilde drey Roggenähren, und auf dem Helm einen geharnischten Arm, welcher mit der Hand eine Sichel hält.

von **Ganskn** führen so wohl im Schilde als auf dem Helm ein Einhorn. „Die von Ganskn auf Schimmerwitz führen einen weißen Schwan in einem rothen „Schilde, und auf dem Helm einen stehenden Mond zwischen 2 Sternen." Elzow.

von **Gaudecker** führen drey Triangelmäßig zusammen gestellte Luchsklauen im rothen Felde, und auf dem gekrönten Helm eine mit dem halben Leibe hervorsprin- gende Gemse.

von

von Gerlach. Das dem adelichen von Gerlachschen Geschlechte in dem Diplom des Kaisers Sigismund zu Rom nach Christi Geburth 1433 am St. Lorenztage ertheilte Wapen, ist darinn also beschrieben, daß es bestehe in „einen schildt „mit einem schwartzen velde, habend darinne einn weißes oder grawes Pferdt bis „an die Brust geendt, uff einer prinnendenn flammenn vonn unnden ann dem schildt, „und uff demselbenn schildt einenn helm mit einer schwarzenn und weißenn Helm„deck gezieret, daruff auch ein halb Pferdt gleich als in dem schildt." Oder das Wapen bestehet, nach einer der in dem angezeigten Diplom sich befindenden mit den Wapenfarben ausgemahlten Abzeichnung desselben gemäßen Beschreibung, in einem Schilde mit einem schwarzen Felde, worinn ein weißes oder graues Pferd aus einer von dem untern Theile des Schildes an herauf brennenden Flamme bis an die Brust hervorspringt. Ueber dem Schilde befindet sich ein offener Helm, welcher mit einer schwarzen und weißen Helmdecke gezieret ist, und darauf eine gelbe oder goldfarbene Krone, worauf das aus der brennenden Flamme bis an die Brust hervorspringende Pferd, so wie im Wapenschilde stehet.

von Glasenapp „führen in einem silbernen Schilde einen rothen Sparren oder „zwey gegen einander aufgerichtete und oben zusammen gefügte rothe Balken, von „welchen der zur rechten auf einem Mohrenkopfe ruhet, und auf dem Helm ebenfalls „zwey solche Balken, als in dem Schilde, aus deren Spitze drey Straußfedern, „von welchen die zur rechten schwarz, die mittelste roth und die zur linken weiß ist, „und auf beiden Seiten der Balken drey Pfauenfedern hervorragen. Die Helm„decken sind roth und Silber." Elzow.

von Goddentow führen in einem in der Länge herab getheilten Schilde in dem Felde zur rechten, welches roth ist, einen Falken auf einem grünen Ast, in dem blauen Felde zur linken drey rothe Balken, und auf dem gekrönten Helm drey Straußfedern. Die Helmdecken sind roth und blau.

Freyherren von der Golz führen in einem blauen mit Gold eingefaßten und unten zugespitzten Schilde einen goldenen Sparren, oder zwey aufgerichtete oben mit einander verbundene goldene Balken und drey goldene Lilien, von welchen sich zwey oben zur rechten und linken des Schildes, und eine unten zwischen dem goldenen Sparren befinden. Der Schild ist mit einem blau angelaufenen, mit goldenen Bügeln und anhangendem gleichmäßigen Kleinode gezierten Helm bedecket, über welchem aus einer goldenen Krone eine Jungfrau ohne Arme bis an die Knie hervorraget, welche ein quadrirtes halb rothes und halb silbernes Kleid, und auf dem Kopfe drey goldene Lanzenspieße hat. Die Schildhalter sind zu beiden Seiten zwey geharnischte Männer, welche in der Hand eine Helleparte und auf dem Kopfe drey Straußfedern führen, von welchen die mittelste weiß, die beiden andern aber roth sind.

von Gostkowsky „führen einen mit den Spitzen aufwärts gerichteten halben „Mond, und über und unter demselben einen sechseckigten goldenen Stern, und auf „dem Helm einen geharnischten Arm mit einem bloßen Schwerdte." Elzow.

von Gottberg. Das Wapen ist „ein Schild, so von hintern untern gegen „den vordern obern Eck, der schreg nach in drey gleiche Theile abgetheilet, deren der „mittlere roth, oder Rubin Farb, darin erscheinet, für sich ein geharnischter gereck-„ter Manns-Arm zum Streit haltend einen bloßen Säbel, die andern zween Theil „aber des Schildes gelb oder goldfarb, in deren jeden ein abgestümmelter Ast, auf „dem Schild ein freyer offener Adelicher Tourniers Helm, zur lincken mit rother „und weißer, rechter Seiten aber schwartzer und gelber Helm Decken, auch darob „einer goldfarbenen Königl. Crone gezieret; daraus erscheinen drey Strausfedern, „deren, die hintere gelb, forder schwartz und mittler roth ist.“ Auszug aus dem Diplom des Kaisers Rudolph II. zu Prag den 8. November 1595.

von Grape zu Dorphagen in dem Greiffenbergschen Kreise führen in einem silbernen Schilde drey schwarze Grapen oder Kessel, oben zwey und unten einen, mit Henkeln und drey Füßen, und über dem Helm einen solchen Grapen zwischen zwey schwarzen Adlersflügeln. Die von Grape in dem Schlawischen Kreise haben auf dem Helm nur einen Adlersflügel. Die Helmdecken sind weiß und schwarz.

von Grell „führen in einem rothen Schilde zwo kreuzweise über einander und „mit den Spitzen aufwärts gestellte Lanzen, und zwischen denselben oben und unten „einen goldenen sechseckigten Stern. Der Schild ist mit einem roth ausgeschlage-„nen, mit goldenen Bügeln und anhangenden gleichmäßigen Kleinode gezierten Helm „bedecket, über welchem eine gekrönte und roth gekleidete Jungfrau bis an die „Knie hervorraget, welche in jeder Hand einen Turnierring hält. Die Helmdecken „sind roth und Silber.“ Elzow.

von der Gröben führen in einem in die Länge herab getheilten Schilde in dem Felde zur rechten, welches blau ist, einen aufgerichteten Spieß, in dem silbernen zur linken eine Greiffenklau, und auf dem Helm einen Pilgrimhut, welcher roth und silber ist. Die Helmdecken sind blau und Silber.

von Grubbe „führen in einem blauen Schilde einen goldenen Löwen mit roth „ausgeschlagener Zunge und doppelten in die Höhe gewundenen Schwanze, und auf „dem Helm eben einen solchen Löwen.“ Elzow.

von Grumbckow führen in einem silbernen mit Gold eingefaßten und unten zugespitzten Schilde einen blauen aufwärts fliegenden Pfeil, und auf dem roth ausgeschlagenen, mit goldenen Bügeln und anhangendem gleichmäßigen Kleinode gezierten Helm eine goldene Krone, welche von einem halben silbernen Monde, dessen Spitzen beynahe die äussersten Enden der Krone berühren, umgeben ist, und über dem halben Monde drey neben einander stehende sechseckigte goldene Sterne. Die Helmdecken sind blau und Silber.

von Güntersberg „führen in einem rothen Schilde einen rechten silbernen „Schrägebalken, in welchem sich drey schwarze Eberköpfe mit ausgeschlagener ro-

„then

„then Zunge befinden, und auf dem Helm eine rothe Mütze mit einem über dieselbe „gezogenen rechten silbernen Schrägebalken, welcher einen solchen Eberskopf, wie „in dem Schilde hat. Oben aus der Mütze raget die Spitze eines blauen Spießes „zwischen fünf Reiherfedern hervor. Die Helmdecken sind roth, Silber und „schwarz." Elzow.

von **Gutzmerow** „führen einen aus einem schwarzen und gelben Schach mit „dem halben Leibe hervorspringenden Hirsch, welcher die rechte Seite zeiget, und „auf einem gekrönten Helm fünf Straußfedern, von welchen die beiden äussersten „und die in der Mitte roth, und die beiden andern weiß sind." Elzow.

Grafen von Hacke. Das Wapen bestehet „in einem gespaltenen Schilde: „zur rechten mit einem silbernen Felde, darinnen der Preußische goldgekrönte Adler, „mit goldenem Schnabel, auch roth ausschlagender Zunge, und dem Königlichen „Namenszug auf der Brust in Gold, mit einer goldenen Krone darauf, und in „dem Flügel ein goldener Kleestengel, auch gleichmäßiger Klaue, zur Hälfte hervor„bricht. Zur linken ist der Schild einmal getheilt: in der obern rothen Feldung „ein güldener springender Löwe, mit aufgesperrten Rachen. Die untere blaue Fel„dung hat drey Queerbalken mit silbernen Kugeln zwischen ein, oben drey und unten „zwey. Auf dem Schilde ruhet eine goldene Krone zwischen zwey Helmen, davon „der zur rechten blau und schwarz angelaufen, und mit roth und güldenen Bügeln, „auch anhangenden gleichmäßigen Kleinod geziert ist, darauf eine güldene Krone „mit zwey gegen einander sich wendenden schwarzen Adlersflügeln, und in jedem „derselben ein güldener Kleestengel. Der Helm zur linken ist ebenfalls schwarz und „blau angelaufen mit roth und güldenen Bügeln, auch anhangenden gleichmäßigen „Kleinod, worauf ein roth und güldenes Polster, mit sechs rothen Fähnlein, davon „drey nach der rechten Seite zu flattern, drey aber links. Die Stangen sind roth „und Gold. Die Helmdecken zur rechten sind Silber und schwarz, und die zur „linken sind roth, Gold und blau. Die Schildhalter sind zwey goldene Löwen, „welche ihre Köpfe von dem Schilde abwärts halten, und ihre Rachen aufgesperret, „auch die Zungen ausstrecken." Auszug aus dem Grafen-Patent.

von **Hagen** „führen in einem blauen Schilde einen mit den beiden Spitzen „nach der rechten Seite des Schildes aufgerichteten halben silbernen Mond, durch „welchen ein mit der Spitze nach der linken Seite des Schildes gerichteter „rother Pfeil gehet. Ueber dem Monde befinden sich drey in einem Triangul ge„setzte sechseckigte goldene Sterne, und unter demselben zwey dergleichen neben „einander stehende. Der gekrönte Helm träget drey Reiherfedern, von welchen die „blaue zur rechten über die beiden andern, so wie die mittelste gelbe über die „weiße zur linken hervorraget. Die Helmdecken sind blau und Silber." Elzow.

von **Hellermann.** „Das Wapen ist ein gespaltener Schild, dessen Feld zur „rechten silbern, in welchem sich zeiget ein halber schwarzer Goldgekrönter Adler „mit goldenem Schnabel und Klauen, roth ausschlagender Zunge, einem güldenen

„Kleestengel in dem Flügel. Zur linken siehet man einen silbernen Balken im „blauen Felde, und über demselben zwey und unten einen sechseckigten goldenen „Stern. Der Schild ist mit einem Goldgekrönten blau angelaufenen, roth ausge„schlagenen und vorwärts gekehrten offenen Helm bedecket, auf welchem zwischen „zwey Büffelshörnern, wovon das zur rechten Gold und blau, und das zur linken „blau und Gold getheilet ist, ein aufrecht stehender geharnischter Mann, einen „bloßen Degen in der Hand führend, sich präsentiret. Die Helmdecken sind zur „rechten schwarz und Silber, und zur linken blau und Gold."

von Herzberg führen einen aus einem schräglinken blauen und silbernen Schach von der linken zur rechten hervorspringenden halben Hirsch im silbernen Felde, und über dem mit einer goldenen Krone bedeckten Helm drey Pfeile. Die Helmdecken sind blau und Silber.

von Heydebreck führen zwey braune ins Kreuz gelegte Heidequäste mit grünen Stielen im rothen Felde. Aus dem Helm gehet zwischen zwey Büffelshörnern, von welchen die obere Hälfte des rechten schwarz, die untere weiß, hingegen die obere Hälfte des linken weiß und die untere schwarz ist, ein grüner Pfauenschwanz hervor, über welchen sechs dergleichen Pfauenschwänze kreuzweise also geleget sind, daß solche mit ihren Enden über die Büffelshörner reichen. Die Helmdecken sind roth und weiß.

von Heyden führen in einem silbernen Schilde ein schwarzes Mauerstück, und auf dem Helm eine roth gekleidete Jungfrau mit einem grünen Kranze, fliegenden Haaren, weißen Kragen und aufgeschürzten Aermeln, welche auf dem Kopfe drey Straußfedern, und in einer jeden Hand drey grüne Heiden- oder Eichenblätter hat. Die Helmdecken sind Silber und schwarz.

von Holzendorf führen in einem mit Gold eingefaßten und quadrirten Schilde, in welchem das obere Feld zur rechten und das untere zur linken schwarz, und die beiden andern silbern sind, in der Mitte einen rothen Querbalken, und auf dem Helm einen Pfauenschwanz zwischen zwey Büffelshörnern, von welchen das zur rechten oben weiß und unten schwarz, und das zur linken oben schwarz und unten weiß ist. Die Helmdecken sind schwarz, Silber und roth.

von Hoym „führen in einem unten zugespitzten blauen Schilde sechs silberne „Querbalken, und auf einem roth ausgeschlagenen, mit goldenen Bügeln und an„hangendem gleichmäßigen Kleinode gezierten Turnierhelm eine goldene Krone, welche „zwey schwarze Adlersflügel trägt." Elzow.

von Jagow führen in einem silbernen mit Gold eingefaßten Schilde ein rothes Rad mit sechs Speichen, und auf dem Helm einen Dachs, aus dessen Kopfe zwey Lanzenspieße hervorgehen. Die Helmdecken sind roth und Silber.

von Janitz führen einen Luchs mit einer goldenen Krone, im blauen Felde, und auf dem Helm drey bühende Lilien auf ihren Stengeln. Die Helmdecken sind blau und weiß.

von Kahlden führen einen rothen Löwenkopf in einem silbernen Felde, und auf dem Helm eben einen solchen Löwenkopf. Die Helmdecken sind Silber und roth.

Grafen von Kamecke. „Das Wapen ist ein rother Schild, und in demselben ein weißer oder silberner Gemsenkopf und Hals; auf dem Schilde eine gül„dene Krone, über derselben ein schwarz und blau angelauffener, mit güldenen „Bügeln, und anhangendem gleichmäßigen Kleinod gezierter Helm, worauf ein roth „und silbernes Polster mit drey umgekehrten Piecken besetzt. Die Helmdecken sind „auf beyden Seiten Silber und roth. Die dazu gekommene Schildhalter sind zur „rechten der Preußische Adler mit einer goldenen Krone, auch gleichmäßigen Schna„bel, mit roth ausschlagender Zunge, goldenen Klee-Stengeln in den Flügeln, auch „gleichen Klauen; und zur linken der Churbrandenburgsche rothe Adler mit dem Chur„hut, goldenem Schnabel, und roth ausschlagender Zunge, ingleichen goldenen Klee„Stengeln in den Flügeln, und gleichen Klauen." Auszug aus dem Grafendiplom.

von Kamecke führen einen weißen oder silbernen Gemsenkopf und Hals in einem rothen Schilde, und über einen schwarz und blau angelaufenen, mit goldenen Bügeln und anhangendem gleichmäßigen Kleinode gezierten Helm eine goldene Krone, auf welcher sich ein rothes und silbernes Polster befindet, welches mit drey umgekehrten Pieken besetzt ist. Die Helmdecken sind auf beiden Seiten Silber und roth.

von Keffenbrink führen in ihrem alten Wapen einen springenden Hirsch im silbernen Felde, und auf dem Helm ein Hirschgeweihe. Nachdem die von Keffenbrink sich in 2 Linien, als die Keffenbrinksche und Rehnschildsche getheilet haben, und 1650 auf dem Ritterhause in Stockholm unter den Schwedischen Adel mit Sitz und Stimme auf den Reichstägen aufgenommen worden, haben sie das Wapen also verändert, daß sie in dem Schilde in einem blauen Felde, und zwar in dem obern Theile desselben drey feuerspeyende Berge, in dem untern aber einen Schach mit einer halben Lilie, und einen aus dem Helm springenden mit einem Pfeile durch den Hals geschoßenen Hirsch führen. Es haben aber die Gebrüder von Keffenbrink, als Martin Heinrich Erbherr auf Pleßlin, und der verstorbene erste Regierungspräsident in Stettin, Julius Friederich, das obige alte Stammwapen mit königlicher Genehmigung, welche den 18. Julius 1744 ertheilet worden, wieder angenommen.

von Kenitz führen so wohl im silbernen Schilde als auch auf dem Helm einen laufenden Hirsch neben einem grünen Tannenbaum.

Freyherren von Kirchbach. Nach dem Freyherrenbriefe für den Generalmajor, Oberjägermeister und Obristen über die Adelsfahne in Königl. Schwedischen Dien-

Diensten, Hans Julius von Kirchbach, Erbherren auf Padderow, Hohenmühle und Heinrichshagen, welcher von dem Könige von Schweden, Friederich, zu Stockholm den 18. Junius 1720 ertheilet worden, ist das Wapen „ein Schild vertheilt in „4 Felder, welche mit einem goldenen Kreutze von einander geschieden, und mitten „auf der Vertheilung sein voriges adeliches Stammwapen, so da ist ein blauer „Schild, darinn eine Kirche von Silber stehet, und oben in der Ecke des Schildes „zur rechten eine Sonne von Gold. Unter der Kirche siehet man eine aus zwee„nen versilberten und eben so vielen rothen Balken bestehende Campagne. In dem „Freyherrlichen Wapen aber ist das erste Feld blau, darinn eine goldene Krone, „worüber ein Paar kreuzweise gelegte bloße Degen; das andre Feld ist roth, in „welchem ein Löwe von Silber stehet; das dritte Feld ist in allem dem andern „gleich, wie auch das vierte dem ersten. Oben auf dem Schilde stehen zwey offene „Turnierhelme mit einer Freyherrlichen Krone darzwischen, und eine auf jedem „Helme. Auf der Helmenkrone stehet zur rechten ein weißer Kirchthurm mit ge„doppelten rothen Dache zwischen zweyen ausgestreckten, und mit Silber und roth „wechselsweise in die Quere vertheilten Flügeln. Auf der Helmkrone zur linken ist „eine Lilie von Golde zwischen zweyen Estandarten, deren die zur rechten von Sil„ber und die linke blau. Die Helmdecke ist von Gold und blau, und das Wa„pen wird von zweyen Leoparden supportiret."

von Kleist führen in einem silbernen mit Gold eingefaßten und unten zugespitzten Schilde zwischen einem rothen Querbalken zwey laufende rothe Füchse, und auf dem Helm drey rothe Rosen, auf deren jede ein Knebelspieß mit seiner Spitze gerichtet ist. Die Helmdecken sind roth und Silber.

von Knobelsdorf führen in einem rothen Schilde eine quer über liegende Leiter mit drey blauen Stuffen, und auf dem Helm einen Adlersflügel, über welchem eben eine solche Leiter, wie in dem Schilde, liegt. Die Helmdecken sind auf beiden Seiten roth und Silber.

von Köller in Hinterpommern führen eine rothe Raute im silbernen Felde, und auf dem Helm eine Jungfrau mit fliegenden Haaren, deren Kleid roth und weiß quadrirt gezeichnet ist, und die in jeder Hand eine weiße Lilie und auf dem Kopfe drey Messerklingen hat. Die Helmdecken sind auf beyden Seiten roth und Silber. Nach Elzows Pommerschen Adelsspiegel führen die von Köller in Vorpommern und Holstein „eine blaue Fensterraute im rothen Schilde, und auf dem Helm „zwischen zweyen blauen Rauten drey Straußfedern, von welchen die mittelste blau, „und die andern beyden roth sind."

von Köppern führen in einem rothen Schilde drey aus einem grünen Rasen hervorwachsende junge Eichen, von welchen eine jede ein Blatt hat, und auf dem Helm eine alte abgehauene oder abgeköpfte Eiche, aus welcher auf einer jeden Seite drey Zweige, jeder mit einem Blatte, hervorsprossen. Die Helmdecken sind roth und grün.

von

von Röthen „führen in einem silbernen Felde ein blaues sechseckigtes Kamm„rad mit drey rothen Rosen, von welchen sich zwo oben und eine unten in dem „Schilde befinden, und auf dem Helm einen geharnischten Arm, welcher einen Zweig „mit drey rothen Rosen hält." Elzow.

von Roß führen in einem blauen Schilde zwey mit einander ringende weiße Windhunde und über dem Helm ein schwarzes Jägerhorn auf einem mit den Spitzen nach oben gerichteten halben silbernen Monde, neben welchen sich auf einer jeden Seite ein sechseckigter goldener Stern befindet. Die Helmdecken sind blau und Silber.

von Kremzow „führen in einem silbernen Schilde einen eichenen Ast mit „drey grünen Blättern, und auf dem Helm einen Mann mit geharnischten Armen, „welcher auf dem Hute drey Federn und in der rechten Hand eine grüne und „schwarze Schachtafel hat." Elzow.

von Krockow führen im goldenen Felde ein schwarzes Jägerhorn mit einem schwarzen Bande, welches auf zweyen schwarzen Adlersfüßen ruhet, und über einer jeden Extremität des Horns eine weiße doppelte Lilie. Der Schild ist mit einer goldenen Krone bedecket, aus welcher zwey mit den Ellenbogen auswärts gekehrte blau angelauffene und geharnischte Arme hervorragen, welche oben die Hände zusammen thun. Die Helmdecken sind Gold, Silber und schwarz.

Grafen von Küssow. Das Wapen bestehet in einem quadrirten Schilde mit einem goldenen Mittelschilde, welcher mit einer goldenen Krone bedecket ist, und das alte adeliche Stammwapen derer von Küssow, nemlich drey rothe Zweige auf einem dürren Ast enthält. In dem ersten und vierten silbernen Felde des Hauptschildes siehet man einen aufgerichteten halben schwarzen Bären mit einer goldenen Krone und rothen ausgeschlagenen Zunge, welcher mit dem Kopfe einen rothen Querbalken bedecket, in der Mitte des Leibes aber durch einen rothen Querbalken bedecket wird; in dem andern und dritten goldenen Felde aber zwey rechte schwarze Schrägebalken. Der Hauptschild ist mit einer gräflichen Krone bedecket, und über derselben stehen drey vorwärts gekehrte, frey-offene, roth ausgeschlagene, mit goldenen Bügeln und anhangenden gleichmäßigen Kleinodien gezierte Turnierhelme, von welchen der zur rechten über einer goldenen Krone einen aufgerichteten halben schwarzen Bären mit einer goldenen Krone und rothen ausgeschlagenen Zunge, der in der Mitte die zu dem adelichen Wapen derer von Küssow gehörige roth gekleidete Jungfrau mit einer goldenen Krone und fliegenden Haaren, welche auf dem Kopfe und in jeder Hand einen rothen Zweig hat, und der zur linken drey Pfauenfedern träget. Die Schildhalter sind auf beiden Seiten zwey aufgerichtete Pommersche rothe Greiffe mit einer goldenen Krone und rothen ausgeschlagenen Zunge.

von Kunow führen in einem blauen Felde zwey kreuzweise gelegte grüne Ranken mit Weinblättern auf einem grünen Rasen, und auf dem gekrönten Helm zwey in die Höhe gerichtete grüne Ranken mit Weinblättern zwischen drey Straußfedern. Die Helmdecken sind blau und grün.

von Laurens führen „einen durch einen Sparrenschnitt in drey Felder ge„theilten Schild, in dessen ersten weißen oder silbernen Feldung, ein schwarzer „goldgekrönter Adlerskopf und Hals mit einem goldenen Schnabel und herausge„schlagenen rothen Zunge; in dem zweyten gleichfalls weißen oder silbernen Felde „drey rothe Straßen, und in der dritten blau- oder Lazurfarbenen Feldung drey „Mohrenköpfe mit silbernen roth gestreiften Binden, Ein und Zwo, sich befinden. „Der Schild ist mit einem silbernen blau-angelaufenen und mit goldenen Bügeln, „auch dergleichen anhangenden Kleinod gezierten goldgekrönten Helm gedecket, an „welchem ein geharnischtes mit einer rothen Decke behangenes und mit einer weißen „roth gestreiften Hauptbinde versehenes Mohren Brustbild ruhet. Die Helmdecken „zur rechten und linken sind weiß und blau, mit darunter gemischten Lauruszweigen." Auszug aus dem Adelsbriefe, welchen der König Friederich Wilhelm zu Berlin den 11. April 1718 den Gevettern von Laurens ertheilet hat.

von Lemcke führen in einem silbernen Schilde ein rothes Herz, und auf dem Helm drey rothe Thürme. Die Helmdecken sind Silber und roth.

von Lenz „führen zwischen zwoen schwarzen und rothen in die Quere gezoge„nen Schachstrichen drey grüne Zweige mit Eicheln im silbernen Felde, und auf dem „Helm vier rothe und vier schwarze Straußfedern, deren Farben mit einander ab„wechseln. Die Helmdecken sind Silber und roth." Elzow.

Grafen von Lepel. Das Wapen bestehet „in einem silbernen Schilde, in „welchem eine rothe, von der rechten nach der linken aufsteigende Schrägstraße sich „präsentiret. Auf dem Schilde ruhet eine goldene Krone nebst zweyen goldgekrön„ten, blau angelauffenen, mit Roth und goldenen Bügeln und anhangenden gleich„mäßigen Kleinodien gezierten und seitwärts gekehrten Helmen. Der erste träget „zwey Büffelshörner, wovon das zur rechten von Silber und schwarz, und das zur „linken von schwarz und Silber getheilet ist, und über den andern raget eine roth „gekleidete gekrönte Jungfer empor, mit fliegenden rothen Haaren, aufgeschürzten „Ermeln und beyden in die Seite gesetzten Armen, auf deren Krone Neun silberne „Löffel in Wedelförmiger Reihe stecken. Die Helmdecken sind an beyden Seiten „Roth und Silber, die Schildhalter aber bestehen in zweyen schwarzen goldgekrön„ten, die Köpfe seitwärts kehrenden Adlern mit roth ausschlagender Zunge, golde„nen Schnabeln und Klauen, dem Königlichen Namenszuge auf der Brust und gol„denen Kleestengeln in den Flügeln, wovon der Adler zur rechten den Schild mit „der linken, und der zur linken denselben mit der rechten Klaue besaßet." Auszug aus dem von Sr. jetzt regierenden Majestät zu Berlin den 26. August 1749 ertheilten Grafen-Diploma für Friederich Wilhelm von Lepel.

von Lepel führen in einem silbernen Schilde eine rothe von der rechten nach der linken aufsteigende Schrägstraße. Ueber dem Helm raget eine roth gekleidete gekrönte Jungfer empor, mit fliegenden rothen Haaren, aufgeschürzten Aermeln und beiden in die Seite gesetzten Armen, auf deren Krone Neun silberne Löffel in Wedelförmiger Reihe stecken. Die Helmdecken sind an beiden Seiten roth und Silber.

von

von Lettow „führen ein Stück von einem Anker durch einen rothen Quer„balken im blauen Felde und auf dem Helm drey gelbe lange Federn.“ Elzow. Die von Lettow in Schlesien haben sechs Federn auf dem Helm geführet.

von Liebeherr. Das Wapen ist „ein quadrirter Schild, in deßen hinter„unter- und vorder- oberer weiß- oder silberfarben Feldung, zwey, jede an einem „Steckchen aufgewundene, mit drey schwartzen Weintrauben behänckhte Weinstöckh „erscheinen, in vorder- unter- und hinter- oberer roth- oder rubin-farben Feldung „aber ein gelb oder goldfarber- einwerths-gekehrter Greiff, mit aufgespertem Schna„bel, roth-auf-schlagender Zungen und unten sich gewundenen Schwantz, darüber „ein blau- oder Laßur-Farber Balckchen oder Sparn, nach der Schreg überlieget. „Auff dem Schild stehet fürwerths ein offener adelicher, roth-gefütterter, blau„angeloffener, gecrönter Turniers-Helm, mit anhangendem Kleynod, rechter Seiths „mit weiß- oder silber-Farb, und blau- oder Laßur-Farben, lincker Seiths aber mit „gelb- oder gold-farbig- und roth- oder Rubin-farbig vermischten abhangenden „Helm-Deckchen, darob, der, in dem Schild beschriebene Greiff, in der rechten „Klauen ein schwartz- zwey-blätterichte Weintrauben haltend, biß an die Hüfte „erscheinet.“

von Lietzen führen in einem blauen Schilde über einem wachsenden mit den Spitzen aufwärts gerichteten silbernen Monde zwey goldene Pfeile, und zwischen denselben einen sechseckigten goldenen Stern, und auf dem Helm über einen sechseckigten goldenen Stern drey weiße Straußfedern. Die Helmdecken sind blau und Silber.

von Linden führen in einem in die Länge herab dreyfach getheilten Schilde, in dem mittelsten silbernen Felde eine Linde, in dem rothen Felde zur rechten einen Mercuriusstab, und in dem goldenen Felde zur linken eine rothe und weiße Schachtafel. Auf dem Helm raget aus einem Adlersflügel ein geharnischter Arm hervor, welcher in der Hand einen Flitzbogen hält, über welchen zwey Pfeile kreuzweise geleget sind. Die Helmdecken sind roth und Silber.

von Lipinsky führen in einem ovalen blauen Schilde einen sechseckigten goldenen Stern, und auf dem gekrönten Helm eben einen solchen Stern. Die Helmdecken sind blau und Gold.

von Lockstädt führen ein aus einem schrägelinken blauen und silbernen Schach von der linken zur rechten hervorspringendes weißes Einhorn im rothen Felde, und auf dem gekrönten Helm ein solches Einhorn. Die Helmdecken sind blau und weiß.

von Löwenklau führen in einem blauen Schilde zwo Löwenklauen auf einem mit einer Decke versehenen Altar, und auf dem Helm zwischen zwoen Fahnen oder Estandarten eine Löwenklau.

von Lostin führen in einem blauen Schilde einen goldenen sechseckigten Stern über einem wachsenden mit den Spitzen nach oben gerichteten silbernen Monde, und auf dem Helm einen sechseckigten goldenen Stern. Die Helmdecken sind blau und Silber.

von Lübtow führen einen weißen Querbalken in einem blauen Schilde, aus dessen unterm Felde, in welchem sich drey sechseckigte goldene Sterne befinden, ein wildes Schwein mit dem halben Leibe in das obere Feld springet, und auf dem Helm ein halbes wildes Schwein zwischen zwey Büffelshörnern, von welchen das zur rechten oben blau und unten Gold, und das zur linken oben Gold und unten blau ist, und aus deren jedem eine gelbe Blume hervorgehet. Die Helmdecken sind blau und Gold.

von Lüderitz führen in einem silbernen mit Gold eingefaßten und unten zugespitzten Schilde einen mit den Spitzen nach oben gekehrten rothen Anker, und über einem roth ausgeschlagenen, mit goldenen Bügeln und anhangenden gleichmäßigen Kleinode gezierten Helm einen mit den Spitzen nach unten gekehrten rothen Anker, welcher oben mit sieben Straußfedern besetzt ist. Die Helmdecken sind auf beiden Seiten Silber und roth.

von Mach „führen einen halben Mond über einem goldenen Stern, und auf „dem Helm drey goldene Sterne.“ Elzow.

von Malschitzky „führen in einem blauen Schilde einen weißen Stern über „einem liegenden Monde, und auf dem Helm einen Stern zwischen einem Hirschgeweihe.“ Elzow.

von Manteufel führen einen breiten rothen Strich oder Balken im weißen Felde, und auf dem offenen Helm eine goldene Krone mit zweyen schwarzen Adlersflügeln. Die Helmdecken sind roth und weiß.

von Marck führen in einem in die Länge herab getheilten blauen Schilde, in dem Felde zur rechten eine rothe Rose, in dem Felde zur linken drey über einander stehende sechseckigte goldene Sterne, und auf dem Helm einen halben stehenden silbernen Mond.

Marschall von Bieberstein führen in einem silbernen Schilde ein rothes Netz oder Gitter, und auf dem gekrönten Helm zwey Büffelshörner, und zwischen denselben einen Palmbaum.

von der Marwitz „führen in einem blauen mit Gold eingefaßten Schilde „zwey kreuzweise über einander gelegte goldene Stämme, und auf dem Helm zwischen zweyen schwarzen Adlersflügeln eine goldene bis an die Knie hervorragende „Jungfrau mit einem grünen Kranze auf dem Kopfe, fliegenden Haaren und in die „Seite gestützten Armen. Die Helmdecken sind blau und Gold.“ Elzow.

von **Massow** führen in einem silbernen Schilde zwey rothe Querbalken, und auf dem gekrönten Helm zwey roth und weiß gestreifte Büffelshörner. Die Helmdecken sind Silber und roth.

von **Mellenthin** führen in einem in die Länge herab getheilten Schilde in dem Felde zur rechten einen schwarzen und gelben Schach, und in dem silbernen Felde zur linken einen Weinstock mit drey grünen Blättern und drey rothen Trauben. Der Helm träget einen schwarzen und gelben Schach, auf welchem drey Straußfedern stecken, von welchen die zur rechten gelb, die mittelste schwarz und die zur linken weiß ist.

Grafen Mellin. Das Wapen ist zweymal in der Länge und einmal in der Quere getheilet, und bestehet demnach aus sechs Feldern, nebst einem in die Länge herab getheilten Mittelschilde, in welchem zur rechten im goldenen Felde, sich ein mit Gold, Blau und Silber geschachteter Sparren, als das dem Mellinschen Geschlechte eigenthümliche alte Stammwapen befindet. In dem zur linken sind drey rothe Rosen auf einem schräge liegenden silbernen Balken im blauen Felde, als das Wapen der ausgestorbenen freyherrlichen Rotermundschen Familie, deren mehreste Güter auf der Insel Rügen dem gräflichen Mellinschen Hause zufielen. Das erste und sechste Feld des Hauptschildes ist durch einen silbernen Strom, über welchen ein goldener Löwe sich erstrecket, in zwey Theile getheilet, wovon das obere Feld roth, das untere aber blau ist. Dieses ist zum Andenken des unter dem Könige Carl X. von Schweden von seinem Generaladjutanten und nachmaligen Feldmarschall, Reichsrath und Generalstatthalter von Pommern, Jürgen Freyherren Mellin veranstalteten Ueberganges der Schwedischen Armee über den gefrornen Belt nach Fünen gegeben. Das zweyte Feld ist in die Länge herab in 2 Felder getheilet. Das erstere bestehet aus silbernen und schwarzen mit einander verwechselten Rauten, und in dem andern sind drey schwarze Raben im goldenen Felde. Dieses sollte wegen der gekauften Damizowschen Güter, die zu einer Grafschaft sollten erhoben werden, geführet werden. Auf dem dritten und vierten silbernen Felde stehet ein schwarzer Lindwurm mit ausgebreiteten Flügeln, aufgewundenen Schwanze und ausgeschlagener rothen Zunge, mit einem goldenen Kranze um den Hals. Das fünfte ist in die Länge herabgetheilet, und führet in dem ersten blauen Felde den Schwedischen goldenen Löwen mit einem bloßen Schwedte in der rechten Klaue, ausgeschlagener rothen Zunge und doppelten Schwanze; in dem andern silbernen aber den halben schwarzen Reichsadler. Das sechste Feld ist, wie bereits oben erwähnet worden, dem ersten völlig gleich. Auf dem Wapenschilde stehen vier offene mit blauer und Silberfarbe angelaufene und mit Gold verzierte Turnierhelme, die mit eben so vielen alten gräflichen Kronen gezieret sind. Auf dem ersten Helme, welcher zu dem ersten und sechsten Felde gehöret, sind zwo blaue Standarten, und zwo mit blau und gold in die Länge herab gestreifte Fahnen; der zweyte führet den von Silber, Blau und Gold geschachteten Sparren des Mittelschildes, und hat noch auf dessen Spitze drey rothe

 und

von Lostin führen in einem blauen Schilde einen goldenen sechseckigten Stern über einem wachsenden mit den Spitzen nach oben gerichteten silbernen Monde, und auf dem Helm einen sechseckigten goldenen Stern. Die Helmdecken sind blau und Silber.

von Lübtow führen einen weißen Querbalken in einem blauen Schilde, aus dessen unterm Felde, in welchem sich drey sechseckigte goldene Sterne befinden, ein wildes Schwein mit dem halben Leibe in das obere Feld springet, und auf dem Helm ein halbes wildes Schwein zwischen zwey Büffelshörnern, von welchen das zur rechten oben blau und unten Gold, und das zur linken oben Gold und unten blau ist, und aus deren jedem eine gelbe Blume hervorgehet. Die Helmdecken sind blau und Gold.

von Lüderitz führen in einem silbernen mit Gold eingefaßten und unten zugespitzten Schilde einen mit den Spitzen nach oben gekehrten rothen Anker, und über einem roth ausgeschlagenen, mit goldenen Bügeln und anhangenden gleichmäßigen Kleinode gezierten Helm einen mit den Spitzen nach unten gekehrten rothen Anker, welcher oben mit sieben Straußfedern besetzt ist. Die Helmdecken sind auf beiden Seiten Silber und roth.

von Mach „führen einen halben Mond über einem goldenen Stern, und auf „dem Helm drey goldene Sterne." Elzow.

von Malschitzky „führen in einem blauen Schilde einen weißen Stern über „einem liegenden Monde, und auf dem Helm einen Stern zwischen einem Hirschgeweihe." Elzow.

von Manteufel führen einen breiten rothen Strich oder Balken im weißen Felde, und auf dem offenen Helm eine goldene Krone mit zweyen schwarzen Adlersflügeln. Die Helmdecken sind roth und weiß.

von Marck führen in einem in die Länge herab getheilten blauen Schilde, in dem Felde zur rechten eine rothe Rose, in dem Felde zur linken drey über einander stehende sechseckigte goldene Sterne, und auf dem Helm einen halben stehenden silbernen Mond.

Marschall von Bieberstein führen in einem silbernen Schilde ein rothes Netz oder Gitter, und auf dem gekrönten Helm zwey Büffelshörner, und zwischen denselben einen Palmbaum.

von der Marwitz „führen in einem blauen mit Gold eingefaßten Schilde „zwey kreuzweise über einander gelegte goldene Stämme, und auf dem Helm zwi„schen zweyen schwarzen Adlersflügeln eine goldene bis an die Knie hervorragende „Jungfrau mit einem grünen Kranze auf dem Kopfe, fliegenden Haaren und in die „Seite gestützten Armen. Die Helmdecken sind blau und Gold." Elzow.

von

von Massow führen in einem silbernen Schilde zwey rothe Querbalken, und auf dem gekrönten Helm zwey roth und weiß gestreifte Büffelshörner. Die Helmdecken sind Silber und roth.

von Mellenthin führen in einem in die Länge herab getheilten Schilde in dem Felde zur rechten einen schwarzen und gelben Schach, und in dem silbernen Felde zur linken einen Weinstock mit drey grünen Blättern und drey rothen Trauben. Der Helm träget einen schwarzen und gelben Schach, auf welchem drey Straußfedern stecken, von welchen die zur rechten gelb, die mittelste schwarz und die zur linken weiß ist.

Grafen Mellin. Das Wapen ist zweymal in der Länge und einmal in der Quere getheilet, und bestehet demnach aus sechs Feldern, nebst einem in die Länge herab getheilten Mittelschilde, in welchem zur rechten im goldenen Felde, sich ein mit Gold, Blau und Silber geschachteter Sparren, als das dem Mellinschen Geschlechte eigenthümliche alte Stammwapen befindet. In dem zur linken sind drey rothe Rosen auf einem schräge liegenden silbernen Balken im blauen Felde, als das Wapen der ausgestorbenen freyherrlichen Rotermundschen Familie, deren mehreste Güter auf der Insel Rügen dem gräflichen Mellinschen Hause zufielen. Das erste und sechste Feld des Hauptschildes ist durch einen silbernen Strom, über welchen ein goldener Löwe sich erstrecket, in zwey Theile getheilet, wovon das obere Feld roth, das untere aber blau ist. Dieses ist zum Andenken des unter dem Könige Carl X. von Schweden von seinem Generaladjutanten und nachmaligen Feldmarschall, Reichsrath und Generalstatthalter von Pommern, Jürgen Freyherren Mellin veranstallteten Ueberganges der Schwedischen Armee über den gefrornen Belt nach Fünen gegeben. Das zweyte Feld ist in die Länge herab in 2 Felder getheilet. Das erstere bestehet aus silbernen und schwarzen mit einander verwechselten Rauten, und in dem andern sind drey schwarze Raben im goldenen Felde. Dieses sollte wegen der gekauften Damizowschen Güter, die zu einer Grafschaft sollten erhoben werden, geführet werden. Auf dem dritten und vierten silbernen Felde stehet ein schwarzer Lindwurm mit ausgebreiteten Flügeln, aufgewundenen Schwanze und ausgeschlagener rothen Zunge, mit einem goldenen Kranze um den Hals. Das fünfte ist in die Länge herabgetheilet, und führet in dem ersten blauen Felde den Schwedischen goldenen Löwen mit einem bloßen Schwedte in der rechten Klaue, ausgeschlagener rothen Zunge und doppelten Schwanze; in dem andern silbernen aber den halben schwarzen Reichsadler. Das sechste Feld ist, wie bereits oben erwähnet worden, dem ersten völlig gleich. Auf dem Wapenschilde stehen vier offene mit blauer und Silberfarbe angelaufene und mit Gold verzierte Turnierhelme, die mit eben so vielen alten gräflichen Kronen gezieret sind. Auf dem ersten Helme, welcher zu dem ersten und sechsten Felde gehöret, sind zwo blaue Standarten, und zwo mit blau und gold in die Länge herab gestreifte Fahnen; der zweyte führet den von Silber, Blau und Gold geschachteten Sparren des Mittelschildes, und hat noch auf dessen Spitze drey rothe

und zwey weiße gegen einander abwechselnde Straußfedern; der dritte träget einen Rosenstock mit sieben Rosen, und gehöret zum zweyten Felde; der vierte hat den aufgerichteten goldenen Löwen des fünften Feldes, welcher einen halben schwarzen Adler träget. Die Wapendecke ist Gold, Silber, roth und blau, und das ganze Wapen wird von 2 schwarzen Greiffen getragen, die auf einem grünen Hügel stehen.

von **Mellin** führen einen oben gespitzten mit Gold, blau und Silber geschachteten Sparren im goldenen Felde, und auf dem Helm eben einen solchen Sparren, auf deßen Spitze sich drey rothe und zwey weiße gegen einander abwechselnde Straußfedern befinden. Die Helmdecken sind Gold und blau.

von **Meyenn** führen „einen die Länge herab getheilten Schild, in deßen rech„ten goldenen Felde eine auf einem grünen Rasen stehende aufgeblähete Meyen„blume von sieben Glocken mit grünem Stiel, in dem linken blauen aber ein aus „dem linken Rande hervorgehender schwarzer Adlersfuß, welcher in seinen goldenen „Klauen vier goldene Pfeile hält. Der Schild ist mit einem blau angelaufenen „roth ausgeschlagenen, mit goldenen Bügeln und anhangenden gleichmäßigen Klei„nod gezierten und vorwärts gekehrten frey offenen adelichen Turnierhelm bedecket, „über welchen eine goldene Krone, woraus ein schwarzer goldgekrönter Adlerskopf „nebst dem Halse, mit einem goldenen Schnabel und roth ausgeschlagener Zunge „hervorraget. Die Helmdecken sind zu beiden Seiten Gold und blau." Auszug aus dem Adelsbriefe, welcher zu Berlin den 17. Februar 1768 von Sr. jetzt regierenden Majestät, dem Könige von Preußen, dem Kriegesrathe Peter Ernst von Meyenn nebst deßen 4 Söhnen ertheilet worden.

von **Meyer** führen „einen mit Gold eingefaßten unten spitzig zulaufenden „Schild, in deßen grüner Feldung zwischen zweyen goldenen Querbalken drey „Sicheln zu sehen sind. Der Schild ist mit einem blau angelauffenen roth aus„geschlagenen mit goldenen Bügeln und daran hangenden gleichmäßigen Kleinod „gezierten adelichen frey offenen Turnierhelm bedecket, über welchem und einer gol„denen Krone, zwischen einem schwarzen Adlers-Flug ein geharnischter Arm mit „einem Säbel und daran hangenden silbernen Port d'epée hervorgehet. Die „Helmdecken zu beyden Seiten sind grün und Gold." Auszug aus dem adelichen Diplom, welches von Sr. jetzt regierenden Majestät von Preußen den 3. April 1771 dem Rittmeister Matthias Friederich von Meyer ertheilet worden.

von **Miltitz** führen drey schwarze Balken im silbernen oder weißen Felde, und auf dem Helm eine goldene Krone, auf welcher sich zwey schwarz und weiß gestreifte Büffelshörner befinden. Die Helmzierrathen und Decken sind schwarz und weiß.

von **Miebach**. „Das Wapen ist ein in zwey gleiche Feldungen der Länge „nach abgetheilter Schild, in deßen hinter untern blau- oder lazurfarben, so in der „Mitten durchschnitten, ein aus einem Wasser bis über die Hüfte aufsteigender

„Otter

„Otter seiner natürlichen Farbe in der goschen einen Fisch habend zu sehen: Vor„der obere aber gelb oder goldfarbig ist, worinnen ein auswärts gekehrter mit roth „ausschlagender Zunge hinter sich aufwärts gewundenen doppelten Schwanz gekrön„ter braunlichter Löwe aufrecht stehet, in den vorwärts werfenden Pranken einen „grünen Mispelbaum haltend. Auf dem Schilde zeiget sich ein frey offener ade„licher Turniershelm mit anhangendem Kleinod, linker Seits gelb- und schwarzen, „rechter Seits aber weiß- und blauen oder lazur Farben abhangendem Helmdecken, „auch einer goldenen Krone gezieret, daraus zwischen zweyen mit den Saren ein„wärts gekehrten, und also mit Farben abgetheilten Adlersflügeln (daß der linke „unten weiß und oben blau, rechte aber unten schwarz und oben gelb ist) der in „dem hinter untern Theil des Schildes beschriebene Otter bis an die Hüfte entsprin„get." Auszug aus dem Adelsbriefe, welchen der Kaiser Leopold den 26. Julius 1695 zu Wien dem von Misbachschen Geschlechte ertheilet hat.

von **Mitzlaff** führen in einem in die Länge herab getheilten Schilde einen doppelten Adler, deßen eine Hälfte in dem silbernen Felde zur rechten schwarz, und die andre Hälfte in dem schwarzen Felde zur linken weiß ist, und auf dem Helm 3 Straußfedern, von welchen die mittelste schwarz, und die andern beiden weiß sind. Die Helmdecken sind schwarz und weiß.

von **Molzahn** führen in einem in die Länge herabgetheilten Schilde in dem blauen Felde zur rechten zwey Hasenköpfe, und in dem goldenen Felde zur linken einen Weinstock mit rothen Trauben, und auf dem gekrönten Helm einen Pfauenschwanz. Die Helmdecken sind gelb und blau.

von **Müller** zu Reselkow. Das Wapen ist „ein in Gold eingefaßter, auf „den Seiten eingebogener in die Länge herab getheilter und unten spitzig zulaufender „Schild, in deßen rechten rothen Felde ein weißer Mühlenstein, und in dem linken „silbernen Felde ein in die Höhe steigender goldener Drache, mit herausschla„gender rother Zunge zu sehen ist. Zu beyden Seiten des Schildes stehen zwey „schwarze mit goldenen Schnabeln und Krallen und dergleichen Kronen gekrönte „Adler mit dem Namenszuge FR. auf der Brust als Schildhalter. Der Schild „ist mit einem schwarz angelauffenen, roth ausgeschlagenen mit goldenen Bügeln und „anhangenden gleichmäßigen Kleinodien gezierten adelichen offenen Turnierhelm be„decket, auf welchem eine goldene Krone ruhet, und auf dieser zwey weiße aus„wärts gekehrte Büffelshörner sich befinden. Die Helmdecken sind zu beyden „Seiten roth und Silber." Auszug aus dem Adelsbriefe, welcher von Sr. jetzt regierenden Majestät, dem Könige Friederich von Preußen zu Berlin den 28. September 1774 ertheilet worden.

Grafen von **Münchow**. Das Wapen ist „ein silberner Schild mit dreyen „Mohrenköpfen, deren jeder eine goldene roth eingefaßete Binde um die Stirne „hat; zwey oben, einer unten. Den Schild bedecket in der Mitte eine offene „goldene und mit Edelgesteinen besetzte Krone, und an beiden Seiten zwey offene

„blau angelauffene und roth ausgeschlagene Ritterliche Turnierhelme mit goldenen „Bügeln und anhangenden gleichmäßigen Kleinodien. Jeder Helm ist mit einer „goldenen mit Edelgesteinen gezierten Krone versehen, aus deren rechter zwey ausge„breitete schwarze Adlersflügel, jeder mit einem goldenen Kleeblattsstengel; aus der „linken aber fünf grüne Palmzweige, drey links und zwey rechts gekehret, hervor„ragen. Die Helmdecken sind an beiden Seiten blau mit Silber. Die Schild„halter sind zwey schwarze zum Flug gerichtete Adler mit auswärts gekehrten gold„gekrönten Köpfen, offenen goldenen Schnäbeln, roth ausschlagender Zunge, golde„nen Waffen, auf der Brust ein goldgekröntes FR. und auf den Flügeln einen „goldenen Kleeblattsstengel habend." Auszug aus dem Grafen-Patent für die 3 Brüder: Ludewig Wilhelm, Ernst Philipp und Carl Gustav von Münchow, welches von Sr. Majestät dem Könige Friederich von Preußen zu Breslau den 6. November 1741 ertheilet worden.

von **Münchow**. Das Wapen ist ein silberner Schild mit dreyen Mohrenköpfen, von welchen ein jeder eine goldene roth eingefaßete Binde um die Stirne hat; zwey oben, einer unten. Auf dem offenen, blau angelaufenen, roth ausgeschlagenen, mit goldenen Bügeln und anhangendem gleichmäßigen Kleinode gezierten ritterlichen Turnierhelme ruhet eine goldene mit Edelgesteinen gezierte Krone, aus welcher fünf grüne Palmzweige, drey links und zwey rechts gekehret, hervorragen. Die Helmdecken sind auf beiden Seiten blau und Silber.

von **Natzmer** führen in einem weißen oder silbernen Felde ein auf den Hinterfüßen stehendes, rothes, Feuerspeyendes Panterthier, und auf dem Helm drey Straußfedern, von welchen die mittelste weiß, und die zur rechten und zur linken roth sind. Die Helmdecken sind roth und Silber.

von **Necker** führen „einen ganz blauen, oder Lasurfarben Schildt, durch deßen „Mitte, über zwerch, ein schwarzer Wasserstrom, und in dem undern ein gelber „hinter sich gekehrter stachlichter Meerfisch, mit einem langen Schwanz, obern teil „aber, ein für sich gekehrtes weißes Roß, mit seinen obern beyden zum sprung ge„stelten Füßen, offenen Rachen, und ausschlagender zungen, bis an die Mitte, an „dem schwarzen Fluß zu sehen, auf dem Schildt ein freyer ofner Adelicher Turniers „Helmb, zu beyderseits, mit schwarz, gelb, oder Goldfarben, und blauen Helmb „Deckchen gezieret, daraus zwey, mit den Mundlöchern auswerts gekehrte Büffels„hörner gehen, deren das hinder unten gelb, oben schwarz; vordere unten schwarz, „und oben gelb ist, zwischen denselben ein schwarzer Mohr, mit einem Engen blauen „Leibrock, auf deßen Brust herab mit gelben schlingen und Knöpfen, auch um die „Händ Goldfarben Gebräm, der umb den Kopf ein gelbe binden mit etwas zurück „über sich fliegenden Enden und mit den Händen an beyde Büffelshörner sich „haltent." Auszug aus dem Kaiserl. Adelsbriefe für Martin Necker und deßen Leibeserben.

von **Neetzow** führen im silbernen Felde neun bleumerante Blumen auf einem Stengel,

Stengel, und auf dem Helm drey Straußfedern, von welchen die zur rechten grau, die in der Mitte roth und die zur linken blau ist. Die Helmdecken sind blau und Silber.

von Oesterling. „Vt autem perpetuum huius nobilitatis vestrae exstet „documentum eaque pleniore beneficio decorata clarius in oculis hominum resideat, „praedicta auctoritate nostra caesarea vobis omnibusque liberis haeredibus posteris „ac descendentibus vestris legitimis vtriusque sexus, antiquae etiam familiae vestrae, „quibus hactenus vsi fuistis, armorum insignia clementer approbauimus ac ratifica„uimus prout tenore praesentium eadem approbamus et ratificamus inque hunc, „qui sequitur, modum, posthac etiam habenda et deferenda concedimus atque „elargimur. Scutum videlicet secundum longi-latitudinemque in quatuor partes „aequales hinc atram inde flauam seu auream diuisum Caluarium siue mortis Cra„nium binisque ossibus ex opposito sui exhibens, cui incumbat galea aperta seu „clathrata Tornearia vulgo dicta phaleris seu laciniis ab vtroque latere atris „itemque flauis seu aureis mixtim circumfusis molliterque defluentibus binisque „mortui ossibus decussatim super impositis lugubriter ornata.“ Excerptum Instrumenti nobilitatis Caesarei collati ab Imperatore Romano, Leopoldo, Praefecto militum, Ernesto Christiano de Oesterling eiusque sorori et familiae d. d. Viennae Vto Maii. Ao. MDCLXX.

von der Osten führen in einem in die Länge herab getheilten Schilde in dem rothen Felde zur rechten einen silbernen Schlüßel; in dem blauen zur linken drey silberne Flüße, und auf dem gekrönten Helm zwischen zwey schwarzen Adlersflügeln eine silberne Säule mit zweyen kreuzweise über dieselbe gelegten silbernen Schlüßeln, aus welcher ein Federbusch von dreyen Pfauenfedern hervorgehet. Die Helmdecken sind roth, blau und Silber. Die von der Osten von der Polnischen Linie führen wegen des Indigenats in Polen zugleich das Wapen derer von Sack, nemlich drey goldene Sterne im blauen Felde.

von Palubicki oder Palbitzky „führen in einem blauen Schilde einen gelben „Falken auf einem Ast mit drey grünen Blättern, welcher eine Schelle um den „Hals und in dem Schnabel einen goldenen Ring hat, und auf dem Helm „drey Straußfedern, von welchem die mittelste blau und die andern beiden weiß sind.“ Elzow.

von Papstein führen einen durch einen goldenen Querbalken in zwey Felder getheilten Schild, von welchen das obere blau und das untere roth ist. Auf dem Querbalken über welchen zwey Schleuderstöcke kreuzweise gelegt sind, befinden sich fünf Schleudersteine. Der Helm trägt drey Straußfedern.

von Parasky „führen einen Todtenkopf zwischen 2 Sternen und einem lie„genden Monde und auf dem Helme zwey Sterne.“ Elzow.

von Parlow „führen im Schilde einen Büffelskopf, wie auch auf dem Helm „und darüber 3 Straußfedern." Elzow.

von Parsenow führen einen weißen Engelskopf mit schwarzen Flügeln im goldenen Felde. Auf dem Helm raget ein weißer Engel mit einem grünen Kranze auf dem Kopfe und mit schwarzen Flügeln hervor. Die Helmdecken sind Silber und schwarz.

von Paßke „führen in einem blauen Schilde einen halben mit den Spitzen „aufwärts gerichteten silbernen Mond, und über und unter demselben einen golde„nen sechseckigten Stern, und auf dem Helm eine halbe goldene Sonne mit golde„nen Stralen. Die Helmdecken sind blau und Gold." Elzow.

von Paulsdorf führen einen goldenen Greiff ohne Flügel mit einem weißen Fischschwanze im rothen Felde, und auf dem Helm drey Straußfedern, von welchen die zur rechten roth, die mittelste weiß und die zur linken gelb ist. Die Helmdecken sind roth, Gold und Silber.

von Pawels „führen in einem rothen Schilde einen springenden Hirsch, und „auf dem Helm drey rothe Rosen." Elzow.

von Paxleben „führen in einem goldenen Schilde oben an zweyen über einen „Fischschwanz kreuzweise gelegten Stöcken eine französische Lilie, und auf dem Helm „eine Jungfrau mit einem Kranze auf dem Kopfe, welche in der rechten Hand „eine französische Lilie hält." Elzow.

von Petersdorf führen in einem rothen Felde einen goldenen rechten Schrägebalken, in welchem sich fünf weiße Muscheln befinden, und auf dem Helm zwey goldene Posaunen, aus deren jeden drey Straußfedern gehen. Die Helmdecken sind roth und Gold.

von Pirch führen in einem blauen unten zugespitzten und mit Gold eingefaßten Schilde eine Karausche, und auf dem gekrönten Helm einen Pfauenschwanz mit zweyen kreuzweisen über denselben gelegten blauen Schlüßel. Die Helmdecken sind blau und Silber.

von Platen führen in einem silbernen unten zugespitzten und mit Gold eingefaßten Schilde zwey gegen einander über stehende Meerkatzenköpfe, unter deren jedem ein schwarzer Flügel herunter hängt, und über einem blau und schwarz angelaufenen, mit goldenen Bügeln gezierten Helme drey weiße Straußfedern, welche mit fünf rothen Rosen besetzt sind. Die Helmdecken sind auf beiden Seiten schwarz und Silber.

von Plötz führen einen Schwan in einem rothen Felde, und auf dem gekrön-

gekrönten Helm drey Straußfedern, von welchen die zur rechten weiß, die mittelste roth und die zur linken grün ist. Die Helmdecken sind roth und Silber.

Edle von Plotho führen in einem quadrirten Schilde in dem ersten und vierten silbernen Felde eine rothe Lilie, und in dem andern und dritten rothen Felde einen Mohren mit abgehauenen Armen, verbundenen Augen und gekrönten Haupte. Auf dem Schilde befinden sich drey gekrönte frey-offene adeliche Turniershelme, von welchen der in der Mitte eine rothe Lilie, der zur rechten und der zur linken aber einen solchen Mohren, als im Schilde, träget. Die Helmdecken sind roth und Silber.

Grafen von Podewils sind 1741 von Sr. jetzt regierenden Majestät, dem Könige Friedrich von Preußen in den Grafenstand erhoben worden. Das Wapen bestehet in einem unten zugespitzten mit Gold eingefaßten Schilde, in welchem ein aus einem goldenen und blauen Schach von der linken zur rechten hervorspringender halber Hirsch, in seiner natürlichen Farbe im silbernen Felde erscheinet. Der Schild ist mit zwenen blau angelaufenen, mit goldenen Bügeln auch anhangenden gleichmäßigen Kleinodien gezierten Helmen bedecket, von welchen der zur rechten über einer goldenen Krone einen schwarzen Adlerskopf und Hals mit einer goldenen Krone und roth ausgeschlagener Zunge, und der zur linken drey aus einer goldenen Krone hervorragende Pfauenfedern trägt, neben welchen sich auf einer jeden Seite drey schwarze Reiherfedern befinden. Die Schildhalter bestehen in zwenen schwarzen goldgekrönten, die Köpfe seitwärts kehrenden Adlern mit roth ausgeschlagener Zunge, goldenen Schnabeln und Klauen, dem königlichen Namenszuge auf der Brust und goldenen Kleestengeln in den Flügeln, wovon der Adler zur rechten den Schild mit der linken, und der zur linken denselben mit der rechten Klaue befasset.

von **Podewils** führen in einem unten zugespitzten mit Gold eingefaßten Schilde einen aus einem goldenen und blauen Schach von der linken zur rechten hervorspringenden halben Hirsch in seiner natürlichen Farbe im silbernen Felde, und über einem blau angelaufenen mit goldenen Bügeln auch anhangendem gleichmäßigen Kleinode gezierten Helm eine goldene Krone, aus welcher drey Pfauenfedern hervorgehen, neben welchen sich auf einer jeden Seite drey schwarze Reiherfedern befinden. Die Helmdecken sind blau, weiß und Gold.

von **Pomoiske** „führen in einem silbernen Felde einen Ast mit grünen Blät„tern, und auf dem Helm eben einen solchen Ast.“ Elzow.

von **Preuß** „führen in einem blauen Schilde einen liegenden Baum, auf „welchen zwey Spieße mit goldenen Stielen mit ihren Spitzen gerichtet sind, und „auf dem Helm drey Straußfedern. Die Helmdecken sind blau und Gold.“ Elzow.

von **Pustar** „führen über einem rothen und blauen Schach drey doppelte „blaue Lilien im silbernen Felde, und auf dem Helm drey Straußfedern, von

„welchen die zur rechten roth, die mittelste blau, und die zur linken gelb ist. Die „Helmdecken sind Silber, blau und roth.“ Elzow.

Freyherren von Puttkammer haben nach dem Reichsfreyherrlichen Diplom, welches der Kaiser Leopold dem Obristen und Landhofmeister von Curland, Christoph Heinrich Puttkammer und seinen nächsten Agnaten zu Ebersdorf den 13. October 1682 ertheilet hat, das alte adeliche von Puttkammersche Wapen, wie solches hienächst beschrieben worden, mit dem einzigen Unterschiede behalten, daß, da in diesem die beyden Streitaxten auf einem gekrönten Helm ruhen, solche in dem freyherrlichen von Puttkammerschen Wapen auf 2 gekrönten Helmen stehen.

von Puttkammer führen in einem blauen Schilde einen rothen Greiff mit einer goldenen Krone, goldenem Schnabel, ausgeschlagener Zunge und mit einem weißen Fischschwanze. Auf dem gekrönten Helm sind zwey blaue Streitaxten mit gelben Stielen, und zwischen denselben ein goldener Sparren, auf deßen Spitze sich drey Pfauenfedern befinden, von welchen die zur rechten blau, die mittelste weiß und die zur linken roth ist. Die Helmdecken sind weiß, roth und blau.

von Quickmann führen „einen in zwey Theile von oben bis unten abgetheil„ten Schild, in deßen rechten Seite, so rother Farbe ist, ein weißes silbernes Kreuz, „in der linken aber, so von blauer Farbe, drey goldene Sterne, als einer oben „und zwey neben einander unten vorgestellet, auf diesen Schild aber ein offener „adelicher Helm, und über demselben zwey schwarze gegen einander stehende Adlers„flügel gesetzt, und der Schild und Helm mit einer rothen, blauen und weißen „Helmdecke umschloßen wird.“ Auszug aus dem Adelsbriefe für den Landrath Quickmann, welcher von dem Könige Friederich I. ertheilet, und auf dem Residenzschloße zu Königsberg am Tage der Krönung den 18. Januar 1701 datirt ist.

von Ramel „führen über einem goldenen und schwarzen Schach einen sechs„eckigten goldenen Stern im rothen Felde, und auf dem gekrönten Helm drey Mer„curiusstäbe, welche roth, schwarz und gelb sind. Die Helmdecken sind zur rechten „gelb und schwarz und zur linken gelb und roth.“ Elzow.

von Ramin führen einen rothen Mauerbrecher im silbernen Felde, und auf dem Helm zwey solche Mauerbrecher. Die Helmdecken sind Silber und roth.

von Reck „führen einen Ochsenkopf im blauen Felde, und auf dem Helm „einen goldenen Stern über zweyen Krebsscheeren.“ Elzow.

von Reckow „führen einen Bären im silbernen Felde, und über dem Helm „drey sechseckigte goldene Sterne, über deren jeden ein Spieß mit einem gel„ben Stiele, mit seiner Spitze gerichtet ist. Die Helmdecken sind Silber und „schwarz.“

von Reppert führen in einem rothen Schilde ein weißes laufendes Pferd, welches die linke Seite zeiget und auf dem Schilde einen blau angelaufenen, roth ausgeschlagenen, und mit vergoldeten Bügeln versehenen offenen adelichen Turnierhelm, über welchem aus einer goldenen Krone eben dasselbe Pferd, wie in dem Schilde, mit dem halben Leibe hervorspringt. Die Helmdecken sind auf beiden Seiten roth und weiß oder Silber.

von Rexin führen einen rothen gekrönten Greif mit einem weißen Störschwanze im blauen Felde, und über dem offenen und gekrönten Helm drey neben einander stehende silberne Sterne. Die Helmdecken sind blau und roth.

von Rhein führen drey rothe Rauten, oben zwo und unten eine, im silbernen Felde und auf dem gekrönten Helm eine solche Raute zwischen zwo weißen Straußfedern. Die Helmdecken sind Silber und roth.

Grafen von Rittberg. Das Wapen bestehet „in einem mit einer Gräf„lichen Krone bekrönten quadrirten Schild mit einem Mittelschilde, in welchem letz„term sich ein goldener Adler im rothen Felde präsentiret. In der ersten und vier„ten Feldung des Hauptschildes aber, in jeder ein halber schwarzer goldgekrönter „Adler mit goldenem Schnabel und Klaue, auch roth ausgeschlagener Zunge im „silbernem Felde, in der zweyten und dritten hingegen drey goldene fünfeckigte Sterne, „zwey oben und einer unten, im blauen Felde befindlich sind. Der Schild ist mit „zwey blau angelauffenen, roth ausgeschlagenen, mit goldenen Bügeln und anhän„gendem gleichmäßigen Kleinod, vorwärts gekehrten, goldgekrönten frey offenen „Gräflichen Turnierhelmen bedecket, von welchen der zur rechten den in dem Mit„telschilde bereits bemerkten goldenen Adler träget, über den zur linken aber zwey „Straußfedern, die zur rechten blau und die zur linken roth, zu sehen sind. „Die Schildhalter sind zu beiden Seiten zwey geharnischte Männer mit einer Lanze „in der Hand, und die Helmdecken sind zur rechten schwarz und Silber, zur linken „aber roth und Gold.“ Auszug aus dem von Sr. jetzt regierenden Majestät, dem Könige Friederich von Preußen, zu Berlin den 30. December 1751 ertheilten Grafen-Diploma für den Obristen bey der Königl. Poln. Krongarde zu Fuß, und Obristlieutenant Ahlemannschen Dragonerregiments, auch Grenadier-Lieutenant Anhaltschen Regiments, Anton Günther Albrecht, Johann Diderich Arnold und Johann Wilhelm Florenz, Gebrüdere Grafen von Rittberg.

von Rohwedel führen in einem silbernen Felde einen aufgerichteten Pfeil zwischen zweyen schwarzen Adlersflügeln, und auf dem Helm drey Pfauenfedern. Die Helmdecken sind Silber und schwarz.

von Rosenstedt führen in einem in die Länge herab getheilten Schilde in dem Felde zur rechten einen schwarzen Adlersflügel, und in dem Felde zur linken drey rothe Rosen, und auf dem Helm zwey schwarze Adlersflügel.

von Rottenburg führen in einem in die Länge herabgetheilten Schilde in dem Felde zur rechten einen aufgerichteten Löwen mit ausgeschlagener Zunge und in die Höhe gerichteten Schwanze; in dem Felde zur linken vier Schrägebalken, und über dem offenen Helm und einer goldenen Krone zwey über einander gelegte Mühlensteine, aus welchen auf einer jeden Seite vier Straußfedern herausgehen. Die Helmdecken sind schwarz, gelb und roth.

von Rüchel führen über einem blauen und rothen Schach eine doppelte weiße Lilie im blauen Felde, und auf dem gekrönten Helm drey grüne Kleeblätter.

von Sarbsky führen einen auf dem Wasser schwimmenden halben Seehund, „welcher ein grünes Blatt im Munde, und über sich drey Sterne hat, und auf „dem Helm drey Lilien auf ihren Stengeln." Elzow.

von Schack „führen in einem in die Quere getheilten Schilde eine doppelte „Lilie, deren eine Hälfte in dem obern rothen Felde weiß und die andre in dem „untern weißen Felde roth ist, und auf dem gekrönten Helm eine roth gekleidete „Jungfrau mit einem grünen Kranze und fliegenden Haaren, welche in der rechten „Hand eine weiße doppelte Lilie hält. Die Helmdecken sind roth und Silber." Elzow.

von Schätzel theilen sich in 2 Linien, von welchen die eine der evangelisch-lutherschen und die andre der römisch-katholischen Religion zugethan ist. Die von der ersten Linie führen einen geflügelten goldenen Greiff im silbernen Felde, und über demselben einen Helm mit sieben Bügeln, auf welchem sich fünf Straußfedern befinden. Die Helmdecken sind roth. Die von Schätzel, welche sich zu der Römischkatholischen Religion bekennen, führen in der Mitte des Schildes einen Greiff, und auf beyden Seiten desselben Weintrauben, und auch solche auf dem Helm anstatt der Straußfedern.

von Schlabbrendorf „führen in einem goldenen Schilde drey rechte schwarze „Schrägebalken, und auf dem Helm eine Krone, auf welcher ein mit einer Kette um „den Leib angeschloßener Affe sitzet, welcher mit der rechten Klaue einen Stein hält „und mit der linken die Kette anfaßet. Die Helmdecken sind schwarz und „Gold." Elzow.

von Schladen führen in einem runden rothen Schilde zwey kreuzweise über einander gelegte Bischofsstäbe mit goldenen Pantrollen und auf einem gekrönten Helm einen runden grünen Rautenkranz, auf welchem sich vier rothe Rosen befinden. Die Schildhalter sind zwey aufrecht stehende Löwen.

von Schlichting führen in einem silbernen Schilde drey schwarze Hirschgeweihe, deren zwey der Natur nach von einander ausgebreitet sind, das dritte aber quer über denselben liegt, und auf dem Helm drey Straußfedern, von welchen die

mittelste

mittelste weiß, die andern beiden aber schwarz sind. Die Helmdecken sind weiß und schwarz.

von Schlieff. „Das Wapen ist ein weißer Schild in Silbersfarb, darin „ein heydnisch Haupt bis zu der Brust von Leibesfarbe, und unten herab unterm „Hals bis auf die Brust roth mit einem gelben Bahrt und Haar Goldes oder „Harsfarbe, und hat einen rothen Hut auf mit Hermelin unterzogen, und auf dem „Helm in solcher Maas und Farbe, auch ein Haubt mit einer weißen und rothen „Helmdecke." Auszug aus dem ersten Wapen- und Adelsbriefe derer von Schlieff, welchen sie 1444 von Christoph, Könige zu Dännemark, Schweden und Norwegen erhalten haben. Es ist aber dieses Wapen nach dem Diplom des Königes von Polen, Sigismund August, von dem Jahre 1555 also vermehret worden: „Stirpem eorum Nobilitatis singulari quadam imagine augere constituimus, conferentes ipsis in augmentum majus Stemmata seu imagines, videlicet Clypeum in „duas aequales partes diuisum, cuius suprema pars seu campus Thalasici coloris, „atque in eo superior, medii Leonis, pars naturali colore, super monticulum viridem, aperto rictu, eleuatis anterioribus pedibus tum et erecta cauda collocatus. „In inferiori vero campi spatio sit aethnicum caput, iuxta nobilitationem priorem, „maioribus suis concessum."

von Schlochow „führen in einem blauen Schilde einen Löwenkopf mit einem „goldenen Ringe in dem Maule, und auf dem Helm drey rothe Rosen auf ihren „Stielen. Die Helmdecken sind blau und roth." Elzow.

von Schmalensee „führen in einem silbernen Felde einen Baum mit fünf „Eichenblättern, und auf dem Helm zwey Büffelshörner, von welchen das zur „rechten oben schwarz und unten weiß, und das zur linken oben weiß und unten „schwarz ist. Die Helmdecken sind Silber und schwarz." Elzow.

von Schmeling führen in einem blauen mit Gold eingefaßten Schilde eine goldene Sonne mit goldenen Stralen, aus welcher drey goldene Pfeilspitzen gehen, oben aus den beiden Ecken zwo, und unten in der Mitte eine, und auf dem Helm drey blau gekleidete bis an die Knie hervorragende Jungfrauen, von welchen eine jede auf dem Kopfe einen schwarzen Hut mit einer auf der linken Seite deßelben hervorstehenden Feder, um den Hals einen weißen Kragen und die Hände in die Seite gestützet hat. Die Helmdecken sind auf beyden Seiten blau und Gold.

von Schnell „führen zwey Krebse in dem Schilde und einen auf dem „Helm." Elzow.

von Schöning führen in einem silbernen Schilde einen von der linken zur rechten aus einem grünen Busch mit dem halben Leibe hervorspringenden rothen Hirsch, und auf dem Helm eine goldene Krone, aus welcher eben ein solcher Hirsch hervorspringet. Die Helmdecken sind Silber und roth.

von Schwan führen in einem blauen Schilde einen rothen Büffelskopf, und zwischen deßen Hörnern einen goldenen Stern, und auf dem gekrönten Helm zwischen zweyen Büffelshörnern einen goldenen Stern. Die Helmdecken sind blau und roth. Es ist aber dieses Wapen, nachdem der Kaiser Leopold dieses ganze Geschlecht, nach dem Diplom vom 23. Februar 1679 in den Erbreichsritterstand erhoben hat, also vermehret worden, daß es in einem quadrirten Schilde mit einem Mittelschilde bestehet. Der Mittelschild enthält einen Schwan, welcher auf einer goldenen Krone sitzet, und eine goldene Krone um den Hals und eine auf dem Kopfe trägt. In dem ersten und vierten silbernen Felde des Hauptschildes siehet man einen springenden Hirsch, in dem zweyten und dritten Felde aber einen rothen Büffelskopf, und zwischen deßen Hörnern einen goldenen Stern. Der Hauptschild ist mit drey offenen Helmen bedecket, von welchen der zur rechten einen Schwan mit drey goldenen Kronen, der in der Mitte einen goldenen Stern zwischen zweyen Büffelshörnern, und der zur linken einen Küraß mit Federn trägt.

von Schweder. „Das Wapen ist ein blaues Schild, in welchem oben neben „einander zwey achteckigte goldene Sterne, unten im Schilde ein gold- oder goldfar„bener Sparren, worinnen auf einem grünen Hügel, ein bis an die Hüfte aufrecht „stehend und zur rechten sich kehrender braunfarber Hirsch mit seinen Geweihen. „Auf dem Schilde ein blau angelauffener, und roth gefutterter adelicher Turniers„helm, mit anhangenden Kleinod recht und linker Seiten mit blau und gelb oder „goldfarben abhängenden Helmsdecken. Auf dem Helm eine goldene Krone, und „aus derselben zwischen zwo Adlersflügeln, an deren jeden auch ein achteckigter gol„dener Stern der unten im Schilde beschriebene halbe Hirsch erscheinet.“ Auszug aus dem Adelsbriefe, in welchem der Adel derer von Schweder erneuert worden.

Reichsgrafen von Schwerin in der Churmark. Das Wapen ist „ein in „drey Theile abgetheilter Haupt- mit einem Herz- oder Mittelschilde. Der erste „Schild, welchen die von Schwerin in der Zeit als sie sich in den Adelstand auf„geführet, gebraucht haben, nemlich eine rothe Raute im silbernen Felde. In dem „andern linker Hand gesetzten Schilde zeiget sich ein Orangenzweig mit drey daran „hangenden Goldfarbenen Orangenäpfel im blauen Felde, welche Wir denen von „Schwerin zugeleget, als Wir sie in den Freyherren Stand vormahls gnädiglich „erhoben. Der dritte als der untere Queer Schild hat ein schwarzes ohne Sattel, „Zaum und Zeug gegen die rechte Seite in vollem Lauf eilendes Pferd, welches „aller Wapen- und Geschichtschreiber Berichte nach, dasjenige Wapen ist, so die „alte vormalige Grafen von Schwerin, und zwar mit eben dem hernach beschriebe„nen Helm, geführet haben. In dem mittlern oder Herzschilde ist im rothen Felde „mit goldenem Rande der güldene Schlüßel zu sehen, welchen des Churfürsten zu „Brandenburg Friederich Wilhelm Liebden zum Zeichen des Ihnen in der Churmark „Brandenburg ertheilten Erbkämmereramts verliehen. Auf jetzt beschriebenen „Schilde erscheinen drey offene adeliche Turnierhelme, alle mit goldenen Kro„nen und abhangenden goldenen Kleinodien gezieret. Hievon hat der mittlere „drey aufrechts stehende oben abhängige und zu beyden Seiten zwey weiße und in

„der

„der Mitte eine rothe Feder, mit darinnen befindlichen rothen Rauten, auch ist der„selbe mit auswendig rothen, inwendig aber Silberfarbenen Helmdecken umgeben, „so wie solchen die von Schwerin in ihrem Adelstande geführet haben. Auf dem „Freyherrlichen Helme zur linken schwebet auf deßen Krone ein einfacher zum Flug „geschickter Adler mit goldenen halb Zirkeln auf den Flügeln, und im Schnabel den „im 2ten Schilde beschriebenen Orangenzweig haltend. Die Helmdecken sind blau „und inwendig Goldfarb. Auf dem zur rechten Hand stehenden mit außen rothen „und inwendig silberfarbenen Helmdecken gezierten Helm befindet sich der doppelte „schwarze Reichsadler mit rothen Schnäbeln und Füßen, welche Wir samt Unser „Kayser Krone dem jetzigen Grafen von Schwerin zum Andenken des Ihm von „Uns gnädiglich erneuerten und verliehenen Grafen Standes zum neuen Helm aus „sonderbarem Gnaden zugelegt, zu welchen allen Wir Ihm noch ferners zwey gol„dene aufrechts stehende Löwen, welche das ganze obgeschriebene Wapen zu beyden „Seiten haltend, zu Schildhaltern beygefüget.“ Auszug aus dem von dem Kaiser Leopold zu Ebersdorf den 11. September 1700 ertheilten Diplom.

Grafen von Schwerin in Vorpommern. Das Wapen ist „ein silbern „Schild, darinnen eine rothe Raute. Der Schild ist mit dreyen schwarz und blau „angelauffenen mit goldenen Bügeln, auch anhangenden gleichmäßigen Kleinodien, „gezierten Helmen gedecket, jeder mit einer güldenen Krone, davon die mittelste mit „dreyen Straußfedern besetzet ist, von welchen die in der Mitten roth, mit einer „weißen oder silbernen Raute. Die auf beiden Seiten sind silbern, und hat eine „jede eine rothe Raute in der Mitten, wie jene die weiße. Auf der Krone des „Helms zur rechten pranget der Preußische Goldgekrönte Adler mit goldenem Schna„bel und roth ausschlagender Zunge, auch ausgebreiteten Flügeln, in deren jeden ein „goldener Kleestengel, und auf der Brust stehet Unser Königlicher Namenszug in „Gold mit der Krone darauf. Auch hält der Adler in seinen guldenen Klauen, in „der rechten den güldenen Zepter, in der linken aber den Reichsapfel. Auf der „Krone zur linken Seite präsentiret sich bis an die Knie ein Generalfeldmarschall in „vollem Harnisch mit dem Helm auf dem Kopfe, und der den Commandostab in der „rechten Hand führet, auch mit der linken das Gefäß des Degens umfasset, auch „den Preußischen schwarzen Adlersorden um hat. Die Helmdecken sind zur rechten „schwarz und silber, zur linken aber silber und blau. Die Schildhalter sind zur „rechten ein silbern Einhorn und zur linken ein goldener Löwe. Beyde haben die „Köpfe von dem Schilde abwärts gedrehet, und der Löwe hat den Rachen aufge„sperret und die Zunge ausgestrecket. Der Fußboden des Schildes ist mit einem „Helm, Fahnen und andern Kriegesrüstungen oder Geräthen gezieret.“ Auszug aus dem von Sr. jetzt regierenden Majestät, dem Könige Friederich von Preußen zu Berlin den 31. Julius 1740 ertheilten Grafendiplom für den Generalfeldmarschall Curt Christoph von Schwerin, und für dessen Bruder den Geheimenrath und Landjägermeister Hans Bogislav von Schwerin.

von Schwerin führen in einem silbernen Schilde eine rothe Raute, und über einem schwarz und blau angelauffenen, mit goldenen Bügeln auch anhangendem gleich-

gleichmäßigen Kleinode gezierten und mit einer goldenen Krone bedeckten Helm drey Straußfedern, von welchen die mittelste rothe eine weiße oder silberne Raute in der Mitte, und die auf beiden Seiten, welche silbern sind, eine jede eine rothe Raute in der Mitte haben. Die Helmdecken sind Silber und roth.

von Schwichow führen in einem rothen Schilde eine weiße Rose an einem Stengel mit zwey grünen Blättern, und auf dem Helm zwo Greiffenklauen. Die Helmdecken sind roth und Silber.

von Somnitz führen im blauen Felde einen silbernen mit den beiden Spitzen nach unten gekehrten halben Mond, durch welchen ein goldener mit der Spitze nach oben gerichteter Pfeil gehet, zu dessen jeder Seite über dem Monde ein sechseckigter goldener Stern stehet. Ueber dem Helm und einer goldenen Krone befinden sich zwo Straußfedern, von welchen die zur rechten Gold und die zur linken blau ist. Zwischen diesen beiden Federn stehet der Erbkämmererschlüßel, in dessen Barte ein rother Greiff ist. Dieser Schlüßel ist seit 1655, nachdem der Canzler und Staatsminister Lorenz Christoph von Somnitz mit der Erbkämmererwürde von Hinterpommern und dem Fürstenthum Cammin belehnet worden, zu dem Wapen hinzugekommen. Die Helmdecken sind blau und Silber.

Freyherren von Steinäcker. Das Wapen ist in dem Freyherrlichen von Steinäckerschen Diplom also beschrieben: „Mit Namen ein plauv oder lasur far„ben Schildt, darinnen an der fordern seithen ein zugespitzter schroffiger rother Berg, „unter welchen ein grüner Rahsen auf deme aufrechts gegen dem Berg gestelt ste„hend ein Gembs mit ihren Hörnern, um den Halß ein schwarzes Halß-Band, „und in ihren vordern Füßen einen bloßen Degen mit dem Spitz über sich haltend, „auf dem Schild ein freyer offener Adelicher Thurniers-Helm, beederseits mit gelb „und blauen Helm-Decken und darob ein Gold-Farben Königlichen Cron gezieret, „erscheint für sich das Vordertheil der im Schildt beschriebenen Gämbsen den De„gen haltend.“

von Steinkeller „führen in einem blauen Schilde unten ein rothes Herz, in „welchem drey Degen mit ihren Spitzen stechen, und auf dem gekrönten Helm drey „doppelte blaue Lilien. Die Helmdecken sind blau und roth.“ Elzow.

von Steinwehr „theilen sich in zwo Linien. Einige führen in einem blauen „Schilde ein weißes gestiefeltes und bespornetes Bein, und auf dem Helm über drey „rothen Rosen drey Straußfedern, von welchen die zur rechten blau, die mittelste „weiß und die zur linken gelb ist. Die Helmdecken sind blau und Silber.“ Elzow. Die andern von Steinwehr führen in einem silbernen Felde zwey kreuzweise über einanderhangende goldene Steigbügel mit rothen Riemen, und auf dem Helm neun Straußfedern, von welchen die erste zur rechten gelb, die andre roth, die dritte blau, die vierte gelb, die fünfte roth, die sechste blau, die siebente gelb, die achte roth und die neunte blau ist.

von

von Stojentin führen einen aus einem gelben und blauen Schach von der linken zur rechten hervorspringenden halben Hirsch im blauen Felde, und auf dem Helm drey aus einigen kleinen Federn hervorgehende Pfauenfedern. Die Helmdecken sind blau und Gold.

von Stranz führen in einem silbernen Schilde einen aufgerichteten die linke Seite zeigenden schwarzen Löwen, mit einer goldenen Krone auf dem Kopfe, ausgestreckter Zunge und doppeltem gewundenen in die Höhe stehenden Schwanze, und auf dem Helm eine goldene Krone, auf welcher drey Straußfedern stehen, wovon die mittelste weiß und die zwo andern schwarz sind. Die Helmdecken sind weiß und schwarz.

von Sydow führen in einem silbernen unten zugespitzten Schilde einen schwarzen Sattel, in dessen Mitte drey eisenfarbige Pfriemen mit goldenen Knöpfen, mit den Spitzen zusammen stoßen und über einem mit rothen und goldenen Bügeln gezierten Helm zwo in einander geschlungene grüne Disteln mit rothen Blumen. Die Helmdecken sind auf beiden Seiten schwarz und Silber.

von Teßmar führen einen blauen Fluß in einem silbernen Schilde, und auf dem Helm drey mit den Spitzen nach unten gekehrte Knebelspieße mit goldenen Stielen. Die Helmdecken sind Silber und blau.

von Thadden „führen in einem blauen Schilde zwey halbe mit den Spitzen „nach unten gekehrte und über einander liegende silberne Monde über einem golde„nen sechseckigten Stern, und über dem Helm zwey goldene sechseckigte Sterne „zwischen drey Pfeilen. Die Helmdecken sind blau und Silber." Elzow.

von Tornow „führen in einem rothen Schilde drey runde schneidende weiße „Messer mit gelben Stielen, und auf dem Helm einen grünen Rautenbusch. Die „Helmdecken sind roth und Silber." Elzow.

von Tuchsen. „*Nos Christianus Sextus Dei gratia Rex Daniae Norvegiae, „Vandalorum, Gothorumque, Dux Slesuici, Holsatiae, Stormariae, atque Ditmarsiae, „Comes in Oldenburg et Delmenhorst* Diplomate hoc Nostro Nostrorumque Haeredum „Successorum nomine universis ac singulis notum volumus, Nos, probata fide ac „industria, quam Nobis praestitit *Johannes Ludovicus de Tuchsen*, sub Legione qua„dam pedestri Excubiarum Praefectus, sive, ut vulgo vocatur, Major, in peculiare „gratiae pignus illi concessisse, ut non solum Ipse Liberique ejus legitimi tam nati, „quam qui nascentur, sed etiam descendentes ab his legitimi connubii jure Ne„potes Neptesque, et ex his propagatae rursus legitimo matrimonio lineae utrius„que sexus aeterna serie omnibus privilegiis ac immunitatibus gaudeant fruantur„que, quibus horum Nostrorum Regnorum Ducatuumque *Nobilibus* adscriptos pro „talibus ab omnibus ac singulis haberi volumus, jubemus. Jn cujus nostrae Re„giae gratiae clementiaeque signum aeternumque monumentum praedicto *Johanni*

"*Ludovico de Tuchsen*, Clypeum et gentilitia Insignia adhuc illustrata sic auximus, "ornavimus, illustravimus. Est que Clypeus coeruleus, quem Pyramis aurea inter "utramque Lunam tam crescentem, quam descrescentem, ut et duas stellas illustrat "aureas. Toti Clypeo super imposita est Nobilis per cancellos aperta Galea, "e cujus apice aurea stella inter duas splendet proboscides, quarum prima inferius "coerulea in aurum altera vero aurea in coeruleum superne colorem desinit. "Quae quidem Insignia sic aucta, ornata, illustrataque, prout hic vivis coloribus "repraesentantur depicta, dicto *Johanni Ludovico de Tuchsen*, ejusque Liberis legiti- "mis, eorumque Propagini utriusque sexus in perpetuum ubivis locorum, in "cunctis honestis occasionibus et quibusvis ludis Equestribus, quae Torneamenta "vocantur, adeoque ubicunque voluerint, ferre, ostentare concessimus, permisimus; "ita ut Illis pro lubitu eademque praerogativa, quâ alii horum Nostrorum "Regnorum Ducatuumque Nobiles nunc gaudent, fruunturque, aut in posterum "gaudebunt, fruenturve, Nostra Nostrorumque Haeredum Successorum Regia freti "protectione uti fruique sit licitum. Dabantur in Arce Nostra Regia Fride- "richsburgo die 6to Octobris Anno Christi millesimo Septingentesimo trigesimo "primo, Regni veró Nostri primo.

Christian R.

J. Rosenkrantz."

von Ueckermann "führen einen durch einen rechten blauen Schrägebalken ge- "theilten Schild, welcher unten Gold und oben Silber ist, und auf dem Helm zwo "in die Höhe gerichtete Greiffenklauen. Auf einer jeden Seite des Schildes er- "blickt man eine Jungfrau, welche mit der einen Hand den Schild hält und mit "der andern einen weißen und einen schwarzen Windhund führt." Elzow

von Vangerow führen in einem blauen Felde einen gespannten goldenen Flitz- bogen mit einem Pfeile über einer rothen Rose, und auf dem Helm eine rothe Rose auf dem Stiele. Die Helmdecken sind blau und Gold.

von Versen in Pommern führen in einem blauen Schilde einen fliegenden goldgekrönten Fisch in seiner natürlichen Farbe, welcher im Munde einen goldenen Ring hält, und auf dem Helm drey Straußfedern. Die Helmdecken sind blau und Silber. Nach Elzows Pommerschen Adelsspiegel ist das Wapen der Freyherren von Versen in Liefland also vermehrt worden, daß "das Wapen in einem quadrir- "ten Schilde mit einem Mittelschilde bestehet. Das Mittelschild enthält das alte "adeliche Stammwapen derer von Versen, so wie solches eben beschrieben worden. "In dem ersten und vierten Felde siehet man einen Löwen, welcher in der Tatze ei- "nige Pfeile hält, und in dem zweiten und dritten Felde eine auf einem Schwerdte "hangende Krone."

von Wachholz führen einen weißen Ochsenkopf mit krummen Hörnern im blauen Schilde, wie auch auf dem Helm einen weißen Ochsenkopf. Die Helm- decken sind blau und Silber.

von

von **Waldow** „führen in einem rothen Schilde ein weißes Pfeileisen, und „über einem roth ausgeschlagenen, mit goldenen Bügeln und anhangendem gleichmäßigen Kleinode gezierten Helm eine goldene Krone, aus welcher acht Straußfedern hervorragen. Die Helmdecken sind auf beiden Seiten roth und Silber." Elzow.

Reichsgraf von Wartensleben. Das Wapen ist „ein guldener Schild, „worinn gegen die Rechte aus einem grünen Busch ein roth- oder blutiger zum Lauf „sich schickender Wolf mit aufgesperrtem Rachen, roth ausgeschlagener Zunge, springet, „auf solchem ruhet ein gold und silbernes gespalten Schildes Haupt, darauf „ein schwarzer doppelter Adler, im linken Flügel mit einer guldenen Sehne ab„zunehmen, auf solchem Schild ruhen drey offene Adeliche Turniers Helm, alle drey „mit Königlichen Cronen und Halß-Kleinodien, zur Rechten mit Gold und Schwarz, „Linker seits mit Gold und rothen Helmdecken gezieret, aus der äußeren Cron rech„ter seits brechen hervor zwey schwarze mit ihren sachsen einwerts gekehrte Adlers„Flügel, deren linker mit einer guldenen Sehne gezeichnet; aus der äußeren Cron „linker seits zeiget sich der weiß bekleydet und mit einem blauen Band gebundener „Arm, aus der mittleren Cronen springet hervor zwischen zwenen gespiegelten Pfauen„Schweifen, der im Schild beschriebene blutige Wolf; neben beydes Schildes Helm„Decken stehen zwey geharnischte Ritter, der rechter Hand ist auf antique Weise „geharnischt mit einem blutigen Wolfskopf auf dem Helm und dem Rücken herab„hangender Blut- bespritzter Haut, an deßen rechter Hand ein alter mit dem ge„wöhnlichen Character Carl des Großen bezeichneter Schild zu ersehen, mit der lin„ken worinn ein Ritter-Speer ruhet, hält er das Gräfliche Wapen; der zur linken „ist auf neue Manier geharnischt, mit einem roth und goldenen Federbusch auf dem „Haupt, mit der linken einen Generals-Stab, mit der rechten das Schild haltend." Auszug aus dem Reichsgräflichen Diplom, welches der Römische Kaiser Joseph zu Wien den 29. März 1706 den Reichsgrafen von Wartensleben ertheilt hat.

von **Wedel** „führen in einem goldenen Schilde ein schwarzes Mühlen- oder „Kammrad und in demselben einen Mann bis an die Knie mit heruntergekrempten „Hute und abgehauenen Armen, deßen Kleid in die Länge herab getheilet zur linken „roth und zur rechten schwarz und mit einer weißen Binde um den Leib zugebunden „ist, und auf dem Helm eben einen solchen Mann, jedoch ohne das Kammrad. „Die Helmdecken sind schwarz und Gold." Elzow.

von **Wedelstädt** „führen in einem blauen Schilde einen weißen Pfeil, und „auf dem Helm drey Straußfedern, von welchen die zur rechten roth, die mittelste „weiß und die zur linken blau ist. Die Helmdecken sind Silber, blau und roth." Elzow.

von **Wenden** haben „einen ovalen in zwey Theile abgetheilten Schild, deßen „unterer Theil roth, worinn auf einem grünen Hügel ein zum Sprung gerichteter „goldener Hirsch stehet, obere Feldung aber blau oder Lasurfarbe, auf dem Schild

„ein blau angelauffener adelicher Turniers Helm mit anhangendem Kleinod und „rechter seits blau und vergoldet, linker aber roth und vergoldeten anhangenden „Helmdecken, über dem Schilde eine goldene Krone, worauf ein bis an die Hälfte „vergoldeter und wie oben zum Sprung gerichteter Hirsch zu ersehen ist.“ Auszug aus dem Adelsbriefe von dem Kaiser Leopold vom 14. Januar 1699.

Reichsgrafen von Werssowitz Sekerka und Sedczicz führen in einem in die Länge herab getheilten Schilde, in dem blauen Felde zur rechten eine goldene Fischreuse, und über dem Helm dieses Feldes einen Kranich, welcher in der rechten Klaue einen Stein hält; in dem blauen Felde zur linken zwo über einander gelegte Streitarten mit gelben Stielen, und auf dem Helm dieses Feldes eine goldene Krone, welche gleichfalls zwo über einander gelegte Streitarten mit gelben Stielen zwischen zwey schwarzen Adlersflügeln träget. Die Helmdecken sind auf beyden Seiten blau und Gold. Das beschriebene Wapen in dem Felde zur rechten, welches die Grafen von Werssowitz bereits in uralten Zeiten geführet haben, als sie mit den Crabatischen Fürsten Czech und Lech nach Böhmen gekommen sind, ist in dem Jahre 1184 von dem Herzoge Friederich von Böhmen mit dem angezeigten Wapen in dem Felde zur linken vermehret worden, nachdem der Graf Ratibor von Werssowitz theils mit den Truppen des Herzogs Friederich, theils mit selbst geworbenen Völkern, den Herzog von Mähren, Conrad, einen Vetter des vorgenannten Herzogs, in einer Schlacht überwunden und durch diesen Sieg Mähren an Böhmen gebracht auch daher den Zunamen Sekerka, d. i. streitbar, bekommen hat. In dem Jahre 1543 sind die Grafen von Werssowitz von dem Kaiser Ferdinand durch einen Majestätsbrief für wirkliche Reichsgrafen von Werssowitz Sekerka und Sedczicz (einem Schloße und Gute, wovon sich diese ganze Familie schreibt) anerkannt und bestätiget worden. S. Wenzeslai Hagecii Böhmische Chronik, welche von Johann Sandel in die deutsche Sprache übersetzt worden.

von Weyherr „führen nicht ein solches Wapen, als ihnen Micrälius beygelegt hat, sondern laut ihres Namens einen weißen Wäher oder Fächer von Federn „im rothen Felde, durch deßen Handgriff 3 weiße Pfeile gehen, und auf dem Helm „eine roth gekleidete Jungfrau mit fliegenden Haaren, welche auf dem Kopfe einen „weißen Wäher oder Fächer und in jeder Hand einen schwarzen Adlersflügel hat. „Die Helmdecken sind roth und Silber.“ Elzow.

von Willenson führen in einem quadrirten Schilde in dem ersten und vierten orangenfarbenen Felde einen Mohrenkopf mit einer weißen Binde, welche in dem Genicke mit einer Schleiffe zugebunden ist, und in dem andern und dritten grünen Felde 3 goldene Kronen. Auf dem goldgekrönten Helm erscheinet ein roth gekleideter Mohr bis an die Knie, welcher eine schwarze Mütze mit einer weißen Binde um den Kopf und eine schwarze Schärfe um den Leib hat. Die Helmdecken sind roth und Silber.

von Winterfeld führen in einem blauen Schilde einen grauen springenden

Wolf

Wolf über einer gelben Korngarbe, und auf dem Helm zwischen zweyen blau angelaufenen und geharnischten Armen einen mit dem halben Leibe hervorspringenden grauen Wolf. Die Helmdecken sind blau und Gold.

von **Witten** führen über einem silbernen und blauen Schach einen laufenden rothen Fuchs im silbernen Felde, und auf dem Helm drey Straußfedern, von welchen die mittelste roth und die beiden andern blau sind. Die Helmdecken sind blau und weiß.

von **Wobeser** führen ein grünes Mümmelblatt im silbernen Felde und drey in dem gekrönten Helm stechende weiße Lilien. Die Helmdecken sind grün und Silber.

von **Woberonow** führen einen aus einem schräglinken blauen und weißen Schach von der linken zur rechten hervorspringenden halben Hirsch in seiner natürlichen Farbe im silbernen Felde, und auf dem Helm fünf mit einer goldenen Kette umgebene Straußfedern, von welchen die zur rechten weiß, die andre schwarz, die dritte weiß, die vierte schwarz und die fünfte weiß ist. Die Helmdecken sind Silber und blau.

von **Woedtke** führen eben dasselbe Wapen, welches die von Kleist führen. S. oben von Kleist.

von **Wolden** führen in einem silbernen Schilde einen grünen Baum mit fünf Lorbeerblättern und mit der Wurzel, und auf dem Helm eine gekrönte und roth gekleidete Jungfrau mit aufgeschürzten Aermeln, einer weißen Schürze und gelben Schnürleibe, welche in der rechten Hand ein goldenes Hirschgeweihe und in der linken einen Zweig mit drey grünen Lorbeerblättern hält.

von **Wrede** führen in einem in die Länge herabgetheilten Schilde, welcher zur rechten roth und zur linken gelb ist, in der Mitte einen rund geflochtenen mit fünf rothen Rosen besetzten Lorbeerkranz, und auf dem Helm zwischen zweyen schwarzen Adlersflügeln eben einen solchen Lorbeerkranz. Die Helmdecken sind roth und gelb.

von **Wussow** theilen sich in zwo Linien. Die von Wussow in Vorpommern zu Curow ꝛc. führen in einem silbernen Schilde einen halben rothen Hirsch und auf dem gekrönten Helm eben einen solchen Hirsch. Die Helmdecken sind Silber und roth. Die von Wussow in dem Lauenburgschen Kreise aber führen in einem silbernen Schilde über drey blauen Neunaugen einen halben mit den Spitzen nach oben gerichteten goldenen Mond, über welchen sich drey sechseckigte goldene Sterne befinden, und auf dem Helm drey Straußfedern, von welchen die mittelste weiß und die beiden andern blau sind. Die Helmdecken sind Silber und blau.

von **Zamory** führen in einem silbernen Schilde drey Würfeln, von welchen die beiden

beiden obersten neben einander stehenden roth und die unterste grün sind, und auf dem Helm drey Straußfedern.

von Zastrow führen in einem silbernen Schilde einen grünen Baum mit fünf Blättern und mit der Wurzel, und auf dem Helm einen solchen Baum zwischen zwey Büffelshörnern, von welchen das zur rechten schwarz und das zur linken weiß ist. Die Helmdecken sind Silber, grün und schwarz. Nach Elzows Pommerschen Adelsspiegel führen die von Zastrow zu Dargorese zwar mit den übrigen von Zastrow einerley Schild, aber auf dem Helm eine Jungfrau, welche einen Kranz in der Hand hält.

von Zeromsky führen in einem rothen Schilde unten einen liegenden Hirsch in seiner natürlichen Farbe, welcher den Kopf zur rechten des Schildes wendet; und oben einen mit den Spitzen in die Höhe gerichteten halben Mond mit drey über demselben gestellten goldenen Sternen. Der Helm träget eine goldene Krone, aus welcher fünf weiße Straußfedern hervorragen.

von Zitzewitz führen in einem in die Länge herab getheilten Schilde einen doppelten goldgekrönten Adler mit ausgeschlagener Zunge, deßen eine Hälfte in dem silbernen Felde zur rechten schwarz, und die andre in einem schwarzen Felde zur linken Silber ist. Der Schild ist mit einem blau angelaufenen mit goldenen Bügeln und daran hangenden gleichmäßigen Kleinode gezierten adelichen frey offenen Turnierhelm bedecket, über welchem und einer goldenen Krone sich sieben schwarz und weiß mit einander abwechselnde Straußfedern befinden. Die Helmdecken sind auf beiden Seiten Silber und schwarz.

von Zozenow „führen einen schwarzen Mohrenkopf mit einer rothen Haar„binde auf einer blauen und gelben Schachtafel, und auf dem gekrönten Helm drey „rothe Blumen mit grünen Blättern." Elzow.

Zwölftes

Zwölftes Hauptstück.

Von den Pommerschen Regimentern.

Namen der Regimenter.	Das Jahr der Stiftung derselben.	Namen der Chefs der Regimenter von der Stiftung eines jeden Regiments an.	Namen der Chefs der Compagnien in dem Jahre 1777.	Uniform der Regimenter.
I. Infanterieregimenter unter der Inspection des Generallieutenants von Möllendorf.				
1. von Bevern. Dieses Regiment bestehet aus 2 Compagnien Grenadiers und 10 Compagnien Musketirer, welche in Stettin in Garnison stehen.	Wurde 1677 aus der Garde errichtet, und bekam den Namen Churfürstinn.	1. Generalmajor Ernst Gottlieb von Börstel, Commandeur, starb 1687. 2. Generalmajor Johann Heinrich von Börstel, Commandeur. 3. Marggraf Carl Fried. Philipp von Brandenburg, welchem die Churfürstinn 1688 das Regiment abtrat. Er starb 1695. 4. Marggraf Christian Ludewig, starb 1734. 5. Generalmajor von Bosheim, starb 1737. 6. Generalmajor von Bredow, erhielt 1741 das zu der Zeit neu errichtete jetzige Garnisonregiment von Kowalsky. 7. Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg-Bevern.	1. General der Infanterie, Herzog von Bevern. 2. Obrist von Kenitz. 3. Obristlieutenant von Wrangel. 4. Obristlieutenant von Schlieffen. 5. Major von Arnim. 6. Grenad. Major von Owstieni. 7. Hauptmann von Schwichow. 8. — v. Wittich. 9. — v. Reibnitz. 10. — v. Schwerin. 11. Grenadier-Hauptmann von Barfus. 12. Hauptmann von Puttkammer.	Blaue Röcke mit Rosenfarbenen Klappen, Aufschlägen und Kragen, blaßgelbe Westen und weiße Knöpfe. Die Officiere tragen breite silberne Tressen um die Hüte.

Namen der Regimenter.	Das Jahr der Stiftung derselben.	Namen der Chefs der Regimenter von der Stiftung eines jeden Regiments an.	Namen der Chefs der Compagnien in dem Jahre 1777.	Uniform der Regimenter
2. Regiment von Hacke, bestehet aus 2 Compagnien Grenadiers, und 10 Compagnien Musketirer, welche in Stettin in Garnison stehen.	Wurde 1677 aus den Märkischen und Pommerschen Garnisonen errichtet.	1. Generalmajor Johann von Ziethen, starb 1688. 2. Generalmajor Fürst Anton Günther von Anhalt-Zerbst, nahm 1714 seinen Abschied. 3. Generalfeldmarschall Fürst Christian August von Anhalt-Zerbst, starb 1747. 4. Generalmajor Hans Otto von Treskow, erhielt den Abschied. 5. Generalmajor George Friederich von Amstel, wurde 1757 bey Prag erschossen. 6. Carl Ferdinand von Geist, starb 1759. 7. Julius Dieterich von Queist, starb 1769. 8. Generalmajor von Hacke.	1. Generalmajor von Hacke. 2. Obrist Hans Jürgen Prinz zu Anhalt. 3. Obrist von Schack. 4. Major von Güntersberg. 5. Major von Wrangel. 6. Grenad. Hauptmann von Arnim. 7. Grenad. Hauptmann von Eyff. 8. Hauptmann von Wolschläger. 9. — v. Münchow. 10. — v. Witten. 11. — v. Billerbeck. 12. — v. Werner.	Blaue Röcke mit rothen Klappen, Aufschlägen und blauen und weißen Schnüren, weiße Westen und gelbe Knöpfe. Die Officiere tragen Röcke mit rothen Klappen und Aufschlägen, goldenen gestickten Schleifen, u. um die Hüte schmale goldene Tressen.
3. Regiment von Billerbeck, bestehet aus 2 Compagnien Grenadiers und 10 Compagnien Musketirer, wovon 7 Compagnien mit dem Stabe in Cöslin und 5 in	Wurde 1693 aus einem Bataillon des damaligen Lottumschen Regiments errichtet, und 1702 auf 12 Compagnien nach Holländischen Fuß, 1713 aber wieder auf	1. Obrist Balthasar Friederich von Sydow. 2. Generalfeldmarschall Friederich Wilhelm von Grumbckow, starb 1739. 3. Obrist August de la Chevallerie Baron de la Motte, erhielt 1748 als Generallieutenant das Gouvernement von Geldern und das damalige Garnison-Bataillon von Kröcher. 4. Generalmajor Adam	1. Generalmajor von Billerbeck. 2. Obrist von Zitzewitz. 3. Obrist von Blumenthal. 4. Grenadier Major von Below. 5. Major von Kittlitz. 6. — von Lettow. 7. Grenad. Hauptmann v. Wigell. 8. Hauptmann von Baudemer.	Blaue Röcke mit weissen Klappen, Aufschlägen und rothen und weißen Schnüren, weiße Westen und gelbe Knöpfe. Die Officiere tragen auf den Röcken goldene gestickte Schleiffen,

Rügen-

Namen der Regimenter.	Das Jahr der Stiftung derselben.	Namen der Chefs der Regimenter von der Stiftung eines jeden Regiments an.	Namen der Chefs der Compagnien in dem Jahre 1777.	Uniform der Regimenter.
Rügenwalde sind.	Preußischen Fuß gesetzet.	Friederich von Jeetze, erhielt 1756 als Generallieutenant mit einer Pension den Abschied. 5. Generallieutenant Heinrich von Manteufel nahm 1764 seinen Abschied, und starb 1778. 6. Generalmajor von Rosen, starb 1772. 7. Generalmajor von Billerbeck.	9. Hauptmann von Stojentin. 10. Hauptm. von Puttkammer. 11. Hauptm. von Unruh. 12. Hauptm. von Leopold.	und um die Hüte schmale goldene Tressen.
4. Regiment von Schlieben, bestehet aus 2 Compagnien Grenadiers und 10 Compagnien Musketiers, welche in Stargard in Garnison stehen.	Wurde 1713 aus dem dritten Bataillon des Kronprinzlichen Regim., einer Freycompagnie von Dorthe, einer so in Oderberg in Besatzung gelegen und aus 3 in Pommern geworbenen errichtet.	1. Generalfeldmarschall Adrian Bernhard Graf von Borcke, starb 1741. 2. Generalfeldmarschall Fürst Moritz von Anhalt-Dessau, starb 1759. 3. Generallieutenant von Schenkendorf, erhielt 1769 eine Pension. 4. Generalmajor von Plötz, starb 1776. 5. Generalmajor Graf von Schlieben.	1. Generalmajor Graf von Schlieben. 2. Obrist von Hager. 3. — von Raumer. 4. Obristl. von Lenz. 5. — von Bose. 6. Hauptm. von Wülcknitz. 7. — von Langen. 8. Grenad. Hauptmann von Döberitz. 9. Hauptm. von Krosigk. 10. — von Bredow. 11. — von Sydow 12. Grenadier-Hauptmann von Quast.	Blaue Röcke mit rothen Klappen, Aufschlägen und gelben u. weissen Schnüren, blaßgelbe Westen und gelbe Knöpfe. Die Officiere tragen schmale goldene Tressen um die Hüte, und auf den Röcken goldene gestickte Schleiffen.

Namen der Regimenter.	Das Jahr der Stiftung derselben.	Namen der Chefs der Regimenter von der Stiftung eines jeden Regiments an.	Namen der Chefs der Compagnien in dem Jahre 1777.	Uniform der Regimenter.
5. Regiment von Sobeck bestehet aus 2 Compagnien Grenadiers und 10 Compagnien Musketiers, wovon 7 Compagnien mit dem Stabe in Anklam und 5 in Demmin in Garnison stehen.	Wurde 1728 von 600 Mann des Reinschen Garnisonregiments und andern abgegebenen Leuten der Feldregimenter zu einem Füselierregimente errichtet. 1740 wurde es ein Musketierregiment.	1. Obrist Martin von Thiele, starb 1732. 2. Generalfeldmarschall Joachim Friederich von Jeetze, starb 1752. 3. Generalmajor Christian Gottfried von Uchtländer, starb 1755. 4. Bernd Sigismund von Blankensee, erhielt 1756 ein aus der Sächsischen Garde errichtetes Regiment. 5. Generalmajor Hans Samuel von Pritz, starb 1756. 6. Ernst Ludewig von Kanacker, nahm 1759 seinen Abschied. 7. Generallieutenant Johann Friederich von Stutterheim, erhielt 1767 das Regiment von Canitz in Preußen, welches jetzt von ihm den Namen führet. 8. Generalmajor Carl Franz Freyherr von Sobeck.	1. Generalmajor von Sobeck. 2. Obristlieutenant v. Kannenwurff. 3. Major von Genzkow. 4. Grenadiermajor von Restorff. 5. Major von Trebra. 6. — von Horn. 7. Hauptmann von Bohlen. 8. — von Rohtt. 9. — von Normann I. 10. — von Normann II. 11. Grenadier-Hauptmann von Winterfeld. 12. — Hauptm. von Lillienanker.	Blaue Röcke mit rothen Aufschlägen und gelben Schnüren mit kleinen weissen Trotteln, weiße Westen und gelbe Knöpfe. Die Officiere tragen goldene gestickte Schleiffen auf den Röcken, und schmale goldene Tressen auf den Hüten.
6. Garnisonbataillon von Vietinghoff bestehet aus 5 Compagnien, welche mit dem Stabe in	Aus dem Garnisonbataillon von Schönbeck, welches seit vielen Jahren zur Besetzung von Colberg gebraucht	1. Obrist Friederich Adam von Thymen, starb 1718. 2. Generalmajor Sigismund von Sack, starb 1740. 3. Generallieutenant von Glaubitz, starb 1740. 4. Obrist Volr. von Hellermann, starb 1756.	1. Obrist von Viettinghoff. 2. Major von Heydebreck. 3. Major von Aderkas. 4. Hauptm. von Germar. 5. — von Lettow.	Blaue Röcke und Westen, und gelbe Knöpfe. Die Officiere haben schmale goldene Tressen um die Hüte.

Colberg

Namen der Regimenter.	Das Jahr der Stiftung derselben.	Namen der Chefs der Regimenter von der Stiftung eines jeden Regiments an.	Namen der Chefs der Compagnien in dem Jahre 1777.	Uniform der Regimenter.
Colberg in Garnison stehen.	worden, wurde 1715, ausser einem Feldbattaillon aus den übrig bleibenden Leuten dieses Battaillon errichtet.	5. von Grollmann, starb 1761. 6. Marschall von Bieberstein, starb 1765. 7. von Heyden, starb 1771. 8. Obrist von Viettinghoff.		
7. Landregiment von Poseck zu Stettin, bestehet aus 7 Compagnien.	— — —	1. Obrist Arend, starb 1737. 2. Obrist von Thermo, starb 1750. 3. Obrist Jul. von Kahlbutz, starb 1752. 4. Obrist Joh. Gottf. von Stockhausen. 5. Obrist von Langenow. 6. Major von Poseck.	1. Major Carl Heinrich von Poseck. 2. Major Joach. Christian von Engelbrecht. 3. Hauptm. Joh. Heinr. von Diebitsch. 4. Hauptm. George Albrecht von Löllhöfel. 5. Hauptm. Christian Caspar von Lossow. 6. Hauptm. Joachim von Pelcherzin. 7. Hauptm. Jacob Heinrich von Massow. 8. Hauptm. Christ. Erdm. von Drosedow. 9. Hauptm. Carl Ehrenfried von Barfus.	— — —

8. Zwo

Namen der Regimenter.	Das Jahr der Stiftung derselben.	Namen der Chefs der Regimenter von der Stiftung eines jeden Regiments an.	Namen der Chefs der Compagnien in dem Jahre 1777.	Uniform der Regimenter.
8. Zwo Compagnien Artillerie, von welchen die eine in Stettin und die andre in Colberg stehet.	Die Compagnie zu Stettin wurde 1716, und die zu Colberg 1771 errichtet.	Der gegenwärtige Chef der Compagnie in Stettin ist der Major Lange, und der in Colberg der Hauptmann Arndt.	— — — —	Blaue Röcke mit gelben Knöpfen und blaßgelben Westen. Die Officiere tragen breite goldene Tressen auf den Westen und schmale goldene Tressen auf den Hüten.
9. Eine Compagnie Cadets zu Stolpe, welche aus 48 jungen Edelleuten bestehet.	Wurde 1769 errichtet.	Der Chef des ganzen adelichen Cadettencorps ist der Generallieutenant Johann Heinrich Wilhelm Freyherr von Buddenbrock in Berlin. Der erste Director dieser Anstalt in Stolpe war der Hauptmann von Kötteritz, und der gegenwärtige ist der Hauptmann Eckardt.	— — — —	Blaue Uniform mit rothen Aufschlägen und Klappen, blaßgelbe Westen, und Hüte mit silbernen Tressen.
B. Cavallerieregimenter unter der Inspection des Generallieutenants von Löllhöfel.				
1. Cuiraßierregiment v. Löllhöfel	Wurde 1683 aus einer Iselstein-	1. G. von Briquemaux, starb 1693. 2. Marggraf Philipp Wil-	1. Generallieutenant von Löllhöfel.	Weiße Colets mit hellblauen Auf-

bestehet

Namen der Regimenter.	Das Jahr der Stiftung derselben.	Namen der Chefs der Regimenter von der Stiftung eines jeden Regiments an.	Namen der Chefs der Compagnien in dem Jahre 1777.	Uniform der Regimenter.
bestehet aus 2 Eskadronen mit dem Stabe in Belgard, 1 in Cörlin, 1 in Reetz und 1 in Dramburg.	schen Frey-compagnie und von Neugeworbenen errichtet, und 1718 auf 5 Eskadronen gesetzet.	helm von Brandenburg, starb 1711. 3. Marggraf Friederich Wilhelm von Brandenburg. Bis zu dessen 1771 erfolgten Tode hat es nachstehende Commandeurs gehabt, welche zugleich die sämtlichen Einkünfte gezogen haben. 4. Generalmajor Adam Joachim Graf von Podewils, nahm 1753 seinen Abschied. 5. Generalmajor David Hans Christoph von Lüderitz, blieb 1756 in der Schlacht bey Lowositz. 6. Generalmajor Christian Siegfried von Krosigk, blieb 1757 in der Schlacht bey Collin. 7. Generalmajor Hans Siegm. von Zieten, blieb 1758 in der Schlacht bey Zorndorf. 8. Ehrenf. von Aschersleben, starb 1762. 9. Generallieutenant von Lölhöfel, ward erst Commandeur, und ist seit 1771 Chef des Regiments.	2. Obrist Frieder. Wilhelm, Herzog zu Würtenberg. 3. Obrist von Kalckreuth. 4. Obristlieutenant von Knobelsdorf. 5. Major von Milkau. 6. Major von Bardeleben. 7. Rittmeister von Kamiensky. 8. Rittmeister von Brausen. 9. Rittmeister von Heising. 10. Rittmeister v. Herzberg.	schlägen und Westen und gelbe Knöpfe. Die Officiere haben breite goldene Tressen auf den Collets und schmale auf den Westen. Außer dem Dienste tragen sie weiße Röcke mit hellblauen Aufschlägen und goldenen Schleiffen gestickt.
2. Dragonerregiment v. Anspach-Bayreuth,	Wurde 1717 in dem Fürstenthum Halberstadt,	1. Generallieutenant Achaz von der Schulenburg, starb 1731.	1. Die Leibcompagnie. 2. Generallieutenant v. Bülow.	Hellblaue Röcke mit dunkelrothen Aufschlägen

Namen der Regimenter.	Das Jahr der Stiftung derselben.	Namen der Chefs der Regimenter von der Stiftung eines jeden Regiments an.	Namen der Chefs der Compagnien in dem Jahre 1777.	Uniform der Regimenter.
bestehet aus 4 Eskadronen mit dem Stabe in Pasewalk, 2 in Gollnow, 2 in Garz, 1 in Ueckermünde und 1 in Treptow an der Tollense.	aus abgegebenen Leuten von den Cuirassier- und Dragonerregimentern zu 4 Eskadronen errichtet. 1718 wurde die fünfte Eskadron aus den vorhandenen Compagnien errichtet, und das Regiment 1724 auf 10 Eskadronen gesetzt.	2. Marggraf Friederich von Brandenburg-Bayreuth. 3. Marggraf Friederich Christian, starb 1768. 4. Der regierende Marggraf von Anspach-Bayreuth, Christian Friederich Carl Alexander. Commandeurs: 1. Generallieutenant Otto von Schwerin, erhielt 1755 eine Pension. 2. Carl Friederich von Meyer, erhielt 1760 das gegenwärtige Dragonerregiment von Posadowsky. 3. Generallieutenant Carl Christian von Bülow.	3. Obrist von Weyherr. 4. Obrist von Borck. 5. Major von Normann. 6. Major von Pirch. 7. Major von Wiebelitz. 8. Major von Rosenstedt. 9. Capitain von Papstein. 10. Capitain von Sydow.	und Klappen und weißen Achselbändern, hellgelbe Westen u. weiße Knöpfe. Die Officiere tragen Röcke mit dunkelrothen sammetnen Klappen und Aufschlägen, silbernen gestickten Schleifen u. silbernen Achselbändern.
3. Dragonerregiment v. Reitzenstein bestehet aus 5 Eskadronen, als 1 mit dem Stabe in Treptow an der Rega, 1 in Greiffenberg, 1 in Massow, 1 in Naugard und 1 in Wollin.	In dem Jahre 1742 überließ die Herzoginn von Würtenberg dieses Regiment, welches in Kaiserlichen Solde gestanden hatte, dem Könige. Es erhielt den Namen Alt-Würtenberg.	1. Conrad Lebrecht Marschall von Bieberstein, war Commandeur bis 2. Prinz Friederich Eugen von Würtenberg-Stuttgard 1749 Chef wurde. Als dieser 1769 seinen Abschied nahm, folgte ihm 3. Der Generalmajor von Reitzenstein.	1. Generalmajor von Reitzenstein. 2. Obristlieutenant von Wernsdorf. 3. Obristlieutenant von Wichert. 4. Major von Trützedel. 5. Major von Pawelsz.	Hellblaue Röcke mit schwarzen plüschenen Aufschlägen und Klappen, blaßgelbe Westen und weiße Knöpfe. Die Officiers tragen Röcke mit schwarzen sammetnen Aufschlägen und Klappen und silbernen gestickten Schleifen.

4. Hu-

Namen der Regimenter.	Das Jahr der Stiftung derselben.	Namen der Chefs der Regimenter von der Stiftung eines jeden Regiments an.	Namen der Chefs der Compagnien in dem Jahre 1777.	Uniform der Regimenter.
4. Husarenregiment v. Belling bestehet aus 10 Eskadronen, als 3 Eskadronen mit dem Stabe in Stolpe, 1 in Schlawe, 1 in Bütow, 1 in Lauenburg, 1 in Zanow, 1 in Neu-Stettin, 1 in Rummelsburg, und 1 in Tempelburg.	Wurde 1742 von der Hälfte, 2 Eskadronen des gegenwärtigen Lossowschen Husarenregiments und von Neugeworbenen, zu 10 Eskadronen errichtet. Die Chefs waren: 1. Obrist Peter Hallasch, erhielt 1747 eine Pension. 2. Generalmajor Alex. v. Seydlitz, erhielt 1759 den Abschied. 3. von Gersdorf, erhielt 1763 den Abschied. Nach dem Frieden wurde es reducirt, u. in seine Stelle das 1758 in Halberstadt errichtete und unter dem von Belling stehende Husarenregiment mit Beybehaltung der rothen Uniform eirangiret.	Generallieutenant Sebastian Wilhelm von Belling.	1. Generallieutenant von Belling. 2. Obristlieutenant von der Schulenburg. 3. Major von Ebenn. 4. Major von Wolcki. 5. Major von Löllhöfel. 6. Major von Göckingk. 7. Major von Dehrmann. 8. Rittmeister von Jägersfeld. 9. Rittmeister von Meseberg. 10. Rittmeister v. Günther.	Rothe Dollmanne und rothe Pelze mit weißen Schnüren besetzt. Die Dollmanne und die Pelze der Officiers sind mit silbernen Tressen u. Schnüren besetzt.

Dreyzehntes Hauptstück.

Von den Cantons in Pommern.

1. Der Canton des Infanterieregiments von Bevern. Zu demselben gehören:

1) Folgende Städte, als: ein Theil der Stadt Stettin, deren andrer Theil zu dem Canton des Infanterieregiments von Hacke gehöret, und die Städte Damm, Pöliß, Bahn, Werben, Freyenwalde, Jacobshagen und Zachan.

2) Der ganze Pyrißsche Kreis. (a)

3) Der Saaßiger Kreis mit Ausschließung der nachfolgenden Oerter, welche theils zu dem Canton des Infanterieregiments von Hacke, theils zu dem Canton des Dragonerregiments von Anspach-Bayreuth gehören.

(1) Zu dem Canton des Infanterieregiments von Hacke gehören folgende Oerter des Saaßiger Kreises, als: Lübzin, die Försterey Pütt, Stevenhagen, Priemhausen mit Einschließung der Mühle, Lütkenhagen, Grossenhagen, Puddenzig mit Einschließung der Mühle, Buddendorf, Speck, Jacobsdorf, Burow, Schönhagen, Wangeriß, Maßdorf, Neuendorf, Damerfiß, Rosenow, Korkenhagen, Darz, Falkenberg, Lenz mit Einschließung der Mühle, Tolz, Parlin mit Einschließung des Vorwerks Ludewigsfrey, Müggenhahl, Faulen-Benz, Sassenhagen, Rossow, Sassenburg, Groß-Wachlin, Klein-Wachlin, 2 Heidekathen bey Massow, Storkow, Mulkentin, Roggow, Pützerlin mit Einschließung der Mühle, der Ihnazoll, Hinzendorf, Friederichswalde mit Einschließung des Teerofens, Bruchhausen, Cunow an der Straße, in so fern nemlich dieses Dorf zu dem Saaßiger Kreise gehöret, die Ziegeleyen bey Stargard, Seefelde, Sarow, Lübew mit Einschließung der Walkmühle, Buchholz mit Einschließung des Vorwerks Neuenhof, Clempin, Kißerow, Alt-Damerow, Kießig, Neu-Damerow, Uchtenhagen mit Einschließung der Kempen, der Altstadt, der Sandschäferey und der Neuen-Mühle, Kannenberg, Harmelsdorf, Karkow, Beweringen, Schönbeck mit Einschließung der Mühle, Trampke, Zarnekow, Dalow mit Einschließung der Mühle, Pegelow, Wulkow, Zarzig, Schwendt, Hansfelde mit Einschließung des Vorwerks, Brüsewiß, die Försterey zu Hohenkrug und der Postbaum.

(2) Zu

(a) Hievon müssen aber doch, so wie überhaupt in Ansehung aller Kreise in der Provinz, diejenigen Oerter ausgenommen werden, welche durch besondre Privilegien von der Enrollirung befreiet sind, welches vornehmlich von den Colonien gilt.

(2.) Zu dem Canton des Dragonerregiments von Anspach-Bayreuth gehören folgende Oerter des Saatziger Kreises, als: Rehsehl, Wittenfelde, Pagenkopf, Schönau, Walsleben, Wismar, Pflugrade und der Sitz des Amts Massow.

4) Diejenigen Oerter des Randowschen Kreises, welche unten bey der Bestimmung des Cantons des Infanterieregiments von Sobeck unter den Nummern 5. 4) (1) als solche namentlich angeführet worden, welche zu dem Canton des Infanterieregiments von Bevern gehören.

5) Diejenigen Oerter des Greiffenhagenschen Kreises, welche unten bey der Bestimmung des Cantons des Dragonerregiments von Anspach-Bayreuth unter den Nummern 11. 2) als solche namentlich angeführet worden, welche zu dem Canton des Infanterieregiments von Bevern gehören.

6) In dem Daberschen Kreise das adeliche Dorf Braunsberg.

In dem Jahre 1733 waren in der Provinz Pommern überhaupt 49575 Feuerstellen. Davon gehörten damals zu dem Canton des Infanterieregiments von Bevern 1531 Feuerstellen in den oben bemerkten Städten, 3689 Feuerstellen in dem Pyritzschen Kreise, 1452 Feuerstellen in dem Saatziger Kreise und 752 Feuerstellen in dem Randowschen Kreise, und folglich überhaupt 7424 Feuerstellen. In dem Jahre 1767 waren in der Provinz Pommern überhaupt 59684 Feuerstellen. Davon gehörten damals zu dem Canton des Infanterieregiments von Bevern 1826 Feuerstellen in den Städten, 3954 Feuerstellen in dem Pyritzschen Kreise, 1687 Feuerstellen in dem Saatziger Kreise, 1154 Feuerstellen in dem Randowschen Kreise, 183 Feuerstellen in dem Greiffenhagenschen Kreise und 23 Feuerstellen in dem Daberschen Kreise, überhaupt 8827 Feuerstellen, und folglich 1403 Feuerstellen mehr als in dem Jahre 1733.

2. Der Canton des Infanterieregiments von Hacke. Zu demselben gehören:

1) Folgende Städte, als: ein Theil der Stadt Stettin, deren andrer Theil zu dem Canton des Infanterieregiments von Bevern gehöret, und die Städte Cammin, Greiffenberg, Gülzow und Labes.

2) Der Greiffenbergsche Kreis, mit Ausschließung der nachfolgenden Oerter, welche theils zu dem Canton des Infanterieregiments von Kleist, theils zu dem Canton des Infanterieregiments von Schlieben gehören.

(1) Zu dem Canton des Infanterieregiments von Kleist gehören folgende Oerter des Greiffenbergschen Kreises, als: Neuhof, Gützlaffshagen die Unterförsterey Hohenholz, Glansee, Zamow, Zarben, Langenha-

gen, Wustrow, Camp, Ost- und West-Deep, Hagenow mit der Försterwohnung in dem Holze, Arensberg, Robe, Heidehof mit einem Holzwärter, Tribus, Holm, Kloster Belbuck, Unterförsterey Grünhausen, ein Holzkathen auf der Habichthorst, Gummin mit Einschließung des Ackerwerks Gumminshof, Lewezow, die Unterförsterey Eckershausen, Zimdarse, das Vorwerk Suckow, Behlkow, Borntin, Vorwerk Weselow, Klötikow, Gunnow, Zedlin, Voigtshagen, Bockenhagen, Mittelhagen, Kirchhagen, Eyersberg, einige Fischerkathen und der Krähenkrug, Drosedow, Küssin, Tressin, Wangerin, Muddelmow mit Einschließung der Schäferey Mudde, Grandeshagen, Zitzmar und Darsow.

(2) Zu dem Canton des Infanterieregiments von Schlieben gehöret in dem Greiffenbergschen Kreise das adeliche Gut Papenhagen.

3) Diejenigen Oerter des Saatziger Kreises, welche oben bey der Bestimmung des Cantons des Infanterieregiments von Bevern unter den Nummern 1. 3) (1) als solche namentlich angeführet worden, welche zu dem Canton des Infanterieregiments von Hacke gehören.

4) Der ganze Flemmingsche Kreis.

5) Der Borcksche Kreis mit Ausschließung der nachfolgenden Oerter, welche zu dem Canton des Infanterieregiments von Kleist gehören, als: Polchow, 11 adeliche Feuerstellen bey Wangerin, Claushagen mit Einschließung des Vorwerks Tünkenwerder, Henkenhagen, Rosenfelde, Bernsdorf, die Vorwerke Neuendorf, Neuhof und Jacobsdorf, Schönenwalde, Sagen, Rosenow und Ahlkist.

6) Das ganze Dom-Capitul Cammin, außer 10 Feuerstellen in dem Dorfe Gristow, welche 1767 zu dem Canton des Dragonerregiments von Anspach-Bayreuth gehörten.

7) Die Probstey Kuckelow.

In dem Jahre 1733 gehörten zu dem Canton des Infanterieregiments von Hacke 1504 Feuerstellen in den Städten, 2585 Feuerstellen in dem Greiffenbergischen Kreise, 1608 Feuerstellen in dem Saatziger Kreise, 1032 Feuerstellen in dem Flemmingschen Kreise, 672 Feuerstellen in dem Borckschen Kreise und folglich überhaupt 7407 Feuerstellen. In dem Jahre 1767 gehörten zu dem Canton des Infanterieregiments von Hacke 1639 Feuerstellen in den Städten, 2113 in dem Greiffenbergschen Kreise, 1631 in dem Saatziger Kreise, 1383 in dem Flemmingschen Kreise, 793 in dem Borckschen Kreise, 415 in dem Dom-Capitul Cammin, 42 in der Probstey Kuckelow, überhaupt

8016

8016 Feuerstellen, und folglich 615 Feuerstellen mehr als in dem Jahre 1733.

3. Der Canton des Infanterieregiments von Billerbeck. Zu demselben gehören:

1) Folgende Städte, als: Cöslin, Rügenwalde, Stolpe und Pollnow.

2) Der ganze Stolpesche Kreis.

3) Der Schlawische Kreis mit Ausschließung der Mühle zu Gutzmin, als welche zu dem Canton des Infanterieregiments von Schlieben gehöret.

4) Diejenigen Oerter des Fürstenthums Cammin, welche unten bey der Bestimmung des Cantons des Infanterieregiments von Schlieben unter den Nummern 4. 2) als solche namentlich angeführet worden, welche zu dem Canton des Infanterieregiments von Billerbeck gehören.

In dem Jahre 1733 gehörten zu dem Canton des Infanterieregiments von Billerbeck 1567 Feuerstellen in den Städten, 2758 in dem Stolpeschen Kreise, 2639 in dem Schlawischen Kreise, 503 in dem Fürstenthum Cammin und überhaupt 7467 Feuerstellen. In dem Jahre 1767 gehörten zu dem Canton eben desselben Regiments 1600 Feuerstellen in den Städten, 3243 in dem Stolpeschen Kreise, 2998 in dem Schlawischen Kreise, 539 in dem Fürstenthum Cammin, überhaupt 8380 Feuerstellen, und folglich 913 Feuerstellen mehr als in dem Jahre 1733.

4. Der Canton des Infanterieregiments von Schlieben. Zu demselben gehören:

1) Folgende Städte, als: Pyritz, Stargard und Bärwalde.

2) Das Fürstenthum Cammin mit Ausschließung der nachfolgenden Oerter, welche zu dem Canton des Infanterieregiments von Billerbeck gehören, als: Petershagen, Laase, Deep, Puddemsdorf, Neest, Groß- und Klein-Möllen mit Einschließung der zu dem königlichen Amte Casimirsburg gehörigen 5 Feuerstellen, Bauerhufen, Sorenbohm, Funkenhagen, Altenhagen, Wendhagen, Henkenhagen mit Einschließung der adelichen Feuerstellen und des Fischerlagers, Lassehne mit dem so genannten Ritterlande, Lappenhagen, Kaltenhagen, Borckenhagen, Wolfshagen, Cordeshagen, Barchminshagen, Poppenhagen, Todtenhagen, Judenhagen, Neuenhagen, und 10 Feuerstellen in Grossen-Carzenburg. Die übrigen Feuerstellen in Grossen-Carzenburg gehören zu dem Canton des Regiments von Schlieben.

3) Der Neu-Stettinsche Kreis mit Ausschließung der nachfolgenden Oerter, welche zu dem Canton des Dragonerregiments von Lottum gehören, als: Groß-Küdde, Klein-Küdde, Soltenitz mit Einschließung des Vorwerks daselbst, die Soltenitzschen 2 Mühlen, als die Hackberts- und Micksmühle, Soltenitz adelichen Antheils, Groß-Herzberg, Klein-Herzberg, Hohenholz, Jaduth, Trabehn mit Einschließung des Vorwerks Grünebüche, Lottin, Steinburg, Naß-Glienke, Trocken-Glienke, Vangerow mit Einschließung der Mühle, Lümzow mit Einschließung der Mühle und die Landeckschen Krüge mit Einschließung der 2 an der Westpreußischen Gränze gelegenen Landeckschen Krüge, welche zu dem königlichen Amte Neu-Stettin gehören.

4) Der Belgardsche und Polzinsche Kreis mit Ausschliessung der nachfolgenden Oerter, welche zu dem Canton des Infanterieregiments von Kleist gehören, als: Sager, Camissow, Schinz, Latzig, Grüssow, Lenzen mit Einschließung des Vorwerks und des Holzkathens, Denzin, Roggow mit Einschließung des Vorwerks und der Mühle, Vorwerk, das Schloß Belgard mit Einschließung der Wohnung des Amtmanns und des Pförtners, die Belgardsche Schloß- und Walkmühle, Groß-Panknin, Klein-Panknin mit Einschließung des Holzkathens, Lüllfitz mit Einschließung des Holzkathens, die Schäferey Uhlenburg und Rostin.

5) Das Dom-Capitul Colberg.

6) In dem Greiffenbergschen Kreise das Gut Papenhagen.

7) In dem Schlawischen Kreise die Mühle zu Gutzmin.

In dem Jahre 1733 gehörten zu dem Canton des Infanterieregiments von Schlieben 1469 Feuerstellen in den Städten, 3027 in dem Fürstenthum Cammin, 1853 in dem Neu-Stettinschen Kreise, 1016 in dem Belgardschen Kreise, und überhaupt 7365 Feuerstellen. In dem Jahre 1767 gehörten zu dem Canton eben desselben Regiments 1494 Feuerstellen in den Städten, 3083 in dem Fürstenthum Cammin, 2344 in dem Neu-Stettinschen Kreise, 1345 in dem Belgardschen Kreise, 157 in dem Dom-Capitul Colberg, 62 in dem Greiffenbergschen Kreise, und 1 Feuerstelle in dem Schlawischen Kreise, überhaupt 8486 Feuerstellen, und folglich 1121 Feuerstellen mehr als in dem Jahre 1733.

5. Der Canton des Infanterieregiments von Sobeck. Zu demselben gehören:

1) Folgende Städte, als: Anklam, Demmin, Neuwarp, Jarmen, Pencun und 20 Feuerstellen in der Stadt Ueckermünde. Die übrigen 216 Feuerstellen in dieser Stadt gehörten in dem Jahre 1767 zu dem Canton des Regiments von Anspach-Bayreuth.

2) Der

2) Der Anklamsche Kreis mit Ausschließung der 16 Feuerstellen zu Johannisberg, welche 1767 zu dem Canton des ehemaligen Steinkellerschen Infanterieregiments gehörten.

3) Der ganze Demmin- und Treptowsche Kreis.

4) Der Randowsche Kreis mit Ausschließung der nachfolgenden Oerter, welche theils zu dem Canton des Infanterieregiments von Bevern, theils zu dem Canton des Dragonerregiments von Anspach-Bayreuth gehören.

(1) Zu dem Canton des Infanterieregiments von Bevern gehören folgende Oerter des Randowschen Kreises, als: Barfusdorf, Mönkendorf, die Papiermühle bey Gollnow, der Kupferhammer bey Gollnow, Marsdorf, die Walkmühle bey Gollnow, 3 Mahlmühlen bey Gollnow, die Pächterey Wolfshorst, ein Holzwärterkathen bey Gollnow, die Vorwerke, welche Höfe rechter und linker Hand der Ihna genennet werden, der Ihnakrug, das Vorwerk Holländerey, und noch ein andres Ackerwerk an dem Lübzinschen Soll, Bergland, die Hammermühle, Stuthof, eine Ziegelscheune bey Damm, Rosenburg, der Dammsche Krug, die Kämmereyschäferey bey Damm, Podejuch, die Blaurocksmühle, der Zoll auf dem langen Damm zwischen Stettin und Damm, das Blockhaus, Grabow, die Kupfermühle, Zabelsdorf, Warsow, Bredow, Zülchow, Bollinken, Frauendorf, Gotzlow, Glienke, Kratzwieck, Cavelwisch, Stolzenhagen, Neuendorf, die Mückenmühle, Scholvin, der Enge-Oderkrug, Messentin, ein Baumschreiberhaus und eine Holländerey, welche nicht weit von Messentin liegen, der Hohe-Oderkrug, Groß-Ziegenort, Klein-Ziegenort, Hammer, Damuster, Jasenitz, Duchow, Hagen, Trestin, die Rönnewerdermühle, Falckenwalde, Armenheide, Völschendorf, Polchow, Vorwerk Neuhaus, Leese, die Sauersacksmühle, Brunn, Krekow, die Schäferey Eckersberg, die Steinfurtsche Mühle, die Kukuksmühle, die Poppillionmühle, die Muthgebermühle, die Bergmühle, die Klappmühle, die Obermühle, Wussow, Nemitz, die Kiekermühle, die Lübsche Mühle, die Malzmühle, Scheune, Pommerensdorf, Buchholz, Hammelstall, das Haus an der Glambeck, imgleichen das Jägerhaus daselbst, die Buchholzsche Mühle, die Heckelwerksmühle, der Förster auf der Pädagogienheide, die Windmühle am Papenwasser, der Krug Hundsfort, der Heidekrug, der Teerofen Neuhaus, der Teerofen zu Düsterort und der Teerofen auf der Horst.

(2) Zu dem Canton des Dragonerregiments von Anspach-Bayreuth gehören folgende Oerter des Randowschen Kreises, als: Krugsdorf, Belling, die Papenbecksche Mühle und die Stadtförsterey oder der Geheegekrug bey Pasewalk.

5) Der ganze Uesedomsche Kreis mit Einschließung des Dorfs Peenemünde und der Holländerey Gaatz, welche der Wolgastschen Kämmerey gehören.

In dem Jahre 1733 gehörten zu dem Canton des Infanterieregiments von Sobeck 1090 Feuerstellen in den Städten, 2068 in dem Anklamschen Kreise, 1678 in dem Demmin- und Treptowschen Kreise, 1474 in dem Randowschen Kreise, 678 in dem Uesedomschen Kreise, und überhaupt 6988 Feuerstellen. In dem Jahre 1767 gehörten zu dem Canton eben desselben Regiments 1349 Feuerstellen in den Städten, 3122 in dem Anklamschen Kreise, 2107 in dem Demmin- und Treptowschen Kreise, 1806 in dem Randowschen Kreise, 1035 in dem Uesedomschen Kreise, überhaupt 9419 Feuerstellen, und folglich 2431 Feuerstellen mehr als in dem Jahre 1733.

6. **Der Canton des Infanterieregiments von Kleist zu Brandenburg.** Zu demselben gehören:

1) Folgende Städte, als: Massow, Naugard, Treptow, Wangerin, Polzin und Wollin, jedoch gehöret die Rathswiecke bey Wollin, welche 1767 aus 22 Feuerstellen bestand, zu dem Canton des Dragonerregiments von Anspach-Bayreuth.

2) Diejenigen Oerter des Greiffenbergschen Kreises, welche oben bey der Bestimmung des Cantons des Infanterieregiments von Hacke unter den Nummern 2. 2) (1) als solche namentlich angeführet worden, welche zu dem Canton des Infanterieregiments von Kleist gehören.

3) Der ganze Ostensche Kreis.

4) Diejenigen Oerter des Belgardschen und Polzinschen Kreises, welche oben bey der Bestimmung des Cantons des Infanterieregiments von Schlieben unter den Nummern 4. 4) als solche namentlich angeführet worden, welche zu dem Canton des Infanterieregiments von Kleist gehören.

5) Diejenigen Oerter des Borckschen Kreises, welche oben bey der Bestimmung des Cantons des Infanterieregiments von Hacke unter den Nummern 2. 5) als solche namentlich angeführet worden, welche zu dem Canton des Infanterieregiments von Kleist gehören.

6) In dem Dabertschen Kreise das Dorf Rothenfier.

In dem Jahre 1733 gehörten zu dem Canton des Infanterieregiments von Kleist 1496 Feuerstellen in den Städten, 963 in dem Greiffenbergschen und Ostenschen Kreise, 272 in dem Belgardschen und Polzinschen Kreise, 165 in dem Borckschen Kreise, und überhaupt 2896 Feuerstellen.

In

In dem Jahre 1767 gehörten zu dem Canton eben desselben Regiments 1526 Feuerstellen in den Städten, 786 in dem Greiffenbergschen Kreise, 367 in dem Ostenschen Kreise, 256 in dem Belgardschen und Polzinschen Kreise, 184 in dem Borckschen Kreise, 16 in dem Daberschen Kreise, überhaupt 3135 Feuerstellen, und folglich 239 Feuerstellen mehr als in dem Jahre 1733.

7. Der Canton des Infanterieregiments von Steinkeller in Berlin, zu dessen Canton in dem Jahre 1767 zu Johannisberg in dem Anklamschen Kreise 16 Feuerstellen gehörten.

8. Der Canton des Garnisonbattaillons von Viettinghofen zu Colberg. Zu demselben gehören die Städte Colberg, Bubliß, Uesedom und Bütow. Dieses Battaillon hatte in dem Jahre 1733 in den Städten 1534 Feuerstellen, in dem Jahre 1767 aber 1329 Feuerstellen, und folglich 205 Feuerstellen weniger als in dem Jahre 1733.

9. Der Canton des Artilleriecorps. Zu demselben gehören die Städte Regenwalde und Plate. Das Corps hatte in dem Jahre 1733 in den Städten 519 Feuerstellen, in dem Jahre 1767 aber 270 Feuerstellen, und folglich 249 Feuerstellen weniger als in dem Jahre 1733.

10. Der Canton des Dragonerregiments von Lottum. Zu demselben gehören:

1) Folgende Städte, als: Belgard, Greiffenhagen, Cörlin, Neu-Stettin, Zanow, Tempelburg, Rummelsburg und Ratzebuhr.

2) Der Rummelsburgsche Kreis mit Ausschließung der nachfolgenden Oerter, welche zu dem Canton des Dragonerregiments von Reitzenstein gehören, als: Barnow mit Einschließung der Mühle, Alt-Kolziglow, Reinfeld bey Barnow, Lindenbusch, Jassonke, Lübben, Seehof, Barkotzen, Latzig, Pottock mit Einschließung der Mühle und Holzkathen, Viartlum, Grünwalde, Ponickel, Saben, Scharnitz mit Einschließung eines Holzkathens, Gewiesen mit Einschließung der Mühle, Waldow, Cremerbruch mit Einschließung der Mühle und Holzkathen, Gloddow, Wustrow mit Einschließung der Holzkathen, Reinwasser, Dulzig, Schwessin, Hammer, Heinrichsdorf, Falkenhagen und Vorwerk Neuenfelde bey Lindenbusch.

3) Diejenigen Oerter des Neu-Stettinschen Kreises, welche oben bey der Bestimmung des Cantons des Infanterieregiments von Schlieben unter den Nummern 4. 3) als solche namentlich angeführet worden, welche zu dem Canton des Dragonerregiments von Lottum gehören.

4) Diejenigen Oerter des Lauenburgschen und Bütowschen Kreises, welche unten bey

bey der Bestimmung des Cantons des Dragonerregiments von Reitzenstein unter den Nummern 12. 2) als solche namentlich angeführet worden, welche zu dem Canton des Dragonerregiments von Lottum gehören.

In dem Jahre 1733 gehörten zu dem Canton des damaligen Platenschen Dragonerregiments 1614 Feuerstellen in den Städten, Belgard, Greiffenhagen, Cörlin, Neu-Stettin, Zanow, Tempelburg, Ratzebuhr, Schlawe, Lauenburg und Leba, 894 in dem Rummelsburgschen Kreise, 467 in dem Neu-Stettinschen Kreise, 418 in dem Bütowschen Districte, 199 in dem Lauenburgschen Districte und überhaupt 3592 Feuerstellen. Jetzt sind diese Städte und Gegenden also unter die beiden Dragonerregimenter von Lottum und von Reitzenstein vertheilet, daß in dem Jahre 1767 davon zu dem Canton des erstern Regiments 1846 Feuerstellen in den Städten, 1016 in dem Rummelsburgschen Kreise, 360 in dem Neu-Stettinschen Kreise, 285 in dem Lauenburgschen und Bütowschen Kreise, und überhaupt 3507 Feuerstellen, zu dem Canton des Dragonerregiments von Reitzenstein aber 540 Feuerstellen in den Städten, 2214 in dem Lauenburgschen und Bütowschen Kreise, 349 in dem Rummelsburgschen Kreise, und überhaupt 3103 Feuerstellen, und folglich zu dem Canton dieser beiden Regimenter 3018 Feuerstellen mehr als zu dem Canton des ehemaligen Platenschen Dragonerregiments in dem Jahre 1733 gehörten.

11. Der Canton des Dragonerregiments von Anspach-Bayreuth. Zu demselben gehören:

1) Folgende Städte, als: Pasewalk, Gollnow, Gatz, Treptow in Vorpommern, Daber, Fiddichow, und ein Theil in den Städten Ueckermünde und Wollin, so daß 1767 in der erstern Stadt 216 Feuerstellen, und in der andern die Rathswiecke mit 22 Feuerstellen zu dem Canton dieses Regiments gehörten. Die übrigen 20 Feuerstellen in Ueckermünde gehörten 1767 zu dem Canton des Infanterieregiments von Sobeck, und die übrigen 314 Feuerstellen in Wollin zu dem Canton des Infanterieregiments von Kleist.

2) Der Greiffenhagensche Kreis, mit Ausschließung der nachfolgenden Oerter, welche zu dem Canton des Infanterieregiments von Bevern gehören, als: Klein-Mellen, Bartikow, Wierow, Brünken, Klütz und Höckendorf.

3) Der Daber- und Naugardsche Kreis, mit Ausschließung der beiden Dörfer Braunsberg und Rothenfier, von welchen das erstere zu dem Canton des Infanterieregiments von Bevern, und das letztere zu dem Canton des Infanterieregiments von Kleist gehöret.

4) Der ganze Wollinsche Kreis.

5) Die

5) Diejenigen Oerter des Saatziger Kreises, welche oben bey der Bestimmung des Cantons des Infanterieregiments von Bevern unter den Nummern 1. 3) (2) als solche namentlich angeführet worden, welche zu dem Canton des Dragonerregiments von Anspach-Bayreuth gehören.

6) Diejenigen Oerter des Randowschen Kreises, welche oben bey der Bestimmung des Cantons des Infanterieregiments von Sobeck unter den Nummern 5. 4) (2) als solche namentlich angeführet worden, welche zu dem Canton des Dragonerregiments von Anspach-Bayreuth gehören.

In dem Jahre 1733 gehörten zu dem Canton des Dragonerregiments von Anspach-Bayreuth 1575 Feuerstellen in den Städten, 1104 in dem Greiffenhagenschen Kreise, 1121 in dem Daber- und Naugardschen Kreise, 533 in dem Wollinschen Kreise, 53 in dem Randowschen Kreise, und überhaupt 4386 Feuerstellen. In dem Jahre 1767 gehörten zu dem Canton eben desselben Regiments 1857 Feuerstellen in den Städten, 1277 in dem Greiffenhagenschen Kreise, 1058 in dem Daber- und Naugardschen Kreise, 579 in dem Wollinschen Kreise, 210 in dem Saatziger Kreise, 69 in dem Randowschen Kreise, und folglich 664 Feuerstellen mehr als in dem Jahre 1733.

12. Der Canton des Dragonerregiments von Reitzenstein. Zu demselben gehören:

1) Folgende Städte, als: Schlawe, Lauenburg und Leba.

2) Der Lauenburgsche und Bütowsche Kreis, mit Ausschließung der nachfolgenden Oerter, welche zu dem Canton des Dragonerregiments von Lottum gehören, als: die Unterförsterey Moscal, Sommin mit Einschließung der Mühle, Zerrin mit Einschließung der Zerrinschen Unterförsterey, Pijaschen, Neu-Hütten, Groß-Tuchen mit Einschließung der Papiermühle daselbst, Tangen, Damerkow, Katkow, Strussow, Borntuchen, Morgenstern mit Einschließung der Mühle und eines Holzkathens daselbst, Krosnow, Wusseken, Gramenz und die Bütowsche Schloßfreyheit.

3) Diejenigen Oerter des Rummelsburgschen Kreises, welche oben bey der Bestimmung des Cantons des Dragonerregiments von Lottum unter den Nummern 10. 2) als solche namentlich angeführet worden, welche zu dem Canton des Dragonerregiments von Reitzenstein gehören.

Das vierzehnte Hauptstück.

Von der gegenwärtigen Religionsverfaßung und dem Zustande der Gelehrsamkeit in Pommern.

Seit den beiden Epochen, da erstlich Hinterpommern und hienächst das Fürstenthum Stettin der jetzigen allerhöchsten Landesherrschaft unterworfen worden ist, hat es mit dem Religionszustande darinn eben dieselbe Bewandniß, wie in den übrigen Preußischen Staaten. Da vorhin bloß die Luthersche Kirche die freye und öffentliche Religionsübung hatte: so wurde sie, bey der gemeldeten politischen Veränderung, sogleich auch der Reformirten ertheilet, und zuletzt auch der Römischkatholischen, wegen der vielen Militairpersonen, die diesem Glaubensbekenntniße zugethan sind, verstattet, in einem ihnen zu diesem Ende eingeräumten Saale des Stettinschen Schloßes ihren Gottesdienst abzuwarten, wie bey der Beschreibung dieser Stadt mit mehrerm gesagt werden wird. Gegenwärtig haben demnach alle 3 durch den Westphälischen Frieden in Deutschland privilegirte Religionen der Christenheit, und von der Reformirten Kirche so wohl die Deutsch- als Französischreformirten ihre Lehrer, mit der einzigen Ausnahme, daß die Katholischen in Stettin keine Taufen, Trauungen und Kirchhöfe haben; und alle leben mit einander friedfertiger und einträchtiger, als von irgend einem andern Lande gesagt werden kann. Die Juden werden in dem ganzen Preußischen Vorpommern und in den Hinterpommerschen Städten Colberg und Tempelburg nicht geduldet; sie werden aber in den übrigen Hinterpommerschen Städten gefunden und sind insonderheit in Stargard sehr zahlreich. Den Zustand der lutherschen Kirchen in Vorpommern, und der Reforformirten und Römischkatholischen in Vor- und Hinterpommern wird man am besten aus den nachstehenden Verzeichnissen übersehen können.

I. Tabelle von den Vorpommerschen Synoden.

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Kreis.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
I. Die Anklamsche Synode.	1. Die Stadt Anklam hat 2 Pfarrkirchen:	Der Anklamsche Kreis.	Immediatstadt.	
	1) Die Marienkirche.			
	(1) Das Pastorat.	— — —	— — —	Der Magistrat zu Anklam.
	(2) Das Diakonat.	— — —	— — —	Derselbe.

Die

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Kreis.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
Die Anklamsche Synode.	2) Die Nikolaikirche.			
	(1) Die Präpositur und das Pastorat.	— — —	— — —	Der König von der Präpositur und der Magistrat von dem Pastorate.
	(2) Das Diakonat.	— — —	— — —	Der Magistrat.
	2. Bargischow, eine Mutterkirche, zu welcher eingepfarret ist das Kapellendorf	Der Anklamsche Kreis.	Dorf zu dem Eigenthum der Stadt Anklam gehörig.	Der Magistrat zu Anklam.
	Gnewezin.	Der Anklamsche Kreis.	Dorf zu dem Eigenthum der Stadt Anklam gehörig.	Der Magistrat zu Anklam.
	Pelsin, die Filialkirche von Bargischow. Zu Pelsin ist eingepfarret das Vorwerk	Der Anklamsche Kreis.	Dorf zu dem Eigenthum der Stadt Anklam gehörig.	Der Magistrat zu Anklam.
	Gellendin, in welchem eine Kapelle ist.	Der Anklamsche Kreis.	Vorwerk zu dem Eigenthum der Stadt Anklam gehörig.	Der Magistrat zu Anklam.
	3. Katzendorf, eine Mutterkirche, zu welcher 3 Kapellendörfer eingepfarret sind, als:	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Ueckermünde.	Der König.
	1) Auerose.	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts ist Patron der Kapelle.
	2) Dargibel.	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts ist Patron der Kapelle.
	3) Rosenhagen.	Der Anklamsche Kreis.	Dorf zu dem Eigenthum der Stadt Anklam gehörig.	Der Magistrat zu Anklam ist Patron der Kapelle.

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Kreis.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
Die Anklamsche Synode.	Die Filiale von Kagendorf sind:			
	1) Rossin.	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	2) Altcosenow.	Der Anklamsche Kreis.	Dorf zu dem Eigenthum der Stadt Anklam gehörig.	Der Magistrat zu Anklam.
	— — —	—		
	4. Leopoldshagen, Mater et vnicum.	Der Anklamsche Kreis.	Dorf zu dem Eigenthum der Stadt Anklam gehörig.	Der Magistrat zu Anklam.
	5. Ducherow, eine Mutterkirche, zu welcher das Kapellendorf	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	Busow eingepfarret ist.	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts ist Patron der Kapelle.
	Bugewitz, die Filialkirche von Ducherow.	Der Anklamsche Kreis.	Dorf zu dem Eigenthum der Stadt Anklam gehörig.	Der Magistrat zu Anklam.
	6. Rathebar, eine Mutterkirche, zu welcher gehören:	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	1) Schmuggerow, ein Filial.	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	2) Wietstock, ein Filial.	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	3) Löwitz, ein Vagans.	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	7. Altwigshagen, eine Mutterkirche, hat 2 Filiale:	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	1) Lübs.	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	2) Neuendorf (A)	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Kreis.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
Die Anklamsche Synode.	8. Putzar, eine Mutterkirche mit welcher	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	Boldekow, eine Mutterkirche und der Wohnort des Predigers verbunden ist.	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	9. Wussecken, eine Mutterkirche, zu welcher eingepfarret ist das Kapellendorf	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	Sarnow.	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts ist Patron der Kapelle.
	Schwerinsburg, die Filialkirche von Wussecken.	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	10. Tetterin, eine Mutterkirche, zu welcher das Vorwerk	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	Müggenburg, in welchem eine Kapelle ist, eingepfarret ist.	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts ist Patron der Kapelle.
	Neuenkirchen, die Filialkirche von Tetterin, zu welcher das Dorf	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	Thurow mit einer Kapelle eingepfarret ist.	Der Anklamsche Kreis.	Ein Dorf, welches theils zu dem königlichen Amte Spantekow, theils dem Grafen von Schwerin gehöret.	Der Graf von Schwerin.
	11. Spantekow, eine Mutterkirche	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Spantekow.	Der König.

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Kreis.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
Die Anklamsche Synode.	Drewelow, die Filialkirche von Spantekow.	Der Anklamsche Kreis.	Ein Dorf, welches theils zu dem königlichen Amte Spantekow, theils dem Grafen von Schwerin gehöret.	Der König und der Graf von Schwerin.
	12. Iven, eine Mutterkirche, welche 3 Filiale hat, als:	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort dem Reichsgrafen von Flemming gehörig.	Die von Schwerin aus dem Hause Landskron.
	1) Japenzin.	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Spantekow.	Der König.
	2) Dennin.	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Spantekow.	Der König.
	3) Neuendorf. (B)	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	13. Crien, eine Mutterkirche, hat 2 Filiale:	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stolpe.	Der König.
	1) Wegezin.	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stolpe.	Der König.
	2) Steinmocker.	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts ist Patron der Kirche, der König aber vocirt den Prediger.
	14. Gramzow, eine Mutterkirche, zu welcher 2 Kapellendörfer eingepfarret sind, als:	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort, welcher aus 2 Antheilen bestehet.	Der Besitzer von Gramzow. (a)
	1) Neetzow.	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	2) Jagezow.	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.

Die

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Kreis.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
Die Anklamsche Synode.	15. Liepen, eine Mutterkirche, zu welcher eingepfarret sind:	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stolpe.	Der König.
	1) Preetzen, ein Dorf mit einer Kapelle.	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts ist Patron der Kapelle.
	2.) Priemen, ein Dorf mit einer eingefallenen Kapelle.	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts ist Patron der Kapelle.
	Kagenow, eine Mutterkirche, welche seit 1574 mit Liepen verbunden ist.	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	16. Medow, eine Mutterkirche, zu welcher 4 Kapellendörfer eingepfarret sind:	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stolpe.	Der König.
	1) Grüttow.	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stolpe.	Der König.
	2) Tramstow.	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stolpe.	Der König.
	3) Nerdin.	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stolpe.	Der König.
	4) Wussentin.	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stolpe.	Der König.
	Stolpe, die Filialkirche von Medow.	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stolpe.	Der König.
	17. Bleserwitz, eine Mutterkirche hat 2 Filiale;	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.

Die

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Kreis.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
Die Anklamsche Synode.	1) Lüskow.	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	2) Görke.	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stolpe.	Der König.
II. Die Demminsche Synode.	1. Die Bartholomäus-Kirche in der Stadt Demmin.	Der Demminsche Kreis.	Immediatstadt.	
	1) Die Präpositur und das Pastorat. Zu demselben gehöret das Dorf	— — —	— — —	Der König von der Präpositur, und der Magistrat zu Demmin von dem Pastorate.
	Siedenbrünsow, mit einer Kapelle.	Der Demminsche Kreis.	Ein dem Demminschen Hospital gehöriges Dorf.	Der Magistrat zu Demmin ist Patron der Kapelle.
	2) Das Diakonat.	— — —	— — —	Der Magistrat zu Demmin vocirt den Diakonus daselbst.
	2. Sanzkow, eine Mutterkirche, hat 2 Filiale:	Der Demminsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	1) Utzetel.	Der Demminsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	2) Reudin.	Der Demminsche Kreis.	Adeliches Gut und Lehn der von Molzahn.	von Podewils zu Sanzkow.
	3. Beggerow, eine Mutterkirche, zu welcher 2 Kapellendörfer eingepfarret sind, als:	Der Demminsche Kreis.	Ein Dorf, welches theils zu dem königlichen Amte Lindenberg gehöret, theils ein altes Podewilsches Lehn ist.	Die Besitzer der adelichen Güter Leistenow und Sarow sind die Patronen der Kirche und Schule.

Die

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Kreis.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
Die Demminsche Synode.	1) Glendelin.	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Lindenberg.	Die vorhergehenden sind Patronen der Kapelle.
	2) Leistenow.	Der Demminsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts ist Patron der Kapelle.
	Ganschendorf, die Filialkirche von Beggerow.	Der Demminsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	4. Schwichtenberg, Mater et vnicum.	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Lindenberg.	Der König.
	5. Hohen-Bollentin, eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Lindenberg.	Ueber das Patronatrecht von Hohen-Bollentin und Molzahn wird noch bis jetzt gestritten.
	Molzahn ist.	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Lindenberg.	
	6. Lindenberg, eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Lindenberg.	Der König.
	Törpin ist.	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Lindenberg.	Der König.
	7. Wolkwitz, eine Mutterkirche, hat 2 Filiale:	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Lindenberg.	Der König.
	1) Meßiger.	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Verchen.	Der König.
	2) Gnewezow.	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Lindenberg.	Der König.
	8. Zettemin, eine Mutterkirche, hat 2 Filiale:	Der Demminsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Kreis.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
Die Demminsche Synode.	1) Duckow.	Der Demminsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	2) Gilow, ein Dorf, welches zu dem Herzogthume Mecklenburg gehöret.			
	9. Cummerow, eine Mutterkirche, hat 2 Filiale:	Der Demminsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	1) Sommersdorf.	Der Demminsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	2) Grammentin.	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Lindenberg.	Der Landrath und Landmarschall von Molzahn zu Cummerow.
	10. Verchen, eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Verchen.	Der König.
	Schönfeld ist, zu welchem das adeliche Gut	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Verchen.	Der König.
	Käseke mit einer Kapelle eingepfarret ist.	Der Demminsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts ist Patron der Kapelle.
	11. Cartelow, eine Mutterkirche, deren Filial das Kapellendorf	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	Plötz ist.	Der Demminsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	12. Völschow, Mater et vnicum.	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stolpe.	Der König.
	13. Stadt Jarmen, eine Mutterkirche, zu welcher gehören:	Der Anklamsche Kreis.	Mediatstadt.	Der König.
	1) Groß-Toitin, ein Filial,	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Kreis.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
Die Demminsche Synode.	2) Zemmin, ein Filial.	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	3) Benzin, Mater vagans.	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	14. Sophienhof, eine Mutterkirche, zu welcher gehören:	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Loitz.	Der König ist Patron und der Besitzer des adelichen Guts Plestlin Mitpatron, welcher jederzeit den Prediger zum drittenmahle vocirt.
	1) Plestlin, ein Filial.	Der Demminsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	2) Cletzin, ein Filial.	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Loitz.	Der König.
	3) Ueckeritz. ein Kapellendorf, ist zu Sophienhof eingepfarret.	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Loitz.	Der König ist Patron der Kapelle.
	4) Wüstenfelde, ein Dorf mit einer verfallenen Kapelle, ist zu Sophienhof eingepfarret.	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Loitz.	Der König ist Patron der Kapelle.
	15. Schmarsow, eine Mutterkirche, zu welcher gehören:	Der Demminsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts u. zum vierten Theile die Erben des Landraths von Molzahn zu Vanselow.
	1) Tutow, Mater vagans.	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	2) Vanselow, mit einer Kapelle,	Der Demminsche Kreis.	Adelicher Ort.	Die Besitzer des Orts.

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Kreis.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
	ist zu Schmarsow eingepfarret.			
III. Die Gollnowsche Synode.	1. Die Katharinenkirche in der Stadt Gollnow:	Der Randowsche Kreis.	Immediatstadt.	
	1) Die Präpositur und das Pastorat.	— — —	— — —	Der König sowohl von der Präpositur als dem Pastorate.
	2) Das Diakonat.	— — —	— — —	Der Magistrat zu Gollnow vocirt den Diakonus daselbst.
	Zu der Gollnowschen Stadtkirche gehöret die Colonie Hackenwalde, in welcher ein Bethaus ist.	Der Randowsche Kreis.	Colonie zu dem Eigenthum der Stadt Gollnow gehörig.	Der Magistrat zu Gollnow.
	2. Buddendorf, eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf	Der Saatziger Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	Puddenzig ist.	Der Saatziger Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	3. Grossenhagen, eine Mutterkirche, hat 2 Filiale:	Der Saatziger Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	1) Lütkenhagen.	Der Saatziger Kreis.	Adelicher Ort.	Die von Petersdorf.
	2) Jacobsdorf.	Der Saatziger Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	4. Rosenow, eine Mutterkirche, hat 2 Filiale:	Der Saatziger Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Massow.	Der König.
	1) Darz.	Der Saatziger Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Massow.	Der König.
	2) Damerfitz.	Der Saatziger Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Massow.	Der König.

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Kreis.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
Die Gollnowsche Synode.	5. Speck, eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf	Theils zu dem Saatziger, theils zu dem Flemmingschen Kreise.	Adelicher Ort.	Die von Flemming und von Petersdorf.
	Burow ist.	Theils zu dem Flemingschen, theils zu dem Saatziger Kreise.	Adelicher Ort.	Die von Flemming und von Petersdorf.
	6. Barfusdorf, eine Mutterkirche, zu welcher gehören:	Der Randowsche Kreis.	Eigenthumsdorf der Stadt Gollnow.	Der Magistrat zu Gollnow.
	1) Mönkendorf, ein Filial.	Der Randowsche Kreis.	Eigenthumsdorf der Stadt Gollnow.	Der Magistrat zu Gollnow.
	2) Marsdorf, ein Vagans.	Der Randowsche Kreis.	Ein Dorf, welches theils der Marienstiftskirche zu Stettin, theils einigen geistlichen Stiftern zu Gollnow gehöret.	Die St. Marienstiftskirche zu Stettin ausschließungsweise.
	7. Lübzin, eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf	Der Saatziger Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	Bergland ist.	Der Randowsche Kreis.	Erbzinsgut.	Der Erbzinsmann und Besitzer des Guts.
IIII. Die Pasewalksche Synode.	1. Die Marienkirche in der Stadt Pasewalk:	Der Randowsche Kreis.	Immediatstadt.	
	1) Die Präpositur und das Pastorat. Zu demselben gehöret:	— — —	— — —	Der König so wohl von der Präpositur als von dem Pastorate.
	Belling, als ein Filial.	Der Randowsche Kreis.	Eigenthumsdorf der Stadt Pasewalk.	Der König.

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Kreis.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche:
Die Pasewalksche Synode.	2) Das Diakonat.	— — —	— — —	Der Magistrat zu Pasewalk vociret den Diakonus daselbst.
	2. Dargitz, eine Mutterkirche, hat 2 Filiale:	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Torgelow.	Der König.
	1) Stolzenburg.	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Torgelow.	Der König.
	2) Jatzenick.	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Torgelow.	Der König.
	3. Torgelow, eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Torgelow.	Der König.
	Ferdinandshof ist.	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Königsholland.	Der König.
	Heinrichswalde mit einem Bethause, gehöret auch zu dem Torgelowschen Kirchspiele.	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Königsholland.	Der König.
	4. Boock, eine Mutterkirche, hat 3 Filiale:	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	1) Rothen-Clempenow.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	2) Meewegen.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	3) Gorkow.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	5. Stolzenburg, eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	Blankensee ist, wo der Prediger wohnet.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Kreis.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
Die Pasewalksche Synode.	6. Boeck, eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	Daber ist.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	7. Coblenz, eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	Krugsdorf ist.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
V. Die Pencunsche Synode.	1. Die Präpositur und das Pastorat in der Stadt Pencun.	Der Randowsche Kreis.	Adeliche Mediatstadt.	Der König von der Präpositur und der Besitzer des Orts von dem Pastorate.
	2. Wollin, eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	Storkow ist.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	3. Glasow, eine Mutterkirche, deren Filial	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	Hohenholz ist.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	4. Retzin, ein Dorf, welches theils zu Pommern, theils zur Uckermark gehöret, mit einer zu der Uckermark gehörigen Mutterkirche, deren Filial das Dorf			
	Grambow ist.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	5. Sonnenberg, eine Mutterkirche, welche 2 Filiale hat:	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	1) Ramin.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Kreis.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
Die Pencunsche Synode.	2) Schmagerow.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	6. Nadrensee, eine Mutterkirche, welche 2 Filiale hat:	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Die Besitzerinn des Orts.
	1) Pomellen.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	2) Krakow.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Die Besitzer des Orts.
	7. Schönenfeld, eine Mutterkirche, hat 2 Filiale:	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	1) Luckow.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	2) Petershagen.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	8. Woltersdorf, eine Mutterkirche, zu welcher gehören:	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Die Besitzerinn des Orts.
	1) Kasekow, mater vagans.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	2) Cunow, ein Filial.	Der Randowsche Kreis, und ein Theil Uckermärkisch.	Ein Dorf, welches der regierenden Frau Landgräfinn von Hessen-Cassel gehöret.	Die Besitzerinn des Orts.
	9. Cummerow, eine Mutterkirche, zu welcher gehören:	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Die Besitzer des Orts.
	1) Jamikow, ein Filial.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Die Besitzer des Orts.
	2) Schönow, ein Vagans.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	10. Blumberg, eine Mutterkirche, mit welcher	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	Wartin, als mater vagans verbunden worden.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Kreis.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
Die Pencunsche Synode.	11. Sommersdorf, eine Mutterkirche, zu welcher	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	Grünz als ein Filial gehöret.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
VI. Die Alt-Stettinsche Synode.				
I. Die erste Classe.	1. Curow, eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	Güstow ist, in welchem der Prediger wohnet.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	2. Hohenzaden, eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf	Der Randowsche Kreis.	Ein Dorf, welches gröstentheils der St. Marienstiftskirche zu Stettin, theils aber auch zu dem Gute Pritzlow gehöret.	Die Marienstiftskirche zu Stettin ausschließungsweise.
	Schmellentin ist.	Der Randowsche Kreis.	Ein Dorf, welches theils dem St. Johanniskloster zu Stettin, theils der Marienstiftskirche zu Stettin gehöret.	Die Provisoren des Johannisklosters in Stettin.
	3. Schillersdorf, eine Mutterkirche, zu welcher gehören:	Der Randowsche Kreis.	Ein zu den adelichen Gütern des Randowschen Kreises gehöriges Dorf.	Der Besitzer des Orts.
	1) Schöningen, ein Vagans.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	2) Colbitzow, ein Filial.	Der Randowsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stettin.	Der König.

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Kreis.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
Die Alt-Stettinsche Synode.	4. Pargow, eine Mutterkirche, zu welcher gehören:	Der Randowsche Kreis.	Ein Dorf, welches zu den adelichen Gütern des Randowschen Kreises gehöret.	Der Besitzer des Orts.
	1) Staffelde, ein Filial.	Der Randowsche Kreis.	Ein Dorf, welches zu den adelichen Gütern des Randowschen Kreises gehöret.	Der Besitzer des Orts.
	2) Tantow, ein Uckermärksches Dorf, als ein Vagans.			
	5. Die St. Stephans Kirche in der Stadt Garz.	Der Randowsche Kreis.	Immediatstadt.	
	1) Das Archidiakonat.	— — —	— — — — —	Der Magistrat zu Garz.
	2) Das Diakonat.	— — —	— — — — —	Der Magistrat zu Garz.
	6. Hohenselchow, eine Mutterkirche, zu welcher gehören:	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	1) Pinnow, ein Filial.	Der Randowsche Kreis.	Königliches Amt.	Der König.
	2) Friederichsthal, ein Vagans.	Der Randowsche Kreis.	Erbzinsgut.	Der Besitzer des Orts.
	7. Hohen-Reinkendorf, eine Mutterkirche, welche 2 Filiale hat.	Der Randowsche Kreis.	Dorf zu dem Eigenthum der Stadt Garz gehörig.	Der Magistrat zu Garz.
	1) Meschерin.	Der Randowsche Kreis.	Dorf zu dem Eigenthum der Stadt Garz gehörig.	Der Magistrat zu Garz.
	2) Geesow.	Der Randowsche Kreis.	Dorf zu dem Eigenthum der Stadt Garz gehörig.	Der Magistrat zu Garz.

Die

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Kreis.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
Die Alt-Stettinsche Synode.	8. Rosow, eine Mutterkirche, zu welcher gehören:	Der Randowsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stettin.	Der König.
	1) Radekow, ein Filial.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	2) Damizow, ein Filial.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	3) Keesow, ein Vagans.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	9. Barnimslow, eine Mutterkirche, zu welcher 2 Filiale gehören:	Der Randowsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stettin.	Der König.
	1) Schwennenz.	Der Randowsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stettin.	Der König.
	2) Labentin.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
II. Die zwote Classe.	10. Scheune, eine Mutterkirche, in welcher der Oberküster bey der Jakobikirche in Stettin prediget, hat 2 Filiale:	Der Randowsche Kreis.	Dorf zu dem Eigenthum der Stadt Stettin gehörig.	Der Magistrat zu Stettin.
	1) Pommerensdorf.	Der Randowsche Kreis.	Dorf zu dem Eigenthum der Stadt Stettin gehörig.	Der Magistrat zu Stettin.
	2) Schwarzow.	Der Randowsche Kreis.	Erbzinsgut.	Der Magistrat zu Stettin.
	11. Möhringen, eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf	Der Randowsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stettin.	Der König.
	Krekow ist.	Der Randowsche Kreis.	Dorf zu dem Eigenthum der Stadt Stettin gehörig.	Der Magistrat zu Stettin.
	12. Mandelkow, eine Mutterkirche, hat 3 Filiale:	Der Randowsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stettin.	Der König.

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Kreis.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
Die Alt-Stettinsche Synode.	1) Carow.	Der Randowsche Kreis.	Ein Dorf, welches theils der Marienstiftskirche zu Stettin, theils zu dem Amte Stettin gehöret.	Die St. Marienstiftskirche zu Stettin ausschließungsweise.
	2) Klein-Reinkendorf.	Der Randowsche Kreis.	Stettinsches Marienstiftskirchen Dorf.	Die St. Marienstiftskirche zu Stettin.
	3) Pritzlow.	Der Randowsche Kreis.	Ein Dorf, welches zu den adelichen Gütern des Randowschen Kreises gehöret.	Der Besitzer des Orts.
	13. Stöven, eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf	Der Randowsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stettin.	Der König.
	Boblin ist.	Der Randowsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stettin.	Der König.
	14. Neuenkirchen, eine Mutterkirche, welche 2 Filiale hat:	Der Randowsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stettin.	Der König.
	1) Wamlitz.	Der Randowsche Kreis.	Stettinsches St. Marienstiftskirchen Dorf.	Die St. Marienstiftskirche zu Stettin.
	2) Sparrenfelde.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	15. Völschendorf, eine Mutterkirche, welche 2 Filiale hat:	Der Randowsche Kreis.	Ein Dorf, welches größtentheils dem St. Johanniskloster zu Stettin, theils aber auch der St. Marienstiftskirche zu Stettin gehört.	Der Magistrat zu Stettin bestellet mit Beystimmung der Vorsteher des Johannisklosters den Prediger zu Völschendorf.
	1) Polchow.	Der Randowsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stettin.	Der König.

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Kreis.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
Die Alt-Stettinsche Synode.	2) Brunn.	Der Randowsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	16. Frauendorf, eine Mutterkirche, welche 2 Filiale hat.	Der Randowsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stettin.	Der König.
	1) Warsow.	Der Randowsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stettin.	Der König.
	2) Wussow.	Der Randowsche Kreis.	Dorf zu dem Eigenthum der Stadt Stettin gehörig.	Der Magistrat zu Stettin.
	17. Stolzenhagen, eine Mutterkirche, welche 2 Filiale hat:	Der Randowsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stettin.	Der König.
	1) Neuendorf.	Der Randowsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stettin.	Der König.
	2) Scholvin.	Der Randowsche Kreis.	Stettinsches St. Marienstiftskirchendorf.	Die St. Marienstiftskirche zu Stettin.
	18. Die Marienkirche in der Stadt Pölitz, hat nur einen Prediger, dessen Filial das Dorf Messenthin ist.	Der Randowsche Kreis.	Mediatstadt zu dem Eigenthum der Stadt Stettin gehörig.	Der Magistrat zu Stettin.
		Der Randowsche Kreis.	Dorf zu dem Eigenthum der Stadt Stettin gehörig.	Der Magistrat zu Stettin.
	19. Langenberg, eine Mutterkirche, hat keine Filiale.	Der Randowsche Kreis.	Erbzinsgut.	Der Erbzinsmann und Besitzer des Orts.
III. Die dritte Classe.	20. Die Marienkirche in der Stadt Damm.	Der Randowsche Kreis.	Immediatstadt.	
	1) Das Pastorat.	— —	— — — —	Der König vocirt den Pastor und den Diakonus zu Damm.
	2) Das Diakonat.	— —	— — — —	

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Käpellendörfern.	Kreis.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
Die Alt-Stettinsche Synode.	Zu dem Dammschen Kirchspiele gehöret die Colonie Augustwalde mit einer Kirche.	Der Saatziger Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Friederichswalde.	Der König.
VII. Die Treptowsche Synode	1. Die Peterskirche in der Stadt Treptow.	Der Demminsche Kreis.	Immediatstadt.	
	1) Die Präpositur und das Pastorat.	— — —	— — — —	Der König sowohl von der Präpositur als dem Pastorate.
	2) Das Diakonat.	— — —	— — — —	Der Magistrat zu Treptow vociret den Diakonus daselbst.
	In die Peterskirche zu Treptow sind eingepfarret:			
	1) Buchar, mit einer Kirche.	Der Demminsche Kreis.	Dorf zu dem Eigenthum der Stadt Treptow gehörig.	Der Magistrat zu Treptow.
	2) Barkow, mit einer Kirche.	Der Demminsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	2. Groß-Tetzleben, eine Mutterkirche, hat 2 Filiale:	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Treptow.	Der König.
	1) Klein-Tetzleben.	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Treptow.	Der König.
	2) Lebbin.	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Treptow.	Der König.
	3. Wildberg, eine Mutterkirche, hat 2 Filiale:	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Treptow.	Der König.
	1) Wolkow. — — —	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Treptow.	Der König.
	2) Reinberg. — — —	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Treptow.	Der König.

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Kreis.	Stadt, Königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
Die Treptowsche Synode.	4. Heinrichshagen, eine Mutterkirche, hat 2 Filiale:	Der Demminsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	1) Pripsleben.	Der Demminsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	2) Tützpatz.	Der Demminsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	5. Gültz, eine Mutterkirche, hat 2 Filiale:	Der Demminsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	1) Prützen.	Der Demminsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	2) Seltz.	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Verchen.	von Molzahn zu Cummerow.
	6. Hohenmocker, eine Mutterkirche, zu welcher gehören:	Der Demminsche Kreis.	Adelicher Ort, welcher jetzt 3 Besitzern gehöret.	Der Besitzer des Guts Tenzerow.
	1) Hohenbüssow, ein Filial.	Der Demminsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	2) Gnewekow, ein Filial.	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Clempenow.	Der König.
	3) Hohenbrünzow, ein Vorwerk mit einer Kapelle, ist zu Hohenmocker eingepfarret.	Der Demminsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts ist Patron der Kapelle.
	7. Golchen, eine Mutterkirche, welche 2 Filiale hat:	Der Anklamsche Kreis.	Dorf in dem königlichen Amte Clempenow.	Der König.
	1) Letzin.	Der Anklamsche Kreis.	Dorf in dem königlichen Amte Clempenow.	Der König.
	2) Clempenow.	Der Anklamsche Kreis.	Dorf in dem königlichen Amte Clempenow.	Der König.
	8. Daberkow, eine Mutterkirche, zu welcher gehören:	Der Demminsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.

Die

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Kreis.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
Die Treptowsche Synode.	1) Tellin, ein Filial.	Der Demminsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	2) Bartow, eine Mutterkirche, welche jetzt mit Daberkow verbunden ist.	Der Anklamsche Kreis.	Ein Dorf, welches theils zu dem königlichen Amte Clempenow, theils einigen adelichen Besitzern gehöret.	Der König.
	9. Bollentin oder Sieden-Bollentin, eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Treptow.	Der König.
	Cölln ist.	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Clempenow.	Der König.
	10. Werder, eine Mutterkirche, zu welcher gehören:	Der Demminsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	1) Wodarg, ein Filial.	Der Demminsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	2) Grischow, eine Mutterkirche, welche jetzt mit Werder verbunden ist.	Der Demminsche Kreis.	Dorf, welches theils der Kämmerey zu Treptow, theils dem Hospital zum heiligen Geist daselbst gehöret.	
	11. Grapzow, eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Treptow.	Der König.
	Keßin ist.	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Treptow.	Der König.
	12. Clatzow, eine Mutterkirche, welche 2 Filiale hat:	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Clempenow.	Der König.
	1) Welzin.	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Clempenow.	Der König.

Die

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Kreis.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
Die Treptowsche Synode.	2) Löckenzin.	Der Demminsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Treptow.	Der König.
VIII. Die Ueckermündsche Synode.	1. Die Kirche in der Stadt Ueckermünde.	Der Anklamsche Kreis.	Immediatstadt.	
	1) Die Präpositur und das Pastorat, zu welchem das Dorf	— — —	— — — —	Der König sowohl von der Präpositur als dem Pastorate.
	Liebgarten als ein Filial gehöret.	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Ueckermünde.	Der König.
	2) Das Diakonat, zu welchem das Dorf	— — —	— — — —	Der Magistrat
	Eggesin als ein Filial gehöret.	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Ueckermünde.	Der König.
	2. Luckow, eine Mutterkirche, welche 2 Filiale hat:	Der Anklamsche Kreis.	Ein Dorf, welches theils zu dem königlichen Amte Ueckermünde, theils dem von Enckevort gehöret.	Der König und von Enckevort.
	1) Rieth.	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	2) Ahlbeck.	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Ueckermünde.	Der König.
	3. Die Marienkirche in der Stadt Neuwarp.	Der Anklamsche Kreis.	Mediatstadt.	
	1) Das Pastorat, zu welchen 2 Filiale gehören:	— — —	— — — —	Der König.
	(1) Wahrlang.	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Ueckermünde.	Der König.
	(2) Albrechtsdorf.	Der Anklamsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Krais.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
Die Ueckermündsche Synode.	2) Das Diakonat, mit welchem das Pastorat in dem Dorfe	— — —	— — — —	Der Magistrat zu Neuwarp vociret den Diakonus daselbst.
	Altwarp verbunden ist.	Der Anklamsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Ueckermünde.	Der König.
	4. Groß-Ziegenort, eine Mutterkirche, zu welcher das Dorf	Der Randowsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Jaseniß.	Der König.
	Königsfelde als ein Filial gehöret.	Der Randowsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Jaseniß.	Der König.
	5. Jaseniß, eine Mutterkirche, welche 2 Filiale hat:	Der Randowsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Jaseniß.	Der König.
	1) Falkenwalde.	Der Randowsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Jaseniß.	Der König.
	2) Hagen.	Der Randowsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Jaseniß.	Der König.
IX. Die Uesedomsche Synode.	1. Die Marienkirche in der Stadt Uesedom.	Der Uesedomsche Kreis.	Immediatstadt.	
	1) Die Präpositur und das Pastorat.	— — —	— — — —	Der König so wohl von der Präpositur als dem Pastorate.
	2) Das Diakonat.	— — —	— — — —	Der Magistrat zu Uesedom vociret den Diakonus daselbst.
	2. Mönchow, eine Mutterkirche, zu welcher das Dorf	Der Uesedomsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Pudagla.	Der König.
	Zecherin, woselbst der Prediger wohnet, eingepfarret ist.	Der Uesedomsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Pudagla.	

Die

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Kreis.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
Die Uesedomsche Synode.	3. Stolpe, eine Mutterkirche.	Der Uesedomsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	4. Zirchow, eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf	Der Uesedomsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Pudagla.	Der König.
	Garz ist.	Der Uesedomsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Pudagla.	Der König.
	5. Caseburg, eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf	Der Uesedomsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Pudagla.	Der König.
	Westswiene ist.	Der Uesedomsche Kreis.	Eigenthumsdorf der Stadt Swienemünde.	Der Magistrat
	6. Coserow, eine Mutterkirche.	Der Uesedomsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Pudagla.	Der König.
	7. Crummin, eine Mutterkirche.	Der Uesedomsche Kreis	Königl. Dorf in dem Amte Pudagla.	Der König.
	8. Netzelkow, eine Mutterkirche.	Der Uesedomsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	9. Benz, eine Mutterkirche.	Der Uesedomsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Pudagla.	Der König.
	10. Morgenitz, eine Mutterkirche, welche mit der Mutterkirche in	Der Uesedomsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Pudagla.	Der König.
	Mellentin verbunden ist.	Der Uesedomsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts.
	11. Liepe, eine Mutterkirche.	Der Uesedomsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Pudagla.	Der König.
X. Die Wollinsche Synode.	1. Die Stadt Wollin. In derselben sind 2 Kirchen: 1) Die St. Nikolaikirche.	Der Wollinsche Kreis.	Immediatstadt.	

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Kreis.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
Die Wollinsche Synode.	(1) Die Präpositur und das Pastorat.	— — —	— — — —	Der König sowohl von der Präpositur als dem Pastorate.
	(2) Das Diakonat.	— — —	— — — —	Der König.
	2) Die St. Georgenkirche, welche nur einen Prediger hat, und deren Filial das Dorf	— — —	— — — —	Der König.
	Latzig ist.	Der Flemmingsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stepenitz.	Der König.
	2. Martentin, eine Mutterkirche, zu welcher die Kirche in dem Dorfe	Der Flemmingsche Kreis.	Adelicher Ort, welcher mehrern Besitzern gehöret.	Die von Flemming.
	Groß-Weeckow als ein Vagans gehöret.	Der Flemmingsche Kreis.	Adelicher Ort.	Die Besitzerinn des Orts.
	3. Cunow, eine Mutterkirche.	Der Flemmingsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stepenitz.	Der König.
	4. Sarnow, eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf	Der Flemmingsche Kreis.	Ein Dorf, welches theils zu dem königlichen Amte Stepenitz, theils einigen von Adel gehöret.	Der König allein.
	Risnow ist.	Der Greiffenbergsche Kreis.	Adelicher Ort, welcher aus 3 Antheilen bestehet.	Die Besitzer von Risnow (a) und (b).
	5. Groß-Stepenitz, eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf	Der Flemmingsche Kreis.	Mediatstadt zu dem Amte Stepenitz gehörig.	Der König.

Die

Namen der Synoden.	Die Mutterkirchen mit ihren Filialen, vagantibus und Kapellendörfern.	Kreis.	Stadt, königliches Amtsdorf, adelicher Ort, Stadtdorf.	Patron der Kirche.
Die Wollinsche Synode.	Klein-Stepenitz ist.	Der Flemmingsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stepenitz.	Der König.
	6. Köpitz, eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf	Der Flemmingsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stepenitz.	Der König.
	Ganserin ist.	Der Flemmingsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Stepenitz.	Der König.
	7. Tonnin, eine Mutterkirche.	Der Wollinsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der König.
	8. Kolzow, eine Mutterkirche.	Der Wollinsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Wollin.	Der König.
	9. Pritter, eine Mutterkirche.	Der Wollinsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Wollin.	Der König.
	10. Lebbin, eine Mutterkirche.	Der Wollinsche Kreis.	Königl. Dorf in dem Amte Wollin.	Der König.
	11. Zebbin, eine Mutterkirche, zu welcher das Dorf	Der Flemmingsche Kreis.	Adelicher Ort.	Die von Flemming.
	Ribbertow mit einer Kapelle eingepfarret ist.	Der Flemmingsche Kreis.	Adelicher Ort.	Der Besitzer des Orts ist Patron der Kapelle.

II. Tabelle von den Deutschreformirten Gemeinen in Vor- und Hinterpommern.

Namen derjenigen Oerter, in welchen sich Deutschreformirte Gemeinen befinden.	Anzahl der Deutschreformirten Prediger.	Wer die Deutschreformirten Prediger bestellet.	Anzahl der Deutschreformirten Schullehrer in Städten und Dörfern.	Stiftungsjahr der städtischen Deutschreformirten Gemeinen.	Namen derjenigen Prediger, welche bey Stiftung der städtischen Deutschreformirten Gemeinen zuerst angesetzet worden.	Anzahl der bey den Deutschreformirten Gemeinen in Städten und Dörfern in dem Jahre 1777.			
						Gebohrnen.	Getrauten Paar.	Gestorbenen.	Communicanten.
1. Die Deutschreformirte Gemeine in der Stadt Stettin, welche ohngefähr aus 60 Familien bestehet, und zu welcher keine andre Oerter gehören.	Ein Hofprediger.	Das königliche Evangelischreformirte Kirchendirectorium in Berlin.	Ein Cantor, welcher auch zugleich Schullehrer ist.	1722.	Hofprediger Friederich Landau.	5	2	12	466
2. Die Deutschreformirte Gemeine in der Stadt Pasewalk, als welche unter allen städtischen Gemeinen in Pommern die stärkste ist, und jetzt aus 64 Familien bestehet. Dazu gehöret	Ein Prediger.	Eben dasselbe.	Ein Cantor, welcher auch zugleich Schullehrer ist.	1727.	Prediger Otto Friederich Rindfleisch.	16	1	9	788
das Dorf Blumenthal in dem königlichen Amte Königsholland, mit 13 reformirten Familien, außer einigen in der dortigen Gegend noch zerstreueten reformirten Familien. Der reformirte Prediger zu Pasewalk hält in Blumenthal jährlich 3 mahl Communion.	„ „ „ „ „	„ „ „ „	Ein Schulmeister.	„ „ „ „ „	„ „ „ „	„	„	„	[illegible]
3. Die Deutschreformirte Gemeine in der Stadt Stargard, welche ohngefähr aus 50 Familien bestehet. Zu Stargard gehören 2 Colonien in dem königlichen Amte Friederichswalde, als:	Zwey Prediger, nemlich ein Hofprediger, welcher zugleich Inspector der Deutschreformirten Kirchen u. Schulen in Pommern ist, und noch ein Prediger.	Eben dasselbe.	Zwey Schullehrer, nemlich ein Rector und ein Cantor.	1669. In dem Jahre 1696 wurde ein zweiter reformirter Prediger in Stargard zuerst angesetzet, welcher Johann Heinrich Ammann war.	M. Franciscus Siefert, welcher von Colberg nach Stargard versetzet worden.	10	4	14	403
1) Augustwalde, mit 10 reformirten Bauerfamilien u. 6 Insteuten mit den ihrigen.	„ „ „ „ „	„ „ „ „	Ein Schulmeister.	„ „ „ „ „	„ „ „ „	2	3	1	329
2) Carlsbach, mit 12 reformirten Familien, außer denenjenigen, welche in den benachbarten Gegenden wohnen, und sich theils zu Augustwalde, theils zu Carlsbach halten.	„ „ „ „ „	„ „ „ „	Ein Schulmeister.	„ „ „ „ „	„ „ „ „	2	2	1	193
4. Die Deutschreformirte Gemeine in der Stadt Colberg. Dazu gehören:	Ein Hofprediger.	Eben dasselbe.	Ein Rector.	1657.	M. Franciscus Siefert.	„	„	1	262
1) Die Stadt Cöslin.	„ „ „ „ „	„ „ „ „	„ „ „ „	„ „ „ „ „	„ „ „ „	„	„	„	208
2) „ „ Treptow an der Rega.	„ „ „ „ „	„ „ „ „	„ „ „ „	„ „ „ „ „	„ „ „ „	„	„	„	59
3) „ „ Greiffenberg.	„ „ „ „ „	„ „ „ „	„ „ „ „	„ „ „ „ „	„ „ „ „	„	„	„	116
4) „ „ Belgard.	„ „ „ „ „	„ „ „ „	„ „ „ „	„ „ „ „ „	„ „ „ „	„	„	„	101
5) „ „ Polzin.	„ „ „ „ „	„ „ „ „	„ „ „ „	„ „ „ „ „	„ „ „ „	„	„	„	76
6) Das königl. Amt Draheim.	„ „ „ „ „	„ „ „ „	„ „ „ „	„ „ „ „ „	„ „ „ „	„	„	„	62
5. Die Deutschreformirte Gemeine in der Stadt Stolpe, welche etwa aus 50 Familien bestehet. Von dem Hofprediger zu Stolpe werden folgende reformirte Gemeinen curiret, als:	Ein Hofprediger.	Eben dasselbe.	Ein Cantor, welcher zugleich Schullehrer ist.	1685.	Hofprediger Ditericus Farver.	5	2	2	286
1) In der Stadt Rügenwalde.	„ „ „ „ „	„ „ „ „	„ „ „ „	„ „ „ „ „	„ „ „ „	„	„	„	11
2) In der Colonie Wilhelminen. 3) In der Colonie Cocceiendorf, von welchen die erstere Colonie, welche zu dem königlichen Amte Rügenwalde gehöret, aus 8 reformirten Familien, und die andre, welche zu dem Eigenthum der Stadt Schlawe gehöret, aus 11 reformirten Familien, außer denenjenigen, welche sich in der Nachbarschaft zu denselben halten, bestehen.	„ „ „ „ „	„ „ „ „	Ein Schulmeister in Wilhelminen, und ein Schulmeister in Cocceiensdorf, für welche aber noch kein bestimmtes Schulgehalt ausgesetzet worden.	„ „ „ „ „	„ „ „ „	2	„	1	215
Summa	6 Prediger	„ „ „ „	11 Schullehrer.	„ „ „ „ „	„ „ „ „	42	14	41	3711

Die

Die Deutschreformirte Gemeine in Lauenburg, welche auch einen Prediger hat, gehöret seit 1774 nicht mehr zu der Pommerschen Inspection, sondern zu Westpreußen. Ehemals war auch in Draheim ein Deutschreformirter Prediger. Nachdem aber die Gemeine daselbst sehr abgenommen hat, ist seit 1728 keiner mehr daselbst.

Die Französischreformirten haben in Pommern nur zwo Gemeinen, von welchen die eine in Stettin zwey Prediger und die andre in Stargard, die nur aus sehr wenigen Mitgliedern bestehet, einen Prediger hat.

Die Römischkatholischen haben in Vor- und Hinterpommern mit Einschließung des Lauenburg- und Bütowschen Kreises überhaupt 4 Stadt- und 24 Landkirchen, nemlich:

1. In der Stadt Stettin eine Römischkatholische Kirche in dem Schloße. Bey derselben stehet ein Pater von dem Dominikanerorden, welcher zugleich zum Priester für die sämtlichen unter den Pommerschen Regimentern befindlichen Römischkatholischen, mit Ausschließung dererjenigen, welche sich in dem Lauenburg- und Bütowschen Kreise befinden, bestellet ist, und einen Vicarius oder Kappellan hat, welcher auch in Stettin wohnet.

2. In der Stadt Tempelburg, in welcher sich jetzt 12 Römischkatholische Familien befinden, eine Römischkatholische Kirche, welche die heilige Dreyfaltigkeitskirche genandt wird. Sie hat einen Plebanus oder Probst, welcher aber zu Schönlang in Westpreußen wohnet, und in Tempelburg einen Vicarius hält, der zugleich die sämtlichen hienächst folgenden Römischkatholischen Kirchen in dem königlichen Amte Draheim versiehet, und das Meßkorn so wohl von der Stadt Tempelburg als von dem ganzen Amte Draheim hebt, die jura stolae aber von den Protestanten seit 1768 nicht mehr erhält.

3. In dem königlichen Amte Draheim 11 Römischkatholische Kirchen, welche 4 Kirchspiele ausmachen, als in dem Dorfe Neu-Wuhrow eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Claushagen ist, in dem Dorfe Pöhlen eine verfallene Mutterkirche, welche jetzt nur noch einen Thurm hat, und deren Filiale die Dörfer Groß-Schwarzsee und Zicker sind, in dem Dorfe Lubow eine Mutterkirche mit ihren Filialdörfern Rackow und Neblin, und in dem Dorfe Scharpenort eine Mutterkirche mit ihren Filialdörfern Flackensee und Klein-Schwarzsee. Vor dem Jahre 1625 waren diese 4 Kirchspiele mit 4 Evangelischlutherschen Predigern, und die Stadt Tempelburg mit 2 Evangelischen Predigern besetzt, welche aber von der Römischen Geistlichkeit vertrieben wurden. Nach den zu Bydgost den 6. November 1657 errichteten Verträgen, welche in Puffendorffii rebus Brandenburgicis Lib. VI. §. 82 gedruckt stehen, hat der Katholische Plebanus zu Tempelburg alle diese ehemaligen Starosten- und jetzige Amtskirchen jederzeit als Römischkatholische Kirchen erachtet, und den Einwohnern in den angezeigten Dörfern,

fern, welche sämtlich dem Lutherschen Glaubensbekenntniße zugethan sind, nur erlaubet, daß von den 4 Schulmeistern oder Küstern, welche anstatt der 4 Lutherschen Prediger in den sämtlichem Amtsdörfern übrig geblieben sind, an den Sonn- und Festtagen in diesen Kirchen eine Predigt vorgelesen werde. Den beiden Lutherschen Predigern in der Stadt Tempelburg aber, welche zwar an allen Sonn- und Feyertagen den öffentlichen Gottesdienst in der Schloßkirche zu Draheim besorgen, in den Dörfern dieses Amts aber vierteljährig das Abendmahl austheilen müssen, ist nicht verstattet, in den Römischkatholischen Kirchen zu predigen und das Abendmahl darinn zu halten, sondern sie müssen sich bey ihren gottesdienstlichen Handlungen mit den Gemeinen in den Schulzen- oder Bauerhäusern versammlen.

4. In dem Lauenburg- und Bütowschen Kreise befinden sich folgende Römischkatholische Kirchen, als:

1) in der Stadt Lauenburg die St. Jakobskirche. Sie hat einen Probst, welcher 2 Vicarien und einen Commendarius hat, der in dem Lauenburgschen Amtsdorfe Roslasin wohnet.

2) In dem königlichen Amte Lauenburg 6 Römischkatholische Kirchen, als zu Roslasin, Neuendorf, Bresen, Belgard, Labbehn und Garziger, an welchem letztern Orte aber die Kirche bereits verfallen ist. In diesen Dörfern sind zwar nur wenige Römischkatholische Einwohner, die Vicarien des Probstes zu Lauenburg predigen aber doch zu gewissen Zeiten in denselben.

3) In der Stadt Bütow, in welcher sich jetzt nur 2 Römischkatholische Bürger befinden, die St. Katharinenkirche, bey welcher ein Probst stehet, und

4) in dem Bütowschen Districte, in welchem die Römischkatholischen 2 Parochos haben, 7 Landkirchen, von welchen der Probst in Bütow als Parochus nebst einem Vicarius die Kirchen in den zu dem königlichen Amte Bütow gehörigen Dörfern Damesdorf, Damerkow und Groß-Tuchen, und der andre Parochus, welcher unter der Aufsicht des Probsts zu Bütow stehet und in dem Dorfe Bernsdorf wohnet, mit einem Vicarius die Kirchen in den zu dem königlichen Amte Bütow gehörigen Dörfern Bernsdorf, Borntuchen und Katkow und in dem adelichen Dorfe Stydnitz versehen. Mit Ausschließung des letzten Dorfs bestehen die sämtlichen vorhin genannten Amtsdörfer aus lauter Evangelischlutherschen Einwohnern.

Was den gegenwärtigen Zustand der Gelehrsamkeit in dem Preußischen Pommern anbetrift: so hat man nicht Ursache, über einen Mangel an Schulen und Erziehungsanstallten zu klagen. Die vorzüglichsten sind das königliche akademische Gymnasium in Stettin, das Collegium illustre Gröningianum in Stargard nebst

der

der Realschule daselbst, das Gymnasium zu Neu-Stettin, und die große Stadtschule in Stettin, dergleichen sich auch in allen übrigen größern und kleinern Städten der Provinz befinden. Hieher muß auch das von Seiner jetzt regierenden Königlichen Majestät errichtete Cadettenhaus in Stolpe gerechnet werden. Nicht weniger verdienet es den Dank der Nachwelt, daß eben dieser große Monarch seine Sorgfalt so gar auch auf den bessern Unterricht der Dorfjugend gerichtet, und aus einer wahrhaftig Königlichen und landesväterlichen Freygebigkeit eine große Summe Geldes zur Verbesserung der Gehalte der Schulmeister geschenket hat, um in Zukunft tüchtige Subjekte dazu bestellen zu können.

Das funfzehnte Hauptstück.

Von den Königlichen Vorpommerschen Forsten.

Namen der Aemter und der dazu gehörigen Forstreviere.	Anzeige der Holzarten, aus welchen die Reviere bestehen.	Die Reviere sind vermessen, und enthalten nach der Vermessung			Die Reviere sind nicht vermessen, und enthalten ohngefähr	Anzeige der über die Reviere bestellten Forstbedienten, mit der Bemerkung ihres Wohnorts, und ob sie Rechnung führen oder nicht.	In den Revieren befinden sich		Namen derer von Adel und derer Magisträte, deren Jagdreviere an die königlichen Forsten gränzen.
		Hufen.	Morgen.	Ruthen.	Hufen		Schneidemühlen, deren Pacht in die Forstcasse fließet.	Teerofen, deren Pacht in die Forstcasse fließet.	
I. Die vereinigten Aemter Clempenow und Stolpe. 1. Das Amt Clempenow hat 2 Forstreviere, als:									An die königl. Clempenowschen Forsten gränzen Der Reichsgraf von Flemming zu Iven.
1) Das Golchensche Revier, zu welchem auch das große und kleine Cölln-	Eichen, Büchen und einige Kienen.	—	—	—	220	Ein Oberförster, welcher zu Golchen wohnet, und Rechnung führet.	Eine Schneidemühle zu Mühlenhagen.	— —	Der Generalmajor v. Linden zu Hohenbüssow. von Podewils zu Tenzerow.

Namen der Aemter und der dazu gehörigen Forstreviere.	Anzeige der Holzarten, aus welchen die Reviere bestehen.	Die Reviere sind vermessen und enthalten nach der Vermessung: Hufen.	Morgen.	Ruthen.	Die Reviere sind nicht vermessen, und enthalten ohngefähr Hufen	Anzeige der über die Reviere bestellten Forstbedienten, mit der Bemerkung ihres Wohnorts, und ob sie Rechnung führen oder nicht.	In den Revieren befinden sich: Schneidemühlen, deren Pacht in die Forstcasse fließet.	Teerofen, deren Pacht in die Forstcasse fließet.	Namen derer von Adel und derer Magisträte, deren Jagdreviere an die königlichen Forsten gränzen.
sche, das Belowsche und das Welzinsche Niederholz gehören.									von Linden zu Wietzow. Der Kriegesrath von Schwerin zu Rehberg.
2) Das Selzer Revier, mit Einschließung des Welzinschen Oberholzes und des Mühlenhagenschen Holzes.	Lauter Eichen und Büchen.	—	—	—	40	Ein Unterförster, welcher zu Selz wohnet, unter dem Oberförster zu Golchen stehet, und keine Rechnung führet.	— —	— —	von Molzahn zu Rothmanshagen. Der Obristlieutenant von der Dollen zu Preetzen. von Winterfeld zu Steinmocker.
2. Das Amt Stolpe hat ein Forstrevier, nemlich das									Der Hauptmann von Bomin zu Gramzow.
Crien- und Medowsche Revier, welches aus verschiedenen Holzungen, als: 1) Der so genannten Menz.	Lauter Eichen und Büchen.	—	—	—	300	Ein Oberförster zu Crien, welcher Rechnung führet, und ein Unterförster zu Medow, welcher keine Rechnung	— —	— —	Der Eigenthümer Müller zu Bleßewitz.

2) Der

Namen der Aemter und der dazu gehörigen Forstreviere.	Anzeige der Holzarten, aus welchen die Reviere bestehen.	Die Reviere sind vermessen und enthalten nach der Vermessung			Die Reviere sind nicht vermessen, und enthalten ohngefähr Hufen	Anzeige der über die Reviere bestellten Forstbedienten, mit der Bemerkung ihres Wohnorts, und ob sie Rechnung führen oder nicht.	In den Revieren befinden sich		Namen derer von Adel und derer Magistrate, deren Jagdreviere an die königlichen Forsten gränzen.
		Hufen.	Morgen.	Ruthen.			Schneidemühlen, deren Pacht in die Forstcasse fliesset.	Teeröfen, deren Pacht in die Forstcasse fliesset.	
2) Der Banz. 3) Der grossen Horst. 4) Der Streithorst. 5) Dem Bartowschen Halse, und 6) dem Medowschen Holze bestehet.						führet, und unter dem Oberförster zu Crien stehet.			
II. Das Amt Spantekow hat ein Forstrevier, nemlich das Spantekowsche, welches mehrentheils in Caveln bestehet, welche das Amt mit dem Grafen von Schwerin gemeinschaftlich hat.	Lauter Eichen und Buchen.	—	—	—	100	Ein Oberförster zu Spantekow, welcher Rechnung führet.	— —	— —	An die königl. Spantekowschen Forsten gränzen von Bohl zu Neuenkirchen. v. Eickstedt zu Müggenburg.
III. Die vereinigten Aemter Ueckermünde, Torgelow und									An die königl. Ueckermündschen Forsten gränzen: Königs-

Namen der Aemter und der dazu gehörigen Forstreviere.	Anzeige der Holzarten, aus welchen die Reviere bestehen.	Die Reviere sind vermessen und enthalten nach der Vermessung. Hufen.	Morgen.	Ruthen.	Die Reviere sind nicht vermessen, und enthalten ohngefähr Hufen	Anzeige der über die Reviere bestellten Forstbedienten, mit der Bemerkung ihres Wohnorts, und ob sie Rechnung führen oder nicht.	In den Revieren befinden sich: Schneidemühlen, deren Pacht in die Forstcasse fliesset.	Teeröfen, deren Pacht in die Forstcasse fliesset.	Namen derer von Adel und derer Magiſträte, deren Jagdreviere an die königlichen Forsten gränzen.
Königsholland. 1. Das Amt Ueckermünde hat 5 Forstreviere, als:									Der Graf v. Schwerin zu Schwerinsburg. Der Obrist Graf von Schwerin.
1) Das Ahlbecksche Revier.	Eichen, Büchen, Ellern und Kienen.	475	—	99	—	Ein Landjäger zu Ahlbeck, welcher Rechnung führet, und ein Unterförster zu Rehhagen, welcher keine Rechnung führet, und unter dem Landjäger zu Ahlbeck stehet.	— —	Ein Teerofen bey Ahlbeck und der Hinterseeteerofen.	Der Graf von Eickstedt Peterswaldt zu Coblenz. von Ramin zu Stolzenburg. von Enckevort zu Vogelsang. Der Hofgerichtspräsident von Bröcker zu Rieth.
2) Das Eggesinsche Revier.	Eichen, Büchen, Ellern und Kienen.	364	27	64	—	Ein Oberförster zu Eggesin, welcher Rechnung führet.	Eine Schneidemühle, die neue Mühle genannt, von welcher aber der Kanon nicht in die Forstcasse fließet.	Zwey Teeröfen, nemlich der Teerofen Carpin, und der Teerofen bey Eggesin.	von Enckevort zu Albrechtsdorf. Der Hauptmann von Borck zu Altwigshagen. von Winterfeld zu Groß-Spie-

3) Das

Namen der Aemter und der dazu gehörigen Forstreviere.	Anzeige der Holzarten, aus welchen die Reviere bestehen.	Die Reviere sind vermessen und enthalten nach der Vermessung. Hufen.	Morgen.	Ruthen.	Die Reviere sind nicht vermessen, und enthalten ohngefähr Hufen	Anzeige der über die Reviere bestellten Forstbedienten, mit der Bemerkung ihres Wohnortes, und ob sie Rechnung führen oder nicht.	In den Revieren befinden sich Schneidemühlen, deren Pacht in die Forstcasse fliesset.	Teerofen, deren Pacht in die Forstcasse fliesset.	Namen derer von Adel und derer Magisträte, deren Jagdreviere an die königlichen Forsten gränzen.
3) Das Jädkemühlsche Revier.	Eichen, Büchen, Ellern und Kienen.	274	—	145	—	Ein Oberförster zu Jädkemühle, welcher Rechnung führet.	— —	Zwey Teerofen, nemlich der Teerofen Jädkemühle und der Meiersbergsche Teerofen.	gelberg in der Uckermark. von der Dollen zu Klein-Luckow in der Uckermark. von Rauen zu Groß-Luckow in der Uckermark.
4) Das Mönkebudesche Revier.	Eichen, Büchen, Ellern und Kienen.	366	4	29	—	Ein Oberförster zu Mönkebude, welcher Rechnung führet, und ein Unterförster zu Dunzig, welcher keine Rechnung führet, unter dem Oberförster zu Mönkebude stehet, und zugleich die Ablage bey Dunzig unter seiner Aufsicht hat.	— —	Ein Teerofen zu Barenkuhl.	Der Landrath von Arnim zu Neuensund in der Uckermark. Der Magistrat zu Anklam. Der Magistrat zu Pasewalk. Der Magistrat zu Ueckermünde. Der Magistrat zu Neuwarp.
5) Das Mützelburgsche Revier.	Eichen, Büchen,	645	29	74	—	Ein Oberförster zu Groß-Mützelburg,	— —	Drey Teerofen, als der	

Namen der Aemter und der dazu gehörigen Forstreviere.	Anzeige der Holzarten, aus welchen die Reviere bestehen.	Die Reviere sind vermessen und enthalten nach der Vermessung. Hufen.	Morgen.	Ruthen.	Die Reviere sind nicht vermessen, und enthalten ohngefähr Hufen	Anzeige der über die Reviere bestellten Forstbedienten, mit der Bemerkung ihres Wohnorts, und ob sie Rechnung führen oder nicht.	In den Revieren befinden sich: Schneidemühlen, deren Pacht in die Forstcasse fliesset.	In den Revieren befinden sich: Teeröfen, deren Pacht in die Forstcasse fliesset.	Namen derer von Adel und derer Magistrate, deren Jagdreviere an die königlichen Forsten gränzen.
	Ellern und Kienen.					welcher Rechnung führet.		Mützelburgsche, der Entenpohlsche und der Zopfenbecksche Teerofen.	
2. Das Amt Torgelow hat 4 Forstreviere, als:									
1) Das Neukrugsche Revier.	Eichen, Büchen, Ellern und Kienen.	645	29	64	—	Ein Oberförster zu Neukrug, welcher Rechnung führet, und ein Unterförster zu Uhlenkrug, welcher keine Rechnung führet, und unter dem Oberförster zu Neukrug stehet.	— —	Drey Teeröfen, als der Teerofen Hohenholz, der Teerofen Riesebrück, und der Teerofen Trockenheide.	
2) Das Rothemühlsche Revier.	Eichen, Büchen, und Kienen.	331	10	162	—	Ein Oberförster zu Rothemühle, welcher Rechnung führet, und	— —	Ein Teerofen bey dem Dorfe Rothemühle.	

unter

Namen der Aemter und der dazu gehörigen Forstreviere.	Anzeige der Holzarten, aus welchen die Reviere bestehen.	Die Reviere sind vermessen und enthalten nach der Vermessung. Hufen.	Morgen.	Ruthen.	Die Reviere sind nicht vermessen, und enthalten ohngefähr Hufen	Anzeige der über die Reviere bestellten Forstbedienten, mit der Bemerkung ihres Wohnortes, und ob sie Rechnung führen oder nicht.	In den Revieren befinden sich Schneidemühlen, deren Pacht in die Forstcasse fliesset.	Teerofen, deren Pacht in die Forstcasse fliesset.	Namen derer von Adel und derer Magiſtrāte, deren Jagdreviere an die königlichen Forsten gränzen.
						unter welchem der Unterförster zu Nettelgrund und der Holzwärter zu Borgwald stehen, welche beide keine Rechnung führen.			
3) Das Sauerkrugsche Revier.	Eichen, Büchen, Ellern und Kienen.	418	1	130	—	Ein Oberförster zu Sauerkrug, welcher Rechnung führet.	— —	Ein Teerofen am Brande, oder der Sauerkrugsche, oder der Eichhofsche Teerofen.	
4) Das Torgelowsche und Jarowsche Revier.	Eichen, Büchen, Ellern und Kienen.	588	5	141	—	Ein Oberförster zu Torgelow, welcher Rechnung führet, und unter welchem der Unterförster zu Jarow stehet, welcher keine Rechnung führet.	Eine Schneidemühle zu Klein-Hamer.	Zwey Teerofen, als der Teerofen Müggenburg und der Teerofen Herrenkamp.	

Namen der Aemter und der dazu gehörigen Forstreviere.	Anzeige der Holzarten, aus welchen die Reviere bestehen.	Die Reviere sind vermessen, und enthalten nach der Vermessung.			Die Reviere sind nicht vermessen, und enthalten ohngefähr Hufen	Anzeige der über die Reviere bestellten Forstbedienten, mit der Bemerkung ihres Wohnortes, und ob sie Rechnung führen oder nicht.	In den Revieren befinden sich		Namen derer von Adel und derer Magisträte, deren Jagdreviere an die königlichen Forsten gränzen.
		Hufen.	Morgen.	Ruthen.			Schneidemühlen, deren Pacht in die Forstcasse fließet.	Teerofen, deren Pacht in die Forstcasse fließet.	
3. Das Amt Königsholland hat keine Forstreviere.									
IV. Die vereinigten Aemter Verchen, Treptow, Lindenberg und Loitz. 1. Das Amt Verchen hat keine Forstreviere. 2. Das Amt Treptow hat 2 Forstreviere, als:									An die Königl. Verchenschen Forsten gränzen: von Bückersrode zu Schossow. Der Generalmajor von Sobeck zu Kruckow. Der Landrath von Molzahn zu Cummerow. von Keffenbrink zu Plestlin. von Parsenow zu Zemmin. Der Magistrat zu Demmin.
1) Das Bollentinsche Revier.	Wenige alte Eichen und Büchen, aber durchgehends guter junger Aufschlag.	—	—	—	40	Ein Unterförster oder Heegemeister zu Bollentin, welcher Rechnung führet. Unter ihm stehet der Holz- und Baumwärter zu Röpnack, welcher keine Rechnung führet.	— —	— —	

2) Das

Namen der Aemter und der dazu gehörigen Forstreviere.	Anzeige der Holzarten, aus welchen die Reviere bestehen.	Die Reviere sind vermessen, und enthalten nach der Vermessung: Hufen.	Morgen.	Ruthen.	Die Reviere sind nicht vermessen, und enthalten ohngefähr Hufen	Anzeige der über die Reviere bestellten Forstbedienten, mit der Bemerkung ihres Wohnortes, und ob sie Rechnung führen oder nicht.	In den Revieren befinden sich: Schneidemühlen, deren Pacht in die Forstcasse fliesset.	Teerofen, deren Pacht in die Forstcasse fliesset.	Namen derer von Adel und derer Magisträte, deren Jagdreviere an die königlichen Forsten gränzen.
2) Das Wolkowsche Revier bestehet aus verschiedenen Holzungen, als: (1) Dem Wolkowschen. (2) Dem Reinbergschen. (3) Dem Wildbergschen. (4) Dem Japzowschen. (5 Dem Groß und (6) Klein-Tetzlebenschen Holze.	Eichen, Büchen und junge Fichten.	—	—	—	70	Ein Unterförster zu Wolkow, welcher Rechnung führet.	— —	— —	
3. Das Amt Lindenberg hat ein Forstrevier, nemlich das									
Grammentinsche Revier.	Lauter junge und masttragende Eichen u. Büchen	—	—	—	300	Ein Oberförster zu Grammentin, welcher Rechnung führet, und unter welchem ein Unterförster	— —	— —	

Namen der Aemter und der dazu gehörigen Forstreviere.	Anzeige der Holzarten, aus welchen die Reviere bestehen.	Die Reviere sind vermessen, und enthalten nach der Vermessung.			Die Reviere sind nicht vermessen, und enthalten ohngefähr Hufen	Anzeige der über die Reviere bestellten Forstbedienten, mit der Bemerkung ihres Wohnortes, und ob sie Rechnung führen oder nicht.	In den Revieren befinden sich				Namen derer von Adel und derer Magistråte, deren Jagdreviere an die königlichen Forsten gränzen.
		Hufen.	Morgen.	Ruthen.			Schneidemühlen, deren Pacht in die Forstcasse fliesset.		Teerofen, deren Pacht in die Forstcasse fliesset.		
						zu Lindenberg stehet, welcher keine Rechnung führet.					
4. Das Amt Loitz hat ein Forstrevier, nemlich das Sophienhofsche Revier.	Junge Eichen und Haseln, u. einige angelegte Kienkämpe.	—	—	—	30	Ein Unterförster zu Sophienhof, welcher Rechnung führet.	—	—	—	—	
V. Die vereinigten Aemter Stettin und Jasenitz. In demselben sind 4 Forstreviere, als:											An die Königl. Stettinschen Forsten gränzen: Der Graf von Lepel zu Nassenheide.
1. Das Ziegenortsche Revier.	Eichen, Büchen, Ellern und Kienen.	566	16	4	—	Ein Oberförster zu Ziegenort, welcher Rechnung führet.	—	—	Zwey Teerofen, als: ein Teerofen zu Düsterort,		von Ramin zu Brunn. Der Präsident von Eickstedt zu

Namen der Aemter und der dazu gehörigen Forstreviere.	Anzeige der Holzarten, aus welchen die Reviere bestehen.	Die Reviere sind vermessen, und enthalten nach der Vermessung			Die Reviere sind nicht vermessen, und enthalten ohngefähr Hufen	Anzeige der über die Reviere bestellten Forstbedienten, mit der Bemerkung ihres Wohnortes, und ob sie Rechnung führen oder nicht.	In den Revieren befinden sich		Namen derer von Adel und derer Magisträte, deren Jagdreviere an die königlichen Forsten gränzen.
		Hufen.	Morgen.	Ruthen.			Schneidemühlen, deren Pacht in die Forstcasse fliesset.	Teerofen, deren Pacht in die Forstcasse fliesset.	
							-	und ein Teerofen auf der Horst.	Rothen-Clempenow.
2. Das Jasenitzsche Revier.	Eichen, Büchen, Ellern und Kienen.	390	28	72	—	Ein Oberförster zu Jasenitz, welcher Rechnung führet.	Eine Wasserschneidemühle in dem Dorfe Jasenitz.	Der Jasenitzsche Teerofen.	Der Landrath von Ramin zu Daber. von Plötz zu Günnitz. von Ramin zu Günnitz.
3. Das Falkenwaldesche Revier.	Eichen, Büchen und Kienen.	297	28	160	—	Ein Oberförster zu Falkenwalde, welcher Rechnung führet.	Eine Wasserschneidemühle in dem Dorfe Polchow, von welcher aber der Kanon nicht in die Forstcasse fliesset.	Zwey Teerofen, einer bey dem Dorfe Falkenwalde und der andre zu Neuhaus.	Der Magistrat zu Stettin in Ansehung des Dorfs Messenthin und der Pölitzschen Heide. Das St. Johanniskloster zu Stettin in Ansehung der Armenheide.
4. Das Leesesche Revier.	Eichen, Büchen und Kienen.	93	8	13	—	Ein Unterförster auf der neuen oder Ober-Leese, welcher Rechnung führet.	— —	— —	

Namen der Aemter und der dazu gehörigen Forstreviere.	Anzeige der Holzarten, aus welchen die Reviere bestehen.	Die Reviere sind vermessen, und enthalten nach der Vermessung.			Die Reviere sind nicht vermessen, und enthalten ohngefähr Hufen	Anzeige der über die Reviere bestellten Forstbedienten, mit der Bemerkung ihres Wohnortes, und ob sie Rechnung führen oder nicht.	In den Revieren befinden sich		Namen derer von Adel und derer Magisträte, deren Jagdreviere an die königlichen Forsten gränzen.
		Hufen.	Morgen.	Ruthen.			Schneidemühlen, deren Pacht in die Forstcasse fließet.	Teerofen, deren Pacht in die Forstcasse fließet.	
Das Garzsche Geheege.	— —	—	—	—	—	Der Unterförster zu Garz hat kein königliches Revier unter seiner Aufsicht, sondern übet die dem Könige zustehende Jagdgerechtigkeit in der Heide und den Brüchern der Stadt Garz, und ist zugleich Stadtschütze bey der Stadt Garz.	— —	— —	
VI. Das Amt Pinnow hat ein Forstrevier, nemlich das Pinnowsche Revier.	Einige Fichten, größtentheils aber junge Eichen.	—	—	—	600 Morgen.	Ein Unterförster zu Pinnow, welcher Rechnung führet.	— —	— —	
VII. Das Amt Pudagla hat 4 Forstreviere, als:									An die Königl. Pudaglaschen

1. Das

Namen der Aemter und der dazu gehörigen Forstreviere.	Anzeige der Holzarten, aus welchen die Reviere bestehen.	Die Reviere sind vermessen, und enthalten nach der Vermessung.			Die Reviere sind nicht vermessen, und enthalten ohngefähr Hufen	Anzeige der über die Reviere bestellten Forstbedienten, mit der Bemerkung ihres Wohnortes, und ob sie Rechnung führen oder nicht.	In den Revieren befinden sich		Namen derer von Adel und derer Magistrate, deren Jagdreviere an die königlichen Forsten gränzen.
		Hufen.	Morgen.	Ruthen.			Schneidemühlen, deren Pacht in die Forstcasse fliesset.	Teerofen, deren Pacht in die Forstcasse fliesset.	
1. Das Caseburgsche Revier.	Eichen, Büchen, Ellern und Kienen.	421	—	142	—	Ein Landjäger zu Caseburg, welcher Rechnung führet, und unter welchem ein Holzwärter zu Caminke, und noch ein andrer, welcher auf dem so genannten Kalkofen wohnet, stehen. Die beiden letztern führen keine Rechnung.	Eine Windschneidemühle bey dem Dorfe Caseburg	Ein Teerofen bey dem Dorfe Caseburg.	Forsten gränzen: von Lepel zu Neuendorf. Der Kriegesrath von Meyenn zu Wodarg wegen der Gothmer Heide.
2. Das Corschwanter Revier.	Eichen, Büchen, Ellern und Kienen.	361	7	66	—	Ein Oberförster zu Corschwant, welcher Rechnung führet, und unter welchem ein Holzwärter zu Zirchow stehet, welcher keine Rechnung führet.	— —	Ein Teerofen bey dem Dorfe Corschwant in der Corschwanter Heide.	
3. Das Pudaglasche Revier.	Eichen, Büchen, Ellern und Kienen, grösstentheils aber junge Eichen und Büchen.	—	—	—	300	Ein Oberförster zu Pudagla, welcher Rechnung führet. Unter ihm stehet ein Holzwärter zu Stagnies, welcher keine Rechnung führet.	— —	— —	

Namen der Aemter und der dazu gehörigen Forstreviere.	Anzeige der Holzarten, aus welchen die Reviere bestehen.	Die Reviere sind vermessen, und enthalten nach der Vermessung. Hufen.	Morgen.	Ruthen.	Die Reviere sind nicht vermessen, und enthalten ohngefähr Hufen	Anzeige der über die Reviere bestellten Forstbedienten, mit der Bemerkung ihres Wohnortes, und ob sie Rechnung führen oder nicht.	In den Revieren befinden sich: Schneidemühlen, deren Pacht in die Forstcasse fliesset.		Teerofen, deren Pacht in die Forstcasse fliesset.		Namen derer von Adel und derer Magiſtråte, deren Jagdreviere an die königlichen Forsten gränzen.
4. Das Zinnowitzsche Revier bestehet in schmalen Strichen von Holz, welche sich in der Länge über 2 Meilen in verschiedenen Abschnitten erstrecken.	Eichen, Büchen und Kienen.	—	—	—	60	Ein Oberförster zu Zinnowitz, welcher Rechnung führet. Unter ihm stehet ein Holzwärter zu Coserow, welcher keine Rechnung führet.	—	—	—	—	
VIII. Das Amt Wollin hat 2 Forstreviere, als:											An die königlichen Wollinschen Forsten gränzet:
1. Das Neuhaus- und Pritter'sche Revier.	Eichen, Büchen, Ellern und Kienen.	829	10	77	—	Ein Oberförster zu Neuhaus, welcher Rechnung führet. Unter ihm stehet ein Unterförster zu Pritter, welcher keine Rechnung führet.	—	—	Zwey Teerofen, als der so genannte Laatziger und der Pritter'sche Teerofen.		von Brockhusen zu Lüskow.
2. Das Warnowsche Revier.	Eichen, Büchen, Ellern und Kienen, wie auch einige Birken.	661	27	135	—	Ein Oberförster zu Warnow, welcher Rechnung führet. Unter ihm stehet ein Unterförster zu Birkenhaus, welcher keine Rechnung führet.	—	—	—	—	

Das

Das sechszehnte Hauptstück.

Von dem gegenwärtigen Zustande der Handlung in Pommern.

Es würde eine unnöthige Weitläuftigkeit und sehr überflüßig seyn, dasjenige, was von diesem wichtigen Gegenstande in dem Werke selbst an mehreren Orten ausführlich gesagt worden ist, allhier zu wiederholen. Alles, was hieher gehöret, ist nicht nur bey den größern und eigentlichen Handelstädten der Provinz, sondern auch bey den kleinern angemerket worden. Um aber doch den jetzigen Zustand des Seehandels, als des wichtigsten, von dem ganzen Lande sich genauer vorstellen zu können, wird folgende Tabelle von den sämtlichen Schiffen in Vor- und Hinterpommern nicht undienlich seyn.

	Namen derer Kreise, Städte und Aemter, in welchen Schiffe vorhanden sind.	Seeschiffe.								Leichterschiffe.				Holzschiffe.			
		Galliote								Galliote				Galliote			
		Klinker.	Krawehl.	Fregatte.	Brigantine.	Hucker.	Galliasse.	Jagd.	Summa der Seeschiffe.	Klinker.	Krawehl.	Jagd.	Summa der Leichterschiffe.	Klinker.	Krawehl.	Jagd.	Summa der Holzschiffe.
1.	Domcapitul Cammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—
2.	Stadt Cammin	—	3	—	—	—	—	—	3	—	—	5	5	—	—	—	—
3.	— — Anklam	—	1	—	—	—	—	2	3	—	—	13	13	—	—	—	—
4.	— — Demmin	—	—	—	—	—	2	1	3	1	1	2	4	—	—	—	—
5.	— — Neuwarp	1	—	—	—	—	14	3	18	—	—	4	4	—	—	—	—
6.	— — Pöliz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
7.	— — Swienemünde	—	—	—	—	—	1	1	2	—	2	42	44	—	—	—	—
8.	— — Stettin	8	47	1	—	2	14	—	72	—	—	—	—	—	—	—	—
9.	— — Stolpe	—	1	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1
10.	— — Ueckermünde	—	3	—	—	—	2	1	6	—	—	20	20	—	—	—	—
11.	— — Uesedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—
12.	— — Wollin	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	16	16	—	—	—	—
13.	— — Colberg	1	—	—	—	2	2	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—
14.	— — Rügenwalde	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
15.	— — Leba	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
16.	Amt Pudagla	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—
17.	— Stettin und Jaseniz	2	—	—	—	—	13	2	17	—	—	15	15	—	—	—	—
18.	— Stepeniz	1	10	—	—	—	2	—	13	1	2	14	17	—	—	—	—
19.	— Ueckermünde	1	1	—	—	—	4	6	12	—	—	32	32	1	2	—	3
20.	— Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—
	Summa	14	66	1	1	4	59	19	164	2	5	208	215	1	2	3	6

Das

Das siebenzehnte Hauptstück.

Von dem gegenwärtigen Zustande der Manufacturen, Fabriken und des Seidenbaues in Pommern.

I. Von den Manufacturen und Fabriken.

Die Manufacturen und Fabriken, welche in den sämtlichen Preußischen Staaten insonderheit unter der Regierung unsers großen Monarchen so ansehnlich erweitert und vermehret worden, sind auch in Pommern durch die beträchtlichen Geldvorschüße und königlichen Geschenke, welche die Fabrikanten erhalten haben und noch jetzt erhalten, und durch andre thätige Aufmunterungen des Fleißes und der Arbeitsamkeit, von Zeit zu Zeit immer blühender geworden. Sie werden es dadurch noch mehr werden, nachdem Se. Majestät außer den gewöhnlichen zur Verbesserung derselben bestimmten Geldern, in dem Jahre 1777 theils zur Anlegung ganz neuer, theils zur Erweiterung der schon vorhandenen Fabriken, mit deren Einrichtung man jetzt noch beschäftiget ist, sehr ansehnliche Summen noch besonders angewiesen haben. Das folgende Verzeichniß, welches sich auf das Jahr 1777 beziehet, bestimmet die Anzahl der in diesem Jahre bereits vorhanden gewesenen Manufacturen und Fabriken, nebst der Anzahl der Stühle, die im Gange waren und dem Werthe der verfertigten Waaren. Es wird vornehmlich auch dazu dienen können, den Nahrungszustand der Städte in Pommern und insonderheit der kleinern daraus näher zu beurtheilen, deren Einwohner sich außer dem Ackerbau hauptsächlich von der Verfertigung der wollenen und leinenen Zeuge zu unterhalten suchen.

In Stettin haben verfertiget 4 Tuchmanufacturen, unter welchen sich eine Spanische Tuchfabrike befindet, auf 4 Stühlen 92 Stücke für 1903 Rthlr.; 11 Rasch- und Zeugmanufacturen auf 29 Stühlen 1039 Stücke für 10272 Rthlr., wovon insonderheit der Fabrikant Christ. Pufahl auf 13 Stühlen mit 130 Personen 507 Stücke für 5070 Rthlr. verfertiget hat; 11 Hutmanufacturen 2310 Stücke für 813 Rthlr.; 14 Strumpfmanufacturen auf 34 Stühlen 782 Paar Strümpfe für 3792½ Rthlr.; 40 Garn- und Baumwollenfabriken für alle Arten von leinen und baumwollene Waaren, so genanntes Herrnhutisches Zeug, Parchent, Zwillich und Damastenes Tischzeug auf 62 Stühlen für 5767 Rthlr.; 7 Bandfabriken auf 19 Stühlen für 4657 Rthlr.; 1 Papierfabrike für alle Sorten Türkisches und buntes Papier für 400 Rthlr.; 8 Lohgärber und das Schustergewerk an Lederwaaren für 13529 Rthlr. 6 Gr., 6 Weißgärber für 2307 Rthlr.; 4 Siedereyen von weißer Seife für 3180 Rthlr. und 3 Siedereyen von schwarzer Seife, welche vorzüglich wichtig sind, für 40025 Rthlr. Hievon sind außerhalb Landes debitiret worden von den Rasch- und Zeugmanufacturen für 2140 Rthlr., von den Strumpfmanufacturen für 340 Rthlr., von den Garn- und Baumwollenfabriken für

für 72 Rthlr., von den Bandfabriken für 200 Rthlr., und von den Siedereyen von schwarzer Seife für 630 Rthlr., zusammen für 3382 Rthlr.

In Anklam haben verfertiget 6 Tuchmacher auf 6 Stühlen 170 Stücke für 2804 Rthlr.; 3 Strumpfwürker auf 5 Stühlen 1368 Paar Strümpfe für 684 Rthlr.; 3 Hutmacher für 1000 Stücke 500 Rthlr.; 1 Posementier auf 1 Stuhle für 50 Rthlr.; eine seit 1775 errichtete Lederfabrike an Waaren überhaupt für 9000 Rthlr.; 3 Weißgärber für 300 Rthlr.; 2 Seifensieder für 400 Rthlr., und eine seit 1762 errichtete Leinenfabrike auf 41 Stühlen 36 Stücke für 310 Rthlr., indem das übrige für Lohn gemacht worden. Hievon sind außerhalb Landes verkauft worden von den Tuchmachern für 750 Rthlr., von den Strumpfwürkern für 348 Rthlr., von den Hutmachern für 55 Rthlr., von der Lederfabrike für 2400 Rthlr., von den Weißgärbern für 40 Rthlr. und von der Leinenfabrike für 60 Rthlr.

In Bärwalde haben verfertiget 8 Tuchmachermeister auf 6 Stühlen 96 Stücke für 576 Rthlr.; 14 Raschmachermeister auf 16 Stühlen 547 Stücke für 1823⅓ Rthlr.; 1 Hutmacher 450 Stücke für 233 Rthlr. Hievon sind nach Danzig debitiret worden von den Tuchmachern für 300 Rthlr. und von den Raschmachern für 963⅔ Rthlr. Auch ist in Bärwalde eine Lederfabrike, welche von dem Gewerke der Schuster versehen wird.

In Bahn sind 4 Leinwebermeister, welche auf 4 Stühlen für Lohn gearbeitet haben.

In Belgard haben verfertiget das Gewerk der Tuchmacher auf 7 Stühlen 95 Stücke für 538 Rthlr.; das Gewerk der Raschmacher auf 11 Stühlen 124 Stücke für 620 Rthlr.; 1 Hutmacher 160 Stücke für 80 Rthlr. und das Gewerk der Schuster und ein Lohgärber für 978 Rthlr. Auch ist eine Leinenfabrike mit 4 Stühlen vorhanden, in welcher die verfertigte Arbeit nicht zum Verkauf gemacht worden.

In Bublitz haben verfertiget 23 Tuchmachermeister auf 11 Stühlen 170 Stücke für 850 Rthlr.; 1 Raschmachermeister auf 1 Stuhle 54 Stücke für 167 Rthlr.; 1 Hutmachermeister 201 Stücke für 102 Rthlr. und das Schustergewerk und ein Lohgärbermeister für 550 Rthlr. Hievon sind nach Danzig debitiret worden von den Tuchmachern 850 Rthlr. und von dem Raschmacher 167 Rthlr.

In Bütow haben verfertiget 8 Tuchmachermeister auf 8 Stühlen 198 Stücke für 1158 Rthlr.; 8 Raschmachermeister auf 18 Stühlen 411 Stücke für 1644 Rthlr.; 1 Leinwebermeister auf 3 Stühlen 12 Stücke für 96 Rthlr.; 1 Hutmacher 350 Stücke für 300 Rthlr.; das Gewerk der Schuster an Lohgärberarbeit für 1000 Rthlr. und 1 Weißgärbermeister für 200 Rthlr. Hievon sind nach Danzig verkauft worden von den Tuchmachern für 1158 Rthlr. und von den Raschmachern für 1644 Rthlr.

In Cammin haben verfertiget 1 Raschmachermeister auf einem Stuhle 79 Stücke für 434 Rthlr.; eine seit 1776 errichtete Wollen- Flanell- und Boyfabrike auf einem Stuhle 13 Stücke für 156 Rthlr.; ein Lohgärber für 200 Rthlr. und ein Weißgärber für 600 Rthlr. Außer demselben sind noch 2 Leinweberstühle beschäftiget gewesen.

In Cörlin haben gemacht das Gewerk der Tuch- und Raschmacher auf 33 Stühlen 1237 Stücke für 7315 Rthlr.; das Gewerk der Lohgärber für 231 Rthlr. und 1 Hutmachermeister 120 Stücke für 42 Rthlr. Außerdem haben 4 Leinwebermeister einen Stuhl im Gange gehabt, welche nicht zum Verkauf gearbeitet haben.

In Cöslin haben verfertiget eine seit 1765 errichtete seidene Bandfabrike auf 3 Stühlen für 400 Rthlr.; eine seit 1755 errichtete wollene Damastfabrike auf 3 Stühlen 62 Stücke für 309 Rthlr.; 1 Posementier auf 2 Stühlen für 200 Rthlr.; eine seit 1773 errichtete Zwirnfabrike für 120 Stücke 30 Rthlr.; das Gewerk der Tuchmacher auf 6 Stühlen 98 Stücke für 1310 Rthlr.; das Gewerk der Raschmacher auf 21 Stühlen 926 Stücke für 3368 Rthlr.; das Gewerk der Lohgärber für 3238 Rthlr.; das Gewerk der Hutmacher 500 Stücke für 350 Rthlr.; das Gewerk der Weißgärber für 262 Rthlr.; das Gewerk der Leinweber auf 7 Stühlen 40 Stücke für 250 Rthlr.; ein Seifensieder für 589 Rthlr.; ein Papiermacher 50 Ballen Papier für 400 Rthlr. und ein Strumpfwürker auf einem Stuhle 100 Paar Strümpfe für 60 Rthlr.

In Colberg haben verfertiget eine seit 1775 errichtete Flanell- Rasch- Chalon- Serge de Rome- Velpe- und Plüschefabrike auf 31 Stühlen 1800 Stücke für 16226 Rthlr.; das Gewerk der Posementier auf 3 Stühlen für 307 Rthlr.; das Gewerk der Raschmacher auf 110 Stühlen 2208 Stücke für 12756 Rthlr.; das Gewerk der Strumpfweber auf 3 Stühlen für 584 Rthlr.; das Gewerk der Tuchmacher auf 8 Stühlen 240 Stücke für 2022 Rthlr.; das Gewerk der Leinweber auf 8 Stühlen für 1499 Rthlr.; das Gewerk der Lohgärber für 1146 Rthlr.; das Gewerk der Hutmacher 597 Stücke für 286 Rthlr. und ein Seifensiedenmeister für 266 Rthlr. Hievon sind nach Sachsen, Polen und Danzig debitiret worden von der zuerst genannten Fabrike für 4536 Rthlr. und von den Raschmachern für 3100 Rthlr.

In Daber hat das Gewerk der Tuchmacher auf 12 Stühlen verfertiget 98 Stücke für 1065 Rthlr. und die Leinwebermeister haben auf 4 Stühlen für Lohn gearbeitet.

In Damm haben gemacht das Gewerk der Tuchmacher 294 Stücke; das Gewerk der Rasch- und Zeugmacher auf 29 Stühlen 44 Stücke für 3980 Rthlr.; 1 Strumpfwürker 252 Paar Strümpfe; das Gewerk der Hutmacher 310 Stücke und das Gewerk der Leinweber hat auf 8 Stühlen für Lohn gearbeitet.

In Demmin haben gemacht 4 Tuchmachermeister auf 4 Stühlen 80½ Stücke für 933 Rthlr.; das Gewerk der Hutmacher für 132 Rthlr.; das Gewerk der Lohgärber für 2983 Rthlr.; das Gewerk der Weißgärber für 193 Rthlr.; das Gewerk der Seifensieder für 194 Rthlr. und das Gewerk der Leinweber hat auf 18 Stühlen für Lohn gearbeitet. Hievon sind außerhalb Landes debitiret worden von den Tuchmachern für 59 Rthlr., von den Hutmachern für 72 Rthlr., von den Lohgärbern für 1405 Rthlr., von den Weißgärbern für 99 Rthlr. und von dem Seifensieder für 115 Rthlr.

In Fiddichow haben die Leinwebermeister auf 10 Stühlen für Lohn gearbeitet.

In dem Flecken Flederborn hat das Gewerk der Tuchmacher auf 21 Stühlen 1100 Stücke für 6600 Rthlr. gemacht und solche in Westpreußen debitiret.

In Freyenwalde haben verfertiget das Gewerk der Tuchmacher auf 12 Stühlen 108 Stücke für 1296 Rthlr.; 2 Leinwebermeister auf 2 Stühlen für 42 Rthlr. und 2 Lohgärbermeister für 450 Rthlr.

In Garz haben verfertiget das Gewerk der Tuchmacher auf 2 Stühlen 56 Stücke für 550 Rthlr.; eine seit 1777 errichtete Baumwollene Strumpf- Mützen und Handschuhfabrike auf 12 Stühlen, welche jedoch wegen der mit dieser ganz neuen Anlage verknüpft gewesenen Bauten und andrer Einrichtungen nur erst gegen das Ende dieses Jahres haben in Gang gebracht werden können, für 360 Rthlr.; die Lohgärber für 200 Rthlr., die Weißgärber für 100 Rthlr. und die Leinweber haben auf 23 Stühlen für Lohn gearbeitet.

In Gollnow haben gemacht das Gewerk der Tuchmacher auf 20 Stühlen 518 Stücke für 6935 Rthlr.; eine Bandfabrike auf 3 Stühlen für 856 Rthlr., wovon für 256 Rthlr. außerhalb Landes debitiret worden; 1 Hutmacher 70 Stücke für 60 Rthlr.; die Weißgärber für 72 Rthlr.; die Papiermacher für 453 Rthlr. und die Leinweber haben auf 6 Stühlen für Lohn gearbeitet.

In Greiffenberg haben gemacht eine seit 1765 errichtete Wollenhalstuchfabrike auf 6 Stühlen 480 Stücke für 480 Rthlr.; das Gewerk der Tuch- und Raschmacher auf 14 Stühlen 118 Stücke für 948 Rthlr.; 1 Posementiermeister auf einem Stuhle für 54 Rthlr.; das Gewerk der Hutmacher 72 Stücke für 205 Rthlr.; das Gewerk der Lohgärber für 1750 Rthlr.; das Gewerk der Weißgärber für 468 Rthlr. und die Leinwebermeister haben auf 14 Stühlen für Lohn gearbeitet.

In Greiffenhagen haben verfertiget das Gewerk der Tuchmacher auf 49 Stühlen 1538 Stücke für 13656 Rthlr.; das Gewerk der Hutmacher 236 Stücke für 554 Rthlr.; das Gewerk der Lohgärber für 1700 Rthlr.; das Gewerk der Weiß-

gärber für 1500 Rthlr., wovon für 300 Rthlr. außerhalb Landes debitiret worden, und die Leinweber haben auf 14 Stühlen für Lohn gearbeitet.

In Gülzow hat das Gewerk der Tuchmacher auf 4 Stühlen 17 Stücke für 104 Rthlr. verfertiget.

In Jarmen haben ein Tuchmacher auf 2 Stühlen 26 Stücke für 120 Rthlr. verfertiget, und die Leinweber auf 7 Stühlen für Lohn gearbeitet.

In Labes haben verfertiget das Gewerk der Tuch- und Raschmacher auf 38 Stühlen 763 Stücke für 5682 Rthlr., wovon außerhalb Landes für 776 Rthlr. debitiret worden und 4 Hutmachermeister 276 Stücke für 70 Rthlr.

In Lauenburg haben verfertiget 6 Tuchmachermeister auf 7 Stühlen 141 Stücke für 1648 Rthlr.; die Leinweber auf 10 Stühlen 17½ Stücke für 156 Rthlr.; 2 Hutmachermeister 600 Stücke für 290 Rthlr.; das Schustergewerk an Lederarbeit für 1226 Rthlr. und 3 Weißgärbermeister für 501 Rthlr.

In Naugard haben verfertiget eine Tuchfabrike auf einem Stuhle 20 Stücke für 360 Rthlr.; die Zeugfabrikanten auf 3 Stühlen 81 Stücke für 438 Rthlr.; eine Strumpffabrike auf einem Stuhle 20 Dutzend Strümpfe für 131 Rthlr.; 1 Hutmachermeister 128 Stücke für 60 Rthlr. und die Lohgärber für 460 Rthlr.

In Neu-Stettin haben verfertiget 4 Tuchmachermeister auf 4 Stühlen 82 Stücke für 656 Rthlr.; 8 Raschmachermeister auf 8 Stühlen 394 Stücke für 1379 Rthlr.; 1 Posementiermeister auf einem Stuhle für 410 Rthlr.; 4 Hutmachermeister 506 Stücke für 253 Rthlr.; 20 Meister an Lederarbeit für 361 Rthlr. und ein Weißgärbermeister für 160 Rthlr. Hievon sind nach Westpreußen debitiret worden von den Tuchmachern für 368 Rthlr., von den Raschmachern für 938 Rthlr., an Posementierarbeit für 110 Rthlr., von den Hutmachern für 211 Rthlr. und Weißgärberarbeit für 60 Rthlr. Außerdem haben 5 Leinwebermeister auf 8 Stühlen nicht zum Verkauf arbeiten lassen.

In Neuwarp haben die Leinweber auf 3 Stühlen für Lohn gearbeitet.

In Pasewalk haben verfertiget 10 Tuchmachermeister auf 12 Stühlen 178 Stücke für 3015 Rthlr.; ein Raschmacher auf einem Stuhle 30 Stücke für 600 Rthlr.; 3 Hutmachermeister 450 Stücke für 150 Rthlr.; das Gewerk der Lohgärber für 4800 Rthlr.; eine Leinenfabrike von 2 Stühlen 58 Stücke für 580 Rthlr.; ein Seifensieder für 1000 Rthlr. und 2 Weißgärbermeister für 400 Rthlr. Hievon sind außerhalb Landes debitiret worden von den Tuchmachern für 850 Rthlr., von den Lohgärbern für 2100 Rthlr. und von der Leinenfabrike für 200 Rthlr. Hienächst haben noch die Leinweber auf 35 Stühlen für Lohn gearbeitet.

In Pencun hat das Gewerk der Leinweber auf 10 Stühlen für Lohn gearbeitet.

In Pöliz hat ebenfalls das Gewerk der Leinweber auf 7 Stühlen für Lohn gearbeitet.

In Plate hat das Gewerk der Tuchmacher auf 4 Stühlen 93 Stücke für 506 Rthlr. verfertiget.

In Pollnow hat das Gewerk der Tuchmacher auf 18 Stühlen 478 Stücke für 2456 Rthlr. verfertiget und solche nach Westpreußen debitiret.

In Polzin haben verfertiget das Gewerk der Tuch- und Raschmacher auf 42 Stühlen 1356 Stücke für 7172 Rthlr., wovon für 1600 Rthlr. nach Danzig debitiret worden; das Gewerk der Hutmacher 246 Stücke für 86 Rthlr. und das Gewerk der Lohgärber für 1020 Rthlr. Die Leinweber haben auf 5 Stühlen für Lohn gearbeitet.

In Pyriz haben verfertiget das Gewerk der Zeugfabrikanten auf 23 Stühlen 455 Stücke für 2868 Rthlr.; das Gewerk der Tuchmacher auf 6 Stühlen 84 Stücke für 905 Rthlr.; eine Strumpffabrike auf einem Stuhle 120 Paar Strümpfe für 28 Rthlr.; die Hutmacher 276 Stücke für 193 Rthlr.; 1 Posementiermeister auf einem Stuhle für 58 Rthlr.; die Lohgärber für 1200 Rthlr.; ein Weißgärber für 192 Rthlr. und ein Seifensieder für 516 Rthlr. Die Leinwebermeister haben auf 14 Stühlen für Lohn gearbeitet.

In Razebuhr hat das Gewerk der Tuchmacher auf 79 Stühlen 3472 Stücke für 22813 Rthlr. verfertiget und solche nach Westpreußen debitiret.

In Regenwalde haben das Gewerk der Raschmacher auf 2 Stühlen 74 Stücke für 376 Rthlr. und 1 Hutmacher für 63 Rthlr. verfertiget. Die Leinwebermeister haben auf 2 Stühlen für Lohn gearbeitet.

In Rügenwalde haben verfertiget das Gewerk der Tuchmacher auf 3 Stühlen 29 Stücke für 328 Rthlr.; das Gewerk der Leinweber auf 11 Stühlen $26\frac{1}{2}$ Stücke für 289 Rthlr., wovon nach Danzig für 145 Rthlr. debitiret worden; das Schustergewerk an Lohgärberarbeit für 1477 Rthlr. und das Gewerk der Weißgärber für 259 Rthlr.

In Rummelsburg haben verfertiget das Gewerk der Tuchmacher auf 65 Stühlen 1805 Stücke für 12033 Rthlr., welche nach Westpreußen debitiret worden und das Gewerk der Raschmacher auf 2 Stühlen 10 Stücke für 64 Rthlr. Für Tagelohn haben ein Parchentmachermeister auf einem Stuhle, und ein Weißgärber gearbeitet.

In Schlawe haben verfertiget das Gewerk der Tuchmacher auf 3 Stühlen 124 Stücke für 785 Rthlr.; die Lederfabrikanten und Lohgärber für 788 Rthlr.; 1 Hutmacher 260 Stücke für 100 Rthlr., und das Gewerk der Leinweber hat auf 2 Stühlen nicht für den Verkauf gearbeitet.

In Swinemünde haben 1 Tuchmachermeister auf einem Stuhle 48 Stücke für 480 Rthlr., ein Hutmacher für 240 Rthlr. verfertiget, und die Leinweber auf 4 Stühlen für Lohn gearbeitet.

In Stargard haben verfertiget 30 Zeugmacher auf 89 Stühlen 2716 Stücke für 25748 Rthlr.; 10 Tuchmacher auf 10 Stühlen 244 Stücke für 3892 Rthlr.; das Gewerk der Posementier auf 14 Stühlen für 1203 Rthlr.; das Gewerk der Hutmacher für 455 Rthlr.; das Gewerk der Lohgärber für 15392 Rthlr.; das Gewerk der Weißgärber für 3200 Rthlr.; das Gewerk der Leinweber auf 23 Stühlen für 1691 Rthlr. und das Gewerk der Seifensieder für 8890 Rthlr. Hievon sind außerhalb Landes debitiret worden von den Weißgärbern für 2168 Rthlr. und von den Seifensiedern für 2800 Rthlr.

In Stolpe haben verfertiget 15 Tuchmachermeister auf 14 Stühlen 180 Stücke für 1798 Rthlr.; die Raschmacher auf 24 Stühlen 835 Stücke für 2995⅓ Rthlr.; ein Parchentmachermeister auf einem Stuhle für 84 Rthlr.; 65 Leinwebermeister auf 129 Stühlen 469 Stücke für 4541 Rthlr.; ein Posementiermeister auf einem Stuhle für $50\frac{1}{12}$ Rthlr.; 2 Hutmachermeister 242 Stücke für 100 Rthlr.; ein Lohgärbermeister für 2900 Rthlr.; die Lederfabrikanten oder das Schustergewerk für 2077⅔ Rthlr.; 3 Weißgärbermeister für 156⅓ Rthlr. und ein Papiermacher für 880 Rthlr. Hievon sind nach Danzig verkauft worden von den Raschmachern für 2995⅓ Rthlr., von dem Parchentmacher für 9 Rthlr., von den Leinwebern für 2702 Rthlr. und von dem Papiermacher für 226⅔ Rthlr.

In Tempelburg haben verfertiget das Gewerk der Wollfabrikanten auf 35 Stühlen 724 Stücke für 5770 Rthlr., wovon nach Polen für 2983 Rthlr. verkauft worden; das Gewerk der Hutmacher 1065 Stücke für 352 Rthlr. und das Gewerk der Lederfabrikanten für 419 Rthlr.

In Treptow an der Rega haben verfertiget die von der Strumpfsocietät seit 1760 errichtete Strumpffabrike auf 2 Stühlen 60 Dutzend Paar Strümpfe für 240 Rthlr.; 4 Tuchmacher auf 3 Stühlen 91 Stücke für 1456 Rthlr.; die Hutmacher 264 Stücke für 160 Rthlr.: 9 Zeugmacher auf 19 Stühlen 523 Stücke für 3138 Rthlr.; 6 Zeug- und Raschmacher auf 6 Stühlen 350 Stücke für 2100 Rthlr.; 2 Posementiermeister auf 2 Stühlen für 238 Rthlr.; 3 Lohgärbermeister für 430 Rthlr.; 6 Weißgärbermeister für 295 Rthlr. und 2 Leinwebermeister haben auf 2 Stühlen für Lohn gearbeitet.

In Treptow an der Tollensee haben verfertiget 4 Tuchmachermeister und ein

ein Raschmachermeister auf 5 Stühlen 48 Stücke für 487 Rthlr.; ein Hutmacher 312 Stücke für 111 Rthlr.; die Lohgärber für 1511 Rthlr.; die Weißgärber für 171 Rthlr.; ein Seifensieder für 55 Rthlr. und das Gewerk der Leinweber auf 31 Stühlen für 110 Rthlr. Hievon sind außerhalb Landes verkauft worden von den Lohgärbern für 611 Rthlr., von den Weißgärbern für 71 Rthlr. und von den Leinwebern für 55 Rthlr.

In Ueckermünde haben verfertiget ein Tuchmacher auf 2 Stühlen 96 Stücke für 792 Rthlr.; ein Hutmacher 288 Stücke für 72 Rthlr.; die Lohgärber für 350 Rthlr.; die Weißgärber für 500 Rthlr. und die Leinweber, welche auch für Lohn gearbeitet haben, auf 7 Stühlen für 75 Rthlr. Hievon sind außerhalb Landes verkauft worden von den Lohgärbern für 50 Rthlr. und von den Weißgärbern für 120 Rthlr.

In Uesedom haben ein Tuchmacher auf einem Stuhle 24 Stücke für 240 Rthlr. und ein Leinweber auf 6 Stühlen 12 Stücke für 156 Rthlr. außer der Lohnarbeit verfertiget, wovon der erste außerhalb Landes für 40 Rthlr. und der andre für 39 Rthlr. verkauft haben.

In **Wangerin** haben 3 Tuchmachermeister auf 2 Stühlen 54 Stücke für 539 Rthlr., ein Hutmachermeister für 60 Rthlr. verfertiget, und 3 Leinwebermeister auf 3 Stühlen für Lohn gearbeitet.

In **Werben** haben 4 Leinwebermeister auf 4 Stühlen für Lohn gearbeitet.

In **Wollin** haben verfertiget 3 Tuchmachermeister auf 3 Stühlen 47 Stücke für 403 Rthlr.; 1 Hutmacher 200 Stücke für 80 Rthlr.; 1 Strumpfweber auf einem Stuhle 36 Paar Strümpfe für 30 Rthlr.; ein Lohgärber für 666 Rthlr.; ein Weißgärber für 65 Rthlr., und 4 Leinweber haben auf 4 Stühlen für Lohn gearbeitet.

In **Zachan** haben 10 Leinwebermeister auf 10 Stühlen für Lohn gearbeitet.

In Zanow hat das Gewerk der Lederfabrikanten für 31 Rthlr. verfertiget.

In den oben angezeigten Städten, in den königlichen Aemtern und adelichen Gütern (a) und überhaupt in der ganzen Provinz befanden sich in dem Jahre 1777 folgende Manufacturen und Fabriken:

1. Eine

(a) Unter den in den adelichen Landgütern dieser Provinz vorhandenen Fabriken verdienet insonderheit die seit 1753 zu Friederichshuld in dem Rummelsburgschen Kreise errichtete Lein- und Baumwollenfabrike, welche jetzt der Königl. Kriegs- und Domainenrath Valentin George Anton von Massow besitzet, angemerket zu werden. In derselben sind in dem Jahre 1777 auf 14 Stühlen 300 Stücke für 4000 Rthlr. verfertiget und davon in Polen für 2000 Rthlr. abgesetzet worden.

1. Eine Seidenbandfabrike zu Cöslin von 3 Stühlen, in welcher 3 Personen an Waaren für 400 Rthlr. verfertiget haben, welche im Lande debitiret worden sind.

2. An Wollfabriken 495 Tuchmacherstühle, 465 Stühle zu ganz wollenen Zeugen, 28 Stühle zu halbwollenen Zeugen, 101 Stühle zu Friese, Boy und Flanell, 48 Stühle zu Strümpfe und Mützen und folglich überhaupt 1137 Stühle, auf welchen 4531 Personen an Waaren für 229638 $\frac{11}{12}$ Rthlr. verfertiget haben, wovon für 158556 $\frac{1}{4}$ Rthlr. im Lande und für 70917 $\frac{2}{3}$ Rthlr. außer Landes abgesetzet worden sind.

3. An Leinenfabriken 1052 Leinweberstühle, 11 Leinendamaststühle, überhaupt 1063 Stühle, bey welchen sich 1296 Arbeiter beschäftiget und zusammen an Waaren für 17456 $\frac{3}{4}$ Rthlr. gemacht haben, wovon für 14208 $\frac{3}{4}$ Rthlr. im Lande und für 3218 Rthlr. außer Landes verkauft worden sind.

4. An Baumwollenen Fabriken 15 Baumwollene Stühle, 7 Parchentstühle, 8 Strumpf- und Mützenstühle, überhaupt 30 Stühle, auf welchen an Waaren für 4444 Rthlr. verfertiget, und davon für 2075 Rthlr. im Lande und für 2009 Rthlr. außer Landes debitiret worden sind.

In der ganzen Provinz waren also 2246 Stühle im Gange. Die Anzahl der Arbeiter belief sich auf 6681 Personen, welche an Waaren überhaupt für 407288 $\frac{1}{2}$ Rthlr. verfertiget hatten, wovon für 299244 $\frac{5}{6}$ Rthlr. im Lande und für 90189 $\frac{2}{3}$ Rthlr. außer Landes waren abgesetzet worden. An einländischen Zuthaten und Materialien wurden zu allen diesen Fabriken und Manufacturen erfordert für 173391 $\frac{1}{3}$ Rthlr., an ausländischen aber für 2672 Rthlr.

II. Von dem Seidenbau.

Auch der Seidenbau in Pommern hat insonderheit seit den letztern Jahren merklich zugenommen, nachdem viele durch das Beyspiel dererjenigen, welche sich bisher damit beschäftiget und dabey ansehnliche Belohnungen und königliche Geschenke zu ihrer Aufmunterung erlanget haben, zur nähern Einsicht der damit verknüpften Vortheile und zur Nachahmung gereitzet worden sind. Das beygefügte Verzeichniß von dem Jahre 1777 enthält die Anzahl der in diesem Jahre in der ganzen Provinz vorhanden gewesenen Maulbeerbäume und wie viel überhaupt an Seide gewonnen worden.

Namen der Kreise, Aemter, Städte und Synoden.	Anzahl der Maulbeerbäume.	An Seiden Cocons sind gewonnen worden.		Hievon sind gehaspelt:			
				An reiner Seide.		An Floretseide.	
		Pfund	Loth.	Pfund	Loth.	Pfund	Loth.
In den adelichen Gütern der Vorpommerschen Kreise — —	2239	33	—	9	16	5	—
In den adelichen Gütern der Hinterpommerschen Kreise — —	22714	856	16	89	$4\frac{1}{2}$	10	16
In den königlichen Vorpommerschen Aemtern — — —	17664	94	20	25	31	1	4
In den königlichen Hinterpommerschen Aemtern — — —	29360	413	6	44	27	12	14
In den Vorpommerschen Städten	66739	2476	15	109	23	14	15
In den Hinterpommerschen Städten	66853	682	19	138	$9\frac{1}{2}$	20	27
In den Synoden des Stettinschen Districts — — —	10630	725	31	261	$25\frac{1}{2}$	41	1
In den Synoden des Cöslinschen Districts — — —	13793	18	19	1	20	—	29
Summa von der ganzen Provinz	229992	5300	30	680	$28\frac{1}{2}$	106	10

Das achtzehnte Hauptstück.

Vom Pommerschen Gewichte und Maaße.

I. Vom Gewichte.

1. Vom Gewichte überhaupt.

Ein Schiffpfund hat 280 Pfund. 20 Liespfund gehen auf ein Schiffpfund und 400 Pfund Schwedisch machen ein hiesiges Schiffpfund.

Ein Centner hat 110 Pfund oder 5 große oder schwere Steine.

Ein großer oder schwerer Stein hat 22 Pfund.

Ein kleiner Stein 11 Pfund.

Ein Liespfund 14 Pfund.

Ein Pfund hat 32 Loth und ist $1\frac{22}{25}$ Loth leichter als das ehemalige Stettinsche Pfund.

Ein Loth hat 4 Quentin.

Ein Quentin 4 Pfennig Gewicht.

Ein Pfennig Gewicht 2 Heller Gewicht.

Eine Unze 2 Loth.

Eine Piepe oder Pfeiffe Baumöl hält 900 Pfund mittleres Gewicht.

Ein Preußischer Stein hält 33 Pfund hiesiges Gewicht.

Eine Rußische Pude hält 33 Pfund hiesiges Gewicht.

Ein Stein Danziger Gewicht 34 Pfund.

Eine Bürde Stahl hält 3 Centner.

Ein Lägel Stahl, Steuermärkisches, 140 bis 150 Pfund.

Ein Lägel Stahl, einländ. 100 Pfund.

Ein Flusch Wolle hält gewöhnlich 3 Pfund.

Auf Schwedisches Eisen werden allemal 3 Procent addiret, wenn es nach Schwedischem Gewicht angegeben wird.

1 Centn. hält in Breslau 132 Pfund.
1 Stein — — 24 Pfund.
und machen $5\frac{1}{2}$ Stein dort 1 Centn.

In Bergen wird 1 Waage Fische 36 Pfund gerechnet.

2. Vom Silber- und Goldgewichte.

Die Mark hat — — 16 Loth.
Ein Loth — — 4 Quentin.
Ein Quentin — — 8 Achtel.
2 Mark machen — — 1 Pfund.
Ein Mark hat — — 8 Unzen
Eine Unze — — — 24 Grän.
Eine Unze — — — 8 Gros.
Ein Gros — — — 3 Grän.

3. Verhältniß des ausländischen Gewichtes gegen hiesiges.

Französisches ist schwerer und werden darauf addiret — 6 Procent.

Holländisches desgleichen und werden darauf addiret — 4 Procent.

1 Ohm sind $2\frac{1}{2}$ Cent. } Rübeöl } Berlinisches Gewicht
1 Mängel $2\frac{1}{4}$ Pfund } Rübeöl } Berlinisches Gewicht

1 Stockkanne hält — 16 Mängel.

Rußisches, 1 Pude hält dortiges Gewicht — — 40 Pfund.
hiesiges — — 33 —

Danziger ist leichter und werden darauf gut gethan — 8 Procent.

Engländisches ist leichter und werden hier vergütiget — $2\frac{1}{2}$ Procent

1 Cent. hält 112 Pfund } Engländisches Gewicht.
1 Quart — 28 Pfund } Engländisches Gewicht.

1 Gollon ist $7\frac{1}{2}$ Pfund hiesiges Gewicht.

1 Tonne Färbeholz 19 Centner Engländisches Gewicht.

Hamburger Gewicht ist schwerer und werden darauf addiret 3 Procent.

Schlesisches, 127 Pfund dortiges Gewicht machen 1 Centner hiesiges Gewicht.

II. Vom Maaße.

1. Scheffelmaaß.

Ein Scheffel Berlinisch ist $1\frac{7}{12}$ Metzen größer als der ehemalige Stettinsche und $2\frac{2}{3}$ Metzen größer als der alte Colbergsche Scheffel.

Ein Drämt sind — 12 Scheffel.
Ein Malter — — 12 —
Ein Winspel — — 24 —
Ein Scheffel — — $\frac{4}{4}$tel.
Ein Scheffel — — 16 Metzen.
$\frac{1}{4}$tel — — — 4 Metzen.

Eine Last allerley Getreyde, so nicht in Tonnen eingeschloßen ist, sind 72 Berlinische Scheffel, und thut Eine Last Berlinisch Maaß 79 Scheffel 2 Metzen des alten Stettinschen Maaßes.

Eine Tonne Getreide hält gemeiniglich $2\frac{1}{2}$ Scheffel Berlinisch.

Ein Sieb ist der dritte Theil eines Scheffels.

2. Getränkmaaß.

Eine Tonne Berlinisch hält 96 bis 100 Quart.

Ein Quart 2 Nößel.

4 Nößel thun 3 Pott.

Ein Orhaupt hält 180 Quart oder 6 Anker.

Ein Anker netto 30 Quart.

Ein Both hält 3 Ohm oder 12 Anker.

Eine Piepe Spanisch $1\frac{1}{2}$ Orhaupt oder 9 Anker.

Ein Zulaß 3, 4 bis 5 Ohm.

Ein Faß Franzwein thut 4 Orhaupt.

Ein Ohm hält 4 Anker.

Ein

Ein Eimer hält 2 Anker.
Ein Spitzling hält 4 Anker.
Ein Terschen hat 3 bis 4 Anker.
Ein Quartel hat 8 bis 9 Anker.
Ein Tiers oder ein Ohm ist 4 Anker oder 120 Quart.
Ein Anthal ist ½ Ohm oder 2 Anker.
¼tel Landwein ist 1 Spitzling oder 4 Anker.
⅛tel Danziger Brandwein hält 11 Quart Berlinisch.
Ein Stoff Danziger Brandwein hält 1½ Quart Berlinisch.

Nach dem Vor- und Hinterpommerschen Licent-Tarif vom 10. September 1726 soll nach der Wein-Rüge halten:

1 Ohm	—	—	20 Viertel.
1 Oxhoft	—	—	30 —
1 Piepe	—	—	45 —
1 Both	—	—	60 —
1 Stückfaß	—	—	120, 130 bis 160 Viertel.

3. Waaren, die Stückweise oder nach Tonnen gezählet werden.

Ein Dächer sind	—		10 Stück.
Ein Zwölfter	—	—	12 —
Eine Mandel	—	—	15 —
Eine Stiege	—	—	20 —
Ein Moller	—	—	30 —
Ein Zimmer	—	—	40 —
Ein Schock	—	—	60 —
Ein Wall	—	—	80 —
Ein Stroh	—	—	6 Wall.
Ein Groß Hundert	—		120 —
Ein Groß Tausend	—		1200 —

Ein Fimm oder eine Fimme enthält 100 Schober oder Schöfe Deckstroh.
Ein Schober oder ein Schoof ist ein Bund schier gemachtes Stroh, welches man zum Decken der Dächer gebraucht, und gewöhnlicher weise einen Fuß im Durchmesser hat, da es dann auf einen Quadratfuß Dach gerechnet werden kann.
Eine Last Butter, Rothscheer, (eine Art von Fischen) gesotten Salz, Fleisch rc. hält — — 12 Tonnen.
Eine Tonne Butter hält ⅛tel.
Eine Last Boysalz und ungesottenes hält — — 18 Tonnen.
Ein Holländisch Hundert Boysalz thut 9 bis 9½ Last.
Ein Franz Hundert hält 28 Moyen.
Eine Moye hält — 24 Bosoyen.
Eine Last ungehöten Hering hat 13 Tonnen.
Eine dito gehöhet — 12 Tonnen.
Eine Kiepe Schollen hält 30 Stiege oder 600 Stück.
Ein Korb Fische hat nach der Haffordnung von 1569 sechszehn Tonnen und eine Kiepe 4 Tonnen.
Eine Rolle Stock- oder Rundfisch ist 180 Stück.
Ein Gemein Faß hält 2 Tonnen.
Ein Schruf-Faß Fische hält ohngefehr 3 Tonnen.
Eine Schruf-Tonne hält 1½ Tonnen.
Eine Tonne grüne oder schwarze Oehlseife, welche in Stettin fabricieret wird, hält 4 Viertel, und wenn solche frisch aus den Fabriken genommen wird, muß die Tonne 280, das Viertel aber 70 Pfund netto wiegen.
Ein Solder Schleifsteine sind 80 Stück.
Ein Ballen Papier hat 10 Rieß.
Ein Rieß — 20 Buch.
Ein Buch — — 24 Bogen.
Ein Chalder Steinkohlen 18 Tonnen, 1 Tonne 3 Scheffel. 18 Tonnen. machen 1 Schiffslast.

4. Ellenmaaß.

Ein Stab Französisch hält hiesige 1¼ Ellen.

Eine

Eine Garde, ein Englandisches Ellenmaaß, hält hiesige $1\frac{1}{8}$ Ellen.

Eine Brazze, ein Italiänisches Ellenmaaß, hält hiesige $\frac{7}{8}$ Ellen.

Eine Elle hat 4 Viertel.

Ein Viertel $\frac{1}{16}$ Theil.

Eine Reecke Leinwand hat 16 Ellen.

Ein Stück Garn hat 20 Fitzen.

Eine Fitze hat 40 Faden.

Ein Faden hat 3, an einigen Orten aber auch 4 Ellen.

5. Landmaaß.

Eine Hägerhufe (mansus indaginarius vel Flamingicalis oder eine Flämische Hufe) hat 60 Morgen oder 4 Hackenhufen.

Eine Landhufe (aratrum vel mansus Theutonicus) hat 30 Morgen oder 2 Hackenhufen.

Eine Hackenhufe (vncus vel mansus Slauicus et Polonicus oder eine Wendische Hufe) hat 15 Morgen oder 4500 Ruthen.

Eine Priesterhufe hat 20 Morgen.

Eine Tripelhufe hat 3 Hackenhufen oder 45 Morgen.

Ein Morgen hat 300 Pommersche Quadratruthen oder 440 Rheinländische Quadratruthen.

Eine Ruthe hat 16 Fuß Pommersch oder 14 Fuß 8 Zoll Rheinländisch.

Ein Fuß Pommersch hält ohngefähr 11 Rheinländische Zoll.

Bey den königl. Aemtern geschiehet anjetzt die Vermessung nach Magdeburgschen Morgen, von welchen ein jeder 180 Ruthen Rheinländisch enthält.

Ein Seil oder Meßseil, welches man in ältern Zeiten zum Feldmessen gebraucht hat, hat nach Preußischem Maaße die Länge von 10 Ruthen gehabt. Eine alte Preußische oder Pommersche Ruthe aber hat 15 Fuß, oder auch 8 alte kurze Ellen, an einigen Orten auch 16 Fuß, jede Elle zu 2 kleinen Fußen gerechnet gehalten. Wenn man die alten Ruthen, deren Länge noch an einigen alten Dorfskirchen bemerket ist, mit dem Rheinländischen Maaße vergleicht: so ist eine alte Preußische oder Pommersche Ruthe so lang als 14 Schuhe 10 Zoll Rheinländisch gewesen.

6. Holzmaaß.

Eine Klafter ist 6 Fuß hoch, eben so breit und eine Klobe 3 Fuß lang.

Bey dem Nutzholzhandel, welcher insonderheit in Stettin ganz ansehnlich ist, werden die Holzsorten, die man nicht nach der Zahl verkauft, vornehmlich nach Rheinländischem Maaße nach ihrem Cubicinhalte ausgemessen und verkauft, und auf einen Cubicfuß 144 Zoll gerechnet.

Eichen Schiffsholz und Planken, wie auch fichtene Balken, Sparren und Bohlhölzer werden nach Cubicfußen verkauft; jedoch wird das fichtene Holz, wenn es nur von gewöhnlicher Länge und Stärke ist, z. E. ein Balken von 40 bis 44 Fuß lang 12 auch wohl 13 Zoll im Quadrat, ein Sparren von 40 Fuß lang 10 bis 11 Zoll im Quadrat, und ein Bohlstück von 40 Fuß lang 8 bis 9 Zoll im Quadrat, stückweise verkauft. In den königlichen Revieren muß ein Bohlstück, wenn es auch nur 36 Fuß lang ist, angenommen werden. Masten werden nicht nach Cubicfußen sondern nach Stücken auch wohl nach der Elle, fichtene Boden- und Tischlerdielen, fichtene Deckplanken und andre Dielen nach Schocken, letztere aber auch wohl nach Cubicfußen verkauft.

Das Stabholz wird nach Ringen verkauft, so daß 4 Schock Piepen, oder

6 Schock

6 Schock Orhoft, oder 8 Schock Tonnenstäbe einen Ring ausmachen. Die Orhoft- und Tonnenboden werden auch nach Ringen, auch wohl nach gesetzten Schocken oder Quadratboden verkauft. Im ersten Fall rechnet man 4 Schock Quadrat Orhoftboden und 6 Schock Quadrat Tonnenboden auf einen Ring, und wenn solche nach Quadratschocken verkauft werden: so wird unter einem Quadrat Boden verstanden, daß die Stücke in der Breite so zusammen geleget werden, bis sie so breit als lang sind und ein Quadrat ausmachen.

Franz- und Klappholz werden nach Schocken verkauft und 60 Stücke auf ein Schock gerechnet. Bey dem Stabholze werden, wenn es gewrackt ist, ebenfalls 60 Stück Stäbe auf ein Schock, wenn es aber ungewrackt ist, 62 Stäbe gegeben, so wie auch bey dem ungewrackten Franz- und Klappholze 64 Kloben oder Stücke auf das Schock gerechnet werden.

Die Büchenstäbe, mit welchen auch ein ansehnlicher Handel getrieben wird, sind von verschiedener Länge, Breite und Dicke. Die Länge beträgt 2½, 3, 3½, 4 und 4½ Fuß, die Breite 4 Zolle und darüber und die Dicke 1½ Zoll auch 1 Zoll. Auf einen Ring werden 4 Schocke gerechnet.

Auf eine Holländische Schiffslast werden gerechnet 2½ Schock Klappholz, 1½ Schock Franzholz, 5 Schock Piepenstäbe, 7 Schock Orhoftstäbe und 9 Schock Tonnenstäbe.

In der neuen Wracker-Ordnung der Stadt Alten Stettin vom 25. Jun. 1756 ist verordnet, daß

1. Ein Piepenstab 60 bis 62 Zoll lang, 4 Zoll breit, ohne Spind 1¼ Zoll dicke in der binnen Kante seyn soll.

2. Ein Orhoftstab soll 48 bis 50 Zoll lang, 4 Zoll breit, ohne Spind, 1¼ Zoll dicke in der binnen Kante seyn.

3. Ein Tonnenstab 36 bis 38 Zoll lang, 4 Zoll breit, ohne Spind, 1¼ Zoll dicke in der binnen Kante.

4. Ein Franzholz 36 bis 38 Zoll lang, in der binnen Kante 5 Zoll, in der buten Kante 6 bis 7 Zoll breit, und 6 bis 7 Zoll tief.

5. Ein Knüppel 30 bis 32 Zoll lang, 4 Zoll in der binnen Kante, 5 bis 6 Zoll in der buten Kante, mit Einschließung des Spindes und 5 Zoll tief.

6. Ein Orhoftboden 25 bis 26 Zoll lang, 1¼ Zoll dicke, wovon 3 bis 4 Stücke einen Quadratboden ausmachen müssen.

7. Ein Tonnenboden 18 bis 19 Zoll lang, 1¼ Zoll dicke, wovon ebenfalls 3 bis 4 Stücke einen Quadratboden ausmachen müssen.

Wenn aber ein Kaufmann mit seinem Lieferanten einen Contract geschloßen, und stärkeres Holz, als oben erwähnet worden, verlanget hat: so muß nach solchem Contracte die Wracke verrichtet werden.

Das neunzehnte Hauptstück,

welches eine Beschreibung des Laufs der Posten durch ganz Pommern und einiger Landstraßen, wie auch einen Meilenzeiger der Pommerschen Städte enthält.

I. Von dem Lauf der Posten durch ganz Pommern, nebst einer genauen Bemerkung aller Oerter, welche von denselben berühret werden.

1. Von Demmin nach Anklam.

	Meilen.
Von Demmin nach Siedenbrünsow	$\frac{3}{4}$
— Siedenbrünsow nach dem Leppinschen Kruge	$\frac{1}{4}$
— Leppinschen Kruge nach Kruckow	$\frac{1}{2}$
— Kruckow nach Cartelow	$\frac{1}{2}$
— Cartelow nach dem Cadowschen Steinkruge	$\frac{1}{2}$
— Cadowschen Steinkruge nach der Meetzowschen Mühle	$\frac{1}{4}$
— Meetzowschen Mühle nach Liepen	$\frac{1}{4}$
— Liepen nach der Stolpeschen Mühle	1
— Stolpeschen Mühle nach dem Kruge Görkeburg	$\frac{3}{4}$
— Kruge Görkeburg nach Anklam	$\frac{1}{4}$
Summa	5 Meil.

2. Von Anklam nach Ueckermünde.

	Meilen.
Von Anklam nach Neu-Cosenow	$\frac{1}{2}$
— Neu-Cosenow nach Bugewitz	$\frac{1}{2}$
— Bugewitz nach Leopoldshagen	$\frac{3}{4}$
— Leopoldshagen nach Mönkebude	$\frac{1}{2}$
Von Mönkebude nach Grambin	$\frac{1}{2}$
— Grambin nach Ueckermünde	$\frac{1}{4}$
Summa	3 Meil.

3. Von Ueckermünde nach Stettin.

	Meilen.
Von Ueckermünde nach dem Mönkebergschen Kruge	1
— Mönkebergschen Kruge nach dem Daberschen Posthause	3
— Daberschen Posthause nach Falkenwalde	1
— Falkenwalde nach der Neuen-Leese	$\frac{1}{2}$
— Neuen-Leese nach Warsow	1
— Warsow nach Zabelsdorf	$\frac{1}{4}$
— Zabelsdorf nach Stettin	$\frac{1}{4}$
Summa	7 Meil.

4. Von Demmin nach Treptow an der Tollense.

	Meilen.
Von Demmin nach der Zachariermühle	$\frac{1}{2}$
— Zachariermühle nach Hohenmocker	1
— Hohenmocker nach Letzin	$\frac{1}{2}$
— Letzin nach Selz	$\frac{1}{4}$
— Selz nach der Golbeckschen Mühle	$\frac{1}{4}$

Von

	Meilen.
Von Golbeckschen Mühle nach Rosemarsow	$\frac{1}{2}$
— Rosemarsow nach Treptow an der Tollense	$\frac{1}{2}$
Summa	3 Meil.

5. Von Anklam nach Uesedom und Swienemünde.

Von Anklam nach Schadefähr	$1\frac{1}{4}$
— Schadefähr nach der Anklamschen Fähre	$\frac{2}{4}$
— Anklamschen Fähre nach Regezow über die Peene	$\frac{1}{4}$
— Regezow nach Carnin	$\frac{1}{4}$
— Carnin nach Ostklüne	$\frac{1}{4}$
— Ostklüne nach Uesedom	$\frac{1}{4}$
— Uesedom nach Dargen	1
— Dargen nach Görke	$\frac{1}{2}$
— Görke nach Cutzow	$\frac{1}{2}$
— Cutzow nach Garz	$\frac{1}{4}$
— Garz nach Camminke	$\frac{1}{4}$
— Camminke nach Swienemünde	$\frac{1}{2}$
Summa	6 Meil.

6. Von Stettin nach Löckenitz.

Von Stettin nach Möhringen	$\frac{1}{2}$
— Möhringen nach Bismark (Uckermärk.)	1
— Bismark nach Löckenitz (Uckermärk.)	1
Summa	$2\frac{1}{2}$ Meil.

7. Von Stettin nach Pyritz.

	Meilen.
Von Stettin nach Alten-Damm	1
— Alten-Damm nach Rosengarten	$\frac{1}{4}$
— Rosengarten nach Mühlenbeck	$\frac{3}{4}$
— Mühlenbeck nach Neumark	1
— Neumark nach Clausdamm	$\frac{1}{2}$
— Clausdamm nach Schützenaue	$\frac{1}{4}$
Von Schützenaue nach Sabow	$\frac{3}{4}$
— Sabow nach Pyritz	$\frac{1}{2}$
Summa	5 Meil.

8. Von Stettin nach Stargard.

Von Stettin nach Alten-Damm	1
— Alten-Damm nach Franzhausen	$\frac{1}{2}$
— Franzhausen nach Barenbruch	$1\frac{1}{2}$
— Barenbruch nach Moritzfelde	1
— Moritzfelde nach Stargard	1
Summa	5 Meil.

9. Von Stettin nach Gollnow.

Von Stettin nach Alten-Damm	1
— Alten-Damm nach Christinenberg	$1\frac{3}{4}$
— Christinenberg nach Rörchen	$\frac{1}{4}$
— Rörchen nach Gollnow	2
Summa	5 Meil.

10. Von Stettin nach Garz.

Von Stettin nach Pritzlow	1
— Pritzlow nach Colbitzow	$\frac{1}{2}$
— Colbitzow nach Rosow	$\frac{1}{2}$
— Rosow nach Garz	1
Summa	3 Meil.

11. Von Stettin nach Greiffenhagen.

Von Stettin nach Alten-Damm	1
— Alten-Damm nach Finkenwalde	$\frac{1}{4}$
— Finkenwalde nach Podejuch	$\frac{1}{4}$
— Podejuch nach Sydowsaue	$\frac{1}{2}$
— Sydowsaue nach Klütz	$\frac{1}{4}$
— Klütz nach Retzowsfelde	$\frac{1}{4}$
— Retzowsfelde nach Ferdinandstein	$\frac{1}{4}$
— Ferdinandstein nach Greiffenhagen	$\frac{1}{4}$
Summa	3 Meil.

12. Von

12. Von Pasewalk nach Anklam.

	Meilen.
Von Pasewalk nach Belling	1
— Belling nach Jatzenick	$\frac{1}{4}$
— Jatzenick nach Friedrichshagen	1
— Friederichshagen nach Ferdinandshof	$\frac{3}{4}$
— Ferdinandshof nach Sprengersfelde	$\frac{1}{2}$
— Sprengersfelde nach Finkenbrück	$\frac{1}{2}$
— Finkenbrück nach Altwigshagen	$\frac{1}{2}$
— Altwigshagen nach Rathebur	$\frac{1}{2}$
— Rathebur nach Ducherow	$\frac{1}{2}$
— Ducherow nach Neu-Cosenow	$\frac{1}{4}$
— Neu-Cosenow nach Anklam	$\frac{1}{4}$
Summa	6 Meil.

13. Von Bahn nach Pyritz.

Von Bahn nach Rohrsdorf	$\frac{1}{2}$
— Rohrsdorf nach Rakit	1
— Rakit bis Pyritz	$\frac{1}{2}$
Summa	2 Meil.

14. Von Pyritz nach Stargard.

Von Pyritz nach Friederichsthal	$\frac{3}{4}$
— Friederichsthal nach dem Paß Berkenbrode	$\frac{1}{4}$
— Paß Berkenbrode nach Damnitz	1
— Damnitz nach Klützow	$\frac{1}{2}$
— Klützow nach Stargard	$\frac{1}{2}$
Summa	3 Meil.

15. Von Stargard nach Massow und Naugard.

	Meilen
Von Stargard nach dem Mückenkruge	1
— Mückenkrug nach Lenz	$\frac{1}{2}$
— Lenz nach Massow	$\frac{1}{2}$
Von Massow nach dem Dolgenkruge	$\frac{1}{2}$
— Dolgenkrug nach Langkavel	$1\frac{1}{2}$
— Langkavel nach Naugard	$\frac{1}{2}$
Summa	$4\frac{1}{2}$ M.

16. Von Naugard nach Plate und Cörlin.

Von Naugard nach Großen-Sabow	1
— Großen-Sabow nach Plate	1
— Plate nach Pinnow	2
— Pinnow nach Reselkow	$\frac{1}{2}$
— Reselkow nach Roman	$\frac{1}{2}$
— Roman nach Neugasthof	1
— Neugasthof nach Dumzin	1
— Dumzin nach Schwartow	$\frac{1}{2}$
— Schwartow nach Cörlin	$\frac{1}{2}$
Summa	8 Meil.

17. Von Cörlin nach Cöslin.

Von Cörlin nach Stadthof	$\frac{3}{4}$
— Stadthof nach Danzkrug	$\frac{1}{4}$
— Danzkrug nach Nassow	$\frac{1}{2}$
— Nassow nach Bitzicker	$\frac{1}{2}$
— Bitzicker nach Cöslin	1
Summa	3 Meil.

18. Von Cöslin nach Zanow und Schlawe.

Von Cöslin nach Zanow	1
— Zanow nach Karnkewitz	$\frac{1}{2}$
— Karnkewitz nach Damerow	$\frac{1}{2}$
— Damerow nach Panknin	$\frac{1}{2}$
— Panknin nach Nemitz	$\frac{1}{2}$
— Nemitz nach Malchow	$\frac{1}{2}$
— Malchow nach Carwitz	$\frac{1}{2}$
— Carwitz nach Ristow	$\frac{1}{4}$
— Ristow nach Beversdorf	$\frac{1}{4}$
— Beversdorf nach Schlawe	$\frac{1}{2}$
Summa	5 Meil.

19. Von

19. Von Schlawe nach Stolpe.

	Meilen.
Von Schlawe nach Warschow	¼
— Warschow nach Zitzwitz	1¼
— Zitzwitz nach dem Reblinschen Kruge	½
— Reblinschen Krug nach Neu-Reblin	¼
— Neu-Reblin nach Cublitz	¼
— Cublitz nach Stolpe	½
Summa	3 Meil.

20. Von Stolpe nach Lauenburg und Leba.

Von Stolpe nach Reitz	½
— Reitz nach Manewitz	½
— Manewitz nach Dumrese	¾
— Dumrese nach Neu-Damerow	½
— Neu-Damerow nach Malzkow	¾
— Malzkow nach Lupow	¼
— Lupow nach Neu-Carven	1
— Neu-Carven nach Mikrow	¼
— Mikrow nach dem Beatenkruge	¾
— Beatenkrug nach dem Rothenkruge	¼
— Rothenkrug nach Wutzkow	¼
— Wutzkow nach Zewitz	1
— Zewitz nach Malschitz	¾
— Malschitz nach Lauenburg	¼
— Lauenburg nach Neuendorf	½
— Neuendorf nach Belgard	1
— Belgard nach Vietzig	½
— Vietzig nach Charbrow	¼
— Charbrow nach Freist	½
— Freist nach Leba	½
Summa	11 M.

21. Von Stolpe nach Bütow.

	Meilen.
Von Stolpe nach Wutzkow S. N. 19.	5½
— Wutzkow nach dem Paskerkruge	½
Von Paskerkrug nach Wotnogge	1
— Wottnogge nach Saviat	¼
— Saviat nach Lupowske	½
— Lupowske nach Bütow	¼
Summa	8½ M.

22. Von Stargard nach Freyenwalde, Wangerin und Labes.

Von Stargard nach Pegelow	1
— Pegelow nach Schönenbeck	1
— Schönenbeck nach Freyenwalde	1
— Freyenwalde nach Wehlingsdorf	½
— Wehlingsdorf nach Teschendorf	½
— Teschendorf nach Winningen	¼
— Winningen nach Polchow	½
— Polchow nach Wangerin	¼
— Wangerin nach der Lessentinschen Mühle	½
— Lessentinsche Mühle nach Labes	½
Summa	6 Meil.

23. Von Stargard nach Zachan.

Von Stargard nach Schwendt und Zarzig	¼
— Zarzig nach Hansfelde	¼
— Hansfelde nach Schöneberg	½
— Schöneberg nach Suckow	½
— Suckow nach Zadelow	¼
— Zadelow nach Zachan	¼
Summa	2 Meil.

24. Von Zachan nach der Neumärkschen Stadt Reetz.

Von Zachan nach Schwanebeck	¼
— Schwanebeck nach Güntersberg	½
— Güntersberg nach Alten-Wedel	1
— Alten-Wedel nach Reetz	¼
Summa	2 Meil.

25. Von Zachan nach der Neumärkschen Stadt Arenswalde.

	Meilen.
Von Zachan nach Schlagentin	1
— Schlagentin nach Arenswalde	1
Summa	2 Meil.

26. Von Stargard nach den Neumärkschen Städten Nörenberg, Dramburg und Falkenburg, und nach der Pommerschen Stadt Tempelburg.

Von Stargard nach Dalow	1
— Dalow nach Marienflies	1
— Marienflies nach Rehwinkel	½
— Rehwinkel nach Ball	½
— Ball nach Linike	½
— Linike nach Nörenberg	½
— Nörenberg nach Grassee	½
— Grassee nach Zamzow	½
— Zamzow nach Golz	½
— Golz nach Dramburg	½
— Dramburg nach Zülshagen	½
— Zülshagen nach Falkenburg	1
— Falkenburg nach dem Budowschen Vorwerke	½
— Budowsches Vorwerk nach Heinrichsdorf	1
— Heinrichsdorf nach Tempelburg	½
Summa	9½ M.

27. Von Naugard nach Greiffenberg und Treptow.

	Meilen.
Von Naugard nach Großenleistikow	½
— Groß-leistikow nach Döringshagen	½
— Döringshagen nach Cardemin	1
— Cardemin nach Triglaff	¼
— Triglaff nach Greiffenberg	¾
— Greiffenberg nach Görke	1
Von Görke nach Klötikow	½
— Klötikow nach Treptow	½
Summa	5 Meil.

28. Von Naugard nach Gülzow und Cammin.

Von Naugard nach Carzig	¼
— Carzig nach Damerow	¼
— Damerow nach Friederichsberg	¼
— Friederichsberg nach Gülzow	1
— Gülzow nach Zemlin	¼
— Zemlin nach Nemitz	¼
— Nemitz nach Chanz	½
— Chanz nach Karvin	¾
— Karvin nach Revenow	¼
— Revenow nach Cammin	½
Summa	4¼ M.

29. Von Naugard nach Wollin.

Von Naugard nach Nemitz. S. N. 28.	2¾
— Nemitz nach Copplin	¼
— Copplin nach Cöselitz	½
— Cöselitz nach Wollin	1
Summa	4½ M.

30. Von Cörlin nach Belgard und Neu-Stettin.

Von Cörlin nach Belgard	1
— Belgard nach dem Seekruge	1
— Seekrug nach dem Lazenzerkruge	½
— Lazenzerkrug nach Großen-Crössin	1½
— Groß-Crössin nach Schwartow	¼
— Schwartow nach Flakenheide	¾
— Flakenheide nach der Binningschen Mühle	½
— Binningsche Mühle nach Klingbeck	½
— Klingbeck nach Persanzig	½

Von

	Meilen.
Von Persanzig nach Streitzig	¼
— Streitzig nach Neu-Stettin	¼
Summa	7 Meil.

31. Von Cörlin nach der Neumärkschen Stadt Schievelbein.

Von Cörlin nach Garchen	½
— Garchen nach Sager	½
— Sager nach Podewils	¼
— Podewils nach Klötzin	¾
— Klötzin nach Dolgenow	¼
— Dolgenow nach der Beustrinschen Mühle	¼
— Beustrinschen Mühle nach Schievelbein	½
Summa	3 Meil.

32. Von Cörlin nach Polzin.

Von Cörlin nach Belgard	1
— Belgard nach Boißin	¾
— Boißin nach Ristow	¼
— Ristow nach Woldischtichow	½
— Woldischtichow nach Bolkow	½
— Bolkow nach Buslar	½
— Buslar nach Polzin	½
Summa	4 Meil.

33. Von Neu-Stettin nach Ratzebuhr.

Von Neu-Stettin nach Lottin	1¼
— Lottin nach Ratzebuhr	1¼
Summa	2½ M.

34. Von Treptow nach Colberg.

Von Treptow nach Glansee	1
— Glansee nach dem Neuen-Kruge	½
— Neuenkrug nach Charlottenhof	½
— Charlottenhof nach Spie	¼
— Spie nach Selnow	½
— Selnow nach Colberg	¼
Summa	3 Meil.

35. Von Treptow nach Pinnow.

	Meilen.
Von Treptow nach Gumminshof	½
— Gumminshof nach Belkow	¼
— Belkow nach Broitz	½
— Broitz nach Cölpin	¼
— Cölpin nach Pinnow	½
Summa	2 Ml.

36. Von Colberg nach Cörlin.

Von Colberg nach der Fährbrücke	1½
— Fährbrücke nach Kerstin	½
— Kerstin nach Cowanz	¾
— Cowanz nach Cörlin	¼
Summa	3 Meil.

37. Von Rügenwalde nach Zanow und Cöslin.

Von Rügenwalde nach Preetz	½
— Preetz nach Buckow	½
— Buckow nach Steinort	¼
— Steinort nach Belkow	¼
— Belkow nach Wandhagen	¼
— Wandhagen nach Zanow	¼
— Zanow nach Cöslin	1
Summa	3 Meil.

38. Von Cöslin nach Bublitz.

Von Cöslin nach Manow	1
— Manow nach dem Brückenkruge	1
— Brückenkrug nach Gribnitz	½
— Gribnitz nach Priddargen	½
— Priddargen nach Goldbeck	½
— Goldbeck nach Bublitz	½
Summa	4 Meil.

39. Von Schlawe nach Pollnow und Rummelsburg.

Von Schlawe nach Wusterwitz	1
— Wusterwitz nach Crangen	1
— Crangen nach Vellin	½
— Vellin nach Pollnow	½

	Meilen.
Von Pollnow nach Großen-Reetz	½
— Groß-Reetz nach Bial	½
— Bial nach Großen-Schwirsen	¼
— Groß-Schwirsen nach Kleinen-Schwirsen	¼
Von Klein-Schwirsen nach Kafzig	¼
— Kafzig nach Gadgen	½
— Gadgen nach Lodder	¼
— Lodder nach Rummelsburg	¼
Summa	5¼ M.

II. Von den vornehmsten Landstraßen in Vorpommern, wie auch von einigen Landstraßen, welche von Vorpommern nach den benachbarten Hinterpommerschen Städten führen, mit Benennung aller Oerter auf diesen Wegen.

1. Von Anklam nach Daber.

	Meilen.
Von Anklam nach Massow S. die Landstraße N. 9.	15
— Massow nach Wittenfelde	½
— Wittenfelde nach Pagenkopf	¼
— Pagenkopf nach Voigtshagen	¼
— Voigtshagen nach Cramonsdorf	½
— Cramonsdorf nach Daber	½
Summa	17 M.

2. Von Anklam nach Damm.

Von Anklam nach Stettin S. die Poststraße N. 2 u. 3.	10
— Stettin nach Damm	1
Summa	11 M.

3. Von Anklam nach Demmin 5
S. die Poststraße N. 1 rückwärts.

4. Von Anklam nach der Mecklenburgschen Stadt Friedland.

Von Anklam nach Pelsin.
— Pelsin nach Strettense.
— Strettense nach Wusseken in einiger Entfernung vorbey
Von Wusseken nach Sarnow.
— Sarnow nach Boldekow.
— Boldekow nach dem Cavelpaß.
— Cavelpaß über den Landgraben nach Friedland.

5. Von Anklam nach Gollnow.

	Meilen.
Von Anklam nach Stettin S. die Poststraße N. 2 u. 3.	10
— Stettin nach Gollnow S. die Landstraße N. 73.	5
Summa	15 M.

6. Von Anklam nach Greiffenberg.

Von Anklam nach Gollnow S. die Landstraße N. 5.	15
— Gollnow nach Barfusdorf nahe vorbey	¼
— Barfusdorf nach Glewitz nahe vorbey	¼
— Glewitz nach Basentin	¼
— Basentin nach Bewerdick	½
— Bewerdick nach dem Neuenkruge	¼
— Neuenkrug nach Boeck nahe vorbey	½
— Boeck nach Tonnebuhr	1

Von

Meilen.

Von Tonnebuhr bey Woisten-thin und Jatzel nahe vorbey nach Coldemanz ꝛ $\frac{3}{4}$

— Coldemanz nach Greiffenberg $\frac{3}{4}$

Summa 20 M.

7. Von Anklam nach Jacobshagen.

Von Anklam nach Zachan 17

S. die Poststraßen N. 2. 3. 8 und 23.

— Zachan nach Jacobshagen 1

Summa 18 M.

8. Von Anklam nach Massow 15

S. die Landstraße N. 9.

9. Von Anklam nach Naugard.

Von Anklam nach Stettin 10

S. die Poststrassen N. 2 und 3.

— Stettin nach Damm 1

— Damm nach dem Ihna-Zoll 2

— Ihna-Zoll nach Damerfitz 1

— Damerfitz nach Darz $\frac{1}{2}$

— Darz nach Massow ꝛ $\frac{1}{2}$

— Massow nach dem Dolgenkruge ꝛ ꝛ ꝛ $\frac{1}{2}$

— Dolgenkruge nach Langkabel 1

— Langkabel nach Naugard $\frac{1}{2}$

Summa 17 M.

10. Von Anklam nach Pasewalk 6

S. die Poststraße N. 12. rückwärts.

11. Von Anklam nach Stargard 15

S. die Poststraßen N. 2. 3 und 8.

12. Von Anklam nach Stettin 10

S. die Poststraße N. 2 und 3.

13. Von Anklam nach Treptow an der Tollense.

Meilen.

Von Anklam nach Görkeburg.

— Görkeburg nach Tramstow

— Tramstow nach Medow.

— Medow nach Crien.

— Crien nach Bartow nahe vorbey.

— Bartow nach Breest.

— Breest nach Keßin.

— Keßin nach Grapzow.

— Grapzow nach Treptow.

Summa 4 Meil.

Oder auch:

Von Anklam nach Görkeburg.

— Görkeburg nach Tramstow.

— Tramstow nach Medow.

— Medow nach Crien.

— Crien nach Bartow nahe vorbey.

— Bartow über die Tollense nach Clempenow.

— Clempenow nach Welzin.

— Welzin nach Mühlenhagen.

— Mühlenhagen nach Clatzow.

— Clatzow nach Treptow.

Summa 4 Meil.

14. Von Anklam nach Ueckermünde ꝛ ꝛ 3

S. die Poststraße N. 2.

15. Von Anklam nach Zachan.

Von Anklam nach Ueckermünde 3

S. die Poststraße N. 2.

— Ueckermünde nach Stettin 7

S. die Poststraße N. 3.

— Stettin nach Stargard 5

S. die Poststraße N. 8.

— Stargard nach Zachan 2

S. die Poststraße N. 23.

Summa 17 M.

Meilen.

16. Von Damm nach Stettin 1

Da die Landstraßen von den Vorpommerschen Städten nach den Hinterpommerschen durch die Städte Stettin und Damm, und von den Hinterpommerschen Städten nach den Vorpommerschen umgekehrt durch eben dieselben Städte führen: so sind auch die Landstraßen, welche von Damm nach andern Städten führen, eben dieselben, welche unter den Nummern 65 bis 90 bey Stettin bemerket worden; nur muß man in Ansehung dererjenigen Landstraßen, welche von Damm nach den Vorpommerschen Städten führen, die eine Meile von Damm nach Stettin zusetzen, und in Ansehung dererjenigen, welche von Damm nach den Hinterpommerschen Städten führen, die eine Meile von Stettin nach Damm abrechnen.

17. Von Demmin nach Anklam 5
S. die Poststraße N. 1.

18. Von Demmin nach Daber.

Von Demmin nach Anklam 5
S. die Poststraße N. 1.
— Anklam nach Daber 17
S. die Landstraße N. 1.

Summa 22 Meil.

19. Von Demmin nach Damm.

Von Demmin nach Anklam 5
S. die Poststraße N. 1.
— Anklam nach Ueckermünde 3
S. die Poststraße N. 2.
— Ueckermünde nach Stettin 7
S. die Poststraße N. 3.
— Stettin nach Damm 1

Summa 16 Meil.

20. Von Demmin nach der Mecklenburgschen Stadt Friedland.

Meilen.

Von Demmin nach Eugenienberg.
— Eugenienberg nach Siedenbrünsow.
— Siedenbrünsow nach Vanselow.
— Vanselow nach Tellin.
— Tellin nach Siedenbüssow.
— Siedenbüssow nach Wietzow.
— Wietzow nach Clempenow.
— Clempenow nach Breest.
— Breest nach Cölln.
— Cölln nach Sieden-Bollentin nahe vorbey.
— Sieden-Bollentin nach dem Paß Röpnack über den Landgraben.
— Röpnack nach dem Mecklenburgschen Dorfe Schwanebeck und so weiter nach Friedland.

21. Von Demmin nach Gollnow.

Von Demmin nach Stettin 15
S. die Poststraßen N. 1. 2 und 3.
— Stettin nach Gollnow 5
S. die Landstraße N. 73.

Summa 20 Meil.

22. Von Demmin nach Greiffenberg.

Von Demmin nach Anklam 5
S. die Poststraße N. 1.
— Anklam nach Greiffenberg 20
S. die Landstraße N. 6.

Summa 25 Meil.

23. Von Demmin nach Jacobshagen.

Von Demmin nach Anklam 5
S. die Poststraße N. 1.
— Anklam nach Jacobshagen 18
S. die Landstraße N. 7.

Summa 23 Meil.

24. Von

24. Von Demmin nach der Mecklenburgschen Stadt Malchin.

Meilen.

Von Demmin nach Vorwerk.
— Vorwerk nach Klenzermühle.
— Klenzermühle nach Schönfeld.
— Schönfeld nach Meßiger.
— Meßiger nach Sommersdorf.
— Sommersdorf nahe bey Cummerow vorbey nach Leuschentin.
— Leuschentin nach Malchin.

Summa 3 Meil.

25. Von Demmin nach Massow.

Von Demmin nach Anklam 5
S. die Poststraße N. 1.
— Anklam nach Massow 15
S. die Landstraße N. 9.

Summa 20 Meil.

26. Von Demmin nach Naugard.

Von Demmin nach Anklam 5
S. die Poststraße N. 1.
— Anklam nach Naugard 17
S. die Landstraße N. 9.

Summa 22 Meil.

27. Von Demmin nach der Mecklenburgschen Stadt Neu-Brandenburg.

Von Demmin nach Buschmühle.
— Buschmühle, Gatschow vorbey nach Ganschendorf.
— Ganschendorf nach Sarow.
— Sarow nach Heinrichshagen.
— Heinrichshagen nach Neuenhagen.
— Neuenhagen nach Gützkowerhof.
— Gützkowerhof nach Reckwitz.
— Reckwitz nach Japzow.
— Japzow nach Wildberg.
— Wildberg nach Bresen.
— Bresen, Neuhof vorbey nach

Meilen.

der Wockersinschen Schäferey und Krappermühle.

Von Krappermühle nach Neu-Brandenburg.

28. Von Demmin nach Stargard.

Von Demmin nach Anklam 5
S. die Poststraße N. 1.
— Anklam nach Stargard 15
S. die Landstraße N. 15.

Summa 20 Meil.

29. Von Demmin nach der Mecklenburgschen Stadt Stavenhagen.

Von Demmin nach Käseke.
— Käseke nach Borrentin.
— Borrentin, nahe bey Wolkwitz zur linken vorbey durch die Grammentinsche Heide nach Baspohl.
— Baspohl nach Stavenhagen.

30. Von Demmin nach Stettin.

Von Demmin nach Anklam 5
S. die Poststraße N. 1.
— Anklam nach Stettin 10
S. die Landstraße N. 15.

Summa 15 Meil.

31. Von Demmin nach Treptow an der Tollense 3
S. die Poststraße N. 4.

32. Von Demmin nach Ueckermünde.

Von Demmin nach Anklam 5
S. die Poststraße N. 1.
— Anklam nach Ueckermünde 3
S. die Poststraße N. 2.

Summa 8 Meil.

33. Von Demmin nach Zachan.

Von Demmin nach Anklam 5
S. die Poststraße N. 1.

Von

Meilen.
Von Anklam nach Zachan 17
S. die Landstraße N. 15.
Summa 22 Meil.

34. Von Garz nach Daber.
Von Garz nach Stettin 3
S. die Landstraße N. 72 rückwärts.
— Stettin nach Massow 5
S. die Landstraße N. 9.
— Massow nach Daber 2
S. die Landstraße N. 1.
Summa 10 Meil.

35. Von Garz nach Damm.
Von Garz nach Stettin 3
S. die Landstraße N. 72 rückwärts.
— Stettin nach Damm 1
Summa 4 Meil.

36. Von Garz nach Gollnow.
Von Garz nach Stettin 3
S. die Landstraße N. 72. rückwärts.
— Stettin nach Gollnow 5
S. die Landstraße N. 73.
Summa 8 Meil.

37. Von Garz nach Greiffenberg.
Von Garz nach Stettin 3
S. die Landstraße N. 72 rückwärts.
— Stettin nach Gollnow 5
S. die Landstraße N. 73.
— Gollnow nach Greiffenberg 5
S. die Landstraße N. 6.
Summa 13 Meil.

38. Von Garz nach Massow.
Von Garz nach Stettin 3
S. die Landstraße N. 72 rückwärts.
Von Stettin nach Massow 5
S. die Landstraße N. 9.
Summa 8 Meil.

39. Von Garz nach Naugard.
Von Garz nach Stettin 3
S. die Landstraße N. 72 rückwärts.
— Stettin nach Naugard 7
S. die Landstraße N. 9.
Summa 10 Meil.

40. Von Garz nach Pasewalk.
Von Garz nach Tantow.
— Tantow nach Radekow.
— Radekow nach Nadrensee.
— Nadrensee nach Hohenholz.
— Hohenholz nach Glasow.
— Glasow nach Retzin.
— Retzin nach Löckenitz.
— Löckenitz nach Rossow.
— Rossow nach Zarrentin.
— Zarrentin nach Polzow.
— Polzow nach der Papenbeckschen Mühle.
— Papenbeckschen Mühle nach Pasewalk.
Summa 5 Meil.

41. Von Garz nach Pencun.
Von Garz nach Hohen-Reinkendorf.
— Hohen-Reinkendorf nach der Schönfeldschen Schäferey.
— Schönfeldschen Schäferey nach Pencun.
Summa 2 Meil.

42. Von Garz nach Stettin 3
S. die Landstraße N. 72 rückwärts.

43. Von

Meilen.

43. Von Gollnow nach Anklam 15
S. die Landstraße N. 5 rückwärts.

44. Von Gollnow nach Cammin.

Von Gollnow nach Mönkendorf $\frac{1}{2}$
— Mönkendorf nach Hammer 1
— Hammer nach Pribbernow 1
— Pribbernow nach Reckow $1\frac{1}{2}$
— Reckow nach Cammin 1

Summa 5 Meil.

45. Von Gollnow nach Daber.

Von Gollnow nach Marsdorf.
— Marsdorf nach Schönhagen.
— Schönhagen nach Bernhagen.
— Bernhagen nach Daber.

Summa 4 Meil.

46. Von Gollnow nach Damm.

Von Gollnow nach dem Püttkruge 2
— Püttkruge nach dem Dammschen Kruge 1
— Damschen Kruge nach Damm 1

Summa 4 Meil.

oder auch die Poststraße N. 9 rückwärts.

47. Von Gollnow nach Demmin.
S. die Landstraße N. 21 rückwärts.

Summa 20 Meil.

48. Von Gollnow nach Garz 8
S. die Landstraße N. 36 rückwärts.

49. Von Gollnow nach Greiffenberg 5
S. die Landstraße N. 6.

50. Von Gollnow nach Gülzow.

Von Gollnow nach Basentin 1

Meilen.

Von Basentin nach Bewerdick $\frac{1}{2}$
— Bewerdick nach dem Neuenkruge $\frac{3}{4}$
— Neuenkrug nach Boeck $\frac{3}{4}$
— Boeck nach Klemm $\frac{3}{4}$
— Klemm nach Gülzow $\frac{1}{4}$

Summa 4 Meil.

51. Von Gollnow nach Massow.

Von Gollnow nach Speck 1
— Speck nach Korkenhagen $\frac{1}{2}$
— Korkenhagen über die Waarische Mühle nach Massow $\frac{1}{2}$

Summa 2 Meil.

52. Von Gollnow nach Naugard.

Von Gollnow nach Marsdorf $\frac{1}{2}$
— Marsdorf nach Criwitz $\frac{3}{4}$
— Criwitz nach der Kiekermühle $\frac{1}{2}$
— Kiekermühle nach Hindenburg $\frac{1}{4}$
— Hindenburg nach Naugard 1

Summa 3 Meil.

53. Von Gollnow nach Pasewalk.

Von Gollnow nach Stettin 5
S. die Landstraße N. 73 rückwärts.
— Stettin nach Pasewalk 5
S. die Landstraße N. 79.

Summa 10 Meil.

54. Von Gollnow nach Stargard.

Von Gollnow über die Wilkenmühle nach dem Vorwerke Holländerey $\frac{1}{2}$
— Holländerey nach Diterichsdorf $\frac{1}{4}$
— Diterichsdorf nach der Dieckmühle $\frac{1}{4}$
— Dieckmühle nach der Priemhausenschen Untermühle $\frac{1}{2}$
— Priemhausenschen Untermühle nach Pützerlin $\frac{1}{2}$

	Meilen.
Von Pützerlin nach Roggow	$\frac{1}{4}$
— Roggow nach Lübow	$\frac{1}{4}$
— Lübow nach Clempin	$\frac{1}{4}$
— Clempin nach Stargard	$\frac{1}{4}$
Summa	3 Meil.

55. Von Gollnow nach Stettin 5
S. die Landstraße N. 73 rückwärts.

56. Von Gollnow nach Swienemünde.

Von Gollnow nach Wollin	4
S. die Landstraße N. 58.	
— Wollin nach Swienemünde	4
S. die Landstraße N. 94 rückwärts.	
Summa	8 Meil.

57. Von Gollnow nach Ueckermünde.

Von Gollnow nach Stettin	5
S. die Landstraße N. 73 rückwärts.	
— Stettin nach Ueckermünde	7
S. die Poststraße N. 3 rückwärts.	
Summa	12 Meil.

58. Von Gollnow nach Wollin.

Von Gollnow nach Mönkendorf	$\frac{1}{2}$
— Mönkendorf nach Hohenbrück	$1\frac{1}{4}$
— Hohenbrück nach der Koeckeritzschen Papiermühle	$\frac{1}{4}$
— Koeckeritzschen Papiermühle nach Sarnow	1
— Sarnow nach Wollin	1
Summa	4 Meil.

59. Von Neuwarp nach Ueckermünde.

	Meilen.
Von Neuwarp nach Albrechtsdorf.	
— Albrechtsdorf nach der Riethschen Mühle.	
Von der Riethschen Mühle nach dem Mönkebergschen Kruge.	
— Mönkebergschen Kruge nach Ueckermünde.	
Summa	3 Meil.

60. Von Pasewalk nach Garz.
S. die Landstraße N. 40 rückwärts.

61. Von Pasewalk nach Stettin.
S. die Landstraße N. 79 rückwärts.

62. Von Pasewalk nach Treptow.

Von Pasewalk nach Dargitz.	
— Dargitz nach Spiegelberg.	
— Spiegelberg nach Neuensund.	
— Neuensund nach dem Rohrkruge.	
— Rohrkruge nach der Neuenmühle.	
— Neuenmühle nach Friedland.	
— Friedland nach Schwanebeck.	
— Schwanebeck nach Röpnack.	
— Röpnack nach Sieden-Bollentin.	
— Sieden-Bollentin nach Werder.	
— Werder nach Treptow.	
Summa	7 Meil.

63. Von Pasewalk nach Ueckermünde.
S. die Landstraße N. 111 rückwärts.

64. Von Pencun nach Garz.
S. die Landstraße N. 41 rückwärts.

65. Von Stettin nach Anklam.

Von Stettin nach Ueckermünde	7
S. die Poststraße N. 3 rückwärts.	
— Ueckermünde nach Anklam	3
S. die Poststraße N. 2 rückwärts.	
Summa	10 Meil.

66. Von Stettin über Angermünde nach Berlin.

Meilen.

Von Stettin nach Pritzlow.
— Pritzlow zur rechten bey Hohenzaden vorbey nach Colbitzow.
— Colbitzow nach Rosow.
— Rosow nach Tantow.
— Tantow nach Hohen-Reinkendorf.
— Hohen-Reinkendorf nach Hohenselchow.
— Hohenselchow nach Woltersdorf.
— Woltersdorf nach Jamikow.
— Jamikow nach dem Uckermärkschen Dorfe Stendelchen und so weiter nach Berlin.

67. Von Stettin nach Cammin.

Von Stettin nach Gollnow 5
S. die Landstraße N. 73.
— Gollnow nach Cammin 5
S. die Landstraße N. 44.

Summa 10 Meil.

68. Von Stettin nach Daber.

Von Stettin nach Massow 5
S. die Landstraße N. 9.
— Massow nach Daber 2
S. die Landstraße N. 1.

Summa 7 Meil.

69. Von Stettin nach Damm 1

70. Von Stettin nach Demmin 15
S. die Landstraße N. 30 rückwärts.

71. Von Stettin nach Freyenwalde.

Von Stettin nach Massow 5
S. die Landstraße N. 9.
— Massow nach Falkenberg $\frac{1}{2}$
— Falkenberg nach Saffenhagen $\frac{1}{4}$
— Saffenhagen nach Saffenburg $\frac{1}{4}$

Meilen.

Von Saffenburg über Rossow nach Freyenwalde 1

Summa 7 Meil.

72. Von Stettin nach Garz 3
S. die Poststraße N. 10.
Oder auch an der Oder:
Von Stettin nach Curow.
— Curow nach Schöningen.
— Schöningen nach Pargow.
— Pargow nach Garz.

73. Von Stettin nach Gollnow 5
S. die Poststraße N. 9.
Oder auch:
Von Stettin nach Damm 1
— Damm nach dem Dammschen Kruge 1
— Dammschen Kruge nach dem Püttkruge 1
— Püttkruge nach Gollnow 2

Summa 5 Meil.

74. Von Stettin nach Greiffenberg.

Von Stettin nach Gollnow 5
S. die Landstraße N. 73.
— Gollnow nach Greiffenberg 5
S. die Landstraße N. 6.

Summa 10 Meil.

75. Von Stettin nach Greiffenhagen 3
S. die Poststraße N. 11.

76. Von Stettin nach Jacobshagen.

Von Stettin nach Stargard 5
S. die Poststraße N. 8.
— Stargard nach Zachan 2
S. die Poststraße N. 23.
— Zachan nach Jacobshagen 1

Summa 8 Meil.

Meilen.

77. Von Stettin nach Massow 5
S. die Landstraße N. 9.

78. Von Stettin nach Naugard 7
S. die Landstraße N. 9.

79. Von Stettin nach Pasewalk.

Von Stettin nach Möhringen ½
— Möhringen nach Neuenkirchen ½
— Neuenkirchen nach Bismark 1
— Bismark nach Löckenitz 1
— Löckenitz nach Rossow ½
— Rossow nach Zarrentin ½
— Zarrentin nach Polzow ½
— Polzow nach Pasewalk ½

Summa 5 Meil.

Oder auch:

Von Stettin nach Möhringen.
— Möhringen nach Neuenkirchen.
— Neuenkirchen, bey Grenzdorf vorbey nach Blauenhecht.
— Blauenhecht nach Bismark, und von Bismark durch die oben angezeigten Oerter nach Pasewalk.

80. Von Stettin nach Pencun.

Von Stettin nach Klein-Reinkendorf.
— Klein Reinkendorf bey Carow und Barnimslow, welche zur rechten liegen, vorbey nach Pomellen.
— Pomellen nach Nadrensee.
— Nadrensee nach Storkow.
— Storkow nach Pencun.

Summa 3 Meil.

81. Von Stettin nach Pölitz.

Von Stettin nach Warsow ½
— Warsow nach Neuendorf ½
Von Neuendorf nach Messenthin ½
— Messenthin nach Pölitz ½

Summa 2 kleine Meil.

82. Von Stettin nach Pyritz 5
S. die Poststraße N. 7.

83. Von Stettin nach der Neumärkschen Stadt Schönflies.

Von Stettin nach Damm.
— Damm nach Knowsthal.
— Knowsthal nach Clebow.
— Clebow nach Klein-Schönfeld.
— Klein-Schönfeld nach Borrin.
— Borrin nach Liebenow.
— Liebenow nach Marienthal.
— Marienthal nach Wildenbruch.
— Wildenbruch nach Stresow.
— Stresow nach Schönflies.

Summa 7 Meil.

84. Von Stettin nach der Uckermärkschen Stadt Schwedt.

Von Stettin nach Pritzlow.
— Pritzlow nach Colbitzow.
— Colbitzow nach Rosow.
— Rosow nach Tantow.
— Tantow nach Hohen-Reinkendorf.
— Hohen-Reinkendorf nach Heinrichshof.
— Heinrichshof durch die Pommersche und Marggräflich-Brandenburgsche Heide nach Blumenhagen.
— Blumenhagen nach dem Städtlein Vieraden.
— Vieraden nach Schwedt.

Summa 5 Meil.

85. Von Stettin nach Stargard 5
S. die Poststraße N. 8.

Oder

Meilen.

Oder auch:

Von Stettin nach Damm.
— Damm nach Rosenburg.
— Rosenburg nach der Hohenkrugschen Papiermühle.
— Hohenkrugschen Papiermühle nach Kuhblank.
— Kuhblank nach Brenckenhofswalde.
— Brenckenhofswalde nach Moritzfelde.
— Moritzfelde nach der Förstereÿ Neuhaus.
— Förstereÿ Neuhaus nach Stargard.

Summa 5 Meil.

86. Von Stettin nach Swienemünde.

Von Stettin nach Wollin 9
S. die Landstraße N. 89.
— Wollin nach Swienemünde 4
S. die Landstraße N. 94 rückwärts.

Summa 13 Meil.

87. Von Stettin nach Treptow an der Tollense.

Von Stettin nach Pasewalk 5
S. die Landstraße N. 79.
Von Pasewalk nach Treptow 7
S. die Landstraße N. 62.

Summa 12 Meil.

88. Von Stettin nach Ueckermünde 7
S. die Poststraße N. 3 rückwärts.

Oder auch:

Von Stettin nach Polchow.
— Polchow nach Falkenwalde.
— Falkenwalde nach dem Heidekruge.

Meilen.

Von dem Heidekruge nach Groß-Mützelburg.
— Groß-Mützelburg nach dem Mönkebergschen Kruge.
— Mönkebergschen Kruge nach Ueckermünde.

Summa 7 Meil.

89. Von Stettin nach Wollin.

Von Stettin nach Gollnow 5
S. die Landstraße N. 73.
— Gollnow nach Wollin 4
S. die Landstraße N. 58.

Summa 9 Meil.

90. Von Stettin nach Zachan.

Von Stettin nach Stargard 5
S. die Landstraße N. 85.
— Stargard nach Zachan 2
S. die Poststraße N. 23.

Summa 7 Meil.

91. Von Swienemünde nach Gollnow.
S. die Landstraße N. 56 rückwärts.

92. Von Swinemünde nach Stettin 13
S. die Landstraße N. 86 rückwärts.

93. Von Swienemünde nach der Schwedisch-Pommerschen Stadt Wolgast.

Von Swienemünde an dem Strande der Ostsee nach Coserow 3
— Coserow nach Damerow $\frac{1}{2}$
— Damerow nach Zinnowitz $\frac{1}{2}$
— Zinnowitz nach Bannemin $\frac{1}{2}$
— Bannemin nach der Mahlzowschen Fähre $\frac{1}{4}$

	Meilen.
Von der Mahlzowschen Fähre nach Wolgast	¾
Summa	5 Meil.

94. Von Swienemünde nach Wollin.

Von Swienemünde nach Misdroy	2
— Misdroy nach Dargebanz	1
— Dargebanz nach Wollin	1
Summa	4 Meil.

95. Von Treptow an der Tollense nach Anklam 4
S. die Landstraße N. 13 rückwärts.

96. Von Treptow an der Tollense nach Demmin 3
S. die Poststraße N. 4 rückwärts.

97. Von Treptow an der Tollense nach Pasewalk.
S. die Landstraße N. 62 rückwärts.

98. Von Treptow an der Tollense nach Stettin.
S. die Landstraße N. 87 rückwärts.

99. Von Ueckermünde nach Anklam 3
S. die Poststraße N. 2 rückwärts.

100. Von Ueckermünde nach Daber.

Von Ueckermünde nach Stettin S. die Poststraße N. 3.	7
— Stettin nach Daber S. die Landstraße N. 68.	7
Summa	14 Meil.

101. Von Ueckermünde nach Damm.

	Meilen.
Von Ueckermünde nach Stettin S. die Poststraße N. 3.	7
— Stettin nach Damm	1
Summa	8 Meil.

102. Von Ueckermünde nach Demmin 8
S. die Landstraße N. 32 rückwärts.

103. Von Ueckermünde nach Freyenwalde.

Von Ueckermünde nach Stettin S. die Poststraße N. 3.	7
— Stettin nach Freyenwalde S. die Landstraße N. 71.	7
Summa	14 Meil.

104. Von Ueckermünde nach Gollnow.

Von Ueckermünde nach Stettin S. die Poststraße N. 3.	7
— Stettin nach Gollnow S. die Landstraße N. 73.	5
Summa	12 Meil.

105. Von Ueckermünde nach Greiffenberg.

Von Ueckermünde nach Stettin S. die Poststraße N. 3.	7
— Stettin nach Greiffenberg S. die Landstraße N. 74.	10
Summa	17 Meil.

106. Von Ueckermünde nach Greiffenhagen.

Von Ueckermünde nach Stettin S. die Poststraße N. 3.	7
— Stettin nach Greiffenhagen S. die Poststraße N. 11.	3
Summa	10 Meil.

107.

107. Von Ueckermünde nach Jacobshagen.

	Meilen.
Von Ueckermünde nach Stettin	7
S. die Poststraße N. 3.	
— Stettin nach Jacobshagen	8
S. die Landstraße N. 76.	
Summa	15 Meil.

108. Von Ueckermünde nach Massow.

Von Ueckermünde nach Stettin	7
S. die Poststraße N. 3.	
— Stettin nach Maßow	5
S. die Landstraße N. 9.	
Summa	12 Meil.

109. Von Ueckermünde nach Naugard.

Von Ueckermünde nach Stettin	7
S. die Poststraße N. 3.	
— Stettin nach Naugard	7
S. die Landstraße N. 9.	
Summa	14 Meil.

110. Von Ueckermünde nach Neuwarp.
S. die Landstraße N. 59 rückwärts.

111. Von Ueckermünde nach Pasewalk.

1) Auf der linken Seite der Uecker.
Von Ueckermünde nach Liebgarten.
— Liebgarten nach der Försterey Jädkemühle.
— Jädkemühle nach Torgelow.
— Torgelow nach Groß-Hammer
— Groß-Hammer nach Sandförde.
— Sandförde nach der Försterey Sauerkrug.
— Sauerkrug nach Belling.
— Belling nach Pasewalk.

Summa 4 Meil.

Meilen.

2) Auf der rechten Seite der Uecker.
Von Ueckermünde nach Happenwalde.
— Happenwalde nach Eggesin.
— Eggesin nach der Neuenmühle.
— Neuenmühle nach den Holländereyen Groß- und Klein-Stalberg.
— Stalberg nach der Holländerey Ochsenkopf.
— Ochsenkopf nach der Försterey Neukrug.
— Neukrug nach der Stadtförsterey bey Pasewalk.
— Stadtförsterey bey Pasewalk nach Pasewalk.

Summa 4 Meil.

112. Von Ueckermünde nach Stargard.

Von Ueckermünde nach Stettin	7
S. die Poststraße N. 3.	
— Stettin nach Stargard	5
S. die Landstraße N. 85.	
Summa	12 Meil.

113. Von Ueckermünde nach Stettin : : 7
S. die Landstraße N. 88 rückwärts.

114. Von Ueckermünde nach Zachan.

Von Ueckermünde nach Stettin	7
S. die Poststraße N. 3.	
— Stettin nach Zachan :	7
S. die Landstraße N. 90.	
Summa	14 Meil.

115. Von Uesedom nach der Schwedisch-Pommerschen Stadt Wolgast.

Von Uesedom nach Mellentin	1
— Mellentin nach Neppermin	$\frac{1}{2}$
— Neppermin nach Pudagla	$\frac{1}{2}$
— Pudagla nach Ueckeritz :	$\frac{1}{2}$

Von

	Meilen.
Von Ueckeritz nach Coserow	$\frac{1}{2}$
— Coserow nach Damerow	$\frac{1}{2}$
— Damerow nach Zinnowitz	$\frac{1}{2}$
— Zinnowitz nach Bannemin	$\frac{1}{2}$
— Bannemin nach der Mahlzowschen Fähre	$\frac{1}{4}$
— Mahlzowschen Fähre nach Wolgast	$\frac{1}{4}$
Summa	5 Meil.

116. Von Wollin nach Gollnow 4
S. die Landstraße N. 58 rückwärts.

117. Von Wollin nach Naugard 4½
S. die Poststraße N. 29 rückwärts.

118. Von Wollin nach Stepenitz.

	Meilen.
Von Wollin nach Sarnow	1
— Sarnow nach Graseberg	$\frac{1}{2}$
— Graseberg nach Stepenitz	$\frac{1}{2}$
Summa	2 Meil.

119. Von Wollin nach Stettin 9
S. die Landstraße N. 89 rückwärts.

120. Von Wollin nach Swienemünde 4
S. die Landstraße N. 94 rückwärts.

III. Reiserouten von einigen größern Städten in Pommern nach einigen großen Städten der benachbarten Provinzen. (*)

1. Von Stettin über Angermünde, Neustadt-Eberswalde und Bernau nach Berlin.

	Meilen.
Von Stettin nach Pritzlow	1
— Pritzlow nach Rosow	1
— Rosow nach Hohen-Reinkendorf	1
— Hohen-Reinkendorf nach Woltersdorf	1
— Woltersdorf nach Stendelchen	1
— Stendelchen nach Frauenhagen	1
— Frauenhagen nach Angermünde	1
— Angermünde nach Rosinsee	1
— Rosinsee nach Chorin	1
— Chorin nach Neustadt-Eberswalde	1
— Neustadt-Eberswalde nach Schönholz	1
Von Schönholz nach Sydow	1
— Sydow nach Bernau	1
— Bernau nach Schwanebeck	1
— Schwanebeck nach Malchow	1
— Malchow nach Berlin	1
Summa	16 Meil.

2. Von Stettin über Löckenitz, Prenzlow, Templin, Zehdenick und Oranienburg nach Berlin.

Von Stettin nach Neuenkirchen	1
— Neuenkirchen nach Bismark	1
— Bismark nach Löckenitz	1
— Löckenitz nach Brüssow	1
— Brüssow nach Carmzow	1
— Carmzow nach Baumgarten	1
— Baumgarten nach Prenzlow	1

Von

(*) In diesem Verzeichniße sind nicht, wie in den beyden vorhergehenden, alle Oerter, sondern nur diejenigen angemerket worden, welche eine Meile und etwas darüber von einander entfernet sind.

	Meilen.
Von Prenzlow bis in die Heide gegen Hindenberg	1
— Hindenberg nach Haßleben	1
— Haßleben nach Kreuzkrug	1
— Kreuzkrug nach Templin	1
— Templin nach Hammelspring	1
— Hammelspring nach Zehdenick	1
— Zehdenick nach Falkenthal	$1\frac{1}{2}$
— Falkenthal nach dem Liebenbergschen Damm	$1\frac{1}{2}$
— Liebenbergschen Damm nach Oranienburg	1
— Oranienburg nach Birkenwerder	1
— Birkenwerder nach Sandkrug	1
— Sandkrug nach Reinkendorf	1
— Reinkendorf nach Berlin	1
Summa 21 Meil.	

3. Von Stettin über Löckenitz, Prenzlow und Reinsberg nach Berlin.

Von Stettin nach Neuenkirchen	1
— Neuenkirchen nach Bismark	1
— Bismark nach Löckenitz	1
— Löckenitz nach Brüssow	1
— Brüssow nach Carmzow	1
— Carmzow nach Baumgarten	1
— Baumgarten nach Prenzlow	1
— Prenzlow bis in die Heide gegen Hindenberg	1
— Hindenberg nach Haßleben	1
— Haßleben nach Kreuzkrug	1
— Kreuzkrug nach Templin	1
— Templin nach Hammelspring	1
— Hammelspring nach Zehdenick	1
— Zehdenick nach Gransee	1
— Gransee nach Lüdersdorf	$1\frac{1}{2}$
— Lüdersdorf nach Menz	$1\frac{1}{2}$
— Menz nach Reinsberg	1
— Reinsberg nach Dierberg	1

	Meilen.
Von Dierberg nach Lindow	1
— Lindow nach Grieben	1
— Grieben nach Teschendorf	1
— Teschendorf nach Staffelde	1
— Staffelde nach Oranienburg	1
— Oranienburg nach Birkenwerder	1
— Birkenwerder nach Sandkrug	1
— Sandkrug nach Reinkendorf	1
— Reinkendorf nach Berlin	1
Summa 28 Meil.	

4. Von Stettin über Königsberg und Freyenwalde an der Oder nach Berlin.

Von Stettin nach Pritzlow	1
— Pritzlow nach Rosow	1
— Rosow nach Hohen-Reinkendorf	1
— Hohen-Reinkendorf bis gegen Pinnow in der Heide	1
— Pinnowschen Heide bis Vieraden	1
— Vieraden nach Schwedt	1
— Schwedt nach Grabow	1
— Grabow nach Königsberg	1
— Königsberg nach Wrechow	1
— Wrechow bis zum weißen Fenn	1
— weißen Fenn bis zum Oderkruge am neuen Canal	1
— Oderkruge nach Freyenwalde	1
— Freyenwalde nach Leuenberg	$1\frac{1}{2}$
— Leuenberg nach Werneuchen	1
— Werneuchen nach Blumenberg	1
— Blumenberg nach Alten-Schönhausen	1
— Alten-Schönhausen nach Berlin	1
Summa $17\frac{1}{2}$ Meil.	

5. Von Stettin über Küstrin nach Berlin.

	Meilen.
Von Stettin nach Alten-Damm	1
— Alten-Damm nach den	1
— Buchholzschen Lehmkuhlen	1
Buchholzschen Lehmkuhlen nach Neumark oder Colbatz	1
— Neumark oder Colbatz bis zu der kurzen Brücke	1
— kurzen Brücke nach Pyritz	1
— Pyritz nach Mellenthin	1
— Mellenthin nach Wuthenow	1
— Wuthenow nach Soldin	1
— Soldin nach Kuhdamm	1
— Kuhdamm nach Wusterwitz	1
— Wusterwitz nach Wessel-Plantage	1
— Wessel-Plantage nach Zorndorf	1
— Zorndorf nach Küstrin	1
— Küstrin nach Rathstock	1
— Rathstock nach Dolgelin	1
— Dolgelin nach Neuen-Tempel	1
— Neuen-Tempel nach Müncheberg	1
— Müncheberg nach Hoheuflies	1
— Hoheuflies nach Tasdorf	1
— Tasdorf nach Mahlsdorf	1½
— Mahlsdorf nach Berlin	1½
Summa	22 Meil.

6. Von Stettin über Landsberg an der Warthe und Küstrin nach Berlin.

	Meilen.
Von Stettin nach Alten-Damm	1
— Alten-Damm nach den Buchholzschen Lehmkuhlen	1
— Buchholzschen Lehmkuhlen nach Colbatz oder Neumark	1
— Colbatz oder Neumark nach der kurzen Brücke	1
— kurzen Brücke nach Pyritz	1
Von Pyritz nach Mellenthin	1
— Mellenthin nach Wuthenow	1
— Wuthenow nach Soldin	1
— Soldin in die Heide auf den halben Weg nach Marwitz	1
— da nach Marwitz	1
— Marwitz nach Landsberg	1
— Landsberg nach Gennin	1
— Gennin nach den Sandbergen in der Heide zwischen Vietze und Friederichsberg	1
— da nach Vietze	1
— Vietze nach Klein-Cammin	1
— Klein-Cammin nach Küstrin	1
— Küstrin nach Rathstock	1
— Rathstock nach Dolgelin	1
— Dolgelin nach Neuen-Tempel	1
— Neuen-Tempel nach Müncheberg	1
— Müncheberg nach Hohenflies	1
— Hohenflies nach Tasdorf	1
— Tasdorf nach Mahlsdorf	1½
— Mahlsdorf nach Berlin	1½
Summa	25 Meil.

7. Von Stettin über Pyritz, Soldin, Küstrin und Frankfurt an der Oder nach Berlin.

Von Stettin nach Alten-Damm	1
— Alten-Damm nach den Buchholzschen Lehmkuhlen	1
— Buchholzschen Lehmkuhlen nach Colbatz oder Neumark	1
— Colbatz oder Neumark nach der kurzen Brücke	1
— kurzen Brücke nach Pyritz	1
— Pyritz nach Mellenthin	1
— Mellenthin nach Wuthenow	1
— Wuthenow nach Soldin	1
— Soldin nach Kuhdamm	1
— Kuhdamm nach Wusterwitz	1

	Meilen.
— Wusterwitz nach Wessel-Plantage	1
— Wessel-Plantage nach Zorndorf	1
— Zorndorf nach Küstrin	1
— Küstrin nach Reutwen	1
— Reutwen nach Lebus	1
— Lebus nach Frankfurt	1
— Frankfurt nach Sieversdorf	1
— Sieversdorf nach Arensdorf	1½
— Arensdorf nach Eggersdorf	1½
— Eggersdorf nach Hohenflies	1½
— Hohenflies nach Tasdorf	1½
— Tasdorf nach Mahlsdorf	1½
— Mahlsdorf nach Berlin	1½
Summa	26 Meil.

8. Von Stettin nach Danzig.

Von Stettin über Damm nach der Hammermühle	1½
— Hammermühle nach dem Ihna-Zoll	1½
— Ihna-Zoll nach dem Dolgenkruge	2
— Dolgenkruge nach Naugard	1½
— Naugard nach Grävenbrück	1½
— Grävenbrück nach Greiffenberg	1½
— Greiffenberg nach Gützlafshagen	2
— Gützlafshagen nach Grossen-Jestin	2
— Grossen-Jestin nach Cörlin	1
— Cörlin nach Bitzicker	1½
— Bitzicker nach Cöslin	1½
— Cöslin nach Zanow	1
— Zanow nach Malchow	2
— Malchow nach Schlawe	1½
— Schlawe nach Zitzewitz	1½
— Zitzewitz nach Stolpe	1½
— Stolpe nach Dumrese	1½
— Dumrese nach Lupow	1½
— Lupow nach Wutzkow	2
Von Wutzkow nach Dennemerse	2
— Dennemerse nach Gaußin	2
— Gaußin nach Danzig	2
Summa	36 Meil.

9. Von Stettin über Pyritz, Soldin und Neudamm nach Küstrin sind 13

S. die Reiseroute N. 7. von Stettin über Pyritz, Soldin, Küstrin und Frankfurt an der Oder nach Berlin.

10. Von Stettin über Königsberg nach Küstrin.

Von Stettin nach Damm	1
— Damm nach Klütz	1
— Klütz nach Greiffenhagen	1
— Greiffenhagen nach Pakulent	1
— Pakulent nach Kehrberg	1
— Kehrberg nach Königsberg	1
— Königsberg nach Morin	1
— Morin nach Bärwalde	1
— Bärwalde nach Fürstenfelde	1
— Fürstenfelde nach dem Quartschenschen Vorwerke	1
— Quartschenschen Vorwerke nach Küstrin	1
Summa	11 Meil.

11. Von Stettin über Schwedt nach Küstrin.

Von Stettin nach Pritzlow	1
— Pritzlow nach Rosow	1
— Rosow nach Hohen-Reinkendorf	1
— Hohen-Reinkendorf bis gegen Pinnow in der Heide	1
— Pinnowschen Heide nach Vieraden	1

Von

	Meilen.
Von Vieraden nach Schwedt	1
— Schwedt nach Grabow	1
— Grabow nach Königsberg	1
— Königsberg nach Morin	1
— Morin nach Bärwalde	1
— Bärwalde nach Fürstenfelde	1
— Fürstenfelde nach dem Quartschenschen Vorwerke	1
— Quartschenschen Vorwerke nach Küstrin	1
Summa	13 Meil.

12. Von Stettin über Schönflies nach Küstrin.

Von Stettin nach Damm	1
— Damm nach Clebow	$1\frac{3}{4}$
— Clebow nach Klein-Schönfeld	1
— Klein-Schönfeld nach Borrin	1
— Borrin nach Liebenow	1
— Liebenow nach Wildenbruch	1
— Wildenbruch nach Schönflies	1
— Schönfließ nach Schmartendorf	1
— Schmartendorf nach Beerfelde	1
— Beerfelde nach Dermietzel	1
— Dermietzel nach dem Quartschenschen Vorwerke	1
— Quartschenschen Vorwerke nach Küstrin	1
Summa	$12\frac{3}{4}$ M.

13. Von Stettin über Landsberg an der Warthe nach Küstrin sind 16

S. die Reiseroute N. 6. von Stettin über Landsberg an der Warthe und Küstrin nach Berlin.

	Meilen.
14. Von Stettin über Schwedt und Königsberg nach Freyenwalde an der Oder	12

S. die Reiseroute N. 4. von Stettin über Königsberg und Freyenwalde an der Oder nach Berlin.

15. Von Stettin über Neustadt-Eberswalde und Oranienburg nach Potsdam.

Von Stettin nach Pritzlow	1
— Pritzlow nach Rosow	1
— Rosow nach Hohen-Reinkendorf	1
— Hohen-Reinkendorf nach Woltersdorf	1
— Woltersdorf nach Stendelchen	1
— Stendelchen nach Frauenhagen	1
— Frauenhagen nach Angermünde	1
— Angermünde nach Rosinsee	1
— Rosinsee nach Chorin	1
— Chorin nach Neustadt-Eberswalde	1
— Neustadt-Eberswalde nach Steinfurt	1
— Steinfurt nach Klosterfelde	1
— Klosterfelde nach Oranienburg	$1\frac{1}{2}$
— Oranienburg nach Neuendorf	1
— Neuendorf nach Spandau	1
— Spandau nach Großen-Glienke	1
— Großen-Glienke nach Potsdam	1
Summa	$17\frac{1}{2}$ M.

16. Von Stargard über Königsberg und Freyenwalde an der Oder nach Berlin.

	Meilen.
Von Stargard nach Damnitz	1
— Damnitz nach Großen-Rischow	1
— Großen-Rischow nach Neuengrape	1
— Neuengrape nach Bahn	1
— Bahn nach Thoensdorf	1
— Thoensdorf nach Königsberg	1
— Königsberg nach Wrechow	1
— Wrechow bis zum weißen Fenn	1
— weißen Fenn bis zum Oderkruge am neuen Canal	1
— Oderkruge nach Freyenwalde	1
— Freyenwalde nach Leuenberg	$1\frac{1}{2}$
— Leuenberg nach Werneuchen	1
— Werneuchen nach Blumenberg	1
— Blumenberg nach Alten-Schönhausen	1
— Alten-Schönhausen nach Berlin	1
Summa	$15\frac{1}{2}$ M.

17. Von Stargard durch Pommern über Freyenwalde, Wangerin, Polzin, Bärwalde und Neu-Stettin nach der Westpreußschen Stadt Conitz.

	Meilen.
Von Stargard nach Dalow	1
— Dalow nach Schönebeck	1
— Schönebeck nach Freyenwalde	1
— Freyenwalde nach Teschendorf	1
— Teschendorf nach Wangerin	1
— Wangerin nach Bonin	1
— Bonin nach Paußernin	1
— Paußernin nach Klützkow	1
— Klützkow nach Alten-Schlage durch die Rega nach Redel	1
Von Redel über Wardin nach Polzin	1
— Polzin nach Patzig	1
— Patzig nach Bärwalde	1
— Bärwalde nach Raddatz	1
— Raddatz nach Neu-Stettin	1
— Neu-Stettin nach Küddow	1
— Küddow nach Hammerstein	1
— Hammerstein nach Losen	1
— Losen nach Bischofswalde	1
— Bischofswalde nach Schlochow	1
— Schlochow nach jenseits Richenwalde	1
— jenseits Richenwalde nach Conitz	1
Summa	21 Meil.

18. Von Stargard über die Neumärkschen Städte Nörenberg, Dramburg und Falkenburg, und die Pommerschen Städte Tempelburg und Neu-Stettin nach der Westpreußischen Stadt Conitz.

Von Stargard nach Pegelow	1
— Pegelow nach Marienfließ	1
— Marienfließ nach Ball	1
— Ball nach Nörenberg	1
— Nörenberg nach Zamzow	1
— Zamzow nach Dramburg	1
— Dramburg nach Falkenburg	1
— Falkenburg nach Heinrichsdorf	1
— Heinrichsdorf nach Tempelburg	1
— Tempelburg nach Neblin	1
— Neblin nach der Schrammenmühle	1
— Schrammenmühle nach Gellen	1
— Gellen nach Neu-Stettin	1
— Neu-Stettin nach Küddow	1
— Küddow nach Hammerstein	1
— Hammerstein nach Losen	1

	Meilen.
Von Losen nach Bischofswalde	1
— Bischofswalde nach Schlochow	1
— Schlochow nach jenseits Richenwalde	1
— jenseits Richenwalde nach Conitz	1
Summa	20 Meil.

19. Von Stargard über Arenswalde nach der Neumärkschen Stadt Driesen.

Von Stargard nach Cremzow	1
— Cremzow nach Petzenick	1
— Petzenick nach Arenswalde	1
— Arenswalde nach Sellnow	1
— Sellnow nach Marienwalde	1
— Marienwalde nach Woldenberg	1
— Woldenberg bis zum Gestell N. 4 in der Schlanowschen Heide	1
— Vom Gestell N. 4 nach Driesen	1
Summa	8 Meil.

20. Von Stargard über Pyritz und Soldin nach Küstrin.

Von Stargard nach Damnitz	1
— Damnitz nach der Paßmühle	1
— Paßmühle nach Pyritz	1
— Pyritz nach Mellenthin	1
— Mellenthin nach Wuthenow	1
— Wuthenow nach Soldin	1
— Soldin nach Kuhdamm	1
— Kuhdamm nach Wusterwitz	1
— Wusterwitz nach Wessel-Plantage bey Neu-Damm	1
— Wessel-Plantage nach Zorndorf	1
— Zorndorf nach Küstrin	1
Summa	11 Meil.

21. Von Stargard über Bernstein und Driesen nach Küstrin.

	Meilen.
Von Stargard nach Collin	1
— Collin nach Dölitz	1
— Dölitz nach Falkenberg	1
— Falkenberg nach Bernstein	1
— Bernstein nach Kriening	1
— Kriening nach Kölzig	1
— Kölzig nach Woldenberg	1
— Woldenberg bis in die Schlanowsche Heide bey dem Gestell N. 4	1
— dem Gestell N. 4 nach Driesen	1

a) Von Driesen der Weg längst des Warthe- und Netzebruchs nach Landsberg.

Von Driesen nach Neu-Carbe	1
— Neu-Carbe nach Neu-Mecklenburg	1
— Neu-Mecklenburg nach Gurkow	1
— Gurkow nach Zantoch	1
— Zantoch nach Landsberg	1

b) Oder von Driesen der Weg auf der Höhe nach Landsberg.

Von Driesen nach Alt-Carbe	1
— Alt-Carbe nach Friedeberg	1
— Friedeberg nach Altenflies	1
— Altenflies nach Stolzenberg	1
— Stolzenberg nach Landsberg	1
— Landsberg nach Gennin	1
— Gennin bis auf den Sandberg zwischen Friederichsberg und Vietze	1
— Sandberg bis Vietze	1
— Vietze bis Klein-Cammin	1
— Klein-Cammin nach Küstrin	1
Summa	19 Meil.

Das

Das zwanzigste Hauptstück,

welches eine tabellarische Nachweisung von dem gegenwärtigen Zustande der Städte, königlichen Aemter und adelichen Güter in Vorpommern enthält.

Die drey folgenden Tabellen sind also eingerichtet, daß sie dem Auge des Lesers nicht nur verschiedene Nachrichten, welche sich in dem Werke selbst zerstreuet befinden, in einer Summe so gleich darstellen, sondern sie ergänzen auch vieles, was in der Beschreibung der Städte, königlichen Aemter und adelichen Güter mit Fleiß übergangen worden ist. Man kann daher hoffen, daß ein jeder, der in Landesgeschäften zu arbeiten hat, von der Brauchbarkeit derselben überzeugt seyn werde.

I. Tabelle von dem gegenwärtigen Zustande der Vorpommerschen Städte.

Namen der Vorpommerschen Städte	Apotheker.	Bader.	Bäcker.	Barbier.	Bernsteindreher.	Bernsteinhändler.	Beuteltuchmacher.	Beutler und Handschuhmacher.	Bildhauer.	Böttcher.	Bohr: Säge: und Zeugschmiede.
1. Stettin	4	1	55	7	—	—	—	9	1	43	1
2. Anklam.	2	—	22	4	—	—	—	3	—	4	2
3. Damm	1	—	11	1	—	—	—	—	—	3	—
4. Demmin	1	2	12	—	—	—	—	1	—	4	—
5. Garz	1	1	13	1	—	—	—	—	—	5	—
6. Gollnow	1	—	13	3	—	—	—	—	—	6	—
7. Jarmen.	1	1	3	1	—	—	—	—	—	3	—
8. Neuwarp	—	—	6	2	—	—	—	—	—	2	—
9. Pasewalk	1	2	27	2	—	—	—	2	—	4	—
10. Pencun	1	1	15	3	—	—	—	—	—	—	—
11. Pöliz	—	—	4	1	—	—	—	—	—	3	—
12. Swienemünde	1	1	11	1	—	—	—	—	—	4	—
13. Treptow	1	—	16	2	—	—	—	—	—	4	—
14. Ueckermünde	1	—	13	2	—	—	—	1	—	2	—
15. Uesedom	1	—	7	2	—	—	—	—	—	3	—
16. Wollin	2	1	8	4	—	—	—	—	—	4	—
Summa	19	10	236	36	—	—	—	16	1	94	3

Brandweinblasen.	Brandweinbrenner.	Brauer.	Brettschneider.	Brillenmacher.	Brunnen. Oeffentliche	Brunnen. Private	Brunnenmacher.	Buchbinder.	Buchdruckereyen.	Buchläden.	Büchsenmacher.	Büchsenbeschäfter.	Bürgermeister.
109	102	30	5	—	75	83	2	7	2	2	2	1	3
32	32	18	—	—	20	140	1	4	—	—	—	—	3
28	22	16	1	—	5	26	—	—	—	—	—	—	2
23	16	8	—	—	10	37	1	2	—	—	—	—	3
34	24	15	—	—	16	26	—	1	—	—	—	—	3
45	13	18	—	—	12	87	1	2	—	—	—	—	2
13	11	8	—	—	—	37	—	—	—	—	—	—	1
24	22	9	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	2
46	45	16	—	—	28	169	1	1	—	—	—	1	3
7	—	—	—	—	3	16	—	—	—	—	—	—	2
13	13	17	6	—	8	24	—	—	—	—	—	—	1
67	60	21	10	—	2	105	—	—	—	—	—	—	2
51	13	9	—	—	4	21	—	1	—	—	—	—	2
45	17	12	1	—	6	36	—	—	—	—	—	—	3
13	13	5	6	—	6	38	1	—	—	—	—	—	1
30	24	15	—	—	7	61	—	1	—	—	—	—	2
580	427	217	29	—	202	938	7	19	2	2	2	2	35

Namen der Vorpommerschen Städte.	Bürstenbinder.	Cannefaßmacher.	Cattunweber.	Circulschmiede.	Compasmacher.	Confituriers.	Corduanmacher.	Damasseirer.	Drathzieher.	Drechsler.	Feilenmacher.
1. Stettin	1	—	—	1	—	5	—	—	—	12	1
2. Anklam	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
3. Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Demmin.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
5. Garz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
6. Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
7. Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
8. Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
9. Pasewalk	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
10. Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
11. Pölitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Swienemünde	—	—	—	—	2	—	—	—	—	3	—
13. Treptow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
14. Ueckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
15. Uesedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
16. Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Summa	2	—	—	1	2	5	—	—	—	42	1

Oeffent-

Oeffentliche und Privat-Feuergeräthschaften in der Stadt und auf den Vorstädten.								Garnison. Infanterie.		
Sprützen. Metallene	Sprützen. Hölzerne	Lederne Eimer.	Leitern.	Hacken.	Wasserkiiven.	Fischbeinreißer.	Fischer.	Stab	Compagnien.	Namen der Regimenter.
13	2397	2593	1232	1244	1224	—	34	1 1	12 12 1	von Bevern. von Hacke. Artilleriecorps.
5	412	228	514	82	29	—	16	1	7	von Sobeck.
3	217	239	223	221	6	—	17	—	—	— —
3	224	316	246	299	10	—	10	—	5	von Sobeck.
3	329	329	286	329	20	—	30	—	—	— —
3	366	369	112	68	12	—	7	—	—	— —
1	31	80	15	74	3	—	2	—	—	— —
2	208	216	68	8	4	—	29	—	—	— —
3	110	372	60	16	26	—	1	—	—	— —
1	129	143	19	6	5	—	3	—	—	— —
1	180	180	95	160	4	—	18	—	—	— —
1	196	202	192	181	5	—	12	—	—	20 Mann von Wittingshofen.
2	216	216	150	300	9	—	1	—	—	— —
2	200	205	15	8	12	—	10	—	—	— —
1	124	128	7	13	6	—	18	—	—	— —
2	278	306	120	286	10	—	18	—	—	— —
46	5617	6122	3354	3295	1385	—	226	3	37	

Namen der Vorpommerschen Städte.	Garnison. Cavallerie. Stab.	Compagnien.	Namen der Regimenter	Garnweber.	Gärtner.	Gelbgießer.	Gewandschneider oder Tuchhändler.	Gipser. S. Maurer.	Glaser.	Goldschmiede.
1. Stettin	—	—	— —	36	5	3	4	—	8	10
2. Anklam	—	—	— —	11	5	2	3	—	3	2
3. Damm	—	—	— —	7	3	—	—	—	1	—
4. Demmin	—	—	— —	7	1	—	2	—	2	2
5. Garz	—	2	von Bayreuth.	12	—	—	—	—	2	—
6. Gollnow	—	2	von Bayreuth.	3	1	1	—	—	1	—
7. Jarmen	—	—	— —	5	—	—	—	—	—	—
8. Neuwarp	—	—	— —	3	—	—	—	—	—	—
9. Pasewalk	1	4	von Bayreuth.	13	—	1	1	—	2	2
10. Pencun	—	—	— —	5	—	—	—	—	—	—
11. Pölitz	—	—	— —	6	—	—	—	—	1	—
12. Swienemünde	—	—	— —	3	—	—	2	—	1	1
13. Treptow	—	1	von Bayreuth.	23	—	—	—	—	1	—
14. Ueckermünde	—	1	von Bayreuth.	6	1	—	—	—	1	—
15. Uesedom	—	—	— —	6	—	—	—	—	—	—
16. Wollin	—	1	von Reitzenstein.	2	1	—	2	—	1	—
Summa	1	11		148	17	7	14	—	24	17.

Gürtler.

Gürtler.	Häcker.	Häuser und Scheunen. In der Stadt Häuser. Mit Ziegeln.	Mit Stroh und Schindeln.	Auf den Vorstädten. Häuser. Mit Ziegeln.	Mit Stroh und Schindeln.	Scheunen. Mit Ziegeln.	Mit Stroh und Schindeln.	Hospitäler.	Juchtenmacher.	Juden.	Kämmerer.	Kammmacher.	Kartenmacher.
4	43	1132	—	426	—	—	23	5	—	In dem ganzen Preussischen Vorpommern sind keine Juden.	2	4	—
1	16	447	—	32	83	2	52	3	—		1	1	—
—	10	203	—	24	19	—	23	1	—		1	—	—
1	4	315	—	6	12	—	73	1	—		1	—	—
—	4	340	—	4	—	—	113	1	—		1	—	—
1	8	200	—	136	35	—	142	3	—		1	—	—
—	—	31	47	—	2	—	22	—	—		1	—	—
—	4	171	—	47	5	—	43	—	—		1	—	—
—	9	472	—	33	—	—	175	2	—		1	—	—
—	—	143	—	—	3	43	48	1	—		1	—	—
—	8	176	—	17	3	—	47	2	—		1	—	—
—	6	208	38	—	—	—	—	—	—		1	—	—
—	4	316	—	17	12	—	136	2	—		1	—	—
—	6	216	—	17	8	7	34	1	—		1	—	—
—	2	165	—	7	17	—	61	—	—		1	—	—
—	5	199	—	1	167	—	81	—	—		1	—	—
7	129	4734	85	767	366	52	1073	22	—		17	5	—

Namen der Vorpommerschen Städte.	Kaufleute.	Kirchen. Lutherische.	Deutschreformirte.	Französischreformirte.	Römischkatholische.	Kleinbinder.	Klempener.	Klöpner.	Knopfmacher.	Köche.	Korbmacher.
1. Stettin	82	7	—	—	1	1	7	—	13	4	2
2. Anklam	13	3	—	—	—	—	—	—	4	2	—
3. Damm	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
4. Demmin	22	1	—	—	—	—	1	—	2	1	—
5. Garz	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1
6. Gollnow	4	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—
7. Jarmen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Neuwarp	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Pasewalk	2	2	—	—	—	2	2	—	2	—	—
10. Pencun	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Pölitz	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Swienemünde	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Treptow	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—
14. Ueckermünde	2	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—
15. Uesedom	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Wollin	5	2	—	—	—	—	—	—	3	—	—
Summa	142	28	—	—	1	3	11	—	28	7	6

Kunst-

Kunstpfeiffer.	Künstler und Instrumentenmacher.	Kürschner.	Kupferdrucker.	Kupferschmiede.	Kupferstecher.	Laboranten in Scheide- und andern starken Wassern.	Lackmacher.	Lavariere.	Lakirer.	Materialisten.	Maurer.	Medailleurs.	Messerschmiede.
2	1	13	—	4	—	—	1	—	—	32	7	—	—
1	—	3	—	3	—	—	—	—	—	8	5	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	2
1	—	2	—	2	—	—	—	—	—	7	3	—	—
1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	4	6	—	—
1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	2	4	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	—	—
1	—	2	—	1	—	—	—	—	—	12	3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	2	—	—
1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	2	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—
1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	6	2	—	—
12	1	26	—	13	—	—	1	—	—	100	49	—	3

Nadler.

Namen der Vorpommerschen Städte.	Nadler.	Nagelschmide.	Orgelbauer.	Pantoffelmacher.	Pergamentmacher.	Perukenmacher.	Porcellanmacher.	Posementier.	Prediger. Lutherische.	Prediger. Deutschreformirte.	Prediger. Französischreformirte.	Prediger. Römischkatholische.
1. Stettin	7	4	1	9	—	15	—	4	15	1	2	2
2. Anklam	2	3	—	4	—	3	—	1	4	—	—	—
3. Damm	—	1	—	1	—	—	—	1	2	—	—	—
4. Demmin	1	2	—	—	—	3	—	—	2	—	—	—
5. Garz	—	1	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—
6. Gollnow	—	1	—	1	—	—	—	1	2	—	—	—
7. Jarmen	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
8. Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
9. Pasewalk	1	1	—	2	—	1	—	—	2	1	—	—
10. Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
11. Pöliß	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
12. Swienemünde	—	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—
13. Treptow	1	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
14. Ueckermünde	1	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
15. Uesedom	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—
16. Wollin	1	2	—	1	—	1	—	—	3	—	—	—
Summa	16	20	1	22	—	25	—	7	43	2	2	2

Rade-

Rade- und Stellmacher.	Rathsherren.	Recht, mit welchem die Stadt bewidmet ist.	Reifschläger.	Riemer.	Rothgiesser.	Säger und Bretschneider.	Salzfactoreyen.	Sattler.	Schiffer.	Schiffbauer.
4	10	Das Magdeb. Recht.	7	5	2	5	1	7	110	5
3	5	Das lübsche Recht.	3	4	5	4	1	1	8	—
4	3	Das Magdeb. Recht.	—	—	—	1	—	1	1	—
5	5	Das Lübsche Recht.	2	1	—	4	1	2	3	—
3	2	Das Magdeb. Recht.	—	—	—	—	1	1	—	—
3	2	Das Lübsche Recht.	2	—	—	—	1	2	10	1
3	3	Das lübsche Recht.	—	—	—	2	—	1	2	—
2	2	Das lübsche Recht.	—	—	—	3	—	—	16	4
4	3	Das Magdeb. Recht.	3	1	—	—	1	5	—	—
2	1	Das Magdeb. Recht.	—	—	—	—	—	1	—	—
4	2	Das Magdeb. Recht.	—	—	—	6	—	1	2	6
—	2	Das Lübsche Recht in Ansehung der Erbtheilungen.	2	—	—	10	—	—	46	1
4	3	Das Lübsche Recht.	2	3	—	4	—	—	—	—
1	4	Das Lübsche Recht.	1	—	—	—	1	3	15	4
3	2	Das lübsche Recht.	—	—	—	6	1	—	14	—
4	2	Das lübsche Recht.	4	1	—	—	1	1	14	1
49	51	— — —	26	15	7	45	9	26	241	22

Namen der Vorpommerschen Städte	Schlächter.	Schlösser.	Huff- und Waffenschmiede.	Schneider.	Schornsteinfeger.	Schuster.	Schwarz- und Schönfärber.	Schwerdtfeger.	Stadtsecretarien.	Segelmacher.	Seidenhändler.
1. Stettin	38	12	10	96	2	122	3	2	2	3	13
2. Anklam.	10	5	6	21	1	48	2	—	2	—	5
3. Damm	4	2	3	7	—	17	1	—	1	—	1
4. Demmin	7	4	5	21	1	32	2	—	1	—	—
5. Garz	3	2	4	17	1	22	—	—	1	—	—
6. Gollnow	4	2	2	11	1	38	2	—	1	—	2
7. Jarmen.	1	2	1	5	—	17	1	—	1	—	—
8. Neuwarp	2	1	3	2	—	16	—	—	1	—	—
9. Pasewalk	12	3	7	18	1	61	2	—	1	—	3
10. Pencun	2	1	7	8	—	6	1	—	1	—	1
11. Pölitz	2	2	4	6	—	8	—	—	1	—	—
12. Swienemünde	5	2	2	7	—	11	1	—	1	2	2
13. Treptow	8	4	5	8	—	39	2	—	1	—	3
14. Ueckermünde	4	2	4	10	1	25	1	—	1	—	1
15. Uesedom	1	3	3	8	—	15	1	—	1	—	1
16. Wollin	5	4	4	10	1	32	2	—	1	—	3
Summa	108	51	70	255	9	509	21	2	18	5	35

Seifen-

Seifensieder.	Seiler.	Siebmacher.	Sporer.	Stadtwagen.	Stahl- und Metallarbeiter.	Steinmetzer.	Syndici der Stadt.	Tischler.	Tobacksspinner.	Töpfer.	Tuchpresser.	Tuchscheerer.	Uhrmacher.
3	6	3	1	1	—	—	1	20	7	6	—	2	2
2	—	—	—	1	—	—	1	10	2	3	—	—	1
—	1	—	—	1	—	—	1	4	1	3	—	—	—
1	2	—	—	1	—	—	1	8	—	3	—	—	1
—	2	—	—	1	—	—	1	6	—	6	—	—	—
—	2	—	—	1	—	—	1	6	—	3	—	1	—
—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	1	3	—	—	—	—	—
1	3	—	1	1	—	—	1	12	—	6	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	1	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	1	8	—	3	—	—	—
—	1	—	—	1	—	—	—	5	—	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	7	—	1	—	—	—
—	—	—	1	1	—	—	1	6	—	4	—	—	—
7	18	3	3	11	—	—	11	114	10	49	—	3	5

Namen der Vorpommerschen Städte	Schlächter.	Schlösser.	Huf- und Waffenschmiede.	Schneider.	Schorsteinfeger.	Schuster.	Schwarz- und Schönfärber.	Schwerdtfeger.	Stadtsecretarien.	Seegelmacher.	Seidenhändler.
1. Stettin	38	12	10	96	2	122	3	2	2	3	13
2. Anklam.	10	5	6	21	1	48	2	—	2	—	5
3. Damm	4	2	3	7	—	17	1	—	1	—	1
4. Demmin	7	4	5	21	1	32	2	—	1	—	—
5. Garz	3	2	4	17	1	22	—	—	1	—	—
6. Gollnow	4	2	2	11	1	38	2	—	1	—	2
7. Jarmen.	1	2	1	5	—	17	1	—	1	—	—
8. Neuwarp	2	1	3	2	—	16	—	—	1	—	—
9. Pasewalk	12	3	7	18	1	61	2	—	1	—	3
10. Pencun	2	1	7	8	—	6	1	—	1	—	1
11. Pöliz	2	2	4	6	—	8	—	—	1	—	—
12. Swienemünde	5	2	2	7	—	11	1	—	1	2	2
13. Treptow	8	4	5	8	—	39	2	—	1	—	3
14. Ueckermünde	4	2	4	10	1	25	1	—	1	—	1
15. Uesedom	1	3	3	8	—	15	1	—	1	—	1
16. Wollin	5	4	4	10	1	32	2	—	1	—	3
Summa	108	51	70	255	9	509	21	2	18	5	35

Seifen-

Seifensieder.	Seiler.	Siebmacher.	Sporer.	Stadtwagen.	Stahl- und Metallarbeiter.	Steinmetzer.	Syndici der Stadt.	Tischler.	Tobacksspinner.	Töpfer.	Tuchpreßer.	Tuchscheerer.	Uhrmacher.
3	6	3	1	1	—	—	1	20	7	6	—	2	2
2	—	—	—	1	—	—	1	10	2	3	—	—	1
—	1	—	—	1	—	—	1	4	1	3	—	—	—
1	2	—	—	1	—	—	1	8	—	3	—	—	1
—	2	—	—	1	—	—	1	6	—	6	—	—	—
—	2	—	—	1	—	—	1	6	—	3	—	1	—
—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	1	3	—	—	—	—	—
1	3	—	1	1	—	—	1	12	—	6	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	1	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	1	8	—	3	—	—	—
—	1	—	—	1	—	—	—	5	—	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	7	—	1	—	—	—
—	—	—	1	1	—	—	1	6	—	4	—	—	—
7	18	3	3	11	—	—	11	114	10	49	—	3	5

Namen der Vorpommerschen Städte.	Vorstädte.	Walker.	Waisenhäuser.	Weisgärber.	Zimmerleute.	Zinngießer.	Zuchthäuser.	Zuckersieder.
1. Stettin	3	—	1	4	6	8	1	—
2. Anklam	3	—	—	4	3	2	—	—
3. Damm	2	—	—	—	3	—	—	—
4. Demmin	3	—	—	2	2	1	—	—
5. Garz	—	—	—	1	4	—	—	—
6. Gollnow	2	1	—	2	3	—	—	—
7. Jarmen	—	—	—	—	3	—	—	—
8. Neuwarp	2	—	—	—	8	—	—	—
9. Pasewalk	—	1	—	2	3	1	—	—
10. Pencun	—	—	—	—	3	—	—	—
11. Pölitz	—	—	—	—	2	—	—	—
12. Swienemünde	—	—	—	—	16	—	—	—
13. Treptow	3	—	—	3	1	3	—	—
14. Ueckermünde	2	—	—	2	3	—	—	—
15. Uesedom	2	—	—	—	2	—	—	—
16. Wollin	4	—	—	1	2	1	—	—
Summa	26	2	1	21	64	14	1	—

Namen

Namen
dererjenigen Oerter, welche an die Stadtfluren gränzen.

S. die Beschreibung der Stadt Stettin. S. 113.
Die Stadtfluren gränzen theils an die in dem Schwedisch-Pommerschen Gebiete gelegenen adelichen Güter Pinnow, Lübbenow, Murchin, Relzow, Zieten, Menzlin und Gargelin, theils an die in dem Preußischen Gebiete gelegene Oerter, als: Görke, Butzow, Lüskow, Pelsin, Gellendin, Woserow, Bargischow und Gnewezin.
Der Stettinsche Dammzoll, Bergland, Augustwalde, Finkenwalde, Höckendorf, Franzhausen und die Hammermühle.
Auf der Pommerschen Seite die adelichen Güter Vorwerk, Sanzkow, Vanselow, Kruckow, die Königl. Dörfer Quitzerow und Pensin, auf der Schwedisch-Pommerschen Seite die adelichen Güter Rustow, Teitz, Mederow, Volksdorf und Beestland und auf der Mecklenburgschen Seite das adeliche Gut Wolkow.
Das Dorf Mescherin, die Stadt Greiffenhagen, das Dorf Marwitz, die Stadt Fiddichow, das Erbzinsgut Friederichsthal, Pinnow, Hohenselchow, Heinrichshof, Hohen-Reinkendorf, Geesow, das Uckermärksche Dorf Tantow, Staffelde und Mescherin.
Lübzin, Sophienthal, die Stettinsche Marienstiftsheide, die Friederichswaldsche Heide, Diterichsdorf, Puddenzig, Buddendorf, Marsdorf, Glewitz, Harmsdorf, Amalienhof, Schmelzerfort und Fürstenflagge.
Die adelichen Güter Zarrentin, Leußin, Klinkenberg, Müssentin und Klein-Toitin.
Die adelichen Güter Albrechtsdorf und Rieth, und das königliche Amtsdorf Altwarp.
Die Uckermärkschen Dörfer Rollwitz, Zülsedom, Bröllin, Roggow, Polzow und Papendorf, das Pommersche Dorf Krugsdorf, die königlichen Neu- und Sauerkrugschen Forstreviere, und die Pommerschen Dörfer Jatzenick, Dargitz und Stolzenburg.
Lauter adeliche Güter des Randowschen Kreises.
Auf der östlichen Seite die Erbzinsgüter Langenberg, Schwabach, Schwankenheim und Forcadenberg, auf der südlichen Messentin, Leese und Trestin, auf der westlichen Hagen und Langenstücken, und auf der nordlichen das Amt Jasenitz.
Die königliche Caseburgsche und Corschwantsche Heiden.
Die Pommerschen Dörfer Grapzow und Grischow, das Mecklenburgsche Dorf Neddemin, und die Pommerschen Dörfer Tetzleben, Wolkow, Reinberg, Miltitzwalde, Barkow, Löckenzin und Clatzow.
Das Amt Ueckermünde und die von Enckevortschen Güter.
Wilhelmshof, Carnin, Gellentin, Gumzin, Suckow, Morgenitz, Mellentin, Stolpe und Welzin und die Schwedisch-Pommerschen Dörfer Klotzow und Jamzow.
Die Stadtdörfer Klein-Mokratz und Darsewitz und das königliche Dorf Plötzin.

Zu dem Eigenthum der Städte gehören mit Einschließung der

Namen der Vorpommerschen Städte.	Dörfer.	Antheile in Dörfern.	Unter den Dörfern sind: Alte Dörfer.	Seit 1740 neu angelegte Colonien.	Vorwerke.	Kleine Pächtereyen und Holländereyen.	Mühlen. Wasser=	Wind=	Loh=	Oel=	Papier=	Schneide=	Roß=	Ziegeleyen.	Kalkbrennereyen.
1. Stettin	13 und eine Stadt.	3	10	6	12	3	10	13	1	1	—	—	1	1	1
2. Anklam	12	—	9	3	5	3	1	13	2	2	—	1	—	1	—
3. Damm	2	—	—	2	4	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—
4. Demmin	2	1	1	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—
5. Garz	5	—	4	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—
6. Gollnow	8	—	2	6	5	—	3	—	1	—	1	2	—	—	—
7. Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Neuwarp	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—
9. Pasewalk	3	—	1	2	1	—	2	—	2	—	—	1	—	—	—
10. Pencun	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
11. Pöliz	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	2	—	—	—
12. Swienemünde	1	—	1	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—
13. Treptow	3	—	2	1	2	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—
14. Ueckermünde	2	—	1	1	2	7	—	—	—	—	—	—	—	1	—
15. Uesedom	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Wollin	2	—	2	—	3	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—
Summa	54 und eine Stadt.	4	34	23	36	14	22	42	8	5	2	6	1	5	1

Eisen=

den geistlichen Stiftungen in denselben gehörigen Landgüter.

Eisenwerke.	Stahlfabriken.	Kupferhammer.	Allaunwerke.	Glashütten.	Prediger.	Küster und Schulmeister.	Freyschulzen.	Bauern.	Halbbauern.	Schmiede.	Mutterkirchen.	Filialkirchen.	Vaganten.	Kapellen.	Summe aller Kirchen, Vaganten und Kapellen.	Feuerstellen.
—	—	—	—	—	2	10	—	92	—	4	3	8	—	—	11	382
—	—	—	—	—	2	10	—	88	5	2	2	3	—	3	8	321
—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61
—	—	—	—	—	—	1	—	9	—	—	—	—	—	1	1	36
—	—	—	—	—	1	5	—	37	—	3	1	3	1	—	5	110
—	—	—	—	—	1	4	—	25	2	1	1	1	—	—	2	158
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	2	—	9	—	—	—	1	—	—	1	78
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—	6	—	—	1	—	—	1	17
—	—	—	—	—	—	4	—	9	32	1	1	1	—	—	2	134
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	34
—	—	—	—	—	6	40	—	282	45	11	8	18	1	4	31	1376

Steuer:

Namen der Vorpommerschen Städte.	Steuerbare Hufen.			Anmerkungen.
	Landhufen.	Morgen.	Ruthen.	
1. Stettin	173	10	$70\frac{2}{3}$	
2. Anklam	99	13	$144\frac{1}{4}$	
3. Damm	—	—	—	Hat keine steuerbare Hufen.
4. Demmin.	14	—	50	
5. Garz	90	23	272	
6. Gollnow	26	26	$180\frac{35}{234}$	
7. Jarmen	—	—	—	Jarmen hat 12 Hufen, so aber unter den Hufen des Amts Stolpe mit begriffen sind.
8. Neuwarp	—	—	—	Neuwarp hat 36 Hufen, so aber unter den Hufen des Amts Ueckermünde mit begriffen sind.
9. Pasewalk	12	—	—	
10. Pencun	—	—	—	Pencun hat 80 Hufen 8 Morgen $45\frac{1}{2}\frac{1}{4}$ Ruthen, welche aber unter den Hufen des Randowschen Kreises mit begriffen sind.
11. Pölitz	—	—	—	Pölitz hat 30 Hufen, so aber mit unter den Hufen der Stadt Stettin begriffen sind.
12. Swienemünde	—	—	—	Hat keine steuerbare Hufen.
13. Treptow	37	9	$8\frac{1}{5}$	
14. Ueckermünde	3	—	$227\frac{3}{18}$	
15. Uesedom	—	—	—	Hat keine steuerbare Hufen.
16. Wollin	10	—	$146\frac{2}{3}$	
Summa	466	24	$199\frac{115}{2928}$	

Da von den Baumwollenen Fabrikanten, Tuch- Zeug- Rasch- Strumpf- und Hutmachern und den übrigen Wollarbeitern bereits in dem siebenzehnten Hauptstücke der Einleitung ausführliche Nachrichten vorkommen: so sind solche unter den übrigen Profeßionisten in dieser Tabelle nicht mit angeführet worden.

II. Ta-

II. Tabelle von dem gegenwärtigen Zustande der königlichen Vorpommerschen Aemter.

Namen der königlichen Aemter.	Dörfer.	Antheile in Dörfern.	Unter den Dörfern sind: Alte Dörfer.	Unter den Dörfern sind: Seit 1740 neu angelegte Colonien. (*)	Vorwerke.	Kleine Pächtereyen und Holländereyen.	Erbzinsgüter.	Mühlen: Wasser-	Mühlen: Wind-	Mühlen: Loh-	Mühlen: Oel-	Mühlen: Papier-	Mühlen: Schneide-	Mühlen: Roß-	Ziegeleyen.	Kalkbrennereyen.	Eisenwerke.	Stahlfabriken.
Clempenow	13	1	14	—	9	—	—	1	4	—	1	—	1	—	2	1	—	—
Jasenitz	13	—	7	6	5	—	—	5	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Königsholland	9	—	—	9	4	—	1	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lindenberg	15	1	14	2	7	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Loitz	6	1	7	—	7	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pinnow	1	—	1	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pudagla	48	—	47	1	14	—	—	—	10	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Spantekow	5	2	7	—	5	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin	21	2	22	1	5	—	—	10	9	1	—	—	3	2	1	—	—	—
Stolpe	16	—	14	2	9	—	—	—	7	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Torgelow	8	—	6	2	6	18	1	3	2	—	—	—	2	—	1	—	1	—
Treptow	12	—	11	1	5	—	—	4	3	1	1	—	1	—	—	—	—	—
Ueckermünde	10	2	12	—	5	12	1	2	7	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Verchen	8	—	8	—	5	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	21	1	22	—	6	—	1	1	6	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Summa	206	10	192	24	94	30	4	30	60	2	6	—	10	2	6	2	1	—

(*) Unter dieser Rubrike sind nur allein diejenigen königlichen Colonien angemerket worden, welche für sich besondre Dörfer ausmachen. Sonst ist die Anzahl dererjenigen, durch welche viele alte königliche Dörfer erweitert worden, noch viel größer. Man hat zwar die letztern in dieser Tabelle nicht füglich besonders anführen können; man wird aber doch in dem Werke selbst an den gehörigen Orten die nöthigen Anzeigen davon finden.

Namen der königlichen Aemter.	Kupferhammer.	Allaunwerke.	Glashütten.	Teerofen.	Prediger.	Küster und Schulmeister.	Predigerwitwenhäuser.	Freyschulzen.	Bauern.	Halbbauern.	Schmiede.	Mutterkirchen.	Filialkirchen.	Vaganten.
Clempenow	—	—	—	—	2	10	1	—	65	13	5	3	5	—
Jaseniz	—	—	—	5	2	9	2	—	91	—	4	2	2	—
Königsholland	—	—	—	—	—	9	—	—	27	80	6	—	1	—
Lindenberg	—	—	—	—	4	12	3	—	58	6	5	4	4	—
Loiz	—	—	—	—	1	4	1	—	10	—	1	1	1	—
Pinnow	—	—	—	—	—	1	—	—	16	—	1	—	1	—
Pudagla	—	—	—	2	8	16	5	—	187	10	5	8	1	—
Spantekow	—	—	—	—	1	5	1	—	29	17	2	1	3	—
Stettin	—	—	—	—	8	16	7	1	223	—	12	8	6	—
Stolpe	—	—	—	—	4	13	4	—	112	10	5	4	3	—
Torgelow	—	—	—	7	2	8	2	—	54	1	4	2	2	—
Treptow	—	—	—	—	4	10	3	—	75	12	4	4	6	—
Ueckermünde	—	—	—	10	2	10	1	—	70	—	2	3	4	—
Werchen	—	—	—	—	1	8	1	—	46	4	2	1	3	—
Wollin	—	—	—	2	3	7	1	1	75	60	3	3	—	—
Summa	—	—	—	26	42	138	32	2	1138	213	61	44	42	—

Kapellen.

Kapellen.	Summa aller Kirchen, Vaganten und Kapellen.	Feuerstellen.	Steuerbare Hufen. Landhufen.	Morgen.	Ruthen.	Namen und Character der gegenwärtigen Domainenbeamten.	Ort ihres Auffenthalts.
—	8	317	148	27	217 $\frac{10}{36}$	Oberamtmann Johann Friederich Fleischmann.	Clempenow.
—	4	389	23	2	54 $\frac{3}{8}$	Amtsräthinn Kuhrt.	Köslin.
—	1	370	—	—	—	Amtsrath Carl Friederich Jngermann.	Ferdinandshof.
1	9	323	159	12	229 $2\frac{4}{7}$	Kriegesräthinn Fleischmann.	Verchen.
2	4	98	68	8	114 $\frac{1}{8}$	Kriegesräthinn Fleischmann.	Verchen.
—	1	38	(**)	—	—	Amtmann Bartholomäus Thielke.	Pinnow.
—	9	968	290	4	99 $1\frac{7}{5}$	Amtmann Johann Heinrich Nürnberg.	Pudagla.
—	4	152	75	1	242 $\frac{35}{48}$	Amtsrath Christian Jacob Wesenberg.	Spantekow.
—	14	575	302	16	36 $\frac{2}{3}$	Amtsräthinn Kuhrt.	Köslin.
4	11	405	183	12	234 $1\frac{7}{2}$	Oberamtmann Johann Friederich Fleischmann.	Clempenow.
—	4	347	58	3	247 $\frac{5}{8}$	Amtsrath Carl Friederich Jngermann.	Ferdinandshof.
—	10	330	143	3	174 $\frac{1}{4}$	Kriegesräthinn Fleischmann.	Verchen.
—	7	534	98	22	215 $2\frac{1}{4}$	Amtsrath Carl Friederich Jngermann.	Ferdinandshof.
—	4	207	100	17	217 $\frac{1}{2}$	Kriegesräthinn Fleischmann.	Verchen.
—	3	388	115	22	87 $1\frac{1}{2}$	Amtmann Johann Gottlieb Fernow.	Wollin.
7	93	5441	1767	6	69 $\frac{1347}{3648}$	992	

III. Ta-

(**) Die steuerbaren Hufen des königlichen Amtes Pinnow sind unter den steuerbaren Hufen der adelichen Güter des Randowschen Kreises begriffen, und unter denselben in der folgenden Tabelle mit angezeiget worden. Sie betragen 20 Landhufen 2 Morgen $27\frac{1}{2}$ Ruthen.

III. Tabelle von dem gegenwärtigen Zustande der adelichen Güter in Vorpommern.

Namen der adelichen Kreise.	Dörfer.	Antheile in Dörfern.	Vorwerke.	Kleine Pächtereyen und Holländereyen.	Unter den adelichen Gütern sind. Lehngüter.	Allodialgüter.	Mühlen. Wasser-	Wind-	Loh-	Oel-	Papier-	Schneide-	Roß-	Ziegeleyen.	Kalkbrennereyen.	Eisenwerke.	Stahlfabriken.
Der Anklamsche Kreis	38	7	72	1	52½	8½	2	27	—	1	—	1	—	1	—	—	—
Der Demmin- und Treptowsche Kreis	30	1	41	1	35½	18½	11	11	1	8	1	2	—	4	3	—	—
Der Randowsche Kreis.	47	9	65	9	46½	23½	14	26	—	—	—	1	5	10	1	—	—
Der Uesedomsche Kreis	16	—	10	3	8	13	—	5	—	1	—	—	—	2	1	—	—
Der Wollinsche Kreis	6	1	8	1	10½	½	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	137	18	196	15	153	64	27	72	1	10	1	4	5	17	5	—	—
Hiezu kommen: 1. In den Städten —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. In den Eigenthumsgütern der Städte	54	4	36	14	—	—	22	42	8	5	2	6	1	5	1	—	—
3. In den königl. Aemtern	206	10	94	30	—	—	30	60	2	6	—	10	2	6	2	1	—
Summa in dem ganzen Vorpommern.	397	32 (*)	326	59	153	64	79	174	11	21	3	20	8	28	8	1	—

Kupfer-

Kupferhammer.	Alaunwerke.	Glashütten.	Teerofen.	Prediger.	Küster und Schulmeister.	Freyschulzen.	Bauern.	Halbbauern.	Schmiede.	Mutterkirchen.	Filialkirchen.	Vaganten.	Kapellen.	Summa aller Kirchen, Vaganten und Kapellen.
—	—	—	2	10	42	—	184	24	26	14	13	1	9	37
—	—	—	—	10	38	—	193	12	24	10	15	—	6	31
—	—	1	5	18	50	1	489	11	45	21	29	4	—	54
—	—	—	—	2	5	—	52	9	3	3	—	—	—	3
—	—	—	—	1	3	—	37	2	1	1	—	—	—	1
—	—	1	7	41	138	1	955	58	99	49	57	5	15	126
—	—	—	—	43 Luthersche, 2 Deutschreformirte, 2 Franz. Ref. 2 Röm. Kath.	—	—	—	—	70	—	—	—	—	28 Luthersche und 1 Röm. Katholische.
—	—	—	—	6	40	—	282	45	11	8	18	1	4	31
—	—	—	26	42	138	2	1138	213	61	44	42	—	7	93
—	—	1	33	132 Luthersche, 2 Deutschreformirte, 2 Franz. Ref. 2 Röm. Kath.	316	3	2375	316	241	101	117	6	26	278 Luthersche und 1 Röm. Katholische.

Namen der adelichen Kreise.	Feuerstellen.	Steuerbare Hufen. Landhufen.	Morgen.	Ruthen.	Namen der Landräthe.	Ort ihres Aufenthalts.
Der Anklamsche Kreis	1324	477	6	52 $\frac{71}{1056}$	Landrath Adolph Frie- derich von Neetzow.	Kagenow.
Der Demmin- und Treptowsche Kreis	1175	531	24	20 $\frac{26}{35}$	Landesdirector und Land- rath Peter von Gla- senapp.	Zarrentin.
Der Randowsche Kreis	1616	1210	28	6 $\frac{4851}{4880}$	Landrath Carl von Massow.	Hohenselchow.
Der Uesedomsche Kreis	246	83	22	151 $\frac{1}{8}$	Landrath George Frie- derich von Schma- lensee.	Swienemünde.
Der Wollinsche Kreis	110	52	1	213 $\frac{5}{12}$	Derselbe.	Derselbe.
Summa	4471	2355	22	144 $\frac{7507}{19215}$		
Hiezu kommen: 1. In den Städten	5952	—	—	—		
2. In den Eigenthumsgütern der Städte	1376	466	24	199 $\frac{115}{2928}$		
3. In den königl. Aemtern	5441	1767	6	69 $\frac{3347}{5040}$		
Summa in dem ganzen Vorpommern.	17240	4589	23	113 $\frac{79}{840}$		

(*) Die

(*) Die Antheile in Dörfern, oder diejenigen Dörfer, in Ansehung welcher sich der König, der Adel und die Städte in Gemeinschaft unter einander befinden, oder welche auch zu mehrern Provinzen gerechnet werden, waren ehemals in Pommern viel häufiger als jetzt, nachdem die Anzahl derselben insonderheit in neuern Zeiten durch die nützliche Aufhebung der Gemeinheiten, welche noch immer fortgesetzet wird, sehr vermindert worden ist. Da es ohne Zweifel denenjenigen, welche sich mit der Verbeßerung des Landes im Ganzen beschäftigen, angenehm seyn wird, diejenigen Dörfer mit einem mal zu übersehen, in welchen bis jetzt noch eine solche Gemeinschaft wirklich vorhanden ist: so will ich sie hier von Vorpommern vollständig anführen. Es sind folgende: in dem Anklamschen Kreise die Dörfer Bartow, Drewelow, Thurow, Panschow, Luckow, Vogelsang und Warsin, welche theils königlich, theils adelich sind; in dem Demmin- und Treptowschen Kreise das Dorf Beggerow, welches theils königlich, theils adelich ist und das Dorf Pensin, wovon ein Bauerhof den Hospital zu Demmin, der übrige Theil des Dorfs aber dem Könige gehöret; in dem Randowschen Kreise die Dörfer Carow und Kratzwieck, welche theils dem Könige, theils der Marienstiftskirche zu Stettin, die Dörfer Völschendorf und Schmellentin, welche gröstentheils dem St. Johanniskloster zu Stettin, theils aber auch der St. Marienstiftskirche daselbst gehören, das Erbzinsgut und die Colonie Camelshorst, deren Grund und Boden theils der Stadt Stettin, theils der Stadt Gollnow gehöret und die Dörfer Cunow, Plöwen, Retzin, Woltersdorf und Zarrentin, welche theils zu Pommern, theils zur Uckermark gehören; in dem Wollinschen Kreise das Dorf Wartow, wovon nur ein Coßäthenhof dem Könige gehöret, der übrige Theil aber ein altes Flemmingsches Lehn ist. Wenn man nun diese Dörfer zu den in der ersten Columne der vorstehenden Tabelle angeführten 397 Dörfern hinzurechnet: so sind in Vorpommern überhaupt 412 ganze Dörfer und 5 Dörfer, welche theils zu Pommern, theils zur Uckermark gehören. Sonst ist noch anzumerken, daß das obige Verzeichniß der namentlich angeführten Dörfer sich nur allein auf diejenigen erstrecket, welche entweder von dem Könige, dem Adel und den Städten gemeinschaftlich unter einander besessen werden oder zu mehrern Provinzen gehören, und daß daher alle diejenigen hier nicht in Rechnung kommen, welche eine andre Gemeinschaft z. B. in Ansehung der Aecker, Wiesen und Hütungen unter sich haben, oder mehrern adelichen Besitzern gehören. Von den letztern giebt es zwar in Vorpommern nur wenige, ihre Anzahl ist aber dagegen in Hinterpommern desto grösser.

Das ein und zwanzigste Hauptstück.

Von der jetzigen Eintheilung des Landes.

Die gewöhnlichste Eintheilung ist in Vor- und Hinterpommern. Die Gränzen des erstern sind in dem zweyten Hauptstücke der Einleitung beschrieben worden, von Hinterpommern aber wird in dem andern Theile dieses Werkes eine genaue Bestimmung derselben vorkommen. Um mit einem Blicke den Plan des ganzen Werkes übersehen zu können, soll eine tabellarische Vorstellung der allgemeinen Eintheilung des Landes, die hier zum Grunde gelegt worden ist, den Beschluß dieser Einleitung ausmachen.

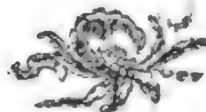
1. In

Namen der Kreise.	Namen der zu einem jeden Kreise gehörigen immediaten Städte.	Namen der zu einem jeden Kreise gehörigen mediaten Städte.		Namen der zu einem jeden Kreise gehörigen königlichen Aemter.
		Königliche.	Adeliche.	
I. In Vorpommern.				
1. Der Anklamsche Kreis.	Anklam und Ueckermünde.	Neuwarp und Jarmen.	— — —	Stolpe, Clempenow, Spantekow, Ueckermünde, Torgelow und Königsholland.
2. Der Demmin- und Treptowsche Kreis.	Demmin und Treptow an der Tollense.	— — —	— — —	Verchen, Treptow, Lindenberg und Loiz.
3. Der Randowsche Kreis.	Stettin, Pasewalk, Gollnow, Garz und Alt-Damm.	— — —	Pencun und Pöliz eine städtische Mediatstadt.	Stettin, Jaseniz und Pinnow.
4. Der Uesedomsche Kreis.	Uesedom und Swienemünde	— — —	— — —	Pudagla.
5. Der Wollinsche Kreis, welcher mit dem Uesedomschen Kreise verbunden ist.	Wollin.	— — —	— — —	Wollin.
II. In Hinterpommern, und zwar: A.) Diejenigen Kreise, welche zu dem Gerichtssprengel derer Landescollegien gehören, welche in Stettin ihren Siz haben.				
1. Der Flemmingsche Kreis.	Cammin.	Stepeniz u. Gülzow.	— — —	Stepeniz und Gülzow.
2. Das Domcapitul Cammin.	— — —	— — —	— — —	— — — —
3. Die Probstey Ruckelow.	— — —	— — —	— — —	— — — —
4. Der Greiffenhagensche Kreis.	Greiffenhagen und Bahn.	— — —	Fiddichow.	— — — —

5. Der

Namen der Kreise.	Namen der zu einem jeden Kreise gehörigen immediaten Städte.	Namen der zu einem jeden Kreise gehörigen mediaten Städte.		Namen der zu einem jeden Kreise gehörigen königlichen Aemter.
		Königliche.	Adeliche.	
5. Der Pyritzsche Kreis.	Pyritz.	Werben.	— — —	Pyritz, Colbatz, außer den Dörfern Bartikow, Brünken, Höckendorf, Klütz, Klein-Mellen und Wierow, als welche zu dem Greiffenhagenschen Kreise gehören, und das Amt Bernstein, welches zwar größtentheils zur Neumark gehöret, als ein Pommersches Amt aber zu dem Pyritzschen Kreise gerechnet wird.
6. Der Saatziger-Freyenwaldscher-Wedell- und Pansin-Borckscher Kreis.	Stargard.	Massow, Jacobshagen und Zachan.	Freyenwalde.	Friederichswalde, Massow, Marienflies, Saatzig und Dölitz.
7. Der Daber-Naugard- und Dewitzscher Kreis.	— — —	Naugard.	Daber.	Naugard.
8. Der Borcksche Kreis.	— — —	— — —	Labes, Regenwalde und Wangerin.	— — — —
9. Der Osten- und Blüchersche Kreis.	— — —	— — —	Plate.	— — — —
10. Der Greiffenbergsche Kreis.	Treptow an der Rega und Greiffenberg.	— — —	— — —	Treptow, Suckow und Sülzhorst.
B.) Diejenigen Kreise, welche zu dem Gerichtssprengel derer Landescollegien gehören, welche in Cöslin ihren Sitz haben.				

Namen der Kreise.	Namen der zu einem jeden Kreise gehörigen immediaten Städte.	Namen der zu einem jeden Kreise gehörigen mediaten Städte.		Namen der zu einem jeden Kreise gehörigen königlichen Aemter.
		Königliche.	Adeliche.	
1. Das Fürstenthum Cammin, oder der Fürstenthumsche Kreis.	Colberg und Cöslin.	Cörlin und Bubliß.	— — —	Cöslin, Casimirsburg, Bubliß, Colberg und Cörlin.
2. Das Domcapitul Colberg.	— — —	— — —	— — —	— — — —
3. Der Belgard-Polzinsche Kreis.	Belgard.	— — —	Polzin.	Belgard.
4. Der Neu-Stettinsche Kreis.	Neu-Stettin und Tempelburg.	Ratzebuhr.	Bärwalde.	Neu-Stettin und Draheim.
5. Der Rummelsburgsche Kreis.	— — —	— — —	Rummelsburg.	— — — —
6. Der Schlawische und Pollnowsche Kreis.	Rügenwalde, Schlawe und Zanow.	— — —	Pollnow.	Rügenwalde.
7. Der Stolpsche Kreis.	Stolpe.	— — —	— — —	Stolpe und Schmolsin.
8. Der Lauenburg- und Bütowsche Kreis, welcher aber nach der Verordnung vom 14. October 1773 in Ansehung der Justitzverfassung und alles desjenigen, was nicht zum Ressort des Finanzdepartements gehöret, mit der Provinz Westpreußen vereiniget ist.	Lauenburg und Bütow.	Leba.	— — —	Lauenburg und Bütow.



Das

Das

Preußische Vor-Pommern.



Das Preußische Vor-Pommern

bestehet aus 5 Kreisen.

I. Der Anklamsche Kreis

gränzet gegen Norden an die Peene, welche das Preußische Pommern von dem Schwedischen Pommern scheidet, gegen Osten an das kleine und grosse Haff, gegen Süden an den Randowschen Kreis, an die Uckermark und an den Landgraben, welcher die Herzogthümer Pommern und Mecklenburg trennet, gegen Westen an den Demminschen Kreis und hat

I. Zwey immediate Städte, als:

1. **Anklam**, in Urkunden Tanglim, Tanclym, Thancklim, Ankelem, Anklym, auf dem uralten Stadtsiegel aber Tangglim genannt, lieget unter der Polhöhe von 53° 49′ 15″ und der Länge von 31° 36′ 12″, in einem Umkreise von 500 Ruthen an der Mittagsseite der Peene, eine Meile vom Haff westwärts, auf einem ebenen und fruchtbaren Boden, und ist nach Stettin die beträchtlichste Stadt im Preußischen Vorpommern mit 3 Vorstädten, die von den 3 Thoren der Stadt, dem Stein- Stolper- und Peenthore, ausser welchen sich hier noch ein Thor, das Burgthor genannt, befindet, durch welches man aber nicht fahren kann, den Namen haben. Sie hat eine Brücke über die Peene, mit deren Ende am gegenseitigen Ufer das Schwedische Pommern anfängt; und daher stossen die beiden Wachen, die Preußische, welche die Brücke, und die Schwedische, die die Gränze bewahret, nahe an einander. Seit 1762, da ihre Wälle abgetragen, die Graben damit ausgefüllet, und beide in Gärten verwandelt worden sind, hat sie aufgehört, eine Festung zu seyn, aber doch ihre alte Ringmauer von einer ziemlichen Höhe behalten. Man zählet in der Stadt, welche aus 4 Vierteln, nemlich dem Stein- Keil- Burg- und Peenviertel bestehet, 24 Strassen, wovon 8 nach dem Markte zu führen, der ein nach den 4 Himmelsgegenden genau eingerichtetes Viereck vorstellt, 447 Häuser in der Stadt selbst und 115 in den beiden Vorstädten diesseits der Peene, worunter sich ansehnliche und schöne Gebäude befinden. Vorzüglich fällt die im Jahre 1775 für einen Theil der Besatzung neu erbaute Caserne in die Augen. Ausser dieser Besatzung, die aus 5 Compagnien Musketirer und 2 Compagnien Grenadiers des Sobeckschen Feldregiments mit dem Stabe bestehet, beträgt die Anzahl der Einwohner 3152 Seelen. Mitten auf dem Markte stehet das geräumige und mit einem Thurm versehene Rathhaus, auf welchem schöne originale Bildnisse der Pommerschen Herzoge von Erich II. an bis zum Philipp Julius zu sehen sind. Die Marien- und Nikolaikirchen sind die zwo lutherische Pfarrkirchen der Stadt; in der dritten, die ehemals für die Hospitaliten, im Stifte zum heiligen Geiste, angelegt worden ist, hält die Besatzung alle Sonntage des Vormittags, und der benachbarte Strasburgische Reformirte Prediger mit seinen Glaubensgenossen in der Stadt und den umliegenden Dorfschaften, um ihnen das heilige Abendmahl zu reichen, alle Vierteljahr einmal den Gottesdienst.

Der

Der Thurm der Nikolaikirche ist von einer vorzüglichen Höhe und ganz mit Kupfer gedeckt. Das Patronat dieser Kirchen stehet dem Rathe zu, wird aber von demselben bey Bestellung der Prediger dergestalt ausgeübet, daß er 2 oder 3 Männer der versammelten Bürgerschaft vorschlägt, und diese einen derselben erwählet. Die Präpositur über die Anklamsche Synode, die aus beiden Stadtkirchspielen und 16 Landpfarren bestehet, ist jetzt mit dem Pastorat der Nikolaikirche verbunden, bey welcher so wohl, als bey der Marienkirche ausser dem Hauptprediger noch ein Diakonus ist. In der heiligen Geistkirche verrichtet der Rector der Stadtschule die sonntäglichen Mittagspredigten. An dieser Schule stehen 4 ordentliche Lehrer, der Rector, Conrector, Cantor und Baccalaureus oder Hypodidaskalus, und als ein ausserordentlicher, der Schreib- und Rechenmeister. Der Rector wird vom Rathe der Stadt nach vorhergegangener Berathschlagung mit den Predigern erwählet und berufen, auch von dem Syndicus eingeführet. Der Rechenmeister wird gleichfalls von dem Magistrat ernennet. Etwas besonders aber ist, daß ein jeder der übrigen Lehrer, aus den vom Rector in Vorschlag gebrachten Subjecten und nach dessen Censur ihrer Probeschriften über die von ihm aufgegebene Materien, vom Rathe zwar erwählet, vom Rector aber berufen und eingeführet werden. Der Armenhäuser sind 3 für beiderley Geschlecht, nemlich das Stift zum heiligen Geiste zur Zeit für 34, das Hospital für 14 und das zum heiligen Leichnam für 12 Personen, die nebst einer Currende von 8 Knaben theils von Zinsen ausstehender Capitalien, theils von Acker- Wiesen- Haus- und Gartenmiethen, theils vom Klingelbeutel und andern milden Gaben der Bürgerschaft versorget, dagegen aber, weil noch eine besondre Armencasse vorhanden ist, keine Bettler auf den Strassen geduldet werden. Der Rath wählet selbst seine Glieder, und hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit. Er bestehet aus 3 Bürgermeistern, wovon der erste Landrath ist und im Namen der Stadt den Landtägen beywohnt, der zweete die Aufsicht über alle Policey- und Waisensachen, der dritte über die Rechtshändel hat, aus einem Syndicus, einem Kämmerer, 5 Senatoren, 2 Secretarien, einem Registrator und einem Copiisten. Bey der Wahl eines jeden Senators werden von den drey Bürgermeistern nach einer vorhergegangenen Berathschlagung zwey Subjecte bestimmt, und solche hienächst von dem dirigirenden Bürgermeister dem ganzen Magistratscollegium zur Auswahl eines Subjects präsentiret. Alle Glieder des Raths müssen nach der Wahl, von der hohen Landesobrigkeit bestätiget werden. Bey der Besetzung der Justizbürgermeisterstelle, des Syndicats und Secretariats schlägt der Magistrat jederzeit zwo Personen vor, von welchen die eine die Bestätigung erhält. Das Stadtgericht, welches seit 1776 von dem Magistratscollegium in Ansehung der gerichtlichen Geschäfte getrennet worden, erkennet nach dem Lübschen Rechte, wo nicht besondere Statuten, die alte Observanz und neue königliche Verordnungen, z. B. in Concurs- und Criminalsachen, in Ansehung des Seerechts und der Proceßordnung, ein anders eingeführt haben. See- und Handlungssachen gehören vor das Wettgericht, das aus dem Stadtrichter, 2 gelehrten Beysitzern und den Aeltesten der Kaufleute besteht, und von welchem die Appellation an den Magistrat statt findet. Ein Bürgermeister und 2 oder 3 Rathsherrn machen das Bauamt aus. Das Kämmereygericht spricht nur in geringen Sachen der Bauern und Pächter in den Stadtgütern. Noch ist wegen der unter Schwedischer Landeshoheit stehenden Vor-

stadt am Peendamm ein Niedergericht, welches ein Rathsherr und 2 Beysitzer ausmachen. Zu den Privilegien des Magistrats und der Stadt gehöret das Recht, Statuten zu machen, des Anfalls erb= und herrnloser oder durch Verbrechen verlassener Güter, des sichern Geleits, der Begnadigung in Geldstrafen, des Abschosses oder Zehentens von dem bürgerlichen Vermögen, das als Erbschaft aus dem Gebiete der Stadt geht, oder das ein Einwohner, der sich gänzlich aus den königlichen Staaten wegbegeben will, mit sich nimmt, das Recht der Niederlage oder des Stapels in Ansehung aller durchgehenden oder vorbey verschiften Waaren, des Zolls, der Jagd auf dem Stadtfelde, das ius de non evocando, das Recht mehr Landgüter ankaufen zu können, u. s. w. Bey wichtigen Stadtangelegenheiten muß die Bürgerschaft von dem Magistrat zu Rathe gezogen werden, die aber bey Berathschlagungen durch 50 Männer vorgestellet wird, die wiederum einen engen Ausschuß von 12 Personen ausmachen, oder aus ihrem Mittel erwählen, und einen besonders zu ihrem Sprecher oder Wortführer machen. Dergleichen Angelegenheiten sind alle Veränderungen, die mit dem Stadteigenthum und der gemeinen Casse vorgenommen werden sollen, die Radung der Wälder und Ansetzung von Colonisten ausgenommen, Anleihen, die nie ohne Zustimmung der 12 Bürgerdeputirten und der Aeltesten aus den Kaufleuten, Tuchmachern, Bäckern, Schustern und Schmieden und ohne ihre Unterschrift unter der auszustellenden Verschreibung aufgenommen werden können, die schon oben gedachte Besetzung der Predigerstellen, das Schlagen des Brenn= und Bauholzes in den städtschen Forsten, die Verwaltung und Berechnung der Einkünfte der Kirchen und Hospitäler. Die gesammte Bürgerschaft wird in 3 Stände eingetheilet. Zum ersten Stande gehören nach den obrigkeitlichen Personen, Predigern, Schullehrern und Eximirten, die Brauer, Kaufleute und Krämer; zum zweeten 38 Aemter in 3 Abtheilungen von 4, 10 und 24 Aemtern, wovon die Gewerke der Tuchmacher, Bäcker, Schuster und Schmiede die ersten ausmachen; zum dritten endlich die Ackersleute, Tobackspflanzer, Gärtner, Krüger, Fuhrleute, Tagelöhner und Gesinde. Nach einer andern Eintheilung, da ein jeder Bürger als Soldat betrachtet wird, macht die gesammte Bürgerschaft, mit Ausnahme des Magistrats, der Prediger, Schullehrer und Eximirten, 3 Fahnen oder Compagnien aus. Nebst dem Ackerbau und der Braunahrung kömmt das hauptsächlichste Gewerbe der Stadt auf den Handel an, wozu die vorbeyfliessende Peene gute Bequemlichkeit ertheilt. Getreide, Holz und Glas sind die vornehmsten Waaren, die ausgeschiffet werden, seitdem es nicht mehr erlaubt ist, den Blättertoback auszuführen, und die vor alten Zeiten hier blühende Tuchbereitung in Verfall gerathen ist. An ihrer Stelle hat man angefangen, Leinenfabriken anzulegen, und die Anklamschen ledernen Schnupf= und Rauchtobacksdosen sind die ersten dieser Art, die in den königlichen Staaten verfertiget worden sind. Auch ist eine Lederfabrike vorhanden, welche die bereiteten Leder vornemlich in Schwedisch=Pommern absetzet. Der Stapelgerechtigkeit ist schon oben Erwähnung geschehen, welcher allhier die Jahrmärkte beyzufügen sind, als: 1.) der Saat= und Krammarkt am Mittwoch nach Reminiscere bis zum Sonnabend. 2.) Der Pferdemarkt am Montage der Woche von Kreuzerhöhung, auf welchen, in den übrigen Tagen der Woche, Kram= und Wollmarkt folget. 3.) Die Kram= und Wollmärkte den 10ten Junius und den 18ten October. 4.) Die Viehmärkte den

Sonn=

Sonnabend vor Gallus und den ersten und zweeten Sonnabend nach Gallus. Die Stadt hat 9 Kornwindmühlen, 1 Malzroßmühle, 2 Lohmühlen, 1 Grützhandmühle, 1 Oelquetsche und 1 Oelstampfmühle, welche durch Pferde getrieben werden, und 20 öffentliche Brunnen und Pumpen. Das Stadtfeld, welches den Bürgern die Gelegenheit zum Ackerbau ertheilet, lieget gegen den flachen Boden der Stadt etwas erhöhet in 2 Feldern, dem alten und neuen, und ist nicht weniger fruchtbar, als von ansehnlichen Umfange. Es enthält in seiner grösten Länge von dem Dorfe Görke bis zum Hohenstein eine kleine halbe Meile, und fasset 77 Pommersche Landhufen, 7 Morgen, 150 Quadratruthen tragbaren Ackers in sich, ist auch mit Wall und Graben umschlossen und vorzeiten mit 4 Thürmen oder Burgen besetzt gewesen, wovon der eine an der Stettinschen Landstrasse noch gegenwärtig vorhanden ist. Dies Feld hat auch gute, aber tiefe und daher öftern Ueberschwemmungen ausgesetzte Wiesen und Viehhütungen auf beiden Seiten längst der Peene. Die Stadtfluren an Aeckern, Wiesen und Hütungen gränzen theils an die in dem Schwedisch-Pommerschen Gebiete gelegenen adelichen Güter Pinnow, Lübbenow, Murchin, Relzow, Zieten, Menzlin und Gargelin, theils an die in dem Preußischen Gebiete gelegene Oerter, als: Görke, Butzow, Lüskow, Pelsin, Gellendin, Woserow, Bargischow und Gnevezin. Anklam ist im Besitz der hohen und niedern Jagd auf diesem Stadtfelde und auf der Feldmark aller zu der Stadt gehörigen Güter, ohne mit der Vorjagdsgerechtigkeit beschweret zu seyn, so wie es auch das Recht der Fischerey nicht nur auf der Peene, sondern auch in dem Haff und in dem Lassanschen Wasser Winters und Sommers mit kleinen und grossen Netzen ausübet. Ausser dem Landzoll, der in der Stadt selbst von Fremden entrichtet wird, besitzet sie einen Wasserzoll, den ein Zöllner auf der Insel im Fährischen Haff einnimmt, und beide fliessen in die Kämmerey. Vor dem besagten Zollhause auf der Insel müssen alle vorbeygehende Schiffe die Seegel streichen, anlegen und mit Vorzeigung ihrer Päſse und Connossementen den Zoll für die Ladung nach dem Tarif, und die Wetengelder dafür erlegen, daß auf den Untiefen, der Bock und die Elbstrecke genannt, Zeichen aufgestellet werden, wornach sich die Schiffer richten, um nicht auf jene zu gerathen. Von diesem Wasserzoll sind die Greifswalder wegen eines alten Vergleiches, ingleichen die Stettiner frey, nur nicht die letztern in der Zeit von Nikolai alten Stils bis Lichtmessen: die Demminer aber, die ein gleiches verlangten, haben den darüber geführten Proceß verlohren. Die Abgaben von allen bisher eingeführten Arten des Erwerbs bestehen in der Accise, nebst dem Zettel- und Plombengelde, der Fabrikensteuer, dem Fürstenzolle u. s. w., dem Geldservis, dem nach Stettin zu bezahlenden Licent, den Paraphengeldern für die Kaufleute u. s. w., welche insgesammt in königliche Cassen fliessen, und in dem, was von Kaufmannswaaren und andern Gewerben der währendem 30jährigen Kriege errichteten Stadtzulage bezahlet wird, welche eine bürgerliche Casse ist, und einen Zulagseinnehmer und Controlleur hat. Die Accisebedienten werden vom Könige gesetzet, nehmen die Gelder ein, und die vorkommenden Uebertretungsfälle der königlichen Verordnungen zu Protocoll und überlassen die Entscheidung dem Accisegerichte in Stettin, gleichwie auch die Vergehungen wider die verbotene Einbringung fremden Tobacks vom Stadtgerichte zwar commissarisch untersuchet, vom Provinzialtobacksgerichte in Stettin aber abgeurtheilet wer-

werden. Hier als in der Legestadt ist die Collectur der Steuern des Kreises, der von ihr den Namen hat. Zu den königlichen Bedienungen gehören auch das Postamt und die Salzfactorey. Die Zeit der Ankunft und des Abgehens der Posten erhellet aus folgendem Verzeichnisse:

Sonntags kömmt an die fahrende Post von Berlin früh um 5 Uhr
— — — — — Stettin — — 7 —
gehet ab die fahrende Post nach Demmin, Hamburg — 8 —
— — — — Wollgast — — $8\frac{1}{2}$ —
— — — — Greifswalde — — $8\frac{1}{2}$ —
— die Wasserpost nach Uesedom und Swienemünde $9\frac{1}{2}$ —

Montags kömmt an die fahrende Post von Greifswalde — — 3 —
— — — — von Uesedom und Swienemünde 8 —
— — — — von Friedland — — 9 —
— — — — von Wolgast — — 10 —
— — — — von Demmin Mittags um 1 —
gehet ab die fahrende Post nach Berlin früh um 4 —
— — — — nach Stettin Nachmittags 2 —
— — — — nach Friedland — — 3 —
— — die Nebenpost nach Uesedom — — $2\frac{1}{2}$ —

Dienstags kömmt an die fahrende Post von Uesedom Abends um 7 —

Mittwochs, wie am Sonntage.

Freytags, wie am Montage.

Sonnabends, wie am Dienstage.

Das Wapen der Stadt stellet ein offenes Thor, welches mit der auf beiden Seiten stehenden Mauer mit Schießscharten eine Burg ausmachet, und über dem Thore einen fliegenden Greif vor. So viel von ihrem gegenwärtigen Zustande. Was ihre Geschichte anbetrift: so scheinet sie eine alte Wendische Stadt gewesen zu seyn, deren erste Erbauung unbekannt ist. Nach der Zerstöhrung, die sie im Jahre 1121 oder 23 von den Pohlen erlitte, ist sie im Jahr 1188 oder 91 unter den Pommerschen Herzogen Casimir II. und Bogislav II. wieder hergestellet und größtentheils mit

mit deutschen Einwohnern besetzet worden. Im Anfange des dreyzehenten Jahrhunderts war sie schon in das grosse städtische Bündniß der weltberühmten Hanse aufgenommen. Von diesem Zeitpunkt an nahm sie durch den Handel dergestalt zu, daß sie ansehnliche Güter ankaufen und den Pommerschen Herzogen in ihren Kriegen mit den benachbarten Fürsten mit Unterstützung an Geld und Volk wichtige Dienste leisten konnte. Mit dem 30jährigen Kriege gieng ihr ehemaliger Flor zu Ende, nachdem im Jahr 1627 kaiserliche Kriegsvölker in die Stadt geleget wurden und von ihr verpfleget werden musten. Diese wichen zwar den Schweden im Jahr 1630, kamen aber 1637 von neuen vor die Stadt, beschossen sie einige Tage nach einander, konnten aber wegen der tapfern Gegenwehr der zahlreichen Schwedischen Besatzung sich ihrer nicht bemächtigen. Im Jahre 1676 eroberte sie der grosse Churfürst Friederich Wilhelm nach einer hitzigen Belagerung. Zu Ende des Jahrs 1710 und im Anfange des folgenden, wüthete die Pest in Anklam. Bald darauf kamen Russen und Sachsen dahin und besetzten die von Soldaten entblößte Stadt, die 1713 auf Befehl des Rußischen Kaisers, zur Genugthuung für das von dem Schwedischen General Steinbock eingeäscherte Altona, in Brand gesetzet worden wäre; wenn nicht durch Vermittelung des Dänischen Monarchen an demselben Tage, da die Anzündung vorgenommen werden sollte, nachdem die Plünderung bereits vor sich gegangen, ein Gegenbefehl Einhalt gethan hätte. Im letztern Kriege zwischen Preussen und Schweden war Anklam bald in dieser, bald in jener Händen. Letztere standen so gar gegen das Ende des Jahrs 1758 darinn eine Belagerung aus, musten sich aber im Anfange 1759 an die Preussen als Kriegsgefangene ergeben, worauf die Wälle auf königlichen Befehl zum Besten der Stadt niedergerissen wurden. In den Jahren 1384. 1424. 1525. 1563. 1565. 1659. 1696 hat die Stadt von Feuersbrünsten sehr gelitten. Zu dem Eigenthum derselben gehören folgende Güter:

1) Zwölf Dörfer, als:

(1) Bargischow ½ Meile von Anklam gegen Osten, hat 1 Schäferey, 1 Prediger, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Küster, 8 Bauern mit dem Schulzen, 3 Büdner, 7 kleine Bauerhäuser, welche an Einlieger vermiethet sind, 1 Schäferhaus, 2 Hirtenhäuser, 1 Haus von 2 Wohnungen, welches zu dem Vorwerke gehöret, und 1 zu der Anklamschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Pelsin ist, und zu welcher das Dorf Gnevezin, 5 Bauern in Woserow und die Holländerey Schadeförde eingepfarret sind. Der Acker ist theils sandig, theils kaltgründig, und die Wiesen liegen an der Peene nach der Anklamschen Fähre hin, und sind einschnittig. Gegen Osten befindet sich die Weide in einem Bruche oder Moore, an welches ein Gebüsch, der Kiddick genannt, stösset. Ehemals waren in diesem Dorfe nur 4 Voll- und 3 Halbbauern, in dem Jahre 1777 aber wurde das hiesige Vorwerk abgebauet, die Halbbauern zu Vollbauern gemacht, und noch ein Bauer angesetzet. Die sämtlichen Aecker und Wiesen des Dorfs und Vorwerks wurden unter diese 8 Wirthe zu gleichen Theilen eingetheilet, und ihnen zur Erbpacht übergeben. Die Güter Bargischow, Woserow, Pelsin und Gellendin wurden von dem Herzoge

Bogislaus 1285 der gemeinen Bürgerschaft zu Anklam wegen ihrer treuen Dienste und des erlittenen vielen Schadens geschenket.

(2) Bugewitz, 1½ Meilen von Anklam südostwärts, auf der Land- und Poststrasse von Anklam nach Ueckermünde, an einem ziemlich grossen Mühlenteiche, welcher durch einen Landgraben mit dem Puzarschen See verbunden ist, hat 1 Schäferey, 6 Vollbauern mit dem Schulzen, 2 Halbbauern, 5 Büdner, 8 Bauernspeicher, 1 Krug, welchen der gegenwärtige Besitzer 1753 erblich gekauft hat, 1 Försterhaus, eine an dem Anfange des bis zu der Stadt Ueckermünde sich erstreckenden Waldes gelegene Holzwärterwohnung, Heidemühle genannt, einen Schulmeister, eine Schmiede, und eine Kirche, welche ein Filial von Ducherow in der Anklamschen Synode ist. Der Acker ist durchgängig von ziemlich guter Beschaffenheit, und bestehet theils aus Lehm, theils aus schwarzer Erde, die Wiesen erstrecken sich bis an das Haff und sind einschnittig, und die Weide wird in dem Moore oft überschwemmet. Das Dorf hat eine ziemliche Eichen- und Fichtenholzung, auch weiche Holzung, und war in ältern Zeiten ein Lehn der von Nienkerken, welches die Herzoge von Pommern Otto und Barnim nebst der Heidemühle 1331 der Stadt Anklam für 800 Mark Denarien erb- und eigenthümlich zueigneten.

(3) Camp, ein Fischerdorf, 1½ Meilen von Anklam gegen Osten, an dem Haff, hat 5 Fischer, 2 Büdner, keinen Acker, sondern nur einige Wiesen und Weide, und ist zu Mönchow in der Uesedomschen Synode eingepfarret. Der Magistrat und die Bürgerschaft zu Anklam kauften dieses Dorf 1358 von dem von Lepel.

(4) Altcosenow, eine Meile von Anklam südostwärts, auf der Landstrasse von Anklam nach Ueckermünde, hat eine Schäferey, 10 Vollbauern mit dem Schulzen, 5 Büdner, einen Schulmeister und eine Kirche, welche ein Filial von Kagendorf in der Anklamschen Synode ist. Der Acker ist gut, die Wiesen liegen am Haffbruche und sind zum Theil zweyschnittig, und die Weide ist kaum hinreichend.

(5) Neucosenow, eine Meile von Anklam südostwärts, nahe an Altcosenow, auf der Land- und Poststrasse von Anklam nach Stettin und Berlin, ist eine Colonie, welche 1752 auf der Feldmark des Dorfs Altcosenow angelegt worden, und aus 12 Coßäthen mit dem Krüger bestehet, welche sämtlich an Lande 216 M. 60 R. Magdeb. besitzen. Die Einwohner, welchen ihre Höfe und das Krugrecht zur Erbpacht überlassen worden, leisten keine Naturaldienste, und sind zu Kagendorf in der Anklamschen Synode eingepfarret. Ihre Aecker und Weide liegen mit den Aeckern und der Weide der Einwohner des Dorfs Altcosenow in Gemeinschaft. An dem Ende des Dorfs theilet sich die Land- und Poststrasse in 2 Wege, so daß der eine zur rechten über das Dorf Ducherow nach Pasewalk und Berlin, und der andere zur linken über das Dorf Bugewitz nach Ueckermünde und Stettin führet.

(6) Fähre, ein Fischerdorf auf einer kleinen in der Peene gelegenen Insel, welche 34 Ruthen lang ist, und deren gröste Breite 25 Ruthen beträgt, nahe an dem

dem Haff, 1¼ Meilen von Anklam gegen Osten, dem auf der Insel Uesedom gelegenen Dorfe Zecherin gegen über, hat ein Zollhaus, mit welchem ein Krugrecht verbunden ist, 5 Fischer, einen Schulmeister, und ist zu Mönchow in der Uesedomschen Synode eingepfarret. Die Stadt Anklam hat hier einen Wasserzoll und die Fischerey, das Dorf selbst aber hat gar keine Feldmark: indem die Insel so klein ist, daß nur ein Zollhaus und 5 Fischerkathen darauf stehen können.

(7) Gnevezin, ein Bauerdorf, ¾ Meile von Anklam gegen Osten, hat 3 Vollbauern mit dem Schulzen, von welchen ein jeder noch ein kleines Haus für Einlieger hat, 3 Halbbauern, 4 Büdner, welche eigene Häuser haben, und unter welchen sich der Schulmeister befindet, ein Hirtenhaus, ein nahe an dem Dorfe gelegenes Haus, die Gnevezinsche Burg genannt, eine Capelle, und ist zu Bargischow in der Anklamschen Synode eingepfarret. Der Acker ist kaltgründig, die Wiesen liegen nach dem Fischerdorfe Fähre hin, und sind einschnittig, und die Weide ist gegen Osten in einem Moore, an welches ein Gebüsche, die Kümmernisse genannt, stösset.

(8) Kalkstein, 1½ Meilen von Anklam südostwärts, und eben so weit von Ueckermünde gegen Westen, ist eine Colonie, welche 1749 auf der Bugewitzschen Feldmark angeleget worden, und aus 12 Colonisten, welche ihre Höfe, Aecker und Wiesen erb- und eigenthümlich besitzen, einem Schulmeister und einem Hirtenkathen bestehet. Die Einwohner, welche guten Acker haben, und keine Naturaldienste leisten, geben keine Contribution und Nebenmodus; sondern eine bestimmte Landpacht, und sind zu Leopoldshagen in der Anklamschen Synode eingepfarret.

(9) Leopoldshagen, ehemals Grüneberg genannt, eine Meile von Ueckermünde nordwestwärts, und ¼ Meile von dem gegen Norden gelegenen Haff, ganz nahe an der Anklamschen Heide, welche gegen Süden lieget, auf der Land- und Poststrasse von Anklam nach Ueckermünde, ist 1749 in der Anklamschen Stadtheide angeleget worden, und hat einen Prediger, welchem ein Bauerhof mit einem Bauerhause gegeben worden, einen Küster, 29 Bauerhöfe, 30 Büdner, unter welchen der Krug zugleich mit begriffen ist, einen Schmied, und eine zu der Anklamschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Colonie Kalkstein, die Holländerey Kuhlerort, und die Holzwärterey Mörkerhorst, welche ¼ Meile von Leopoldshagen gegen Norden, nahe am Haff, auf der Feldmark des Dorfs Leopoldshagen liegt, und der Stadt Anklam gehöret, eingepfarret sind. Die hiesigen Bauern, welche ihre Höfe mit Ausschliessung des Hofes, welcher dem Prediger gehöret, mit den Aeckern und Wiesen für eine gewisse Erbpacht besitzen, geben weder Contribution noch Nebenmodus, und leisten keine Naturaldienste. Der Acker ist torfigt, die Wiesen liegen an dem Haffbruche, die Weide ist in der so genannten hohen Heide und in dem Haffbruche tief, und auf der Feldmark befindet sich etwas Eisenerde, welche aber unbeträchtlich ist.

(10) Pelsin, ein Bauerdorf, ½ Meile von Anklam gegen Süden, an einem südwärts gelegenen See, welcher von dem Dorfe den Namen führet, auf der Land- und Poststrasse von Anklam nach der Mecklenburgschen Stadt Friedland, hat 12

Vollbauern mit dem Schulzen, 11 Einlieger in Bauerhäusern, einen Schulmeister, ein Hirtenhaus, eine Kirche, welche ein Filial von Bargischow in der Anklamschen Synode ist, und zu welcher das Vorwerk Gellendin eingepfarret ist, guten Acker, gar keine Wiesen, und nothdürftige Weide.

(11) Rosenhagen, ein Bauerdorf, eine Meile von Anklam gegen Osten, gränzet gegen Osten an lauter Brücher und Wiesen, welche sich bis an das Haff erstrecken, hat 10 Vollbauern mit dem Schulzen, wovon 3 Bauern auf dem hier im Jahre 1748 abgebaueten Vorwerke angesetzet worden, einen Coßäthen, einen Schulmeister, eine Capelle, und ist zu Kagendorf in der Anklamschen Synode eingepfarret. Auf der Feldmark dieses Dorfs befinden sich noch eine Ziegeley, ein Torfstecherhaus auf dem Torfmoore, und ein Holzwärterhaus, die Förde genannt, welches an einer kleinen Eichenholzung neben der Auerowschen Gränze lieget. Der Acker ist lehmigt und gut, die Wiesen liegen an dem Rosenhagenschen Bache, und bringen, ob sie gleich nur einschnittig sind, gedeiliches Futter, und die Weide ist in dem Moore sehr tief. Die Einwohner leisten keine Ackerdienste. Dieses Dorf wurde 1282 von dem Herzoge Bogislav der Stadt Anklam geschenket.

(12) Woserow, ein Bauerdorf, ½ Meile von Anklam südostwärts, hat 10 Vollbauern mit dem Schulzen, einen Schulmeister, 6 Bauernspeicher und ein Hirtenhaus. Ehemals waren hier nur 5 Bauern, es wurde aber im Jahr 1731 das kleine Vorwerk, welches sich in diesem Dorfe befand, abgebauet, und noch 5 Bauern, welche zu Gellendin waren, hieher verleget. Unter den hiesigen 10 Bauern sind zwar 5 zu Bargischow und 5 zu Kagendorf in der Anklamschen Synode eingepfarret, von allen 10 Höfen dieser Bauern aber bekömmt der Prediger zu Kagendorf das Meßkorn. Der Acker, von welchem ein Theil zur Weide, weil es an derselben fehlet, gebraucht wird, ist zum Theil sandig und von mittelmäßiger Güte, und Wiesen sind in der ganzen Feldmark nicht. Das Dorf hatte ehemals eine Capelle, welche aber schon längst verfallen ist.

2) Drey Vorwerke, als:

(1) Bugewitz lieget in einer kleinen Entfernung von dem Dorfe Bugewitz, und hat ausser der Wohnung des Verwalters 2 Feuerstellen, und 660 M. 167 R. Die 6 Bauern und 2 Halbbauern aus dem Dorfe Bugewitz leisten bey diesem Vorwerke gemessene Dienste.

(2) Cosenow hat 766 M. 15 R. Die Dienste werden von 10 Bauern aus Cosenow und von den Büdnern und Häuslern daselbst gemessen verrichtet.

(3) Gellendin ¼ Meile von Anklam gegen Süden, hat ausser dem Vorwerkshofe und den dazu gehörigen Gebäuden, ein Schäferhaus, einige Häuser für Einlieger, ein Hirtenhaus, und nach der in dem Jahre 1754 vorgenommenen Vermessung 1515 M. 106 R., eine Capelle, und ist zu Pelsin in der Anklamschen Synode eingepfarret.

gepfarret. Der Acker ist von mittelmäßiger Güte, und die Weide ist tief und torfigt. 10 Bauern aus Woserow, und 7 Bauern aus Pelsin leisten hier gemessene Dienste.

3) Zwey Ackerwerke auf dem bürgerlichen Stadtfelde, als:

(1) St. Gürgen lieget vor dem Stolpischen Thore der Stadt Anklam gegen Süden, und hat 15 Hufen, 23 Morgen, und eine Schäferey. Bey diesem Vorwerke, welches in Ansehung der Pacht mit dem Vorwerke Gellendin verbunden, und zu Anklam eingepfarret ist, werden gemessene Dienste von 5 Vollbauern aus Pelsin geleistet. Das Vorwerk mit seinem Acker lieget in der städtischen bürgerlichen Feldflur, und hat mit derselben gleiches Recht, daß es keine Contribution und Reuterpflegung, dagegen aber Aussaat und Viehsteuer an die Anklamsche Accisecasse giebt.

(2) Der Stadthof lieget vor dem Steinthore mit einer Schäferey, und hat 23 Hufen, 22 Morgen und eine Ruthe. Die Dienste werden von 3 Voll- und 2 Halbbauern aus Gnevezin verrichtet. Der Pächter dieses Vorwerks, welches zu Anklam eingepfarret ist, giebt keinen Nebenmodus, Quartalsteuer und Contribution, muß aber, so wie die Bürger der Stadt Anklam, die Accise und die Aussaatsteuren entrichten.

4) Drey Holländereyen, als:

(1) Kuhlerort lieget ½ Meile von dem Dorfe Leopoldshagen nordostwärts in dem Bruche nahe am Haff, auf der Feldmark des Dorfs Leopoldshagen, und ist zu der Kirche daselbst in der Anklamschen Synode eingepfarret.

(2) Die Holländerey an dem Peenedamm mit dem so genannten Wolfstart liegen in dem Schwedisch-Pommerschen Gebiete. Die Einwohner halten sich zu den Kirchen in der Stadt Anklam.

(3) Die Holländerey Schadeförde mit einem Kruge, eine von der Peene umflossene kleine Insel, eine Meile von Anklam gegen Osten, ist zu Bargischow in der Anklamschen Synode eingepfarret. Das Postboot von Anklam gehet wöchentlich zweymal von hier nach Uesedom über, und kömmt von dorther eben so oft wieder zurück. Diese Holländerey wurde 1536 durch einen mit dem Rathsverwandten Hans Vinck getroffenen Tausch ein Eigenthum der Stadt Anklam.

5) Der Krug Görkeburg an der Poststrasse von Anklam nach Demmin ist zu der Anklamschen Stadtkirche eingepfarrt.

6) Sechs Mühlen, als:

(1 — 3) Die Bugewitzschen Wasser- Wind- und Schneidemühlen.

Diese bey dem Dorfe Bugewitz gelegenen Mühlen, als die Wassermühle mit einem Korn- und Graupengange, die Windmühle mit einem Korngange, und die Schneidemühle sind 1764 von der Anklamschen Kämmerey erb- und eigenthümlich verkauft worden. Die Zwangsmahlgäste derselben sind die Einwohner der Dörfer Bugewitz, Leopoldshagen, Kalkstein, der Holländerey Kuhlerort, und der Holzwärtereyen Mörkerhorst und Heidemühle.

(4) Die Cosenowsche Windmühle ist 1749 erbauet, und ihrem Besitzer erblich verschrieben worden. Die Mahlgäste sind die Einwohner der Dörfer Rosenhagen, Alt- und Neucosenow.

(5) Die Pelsinsche Windmühle ist auf Erbpacht verkauft, und hat die Einwohner des Dorfs Pelsin und des Vorwerks Gellendin zu Zwangsmahlgästen.

(6) Die Woserowsche Windmühle ist auf Erbpacht verkauft, und sind die Einwohner der Dörfer Woserow, Gnevezin, Bargischow und der Holländerey Schadeförde als Zwangsmahlgäste zu derselben gelegt worden.

2. **Ueckermünde** lieget an der linken Seite des Ueckerflusses, der etwa 3000 Schritte von hier bey dem Kamigkruge ins Haff fällt, 3 Meilen von Anklam, eben so viel von Neuwarp, 4 Meilen von Pasewalk, 7 Meilen von Stettin und übers Wasser gerechnet, 2 Meilen von Uesedom. Die Stadt stehet auf einer ebenen Fläche und manche Häuser sind auf morastigen Grunde und zugeworfenen alten Graben erbauet, in welchen daher viele Schwämme sich ansetzen. Sie ist von den Seiten, wo die Uecker sie nicht einschließt, mit einer doch zum Theil eingestürzten Mauer und vier runden Thürmen auf derselben umgeben, hat 2 Vorstädte, ein Thor, das nach Anklam führet, und von der Stettinschen Seite das Ueckerthor mit einer Zugbrücke. Ausser der langen von der Uecker bis zum Anklammerthor gehenden Strasse, in deren Mitte rechter Hand, der Marktplatz ist, sind die übrigen Reviere das Bollwerk, der Ackerhof, die Krumme- Graben- und Quergrabenstrasse, der Graben selbst und die Hinterstrasse. In allen diesen, die öffentlichen Gebäude mit einbegriffen, zählet man 241 Häuser von Fachwerk und 1311 Seelen, die Besatzung, die aus 1 Eskadron Dragoner Markgräflich- Anspach-Bayreuthschen Regiments bestehet, und den zum Amte gehörigen Graben ausgenommen. Zu den öffentlichen Gebäuden gehöret der ostwärts am Ende der Stadt ohnweit der Uecker stehende eine Flügel vom Schlosse der alten Pommerschen Herzoge, dessen Aussicht über das Haff bis nach Uesedom sehr schön ist. Die drey andern Flügel, in deren einem nach der östlichen Seite sich die Kirche, in dem andern nach Norden die ordentlichen Wohnstuben und Wirthschaftszimmer, in dem dritten oder westlichen der Marstall und darüber die Kanzley befanden, sind gänzlich abgebrochen und die grossen Feldsteine zum Stettinschen Festungsbau vor dem Frauenthore, auch zur Wiedererbauung einiger abgebrannten Häuser in der Stadt Demmin gebrauchet worden. Der noch vorhandene oder südliche war für fremde Herrschaften bestimmet, wie denn auch noch im Anfange dieses Jahrhunderts ausser dem Könige Friedrich Wilhelm die

die fremden Monarchen Peter I. Rußischer Kaiser, Augustus II. und Stanislaus Lescinsky, Könige von Pohlen sich hier aufgehalten haben. Er wurde in neueren Zeiten einem Manne eingeräumet, der sich anheischig gemacht hatte, Juchten und andere ausländische Lederarten zu zubereiten. Wie aber das Werk in Stecken gerieth: so bezahlte die Bürgerschaft die von jenem verursachte Baukosten, um das Gebäude zu einem Commendantenquartier einzurichten; welches doch bisher noch nicht ausgeführet ist. Auf dem Marktplatze stehet das 1686 erbauete Rathhaus, und das 1776 errichtete Wachhaus, bey welchem die Stadtwage, Bäcker- und Fleischscharren, so wie oberhalb derselben die Mondirungskammer für die Besatzung angeleget worden. Das Sprützenhaus ist neben dem Schulgebäude hinter dem Kirchhofe. Es ist nur eine seit 1752 erweiterte Kirche in der Stadt, rechter Hand der langen Strasse, über welche dem Könige das Patronatrecht zukömmt. An derselben stehen als Pastor der vom Könige bestellte Präpositus der Ueckermündschen Synode, zu welcher ausser dem hiesigen Diakonus und den 2 Predigern in der Stadt Neuwarp noch 3 Landprediger gehören, und ein Diakonus, der vom Magistrat ohne Zuziehung der Bürgerschaft, aber mit Genehmigung des Präpositus, welche in allen Vocationen ausdrücklich angeführet werden muß, erwählet und berufen wird. Der Präpositus hat auch in dem Dorfe Liebgarten und der Diakonus in Eggesin den Gottesdienst zu besorgen. Zu Ueckermünde eingepfarrte sind: die Dörfer Grambin, Mönkebude, Neuendorf, Happenwalde, die Vorwerke Neuhof, Vosberg, die Holländereyen Rehhagen, Bornkamp und Hünerkamp No. 1. die Zarowsche Wassermühle, die Windmühle bey Neuhof und die beiden vor dem Ueckerthore, die Stadtziegeley Rochow genannt, und der Kamigs- und Kuckuckskrug. Vorzeiten sind die hiesigen Präpositi auch herzogliche Hof- und Schloßprediger gewesen, ohne Zweifel, weil sie bey Anwesenheit der Herzoge den Gottesdienst in der Schloßkirche verrichten müssen. Die Stadtschule, die 3 Classen hat, ist nebst den Wohnungen für die Lehrer, den Rector, Cantor und Küster in der Krummenstrasse in einem neuen Gebäude, mit welchem das St. Georgenstift unter einem Dache verbunden ist, unter dem Patronat des Magistrats, der mit Zuziehung des Präpositus als des Inspectors der Schule den Rector und Cantor erwählet, und die vom Diakonus geführte Rechnung des St. Georgenstifts abnimmt. Weil die Schulden des neuen Baues dieses Hospitals noch nicht getilget sind, indem die Grundstücke desselben an Acker und Wiesen auf dem Stadtfelde nicht so viel abwerfen: so müssen die darinn aufgenommene bis jetzt noch einige Miethe zur Unterhaltung des Hauses und Abtragung der Zinsen entrichten. Es wird aber monathlich durch 4 Bürger für die Armen eine Collecte gesammlet. Der Sitz des königlichen Amts ist von hier nach Ferdinandshof verleget worden, nachdem die Aemter Ueckermünde, Torgelow und Königsholland mit einander vereiniget sind. Unter dessen Gerichtsbarkeit stehet noch der alte Graben, der eine Reihe von 18, mehrentheils von Schiffern und Fischern bewohnten Häusern ausmacht, und nordwärts nahe an die Stadt stößt. Der Magistrat erwählet seine Glieder selbst unter königlicher Bestätigung, und bestehet gegenwärtig aus 3 Bürgermeistern, wovon der erste Dirigens ist, der zweete die Verwaltung der gerichtlichen und Waisensachen, der dritte die Policey- und Kämmereyangelegenheiten zu besorgen hat, und aus 4 Senatoren, da das Secretariat jetzt von dem zweeten Bürgermeister verwaltet wird. Er hat

hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit und übet seit 1761. durch königliche Begnadigung selbige auch über das Bollwerk, den Ackerhof und die Amtsfreyheit aus, die sonst unter dem Amte standen. Die übrigen Privilegien der Stadt und des Magistrats sind die Bewidmung mit dem lübschen Rechte, die hohe und niedere Jagd, indem das erlegte Wildprett ein Theil der Besoldung der Rathsglieder ist, die Fischerey, von der doch die Stadt gegenwärtig keinen Nutzen hat, ob sie gleich 5 Rthlr. Fisch-Fischgelder jährlich aus der Kämmerey ans Amt bezahlet, die Mühlengerechtigkeit, die sie jetzt, weil keine Mühle da ist, nur in so weit nutzet, daß sie wegen des Dorfes Happenwalde jährlich von der Neumühle 10 Rthlr. einnimmt, der Damm- und Distelzoll, der zur Kämmerey berechnet wird, da hingegen das königliche Amt Ueckermünde den Wasserzoll erhebet, der Abschoß in Erbschaftsfällen, die Erhebung eines drittheils der Strafgelder, deren übrige zwey Drittheil halb ans Amt und halb an den Richter als ein Theil seines Gehaltes fallen, und der privative Weinschank, der von der Kämmerey verpachtet wird. Die Bürgerschaft ist in 3 Stände eingetheilet, zu deren ersten die obrigkeitliche Personen, Prediger, Schullehrer und Eximirte, zum andern die Krämer, Schiffer und Gewerke, zum dritten die Ackers- und Fuhrleute nebst dem Gesinde gehören. Das Gewerbe der Einwohner bestehet ausser den Handwerksarbeiten, in Brauen, Brandweinbrennen, Ackerbau, Schiffahrt und Fischerey. Die Fische, unter welchen in den Wintermonathen die grossen Kaulbarsche am meisten gesuchet werden, verfährt man auf viele Meilen, sonderlich nach Prenzlow und Pasewalk. Die Schiffer fahren in grossen Schiffen für Fracht zur See, und die Leichterschiffe verdienen mit Transport der Faschienen nach Swienemünde. Sollte die Uecker bis zur Mündung völlig aufgeräumet und bis zu dem Odercanal schiffbar gemacht werden: so ist kein Zweifel, daß Ueckermünde einen beträchtlichen Handel bekommen werde. Jetzt können keine grosse Schiffe in den Strom ein- noch auch kleinere mit voller Ladung auslaufen, sondern müssen sich im Haff vor Anker legen, und die Ladung auf Booten zuführen. Am Donnerstage nach Johannis, und am Donnerstage nach Michaelis wird Krammarkt und jedesmal den Tag vorher Viehmarkt gehalten. Der Acker im Uecker- Kamig- und Siedenfelde enthält mit Inbegriff der Wiesen nach der Vermessung vom Jahre 1754, 99 Hufen, 26 Morgen und 161 Ruthen, welche sich aber durch die im Jahr 1773 geschehene Absonderung der städtschen und der zu dem königlichen Vorwerke Neuhof, welches in dem Amte Ueckermünde liegt, gehöriger Grundstücke sehr verändert hat, da nun dem letzteren in dem Ueckerfelde ausser den Mühlenpertinenzien und dem Schwarzensee nichts zuständig ist. Der Boden selbst ist mittelmäßig und finden sich viele Sandschalen und Torfgründe darunter, die Wiesen aber und besonders die an der Uecker liegende, sind wegen der im Herbste und Frühjahre gewöhnlich sich einstellenden Fluthen zuträglich. Der vor dem Ueckerthore gegen Osten gelegene fischreiche Schwarzesee gehöret dem Amte, und die Einwohner haben nur nach einem am Tage Felicis, des heiligen Beichtigers im Jahr 1479 ausgestellten Freyheitsbriefe Herzogs Bogislavs das Recht, Flachs oder Hanf darinn zu röthen und Schafe zu waschen. Die Abgaben der Bürgerschaft sind die königliche Accise- und Licent- Zettel- und Plombengeld, Nachschußaccise, das Paraphengeld der Krämer, Fabrikensteuer, Fürstenzoll, Wagegeld, Stadtzulage, Einsat- Wiesen- und Viehsteuer, Servis- Brunnen- Nachtwächtergeld, Kronpflicht und Quartalsteuer.

Bey

Bey allgemeinen Landbeysteuern wird die Stadt auf 21 Hufen, 18½ Morgen geschätzet. Bey dem hiesigen Postamte kommen die Posten an

Montags die fahrende Post von Anklam nach Stettin, Abends.

Dienstags die fahrende Post von Stettin nach Anklam, in der Nacht.

Freytags wie am Montage.

Sonnabends wie am Dienstage.

Das Wapen der Stadt ist ein Schild mit einem zum Gange geschickten Greif, über welchen ein Helm mit 6 Reifen, und über diesem der Buchstabe W.

Ueckermünde ist im Jahr 1190 zu einer mit Mauern umgebenen Stadt angeleget worden, und hat auch in den folgenden Zeiten, weil sie unter Wasser gesetzet werden konnte, eine starke Festung abgegeben. Der Churfürst Friedrich II. von Brandenburg belagerte und eroberte sie 1469, nach einem tapferen Widerstande, wobey er beynahe in seinem Gezelte über Tafel durch eine Kugel aus der Stadt wäre getödtet worden. Im 30jährigen Kriege und sonderlich in den Jahren 1637, 1638 hat sie von den Kaiserlichen sehr gelitten, und sind bey der ausgestandenen Plünderung ihre alte Urkunden mehrentheils verloren gegangen. In der Hungersnoth und Pest, die nach jenen Kriegszeiten folgten, blieben von 238 Bürgern nur 8 Männer und 7 Witwen übrig, und in den Kriegen dieses Jahrhunderts musten die Einwohner gleichfalls manche Drangsale erdulden. Der Stadt, deren Gebiete auf 3 Meilen in der Runde gerechnet wird, gehören

1) Zwey Dörfer, als:

(1) Happenwalde ¼ Meile von Ueckermünde südostwärts, an der Uecker, an der Landstrasse von Ueckermünde nach Pasewalk auf das Dorf Eggesin, hat 8 Cossäthen, welche ihre Häuser, Scheunen und Ställe unter einem Dache haben, und von welchen ein jeder 24 Morgen Acker, 8 Morgen Wiesen, und 2 Morgen Gartenland hat, und ist zu der Ueckermündschen Stadtkirche in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. Die Einwohner, welche ausser dem geringen Ackerbau, vornemlich ihre Nahrung von der Viehzucht, von den Holzfuhren, und von den gepachteten Aeckern und Wiesen der Ueckermündschen Bürger haben, sind sämtlich der Römischkatholischen Religion zugethan, und haben an dem Ende des Dorfes ein kleines Bethaus mit einem Schul- und Hirtenhause unter einem Dache, in welchem ihnen die lutherischen Geistlichen in der Stadt Ueckermünde die nöthigen Amtsverrichtungen leisten. Sonst halten sie sich ihren eigenen Schulmeister, und werden von dem katholischen Pater zu Stettin, welcher jährlich zweymal in diese Gegend kömmt, curiret. Der Acker des Dorfs lieget an der Eggesinschen Gränze, und ist sandig, die Wiesen sind in dem Neuendorfschen Bruche, und die Weide ist in der Stadtheide. Die Hofwehre an Saaten und Vieh, wie auch an Ackergeräthschaften gehören der

Ueckermündschen Kämmerey. Diese Colonie ist 1752 auf der so genannten Rochow aus den Mitteln der Ueckermündschen Kämmerey angeleget worden.

(2) **Neuendorf** ¼ Meile von Ueckermünde nordostwärts, an dem Haff, hat 6 Büdner, von welchen ein jeder bey seinem Hause einen kleinen Garten und 2 Magdeburgische Morgen Wiesen hat, 2 dem Erbpächter des hiesigen Vorwerks gehörige Colonistenhäuser für 3 Familien mit kleinen Gärten, ein Schäfer- und ein Hirtenhaus, und ist in der Ueckermündschen Stadtkirche in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. Der Acker stösset an das Ueckermündsche Stadtfeld, und ist gröstentheils sandig. Der vierte Theil der Wiesen, welche oft überschwemmet, und von dem Haff sehr abgespület werden, ist zweyschnittig. Die Einwohner suchen ihren Unterhalt theils mit ihren kleinen Leichterschiffen, theils als Matrosen zu verdienen. Einige ernähren sich auch von dem Acker, den sie auf dem Ueckermündschen Stadtfelde gemiethet haben, und andre von ihren Weberstühlen.

2.) Zwey Vorwerke:

(1) **Neuendorf** ist auf Erbpacht ausgethan, welche an die Kämmerey zu Ueckermünde jährlich bezahlet wird, und hat an steuerbaren Acker 2 Landhufen, 1 Morgen $47\frac{1}{18}$ Ruthen, und 30 Pommersche Morgen Wiesen, an 60 Fuder Heu, und 1 Pommerschen Morgen Gartenland. Die Mast in der hiesigen kleinen Eichenholzung ist dem Erbpächter jährlich für 10 Rthlr. angeschlagen worden.

(2) **Vosberg** ¼ Meile von Ueckermünde südwestwärts, in der Heide, nach dem Dorfe Ferdinandshof zu, ist mit der dazu gehörigen Holländerey **Rehhagen** und dem so genannten **Neuhaus**, welche nahe an einander liegen, und zu der Ueckermündschen Stadtkirche in der Ueckermündschen Synode eingepfarret sind, auf Erbpacht ausgethan, und hat 2 dem Erbpächter zugehörige Häuser, und mit der Holländerey Rehhagen zusammen an steuerbaren Acker 21 Morgen $139\frac{3}{8}$ Ruthen, 30 Morgen Magdeburgische Wiesen, und 2 Pommersche Morgen Garten und Wurthen. Der Acker ist sehr sandig, jedoch übertrift derjenige, welcher zu der Holländerey Rehhagen gehöret, an Güte den Vosbergschen Acker, in welchem die rothe oder so genannte Boderde sehr flach liegt, und die Wiesen sind schlecht. Die Holzung bey diesem Vorwerke bestehet aus Fichten und einigen Eichen, und gehöret der Stadt Ueckermünde.

3) Sieben Holländereyen.

(1) **Bornkamp** ¼ Meile von Ueckermünde südwestwärts, linker Hand an dem Wege, welcher nach dem Vorwerke Vosberg führet, ist eine auf Erbpacht ausgethane Holländerey, welche nur allein aus einem Holländerhause mit der Scheune unter einem Dache, und einem besondern Stalle bestehet, keinen steuerbaren Acker, sonst aber an cultivirtem Lande 29 Magdeburgische Morgen 192 Ruthen, an Wiesen 23 Morgen 164 Ruthen, an Koppeln 11 Morgen 129 Ruthen, an Gartenlande 1 Morgen 40 Ruthen hat, und zu der Ueckermündschen Stadtkirche in der Ueckermündschen Synode eingepfarret ist.

(2) Busch-

(2) Buschkaten oder Aschertshof nahe an dem Dorfe Liebgarten, eine auf Erbpacht ausgethane Holländerey, bestehet nur allein aus einem Holländerhause mit der Scheune und dem Stalle unter einem Dache, hat keinen steuerbaren Acker, an Lande aber zu 3 Scheffel Aussaat, 3 Morgen an Wiesen in dem Bornbruche, einen halben Morgen Gartenland, und ist zu Liebgarten in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. Der Acker und die Wiesen sind schlecht. Diese Holländerey war ehemals königlich, und wurde für den Jädkemühlschen Försterkamp und Garten an die Stadt Ueckermünde vertauscht.

(3) Groß-Dunzig ½ Meile von Ueckermünde gegen Süden, an der Uecker, nahe bey der königlichen Holländerey Klein-Dunzig, eine auf Erbpacht ausgethane Holländerey, hat ein Holländerhaus mit einem Stalle unter einem Dache, und eine Scheune, an steuerbarem Acker 3 Morgen 225 Ruthen, an Wiesen 35 Morgen 162 Ruthen, an Koppeln 8 Morgen 37 Ruthen, an Gartenlande 1 Morgen 21 Ruthen, und ist zu Liebgarten in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. Der Acker ist theils mittelmäßig, theils schlecht. Die Wiesen sind gut. Bey dieser Holländerey ist eine Holzablage.

(4) Hünerkamp No. 1. eine kleine auf Erbpacht ausgethane Holländerey, etwa 2000 Schritte von dem Vorwerke Vosberg oder der Holländerey Rehhagen, an der Gränze des Jädkemühlschen Reviers, in der Heide, hat ein Holländerhaus, an steuerbarem Acker 1 Morgen 215 Ruthen, an Wiesen 7 Magdeburgische Morgen, an Gartenlande 1 Morgen, und ist zu der Ueckermündschen Stadtkirche in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. Der Acker ist sandig; die Wiesen aber sind gut.

(5) Hünerkamp No. 2. ehemals Wilkenkamp genannt, eine kleine auf Erbpacht ausgethane Holländerey, ½ Meile von Ueckermünde südwestwärts und etwa ¼ Meile von dem Dorfe Liebgarten, zu welchem sie in der Ueckermündschen Synode eingepfarret ist, an dem Wege, welcher nach dem Vorwerke Vosberg führet, in der Heide, gränzet auf der einen Seite an die Mönkebudesche so genannte kleine Heide, und auf der andern an die Ueckermündsche Stadtheide, und hat ein Einliegerhaus für 2 Familien, und an steuerbarem Acker 2 Morgen 200 Ruthen, an Wiesen 8 Morgen 245 Ruthen, und an Gartenlande 1 Morgen. Der Acker ist sandig, und die Wiesen sind torfigt.

(6) Rehhagen, s. Vorwerk Vosberg.

(7) Storkenloch oder Storkennest eine auf Erbpacht ausgethane Holländerey, eine halbe viertel Meile von dem Dorfe Liebgarten südwestwärts, zu welchem dieselbe in der Ueckermündschen Synode eingepfarret ist, lieget auf der einen Seite an dem Liebgartenschen Felde, und auf der andern an dem Jädkemühlschen Reviere, und hat ein Büdnerhaus, keinen steuerbaren Acker, sonst aber an Lande 17 Magdeburgische Morgen 165 Ruthen, an Wiesen 20 Morgen 130 Ruthen, an Koppeln

3 Morgen 151 Ruthen, und an Gartenlande 2 Morgen 48 Ruthen. Der Acker ist schlecht, und die Wiesen sind torfigt. Man findet hier auch Eisenstein.

4) Die Stadtziegeley Rochow genannt, ½ Meile von Ueckermünde gegen Süden, auf dem Ueckermündschen Felde, ist auf Erbpacht ausgethan, und zu der Ueckermündschen Stadtkirche in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. In dem Ziegelofen können jedesmal 25000 Mauer- und Dachsteine gebrannt werden. Auch ist eine besondre Ziegelscheune vorhanden.

5) Der Kamig- oder Ueckerkrug etwa eine halbe viertel Meile von Ueckermünde gegen Norden, an dem Ausflusse der Uecker in das Haff, und an dem so genannten Kamigholze, ist nebst der dazu gelegten Wiese auf Erbpacht ausgethan, und zu der Ueckermündschen Stadtkirche in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. Der Krug ist der Gefahr ausgesetzt, von dem Haff abgespület zu werden.

6) Der Stadtackerhof hat keine Gebäude, und bestehet aus 143 Morgen 21½ Ruthen an Lande, und 84 Morgen 53 Ruthen an Wiesen, welche mit den Grundstücken der Ueckermündschen Bürger vermengt sind, und ist in Zeitpacht ausgethan.

Der so genannte Kuckuckskrug vor dem Ueckerthore der Stadt Ueckermünde nahe bey dem Thorschreiberhause, stehet auf dem Grunde und Boden der Ueckermündschen Kirche, und ist auf Erbpacht ausgethan. Es wird davon ein bestimmter und keiner Erhöhung unterworfener Grundzins an die Kirche entrichtet.

II. Zwey mediate Städte, als:

1. Neuwarp liegt auf einer kleinen Halbinsel in dem nach der Stadt benannten See, so daß zu Lande nur ein schmaler Strich dahin führet, und gegen Norden an dem grossen Haff, 3 Meilen von Pölitz nach Osten zu, eben so viel von Ueckermünde nach Westen, 5 Meilen von Pasewalk, das ihr nach Süden zu liegt. Nach Norden jenseits des Haffs ist Swienemünde 4 Meilen zu Wasser von ihr entfernet. Der Boden der Stadt ist in der Mitte etwas erhaben, überall aber bebauet. Die angeführte Lage zeiget schon an, daß sie wegen des Sees zu ihrer Einschliessung keiner Ringmauer bedürfe, und landwärts nur ein einziges Thor seyn könne. Es sind hier 4 Hauptstrassen und 5 kleine Gassen, wovon die vornehmsten zu dem in der Mitte der Stadt angelegten viereckigten Markte führen, in dessen Mitte sich das mit einem Thurme gezierte Rathhaus befindet, an öffentlichen und privat Gebäuden in der Stadt selbst 171, und in den Vorstädten, der Damm und die Wiecke genannt, 52 Häuser, und an Einwohnern 1084 Seelen vorhanden. Am Ende der Stadt nach Westen zu, stehet die einzige zu der Ueckermündschen Synode gehörige Marienkirche, an welcher 2 Prediger, der eine als Pastor und der andere als Diakonus angestellet sind. Die Filiale der Kirche sind die Dörfer Wahrlang und Albrechtsdorf, welche der Pastor allein curiret; das Vorwerk Landwehr, die Ziegeley Steinort, und die Stadtförsterey aber sind zu derselben eingepfarret. Das

Patro-

Patronat derselben hat die Landesherrschaft, welche auch den ersten Prediger setzet: dahingegen der Diakonus in dieser Qualität vom Magistrat berufen wird; zu dem mit dem Diakonat verbundenen Pastorat in Altwarp aber den Ruf von der königlichen Regierung erhält. Der Thurm der Kirche ist schlecht und baufällig. Ausser der unter der Aufsicht eines Mitglieds des Raths und des Pastors stehenden Armencasse, aus welcher arme Kinder zur Schule gehalten und mit Büchern versehen werden, sind keine andere Armenanstallten. Der Schulen sind zwo. An der einen steht ein Rector, der zugleich Cantor und Organist ist, an der andern der Küster, und geschieht alle halbe Jahr eine Versetzung der Kinder aus dieser in jene. Der Magistrat ist Patron derselben, und macht auch nebst den Predigern das Ephorat darüber aus. Dieser Rath erwählet selbst seine Glieder, die aus einem dirigirenden Bürgermeister, der zugleich Richter und Secretarius ist, aus einem andern, der die Policeysachen zu verwalten und die Aufsicht über die Stadtholzung hat, aus einem Kämmerer und 2 Senatoren bestehen. Er hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit durch die Begnadigung Herzogs Joachims vom Jahre 1442 erhalten; ziehet aber in gemeinen Städtangelegenheiten die 4 Viertheilsmänner, da die Stadt in so viele Viertheile eingetheilet ist, zu seinen Berathschlagungen. Die Bürgerschaft bestehet aus 4 Ständen, als 1.) den obrigkeitlichen Personen, Predigern, Schullehrern, Eximirten und Kaufleuten, 2.) aus den Schiffern, die über See fahren, 3.) aus den Gewerken, 4.) aus den Ackerleuten, Fuhrleuten, Matrosen, Tagelöhnern und dem Gesinde. Der hiesige ehemalige Holzhandel ist seit einiger Zeit sehr in Verfall gekommen, und die Einwohner ernähren sich theils von der Schiffahrt, theils von der Fischerey, theils von dem Ackerbau und den Fuhren, die sie verrichten. Der Acker, welcher zum Theil mittelmäßig ist, zum Theil in Torf und Sande bestehet, und in der Eichenholzung hin und wieder in Kämpen zerstreuet liegt, enthält 24 Landhufen, 24 Morgen und 140 Ruthen, wovon aber aus angeführten Ursachen nur ⅔ zum Ackerbau mit Nutzen gebraucht werden kann. Die Wiesen, auf etwa 200 Häupter Vieh, sind nur einschnittig, und liegen mit der Hütung am Warpschen See und Haff, sind aber auch daher öfteren Ueberschwemmungen ausgesetzt. Jeder Bürger hat das Recht, für seines Hauses Bedürfnisse im Warpschen See mit Reusen und Stacknetzen zu fischen; die Stadt aber die Gerechtigkeit, gegen eine vormals an die Stettinsche Marienstiftskirche, jetzt aber an die Domainencasse zubezahlende jährliche Recognition, mit 3 grossen Flämischen Garns im Haff nach der Länge und Breite von Ufer zu Ufer die Fischerey zu üben. Die übrigen Gerechtigkeiten, die vorzüglich aus dem angezogenen Privilegium Herzogs Joachims sich herschreiben, sind die Belehnung mit dem Lübschen Rechte, dessen sich auch bey Vorfällen das Stadteigenthum bedient, die hohe und niedere Jagd, ohne mit der Vorjagd beschweret zu seyn, wovon die Magistratsglieder den Genuß haben, die Mühlengerechtigkeit, die Zollfreyheit durch ganz Pommern zu Wasser und zu Lande, die Handlung ausser und innerhalb Landes, der Abschoß oder Zehente, die Hebung eines Damm- Brücken- und Ruderzolls, der in die Kämmerey fließt. Die Lasten, welche auf der Bürgerschaft haften, sind die gewöhnlichen, und daß die Schiffer jedesmal, wenn sie im Warpschen See laden, für ihre Fahrzeuge zur königlichen Casse Last- und Paßgelder, ingleichen an die Kämmerey für die kleinern Fahrzeuge, womit sie verschiedene Waa-

ren nach fremden Oertern verfahren, den gedachten Ruderzoll, und jeder Einwohner für das Getreide, das er in seinem Hause verzehrt, Zulagsgelder zur Kämmerey entrichten muß. Es muß auch das Gehalt des Rectors, und eine jährliche Beyhülfe zu dem alten Jahrgelde des Küsters von gesammter Bürgerschaft aufgebracht werden. Die Jahrmärkte werden gehalten, 1) Dienstags nach Palmarum, 2.) Dienstags nach dem Tage Simon Judä. Fällt aber dieser Tag auf einen Dienstag, so ist auch der Markt an demselben Tage.

Von dem Ursprunge der Stadt ist nichts mit Zuverläßigkeit zu sagen. Das aber ist gewiß, daß sie vormals und noch zur Zeit des angeführten Privilegiums von 1442 jenseits des jetzigen Orts am Haff, wo dasselbe austritt und den Neuwarpschen See ausmacht, gestanden habe. Weil aber das Haff nachhero das disseitige feste Land merklich weggespület: so sind die Einwohner genöthiget worden, ihre dortige Wohnsitze zu verlassen, und sich auf dieser Halbinsel anzubauen. Es wird daher noch jezt der Ort ihrer alten Lage die Altstadt genennet, und findet man auf dem Ueberrest des festen Landes von demselben noch verschiedene Merkmale von Wällen und Graben und Brunnen. Im Jahr 1692 den 25sten September, ist die Stadt mit der Kirche selbst bis auf 5 schlechte Häuser abgebrannt, womit zugleich ihre alten Urkunden mehrentheils verlohren gegangen. Zu dem Eigenthum der Stadt gehören, ausser einer Eichen- und Fichtenheide und 3 Ellerbrüchen, aus welchen der Bürgerschaft zu ihren Bauen und Reparaturen das benöthigte Bau- auch etwas Brennholz unentgeldlich abgeliefert, und freye Mast zugestanden wird, eine Ziegeley, eine Holländerey und ein Ackerwerk, welche auf Erbpacht ausgethan worden, und bey welchen die Erbzinspächter die Gebäude selbst erbauet haben, und eine Försterey, als:

1) **Die Ziegeley Steinort** ¼ Meile von Neuwarp gegen Osten, nahe an dem grossen Haff, hat an Acker 23 Morgen, 86 Ruthen, an Wiesen und Koppeln 9 Morgen 82 Ruthen, und an Gartenlande 30 Ruthen, Fischerey in dem Haff, und ist zu Neuwarp in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

2) **Die Holländerey Herrenhof** ½ Meile von Neuwarp gegen Süden, an dem Ende der Neuwarpschen Fichtenheide, und an der Riethschen Gränze, wo der Weg von Rieth nach Mohrbrügge führet, hat an Acker 1 Hufe 5 Morgen 62 Ruthen, an Wiesen 1 Hufe 27 Morgen 2 Ruthen, und an Gartenlande 112 Ruthen, und ist zu Albrechtsdorf in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

3) **Das Ackerwerk Landwehr** ¼ Meile von Neuwarp gegen Süden, an dem Neuwarpschen See, hat an Acker 29 Morgen 74 Ruthen, an Wiesen 21 Morgen 80 Ruthen, an Koppeln 140 Ruthen, an Gartenlande 152 Ruthen, Fischerey mit Reusen und Stacknetzen in dem Neuwarpschen See, und ist zu Neuwarp in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

4) Die

4) Die Stadtförsterey ¼ Meile von Neuwarp, an dem Wege nach der so genannten Altstadt, ist zu Neuwarp in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

2. Jarmen, vormals auch Germen und Garmen genannt, liegt gegen Norden an der Peene, über welche hier eine Fähre gehalten wird, ½ Meile von Gützkow, 2 Meilen von Greifswalde, 1½ Meilen von Loitz, 2 Meilen von Demmin, 3 von Treptow, 3 von Anklam, 7 von Pasewalk, 4 von Friedland und 5 von Neubrandenburg in Mecklenburg. Ihre Lage ist niedrig, hat aber gute Aussichten. Sie hat 3 Thore, nemlich das Land- Wasser- und Blindthor, und 6 unregelmäßige Strassen, an Gebäuden überhaupt 80 Häuser, und darinn 532 Seelen zu Einwohnern. Die zur Demminschen Synode gehörige Kirche, die einen Prediger hat, stehet unter dem Patronate des Landesherren. Zu derselben gehören die Mutterkirche in Benzin als ein Vagans, die Dörfer Groß-Toitin und Zemmin als Filiale, die Güter Müssentin, Zarrentin, Leußin, Klein-Toitin, Padderow und Klinkenberg aber sind zu derselben eingepfarret. Oeffentliche Armenanstallten giebt es hier nicht. Die Schule versiehet ein Rector, der vom Magistrate und dem Prediger geprüfet und bestellet, und vom königlichen Consistorium bestätiget wird. Der Magistrat bestehet aus einem Bürgermeister, welcher zugleich Stadtrichter, Kämmerer und Secretarius ist, auch noch die Acciseinspection verwaltet, und 3 Rathsherren, worzu noch 2 Viertelsmänner kommen, welche die gemeine Stadtangelegenheiten besorgen helfen, wozu die Regulirung der Feuerstellen, des Baugewerksdirection und dergleichen Verrichtungen zu rechnen sind. Der Bürgermeister wird von dem Landesherren bestellet, die Senatoren und Viertelsmänner dagegen werden vom Rathe gewählet, und vom Hofe bestätiget. Auch hier gilt das lübsche Recht. In Civilsachen und bey geringern Vergehungen ist die erste Instanz bey dem Magistrate, von welchem die bisher an das königliche Justitzamt Clempenow gerichtete Appellation nach einem Befehl der königlichen Regierung vom 16. Jul. 1777 künftig unmittelbar an die königliche Regierung gehet. In Criminalsachen aber und bey gröbern Verbrechen präsidiret der königliche Justitzbeamte zu Clempenow; jedoch werden einige von den Mitgliedern des Raths als Beysitzer bey den auf dem königlichen Amte anzustellenden Verhören der Delinquenten aus dem Städtchen, welche an das königliche Justitzamt abgeliefert werden, jedesmal deputiret. Die Nahrung der Einwohner beruhet hauptsächlich auf dem Ackerbau, der Brauerey, dem Verkehr der Profeßionisten, der Ueberfahrt über die Peene und Einschiffung des Getreides der benachbarten Güter und Dorfschaften nach Stettin u. s. w., der Fischerey auf der Peene bis zur Feldscheide, und den drey Jahrmärkten, als 1) am Mittwoche vor Judica, 2) Mittwoche der Johanniswoche, 3) Donnerstage in der dritten Woche nach Dionysii mit Einrechnung der Dionysiiwoche, welche sämmtlich Krammärkte sind, dahingegen jedesmal am Tage zuvor Vieh- und Pferdemarkt gehalten wird. Der aus 12 Landhufen bestehende Acker ist ziemlich fruchtbar. Er ist in 3 Schläge eingetheilet, wovon jährlich einer zur Brache liegt, und ein Theil davon mit Erbsen besäet wird. Die Kavelwiesen und Hütungen sind am Peeneflusse und gehen bis zur Gränzscheidung. Indessen ist das ausserhalb der Stadt belegene zu dem adelichen Gute Klinkenberg gehörige und aus 2½ Hufen bestehende Ackerwerk mit dem Bür-

geracker vermischt. Die Lasten der Bürgerschaft sind die gewöhnlichen. Doch muß auch das Städtchen an das königliche Amt Clempenow jährlich 33 Rthlr. Grund-Gelder bezahlen, und von den Hufen zur Fouragelieferung für das Regiment in Pasewalk seinen Antheil geben. Eben dieses Amt ziehet auch die Pacht von der Windmühle und der Fähre allhier, wie auch von der Jagd auf dem Stadtfelde. Unter den Einkünften der Kämmerey hingegen kann angeführet werden, daß von jedem Stücke, für die benachbarten, zu Wasser ankommenden Bauholze, ihr fürs Ausschleppen 3 Pf. und für die Niederlage auf dem Brink 6 Pf., und wenn es liegen bleibt, monathlich eben so viel entrichtet werden muß. Das Rathssiegel führet einen Greif.

Der Ursprung von Jarmen ist unbekannt. Man weiß auch nur aus mündlichen Ueberlieferungen, daß es vor Zeiten grösser, volkreicher, auch mit Wällen und Graben umgeben gewesen sey, wovon noch Ueberreste vorhanden sind. Im Jahre 1742 ist es durch eine heftige Feuersbrunst verwüstet worden, so wie es auch die Drangsalen des Krieges in den Jahren 1630, 1637, 1712, und auch zu unsern Zeiten erfahren hat. Ehemals war es dem Amte Ueckermünde unterworfen, und muste demselben statt der Hofdienste jährlich 50 Rthlr. abtragen; die aber seit 1737 wegfallen, nachdem in diesem Jahre die Accise hier eingeführet worden ist.

III. Sechs königliche Aemter.

1. **Das Amt Stolpe.** Es begreift

1) Sechszehn Dörfer.

(1) **Brenkenhof** $1\frac{1}{4}$ Meilen von Anklam südwestwärts, hat 14 Bauerhöfe, 1 Schulmeister, und ist zu Medow in der Anklamschen Synode eingepfarret. Dieses neue Dorf ist auf den Feldmarken der Dörfer Crien und Medow 1754 nach einer vorgenommenen Radung angeleget, und mit 14 ausländischen Familien besetzet worden, welche sich selbst angebauet und mit Hofwehren versehen haben; dagegen ihnen freyes Bauholz gereichet und 12 Freyjahre bewilliget worden. Ein jeder Wirth besitzet 39 Magdeburgische Morgen, und entrichtet davon Acker- und Wiesenzins.

(2) **Crien** 2 Meilen von Anklam gegen Westen, 2 Meilen von Treptow gegen Norden und 1 Meile von der Peene und der Gützkowschen Fähre, an der Landstrasse von Anklam nach Treptow, hat ausser einem Ackerhofe 1 Prediger, 1 Oberförster, 16 Bauern, 4 Halbbauern, 20 Büdner, welche eigene Häuser haben, 1 Krüger, 1 Schäfer, 1 Schmied, 1 Müller, 1 Küsterhaus, ein Predigerwitwenhaus und eine zu der Anklamschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Wegezin und Steinmocker sind. Ehemals gehörten nur 10 Bauern, 4 Halbbauern, und der Oberförster, welcher einen halben Bauerhof besitzet, zu dem Amte Stolpe, und 6 Bauern und der Müller nebst einigen Büdnern zu dem Amte Spantekow. Seit 1769 aber ist diese Gemeinheit aufgehoben, und der Spante-

kow-

kowsche Antheil zu dem Amte Stolpe geschlagen, und dagegen 3 Halbbauern zu Dennin, welche ehedem zu dem Amte Stolpe gehörten, zu dem Amte Spantekow geleget worden, so daß das Dorf Crien nunmehro ganz zu dem Amte Stolpe, und das Dorf Dennin ganz zu dem Amte Spantekow gehören. Im Jahre 1767 wurden noch ohnweit Crien an der Anklamschen Landstrasse 10 Ausländer als kleine Coßäthen angesetzet, von welchen ein jeder 3 M. Land und 3 M. an Wiesen besitzet. Der Ort, den sie bewohnen, hat noch keinen besondern Namen, wird aber gemeiniglich Neucrien oder der lange Krug genannt. Auch befindet sich auf dieser Feldmark ein grosses Bruch, das Criensche Moor genannt, welches königlichen Antheils über 700 Magdeb. Morgen enthält, und weil es fast beständig unter Wasser gestanden hat, bisher fast gar nicht hat genutzet werden können, jetzt aber auf königliche Kosten trocken und nutzbar gemacht wird. Das Dorf Crien ist gröstentheils bis auf die südliche Seite mit einem Walde von Eichen und Büchen umgeben, und gränzet mit Steinmocker, Gramzow, Pritzenow, Bartow, Iven, Dennin, Wegezin, Medow und Wussentin.

(3) Dersewitz $1\frac{3}{4}$ Meilen von Anklam gegen Westen, an der Peene, hat ausser einem Ackerwerke nur einige für Häcker und Tagelöhner bestimmte königliche Häuser, deren Einwohner Hausmiethe, und außerdem das verordnete Schutzgeld geben, und ist zu Medow in der Anklamschen Synode eingepfarret. Hier fährt nicht weit entfernt die von Demmin über Liepen kommende Post vorüber, gehet nachher südlich vor Grüttow und darauf nordwärts vor Stolpe, Neuhof nahe vorbey, und wendet sich zuletzt über Görkeburg nach Anklam. Ehemals war hier eine Kapelle.

(4) Görke $\frac{1}{4}$ Meile von Anklam südwestwärts, nicht weit von der Peene, an der Landstrasse von Anklam nach Demmin und nach Treptow, welche nahe an dem Dorfe vorbey führet, hat mit Einschliessung des Schulzen 9 Bauern, 1 Predigercolonus, 1 Büdner, 1 Schäfer, 1 Hirtenhaus, 1 Schulmeister, überhaupt 14 Feuerstellen, und eine Kirche, welche ehemals eine Mutterkirche war, jetzt aber ein Filial von Blesewitz in der Anklamschen Synode ist. Das ehedem hier gewesene Vorwerk ist 1755 abgebauet, mit 8 unter den bereits vorhin gedachten 9 Bauern begriffenen ausländischen Familien besetzet, und das Vorwerksland unter dieselben eingetheilet worden.

(5) Grüttow $1\frac{1}{4}$ Meilen von Anklam gegen Westen hat 8 Vollbauern, 1 Halbbauer, 1 Büdner, welcher auf einer der Kirche zugehörigen Stelle wohnet, 1 Schulmeister, 1 Kapelle, ist zu Medow in der Anklamschen Synode eingepfarret, und gränzet mit Medow, Wussentin, Tramstow, Dersewitz und Stolpe. Nicht weit von diesem Dorfe gehet die öffentliche Land- und Poststrasse von Anklam nach Demmin, welche auch ganz nahe vor der Stolpschen Windmühle vorbeyführet.

(6) Liepen 2 Meilen von Anklam gegen Westen, an der Peene, auf einer Anhöhe, hat ausser einem Ackerhofe 1 Prediger, 4 Vollbauern, 1 Halbbauer, 3 Büdner, welche eigene Häuser haben, und unter welchen sich der Krüger und der

Schmied

Schmied befinden, 2 Büdner auf Kirchengrunde, einige königliche Einliegerhäuser, 1 Küsterhaus, 1 Müller, 1 Schäfer, 1 Predigerwitwenhaus, 1 zu der Anklamschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Kapellendörfer Preetzen und Priemen eingepfarret sind, und mit welcher die Mutterkirche in dem adelichen Dorfe Kagenow verbunden worden, und gränzet mit Steinmocker, Preetzen, Neetzow, Kagenow, Priemen und Dersewitz. Die öffentliche Land- und Poststrasse von Anklam nach Demmin gehet nahe bey Görke, Stolpe und Grüttow vorbey, mitten durch Liepen, und führet von hier zunächst auf Cartelow, welches 1½ Meilen westwärts von hier lieget.

(7) **Medow** 1 Meile von Anklam gegen Westen, auf der Landstrasse von Anklam nach Clempenow und Treptow, hat ausser einem Ackerwerke 1 Prediger, 8 Vollbauern, 2 Halbbauern, 4 neu angesetzte kleine Cossäthen, 7 Büdner, welche eigene Häuser haben, einige königliche Einliegerhäuser, 1 Unterförster, 1 Küsterhaus, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Schäfer, 1 Krug, 1 Schmied, eine zu der Anklamschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Stolpe ist, und zu welcher die Dörfer Grüttow, Tramstow, Postelow, Nerdin, Wussentin, Dersewitz, Neuhof und Brenkenhof eingepfarret sind, und gränzet mit den Dörfern Tramstow, Postelow, Nerdin, Wussentin und Grüttow.

(8) **Nerdin** 1 Meile von Anklam südwestwärts, hat ausser einem Ackerwerke 6 alte ganze Coßäthen, 4 in dem Jahre 1748 neuangesetzte kleine Cossäthen, 1 Schulmeister, 1 Schäfer, 1 Kapelle, ist zu Medow in der Anklamschen Synode eingepfarret, und gränzet an Medow, Postelow, Sanitz, Neuenkirchen, Thurow und Wegezin.

(9) **Neuhof** ¾ Meile von Anklam gegen Westen, an der Peene, nicht weit von der Poststrasse von Anklam nach Demmin, welche an der südlichen Seite dieses Vorwerks vorbeygehet, hat ausser den zu dem hiesigen Vorwerke gehörigen Gebäuden nur ein Haus für Einlieger, ist zu Medow in der Anklamschen Synode eingepfarret, und gränzet mit Görke, Tramstow und Stolpe.

(10) **Postelow** ¾ Meile von Anklam gegen Süden, hat 7 Bauern, 1 Büdner, welcher auf einer der Kirche zugehörigen Stelle wohnet, 1 Schulmeister, und ist zu Medow in der Anklamschen Synode eingepfarret. Das hieselbst gewesene Vorwerk ist seit 1764 abgebauet, und mit ausländischen Familien als den vorhin gedachten 7 Bauern besetzet worden, welche sich, nachdem ihnen freyes Bauholz und 3 Freyjahre bewilliget worden, selbst angebauet und mit Hofwehren versehen haben. Das Dorf hatte ehemals eine Kapelle.

(11) **Sanitz** lieget ½ Meile von Anklam gegen Süden, und ist zu Blesewitz in der Anklamschen Synode eingepfarret. Auf der wüsten Feldmark, die Sanitz genannt, sind 14 ausländische Familien als Wollspinner 1764 angesetzet worden, welchen die Wohnungen auf königliche Kosten erbauet, und erb- und eigenthümlich verschrieben, auch überdem noch 3 Freyjahre bewilliget worden. Ein jeder Colonist

besitzet

besitzet 3 Morgen Acker und 3 Morgen an Wiesen, und giebt jährlich Grundgeld, Braugeld und Brennzins.

(12) Stolpe 1 Meile von Anklam nordwestwärts, nahe an der Peene, hat außer einem Vorwerke und verschiedenen zu demselben gehörigen königlichen Einliegerhäusern, 1 Halbbauer, welcher zugleich Schulze ist, 2 kleine Coßäthen, von welchem ein jeder 3 Morgen an Acker, und 3 Morgen an Wiesen besitzet, und dafür jährlich Landpacht und Braugeld entrichtet, 2 Büdner, 1 Schulhaus, 1 Krug an der Peene, in welchem zugleich der Fährmann wohnet, und eine Kirche, welche ein Filial von Medow in der Anklamschen Synode ist. Es ist hieselbst eine Ueberfahrt oder Fähre über den Peenestrom, und ehemals war hier ein berühmtes Kloster.

(13) Tramstow $\frac{3}{4}$ Meile von Anklam südwestwärts, auf der Landstrasse von Anklam nach Clempenow und Treptow, hat ausser einem Ackerwerke 3 Bauern, 4 kleine Cossäthen, welche 1767 hier angesetzet worden, und von welchen ein jeder 3 Morgen an Acker und 3 Morgen an Wiesen besitzet, 1 Schäfer, 1 Schulmeister, einige königliche Einliegerhäuser, 1 Kapelle, ist zu Medow in der Anklamschen Synode eingepfarret, und gränzet mit den Dörfern Postelow, Medow, Grüttow, Stolpe, Neuhof und Görke.

(14) Völschow 2 Meilen von Demmin südostwärts, und 3 Meilen von Anklam südwestwärts, hat 1 Prediger, 22 Vollbauren, 1 kleinen Cossäthen, welcher 1748 angesetzet worden, 6 Büdner, welche eigene Häuser haben, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Küsterhaus, 1 Müller, 1 Schäfer, 1 Schmied, 1 Predigercolonus, und eine zu der Demminschen Synode gehörige Mutterkirche, welche keine Filiale und eingepfarrte Dörfer hat. Das Dorf, welches vorzüglich guten Acker und gute Weide hat, lieget nahe an einer Quelle, welche nicht weit von demselben einen Teich machet, und gränzet mit Cadow, Jagezow, Toitin, Wussentin, Cartelow, Plötz und Daberkow. Die Postrasse von Demmin nach Anklam gehet über Cartelow nahe bey diesem Dorfe vorbey.

(15) Wegezin $1\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam südwestwärts, und 1 Meile von der Peene, hat mit Ausschliessung des hiesigen Ackerwerks und der zu demselben gehörigen königlichen Einliegerhäuser, 3 Bauern, 3 in dem Jahre 1748 neu angesetzte kleine Cossäthen, 1 Büdner, welcher ein eigenes Haus hat, 1 Müller, 1 Schulmeister, welcher sein eigenes Haus bewohnet, 1 Schäfer, 1 Schmied, und 1 Kirche, welche ein Filial von Crien in der Anklamschen Synode ist. Das Dorf hat gegen Norden und Westen einen Wald von Eichen und Büchen, und gränzet mit Dennin, Crien, Thurow und Spantekow.

(16) Wussentin $1\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam gegen Westen hat 4 alte Bauern, 14 neue Bauern, 1 Halbbauer, 4 Colonisten, welche als kleine Cossäthen angesetzet worden, und von welchen ein jeder 3 Morgen an Acker, und 3 Morgen an Wiesen besitzet, 1 Büdner, 1 Schulmeister, 1 Kapelle, und ist zu Medow in der Anklamschen Synode eingepfarret. Das hier gewesene Vorwerk ist 1764 abgebauet, und

mit 15 ausländischen Familien besetzet worden, welche sich auf eigene Kosten angebauet und mit Hofwehren versehen haben, nachdem ihnen 3 Freyjahre und freyes Bauholz bewilliget worden. Vorher wohnten hier 4 Bauern, welche auch noch jetzt vorhanden sind, und nachdem dieselben durch den Abbau des Vorwerks vom Naturaldienste befreyet worden, ist die ganze Feldmark unter sämtliche nunmehro hieselbst wohnende 18 Bauern und 1 Halbbauer zu gleichen Theilen getheilet worden. Das Dorf ist auf der südlichen und westlichen Seite mit einem Eichen- und Büchenwalde umgeben, und gränzet mit Crien, Dersewitz, Medow, Grüttow und den adelichen Dörfern Steinmocker und Preetzen.

2.) Neun Vorwerke.

(1) Crien hat mit Ausschliessung der Hütung an urbaren Zubehörungen über 1000 Magdeburgische Morgen. Der Acker ist durchgängig gut und tragbar, die Wiesen sind von ziemlicher Güte und zum Theil zweyschnittig, und die Naturaldienste werden dem Vorwerke von 9 der hieselbst wohnenden Vollbauern und 4 Halbbauern nach Vorschrift des Dienstreglements geleistet.

(2) Dersewitz. Bey diesem Vorwerke, welches in Absicht der wirthschaftlichen Einrichtung mit dem Vorwerke zu Liepen verbunden ist, werden etwas über 630 Magdeburgische Morgen cultiviret. Der Acker und die Wiesen sind theils gut, theils mittelmäßig. Dienste hat dieses Vorwerk nicht, sondern die Wirthschaft muß allein von demselben mit eigenem Gespanne bestellet werden.

(3) Liepen hat 950 Magdeburgische Morgen. Der Acker ist mit dem Bauer- und Pfarracker vermengt, sonst aber nebst den Wiesen von der bey dem Vorwerke Dersewitz, mit welchem dieses Vorwerk in Absicht der wirthschaftlichen Einrichtung verbunden ist, berührten Beschaffenheit. Das Vorwerk hat die Fischerey in der Peene von der Stolpschen bis zu der Priemenschen Gränze, und den geordneten Naturaldienst von den hiesigen 4 Vollbauern und 1 Halbbauer.

(4) Medow hat an 900 Magdeburgische Morgen in Cultur, welche sämtlich von ziemlicher Güte sind. Von den hiesigen Bauern leisten 6 den halben Dienst.

(5) Nerdin hat ebenfalls an 900 Magdeburgische Morgen nutzbarer Zubehörungen, welche in Ansehung der Güte den bey dem Vorwerke Medow erwähnten gleich sind, und die Dienste von 2 Bauern aus Medow und 5 Coßäthen aus Nerdin.

(6) Neuhof hat an 700 Magdeburgische Morgen urbarer Zubehörungen, und ist mit dem Vorwerke Stolpe verbunden. Der Acker ist zwar nur leicht und sandig, aber doch von gutem Ertrage, weil sich hier im Verhältnisse des Ackerbaues viel Wiesewachs befindet, und daher ein guter Viehstand gehalten werden kann. Dieses Vorwerk, welchem keine Naturaldienste geleistet werden, bekömmt jetzt durch verschiedene geradete Brücher einen neuen Zuwachs an Wiesen, und wird durch gezogene Gra-

Graben sehr merklich verbessert. Es werden daher auch noch 2 ausländische Familien als Büdner angesetzet, welchen aber doch einige Morgen an Gartenlande und Wiesen beygeleget werden.

(7) Stolpe ist in Ansehung des Umfanges der Feldmark unter allen Vorwerken dieses Amts das gröste, weil es beynahe 1900 Magdeburgische Morgen in Cultur und eine beträchtliche Aussaat hat. Der Acker ist zwar im ganzen genommen, nur von mittelmäßiger Güte, aber doch von einem ziemlich guten und sichern Ertrage. Die Anzahl des vorhandenen Rindviehes ist verhältnißmäßig, und besonders die hiesige Schäferey sehr beträchtlich. Das Vorwerk, welchem die Naturaldienste von 8 Vollbauern und 1 Halbbauer aus Grüttow und von dem zu Stolpe selbst wohnenden Halbbauer geleistet werden, hat so weit die Gränzen der Feldmark desselben gehen, die Fischerey auf der Peene. Auch ist hier eine Brau- und Brandweinbrennerey, von welcher alle zu dem Amte Stolpe gehörige Krüge und Dörfer mit dem benöthigten Getränke verleget werden. Jetzt wird dieses Vorwerk in Ansehung der Aecker, Wiesen und Koppelhütung durch Radungen erweitert, und dadurch, so wie durch Graben, sehr verbessert; daher auch hier, so wie bey dem Vorwerke Neuhof bemerket worden, ein gleicher Ansatz von Familien geschiehet.

(8) Tramstow hat etwas über 900 Morgen, theils guten, theils mittelmäßigen, theils sandigen Acker, und den geordneten Naturaldienst von 3 Bauern aus dem hiesigen Dorfe.

(9) Wegezin hat an 1600 Morgen, eine etwas nasse und sumpfigte Feldmark, und die Naturaldienste von den 3 hiesigen Bauern.

3) Sieben Windmühlen.

(1) Die Criensche Windmühle, zu welcher die Einwohner des Dorfs Crien als Zwangsmahlgäste geleget sind.

(2) Die Jarmensche Windmühle, auf welcher blos die Einwohner des Städtleins Jarmen zu mahlen verbunden sind.

(3) Die Liepensche Windmühle, zu welcher die Einwohner der Dörfer Liepen, Dersewitz und Wussentin als Zwangsmahlgäste geleget sind.

(4) Die Postelowsche Windmühle, ein Erb- und Eigenthumsmühle. Zwangsmahlgäste sind die Einwohner der Dörfer Görke, Medow, Postelow und Tramstow.

(5) Die Stolpesche Windmühle, eine Erbmühle, zu welcher die Einwohner der Dörfer Grüttow, Neuhof, Stolpe, und die Amtsbrau- und Brandweinbrennerey als Zwangsmahlgäste gehören.

(6) Die Völschowsche Windmühle, auf welcher allein die Dorfschaft Völschow zu mahlen verbunden ist.

(7) Die Wegezinsche Windmühle. Zwangsmahlgäste sind die Einwohner der Dörfer Brenkenhof, Nerdin und Wegezin.

2. Das Amt Clempenow. In demselben sind

1) Vierzehn Dörfer, als:

(1) Bartow 3 Meilen von Anklam gegen Westen, 2 Meilen von Treptow nordostwärts und ¼ Meile von Clempenow, lieget nahe bey dem Dorfe Pritzenow, welches kaum eine halbe viertel Meile gegen Norden davon entfernet ist, an der Landstrasse von Anklam nach Treptow, welche nahe bey dem Dorfe vorbey führet. Zu dem königlichen Antheile in diesem Dorfe gehören 9 Voll- und 4 Halbbauern, von welchen der eine zugleich die hiesige Schmiede besitzet und versiehet, 4 in dem Jahre 1748 hieselbst neu angesetzte kleine Cossäthen, 8 Büdner, welche eigene Häuser haben, 1 Schulhaus, 1 Kirchenhaus, 1 Kirche, deren Patron der König ist, und welche ehemals eine Mutterkirche war, und daher noch jetzt bey der Einführung eines Predigers zu Daberkow, der hier besonders eingeführet wird, als eine Mutterkirche angesehen wird, gegenwärtig aber zu der Daberkowschen Pfarre in der Treptowschen Synode gehöret. Der übrige Theil dieses Dorfs, welches mit den königlichen Dörfern Clempenow und Breest, und den adelichen Dörfern Pritzenow, Daberkow und Iven gränzet, ist adelich. Man sehe Bartow unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

(2) Below 3 Meilen von Anklam gegen Westen, 2 Meilen von Demmin südostwärts, 2 Meilen von Treptow nordostwärts, ¼ Meile von Clempenow, und ohngefähr ¼ Meile von der Tollense, hat außer einem Ackerwerke 4 Halbbauern mit dem Schulzen, 3 Büdner, welche eigene Häuser haben, und von welchen jeder anstatt des Grundgeldes wöchentlich einen Tag bey dem hiesigen Vorwerke dienet, 1 Schäfer, 1 Schulmeister, 1 Haus für 4 kleine Familien, ist zu Daberkow in der Treptowschen Synode eingepfarret, und gränzet mit den Dörfern Clempenow, Bartow, Daberkow, Wietzow und Pritzenow.

(3) Breest 1 Meile von Treptow nordostwärts, und ¼ Meile von Clempenow auf einer ziemlichen Höhe, auf der Landstrasse von Treptow nach Anklam, wie auch auf der Landstrasse von der Mecklenburgschen Strelitzschen Stadt Friedland nach Demmin, lieget mit seinen Wiesen südostwärts an dem Landgraben, hat 8 Bauern mit dem Schulzen, 4 Büdner, welche eigene Häuser haben, 1 Schulmeister, 1 Predigerscolonenhaus, 1 Müller, welcher zugleich Krüger ist, und ist jetzt zu Clempenow in der Treptowschen Synode eingepfarret, hatte aber ehemals eine eigene Mutterkirche. Vorhin ist hieselbst ein Ackerwerk gewesen, welches aber 1764 abgebauet, und mit 8 ausländischen Familien, als den vorhin genannten 8 Bauern besetzet worden, unter welche

welche die Vorwerkszubehörungen auf gleiche Art vertheilet sind. Einige Jahre darauf brannte dieses neue Dorf gröstentheils ab, jedoch sind die Gebäude sämtlich wieder aufgebauet worden. Es ist hier ein Paß mit einem Dammzoll, welcher von dem Krüger eingehoben wird.

(4) **Burow** ½ Meile von Treptow gegen Norden, und ¼ Meile von Clempenow, lieget mit seinen Wiesen an der Tollense, hat keine Bauern und Halbbauern, sondern nur ausser einem Ackerwerke, 2 vor einigen Jahren angesetzte kleine Cossäthen, von welchen ein jeder an Hof- und Gartenstellen 3 Morgen und an Wiesen ebenfalls 3 Morgen besitzet, und dafür Landpacht entrichtet, verschiedene königliche Einliegerhäuser, 1 Predigerbauer, 1 verfallene Kirche, und ist zu Golchen in der Treptowschen Synode eingepfarret.

(5) **Clazow** ½ Meile von Treptow gegen Norden, und 1 Meile von Clempenow, nahe an der Tollense, und an der Poststrasse von Treptow nach Demmin, und Landstrasse von Treptow nach Anklam, welche nahe bey dem Dorfe vorbey führen, lieget auf einem Berge, und hat 1 Prediger, 6 Bauern mit dem Schulzen, 3 kleine Cossäthen, welche in neuern Zeiten auf königliche Kosten angesetzet, und mit Hofwehren versehen worden, 5 Büdner, 1 Küsterhaus, 1 Predigerwitwenhaus, 1 zu der Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Welzin und Löckenzin sind, und zu welcher die Dörfer Mühlenhagen und Rosemarsow eingepfarret sind, und gränzet mit der Stadt Treptow, dem Stadtdorfe Buchar, Hospital St. George, und mit den königlichen Dörfern Mühlenhagen und Löckenzin.

(6) **Clempenow**, der Sitz des königlichen Domainen-Beamten und Generalpächters der Aemter Clempenow und Stolpe, als welche in Absicht der Generalpacht verbunden sind, 1 Meile von Treptow nordostwärts, wird von der Tollense durchströmet, und lieget an beiden Ufern derselben sehr niedrig, auf der Landstrasse von Treptow nach Anklam, und auf der Landstrasse von Demmin nach der Mecklenburgschen Stadt Friedland. Es befindet sich hier ein altes Schloß, welches zur Wohnung des vorhin gedachten Beamten und zur Aufbehaltung der Amtsarchive und Bearbeitung der Amtsangelegenheiten, wie auch zum Betriebe der Brau- und Brandweinbrennerey, jedoch nur für das Amt Clempenow eingerichtet ist: indem zum Verlage des Amts Stolpe eine besondre Brau- und Brandweinbrennerey zu Stolpe vorhanden ist. Ausser diesen alten Schloßgebäuden, welche nebst einem Garten und einer zu der Treptowschen Synode gehörigen Kirche, welche ein Filial von Golchen ist, und zu welcher das Dorf Breest eingepfarret ist, eine besondre Hoflage ausmachen, sind hier noch 1 Ackerwerk, 1 Krug, von dessen Innhaber zugleich der hiesige Dammzoll eingehoben wird, 1 Landreuter, 1 Voigt, 1 Büdner und 1 königliches Einliegerhaus. Auch wohnet hier der königliche Justitzbeamte der Aemter Clempenow, Stolpe, Verchen, Treptow, Lindenberg und Loitz in einem ihm eigenthümlich zugehörigen Hause. In einiger Entfernung nach Below zu lieget die hieher gehörige Ziegeley und Kalkbrennerey.

(7) Cölln 1 Meile von Treptow nordostwärts, und ½ Meile von Clempenow, auf der Landstrasse von Demmin nach der Mecklenburgschen Stadt Friedland, hat 7 Vollbauern, 4 Dreyviertelbauern, welche auf dem abgebaueten Vorwerke angesetzet worden, 1 Halbbauer, 6 in dem Jahre 1748 angesetzte Cossäthen, 9 Büdner, welche eigene Häuser haben, 1 Schmied, 1 Schulmeister, 1 Schäfer, 1 Kirche, welche ein Filial von Sieden Bollentin in der Treptowschen Synode ist, und gränzet mit den Dörfern Wodarg und Breest.

(8) Gnewekow 1¼ Meilen von Treptow westnordwestwärts, und 1 Meile von Clempenow, hat außer einem Ackerwerke 4 Vollbauern, welche dienen, und 2 Dreyviertelbauern, welche nicht dienen, 1 Pfarrbauer, welcher sich auf einer Pfarrstelle ein eigenes Haus erbauet hat, 2 Büdner in eigenen Häusern, verschiedene Einlieger in königlichen Häusern, 1 Schäfer, 1 Schulmeister, 1 Kirche, welche ein Filial von Hohenmocker in der Treptowschen Synode ist, und gränzet mit Prützen, Philipshof, Peselin, Letzin, Hohenmocker, Brünsow und Sarow.

(9) Golchen 1 Meile von Treptow gegen Norden, und ¼ Meile von Clempenow, lieget auf einer mittelmäßigen Höhe, gegen Westen unmittelbar an der Heide, und nicht weit von der Tollense, so daß nur die Dorfskoppeln und die Wiesen nach Morgen zwischen dem Dorfe und dem Flusse befindlich sind, und hat 1 Prediger, 10 Bauern mit dem Schulzen, 2 in dem Jahre 1747 neu angesetzte Cossäthen, 6 Wollspinner Familien, welche in neuern Zeiten in einiger Entfernung von dem Dorfe, auf der Feldmark desselben auf der so genannten Tickhut angesetzet und mit einigen Zubehörungen an Gärten, Lande und Wiesen versehen worden, und neben welchen noch auf der Tickhut ein mit einem eigenthümlichen Hause versehener Büdner wohnet, ferner in dem Dorfe selbst 15 dergleichen Büdner, 1 Oberförster, 1 Küster, 1 Schmied, und 1 zu der Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Letzin und Clempenow sind, und zu welcher die Wollspinner Colonie Tickhut und das Dorf Burow eingepfarret worden. Das Dorf, welches vor 13 Jahren durch eine Feuersbrunst eingeäschert, jedoch bald darauf wieder aufgebauet wurde, gränzet mit den königlichen Dörfern Burow, Letzin, Peselin, Clempenow, und den adelichen Dörfern Hohenbüssow und Tenzerow.

(10) Letzin 1 Meile von Treptow gegen Norden, und ¾ Meile von Clempenow, an der Land- und Poststrasse von Treptow nach Demmin, welche nahe bey diesem Dorfe vorbey führet, lieget mit seiner Trift gegen Morgen ganz nahe an der Heide, und hat außer einem Ackerwerke 6 Bauern mit dem Schulzen, 1 Cossäthen, 4 Büdner, einige Einlieger in königlichen Häusern, 1 Schäfer, 1 Schmied, 1 Krüger, einen Schulmeister, und 1 Kirche, welche ein Filial von Golchen in der Treptowschen Synode ist. Nicht weit von diesem Dorfe, welches mit den Dörfern Gnewekow, Prützen, Selz, Peselin, Burow und Golchen gränzet, ist nordwärts ein fischreicher See, welcher nach Peselin hin sich bis über die Gränze des Letzinschen Feldes erstrecket.

(11) Müh-

(11) Mühlenhagen ½ Meile von Treptow nach Norden auf einer Ebene, an der Tollense, und an der Landstrasse von Treptow nach Anklam, hat außer einem Ackerwerke und einem Müller nur allein einige zum Betrieb der Vorwerkswirthschaft bestimmte Einlieger in den vorhandenen königlichen Häusern, und ist zu Clatzow in der Treptowschen Synode eingepfarret.

(12) Peselin 1¼ Meilen von Treptow nordwestwärts, und ½ Meile von Clempenow, an einem kleinen See, hat außer einem Ackerwerke 4 Halbbauern mit dem Müller, welcher einen Bauerhof besitzet, 2 Büdner, verschiedene Einlieger in königlichen Häusern, von welchen ein jeder anstatt der Hausmiethe wöchentlich einen Tag bey dem hiesigen Vorwerke dienet, 1 Schäfer, 1 Schulmeister, ist zu Hohenmocker in der Treptowschen Synode eingepfarret, und gränzet mit den adelichen Dörfern Tenzerow, Hohenmocker, Brünsow, und den königlichen Dörfern Gnewekow, Letzin und Golchen.

(13) Rosemarsow ¼ Meile von Treptow gegen Norden, und ¾ Meile von Clempenow, an der Tollense, auf der Poststrasse von Treptow nach Demmin, hat außer einem Ackerwerke 6 kleine Cossäthen, welche 1767 hier angesetzet worden, einige königliche Einliegerhäuser, in welchen kleine Familien, als Häcker und Tagelöhner wohnen, 1 Schmied, 1 Schäfer, und ist zu Clatzow in der Treptowschen Synode eingepfarret.

(14) Welzin ¾ Meile von Treptow nach Norden, und ½ Meile von Clempenow, auf der Landstrasse von Treptow nach Anklam, lieget gegen Osten eine halbe viertel Meile von der Tollense, und hat ausser einem Ackerwerke 8 Bauern, 4 in dem Jahre 1751 neu angesetzte kleine Cossäthen, ausser welchen noch jetzt 2 dergleichen hier angesetzet worden, 4 Büdner, verschiedene Einlieger in königlichen Häusern, welche wöchentlich einen Tag statt des Grundgeldes oder der Hausmiethe dienen, 1 Schäfer, 1 Schulhaus, 1 Kirche, welche ein Filial von Clatzow in der Treptowschen Synode ist, und gränzet mit den Dörfern Burow, Selz Clempenow und Mühlenhagen.

2) Neun Ackerwerke, als:

(1) Below hat an urbaren Zubehörungen mit Ausschliessung der Hütung etwas über 900 Magdeburgische Morgen. Der Acker, welcher von ziemlicher Güte ist, lieget zwar in 4 Schlägen, jedoch wird wegen der Ungleichheit der Felder der eine Schlag, der Mannhagen genannt, zu den übrigen 3 Feldern dergestallt mitgenommen, daß dadurch die Aussaat gleich gemacht wird. Die zu dem Vorwerke gehörige an der Tollense gelegene Wiesen sind sämtlich zweyschnittig und gut. Zwey Bauern aus Bartow, so wie die in dem Dorfe wohnende 4 Halbbauern leisten dem Vorwerke nach Vorschrift des Dienstreglements Gespann- und Handdienste.

(2) Burow ist ein sehr beträchtliches Ackerwerk, bey welchem nicht nur an

2000

2000 Magdeburgische Morgen an Acker, Wiesen, Koppeln und Gartenlande genutzet werden, sondern auch ein grosser Theil des Ackers von sehr guter Beschaffenheit ist. Nicht weniger sind die an der Tollense gelegenen Wiesen gut und zweyschnittig. Die 10 Bauern aus dem Dorfe Golchen müssen diesem Vorwerke nach der Bestimmung des Dienstreglements Gespann- und Handdienste leisten.

(3) Clempenow ein ganz ritterfreyes Vorwerk, von welchem daher weder Contribution noch einige andre auf steuerbaren Hufen haftende Abgaben entrichtet werden, hat nach dem gemachten Anschlage etwas über 1000 Magdeburgische Morgen, wovon aber 120 Morgen nur als so genannte Koppelhütung genutzet werden, weil wegen der vorhandenen sehr vielen an der Tollense gelegenen Wiesen, welche von vorzüglicher Güte und sämtlich zweyschnittig sind, das Molkenwerk hier sehr ansehnlich ist, und eine starke Holländerey gehalten wird. Der Acker ist nicht nur an sich von mittelmäßiger Beschaffenheit, sondern auch wegen des starken Viehstandes und des daher erfolgenden vielen Düngers von gutem Ertrage. Das Vorwerk hat auf der Tollense eine ziemlich beträchtliche Fischerey, und die oben bey dem Dorfe Clempenow erwähnte Amtsbrau- und Brandweinbrennerey stehet mit der Wirthschaft desselben in Verbindung. Acht Bauern aus dem Dorfe Cölln und drey Halbbauern aus dem Dorfe Bartow leisten einen durch das Dienstreglement geordneten Naturaldienst.

(4) Gnewekow hat mit Ausschliessung der Hütungen ohngefähr 1320 Magdeburgische Morgen. Ein Theil des Ackers ist besonders nahe am Dorfe von guter Beschaffenheit, an verschiedenen Orten aber ist derselbe sandig und leicht. Vier von den in dem Dorfe wohnenden Bauern leisten dem Vorwerke Naturaldienste.

(5) Letzin hat beynahe 1400 Morgen an urbaren Zubehörungen. Der Acker ist naß und kaltgründig, und 4 Bauern nebst 1 Cossäthen aus dem Dorfe Letzin leisten den durch das Dienstreglement geordneten Naturaldienst.

(6) Mühlenhagen hat an 900 Magdeb. Morgen urbarer Zubehörungen. Der Acker ist nicht nur von ziemlicher Güte, sondern auch die an der Tollense gelegene Wiesen sind zweyschnittig und von guter Beschaffenheit. Das Vorwerk treibt, so weit die Gränzen desselben gehen, die Fischerey in der Tollense, und die Naturaldienste werden von 6 Bauern aus Clatzow verrichtet.

(7) Peselin hat 1120 Magdeb. Morgen in Cultur. Der Acker, der von dem Acker der Bauern abgesondert ist, ist ausser dem Felde nach Golchen zu, welches etwas bergigt und kaltgründig ist, mit den Wiesen, welche zum Theil zweyschnittig sind, von mittelmäßiger Beschaffenheit. Nahe bey dem Vorwerke befindet sich ein Fischteich, welchen das Vorwerk nutzet. Die Naturaldienste leisten 2 Bauern aus Letzin, und 2 Halbbauern aus Peselin.

(8) Rosemarsow ein ritterfreyes Vorwerk hat an 700 Magdeb. Morgen.

Der

Der Acker ist ziemlich fruchtbar, und die Wiesen, welche an der Tollense liegen, sind gut und zweyschnittig. Außer den Handdiensten, welche die so genannten Häusgenleute des Dorfs Rosemarsow leisten, werden bey diesem Vorwerke keine Naturaldienste verrichtet, sondern die Bestellung desselben geschiehet mit eigenem Gespann.

(9) **Welzin** hat mit Ausschließung der gewöhnlichen Hütung über 1800 Magdeb. Morgen. Der Acker ist gröstentheils gut und tragbar, abwärts aber etwas sandig. Nicht weniger sind auch die Wiesen, welche an der Tollense liegen, gut und zweyschnittig. Das Vorwerk hat die Gerechtigkeit der Fischerey in der Tollense, so weit die Feldmark desselben an diesen Fluß stösset, und von den in dem Dorfe Welzin befindlichen Bauern leisten 7 derselben den auf das Dienstreglement gegründeten Naturaldienst. Dieses Vorwerk brannte am 6. May 1775 ganz ab, ist aber ganz neu wiederum aufgebauet worden, und hat bey dieser Gelegenheit eine sehr regelmäßige und gute Hoflage erhalten.

3) Sieben Mühlen

(1) **Die Bartowsche Windmühle**, zu welcher die Einwohner der Dörfer Bartow und Below als Zwangsmahlgäste geleget worden.

(2 und 3) **Die Windmühle zu Breest und die Windmühle zu Cölln.** Beide Mühlen sind an einen Besitzer erblich verkauft. Die Zwangsmahlgäste derselben sind die Einwohner der Dörfer Breest, Cölln und Clempenow mit der Amtsbrau- und Brandweinbrennerey. Ehemals war zu Breest eine Wassermühle, welche aber vor einigen Jahren ganz abbrannte. Weil sie in dieser Gegend sehr nachtheilige Ueberschwemmungen verursachet hatte, wurde sie nicht wieder aufgebauet, sondern es wurden an ihrer Statt zwo Windmühlen errichtet.

(4) **Die Mühlenhagensche Wassermühle** bestehet aus 2 oberschlägigen Gängen, und hat die Einwohner der Dörfer Burow, Mühlenhagen, Rosemarsow, Letzin, Seltz, Welzin und Golchen zu Zwangsmahlgästen.

(5 und 6) **Die Oelmühle und die Schneidemühle zu Mühlenhagen** liegen beide nicht weit von der Mühlenhagenschen Wassermühle.

(7) **Die Peselinsche Windmühle**, deren Zwangsmahlgäste die Einwohner der Dörfer Peselin und Gnewekow sind.

3. Das Amt Spantekow hat

1) Folgende ganze Dörfer und Antheile in 2 Dörfern:

(1) **Dennin** 1¾ Meilen von Anklam südwestwärts, hat ausser einem Ackerwerke

4 Vollbauern, 3 Halbbauern, 2 Büdner, verschiedene Häuser, in welchen Einlieger wohnen, 1 Schulhaus, 1 Schäfer und 1 Kirche, welche ein Filial von Iven in der Anklamschen Synode ist. Drey Halbbauern in diesem Dorfe gehörten ehemals zu dem Amte Stolpe, durch die 1769 vorgenommene Vertauschung aber sind dieselben dem Amte Spantekow; und dagegen derjenige Antheil, welchen dieses Amt in dem Dorfe Crien hatte, dem Amte Stolpe beygeleget worden, so daß das Dorf Crien jetzt ganz zu dem Amte Stolpe, und das Dorf Demmin ganz zu dem Amte Spantekow gehören.

(2) **Drewelow** 2 Meilen von Anklam südwestwärts, hat königlichen Antheils außer einem Vorwerke 4 Bauern, 4 Büdner und 1 Schäfer. Auch befinden sich in dem Dorfe eine Kirche, deren Patronen der König und der Graf Detlof Heinrich Bogislav von Schwerin sind, und welche ein Filial von Spantekow in der Anklamschen Synode ist, 1 Schulhaus und 1 Hirtenhaus. Der übrige Theil dieses Dorfs gehöret dem Grafen von Schwerin. S. Drewelow unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

(3) **Japenzin** 2 Meilen von Anklam südwestwärts, an der Mecklenburgschen Gränze, hat 14 Bauern, 1 Büdner, 5 kleine Häuser, welche von Einliegern und dem Hirten bewohnet werden, 1 Schulhaus und 1 Kirche, welche ein Filial von Iven in der Anklamschen Synode ist.

(4) **Rebelow** $1\frac{3}{4}$ Meilen von Anklam südwestwärts, an der Mecklenburgschen Gränze, hat außer einem Vorwerke 5 Halbbauern, 1 Schäfer, 2 Büdner, 1 Predigercolonus, 1 Schulhaus, 1 Schmied, und ist zu Spantekow in der Anklamschen Synode eingepfarret. An dem Landgraben lieget ein hoher Berg, der Hauswall genannt, welcher ehemals befestiget gewesen.

(5) **Spantekow** $1\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam südwestwärts, ist an der südöstlichen Seite mit einem Walde von Büchen, Eichen und jungen Fichten umgeben, und hat außer einem Vorwerke 1 Prediger, 1 Küsterhaus, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Oberförster, 1 Landreuter, 1 Müller, 1 Schäfer, 1 Krüger, 9 Halbbauern, 3 Büdner, 18 Einlieger in königlichen Häusern, 1 Predigercolonus, 1 Schmiede, zu welcher die Einwohner der Dörfer Spantekow, Drewelow, Strippow, Thurow und Demmin als Zwangsschmiedegäste geleget worden, einen Dammzoll, und eine zu der Anklamschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Drewelow ist, und zu welcher die Dörfer Rebelow und Strippow und die so genannte Bruchmühle eingepfarret sind. Ein langer Damm, auf dessen beiden Seiten sich Wiesen befinden, führet zu dem Dorfe, in welchem ehemals ein befestigtes und mit einem breiten Graben umgebenes Schloß gestanden hat, welches von Ulrich von Schwerin erbauet worden.

(6) **Strippow** $1\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam südwestwärts, ist fast von allen Gegenden mit Morast umgeben, hat 3 Bauern, 2 Cossäthen, 1 Hirtenhaus, und ist zu Spantekow in der Anklamschen Synode eingepfarret.

(7) Thurow 1¼ Meilen von Anklam südwestwärts, in einer ebenen Gegend, hat königlichen Antheils 4 Vollbauern, 1 Büdner und ist zu Neuenkirchen in der Anklamschen Synode eingepfarret. Der übrige Theil dieses Dorfs gehöret dem Grafen von Schwerin. S. Thurow unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

2) Fünf Vorwerke.

(1) Dennin hat etwas über 1470 Magdeb. Morgen, und bestehet aus 2 mit einander vereinigten Vorwerken, von welchen das eine ehemals zu dem Amte Stolpe gehörte, nach der in dem Jahre 1769 in Dennin aufgehobenen Gemeinschaft aber mit dem Amte Stolpe, S. Dorf Dennin, dem hiesigen Vorwerke und dem Spantekowschen Amte mit beygeleget wurde. Die 3 Halbbauern in dem Dorfe Dennin verrichten die Dienste, und die Hausleute wöchentlich einen Handdienst.

(2) Drewelow hat etwas über 630 Morgen. Die Dienste muß der Pächter mit eigenem Gespanne verrichten, und es sind ihm nur 3 Häusler, welche wöchentlich einen Tag mit der Hand dienen, angewiesen. S. Drewelow unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

(3) Panschow hat beinahe 390 Morgen. Die Dienste muß der Pächter mit eigenem Gespanne verrichten. Das Vorwerk ist ritterfrey, daher keine Contribution von demselben gegeben wird. S. Panschow unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

(4) Rebelow hat etwas über 1560 Morgen. Die 5 Halbbauern in dem Dorfe Rebelow verrichten den gewöhnlichen Dienst, ausser welchen die Dorfschaft Japenzin 30tägige Hülfsdienste leistet.

(5) Spantekow der Sitz des königlichen Beamten und Generalpächters dieses Amts, hat etwas über 2640 Morgen. Der Acker ist mittelmäßig und mit dem Acker der Bauern vermengt. Die Dorfschaften Spantekow, Dennin, Strippow und Thurow verrichten die Dienste. Die Fischerey in dem Schloßgraben ist nur geringe. In dem Garten ist ein Teich, und auf dem Felde sind einige Pfüle mit Fischen besetzt. Contribution wird nicht gegeben, weil das Vorwerk ritterfrey ist. Es ist hier ein Dammzoll, welcher aber sehr wenig einbringt.

3) Drey Mühlen, nemlich die 2 Spantekowsche Windmühlen, welche bey dem Dorfe Spantekow liegen, und die eine Viertelmeile von dem Dorfe Rebelow gegen Osten, in einem tiefen Thale an dem Landgraben gelegene so genannte Bruchswassermühle, welche einem Müller gehören, und zu Spantekow in der Anklamschen Synode eingepfarret sind. Die zu denselben gelegte Zwangsmahlgäste sind die Einwohner der Dörfer Spantekow, Drewelow, Japenzin, Rebelow, Strippow, Dennin und Thurow.

4. **Das Amt Ueckermünde**, zu welchem gehören

1) Folgende Dörfer und Antheile in denselben

(1) Ahlbeck 2 Meilen von Ueckermünde südostwärts, mitten in der Heide, nahe an dem ehemaligen grossen Ahlbeckschen See, welcher gröstentheils abgelassen worden, hat 7 Bauern, unter welchen sich der Krüger befindet, 8 Büdnerhäuser mit Einschließung des Wittwenhauses des Landjägers, welcher hier wohnet, 1 Schulhaus, 1 Zoll, 1 Kirchenbauer, und eine zu der Ueckermündschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Luckow ist, zu welcher der Ahlbecksche und der so genannte Hinterseeteerofen, und die auf dem Ahlbeckschen Seegrunde angelegte Colonie, oder das Winkelmannsche Erbzinsgut eingepfarret sind.

(2) Altwarp ¼ Meile von Neuwarp über den Neuwarpschen See nordwestwärts, und 2 Meilen von Ueckermünde ostsüdostwärts, lieget mit der nordwestlichen Seite an dem Haff, mit der südöstlichen Seite aber an dem Neuwarpschen See, und hat 107 Einwohner, welche gröstentheils aus Schiffern und Bootsleuten bestehen, und unter welchen sich 2 Krüger und ein Schmied befinden, 1 Küsterhaus, eine zu der Ueckermündschen Synode gehörige Mutterkirche, in welcher der Diakonus zu Neuwarp den Gottesdienst besorget, und eine der Dorfschaft gehörige Heide. Da der Acker der Einwohner in kleinen sandigen Kämpen bestehet, und ihre an dem Haff und dem Warpschen See gelegene Wiesen der Ueberschwemmung und Abspülung ausgesetzet sind: so ernähren sie sich gröstentheils von der Schiffahrt und Fischerey, und bringen sowohl ihre Domainen- als Kriegesabgaben vierteljährig zusammen, welche nach dem Verhältniße ihrer Nahrung von dem Schulzen und den Gerichten bestimmt werden.

(3) Eggesin 1 Meile von Ueckermünde südostwärts, an der Randow, welche sich hier in die Uecker ergiesset, nahe an einem nordwärts gelegenen fischreichen See, in welchen der Ahlbecksche See durch einen Graben abgeleitet worden, auf der Landstrasse von Ueckermünde nach Pasewalk, hat 9 Bauern mit dem Krüger, 27 Büdner, 1 Oberförster, 1 Küsterhaus, 1 Zoll und eine Kirche, welche ein Filial des Ueckermündschen Diakonats in der Ueckermündschen Synode ist, und zu welcher das Dorf Gumnitz, die Holländereyen Klein-Gumnitz und Hölkebaum, der Eggesinsche und Carpinsche Teerofen, der Krug zu Jägerbrück, wie auch ein Teerofen bey Jägerbrück, welcher den Erben des Landraths Jürgen Berend von Ramin zugehöret, und die Wassermühle, die neue Mühle genannt, welche eine halbe Meile von Eggesin entfernet ist, eingepfarret sind. Die Einwohner suchen vornemlich ihren Unterhalt durch Holz- und Kohlenfuhren.

(4) Grambin ½ Meile von Ueckermünde nordwestwärts, jenseits des Zarowschen Mühlenbachs, nahe an dem Haff, auf der Land- und Poststrasse von Ueckermünde nach Anklam, hat 7 Bauern, 16 Büdner, 1 Krug, bey welchem sich 73 M. 51 R. an Lande befinden, 1 Schulmeister, und ist zu der Ueckermündschen Stadtkirche in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

(5) Gumnitz 1 Meile von Ueckermünde südostwärts, zwischen der Randow und Uecker, wird von dem Dorfe Eggesin nur durch eine Brücke über die Randow geschieden, und hat 5 Bauern, 4 Büdner, welche zu Eggesin in der Ueckermündschen Synode eingepfarret sind.

(6) Ragendorf 1 Meile von Anklam südostwärts, hat 1 Prediger, 1 Küsterhaus, 4 Bauern, 5 Büdner, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Hirtenhaus, 3 Bauernspeicher, eine zu der Anklamschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Roßin und Alt-Cosenow sind, und zu welcher die Dörfer Neu-Cosenow, Auerose, Dargibel, Rosenhagen und die Hälfte des Dorfs Woserow eingepfarret sind, und guten Acker. In diesem Dorfe hat der Besitzer des adelichen Dorfs Dargibel ein Haus mit 2 Feuerstellen, und an Acker zu 10 Scheffel Aussaat. S. Dargibel unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

(7) Liebgarten ¼ Meile von Ueckermünde gegen Süden an der Uecker, in der Heide, auf der Landstrasse von Ueckermünde nach Pasewalk, hat 10 Bauern, 21 Büdner, 1 Küsterhaus, 1 Krüger und eine Kirche, welche ein Filial von der Ueckermündschen Stadtkirche in der Ueckermündschen Synode ist, und von dem Pastor und Präpositus zu Ueckermünde curiret wird, und zu welcher die königliche Försterey Jädkemühl, die Holländereyen Jädkemühl, Düsterort, Pfenningshorst, Jungfernbeck, Quackenburg, der alte Torgelow, der kleine oder königliche Dunzig, der grosse oder städtische Dunzig, Storkenloch oder Storkennest, Wilkenkamp, Hünerkamp und der Aschertshof, die Unterförsterey zu Dunzig, ingleichen die Teerofen Barenkuhl, Meiersberg und Jädkemühl eingepfarret sind.

(8) Luckow 1 Meile von Ueckermünde südostwärts, ist rund umher theils mit Wiesen theils mit Holzungen umgeben, und hat 1 Prediger, 1 Küster, 2 Büdnerhäuser auf Kirchenstellen, und eine zu der Ueckermündschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Patronen der König und der adeliche Besitzer der andern Hälfte dieses Dorfs sind, und zu welcher die Dörfer Rieth und Ahlbeck als Filiale geleget worden. Zu der hiesigen Kirche sind eingepfarret die Dörfer Vogelsang und Warsin, die Pächterey und der Krug Mönkeberg, ein königliches Försterhaus, welches in dem so genannten Rehhagen oder bey Alten-Luckow an der Ablage bey dem Neuwarpschen See lieget, eine königliche und adeliche Ziegeley, welche die Bellinsche Ziegeleyen heißen, das adeliche Vorwerk Carlshof mit dem dabey gelegenen Teerofen, eine kleine königliche Pächterey Hammelstall, und das adeliche Vorwerk Berndshof. Zu dem königlichen Antheile in diesem Dorfe gehören 6 Bauern, 5 Büdner und 1 Hirtenhaus, welches aber nur halb zu dem königlichen und halb zu dem adelichen Antheile gehöret. Ohngefähr die eine Hälfte dieses Dorfs gehöret zu dem adelichen Antheile. S. Luckow unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

(9) Mönkebude ¾ Meile von Ueckermünde nordwestwärts, nahe an dem Haff, und an der Land- und Poststrasse von Ueckermünde nach Anklam, welche an dem Ende des Dorfs vorbey führet, ist mit einer Heide umgeben, hat 6 Bauern,

15 Büdner, 1 Oberförster, welcher einen Coßäthenhof besitzet, 1 Schulmeister, 1 Wiewenhaus des hiesigen Försters, und ist zu der Ueckermündschen Stadtkirche in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

(10) **Groß- und Klein-Mützelburg** 1 Meile von Neuwarp gegen Süden, mitten in der Heide und an 2 fischreichen Seen, sind beide zu Rieth in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. In Groß-Mützelburg, welches auf Erbpacht ausgethan worden, und wodurch die Landstrasse von Ueckermünde nach Stettin gehet, sind 1 Oberförsteren, 1 Krug, bey welchem sich an Acker, Wiesen, Koppeln und Gartenlande 150 Morgen 67 Ruthen befinden, und 1 Landmesser, welcher das von dem Oberforstmeister von Bornstedt hier erbauete Haus gekauft hat, und in Klein-Mützelburg sind 10 Büdner.

(11) **Wahrlang** 1 Meile von Neuwarp gegen Süden, an dem großen Haff, ist mit Büschen und Wiesen umgeben, und hat 10 Bauern, 7 Büdner, 1 Schulhaus, und eine Kirche, welche ein Filial des Pastorats zu Neuwarp in der Ueckermündschen Synode ist, und zu welcher das königliche Vorwerk Mohrbrügge eingepfarret ist.

(12.) **Warsin** 1 Meile von Ueckermünde nordostwärts, nahe an dem Haff, in einer niedrigen mit Wiesen umgebenen Gegend, hat königlichen Antheils 6 Bauern, 7 Büdner, 1 Krug, 1 Hirtenhaus, welches aber nur halb zu dem königlichen, und halb zu dem adelichen Antheile gehöret, 1 Schulmeister, und ist zu Luckow in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. Ohngefähr die eine Hälfte dieses Dorfs gehöret zu dem adelichen Antheile. S. Warsin unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

2) Fünf Vorwerke.

(1) **Mohrbrügge** ½ Meile von Neuwarp gegen Süden, mitten in der Heide, hat etwas über 180 Morgen, und ist zu Wahrlang in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. Die Fischerey, welche auf dem kleinen See Karz getrieben wird, ist fast gar nicht zu rechnen. Naturaldienste werden von den Einwohnern des Amts bey diesem Vorwerke nicht geleistet, und Contribution wird von demselben nicht gegeben.

(2) **Mönkeberg** 1 Meile von Ueckermünde gegen Osten, in einer niedrigen Gegend, in der Heide, ist zu Luckow in der Ueckermündschen Synode eingepfarret, und hat königlichen Antheils 106 Morgen 157 Ruthen, einen strengen und fetten aber nassen Boden, und einschnittige Wiesen. Das Vorwerk hat mit verschiedenen Dörfern in den königlichen Vogelsangschen und Ahlbeckschen Heiden eine gemeinschaftliche Weide. Dienste werden bey demselben nicht geleistet, und Contribution wird von 1 Landhufe 3 Morgen 60 Ruthen bezahlet. Die zu diesem Vorwerke gehörigen Gebäude, und die eine Hälfte des dazu gelegten Ackers gehören zu dem adelichen Antheile. S. Vogelsang unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

(3 und

(3 und 4) **Neuhof** mit dem Vorwerke Hammelstall auf der Vogelsangschen Kavel. Das vor dem Anklamschen Thore der Stadt Ueckermünde an dem Stadtfelde, an der Landstrasse von Ueckermünde nach Anklam, gelegene Vorwerk Neuhof ist zu der Ueckermündschen Stadtkirche, und die kleine eine viertel Meile von Ueckermünde gegen Osten gelegene Pächterey Hammelstall ist zu Luckow in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. Bey beiden Vorwerken befinden sich an Acker, Wiesen, Koppeln und Gartenlande beynahe 1090 Morgen. Die Aecker und Wiesen des Vorwerks Neuhof waren ehemals mit den Aeckern und Wiesen der Stadt Ueckermünde vermengt. Diese Gemeinschaft ist aber seit 1773 völlig gehoben, und es sind dem Vorwerke sämtliche Zubehörungen besonders und zusammen angewiesen worden. Die Dienste werden von den Dorfschaften Grambin und Mönkebude geleistet, welche auch die so genannte Herrenwiese mähen, das Heu zusammen bringen, und einfahren müßen. Der Acker ist ritterfrey, daher auch keine Contribution gegeben wird.

(5) **Vogelsang** 1 Meile von Ueckermünde gegen Osten, nicht weit von dem Haff, in einer mit Wiesen und Holzungen umgebenen Gegend, ist zu Luckow in der Ueckermündschen Synode eingepfarret, und hat königlichen Antheils 4 Büdner, 374 Morgen 103 Ruthen. Die Dienste werden von den Bauern zu Warsin und Luckow geleistet. Ohngefähr die Hälfte dieses Vorwerks gehöret zu dem adelichen Antheile. S. Vogelsang unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

3.) Zwölf Holländereyen.

(1) **Bauerort** 1 Meile von Pasewalk gegen Norden, an der Uecker, hat 82 Morgen 38 Ruthen, und ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(2) **Klein-Dunzig** $\frac{1}{2}$ Meile von Ueckermünde gegen Süden, an der Uecker, hat 146 Morgen 95 Ruthen, und ist zu Liebgarten in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

(3) **Düsterort** 1 Meile von Ueckermünde gegen Süden, an der Uecker, hat 60 Morgen 99 Ruthen, und ist zu Liebgarten in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

(4) **Klein-Gumnitz** $1\frac{1}{4}$ Meilen von Ueckermünde südostwärts, an der Uecker, hat 150 Morgen 102 Ruthen, und ist zu Eggesin in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

(5) **Hölkebaum** 2 Meilen von Ueckermünde gegen Süden, an der Randow, mitten in der Heide, hat 125 Morgen 3 Ruthen und ist zu Eggesin in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

(6) **Jungfernbeck** $\frac{3}{4}$ Meile von Ueckermünde gegen Süden, an der Uecker, zwischen den Holländereyen Pfenningshorst und Quackenburg, hat 70 Morgen, und ist zu Liebgarten in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

(7) Groß-

(7) Groß-Kohlmorgen 1¾ Meilen von Pasewalk gegen Norden, an der Uecker, hat 140 Morgen, und ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret. Nahe bey dieser Holländerey liegt ein Büdnerhaus, Klein-Kohlmorgen genannt.

(8) Pfenningshorst 1 Meile von Ueckermünde gegen Süden, an der Uecker, zwischen den Holländereyen Düsterort und Jungfernbeck, hat 89 Morgen 156 Ruthen, und ist zu Liebgarten in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

(9) Quackenburg ¾ Meile von Ueckermünde gegen Süden, an der Uecker, hat 110 Morgen 29 Ruthen, und ist zu Liebgarten in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

(10) Groß-Stalberg 1¾ Meilen von Pasewalk gegen Norden, an der Uecker, ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(11) Klein-Stalberg nahe an der vorigen Holländerey, hat 76 Morgen 44 Ruthen, und ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(12) Alt-Torgelow ½ Meile von Ueckermünde südostwärts, an der Uecker, hat 193 Morgen 31 Ruthen, und ist zu Liebgarten in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

4) Zehn Teerofen.

(1) In dem Ahlbeckschen Reviere:

a. Der Teerofen bey Ahlbeck 1½ Meilen von Ueckermünde südostwärts, mitten in der Heide, an dem Wege von Ahlbeck nach Jägerbrück, hat 127 Morgen 162 Ruthen, und ist zu Ahlbeck in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

b. Der Hinterseeteerofen, welcher also genannt wird, weil er hinten am Ende des Ahlbeckschen Sees in der Heide lieget, hat 86 Morgen 10 Ruthen, und ist zu Ahlbeck in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

(2) In dem Eggesinschen Reviere:

a. Der Teerofen Carpin 2 Meilen von Ueckermünde gegen Osten in der Heide, an einem See, hat 71 Morgen 32 Ruthen, und ist zu Eggesin in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

b. Der Teerofen bey Eggesin ¼ Meile von dem Dorfe Eggesin gegen Osten, hat 48 Morgen 63 Ruthen, und ist zu Eggesin in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

(3) In

(3) In dem Jädkemühlschen Reviere:

(a) Der Teerofen Jädkemühle ½ Meile von Ueckermünde südwestwärts, nahe an der Jädkemühlschen Holländerey, hat 39 Morgen 148 Ruthen, und ist zu Liebgarten in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

(b) Der Meiersbergsche Teerofen ¾ Meile von Ueckermünde südwestwärts, hat 29 Morgen 179 Ruthen, und ist zu Liebgarten in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

(4) In dem Mönkebudeschen Reviere:

Der Teerofen zu Barenkuhl, welcher zu Liebgarten in der Ueckermündschen Synode eingepfarret ist.

(5) In dem Mützelburgschen Reviere:

a. Der Mützelburgsche Teerofen 1 Meile von Neuwarp gegen Süden, an der Land- und Poststrasse von Ueckermünde nach Stettin, mitten in der Heide, hat 40 Morgen 154 Ruthen.

b. Der Entenpohlsche Teerofen 2 Meilen von Neuwarp südwestwärts, nahe an der Land- und Poststrasse von Ueckermünde nach Stettin, mitten in der Heide, hat 16 Morgen 156 Ruthen. Nicht weit von hier stehet nahe an dem Postwege das so genannte Barnimskreuz, als ein altes Denkmal, daß an diesem Orte der Pommersche Herzog Barnim II. von dem Edelmann Vidanz Munckerwitz aus Vogelsang 1295 erstochen worden.

c. Der Zopfenbecksche Teerofen 1½ Meilen von Neuwarp südwestwärts, mitten in der Heide, an der Stolzenburgschen Gränze, hat 38 Morgen 42 Ruthen. Diese 3 in dem Mützelburgschen Reviere gelegene Teerofen sind zu Rieth in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

5) Försterenen. Außer den bereits bey den Dörfern dieses Amts angezeigten Förstereyen befinden sich noch in demselben

(1) Die Unterförsterey zu Dunzig ½ Meile von Ueckermünde gegen Süden, an der Uecker, nahe an der Holländerey Klein-Dunzig, ist zu Liebgarten in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

(2) Die Försterey Jädkemühle ½ Meile von Ueckermünde gegen Süden, eine halbe Viertelmeile jenseits des Dorfs Liebgarten, an der Uecker, und auf der Landstrasse von Ueckermünde nach Pasewalk, ist zu Liebgarten in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

(3) Die Unterförsterey zu Rehhagen ¼ Meile von Ueckermünde gegen Süden, neben dem Vorwerke Vosberg, ist zu der Ueckermündschen Stadtkirche in der Ueckermündschen Synode eingepfarrt.

(4) Die Unterförsterey zu Zarow 2½ Meilen von Anklam südostwärts, nicht weit von dem Dorfe Sprengersfelde, auf der Land- und Poststrasse von Anklam nach Pasewalk, ist zu Ferdinandshof in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

6) Die Bellinsche Ziegeley ½ Meile von Ueckermünde gegen Osten, nahe am Haff, hat 2 Brennofen, und ist zu Luckow in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. Es sind hieselbst noch verschiedene Schiffer und andre Einwohner. Die adeliche Ziegeley dieses Namens, welche nahe bey der königlichen lieget, siehe unten bey Vogelsang unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

7) Zwey Krüge.

(1) Der Krug zu Jägerbrück 2¼ Meilen von Ueckermünde gegen Süden, an der Randow, hat 108 Morgen 40 Ruthen, und ist zu Eggesin in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. Es ist hieselbst ein Zoll.

(2) Der Krug zu Mönkeberg 1 Meile von Ueckermünde südostwärts, mitten in der Heide, auf der Land- und Poststrasse von Ueckermünde nach Stettin, hat königlichen Antheils 72 Morgen 11 Ruthen, und ist zu Luckow in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. Die Kruggebäude gehören dem Krüger eigenthümlich, der zu dem Kruge gehörige Acker und Krugverlag aber halb zu dem königlichen, und halb zu dem adelichen Antheile. S. Vogelsang unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

8) Sieben Mühlen:

(1) Die Windmühle zu Altwarp, eine Erbmühle, deren Zwangsmahlgäste nur allein die Einwohner des Dorfs Altwarp sind.

(2 und 3) Die zwey Windmühlen zu Neuwarp sind Erbmühlen. An Mahlgästen sind zu denselben gelegt die Einwohner der Stadt Neuwarp, des Dorfs Wahrlang, des Vorwerks Mohrbrügge, des Kruges zu Mützelburg mit den übrigen Einwohnern daselbst, und die Teerbrenner zu Jungfernbeck, Entenpohl und Mützelburg; jedoch wird das Malz und Brandweinschrot der Einwohner der Stadt Neuwarp, in der Stadt selbst, auf der städtischen Roßmühle geschrotet.

(4—7) Die Zarowsche Wassermühle mit zwey Gängen ½ Meile von Ueckermünde gegen Westen, jenseits des Zarowschen Bachs, nebst einer besondern Schneidemühle, welche etwa 100 Schritte von der Mahlmühle liegt; eine Windmühle nahe bey dem Vorwerke Neuhof; und 2 Windmühlen vor dem Ueckerthor der

Stadt

Stadt Ueckermünde, sind in Einen Anschlag gebracht worden, und zu der Ueckermündschen Stadtkirche in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. Die zu diesen 4 Mühlen gelegte Zwangsmahlgäste sind die Einwohner der Stadt Ueckermünde mit der ganzen Consumtion, die Einwohner der Dörfer Grambin, Luckow, Kagendorf, Warsin, Liebgarten, Mönkebude, der Bellinschen Ziegeley, der Vorwerke Neuhof, Vogelsang, Mönkeberg, und der Holländereyen Alt-Torgelow, Quackenburg, Jungfernbeck, Düsterort, Pfenningshorst, Klein- und Groß-Dunzig, Hünerkamp, Jädkemühle und Barenkuhl.

In dem Amte Ueckermünde lieget das 2 Meilen von Ueckermünde entfernte, und auf dem Ahlbeckschen Seegrunde angelegte Erbzinsgut, welches dem ersten Director bey der königlichen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer, Christian Ludewig Winckelmann gehöret. Nachdem der in der königlichen Ahlbeckschen Heide bey dem königlichen Dorfe Ahlbeck gelegene See, welcher nach der Vermessung 237 Hufen 10 Morgen nach Rheinländischen Maasse enthielt, und eine jährliche Pacht von 40 Rthlr. trug, von dem Vater des gegenwärtigen Besitzers dieser Colonie, dem königlichen Krieges- und Domainenrathe Winckelmann, vermittelst eines in einer weiten Entfernung und zum Theil durch hohe Berge gezogenen Grabens über die Hälfte war abgelassen worden: so wurden auf dem durch diese Ablassung gewonnenen Lande für einen festgesetzten jährlichen Erbzins 2 Vorwerke angeleget, 1 Wassermühle, welche von der so genannten Zopfenbecke getrieben wird, und 1 holländische Windmühle erbauet, und 75 Familien, unter welchen sich ein Schmied befindet, angesetzet, welche sich theils von dem Ackerbau und der Viehzucht, theils von der Arbeit ihrer Hände ernähren, und der Herrschaft nach dem Verhältnisse der Aecker und Wiesen, welche sie besitzen, einen Zins entrichten. Die Einwohner sind zu der Kirche in dem angränzenden Dorfe Ahlbeck geleget worden, welche von dem Prediger zu Luckow curiret wird. Diejenigen, welche von Ueckermünde nach Stettin über diesen Seegrund reisen, gewinnen dadurch einen nähern Weg.

Die Einwohner der Dörfer Ahlbeck, Altwarp, Eggesin, Gummitz, Kagendorf, Liebgarten und Wahrlang leisten außer den Paß- Marsch- und Burgfuhren keine Naturaldienste. Die Naturaldienste der Einwohner der übrigen Dörfer dieses Amts sind bey den Vorwerken desselben angeführet.

5. Das Amt Torgelow hat

1) Acht Dörfer.

(1) **Dargitz** ½ Meile von Pasewalk nordwestwärts, in einem mit einigen Bergen umgebenen Thale, auf der Landstrasse von Pasewalk nach der Mecklenburgschen Stadt Friedland und so weiter nach Demmin, hat 1 Prediger, 1 Küsterhaus, 12 Bauern, 6 Büdner, 1 Krüger, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Kirchencolonus, 1 Schmied, und eine zu der Pasewalkschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Stolzenburg und Jatzenick sind, und zu welcher das Vorwerk Hammelstall, das

 Dorf

Dorf Rothemühle nebst der dabey angelegten Wollspinnercolonie, das Vorwerk Schönenwalde, die Pächterey Sandkrug, das Unterförsterhaus Nettelgrund, und das Holzwärterhaus Borgwald eingepfarret sind. Der in 3 Schläge eingetheilte Acker ist ziemlich mit Lehm vermischt, jedoch auch an einigen Orten sandig. Die Wiesen sind einschnittig, und liegen in dem Moosbruche, in welchem auch so wie in der abgelegenen königlichen Heide und nahe am Dorfe das Vieh die Weide hat. Die zu diesem Amte gehörigen Oerter Dargitz, Jatzenick, Liepe, Stolzenburg, Torgelow, Schönenwalde, Sandkrug, Hammelstall und Rothemühle machten zur Zeit der Schwedischen Regierung die gräflichen Bielkenschen Güter aus, welche aber, nachdem ihr Besitzer falsche Münzen hatte schlagen lassen, confisciret wurden.

(2) Jatzenick $\frac{3}{4}$ Meile von Pasewalk gegen Norden, in einer niedrigen Lage, nahe an der königlichen Heide, auf der Land- und Poststrasse von Pasewalk nach Anklam, hat 14 Bauern, 4 Cossäthen, 28 Büdner, 1 Schulhaus, 1 Krüger, und eine zu der Pasewalkschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Dargitz ist, und zu welcher die zu dem Amte Torgelow gehörigen Oerter, als: das Colonistendorf Sandförde, die Entreprise Wilhelmsthal, die Holländerey Mauseort, das Försterhaus Sauerkrug, die alte Ziegeley, und die Jatzenicksche Wasser- oder so genannte Bullermühle eingepfarret sind.

(3) Liepe 1 Meile von Pasewalk gegen Norden, an der Uecker, hat 8 Bauern, 10 Büdner, 1 Schulhaus, und ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(4) Rothemühle 2 Meilen von Pasewalk nordwestwärts, in der Heide, an der Uckermärkschen Gränze, auf der Landstrasse von der Uckermärkschen Stadt Strasburg nach Anklam, hat 8 kleine Cossäthen, 13 Büdner, 1 Oberförster, 1 Schulmeister, 1 Krüger, 1 Schmied, und ist zu Dargitz in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(5) Die Wollspinnercolonie bey Rothemühle, oder Neu-Rothemühle bestehet aus 21 Familien, welche 1767 angesetzet worden. Es sind diesen Wollspinnern die Zubehörungen des ehemaligen kleinen Vorwerks zu Rothemühle, und die Glasmacherwohnungen daselbst eingeräumet, und von den Wilhelmsburgschen Wiesen 85 Morgen zu ihrem bessern Unterhalte beygeleget worden. Diese Colonie ist zu Dargitz in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(6) Die Wollspinnercolonie bey Jatzenick, Sandförde genannt, $\frac{1}{2}$ Meile von Pasewalk gegen Norden, gröstentheils in der Heide gelegen, ist 1765 nahe bey dem Dorfe Jatzenick angeleget worden, und bestehet aus 12 Familien. Das Dorf Jatzenick hatte einen etwas entfernten Kamp Landes, die Sandförde genannt, welcher diesen Familien zu Haus- und Gartenstellen und zu Wurthen eingeräumet, und ein Theil des ganz nahe daran gelegenen Barenbruchs zu Wiesen geradet worden, so daß eine jede Wollspinnerfamilie 3 Morgen an Acker, und 3 Morgen an Wiesen erhalten hat, und dafür ein bestimmtes jährliches Grundgeld entrichtet. Auch hat sich noch ein

ein Büdner angebauet, welcher aber nur die Hälfte von der vorhin gemeldeten Morgenzahl an Acker und Wiesen erhalten hat. Die Einwohner sind zu Jatzenick in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(7) Stolzenburg ½ Meile von Pasewalk gegen Westen, auf einer Höhe, in freyem Felde, an der Uckermärkschen Gränze, hat 14 Bauern, 1 Halbbauer, 7 Büdner, 1 Schulhaus, 1 Schmied, welcher zugleich den Krug hält, 1 Kirche, welche ein Filial von Dargitz in der Pasewalkschen Synode ist, und guten Acker. Von dem halben Bauerhofe, werden außer den Steuern, welche an das hiesige Amt, das auch die Gerichtsbarkeit hat, abgegeben werden, die übrigen Abgaben an das Uckermärksche Amt Löckenitz entrichtet. Auf dem Felde nach Dargitz zu ist ein kleiner See, welcher einen hohen Berg, der Schloßberg genannt, beynahe ganz einschliesset, auf welchem ehemals ein Schloß gestanden haben soll.

(8) Torgelow der Sitz des königlichen Vorpommerschen Oberforstmeisters, und des zeitigen Vorpommerschen Forstsecretairs, 2 Meilen von Pasewalk gegen Norden, und 2 Meilen von Ueckermünde gegen Süden, an der Uecker, welche hier mit einer Brücke versehen ist, und durch das Dorf fliesset, auf der Landstrasse von Ueckermünde nach Pasewalk, ist von allen Seiten mit einer Heide umgeben, und hat außer einem Vorwerke 1 Prediger, 1 Oberförster, 1 Küsterhaus, 6 Bauern, 26 Büdner außer dem Witwensitze der Oberforstmeisterin Meyer, 1 Krug, zu welchem 108 Morgen 65 Ruthen an Lande gehören, 1 Zoll, 1 Schmied, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Holzwärter, welcher aber nicht in dem Dorfe, sondern bey einer Holzablage an der Uecker wohnet, und 1 zu der Pasewalkschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Ferdinandshof ist, und zu welcher folgende königliche Oerter eingepfarret sind, als: das Dorf Liepe, das königliche Eisenhüttenwerk bey Torgelow, das Vorwerk Groß-Hammer, die in der Heide einzeln und zerstreuet liegende Holländereyen Bauerort, Groß- und Klein-Stalberg, Groß- und Klein-Kohlenmorgen, Spechtberg, Knapberg, Hundsberg, oder die Unterholländerey Hundsbeutel, Modderloch, Schmachtgrund, Kattenberg, Ziegenberg, Hasselberg, Seefeld, Beeskow und Schulzenberg, die Förstereyen Neukrug, Uhlenkrug, Redershorst, und die Torgelowsche Försterey, welche an dem Ende des Dorfs liegt, die Teerbrennereyen Riesebrück, Hohenholz, Trockenheide, Herrenkamp, Müggenburg, und Sauerkrug oder Eichhofsche Teerbrennerey, die Torgelowsche Ziegeley, welche nicht weit von dem Dorfe liegt, die Holzkaten Mittelbruch und Schafbrück, und die Schneidemühle zu Klein-Hammer. Die Ueberbleibsel von einem alten Schlosse sind hier noch zu sehen.

Nahe bey dem Dorfe Torgelow auf der rechten Seite der Uecker lieget das königliche Eisenhüttenwerk, welches in einem Hohenofen und drey Stabhämmern, in deren einem noch ein Zainhammer angeleget ist, bestehet. Der Hoheofen gleicht den Schwedischen in der Hauptsache, ist gut gebauet, und mit einer guten Gichtbrücke versehen. Besonders ist das vierseitige Gichthaus ganz maßiv und über zwanzig Fuß hoch. Die Steine zum Gestelle lässet man von Pirna aus Sachsen kommen. Um den Hohenofen ist ein ansehnliches Gebäude mit ausgemauerten Wänden, welches die

die Magazine für den Vorrath an Stangeneisen und Gußwaaren ꝛc. enthält. Außerdem sind hier noch 3 Hammergebäude, ein Formenhaus, zwey Kohlenhäuser, ein Ammunitionsmagazin, ein Schirrhaus, ein Factoreyhaus, in welchem die Officianten wohnen, 10 Häuser, in welchen die Hüttenarbeiter mit ihren Familien wohnen, eine Hüttenschmiede, und ein Schlackenpochwerk. Auch sind auf dem Werke 1 Mühle und 1 Krug. Die Hüttenbediente und jährlich gedungene Hüttenleute sind folgende: 1.) Zwey Officianten, nemlich der Inspector und der Factor, welche den Hüttenbetrieb besorgen, und die Rechnungen führen. 2.) Bey dem Hohenofen ein Hoheofenmeister, ein Hoheöfner, zwey Aufgeber, ein Former. 3.) Bey den drey Stabhämmern, drey Hammermeister, drey Vorschmiede, drey Aufgiesser. 4.) Bey dem Zaynhammer ein Meister und ein Auswärmer. 5.) Bey dem Werke überhaupt zwey Köhler, ein Schirrmeister, ein Schleusenmeister und Kohlenmesser, zwey Platzknechte, ein Nachtwächter und 6.) außerdem noch verschiedene Lohnleute, als, Eisensteingräber und Kohlenholzschläger. Der Eisenstein, welchen man hier verschmelzet, ist Sumpfertz, theils braun von Farbe, theils schwarz und pechähnlich, mit den zwischen beiden fallenden Abänderungen. In dem Jahre 1755 wurde das Hüttenwerk von dem Könige durch den geheimen Rath Zinno unter Besorgung des Kriegesraths Henrici angeleget, 1758 völlig geendiget, und hierauf dem Lieutenant von Resdorf nach einem von der königlichen Krieges- und Domainenkammer gemachten Anschlage verpachtet. Jetzt stehet es unter der Administration des königlichen Hauptbergwerks- und Hüttendepartements.

2) Folgende Vorwerke und Pächtereyen:

(1) Hammelstall 1 Meile von Pasewalk nordwestwärts, ist gegen Norden und Westen mit der königlichen Heide umgeben, hat 3 Pächter, 13 Büdner, 1 Krüger, 1 Schulmeister, etwas über 450 Morgen und ist zu Dargitz in der Pasewalkschen Synode eingepfarret. Die hiesigen Büdnerfamilien haben kleine Gärten, und bezahlen Grundgeld.

(2) Groß-Hammer 1½ Meilen von Pasewalk gegen Norden, ¼ Meile von der Uecker, in der Heide, an einem See, hat 4 Cossäthen, 11 Büdner, welche eigene Häuser haben, 1 Krüger, und ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret. Bey diesem Vorwerke, welches vor einigen Jahren dem Torgelowschen Eisenhüttenwerke einverleibet, und von dem Amtsetat abgeschrieben worden, befanden sich nach der Vermessung vom Jahre 1756, an Acker, Wiesen, Koppeln und Gartenlande 435 Morgen 88 Ruthen.

(3) Die kleine Pächterey Sandkrug ¾ Meile von Pasewalk nordwestwärts, nahe an dem Vorwerke Schönenwalde, auf der Landstrasse von Pasewalk nach der Mecklenburgschen Stadt Friedland, hat beynahe 180 Morgen, und ist zu Dargitz in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(4) Schönenwalde ¾ Meile von Pasewalk nordwestwärts, zwischen einigen Gebüschen und Teichen, an der Uckermärkschen Gränze, hat 2 Büdner, welche eigene Häuser

Häuser haben, 5 Einliger in königlichen Häusern, 1 Schulmeister, etwas über 1260 Morgen, und ist zu Dargitz in der Pasewalkschen Synode eingepfarret. Die Schafe haben wöchentlich 2 Tage Abtriften auf die Dargitzschen und Jatzenickschen Feldmarken. Die Dienste werden von 12 Bauern in Dargitz, 14 Bauern in Jatzenick und den Büdnern daselbst, und von 14 Bauern in Stolzenburg, welche letzte einen gemessenen Hülfsdienst leisten, verrichtet. Die Fischerey wird in einigen kleinen Pfülen in dem Felde getrieben, und bringt wenig ein. Contribution wird nicht gegeben.

(5) **Torgelow** hat etwas über 400 Morgen. Dienste werden bey diesem Vorwerke nicht geleistet. Die Fischerey hat der Pächter auf dem Mühlenbruche bey der Neuenmühle, welche aber nur mit Reusen getrieben werden kann.

(6) **Das Klostergut zu Pasewalk.** Dieses Vorwerk, bey welchem sich nach der in dem Jahre 1756 vorgenommenen Vermessung 206 Morgen 97 Ruthen Magdeburg. befinden, ist 1769 auf Erbzins ausgethan worden. Der in 3 Schläge eingetheilte Acker ist mit dem Acker der Pasewalkschen Bürger vermengt, und in viele kleine Stücke getheilet. Der Erbpächter dieses Vorwerks, welches ehemals ein Kloster war, welches mitten in der Stadt Pasewalk an der Abendseite, oder zwischen der Ober- und Unterstadt gelegen hat, wohnet in der Stadt Pasewalk auf der Klosterstelle.

3) Achtzehn Holländereyen.

(1) **Barenkuhl** $\frac{1}{2}$ Meile von Ueckermünde gegen Westen, jenseits des Zarowschen Bachs, hat 192 Morgen 91 Ruthen, und ist zu Liebgarten in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

(2) **Beeskow** $1\frac{1}{4}$ Meilen von Ueckermünde gegen Süden, an der Uecker, zwischen den Holländereyen Hundsberg und Hundsbeutel, hat 114 Morgen 26 Ruthen, und ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(3) **Hasselberg** $1\frac{1}{4}$ Meilen von Ueckermünde gegen Süden, an der Uecker, zwischen den Holländereyen Seefeld und Ziegenberg, hat 78 Morgen 43 Ruthen, und ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(4) **Herrenkamp** ist unter den zu diesem Amte gehörigen Teerofen aufgeführet.

(5) **Hünerkamp** $\frac{1}{2}$ Meile von Ueckermünde südwestwärts, in der Heide, jenseits der zu der Stadt Ueckermünde gehörigen Holländerey Hünerkamp, hat 114 Morgen 29 Ruthen, und ist zu Liebgarten in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

(6) **Hundsberg** oder die Unterholländerey 1 Meile von Ueckermünde gegen Süden, an der Uecker, zwischen den Holländereyen Schulzenberg und Beeskow, hat

83 Mor-

83 Morgen 161 Ruthen, und ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(7) **Hundsbeutel** $1\frac{1}{4}$ Meilen von Ueckermünde gegen Süden, an der Uecker, zwischen den Holländereyen Beeskow und Seefeld, hat 84 Morgen 28 Ruthen, und ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(8) **Jädkemühl** $\frac{1}{2}$ Meile von Ueckermünde südwestwärts, in der Heide, etwa 1000 Schritte von der königlichen Försterey Jädkemühl, hat 116 Morgen 53 Ruthen, und ist zu Liebgarten in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

(9) **Kattenberg** $1\frac{1}{2}$ Meilen von Ueckermünde gegen Süden, an der Uecker, der Holländerey Spechtberg, welche an der andern Seite der Uecker lieget, gegen über, hat 146 Morgen 63 Ruthen, und ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(10) **Knapberg** $1\frac{1}{2}$ Meilen von Ueckermünde gegen Süden, an der Uecker, hat 95 Morgen 44 Ruthen, und ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(11) **Mauseort** $\frac{1}{2}$ Meile von Pasewalk gegen Norden, an der Uecker, nahe an der Sauerkrugschen Försterey, hat 204 Morgen 60 Ruthen, und ist Jatzenick in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(12) **Modderloch** $1\frac{1}{4}$ Meilen von Ueckermünde südostwärts, an der Uecker, zwischen den Holländereyen Klein-Gumnitz und Schmachtgrund, hat 66 Morgen 32 Ruthen, und ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret

(13) **Müggenburg** von Torgelow gegen Westen, in der Heide, hat 89 Morgen 122 Ruthen, und ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret. Bey dieser Holländerey liegen noch 2 Büdnerhäuser.

(14) **Schmachtgrund** $1\frac{1}{4}$ Meilen von Ueckermünde südostwärts, an der Uecker, zwischen den Holländereyen Modderloch und Knapberg, hat 76 Morgen 33 Ruthen, und ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(15) **Schulzenberg** 1 Meile von Ueckermünde gegen Süden, an der Uecker, hat 72 Morgen 70 Ruthen, und ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(16) **Seefeld** $1\frac{1}{4}$ Meilen von Ueckermünde gegen Süden, an der Uecker, zwischen den Holländereyen Hundesbeutel und Hasselberg, hat 78 Morgen 163 Ruthen und ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(17) Specht-

(17) Spechtberg an der Uecker, zwischen dem königlichen Eisenhüttenwercke und dem Holzkaten Schafbrück, ist mit dem Torgelowschen Vorwerke verbunden, und zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(18) Ziegenberg 1¼ Meilen von Ueckermünde gegen Süden, an der Uecker, zwischen den Holländereyen Hasselberg und Herrenkamp, hat 174 Morgen 16 Ruthen, und ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

Diese kleine Holländereyen sowohl als auch diejenigen, welche zu dem Amte Ueckermünde gehören, und daselbst angezeiget sind, liegen gröstentheils von Ueckermünde an bis zu dem Pasewalkschen Stadtfelde, auf beiden Seiten der Uecker, in den königlichen Forsten, einige aber auch mitten in der Heide. Sie bestehen durchgehends in sehr kleinen Wirthschaften, und bey vielen sind kaum so viel Zubehörungen, als sich bey einer mäßigen Bauerwirthschaft befinden. Die Aecker derselben bestehen in sandigen Heidelande, und die meisten Wiesen sind, wenige ausgenommen, torfigt und einschnittig. Sie sind sämtlich, bis auf die beiden Holländereyen Klein-Gumnitz in dem Amte Ueckermünde, und Modderloch in dem Amte Torgelow, auf Erbpacht ausgethan, und die Bewohner derselben suchen ihren Unterhalt außer der Viehzucht vornehmlich durch Holzfuhren.

4) Sieben Teerofen.

(1) In dem Neukrugschen Reviere:

a. Der Teerofen Hohenholz 1½ Meilen von Pasewalk gegen Osten, hat 107 Morgen 142 Ruthen, und ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

b. Der Teerofen Riesebrück 1½ Meilen von Pasewalk gegen Süden, hat 49 Morgen 65 Ruthen, und ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

c. Der Teerofen Trockenheide 2 Meilen von Pasewalk gegen Osten, an der Randow, hat 103 Morgen 67 Ruthen, und ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(2) In dem Rothemühlschen Reviere:

Der Teerofen in dem Dorfe Rothemühle hat 83 Morgen 53 Ruthen, und ist zu Dargitz in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(3) In dem Sauerkrugschen Reviere:

Der Teerofen am Brande, oder der Sauerkrugsche oder der Eichhofsche Teerofen, 2 Meilen von Pasewalk gegen Osten, hat 49 Morgen 126 Ruthen und ist zu Ferdinandshof in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(4) In dem Torgelowschen Reviere:

a. Der Teerofen **Müggenburg** 2 Meilen von Pasewalk nordwestwärts, hat 16 Morgen 84 Ruthen, und ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

b. Der Teerofen und die Holländerey **Herrenkamp** $2\frac{1}{2}$ Meilen von Pasewalk gegen Norden, an der Uecker, zwischen den Holländereyen Kattenberg und Ziegenberg, hat 175 Morgen 122 Ruthen, und ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

5) Försterenen sind, außer den bereits bey den Dörfern angezeigten:

(1) Die Holzwärterey **Borgwald** 2 Meilen von Pasewalk gegen Westen, in einem Winkel der Pommerschen Heide, welcher eine ziemliche Weite in die Ueckermark hineingehet, in einem mit hohen Bergen umgebenen Thale, ist zu Dargitz in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(2) Die Unterförsterey **Nettelgrund** 2 Meilen von Pasewalk gegen Westen, an der Ueckermärkschen Gränze, ist zu Dargitz in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(3) Die Oberförsterey **Neukrug** 1 Meile von Pasewalk gegen Norden, ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(4) Die Holzwärterey **Redershorst** zwischen den Riesebrückschen und Hohenholzschen Teerofen, ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(5) Die Oberförsterey **Sauerkrug** $\frac{1}{2}$ Meile von Pasewalk gegen Norden, an der Poststrasse von Anklam nach Pasewalk, ist zu Dargitz in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(6) Die Unterförsterey **Uhlenkrug** 1 Meile von Pasewalk südostwärts, nahe an der dem Grafen von Eickstedt zu Coblenz gehörigen kleinen Verwalterey Uhlenkrug, ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

6) Zwey Holzkaten:

(1) **Mittelbruch** ein einzelnes Haus 1 Meile von Pasewalk gegen Norden, an der Uecker, nahe bey der Holländerey Klein-Stalberg, ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(2) **Schafbrück** $1\frac{1}{2}$ Meilen von Pasewalk gegen Norden, an der Uecker, ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

7) Fol-

7) Folgende Mühlen, nemlich:

(1) Die neue Wassermühle ½ Meile von dem Dorfe Eggesin gegen Westen, auf der Randow, welche hier einen grossen Teich bildet, eine Erbmühle mit 2 unterschlägigen Mahlgängen, und einer Schneidemühle, ist zu Eggesin in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. An Mahlgästen sind zu derselben gelegt worden die Einwohner der Dörfer Ahlbeck, Eggesin, Gumnitz, Torgelow, und der Holländereyen, Teerofen und Krüge, Klein-Gumnitz, Kohlmorgen, Bauerort, Klein-Stalberg, Groß-Stalberg, Hölkebaum, Seefeld, Ziegenberg, Hasselberg, Kattenberg, Beeskow, Hundsbeutel, Schulzenberg, Knapberg, Schmachtgrund, Modderloch, Hundsberg, Jägerbrück, Herrenkamp, Neukrug und Schafbrück.

(2) Die Windmühle zu Dargitz, eine Erbmühle. Die Zwangsmahlgäste sind die Einwohner der Dörfer Dargitz und Liepe, des Vorwerks Groß-Hammer, der Holländerey Mauseort, und der Försterey Sauerkrug.

(3) Die Jatzenicksche Wasser- oder so genannte Bullermühle, eine Erbmühle. Die Zwangsmahlgäste sind die Einwohner des Dorfs Jatzenick, und der Colonie Sandförde.

(4) Die Windmühle zu Schönenwalde, eine Erbmühle. An Mahlgästen sind zu derselben gelegt worden die Einwohner des Dorfs Stolzenburg, des Vorwerks Schönenwalde, der Pächtereyen Hammelstall und Sandkrug, nebst der Brau- und Brandweinbrennerey in dem Amte Torgelow, welche sich zu Schönenwalde befindet.

(5) Die Schneidemühle zu Klein-Hammer, zu welcher Land und Wiesen gehören, ist zu Torgelow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

In diesem Amte lieget die Entreprise Wilhelmsthal ½ Meile von Pasewalk gegen Norden, nahe an der Försterey Sauerkrug, welche aus einem einzigen Hause bestehet, und zu Jatzenick in der Pasewalkschen Synode eingepfarret ist. Sie ist von dem Förster des Sauerkrugschen Reviers angeleget worden, welcher für die Hausstelle ein gewisses Grundgeld an die Domainencasse, und für die wenigen Zubehörungen an Lande und Wiesen einen bestimmten Zins an die Forstcasse giebet.

Die Einwohner der Dörfer Liepe und Torgelow leisten außer den Paß- Marsch- und Burgfuhren keine Naturaldienste; die Naturaldienste der übrigen Einwohner in diesem Amte sind bey den Vorwerken desselben angezeigt.

6. Das Amt Königsholland, zu welchem gehören

1) Neun Dörfer, als:

(1) **Ascherosleben** 2 Meilen von Pasewalk nordwestwärts, und ¼ Meile von dem Dorfe Ferdinandshof, hat außer einem Vorwerke 10 so genannte Coßäthen, welche ein wenig Land, und einige Morgen an Wiesen haben, 1 Schäfer, und ist zu Ferdinandshof in der Pasewalkschen Synode eingepfarret. Ein jeder Coßäthe giebt ein bestimmtes Dienstgeld, und der Schäfer Schäferschoß.

(2) **Blumenthal** 3 Meilen von Anklam südostwärts, hat 16 Halbbauern, 20 Coßäthen, 1 Krug, 1 Büdner, 1 reformirten und 1 lutherschen Schulmeister, 1 Schmied, welcher zugleich einen Bauerhof hat, 1363 Morgen 113 Ruthen, von welchen ein jeder Halbbauer 50 Morgen 63⅛ Ruthen, und ein jeder Coßäthe 28 Morgen besitzen, und ist zu Ferdinandshof in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(3) **Eichhof** sonst auch der **Brand**, wegen eines in der benachbarten königlichen Heide geschehenen grossen Feuerschadens, genannt, 3¼ Meilen von Anklam südostwärts, hat 33 Büdner, welche Grundgeld und Gartenzins geben, und zu Ferdinandshof in der Pasewalkschen Synode eingepfarret sind. Ein jeder Wirth hält sich einige Stücke Vieh, welche auf die Wilhelmsburgsche Hütung und in die königliche Heide getrieben werden, und zu deren Erhaltung der benöthigte Wiesewachs von dem Vorwerke Wilhelmsburg oder anderweit gemiethet wird. Die Einwohner haben keine Hofwehre, und verrichten auch keine Dienste.

(4) **Ferdinandshof** 3 Meilen von Anklam südostwärts, auf der Land- und Poststrasse von Anklam nach Pasewalk, hat außer einem Vorwerke, 6 Bauern, 26 Coßäthen, welche in königlichen Häusern wohnen, 5 Büdner in königlichen und 12 Büdner in eigenthümlichen Häusern, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Küsterhaus, 1 Brigadier und 1 Garde von der Regie, welche sich hier wegen der nahen Mecklenburgschen Gränze auf Postirung befinden, 688 Morgen 100 Ruthen, von welchen ein jeder Bauer 84 Morgen 120 Ruthen und ein jeder Coßäthe 7 Morgen besitzen, und eine Kirche, welche ein Filial von Torgelow in der Pasewalkschen Synode ist, zu welcher die sämtlichen Dörfer und Vorwerke dieses Amts, das Erbzinsgut Henrichsruhe, die Unterförsterey zu Zarow, und der Teerofen am Brande eingepfarret sind. Etwa 100 Schritte von dem Dorfe Ferdinandshof wurde 1706 in einer Gegend, welche Scharmützel hieß, und noch jetzt diesen Namen führet, eine Glashütte angeleget, welche aber eingegangen ist. Jetzt stehen daselbst die hiesige Kirche, das Küsterhaus, und ein Gärtnerhaus.

(5) **Friderichshagen** 2 Meilen von Pasewalk nordwestwärts, und ¾ Meile von dem Dorfe Ferdinandshof, auf der Land- und Poststrasse von Anklam nach Pasewalk, hat 15 Bauern, 1 Büdner, 1 Schulmeister, 1245 Morgen, von welchen ein jeder Bauer 83 Morgen besitzet, und ist zu Ferdinandshof in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(6) **Heinrichswalde** 2½ Meilen von Pasewalk nordwestwärts, nicht weit von dem gegen Westen gelegenen grossen Galenbeckschen See, an der Mecklenburgschen Gränze, hat jetzt 30 Halbbauern, 2 Büdner, 1 Schulmeister, 1 Schmied, nachdem seit

seit einigen Jahren die sämtlichen Zubehörungen dieses Dorfs und des ehemaligen hiesigen Vorwerks unter die vormaligen 6 Vollbauern, 6 Halbbauern und 18 Cossäthen zu gleichen Theilen eingetheilet, und ihre Abgaben gleich gemacht worden, 2144 Morgen 170 Ruthen, von welchen ein jeder Halbbauer 71 Morgen 123 Ruthen besitzet, und ist zu Ferdinandshof in der Pasewalkschen Synode eingepfarret. Das ehemalige hiesige Vorwerkshaus ist zu einem Bethause eingerichtet, in welchem der öffentliche Gottesdienst gehalten wird.

(7) **Schlabbrendorf** 3 Meilen von Anklam südostwärts, und 1 Meile von Ueckermünde südwestwärts, hat 24 Halbbauern, unter welchen sich der Schmied befindet, 9 Büdner, und 15 Büdner, welche in den ehemaligen Meyersbergschen Hüttenhäusern wohnen, und unter welchen sich der Schulmeister befindet, 1 Krüger, 1363 Morgen 116 Ruthen, von welchen ein jeder Halbbauer 56 Morgen $19\frac{2}{4}\frac{2}{5}$ Ruthen besitzet, und ist zu Ferdinandshof in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

(8) **Sprengersfelde** $2\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam südostwärts, auf der Land- und Poststrasse von Anklam nach Pasewalk, hat 10 Halbbauern, 1 Krüger, welcher auch einen Bauerhof hat, und zugleich Postfahrer ist, 1 Büdner, 1 Schulmeister, 561 Morgen 26 Ruthen, von welchen ein jeder Halbbauer 56 Morgen $20\frac{1}{3}$ Ruthen besitzet, und ist zu Ferdinandshof in der Pasewalkschen Synode eingepfarret. Die Post, welche von Berlin über Pasewalk nach Anklam gehet, leget hier neue Pferde vor.

(9) **Wilhelmsburg** 3 Meilen von Anklam südostwärts, hat außer einem Vorwerke 6 Bauern, 6 Cossäthen, 20 Büdner, unter welchen sich der Schulmeister, der Krüger und der Schmied, welcher zugleich Bauer ist, befinden, 13 Einwohner, welche sich auf dem nahe an dem Dorfe gelegenen Hüttenplatze, dem so genannten Johannisberge angesetzet haben, 523 Morgen 16 Ruthen, von welchen ein jeder Bauer 82 Morgen 174 Ruthen, und jeder Cossäthe 6 Morgen 58 Ruthen besitzen, und ist zu Ferdinandshof in der Pasewalkschen Synode eingepfarret.

2) Vier Vorwerke, als:

(1) **Aschersleben** hat etwas über 1830 Morgen. Die Dorfschaften Blumenthal, Schlabbrendorf und Aschersleben leisten bey diesem Vorwerke Spann- und Handdienste.

(2) **Ferdinandshof**, der Sitz des königlichen Beamten und Generalpächters der Aemter Königsholland, Ueckermünde und Torgelow, hat etwas über 2860 Morgen. Die Dienste werden von den Dorfschaften Ferdinandshof, Friderichshagen und Sprengersfelde geleistet.

(3 und 4) **Wilhelmsburg** und **Mühlenhof**. Beide Vorwerke, welche in Ansehung der Wirthschaft mit einander verbunden sind, so daß Mühlenhof von Wilhelmsburg aus mit bestellet wird, haben an Acker, Wiesen, Koppeln und Gartenlande etwas über 3670 Morgen, und sind zu Ferdinandshof in der Pasewalkschen Synode

eingepfarret. Bey dem Vorwerke Wilhelmsburg verrichten 6 Bauern und die Cossäthen aus Wilhelmsburg, und bey dem Vorwerke Mühlenhof 33 Halbbauern aus Heinrichswalde die Dienste.

3) Fünf Windmühlen.

(1 — 3) **Die 3 Ferdinandshofschen Windmühlen** sind Erbmühlen, von welchen zwey nahe bey dem Dorfe Ferdinandshof, die dritte aber nach dem Dorfe Blumenthal hin liegen. Die Zwangsmahlgäste derselben sind: die Einwohner zu Ferdinandshof, Scharmützel, Aschersleben, Friderichshagen, Sprengersfelde, Blumenthal, Schlabbrendorf und Henrichsruhe.

(4) **Die Heinrichswaldsche Windmühle**, eine Erbmühle ist anfänglich zu Mühlenhof erbauet, 1756 aber wegen des schlimmen Weges daselbst und zur Bequemlichkeit der Mahlgäste, welche aus den Einwohnern der Dörfer Heinrichswalde und Rothemühle, und der bey dem letzten Dorfe angelegten Wollspinnercolonie bestehen, nach Heinrichswalde versetzet worden.

(5) **Die Wilhelmsburgsche Windmühle** hat die Einwohner zu Wilhelmsburg, Eichhof, Mühlenhof, Johannisberg und des Brandschen Teerofens zu Zwangsmahlgästen.

In diesem Amte lieget das Erbzinsgut **Henrichsruhe** $1\frac{1}{2}$ Meilen von Ueckermünde südwestwärts, welches zu Ferdinandshof in der Pasewalkschen Synode eingepfarret ist. Es sind daselbst 30 Familien angesetzet worden, außer welchen noch ein Gärtner, ein Statthalter, 1 Schmied, 1 Schäfer, 1 Schulmeister und ein Hirte gehalten werden. Bey dem hiesigen Vorwerke und Dorfe befinden sich überhaupt 831 Morgen 144 Ruthen, wovon eine jede Familie an Gartenlande und Hofstelle 1 Morgen 20 Ruthen, und an Wiesen 2 Morgen 90 Ruthen erhalten hat. Das Vorwerks- und Dorfsvieh nebst der Schäferey hat sein in dem Erbzinsvergleiche vom 21sten September 1752 bestimmtes Hütungsrevier von dem Müggenburgschen bis zu dem Brandschen Teerofen, in dem Piepsack und dem Lehmkuhlenbruche. Dieses Gut ist von dem ehemaligen Generalpächter der Aemter Ueckermünde, Torgelow und Königsholland, dem königlichen Krieges- und Domainenrathe Christoph Ludewig Henrici in dem Jahre 1752, und in den folgenden Jahren nach einer vorgenommenen Radung für eigene Kosten angebauet worden.

Königsholland ist ein neues Amt, welches unter der Besorgung des königlichen Krieges- und Domainenraths Christoph Ludewig Henrici seit 1734 angeleget worden; indem ein Theil der Heide geradet, die oben genannten Dörfer erbauet und mit Ausländern besetzet wurden. Der Anfang zu dieser Radung wurde schon im Jahre 1706 gemacht, in welchem eine Glashütte zu Scharmützel und darauf 1722 noch eine andre Glashütte zu Johannisberg angeleget wurden, welche aber nicht mehr vorhanden sind. In dem ganzen Amte sind keine steuerbare Hufen; und Contribution, Nebenmodus und Quartalsteuer werden nicht gegeben.

III.

III. Folgende adeliche Oerter, als:

1. Albrechtsdorf ein Vorwerk, $\frac{1}{4}$ Meile von Neuwarp gegen Süden, an dem Neuwarpschen See, und an der Neuwarpschen und Albrechtsdorfschen Heide, hat 1 Krug, 1 Schulmeister, 19 Feuerstellen, 1 Kapelle, zu welcher die Holländerey Herrenhof eingepfarret ist, und welche ein Filial des Pastorats zu Neuwarp in der Ueckermündschen Synode ist, Fischerey in dem Neuwarpschen See, und Holzung von allerley Art. Es war ehemals ein Lehn der von Bröcker, welches 1728 an den Major Gürgen Lorenz von Kleist erblich überlassen, von diesem aber nach dem Vergleiche vom 17. März 1738 an den Obergerichtsrath Gustav Friederich von Bröcker verkauft wurde, von welchem es sein einziger Sohn der Cornet Gustav von Bröcker erbte. Nach dessen Tode wurde dieses eröfnete Lehn nach dem Rescripte vom 19. December 1756 dem Gemahl seiner einzigen Schwester, dem damaligen Obersten, und gegenwärtigen Generallieutenant und wirklichen Kriegesminister Carl Heinrich von Wedell zu einem neuen Lehne ertheilet, welcher dieses Gut an Gotthilf Christian von Enckevort nach dem Vergleiche vom 14. September 1766 verkaufte, worauf es am 23. Februar 1768 allodificiret wurde.

2. Altwigshagen $2\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam südostwärts, und $1\frac{1}{2}$ Meilen von Uckermünde südwestwärts, an der Poststrasse von Anklam nach Pasewalk, welche vor dem Dorfe vorbeyführet, gränzet mit seinen Wiesen an den Landgraben, und hat 1 Vorwerk, 1 Prediger, 1 Küster, 7 Coßäthen, 1 Schmied, welcher zugleich den Krugverlag hat, 1 Holländer oder Kuhpächter, welcher zugleich Schäfer ist, 28 Feuerstellen, einen See hinter dem adelichen Vorwerkshause, Fischerey in dem Gränzgraben, und Holzung von allerley Arten. Dieses Dorf, zu welchem noch die von dem Generallieutenant George Heinrich von Bork angelegten Vorwerke, als das auf der Feldmark dieses Dorfs gelegene Vorwerk Heinrichshof mit 11 Feuerstellen, und die auf der Feldmark des Dorfs Lübs gelegenen Vorwerke, als Annenhof mit einem adelichen Hofe und einer Schäferey und insgesamt mit 8 Feuerstellen, Minenhof mit 1 Feuerstelle, Curtshof mit 1 Feuerstelle, und der Zoll Finkenbrück mit 1 Feuerstelle gehören, hat 1 Mutterkirche in der Anklamschen Synode, deren Filiale die Dörfer Lübs und Neuendorf (A) sind, und zu welcher die Vorwerke Demnitz und Heinrichshof, der Zoll Finkenbrück, und das neu angelegte Vorwerk Louisenhof eingepfarret sind. Die Güter Altwigshagen, Demnitz, Lübs, und die in dem Uesedomschen Kreise gelegenen Güter Crienke, Gumzin und Suckow sind Borckische Lehne, welche dem Hauptmanne und Domprobste zu Colberg, Erdmann Curt von Borck, als dem einzigen Sohne des 1747 verstorbenen Generallieutenants George Heinrich von Borck nach dem Testamente vom 16. May 1742 zufielen.

3. Auerose ein Vorwerk $\frac{3}{4}$ Meile von Anklam südostwärts, hat 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 19 Feuerstellen, 1 Kapelle, 1 auf der Feldmark des Dorfs an dem so genannten Aueroseschen Damme an der Landstrasse von Anklam nach Stettin und Berlin gelegene Windmühle mit dem Hause des Müllers, 1 mitten in dem Walde gelegenes Holzwärterhaus, der Borgwald genannt, Fischerey in einem kleinen

nen See auf dem Felde, Holzung an Eichen, Erlen und Haselbüschen, ist zu Kagendorf in der Anklamschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Schwerinsches Lehn, welches von Werner Detlof von Schwerin am 8. April 1721 seinem Sohne Curt Christoph, und nach dessen Tode seinen 3 Söhnen Jarislav Ulrich Friederich, Balthasar Philipp Wilhelm und Curt Friederich Christian zufiel, unter welchen es am 10. September 1772 dem mittelsten, dem Premierlieutenant des Herzoglichen Bevernschen Regiments, Balthasar Philipp Wilhelm überlassen wurde. Als dieser 1774 verstarb, fiel dieses Gut wieder an seine beiden Brüder den Hauptmann Jarislav Ulrich Friederich und den Lieutenant Curt Friederich Christian von Schwerin, von welchen es jetzt der erste besitzet.

4. **Bartow** gehöret gröstentheils zu dem königlichen Amte Clempenow, und bestehet außerdem aus 3 Antheilen. **Bartow** (a) hat 2 Bauerhöfe, 5 Feuerstellen, und ist ein altes Schwerinsches Lehn, welches der königliche Krieges- und Domainenrath Balthasar Friederich Julius von Schwerin besitzet. S. Landskron unter den adelichen Gütern dieses Kreises. **Bartow** (b) hat einen Bauerhof, und ist ein Allodialgut, welches Carl Friederich von Linden besitzet. S. Wietzow unter den adelichen Gütern dieses Kreises. **Bartow** (c) hat ein Haus mit einer Wurth von einigen Scheffeln Aussaat, welches jetzt der Eigenthümer Abendroth besitzet, ehemals aber zu dem Gute Iven gehörte. S. auch Bartow unter den Dörfern des königlichen Amts Clempenow.

5. **Klein-Beelow** ein Vorwerk 2¼ Meilen von Anklam gegen Westen, in einer niedrigen mit grossen Wiesen und Brüchern umgebenen Gegend, hat überhaupt 6 Feuerstellen, ein kleines Erlenbruch und einige Erlengebüsche, und ist zu Gramzow in der Anklamschen Synode eingepfarret. Die Güter Klein-Beelow und Groß-Toitin sind alte Lehne der von Heyden, welche nach dem Tode des Hauptmanns George Balthasar von Heyden seinem Sohne Gustav Ernst Moritz von Heyden nach dem mit seinen Brüdern getroffenen Theilungsvergleiche vom 18. und 23. Jul. 1774 zufielen.

6. **Benzin** ½ Meile von Jarmen nordwestwärts, und 2 Meilen von Demmin südostwärts, an der Peene, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 4 Bauern, 1 Küster, welcher zugleich Schulmeister ist, 1 Schmiede, 22 Feuerstellen, 1 zu der Demminschen Synode gehörige Mutterkirche, welche als ein Vagans von dem Prediger in Jarmen curiret wird, Fischerey in der Peene und in einigen auf dem Felde gelegenen Teichen, einige angelegte Fichtenkämpe, und war ehemals ein Parsenowsches Lehn, welches der Hauptmann Philipp Erdmann von Parsenow am 25. April 1716 mit dem Lehnrechte an den Commissarius Franz von Glasenapp verkaufte, dessen Sohne Felix es nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 22. Jul. 1738 zufiel. Nach dem Vergleiche vom 3. März 1750 nahmen es seine Brüder der Landesdirector Peter, und der Hauptmann Carl Friederich an, und als der letzte ohne Leibeserben verstarb, wurden die Güter Benzin, Barkow und Kruckow von seinen Brüdern dem Landes-Director Peter, und Felix von Glasenapp dem Generalmajor Carl Franz Freyherren von

von Sobeck, und dessen Gemahlinn, der einzigen Tochter des Felix von Glasenapp am 8. März 1774 mit dem Erb- und Lehnrechte abgetreten.

7. Blesewitz ½ Meile von Anklam südwestwärts, hat 1 Vorwerk, 1 Oelmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 5 Bauern, 1 Kirchencolonus, 1 Schmiede, 30 Feuerstellen, 1 zu der Anklamschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Lüskow und Görke sind, und zu welcher das Dorf Sanitz eingepfarret ist, Bruchholzung, und ist ein altes Lehn der von Lüskow, welches der Hauptmann Jakob Albrecht von Lüskow nach dem Vergleiche vom 28. September 1751 auf 25 Jahre an Johann Christian Müller verpfändete, dessen Erben, Daniel Ewald und Franz Ludewig Müller mit ihren Geschwistern, dieses Gut noch bis jetzt besitzen.

8. Boldekow 1¾ Meilen von Anklam südwestwärts, und ¾ Meile von der Mecklenburgschen Stadt Friedland gegen Norden, am Fusse eines Berges, der Kabelberg genannt, und auf der Land- und Poststrasse von Anklam nach Friedland, gränzet mit seinen Wiesen an den Landgraben, und hat 1 Vorwerk, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Predigerwitwenhaus, 12 Bauern, 1 Krug, 1 Schmiede, 27 Feuerstellen, 1 auf der Feldmark dieses Dorfs gelegene so genannte Born- oder Kunstmühle, welche aus einer Wasser- und Windmühle bestehet, und wobey sich auch ein Vorwerk und überhaupt 4 Feuerstellen befinden, 1 zu der Anklamschen Synode gehörige Mutterkirche, mit welcher das Putzarsche Kirchspiel verbunden ist, und zu welcher das Vorwerk Charlottenlust oder Wendfeld, die so genannte Bornmühle, die Dörfer Zinzow und Rubenow, das Vorwerk Borrentin, und der Kavelpaß eingepfarret sind, Fischerey in einigen kleinen auf dem Felde gelegenen Teichen und Holzung, welche in Fichten und Elsenbrüchern bestehet. Zu diesem Dorfe gehöret auch das auf der Feldmark desselben angelegte Vorwerk Charlottenlust oder Wendfeld mit einer Schäferey und 5 Feuerstellen. Die Güter Putzar, Glien, Sarnow, Boldekow, Zinzow, Rubenow, Borrentin, Schwerinsburg ehemals Cummerow genannt, Löwitz, Ducherow, Wietstock, ein Theil in Thurow, ein Theil in Drewelow, Strettense, Panschow (a) und Neuendorf (A) sind alte Schwerinsche Lehne, welche die beiden Söhne des Schloßhauptmanns Ulrich von Schwerin von ihrem Vater und ihrem Vaterbruder dem Generallieutenant Detlof von Schwerin erbten. Nach dem Theilungsvergleiche vom 18. Jul. 1708 fielen dem ältesten Sohne, dem geheimen Finanzrathe und Landjägermeister Hans Bogislav Grafen von Schwerin, die Güter Putzar, Glien, Sarnow mit einem dahin dienenden Bauer aus Wusseken, welcher aber hernach diesem letzten Dorfe wiederum abgetreten worden, Boldekow, Zinzow, Cavel, Borrentin, Drewelow, 2 Bauerhöfe in Thurow und 1 Cossäthenhof in Tetterin, und dem jüngsten Sohne, dem Generalfeldmarschall Curt Christoph Grafen von Schwerin die Güter Löwitz, Wietstock, Neuendorf (A) Ducherow, Cummerow jetzt Schwerinsburg, 4 Höfe in Busow, Strettense und Panschow (a) zu. Die 3 hinterlassenen Söhne des geheimen Finanzraths und Landjägermeisters Grafen von Schwerin erbten nicht nur die väterlichen Lehne, sondern auch die sämtlichen Güter ihres verstorbenen Vaterbruders, des Generalfeldmarschalls Grafen von Schwerin, und nach dem Erb- und Theilungsvergleiche vom 19. May 1760 wurden dem älte-

sten Sohne, dem Hauptmann Friedrich Wilhelm Grafen von Schwerin die Güter Putzar, Glien, Sarnow und Boldekow, und den beiden jüngsten Söhnen die Güter Schwerinsburg ehemals Cummerow genannt, Wusseken, Löwitz, Wietstock, Ducherow, ein Theil in Drewelow, ein Theil in Thurow, Strettense, Tetterin (a), Panschow (a), Neuendorf (A), Zinzow, Rubenow und Borrentin überlassen. Nachdem sich die beiden letzten am 31. October 1768 völlig auseinander setzten, fielen dem Obristen Wilhelm Friederich Carl Grafen von Schwerin die Güter Strettense, Tetterin (a), Panschow (a), Neuendorf (A), Curtshagen, Zinzow, Rubenow, Borrentin und Cavelpaß, und dem Grafen Detlof Heinrich Bogislav von Schwerin die Güter Schwerinsburg, Wusseken, Löwitz, Wietstock, Ducherow mit dem Vorwerke Molwitz, ein Theil in Müggenburg, ein Theil in Drewelow, ein Theil in Thurow, und die Aschofen, jetzt Louisenhof genannt zu; jedoch wurde der Theil in Müggenburg 1769 an Carl von Eickstedt als an den Besitzer der andern Hälfte dieses Guts verkauft.

9. Borrentin ein ritterfreyes Vorwerk, 2 Meilen von Anklam südwestwärts, ist gegen Westen und Norden mit einem Büchen- und Tannenwalde umgeben, hat überhaupt 4 Feuerstellen und Holzung von verschiedenen Arten, ist zu Boldekow in der Anklamschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Schwerinsches Lehn, welches der Oberste Wilhelm Friederich Carl Graf von Schwerin besitzet. S. Boldekow.

10. Busow ein Vorwerk, 1 Meile von Anklam südostwärts, hat 1 Windmühle, 1 Krug, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 1 Kapelle, 18 Feuerstellen, ist zu Ducherow in der Anklamschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Schwerinsches Lehn, welches der Generallieutenant Otto Martin von Schwerin noch bey seinem Leben, nach dem Vergleiche vom 30. December 1773, seinem 2ten Sohne dem Lieutenant Moritz Friederich Wilhelm von Schwerin abtrat. Ein Theil dieses Guts gehörte ehemals zu dem königlichen Amte Ueckermünde, wurde aber 1743 von dem Könige für einen adelichen Antheil in dem Dorfe Hohen-Boldentin vertauschet. S. Hohen-Boldentin unter den Dörfern des königlichen Amts Lindenberg.

11. Butzow $\frac{1}{4}$ Meile von Anklam südwestwärts, ist ein Vorwerk, welches 7 Feuerstellen hat, und zu Lüskow in der Anklamschen Synode eingepfarret ist. Die Güter Butzow und Lüskow sind alte Lehne der von Lüskow, welche nach dem Tode des Hauptmanns Jacob Albrecht von Lüskow, welcher keine männliche Erben hinterließ, seinen 4 Töchtern, Ulrica Barbara Sophia, Dorothea Elisabeth Augusta, Henrietta Charlotta und Beata Hedwig von Lüskow zufielen, und nachdem sie in Concurs gerathen waren, den beiden Brüdern, dem Hauptmann Jarislav Ulrich und dem Lieutenant Curt Friederich Christian von Schwerin am 7. April 1773 bey der öffentlichen Feilbietung zugeschlagen wurden. Dieses Vorwerk hatte ehemals eine Kapelle.

12. Cadow ein Vorwerk, $2\frac{3}{4}$ Meilen von Anklam gegen Westen, hat 1 auf der Feldmark, an der Land- und Poststrasse von Anklam nach Demmin, gelegenen Krug,

Krug, welcher der Steinkrug genannt wird, 1 Windmühle, 1 Schmiede, 13 Feuerstellen, und ist zu Gramzow in der Anklamschen Synode eingepfarret. Das Gut Cadow wurde mit einem Antheile in dem Dorfe Gramzow zugleich mit dem in dem Demminschen Kreise gelegenen Gute Jagezow von den beiden Brüdern, dem Landrathe Ernst Sigismund und dem Rittmeister Hans Reimer Ehrenreich von Walsleben, nach dem Vergleiche vom 27. April 1735 wiederkäuflich auf 50 Jahre an Gustav Sassen verkauft, dessen beide Töchter nach seinem Tode am 7. October 1754 einen Vergleich stifteten, nach welchem der Gemahlinn und gegenwärtigen Witwe des Tribunals-Vicepräsidenten Christoph Erhard von Corsuant gebohrnen Sassen das Gut Cadow mit einem Antheile in Gramzow, und der Sophia Friederica Sigismunda Sassen, gegenwärtigen Gemahlinn des Hauptmanns Friederich Wilhelm von Bomin, das Gut Jagezow zufielen. Nach dem Rescripte vom 31. May 1756 wurde der Schwiegersohn des Gustav Sasse, der Hauptmann Friederich Wilhelm von Bomin, mit den auf den Fall stehenden Walslebenschen neuen Lehnen Cadow mit einem Antheile in Gramzow und Jagezow belehnet, und hierauf wurden diese Güter von dem Könige am 14. April 1765 allodificiret.

13. **Cartelow** $1\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin gegen Osten, $\frac{1}{2}$ Meile von Jarmen gegen Süden, und 2 Meilen von Treptow gegen Norden, auf der Land- und Poststrasse von Anklam nach Demmin, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 7 Bauern, 1 Krug, 1 Schmiede, 27 Feuerstellen, 1 zu der Demminschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher das Dorf Kruckow eingepfarret ist, und deren Filial die in dem Dorfe Plötz befindliche Kapelle ist, gute Holzungen an Büchen, Eichen, Birken und Erlen, und ist ein Lehn der von Heyden, welches nach dem Tode des Hauptmanns George Balthasar von Heyden seinem Sohne dem Hauptmann Johann Carl von Heyden, nachdem sich derselbe mit seinen beiden Brüdern, Gustav Ernst Moritz, und George Peter August von Heyden, am 23. Jul. 1774 auseinander gesetzet hatte, zufiel. Dem Besitzer dieses Guts gehöret auch die in dem Jahre 1777 für königliche Gnadengelder angelegte Colonie Neu-Cartelow genannt, welche $\frac{1}{4}$ Meile von Cartelow liegt, und aus 2 Cossäthen, 4 Büdnern und also überhaupt 6 Feuerstellen bestehet.

14. **Dargibel** ein Vorwerk, 1 Meile von Anklam gegen Süden, hat 1 Windmühle, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 17 Feuerstellen, 1 Kapelle mit dem Kirchenlehne, etwas Bruchholzung, und ist zu Kagendorf in der Anklamschen Synode eingepfarret. Dieses Gut, zu welchem in dem zu dem königlichem Amte Ueckermünde gehörigen Dorfe Kagendorf ein Haus mit 2 Feuerstellen, und daselbst an Acker zu 10 Scheffel Aussaat gehören, war ehemals ein Lehn der von Eickstedt, welches der Hauptmann Leonhard von Eickstedt, nach dem Vergleiche vom 30. Jul. 1751, an den Generallieutenant Otto Martin von Schwerin erblich mit dem Lehne verkaufte, welcher es noch bey seinem Leben, nach dem Vergleiche vom 30. December 1773, seinem Sohne dem Rittmeister Ludewig Albrecht von Schwerin abtrat, nach dessen ohne männliche Erben erfolgten Absterben es von seinem Bruder, dem Lieutenant Moritz Friederich Wilhelm von Schwerin in Besitz genommen ist.

15. **Demnitz** ein zu dem Gute Altwigshagen gehöriges Vorwerk mit einer Schäferey, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam südostwärts, und $1\frac{1}{2}$ Meilen von Ueckermünde südwestwärts, gränzet mit seinen Wiesen an den Landgraben, hat 1 Windmühle, und mit Einschliessung des Verwalterhofes und des Müllerhauses 10 Feuerstellen, ist zu Altwigshagen in der Anklamschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Borksches Lehn, welches der Hauptmann und Domprobst zu Colberg Erdmann Curt von Bork besitzet. S. Altwigshagen.

16. **Drewelow** hat adelichen Antheils 8 Bauern, 1 Halbbauer, 2 Cossäthen, 11 Feuerstellen, einige junge Fichten, und ist ein altes Schwerinsches Lehn, welches Detlof Heinrich Bogislav Graf von Schwerin besitzet. S. Boldekow. Der übrige Theil dieses Dorfs gehöret zwar bis jetzt noch zu dem königlichen Amte Spantekow, S. Drewelow unter den Dörfern und Vorwerken des Amts Spantekow; es soll aber die Aufhebung der Gemeinheit in diesem Dorfe anjetzt also im Werke seyn, daß der König ganz Drewelow allein behalten, der Graf von Schwerin aber ganz Thurow und den königlichen Antheil in Pauschow bekommen soll.

17. **Ducherow** 1 Meile von Anklam südostwärts, auf der Land- und Poststrasse von Anklam nach Pasewalk, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Kirchencolonus, 8 Bauern, 18 Cossäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schäfer, 52 Feuerstellen, 1 zu der Anklamschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Bugewitz ist, und zu welcher das Dorf Busow eingepfarret ist, eine auf der Feldmark des Dorfs gelegene Holländerey **Molwitz** genannt, mit 2 Feuerstellen, welche 1741 angeleget, und von dem Generalfeldmarschall Curt Christoph Grafen von Schwerin zum Andenken des bey Molwitz unter seinem Befehl erfochtenen Sieges also genannt worden, ein in der Heide gelegenes, und aus einer Feuerstelle bestehendes Jägerhaus, der **Hammelstall** genannt, ansehnliche Holzungen an Eichen und Fichten, und ist ein altes Schwerinsches Lehn, welches Detlof Heinrich Bogislav Graf von Schwerin besitzet. S. Boldekow.

18. **Glien** 2 Meilen von Anklam gegen Süden, gränzet mit seinen Wiesen an den Landgraben, hat 1 Vorwerk, 14 Cossäthen, 1 Schulmeister, 18 Feuerstellen, ist zu Putzar in der Anklamschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Schwerinsches Lehn, welches jetzt den Gläubigern des Hauptmanns Friederich Wilhelm Grafen von Schwerin gehöret. Das Dorf hatte ehemals eine Kapelle, und gehörte in den ältern Zeiten dem Nonnenkloster zu Wusseken. Nach der Reformation wurde es von dem ersten evangelischen lutherschen Prediger zu Wusseken an den zu Putzar damals wohnenden Herrn von Schwerin für 600 Pommersche Gulden verkauft. S. Boldekow.

19. **Gramzow** $2\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam gegen Westen, und 1 Meile von Jarmen südostwärts, hat 1 Prediger, 1 Küster, 1 zu der hiesigen Pfarre gehöriges Haus, 1 zu der Anklamschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Patron der Hauptmann Friederich Wilhelm von Bomin ist, und zu welcher die Vorwerke

Neetzow,

Neetzow, Jagezow, Klein-Berlow, Cadow und der dazu gehörige Steinkrug eingepfarret sind, und bestehet aus 2 Antheilen. Gramzow (a), ein Allodialgut, hat 1 Windmühle, 12 Bauern, 1 Krug, 1 Schmiede, und mit Einschließung des Predigerhauses, des Küsterhauses und noch eines zu der hiesigen Pfarre gehörigen Hauses, 33 Feuerstellen, und kam zum Theil durch Erbschaft an den Hauptmann Friederich Wilhelm von Bomin, S. Neetzow; ein Theil davon aber war ehemals ein Schwerinsches und in der folgenden Zeit ein Flemmingsches Lehn, welches der Geheimerath und Landmarschall Felix Friederich Reichsgraf von Flemming, nach dem Vergleiche vom 9. April 1726, an die nachmalige Generallieutenant Adelheid Tugendreich von Wulffrath gebohrne von Arnim verkaufte, welche dasselbe, nach dem Vergleiche vom 10. October 1756, ihrem Sohne erster Ehe, dem Hauptmann Friederich Wilhelm von Bomin abtrat. Vom demselben wurde ein aus 2 Cossäthenhöfen zusammengesetzter, und ehemals zu dem Gute Padderow gehörig gewesener Bauerhof in Gramzow, von dem Hauptmann Hans Friederich Wilhelm Freyherrn von Kirchbach nach dem Vergleiche vom 10. Jul. 1756 erblich gekauft. Gramzow (b) ein Allodialgut hat 3 Bauern und überhaupt 5 Feuerstellen, und gehöret der Frau Witwe des Vicepräsidenten Christoph Erhard von Corsuant. Die Holzung bey diesem Dorfe bestehet in weichem Holze. S. Cadow.

20. Janow ein Vorwerk, 2¼ Meilen von Anklam südwestwärts, hat 4 Feuerstellen, Fischerey in einigen auf dem Felde gelegenen Teichen, Holzung, welche aus Büchen, Eichen, Birken und einem Fichtenkampe bestehet, ist zu Neuendorf (B) in der Anklamschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Schwerinsches Lehn, welches der Krieges- und Domainenrath Balthasar Friederich Julius von Schwerin besitzet. S. Landskron.

21. Iven 2 Meilen von Anklam südwestwärts, 2 Meilen von Treptow nordostwärts, und 3 Meilen von Demmin südostwärts, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Küster, 7 Bauern, 3 Halbbauern, 4 Cossäthen, 1 Schmiede, 42 Feuerstellen, 1 zu der Anklamschen Synode gehörige Mutterkirche, über welche das Patronatrecht denen von Schwerin aus dem Hause Landskron, und jetzt dem Krieges- und Domainenrathe Balthasar Friederich Julius von Schwerin zustehet, und zu welcher die Dörfer Japenzin, Dennin und Neuendorf (B) als Filiale, und die Güter Rehberg und Landskron als eingepfarrete gehören, Holzung, welche aus Büchen, Eichen, Birken, Erlen und verschiedenen Brüchern bestehet, und war ehemals ein altes Lehn der von Schwerin, welche dasselbe am 1. und 8. Februar 1697 erblich dem Geheimenrathe und Landmarschall Reichsgrafen Felix Friederich von Flemming abtraten, dessen Sohn der Obristlieutenant Conrad Maximilian Reichsgraf von Flemming jetzt dieses Gut, welches nach dem Rescript vom 7. Jun. 1742 allodificiret wurde, besitzet.

22. Ragenow der Sitz des gegenwärtigen königlichen Landraths und Directors des Anklamschen Kreises, 2½ Meilen von Anklam nordwestwärts, und ½ Meile von der Schwedisch-Pommerschen Stadt Gützkow, nahe an der Peene, und

an der so genannten Gützkowschen Fähre, hat 1 Vorwerk, 3 Bauern, 1 Schulmeister, 14 Feuerstellen, 1 zu der Anklamschen Synode gehörige Mutterkirche, welche seit vielen Jahren von dem Prediger zu Liepen curiret wird, welcher von dem Patron der Kagenowschen Kirche, als dem Besitzer dieses Dorfs, eine eigene besondre Vocation erhält, und bey dem Antritt seines Amts in der hiesigen Kirche besonders eingeführet wird, Fischerey in der Peene, wie auch in einigen auf dem Felde gelegenen kleinen Teichen, Holzung, welche in Eichen, faulen Eschen, einem jungen Anwachs von Hagebüchen und einigen Erlen bestehet, und war ehemals theils ein Winterfeldsches theils ein Neetzowsches Lehn. Jetzt ist es ganz ein Neetzowsches Lehn, welches der königliche Landrath Adolph Friederich von Neetzow, als der älteste Sohn zwoter Ehe des Rittmeisters Bernd Ludewig von Netzow besitzet.

23. **Landskron** ein Vorwerk, 2½ Meilen von Anklam südwestwärts, nicht weit von einem gegen Osten gelegenen Eichen- und Büchenwalde, hat 3 Feuerstellen, Fischerey in dem Landgraben, und ist zu Iven in der Anklamschen Synode eingepfarret. Nicht weit von diesem Vorwerke liegt ganz nahe an dem Landgraben in einer Wiese, das alte verfallene Schloß **Landskron**, welches von einem von Schwerin aus dem Hause Spantekow, nach der noch daselbst befindlichen Innschrift, 1576 erbauet worden, beynahe aber schon seit 100 Jahren wüste gestanden hat. Von diesem Schlosse, auf welchem eine Kapelle war, führen die Güter Rehberg, Landskron, Janow und Neuendorf (B) noch jetzt den Namen der **Landskronschen** Güter. Sie sind nebst Bartow (a) alte Schwerinsche Lehne, welche nach dem Tode des Obristlieutenants Philipp Julius von Schwerin seinen Söhnen Friederich Julius, Philipp Bogislav und George Christoph, und hernach dem ältesten Sohne, dem nachmaligen Generalmajor Friederich Julius von Schwerin nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 4. August 1725 zufielen, dessen Söhne nicht nur diese Güter, sondern auch die in dem Demminschen Kreise gelegenen alten Schwerinschen Lehngüter, als Hohen-Brünzow, Hohen-Mocker (b) und Strelow (a) eine Zeitlang ungetheilt besassen. Nachdem zwey derselben, nemlich der Lieutenant Carl Gustav und der Lieutenant Christoph Wilhelm beide in dem Jahre 1759 verstorben waren, wurden diese sämtlichen Güter, nach dem unter den 3 übrig gebliebenen Söhnen, als Balthasar Friederich Julius, Hans Bogislav und Philipp Adolph am 14. November 1763 getroffenen Vergleiche, also getheilet, daß dem ersten, nemlich dem Krieges- und Domainenrathe Balthasar Friederich Julius von Schwerin die Güter Landskron, Rehberg, Janow, Neuendorf (B) und Bartow (a), und dem andern, dem Hauptmann bey dem Kleistschen Regimente, Hans Bogislav von Schwerin, die Güter Hohen-Brünzow, Hohen-Mocker (b) und Strelow (a) zufielen.

24. **Löwitz** 1¼ Meilen von Anklam südostwärts, an dem Landgraben, welcher die Gränze zwischen den Herzogthümern Pommern und Mecklenburg macht, hat 1 Vorwerk, 4 Bauern, 15 Cossäthen, 1 Krug, 1 Schulmeister, 30 Feuerstellen, 1 Kirche, welche als ein Vagans zu dem Ratheburschen Kirchspiele in der Anklamschen Synode geleget worden, Fischerey in kleinen Feldteichen, Holzungen, welche in Fichten, Eichen, Büchen, Elsen und Birken bestehen, und ist ein altes Schwerinsches

rinsches Lehn, welches Detlof Heinrich Bogislav Graf von Schwerin besitzet. S. Boldekow.

25. **Louisenhof** 2½ Meilen von Anklam südostwärts an dem Randaugraben, ist ein Vorwerk, welches 1777 auf einem Holzreviere, die Aschofen genannt, für königliche Gnadengelder angeleget worden, und zu welchem 6 Colonistenfamilien, 2 Hirtenwohnungen und überhaupt 9 Feuerstellen, und etwas Fichtenholzung gehören. Dieses Vorwerk, welches zu Altwigshagen in der Anklamschen Synode eingepfarret ist, besitzet der Graf Detlof Heinrich Bogislav von Schwerin.

26. **Luckow** ein zu dem adelichen Gute Vogelsang gehöriges Bauerndorf, hat adelichen Antheils 4 Bauern, 2 Cossäthen, 1 Krugverlag, 1 Schmiede, 19 Feuerstellen, 1 Hirtenhaus, welches halb zu dem adelichen Antheile, und halb zu dem königlichen Amte Ueckermünde gehöret, Fischerey in dem Haff und in dem Warpschen See, Holzung von verschiedenen Arten, und ist ein Enkevortsches Lehn, welches Carl Gottlob von Enkevort besitzet. Ohngefähr die eine Hälfte dieses Dorfs gehöret zu dem adelichen Antheile, und ohngefähr die andre Hälfte desselben zu dem königlichen Amte Ueckermünde. S. sowohl Luckow unter den königlichen Dörfern des Amts Ueckermünde, wo auch die kirchlichen Nachrichten von diesem Dorfe vorkommen, als auch Vogelsang unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

27. **Lübs** ein zu Altwigshagen gehöriges Bauerndorf, 2½ Meilen von Anklam südostwärts, und 1 Meile von Ueckermünde südwestwärts, hat 5 Bauern, 8 Cossäthen, 1 Krug, 1 Schulmeister, 20 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Altwigshagen in der Anklamschen Synode ist, und zu welcher die Vorwerke Annenhof, Curtshof, Minenhof, und das dem Obristen Wilhelm Friederich Carl Grafen von Schwerin zugehörige Jägerhaus Milnitz eingepfarret sind, Holzung von verschiedenen Arten, und ist ein altes Borksches Lehn, welches der Hauptmann und Dompropst zu Colberg Erdmann Curt von Borck besitzet. S. Altwigshagen.

28. **Lüskow** ½ Meile von Anklam gegen Süden, ist ein Vorwerk mit einer Windmühle, 1 Schulmeister, 22 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Blesewitz in der Anklamschen Synode ist, und zu welcher das Dorf Butzow eingepfarret ist, und war ehemals ein altes Lüskowsches Lehn, welches jetzt die beiden Brüder, der Hauptmann Jarislav Ulrich Friederich, und der Lieutenant Curt Friederich Christian von Schwerin besitzen. S. Butzow.

29. **Müggenburg** ein Vorwerk, 1 Meile von Anklam südwestwärts, in einer niedrigen Gegend, hat 1 auf der Feldmark zwischen Müggenburg und Panschow gelegene Windmühle, welche der in Panschow wohnende Müller auf Erbpacht besitzet, 1 Schulmeister, 16 Feuerstellen, 1 Kapelle, wenige Eichen, Büchen und gute Erlenbrücher, und ist zu Tetterin in der Anklamschen Synode eingepfarret. Carl von Eickstedt besaß einen Theil in Müggenburg, Tetterin (b) und Panschow (b) als Eickstedtsche Lehne, und kaufte 1769 den übrigen Theil in Müggenburg, welcher ein

ein Schwerinsches Lehn ist. Nach seinem Tode besitzen von seinen 14 Kindern, von welchen 12 gestorben sind, die 2 noch lebenden Töchter, als die Ehefrau des Verwalters Schwarz zu Zemitz in Schwedisch-Pommern, Sophia Friederica, und Eva Melosina Carolina von Eickstedt das ganze Gut Müggenburg, und die Güter Tetterin (b) und Panschow (b). Nahe an Müggenburg nordwestwärts sind noch in einer ganz morastigen Gegend die Trümmern eines alten Schlosses, und ein dazu gehöriger ziemlich hoher runder Thurm mit einem Schloßgraben zu sehen. S. Boldekow.

30. **Müssentin** $\frac{1}{4}$ Meile von Jarmen südwestwärts, hat 1 Vorwerk, 5 Bauern, 1 Schulmeister, 22 Feuerstellen, 1 auf der Feldmark des Dorfs gelegene Schäferey mit einer Feuerstelle, Holzung an Eichen, faulen Eschen und Gebüschen, und ist zu Jarmen in der Demminschen Synode eingepfarret. Die Güter Müssentin, Klein-Toitin, Tutow, Wittenwerder und Zemmin sind Lehne der von Parsenow, und unter denselben ist Klein-Toitin ein altes Parsenowsches Lehn. Müssentin war ehemals ein Lehn der von Mardefeld, und Tutow, Wittenwerder und Zemmin waren Lehne der von Horn, welche aber 1707 zugleich mit Müssentin Parsenowsche Lehne wurden. Nach dem Theilungsvergleiche vom 7. 8. und 9. May 1753 wurden diese Güter unter die 3 Söhne des Landraths Philipp Erdmann von Parsenow also vertheilet, daß Tutow und Wittenwerder dem ältesten Sohne, dem Kammerdirector Otto Hans Carl von Parsenow, Klein-Toitin und Zemmin dem mittelsten Sohne, dem Landrathe August von Parsenow, und Müssentin dem jüngsten Sohne Ludewig von Parsenow zufielen. Der erste starb 1761 zu Minden, und nun bekam sein Bruder der Landrath August von Parsenow, nach dem brüderlichen Vergleiche vom 10. April 1762, die Güter Tutow und Wittenwerder. Nach dem Tode des letzten folgten nicht nur seine 4 Söhne, Philipp, Carl Friederich August, August Heinrich Rudolph und Franz Friederich Carl in den väterlichen Lehnen, sondern ihnen fiel auch, nachdem ihr Vaterbruder Ludewig von Parsenow ohne männliche Leibeslehnserben verstorben war, das Gut Müssentin als den nächsten Lehnsfolgern zu. Im Jahr 1772 starben die beiden Brüder Carl Friederich August, und August Heinrich Rudolph von Parsenow, und hierauf wurden diese Güter in dem Märzmonat 1773 unter ihre beide noch lebende Brüder also getheilet, daß der Lieutenant Philipp von Parsenow die Güter Tutow, Wittenwerder und Zemmin bekam, und dem Franz Friederich Carl von Parsenow die Güter Müssentin und Klein-Toitin zufielen.

31. **Neetzow** ein Vorwerk, 2 Meilen von Anklam gegen Westen, und $\frac{1}{2}$ Meile von der kleinen Schwedischen Gränzstadt Gützkow und der Gützkowschen Fähre, hat 1 Windmühle, 1 Schulmeister, 17 Feuerstellen, 1 Kapelle, in welcher selten geprediget wird, Fischerey in einigen auf dem Felde gelegenen Teichen, Holzung, welche in Büchen, Eichen und weichem Holze bestehet, ist zu Gramzow in der Anklamschen Synode eingepfarret, und war ehemals ein Buddensches und hernach ein Müllersches Lehn. Jetzt ist es ein Kunkellehn der von Bomin, welches der Obristlieutenant Jacob Friederich von Bomin, nebst einem Antheile in dem Dorfe Gramzow,

von

von dem Obristen Wilhelm Burchard Müller von der Lühne, mit Einwilligung des Königs Friederich Wilhelm, am 14. December 1719 also kaufte, daß er und seine Erben beiderley Geschlechts dasselbe erblich und allodial besitzen, jedoch die Lehnsabgaben davon abtragen sollen. Der gegenwärtige Besitzer, der Hauptmann Friederich Wilhelm von Bomin hat dieses Gut mit einem Antheile in dem Dorfe Gramzow von seinem Vater dem Obristlieutenant Jacob Friederich von Bomin geerbet.

32. **Neuendorf** (A) 2 Meilen von Anklam südostwärts, und $1\frac{1}{2}$ Meilen von Ueckermünde gegen Westen, hat 1 Vorwerk, 4 Bauern, 8 Cossäthen, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 29 Feuerstellen, 1 Kirche, zu welcher das Vorwerk Curtshagen eingepfarret ist, und welche ein Filial von Altwigshagen in der Anklamschen Synode ist, ein auf der Feldmark dieses Dorfs angelegtes, und zu demselben gehöriges Vorwerk Curtshagen genannt, mit 2 Feuerstellen, ein in der Heide gelegenes und zu Lübs in der Anklamschen Synode eingepfarrtes Jägerhaus, Milnitz genannt, welches aus einer Feuerstelle bestehet, Fischerey in einem in der Heide bey der Milnitz gelegenen See, Holzung von verschiedenen Arten, besonders aber an Eichen, Büchen und Fichten, und ist ein altes Schwerinsches Lehn, welches der Obrist Wilhelm Friederich Carl Graf von Schwerin besitzet. S. Boldekow.

33 **Neuendorf** (B) $2\frac{1}{2}$ Meilen von Anklam südwestwärts, nicht weit von dem vorbeyfliessenden Landgraben, an welchen die Wiesen stossen, hat 6 Bauern, 4 Coßäthen, 1 Schulmeister, 23 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Jven in der Anklamschen Synode ist, und zu welcher das Vorwerk Janow eingepfarret ist, Eichen- und Büchenholzung, und ist ein altes Schwerinsches Lehn, welches der Krieges- und Domainenrath Balthasar Friederich Julius von Schwerin besitzet. S. Landskron.

34. **Neuenkirchen** 1 Meile von Anklam südwestwärts, auf dem Wege von Anklam nach dem königlichen Amte Spantekow, in einer ebenen Gegend, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 2 Bauern, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 22 Feuerstellen, und 1 Kirche, welche ein Filial von Tetterin in der Anklamschen Synode ist, und zu welcher das Dorf Thurow eingepfarret ist. Dieses ganze Gut, dessen eine Hälfte der Generalfeldmarschall Curt Christoph Graf von Schwerin, nach dem Vergleiche vom 5. October 1742, erblich an den Besitzer der andern Hälfte desselben, Carl Christian von Bohl verkaufte, wurde nach dem Rescripte vom 25. Jun. 1759 und der Declaration desselben vom 3. April 1762 allodificiret.

35. **Padderow** ein Vorwerk, $\frac{1}{2}$ Meile von Jarmen südostwärts, an der Poststrasse von Anklam nach Demmin, welche nahe bey dem Dorfe vorbey führet, hat 12 Feuerstellen, Fischerey in einigen kleinen auf dem Felde gelegenen Teichen, eine kleine Eichenholzung, einige wenige junge Birken und Eschen, viele Weiden, ist zu Jarmen in der Demminschen Synode eingepfarret, und ist ein neues Lehn der von Kirchbach, welches der Obrist Wilhelm Burchard Freyherr Müller von der Lühne, nach dem Vergleiche vom 11. May und 21. Jul. 1718, an den General-

major Hans Julius von Kirchbach verkaufte, dessen ältester Sohn, der Hauptmann Hans Friederich Wilhelm Freyherr von Kirchbach es seit 1748 besitzet.

36. Panschow 1 Meile von Anklam südwestwärts, ist zu Wusseken in der Anklamschen Synode eingepfarret, und bestehet aus 3 Vorwerken. Panschow (a) hat eine Feuerstelle, in welcher ein Schäfer wohnet, und gehöret dem Obristen Friederich Wilhelm Carl Grafen von Schwerin. S. Boldekow. Panschow (b) als das gröste Vorwerk bestehet mit Einschliessung des Müggenburgschen Müllerhauses aus 5 Feuerstellen, und ist ein Eickstedtsches Lehn, welches Franz Bogislav von Normann, nach dem Vergleiche vom 3. October 1742, an Carl von Eickstedt erblich verkaufte, dessen beide nachgelassene Töchter es jetzt besitzen. S. Müggenburg. Das dritte Vorwerk ist königlich. S. Panschow unter den Vorwerken des Amts Spantekow.

37. Preetzen 2 Meilen von Anklam südwestwärts, hat 1 Vorwerk, 4 Dreyviertelbauern, 1 Schulmeister, 16 Feuerstellen, 1 Kapelle, Eichen- und Bruchholzung, ist zu Liepen in der Anklamschen Synode eingepfarret, und ist ein Lehn der von der Dollen, welches von Zabel von der Dollen nach dem Vergleiche vom 9. Julius 1732 an Joachim Ehrenreich von Ketelhack, von diesem, nach dem Vergleiche vom 2. April 1733, an den Staatsminister und Oberpräsidenten Philipp Otto von Grumbkow, und von diesem am 22. Junius 1733 an den Hauptmann Adolph Heinrich von Winterfeld verkauft wurde, von dessen Witwe es der Rittmeister und jetzige Obristlieutenant Bernd von der Dollen 1746 einlösete.

38. Priemen 2 Meilen von Anklam nordwestwärts, und ¼ Meile von der Gützkowschen Fähre, nahe an der Peene, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 4 Halbbauern, 1 in der Feldmark dieses Dorfs nahe an der Peene gelegenes Fischerhaus mit 2 Feuerstellen, und insgesamt 18 Feuerstellen, Fischerey in der Peene, Holzung, welche aus Eichen, Erlen und einem angelegten Fichtenkampe bestehet, ist zu Liepen in der Anklamschen Synode eingepfarret, und war ehemals ein altes Teßinsches und hierauf ein Keffenbrinksches Lehn. Jetzt ist es ein neues Willensonsches Lehn, welches der Hauptmann Johann Axel von Keffenbrink, nach dem Vergleiche vom 20. März 1728, an den Obristlieutenant Alexander Friederich Sigismund von Willenson erblich verkaufte, dessen Sohn Achaz Wilhelm von Willenson es jetzt besitzet. Nach dem Rescripte vom 29. April 1769 ist dem Major Hans Heinrich Freyherrn von Kayserling die Anwartschaft auf dieses Gut ertheilet worden.

39. Putzar 2 Meilen von Anklam gegen Süden, an dem nordlichen Ufer eines von dem Dorfe benannten fischreichen Sees, welcher eine halbe Meile lang und eine viertel Meile breit ist, von dem Land- oder Gränzgraben von Westen nach Osten in der Mitte durchschnitten wird, und hier die Gränze zwischen Pommern und Mecklenburg macht, hat 1 Vorwerk, 1 Schloß und noch außer demselben ein altes wenig brauchbares Schloß, 1 Windmühle, 12 Cossäthen, 1 Kruglage, 1 Küster, 52 Feuerstellen, 1 zu diesem Dorfe gehöriges und eine Viertelmeile von demselben

entferntes

entferntes Vorwerk, Sophienhof genannt, bey welchen sich eine Feuerstelle befindet, 1 zu der Anklamschen Synode gehörige, und mit einer Orgel versehene Mutterkirche, mit welcher das Boldekowsche Kirchspiel verbunden ist, und zu welcher das Dorf Glien und das Vorwerk Sophienhof eingepfarret sind, Fischerey in dem grossen nahe an dem Schlosse gelegenen See, Holzung, welche aus Brüchern bestehet, und ist ein altes Schwerinsches Lehn, welches die Gläubiger des Hauptmanns Friederich Wilhem Grafen von Schwerin besitzen. S. Boldekow.

40. **Rathebur** 1½ Meilen von Anklam südostwärts, auf der Land- und Poststrasse von Anklam nach Pasewalk, hat 1 in dem Dorfe gelegenes Vorwerk, 1 adeliches Witwenhaus, 1 Prediger, 1 Predigercolonus, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Küsterhaus, 3 Halbbauern, 4 Cossäthen, 1 Krug, 30 Feuerstellen, 1 zu der Anklamschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Schmuggerow und Wietstock als Filiale, und das Dorf Löwitz als ein Vagans gehören, Fischerey in einem kleinen auf der Feldmark gelegenen See, Holzung, welche aus Eichen, Büchen, Fichten und Brüchern bestehet, und ist ein altes Lehn der von Köppern, welches nach dem Tode des Philipp Gustav von Köppern seinen 2 Söhnen, dem Hauptmanne Hans Heinrich Ludewig und Curt Gustav von Köppern, und nach dem brüderlichen Vergleiche vom 6. Julius 1750 dem erstern durch das Loos zufiel. Auf der Feldmark dieses Dorfs ist 1776 für königliche Gnadengelder ein neues Vorwerk, Marienthal genannt, mit einer Holländerey und Schäferey, und überhaupt 4 Feuerstellen angeleget worden, und in dem Dorfe Rathebur selbst sind außer den angezeigten Einwohnern in dem Jahre 1777 noch 4 Colonisten als Cossäthen und 4 Büdner angesetzet worden.

41. **Rehberg** ein Vorwerk, 2½ Meilen von Anklam südwestwärts, nahe an dem Landgraben, an welchen die Wiesen stossen, hat 1 Windmühle, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 19 Feuerstellen, Fischerey in einigen Teichen und in dem Landgraben, Holzung, welche in Eichen, Büchen, Birken, Ellern, Brüchern und einem Fichtenkampe bestehet, ist zu Iven in der Anklamschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Schwerinsches Lehn, welches der Krieges- und Domainenrath Balthasar Friederich Julius von Schwerin besitzet. Rehberg hatte ehemals eine Kapelle. S. Landskron.

42. **Rieth** an dem Neuwarpschen See, ½ Meile zu Wasser und 1 Meile zu Lande, von Neuwarp südwestwärts, hat 1 Vorwerk, 7 Bauern, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 1 Kirche, welche ein Filial von Luckow in der Ueckermündschen Synode ist, und zu welcher die Oerter Groß- und Klein-Mützelburg, und die 3 zu dem königlichen Amte Ueckermünde gehörigen Teerofen, als der Groß-Mützelburgsche, der Zopfenbecksche und der Entenpohlsche Teerofen eingepfarret sind, 1 auf der Feldmark des Dorfs gelegene Wasser- Korn- und Schneidemühle, die dem Müller für einen jährlichen Erbzins überlassen ist, 3 in der Heide gelegene Katen, welche der Riethsche Steig genannt werden, und ihren Bewohnern eigenthümlich gehören, 1 in der Heide gelegenen und dem Besitzer dieses Dorfs gehörigen Teerofen, eine in dem Neuwarpschen See gelegene Insel, der Riethsche Werder genannt, auf

welcher sich eine der Herrschaft gehörige Kuhpächterey befindet, und überhaupt 36 Feuerstellen, Winter- und Sommerfischerey auf dem Riethschen See und gute Holzungen. Dieses ehemalige Bröckersche, von dem Obergerichtsrathe Gustav Friederich von Bröcker auf seinen einzigen Sohn, den Cornet Ludewig Gustav, und nach dessen Tode auf den Hofgerichtspräsidenten George Friederich von Bröcker gekommene Lehn, wurde am 27. Jun. 1765 allodificiret.

43. Roßin 1 Meile von Anklam gegen Süden, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 1 auf der Feldmark dieses Dorfs gelegenes Vorwerk, Charlottenhof genannt, wo der Besitzer dieses Dorfs wohnet, 6 Bauern, 3 Halbbauern, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulhaus, 30 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Kagendorf in der Anklamschen Synode ist, Fischerey in kleinen Teichen, Holzung von verschiedener Art, und ist ein altes Lehn der von Köppern, welches am 5. May 1719 dem Hauptmann Hans Jürgen von Köppern zufiel, nach dessen Tode es sein einziger nachgelassener Sohn Curt Wilhelm von Köppern seit 1756 besitzet.

44. Rubenow 2 Meilen von Anklam südwestwärts, an der Mecklenburgschen Gränze, nahe an einem Büchen- und Tannenwalde, welcher dieses Dorf nordwestwärts von dem Spantekowschen Felde trennet, stösset mit seinen Wiesen an den Landgraben, hat 10 Bauern, 1 Schulmeister, 15 Feuerstellen, Fischerey in einigen in dem Dorfe und in der Feldmark desselben gelegenen Teichen, ist zu Boldekow in der Anklamschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Schwerinsches Lehn, welches der Obrist Friederich Wilhelm Carl Graf von Schwerin besitzet. Dieses Dorf wurde, nachdem es in dem 30jährigen Kriege verfallen war, 1725 wieder aufgebauet, und hatte ehemals eine Kapelle. S. Boldekow.

45. Sarnow ehemals Zarnow genannt, 1½ Meilen von Anklam südwestwärts, lieget niedrig, auf der Land- und Poststrasse von Anklam nach der Mecklenburgschen Stadt Friedland, hat 1 Vorwerk, 9 Bauern, 4 Coßäthen, 1 Kruglage, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 28 Feuerstellen, 1 Kapelle nebst einem damit verbundenen, und in dem Jahre 1755 erbaueten Hospital für alte unvermögende Unterthanen der Putzarschen Güter, in welchem sich außer der Wohnung des Schulmeisters 3 Stuben und 17 Kammern in 2 Stockwerken befinden, Holzung, welche aus wenigen Brüchern bestehet, ist zu Wusseken in der Anklamschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Schwerinsches Lehn, welches die Gläubiger des Hauptmanns Friederich Wilhelm Grafen von Schwerin besitzen. S. Boldekow.

46. Schmuggerow 1¾ Meilen von Anklam gegen Süden, hat ein Vorwerk, 1 Windmühle, 10 Halbbauern, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 27 Feuerstellen, 1 auf der Feldmark gelegenes Vorwerk, der Kiewitzdamm genannt, mit 1 Feuerstelle, 1 Kirche, welche ein Filial von Ratheburr in der Anklamschen Synode ist, Fischerey in kleinen Feldteichen, Holzung, welche aus Eichen, Büchen, Fichten und verschiedenen Brüchern bestehet, und ist ein altes Lehn der von Köppern, welches nach dem 1729 erfolgten Tode des Philipp Gustav von Köppern seinen Söhnen Hans Heinrich Ludewig,

Ludewig, und Curt Gustav, und nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 6. Jul. 1750 dem jüngsten Sohne Curt Gustav, nach deßen Tode aber wieder seinem Bruder dem Hauptmanne Hans Heinrich Ludewig von Köppern zufiel.

47. **Schwerinsburg** $1\frac{1}{4}$ Meilen von Anklam südostwärts, in einer niedrigen Gegend, hat ein großes und prächtiges Schloß, welches von dem Generalfeldmarschall Curt Christoph Grafen von Schwerin erbauet, und 1738 völlig fertig wurde, wobey ein schöner Garten mit einem Orangeriehause angeleget worden, 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, und überhaupt 46 Wohnungen, welche theils von Handwerkern, theils von Tagelöhnern bewohnet werden, ein neben den hiesigen Orangeriegebäuden abwärts von dem Dorfe hinter dem Schloßgarten gelegenes Gärtnerhaus, ein auf der hiesigen Feldmark gelegenes kleines Vorwerk, der **Werder** genannt, welches aus einer Feuerstelle bestehet, eine mit einer Orgel versehene und in dem Schlosse gelegene Kapelle, welche ein Filial von Wussecken in der Anklamschen Synode ist, wenige Büchen und Brücher, außer der Feldmark aber noch verschiedene zu diesem Dorfe gehörige gute Holzungen, und ist ein altes Schwerinsches Lehn, welches Detlof Heinrich Bogislav Graf von Schwerin besitzet. Dieses Gut hieß ehemals Cummerow, wurde aber von dem Könige Friederich Wilhelm bey seiner Anwesenheit daselbst, nach einer Verordnung vom 14. August 1733 Schwerinsburg genannt, und bekam die Gerechtigkeit, daß daselbst sich allerley sonst auf dem Lande nicht gelittene Handwerker ansetzen, auch überhaupt alle städtische Handthierungen getrieben werden können. S. Boldekow.

48. **Steinmocker** 2 Meilen von Anklam gegen Westen, 1 Meile von Jarmen ostsüdwärts, und $2\frac{1}{4}$ Meilen von Treptow gegen Norden, ist fast ganz mit einem Walde von Eichen und Büchen umgeben, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 5 Bauern, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 28 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Crien in der Anklamschen Synode ist, Holzung an Eichen, Büchen und Brüchern, und ist ein Winterfeldsches Lehn, welches der Generalmajor George Levin von Winterfeld am 28. Januar 1725 erblich an den Hauptmann Adolph Heinrich von Winterfeld verkaufte, nach deßen 1740 erfolgten Tode seine Witwe und unmündige Kinder dieses Gut ungetheilt besassen, bis dasselbe nach dem Theilungsvergleiche vom 15. Februar 1764 seinem einzigen Sohne Philipp Otto von Winterfeld überlassen wurde. Der Besitzer dieses Guts ist zwar Patron der hiesigen Kirche, der König aber vocirt den Prediger.

49. **Strettense** ein Vorwerk, 1 Meile von Anklam gegen Süden, auf der Land- und Poststraße von Anklam nach der Mecklenburgschen Stadt Friedland, hat 1 Kruglage, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 23 Feuerstellen, ist zu Wussecken in der Anklamschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Schwerinsches Lehn, welches der Obrist Wilhelm Friederich Carl Graf von Schwerin besitzet. Strettense hatte ehemals eine Kapelle. S. Boldekow.

50. **Tetterin** $\frac{3}{4}$ Meile von Anklam südwestwärts, hat 1 Prediger, 1 Küster,

 1 Pre-

1 Predigerwitwenhaus, 2 zu der hiesigen Pfarre gehörige Feuerstellen, und überhaupt in dem ganzen Dorfe 30 Feuerstellen, 1 zu der Anklamschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Neuenkirchen ist, und zu welcher das Dorf Müggenburg eingepfarret ist, Holzung an Elsenbrüchern und Gebüschen, und bestehet aus 2 Antheilen. Tetterin (a) hat 9 Bauern, 1 Schmiede, und überhaupt 15 Feuerstellen, und war ehemals ein Hahnsches, nachher ein Grumbkowsches und endlich ein Bohlsches Lehn, ist aber jetzt ein Schwerinsches Lehn, welches Carl Christian von Bohl, nach dem Vergleiche vom 5. October 1742, dem Generalfeldmarschall Curt Christoph Grafen von Schwerin mit Ausschliessung eines Bauerhofes, welcher diesem bereits vorhin gehörte, für die Hälfte des Dorfs Neuenkirchen mit überließ, deßen Brudersohn, der Obrist Wilhelm Friederich Carl Graf von Schwerin es jetzt besitzet. S. Boldekow. Tetterin (b) hat 5 Bauern und überhaupt 10 Feuerstellen, und ist ein Eickstedtsches Lehn, welches die beiden nachgelassenen Töchter des Carl von Eickstedt besitzen. S. Müggenburg.

51. **Thurow** hat gräflich Schwerinschen Antheils, 1 Vorwerk, 1 Schulmeister, 1 Kapelle, und überhaupt 10 Feuerstellen, einige Elsengebüsche, und war ehemals ein Ileseldsches Lehn, und wurde hierauf ein Eickstedtsches, und endlich ein Normannsches Lehn, welches nach dem Tode des Hauptmanns Franz Bogislav von Normann, welcher keine Kinder hinterließ, nach dem Rescript vom 3. May 1746 dem Landjägermeister Hans Bogislav Grafen von Schwerin als ein neues Lehn ertheilet wurde. Jetzt besitzet es der Graf Detlof Heinrich Bogislav von Schwerin. Der übrige Theil in Thurow ist königlich. S. Boldekow, wie auch Thurow unter den Dörfern des königlichen Amts Spantekow.

52. **Groß-Toitin** $\frac{1}{4}$ Meile von Jarmen ostsüdostwärts, an der Peene, auf der Landstrasse von Anklam nach Jarmen, hat 1 Vorwerk, 1 Bauer, 1 Schmiede, 13 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Jarmen in der Demminschen Synode ist, Fischerey in der Peene, einen kleinen Eichenkamp, und ist ein altes Lehn der von Heyden, welches Gustav Ernst Moritz von Heyden besitzet. S. Klein-Beelow.

53. **Klein-Toitin** ein Vorwerk, $\frac{1}{4}$ Meile von Jarmen ostsüdostwärts, an der Peene, hat 13 Feuerstellen, Fischerey in der Peene, Holzung, welche in Eichen und Elsenbrüchern bestehet, ist zu Jarmen in der Demminschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Parsenowsches Lehn, welches Franz Friederich Carl von Parsenow besitzet. S. Müssentin.

54. **Tutow** $1\frac{1}{4}$ Meilen von Demmin gegen Osten, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 3 Bauern, 1 Schulmeister, 13 Feuerstellen, 1 Mutterkirche, welche als ein Vagans jetzt mit dem Schmiarsowschen Kirchspiele in der Demminschen Synode verbunden ist, und zu welcher das Vorwerk Wittenwerder eingepfarret ist, Fischerey in einem kleinen auf dem Felde gelegenen See, und Holzung, welche aus Eichen, Büchen, einem kleinen angelegten Fichtenkampe und Bruchholzung bestehet. Zu

diesem

diesem Gute gehöret das Vorwerk **Wittenwerder**, welches 1 Meile von Demmin gegen Osten lieget und 9 Feuerstellen, Fischerey in einem kleinen dabey gelegenen See, und Eichen- und Bruchholzung hat. Tutow und Wittenwerder sind Lehne der von Parsenow, welche der Lieutenant Philipp von Parsenow besitzet. S. Müssentin.

55. **Vogelsang** hat adelichen Antheils, zu welchem ohngefähr die Hälfte dieses Guts gehöret, 1 Vorwerk, 1 Windmühle, welche dem Müller eigenthümlich gehöret, welcher davon eine gewisse Grundpacht giebet, 16 Feuerstellen, Fischerey in dem Haff und in dem Warpschen See, und insonderheit auch das Recht der Fischerey mit dem großen Winter- und Sommergarne auf dem Haff, und Holzungen von verschiedenen Arten. Zu dem adelichen Antheile gehören noch, und sind in der hiesigen Feldmark gelegen 1.) das Vorwerk **Berndshof** mit 2 Feuerstellen. 2.) Das Vorwerk **Carlshof** mit dem dabey gelegenen Teerofen von 2 Feuerstellen. 3.) Die Ziegeley **Bellin** mit 6 Feuerstellen, welche von der königlichen Ziegeley in dem Amte Ueckermünde zu unterscheiden ist. 4.) Das Vorwerk **Mönkeberg** mit 2 Feuerstellen, wovon zwar die Gebäude zu dem adelichen Antheile ganz und ausschliessungsweise, in Ansehung des dazu gelegten Ackers aber nur die eine Hälfte hieher, und die andre Hälfte zu dem königlichen Vorwerke Mönkeberg in dem Amte Ueckermünde gehören. S. Mönkeberg unter den Vorwerken des königlichen Amts Ueckermünde. 5.) Der **Mönkebergsche Krug** mit einer Feuerstelle, deßen Gebäude dem Krüger eigenthümlich, der dazu gehörige Acker- und Krugverlag aber halb zu dem adelichen Antheile, und halb zu dem königlichen Amte Ueckermünde gehören. S. den Mönkebergschen Krug unter den Oertern des Amts Ueckermünde. Das adeliche Gut Vogelsang und die dazu gehörigen adelichen Antheile in den Dörfern Luckow und Warsin waren ehemals Lehne der von Bröcker, und in der folgenden Zeit Lehne der von Lilienström, welche der Hauptmann Bernd Friederich von Enkevort am 16. Jun. 1723 erblich an sich brachte. Nach seinem Tode fielen diese Güter seinen 6 Söhnen zu, unter welchen Carl Gottlob von Enkevort dieselben nach dem Inhalte des väterlichen Testaments vom 18. Februar 1749 besitzet. S. Vogelsang unter den königlichen Vorwerken des Amts Ueckermünde.

56. **Warsin** ein zu dem adelichen Gute Vogelsang gehöriges Bauerndorf, hat adelichen Antheils 3 Bauern, 3 Coßäthen, 2 Büdner, und folglich 8 Feuerstellen, 1 Hirtenhaus, welches halb zu dem adelichen Antheile, und halb zu dem königlichen Amte Ueckermünde gehöret, Fischerey in dem Haff und in dem Warpschen See, Holzung von verschiedenen Arten, und ist ein Enkevortsches Lehn, welches Carl Gottlob von Enkevort besitzet. Ohngefähr die eine Hälfte dieses Dorfs gehöret zu dem adelichen Antheile, und ohngefähr die andre Hälfte desselben zu dem königlichen Amte Ueckermünde. S. sowohl Warsin unter den königlichen Dörfern des Amts Ueckermünde, als auch Vogelsang unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

57. **Wietstock** 1¼ Meilen von Anklam südostwärts, gränzet an das Herzogthum Mecklenburg, von welchem dieses Dorf durch den zu Mecklenburg gehörigen Lupkowschen See und durch den Landgraben abgesondert ist, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle,

6 Bau-

6 Bauern, 1 Kruglage, 1 Schulmeister, 30 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Rathebur in der Anklamschen Synode ist, verschiedene Holzungen, und ist ein altes Schwerinsches Lehn, welches Detlof Heinrich Bogislav Graf von Schwerin besitzet. S. Boldekow.

58. Wietzow ein Vorwerk 3 Meilen von Anklam südwestwärts, 2 Meilen von Demmin südostwärts, und 2 Meilen von Treptow gegen Norden, an dem Ufer der Tollense, der königlichen Colonie Tückhut gerade gegen über, welche an der andern Seite der Tollense lieget, auf der Landstrasse von Demmin nach der Mecklenburgschen Stadt Friedland, hat 14 Feuerstellen, Fischerey in der Tollense, einige angelegte junge Fichtenkämpe, etwas Nutzholz, und ist zu Daberkow in der Treptowschen Synode eingepfarret. Das Gut Daberkow und die dazu gehörigen Güter Wietzow, Bartow (b), ein Theil in Pritzenow, ein Theil in dem Schwedischen Pommerschen ohnweit der Stadt Grimm gelegenen Dorfe Borgstedt, und der Acker auf dem Treptowschen Felde, welcher aber eben sowohl als der Theil in Borgstedt verkauft worden, und nicht mehr zu diesen Gütern gehöret, waren ehemals alte Blüchersche Lehne, welche von dem Könige Friederich Wilhelm allodificiret, und von Christian Ludewig von Blücher an die 3 Brüder von Linden, Christian Bogislav, Detlof Gustav Friederich, und Carl Friederich verkauft wurden, und nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 20. October 1733 dem letzten zufielen.

59. Wusseken ein zu dem Gute Schwerinsburg gehöriges Bauerndorf, 1½ Meilen von Anklam gegen Süden, 238 Rheinländische Ruthen von der Land- und Poststrasse von Anklam nach der Mecklenburgschen Stadt Friedland, hat eine dem Müller auf Erbpacht überlassene Windmühle, 1 Prediger, 1 Küsterhaus, welches auf der Stelle des ehemals hier gewesenen Nonnenklosters stehet, 1 Predigerwitwenhaus, 10 Bauern, 4 Cossäthen, 18 Feuerstellen, 1 zu der Anklamschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Schwerinsburg ist, und zu welcher die Dörfer Sarnow, Strettense und Panschow eingepfarret sind, und ist ein altes Schwerinsches Lehn, welches Detlof Heinrich Bogislav Graf von Schwerin besitzet. S. Boldekow.

60. Zemmin ½ Meile von Jarmen gegen Westen, hat 1 Vorwerk, 4 Bauern, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 17 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Jarmen in der Demminschen Synode ist, Fischerey in einigen kleinen in dem Dorfe und auf dem Felde gelegenen Teichen, einen kleinen angelegten Fichtenkamp und etwas Bruchholzung, und ist ein Lehn der von Parsenow, welches der Lieutenant Philipp von Parsenow besitzet. S. Müssentin.

61. Zinzow 2 Meilen von Anklam südwestwärts, an der Mecklenburgschen Gränze, stösset mit seinen Wiesen an den Landgraben, und hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, welche der Müller auf Erbpacht besitzet, 1 Schulmeister, 15 Feuerstellen, Fischerey in einigen dabey gelegenen Teichen und Holzung, welche in Ellernbrüchern bestehet. Dieses Gut, zu welchem der eine halbe Viertelmeile von hier an dem

Landgra-

Landgraben gelegenen Cavelpaß gehöret, woselbst die Zollgerechtigkeit von alten Zeiten her durch die Besitzer des Guts Zinzow ausgeübet wird, und welcher aus einer Wohnung bestehet, bey welcher sich ein kleines Ackerwerk und eine Kruglage befinden, ist zu Boldekow in der Anklamschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Schwerinsches Lehn, welches der Obrist Wilhelm Friederich Carl Graf von Schwerin besitzet. Zinzow hatte ehemals eine Kapelle. S. Boldekow.

II. Der Demmin- und Treptowsche Kreis

gränzet gegen Westen und Norden an die Peene, gegen Osten an den Anklamschen Kreis, gegen Süden an das Herzogthum Mecklenburg, und hat

I. Zwey immediate Städte, nemlich

1. Demmin soll von den vielen Dämmen, die sich hier befinden, den Namen haben, und ist daher auch vor Zeiten Dammin und Dämmin, aber auch vielfältig Dimin, Timin und Tymin geschrieben worden. Sie lieget unter dem 30° 56′ der Länge, und dem 53° 52¼′ der Breite, an der Peene, in einem Winkel, den dieser Fluß macht, und in welchem sich nahe an der Stadt die Trebel und Tollense ergiessen, gränzet daher von zwoen Seiten an das jenseits der Peene gelegene Schwedische Pommern, und ist nur auf eine viertel Meile vom Mecklenburgschen entfernt, aber 5 Meilen von Anklam, 15 von Stettin, fast 20 von Berlin, 6 von Stralsund, 28 von Hamburg, 21 von Lübeck und 8 Meilen von Rostock. Ihre Lage ist auf einem Hügel, mitten in einem angenehmen rings umher auf einen Canonenschuß von der Stadt, außer den Gegenden, woher die 3 genannten Flüsse kommen, mit Bergen und Anhöhen umgebenen Thale. Ihre gröste Länge beträgt 1827 gemeine Schritte, und die gröste Breite 2038, ohne die Vorstädte, die vor den 3 Thoren liegen, und jetzt, außer wenigen kleinen Häusern, nur Scheunen und Gärten in sich enthalten, nachdem ihre Häuser in den Belagerungen des vorigen Jahrhunderts im Rauch aufgegangen sind. Sie hat eine gute Mauer, die ehemals mit 27 Thürmen besetzet war, wovon nur 4 übrig sind. Die im Jahre 1759 abgetragene Wälle, und ausgefüllte Graben und andere Außenwerke aber sind in Gärten verwandelt worden. Ihre Thore, zu welchen ansehnliche Brücken führen, sind das Kuh- Kahldische- Holsten- oder neue Thor, und die vornehmsten Strassen, die Kuh- Frauen- Holsten- Kahldische- und Baustrasse, und außer selbigen zählet man annoch die Reuter- Christinen- Schul- Wiedemen- Pferde- Menzer- heilige Geist- Schloß- Träger- Fischer- Wollweber- Wächter- und Küterstrassen, welche mehrentheils ziemlich breit und gerade sind. In diesen stehen 315 Häuser, worinn, außer der Besatzung von einem Bataillon Fußvolk des in Anklam mit seinem Chef liegenden Feldregiments, über 2100 Einwohner, und unter diesen 250 Bürger gezählet werden. In der Mitte des Markts, der viereckigt ist, stehet das Rathhaus mit dem Rathsweinkeller und der Rathswage als später angebaueten Nebengebäuden unter einem Dache, die Hauptwache aber, die vormals auch angebauet war, ist

jetzt davon abgesondert, und auf einem andern Platze des Marktes aufgeführet. Weil das Rathhaus sehr baufällig ist, so werden, bis daß ein neues erbauet werden kann, die Rathsversammlungen in einem andern an der Ecke des Marktes belegenen neuen Gebäude vor der Hand gehalten. Die übrigen öffentlichen Plätze sind der Klinkenberg und der Plünnenmarkt, die in vorigen Zeiten gleichfalls zu eigentlichen Marktplätzen gebraucht worden sind, und an der nordöstlichen Seite der viereckigte geräumige Paradeplatz. Die St. Bartholomäus-Kirche ist die einzige, worinn Gottesdienst gehalten wird, 123 Fuß hoch, 188 lang und 86½ breit, hat 28 Pfeiler von 5 Fuß in der Breite und 4 in der Dicke, und einen Thurm, den man auf 3 Meilen sehen kann. Sie stehet unter dem Patronat des Magistrats, von welchem auch der Hauptprediger, der zugleich Präpositus einer Synode ist, zu welcher, außer dem hiesigen Diakonus und dem Prediger in der Stadt Jarmen, noch 13 Landprediger gehören, erwählet, und dem Landesfürsten vorgeschlagen, von diesem aber bestätiget, und hiernächst von letzterm als Präpositus, von ersterm als Pastor berufen wird. Den Nachmittags- und den Frühprediger, welche letzte Stelle doch nicht allemal besetzt ist, und mit dem Rectorate der Schule verbunden zu seyn pflegt, erwählet und berufet der Magistrat allein. Die Bürgerschaft hat ins Wahlgeschäfte keinen andern Einfluß, als daß sie gegen die auf die Wahl gesetzte 2 Subjecte Einwendungen machen kann, wenn sie dazu Grund hat. Die 2 Kirchenvorsteher werden gegenwärtig aus der Kaufmannschaft erwählet. Die eingepfarrten Dörfer sind diesseits der Peene, Vorwerk, Buschmühle, Sieden-Brünsow, Eugenienberg, Quitzerow und Pensin, wovon die 2 ersteren der Nachmittagsprediger, die 4 andern aber der Präpositus zu besorgen hat, und jenseits der Peene Deven und Drönnewitz, die zum Pastorat geleget sind. Die ehemalige und im 30jährigen Kriege verwüstete heil. Geist-Kirche dienet jetzt zum Magazin; so wie von 4 vormaligen Hospitälern nur noch ein einziges vorhanden ist, das seine Einkünfte aus dem Dorfe Sieden-Brünsow, einem Hofe in Pensin, der Mühle in Deven und einigen Aeckern und Wiesen hebt. Es sind darinn 13 Prövener, oder Hospitaliten, aber auch andere Arme, die nicht darinn wohnen, geniessen aus seinen Mitteln Wohlthaten. Der Magistrat und Präpositus haben die Aufsicht darüber, und 1 Senator und 2 aus der Bürgerschaft sind Vorsteher desselben. Man ist jetzt damit beschäftiget, an der Stelle des alten Hospitalgebäudes, welches an dem Ende der Pferdestrasse neben dem Hause des Nachmittagspredigers bereits seit 1658 stehet, ein neues aufzuführen, in welchem die Hospitaliten mit Bequemlichkeit wohnen können. An der lateinischen Schule stehen der Rector, der Cantor, welchem neuerlich der Name eines Conrectors von dem königlichen Consistorium beygeleget worden, und ein Schreib- und Rechenmeister, an der deutschen aber 2 Collegen. Von beiden ist der Magistrat Patron und der Präpositus Scholarche. Der königliche Dänische Schatzmeister, Freyherr von Schimmelmann, hat vor wenigen Jahren ein Capital von 300 Rthlr. geschenket, damit auch arme Stadtkinder in der Schule Unterricht erhalten können, so wie in gleicher Absicht der deutschen Schule von einem andern Wohlthäter 100 Rthlr. vermacht sind. Nicht weniger werden auch die bey allen Hochzeiten in besondern Büchsen gesammelten Gelder dazu angewandt, der armen Jugend freyen Unterricht zu verschaffen. Den Magistrat machen 3 Bürgermeister, wovon der erste Landrath

ist,

ist, der zweete die Verwaltung der Justiz- und der Waisensachen, der dritte die Policey und Kämmerey zu besorgen hat, ein Syndicus, 5 Senatoren und ein Secretarius aus, der einen Copiisten unter sich hat. Er wählet selbst seine Glieder unter königlicher Bestätigung, und hat die erste Instanz in Ansehung der Bürger, und der im Preußischen liegenden Dörfer, von welcher die Appellation nach Stettin geht. Was aber die Dörfer im Schwedischen Pommern anbetrift: so macht der vom Magistrat bestellte Richter mit seinen Beysitzern das Untergericht aus, von welchem die Sache, durch Appellation vor den Magistrat, als das Obergericht gezogen wird, und endlich in der Revision ans königliche Schwedische Hofgericht in Greifswalde gelanget. In Dingen, welche die ganze Bürgerschaft angehen, werden die 4 Altermänner und 4 Achtmänner zu Rathe gezogen, wie denn auch der Syndicus und der Bürgerworthalter aus der Kaufmannschaft die Bürgerschaft vertreten. Die Gerichtsbarkeit des Magistrats erstrecket sich in bürgerlichen und peinlichen Sachen über alle Bürger und Einwohner, den Adel, die Prediger und Accisebedienten ausgenommen, und wird dabey das lübsche Recht, womit die Stadt nach dem Bestätigungsdiplom Bogislavs IIII. Barnims II. und Ottos I. vom Jahre 1292 schon vormals bewidmet gewesen, zum Grunde gelegt. Alle Einwohner sind in 3 Stände vertheilet, deren erster aus den Magistratspersonen, Predigern, Schullehrern und Eximirten, Brauern, Kaufleuten und Krämern, der andere aus den Künstlern, Ackersleuten und Handwerkern, der dritte aus geringeren Handwerkern, Tagelöhnern und dem Gesinde besteht. Den Handel, der von der Stadt getrieben wird, befördert ihre vortheilhafte Lage an den schifbaren Flüssen, und die Nähe der Mecklenburgschen und Schwedischen Gränze. Korn und Holz sind die vornehmsten Waaren, die ausgeschift werden, und man hat Jahre gehabt, in welchen über 1800 Lasten Roggen von hier versendet worden sind, ohne die Ausfuhre vom Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen und vornehmlich vom Malze zu rechnen, mit welchem die Stadt vornehmlich einen beträchtlichen Handel treibt, indem sie wegen der benachbarten Holzungen die bequemste Gelegenheit hat, Malz zu machen. Fremde Güter kommen aus Frankreich, England, Holland und Schweden in ziemlich grossen Schiffen von 50 bis 60 Lasten auf der Peene hier an. Von den 4 Jahrmärkten, womit die Stadt begnadiget ist, fällt der erste auf den Mittwoch nach Invocavit, der zweete auf den ersten Julius, wofern dieser nicht ein Sonnabend, Sonntag oder Montag ist, als in welchem Falle er auf den folgenden Dienstag verleget wird, der dritte auf den Dienstag vor Marien-Geburt, der vierte auf den Dienstag vor den 10. November. Den Tag vor jedem dieser Krammärkte wird Vieh- und Pferdemarkt gehalten. Die übrigen hauptsächlichen Nahrungszweige der Bürger sind das Bierbrauen, Brandweinbrennen, der Ackerbau und die Fischerey. Ihr Acker liegt vor allen 3 Thoren, ist sehr gut und fruchtbar, und erstrecket sich vor 2 Thoren auf eine halbe Meile. Das Feld vor dem Kahldschen- und Holstenthore lieget schon auf Schwedischem Grunde und Boden. Die von den 3 Flüssen gemachte Wiesen sind der Zahl und Güte nach sehr beträchtlich, welches auch von den vor allen 3 Thoren liegenden Waldungen gilt. Die freye Fischerey wird auf dem Cummerow-Verchenschen See, auf der Peene von ihrem Ursprunge bis zu ihrem Ausflusse in die See von einem Ufer zum andern, auf dem Trebelflusse bis

 nach

nach Grimm, auf der Tollense bis ans Mühlenrad vor Treptow getrieben, womit besonders der ergiebige Aalfang bey dem Ausflusse der Peene aus dem benannten See verbunden ist. Die übrigen Freyheiten und Gerechtigkeiten der Stadt überhaupt sind das Recht der Zehnten, die Zollfreyheit, die Einnahme des Zolls von durchgehenden und abzuschiffenden Waaren, das Verbot des Vorkaufs, und des Bierbrauens zum Ausschenken in der Nachbarschaft um die Stadt, die Mühlen- und Jagdgerechtigkeit und das Recht, Landgüter zu besitzen. Jeder Bürger geniesset auch freye Weide, freyes Brennholz und freye Mast, jedoch unter der Aufsicht und der Eintheilung des Magistrats. Hingegen bestehen die Abgaben der Bürgerschaft in der königlichen Accise, Fabrikensteuer, Servis, Brunnen- Nachtwächter- Feldhüter- und Speisegeldern. Bey dem hiesigen Postamte

kommen an die Posten:

Sonntags die fahrende Post von Greifswalde — — Nachmittags
— — — — Treptow — — — —
— — — — Anklam nach Rostock — —

Montags die fahrende Post von Rostock nach Anklam früh

Mittwochs — — von Greifswalde — — Nachmittags
— — — von Anklam nach Rostock — —

Donnerstags von Treptow — — — — Nachmittags

Freytags wie am Montage.

gehen ab:

Montags die fahrende Post nach Greifswalde — — — früh
— — — — Treptow — — — —
— — — — Anklam — — — —

Freytags wie am Montage.

Das Stadtwapen ist ein Mauerwerk, in dessen Mitte ein Thor ist, mit offenen Thorflügeln, einem halbherabgelassenen Fallgatter, Schießscharten oberhalb dem Thore in und auf der Mauer, und 2 Thürmen, die von beiden Seiten mit 2 Stockwerken über die Mauer hervorragen, so wie aus der Spitze des Dachs jedes Thurms das oberste Ende einer Helleparte, das von einigen für eine Lilie gehalten wird. Zwischen beiden Thürmen ist auf 2 Schießscharten ein rechts gelehnter Schild, mit einem gehenden rothen Greif im silbernen Felde, und über dem Schilde stehen auf einem

einem Helme zwo Reihen Pfauenfedern. Die Erbauung der Stadt wird von einigen in den Anfang des neunten Jahrhunderts, von andern aber mit Recht noch weit früher gesetzt, weil ihrer schon, wie aus dem Geschichtbuche des Helmoldus erhellet, zur Zeit des Kaisers Carls des Grossen oft erwähnet wird. So viel ist gewiß, daß sie eine von den ältesten in dieser Gegend ist. Schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts war sie eine so starke Festung, daß sie den vereinigten Heeren des Königs Erich V. von Dänemark, Herzogs Heinrich des Löwen, und Markgrafs Albrechts des Bären tapfern Wiederstand leisten, und von ihnen nicht erobert werden konnte. Der Herzog Casimir erwählte sie darauf zu seiner Residenz. Im Jahre 1164 zog Heinrich der Löwe abermals wieder die Stadt, die diesmal von ihren eigenen Einwohnern verlassen und in Brand gesteckt wurde. Sie wurde nach seinem Abzuge bald wieder aufgebauet, und stärker befestiget, muste aber auch 1177 wiederum eine Belagerung von diesem Herzoge ausstehen. Sie ward in den Hanseatischen Bund aufgenommen, in welchem sie sich lange Zeit befand, bis sie sich endlich desselben freywillig entsagte, brannte 1495 gröstentheils ab, und hat seit diesem Unglück ihre ehemalige Grösse nicht wieder bekommen. Im Jahre 1631 nahm sie Gustav Adolph den Kaiserlichen durch eine kurze Belagerung, 1637 diese wiederum den Schweden, so wie 1639 letztere den ersten ab. Nach dem Frieden wurde sie durch eine schreckliche Feuersbrunst 1656 zur Hälfte in die Asche gelegt, muste darauf 1659 und 1676 heftige Belagerungen aushalten, in deren letztern die ganze Stadt bis auf 30 Häuser abermals eingeäschert wurde. Auch 1684 wurde sie durch Brand, und 1711 und den folgenden Jahren von den Russen heimgesucht, und fehlte nicht viel, daß sie von ihnen verbrannt worden wäre. Noch hat sie in den Jahren 1757 und 1759 durch Belagerungen viel gelitten, nach welcher letztern aber auf königlichen Befehl alle Befestigungswerke der Stadt, bis auf die Mauer, dem Erdboden gleich gemacht worden sind. Der Stadt gehöret

Die Colonie **Eugenienberg** ½ Meile von Demmin gegen Osten, an der Tollense, an der Poststrasse von Demmin nach Anklam, welche vor dem Dorfe vorbey gehet, hat 8 Colonistenfamilien, und ein Elsenbruch, welches den Colonisten von der Stadt Demmin abgetreten worden, um das nöthige Brennholz aus demselben zu nehmen. Diese Colonie, welche nach dem Prinzen Eugen von Dessau genannt worden, ist 1748 auf dem Grunde und Boden der Stadt Demmin angeleget worden, und die Einwohner derselben sind zu der Demminschen Stadtkirche in der Demminschen Synode eingepfarret, und werden von dem Pastor und Präpositus daselbst curiret.

Dem Demminschen Hospital gehören:

1) Das Hospitaldorf Sieden-Brünsow ¾ Meile von Demmin gegen Osten, an der Tollense, auf der Poststrasse von Demmin nach Anklam, hat 8 Bauern mit dem Krüger, welchem der hiesige Krug eigenthümlich gehöret, 7 Büdner, 1 Schulmeister, 1 Capelle, deren Patron der Magistrat zu Demmin ist, und in welcher der Präpositus daselbst zu gewissen Zeiten prediget, und das heilige

Abendmahl austheilet, einige Erlenbrücher, und einige wenige gesäete Tannen. Die Einwohner, welche zu der Demminschen Stadtkirche in der Demminschen Synode eingepfarret sind, und von dem Präpositus zu Demmin curiret werden, haben die Freyheit, auf dem nicht weit von dem Dorfe vorbeygehenden Tollenseflusse, so weit derselbe die Gränze des Dorfs berühret, zu fischen. Das Dorf hat zwar die Jagdgerechtigkeit, die Jagd selbst aber ist von keiner Bedeutung.

2) Der Hospitalhof zu Pensin ist ein ritterfreyer Hof, welcher an den gegenwärtigen Pächter des königlichen Vorwerks Pensin mit verpachtet ist. Besondre Regalien hat dieser Hof zwar nicht, dennoch aber die Mitgerechtigkeit an der Jagd, Fischerey, Weide und dergleichen. Der übrige Theil des Dorfs Pensin, und das Vorwerk daselbst sind königlich. S. Pensin unter den Dörfern und Vorwerken des königlichen Amts Loitz.

Außer diesen Gütern gehören der Stadt Demmin noch folgende 6 Güter, welche in dem Schwedischen Pommern liegen, als Deven, Drönnewitz, Nossendorf, Randow, Seedorf und Worenick.

2. **Treptow** an der Tollense, oder auch Alt-Treptow genannt, um es von dem Hinterpommerschen Treptow zu unterscheiden, lieget in einem Thale, an genanntem Flusse, der selbst an der Morgenseite vor der Stadt vorbeygehet, einen Arm aber mitten durch die Stadt schickt, 4 Meilen von Anklam, und 3 Meilen von Demmin. Die ganze Gegend hat einen fruchtbaren Boden, so wohl in Ansehung des guten Ackers, als der vortreflichen Wiesen. Rings um die Stadt herum sind Anhöhen, sie selbst aber lieget dergestalt im Wiesengrunde, daß nur der vierte Theil eine Landseite ausmacht. Von jeder der beiden Mecklenburgschen Städte, Neubrandenburg und Stavenhagen, ist sie 2 Meilen entfernt, und allenthalben mit dem Mecklenburgschen Gebiete dergestalt umgeben, daß man aus allen 3 Thoren, in dasselbe kommen kann. Das eine führt nach Neubrandenburg, das andere nach Friedland, 3 Meilen von hier, worüber der Weg nach Stettin geht, und das dritte ins Mecklenburg-Schwerinsche, und ist die Gränze hier so nahe, daß blos auf eine Viertelmeile der Landgraben die Treptowschen Wiesen von dem Mecklenburgschen Dorfe Neddemmin abschneidet. Von der Schwedisch-Pommerschen aber ist sie 3 Meilen entfernet. Die Stadt ist mit einer alten und baufälligen Mauer umgeben, hat 3 Thore, als das Mühlen- das Demminsche und das Brandenburgsche Thor, und eben so viele Vorstädte, die aber nur mit wenigen Wohnhäusern, und größtentheils mit Scheunen besetzt sind. In der Stadt und in den Vorstädten sind 345 Häuser, zu deren jedem, nach dem alten Herkommen, 2 nicht davon zu veräussernde Wiesen gehören. Außer den 3 Hauptstrassen, von welchen zwo die ganze Länge der Stadt, und die eine, die Mühlenstrasse genannt, den grösten Theil derselben durchlaufen, sind noch 7 Quergassen. Der durchgehende Arm der Tollense aber theilet die Stadt in 2 Theile, deren einer vormals die Altstadt, jetzt die Mühlenthorsche Seite, der andere gleichfalls vor Zeiten die Neustadt, jetzt die Brandenburgsche

Thorseite genennet werden. Diese Eintheilung hat noch gegenwärtig die Wirkung, daß die Bürger der einen Seite mit ihrem Vieh nicht auf die andere Seite kommen und es daselbst weiden lassen dürfen, und wird also die Weide für jeden Theil durch die Tollense bestimmet. Ueber den durch die Stadt fliessenden Arm derselben sind 5 kleine Brücken geschlagen worden. Die Anzahl der Einwohner beträgt über 1600 Seelen, ohne die Compagnie Bayreuthscher Dragoner, die hier zu liegen pflegt. Der Marktplatz ist nicht geräumig, aber doch vollkommen viereckigt, und die Hauptwache an der einen Seite desselben befindlich. Von den vormaligen 3 Kirchen ist nur noch die eine, die dem heiligen Petrus gewidmet ist, im Gebrauche zum Gottesdienste. Sie ist äusserlich von alter Bauart, inwendig aber in Absicht der Vertheilung der Stühle und der Chöre, von neuer Einrichtung und gut ausgemahlet. Vor 6 Jahren ist sie auch mit einer neuen Thurmspitze und Uhr versehen worden. An dieser Kirche stehet der Präpositus, der aus 11 Landpfarren bestehenden hiesigen Synode, als Pastor, unter königlichem Patronate, und der Nachmittagsprediger, den der Magistrat beruft. In diese Kirche sind die Dörfer Barkow, Buchar und Miltizwalde eingepfarret. Ganz etwas besonders ist es auch, daß alle Mannspersonen bey dem Präpositus, das Frauenzimmer aber bey dem Nachmittagsprediger zur Beichte zu gehen schuldig sind. Bey der lateinischen Stadtschule, die auch vom Rathe abhängt, ist ein Rector, der auch Frühprediger ist, ein Cantor und Baccalaureus. Da von der Nikolauskirche keine Spur mehr vorhanden ist, und der Platz, worauf sie gestanden, nun eine Reitbahn für die Besatzung ausmacht: so ist hingegen die dritte oder heilige Geistkirche zwar noch jetzt da; sie hat aber eine Verwandelung erlitten, indem sie zu einem Hospital umgeschaffen ist, in welchem 5 armen Frauen Pröven von 6 Scheffeln Roggen und Gerste, und mit Einschluß der Accisebefreyung ohngefähr 9 Rthlr. baaren Geldes gereichet werden. Das St. Jürgen-Hospital lieget vor dem Demminschen Thore, hat daselbst eine Kirche, in welcher der Nachmittagsprediger den Gottesdienst verrichtet, und 7 Hospitaliten, welche gegen ein Einkaufsgeld von 20 Rthlr. Zeitlebens freye Wohnung, und 2 Gärten zu benutzen haben, und dazu jährlich 3 Groschen Heringsgeld erhalten. Ueberhaupt haben nicht nur beide Spitäler, sondern auch die Peterskirche, eine grosse Anzahl zur städtschen Feldflur gehörige Aecker, Wiesen und Gärten. Das Rathhaus ist ein ziemlich geräumiges Gebäude, in welchem auch die Accise ihren Sitz hat. Der Magistrat bestehet aus 2 Bürgermeistern, deren einer der Justiz vorgesetzt ist, und zugleich das Syndicat verwaltet, der andere aber die Aufsicht über die Policey hat, aus einem Kämmerer, 3 Senatoren und 1 Secretarius. Er wählet seine Glieder selbst, und hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit, muß aber die Hälfte von den Strafgefällen an das Amt Verchen abgeben. Im Gerichte wird nach dem Lübschen Rechte gesprochen, womit die Stadt schon vom Herzoge Otto I. beliehen worden ist. Der Kämmerey gehören der Damm- und Brückenzoll, und auf dem städtschen Felde, welches nach dem vorhandenen Acker-Catastrum 241 Hufen 21 Morgen 57 Ruthen enthält, verschiedene Aecker und Wiesen, unter welchen die vorzüglichste den Namen Tornay führet. Die Nahrung der Bürger beruhet vornehmlich auf dem Ackerbau und der Viehzucht. Das Stadtfeld ist von ansehnlicher Grösse, und erstreckt sich von dreyen Seiten auf

Drey-

Dreyviertelmeile, wiewol auch in diesem Bezirke das königliche Amtsackerwerk, ingleichen die länderenen der milden Stiftungen gelegen sind. Mit Inbegriff der Gartencaveln, in welche der Klosterberg zwischen den Reihen der darauf gepflanzten Maulbeerbäume vertheilet ist, zählet man an 600 Gärten um die Stadt, und die Wälle sind nach ihrer Abtragung 1742 gleichfalls in Gärten verwandelt worden. Verschiedene Gerechtsame hat die Stadt in Gemeinschaft mit dem Amte, wohin die Jagd und Fischerey an mehreren Orten gehört. Es ist auch noch jetzt ein königliches Amthaus in der Stadt, worinn ehemals der Amtmann des Amts Treptow seinen Sitz gehabt hat. Es wird aber gegenwärtig nur von einem Unterpächter des Amts Verchen bewohnt, der außer dem Wohnhause die Scheunen, und das Brau- und Viehhaus in der Stadt hat, indem die Schäferey und andere wirthschaftliche Gebäude vor dem Brandenburgschen Thore sind. Außer jenen Gerechtsamen sind noch folgende Jahrmärkte zu bemerken, 1.) auf Aschermittwoch Vieh- und Donnerstags und Freytags Krammarkt, 2.) in der vollen Woche vor Johannis, und 3.) nach Dionysii, jedesmal Mittwochs Vieh- und die 2 folgenden Tage Krammarkt. Die Wollmärkte aber fallen auf den 18. Jun. und den 15. October, oder auf den Tag vorher, wofern dergleichen Datum auf einen Sonntag trift. Es gehet von hier nur eine reitende Post nach Demmin, welche Sonntags früh um 8 Uhr, und Donnerstags früh um 9 Uhr von hier nach Demmin abgehet, und Montags und Freytags Nachmittags um 3 Uhr von Demmin hier ankömmt. Die nächste Landstrasse aus einem Theile von Schwedisch-Pommern nach der Uckermark und Mittelmark gehet auch durch diese Stadt.

Die Stadt Treptow fiel 1295 bey der Theilung des Landes zwischen den Herzogen Bogislaus IV. und Otto I. dem letztern zu, welcher 1326 die ihr von dem Herzoge Wartislaus bereits vorhin geschenkte Zollfreiheit bestätigte. Um diese Zeit war sie schon in eine grosse Aufnahme gekommen, welches aus einem 1321 von den Herzogen des Pommerschen und Stettinschen Hauses Wartislav IV. Otto I. und Barnim III. mit dem Fürsten zu Rügen Witzlav geschlossenen Bündnisse erhellet, in welchem dem letzten für seinen Beystand wieder die Mecklenburger 2000 Marklöthigen Silbers oder 2666 Rthlr. versprochen, und ihm zur Versicherung die Stadt und das Land Olden-Treptow verschrieben wurden. In dem Kriege, welchen der Herzog Wartislaus X. mit dem Churfürsten von Brandenburg 1468 führte, wurde sie von den Mecklenburgern, bald aber darauf wieder von dem Herzoge Wartislaus X. eingenommen. In den Jahren 1631, 1637, 1643, 1659 und 1675 empfand sie die Drangsale des Krieges von den Kaiserlichen, Schwedischen und Churbrandenburgschen Truppen. Von dem ehemaligen Nonnenkloster, von welchem die Stadt 1402 das Dorf Grischow kaufte, führet der Klosterberg noch jetzt den Namen. Sie hat vor Zeiten Gesundbrunnen gehabt, deren Kraft sich aber verlohren hat, obgleich noch jetzt viele vor der Stadt gelegene Quellen einen mineralischen Geschmack haben. Am Ende des vorigen Jahrhunderts hat sie zweymal in einem Jahre heftige Feuersbrünste erlitten, so daß nur wenige Häuser stehen geblieben sind. Das Andenken der einen Feuersbrunst, welche durch einen Wetterschlag an dem Sonntage Trinitatis verursacht wurde, wird noch jetzt dadurch erhalten,

daß

daß an diesem Sonntage nach dem geendigten vormittägigen Gottesdienste ein Wagen in der ganzen Stadt von einem Hause zu dem andern gefahren wird, welcher das Wettergespann heisset. Alle, die nicht in die Armenbüchse, welche zugleich herum getragen wird, ein Almosen an Gelde geben wollen, geben Bier, Brod und Fleisch, welches auf diesen Wagen geladen, und sogleich nachher unter die Armen vertheilet wird. Am 25. Jun. 1775 wurden die Aecker der Stadt von dem Hagel dergestalt verwüstet, daß man den Verlust auf 20000 Scheffel Getreide von allen Sorten rechnen konnte. Zu den Merkwürdigkeiten der Gegend um die Stadt gehöret der am Klosterberge liegende grosse Stein, der, so weit er oben auf der Fläche umgangen werden kann, 36 Schritte im Umkreise enthält. Der Stadt gehören

1) Drey Dörfer, als:

(1) Buchar ¼ Meile von Treptow nordwestwärts, hat 5 Bauern, 9 Büdner, 1 Schulmeister, 28 Feuerstellen, 1 Kirche, in welcher aber gewöhnlicher weise nicht geprediget wird, einige Holzung, Fischerey in einigen Feldpfülen, und ist zu der Treptowschen Stadtkirche in der Treptowschen Synode eingepfarret. Ehemals war die Holzung bey diesem Dorfe noch einmal so gros als jetzt, es ist aber ein Theil derselben an den Besitzer des adelichen Guts Gülz verkauft worden.

(2) Grischow ¾ Meile von Treptow südostwärts, wird durch seine Wiesen und den Landgraben von dem Mecklenburg-Strelitzschen Gebiete geschieden, und hat eine Wassermühle, welche in einiger Entfernung von dem Dorfe lieget, 4 ganze Bauern, 32 Halbbauern, 7 Cossäthen, 11 Büdner, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 73 Feuerstellen, 1 zu der Treptowschen Synode gehörige Kirche, welche zwar mit dem Werderschen Kirchspiele verbunden worden, aber selbst eine Mutterkirche ist, zwo kleine Holzungen, der grosse und kleine Lindenbusch genannt, welche der Dorfschaft eigenthümlich gehören, und Fischerey in einigen Feldpfülen. Das Dorf gehöret theils der Kämmerey zu Treptow, theils dem Hospital zum heiligen Geist daselbst. Ehemals ist hier ein Vorwerk gewesen, dessen Zubehörungen aber seit vielen Jahren unter die Bauern vertheilet worden. Nicht weit von dem Dorfe an dem Wege nach der Stadt Treptow siehet man noch die Ueberbleibsel eines runden oben zugewölbten Mauerwerks, welches ehemals eine katholische Kapelle gewesen seyn soll.

(3) Miltitzwalde ½ Meile von Treptow gegen Westen, hat 8 als Cossäthen angesetzte Colonisten, 1 Schulmeister, 10 Feuerstellen, und ist zu der Treptowschen Stadtkirche in der Treptowschen Synode eingepfarret. Diese Colonie ist mit keinen Regalien versehen, und seit 1754 in dem Stadtwalde angeleget worden.

2) Das Vorwerk Caluberhof ¾ Meile von Treptow südwestwärts, an einem fischreichen See, an der Mecklenburg-Schwerinschen Gränze, ist zu Groß-Tetzleben in der Treptowschen Synode eingepfarret, und von der Kämmerey zu Treptow auf 30 Jahre verpfändet worden, wovon aber jetzt schon 13 Jahre verflossen sind,

sind, nach welcher Zeit es wieder unentgeldlich an die Kämmerey zurück fällt. Außer dem Pfandinhaber wohnen hier 1 Schäfer und 5 Häusgenleute, wovon 2 Häuser zu dem Gute gehören, 3 aber Eigenthümer haben. Die dabey befindliche Holzung gehöret der Kämmerey zu Treptow; das nöthige Holz zur Wirthschaft nebst der Jagd sind dem Pfandinhaber verschrieben worden. Ehemals ist hier ein Gesundbrunnen gewesen, der viel Aufsehen eine kurze Zeit gemacht, aber jetzt seinen Ruhm ganz verlohren hat.

3) Eine **Oel- und Lohmühle** lieget vor dem Demminschen Thore der Stadt Treptow, nahe an der Tornaywiese, und giebt das Grundgeld an die Kämmerey.

4) Das **Heidewärterhaus** $\frac{1}{4}$ Meile von Treptow südwestwärts, an dem Eingange der Treptowschen Heide, ist zu der Treptowschen Stadtkirche in der Treptowschen Synode eingepfarret.

Vor dem Demminschen Thore der Stadt Treptow lieget das Vorwerk **St. George**, welches dem Hospital St. George oder Gürgen gehöret, einen Küster, überhaupt 14 Feuerstellen und eine eigene Kirche hat, in welcher der Diakonus zu Treptow als vocirter Prediger der Gemeine zu St. George vierteljährig einmal prediget, und das Abendmahl austheilet. Außer dem Vorwerkshause sind 7 Prövenerhäuser, 1 Haus für arme Witwen der Prövener, und 5 Büdner vorhanden, welche übrigens zu der Treptowschen Stadtkirche eingepfarret sind.

II. Vier königliche Aemter, nemlich:

1. Das Amt Verchen, zu welchem gehören

1) Acht Dörfer, als:

(1) **Borrentin** 1 Meile von Demmin gegen Süden, an der Landstrasse von Demmin nach der Mecklenburg-Schwerinschen Stadt Stavenhagen, hat außer einem Vorwerke 5 Bauern mit dem Schulzen, 5 Büdner, welche eigenthümliche Häuser haben, einige Einlieger in königlichen Häusern, 1 Schulmeister, 1 Schäfer, ist zu Schwichtenberg in der Demminschen Synode eingepfarret, und gränzet mit Schwichtenberg, Gnewezow, Metschow, Meßiger und Verchen. Das Dorf hatte ehemals eine Kapelle, welche aber 1711 von den Rußen verwüstet worden.

(2) **Meßiger** $1\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin südwestwärts, auf einem Berge an dem Cummerowschen See, auf der Landstrasse von Demmin nach der Mecklenburg-Schwerinschen Stadt Malchin, hat 17 Bauern, 1 Predigerbauer, 2 kleine Cossäthen, 9 Büdner, 1 Schulhaus, 1 Schmied, 1 Haus auf einer Kirchenstelle, 2 Hirtenhäuser, 1 Kirche, welche ein Filial von Wolckwitz in der Demminschen Synode ist, und gränzet mit Wolckwitz, Sommersdorf, Gnewezow, Borrentin und Verchen.

(3) Mit-

(3) Metschow ehemals Meiskow und Meizkow genannt, 1¼ Meilen von Demmin gegen Süden, hat 6 Bauern, 7 Büdner, 1 Schulmeister, und ist zu Verchen in der Demminschen Synode eingepfarret. Das Dorf ist an der nördlichen und südlichen Seite, theils mit Brüchern, theils mit kleinen Gesträuchen umgeben, und gränzet mit Penz, Borrentin, Schwichtenberg, Käseke, Schönfeld und Verchen.

(4) Penz ¾ Meile von Demmin gegen Süden, hat außer einem Vorwerke 5 Bauern. 3 Büdner, einige Einlieger in königlichen Häusern, 1 Schulmeister, 1 Schäfer, ist zu Schwichtenberg in der Demminschen Synode eingepfarret, und gränzet mit den Dörfern Metschow, Beggerow, Schwichtenberg, Glendelin und Käseke. Das Dorf hatte ehemals eine Kapelle.

(5) Schönfeld 1 Meile von Demmin südwestwärts, im freyen Felde, auf der Landstrasse von Demmin nach der Mecklenburg-Schwerinschen Stadt Malchin, hat 8 Bauern, 8 Büdner, 2 kleine Cossäthen, 1 Predigercolonus, 1 Schulmeister, eine zu der Demminschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Verchen ist, und zu welcher die Dörfer Trittelwitz und Käseke und die Klenzerwassermühle eingepfarret sind, und gränzet mit Trittelwitz, Käseke, Metschow und Verchen.

(6) Selz 1 Meile von Treptow nordostwärts, nahe an der Heide, auf der Poststrasse von Treptow nach Demmin, hat außer einem Vorwerke, und den zu demselben gehörigen königlichen Einliegerhäusern 4 Halbbauern, 4 Büdner, 1 Predigercolonus, 1 Unterförster, 1 Schulmeister, 1 Schäfer, 1 Kirche, welche ein Filial von Gülz in der Treptowschen Synode ist, und über welche dem Landrathe Axel Albrecht von Molzahn zu Cummerow das Patronatrecht zustehet, und gränzet mit Gülz, Prützen, Letzin, Burow, Welzin, Rosemarsow und Buchar.

(7) Trittelwitz ½ Meile von Demmin gegen Westen, nahe an der Peene, ist ringsherum mit Holzungen umgeben, und hat außer einem Vorwerke 5 Bauern, 4 Büdner, 1 Schäfer, 1 Schulmeister, ist zu Schönfeld in der Demminschen Synode eingepfarret, und gränzet mit den Dörfern Vorwerk, Schönfeld und Käseke.

(8) Verchen 1 Meile von Demmin südwestwärts, in einem Thale, an dem Cummerowschen oder Verchenschen See, ohngefähr 4000 Schritte von der Peene, der Sitz des königlichen Beamten und Generalpächters der Aemter Verchen, Treptow, Lindenberg und Loitz, für welchen sich hier eine besondre Wohnung befindet. Es wird daher hier nicht nur das Archiv von den benannten Aemtern aufbehalten, sondern es ist hier auch die Brau- und Brandweinbrennerey, jedoch nur für die 3 Aemter Verchen, Lindenberg und Loitz, weil zum Verlage des Amts Treptow eine besondre Brauerey zu Treptow vorhanden ist. Außer diesen eigentlichen Amtsgebäuden, welche eine besondre Hoflage ausmachen, und einem daran stossenden Vorwerke, hat das Dorf 1 Prediger, 18 Cossäthen, unter welchen sich der Schmied befindet, 7 neu angesetzte kleine Cossäthen, 17 Büdner, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Küsterhaus, 1 Schäferhaus, und 1 zu der Demminschen Synode gehörige Mutterkirche,

kirche, deren Filial das Dorf Schönfeld ist, und zu welcher das Dorf Maschow, die so genannte Ellerwassermühle, und die Aalbude, ein Fischerhaus an dem Verchenschen See zu dem Mecklenburg-Schwerinschen Amte Dargum gehörig, welches aber seit einigen Jahren verfallen ist, eingepfarret sind. In den ältern Zeiten war hier ein berühmtes Jungfrauenkloster, welches Bartes und Heinrich die Raven 1173 stifteten.

2) Fünf Vorwerke.

(1) Borrentin hat 967 Magdeburgsche Morgen. Der Acker, welcher zum Theil naß und kaltgründig ist, lieget, die Wurthen, welche jährlich besäet werden, ausgenommen, so wie bey allen Vorwerken dieses Amts in 3 Schlägen, jedoch mit dem Baueracker vermengt. Die Wiesen liegen sämtlich in den Feldern, und bestehen in so genannten Bruch- und Angerwiesen. Die Dienste verrichten die hiesigen 5 Bauern nach Vorschrift des Dienstreglements.

(2) Pentz hat beynahe 800 Morgen urbarer Zubehörungen. Der Acker und die Wiesen sind mittelmäßig, und obgleich der erste zum Theil nur leicht und sandig ist, so träget er doch ziemlich gutes Wintergetreide. Dagegen ist die Fischerey in einigen kleinen Feldpfülen von keiner Beträchtlichkeit. Die Dienste verrichten vier der hiesigen Bauern, indem der fünfte ein Freybauer ist, und nicht dienet.

(3) Seltz hat 976 Morgen. Der Acker ist durchgängig leicht und sandig, jedoch in Ansehung des Roggens von mittelmäßigem Ertrage, und die Wiesen bestehen blos in Feldpfülen. Fischerey hat das Vorwerk auf einem nach Letzin hin gelegenen kleinen See mit dem zu dem Amte Clempenow gehörigen Vorwerke Letzin gemeinschaftlich und zur Hälfte. Die Dienste werden von den hiesigen vier Halbbauern verrichtet.

(4) Trittelwitz hat 631 Morgen. Der Acker, welcher mit dem Baueracker vermengt liegt, ist nur leicht und sandig. Die Wiesen sind zum Theil zweyschnittig und von ziemlich guten Grunde. Auch die Weide ist mittelmäßig. Die Dienste verrichten die hiesigen 5 Bauern.

(5) Verchen ein ganz rittersfreyes Vorwerk, hat 1839 Morgen. Der Acker liegt zwar auch in 3 Schlägen, jedoch also, daß eigentlich 2 besondre Hauptfelder vorhanden sind, und jedes derselben einen besondern Brach- Winter- und Sommerschlag hat. Sonst ist zwar der Boden nur mittelmäßig, und selbst ein grosser Theil des Ackers nur leicht und sandig, dennoch aber durchgängig von einem sehr guten Ertrage, welches vornehmlich daher rühret, weil hier wegen des vorhandenen vielen Wiesewachses ein starker Viehstand gehalten wird, und daher viel Dünger erfolget. Auch die Weide ist gut und gedeilich. Das Vorwerk hat eine sehr beträchtliche Fischerey in dem grossen so genannten Cummerowschen oder Verchenschen See, nebst einigen auf der Feldmark gelegenen Teichen, wie auch den Aalfang in

der

der Peene. Die Dienste leisten die Dorfschaften Schönfeld und Metschow nebst den Einwohnern des hiesigen Orts.

3) Folgende Mühlen, als:

(1) Die Ellermühle 1 Meile von Demmin gegen Westen, bestehet aus einer Wasser- und Oelmühle, und ist zu Verchen in der Demminschen Synode eingepfarret. Die Zwangsmahlgäste der Wassermühle sind die Einwohner der Dörfer Borrentin, Mesiger, Metschow und Verchen.

(2) Die Klenzerwassermühle mit einer Oelmühle, ½ Meile von Demmin gegen Westen an der Landstrasse von Demmin über Vorwerk nach Verchen, hat die Einwohner der Dörfer Beggerow, Glendelin, Penz, Schönfeld, Schwichtenberg und Trittelwitz zu Zwangsmahlgästen, jedoch ist der Prediger zu Beggerow nebst den sonst zur Pfarre gehörigen Personen von dem Mahlzwange zu königlichen Mühlen frey gesprochen worden. Diese Mühle ist zu Schönfeld in der Demminschen Synode eingepfarret.

(3) Die Oelmühle bey Selz oder Golbeck, auf der Poststrasse von Demmin nach Treptow, ist zu Selz in der Treptowschen Synode eingepfarret.

2. Das Amt Treptow, zu welchem gehören

1) Zwölf Dörfer:

(1) Bollentin oder Sieden-Bollentin 1 Meile von Treptow gegen Osten, hat außer einem Vorwerke 1 Prediger, 9 Vollbauern, 2 Halbbauern, 15 Büdner, welche eigene Häuser haben, verschiedene Einlieger in königlichen Häusern, 1 Predigerwittwenhaus, 1 Küsterhaus, 1 Müller, 1 Förster, 1 Schmied, 1 Schäfer, 1 zu der Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Cölln ist, und zu welcher die Holzwärterey Röpnack, ein königlicher Paß an der Gränze, welche das Herzogthum Pommern und Mecklenburg-Strelitz von ein ander scheidet, eingepfarret sind, und gränzet mit den adelichen Dörfern Wodarg, Werder und Rehberg, und gegen Süden mit den Mecklenburg-Strelitzschen Dörfern Schwanebeck und Beseritz, von welchen es durch den Landgraben abgesondert ist. Bey dem Dorfe gegen Westen liegt ein kleiner fischreicher See von ohngefähr 1200 Ruthen. Die Landstrasse von Treptow durch Werder nach Friedland, und von da weiter nach Pasewalk, führet nahe an dem Dorfe vorbey. Die Landstrasse von Demmin, welche von Clempenow kömmt, und nach Friedland gehet, und sich vor der Bollentinschen Heide mit der Landstrasse von Treptow nach Friedland vereiniget, führet ebenfalls vor dem Dorfe vorbey, so daß dasselbe südwärts liegen bleibt.

(2) Jouquettin 1 Meile von Treptow gegen Westen, und nur 200 Schritte von der Mecklenburg-Schwerinschen Gränze entfernt, hat 8 Cossäthen, 1 Hirtenhaus, und

und ist zu Wildberg in der Treptowschen Synode eingepfarret. Dieses Dorf ist an der Gränze des Dorfs Wildberg auf königliche Kosten erbauet, und 1749 dazu der Anfang gemacht worden.

(3) Grapzow ¼ Meile von Treptow gegen Osten, nahe an der Tollense, auf der Landstrasse von Treptow nach Anklam, hat 1 Prediger, 9 Bauern, 8 Büdner, 1 Schulhaus, 1 Predigerbauer, 1 Schmied, 1 zu der Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Keßin ist, und gränzet mit den Dörfern Keßin, Werder und Grischow und mit der Stadt Treptow.

(4) Japzow 1 Meile von Treptow gegen Westen, an der Mecklenburg-Schwerinschen Gränze, hat 6 Bauern, 3 Halbbauern, 2 Büdner, 1 Kirchenbauer, 1 Schulmeister, ist zu Reinberg in der Treptowschen Synode eingepfarret, und gränzet mit Wildberg, Reinberg, Wolde, Schossow und Reckwitz. Die Kämmerey zu Treptow an der Tollense hat hier einen Zoll.

(5) Keßin ½ Meile von Treptow gegen Osten, auf der Landstrasse von Treptow nach Anklam, lieget mit seinen Wiesen westwärts an der Tollense, und hat außer einem Vorwerke und verschiedenen zu demselben gehörigen königlichen Einliegerhäusern, 3 Bauern, 1 Küsterhaus, 1 Schäfer und 1 Kirche, welche ein Filial von Grapzow in der Treptowschen Synode ist, und zu welcher die dem Kriegesrathe Peter Ernst von Meyenn gehörige Keßinsche Wassermühle eingepfarret ist. Dieses Dorf war mit dem hiesigen Vorwerke ehemals ein altes Walslebensches Lehn, welches der Landrath Ernst Sigismund von Walsleben nach dem Vergleiche vom 13ten April 1750 und der königlichen Bestätigung desselben vom 4. Junii desselben Jahres für die ehemaligen königlichen Antheile in den Dörfern Wodarg und Werder vertauschte, jedoch die an der Tollense gelegene Keßinsche Wassermühle sich vorbehielt.

(6) Lebbin ¾ Meile von Treptow gegen Süden, nahe an der Tollense, an der Landstrasse von Treptow nach Neu-Brandenburg, welche nahe bey dem Dorfe vorbey führet, hat 6 Vollbauern, 3 Halbbauern, 3 Cossäthen, 2 Büdner, 1 Schulhaus, 1 Kirche, welche ein Filial von Groß-Tetzleben in der Treptowschen Synode ist, und gränzet mit Tetzleben, Caluberhof, und den Mecklenburg-Schwerinschen Gütern Woggersin und Calubbe.

(7) Löckenzin ¼ Meile von Treptow gegen Westen, hat 5 Bauern, 4 Cossäthen, 5 Büdner, 1 Müller, 1 Schulhaus, 1 Kirche, welche ein Filial von Clatzow in der Treptowschen Synode ist, und gränzet mit der Stadt Treptow, und mit Barkow, Buchar, St. Gürgen, Clatzow und Pripsleben.

(8) Reinberg ½ Meile von Treptow gegen Westen, ist von Westen gegen Osten von einer kleinen Büchenheide eingeschlossen, hat 8 Bauern, 1 Halbbauer, 7 Büdner, 1 Kirchenbauer, 1 Müller, 1 Schulhaus, eine zu der Treptowschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Wildberg ist, und zu welcher das Dorf Jap-

Japzow eingepfarret ist, und gränzet mit den königlichen Dörfern Wolkow, Wildberg und Japzow, mit der Stadt Treptow, und den adelichen Dörfern Barkow und Schossow.

(9) **Groß-Tetzleben** ½ Meile von Treptow gegen Süden, nicht weit von dem Tollensefluße, welcher dieses Dorf von dem Mecklenburg-Strelitzschen Gebiete scheidet, auf der Landstrasse von Treptow nach der Mecklenburgschen Stadt Neu-Brandenburg, hat 1 Prediger, 8 Bauern, 1 Halbbauer, 14 Büdner, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Küsterhaus, 1 Kirchenbauer, 1 Schmied, 1 Schäfer, 1 zu der Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Klein-Tetzleben und Lebbin sind, und zu welcher das Vorwerk Caluberhof eingepfarret ist, und gränzet mit Lebbin, Wolkow, Klein-Tetzleben, und dem Mecklenburgschen Dorfe Bresen.

(10) **Klein-Tetzleben** hat mit dem vorhergehenden Dorfe Groß-Tetzleben, eben dieselbe Lage, indem es nur 200 Schritte in gerader Linie von demselben entfernet ist, und bestehet, außer einem Vorwerke, aus 2 Cossäthen, 4 Büdnern, welche eigene Häuser haben, verschiedenen königlichen Einliegerhäusern, 1 Müller, 1 Schäfer und 1 Kirche, welche ein Filial von Groß-Tetzleben in der Treptowschen Synode ist.

(11) **Wildberg** 1 Meile von Treptow gegen Westen, hat außer einem Vorwerke 1 Prediger, 9 Bauern, 8 Büdner mit dem Krüger und dem Müller, einige königliche Einliegerhäuser, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Küsterhaus, 1 Kirchencolonenhaus, 1 Schäfer, und 1 zu der Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Wolkow und Reinberg sind, und zu welcher die Colonie Fouquettin eingepfarret ist. Das Dorf, welches auf der westlichen Seite von einem bey dem Mecklenburg-Schwerinschen adelichen Gute Kasdorf gelegenen See begränzet wird, und längst dieses Sees von Süden gegen Norden eine kleine Büchenheide hat, gränzet mit den königlichen Dörfern Wolkow, Reinberg, Japzow und Wolde, und den Mecklenburgschen Dörfern Kasdorf, Gädebein, Pinnow und Bresen.

(12) **Wolkow** ½ Meile von Treptow gegen Westen, hat eine kleine Büchenheide, mit welcher es auf der westlichen und nördlichen Seite umgeben ist, und bestehet aus 9 Bauern, 2 Halbbauern, 4 Cossäthen, 2 Büdnern, 1 Unterförster, 1 Schulhause, 1 Schmiede, 1 Kirchenbauer, 1 Kirche, welche ein Filial von Wildberg in der Treptowschen Synode ist, und gränzet mit Wildberg, Reinberg, Tetzleben, der Stadt Treptow, und gegen Süden mit dem Mecklenburg-Schwerinschen Dorfe Bresen.

2) Fünf Vorwerke:

(1) **Bollentin** hat mit Ausschliessung der gewöhnlichen Hütung etwas über 1300 Magdeburgsche Morgen. Der Acker, welcher, die Wurthen ausgenommen, so wie bey allen Vorwerken dieses Amts in 3 Schlägen lieget, hat zum Theil einen mittelmäßigen, gröstentheils aber einen leichten und sandigten Boden. Die Wiesen sind

sind zwar nur mittelmäßig, sie dürften aber wohl nebst der Weide durch die bereits gezogene Graben und geradeten Brücher sehr merklich verbessert werden. Das Vorwerk hat die Fischerey in 2 kleinen Seen und in einem Teiche, und die Dienste von den hiesigen 9 Vollbauern.

(2) **Keßin** hat an 1600 Magdeburgsche Morgen in Cultur. Der Acker hat durchgängig einen schwarzen und lehmigten Boden, ist aber an einigen Orten kaltgründig. Die Wiesen an der Tollense sind zweyschnittig und gut, die Weide, welche vornehmlich in Koppeln bestehet, ist sehr gedeilich, und überhaupt sind bey diesem Vorwerke, sowohl der Ackerbau als die Viehzucht, sehr beträchtlich. Die Fischerey wird auf der Tollense, so weit dieser Fluß die hiesige Feldmark berühret, und in dem Teiche zu Grapzow getrieben, und die Dienste werden von den hiesigen 3 Bauern und 9 Bauern aus Grapzow verrichtet.

(3) **Klein-Tetzleben** hat an 1700 Magdeburgsche Morgen. Der Acker ist zwar größtentheils nur leicht, aber doch von einem ziemlich guten und sichern Ertrage. Unter den Wiesen sind einige zweyschnittig, die Heuwerbung ist aber doch im ganzen genommen nur mittelmäßig. Fischerey hat das Vorwerk auf der Tollense, so weit sich dieselbe von Lebbin bis Klein-Tetzleben erstrecket, und die Dienste verrichten 8 Vollbauern aus dem Dorfe Groß-Tetzleben; die Dorfschaft Lebbin leistet aber nur gewisse Hülfsdienste.

(4) **Treptow** ein ritterfreyes Vorwerk, hat 1255 Morgen. Die zu diesem Vorwerke gehörigen Gebäude liegen in der Stadt Treptow, die Schäferey, als welche sich in der einen Vorstadt derselben befindet, ausgenommen, machen aber doch eine besondre, theils durch sich selbst, theils durch die Stadtmauer geschlossene Hoflage aus. Der Acker, welcher in 3 Schlägen mehrentheils mit dem Stadtacker vermenget ist, ist von sehr gutem Ertrage, zum Theil aber entlegen, und die Wiesen sind mittelmäßig. Das Vorwerk hat mit der Stadt Treptow für das Vieh eine gemeinschaftliche Weide, und die Fischerey in der Tollense, welche aber nur wenig beträgt. Die Dienste verrichten die Dorfschaften Reinberg, Löckenzin und Wolkow nach Vorschrift des Dienstreglements. Auch wird bey diesem Vorwerke die Brau- und Brandweinbrennerey zum Verlage aller zu dem Amte Treptow gehörigen Dörfer und Krüge betrieben.

(5) **Wildberg** hat 1250 Morgen und ist so wohl in Absicht des Ackerbaues als auch der Heuwerbung von ziemlich gutem Ertrage. Die hiesigen 9 Bauern verrichten den vollen Dienst nach dem Dienstreglement, und 7 Bauern aus Japzow einige Hülfsdienste.

3) Neun Mühlen.

(1 und 2) **Die Löckenzinsche Wassermühle**, eine oberschlägige Erbmühle mit einem Gange, wozu auch noch eine Schneidemühle gehöret. Die Zwangsmahlgäste

gäste sind die Einwohner der Dörfer Löckenzin, Clatzow, Miltitzwalde, und des Hospitals St. George zu Treptow.

(3) **Die Wassermühle zu Pripsleben**, eine Erbmühle, welche aus einem oberschlägigen Mahlgange und einer Oelstampe bestehet. Sie hat die Einwohner der beiden Dörfer Pripsleben und Buchar zu Zwangsmahlgästen.

(4 und 5) **Die Wassermühle zu Klein-Tetzleben**, eine oberschlägige Erbmühle mit einem Gange, nebst einer dazu gehörigen Oelmühle. Die Zwangsmahlgäste sind die Einwohner der Dörfer Groß- und Klein-Tetzleben, Wolkow, Lebbin und des Vorwerks Caluberhof.

(6 und 7) **Die Wassermühle zu Treptow**, eine unterschlägige Erbpachtmühle mit 2 Mahlgängen, welche auf der Tollense nahe bey der Stadt Treptow lieget. Der Besitzer derselben hat zur Beförderung der Mahlgäste noch eine **Windmühle** zu Sieden-Bollentin auf seine Kosten erbauet. Zu diesen beiden Mühlen gehören als Zwangsmahlgäste die Einwohner der Stadt Treptow, die außer der Stadt vor den Thoren wohnende Quartalisten, die Einwohner der Dörfer Bollentin, Keßin, Grapzow, der Holzwärterey Röpnack, des Vorwerks zu Treptow mit der dortigen Amtsbrau- und Brandweinbrennerey, und 9 Bauern aus Reinberg zur Hälfte, weil diese wechselsweise auf dieser und der Wildbergschen Mühle mahlen.

(8 und 9) **Die Wildbergsche Windmühle**, deren Zwangsmahlgäste die Einwohner der Dörfer Wildberg, Japzow, Fouquettin und Reinberg sind, jedoch die 8 Vollbauern und der neu angesetzte Halbbauer in dem letzten Dorfe nur zur Hälfte, weil solche wechselsweise auf dieser und der Treptowschen Wassermühle mahlen. Die Wildbergsche Mühle wird zuweilen auch aus einem Misbrauche die Reinbergsche Mühle genennet, weil sie dem Dorfe Reinberg näher lieget als dem Dorfe Wildberg; sie lieget aber mit dem Müllerhause auf dem Grunde und Boden des letztern Dorfes. Außer dieser Windmühle hat der Besitzer derselben 1777 noch eine neue **Windmühle** erbauet, welche dem Dorfe Wildberg südwärts, so wie jene demselben nordostwärts lieget.

4) Die Holzwärterey **Röpnack**, ein Paß an der Mecklenburg-Strelitzschen Gränze, an dem Ende der Bollentinschen Heide, ist zu Sieden-Bollentin in der Treptowschen Synode eingepfarret.

3. Das Amt Lindenberg hat:

1) Funfzehn Dörfer und einen Theil in einem Dorfe.

(1) **Beggerow** 1 Meile von Demmin gegen Süden, lieget hoch, hat königlichen Antheils 12 Bauern, 2 Büdner, verschiedene Einlieger in königlichen Häusern, und gränzet mit den Dörfern Caslin, Ganschendorf, Gatschow, Glendelin

und Penz. Der königliche Antheil in diesem Dorfe, und das Gut Pensin waren ehemals alte Molzahnsche Lehne, welche von den beiden Brüdern, dem Rittmeister Gustav Adolph, und dem Oberhofmeister Carl Friederich von Molzahn nach dem Vergleiche vom 4. Januar 1751, und der königlichen Bestätigung desselben vom 21. April 1751 gegen das Vorwerk Philipshof, den königlichen Antheil in Heinrichshagen, einen Bauerhof in Tützpatz, einen Bauerhof in Schossow und gegen das Dorf Pripsleben vertauschet wurden. Der übrige Theil dieses Dorfs ist adelich. S. Beggerow unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

(2) Hohen-Bollentin $1\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin gegen Süden, hat 1 Prediger, 10 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Cossäthen, 7 Büdner, 1 Küster, eine zu der Demminschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Molzahn ist, und zu welcher die Dörfer Caslin und Gehmkow eingepfarret sind, und gränzet mit Lindenberg, Molzahn, Gnewezow, Schwichtenberg, Caslin und Gehmkow. Der Patron dieses Kirchspiels war ehemals der von Molzahn zu Tützpatz; der gegenwärtige Besitzer von Tützpatz aber, Carl Friederich von Linden, wegert sich des Patronats, und bis jetzt ist noch nicht entschieden, wem dasselbe zufallen wird. Ein Theil dieses Dorfs war ehemals ein Molzahnsches und hernach ein Schwerinsches Lehn, wurde aber von dem damaligen Besitzer desselben, dem Generalmajor Otto Martin von Schwerin nach dem Vergleiche vom 2. November 1743 mit dem königlichen Antheile in dem Dorfe Busow, welches zu dem Amte Ueckermünde gehörte, vertauscht.

(3) Caslin oder Kaslin $1\frac{1}{4}$ Meilen von Demmin gegen Süden, auf dem ordentlichen Wege von Demmin nach Bollentin, hat 6 Bauern, 2 Halbbauern, 4 kleine Cossäthen, 1 Büdner, 1 Schulmeister, einige Einlieger in königlichen Häusern, ist zu Hohen-Bollentin in der Demminschen Synode eingepfarret, und gränzet mit den Dörfern Beggerow, Schwichtenberg, Penz, Bollentin und Gehmkow. Die von Molzahn besassen ehemals in diesem Dorfe einen Antheil, welcher aber vertauscht wurde. S. Gnewezow unter den Dörfern dieses Amts, und hierauf wurden noch 4 Bauern angesetzet, indem sich vorher nur 2 königliche Vollbauern hier befanden.

(4) Gehmkow $1\frac{1}{4}$ Meilen von Demmin gegen Süden, ganz nahe bey Caslin, auf der Landstrasse von Verchen nach Clempenow, hat außer einem Vorwerke nur 2 Büdner, welche eigenthümliche Häuser besitzen, 1 Oelmüller, verschiedene königliche Einliegerhäuser, ist zu Hohen-Bollentin in der Demminschen Synode eingepfarret, und gränzet mit Caslin, Beggerow, Schwichtenberg, Bollentin, Törpin und Sarow. Ganz nahe bey dem Dorfe fliesset ein Bach vorbey. Er entspringet aus dem Jvenackschen See in dem Herzogthume Mecklenburg, gehet durch Lindenberg nach Gehmkow, von hier nach Ganschendorf und fällt in die Tollense.

(5) Glendelin $\frac{1}{2}$ Meile von Demmin gegen Süden, lieget niedrig an einer morastigen Wiese, so daß das Dorf nur einen Eingang hat, welcher auch zugleich

der einzige Ausgang ist, hat 6 Vollbauern, 2 Halbbauern, 3 Büdner, 1 Schmied, 1 Schulmeister, 1 Kapelle, deren Patronen eben diejenigen sind, welche bey dem in diesem Kreise gelegenen adelichen Gute Beggerow angeführet worden, und ist zu dem eben genannten Dorfe in der Demminschen Synode eingepfarret. Die Dörfer Käseke, Penz, Beggerow, Gatschow und Buschmühle gränzen mit diesem Dorfe.

(6) Gnewezow $1\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin südsüdwestwärts, hat außer einem Vorwerke 4 kleine Cossäthen, 1 Büdner, verschiedene Einlieger in königlichen Häusern, 1 Schäfer, 1 Predigercolonus, 1 Schulhaus, 1 Einlieger, welcher auf einer der Kirche zugehörigen Stelle wohnet, 2 Hirtenhäuser, und eine Kirche, welche ein Filial von Wolkwitz in der Demminschen Synode ist. Dieses Dorf und ein Theil in Caslin waren ehemals Molzahnsche Güter, welche von dem Landrathe und Landmarschall Axel Albrecht von Molzahn nach dem Vergleiche vom 7. März 1754 und der königlichen Bestätigung desselben vom 23. May desselben Jahres an den König für das ehemalige Clempenowsche Amtsdorf Prätzen vertauscht wurden. Die hier gewesene Bauern sind theils auf den ehemaligen adelichen Antheil in dem Dorfe Caslin, welcher bey diesem Tausche zugleich an den König gefallen, theils auf andre Güter, bey welchen die vorhin gewesene Vorwerke abgebauet worden, versetzet worden.

(7) Grammentin 2 Meilen von Demmin gegen Süden, in einer niedrigen Gegend, an der Mecklenburgschen Gränze, hat, außer einem Vorwerke, 5 Bauern, 9 kleine Coßäthen, 3 Büdner, verschiedene Einlieger in königlichen Häusern, 1 Förster, 1 Schulmeister, 1 Schäfer, 1 Kirche, welche ein Filial von Cummerow in der Demminschen Synode ist, und gränzet mit den königlichen Dörfern Kenzlin und Wolkwitz, mit den adelichen Dörfern Cummerow, Sommersdorf und Leuschentin, und dem Mecklenburgschen Dorfe Baspohl. Der Patron der hiesigen Kirche und Schule ist der Landrath und Landmarschall in Vorpommern, Axel Albrecht von Molzahn zu Cummerow, von welchem der Predigercolonus, der Kirchenvorsteher und der Schulmeister abhängen.

(8) Hasselsdorf 2 Meilen von Demmin südsüdwestwärts, an einem von Ivenack herabfliessenden Bache, hat 4 Bauern, 4 kleine Cossäthen, 6 Büdner, 1 Schulhaus, ist zu Lindenberg in der Demminschen Synode eingepfarret, und gränzet mit den Mecklenburg-Schwerinschen Dörfern Markow, Criesow und Farenholz, und mit dem königlichen Dorfe Lindenberg.

(9) Kenzlin 2 Meilen von Demmin südsüdwestwärts, an einem ziemlichen Landsee, welcher von dem Dorfe den Namen führet, an der Mecklenburg-Schwerinschen Gränze, hat, außer einem Vorwerke, 4 kleine Cossäthen, verschiedene Einlieger in königlichen Häusern, 1 Schulhaus, 1 Schmied, 1 Schäfer, ist zu Lindenberg in der Demminschen Synode eingepfarret, und gränzet an Lindenberg, Molzahn, Grammentin, Wolkwitz und an die Mecklenburg-Schwerinschen Dörfer Baspohl und Ivenack. Dieses Dorf bestand ehemals nur aus einem Vorwerke nebst einigen

Häusern für Einlieger und einer Schmiede; es sind aber nur vor wenigen Jahren noch die vorhin angeführten 4 kleine Cossäthen angesetzet worden.

(10) Das neue Wollspinnerdorf an dem Kenzlinschen See, 1¼ Meilen von Demmin südwestwärts, ist seit 1764 angeleget, und mit 12 Wollspinnerfamilien besetzet worden, welchen die Hof- und Gartenstellen zwischen Kenzlin und Lindenberg auf dem Lande, welches ehemals zu dem Vorwerke Lindenberg gehörte, jedoch von demselben sehr entfernt war, die Wiesen aber in dem Bruche an dem so genannten Augraben längst der Mecklenburgschen Gränze angewiesen worden. Eine jede Familie hat einige Morgen an Hof- und Gartenstellen und an Wiesen erhalten. Die Einwohner sind zu Lindenberg in der Demminschen Synode eingepfarret, und geben nebst einem Büdner, welcher sich hier vor einigen Jahren selbst ein Haus erbauet hat, ein bestimmtes jährliches Grundgeld.

(11) Krusemarkshagen 2 Meilen von Demmin südostwärts, auf einem Berge, an der Mecklenburg-Schwerinschen Gränze, ist 1754 in der Gegend von Törpin angeleget, und mit 12 Cossäthen und 2 Büdnern besetzet worden. Für dieselben sind die Häuser, Scheunen und Ställe erbauet, und die Hof- und Gartenstellen, die Aecker und die Wiesen in 3 Feldern geradet worden, für welche sie eine festgesetzte jährliche Landpacht geben. Dieses neue Dorf ist zu Lindenberg in der Demminschen Synode eingepfarret.

(12) Lindenberg 1¼ Meilen von Demmin gegen Süden, hat außer einem Vorwerke 1 Prediger, 1 Küsterhaus, 1 Predigerwittwenhaus, 8 Büdner, unter welchen sich der Schulmeister und ein Büdner, welcher auf einer der Kirche zugehörigen Stelle wohnet, befinden, einige Einlieger in königlichen Häusern, einen Einlieger in einem kleinen Kirchenkathen, 1 Müller, 1 Unterförster, 1 Schäfer, 1 zu der Demminschen Synode gehörige Mutterkirche, welche der Fürst Ernst Ludewig bauen ließ, als er die Pfarre von Kenzlin, wo ehemals die Mutterkirche war, nach Lindenberg verlegte, und zu welcher das Dorf Törpin als ein Filial, und die Dörfer Kenzlin, Hasselsdorf, Krusemarkshagen, und das neue Wollspinnerdorf an dem Kenzlinschen See als eingepfarrte gehören, und gränzet mit Kenzlin, Molzahn, Bollentin, Gehmkow, Törpin, Krusemarkshagen, Hasselsdorf, und längst dem Bache oder so genannten Augraben mit dem Mecklenburg-Schwerinschen Dörfern Markow, Zolkendorf und Jvenack. Es befinden sich hier viele Wiesen und Holzungen, welche an einem Bache, welcher auch mitten durch das Dorf fliesset, und jenseits desselben eine Mühle treibt, liegen, und längst dem Augraben, den Mecklenburg-Schwerinschen Dörfern Markow, Zolkendorf und Jvenack gegen über sich erstrecken. Dieser Ort diente ehemals den Pommerschen Herzogen zu einem Jagdauffenthalte, von welcher Zeit her noch Ueberbleibsel von 2 Schlössern zu sehen sind.

(13) Molzahn 1½ Meilen von Demmin südsüdwestwärts, hat 5 Bauern, 1 Halbbauer, 2 kleine Coßäthen, 2 Büdner, 1 Predigerbauer, 1 Schulmeister, 1 Büdner, welcher auf einer der Kirche zugehörigen Stelle wohnet, 1 Kirche, welche ein

ein Filial von Hohen-Bollentin in der Demminschen Synode ist, und gränzet mit den Dörfern Wolkwitz, Gnewezow, Kenzlin, Lindenberg und Bollentin. Wegen des Patronatsrechts siehe oben die Anmerkung bey Bollentin.

(14) **Schwichtenberg** 1 Meile von Demmin gegen Süden, auf der Landstrasse von dem königlichen Amte Verchen nach dem königlichen Amte Clempenow, hat, außer einem Vorwerke und verschiedenen Einliegern in königlichen Häusern, 1 Prediger, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Küsterhaus, 4 Büdner, 1 Schmied, 1 Schäfer, eine zu der Demminschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Borrentin und Penz eingepfarret sind, und gränzet mit Penz, Metschow, Borrentin, Gnewezow, Hohen-Bollentin, Caslin und Beggerow.

(15) **Törpin** $1\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin südostwärts an einem See, welcher von dem Dorfe den Namen führet, lieget etwas hoch im freyem Felde, hat 10 Bauern, 2 kleine Cossäthen, 9 Büdner, 1 Schulhaus, 1 Schmied, 1 Kirche, welche ein Filial von Lindenberg in der Demminschen Synode ist, und gränzet mit den Dörfern Sarow, Heinrichshagen, Lindenberg, Hasselsdorf und Gehmkow. In dem Acker lieget ein kleiner runder See von etwa 15 Ruthen im Umkreise, in welchem mit dem längsten Faden kein Grund zu finden ist.

(16) **Wolkwitz** $1\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin südwestwärts, im Grunde, $\frac{1}{4}$ Meile von dem Cummerowschen See, auf der Landstrasse von Demmin nach der Mecklenburgschen Stadt Stavenhagen, welche nahe bey dem Dorfe nach Molzahn zu vorben führet, hat außer einem Vorwerke 1 Prediger, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Küsterhaus, 1 Müller, 1 Schmied, 1 Schäfer, 1 Hirten, verschiedene Einlieger in königlichen Häusern, 1 zu der Demminschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Mesiger und Gnewezow sind, und gränzet mit Molzahn, Gnewezow, Borrentin, Mesiger und Sommersdorf. Die ehemals hier gewesene 2 Bauern sind 1750 in das Dorf Cölln in dem Amte Clempenow versetzt, und auf dem daselbst abgebaueten Vorwerke wieder angesetzet worden; das Land aber, welches sie hatten, ist dem hiesigen Vorwerke einverleibet worden. Durch das Dorf fliesset ein kleiner Bach, Bullerbeck genannt, welcher aus dem Kenzlinschen See nach der Sommersdorfschen Mühle in den Cummerowschen See fliesset, im Sommer aber austrocknet.

2) Sieben Vorwerke:

(1) **Gehmkow** hat beynahe 1450 Magdeburgsche Morgen. Der Acker, welcher, so wie bey allen Vorwerken dieses Amts, in 3 Schläge eingetheilet ist, ist zwar nur leicht und zum Theil ganz sandig, träget aber doch, weil das Vorwerk viel Heu gewinnet, und die verhältnißmäßige Anzahl des Viehes vielen Dünger giebet, ziemlich zu. Die Dienste werden von 5 Bauern aus dem Dorfe Beggerow, und von 2 alten Voll- und 2 Halbbauern aus dem Dorfe Caslin geleistet, weil die übrigen in diesen Dörfern befindlichen Bauern von dem Naturaldienste befreyet sind.

(2) Gnewezow hat 1566 Morgen. Der Acker ist zum Theil ziemlich gut, und der übrige mittelmäßig. Was den Wiesewachs anbetrift: so sind nur blos Feldwiesen vorhanden, welche zur Brachzeit nicht geschonet werden, sonst aber gutes Futter bringen. Jetzt erhält auch das Vorwerk durch die bereits veranstalteten Radungen einiger Brücher mehrere Wiesen. Dienste sind diesem Vorwerke, außer den Handdiensten der hiesigen Einlieger und so genannten kleinen Leute, zwar nicht eigentlich nach dem Dienstreglement, jedoch nachher von 4 Bauern aus dem Dorfe Hohen-Bollentin beygeleget, welche den Dienst, so wie sie denselben nach dem Dienstreglement zu leisten haben, verrichten. Fischerey ist in einigen kleinen Feldpfülen vorhanden.

(3) Grammentin hat gegen 900 Morgen. Der Acker ist in Absicht der Güte nicht gleich, indem ein Theil desselben zwar sehr gut ist, so, daß ziemlich viel Weizen gesäet wird, einiger aber naß und kalt, auch der entlegene leicht und sandig ist. Die Wiesen liegen sämtlich in dem Acker, und sind fast durchgängig gut, jedoch nur einschnittig. Die Dienste verrichtet bis jetzt nur allein einer der hiesigen Bauern, und zwar der Schulze, so wie solche in dem Dienstreglement vorgeschrieben sind.

(4) Kenzlin hat an 1700 Magdeburgsche Morgen in Cultur, und ist eines der beträchtlichsten Vorwerke. Nicht nur der Acker ist von sehr guter Beschaffenheit, so daß viel Weizen gewonnen wird, sondern es ist auch dieses Vorwerk mit einem sehr guten Wiesewachse und mit hinreichender und gedeilicher Weide versehen. Die Dienste verrichten die 4 Bauern aus Hasselsdorf, und die 5 Vollbauern aus Molzahn. Die Fischerey wird in dem nicht weit von dem hiesigen Dorfe gelegenen grossen See und in einem kleinen Pfule getrieben, und ist ziemlich ergiebig.

(5) Lindenberg hat an 1500 Magdeburgsche Morgen. Der Acker ist besonders in Absicht des Wintergetreides von einem guten und fast beständig sichern Ertrage; auch sind die Wiesen und die Weide mittelmäßig. Die Dienste verrichtet die Dorfschaft Törpin nach Vorschrift des Dienstreglements. Vorhin haben zwar auch noch 4 Bauern aus Hohen-Bollentin hieher gedienet, solche sind aber jetzt dem Vorwerke Gnewezow, weil dasselbe gar keine Dienste hat, beygeleget worden. Die Fischerey wird in dem hiesigen Mühlenteiche und in einigen kleinen Pfülen auf der Törpinschen Feldmark getrieben; sie ist aber nur geringe.

(6) Schwichtenberg ist ein vorzüglich gutes Ackerwerk, indem dasselbe nicht nur an 2200 Magdeburgsche Morgen an Acker, Wiesen, Koppeln und Gartenlande, sondern auch grösstentheils einen lehmigten und guten Boden hat, so daß die Aussaat des Weizens beträchtlich ist. Die Wiesen und die Weide sind von mittelmäßiger Beschaffenheit. Die letzte bestehet vornehmlich in so genannten Koppeln, und wird jetzt durch einige Graben und Reinigung derselben von Gebüschen sehr verbessert. Die Dienste verrichten 4 Bauern aus Beggerow, 6 Bauern aus Hohen-Bollentin und 6 Bauern aus Glendelin.

(7) Wolk-

(7) **Wolkwitz** ist zwar auch ein grosses Ackerwerk, indem es beynahe 2300 Magdeburgsche Morgen enthält, und ziemlich viel Weizen bauet; die Felder sind aber so wohl in Absicht der Grösse als der Güte sehr verschieden. Der Boden ist an einigen Orten gut, und bestehet aus strengem Lehm, an andern aber ist er theils naß, theils leicht und sandig. Die so genannte Heegewiese ist zweyschnittig, die übrigen aber sind einschnittig und nur mittelmäßig. Die Dienste verrichten die 17 Bauern aus dem zu dem Amte Verchen gehörigen Dorfe Mesiger. Auch müssen die Büdner und Einlieger zu Mesiger und Wolkwitz theils wöchentlich, theils alle 14 Tage einen Tag zu Fusse dienen.

3) Vier Mühlen, als:

(1 und 2) **Die Lindenbergsche Wassermühle**, zu welcher auch die **Windmühle zu Gehmkow** gehöret. Beide sind Erbpachtmühlen. Die Zwangsmahlgäste derselben sind die Einwohner der Dörfer Lindenberg, Törpin, Hasselsdorf, Hohen-Bollentin, Krusemarkshagen, Caslin und Gehmkow.

(3) **Die Wolkwitzsche Windmühle**, eine Erbmühle, deren Zwangsmahlgäste die Einwohner der Dörfer Wolkwitz, Grammentin, Kenzlin, Gnewezow und Molzahn sind.

(4) **Die Oelmühle bey Gehmkow** ist 1731 erbauet worden. Von derselben wird jährlich ein bestimmter Zins an das Amt gegeben.

Aus den adelichen Dörfern Cartelow, Tutow, Benzin, Zemmin, Müssentin, Plötz und Brünsow werden jährlich so wohl gewisse Geld- als auch Getreidepächte an das Amt gegeben.

4. Das Amt Loiz hat:

1) Sechs Dörfer und einen Theil in einem Dorfe.

(1) **Clezin oder Klezin** 1 Meile von Demmin gegen Osten, und $\frac{1}{2}$ Meile von der Schwedisch-Pommerschen Stadt Loiz gegen Süden, auf der Landstrasse von Stralsund und Loiz nach Treptow und Neu-Brandenburg, hat außer einem Vorwerke, und einigen zu demselben gehörigen königlichen Einliegerhäusern, 2 Bauern, 2 Cossäthen, unter welchen sich der Schmied befindet, 1 Büdner, 1 Schulmeister, 1 Schäfer, 1 Kirche, welche ein Filial von Sophienhof in der Demminschen Synode ist, und gränzet mit den Dörfern Ueckeritz, Siedenbrünsow, Quitzerow, Wüstenfelde und Sophienhof.

(2) **Pensin** $\frac{1}{2}$ Meile von Demmin nordostwärts, nahe an der Peene, hat außer einem Vorwerke 3 Bauern, und 1 Bauerhof, welcher dem Hospital zu Demmin gehöret, 4 Büdner, welche 1765 als Wollspinner angesetzet und mit einigen Morgen

Morgen an Gärten, Lande und Wiesen versehen worden, und welche ein festgesetztes jährliches Grundgeld geben, verschiedene Einlieger in königlichen Häusern, 1 Schulmeister, und wird von dem Präpositus und Pastor der Demminschen Stadtkirche curiret, zu welcher dieses Dorf eingepfarret ist. Das ganze Dorf ist mit dem hiesigen Ackerwerke, mit Ausschließung des dem Hospital zu Demmin gehörigen Bauerhofes, durch einen in dem Jahre 1751 mit den von Molzahn getroffenen Tausch an den König gekommen, und dem Amte Loiz einverleibet worden. S. Beggerow unter den Dörfern des königlichen Amts Lindenberg. Die Post nach Greifswalde gehet an dem Ende des Dorfs vorbey nach Loiz. S. Pensin unter den Eigenthumsgütern der Stadt Demmin.

(3) Quitzerow $\frac{3}{4}$ Meile von Demmin nordostwärts, hat außer einem Vorwerke einige Einlieger in königlichen Häusern, nebst einem Schäfer, und gehöret zu dem Pastorat der Demminschen Stadtkirche, zu welcher dieses Dorf eingepfarret ist. Die hiesigen Einlieger dienen außer dem Schäfer, welcher eine freye Wohnung hat, sämtlich anstatt der Miethe einen Tag bey dem hiesigen Vorwerke.

(4) Sophienhof 1 Meile von Demmin nordostwärts, und $\frac{1}{4}$ Meile von der Schwedisch-Pommerschen Gränzstadt Loiz gegen Osten, nahe an dem Peeneflusse, hat außer einem Vorwerke 1 Prediger, 5 Bauern, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Küsterhaus, verschiedene Einlieger in königlichen Häusern, 1 Unterförster, 1 Schäfer, eine zu der Demminschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Patron der König, und der Mitpatron der Besitzer des adelichen Guts Plestlin ist, welcher jederzeit den Prediger zum dritten mahle vociret, und zu welcher die Dörfer Plestlin und Cletzin als Filiale gehören, und die Kapellendörfer Wüstenfelde und Ueckeritz eingepfarret sind, und gränzet mit den Dörfern Plestlin, Wüstenfelde und Zeitlow. Die Einlieger in königlichen Häusern dienen anstatt der Miethe wöchentlich einen Tag bey dem hiesigem Vorwerke.

(5) Ueckeritz $1\frac{1}{4}$ Meilen von Demmin gegen Osten, und $\frac{1}{4}$ Meile von der Schwedisch-Pommerschen Stadt Loiz südostwärts, hat außer einem Vorwerke 1 Predigerbauer, 1 Büdnerwohnung, einige Einlieger in königlichen Häusern, 1 Schäfer, 1 Kapelle, und ist zu dem Sophienhofschen Kirchspiele in der Demminschen Synode eingepfarret. Der hiesige Predigerbauer giebt an das königliche Amt nichts weiter als 3 Rthlr. Braugeld, und die nach dem steuerbaren Hufenstande ihn treffende Contributionsgefälle.

(6) Wüstenfelde 1 Meile von Demmin gegen Osten, und $\frac{1}{4}$ Meile von der Schwedisch-Pommerschen Stadt Loiz gegen Süden, an der Landstrasse von den Schwedisch-Pommerschen Städten Stralsund und Loiz nach Treptow und Neu-Brandenburg, welche nahe bey diesem Dorfe vorbey führet, hat außer einem Vorwerke 2 Büdner, welche 1765 als Wollspinner angesetzet, und mit einigen Morgen an Gärten, Lande und Wiesen versehen worden, 1 königliches Haus für Einlieger von 4 Wohnungen, 1 Müller, eine eingefallene Kapelle, und ist zu Sophienhof in der Demminschen Synode eingepfarret.

(7) Zeit-

(7) Zeitlow 1 Meile von Demmin gegen Norden, und eine halbe Viertelmeile von der Stadt Loitz gegen Süden, nahe an der Peene, an der Schwedisch-Pommerschen Gränze, hat außer einem Vorwerke 3 Büdner, von welchen sich einer selbst angebauet hat, und die beiden andern 1765 als Wollspinner angesetzet worden, einige Einlieger in königlichen Häusern, 1 Schäfer, 1 Schulmeister, und ist in die Kirche der Schwedisch-Pommerschen Stadt Loitz eingepfarret.

2) Sieben Vorwerke, als:

(1) Clenzin hat 1637 Morgen. Von dem Acker, welcher so, wie bey allen Vorwerken dieses Amts, die Wurthen ausgenommen, in 3 Schlägen liegt, ist einiger gut, so daß derselbe zum Theil mit Weizen besäet wird, der gröste Theil aber ist leicht und sandig. Die Wiesen sowohl als die Weide sind zwar von einem ziemlichen Umfange, jedoch bringen die ersten nur weniges Futter. Die Dienste werden nur blos von den 2 hiesigen Bauern verrichtet. Die Fischerey ist geringe, und wird in einem kleinen Teiche in dem Dorfe und in einigen kleinen Pfülen in dem Felde getrieben.

(2) Pensin hat 1250 Morgen. Der Acker ist zum Theil gut, der gröste Theil desselben aber leicht und sandig. Die Wiesen, von welchen die so genannte Schilfwiese zweymahl geworben wird, sind überall von guter Beschaffenheit, und da auch die Weide hinlänglich und gut ist: so kann bey diesem Vorwerke ein ansehnlicher Viehstand gehalten werden. Die Dienste werden von den hiesigen 3 Bauern verrichtet, und die Fischerey wird in der Peene mit getrieben.

(3) Quitzerow hat an 1450 Morgen. Der Acker und die Wiesen sind zum Theil von mittelmäßiger Güte, der erste aber ist grösten theils leicht und sandig. Dienste werden bey diesem Vorwerke nicht geleistet, sondern der Pächter muß den Acker mit eigenem Gespanne bestellen. Auch ist keine Fischerey vorhanden.

(4) Sophienhof hat 1460 Morgen. Der Acker lieget mit dem Bauer- und Pfarracker unter einander, und ist fast durchgängig leicht und sandig; jedoch dürfte künftig derselbe einen guten Ertrag gewähren, nachdem durch die vor einigen Jahren in dem an der Peene gelegenen Bruche vorgenommene Radung von 300 Magdeb. Morgen die Anzahl der Wiesen vermehret worden, und folglich mehr Vieh gehalten und der Acker durch hinlänglichen Dünger verbessert werden kann. Auch ist die Weide, welche ehemals sehr morastig war, durch gezogene Graben verbessert worden. Die Dienste werden von den hiesigen 5 Bauern geleistet. Das Vorwerk ist zwar berechtiget, die Fischerey in der Peene zu treiben, sie ist aber von keiner Beträchtlichkeit.

(5) Ueckeritz hat 1342 Morgen. Der Acker ist, außer demjenigen, welcher nahe an dem Dorfe lieget, durchgängig leicht und sandig, und die Wiesen bringen nur weniges Futter. Dienste werden bey diesem Vorwerke nicht geleistet, sondern der

der Pächter muß die Wirthschaft allein mit seinem eigenen Gesinde und Gespanne betreiben.

(6) **Wüstenfelde** hat 788 Morgen. Der Acker ist theils kaltgründig, theils sandig, und die Wiesen sind nur mittelmäßig. Außer den Handdiensten der in dem hiesigen Dorfe befindlichen Einlieger werden keine Dienste geleistet.

(7) Zeitlow hat 875 Morgen. Der Acker und die Wiesen sind von der bey dem Vorwerke Wüstenfelde bemerkten Beschaffenheit. Gespanndienste hat dieses Vorwerk gar nicht, es dienet aber ein jeder der Einlieger in den hiesigen königlichen Häusern einen Tag in der Woche mit der Hand. Die Fischerey, welche in der Peene getrieben werden kann, ist nur geringe.

8) **Die Windmühle bey Wüstenfelde**, eine Erbmühle. Die Zwangsmahlgäste derselben sind die Einwohner der Dörfer und Vorwerke Clezin, Pensin mit Ausschliessung des daselbst befindlichen Demminschen Hospitalhofes, Quitzerow, Sophienhof, Ueckeritz, Wüstenfelde und Zeitlow.

Aus dem Demminschen Stadteigenthumsdorfe Siedenbrünsow werden jährlich einige festgesetzte Geld- und Getreidepächte an das Amt Loitz gegeben.

III. Folgende adeliche Oerter, nemlich:

1. Barkow $\frac{1}{2}$ Meile von Treptow gegen Westen, hat 1 Vorwerk, 3 Bauern, 1 Schulmeister, 18 Feuerstellen, 1 Kirche, mittelmäßige Holzung, und ist zu Treptow in der Treptowschen Synode eingepfarret. Die Güter Barkow und Kruckow waren ehemals Podewilssche Lehne, welche Joachim Friederich von Podewils mit dem Lehnrechte nach dem Vergleiche vom 1. Jun. 1712 dem Commissarius Franz von Glasenapp überließ, dessen Sohne, dem Hauptmanne Carl Friederich, sie nach dem Theilungsvergleiche vom 22. Jul. 1738 durch das Loos zufielen. Dieser starb ohne Leibeserben, und hierauf wurden von seinen Brüdern dem Landes-Director Peter von Glasenapp, und Felix von Glasenapp diese Güter nebst dem Gute Benzin dem Generalmajor Carl Franz Freyherren von Sobeck und dessen Gemahlinn, der einzigen Tochter des Felix von Glasenapp am 8. März 1774 mit dem Erb- und Lehnrechte abgetreten.

2. Beggerow hat adelichen Antheils 1 Vorwerk, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Pfarrcolonus, 5 Feuerstellen, und überhaupt $\frac{3}{4}$tel des ganzen Dorfs, eine zu der Demminschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Ganschendorf ist, und zu welcher die Dörfer Glendelin, Leistenow und Gatschow eingepfarret sind, weder Holzung noch Fischerey, und ist ein altes Podewilssches Lehn, welches die Erben des Hauptmanns Hans Heinrich von Podewils besitzen. Die Patronen der Kirche und Schule sind die Besitzer der adelichen Güter Leistenow und Sarow. Der übrige Theil dieses Dorfs gehöret zu dem königlichen Amte

Amte Lindenberg. S. Beggerow unter den Dörfern des Amts Lindenberg, wie auch Sanzkow unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

3. **Broock** ehemals das Haus Broock genannt, ein Vorwerk, 1 Meile von Demmin südostwärts, an der Tollense, dem auf der andern Seite dieses Flusses gelegenen Dorfe Tellin gerade gegen über, mit welchem dieses Vorwerk durch einen Paß und eine Brücke über die Tollense verbunden ist, hat 1 Krug, welchen ein Zöllner, welcher zugleich Krüger und Fischer ist, bewohnet, 2 Feuerstellen, 1 Ziegeley, Fischerey in der Tollense, und ist zu Hohenbüssow in der Treptowschen Synode eingepfarret. Mit den Gütern Broock, Hohenbüssow, Buchholz, Siedenbüssow und Tellin wurde der königliche Schwedische Commercien-Commissarius Christian von Linden am 12. Jul. 1705 belehnet, von welchem sie an seinen Sohn Carl, und von diesem wiederum an dessen 3 Söhne kamen. Unter dieselben wurden nach dem brüderlichen Vergleiche vom 26. October 1733 diese Güter also getheilet, daß dem ältesten, dem Generalmajor Christian Bogislav von Linden die Güter Broock, Hohenbüssow und Buchholz, und dem mittelsten, dem Kriegesrathe Detlof Gustav Friederich von Linden die Güter Siedenbüssow und Tellin, nach dessen Tode aber auch diese beiden letzten Güter dem ältesten, nach dem mit seinem jüngsten Bruder Carl Friederich von Linden am 25. April 1761 getroffenen Vergleiche zufielen. Diese sämtlichen Güter wurden mit einem Antheile in dem Dorfe Pritzenow am 27. Januar 1763 allodificiret.

4. Buchholz ein zu Broock gehöriges Vorwerk und Allodialgut, 1½ Meilen von Demmin südostwärts, auf einem hohen Berge, hat 1 Windmühle und 1 Schäferey, welche auf der hiesigen Feldmark liegen, 24 Feuerstellen, Büchenholzung, ist zu Hohenmocker in der Treptowschen Synode eingepfarret, und gehöret dem Generalmajor Christian Bogislav von Linden. S. Broock.

5. **Buschmühle** ¾ Meile von Demmin gegen Süden, hat 1 Vorwerk, 1 Kornwassermühle, welche dem Müller eigenthümlich gehöret, 1 Oelmühle, 3 Bauern, 1 Schulmeister, 21 Feuerstellen, Eichen- und Büchenholzung, und ist zu der Stadtkirche in Demmin in der Demminschen Synode eingepfarret. Ehemals gehörte auch zu diesem Dorfe das Feldgut Flemmendorf, welches aber eingegangen, so daß der Acker desselben zu diesem Dorfe geschlagen worden. Dieses Gut, und die Güter Gatschow oder Jatzkow und Leistenow waren ehemals alte Lehne der von Walsleben, deren Allodification aber Moritz Gustav von Walsleben durch das Rescript vom 16. December 1742 bewirkte. Als dieser 1756 ohne Leibeserben starb, erbten solche seine Schwestern, Margaretha Elisabeth, eine Gemahlinn des Rittmeisters Hans Reimar Ehrenreich von Walsleben, und Barbara Sophia verwitwete von Normann, beide gebohrne von Walsleben. Diese beide Schwestern überließen nach einem Schenkungsbriefe vom 14. Februar und 26. April 1756 die Güter Buschmühle, Gatschow und Leistenow ihrer respectiven Nichte und Tochter, des Fürstl. Schwarzburg-Rudelstädtschen Oberjägermeisters Anton Adam Ludewig Freyherren von Holleben Gemahlinn, Sophia Margaretha gebohrnen von Normann, welche darauf mit ihrem Gemahl in den Besitz dieser Güter trat.

N 2 6. Cum-

6. Cummerow, ein Vorwerk, lieget $2\frac{1}{4}$ Meilen von Demmin südwestwärts, in einem Thale, an der Straße von Malchin nach Demmin, welche nahe bey dem Vorwerke vorbey gehet, und gränzet westwärts an die Peene, welche durch den Cummerowschen See fliesset. Dieser See nimmt nahe an diesem Vorwerke seinen Anfang, und ist 1 Meile lang und an vielen Orten eine halbe Meile breit. Nicht weit von dem Vorwerke südwärts ist ein Wald, welcher beynahe eine halbe Meile lang ist, und aus Eichen, Büchen und Birken bestehet, und westwärts machet die Peene und der Cummerowsche See die Gränze zwischen Pommern und Mecklenburg-Schwerin. Das Vorwerk hat 1 Wassermühle, 1 Oelmühle, 2 auf der Cummerowschen Feldmark gelegene Meyereyen Axelshof und die neue Meyerey genannt, 1 Kalkbrennerey, 1 Ziegeley, 1 Prediger, 1 Küster, welcher zugleich Schulmeister ist, 1 Krug, 1 Schmiede, überhaupt 53 Feuerstellen, 1 zu der Demminschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Sommersdorf und Grammentin sind, und zu welcher das Dorf Leuschentin eingepfarret ist, gute Aecker, Wiesen und Weide, und Fischerey auf dem Cummerowschen See. Die Güter Cummerow, Duckow, Gülz, Leuschentin, Rothmannshagen, Sommersdorf, Pinnow und Zettemin sind alte Molzahnsche Lehne, von welchen der Landrath und Erblandmarschall Axel Albrecht von Molzahn die Güter Cummerow, Leuschentin, Sommersdorf und Pinnow von seinem Vater Hans Jacob erbte, und die Güter Duckow, Rothmannshagen und Zettemin von seinem Bruder Hans Bernd am 5. May 1734 kaufte. Nach dem Tode des Obristen Albrecht Herrmann von Molzahn fiel ihm auch nach dem Theilungsvergleiche vom 18. December 1743 das Gut Gülz zu.

7. Daberkow 3 Meilen von Anklam gegen Westen, 2 Meilen von Demmin südostwärts, 2 Meilen von Treptow nordostwärts, 1 Meile von Jarmen gegen Süden, und etwa $\frac{1}{4}$ Meile von der Tollense, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 1 Ziegeley, 1 Kalkbrennerey, 1 Schmiede, welche dem Besitzer des Guts gehören, 1 Prediger, 1 Küster, 8 Bauern, 34 Feuerstellen, wenige Holzung, 1 zu der Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Wietzow, Pritzenow und Below eingepfarret sind, und das Dorf Tellin als ein Filial, und das Dorf Bartow als eine ehemalige Mutterkirche gehören, und ist ein Allodialgut, welches Carl Friederich von Linden besitzet. S. Wietzow unter den adelichen Gütern des Anklamschen Kreises.

8. Duckow $3\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin südsüdwestwärts, an der Peene, welche hier die Gränze zwischen Pommern und Mecklenburg macht, hat 14 Bauern, 1 Küster, 1 Schmied, welcher auch den Krug hat, 21 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Zettemin in der Demminschen Synode ist, und ist ein altes Lehn der von Molzahn, welches der Landrath und Erblandmarschall Axel Albrecht von Molzahn besitzet. S. Cummerow.

9. Ganschendorf $1\frac{3}{4}$ Meilen von Demmin gegen Süden, hat 1 auf der Feldmark des Dorfs gelegene Wasser- Korn- Schneide- Oel- und Graupenmühle, 13 Bauern, 1 Schulmeister, 31 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Beggerow

in der Demminschen Synode ist, und zu welcher das Dorf Sarow eingepfarret ist, Fischerey und Büchenholzung, und ist ein Allodialgut, welches die Frau Lucia Hedwig von Molzahn, gebohrne von Oldenburg besitzet. S. Sarow.

10. Gatschow oder Jatzkow, ein Bauerdorf und Allodialgut, welches eigentlich zu Leistenow gehöret, 1 Meile von Demmin gegen Süden, hat 5 Bauern, 1 Schulmeister, 13 Feuerstellen, weder Fischerey noch Holzung, ist zu Beggerow in der Demminschen Synode eingepfarret, und gehöret dem fürstl. Schwarzburg-Rudelstädtschen Oberjägermeister Anton Adam Ludewig Freyherren von Holleben. S. Buschmühle.

11. Gültz ein Vorwerk, 1 Meile von Treptow gegen Norden, in einer niedrigen Gegend, hat 1 Windmühle an dem Wege nach dem Dorfe Prützen, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Krug, 1 Schmiede, 37 Feuerstellen, 1 zu der Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Prützen und Selz sind, und ist ein Lehn der von Molzahn, welches der Landrath und Erblandmarschall Axel Albrecht von Molzahn besitzet. S. Cummerow.

12. Heinrichshagen jetzt Altenhagen, zum Unterschiede des neu angelegten Dorfs Neuenhagen also genannt, 1½ Meilen von Treptow nordwestwärts, in einer niedrigen Lage, an der Mecklenburg-Schwerinschen Gränze, auf der Landstraße von Demmin nach dem Mecklenburg-Strelitzschen, hat 1 Prediger, 1 Küster, 5 Bauern, 1 Krug, 1 Schmiede, 22 Feuerstellen, 1 zu der Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Pripsleben und Tützpatz als Filiale gehören, und das Vorwerk Philipshof und das Dorf Neuenhagen eingepfarret sind, Fischerey auf 2 Seen und Büchenholzung. Dieses Gut war ehemals ein Lehn der von Molzahn, und wurde, nachdem es in Concurs gerathen war, mit dem Gute Philipshof dem Generalmajor Christian Bogislav von Linden für das meiste Gebot durch den Rechtsspruch vom 11. October 1773 zuerkannt.

13. Hohenbrünzow 1¼ Meilen von Demmin südostwärts, hat 1 Vorwerk, 1 Bauer, 1 dem Besitzer dieses Guts gehörige Schmiede, 1 Schulmeister, 16 Feuerstellen, 1 Kapelle, ist zu Hohenmocker in der Treptowschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Schwerinsches Lehn, welches der Hauptmann Hans Bogislav von Schwerin besitzet. S. Landskron unter den adelichen Gütern des Anklamschen Kreises.

14. Hohenbüssow ein zu Broock gehöriges Bauerdorf und Allodialgut, 1¼ Meilen von Treptow gegen Norden, nicht weit von der Tollense, hat 11 Bauern, 1 Schmied, welcher zugleich Krüger ist, 1 Predigercolonus, welcher den dem Hohenmockerschen Prediger zugehörigen Acker in Cultur hat, 1 Schulmeister, 25 Feuerstellen, die nach der Regierungssentenz vom 7. November 1727 erstrittene Braugerechtigkeit, 1 Kirche, zu welcher das Vorwerk Broock eingepfarret ist, und welche ein Filial von Hohenmocker in der Treptowschen Synode ist, vortreflichen Weizenacker

acker und gute Wiesen an der Tollense, und gehöret dem Generalmajor Christian Bogislav von Linden, welcher nach dem Vergleiche vom 17. May 1771 zwey Höfe, welche dem Hauptmanne Hans Heinrich von Podewils in diesem Dorfe gehörten, kaufte. S. Broock.

15. **Hohenmocker** ein Bauerdorf 1½ Meilen von Treptow nordwestwärts, und eben so weit von Demmin südostwärts, auf der Land- und Poststraße von Demmin nach Treptow, hat eine zu der Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, über welche das Patronat der Herrschaft zu Tenzerow zustehet, und zu welcher die Dörfer Hohenbüssow und Gnewekow als Filiale, und die Vorwerke Tenzerow und Buchholz, die Dörfer Peselin, Hohenbrünzow und Strelow als eingepfarrete gehören, weder Fischerey noch Holzung, und bestehet aus 3 Antheilen. **Hohenmocker** (a) hat 1 Prediger, 1 Küster, 5 Bauern, 1 Krug, 1 Schmiede, und insgesamt 29 Feuerstellen, und war ehemals ein Normannsches Lehn, ist aber jetzt ein Allodialgut, welches Heinrich Peter von Podewils besitzet. S. Tenzerow. **Hohenmocker** (b) hat 3 Bauern oder 3 Feuerstellen, und ist ein altes Schwerinsches Lehn, welches der Hauptmann Hans Bogislav von Schwerin besitzet. S. Landskron unter den adelichen Gütern des Anklamschen Kreises. **Hohenmocker** (c) hat 1 Bauer oder 1 Feuerstelle, und gehöret dem Peter von Podewils zu Sanzkow.

16. **Jagezow** ein Vorwerk, 2½ Meilen von Anklam gegen Westen, hat 15 Feuerstellen, 1 Kapelle, in welcher nur zweymahl jährlich eine Wochenpredigt gehalten wird, einen Fichtenkamp, einige Erlen, ist zu Gramzow in der Anklamschen Synode eingepfarret, und ist ein Allodialgut, welches dem Hauptmanne Friederich Wilhelm von Bomin gehöret. S. Cadow unter den adelichen Gütern des Anklamschen Kreises.

17. **Käseke** ein ritterfreyes Vorwerk, ½ Meile von Demmin gegen Süden, auf der Landstraße von Demmin nach der Mecklenburg-Schwerinschen Stadt Stavenhagen, ist rund umher mit einem Walde umgeben, und hat 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 16 Feuerstellen, 1 Kapelle, Mühlengerechtigkeit, gute Fischerey, ansehnliche Holzung, und ist zu Schönfeld in der Demminschen Synode eingepfarret. Dieses Gut und das dazu gehörige Gut **Vorwerk** (b) waren Lehne der von Dollen, welche Zabell von Dollen nach dem Vergleiche vom 2. April 1722 mit dem Lehnrechte und erblich an den Obristlieutenant Friederich Leonhard von Werbelow verkaufte, dessen einziger Sohn, der Hauptmann Friederich Wilhelm von Werbelow sie erbte. Nachdem derselbe gestorben war, wurden diese Güter bey der öffentlichen Feilbietung derselben am 27. August 1777 dem Hauptmanne Hans Heinrich von Podewils zu Vorwerk erb- und eigenthümlich zugeschlagen, nach dessen bald darauf erfolgten Tode sie jetzt von seinen 4 Kindern, als dem Hauptmanne Ernst Peter Carl Bogislav, dem Lieutenant Friederich Gustav und der Fräulein Eva Juliana Louisa von Podewils besessen worden.

18. Klin-

18. **Klinkenberg** nahe an der Stadt Jarmen gegen Osten, an der Peene, hat 1 Vorwerk, 2 Feuerstellen, Fischerey in der Peene, ist zu Jarmen in der Demminschen Synode eingepfarret, und ist ein Glasenappsches Lehn, welches der Landesdirector Peter von Glasenapp besitzet. S. Zarrentin.

19. **Kruckow** $1\frac{1}{4}$ Meilen von Demmin gegen Osten, auf der Poststraße von Anklam nach Demmin, hat 1 Vorwerk, 4 Bauern, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 20 Feuerstellen, keine Holzung, ist zu Cartelow in der Demminschen Synode eingepfarret, und gehöret dem Generalmajor Carl Franz Freyherren von Sobeck. Das Dorf hatte ehemals eine Kapelle. S. Barkow.

20. **Leistenow** ein Vorwerk und Allodialgut, 1 Meile von Demmin gegen Süden, hat 1 auf der Feldmark des Dorfs gelegene und dem Müller eigenthümlich gehörige Papiermühle mit einem Einliegerkaten, 1 bey dem Dorfe Buschmühle gelegene Schmiede mit einem Kruge, welche nebst 1 Kornwassermühle und 1 Oelmühle in dem Dorfe dem Besitzer des Guts gehöret, 1 Schulmeister, 24 Feuerstellen, 1 Kapelle, Eichen- und Büchenholzung, ist zu Beggerow in der Demminschen Synode eingepfarret, und gehöret dem fürstl. Schwarzburg-Rudelstädtschen Oberjägermeister Anton Adam Ludewig Freyherren von Holleben. S. Buschmühle.

21. **Leppin** ein Bauerdorf, 1 Meile von Demmin südostwärts, nahe an der Poststraße von Demmin nach Anklam, welche vor dem Leppinschen oder so genannten Heldekruge und der Schmiede vorbey führet, hat 4 Bauern, den genannten Krug mit einer Schmiede, 7 Feuerstellen, weder Fischerey noch Holzung, und ist zu Schmarsow in der Demminschen Synode eingepfarret. Die Güter Leppin, Vanselow, Schossow und Wolde sind alte Molzahnsche Lehne, von welchen der Hauptmann Hans Berend von Molzahn die beiden letzten von seinem Vater dem Landrathe und Landmarschall Hans Jacob erbte, und die beiden ersten nach dem Tode des Obristen Albrecht Hermann von Molzahn, nach dem vetterlichen Theilungsvergleiche vom 18. December 1743 bekam. Seine hinterlassenen Söhne, der Hauptmann Bogislav Helmuth, und Fähnrich und nachmaliger Landrath Diterich Christoph von Molzahn nahmen diese Güter einige Zeit lang ungetheilt in Besitz, bis nach dem Theilungsvergleiche vom 14. November 1753, dem ersten das Gut Wolde und die Mecklenburgschen Dörfer Zwiedorf, Casdorf und ein Antheil in Rosenow, und dem letzten die Güter Leppin, Vanselow und Schossow zufielen, dessen Witwe mit ihren 3 Söhnen, als: Hans Gustav, Albrecht Carl Helmuth und Ludewig Peter und einer Tochter die Güter Leppin und Vanselow noch jetzt besitzen. Das Gut Schossow wurde bereits am 9. Januar. 1754 wiederum dem Hauptmann Bogislav Helmuth von Molzahn überlassen, welcher dasselbe mit dem Gute Wolde nach dem Vergleiche vom 19. Jul. 1770 an den fürstl. Bernburgschen Geheimenrath und Cammerpräsidenten Julius Friederich von Burckersrode verkaufte, dessen Erben jetzt nach seinem Tode die Güter Schossow und Wolde besitzen.

22. **Leuschentin** $2\frac{1}{2}$ Meilen von Demmin südwestwärts, und $\frac{1}{4}$ Meile von der Meck-

Mecklenburgschen Stadt Malchin nordostwärts, in einer ebenen Gegend, an der Peene, welche westwärts die Gränze zwischen Pommern und Mecklenburg macht, auf dem Wege von Malchin nach Demmin, hat 1 Kalkbrennerey, 1 Schulmeister, 15 Feuerstellen, ist zu Cummerow in der Demminschen Synode eingepfarret, und ist ein Lehn der von Molzahn, welches der Landrath und Erblandmarschall Axel Albrecht von Molzahn besitzet. S. Cummerow.

23. **Leußin** ½ Meile von Jarmen nordwestwärts, an der Peene, hat 7 Bauern, 1 Schulmeister, 18 Feuerstellen, Fischerey in der Peene, ist zu Jarmen in der Demminschen Synode eingepfarret, und ist ein Glasenappsches Lehn, welches der Landesdirector Peter von Glasenapp besitzet. S. Zarrentin.

24. **Neuenhagen** 1 Meile von Treptow nordwestwärts, an der Mecklenburgschen Gränze, ist ein neu angelegtes Dorf, und hat 1 Krug, 1 Schmiede, welche dem Besitzer des Guts gehören, 7 Bauern, 16 Feuerstellen, und ist zu Heinrichshagen oder Altenhagen in der Treptowschen Synode eingepfarret. Der gegenwärtige Besitzer dieses Allodialguts ist Carl Friederich von Linden. S. Tützpatz.

25. **Osten** 1½ Meilen von Demmin südostwärts, an der Tollense auf der Landstraße von den Schwedisch-Pommerschen Städten Stralsund und Loitz nach Treptow und der Mecklenburgschen Stadt Neu-Brandenburg, hat 1 Vorwerk, 1 Krug, 1 Schmiede, ein altes zerstöhrtes Schloß, 4 Feuerstellen, Jagden, gute Fischerey in der Tollense, ist zu Schmarsow in der Demminschen Synode eingepfarret, und ist ein Molzahnsches Lehn, welches der Lieutenant bey der königlichen Garde, Otto Bogislav Christoph von Parsenow besitzet. Es ist hier eine Brücke über die Tollense, und bey derselben ein herrschaftlicher Zoll. S. Schmarsow.

26. **Philipshof** ein Vorwerk, 1 Meile von Treptow nordwestwärts, hat 1 Kalkbrennerey, 1 auf der Feldmark des Dorfs gelegene Schäferey, 8 Feuerstellen, die Mühlengerechtigkeit, Fischerey auf kleinen Teichen, Büchen- und Eichenholzung, ist zu Heinrichshagen oder Altenhagen in der Treptowschen Synode eingepfarret, und gehörte ehemals zu dem königlichen Amte Clempenow, wurde aber zugleich mit einem Antheile in Heinrichshagen, einem Bauerhofe in Tützpatz, einem Bauerhofe in Schossow und mit dem Dorfe Pripsleben, von den beiden Brüdern dem Rittmeister Gustav Adolph und Oberhofmeister Carl Friederich von Molzahn für ihre an den König und dessen Aemter Loitz und Lindenberg abgetretene Güter Pensin und einen Theil in Beggerow, mit königlicher Genehmigung vom 21. April 1751 eingetauschet. Nachdem aber hierauf dieses neue Molzahnsche Lehn in Concurs gerieth, wurde es nebst dem Dorfe Heinrichshagen oder Altenhagen dem Generalmajor Christian Bogislav von Linden für das meiste Gebot, durch den Rechtsspruch vom 11. October 1773 zuerkannt.

27. **Pinnow** ein Vorwerk, 4 Meilen von Demmin südsüdwestwärts, an der Peene, hat 1 Schulmeister, 15 Feuerstellen, ist zu Zettemin in der Demminschen Syno-

Synode eingepfarret, und ist ein altes Lehn der von Molzahn, welches der Landrath und Erblandmarschall Axel Albrecht von Molzahn besitzet. S. Cummerow.

28. Plestlin 1½ Meilen von Demmin nordostwärts, und ½ Meile von der Schwedisch-Pommerschen Stadt Loitz gegen Osten, nahe an der Peene, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, welche dem Müller eigenthümlich gehöret, 5 Bauern, 1 Schulmeister, 25 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Sophienhof in der Demminschen Synode ist, Fischerey auf der Peene, wenige Holzungen an Eichen und Elsen, und ist ein Lehn der von Keffenbrink, welches, nach dem am 28. Februar 1729 erfolgten Tode des Hauptmanns Johann Axel von Keffenbrink, seinem ältesten Sohne Martin Heinrich von Keffenbrink, nach dem mit seinen Brüdern getroffenen Vergleiche vom 31. December 1732, überlassen wurde.

29. Plötz 1½ Meilen von Demmin gegen Osten, ½ Meile von Jarmen gegen Süden, und 2 Meilen von Treptow gegen Norden, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 6 Bauern, 1 Pfälzer, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 37 Feuerstellen, 1 Kapelle, welche ein Filial von Cartelow in der Demminschen Synode ist, fruchtbaren Acker, welcher guten Weizen träget, Fischerey in Teichen, mittelmäßige Büchenholzung, und war ehemals ein Lehn theils der von Speckin, theils der von Molzahn, welches nach und nach ein Lehn der von Mardefeld, der von Kirchbach, und endlich der von Ramin wurde. Hans Gotthilf von Kirchbach verkaufte dasselbe 1719 an Friederich Ehrenreich von Ramin, dessen Sohn, der Generallieutenant von der Infanterie, Gouverneur der Residenzen zu Berlin, Ritter des schwarzen Adlerordens und Domprobst zu Camin, Friederich Ehrenreich von Ramin dieses Gut seit 1763 allein besitzet.

30. Pripsleben ½ Meile von Treptow nordwestwärts, hat 6 Bauern, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 18 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Heinrichshagen oder Altenhagen in der Treptowschen Synode ist, und zu welcher die zu dem königlichen Treptowschen Amte gehörige Wassermühle bey Pripsleben eingepfarret ist, einige Holzungen, und gehörte ehemals zu dem königlichen Amte Treptow, wurde aber durch einen vorgenommenen Tausch, dessen bereits oben bey Philipshof erwähnet worden, ein neues Lehn der von Molzahn, welches jetzt Carl Friederich von Linden als ein Allodialgut besitzet. S. Tützpatz.

31. Pritzenow 3 Meilen von Anklam gegen Westen, 2 Meilen von Demmin südostwärts, 2 Meilen von Treptow nordostwärts, 1 Meile von Jarmen gegen Süden, und etwa ½ Meile von der Tollense, hat 1 Vorwerk, 6 Halbbauern, 21 Feuerstellen, und ist zu Daberkow in der Treptowschen Synode eingepfarret. Ein Theil in diesem Dorfe war ehemals ein Blücherschen Allodialgut, welches jetzt Carl Friederich von Linden besitzet. S. Wietzow unter den adelichen Gütern des Anklamschen Kreises; ein andrer Theil in diesem Dorfe aber, welcher durch das Rescript vom 27. Januar 1763 allodificiret worden, wurde von dem Hauptmanne Ulrich Heinrich von Bär mit dem ihm von dem Major Gustav Philipp von Walsleben am 16.

May 1759 abgetretenen Lehnrechte, nach dem Vergleiche vom 1. May 1759 an Carl Friederich von Linden erblich verkauft, welcher nun dieses ganze Gut besitzet.

32. **Prützen** 1¼ Meilen von Treptow gegen Norden, zwischen 2 Holzungen, dem so genannten Rosengarten, und der Prützenschen Howe, hat 10 Bauern, 14 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Gülz in der Treptowschen Synode ist, und war ehemals ein zu dem königlichen Amte Clempenow gehöriges Dorf, welches der König, nach dem am 23. May 1754 bestätigten Vergleiche vom 7. März desselben Jahres, an den Landrath und Erblandmarschall Axel Albrecht von Molzahn mit dessen Gute Gnewezow und dem adelichen Antheile in Caslin vertauschte.

33. **Reudin** ein Vorwerk, 1¼ Meilen von Demmin südostwärts, ganz nahe an der Tollense, auf der Landstrasse von den Schwedisch-Pommerschen Städten Stralsund und Loitz nach Treptow und der Mecklenburgschen Stadt Neu-Brandenburg, hat 1 Wassermühle, 1 Oelmühle, 1 Schulmeister, 16 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Sanzkow in der Demminschen Synode ist, und deren Patron Peter von Podewils zu Sanzkow ist, Fischerey in der Tollense und in Teichen, ziemliche Holzung, und ist ein Molzahnsches Lehn, welches der Lieutenant bey der königlichen Garde, Otto Bogislav Christoph von Parsenow besitzet. S. Schmarsow.

34. **Rothmannshagen** ein Vorwerk, 4 Meilen von Demmin südsüdwestwärts, hat 1 Ziegeley, 1 Kalkbrennerey, 1 Schulmeister, 16 Feuerstellen, ist zu Zettemin in der Demminschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Lehn der von Molzahn, welches der Landrath und Erblandmarschall Axel Albrecht von Molzahn besitzet. S. Cummerow.

35. **Rützenfelde** ein Vorwerk, 4 Meilen von Demmin südsüdwestwärts, an der Peene und an der Mecklenburgschen Gränze, hat 1 Schulmeister, 12 Feuerstellen, gute Fischerey und Holzungen, und ist zu Zettemin in der Demminschen Synode eingepfarret. Dieses Gut, welches ehemals ein Lehn der von Mardefeld war, wurde nach dem Rescript vom 27. März 1753 allodificiret, und an den Hauptmann Heinrich Detlof von Bärner, nach dem Vergleiche vom 15. October 1754, erblich verkauft. Als dieser und seine Schwester Frau Maria Agnesa von Blücher gebohrne von Bärner starben, trat nach der Disposition der letzten vom 22. May 1767, ihre noch lebende Schwester Fräulein Margaretha Catharina von Bärner in den Besitz dieses Guts.

36. **Sanzkow** ¾ Meile von Demmin gegen Osten, längst der Tollense, hat 1 Vorwerk, 1 auf der Feldmark ½ Meile von Demmin, auf der Poststrasse von Demmin nach Treptow an der Tollense, gelegene Wassermühle, mit einer Schneide- Oel- und Lohmühle, die Zacharier-Mühle genannt, welche die Gerechtigkeit hat, mit einem Wagen und 3 Pferden das Korn aus der Stadt Demmin zu holen, und das Mehl wieder hinzufahren, und bey welcher sich auch eine Holländerey und ein Vorwerk befinden, 1 Prediger, 1 Küster, 5 Bauern, 1 dem Besitzer dieses

Guts

Guts zugehörige Schmiede, 38 Feuerstellen, 1 zu der Demminschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Uthsedel und Reudin sind, gute Fischerey in der Tollense, und etwas Mast und Holzung. Die Güter Sanzkow, Strelow (b), Vorwerk (a), und ein Theil in Beggerow sind alte Podewilssche Lehne, welche nach dem Tode des Hauptmanns Joachim Friederich von Podewils, nach dem Vergleiche vom 29. Januar 1733 unter seine Söhne also getheilet wurden, daß dem Hauptmanne Hans Heinrich von Podewils die Güter Vorwerk (a) und ein Theil in Beggerow, und dem Peter von Podewils die Güter Sanzkow und Strelow (b) zufielen. Nach dem am 17. October 1777 erfolgten Tode des Hauptmanns Hans Heinrich von Podewils fielen die Güter Vorwerk (a) und ein Theil in Beggerow seinen Erben zu.

37. Sarow ein Vorwerk, 1½ Meilen von Demmin gegen Süden, in einer hohen Gegend, hat 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schäferey, welche der hiesigen Herrschaft gehören, 1 auf der Feldmark des Dorfs gelegene und verfallene Ziegeley, 29 Feuerstellen, 1 alte verfallene Kirche, hinlängliche Fischerey in Teichen, nothdürftiges Brennholz an Büchen und Birken, das Compatronatrecht über den Prediger und die Pfarre zu Beggerow, und ist zu Ganschendorf in der Demminschen Synode eingepfarret. Das Gut Sarow und das zu demselben gehörige Bauerndorf Ganschendorf waren ehemals Molzahnsche Lehne, welche nach dem Tode des Generalmajors Carl Gustav von Molzahn an seine Söhne, den Rittmeister Gustav Adolph und den Oberhofmeister Carl Friederich von Molzahn kamen, nachdem sie solche, nach dem Vergleiche vom 18. Jun. 1737, von Moritz Gustav und Reimer Wedig von Walsleben eingelöset hatten. Der Rittmeister Gustav Adolph von Molzahn starb 1767, und hierauf wurden diese Güter von seinen beiden Söhnen August und Carl Gustav von Molzahn, und von ihrem Vaterbruder, dem Oberhofmeister Carl Friederich von Molzahn so lange gemeinschaftlich besessen, bis sie in Concurs geriethen, und durch den Rechtsspruch vom 13. October 1773 für das meiste Gebot der Frau Lucia Hedwig von Molzahn gebohrnen von Oldenburg zuerkannt wurden, welche durch das Rescript vom 3. Julius 1776 die Allodification derselben bewirkte.

38. Schmarsow 1¼ Meilen von Demmin südostwärts, hat 1 Vorwerk, und 1 auf der Feldmark gelegenes Vorwerk, der Borgwall genannt, mit einigen Büdnerwohnungen, 1 Prediger, 1 Küster, 35 Feuerstellen, 1 zu der Demminschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher das Vorwerk Osten, der Paß über die Tollense, die Dörfer Vanselow und Leppin, mit dem Leppinschen Kruge und Schmiede eingepfarret sind, und die Mutterkirche Tutow als ein Vagans gehöret, Fischerey in Teichen, ziemliche Holzung an Eichen und Büchen, und Brau- und Krugverlags-Gerechtigkeit. Die Güter Schmarsow, Osten, Reudin und Teusin sind Molzahnsche Lehne, welche der Erblandmarschall Hans Jacob von Molzahn, nach dem Vergleiche vom 26. May 1708, an den Hauptmann Christian Albrecht von Parsenow also verkaufte, oder verpfändete, daß solche, so lange von ihm männliche und weibliche Nachkommen, welche den Namen Parsenow führen, vorhanden sind, nicht eingelöset werden sollen. Die Söhne des Hauptmanns von Parsenow überliessen, nach

dem brüderlichen Vergleiche vom 4. Jun. 1744, diese Güter ihrem ältesten Bruder Philipp Hans Carl von Parsenow, dessen beide Söhne sich am 18. August 1777 also verglichen, daß der jüngere, der Fähnrich Philipp Valentin Hans Carl von Parsenow, seinem ältern Bruder, dem Lieutenant bey der königlichen Garde, Otto Bogislav Christoph von Parsenow die väterlichen Güter Schmarsow, Osten, Reudin und Teusin überließ.

39. **Schossow** ein Vorwerk, 1 Meile von Treptow gegen Westen, an der Mecklenburg-Schwerinschen Gränze, hat 19 Feuerstellen, einige Holzung an Eichen und Büchen, ist ein Vagans, welches jetzt zu Tützpatz in der Treptowschen Synode eingepfarret ist, und ist ein altes Molzahnsches Lehn, welches jetzt die Erben des fürstlichen Bernburgschen Geheimenraths und Cammerpräsidenten Julius Friederich von Burkersrode besitzen. S. Leppin.

40. **Siedenbüssow** ein Vorwerk, 1¾ Meilen von Demmin südostwärts, 1 Meile von Jarmen südwestwärts, 2¼ Meilen von Treptow nordostwärts, nahe an der Tollense, auf der Landstrasse von Demmin nach der Mecklenburgschen Stadt Friedland, hat 1 Ziegeley, 1 Kalkbrennerey ohne Haus, 1 auf der Feldmark des Dorfs gelegene Schäferey, 5 Cossäthen, 31 Feuerstellen, Fischerey auf der Tollense, ist zu Tellin in der Treptowschen Synode eingepfarret, und ist ein Allodialgut, welches dem Generalmajor Christian Bogislav von Linden gehöret. S. Broock.

41. **Sommersdorf** 1¼ Meilen von Demmin südwestwärts, nahe an dem Cummerowschen See, welcher hier fast die gröste Breite hat, und die Gränze zwischen Pommern und dem Mecklenburgschen Städtlein Neukahlen macht, an einem nahe bey dem Dorfe vorbeyfliessenden Bache, welcher die hiesige Mühle treibt, und sich in den Cummerowschen See ergiesset und auf der Strasse von Demmin nach der Mecklenburg-Schwerinschen Stadt Malchin, hat 1 Wassermühle, 14 Bauern, 1 Krug, 1 Predigercolonus, 1 Schulmeister, 23 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Cummerow in der Demminschen Synode ist, und ist ein altes Lehn der von Molzahn, welches der Landrath und Erblandmarschall Axel Albrecht von Molzahn besitzet. S. Cummerow.

42. **Strelow** 1 Meile von Demmin südostwärts, hat weder Fischerey noch Holzung, ist zu Hohenmocker in der Treptowschen Synode eingepfarret, und bestehet aus 2 Antheilen. **Strelow** (a) hat 1 auf der Feldmark des Dorfs gelegene Wassermühle, 1 Oelmühle, 3 Bauern, 4 Feuerstellen, und ist ein altes Schwerinsches Lehn, welches der Hauptmann Hans Bogislav von Schwerin besitzet. S. Landskron unter den adelichen Gütern des Anklamschen Kreises. **Strelow** (b) hat 1 Vorwerk, 1 Bauer, 11 Feuerstellen, und ist ein altes Podewilssches Lehn, welches Peter von Podewils besitzet. Zu diesem Antheile gehöret das wüste Dorf Klewenow. S. Sanzkow.

43. **Tellin** ein zu Siedenbüssow gehöriges Dorf, 1½ Meilen von Demmin südost-

südostwärts, 1 Meile von Jarmen südwestwärts, und $2\frac{1}{4}$ Meilen von Treptow nordostwärts, nahe an der Tollense, dem auf der andern Seite dieses Flusses gelegenen adelichen Vorwerke Broock gerade gegen über, mit welchem dieses Dorf durch einen Paß und eine Brücke über die Tollense verbunden ist, auf der Landstrasse von Demmin nach der Mecklenburgschen Stadt Friedland, hat 1 Windmühle, 6 Bauern, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 11 Feuerstellen, 1 Kirche, zu welcher das Dorf Siedenbüssow eingepfarret ist, und welche ein Filial von Daberkow in der Treptowschen Synode ist, Fischerey auf der Tollense, die nach der Regierungssentenz vom 7. November 1727 erstrittene Braugerechtigkeit, und ist ein Allodialgut, welches dem Generalmajor Christian Bogislav von Linden gehöret. S. Broock.

44. Tenzerow ein Vorwerk, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Treptow nordwestwärts, und eben so weit von Demmin südostwärts, hat 1 Windmühle, 12 Feuerstellen, nothdürftige Fischerey in Teichen auf dem Felde, gute Holzung, vornemlich an Büchen, und ist zu Hohenmocker in der Treptowschen Synode eingepfarret. Tenzerow und das dazu gehörige Gut Hohenmocker (a) waren ehemals Normannsche Lehne, welche nach dem Tode des Carl Friederich von Normann in Concurs geriethen, und von Heinrich Peter von Podewils gekauft wurden. Sie wurden demselben am 3. Februar 1777 übergeben, und am 18. May 1777 von dem Könige allodificiret.

45. Teusin 1 Meile von Demmin südostwärts, hat 8 Bauern, 1 Schulmeister, 20 Feuerstellen, etwas Mast und Holzung, ist zu Reudin in der Demminschen Synode eingepfarret, und ist ein Molzahnsches Lehn, welches der Lieutenant bey der königlichen Garde, Otto Bogislav Christoph von Parsenow besitzet. S. Schmarsow.

46. Tützpatz $\frac{3}{4}$ Meile von Treptow nordwestwärts, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 1 Krug, 2 Halbbauern, 1 Schulmeister, 11 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Heinrichshagen oder Altenhagen in der Treptowschen Synode ist, und zu welcher das Vorwerk Schossow als ein Vagans gehöret, Fischerey in Teichen und ziemliche Holzung. Dieses Gut und die Bauerdörfer Pripsleben und Neuenhagen waren ehemals Molzahnsche Lehne, welche, nachdem sie in Concurs gerathen waren, dem Carl Friederich von Linden am 26. Julius 1775, erb- und eigenthümlich zugeschlagen, und am 6. Januar 1776 allodificiret wurden.

47. Utzetel oder Uthsedel 1 Meile von Demmin gegen Osten, ganz nahe an der Land- und Poststrasse von Demmin nach Treptow, hat 1 Vorwerk, 5 Bauern, 1 Schulmeister, auf der Feldmark des Dorfs 1 Krug und 1 Schmiede, 21 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Sanzkow in der Demminschen Synode ist, Fischerey in Teichen, wenige Mast und Holzung, welche gröstentheils aus Büchen bestehet, und ist ein altes Lehn der von Molzahn, welches der Rittmeister Gustav Adolph und der Oberhofmeister Carl Friederich von Molzahn 1737 von den von Walsleben einlöseten. Nach dem Tode des erstern besassen es dessen beide Söhne August und Carl Gustav von Molzahn mit ihrem Vaterbruder, dem Oberhofmeister Carl Friederich von Molzahn so lange, bis es in Concurs gerieth, und dem

Landrathe Diterich Christoph von Molzahn als dem nächsten Lehnsverwandten nach der Rechtswohlthat der gerichtlichen Würdigung, nach einem Attest der königlichen Regierung vom 30. März 1774, zuerkannt wurde, nach dessen Tode es jetzt seine Witwe mit ihren 3 Söhnen, Hans Gustav, Albrecht Carl Helmuth, Ludewig Peter und einer Tochter ungetheilt besitzet.

48. **Vanselow** ein Vorwerk, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Demmin gegen Süden, an der Tollense, auf der Landstrasse von Demmin nach der Mecklenburgschen Stadt Friedland, hat 1 Windmühle, 1 Schulmeister, 20 Feuerstellen, 1 Kapelle, gute Fischerey auf der Tollense und in Teichen, wenige Holzung, ist zu Schmarsow in der Demminschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Molzahnsches Lehn, welches die hinterlassenen unmündigen Kinder des Landraths Diterich Christoph von Molzahn besitzen. S. Leppin.

49. **Vorwerk** lieget nur einen Canonenschuß weit von Demmin gegen Süden, an der Peene und an der Tollense, ist zu der Demminschen Stadtkirche in der Demminschen Synode eingepfarret, und wird von dem Diakonus zu Demmin curiret. Die reitende Post von Demmin nach Treptow gehet durch dieses Dorf, welches aus 2 Antheilen bestehet, und gute Holzung besonders an Eichen hat, welche aber beiden Antheilen gemeinschaftlich ist. **Vorwerk** (a) hat $\frac{2}{3}$tel des ganzen Guts, nemlich 1 Hof oder Vorwerk, 3 Vollbauern, 2 Halbbauern, die Hälfte des Kruges und der Schmiede, 1 Schulmeister, 35 Feuerstellen, Fischerey in der Peene und in der Tollense, und gehöret als ein altes Podewilssches Lehn mit dem so genannten Hause Demmin, welches ein zerstöhrtes Schloß ist, woselbst sich ein Fischerhaus und ein Garten befinden, den Erben des Hauptmanns Hans Heinrich von Podewils. S. Sanzkow. **Vorwerk** (b) bestehet aus $\frac{1}{3}$tel des Dorfs, nemlich aus 4 Bauern, der Hälfte des Kruges und der Schmiede, 16 Feuerstellen, und gehöret den Erben des Hauptmanns Hans Heinrich von Podewils, welche jetzt das ganze Gut Vorwerk besitzen. S. Käseke.

50. **Werder** $\frac{3}{4}$ Meile von Treptow gegen Osten, auf der Landstrasse von Treptow nach der Mecklenburgschen Stadt Friedland, wird durch den Landgraben gegen Osten von dem Mecklenburg-Strelitzschen geschieden, und hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 1 Prediger, 1 Küster, 9 Bauern, 2 Predigerhalbbauern, 1 Schmiede, 34 Feuerstellen, 1 zu der Treptowschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Wodarg ist, und mit welcher die Mutterkirche in Grischow verbunden worden. Die Güter Werder und Wodarg, bey welchen neuerlich für königliche Gnadengelder 4 Colonistenfamilien angesetzet, und noch verschiedene andere Verbesserungen gemacht worden, und welche zur Hälfte ehemals alte Lehne der von Walsleben waren, deren andre Hälfte aber dem Könige gehörte, welcher diese Antheile an den Landrath Ernst Sigismund von Walsleben, nach dem Vergleiche vom 13. April 1750, für das Dorf Keßin vertauschte, und dasselbe zu dem Amte Treptow legte, wurden von dem Major Gustav Philipp von Walsleben an den Kriegesrath Peter Ernst von Meyenn, nach dem Vergleiche vom 11. Junii 1762, verkauft.

Sonst

Sonst ist noch zu bemerken, daß die Dörfer Grapzow, Grischow, Werder, Wodarg, Keßin, Bollentin und Cölln von dem Landgraben und der Tollense umflossen werden, und eine Insel ausmachen, welche der Treptowsche Werder genannt wird.

51. **Wodarg** ein Vorwerk, 1 Meile von Treptow nordostwärts, lieget mit seinen Wiesen gegen Westen an der Tollense, und gegen Norden an dem Landgraben, und hat 1 Schäferey, 1 bey dem Dorfe Keßin an der Tollense gelegene Wassermühle, 1 Schulmeister, 31 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Werder in der Treptowschen Synode ist, ein nahe an der Tollense zwischen den Wiesen in dem Holze gelegenes altes wüstes Schloß, **Runnerow** genannt, wovon noch einige Ruinen vorhanden sind, ansehnliche Mastung und Holzung an Eichen, Büchen auch Fichten, Fischerey auf der Tollense, und gehöret dem Kriegesrathe Peter Ernst von Meyenn. Neuerlich sind bey diesem Gute für königliche Gnadengelder 2 ausländische Familien angesetzet, und noch andere Verbesserungen gemacht worden. S. Werder.

52. **Wolde** 1 Meile von Treptow südwestwärts, hat 1 Vorwerk, 1 Wassermühle, 1 Windmühle, 1 Oelmühle, 1 Krug, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, 36 Büdner, 1 Kirche, welche ein Filial des Mecklenburgschen Dorfs Reckwitz ist, keine Fischerey und Holzung, und ist ein altes Molzahnsches Lehn, welches jetzt die Erben des fürstlichen Bernburgschen Geheimenraths und Cammerpräsidenten Julius Friederich von Burckersrode besitzen. Dieses Gut ist ganz steuerfrey. S. Leppin.

53. **Zarrentin** der Sitz des gegenwärtigen königlichen Landesdirectors von Vorpommern und Landraths des Demminschen Kreises, ¼ Meile von Jarmen gegen Westen, an der Peene, hat 1 Vorwerk, 1 dem Besitzer des Guts gehörige Windmühle, 10 Feuerstellen, Fischerey in der Peene, einige Fichtenkämpe, etwas Elsenholzung, und ist zu Jarmen in der Demminschen Synode eingepfarret. Die Güter Zarrentin, Leußin und Klinkenberg waren ehemals Lehne der von Podewils, welche Joachim Friederich von Podewils, nach dem Vergleiche vom 1. Junius 1712 mit dem Lehnrechte an den Commissarius Franz von Glasenapp verkaufte, dessen Sohne, dem Landesdirector Peter von Glasenapp diese Güter, nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 22. Julius 1738, zufielen. Ein Theil in Zarrentin war ehemals ein Parsenowsches Lehn, dessen sich aber die von Parsenow begaben, und welches die Söhne des Franz von Glasenapp auch als ein neues Lehn erhielten.

54. **Zettemin** 4 Meilen von Demmin südsüdwestwärts, an der Peene, welche gegen Osten, Süden und Westen die Gränze zwischen den zu dem hiesigen Kirchspiele gehörigen Pommerschen Dörfern und dem Herzogthume Mecklenburg macht, hat 1 außer dem Dorfe gegen Westen gelegene Wassermühle, die **neue Mühle** genannt, 1 Prediger, 14 Bauern, 1 Küster, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 an der Gränze des Zetteminschen Feldes südwärts nahe an der Peene nach dem Mecklenburgschen Dorfe Hungersdorf zu gelegene Holzwärterey, das Haus in der **Bredeluck** genannt, 50 Feuerstellen, und 1 zu der Demminschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale das Dorf Duckow und das Mecklenburgsche Dorf

Gilow

Gilow sind, und zu welcher die Vorwerke Rothmannshagen und Pinnow, und das Dorf Rützenfelde eingepfarret sind. Die sämtlichen zu diesem Kirchspiele gehörigen Dörfer liegen in einem Kreise, mitten in dem Mecklenburg-Schwerinschen Gebiete, und gränzen unmittelbar mit keinem Pommerschen Dorfe. Zettemin liegt in der Mitte derselben, welches als ein altes Molzahnsches Lehn der Landrath und Erblandmarschall Axel Albrecht von Molzahn besitzet. S. Cummerow.

III. Der Randowsche Kreis

gränzet gegen Norden an den Anklamschen Kreis, gegen Westen an den Randowsluß, gegen Süden an den Welsesluß und die Uckermark, gegen Osten an die Oder, und hat

I. Fünf immediate Städte, als:

1. **Stettin**, auch Alt-Stettin und in alten Urkunden Stetim, Stitin, lateinisch Stetinum, und von einigen auch Sedinum und Sidinum genannt, die eigentliche Haupt- und älteste Stadt in dem Preußischen Pommern, ist eine wichtige Festung, ein berühmter Handelsplatz, und nach Breslau, die gröste, schönste und volkreichste Stadt an der Oder, welche zwischen der eigentlichen Stadt und demjenigen östlichen Theile derselben, der die Lastadie genennet wird, mitten durchfliesset, so daß sich jene an ihrem linken, diese an dem rechten Ufer befindet. Sie liegt, nach den Berechnungen des ehemaligen Regierungspräsidenten von Keffenbrink, unter dem 32° 22′ 30″ der Länge und dem 53° 22′ 10″ der Breite. Der Boden der Stadt ist sehr uneben, daher auch der auf der Höhe des Altböter- und des Rödenbergs liegende Theil die Ober- und der nach der Oder zu im Grunde gelegene die Unterstadt genennet wird. Ihre Thore sind das Berliner, welches vorzüglich schön ist, das Anklammer- Frauen- heil. Geist- und Parnitzerthor, außer einigen kleinen Pforten und innern Thoren, die zur Oder führen, als dem Mönchenbrücken- Haveling- Marien- Bollen- Mehl- Fischer- und Baum- auch dem Ziegenthore auf der Schiffbaulastadie, welche außer dem Baumthore alle Abende zugleich mit den Hauptthoren verschlossen werden. Die Befestigungswerke sind weitläuftig und bestehen auf der Landseite des linken Ufers der Oder in starken halb gemauerten Wällen, breiten Graben und vielen Außenwerken, worunter nebst der in dem Winkel zwischen der Oder und der Stadt südwärts besonders gelegenen Festung Fort Preussen, die ein regelmäßiges Fünfeck ist, noch die beiden mit dem bedeckten Wege der Hauptfestung verbundene Forts Wilhelm und Leopold, von welchen jenes regelmäßig, dieses unregelmäßig ist, von grosser Wichtigkeit sind. Ihre rechte Seite, oder die Lastadie ist nicht weniger mit Wällen umgeben, aber überdem von der Natur befestiget, indem sie durch die vorbeyfliessende Parnitz, worüber eine 348¾ Fuß lange hölzerne Brücke gehet, und die auf eine ganze Meile sich erstreckende sumpfige Wiesen, an deren Ende die Festung Alten-Damm als eine Vormauer liegt, einem

einem jeden Feinde unzugänglich ist; weil zwischen diesen Wiesen nur ein 3 bis 4 Ruthen breiter gepflasterter Fahrweg mit 19 kleinen steinernen Brücken über die Wiesengraben, und mit 2 grossen hölzernen über 2 Arme der Oder ist, wovon die eine über die kleine Regelitz, bey welcher sich das Blockhaus befindet, 120 Fuß, und die andre über die große Regelitz, bey welcher das Zollhaus angeleget worden, 661 Fuß in der Länge hat. Hiezu kömmt noch die Sperrung der Oder, sowohl ober- als unterwärts durch Vorziehung starker Bäume. Hieraus würde, auch ohne eigenes Erinnern, von selbst erhellen, daß das Gouvernement dieser Haupt- und Gränzfestung zu den ersten und angesehensten Militairwürden in den königlichen Preußischen Staaten gehöre: gleichwie es auch gegenwärtig von dem großen Kriegeshelden, dem Durchlauchtigsten regierenden Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg-Bevern verwaltet wird. Außerhalb diesen Festungswerken liegen längst der Oder die beiden Vorstädte, welche der Herzog Otto 1319 an die Stadt verkaufte, wovon die oberhalb der Stadt südlich gelegene die Ober- und die nördliche die Unterwieck genannt werden; zu welchen man noch den Torney rechnen kann, der vormals in der Gegend stand, die jetzt das Fort Preussen einnimmt, nunmehro aber durch ein geräumiges Feld zwar von der Stadt abgesondert ist, aber doch als ein Theil derselben angesehen wird, weil der zu dem Torney gelegte Acker zum Stadtgrunde gehöret, die Eigenthümer und Bewohner desselben auch nicht, wie die Einwohner des platten Landes, zur Contribution gezogen werden, sondern einer eingeführten Quartalaccise unterworfen sind. Die Gränzen des eigentlichen Stadtgebietes, in so fern die Stadtdörfer, und was sonst die Stadt besitzet, nicht zu demselben gerechnet werden, erstrecken sich feldwärts gegen Süden bis an einen zwischen den Dörfern Pommerensdorf und Güstow laufenden Bach, welcher die Bleckow genannt wird, gegen Norden bis an das Ende der Niederwieck, wo sich das königliche Dorf Grabow anfängt, gegen Westen an die Kupfer- Malz- und Lübsche Mühlen, und gegen Osten bis an den Dammschen See. Die Wassergränzen sind oberwärts zwischen den Dörfern Curow und Güstow, und unterwärts der hohe Oderkrug. In der Stadt, der Lastadie, beiden Wiecken, Fort Preussen und dem Torney sind überhaupt 1558 bewohnte Häuser, deren Einwohner mit Ausnahme der in Friedenszeiten aus 2 Infanterie-Regimentern und 1 Compagnie Artilleristen bestehenden Besatzung, und der an Frauen, Kindern und Gesinde dazu gehörenden Personen, eine Anzahl von 14670 Seelen ausmachen. Die Stadt, in so ferne sie der Lastadie entgegen gesetzet wird, ist in 4 Quartiere eingetheilet, welche in der Feuerordnung der Stadt Stettin von 1729 näher bestimmt werden. Das erste ist das heil. Geist-Viertel, welches seine Benennung von dem heiligen Geistthore, und dieses von der vormals in dieser Gegend gestandenen Stiftung zum heiligen Geist erhalten hat. Dieses Viertel nimmt seinen Anfang von der großen Oderstraße hinter dem Rathhause, gehet von da über den Heumarkt durch die halbe Schuhstraße linker Hand auf- und die Grapengießerstraße linker Hand herunterwärts, hierauf durch die Reifschlägerstraße, Beutlerstraße, nach der Königsstraße, in der Haveling, und begreift alles, was in diesem Reviere Oderwärts liegen bleibt. Das zweite oder Passauerviertel hat seinen Namen von dem in der Gegend des jetzigen Berlinerthors vor Zeiten gestandenen Passauer- von einem Bürger dieses Namens ge-

baueten Thore, und fängt sich an von der Splittstraße, gehet von da durch die Kö- nigsstraße, die Schulzenstraße bis an den Salzenbrunnen, die halbe Grapengiesserstraße linker Hand aufwärts über den Kohlmarkt, durch die Münchenstraße linker Hand nach dem Berlinerthor über den Röddenberg bis an das heil. Geistthor. Das dritte von dem ehemaligen Mühlen- und jetzigen Anklammerthore benannte Mühlenviertel gehet an von der Münchenstraße aufwärts, und begreift in sich den ganzen Obertheil der Stadt, nach dem Wall und Anklammerthore, kömmt so dann hinter dem Schloße herunter durch die Fuhrstraße, und endiget sich mit der halben Schuhstrasse linker Hand, und der Ecke am Heumarkte. Das vierte oder Keßinviertel nimmt seinen Anfang von dem Ende der Schuhstrasse an dem Heumarkte, gehet durch die Frauenstrasse an dem Altböterberge, begreiffet also alles was rechter Hand an der Oder belegen, und endiget sich bey dem Anfange der grossen Oderstrasse hinter der St. Nikolaikirche. Die Lastadie ist zwar durch die Oder von der Stadt getrennet, hänget aber an den Bollwerken, zwischen welchen die Schiffe zum Ein- und Ausladen liegen, mit ihr durch 2 hölzerne Brücken zusammen, wovon die obere von 398 Fuß die lange- und die untere von 407 Fuß die Baumbrücke genannt wird, und von deren jeder ein Theil zur Durchlassung der Schiffe aufgezogen werden kann. Derjenige Theil der Lastadie, welcher von der Baumbrücke ab links lieget, heist die Schifbaulastadie, rechts aber und längst dem Bollwerke sind Kaufmannsspeicher. Was darauf folget, machet die grosse Lastadie aus, und bestehet hauptsächlich aus der langen aber etwas gekrümmten von der langen Brücke bis ans Parnitzerthor sich erstreckenden Straße, nebst einer Querstraße bey der Gertrudkirche, welche die Kirchenstraße heißt. Der hinter dieser liegende Theil hat den Namen der Pladdrine. Den Einwohnern eines jeden Viertels ist bey Entstehung einer Feuersbrunst ein Sammelplatz angewiesen, als dem heiligen Geist-Viertel der Heumarkt, dem Passauer, oben in der breiten Straße nach der Papenstraße zu, dem Mühlenviertel der Roßmarkt an der kleinen Wollweberstraße, dem Keßinviertel der Krautmarkt: auf der Lastadie aber sind 2 solche Plätze, nemlich vor der dasigen Kirche und am Packhofe. Oeffentliche Plätze in der Oberstadt sind die beiden grossen in einem rechten Winkel zusammen stossende Paradeplätze, die durch Ausfüllung eines vormaligen breiten und tiefen Grabens disseits des Hauptwalles entstanden sind, von denen Thoren, woran sie liegen, der Berliner und Anklammer genennet werden, mit Bäumen besetzet sind, und im Sommer schöne Spatziergänge abgeben; hienächst der Roßmarkt, auf welchem vom Könige Friederich Wilhelm ein schöner Springbrunnen angeleget ist, dessen Wasser über eine halbe Meile weit durch bleyerne, eiserne und andre Röhren dahin geleitet wird, und der Kohlmarkt: in der Unterstadt aber der Heumarkt, auf welchem die Wochen- und Jahrmärkte vorzüglich gehalten werden, und das Rathhaus und die Hauptwache befindlich sind, der Krautmarkt, worauf noch vor wenig Jahren der Pranger war, das diesseitige Bollwerk der Stadt, wo allerley Kram- und Trödelbuden sonderlich im Jahrmarkte stehen, zur selbigen Zeit auch die fremden Töpfer ihre Niederlage von irdenen Gefässen, und die Tischler und Böttcher von hölzernen Zeuge haben, und täglich der Fischmarkt ist, der Platz hinter dem Zeuggarten unter den Linden, der königliche Holzhof und neben demselben der Stadtzimmerhof auf der Lastadie bey der Stadtwage, und

der

der grosse öffentliche Stadt-Klappholzhof außerhalb dem Ziegenthore, wo die Kaufleute das zu verschiffende Holz für ein gewisses Städe- und Wraackegeld, welches sie an die Stadtkämmerey bezahlen, aufsetzen, und das schlechte von dem guten durch dazu vereidete Leute absondern, oder wie es genannt wird, wraacken lassen.

Oeffentliche Gebäude sind durch alle Quartiere der Stadt und der Lastadie in großer Anzahl. Unter den weltlichen ist das vom Herzoge Johann Friederich gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts auf dem Altböterberge erbauete, und 1616 von dem Herzoge Philipp II. erweiterte Schloß das vornehmste. Es hat 2 Höfe, den am Haupteingange liegenden grossen Schloßhof, und den von einem Nebengebäude, worinn vor Zeiten die Münze war, so genannten Münzhof, welcher ehemals der Kronhof genannt wurde. Obgleich die Bauart nicht nach dem besten Geschmacke ist; so ist es dennoch weitläuftig genug, um uns noch jetzt von der Grösse der alten Herzoge und ihres Hofstaats vortheilhafte Begriffe beyzubringen. Es bestehet aus 3 großen, außer den Souterrains, 3 Stockwerke hohen Seiten, worinn eine Menge fast durchgehends gewölbter Zimmer ist, die in dem zweeten Stockwerke vermittelst einer alle 3 Gebäude umgebenden steinernen Gallerie auch einen äußern Zugang von einem Ende zum andern haben. Die Gallerie auf dem Dache liefert über eine große Strecke von Wiesen, Feldern, Dörfern, den Oderstrom mit seinen Armen, den Dammschen See u. s. w. eine der vortreflichsten Aussichten. Man kann sich die Weitläuftigkeit des Schloßes schon daraus vorstellen, daß noch gegenwärtig, außer einer fürstlichen Wohnung, die ehemals den Gouverneurs eingeräumet war, alle Landescollegien zu ihren Seßionen, Cassen, Archiven und Registraturen darinn zureichenden Raum haben. Als die vierte Seite des Schloßes kann man das neue Arsenal ansehen, welches einen mit einer Schlaguhr versehenen Thurm hat, stark gewölbet und mit einer beträchtlichen Artillerie versehen ist. Unter dem Arsenal sind tief in der Erde nach dem Altböterberge zu, Gefängnisse angebracht. Hier muß auch der Schloß- oder St. Ottenkirche, deren Thurm mit Kupfer gedeckt ist, Erwähnung geschehen, da sie kein besonderes Gebäude, sondern in dem Schloße selbst, als einem Theile desselben angebracht ist. Der schon angeführte Herzog Johann Friederich ließ sie zugleich mit dem Schloße durch den Italiänischen Baumeister Antonius Wilhelm aufführen, und sie ist für eine Hofkapelle ziemlich geräumig. In der fürstlichen Gruft vor dem Altare ruhen die Gebeine verschiedener Pommerscher fürstlicher Personen, als der Agnes, einer Gemahlinn Barnims des Grossen, ihrer Söhne, Casimirs IIII. und Bogislavs VII. nach andern des VIIII. Bogislavs des VIII. der bey einigen der X. heist, Ottos II., Casimirs VI., Ottos III., Casimirs VIII., Bogislavs des Großen, Georgs I. nebst seiner Gemahlinn Aemilia, Johann Friedrichs und seiner Gemahlinn Erdmuths, Barnims XI. oder XII. und seiner Gemahlinn Annen Marien, Casimirs VIIII., Bogislavs XIII. und seiner Gemahlinn Anna, Georgs III., Philips II., Franzens I., Ulrichs und des letzten Herzogs Bogislavs XIIII. An der Thüre der Sakristey hängt ein schönes altes Italiänisches Gemählde, welches wahrscheinlich, nach den darauf vorkommenden Figuren, die Feyerlichkeit bey der Ankunft des Herzogs Bogislavs X. in Venedig nach seiner

Zurükkunft aus Palästina vorstellet. In vorigen Zeiten hatte diese Kirche keine besondere Gemeine. Im Jahre 1726 aber verordnete der König Friederich Wilhelm, daß von der Zeit an und zu allen Zeiten, alle königliche Bediente und deren Gesinde zu derselben eingepfarret seyn sollten, welches auch nachhero durch mehrere Verordnungen bestätiget worden ist. Es stehet daran der Hofprediger nebst einem Diakonus. Der erste predigt alle Sonntage und Mittwoche Vormittags, und verrichtet die bey den königlichen Bedienten vorfallende Taufen und Trauungen ausschließungsweise. Der andere als der Nachmittagsprediger, welcher auch am Freytage Vormittags prediget, ist zugleich Diakonus bey der Marienstiftskirche, und geniesset bey derselben seinen Antheil an den gewöhnlichen Accidenzien. Die übrige Kirchenbediente sind der Cantor, der Organist und der Küster, von welchen zwar die 2 erstern in eben den Aemtern bey der Marien- und bey der Petrikirche stehen, jedoch als Schloßkirchenbediente eben so wie der Küster besonders von der königlichen Regierung, die im Namen des Königs das Patronatrecht über die Kirche ausübet, berufen werden. Ein Eigenthum hat die Kirche nicht, außer der Hofpredigerwohnung, die dichte vor dem Schloße an der andern Seite des Altböterberges lieget, und dem Küsterhause, das hinter dem Schloße am Graben steht. Seit 1721 hält auch die hiesige Französischreformirte Gemeine, zu welcher ohngefähr 300 Personen gehören, nach geendigtem Lutherschen Gottesdienste Vormittags um $10\frac{1}{2}$ Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, in dieser Kirche ihren öffentlichen Gottesdienst, der gleichfalls durch 2 Prediger besorget wird, außer welchen noch ein Cantor, ein Küster und ein Schulmeister aus königlichen Cassen besoldet werden. Die Französische Gemeine hat das Recht, unter 6 Predigern, welche ihr, so oft eine Predigerstelle besetzet werden soll, von dem Französischen Oberconsistorium in Berlin präsentiret werden, einen derselben nach den mehresten Stimmen zu erwählen, und beide Lehrer haben in dem 1723 an dem Anklammer Paradeplatze erbaueten Pastorathause freye und bequeme Wohnungen. Das Französische Consistorium, welches aus den beiden Predigern, 6 Kirchenältesten, und einem Rendanten, welcher die Kirchenrechnungen führet, bestehet, und dem Französischen Oberconsistorium in Berlin untergeordnet ist, hält seine Seßionen des Mittwochs Nachmittags um 3 Uhr auf dem Schloße. Es besorget alles, was die Kirchendisciplin und das Beste der Armen betrift, für welche nicht nur Almosen nach einem jeden sonntäglichen Gottesdienste, sondern auch noch jährlich 2 besondre Collecten, an dem Neujahrstage und am andern Sonntage nach Trinitatis, gesammlet werden. Mit der Deutschreformirten Gemeine hat die Französische einen gemeinschaftlichen Kirchhof, welcher außer der Stadt zwischen dem Anklammer- und Frauenthore liegt. In dem Schloße ist auch den Römisch-Katholischen zur Uebung ihres Gottesdienstes, der jetzt von 2 Vätern des Dominikanerordens verrichtet wird, im Jahre 1737 ein grosser Saal eingeräumet worden. Die Zahl der Glieder dieser Gemeine aus der Stadt beläuft sich auf 185 Seelen, vom Militairstande auf 700, und von den benachbarten Dörfern auf 300. Eben diese Väter bereisen auch die andern Besatzungen in Vor- und Hinterpommern, in welchen annoch, mit Einschliessung der übrigen Katholiken vom Civilstande, und ohne diejenigen zu rechnen, welche sich in den Lauenburgschen und Bütowschen Districten befinden, an 3000 Seelen dieser Kirche zugethan sind. Gerade dem

Schloße

Schloße gegen über in der Ritterstraße ist der ehemalige fürstliche Reitstall, der jetzt der Besatzung bey schlechter Witterung zum Exercierhause dienet. Zu den übrigen öffentlichen weltlichen Gebäuden gehören 1.) das in der kleinen Domstraße liegende Gouvernementshaus. Es war ehemals die Commendantenwohnung, ist aber jetzt von der Stadt, der es zugehöret, erweitert worden, hat Souterrains, 3 Stockwerke, und ansehnliche Seiten- und Hintergebäude. 2.) Das Haus für die königliche Tobacksdirection, neben dem Gouvernementshause. 3.) Das ansehnliche an der Ecke der Mühlenstraße und dem Anklammer Paradeplatze gelegene, und außer den Sonterrains 2 Stockwerke hohe Landschaftshaus, worinn die Landstände von Vor- und Hinterpommern ihr Archiv haben, ihre Zusammenkünfte anstellen, auch freye Wohnzimmer angewiesen bekommen. Es ist 1729 erbauet worden, und bestehet aus 4 Flügeln, welche einen großen Hofraum einschliessen. 4.) Das alte Zeughaus oder Arsenal unter den Linden auf einem geräumigen eingeschlossenen Platze, welcher der Zeuggarten genennet wird, mit verschiedenen Nebengebäuden und Magazinen. 5.) Die neuen Baracken an der Wallstraßen Ecke belegen, wo die beide Paradeplätze zusammen stossen, ein steinernes Gebäude zu 62 Wohnungen mit einem Hofplatze. 6.) Die alte Baracken mit 32 Soldatenwohnungen bey der Holländischen Windmühle. 7.) Die grosse erst vor 2 Jahren auf königliche Kosten vor dem heiligen Geistthore, auf dem so genannten Ochsenberge, maßiv erbauete Caserne von 4 Stockwerken, die in einer Fronte von 300 Fuß aus 2 an einanderstossenden, aber wegen des unebenen Bodens, nicht unter einerley Dachhöhe fortgehenden Gebäuden bestehet, und worinn 96 Stuben und eben so viele Kammern zur Wohnung für 96 beweibte und 384 ledige Soldaten sich befinden. Jede Hälfte, als ein Gebäude, ist 150 Fuß lang, mit einem Risalit versehen, worüber ein 44⅔ Fuß breites rund gearbeitetes Fronton mit einem darauf stehenden Adler, so wie die Basreliefs in dem ersten Stockwerke jedes Gebäudes in den Trophäen und Kriegesarmaturen von allerley Art über Thüre und Fenster schön in die Augen fallen. 8.) Das alte Proviantshaus vor dem heiligen Geistthore, nebst den besondern Wohnungen des Proviantmeisters und des ältesten Kornschippers, und den Gebäuden zur Aufbewahrung der zum Proviantfuhrwesen erforderlichen Geräthschaften. 9.) Das neue 1728 erbauete Proviantshaus auf dem Rosengarten mit Souterrains, einem geräumigen Hofe und der Wohnung des Proviantcontrolleurs. 10.) Das an der Ecke der Mühlenstraße stehende und der Stadt gehörige Gebäude, worinn der Wasserkasten zu dem Springbrunnen auf dem Roßmarkte ist. 11.) Die große Roßmühle am Roßmarkte. 12.) Die alte Roßmühle mit dem Stettinschen Amtshause in der Mühlenstraße. 13.) Die Holländische Windmühle oben am Rosengarten, welche mit den beiden vorher angeführten Roßmühlen zu dem Amte Stettin gehöret. 14.) und 15.) Die beiden großen Lazarethe für die Besatzung, davon das hinter Petri Kirchhof belegene, mit den so genannten Wehmütterwohnungen der Kämmerey zugehöret. 16.) Die Hauptwache auf dem Heumarkte, und derselben gegen über 17.) das 1245 erbauete 3 Stockwerke hohe Rathhaus, in dessen untersten Stockwerke das Stadt- und Lastadische Gericht, in dem mittelsten zur rechten die Kämmerey und zur linken der Rath, das Waisenamt, Bauamt und Wettgericht in der großen Rathsstube sich versammlen, und in dem dritten die rathhäuslichen Registra-

turen und die Servisstube sich befinden. 18.) Das Seeglerhaus mit der Börse in der Schuhstraße. 19.) Das Schiffercompagniehaus in der Baumstraße. 20.) Das Schützenhaus nebst dessen grossen und schönen Garten vor dem heiligen Geistthore. 21.) Das Stadtzeughaus am Kohlmarkte an der Ecke der Münchenstrasse, und 22.) das Lastadische Gerichtshaus, in welchen beiden die metallene Feuersprützen, deren überhaupt 13 sind, nebst andern bey Feuersbrünsten nöthigen Geräthschaften aufbehalten werden. 23.) Die Custodie in der heiligen Geiststraße für Verbrecher, und ihr gegen über 24.) das Zucht- oder Arbeitshaus, mit einem großen Saale, worauf von einem dazu besonders vom Magistrate bestellten Prediger der Gottesdienst für die Züchtlinge gehalten wird. 25.) Das heilige Geistthor, über welchem ein Gefängniß angebracht ist. 26.) Die Wohnung für den Brückenkieper oder Stadtgefangenschliesser, neben der Custodie. 27.) und 28.) Die vier am linken Bolwerke belegene, der Kämmerey zugehörende Sellhäuser zur Aufschüttung von Korn und Niederlage der Heringe. 29.) Die öffentlichen Kramladen und Fleischscharren bey der langen Brücke. 30.) Der Brückenkieperhof, in welchem die Policeydiener und einige Unterbediente des Magistrats wohnen, in der Fischerstrasse. 31.) Der grosse, und 32.) der kleine Stadthof, wo ebenfalls verschiedene Unterbediente des Magistrats ihre Wohnungen haben. 33.) Die Scharfrichterey in der Petersilienstraße. 34.) Der Brod- und Kuhfleischscharren in der Frauenstraße, der Hauptwache gegen über. 35.) Der große Fleischscharren in der Frauenstraße. 36.) Der Brodscharren am Krautmarkte. 37.) Das Schlachthaus an der Baumbrücke. 38.) Die königliche Accise mit dem Packhofe, ein weitläuftiges mit einem geräumigen Platze versehenes Gebäude vorne auf der Lastadie bey der langen Brücke. In dem Bezirke dieses Packhofes ist der grosse Krahn nebst einer Wohnung 2 Stockwerke hoch von Steinen erbauet, und weiter hin nach den Speichern zu, der kleinere zu Ausbringung der Mühlensteine, deren Niederlage auch dort ist. Beide Krahne gehören der Stadt, die auch die Krahngefälle davon erhebet, und an den Packhofsgebäuden selbst einen Antheil hat, daher ihr auch jährlich das daran verwandte Capital von der Accisecasse verzinset wird. 39.) Die Stadtwage auf der Lastadie dem Packhofe gegen über. 40.) Der Stadtzimmer- oder Bauhof mit dem geräumigen Stadtzimmerplatze. 41.) Das auf der Lastadie an der Pladdrine neu erbauete große Stadtlazareth, in welches Kranke, die zur Stadt gehören, und unvermögend sind, aufgenommen, und auf Kosten des Armenkastens mit einer Beyhülfe von 20 Faden Holz aus den Stadtbrüchern, nicht nur unter der Aufsicht des Stadtphysikus mit Arzneymitteln versehen, und täglich vom Stadtchirurgus besuchet, sondern auch im übrigen umsonst verpfleget werden. In demselben Gebäude ist auch eine Spinnschule angeleget, wo mehr als 100 Personen Gelegenheit finden, sich durch Spinnen für hiesige Fabriken ihren nothdürftigen Unterhalt zu verdienen, und daselbst freyes Obdach und Wärme geniessen. 42.) Die 2 königlichen grossen Salzspeicher nebst dem Wohngebäude des Salzfactors, in der Gegend der Baumbrücke, längst den Speichern, und 43.) der Gärbehof des hiesigen Schuhmachergewerks, auf der Lastadie. Da verschiedene dieser Gebäude zur Policeyverfassung gehören: so können auch 75 öffentliche und privat Brunnen dahin gerechnet werden, die sich in der Stadt befinden. Nicht geringer ist die Anzahl der

gottes-

gottesdienstlichen und Schulgebäude mit den Wohnungen der Lehrer und den milden Stiftungen.

Es ist schon oben der Schloßkirche, wie auch des katholischen Gottesdienstes im Schloße Meldung geschehen. Alle übrige Kirchen der Stadt gehören den Lutheranern, und nur in einer derselben haben die Deutschreformirten das Simultaneum. Das erste unter diesen gottesdienstlichen Gebäuden ist die königliche Kathedralkirche zu St. Marien, welche vom Herzoge Barnim I. im Jahre 1263 gestiftet worden ist, und daher 1763 ihr 500 jähriges Jubelfest mit vieler Feyerlichkeit begangen hat. Sie stehet in der kleinen Domstraße, ist groß, im Gothischen Geschmacke erbauet, aber seit 1732 mit einem neuen sehr schönen, und 348 Fuß hohen Thurme gezieret, nachdem der alte im Jahre 1677 in der Belagerung eingeäschert worden. In ihr ist ein Marienbild, welches in alten Zeiten wegen unzähliger Wunder, die ihm zugeschrieben wurden, weit und breit in gröster Verehrung gestanden hat. Auch enthält sie das Begräbniß ihres Durchlauchtigen Stifters; wovon eine besondere Innschrift zeuget. Unter den darinn befindlichen Begräbnißkapellen zeichnet sich die Gräflich-Mellinsche vorzüglich aus. Sie hat einen Hauptprediger, Archidiakonus, Diakonus, ordinirten Küster, Cantor, Organisten, Musikus, Glocksanten und Todtengräber. Der Hauptprediger ist zugleich Präpositus der mit Ausschließung desselben aus 22 Predigern bestehenden Alt-Stettinischen Synode, erster Professor am königlichen akademischen Gymnasium, hienächst auch Pastor in der immediaten Stadt Garz, wo deswegen nur ein Archidiakonus und Diakonus den Gottesdienst besorgen. Er hat alle Sonn- und Festtage die Vormittags- imgleichen die Mittwochspredigten, das Amt vor dem Altare aber nur an jedem ersten hohen Festtage zu verrichten. Die Proclamationen und die Einsegnung der Kinder kommen ihm allein zu; dagegen werden die Trauungen und Taufen von dem Archidiakonus und Diakonus eine Woche um die andre abwechselnd verrichtet, von welchen auch die Nachmittags-Betstunden Montags und Donnerstags besorget werden. In den Wochen Oculi und Lätare werden von den 3 Lehrern täglich abwechselnd Katechismuspredigten gehalten. Der Archidiakonus ist Nachmittagsprediger, und zugleich Professor der heiligen Sprachen und Bibliothekarius am Gymnasium. Der Diakonus hat zwar Wohnung und Gehalt von der Kirche, Antheil an allen Accidenzien bey derselben und seinen Beichtstuhl, aber außer den bereits angeführten, keine Amtsverrichtungen in derselben, als daß er sonntäglich das heilige Abendmahl austheilen hilft, und einen Sonntag um den andern das Ablesen und Absingen vor dem Altare verrichtet, weil er, wie oben schon gesagt ist, die Nachmittagspredigten in der Schloßkirche zu halten hat. Das Kirchspiel selbst ist das kleinste in der Stadt, und begreift nur die Hälfte der Mühlenstrasse von der Seite des Landhauses, die daran stoßende Seite des Roßmarkts, und damit fort laufende Seite der Bullenstraße, nebst den von da links liegenden Häusern der großen Domstraße, die kleine Domstraße bis an die Ecke der Bullenstraße, die ganze Pelzer- und die Vorstraße bis an den Schweizerhof, den Altböterberg, nebst den auf dem Marienkirchhofe stehenden Häusern. Weil ehemals bey dieser Kirche ein hohes Kapitul war: so wurden ihr auch ansehnliche Güter zu Theile, von welchen unten bey dem St. Marienstiftsgerichte ein mehreres vorkommen

men wird. Die unter dem Patronate des Magistrats stehende Jakobikirche ist schon 1187 von Jacob Beringer aus Bamberg erbauet, inwendig mit einem prächtigen Altare, mit einer vorzüglich schönen Orgel, und verschiedenen Begräbnißkapellen gezieret, der Hälfte ihres Thurms aber seit der Belagerung von 1677, in welcher solche durch das feindliche Geschütz heruntergeschossen wurde, noch jetzt beraubet. Wegen der Weitläuftigkeit des Kirchspiels, welches fast 3 Viertel der Stadt, als das Passauer- heilige Geist- und einen Theil des Mühlenviertels, nebst der Oberwieke, Fort Preussen, dem Torney und den dabey gelegenen Mühlen in sich begreift, sind außer dem Pastor, dem Archidiakonus und Diakonus, noch 2 ordinirte Küster angesetzet, die jene in ihren Amtsverrichtungen unterstützen müßen. Weil vor der Reformation bey der Kirche ein Priorat gewesen: so führet der Pastor, welcher das ehemalige Priorathaus bewohnet, noch jetzt den Namen eines Primarius, und ist allemal der erste von der unter dem Patronate des Magistrats stehenden Geistlichkeit, Ephorus der großen Stadtschule und Director der Ministerialschule. Seine Amtsverrichtungen sind dieselben, die mit dem Pastorate zu St. Marien verbunden sind; nur daß er auch alle Leichenpredigten in der Kirche zu halten hat, und diese ihm bey jeder Leiche bezahlet werden müßen, wenn sie auch nicht gehalten werden, und seine Wochenpredigten auf den Donnerstag fallen. Auch empfängt er von dem Opfer bey Trauungen den dritten Theil. Der Archidiakonus verrichtet die sonntäglichen Nachmittags- und die Wochenpredigten am Montage, der Diakonus aber, welcher ehemals zugleich Pastor bey der auf dem alten Torney gestandenen St. Jürgenkirche war, und daher noch jetzt von den Einwohnern auf der Oberwiecke und dem Torney die Leichenpredigten bezahlt bekömmt, ob sie gleich nicht gehalten werden, die so genannten Einspredigten am Sonntage, bey dem Gottesdienste, der zwischen den Vor- und Nachmittägigen in der Mittagszeit gehalten wird. Der erste ordinirte Küster ist zugleich Pastor in den Stadtdörfern Scheune, Pommerenzdorf und Schwarzow, wohnet aber in der Stadt. Die in dieser Kirche jährlich zu haltende Katechismuspredigten gehen mit dem Montage nach Michaelis an, und werden 14 Tage lang von den 3 Predigern wechselsweise fortgesetzet. Das Vermögen der Kirche, welches mit dem von der Nikolaikirche verbunden ist, und in dem Gebäude der grossen Stadtschule nebst 32 Häusern in der Stadt, von welchen aber der gröste Theil von den Predigern und Kirchenbedienten der Jakobi- und Nikolaikirchen, und verschiedenen Lehrern der großen Rathsschule frey bewohnet wird, einigen Capitalien und Hebungen von Begräbnißen, dem Geläute und Kirchenstühlen bestehet, wird von Provisoren administriret, deren 2 aus dem Magistrate, 1 aus dem Scabinate und 2 aus der Kaufmannschaft sind, welche einen Kirchenschreiber als Rendanten unter sich haben. Noch dienen an der Kirche der Cantor, der auch Lehrer bey der großen Schule ist, ein Organist, und der Mauermeister, welcher die Bauten der Kirchen- und Schulhäuser, das Läuten und die Begräbnisse besorget. Ein ansehnliches Vermächtniß für diese Kirche ist von dem ehemaligen hiesigen Rathsherrn Jakob Albrecht Zastrow in dem Jahre 1754 gestiftet worden. Die neben dem Rathhause gelegene, und dem heiligen Nikolaus gewidmete Kirche, hat gleichfalls den Magistrat zum Patrone, und ist 1335 unter Herzog Otto I. von Kaufleuten und Seefahrenden, die in der Oberstraße nahe an derselben gewohnet, gestiftet und aufgebauet worden. Nach einer

alten

alten Ueberlieferung soll ihr Grund ein Morast seyn, und sie auf einem Schiffe stehen; welche Sage aber wenig Glauben verdienet, und vielleicht daher entstanden ist, daß man durch Versenkung einiger Boote mit Steinen dem Gebäude einen festen Grund verschaffet hat. Ihre Länge beträgt 146 und ihre Breite 111 Werkschuhe. Der Thurm auf derselben hatte zwar in der Belagerung 1677 viel gelitten, ist aber wieder ausgebessert worden. An dieser Kirche stehen ein Pastor, ein Diakonus und ein ordinirter Küster, imgleichen ein Organist und Glockant, da die Stelle eines Cantors der jedesmalige Conrector der Stadtschule versiehet. Der Pastor hat am Sonntage des Vormittags und am Dienstage, der Diakonus aber am Sonntage Nachmittags und am Freytage zu predigen, an welchen Wochentagen auch von 10 bis 12 Uhr Katechisationen mit den Kindern, so wie auch in den Sommermonathen des Sonntags nach der Nachmittagspredigt angestellet werden. Die jährlichen Katechismuspredigten werden mit denen in Jakobi zu gleicher Zeit gehalten. Bey dem hiesigen Pastorate sind dieselben Amtsverrichtungen, die bey dem von St. Marien und Jakobi angemerket sind, außer daß der Pastor die Taufen und Trauungen mit seinem Amtsgehülfen von Woche zu Woche abwechselnd verrichtet, welcher Wechsel Sonnabends um 12 Uhr geschieht. Zu diesem Kirchspiele gehören die linken Seiten des Heumarkts und des Hagens von der Schuhstraßen Ecke an, wenn man diese Straße herunter gehet, und so quer über besagten Markt durch den Hagen nach dem Marienthore und der Oder zu gehet; da hingegen alle übrige Häuser an dem Heumarkte und in dem Hagen, welche auf der rechten Seite liegen, die Freyheit haben, nach Belieben Taufen und Trauungen von den Predigern der Jakobi- oder Nikolaikirchen verrichten zu laßen, ferner der so genannte Schweitzer- oder Rosenhansenhof, die ganze Frauenstraße bis zum 2ten Thurm des innern Frauenthors, die ganze Baumstraße, das ganze Bollwerk vom Baumthore an bis an das Marienthor, und alles was gedachte Frauen- und Baumstraßen mit dem bemerkten Bollwerke, nebst den angegebenen linken Seiten des Hagens und des Heumarkts einschließen, endlich die jenseits der Oder gelegene Schiffbaulastadie von der so genannten Hofnung an, mit allen zu dem Ziegenthore heraus gelegenen Klappholzhöfen. Außer einigen Vermächtnißen ist das ehemalige eigene Vermögen der Kirche jetzt, wie bereits oben bemerket worden, mit dem von Jakobi vereiniget, und sie hat daher mit der Jakobikirche einerley Provisoren, welche von dem Magistrate bestellet werden; einen Kirchhof und Begräbniße aber hat sie nicht. Die St. Petri- und Paulikirche, die älteste in der Stadt, hat den König zum Patron. Sie ist 1124 auf Veranlaßung Bischofs Otto von Bamberg, des Apostels der Pommern, für die bekehrten Wenden angeleget, und anfänglich nur von Holze erbauet gewesen, bis ihr Barnim I. die gegenwärtige Form gegeben hat. Damals soll die Stäte, auf welcher sie stehet, die Mitte der Stadt gewesen seyn, da sie jetzt dichte an dem Hauptwall zwischen dem Anklammer und dem Frauenthore lieget. Das anfänglich ihr beygelegte Stift von 12 Kanonikaten ist bald wieder von ihr getrennet und mit der Kirche zu St. Marien verbunden worden. In der schon oft angeführten Belagerung von 1677 wurde sie durch die Bomben fast gänzlich zerstöhret und sonderlich ihres steinernen Gewölbes und Thurms beraubt. Sie ist erst in diesem Jahrhunderte nach und nach wieder mit einem Gewölbe, Taufe und Orgel versehen worden.

Zur Besorgung des Gottesdienstes darinn, sind ein Pastor und ein Diakonus verordnet. Der erste prediget am Sonntage Vormittags, und hat alle Taufen und Trauungen, Leichenpredigten, und die Einsegnung der Kinder ausschließungsweise. Der Diakonus hingegen hat die Sonntagsnachmittagspredigten, und beide wechselsweise eine Woche durch, Dienstags und Freytags die Betstunden zu halten. Die jährlichen Katechismuspredigten fallen hier auf die Woche zwischen Lätare und Judica. Der Cantor und Organist bey dieser Kirche sind dieselben Personen, welche bey der Marienkirche unter diesen Namen stehen, außer welchen noch ein Kirchenschreiber, ein Küster und ein Todtengräber gehalten werden. Eingepfarrte sind in der Stadt der Klosterhof bis ans Baumthor am Bollwerke, und die 2 Häuser zwischen den beiden Frauenthoren, und die Vorstadt Unterwiecke, außer der Stadt aber die Dörfer Grabow, Bredow, Zülchow, Bollinken, Nemitz, das Amtsvorwerk Zabelsdorf, die 3 Windmühlen vor dem Anklammer Thore, und die Kupfer- Bollinkensche- Malz- Lübsche- Kicker- und Steinfurtsche Wassermühlen. Das Vermögen der Kirche bestehet in 2 Wiesen, einigen Capitalien, den Einkünften von Begräbnißen und Kirchenstühlen und milden Gaben, worüber 4 Provisoren, deren einer aus den Rathsgliedern, der andere aus der Kaufmannschaft, der dritte aus den Einwohnern des Klosterhofes, und der vierte aus Grabow genommen wird, die Aufsicht haben. Der Provisor aus dem Rathe hat bey diesem Provisorate das Directorium, die Rechnung aber führet der administrirende Provisor aus dem Kaufmannsstande mit dem Kirchenschreiber. Die St. Johanniskirche in der heiligen Geiststraße ist 1240 von Franziskanermönchen, welche aus Westphalen gekommen, erbauet worden. Sie ist mit dem daran stoßenden Johanniskloster aufs genaueste verbunden, und daher auch nach der Kirchenverbesserung der Gottesdienst hauptsächlich für die in dieser milden Stiftung befindliche darinn gehalten worden. Das Patronat darüber stehet dem Magistrate zu, welcher mit Vorwissen der Provisoren des Klosters die beiden Prediger bey dieser Kirche erwählet. Von dem erstern werden des Sonntags von 12 bis 2 und Mittwochs von 7 bis 9 Uhr, von dem andern, welcher zugleich Zuchthausprediger ist, des Sonntags früh von 5 bis 7 die Predigten, und von beiden nach dem Sonntage Oculi abwechselnd die Katechismuspredigten gehalten. Die Kirche hat kein eigenes Kirchspiel, und daher fallen auch alle Taufen und Trauungen weg, auch keine besondere Güter, sondern hängt lediglich zunächst von dem Kloster dieses Namens ab, von dessen Provisoren auch der Organist und Küster bestellet und besoldet werden. Schon zu Schwedischen Zeiten hat sich die Besatzung dieser Kirche zu ihrem Gottesdienste bedienet, welches auch noch jetzt fortwähret. Weil sie aber auch seit 1722 den Deutschreformirten zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen angewiesen ist: so ist festgesetzet, daß mit den vormittägigen Predigten von 8 bis 10, und mit den nachmittägigen von 2 bis 4 Uhr sonntäglich die Besatzung und die reformirte Gemeine unter einander abwechseln. Die Deutschreformirte Gemeine, zu welcher jetzt ohngefähr 160 Personen gehören, hat nur einen Prediger, der den Titel eines Hofpredigers führet, und von dem reformirten Kirchendirectorium angesetzet wird, und einen Cantor, welcher zugleich Küster, Schulmeister und Almosenpfleger ist. Die Angelegenheiten der Kirche, der Schule und der Armen werden von dem Presbyterium besorget, das aus dem Prediger und vier Gliedern der Gemeine, zween

Eximir-

Eximirten und zween Bürgern bestehet. Jener hat in demselben den Vortrag und wählet die Mitglieder selbst, stellet sie aber dem Kirchendirectorium in Berlin zur Bestätigung vor. Das Presbyterium kömmt an dem ersten Sonntage eines jeden Monaths nach der Predigt in der Sacristey zusammen, und bey nöthigen Fällen noch außerdem in dem Hofpredigerhause. Seit 1742 ist der löbliche Gebrauch bey dieser Gemeine eingeführet, daß in dem Anfange eines jeden Monaths in der so genannten Armenbüchse Almosen gesammlet, und von dem Presbyterium unter die dürftigen Glieder der Gemeine vertheilet werden. Den Gottesdienst für die Besatzung verwalten die Feldprediger der beiden Regimenter, wovon der bey dem ältesten Regimente angesetzte, außer den dabey vorfallenden Amtsverrichtungen, auch die bey den vom Gouvernement allein abhängenden Personen in der Stadt und im Fort Preussen zu besorgen hat. Die Kirche der heiligen Gertrud auf der großen Lastadie, ist 1308 vom Herzoge Otto I. gegründet. Im Jahre 1400 unternahmen 4 weiße Carmeliter-Mönche, welche von dem Bischofe von Bamberg hieher geschickt waren, einen neuen Bau derselben, der 1441 zu Stande kam. Weil aber nur in der vordern Hälfte derselben Gottesdienst gehalten wurde, und die hintere durch eine Quermauer von jener abgesondert wüste lag: so hat sie erst von 1650 bis 1660 durch Wegnehmung dieser Mauer, und Anbringung starker Pfeiler an deren Stelle, ihre gegenwärtige Einrichtung erhalten. Ihren Namen soll sie von einem Fräulein haben, welche ihr an diesem Orte gelegenes Haus und Hof zu dieser Kirche hergegeben hat. Sie hat nur einen Prediger, welcher von dem Magistrate mit Vorwissen der Provisoren des Johannisklosters gewählet wird, und sonntäglich Vor- und Nachmittags prediget, einen Organisten, einen Küster und einen Glocksanten, und ihr Kirchspiel erstrecket sich über die ganze große Lastadie und Pladdrine, mit Ausschließung der Schiffbaulastadie und des Theils der Speicher von der Baumbrücke bis zu dem Hause, die Hofnung genannt. Außerhalb der Stadt gehöret noch dazu der Damm bis ans Zollhaus einschließungsweise. Zur Verwaltung des Kirchenvermögens werden vier Provisoren bestellet, welche bey ihrem Abgange, da keiner nöthig hat, länger als 3 Jahre das Amt zu bekleiden, neue aus den angesessenen Bürgern der Gemeine vorschlagen, von welchen darauf von den Provisoren des Johannisklosters, welche das Patronat des Magistrats auszuüben haben, mit Zuziehung des Predigers einer erwählet und bestellet wird. Sämmtliche Prediger der angeführten drey königlichen und vier städtischen Kirchen vom lutherschen Glaubensbekenntniße, an der Zahl 14, machen, nebst dem Generalsuperintendenten von Vor- und Hinterpommern, das unter keiner Synode stehende Stettinische geistliche Ministerium aus, welches unter der Direction des Generalsuperintendentens seine Zusammenkünfte hält.

Die ansehnlichen Stiftungen, die den thätigsten Beweis von der Mildthätigkeit unserer Vorfahren gegen Hülfsbedürftige an den Tag legen, und der Stadt zur grösten Ehre gereichen, verdienen vorzüglich bemerket zu werden. Die wichtigste darunter ist das St. Johanniskloster, welches vormals das graue Mönchenkloster, hienächst das Hospital im grauen Kloster genennet wurde, und nach Süden zu von der alten Stadtmauer, nach Westen von der heiligen Geiststraße, nordwärts von der Schulzen- und langen Brückenstraße, und ostwärts von der Oder begränzet wird.

Die Erbauung desselben von Franziskanermönchen aus Westphalen, fällt ins Jahr 1240. Nachdem diese Mönche es zur Zeit der Glaubensverbesserung verlassen hatten, so nahm es 1525 der Magistrat an sich, bestimmte es zum Unterhalte armer abgelebter Bürger, und legte ihm verschiedene Armenhäuser und deren Güter bey, als die Hospitäler zum heiligen Geist, zu St. Jürgen, und zur heiligen Gertrud, den Elendshof, der Ackenschen Brüderschaftshaus und Arends Jordans, ingleichen George Münters Testamente oder Vermächtnisse. Hiedurch wurde es in den Stand gesetzet, über 150 arme Bürger täglich zu speisen und zu verpflegen. Diese Anzahl nahm aber bis auf 107 ab, als bey dem gestiegenen Preise der Lebensmittel die Verpflegung kostbarer wurde. Es wurde daher 1660 das Speisen abgeschaffet, so daß die Hospitaliten Naturalpröven bekamen, bis 1753 einem jeden eine bestimmte wöchentliche Hebung, theils zu 16 Gr. theils zu 8 Gr. an Gelde festgesetzet wurde, wodurch so wohl als durch die übrige gute Wirthschaft bewirket worden ist, daß jetzt 104 Familien und einzelne Personen darinn ihren Auffenthalt und ihre Verpflegung finden. Unter selbigen sind 24, welche eigene Häuser, 18 welche eigene Stuben haben, und 62 welche in Kammern wohnen, und in einer gemeinschaftlichen großen Stube, worinn auch die Festpredigten und Betstunden gehalten, und von allen Hospitaliten abgewartet werden müßen, ihre Wärme und Licht zur Winterszeit finden. Es werden keine andere, als Altstettinische Bürger und deren Witwen und Kinder, wenn sie alt und dürftig sind, oder ihr Vermögen zu ihrem Unterhalte nicht hinreicht, darinn aufgenommen, in welchem letztern Falle sie ein verhältnißmäßiges Einkaufsgeld erlegen, wenn sie eigene Häuser und Stuben haben wollen, und für Licht und Holz selbst sorgen müßen. Ihr Nachlaß verbleibet auch dem Kloster, wofern sie nicht bey Lebzeiten mit dem Kloster sich deswegen abgefunden haben. Das St. Johannisfest wird von ihnen feyerlich begangen. Die jetzigen Klostergüter sind das ganze Dorf Podejuch, außer einer königlichen Kalkbrennerey, das Dorf Völschendorf mit der Armenheide, außer 4 Hufen, welche der St. Marienstiftskirche zu Stettin gehören, das meiste in Schmellentin, das Ackerwerk Prilup, das Ackerwerk St. Jürgen auf dem Torney, 6 Windmühlen vor der Stadt mit dazu gelegten Kämpen, verschiedene Wiesen, einige Hebungen aus den Kämmereydörfern Pommerenzdorf, Scheune, Krekow und Wussow, einiger Grundzins, und die Miethe von den Häusern auf dem Elendshofe, und von 4 Häusern auf dem Röddenberge. Die 5 Provisoren werden vom Magistrate als Patrone bestellet. Der erste, als Director des Stifts, welcher Senior, und der zweite, welcher Consenior heißt, werden aus dem Rathe, der dritte aus den Beysitzern des Stadtgerichts, der vierte aus der Kaufmannschaft, und der fünfte aus einer Zunft der 9 Hauptgewerke genommen. Der Secretarius oder Rendant führet die Rechnung, der Hausvater und die Hausmutter aber müßen über die innere Ordnung halten, wie die 1536 entworfene und in der großen Stube auf einer Tafel aufgehangenen Gesetze es mit sich bringen. Obgleich auch die Gerichtsbarkeit über die Hospitaliten oder Prövener dem Magistrate zustehet: so können die Provisoren dennoch alle in dem Stifte vorfallende Unordnungen bestrafen, so wie sie hingegen als Delegaten des Magistrats über die Dörfer und andre liegende Gründe des Klosters die wirkliche Gerichtsbarkeit haben. Den beiden Senioren kömmt hauptsächlich die Aufsicht über die Casse und das Holzwesen zu. Der dritte

Provisor

Provisor aus dem Stadtgerichte hat die Einleitung der vorfallenden Processe und das Bauwesen, der vierte die in die Oekonomie schlagende Sachen, und der fünfte die Austheilung der Pröven zu besorgen. Ihre ordentlichen Zusammenkünfte sind Mittwochs Vormittags. Das Klostersiegel ist das Kind Jesus, das auf einem an den 4 Ecken mit herabhängenden Quästen versehenen Polster sitzet, und auf der rechten Schulter ein Kreuz, in der linken Hand die Weltkugel trägt, mit der Umschrift: Puer natus est nobis. Das Petrihospital lieget zwischen der Petrikirche und dem Frauenthore in dem Theile der Stadt, welcher der Klosterhof genennet wird, und ist nach der in Stein gehauenen, und über dem Eingange befindlichen Innschrift, 1562 vom Herzoge Barnim VIIII. und seiner Gemahlinn Anna gestiftet worden. Nach dem Inhalte der Urkunde von 1566 wurde von denselben verordnet, daß in diesem Stifte ehrliche, alte, bekannte und wahre Arme, die Alters, Krankheit und Armuth wegen sich nicht erhalten können, desgleichen alte, kranke Hofdiener aufgenommen werden sollen. Die gegenwärtigen Einkünfte des Hospitals bestehen, außer den Zinsen ausgeliehener Capitalien, und der Miethe von einigen ihm gehörigen Häusern, vornehmlich in jährlichen Erbpächten der nahe bey der Stadt Garz liegenden und ihm von seinen Stiftern 1565 mit allen Gerechtigkeiten verschriebenen 4 so genannten Salveyenmühlen. Jetzt befinden sich darinn 19 so genannte ganze Prövener, deren jeder eine eigene Wohnung hat und monathlich 1 Rthlr. 16 Gr. an Gelde empfängt, und 7 halbe Prövener, deren jeder des Monaths 20 Gr. erhält, zwar eine besondere Kammer hat, um darinn zu schlafen, des Tages aber in der gemeinschaftlichen großen Stube sich aufhält, und darinn den Winter über freye Wärme genießt. Auch werden noch kleine Festtagspröven, so wohl unter die ganzen als halben Prövener ausgetheilet. Außer den im Hospitale wohnenden ziehen jetzt noch viele Personen Gnadenpröven, deren jede monathlich mehrentheils 1 Rthlr. beträgt. Das Patronat des Stifts ist königlich. Von den beiden Administratoren desselben hat der erste, welcher der jedesmalige Schloßprediger ist, blos die allgemeine Aufsicht über die gute Ordnung, und schlägt mit dem zweiten für ein Gehalt bestellten, welcher auch allein die Rechnung führet, und vor dem königlichen Consistorium ableget, gemeinschaftlich die sich zur Aufnahme und Zulassung meldende Armen der königlichen Regierung vor, welche darüber die Bestätigung ertheilet. Die Hospitaliten sind übrigens zu der Petrikirche eingepfarret. Das Berkhofische Stift hat der vormalige hiesige Rathskämmerer Herrmann Berkhof am 21. May 1633 in seinem letzten Willen errichtet, und dazu sein auf der Rosengartenstraße belegenes Haus, nebst einem Bauerhofe im Dorfe Scheune, einigen Capitalien und Hebungen vermacht. Davon sollen nach den Worten der Stiftung acht Eheleute, Mann und Frau, welche Bürger seyn sollen, die Zinsen und Einkünfte bey freyer Wohnung und Feuerung im Hause und freyem Lichte genießen. Unter des Königs Friederichs Wilhelms Regierung ließ der damalige Administrator das alte Stiftshaus niederreissen, und mit Zuziehung eines kleinen daneben liegenden Hauses das gegenwärtige von Steinen aufführen, wozu des Königs Majestät an Materialien 2433 Rthlr. geschenket haben. Außer der gemeinschaftlichen großen Stube, worinn Morgens und Nachmittags die Betstunden gehalten werden, und alle den Winter hindurch Licht und Wärme frey geniessen, sind an Stuben und Kammern noch 18 Zim-

mer, in welchen gegenwärtig, da das Vermögen des Stifts durch wiedrige Zufälle geschmälert worden ist, 12 in voller Hebung stehende Frauen, aber keine Männer, ihre Wohnung haben. Alle, die aufgenommen werden wollen, müssen Stettinische Bürgerfrauen seyn. Diejenigen, welche sogleich eine Stube bekommen, pflegen ein gewisses Einkaufsgeld zu entrichten. Von der Stiftung selbst bekommt jede vierteljährig etwas bestimmtes an Gelde, und jährlich ihren Antheil an dem Werthe einer Anzahl Scheffel von Roggen und Hafer. Die Administration des Stifts, welchem außer dem erwähnten Stiftshause noch ein nicht weit von demselben gelegenes Haus und 2 Wiesen gehören, ist vor diesem bey der Familie des Stifters gewesen. Seit 1768 aber hat es einen besondern vom königlichen Consistorium gesetzten Administrator, welcher die Verwaltung ohne Gehalt übernommen hat, und bey Vacanzen dem Consistorium die Namen derer, die sich um die Stelle bewerben, nebst den Zeugnissen ihres bisherigen Wandels einschickt, und die Bestätigung der würdigsten darunter erhält. Diesen milden Stiftungen sind noch, mit Uebergehung dessen, was schon oben beym Stadtlazarethe angemerket worden, andere für die Stadtarmen gemachte Anstalten beyzufügen. Dahin ist vornehmlich der Armenkasten zu rechnen, zu welchem das Vorderhospital zu St. Gertrud auf der Lastadie, das Hinterhospital eben daselbst, die beiden Armenkeller an dem heiligen Geistthore, und die drey so genannten Klinghäuser an dem Anklammer- und Frauenthore und auf der Lastadie gehören, und dessen Einnahme, außer den Zinsen eines ansehnlichen, aber bey weiten nicht zureichenden Capitals in denen Geldern bestehet, die aus den 4 jährlichen Kirchencollecten an den 3 hohen Festtagen und an dem Michaelisfeste, aus den sonntäglichen Klingelbeuteln in allen Kirchen des Lutherschen Glaubensbekenntnisses, aus den Armenstöcken in und bey den Kirchen, wie auch auf dem Packhofe, Posthause und der Kämmereystube, aus verschiedenen Armenbüchsen, in welchen an den Thoren und bey Hochzeiten und Leichen Geld gesammlet wird, aus einiger Haus- Wiesen- und Gartenmiethe, aus einem jährlichen Beytrage von 200 Rthlr. von der Stadtkämmerey, welche auch 16 Faden kurzes oder 8 Faden langes Brennholz für die mit dem Armenkasten verbundene und kurz vorher berührte Hospitäler und Armenkeller liefert, und vornehmlich aus der monathlichen Hauscollecte durch die ganze Stadt eingehen, und wöchentlich unter etliche hundert Stadtarme so vertheilet werden, daß jeder nach seinen Bedürfnißen 2 bis 8 Groschen empfängt, für viele arme Kinder das Schulgeld bezahlet wird, kranke, sonderlich die ins angeführte Lazareth aufgenommene, mit Arzneymitteln versorget, wie denn auch ganz arme verstorbene auf Kosten dieser Anstalt beerdiget werden. Ehemals war der Armenkasten mit dem Johanniskloster ein Körper. Im Jahre 1660 wurde er davon getrennet, das Waisenhaus aber blieb mit dem Armenkasten bis 1744 verbunden, als in welchem Jahre auch diese von einander abgesondert sind. Der Magistrat ist Patron des Armenkastens und bestellet aus seinem Mittel 4 Provisoren, von welchen der älteste Senator das Directorium hat. Zur Administration desselben werden auch 2 Mitglieder des geistlichen Ministeriums gezogen. Außer diesen sind noch 5 von dem Rathe ernannte Kaufleute und 7 von den Gewerken Comprovisoren. Zu der Casse hat der Director, einer aus den Ministerium und einer von der Kaufmannschaft seinen besondern Schlüssel. Die Zusammenkünfte geschehen alle Mittwoche Nachmittags

tags im Waisenhause, und der Waisenhausschreiber ist Rechnungsführer. Nach der Ordnung des Armenkastens muß vierteljährig eine Revision der Armen gehalten werden, die sich alsdann persönlich stellen müssen, da denn unwürdig befundene ausgeschlossen, andere aufgenommen, andern Zulagen bewilliget werden. Auswärtige Arme, die hieher kommen, erhalten aus dem Kasten einen Zehrpfennig, und werden damit aus der Stadt nach ihrer Heimath gewiesen, weil keine Betteley auf den Straßen und in den Häusern geduldet wird. Hierüber müssen 7 von dem Kasten bekleidete und besoldete Armenvoigte wachen. Die Einkünfte der beiden vormaligen Armenhäuser, des Pinsen- oder Penzer- und des Beginen- oder Schillingshauses, welche ganz verfallen waren, wurden 1724 mit königlicher Genehmigung von dem Magistrate zur Erbauung und Erhaltung des jetzigen Zuchthauses, welches in der heiligen Geiststraße an der Stelle des ehemaligen Pinsenhauses stehet, angewendet; daher auch die Rechnungen desselben an das königliche Consistorium eingesendet werden müssen. Die Inspection darüber ist 2 Senatoren anvertrauet, der Waisenschreiber hat die Einnahme und Ausgabe, der Diakonus bey der Johanniskirche die Seelensorge, indem er Sonn- und Festtags in selbigem predigen und das heilige Abendmahl austheilen muß, und der Stadtphysikus und Chirurgus besorgen die kranken Züchtlinge. Diese werden durch einen im Hause wohnenden Zuchtmeister zu allerley Arbeiten, als Wollspinnen und Raspeln angehalten, und müssen von solchem Verdienste nicht nur sich ernähren, sondern auch wöchentlich 1 bis 2 Gr. an die Zuchthauscasse abgeben, es sey dann, daß in theuren Jahren das Verdienst des Züchtlings zu seinem Unterhalte nicht hinreicht. Aus der Stadt und ihrem Gebiete werden die Züchtlinge umsonst aufgenommen; fremde Gerichtsobrigkeiten hingegen aus Vorpommern (denn die Züchtlinge aus Hinterpommern werden hier nicht angenommen) müssen bey der Aufnahme eines Züchtlings 11 Rthlr. erlegen, und sich anheischig machen, bey Krankheiten und dem Sterbefall desselben, die der Casse verursachten Kosten zu ersetzen. Das Ansuchen um die Aufnahme geschieht jederzeit bey dem Magistrate mit Beyfügung des Urtheils und nicht eher, als sie vom Rathe, welcher dieser Anstalt 12 Faden langes Ellernholz beygeleget hat, durch eine Verfügung an die Inspectoren veranlasset worden ist. Das Waisenhaus ist aus verschiedenen Vermächtnissen gestiftet, und 1660 von dem Magistrate als Patrone im Bezirk des Johannisklosters angelegt, der Bau aber erst 1684 zu Stande gekommen, da man die ersten 12 Kinder darinn aufgenommen hat. Im Jahre 1744 bekam es seine eigene Inspectoren aus dem Magistrate, und vor einigen Jahren auch Comprovisoren aus der Kaufmann- und Bürgerschaft. Durch die ansehnlichen Vermächtnisse des Doctors Nikolaus Schulz und des Geheimen Commercienraths Otto ist es in den Stand gesetzet, gegenwärtig 24 Bürgerkinder, beiderley Geschlechts, in Kleidung, Essen und Trinken zu unterhalten, auch im Lesen und der christlichen Religion, Schreiben und Rechnen, die Mädchen im Nähen, Spinnen und dergleichen so lange unterrichten zu lassen, bis die Knaben nach ihren Jahren bey einem Handwerke und die Mädchen bey Herrschaften untergebracht werden können, wozu gemeiniglich das 15te bis 16te Jahr bestimmt wird. Ihre Aufnahme geschiehet nicht vor dem zehnten Jahre ihres Alters. Der Waisenschreiber besorget nebst seiner Frau, nach einer vorgeschriebenen Speiseordnung, den Unterhalt und die ganze Er-

ziehung der Kinder. Kranke unter ihnen werden von dem Stadtphysikus und Stadtchirurgus unentgeldlich curiret, und zu ihrer Reinigung und Wartung, wenn sie krank sind, wird eine eigene Frau gehalten. Der Magistrat giebt auch zu dieser Anstalt jährlich 12 Faden Wagenlanges Brennholz aus den Stadtforsten. Eine ähnliche Anstalt ist die Currende, welche daher den Namen hat, weil die armen Knaben, woraus sie bestehet, täglich unter der Anführung ihres Präcentors auf den öffentlichen Straßen durch die Stadt geistliche Lieder absingen, und dabey in den Häusern in einer Büchse ein Almosen sammlen. Diese gesammlete Gelder und die Einkünfte der gemachten Capitalien werden von den Predigern zu Jakobi und Nikolai administriret, und davon die armen Knaben, deren Anzahl 1582 auf 60 gesetzet ist, mit nothdürftigen Kleidungsstücken versehen; wie denn auch ihnen etwas täglich an Brod, und vierteljährig etwas an Gelde gereichet wird. Von der sorgfältigen und reichlichen Verpflegung der Armen bey der hiesigen Französischen Gemeine kann man sagen, daß sie sich zwar nur über wenige Personen erstrecke, weil nicht mehr Arme vorhanden sind, aber überhaupt musterhaft sey. Von Anstalten zur Versorgung der Witwen sind folgende zu bemerken. Die eine betrift die Witwen und Waisen aus dem geistlichen Ministerium, die schon 1703 ihren Anfang genommen, bald aber wieder durch die betrübte Pest- und Kriegeszeiten ins Stecken gerathen, bis sie 1724 von neuen errichtet, und 1727 vom Könige bestätiget worden. Hiezu geben die Lutherschen Kirchen und einige geistliche Stifter in der Stadt, nicht weniger ein jeder der Prediger, die das Ministerium ausmachen, einen bestimmten jährlichen Beytrag, wozu noch die Gelder aus den Collecten, und die Accesgelder kommen, welche von den Predigern bey dem Eintritt in das Ministerium und bey der Fortrückung zu höhern Stellen in demselben, bezahlet werden, und wodurch das Vermögen der Stiftung immer vergrössert wird. Die Austheilung bleibt sich daher niemals gleich, sondern richtet sich nach der Zahl der daran Theilnehmenden, und nach dem was jährlich an Zinsen einkommt. Die Administration wechselt unter den Predigern ab, und wird die darüber geführte Rechnung jährlich in der Versammlung des Ministeriums abgenommen. Eine besondre Witwencasse ist die bey St. Petri für die Witwen der Prediger dieser Kirche. Sie ist 1641 durch ein geringes Vermächtniß von 25 Fl. entstanden, durch die gute Wirthschaft der Prediger aber jetzt zu einem ansehnlichen Capital angewachsen, dessen Zinsen, wenn mehrere Witwen sind, unter sie vertheilet werden, da, wenn nur eine vorhanden ist, selbige blos 50 Rthlr. jährlich davon ausgezahlt bekömmt, das übrige aber wieder zu Capital geschlagen wird. Außer den Zinsen hat diese Stiftung auch eine jährliche Hebung von 4 Rthlr. aus der Armenbüchse der Kirche. Seit der königlichen Verordnung von 1746 sind nicht nur die Witwen der Hauptprediger, sondern auch die der Diakonen berechtiget, an dieser Wohlthat Antheil zu nehmen. Die Rechnung wird von dem Hauptpastor geführet, und dem königlichen Consistorium vorgeleget. Aehnliche Witwencassen sind bey den Nikolai- und Jacobikirchen. Die Witwencasse der königlichen Bedienten ist 1767 gestiftet worden. Ein jedes Mitglied träget zu derselben vierteljährig 1 Rthlr. bey, und die durch solche Beyträge und die Zinsen von den bestätigten Capitalien eingekommene Gelder werden alle halbe Jahre unter die Witwen vertheilet. Von den königlichen Bedienten ist auch 1774 eine Sterbecasse errichtet worden.

Als ein Anhang zu den hiesigen Armenanstalten erfolgt hier ein Verzeichniß von einzelnen Vermächtnissen und Capitalien, wovon die Zinsen jährlich an dürftige Personen vertheilet werden. Diese sind: 1.) Das von dem Geheimen Commercienrathe Hermann Otto gestiftete Vermächtniß von 5000 Rthlr., wovon die jährlichen Zinsen, nach Abzug der Administrationsgebühren, unter arme Waisenkinder der eximirten Personen in Stettin, von dem königlichen Consistorium ausgetheilet werden. 2.) Das von Phulsche Vermächtniß, welches von der Witwe des Generalmajors von Phul, Elisabeth Tugendreich gebohrnen von der Osten, am 14. April 1699 für arme Witwen und elende Personen gestiftet worden, und jetzt aus einem Capital von 2300 Rthlr. bestehet. Die Zinsen davon werden jährlich von dem Pastor bey der Jakobikirche, dem Stadtsyndikus und 2 Rathsherren vertheilet. 3.) Das von dem ehemaligen Hofprediger der Schloßkirche, Christoph Adam Fabricius, 1710 für die Armen gestiftete Vermächtniß, unter welche die jährlichen Zinsen eines Capitals von 1750 Rthlr. durch den Hofprediger bey der Schloßkirche ausgetheilet werden. 4.) Das von der Obristlieutenant von Rosenstädt gebohrnen von Bohl in ihrem letzten Willen vom 14. April 1735 gestiftete Vermächtniß von 1500 Rthlr. Davon sollen die jährlichen Zinsen von 1000 Rthlr. zwo adeliche arme Wittwen, jede zur Hälfte, und die von den übrigen 500 Rthlr. zwo bürgerliche arme Witwen, gleichfalls jede zur Hälfte, erheben. Die Collation stehet dem Pastor bey der Jakobikirche, dem Stadtsyndikus, dem ältesten Kämmerer und dem ältesten Rathsherren zu. 5.) Das von der verwitweten Majorin Anna Sophia von Preu, gebohrnen von Maskow gestiftete Vermächtniß, welches jetzt in einem Capital von 1425 Rthlr. bestehet, wovon nach dem letzten Willen der Stifterin vom 20. December 1760 die jährlich davon fallenden Zinsen, an eximirte so wohl adeliche als unadeliche honette Witwen, welche für sich keine Mittel haben, zu ihrer Sustentation oder bessern Leben gereicht, und von der königlichen Regierung ausgetheilet werden. 6.) Das Conowsche Vermächtniß, welches von der Witwe des ehemaligen Kirchenschreibers Samuel Conow gestiftet worden. Es bestehet in einem Capital von 1000 Rthlr. in altem Golde, wovon die jährlichen Zinsen von den 3 Predigern bey der Jakobikirche in Person jährlich unter die Armen vertheilet werden. 7.) Das von dem Hofrathe Gottfried Klippel am 12. Junius 1760 für die Witwen und Waisen der Eximirten in Stettin gestiftete Vermächtniß. Es bestehet jetzt in einem Capital von 375 Rthlr., wovon die jährlichen Zinsen von der königlichen Regierung vertheilet werden. 8.) Das von der Witwe des Hauptmanns Valentin von Güntersberg, Sophia gebohrnen von Carlewitz gestiftete Vermächtniß von 200 Gulden, wovon die jährlichen Zinsen durch den ersten Prediger bey der Marienstiftskirche unter arme und nothleidende Personen ausgetheilet werden. 9.) Das von dem Major Johann George von Küsell in seinem letzten Willen vom 18. Jun. 1766 gestiftete Vermächtniß von 100 Rthlr., wovon die jährlichen Zinsen an eximirte Arme, jetzt von dem Hofprediger bey der Schloßkirche ausgetheilet werden. 10.) Das Rosenfeldsche Vermächtniß von 100 Gulden, welche der hiesige Bürger und Kaufmann Martin Rosenfeld 1659 der Gertrudkirche zum Bau geschenket, sich aber dabey ausbedungen hat, daß die jährlichen Zinsen dieses Capitals von der Kirche am Charfreytage an den Prediger zu Gertrud ausgezahlet, und von diesem unter die Armen der

beiden Gertrudhospitäler ausgetheilet werden sollen und 11.) Das von dem Buchbinder und Kleinhändler Neomenius am 17. April 1778 gestiftete Vermächtniß von 200 Rthlr., wovon die jährlichen Zinsen von dem Presbyterium der Deutschreformirten Gemeine unter die Armen derselben vertheilet werden sollen.

Beträchtliche Erziehungsanstalten für den Unterricht der Jugend in Wissenschaften sind nicht weniger in der Stadt. Das aus den ehemaligen Kanonikaten der St. Marienstiftskirche entstandene königliche akademische Gymnasium führte anfänglich den Namen eines fürstlichen Pädagogiums, und wurde als ein solches 1541 gestiftet, ob es gleich erst 1543 unter den Herzogen Barnim VIIII. und Philip zu Stande kam. Carl XI. König von Schweden erhob es 1667 zu einem akademischen Gymnasium, von welchem es nachher auch den Namen Carolinum führte, und in allen Verordnungen und Schriften der Universität zu Greifswalde als die zwote hohe Landesschule an die Seite gesetzet wurde. Seit dieser Zeit haben darinn bald 7 bald 8 Professoren in allen Facultäten gelehret. Das Lehramt der Gottesgelahrtheit ist allemahl mit der Präpositur über der Alt-Stettinschen Synode, und mit dem Pastorate zu St. Marien verbunden, und der Lehrer der heiligen Sprachen und Bibliothekarius des Gymnasiums ist gleichfalls der jedesmalige Archidiakonus besagter Kirche. Vormals war der Professor der Weltweisheit beständiger Rector des Gymnasiums, und die übrigen Professoren bekleideten die Lehrämter in der Rechtsgelahrtheit, in der Arzneygelahrtheit und Mathematik, in der Historie und Beredsamsamkeit, in der Dichtkunst und griechischen Sprache. Nach allerley mit diesen Professoraten vorgegangenen Veränderungen, und nachdem seit 1757 das Rectorat unter sämtlichen Lehrern nach dem Alter im Lehramte jährlich abwechselt, lehren darinn gegenwärtig nach der Ordnung der Facultäten folgende: 1.) der Professor primarius in der Theologie, 2.) der Professor der Rechtsgelahrtheit, 3.) der Arzneygelahrtheit, 4.) der heiligen Sprachen, 5.) der Historie, Poesie und Beredsamkeit, 6.) der Weltweisheit und des lateinischen Stils, 7.) der Mathematik und Physik. Zu diesen kömmt noch ein Lehrer der Französischen und Englischen Sprache und ein Tanzmeister. Alle diese Vorlesungen, wie auch der Unterricht im Zeichnen, welcher jetzt mit einem Professorate verknüpft ist, und im Tanzen, werden umsonst ertheilet, so wie auch statt der vormaligen Stipendien für 20 studierende ein freyer Mittagstisch oder Convictorium, unter der Aufsicht eines besondern Inspectors und der Oberaufsicht der Professoren, ist angeleget worden. Curatoren des Gymnasiums sind 2 von der königlichen Regierung und 2 aus den Landständen von Vor- und Hinterpommern, und außer denselben sind seit 1776. 2 Visitatoren des Gymnasiums angesetzet worden. Seine jetzige Einrichtung in Ansehung der Lehrstunden und der Art des Unterrichts ist 1777 zu Stande gekommen. Das Patronat darüber übet zunächst die Regierung aus, und das Obercuratorium ist jetzt mit dem Departement der geistlichen Angelegenheiten in Berlin verbunden. Das Gebäude, worinn der grosse und kleine Hörsaal, der Tanzboden, das Theatrum anatomicum und die Bibliothek, nebst der erst vor kurzen angelegten Naturaliensammlung und den mathematischen Instrumenten befindlich sind, hänget mit der Kirche zusammen, neben welcher auch die Häuser einiger Professoren und anderer Stiftsbedienten stehen. Auf der

Biblio-

Bibliothek sind vor Zeiten schöne alte Handschriften und seltene gedruckte Bücher gewesen, welche gröstentheils nach Schweden gebracht und der königlichen Büchersammlung einverleibet seyn sollen. Doch sind, nebst einem sauber geschriebenen arabischen Koran, und einer pergamentenen Handschrift vom Florus, noch viele Chinesische, als ein Vermächtniß des berühmten gelehrten Probstes Andreas Müller von Greiffenhagen daselbst zu sehen, welchem, so wie dem Rathe Friese und den Erben des Stettinischen Bürgermeisters von Liebeherr das Gymnasium auch den grösten Theil der vorhandenen gedruckten Bücher, deren Anzahl sich ohngefähr auf 5000 Bände belaufen mag, zu verdanken hat. Die grosse Rathsschule sollte zwar schon 1391 angeleget werden, wozu auch der Pabst Bonifacius VIII. den Provisoren der Kirche zu St. Jakobi die Vollmacht ertheilete, welche auch 1404 nochmals bestätiget wurde; man kann aber ihre vollständige Wirklichkeit erst von 1540 an rechnen, weil damals erst der Schule ein Wohnsitz in dem Vicarienhause bey der Jakobikirche eingeräumet worden ist, aus welchem sie bald darauf in das Kloster der weißen Mönche vom Carmeliterorden in der davon noch jetzt benannten Münchenstraße verleget wurde, wo sie sich noch befindet. Seit dieser Zeit bestehet sie aus 5 Classen, wovon die oberste den Namen der fünften und die unterste der ersten führt. Es arbeiten daran 10 Lehrer, der Rector, Conrector, Subrector, Cantor, Baccalaureus, nebst 3 andern, die blos Collegen heissen, der Arithmeticus, und ein Lector der Französischen Sprache. Der Präcentor und Arithmeticus sind eigentlich die Lehrer der Currende, die in dem Schulgebäude eine besondere Classe hat. Der Magistrat ist Patron der Schule, über welche der zweete Bürgermeister, der Pastor bey der Jakobikirche, und der Stadtsyndikus die nähere Aufsicht als Ephori haben, und bey Erledigung einer Stelle dem Rathe Vorschläge zur Wiederbesetzung derselben thun. Einer Stiftung des berühmten Hollmann hat die Schule die 4 Prämien zu verdanken, die bey den öffentlichen Prüfungen um Ostern und Michaelis ausgetheilet werden. Das mit der Schule verbundene Singechor ist für unbemittelte Schüler eine grosse Hülfe. Die Schulbibliothek, die von Zeit zu Zeit vermehret wird, enthält viele brauchbare Bücher. Mit der Rathsschule stehet das in der kleinen Domstraße der Marienkirche gegen über gelegene Jageteufelsche Collegium in genauer Verbindung. Es ist von dem hiesigen Bürgermeister Otto Jageteufel durch sein Testament von 1399 gestiftet, und nach seinem 1412 erfolgten Tode angeleget worden. Nach der Absicht des Stifters sollen darinn 24 arme Knaben frey unterhalten und unterrichtet werden. Anfänglich war es in der Wohnung des Stifters selbst. Wie aber Dinnies von der Osten sein Haus in der Domstraße 1469 dieser Stiftung vermachte: so wurde es in selbiges verleget, und dieses sehr baufällig gewordene zu unsern Zeiten niedergerissen, und 1774 von Grund aus neu aufgebauet. Der besondere Lehrer, welcher unter dem Namen des Resumtors fürs Collegium gehalten wurde, war für so viele junge Leute von sehr ungleichen Kenntnissen nicht zureichend. Es wurde also beliebet, den Resumtor unter dem Namen des Baccalaureus zum fünften Lehrer der Rathsschule zu machen, und die Collegianer den Unterricht durch alle Classen derselben geniessen zu lassen, welche Einrichtung noch jetzt fortwähret. Doch muß der Baccalaureus in dem Collegium wohnen, um diese Jugend in beständiger Aufsicht zu haben, und auch mit ihnen

täglich Privatstunden halten. Bey der Steigerung aller Preise von allen Nothwendigkeiten des Lebens, war auch nach und nach diese Stiftung so herunter gekommen, daß zuletzt kaum 8 Schüler darinn unterhalten werden konnten, welche Zahl doch seit einigen Jahren bey einer genaueren Aufsicht und Wirthschaft bereits auf 24 wieder angewachsen ist, welche sämtlich darinn freyen Unterricht, Wohnung und Wärme erhalten, und von welchen 11 noch außerdem frey beköstiget werden. Nach der Verordnung des Stifters ist der jedesmalige Syndikus Inspector darüber, und aus jedem der 3 Gewerke, der Knochenhauer, der Faßbäcker und der Schuhmacher, 2 Alterleute die Provisoren. Die Rechnung und die Wirthschaft wird von einem besondern Oekonomus geführt. Das Vermögen des Collegiums, das unter dieser Administration stehet, machen Capitalien und Kornpächte aus, die ihm theils aus der ersten Stiftung, theils aus andern Vermächtnissen zugefallen sind. Das Patronat ist bey dem Magistrate. Zu den Stipendien für studierende in diesen Erziehungsanstalten gehören folgende, deren Ertheilung allhier geschiehet: 1.) Das Jakobische Stipendium, welches von dem D. Ludewig Jakobi, Pastor bey der Jakobikirche, am 9. Jun. 1677 gestiftet worden. Es bestehet jezt in einem Capital von 2666 Rthlr. 16 Gr., wovon die jährlichen Zinsen zu 133 Rthlr. 8 Gr. von dem Pastor bey der Jakobikirche, dem Stadtsyndikus, den beiden ältesten Rathsherren und 2 Altermännern von den hiesigen Hauptgewerken also unter 3 Studenten getheilet werden, daß 2 derselben, jeder 50 Rthlr. und der dritte 33 Rthlr. 8 Gr. erhalten. 2.) Das Krausenicksche Stipendium, welches von dem ehemaligen Bürgermeister zu Prenzlow, Jonas Krausenick, gestiftet worden, und in einem Capital von 2000 Rthlr. bestehet, wovon die jährlichen Zinsen nach Abzug der Administrationsgebühren einem Anverwandten von der Familie des Stifters auf 3 Jahre, von dem Hofe durch die königliche Regierung, ertheilet werden. 3.) Das Weyersche Vermächtniß, welches von der Witwe des ehemaligen Postmeisters Hermann Ernst Weyer am 13. März 1705 gestiftet worden. Es bestehet in einem Capital von 2000 Rthlr., wovon die eine Hälfte der jährlichen Zinsen zu 50 Rthlr. einem von der Familie auf der Universität studirenden auf 3 Jahre, die andre Hälfte der jährlichen Zinsen zu 50 Rthlr. aber an 2 weibliche Verwandten, und zwar einer jeden 25 Rthlr. von dem Stadtsyndikus, dem Schloßprediger und 2 Verwandten von der Familie der Stifterin angewiesen werden. 4.) Das Conowsche Stipendium, welches von der Witwe des ehemaligen Kirchenschreibers bey der Jakobi- und Nikolaikirche, Samuel Conow am 25. Jun. 1738 gestiftet worden. Es bestehet in einem Capital von 1000 Rthlr., wovon jährlich 50 Rthlr. nach der Verordnung der Stifterin vom 21. Februar 1744 auf 3 Jahr an studirende Stadtkinder und Fremde, jedoch an jene vorzüglich, von den 3 Predigern bey der Jakobikirche ausgezahlet werden. 5.) Das Canteniussche Stipendium. Es ist von dem ehemaligen Beysitzer des Lastadischen Gerichts, dem Bürger und Seifensieder Martin Cantenius, in seinem Testamente vom 21. October 1723 gestiftet worden, und bestehet in einem Capital von 1000 Rthlr., wovon die jährlichen Zinsen zu 50 Rthlr. auf 2 Jahre an studierende Blutsfreunde des Stifters, und nach ihnen an andre nothdürftige Fremde von den Lastadischen Gerichtsvögten ausgezahlet werden. 6.) Das von dem ehemaligen Diakonus bey der hiesigen Nikolaikirche, Philipp Palovius gestiftete Stipendium, welches in einem

Capital

Capital von 1000 Rthlr. bestehet, wovon die jährlichen Zinsen zu 50 Rthlr. von dem Magistrate ausgezahlet werden. 7.) Das Podelsche Stipendium, welches von dem Bürger und Kaufmann Nikolaus Podel in seinem Testamente vom 6. December 1616 gestiftet worden, und in einem Capital von 875 Rthlr. bestehet, wovon die jährlichen Zinsen an 2 Prediger- oder Bürgerkinder, wenn sie Theologie studieren und Augsburgscher Confeßion sind, auf 3 Jahre von dem 2ten Bürgermeister, dem Pastor bey der Jakobikirche und einigen Anverwandten des Stifters ausgetheilt werden; und 8.) Das Keitsche Stipendium von 100 Rthlr., wovon die jährlichen Zinsen mit 5 Rthlr. an einem aus dem Jageteufelschen Collegium nach der Universität gehenden von den Inspectoren und Provisoren des Jageteufelschen Collegium ausgezahlet werden. Die Ministerialschule, deren Gebäude in der Mönchenstraße am Jakobikirchhofe stehet, ist erst seit 40 Jahren nach und nach entstanden, und von einem sehr geringen Anfange bis zu ihrer jetzigen guten Verfassung gestiegen. Lehrer an derselben sind ein Inspector, der zugleich die Einkünfte berechnet, ein Candidat der Theologie und 4 Präparanden. Sie hat 5 Classen, in welchen den Kindern beiderley Geschlechts Lesen, Schreiben, Rechnen, die Grundlehren des Christenthums, und die Anfangsgründe der lateinischen Sprache beygebracht werden. Außer dem werden die Präparanden selbst täglich von dem Inspector und dem Candidaten unterrichtet, und zu künftigen Schulämtern zubereitet; womit also eine Anlage zum Küster- und Schulmeister-Seminarium gemacht worden ist. Der jetzige Director, welcher jederzeit der Pastor zu Jakobi ist, hat seine beiden Collegen zu Mitvorstehern und Aufsehern angenommen, da vorher andere dazu bestellet waren. Die Einkünfte der Schule bestehen in dem Schulgelde nebst den Zinsen von einigen daraus gesammelten Capitalien und Vermächtnissen. Diese Schule stehet unter keinem besondern Patronate. Die an der Pladdrine gelegene königliche Lastadische Schule, über welche der Generalsuperintendent und noch ein andrer, welcher die Rechnung führet, die Aufsicht haben, ist, nachdem das Lastadische Waisenhaus eingegangen, angeleget worden. Die Jugend wird darinn von 2 Lehrern, von welchen der erste jährlich ein königliches Gehalt von 150 Rthlr. erhält, im Lesen, Schreiben, Rechnen, in den Anfangsgründen der christlichen Religion und andern nützlichen Kenntnissen unterrichtet. Die Einkünfte der Schule bestehen in dem Schulgelde, und in einiger Haus- Garten- und Wiesenmiethe. Nahe bey der Lastadischen Schule befindet sich die Sternbergsche, welche von dem ehemaligen Seifensieder und Beysitzer des Lastadischen Gerichts, Michael Gottfried Sternberg gestiftet worden, und unter der Aufsicht des Predigers bey der Gertrudkirche stehet. Zu den niedern Schulen gehöret auch die Deutschreformirte, in welcher diejenigen reformirten Kinder frey unterrichtet, auch mit Schulbüchern versehen werden, deren Aeltern nicht vermögend sind, das Schulgeld zu bezahlen, oder Schulbücher anzuschaffen. Mit Uebergehung der übrigen kleinern Schulen, welche von Küstern und verschiedenen Schulhaltern gehalten werden, verdienet noch die Französische als eine neuerlich in dem dazu erkauften Hause in der Frauenstraße errichtete, und mit einer Waisenanstalt verbundene, angeführet zu werden, von deren guten Einrichtung man sich vieles in der Zukunft versprechen kann. Zu diesen der Gelehrsamkeit und der Erziehung gewidmeten Anstalten gehören auch die öffentlichen Bibliotheken, dergleichen, außer den schon beym akademischen Gymnasium und der

Rathsschule angeführten, bey den Nikolai- und Jakobikirchen befindlich sind. Besonders enthält die Nikolaische Kirchenbibliothek verschiedene grosse und seltene Werke. Auch die ehrwürdige Freymäurerloge zu den drey goldenen Zirkeln, hat in dem von ihr in der grossen Domstraße erkauften Hause nicht nur eine Bücher- sondern auch eine schöne Naturaliensammlung angeleget, welche beständig vermehret wird. Noch weit ansehnlicher und wichtiger aber ist das Meyersche Naturaliencabinet in der Kron- und Hofapotheke, welches aus einer grossen Menge von Conchylien, Versteinerungen und Mineralien bestehet, und unter denselben viele seltene Stücke, außerdem aber sehr gut ausgestopfte Vögel, Seegewächse und Insekten, imgleichen in Weingeist aufbewahrte Säugthiere, Amphibien und Fische, und endlich auch eine zahlreiche Sammlung getrockneter Kräuter enthält, worunter sehr viele von dem berühmten Professor Pallas in Sibirien gesammlete sind. Die damit verbundene Bibliothek ist sonderlich an älteren und seltenen Werken in allen Fächern der Naturgeschichte reich. Es ist zu wünschen, daß diese schon in der zwoten Generation der Besitzer beysammen gebliebene Privatsammlung, die immer reichhaltiger wird, keiner baldigen Zerstreuung unterworfen seyn, sondern eine Zierde der Stadt bleiben möge. An Buchläden sind 2 allhier, der Nikolaische in der München- und der Paulische in der Schuhstraße, und an Buchdruckereyen gleichfalls 2, als die des königlichen Pommerschen Regierungs- wie auch Krieges- und Domainenkammer Buchdruckers Effenbart, und die Struckische. In der Effenbartschen werden wöchentlich zweymahl als Montags und Freytags eine privilegirte Zeitung, und eben so oft und an denselben Tagen unter Aufsicht des Pommerschen Intelligenz-Addreß-Comtoirs, das mit dem hiesigen königlichen Gränzpostamte verbunden ist, die Pommerschen Intelligenzblätter, zum Besten des Potsdamschen grossen Waisenhauses ausgegeben.

Was die hiesige Regimentsverfassung anbetrift: so ist von den hohen Landescollegien, die hier ihren Sitz haben, der königlichen Regierung, Krieges- und Domainenkammer, dem Consistorium, dem Pupillencollegium, Criminalcollegium, Collegium medicum und Sanitatis, der Accise- und Tobacksdirection, und dem provinzial Accise- Zoll- und Tobacksgerichte, so wie auch von den Hauptlandescassen in der Einleitung bereits hinlängliche Nachricht ertheilet, auf welche hier Bezug genommen wird. Gegenwärtig dürfen nur diejenigen Gerichte und Collegia angeführet werden, die sich blos auf die Festung und die Stadt und deren Regiment einschränken. Das königliche Gouvernement übet seine Gerichtsbarkeit nach den königlichen Verordnungen vom 28. März 1737, und vom 29. April 1711, und 15. Julius 1750 aus. Der jetzige Durchlauchtigste Verweser desselben ist schon oben angeführet worden, nächst welchem, der jedesmalige Commendant, welche Würde gegenwärtig des Herrn Generallieutenant Nikolaus Lorenz von Puttkammer Excellenz bekleiden, der Verwaltung dieses hohen Postens vorgesetzt ist. Unter der Aufsicht des Gouvernements sorget ein dazu besonders bestellter Ingenieur der Festung für die Erhaltung der Werke derselben, und der Platzmajor für die Regulirung der Wachen. Gleicherweise stehen darunter die Arsenäle, die Artillerie mit den dabey dienenden Befehlshabern und Gemeinen, wie auch das hiesige Proviantamt, welches aus dem Proviantmeister, 2 Controlleurs, von welchen der eine jetzt zugleich Fortificationsbaurendant ist, einem

Proviantschreiber, und einigen Unterbedienten bestehet, und die Feldbäckerey und das Feldfuhrwesen. Die Justitzpflege über Militairpersonen, und in solchen Fällen, die nicht vor die Regimentsgerichte gezogen werden können, verwaltet der vom Gouvernement abhängende Garnisonauditeur unter dem Vorsitze abwechselnd dazu commandirter Officiers. Da außer den Regimentsfeldscheerern noch ein besonderer Garnisonmedicus und Chirurgus bestellet sind: so stehen diese so wohl als der Garnisonprediger unter den Oberbefehlen des Gouvernements. Von den übrigen Gerichtsbarkeiten ist zwar diejenige, welche der Magistrat ausübet, die weitläuftigste; weil sie aber mit dem, was noch von dem Handel, der gemeinen Bürgerschaft u. s. w. zu sagen ist, näher zusammen hängt: so wird es dienlicher seyn, die andern voraus zu schicken. Zwo derselben betreffen besondere Gegenden der Stadt, als das Burg- und das St. Marienstiftsgericht. Das erste erstrecket sich über die Herrenfreyheit, welche ohngefähr den dreißigsten Theil der Stadt ausmachen soll, und wozu die Häuser auf dem Klosterhofe bey St. Petri, und die Junkerstraße ganz, 3 Häuser in der Niederwiecke, einzelne Häuser in verschiedenen Straßen der Stadt, einzelne Speicher und die Rothliebsche Malzmühle vor Dämm, in allen 70 Gebäude gehören. Vormals war ein eigener Burgrichter zur Ausübung der Realjurisdiction über die zur Herrenfreyheit gehörigen Häuser und Grundstücke bestellet, gegenwärtig aber ist sie mit der königlichen Regierung in so weit verbunden, daß vor derselben die Verlassung und Verhypotheeirung der Häuser und Grundstücke geschehen muß, und bey derselben folglich das Grund- und Hypothekenbuch der Herrenfreyheit sich befindet, und alle darüber entstehende Processe vor ihr geführet werden müssen. Vormundschafts- und Erbtheilungssachen, wie auch die Policeyangelegenheiten sind dem Magistrate, Stadtgerichte und Waisenamte überlassen worden. Das Marienstiftsgericht bestehet aus dem Administrator des Stifts als Richter, einem Assessor, einem Secretarius, der zugleich Stiftsschreiber ist, und einem Nuncius, welcher zugleich Stiftsexecutor ist. Der Administrator, der besonders auch die Einkünfte des Stifts berechnet, wird von dem Curatorium erwählet, und hienächst dem Departement der geistlichen Angelegenheiten und dem Obercuratorium, wie auch der königlichen Regierung präsentiret. Nachdem die Wahl genehmiget worden, erhält er seine Bestallung, wie solches die Landesfürsten sich vorbehalten haben, von Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Person, und wird hierauf bey der königlichen Regierung vereidet und zu seinem Dienste angewiesen. Das Stiftsgericht schränket sich in der Stadt auf denjenigen Theil derselben ein, welcher die Kirchenfreyheit genannt wird, deren Häuser nicht allein von wirklicher Einquartierung, sondern auch von dem Geldservis frey sind, und dagegen eine geringe Recognition an die Stiftscasse erlegen; außerhalb der Stadt aber entscheidet es die Rechtssachen aller in Vor- und Hinterpommern dem Stifte zustehenden Dörfer. In Ansehung der Kirchenfreyheit erstrecket sich die Gerichtsbarkeit desselben, nach dem Receße des Herzogs Philipp II. mit der Stadt Stettin von 1612, blos auf die Kirchenfreyheitshäuser, nicht aber auf deren Besitzer, als welche eben so wie die Einwohner der Herrenfreyheit, nach ihrem Stande, die Eximirten nemlich unter der königlichen Regierung, und die wirklichen Bürger, wie auch jene, wenn sie Handlung und bürgerliche Nahrung treiben, in den solches Gewerbe angehenden Sachen, unter der Stadtgerichtsbarkeit stehen. Die zwote Instanz des Stiftsgerichts gehet an

an den ersten Senat, und die dritte an den zweiten Senat der königlichen Regierung. Die Stifsdörfer sind Niederzaden, Klein Reinkendorf, Scholvin, Wamlitz, der gröste Theil in Hohenzaden, die Hälfte von Carow, ⅔ von Marsdorf, der Krug in Kratzwieck, und einige Antheile in Schmellentin, Plöwen, Bölschendorf und dem Torney, welche alle im Randowschen Kreise liegen, und im Pyritzschen die Dörfer Alt-Gräpe, Brietzig, Repenow, wie auch die Antheile in den Dörfern Barnimscunow, Neuengrape, Rakitt und Rohrsdorf. Das übrige Eigenthum des Stifts bestehet in Mühlen und Holzungen, verschiedenen auf Gütern und Dörfern haftenden Abgaben, Recognition und Grundgeld von den Häusern der Kirchenfreyheit in der Stadt, Begräbnißgeldern u. s. w. Das Coloniegericht hat keine nach gewissen Gegenden und Häusern bestimmte Gerichtsbarkeit. Als 1721 die Französische Colonie hier errichtet wurde: so erklärete die königliche Verordnung vom 6. Jun. bemeldeten Jahres alle diejenigen, welche der Religion wegen vertrieben worden, Franzosen, Schweitzer, Pfälzer, Niederländer für fähig, zur Aufnahme in dieselbe und zur Theilnehmung an den damit verknüpften Gnadenwohlthaten und Vorrechten, als der 15jährigen Befreyung von allen bürgerlichen Lasten, der Einquartierung, den Wachen, den auf Handwerkern, Häusern und Aeckern gesetzten Abgaben, imgleichen von der Enrollirung. Auch die Kinder der alten Französischen Flüchtlinge, welche in königlichen Ländern gebohren worden, sollten, wenn sie sich in Stettin niederliessen, 7½ Freyjahre geniessen. Diese Aufnahme ist nachher 1772 zwar noch weiter auf alle Ausländer, ohne Unterschied der Religion, jedoch unter gewissen Bestimmungen, welche die Verordnungen des Hofes vom 7. Jul. 1772 und 9. October 1777 enthalten, ausgedehnet worden. Diese alle, in was für einem Viertel der Stadt sie auch wohnen mögen, stehen unter dem Coloniegerichte, welches einen Director als Richter hat, der zugleich Director und Richter der Französischen Colonie in Stargard ist, und 2 Gerichtsassessoren, davon der eine zugleich das Secretariat verwaltet. Seine Seßionen hält es auf dem Schloße. Die Appellationen von den Aussprüchen des Gerichts gehen an das Französische Obergericht in Berlin, woselbst auch die Revisionsinstanz ist. Da es keine eigene Gefängnisse hat: so bedienet es sich derjenigen, welche der Stadt zugehören, und muß jederzeit den Magistrat deshalb ersuchen. Wenn Policeysachen, welche die Colonie oder einen Bürger aus derselben angehen, bey dem Magistrate vorkommen, wird ein Beysitzer von dem Französischen Coloniegerichte zugezogen, welchem Sitz und Stimme dabey verstattet werden. Uebrigens haben die Coloniebürger mit den übrigen Deutschen Bürgern in der Stadt gleiche Rechte, welches besonders wegen der hier unter den Eheleuten eingeführten Gemeinschaft der Güter und wegen der Erbfolge zu bemerken ist. Es muß hier auch noch angeführet werden, daß ein eigener Coloniemedicus und Coloniechirurgus gehalten, und vom Könige besoldet werden. Die ganze übrige Gerichtsbarkeit in der Stadt beruhet auf dem Magistrate und verschiedenen demselben zugehörigen Gerichten. Dieser hat seine gegenwärtige Einrichtung durch ein königliches Rathhäusliches Reglement von 1723 erhalten. Er bestehet aus 3 Bürgermeistern, von welchen der erste jederzeit Landrath, der andre Policeybürgermeister, der dritte Stadtrichter ist, einem Syndikus, einem administrirenden und einem mithelfenden Kämmerer, 10 Senatoren, zur Hälfte gelehrten und zur Hälfte Kaufleuten, 1 Fabrikencommissarius, der nunmehro der

sechste

sechste Senator ist, 2 Secretarien, 1 Kämmereycontrolleur, 1 Registrator und 2 Canzellisten. Obgleich der Magistrat das Recht hat, alle seine Glieder selbst zu erwählen: so geschieht ihre Bestellung dennoch bey allen nicht auf einerley Weise. Bey erösneter Landrathsstelle schlägt der Rath der höchsten Landesobrigkeit 2 Subjecte vor, und diese ernennet eines derselben zu dem Amte. Alle übrigen werden zwar frey erwählet, müssen aber nach ihrer Wahl vom Könige bestätiget werden, der Justizbürgermeister, der Syndikus nebst den Secretarien von dem königlichen Justizdepartement und der königlichen Regierung, die übrigen Glieder nebst allen andern Officianten von dem königlichen Generaldirectorium und der königlichen Kammer, nachdem die Senatoren von der gelehrten Bank ein Examen vor der königlichen Regierung ausgestanden haben, und von derselben, um in Justizsachen zu arbeiten, besonders angewiesen worden. Der erste Bürgermeister hat als Landrath unter den sämtlichen Vor- und Hinterpommerschen städtischen Landräthen unter königlicher Preussischer Hoheit bey feyerlichen Handlungen, wenn er die Stadt repräsentiret, den Rang. Als Landrath wird er bey der königlichen Krieges- und Domainenkammer, als erster Bürgermeister des Magistratscollegiums aber bey demselben verpflichtet, und dazu von einem Rathe der königlichen Krieges- und Domainenkammer eingeführet. Er dirigiret alle für das Magistratscollegium gehörende Geschäfte, und beobachtet bey den Zusammenkünften der Stände das Interesse und die Gerechtsame nicht nur von Stettin, sondern auch von den Vorpommerschen immediaten Städten Anklam, Demmin, Pasewalk, Treptow, Garz, Wollin, Uesedom, Ueckermünde, Damm und Gollnow, indem Stettin in diesem städtschen Körper, von welchem Stettin und Anklam die vorsitzende Städte genannt werden, das Directorium führet. Der zweete oder Policeybürgermeister hat in Abwesenheit des ersten die Direction beym Magistrate, hienächst aber die besondere Aufsicht über das Policeywesen, ist Director des Waisen- oder Vormundschafts- und des zur Erkenntniß in Baustreitigkeiten verordneten Bauamts, der erste Ephorus der großen Rathsschule, und hat vorzüglich die Aufsicht über die städtschen pia corpora, und die jährliche Rechnungsabnahme bey selbigen, wobey ihm jederzeit noch 2 Senatoren zugeordnet werden, ist auch der erste Deputatus aus dem Magistratscollegium bey der königlichen Serviscommißion, bey welcher er, nebst dem ihm zur Seite gesetzten Senator, dahin zu sehen hat, daß kein Bürger in der Einquartirung vor andern belästiget werde. Der dritte Bürgermeister oder Stadtrichter ist Director des Stadt- Lastadischen- und Wettgerichts. Der Syndikus ist zugleich Advocatus Curiä, und sein eigentliches Amt die Gerechtsame der Stadt, ihrer Kämmerey und des Rathscollegiums zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten, hienächst aber auch die an dieses Collegium gelangende Privatprocesse zu bearbeiten. Auch ist derselbe ebenfalls Ephorus bey der grossen Rathsschule. Der erste administrirende Kämmerer ist der Hauptrendant der Stadtkämmereycasse, und besorget dabey das ökonomische in den Stadteigenthumsdörfern und Vorwerken, imgleichen die aus der Kämmerey zu veranstaltenden Stadtbauten; zu welchen Geschäften ihm der erste Secretarius des Magistrats, ein Controlleur, der Stadthofmeister und Bauschreiber zugeordnet sind. Der andere Kämmerer ist Director der Stadtzulagecasse und Rendant derselben. Er berechnet die Einnahme, welche von Malz, Brandweinschroot und verschiedenen Waaren ge-

hoben wird, so wie solche von dem Könige Friederich Wilhelm sowohl in dem rathhäuslichen Reglement, als auch noch besonders in der Zulagsordnung vom 8. April 1723 bestätiget worden, zu der ersten Kämmereycasse, und hat einen Controlleur neben sich. Die Senatoren verwalten die Provisorate bey den Kirchen und milden Stiftungen in der Stadt, und die verschiedenen Policeydepartements. Es werden auch aus ihnen die Beysitzer bey dem Waisen- und Bauamte, dem Wettgerichte, und bey den Zünften und Gewerken bestellet. Zween von ihnen heissen die lastadischen Gerichtsvoigte, welche die Policey in den Vorstädten und auf dem Torney besorgen, die Aufsicht über die Stadtbrücher und Holzungen, und die Hauswiesen anzuweisen haben, Inspectoren über das Rechnungswesen der Stadteigenthumskirchen sind, und nebst dem Präpositus der Altstettinischen Synode diese Rechnungen den Predigern abnehmen. Einer von den Senatoren verwaltet auch das Braudirectorium, welches auf die Beobachtung der Brauordnungen halten soll, und wenn dahin gehörige Sachen vorfallen, sich gewöhnlich des Mittwochs Nachmittags auf der Rathsstube versammlet. Dem Senator, welcher dabey als Director angesetzet ist, sind einige Aeltesten aus der Brauerinnung, auch einige Alterleute von den 9 Hauptgewerken zugeordnet, und der erste Canzellist des Magistratscollegiums führet dabey das Protocoll. Wie diese und andere Aemter unter die jedesmaligen Rathsglieder vertheilet sind, zeiget eine Tafel, welche beständig auf der grossen Rathsstube hänget. Sonst ist nach uralter und noch in dem rathhäuslichen Reglement von 1723 anerkannten und fortwährenden Observanz, das Magistratscollegium in Senioren und Junioren eingetheilet. Die Senioren haben die Oberaufsicht über die verschiedenen Departements, und Sachen von Wichtigkeit werden zuvor zu ihrer Berathschlagung verwiesen, um dem Collegium mit ihrem Gutdünken vorzugehen. Das Wachamt wird wegen der 4 Viertel der Stadt von 4 Senatoren, unter der Direction des ältesten derselben, verwaltet, und jeder hat bey Feuersbrünsten sein Viertel besonders zu besorgen. Vor dieses Amt gehöret die Einnahme der öffentlichen Laternengelder, welche in den Thoren nach Sonnenuntergang von den eingehenden in Büchsen gesammlet werden; welcher Laternen zur Erleuchtung der Straßen in den Wintermonathen 315 sind; ferner stehet unter ihm die für Stettin allein errichtete Feuer- und Brandgesellschaft, bey der, unter ihrer Aufsicht, ein besonderer Rendant die Häuser, nach den von den Einwohnern beyzubringenden Taxen der hiezu vereideten Werkleute, registriret. Es besorget auch die zur Unterhaltung der Schorsteinfeger und Nachtwächter jährlich zu machenden Anlagen auf sämtliche Häuser der Stadt, ohne Unterschied der Gerichtsbarkeit, und läßt sie durch den Rendanten der Brandcasse heben und berechnen, und auf gleiche Weise sind auch die öffentlichen Brunnen, Bauten und Reparaturen ihrer Fürsorge anvertraut. Zur nächtlichen Bewachung der Straßen sind 1 Stadtwachtmeister, 3 Wachtknechte und 13 Nachtwächter bestellet, deren Anzahl im Winter verdoppelt wird. Einem jeden der 4 Viertel der Stadt ist ein Senator vorgesetzet, welcher zunächst die Besorgung der darinn, außer dem Feuerwesen, vorfallenden Policeyangelegenheiten hat, und machen solche zusammen das Departement des Magistratscollegiums aus, welches das Quartieramt genennet wird, bey welchem der älteste das Directorium, der zweite Secretarius des Magistrats aber das Protocoll führet. Von den beiden Secretarien wird der erste Obersecretarius genennet, welcher hauptsächlich

die

die Ausfertigungen beym Magistrate selbst und der Kämmerey hat, da diejenigen, welche bey dem Waisen= Bau= Quartierامte und Wettgerichte vorfallen, für den zweeten sind. Von den übrigen Officialen ist der Rathsanwald um so viel mehr zu bemerken, weil sein Amt unter diesem Namen der hiesigen Stadt vielleicht ganz eigen ist. Er ist vornehmlich dazu bestellet, bey Sterbefällen solcher Einwohner, welche für ihre Person, oder ihres Gewerbes wegen, unter städtscher Gerichtsbarkeit gestanden haben, das Interesse der unmündigen und abwesenden Erben, wie auch der Kämmerey in Ansehung des Abschosses, der Gerade= und Heergewettegefälle wahrzunehmen, von jedem vorkommenden Falle dieser Art gehörigen Orts Anzeige zu thun, die Verlassenschaft sogleich zu versiegeln, und dahin zu sehen, daß den unmündigen Vormünder, und für abwesende Erben Curatoren bestellet werden. Es darf auch keine Inventur der Verlassenschaft dieser Art von Personen, ohne seine Zuziehung, bey einer im rathhäuslichen Reglement auf 25 Fl. gesetzten Strafe, von irgend einem Notarius vorgenommen werden. Gleichfalls muß er bey den Untergerichten, vornehmlich bey Vor= und Ablassungen der Häuser, darauf ein wachsames Auge haben, daß die Kämmerey wegen der darauf haftenden bürgerlichen Lasten nicht Verlust leide. Der Stadthofmeister ist dem Kämmerer zugegeben, um über die Stadteigenthumsbauern und die Bauten besondere Aufsicht zu haben. Die geringeren Unterbedienten sind der Rathhausschliesser, 2 reitende Diener, die besonders dem ersten und zweeten Bürgermeister stets zur Hand seyn müssen, der Oberdiener, der besonders für die sichere Verwahrung der Gefangenen sorgen muß, und einen Schliesser unter sich hat, der Kämmerey= Stadtzulage= und die Policeydiener. Um der Vorkäuferey und andern Unordnungen bey Uebertretung gesetzter Taxen zu steuren, sind auch 2 Marktmeister bestellet, welche in der Stadt, so wie der Baumschliesser und die Bollwerksknechte am Bollwerke und dem Fischmarkte auf dergleichen Vorfälle, und die letztern besonders, daß das Bollwerk nicht mit Unreinigkeiten beschüttet, auch dergleichen nicht in die Oder geworfen werden, Acht haben müssen. Da dem Magistrate so wohl die bürgerliche als peinliche Gerichtsbarkeit zustehet, und er diese durch verschiedene besondere Gerichte verwalten läßt: so wird es nicht undienlich seyn, genauer zu bestimmen, was vor das Magistratscollegium selbst, und was vor jedes der andern Gerichte gehöre. Jenem verbleibet die Erkenntniß und Entscheidung in allem, was das Stadtregiment im Ganzen, die Policey und bürgerliche Ordnung betrift, z. B. Gesinde= und Gewerkssachen, Uebertretungen der Gesetze vom Maaß und Gewicht, der Marktpatente und Hausiredicte, Vor= und Aufkäuferey u. s. w.; ferner die Bestellung der Vormünder und Curatoren für unmündige und abwesende, die Erwählung der Rathsglieder selbst, die Ernennung seiner Unterbedienten, die Besetzung der Stellen in Kirchen, Stiftern und Schulen, die unter seinem Patronate stehen, und die Aufsicht auf derselben Güter. Beym Magistrate selbst ist auch die Appellationsinstanz in den Processen der See= Wett= Lastadischen= und Klostergerichte, desgleichen in solchen Sachen, in welchen die Erbzinsleute der Stadt zu Bergland, Schwankenheim u. s. w. über ihre Colonisten in der ersten Instanz durch ihre Justitiarien erkannt haben. Wenn diese Erbzinsleute aber selbst mit ihren Colonisten im Streite sind, so ist deshalb die erste Instanz bey dem Magistrate. In den Processen der Pölitzschen Bürger ist bey ihm die Revisionsinstanz.

Unter den dem Magistrate zugehörigen Gerichten ist das vornehmste der mit dem Stadtgerichte vereinigte Schöppenstuhl oder Scabinat. Barnim I. hatte über die damals mit deutschen Einwohnern neu besetzte Stadt einen Erbrichter bestellet, und dieses Amt mit allen Nutzungen, Freyheiten und Gerechtigkeiten um das Jahr 1245 dem adelichen Geschlechte von Barfuß zu Lehn gegeben, welches doch schon 1321 auf Bernhard Schiele und 1334 auf die beiden Brüder Peter und Johann von Wussow kam, bey deren Geschlechte es bis 1594 verblieben, in diesem Jahre aber wegen verweigerter Lehnssuchung ihm genommen, und durch einen fürstlichen Schultheißen verwaltet wurde. Es hatte aber die Stadt seit 1378 pfand- und seit 1482 kaufweise einen Antheil an dieser Gerichtsbarkeit, und zwar zur Hälfte an sich gebracht, und die Königinn Christina schenkte ihr 1643 den bis dahin fürstlich gewesenen Antheil zur andern Hälfte; welche Schenkung am 31. August 1660 bestätiget worden. Von dieser Zeit an hat der Rath allemal den Schultheißen aus seinem Mittel erwählet, und anfänglich alle 3 Jahre einen neuen aus der Zahl der gelehrten Rathsherren genommen. Im rathhäuslichen Reglement von 1723 ist verordnet, daß dieses Richteramt nicht mehr abwechseln, und der Richter den Titel eines Bürgermeisters führen, auch das Scabinat mit dem Stadtgerichte verbunden bleiben soll. Als Beysitzer und Schöppen haben anfänglich die Bürgermeister und Aeltesten des von den neuen Einwohnern 1245 auf fürstlicher Erlaubniß erwählten Raths, den vorhin angeführten Erbrichtern zur Seite gesessen, bis daß von Bogislav X. mit Einwilligung des Raths, der Gewerke und ganzen Gemeine 1504 festgesetzet worden, daß künftig kein Rathsglied mehr ein Schöppe seyn, sondern solche aus den Älterleuten und der Kaufmannschaft erwählet werden sollten. Dennoch ist dieses in den neuern Zeiten wieder abgekommen, indem nicht allein blos aus dem gelehrten Stande, sondern auch solche zu Beysitzern bestellet worden sind, die zugleich Glieder des Raths sind. Ihre Anzahl ist von 11 erst auf 8 und nun auf 4 herunter gesetzet. Das Stadtgericht hat die Wahl seiner Beysitzer, muß aber die Bestätigung derselben bey dem Magistrate suchen, welcher deshalb an die königliche Regierung berichtet. Der Director des Stadtgerichts oder der Stadtrichter aber wird von dem Magistrate ohne Zuziehung der Beysitzer des Stadtgerichts erwählet. Dieses Gericht übet innerhalb der alten Ringmauern, welche sich ehemals dießeits des hinter dem Schloße noch befindlichen Ueberbleibsels des vormaligen Hauptstadtgrabens, längst den Marienkirchenhäusern, neben und dießeits der beiden Paradeplätze, bey der Holländischen Windmühle herum, hinter dem Röddenberge und zwischen dem daselbst stehenden großen Proviantshause, und den Ufern des Schützengartens bis an das heilige Geistthor erstrecket haben, in allen bürgerlichen Streit- und peinlichen Sachen, welche in der Stadt zwischen Bürgern und Fremden vorgehen, nach den hiesigen besondern Stadtstatuten, dem hier eingeführten Magdeburgschen Rechte, und bey deren Unzulänglichkeit nach gemeinen Rechten und Landesgesetzen die Justitzpflege aus, von welcher nur allein diejenigen Sachen ausgenommen sind, welche das Stadtregiment, die Policey und bürgerliche Ordnung betreffen, und ad forum contentiosum nicht gehören, auch sonst noch in dem fürstlichen Receße von 1612 ausdrücklich, entweder dem Landesherren oder dem Rathe, vorbehalten worden, und hat zwar einen Secretarius und Gerichtsboten oder Nuncius, aber keine Diener, welche zu Executionen gebraucht

gebraucht werden könnten; daher es in solchen Fällen den Landrath um die Policeydiener ersuchen muß. Es hat keine besondre Gefängniße, sondern es werden die Gefangenen in dem ordentlichen Stadtgefängniße, in welchem der Oberdiener die Aufsicht hat, aufbewahret. Es müßen auch die von dem Stadtgerichte eingezogene Gefangene, wenn sie zur Abschwörung der Urphede verurtheilet worden, dem Magistrate gestellet werden, bey welchem das Urphede- oder Vestebuch ist, und die Abnehmung der Urphede und die Verzeichnung derselben in besagtes Buch durch den Secretarius des Magistrats geschiehet. Wöchentlich sind 2 ordentliche Gerichtstage. Von den Erkenntnißen des Stadtgerichts ist die Appellations- und Revisionsinstanz bey der königlichen Regierung. Die Vor- und Ablaßung der Häuser und Grundstücke an neue Eigenthümer kann nicht anders, als in den ehemaligen 7 feyerlichen Rechtstagen, nemlich an den Montagen nach heiligen 3 Königen, Invocavit, Ostern, Trinitatis, Bartholomäi, Michaelis und Martini geschehen, und müßen diejenigen, die etwas verlassen wollen, es 6 Wochen vor einem dieser Rechtstage, dem Gerichte anzeigen, damit die Verlaßung bekannt gemacht werden könne. Die Advocaten des Stadtgerichts, deren mit Einschließung des Rathsanwaldes 7 sind, können auch bey den übrigen städtschen Gerichten und dem Rathe selbst advociren. Die Verschickung fremder Acten an dieses Gericht, und den damit verbundenen Schöppenstuhl, und die Einholung rechtlicher Gutachten von demselben, hat seit der neuesten Justitzverbeßerung in den königlichen Staaten aufgehöret. Eben daßelbe Stadtgericht stellet auch seit 1748 das Lastadische Gericht vor, nur daß dabey ein besondrer Secretarius angesetzet ist. Seine Gerichtsbarkeit erstrecket sich in bürgerlichen und peinlichen Sachen außerhalb der alten Ringmauern, über die Lastadie, die beiden Wiecken, den Torney, die auf dem Stadtfelde belegene Windmühlen oberhalb der Oberwiecke und bey dem Fort Preußen und an andern Orten, wie auch über die Stadteigenthumsdörfer und Ackerwerke, in so fern die in diesen Dörfern vorkommende Fälle nicht vor das Kämmereygericht gehören. Die Appellation davon gehet an den Magistrat, und die Revision an die königliche Regierung. Das Städtchen Pölitz aber hat bey dem Lastadischen Gerichte seine Appellations- und bey dem Magistrate die Revisionsinstanz; jedoch gehören die Inquisitions- und Concursprocesse der Pölitzschen Einwohner in der ersten Instanz vor das lastadische Gericht. Da vor dem angeführten Jahre der Magistrat diese Gerichtsbarkeit durch 2 lastadische Gerichtsvoigte, mit Zuziehung einiger Beysitzer aus den lastadischen Einwohnern, ausüben ließ: so sind zwar jene Gerichtsvoigte oder Prätoren geblieben, sie haben aber nur Policeysachen zu besorgen, und die Aufsicht über die Wiesen und Holzungen, wobey ihnen der lastadische Gerichtssecretarius und Nuncius zur Hand gehen. Das Bauamt wird vom Magistrate besetzt, und bestehet aus dem Policeybürgermeister als Director, dem Syndikus, 3 Senatoren gelehrten Standes und dem Untersecretarius, welcher das Archiv in Ordnung hält. Es erkennet so wohl zwischen Bürgern als Eximirten in Bau- und Servitutsachen, nach der Bauordnung, und die Appellationen davon gehen an die Regierung. Das Johannisklostergericht wird zwar in der Stadt gehalten, erstrecket sich aber über keinen Theil der Stadt, sondern nur über die dem Kloster gehörige Güter in bürgerlichen Sachen. Das Wettgericht bestehet aus dem Justitzbürgermeister, als Director, dem zweeten Kämmerer, als Vicedirector, 3 Senatoren,

ren, deren einer von der gelehrten Bank ist, und 8 Beysitzern aus den Alterleuten und der Kaufmannschaft. Seine Gerichtsbarkeit übet es über alle Kaufleute, Colonisten und Eximirte in solchen Handlungssachen, die dahin gehören, und vornehmlich auch wieder alle ihm bekannt werdende oder angezeigte Uebertretungen der hiesigen Handlungsgesetze aus; doch muß, wenn ein Colonist belanget wird, der von der Französischen Colonie ernannte Beysitzer zugezogen werden. Hier wird alles summarisch entschieden, und die Appellationen davon gehen an den Magistrat, gleichwie die Revision an die Regierung. Der Untersecretarius verwaltet bey diesem Collegium die Stelle eines Secretarius, und der Zulagsdiener die Stelle des Nuncius. Die Zusammenkünfte sind nicht nach Tagen bestimmt, sondern werden nur durch die vorkommenden Fälle veranlaßet, und auf der großen Rathsstube gehalten. Nach einer Verordnung von 1618 soll fremden Junggesellen, wenn sie gleich das Bürgerrecht gewonnen haben, der Handel in Stettin über ein Jahr lang nicht gestattet seyn, wofern sie nicht in dieser Zeit eine eheliche Verbindung getroffen haben, sondern ihnen das Bürgerrecht ohne Erstattung des dafür erlegten Geldes wieder aufgekündiget werden. Sie wird hier nur als ein Fragment der Gesetzgebung unsrer Vorfahren angeführet, da sie jetzt nicht einmal bekannt ist, vielweniger beobachtet wird. Im Seegerichte sitzen 8 Alterleute des Seeglerhauses und ein rechtserfahrner Secretarius, und die Sitzungen werden gleichfalls auf dem Seeglerhause gehalten. Es erkennet in allen die Schiff- und Stromfahrt betreffenden Streitigkeiten unter Kaufleuten, Bürgern, Colonisten und Eximirten, ehemals nach dem Hanseatischen und Lübischen, auch Schwedischen, jetzt aber nach dem Preußischen Seerechte und den neuern Assecuranz- und Havereyordnungen; doch werden die erstern in Fällen, welche durch die letztern nicht genug bestimmt sind, nebst der Observanz zu Hülfe genommen. Dahin gehören also z. B. die Streitigkeiten zwischen Rehdern und Schiffern, zwischen diesen und ihrem Volke, wie auch den Empfängern der Güter, diejenigen, welche über vorfallende Seeschäden und Kosten entstehen, ob sie zur Haverey oder nicht gehören u. s. w. Es hat Macht, auch mit Real- und Personalarrest zu verfahren, nicht aber peinliche Sachen abzumachen, als welche vor das Stadt- und Lastadische Gericht gehören. Die Appellation von seinen Erkenntnißen gehet an den Magistrat, die Revision an die Regierung, welche letztere doch weder hier noch bey dem Wettgerichte Statt findet, wenn die Erkenntniße der beiden ersten Instanzen gleichförmig sind, und die streitige Sache nicht 100 Rthlr. beträgt. Sind aber jene verschieden, so findet die Revision auch schon Statt, wenn die streitige Sache 50 Rthlr. beträgt. Die Strafgefälle, so wie auch alle Nutzungen, die aus der Gerichtsbarkeit erwachsen, an Zehenden, Heergewette und Gerade werden von allen vorbenannten der Stadt gehörigen Gerichten der Kämmerey berechnet, welche dagegen die Gerichtspersonen besoldet, und alle Lasten der Gerichtsbarkeit trägt. Das Kämmereygericht, welches der erste Kämmerer mit Zuziehung des Obersecretarius vorstellet, schlichtet die Klagesachen in den Stadteigenthumsdörfern, Ackerwerken und Krügen ohne Weitläuftigkeiten. Der damit unzufriedene Theil muß seine Beschwerden bey dem Magistrate anbringen, welcher bey einem mündlichen Verhöre die Sache nochmals erwäget und entscheidet. Im Waisenamte hat der Policeybürgermeister das Directorium, und vier gelehrte Rathsherren als Beysitzer zur Seite. Die gewöhnlichen Sitzungen werden am

Dienstage

Dienstage und Freytage Nachmittags gehalten, worinn die Rechnungen den Vormündern abgenommen und alles übrige dahin einschlagende besorget wird. Die Vormundschaften der Eximirten und Colonisten gehören nicht dahin. Witwen, deren Männer bürgerliche Nahrung getrieben, aber vom Könige besondre Gnadentitel erhalten haben, können wählen, ob sie in Ansehung ihrer Kinder unter dem königlichen Vormundschaftscollegium, oder diesem städtschen stehen wollen. Die Registratur der fortlaufenden Vormundschaften ist unter den Händen des Subsecretarius im kleinen Archiv, woselbst auch das besonders verschloßene Behältniß ist, worinn sämmtliche Urkunden, Kostbarkeiten und Baarschaften nach vorhergegangener Eintragung ins Tagebuch und die Controlle, nach ihren lettern aufbehalten werden.

Die Eintheilung der Bürgerschaft ist zwiefach. Nach der einen ist sie in 10 Compagnien eingetheilet, wovon sich 8 in der Stadt und 2 auf der Lastadie befinden. Die erstern haben Senatoren, die leztern den Untersecretarius und den Lastadischen Gerichtssecretarius zu Hauptleuten, alle aber eine jede ihre Fahne und Subalternofficiers aus der Kaufmannschaft. Außer diesen 10 Compagnien ist noch eine vorhanden, welche aber zu der Burg- oder Herren- und Marienkirchenfreyheit gehöret. Der Gebrauch davon wird bey dem Ausmarsche der Besatzung und bey Feuersbrünsten gemacht. Nach der andern Eintheilung bestehet die Bürgerschaft aus der Kaufmannschaft und den 9 Hauptgewerken der Knochenhauer, der Fastbäcker, der Schmiede, der Schuster, der Schneider, der Tuchmacher, der Kürschner, der Böttcher und Riemer. Die übrigen Profeßionisten und Künstler sind nach ihren Aemtern theils in geschloßener Anzahl, theils ungeschloßen, und heissen Nebengewerke, welche mit den 9 Hauptgewerken wieder also in Verbindung stehen, daß einem jeden Hauptgewerke gewisse Nebengewerke zugeordnet sind. Jedes Amt hat einen Senator zum Beysitzer, in deßen Gegenwart es seine Zusammenkünfte in Gewerkssachen hält, und durch welchen es solche an den Senat gelangen läßet. Die Kaufmannschaft, welcher Stettin vornehmlich seinen Flor zu verdanken hat, gleichwie jene hinwiederum von der vortheilhaften Lage der Stadt den grösten Nutzen ziehet, ist schon von den ältesten Zeiten her sehr ansehnlich gewesen. Von dem ihr zugehörigen und zu ihren Zusammenkünften und gemeinschaftlichen Berathschlagungen erbaueten uralten Seeglerhause in der Schuhstraße, werden oft die Kaufmannschaft und die Gewerke zusammen genommen das Seeglerhaus genannt. Daher sagt man auch von einem, der unter die Kaufleute aufgenommen ist, daß er die Verbadung zu Seeglerhause gewonnen habe, und soll ein solcher nach der Verordnung von 1472 kein Handwerker, sondern ein freyer Kaufmann, ächt und recht gebohren und ehrenwerth seyn. Acht Altermänner aus der Kaufmannschaft haben die Direction der von der Kaufmannschaft und den Gewerken in gemeinen Stadtsachen anzustellenden Berathschlagungen, welche die besondern Angelegenheiten so wohl des einen als des andern Standes betreffen. Sie heißen Alterleute des Seeglerhauses und sind, als solche, die Vorsteher der ganzen Bürgerschaft. Mit den 9 Alterleuten von den Hauptgewerken werden sie auch zusammen die 17 Männer genannt, welche der Rath, wenn schleunige Berathschlagungen angestellet werden sollen, zu Rathhause fordert; wie denn ihnen auch

jährlich

jährlich die Kämmereyrechnungen vorgeleget werden, um solche durchzusehen und ihre etwanigen Erinnerungen abzugeben. Zwar giebt es auch Altermänner der vormals hier gewesenen, aber vorlängst erloschenen Handlungsgesellschaften der Dracker, der Falster, der Ellbogener; sie haben aber nur die von diesen Compagnien zu allerley Stiftungen vermachte Gelder zu verwalten, und für die Erhaltung der Stiftungen selbst zu sorgen. Die 8 Altermänner des Seeglerhauses haben das Recht, wenn einer von ihnen stirbt, oder seinen Abschied nimmt, einen andern aus den Alterleuten der 3 Compagnien, der Dracker, der Falster, der Ellbogener, oder der Kaufmannschaft an die Stelle des abgegangenen zu erwählen, wie auch den Secretarius des Seeglerhauses und Seegerichts zu bestellen. In Sachen der gemeinen Bürgerschaft thun diese Altermänner der versammleten Kaufmannschaft und den Altermännern der 9 Hauptgewerke zu Seeglerhause den Vortrag, und geben ihre Stimmen ab; worauf sich die Kaufmannschaft und die Hauptgewerke unter sich darüber berathschlagen, jener Stimmen durch die Altermänner der Dracker, dieser durch den Altermann der Knochenhauer, oder in deßen Ermangelung des folgenden Gewerks gesammlet werden, und wohin die Mehrheit der Stimmen ausgefallen, den Altermännern des Seeglerhauses angezeiget wird. Hat man ihrer Meinung beygepflichtet: so wird daraus ein Beschluß der gemeinen Bürgerschaft gemacht; im Gegentheile sucht man sich noch ferner darüber zu vereinigen, oder man übergiebt beider Stände Gutdünken dem Magistrate, deßen Beytritt zu dem einen oder dem andern in der vorkommenden Sache entscheidet, weil die Altermänner gar nicht, sondern nur die Kaufmannschaft und die 9 Hauptgewerke bey den Berathschlagungen zu Seeglerhause das entscheidende Stimmrecht haben. Die Kramer, welche sich dadurch von den Kaufleuten unterscheiden, daß sie nicht Seewärts Handlung treiben dürfen, machen eine besondre Compagnie aus, welche nicht mit zu Seeglerhause berufen wird, sondern sich in einem Privathause bey einem ihrer Alterleute versammlet. Die Verordnungen, welche sie betreffen, werden ihr besonders durch den ihr aus dem Magistratscollegium zugeordneten Beysitzer bekannt gemacht. Die Schiffercompagnie bestehet ebenfalls für sich, und nimmt keinen Antheil an den Berathschlagungen zu Seeglerhause. Sie hat ihre Alterleute und einen Senator zum Beysitzer, welche ihre Zusammenkünfte in einem eigenen Hause haben. So wohl der See- als Landhandel von Stettin ist beträchtlich, und erstreckt sich der erste unmittelbar auf alle Reiche und Länder an der Ostsee nicht nur, sondern auch auf Holland und England, Frankreich, Portugal, Spanien, Italien. Die beygefügte Liste von den in dem Jahre 1777 ein- und ausgegangenen Gütern wird dazu dienen können, um sich von der Natur dieses Handels, von den mancherley Waaren, womit er getrieben wird, und von dem verhältnißmäßigen Verkehr mit den Ländern, auf welche er sich erstrecket, einen deutlichern Begrif zu machen.

Im

Im Jahre 1777 sind folgende Güter Seewärts eingekommen.

Benennung der Güter.	Maaß, Gewicht oder Werth.	Aus Holland und England.	Aus Frankreich und Spanien.	Aus Dänemark und Norwegen.	Aus Schweden und Mecklenburg.	Aus Rußland und Danzig.	Aus Hamburg und Lübeck.	Aus Italien.	Aus Preußen und Pommern.	Summa von allen Orten.
Amidom	Centner	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	33	-	ſ	33
Baumwolle	dito	88	5	29	ſ	ſ	8	297	ſ	427
Butter	Tonnen	3	ſ	747	ſ	200	19	-	70	1039
Bley	Centner	1689	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	-	ſ	1689
Brandwein	Oxhoft	8	232	57	ſ	ſ	ſ	-	ſ	297
Coffee-Bohnen	Centner	3020	6807	3	ſ	ſ	211	-	ſ	10041
Citronen	Kisten	ſ	23	ſ	ſ	ſ	204	124	ſ	351
Corinten	Centner	6	314	5	ſ	ſ	57	3149	ſ	3531
Eisen	Schiffpf.	206	ſ	ſ	14084	ſ	ſ	-	ſ	14290
Essig vom Wein	Oxhoft	109	475	ſ	ſ	ſ	ſ	-	ſ	584
Färbe-Holz	Centner	9618	ſ	2	ſ	ſ	105	-	ſ	9725
Gemahlen dito	dito	437	ſ	ſ	ſ	ſ	762	-	ſ	1199
Felle	Decher	1	ſ	4527	ſ	85	170	-	ſ	4783
Fische, trocken	Centner	ſ	ſ	5878	ſ	ſ	ſ	-	ſ	5878
Flachs	dito	ſ	ſ	ſ	ſ	80	ſ	-	134	214
Getreide, Erbsen	Lasten	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	-	ſ	ſ
ſ Gerste	dito	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	-	ſ	ſ
ſ Hafer	dito	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	-	10	10
ſ Malz	dito	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	-	ſ	ſ
ſ Roggen	dito	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	-	680	680
ſ Weizen	dito	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	-	ſ	ſ
Glas-Erde	Rthlr.	2490	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	-	ſ	2490
Graupen	Centner	778	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	-	ſ	778
Haar von Pferden u. Ziegen	dito	6	6	ſ	ſ	27	ſ	-	11	50
Häute	Decher	155	32	115	ſ	ſ	ſ	-	153	455
Hanf	Centner	ſ	ſ	ſ	ſ	1541	ſ	-	6275	7816
Heede	dito	ſ	ſ	ſ	ſ	698	ſ	-	2858	3556
Hering	Tonnen	22040	ſ	1914	5005	ſ	12	-	ſ	28971
Indigo	Centner	71	144	ſ	ſ	ſ	ſ	-	ſ	215
Ingber	dito	735	ſ	4	ſ	ſ	56	-	ſ	795
Juchten	dito	ſ	ſ	ſ	ſ	6841	ſ	-	ſ	6841
Käse	dito	615	ſ	1711	ſ	ſ	ſ	-	100	2426
Kreide	Lasten	503	ſ	371	ſ	ſ	ſ	-	ſ	874
Leinsaat	Tonnen	ſ	ſ	ſ	ſ	6258	ſ	-	6924	13182
Mandeln	Centner	262	349	ſ	ſ	ſ	59	8	ſ	678
Material-Waaren	dito	9037	1893	1610	220	252	1546	542	2280	17380
Oel Baum-Oel	Pipen	50	77	2	ſ	ſ	161	102	ſ	392
ſ Hanf-Oel	Centner	ſ	ſ	ſ	ſ	5058	ſ	ſ	ſ	5058
ſ Lein-Oel	dito	464	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	464
ſ Rüben-Oel	dito	1010	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	1010
Pfeffer	dito	2665	ſ	359	ſ	ſ	6	ſ	ſ	3030
Reiß	Tonnen	1232	933	ſ	ſ	ſ	13	156	ſ	2334
Rosinen	Centner	104	6260	ſ	ſ	ſ	132	ſ	ſ	6496
Saltz	Tonnen	3745	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	3745
Salpeter	Centner	14	4738	1014	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	5766
Schwefel	dito	526	158	216	ſ	ſ	ſ	945	ſ	1845
Syrop	dito	10651	24542	10112	ſ	ſ	839	ſ	ſ	46144
Tallig, Licht und Seife	dito	ſ	206	ſ	ſ	22690	9	ſ	30	22935
Thee	Pfund	3094	182	10029	ſ	41	129	ſ	ſ	13475
Toback	Centner	2945	ſ	72	ſ	ſ	ſ	ſ	71	3088
Trahn	Tonnen	860	ſ	860	96	686	504	ſ	ſ	3006
Vitriol	Centner	1519	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	1519
Wein Champ. und Bourg.	Rthlr.	5641	406	ſ	ſ	ſ	1691	ſ	ſ	7738
Canarien-Sect	Pipen	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	2	ſ	ſ	2
Franzwein	Oxhoft	2	15878	ſ	3	ſ	102	ſ	1	15986
Rhein und Mosel-Wein.	Ohm	87	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	87
Xereser-Sect	Booth	5	306	19	ſ	ſ	26	18	ſ	374
Spanischer Wein	Pipen	ſ	56	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	56
Zinn	Centner	1110	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	1110
Zucker, roher	Oxhoft	ſ	7467	79	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	7546
Haupt-Schiffe beladen	ſ	87	59	69	64	37	9	2	41	368
ſ ſ mit Ballast		53	ſ	231	460	7	ſ	ſ	66	817
Leichter beladen		ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	260

Im Jahre 1777 sind folgende Güter ausgeschiffet worden.

Benennung der Güter.	Maaß, Gewicht oder Werth.	Auf Holland und England.	Auf Frankreich und Spanien.	Auf Dänemark und Norwegen.	Auf Schweden und Mecklenburg.	Auf Rußland und Danzig.	Auf Hamburg und Lübeck.	Auf Italien.	Auf Preußen und Pommern.	Summa auf alle Orte.
Alaun	Tonnen	ſ	ſ	ſ	ſ	58	ſ	-	361	419
Asche, als Pott- u. W. Asche	dito	6	ſ	ſ	ſ	ſ	2	-	ſ	8
Antimonium	dito	21	ſ	9	ſ	ſ	17	-	15	62
Arsenicum	dito	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	-	15	15
Cram-Waaren	Centner	ſ	ſ	18	ſ	913	ſ	-	1986	2917
Etamine und Serge	Stück	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	-	5034	5034
Flanell und Rasche	dito	ſ	ſ	ſ	ſ	658	ſ	-	1316	1974
Getreide, Erbsen, Einländ.	Lasten	2	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	-	ſ	2
ſ Gerste	dito	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	-	ſ	ſ
ſ Hafer	dito	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	-	ſ	ſ
ſ Malz	dito	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	-	ſ	ſ
ſ Roggen, Ausländischer	dito	11	11	ſ	ſ	ſ	ſ	-	ſ	22
ſ Weitzen, Einländischer	dito	ſ	2	ſ	ſ	ſ	ſ	-	ſ	27
Glas, in Kisten	Kisten	ſ	ſ	519	30	1550	192	-	173	2464
ſ Hohl-Glas	Rthlr.	ſ	ſ	628	24	1769	825	-	552	3798
ſ Böhmisch Glas	Rthlr.	ſ	ſ	ſ	ſ	8182	ſ	-	2626	10808
Galmey	Tonnen	ſ	ſ	18	570	ſ	ſ	-	ſ	588
Holz, als Bau-Holz	Rthlr.	22072	9978	31314	7984	ſ	746	-	ſ	72094
ſ Brenn-Holz	Faden	ſ	ſ	4000	5625	ſ	11	-	ſ	9636
ſ Diehlen	Schock	5	27	56	48	ſ	ſ	-	ſ	136
ſ Franz-Holz	dito	421	8	6	ſ	ſ	ſ	-	ſ	435
ſ Klapp-Holz	dito	1248	47	442	ſ	ſ	ſ	-	ſ	1737
ſ Orhoft-Boden	dito	578	3	71	ſ	ſ	ſ	-	ſ	652
ſ Orhoft-Stäbe	dito	4428	34	210	3	ſ	12	-	ſ	4687
ſ Piepen-Stäbe	dito	13282	466	566	486	ſ	8	-	ſ	14808
ſ Planken	Stück	4112	90	6017	1148	45	ſ	-	ſ	11412
ſ Schiffs-Holz	Rthlr.	1386	1550	7758	6958	ſ	ſ	-	ſ	17652
ſ Tonnen-Boden	Schock	601	28	386	ſ	ſ	ſ	-	ſ	1015
ſ Tonnen-Stäbe	dito	37600	2797	4574	37	ſ	188	-	ſ	45196
Kupfer	Centner	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	-	304	304
Leinen	Kisten	ſ	ſ	7	ſ	ſ	2	-	8	19
Mauersteine	Hundert	ſ	ſ	30	2130	ſ	ſ	-	ſ	2160
Meßing	Centner	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	-	375	375
Obst, frisches	Tonnen	ſ	ſ	5	ſ	640	ſ	-	ſ	645
Parchent	Stück	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	24	-	1915	1939
Porcellains	Kisten	ſ	ſ	ſ	2	ſ	ſ	-	86	88
Röthe	Centner	92	ſ	269	20	737	75	-	153	1346
Salz	Tonnen	ſ	ſ	ſ	ſ	12192	ſ	-	86460	98652
Seife, schwarze	dito	ſ	ſ	ſ	6	ſ	ſ	-	ſ	6
Sensen	Centner	ſ	ſ	ſ	ſ	1932	ſ	-	1177	3109
Toback	dito	2335	ſ	1771	445	ſ	603	-	3154	8308
Tobackspfeiffen	Kisten	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	-	1547	1547
Tücher	Stück	ſ	ſ	ſ	ſ	12948	449	-	759	14156
Weine	Orhoft	2	ſ	ſ	8	48	32	-	210	300
Wolle	Centner	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	-	ſ	ſ
Haupt-Schiffe beladen	ſ	157	21	291	481	38	9	-	151	1148
ſ ſ mit Ballast		ſ	ſ	40	44	9	7	-	2	102
Leichter beladen		ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	ſ	-	ſ	214

Weil dieses Jahr, fast in allen Gegenden von Europa, an Korn gesegnet war: so hat der Handel damit fast gänzlich gelegen, und hat das Land seinen Absatz blos in den königlichen Magazinen gefunden, da zu andern Zeiten auch damit ein starker Verkehr zur See von Stettin aus getrieben wird. In der angegebenen Anzahl von Schiffen sind über 150, welche Stettinschen Kaufleuten, Schiffern und andern Einwohnern gehören. Der Landhandel durch Pommern und die Mark, nach Mecklenburg, Lausitz, Schlesien und Polen wird theils zur Achse, theils und hauptsächlich auf der Oder mit hiesigen, Berlinschen, Frankfurtschen und Breslauischen Kähnen getrieben, deren eine grosse Anzahl ist. Außer dem Schiffbau, welcher hier seit einigen Jahren sehr zugenommen hat, und ein ansehnlicher Handelszweig geworden ist, verdienen noch die in der Stadt selbst errichtete Fabriken angeführet zu werden, die von Zeit zu Zeit

einen

einen bessern Fortgang gewinnen. Dahin gehören 4 ordinaire Tuchmanufacturen, deren eine auf Kniestreicher Arbeit verfertigte Tücher bereitet, 11 Rasch- und Zeugmanufacturen, worinn besonders die Englischen Flanelle unverbeßerlich gut gemacht, und diese auch außer Landes den Englischen fast vorgezogen werden: 11 Hutmanufacturen, welche auch feine Castorhüte liefern: 14 Strumpfmanufacturen, die jährlich in Dänemark, Schweden und Holstein guten Absatz haben: 40 Garn- und Baumwollfabriken für alle Arten von leinen und baumwollenen Waaren, so genanntes Herrnhutisches Zeug, Parchent, Zwillich und Damastenes Tischzeug, 7 Bandfabriken, 1 Papierfabrike für alle Sorten Türkisch und buntes Papier: 1 Seegeltuchsfabrike. Ueber alle diese Fabriken ist ein eigener Commissarius, der zugleich Senator ist, mit einem königlichen Gehalte gesetzet; und Seine Majestät unterlaßen nicht, durch Vorschuß an Geld und Wolle aus dem zu diesem Ende auf dem Stadthofe errichteten Wollmagazin, und durch ansehnliche Belohnungen und Douceurgelder alle diese Fabrikanten zu immer grösserm Fleiße aufzumuntern. Alle Ausländer ohne Ausnahme, welche sich als Fabrikanten hier niederlaßen, erhalten außer den festgesetzten Freyjahren, für jeden Stuhl, den sie in Gang bringen, ein Geschenk von 40 Rthlr. Jetzt sind überhaupt 147 Stühle gangbar und dabey 815 Arbeiter, diejenigen ungerechnet, welche in der Spinnschule, einem großen vom Magistrate errichteten Gebäude, die Wollspinnerey treiben, und in diesem Hause nicht nur mit großen und kleinen Rädern, Haspeln, Schlumpen, Streichen, sondern auch mit Obdach, Feuerung, und in Ermangelung eigener Betten, mit Matrazzen und Stroh aus der Kämmerey, ohne Abzug von ihrem Verdienste für das Spinnen, versehen werden, und wenn sie zur Arbeit unvermögend geworden, vorzüglich die Wohlthaten der Armenanstalten genießen. Ueber sie ist unter der Oberaufsicht des Fabrikencommissarius ein besondrer Spinnmeister gesetzet. Alle Wollfabrikanten haben das Recht, Wolle auf die Spinnschule zu schicken, und das Spinnen derselben geschieht nach einer unter den Fabrikanten gemachten Ordnung. Besonders hält man auf die Spinnerey mit großen Rädern, und Kniestreicherarbeit, so wie sie auch auf dem Zucht- und Arbeitshause zum Vortheil der hiesigen Fabrikanten getrieben wird. Der Spinnmeister stehet dem Fabrikanten für die Ablieferung des Gespinnstes, nimmt das Spinnerlohn dafür an sich und theilet es unter die Spinner nach ihrem Verdienste aus, unterrichtet nebst seiner Frau auch die ankommenden Spinner darinn. Zum Behuf des Seidenbaues sind in der Stadt so wohl auf ihren Wällen und um dieselbe an verschiedenen Orten, wie auch in den Stadteigenthumsdörfern Maulbeerplantagen angelegt. Der Seidenbau selbst ist bisher nur wenig getrieben, und blos in kleinen Partheyen etwas Seide jährlich gewonnen worden. Allein der Anfang, den man in diesem Sommer bey der Lastadischen Schule gemacht hat, ins Große zu gehen, läßt hoffen, daß in Zukunft mehrere dazu werden aufgemuntert werden. Vorzüglich wichtig sind die Siedereyen von schwarzer Seife, welche weit und breit das Land damit versorgen. Außer den Wochenmärkten, wo das stärkste Verkehr mit Getreide und Victualien überhaupt ist, hat die Stadt jährlich 2 Krammärkte, jedesmahl auf 14 Tage. Der erste fängt sich mit dem Montage nach Marien Himmelfahrt an, oder wenn dieses Fest auf den Sonntag fällt, mit dem Montage der zwoten Woche: der andre am Katharinentage, oder, wenn selbiger auf

einen Sonntag fällt, gleich am folgenden Montage. Der Viehmarkt wird am Donnerstage nach Gallen auf der Lastadie und Freytags darauf in der Stadt gehalten. Wollmärkte sind den 8. Jun. und den 20. Octob. wofern diese Tage nicht einen Sonn- und Festtag treffen, sonst den Tag vorher. Endlich ist auch der königlichen Leihbanque zu erwähnen, als einer Anstalt, welche auch in den Handel ihren Einfluß hat. Wenn ein Kaufmann Baarschaften hat, die er auf einige Zeit nicht beßer zu nutzen weiß: so giebt er sie in diese Banque, wo sie ihm 2½ procent, aufs Jahr gerechnet, einbringen. Bedarf er selbst aber in Eile Gelder: so kann er sie aus der Banque gegen sichere Verschreibungen oder hinlängliche Pfänder auf 5 procent jährlich angeliehen bekommen. Wir übergehen alle übrige gewöhnliche Nahrungszweige der Bürgerschaft, die doch auch bey Profeßionisten nicht blos innerhalb der Ringmauer der Stadt eingeschloßen sind, sondern sich über das ganze Land verbreiten. Ackerbau treiben nur die wenigen Bürger, die vor der Stadt auf dem Torney wohnen, und enthält der hiezu belegene Stadtacker 37 Hufen 6 Morgen und 19 Ruthen. Indeßen hat die Bürgerschaft große gemeine Hütungen, nicht nur in dem so genannten Mellenbruche an dem Dunsch, sondern auch oberhalb der Oberwieck bis an die Gränze des Stadtdorfs Pommerensdorf; wie denn auch die Wiesen längst dem Steindamm, außer der Schonzeit von den hiesigen Einwohnern behütet werden, wenn die Eigenthümer ihr Heu zuvor geworben haben. Außer den schon hin und wieder angeführten Vorzügen, womit die Stadt begnadiget worden ist, gehören noch zu ihren Privilegien: 1.) Die Bewidmung mit dem Magdeburgschen Rechte, um dem Handelsstande einen desto grössern Credit zu verschaffen, welches schon in dem von dem Herzoge Barnim I. 1243 ertheilten Privilegium geschehen ist, in welchem der Stadt auch 130 Hufen Landes, alle Wiesen, so eine Meile Weges ober- und niederwärts der Stadt, samt der zwischen der Oder, der Stadt Damm und der Ihna gelegenen Holzung, ingleichen die freye Fischerey und Zollfreyheit im ganzen Lande zugeeignet werden. 2.) Das Recht ein Rathhaus zu bauen, und daß die Fähre zwischen Stettin und Damm der Stadt Stettin gehöre, nach den Privilegien der Herzoge Barnim von 1245 und Otto von 1308. 3.) Daß keine Festung um Stettin innerhalb 3 Meilen in der Runde gebauet werden soll, nach dem Privilegium von 1249, welches 1295 dahin erweitert worden, daß die Fürsten kein Schloß ober- oder unterwärts der Oder bis in die Ostsee bauen wollen. 4.) Die Niederlagsgerechtigkeit, nach dem Privilegium der Herzoge Otto I. Bogislaus und Barnim von 1283, in welchem zugleich festgesetzet worden, daß hieselbst ein Fremder mit einem Fremden nicht handeln darf, auch die rechte Fahrt auf der Oder mit den Waaren gehalten werden soll. Dieses Privilegium ist von dem Herzoge Otto 1308, von den Herzogen Casimir und Svantibor 1376, und von dem Herzoge Wartislav 1467 bestätiget worden. 5.) Die Zollfreyheit der Stettinschen Bürger in Pommern, nach dem Privilegium der Herzoge Bogislaus, Barnim und Otto I. von 1283, welches von den Herzogen Wartislaus und Bogislaus 1376 und Wartislaus und Barnim 1449 bestätiget worden. 6.) Das Recht, den langen Steindamm von der Stadt Stettin nach der Stadt Damm zu bauen, und davon den Zoll zu heben, welches der Stadt von dem Herzoge Otto 1299 ertheilet, und von dem Herzoge Bogislaus 1302, und von den Herzogen Casimir und Svantibor 1371

bestä-

bestätiget worden. 7.) Daß die Einwohner der Stadt Alten Damm den hiesigen Zoll auf dem langen Steindamm geben, aber nicht wieder Zoll von den Stettinern auf den Brücken zwischen Pyritz und Damm nehmen sollen, nach dem Privilegium des Herzogs Otto von 1305. 8.) Die Schenkung der Crampe mit aller Fischerey und Holzungen, nach den Privilegien der Herzoge Otto und Bogislaus von 1301 und des Herzogs Wartislaus von 1309. 9.) Daß die von Adel wegen ihrer in der Stadt geübten Gewalt, Todschlägen oder sonst in bürgerlichen Contracten und Schuldsachen vor Gericht hieselbst stehen sollen, nach dem Privilegium des Herzogs Otto von 1307, welches in dem Vertrage der Stadt mit den Fürsten von 1540 bestätiget worden. 10.) Daß die Wassergränzen von der Stadt an, die Oder herunter längst der Lübzinschen Fahrt vorlängst dem Dammschen See, bis in die große Regelitz hinauf, und von dannen durch den langen Graben von Klütz, Curow und Güstow vorüber bis wieder an die Stadt gehen sollen, nach dem Privilegium des Herzogs Otto von 1307. 11.) Das Privilegium des Herzogs Otto von 1308 wegen der von den Erbschaften hieselbst auszukehrenden Gerade und Heergewetten. 12.) Daß kein Fremder von der Erndte an bis Ostern Korn kaufen soll, nach dem Privilegium des Herzogs Otto von 1308. 13.) Das Privilegium des Herzogs Otto von 1312 über die Schwante, samt den übrigen Wassergränzen aus der Engen Oder vor Pölitz vorüber bis in Schwantewitz, Crampe und Radduhn mit allen Inseln, Holzungen, Wasserströmen, Werdern, Wiesen, Fischereyen, Abnutzungen und aller Gerechtigkeit. 14.) Daß zwischen Stettin und Ueckermünde keine Schiffsstätte zu halten, sondern das Korn oder die Waaren von dort nach Stettin zu bringen, bey Verlust des Korns oder der Güter, nach dem Privilegium des Herzogs Otto von 1312. 15.) Das Privilegium des Herzogs Otto von 1315 wegen der Freyheit vom Zoll und den Ungeldern und über die Münze. 16.) Die freye Zufuhr aller Waaren durch die Stadt Alten-Damm, nach dem Privilegium eben desselben Herzogs von 1317. 17.) Das Privilegium eben desselben Herzogs von 1319, nach welchem die Ober- und Unterwieck mit aller Gerichtsgewalt und Abnutzung, und mit allen ihren Wasser- und Landgränzen, desgleichen der Störfang der Stadt verkauft worden. 18.) Das Privilegium des Herzogs Otto von 1320, über die Zollfreyheit in der Swiene und Peene. 19.) Das Privilegium des Herzogs Barnim von 1329, nach welchem derselbe der Stadt verspricht, kein Schloß an der Oder, Peene und Swiene zu bauen, und von der Kaufmannschaft keine Ungelder und Zoll zu fordern. 20.) Die Schenkung der großen und kleinen Reglitz mit allen darinn beschloßenen Inseln und Strömen, in den Gränzen und Mahlen, wie sie Peter und Johann von Brackel vor Zeiten beseßen haben, von welchen der in der großen Regelitz nicht weit von dem Dammzoll gelegene Brackelswerder den Namen hat, nach dem Privilegium des Herzogs Otto von 1336. 21.) Das Privilegium des Herzogs Barnim III. von 1345 über die der Stadt verkaufte Münze und den Zoll. 22.) Die freye Jagdgerechtigkeit in dem Gebiete der Stadt, und daß sie das Wild in dem fürstlichen Gebiete verfolgen möge, imgleichen das Recht, weiße Pfennige zu schlagen, nach dem Privilegium der Herzoge Svantibor III. und Bogislaus VII. von 1373. 23.) Das Privilegium eben derselben Herzoge von 1390, worinn der Stadt die Freyheit gegeben wird, auf dem frischen Haff ohne

Pacht, freye Angeln zu setzen. 24.) Das Privilegium des Königes von Polen, Uladislaus von 1390 und 1392 wegen der freyen Schiffahrt. 25.) Das Privilegium des Herzogs Bogislaus von 1389, in welchem derselbe der Stadt die Befreyung von dem Reme- oder Rudergelde ertheilet. 26.) Das Recht weiße Pfennige, wie auch Stettinsche Pfennige zu schlagen, nach dem Privilegium der Herzoge Svantibor III. und Bogislaus VII. von 1397. 27.) Das Privilegium eben derselben Herzoge von 1408, einen Pfennig von vier Finkenaugen zu schlagen. 28.) Daß allerley Wildprett und Vieh, welches die Stettiner zu ihrer Consumtion einbringen, zollfrey seyn solle, nach dem Privilegium von 1412. 29.) Die Bestätigung der Privilegien des Herzogs Barnim von 1349, wegen der Zollfreyheit auf allen Wassern und Strömen, und des Herzogs Bogislaus wegen des Zolls und der Münze, von den Herzogen Otto und Casimir von 1416. 30.) Das Privilegium der Herzoge Wartislaus und Barnim von 1449, wegen der Zollfreyheit auf allen Strömen, desgleichen, daß Stettin aller Orten seine schiffbrüchigen Güter und gestrandeten Schiffe ohne Hinderniß zu bergen und wegzubringen befugt seyn, und nichts davon verfallen seyn solle. 31.) Die Bestätigung des vorhergehenden Privilegiums von dem Herzoge Bogislaus X. von 1477, worinn zugleich die Zollfreyheit, und daß die Stettiner weder zu Wolgast noch zu Greiffenhagen, Gollnow und Damm, oder in den Strömen Zoll geben sollen, bestätiget wird, welches Privilegium jedoch in dem Vertrage von 1535 eingeschränket wird. 32.) Das Privilegium der Herzoge Erich II. und Wartislaus X. von 1467, worinn den Stettinschen Bürgern die Freyheit gegeben wird, daß sie im ganzen Lande frey und sicher zu Wasser reisen, handeln und nirgends angehalten oder bekümmert werden sollen. Wenn aber jemand die Bürger von Stettin zu besprechen hätte, soll derselbe nach Stettin kommen und daselbst klagen, dem alsdann zu unverzögerten Rechte verholfen, und so oft es nöthig ist, ab- und zu das Geleite gegeben werden soll. Dieses Recht ist hiernächst durch besondre Verträge zwischen der Mark und Pommern dahin erweitert worden, daß weder die Märker in Pommern, noch diese in der Mark, so wenig für ihre Personen, als in Ansehung ihrer Güter belanget und verarrestiret, sondern die Kläger wieder sie ans Gericht ihres Auffenthalts verwiesen werden sollen, wie noch in den neuern Zeiten als 1739 und 1758 in einzelnen Fällen danach in Berlin erkannt worden ist. 33.) Der Vertrag des Herzogs Bogislaus mit der Stadt von 1491 wegen des Dammschen Sees, der Ohrbeede, des Ablagers zu Pölitz und wegen der Dörfer Schmellentin und Kreckow, in welchem der Dammsche See von der Stadt wieder abgetreten, auch gewiße Abgaben den Fürsten zugestanden, dagegen aber derselben das Dorf Kreckow und fünf Hufen in Schmellentin als ihr Eigenthum eingeräumet werden. 34.) Das Privilegium des Herzogs Bogislaus von 1511, daß der Magistrat die in Concurs stehende und andre wüste Häuser, wenn sie in Jahresfrist nicht wieder gebauet werden, an sich nehmen und verkaufen oder vergeben möge, welches der Herzog Johann Friederich am 4. April 1576 durch einen Abschied bestätiget, und die wüste Stätte neben dem Rathhause der Stadt zugeeignet hat. 35.) Das Recht, Stadtverordnungen und Statuten, zum Besten der Stadt zu machen, nach dem Receße der Herzoge Barnim und Philipp mit der Stadt von 1540, wie auch nach dem Bescheide des Herzogs Johann Friedrich vom 29. Decemb. 1590.

36.) Das

36.) Das Recht des Magistrats, mit rothem Wachse zu siegeln, welches ihr von dem Kaiser Maximilian II. 1570 ertheilet ist. 37.) Das Recht, Mühlen in dem Stadteigenthum und deßen Dörfern anzulegen, nach dem Receße mit dem Herzoge Philipp II. von 1612. 38.) Die Bestätigung des Privilegiums des Herzogs Wartislaus von 1467 in Ansehung der Niederlagsgerechtigkeit, welche ehemals uneingeschränkt war, S. den Receß von 1612, jetzt aber nur noch auf Leinsaamen gehet, welchen die Kaufleute zu Frankfurt von denen zu Stettin und die zu Breslau von den erstern nehmen müßen, so daß eine Stadt der andern damit nicht vorbeygehen darf. 39.) Das Eigenthum nebst der Gerichtsbarkeit über die beiden Regelitz, Parnitz, Dunzig, Schwante, Wopape, Crampe und andre Nebengewässer, wie auch über die dazwischen begriffene Inseln, Werder, Brücher, Holzungen, und in Ansehung des rechten Oderstroms von oberwärts an, wo die unterste Wreckenick in die breite Fahrt kömmt, Güstow gegen über, zwischen Wussowenwerder und dem Curowschen Berge, die kleine Regelitz vorbey, und so herunter die Oberwiecke vorüber, ferner zwischen der Langen- und Baumbrücke herunter bis dahin, wo sich die Niederwiecke endiget und Grabow anfängt. In Ansehung des übrigen Oderstroms kann der Magistrat auf demselben diejenigen, welche in Stadtbrüchern und Holzungen Schaden gethan, oder wieder die Fischerordnung gehandelt haben, verfolgen und pfänden. Den Stettinschen Bürgern, Einwohnern und Unterthanen ist die freye Fischerey, ohne eine Pension oder Wasserfracht auf der Oder und den übrigen Anfangs berührten Strömen eingeräumet, das Papenwaßer, der Dammsche See und was dazu gehöret, aber davon ausgenommen. Dagegen ist wieder der Stadt die Fischerey vom Deepenort, Pölitz gegen über, bis an das Papenwaßer zugestanden worden, alles nach dem Receße von 1612. 40.) Daß alles Vieh und alles, so einzelne Bürger zu ihres Hauses, oder Kirchen Nothdurft, auch die Knochenhauer und Schlächter zu schlachten und zu versellen kaufen, imgleichen auch das Wildprett zu eigener Consumtion zollfrey seyn sollen, nach eben demselben Receße. 41.) Die Befreyung vom Sundzolle, welche der Stadt Stettin und allen Pommerschen Städten durch den Frieden zu Brömsebro 1645 zugestanden worden ist, jetzt aber von Dänemark abgesprochen wird. Die angezeigten Privilegien, welche zur Zeit der Pommerschen Herzoge der Stadt ertheilet worden, sind von Zeit zu Zeit von den Herzogen bis 1608, imgleichen von dem Kaiser Maximilian II. 1571, von dem Kaiser Rudolph II. 1588, hierauf weiter von dem Pommerschen Herzoge Franciscus 1618 und den Pommerschen Herzoge Bogislaus XIV. bestätiget worden. Es sind aber damit verschiedene Vergleiche der Pommerschen Herzoge mit der Stadt von den Jahren 1535, 1540, 1584, und der oben erwähnte Hauptreceß von 1612 zu vergleichen, in welchen einige Privilegien, besonders wegen der Zollfreyheit, der Fischerey und des Münzwesens eingeschränket worden. In dem Westphälischen Friedensschluße von 1648, durch welchen Vorpommern, nebst einigen jenseits der Oder gelegenen Städten, welche der Gränzreceß von 1653 hienächst bestimmet hat, der Krone Schweden, der übrige Theil von Pommern aber dem Churfürsten zu Brandenburg abgetreten wurden, ist ausdrücklich verabredet worden, daß die Pommerschen Unterthanen bey ihren Freyheiten, Rechten und Gewohnheiten ungekränkt gelaßen, und denselben ihre allgemeine und besondre Privilegien, welche sie rechtmäßig an sich gebracht,

gebracht, oder durch langen Gebrauch erhalten haben, dem Herkommen nach bestätiget werden sollten, welches auch nachher so wohl von der Krone Schweden 1663, als auch in Ansehung Hinterpommern von dem Churfürsten Friederich Wilhelm zu Cöln an der Spree am 7. October 1665 geschehen ist. Unter der Schwedischen Regierung sind der Stadt Stettin noch folgende Privilegien ertheilet worden: 42.) Daß die jedesmalige Bürgermeister alle Vorrechte des Adels genießen sollen; daher ihnen auch noch jetzt in den Rescripten der höhern Collegien der Titel, Veste, von andern, Wohlgebohrne, ertheilet wird, nach dem Diplom vom 14. September 1660. 43.) Die Bestätigung der Jagdgerechtigkeit, und daß das Land nur den Fürstenzoll erlegen soll, nach der königlichen Schwedischen Resolution von 20. Julius 1664. 44.) Das Recht des Heimfalls herrenloser Güter an die Kämmerey, nach der Resolution des Königs Carl XI. vom 10. April 1669. 45.) Daß dem Magistrate die freye Wahl des Pastors bey der Jakobikirche ohne Probepredigt und Confirmation vor und von der Landesregierung, imgleichen die hohe Jagd verstattet worden, nach der Resolution des Königs Carl XI. vom 25. November 1679, und 46.) daß die Stettinschen Einwohner an Zoll nicht mehr als die Esth- und Liefländischen Unterthanen geben sollen, imgleichen die Ertheilung der Zollfreyheit auf der Stadt eingebrauetes Bier, so wie sie andre befreyete Städte haben, nach eben derselben Resolution. Alle diese Privilegien sind der Stadt bey ihrer Vereinigung mit der Krone Preußen von dem Könige Friederich Wilhelm 1717, und bey der darauf erfolgten Erbhuldigung durch das zu Stargard am 14. Julius 1721 datirte Circularrescript, wie auch in dem rathhäuslichen Reglement von 1723, in welchem auch der hiesigen Stadtkämmerey der Schank- oder Krugverlag in dem ganzen Stadteigenthume zugestanden worden, und endlich auch von Seiner jetzt regierenden Majestät durch das Generalpatent vom 24. September 1740 bestätiget worden. Zu den Vorrechten der Bürgerschaft gehöret noch die privilegirte Schützengesellschaft, welche bereits 1537 nach einem Privilegium von diesem Jahre vorhanden war, und deren Vorrechte und Gerechtsame 1561, 1581, 1644, 1681, 1700 und in den folgenden Jahren bestätiget worden sind. Sie war bey ihrer Errichtung nur eine Gesellschaft, indem die Kaufmannschaft und die Künstler und Gewerke vereiniget waren, wurde aber bey deren Anwachse 1700 mit allerhöchster Genehmigung getrennet, so daß jetzt zwo Compagnien vorhanden sind, nemlich die Compagnie der Kaufmannschaft und die Compagnie der Künstler und Gewerke. Beide Compagnien haben aber gleiche Immunitäten und Rechte, daher ihnen auch die Vogelstange und das Schützenhaus mit dem dazu gehörigen Platze gemeinschaftlich zustehen. Sie haben seit ihrer Errichtung jederzeit eine besondre Huld von ihren Landesherren genoßen, und von Zeit zu Zeit ansehnliche Geschenke von ihnen, und insonderheit von dem Könige Friederich Wilhelm erhalten, welcher ihnen 1721 einen großen silbernen Pocal und in dem folgenden Jahre sein Bildniß schenkte; wie ihnen denn auch noch jetzt jährlich eine ansehnliche Summe Geldes aus königlichen Cassen gereichet wird. Das Schützenhaus ist nicht allein von aller Einquartirung und dem Servis befreyet, sondern auch mit einer besondern Salvegarde begnadiget. Außer den Feyerlichkeiten, welche den Compagnien bey ihrem Vogelschießen zustehen, erhalten diejenigen, welche sich durch den besten Schuß den Namen eines Schützenköniges erworben haben, ein gewißes

so

so genanntes Hosentuchgeld von der Stadtkämmerey, und sind in demselben Jahre nicht allein von dem Servis, der Zulage und der Einquartierung, sondern auch von allen bürgerlichen Lasten befreyet. In dem Jahre 1763 wurde die Schützengesellschaft von der jetzt regierenden Rußischen Monarchinn, Katharina Alexiewna, mit einem Geschenke von 1000 Stück Ducaten begnadiget.

Die Abgaben der Einwohner bestehen in der Accise, Licent, Stadtzulage, Wallzulage, welche zur Erhaltung der Festungswerke mit der Accise vom Malz zugleich entrichtet werden muß, Paraphengelde, Predigerquartalen, Brunnen- Nachtwächter- und Schorsteinfegergeldern, Servis- und Haus- und Nahrungsschoß. Die beiden erstern haben königliche Bediente unter der Oberaufsicht eines Directors. Zur Stadtzulage ist der zweete Kämmerer der Stadt nebst seinem Controlleur verordnet. Die Paraphengelder, so von der Kaufmannschaft und allen die Handlung treiben und Handlungsbücher halten sollen, eingefordert werden, nimmt der Stempelrendant ein. Das Serviswesen aber wird von einer besondern, lediglich unter dem Kriegesdepartement des Generaldirectoriums stehenden Commißion besorget. In dieser sitzen 1.) und 2.) einer der ersten Staabsofficiers von jedem Regimente der hiesigen Besatzung, und der älteste, nach dem Range in der Armee, führt die Direction; 3.) ein Kriegesrath von der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainenkammer, 4.) der jedesmalige Policeybürgermeister, 5.) ein Senator, 6.) ein Assessor von dem Colonie-gerichte. Von dieser Commißion wird der Servis auf dem Fuße des Berlinischen reguliret, der Beytrag eines jeden bestimmt, die Quartiere den Soldaten angewiesen, und dahin gesehen, daß niemand vor den andern mit Beytrag an Gelde, oder Naturaleinquartierung belästiget werde. Daher werden auch 4 Stadtverordnete aus der Bürgerschaft nach den 4 Vierteln der Stadt, 1 Viertelsmann von der Lastadie und einer von den Wiecken, um durch sie desto genauere Nachricht von jedem Einwohner und Hause zu erhalten, zur Commißion gezogen, bey welcher sonst annoch 1 Oberbilletier als Rendant, 1 Controlleur, 2 Billetiers und 1 Cassendiener stehen, und der erste Stadtcanzellist das Amt eines Registrators verwaltet. Ihre Zusammenkünfte sind in einer besondern Stube des Rathhauses, woselbst auch die Casse ist, zu welcher der Director, und der Policeybürgermeister nebst dem Redanten besondre Schlüssel haben. Der Geldservis selbst wird theils von Bedienungen abgetragen, wovon die Lehrer in Kirchen und Schulen frey sind, theils von dem Erwerb, theils von den Häusern der Bürgerschaft, nicht aber auf der Marienkirchenfreyheit. Das Ankommen und Abgehen der Posten bey dem hiesigen Gränzpostamte erhellet aus folgendem Verzeichniße:

Abgehende Posten.	Ankommende Posten.
Am Sonntage Vormittags um 10 Uhr der Fußbote nach Garz.	Am Sonntage früh die Berliner fahrende Post von Löckenitz, Prenzlow, Templin, Zehdenick, Oranienburg, Berlin,

Um Magde-

Abgehende Posten.

Um 12 Uhr Mittags die reitende Post nach Gollnow.

Um 2 Uhr Nachmittags nach Pyritz, Soldin, Cüstrin, Friedeberg, Frankfurt an der Oder, Landsberg an der Warthe, Driesen, Filehn, Schneidemühl, Nackel, Bromberg, Bordon, Ostrometzke, Thoren, Culm, Graudenz, Gardensee ꝛc. ꝛc. Crossen, ganz Schlesien, Cottbus, Ober- und Nieder-Lausitz, Böhmen, Oesterreich, Ungarn, Groß-Polen, imgleichen Königsberg in der Neumark, Schwedt, Angermünde, Neustadt-Eberswalde, Bernau, Berlin ꝛc.

Am Montage um 9 Uhr Vormittags die Berliner fahrende Post nach Löckenitz, Prenzlow, Templin, Zehdenick, Oranienburg, Berlin, Magdeburg, Lüneburg, Ostfriesland, Wesel, Cleve, Holland, ꝛc. Frankreich, ꝛc. England, ꝛc. Schweitz, Frankfurt am Mayn, Cölln am Rhein, Halle, Augsburg, Nürnberg, Italien, ꝛc. imgleichen nach der Altmark,

Ankommende Posten.

Magdeburg, Lüneburg, Halberstadt, Minden, Wesel, Cleve, Westphalen, Holland, Frankreich, England, Schweitz, Frankfurt am Mayn, Cölln am Rhein, Augsburg, Bremen, Nürnberg, Italien, Ostfriesland, imgleichen aus der Alt- und Mittelmark, Priegnitz, Leipzig, ganz Sachsen, Mecklenburg, Strelitz und Hamburg ꝛc. ꝛc.

Vormittags von Berlin die reitende Post mit dem Fußboten aus Stargard, über Freyenwalde, Königsberg in der Neumark, bringet die Correspondenz von vorgemeldeten und seitwärts liegenden Orten mit.

Abends die reitende Post von Preussen, Pommern ꝛc. welche fahrend aus Stargard ankömmt, und die Correspondenz von Rußland, Polen, Litthauen, Liefland, und was noch mehr auf dem Cours seitwärts lieget, mitbringet, desgleichen von Memel, Tilsit, Insterburg, Gumbinnen, Königsberg, Braunsberg, Frauenburg, Elbing, Marienburg, Dirschau, Marienwerder, Danzig, ganz Pommern ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Am Montage Mittags von Greiffenhagen zu Wasser.

Nachmittags der Fußbote von Garz. Desgleichen

Nachmittags die fahrende Post von Hinterpommern bringet von den Orten mit, wie bey der reitenden Post von Ruß-

Abgehende Posten.

mark, Leipzig, ganz Sachsen, wie auch der Priegnitz, Strelitz, Hamburg, ꝛc. Dänemark, Holstein, Norwegen, Schweden.

Um 12 Uhr Vormittags nach Greiffenhagen zu Wasser.

Um 2 Uhr Nachmittags die Hinterpommersche fahrende Post nach Stargard, Massow, Naugard, Treptow, Greiffenberg, Regenwalde, Plate, Camin, Wollin, Cörlin, Colberg, Cöslin, Rügenwalde, Schlawe, Rummelsburg, Stolpe, Lauenburg, Bütow, Danzig, Marienwerder, Marienburg, Elbing, Riesenburg, Preuß-Mark, Preuß-Holland, Mühlhausen, Heiligenbeil, Brandenburg, Braunsberg, Frauenburg, Königsberg in Preußen, Memel, Gumbinnen, Pillau, Dirschau, Insterburg, Tilsit, Jastrow, Friedland, Konitz, Meve, Nauenburg, Graudenz, Culmsee, Thoren, ꝛc. Curland, Liefland, Litthauen, Rußland, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Am Dienstage um 10 Uhr Vormittags die reitende Post nach Preußen, gehet fahrend bis Stargard über Naugard, Cörlin, Treptow, Colberg, Cöslin, Schlawe, Stolpe, Danzig, Marienwerder, Marienburg, Elbing, Frauenburg, Heiligenbeil, Dirschau, Pillau, Königsberg, Memel, Insterburg, Tilsit, Gumbinnen, Curland, Liefland, Rußland, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Von Stargard gehet die Berliner reitende Post über Königsberg in der Neumark nach Freyenwalde, Berlin, Magdeburg, Halberstadt, Minden, Wesel,

Ankommende Posten.

Rußland aus Polen und Preußen gemeldet worden.

Am Dienstage Mittags von Soldin Cüstrin, Landsberg an der Warthe Driesen, Schneidemühl, Filehn, Nackel, Bromberg, Ostrometzke, Culm, Graudenz, Frankfurt an der Oder, Crossen, Schlesien, Oesterreich, Böhmen, Ungarn, Groß-Polen, Lausitz, ingleichen Schwedt, Königsberg in der Neumark, Angermünde, Neustadt-Eberswalde, Bernau, Berlin, ꝛc. ꝛc.

Vormittags aus Vorpommern, von Ueckermünde, Anklam, Demmin, Greifswalde, Wolgast, Stralsund, Wismar, Rostock, Mecklenburg, Schwerin, Lübück,

Abgehende Posten.

Wesel, Cleve, Holland, England, Frankreich, rc.

Um 2 Uhr Nachmittags nach Vorpommern, als Ueckermünde, Anklam, Wolgast, Greifswalde, Stralsund, Bergen, Demmin, Loitz, Rostock, Güstrow, ganz Mecklenburg, Schwerin, Wismar, Lübeck, Hamburg, Holstein, Dänemark, Norwegen, Schweden, rc. rc.

Am Mittwoche um 10 Uhr Vormittags der Fußbote nach Garz.

Um 12 Uhr Mittags die reitende Post nach Gollnow.

Desgleichen um 12 Uhr Mittags nach Greiffenhagen zu Wasser.

Am Donnerstage um 2 Uhr Nachmittags nach Pyritz, Soldin, Cüstrin, Landsberg an der Warthe und überhaupt den Cours wie am Sonntage gemeldet worden, nach Schlesien, Berlin rc. rc.

Am Freytage um 9 Uhr Vormittags die Berliner fahrende Post, nach Löckenitz, Prenzlow, rc. wie am Sonntage.

Um 2 Uhr Nachmittags die Hinterpommersche fahrende Post nach Stargard, Naugard, rc. wie am Montage.

Am Sonnabende um 10 Uhr Vormittag die reitende Post nach Preußen.

Des-

Ankommende Posten.

beck, Hamburg, Dänemark, Holstein, Schweden, rc.

Abends die reitende Post von Gollnow.

Am Mittwoche früh Morgens die fahrende Post von Berlin wie am Sonntage.

Desgleichen früh von Berlin die reitende Post über Stargard, wie am Sonntage.

Am Donnerstage Mittags von Greiffenhagen.

Nachmittags von Garz.

Abends von Preußen die reitende Post, kömmt fahrend an, wie am Sonntage.

Am Freytage Nachmittags die fahrende Post von Hinterpommern, wie am Montage.

Am Sonnabende Vormittags von Vorpommern, wie am Dienstage.

Mit-

Abgehende Posten.	Ankommende Posten.
Desgleichen nach Berlin von hier bis Stargard fahrend wie am Dienstage.	Mittags von Pyritz wie am Dienstage.
Um 2 Uhr Nachmittags nach Vorpommern und nach eben denselben Orten wie am Dienstage.	Abends die reitende Post von Gollnow.

Das Wapen der Stadt stellet einen rothen Greiffenkopf vor, und ist 1660 mit einer königlichen Krone, zwey gekrönten Löwen und einem Lorbeerkranze vermehret worden. In dem alten großen Stadtsiegel, in welchem die Stadt Stitin genennet wird, führet sie einen Mann mit langen Haaren und Kleidern, welcher auf einem Stuhle sitzet, in der rechten Hand ein Schwerdt, und in der linken einen Scepter hält, und neben sich 2 Greiffe in 2 Schilden hat.

Die Geschichte läßt uns über den Ursprung und das Jahr der Erbauung von Alt-Stettin in völliger Dunkelheit. Um die Zeit der Bekehrung der Pommern zum Christenthum war sie schon eine ansehnliche Stadt. Weil die St. Peterskirche damals in der Mitte der Stadt gestanden hat: so muß ihre Lage sich seit dieser Zeit sehr verändert haben. Als Götzendiener beteten die Einwohner den Triglaff mit 3 Köpfen an, und hielten ihm ein schwarzes Pferd. Die Stelle seines Heiligthums soll auf dem jetzigen Stadthofe gewesen seyn. Dadurch, daß die Pommerschen Herzoge sie zu ihrer Residenz erwählten, daß nach dem eingeführten Christenthume sich viele Deutsche neben den Wenden hier niederließen, und daß der Handel daselbst blühend wurde, erhielt Stettin an Volkmenge und Reichthum gar bald einen Vorzug vor andern Städten, und gab dem Herzogthume, das in dem Titel der Pommerschen Herzoge vorne an stehet, den Namen. Bey einem so erwünschten Flor trat auch die Stadt um das Jahr 1360 in den Hanseatischen Bund. Wie in den ältesten Zeiten der hiesige Handel getrieben worden, läßt sich nicht mit Gewisheit bestimmen. Die Drackercompagnie, oder Marien-Brüderschaft soll um 1370 entstanden seyn, und hat vermuthlich ihren Namen von ihrer Niederlegestäte in Dragoe. Auf sie folgten die andern oben angeführten nebst der Ystädtschen. Sie trieben vorzüglich die Heringsfischerey. Im 16ten Jahrhunderte findet man Nachrichten von einem wieder aufgelebten Verkehr mit Polen auf der Oder und der Warthe, welches hauptsächlich Korn betroffen, womit die Stettiner hienächst weiter zur See gehandelt, auch dem Könige Philipp II. von Spanien Lebensmittel und Kriegesvorrath fleißig zugeführet, darüber aber verschiedene von Engländern aufgebrachte Schiffe eingebüßet haben. Im Jahre 1572 haben die Gebrüdere Hanß und Steffen Loytzen, von welchen der Schweitzer- oder Rosenhansenhof erbauet ist, einen Bankerot gemacht, welcher sich über 2 Millionen Gulden belauffen hat, eine Summe, die für die damalige Zeiten ungeheuer groß ist, und von der Wichtigkeit des Handels von hier aus ein unverwerfliches Zeugniß ableget. In dem Jahre 1570 wurde in Stettin

 nach

nach einer 6 monathlichen Unterhandlung der Abgesandten auf dem Rathhause unter Kaiserlicher, Französischer, Polnischer und Sächsischer Vermittelung zwischen den Königen von Schweden und Dänemark ein wichtiger Friede geschloßen. Von den Unglücksfällen, welche die Stadt erlitten hat, verdienet vorzüglich die Pest von 1625 und 1712 angeführet zu werden, wodurch jedesmal etliche tausend Einwohner aufgerieben worden sind, und die Belagerungen, welche sie in den letztern Zeiten ausgestanden hat. Die vom Jahre 1659 von den Kaiserlichen und Brandenburgschen Völkern unternommene war heftig und langwierig genug, doch fruchtlos. Im Jahre 1677 war der große Churfürst Friederich Wilhelm glücklicher, nachdem er vom 25. Jun. bis zum 14. December der Stadt aufs heftigste zugesetzet, und sie am 20. December zu capituliren angefangen, und sich endlich auf Accord ergeben hatte. Wegen der unzähligen Bomben, Feuer- und andern Kugeln, und der dadurch erregten Einäscherungen und Beschädigungen, dergleichen auch die 2 Kirchen von St. Marien und Jakobi vornehmlich betroffen haben, sollen in allen Häusern kaum 20 unversehrte Stuben übrig geblieben seyn. Nicht allein der Commendant, der Generallieutenant von Wulfen mit seiner Besatzung von 5000 Mann, die endlich bis auf 300 geschmolzen ist, sondern auch die bewafnete Bürgerschaft haben sich dabey sehr hervorgethan. Gleiches hartes Schicksal traf sie im Jahre 1713 im September, als sie von den Russen bombardiret, und ein großer Theil der Häuser am Roßmarkte, der Wollweber- und einiger andrer Straßen in die Asche geleget wurden. Sie würde ohne Zweifel auch eine noch größere Verwüstung erlitten haben, wenn nicht durch Vermittelung des Königs Friederich Wilhelm ein Vergleich mit den Rußen getroffen, und dem zufolge die Stadt mit Preußischen und Holsteinschen Sequestrationsvölkern besetzt worden wäre. Durch den Stockholmer Frieden verblieb sie mit dem Herzogthume ihres Namens unter Preußischer Hoheit, und leistete den 10. August 1721 den Huldigungseid. Sie erhielt gar bald die thätigsten Beweise der vorzüglichsten Gnade ihres neuen Landesherren, der sie mit neuen Thoren und einem Springbrunnen zierete, viele Häuser ganz auf seine Kosten erbauen ließ, und zu andern an Baumaterialien und Gelde einen königlich-milden Beytrag that, und den hiesigen Handel empor zu bringen suchte. Zu der, auf 2 Millionen Reichsthaler sich erstreckenden Summe, die er auf Anlegung neuer maßiver Festungswerke verwendete, durfte die Stadt nichts beytragen, sondern sie hatte vielmehr ihren Antheil an dem Gewinste der Arbeiter. Gleicher Gnade kann sie sich von Seiner jetzt regierenden königlichen Majestät berühmen, unter welcher ihr Commercium, sonderlich nach Schlesiens Vereinigung mit den königlichen Staaten, höher gestiegen ist, als es jemals gewesen ist, und alle Straßen der Stadt durch neue Häuser, und meistentheils unter dem Genuße königlicher Beyhülfe verschönert, und die alten inwendig bequemer und äußerlich beßer in die Augen fallend geworden sind. Daß endlich diese Stadt die Ehre gehabt hat, im Jahre 1709 den König Stanislaus eine geraume Zeit zu beherbergen, nachdem er durch Russen und Sachsen nach der Schlacht bey Pultawa genöthiget worden, Polen zu räumen, und noch mehr, daß sie das Glück hat, der Geburtsort nicht nur der Rußischen Monarchinn, Katharina der Großen, sondern auch der jetzigen Gemahlinn Ihres Durchlauchtigsten Thronerben zu seyn, wird in ihren Jahrbüchern der spätesten Nachkommenschaft

schaft verkündiget, und zu allen Zeiten unter ihre Vorzüge und Denkwürdigkeiten gezählet werden. Zu dem Eigenthum der Stadt gehören:

1) Pöliz, eine Mediatstadt, lieget 2 kleine Meilen von Alten-Stettin nordwestwärts, an dem kleinen Fluße Larpe, der aus der Oder entspringet, sich mit dem Fahrwaßer derselben da, wo die Pölitzschen Wiesen und Holzungen angränzen, wiederum vereiniget, und unterhalb Jaseniz in das so genannte Papenwaßer ergießet, auf einer schrägen Anhöhe, von welcher man auf der einen Seite die Damansche, auf der andern Wiesen und Holzungen erblicket, hat aber dennoch gröstentheils eine ebene Fläche, indem der Abhang wenig merklich ist. Die 4 Thore der Stadt sind das Stettinsche- das Mittel- das Hopfen- oder Jasenitzsche- und das Waßerthor, welches auch der Baum genannt wird. Die 3 Hauptstraßen der Stadt gehen von Süden gegen Norden in gerader Linie fort, und werden durch 8 Queergassen durchschnitten. An Häusern zählet man 196, welche alle, bis auf das maßiv aufgeführte Rathhaus, von Holz erbauet sind, und die Zahl der Einwohner darinn beläuft sich über 1000 Seelen. Die unter dem Patronate des Magistrats zu Stettin stehende St. Marienkirche, deren Filial das Dorf Messenthin ist, und zu welcher die Pächtereyen, der Enge-Oderkrug, der Hohe-Oderkrug und Wolfshorst eingepfarrer sind, ist die einzige in der Stadt und lieget in der Mitte derselben, ist mit einem Thurme versehen, und hat rings um sich herum einen Kirchhof, auf welchem die alte und viele seit 1735 neu erbauete Häuser für die Familien ihrer Besitzer, gegen einen bestimmten Kanon von 1 Rthlr., Begräbniße haben. Von der ehemaligen Kirche zu St. Peter ist nur noch der Kirchhof vorhanden, auf welchem ganz arme Leute ohnentgeldlich, und die Bürger, welche keine Begräbniße für ihre Familien haben, wenn sie 6 Gr. für eine jede Leiche bezahlen, ihre Grabstäte finden. An der mit Aeckern, Hopfengärten und Wiesen gut dotirten Marienkirche stehet ein Prediger, der zur Alt-Stettinschen Synode gehöret, und 3 Provisoren berechnen ihre Einkünfte und Ausgaben. An Armenhäusern ist das große und kleine Hospital von St. Gürgen vorhanden. In jenem genießen 6 Personen beiderley Geschlechts freye Wohnung und Holz, nebst einer Pröve oder jährlichen Hebung von 5 Rthlr. für jede Stube, in welcher 2 beysammen wohnen; sechs bis sieben andre aber gegen einen jährlichen Kanon von 1 Rthlr. frey Obdach und Feuerung; wogegen die, welche sich eingekaufet haben, und die gedachte Pröve von 2 Rthlr. 12 Gr. auf eine, und 5 Rthlr. auf 2 Personen genießen, ihr halbes Vermögen, die aber, so nur für 1 Rthlr. Obdach und Feuerung haben, nichts von ihrer Verlaßenschaft, nach ihrem Tode, dem Hospital zuzuwenden haben. Das letzte findet auch bey dem kleinen Hospital Statt, weil darinn keine Pröven ausgetheilet werden, sondern es sich blos durch die geringe Miethe 2 darinn befindlicher Stuben unterhalten muß. Auch diese Spitäler stehen unter der Aufsicht des Stettinschen Magistrats, die Berechnung der Einkünfte aber geschiehet von gewißen dazu erwählten Pölitzschen Bürgern. Eine Armencasse ist zwar öfters angeleget, aber immer wieder eingegangen. Die noch jetzt bestehende ist 1771 errichtet worden. Die 3 hiesigen Schulen werden vom Stettinschen Magistrate mit 3 Schulhaltern, als einem Cantor, einem Organisten und einem Küster besetzet. Der Magistrat in Pöliz bestehet aus einem di-

rigi-

sigirenden Bürgermeister, welcher zugleich Richter, Policeybürgermeister und Stadtsecretarius ist, einem Kämmerer und 2 Senatoren. Er wählet seine Glieder selbst, den Stadtrichter ausgenommen, welchen der Stettinsche Magistrat nach erfolgter Genehmigung des Hofes bestellet, dahingegen der Kämmerer und die Senatoren nach der Wahl, vom Rathe zu Stettin bestätiget werden, und übet nur die niedere Gerichtsbarkeit aus, die obere aber der Stettinsche Magistrat. In Rechtshändeln ist hier die erste Instanz, die zwote bey dem Lastadischen Gerichte und die dritte bey dem Magistrate in Stettin, wie denn auch hier das von der Stadt Stettin angenommene Magdeburgsche Recht eingeführet ist. Die Strafgefälle und die übrigen Vortheile, die aus der Gerichtsbarkeit erwachsen, an Zehenden, Heergewetten und Gerade werden theils dem Magistrate zu Stettin, theils dem Stadtrichter und der Kämmerey zu Pölitz berechnet. Die Bürger schwören dem hiesigen Magistrate den Bürgereid, und dem Stettinschen Rathe den Unterthaneneid auf dem Voigtgedinge, welches alle 3 Jahre allhier von einigen Gliedern des Stettinschen Raths gehalten wird; wobey die rathhäuslichen Acten nachgesehen, das Policeywesen untersucht, und zugleich in Gegenwart des Präpositus der Alt-Stettinschen Synode, die Kirchenvisitation gehalten, und die Kirchen- und Hospitalsrechnungen abgenommen werden. Der gröste Theil der Einwohner bestehet aus Seefahrenden, Schifszimmerleuten und Fischern, die zugleich Hopfengärten und Aecker in Cultur haben. Profeßionisten sind nur wenige vorhanden, sie haben aber doch ihre Zünfte unter sich. Der Handel mit Hopfen ist der beträchtlichste, und wird auch außerhalb Pommern nach der Ucker- und Neumark, Mecklenburg und Schweden getrieben, weil man dem hiesigen Hopfen eine besondre Güte beylegt; daher auch der zwölfte Theil der Feldmark aus Hopfengärten bestehet. Man rechnet, daß jährlich über 300 Winspel davon ausgefahren werden. Der Stadtacker ist nicht sonderlich groß, aber eben und fruchtbar, und ist in 3 Felder, das vier Ruthen- fünf Ruthen- und neue Feld, eingetheilet. Von beiden erstern enthält jedes 66½ kleine Hackenhufen, und das neue Feld ist um ein Drittheil größer. Zwey Drittheile davon werden jährlich besäet, und das dritte zur Viehhütung gelassen. Mit Wiesen ist die Stadt hinlänglich versehen; nur sind sie öftern Ueberschwemmungen unterworfen. Weide und Wiesen geben ein sehr gesundes Futter, welches man dem schönen Springwasser zuschreibt, das überall hier angetroffen wird, und die Schiffer reitzet, hier gewöhnlich ihren Vorrath von Wasser einzunehmen, wenn sie in See gehen wollen. Außer diesen Feldern, Hopfengärten und Wiesen, hat die Stadt kein anderes Eigenthum, als einige Elsenbrücher, eine Eichen- und eine Fichtenheide, welche beide eine Meile im Umkreise betragen. Aus den Elsenbrüchern empfängt die Bürgerschaft, wenn sie haltbar sind, gegen Erlegung eines gewißen Schosses an die hiesige Kämmerey das benöthigte Brennholz, aus der Fichtenheide das Bauholz zum neuen Bau und zu Reparaturen gegen Erlegung des Stammgeldes, und aus der Eichenheide freye Mast, wenn dergleichen vorhanden ist; aus welcher auch die abgestandenen Eichen zum Vortheile der hiesigen Kämmerey und gemeinen Bürgerschaft verkauft werden. Sonst besitzet auch die Stadt das Recht der freyen Fischerey auf der Damansche bis an den Dammschen See und die daran stoßende Gewässer, auf beiden Fahrten, der weiten und engen Strewe, wie auch auf der Larpe, und gehet diese Freyheit eine Meile aufwärts nach Stettin zu,

und eine Meile unterwärts nach Jasenitz bis ans Papenwasser. Ferner hat sie Mühlengerechtigkeit und das Recht zu handeln. Dagegen ruhen auf der Bürgerschaft auch die gemeine Lasten der Accise, der Fabrikensteuer, der Fouragelieferung u. s. w. und der, seit 1758 an die Stettinsche Kämmerey für das vorhin für dieselbe gesetzte Deputatholz, zu entrichtenden Holzschlage- und Dienstgelder, wovon die letztern mit Ausschließung der Eximirten, welche davon befreyet sind, auf ein Haus 12 Gr., und die erstern auf ein ganzes Erbe 2 Rthlr. 8 Gr. 8 Pf., und auf ein halbes 1 Rthlr. 4 Gr. 4 Pf. ausmachen. An Mühlen sind hier 2 Wasser- 1 Wind- 1 Malz- und 2 Schneidemühlen. Die beiden Krammärkte fallen auf den Freytag nach Quasimodogeniti, und den Freytag nach Michael, und wird jedesmal den Tag vorher Viehmarkt gehalten. Posten kommen hier nicht an, die Briefe aber und große Paquete werden wöchentlich Mittwochs und Sonnabends nach Stettin hin und zurück durch einen Postboten und 2 Postkähne im Sommer, im Winter aber durch Postschlitten besorget.

Die Stadt führet in ihrem Wapen einen Greiffenkopf.

Dies Städtchen ist im Jahre 1260 vom Herzoge Barnim I. angeleget und mit Stadtrecht und Freyheiten begnadiget worden. Im Jahre 1292 haben des gedachten Herzogs Söhne, Bogislav IIII. Barnim II. und Otto I. selbiges ihrem Hofmarschall Otto von Dracken zu einem Gnadenlehne erblich verliehen, daß es ihm und seinen Erben gehorsam und unterthänig seyn solle. Wie aber derselbe 1321 ohne männliche Erben verstarb: so gab Herzog Otto I. den freyen Besitz von Pölitz und allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten der Kämmerey von Alten-Stettin auf ewige Zeiten. Inzwischen war schon 1300 ein Theil der städtschen Feldmark Kniptaf, jetzt Duchow genannt, vom Magistrate und der Bürgerschaft an das Jasenitzsche Kloster verkauft worden. Außer den Plünderungen im 30jährigen Kriege hat die Stadt sonderlich in den Jahren 1510, 1540, 1596, 1603, 1650, 1733 große Feuersbrünste erfahren; indem fast jederzeit die ganze Stadt durch die Flammen verzehret worden ist.

2) Sechs Dörfer, als:

(1) Kreckow ¾ Meile von Stettin gegen Westen, in einer etwas niedrigen jedoch ebenen Gegend, hat 1 Vorwerk, zu welchem die auf der Feldmark nahe an der Steinfurtschen Mühle gelegene Schäferey Eckerberg gehöret, 1 Windmühle, welche der Müller auf Erbpacht besitzet, 10 Bauern, 4 Coßäthen, von welchen aber zwey nur Wurthen bey ihren Häusern haben, 5 Büdner, 1 Predigercolonus, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, und 1 Kirche, welche ein Filial von Möhringen in der Alt-Stettinschen Synode ist. Die Holzung, welche in einem nahe bey dem Dorfe gelegenen kleinen Fichtenwalde, und in einigen seit wenigen Jahren angelegten Fichtenkämpen bestehet, befindet sich auf dem steuerbaren Lande der Einwohner, und gehöret daher der Dorfschaft. Dieses Dorf wurde von dem Herzoge Barnim I. am 15. März 1277 an die Stadt Stettin verkauft.

(2) **Messenthin** 2 Meilen von Stettin gegen Norden, und ¼ Meile von Pöliz gegen Süden, auf einer schrägen Anhöhe, an dem Fluße Larpe, welcher auf der östlichen Seite des Dorfs fließet, nahe an dem Wege, welcher von Stettin über Neuendorf nach Pöliz, Jaseniz und Ziegenort führet, hat 3 Bauern, 19 Fischer oder Coßäthen, 3 Büdner, 1 Försterhaus, und 1 Kirche, welche ein Filial von dem Städtlein Pöliz in der Alt-Stettinschen Synode ist. Bey dem Dorfe ist eine kleine Holzung von Eichen, Büchen und Fichten vorhanden, wovon das Mastgeld der Stettinschen Kämmerey zufällt, und in welche der Magistrat zu Stettin eine gewisse Anzahl von Schweinen frey in die Mast treiben laßen kann. Auch sind seit einigen Jahren Eichen- und Fichtenkämpe angeleget worden. Die Fischerey treiben die hiesigen Einwohner auf der Damansche, auf der so genannten engen und weiten Strewe ꝛc. bis an den Dammschen See, ohne etwas dafür zu bezahlen, und ernähren sich außerdem auch von dem Hopfenbau. Dieses Dorf wurde der Stadt Stettin von dem Herzoge Joachim nach dem Privilegium von 1447 beygeleget.

(3) **Nemiz** ¼ Meile von Stettin nordwestwärts, hat ein kleines Ackerwerk, 6 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Büdner, 1 Schulmeister, und ist zu der St. Peterskirche in Stettin eingepfarret. Holzung ist nicht vorhanden, es sind aber ein paar große Fichtenkämpe angelegt. In diesem Dorfe, welches die Stadt Stettin mit den dazu belegenen Mühlen nebst dem Vorwerke Schwarzow nach der auf Pergament geschriebenen, und noch vorhandenen Originalurkunde im September 1351 von dem Bischofe von Cammin Johann, für 1520 Mark kaufte, ist ein schöner Garten, welcher ehemals von dem Geheimen Commercienrathe Otto angeleget worden, und jezt dem Kaufmann George Christian Velthusen zu Stettin gehöret.

(4) **Pommerensdorf** ½ Meile von Stettin, gegen Süden auf einem hohen Berge, an der Oder, hat 1 Windmühle, welche von dem Magistrate zu Stettin dem Müller auf Erbpacht überlaßen worden, 12 Bauern, 5 Coßäthen, 3 Büdner, 8 Bauernspeicher, 1 Schulmeister, 1 Kirche, welche ein Filial von Scheune in der Alt-Stettinschen Synode ist, und in welcher der Prediger des Dorfs Scheune, welcher zugleich Oberküster bey der St. Jakobikirche in Stettin ist, prediget, und keine Holzung, außer einem ganz kleinen Elsenbruche, welches die Dorfschaft zur Hütung gebrauchet. Die Stadt Stettin bekam dieses Dorf von dem Herzoge Barnim I. durch einen Kauf in dem Jahre 1253, welcher hierauf von dem Herzoge Bogislaus 1293, von dem Herzoge Otto 1308, und von dem Herzoge Wartislaus 1309 bestätiget wurde.

(5) **Scheune oder Schüne** ½ Meile von Stettin gegen Westen, hat 1 Vorwerk, 12 Bauern, 2 Coßäthen, 2 Büdner, 8 Bauernspeicher 1 Küster, 1 zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Prediger der Oberküster bey der St. Jakobikirche zu Stettin ist, zu deßen Kirchspiele auch die Filiale Pommerensdorf und Schwarzow gehören, und gar keine Holzung. In den Schenkungsbriefen der Herzoge von Pommern Barnim, Bogislaus, Otto und Wartislaus von den Jahren 1253, 1293, 1308, 1309 und 1371, in welchen der Stadt Stettin die

die Gewässer zwischen Pommerensdorf und Schwarzow geschenket worden, wird zugleich einer horrei gedacht. Da in der bemerkten Gegend keine Gewässer mehr sind, an deren Statt aber sich das Dorf Scheune befindet: so ist wahrscheinlich, daß solche hienächst nach der Oder abgelaßen, der Boden urbar gemacht, und dieses Dorf bey dieser Kornscheune angeleget worden, und davon den Namen erhalten hat.

(6) Wussow 1 Meile von Stettin nordwestwärts, in einer sandigen und bergigten Gegend, hat 10 Bauern, 7 Büdner, 1 Predigercolonus, 1 Schulmeister, eine zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Frauendorf ist, und zu welcher 6 Mühlen von den so genannten Bachmühlen, als die Ober- Klapp- Berg- Muthgeber- Poppillion- und Kukuksmühlen eingepfarret sind, eine kleine Eichenholzung nahe bey dem Dorfe auf einem Berge, wie auch einige Fichten. Wenn die Eichen Mast haben, bekömmt die Stettinsche Kämmerey das Mastgeld. Auch sind seit einigen Jahren nicht nur Eichen und Büchen gepflanzt, sondern auch Eichen- und Fichtenkämpe angeleget worden. Aus einer noch vorhandenen Originalurkunde des Herzogs Barnim von dem Jahre 1277, und den Bestätigungen derselben von den Herzogen Bogislaus von 1293, Otto von 1308, und Wartislaus von 1309 erhellet, daß dieses Dorf von der Stadt Stettin vor dem 13ten Jahrhunderte, theils von einigen von Adel gekauft, theils derselben einige Hufen von den Pommerschen Herzogen dazu geschenket worden.

3) Folgende Erbzinsgüter, als:

(1) Bergland $1\frac{1}{4}$ Meilen von Alten-Damm gegen Norden, an dem Ufer des Dammschen Sees, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 1 Roßmühle, 7 Bauern, 14 Büdner, 1 Försterhaus, 1 Schulmeister, einige Eichen- und Elsenbrücher, und eine zu der Gollnowschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Lübzin ist, und zu welcher folgende zu diesem Gute gehörige Oerter eingepfarret sind, als: 1.) Wilhelmsfelde mit 20 Familien, welche theils Ausländer, theils Einländer sind. 2.) Friderichsdorf, woselbst sich außer dem herrschaftlichen Wohnhause gleichfalls 20 Familien, welche theils Ausländer, theils Einländer sind, befinden. 3.) Lankenfelde mit 4 Familien, welche Taback pflanzen. 4.) Johannisberg mit 2 Einwohnern, welche gleichfalls Tabackspflanzer sind, und 5.) das Vorwerk Oberhof, woselbst der Pächter, 1 Schmied, 1 Brauer, 5 Tabackspflanzer als Colonisten und 1 Hirte wohnen. Dieses Gut, welches der Herzog Otto nach einer auf Pergament geschriebenen, und noch vorhandenen Originalurkunde vom Jahre 1333 der Stadt Stettin und dem Magistrate daselbst schenkte, wurde nach dem von dem Könige am 31. December 1750 bestätigten Erbzinsvergleiche vom 1. November 1750 mit dem Patronatrechte über die hiesige Kirche, für einen jährlichen Erbzins von 1680 Rthlr. dem Amtsrathe Johann Friederich Sydow übergeben, welcher in einer uncultivirten Gegend, die größtentheils aus Brüchern bestand, und 5170 Morgen 94 Ruthen enthielt, nach einer vorgenommenen Radung die vorhin genannten Oerter, Wilhelmsfelde, Friederichsdorf, Lankenfelde und Johannisberg angeleget, und an 50 Familien auf denselben angesetzet hat. Nach seinem in dem Jahre 1777 erfolg-

erfolgten Tode besitzen jetzt seine Erben das Gut Bergland mit den dazu gehörigen Colonien.

(2) Langenberg 2 Meilen von Stettin gegen Norden, ½ Meile von Pölitz gegen Osten, und 1½ Meilen von Gollnow gegen Westen, an der Damansche, in welche die Oder bey ihrer Endigung fällt, hat nach Abzug der 25 Morgen für die angefertigten Graben und Dämme, in seinem Umfange 1562 Magdeburgische Morgen 102 Ruthen, eine holländische Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 24 Familien, von welchen eine jede 8 Morgen an Lande und Wiesen erhalten hat, und die sich theils von der Viehzucht ernähren, theils als Matrosen zur See fahren, 1 zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Mutterkirche, welche 1768 von dem gegenwärtigen Besitzer dieses Guts, als dem Patrone derselben, neu erbauet worden, und zu welcher die Colonien Schwankenheim, Schwabach und Camelshorst eingepfarret sind, Fischerey in den der Stadt Stettin gehörigen Strömen, Holzung, welche in Eschen, Birken und Elsen bestehet, und gränzet gegen Norden an die Colonie Schwabach, gegen Osten an die Stettinsche Holzung, gegen Süden an die Colonie Camelshorst, und gegen Westen an die Damansche. Durch Abtragung der Hörste ist so viel Acker gemacht worden, daß an 3 Winspel Getreide ausgesäet werden können, und an Wiesen sind bey dem Hofe so viel geradet worden, daß nicht nur eine ganze Eskadron von 130 Pferden hier die Grasung haben kann, sondern auch noch 60 Stücke Kühe gehalten werden können. Dieses Erbzinsgut ist nach dem mit dem Magistrate zu Stettin am 1. Jun. 1754 geschloßenen, und von dem Könige am 6. November 1755 bestätigten Erbzinsvergleiche in einer Gegend, welche aus Brüchern und einigen Hörsten bestand, welche die Namen Langenberg und die beiden Brachhörste führten, von dem königlichen Hofrathe Johann Christian Schwanck urbar gemacht worden, welcher für einen jeden Morgen jährlich 6 Gr. und folglich überhaupt 390 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. an die Stettinsche Kämmerey als einen Erbzins bezahlet. Die Colonie hat den Namen Langenberg beybehalten, die beiden Brachhörste aber heißen jetzt Sophienhorst und Moritzhorst.

(3) Schwabach 2 Meilen von Stettin gegen Norden, lieget an der Damansche und dem Radunstrome, zwischen den Erbzinsgütern Langenberg und Schwankenheim, und hat 14 Colonistenfamilien, welche zu Langenberg in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret sind. Dieses Gut, welches ehemals der Radunsche Berg genannt wurde, und nach dem Erbzinsvergleiche vom 27. November 1750 überhaupt 888 Morgen Magdeburg. enthält, ließ der König auf seine eigene Kosten urbar machen und anlegen, und schenkte es nach dem Schenkungsdiplom vom 2. November 1750 unter dem Namen Schwabach erb- und eigenthümlich dem Generalmajor von Stille. Nach seinem Tode besitzen es seine Erben, welche davon einen jährlichen Erbzins von 220 Rthlr. an die Stettinsche Kämmerey bezahlen. Es wird jetzt zu ihrem Besten nach dem Kabinetsbefehl vom 21. Jul. 1764 auf eben die Art, wie die königlichen Domainengüter, von der königlichen Krieges- und Domainenkammer verpachtet.

(4) Schwan-

(4) Schwankenheim 2½ Meilen von Stettin gegen Norden, ¾ Meile von Pölitz gegen Osten, und 3 Meilen von Gollnow gegen Westen, hat mit der dazu gehörigen Colonie Forcadenberg 1 Windmühle, 16 Familien, an Wiesen und Hütung mit Einschließung des durch Abtragung der Hörste gewonnenen Ackers, in welchen an 2 Winspel Getreide ausgesäet werden können, überhaupt 1096 Morgen 10 Ruthen Magdeburg. wovon nach Abzug der 10 Morgen, welche zu den nöthigen Graben und Dämmen angewandt worden, für 1086 Morgen 10 Ruthen für einen jeden Morgen jährlich 6 Gr. und folglich überhaupt 271 Rthlr. 12 Gr. 4 Pf. als ein Erbzins an die Stettinsche Kämmerey bezahlet werden, Holzung, welche in Ellern und Birken bestehet, die freye Fischerey in den der Stadt Stettin zugehörigen Strömen, und gränzet mit Einschließung der Colonie Forcadenberg gegen Norden an den kleinen Fluß, die Crampe genannt, gegen Westen an die so genannte grosse Strewe, gegen Süden an die Colonie Schwabach, und gegen Osten an die Holländerey Wolfshorst, und an das dem Stettinschen Magistrate gehörige Bruch, der Meßing genannt. Diese Colonie, welche zu Langenberg in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret ist, ist von dem gegenwärtigen Besitzer derselben, dem königlichen Hofrathe Johann Christian Schwank, nach dem mit dem Stettinschen Magistrate am 10. August 1750 getroffenen, und von dem Könige am 20. August desselben Jahres bestätigten Erbzinsvergleiche, durch Urbarmachung eines Theils des Oderbruchs angeleget worden.

(5) Schwarzow ein altes Vorwerk, ¼ Meile von Stettin gegen Westen, hat 16 Büdner mit dem Schäfer, eine zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Scheune ist, und in welcher der Oberküster bey der St. Jakobikirche zu Stettin, als der Prediger des Dorfs Scheune prediget, und weder Holzung noch Fischerey. Dieses Vorwerk wurde von dem Stettinschen Magistrate nach dem Erbzinsvergleiche vom 24. September 1767, welcher von dem Könige am 23. Februar 1769 bestätiget worden, mit der mittlern und kleinen Jagd, der Zollfreyheit, der Brau- und Brandweinbrennereygerechtigkeit, der Gerechtigkeit, eine Mühle und eine Ziegeley anzulegen, den Abtriften auf das Torneysche Feld mit 600 Schafen, und der gänzlichen Befreyung der angesetzten Familien von Erlegung des Nebenmodus, der Quartalsteuer, des Kopfgeldes, Zehenden und dergleichen, zuerst dem Krieges- und Domainenrathe Carl Friederich Ulrich, und nach deßen Tode 1775 dem Königl. Hof- Consistorial- und Pupillenrathe, wie auch Landes-Obersteuerinspector des Contributionswesens in Vorpommern, Hermann Caspar Glave auf Erbzins überlaßen; jedoch hat sich der Magistrat zu Stettin das Patronatrecht über die hiesige Kirche vorbehalten.

Die Erbzinsmänner der Güter Bergland, Langenberg, Schwankenheim, Schwabach und Schwarzow üben nach den angeführten Erbzinsvergleichen die Gerichtsbarkeit über die in diesen Gütern befindliche Leute, wenn unter denselben ein Streit entstehet, jedoch so, daß diesen die Appellation an den Magistrat zu Stettin verbleibet. Wenn aber zwischen den Erbzinsmännern und den Einwohnern ein Streit entstehet: so ist die erste Instanz bey dem Stettinschen Magistrate, von welchem die Appellation

nach Beschaffenheit der Sachen an die höhere Landescollegien gehet. Es ist auch festgesetzet worden, daß, wenn der bestimmte jährliche Erbzins in 4 Jahren nicht abgetragen wird, die Erbzinsmänner ihr ganzes Erbzinsrecht verlustig gehen, es sey dann, daß der rückständige Erbzins in dem fünften Jahre für die verfloßene Zeit doppelt erleget werde. Bey einer jeden Veräußerung eines dieser Erbzinsgüter muß von dem neuen Erbzinsmanne, außer der jährlich abzuführenden Summe, noch der zehnte Theil derselben als ein laudemium an die Stettinsche Kämmerey entrichtet werden, welcher auch bey einer Veräußerung dieser Güter jederzeit der Vorkauf zustehet. Nach eben den Erbzinsvergleichen sind den Erbzinsmännern der Güter Bergland, Langenberg, Schwanckenheim und Schwabach die Brau- Brandweinbrennerey- Krug- Mühlen- und Jagdgerechtigkeit, die Zollfreyheit gleich den königlichen Beamten und Adelichen, so wohl in Ansehung der Effecten, als auch der nach diesen Gütern zu bringenden Victualien, und des von dort wieder zu verkaufenden Viehes, und die gänzliche Befreyung von der Contribution, Reuterverpflegung, dem Nebenmodus, der Quartal- Accise- Vieh- Kopf- Zuschub- oder andern Steuern, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, so wohl für die Erbzinsleute selbst, als auch für die auf diesen Gütern angesetzte Familien und ihr Vieh verschrieben worden.

Von der Colonie **Camelshorst** gehören der Stadt Stettin 1038 Morgen 72 Ruthen, von welchen der Besitzer dieser Colonie, der Hauptmann Carl Otto von Blanckenburg einen jährlichen Erbzins an die Stettinsche Kämmerey bezahlet. Der übrige Grund und Boden dieser Colonie gehöret der Stadt Gollnow. S. Camelshorst unter den Eigenthumsgütern der Stadt Gollnow.

4) Drey Pächtereyen.

(1) Der **Enge-Oderkrug** lieget von Stettin gegen Norden 2 Meilen zu Wasser, und $\frac{1}{4}$ Meile von Pölitz gegen Osten, an dem Ausfluße der Oder in die Damansche gegen Osten, und an einem großen Elsenbruche, Brückwerder genannt, gegen Westen, und ist zu Pölitz in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret.

(2) Der **Hohe-Oderkrug** lieget $2\frac{1}{2}$ Meilen von Stettin gegen Norden zu Wasser, und $\frac{1}{2}$ Meile von Pölitz nordostwärts, an dem Papenwasser gegen Osten, und an einem Elsenbruche, der Kölpin genannt, gegen Westen, und ist zu Pölitz in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret.

(3) Die Holländerey **Wolfshorst** lieget von Stettin nordostwärts 3 Meilen zu Wasser, von Gollnow nordwestwärts 2 Meilen zu Wasser, an einem großen Bruche, der Meßing genannt, auf der südlichen Seite, auf der nördlichen aber an dem Fluße Crampe, und ist zu Pölitz in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret. Auch wohnet hier ein Holzwärter, welcher die Aufsicht über die hiesigen städtischen Holzungen hat.

4) Zwo

5) Zwo Stadtschützenwohnungen.

(1) Die Stadtschützenwohnung auf dem so genannten Bodenberg, lieget 1 Meile von Stettin gegen Norden, auf einer kleinen Insel in der Oder. Hier wohnet ein Stadtschütze, welcher die Aufsicht über einem Theil der in dieser Gegend gelegenen Stadtbrücher hat.

(2) Die Stadtschützenwohnung in dem Dorfe Kratzwieck. Der Stadtschütze, welcher hier wohnet, hat ebenfalls die Aufsicht über die hiesigen Stadtbrücher. Der übrige Theil des Dorfs Kratzwieck gehöret theils dem königlichen Amte Stettin, theils dem St. Marienstifte zu Stettin. S. Kratzwieck unter den königlichen Dörfern des Amts Stettin, wie auch unter den adelichen Dörfern dieses Kreises.

6) Zehn Wassermühlen, als:

(1) Die Obermühle.

(2) Die Klappmühle.

(3) Die Bergmühle.

(4) Die Muthgebermühle.

(5) Die Poppillionmühle.

(6) Die Kukuksmühle.

(7) Die Steinfurtsche Mühle. Diese 7 Mühlen, welche nicht weit von dem Dorfe Wussow liegen, und von welchen die 6 ersten zu Wussow in der Alt-Stettinschen Synode, und die letzte zu der Peterskirche in Stettin eingepfarret sind, werden die 7 Bachmühlen genannt, weil sie von einem kleinen Bache, die Klinge, oder die klingende Becke genannt, getrieben werden, welcher bey dem Dorfe Wussow entspringet, und sich unterhalb des Dorfs Bredow in die Oder ergießet.

(8) Die Malzmühle eine halbe Viertel Meile von Stettin gegen Norden, und

(9) Die Lübsche Mühle $\frac{1}{4}$ Meile von Stettin oberhalb der Malzmühle, werden beide von dem kleinen Bache, die Klinge, oder die klingende Becke genannt, getrieben, und sind zur Peterskirche in Stettin eingepfarret.

(10) Die Kiekermühle lieget zur rechten des Dorfs Nemitz, und ist zur Peterskirche in Stettin eingepfarret. Das diese Mühle treibende Wasser entspringet auf dem Wussowschen Felde, und ergießet sich nicht weit von der lübschen Mühle in die klingende Becke.

Dem

Dem Johanniskloster zu Stettin gehören

1) Folgende Dörfer, als:

(1) Völschendorf 1 Meile von Stettin nordwestwärts, in einer sehr niedrigen Gegend, hat 1 Windmühle, 1 Prediger, welcher mit Beystimmung der Vorsteher des Johannisklosters von dem Magistrate bestellet wird, 1 Küster, welcher von den erwähnten Vorstehern allein gewählet wird, 16 Bauern, 1 Coßäthen, 4 Büdner, 1 Krug, 1 Schmiede, überhaupt 30 Feuerstellen, 1 zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Polchow und Brunn sind, und zu welcher das Vorwerk Armenheide eingepfarret ist, und gränzet gegen Osten und Norden mit Brunn, gegen Süden mit Wamlitz und gegen Westen mit Daber. Dieses Dorf, zu welchem die Armenheide mit 2 Ackerwerken, als dem Ober- und dem Unterhof, einer Schützenwohnung, und überhaupt 17 Feuerstellen und guten Holzungen gehöret, wurde 1343 von dem Herzoge Otto dem Hospital St. George vor Stettin geschenket, und nachdem dasselbe eingegangen war, dem Johanniskloster beygeleget; jedoch hat sich der Magistrat zu Stettin die Dienste von den Einwohnern, welche aber außer wenigen Naturaldiensten, welche dem Vorwerke in Kreckow geleistet werden müssen, in Geldabgaben verwandelt worden, vorbehalten. Die Marienstiftskirche zu Stettin hat einige Hufen auf dem Völschendorfschen Felde. S. Völschendorf unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

(2) Podejuch ½ Meile von Alten-Damm südwestwärts, und 1½ Meilen von Greiffenhagen ostnordostwärts, an einem Arme der Oder, die große Reglitz oder der Zollstrom genannt, auf der Land- und Poststraße von Stettin nach Greiffenhagen, hat 1 Kalk- und Ziegelbrennerey, 1 Windmühle, 10 Bauern, 24 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmied, verschiedene Freyhäuser, und mit Einschließung eines herrschaftlichen Hauses, eines Predigerwittwenhauses und eines Schulhauses, überhaupt 48 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Clebow in der Colbatzschen Synode ist, Fischerey in der Oder, ansehnliche Holzungen, und gränzet gegen Süden mit dem Erbzinsgute Sydowsaue, gegen Westen mit dem dem Magistrate zu Stettin gehörigen Bruche, gegen Norden mit der Stadt Alten-Damm, und gegen Osten mit Höckendorf und der königlichen Heide. Dieses Dorf wurde von dem Herzoge Otto 1328 der Stadt Stettin geschenket, welche es 1524 dem St. Johanniskloster abtrat. Auf der Feldmark desselben sind in neuern Zeiten zwey Erbzinsgüter angeleget worden, als:

a. Finkenwalde an der Dammschen Gränze wurde nach dem zwischen den Provisoren des St. Johannisklosters zu Stettin und dem Senator Carl Gotthilf Matthias am 30. October 1750 geschloßenen, und von dem Stettinschen Magistrate am 3. November 1750 geschloßenen Erbzinsvergleiche, welcher von dem Könige am 4. März 1751 bestätiget worden, mit 776 Morgen 6 Ruthen Magdeburg. unter welchen sich 289 Morgen 171 Ruthen an Eichen- Büchen- und Fichtenheide, und 486 Morgen 15 Ruthen an Brüchern, Weide, Hütungen und Sand-

Sandlande befinden, und mit der Brau- und Brandweinbrennerey- Krug- und Mühlengerechtigkeit, der mittlern und niedern Jagd, der Befreyung von der Contribution, Reuterverpflegung, dem Nebenmodus, der Quartalaccise- Vieh- Kopf- Zuschub- oder andern Steuern, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, der Zollfreyheit und der Gerichtsbarkeit über die Colonisten, dem Senator Carl Gotthilf Matthias überlaßen, welcher davon einen jährlichen Erbzins von 222 Rthlr. 20 Gr. an das St. Johanniskloster zu Stettin bezahlet. Nach dem Erbzinsvergleiche sollen auf diesem Gute 12 Familien angesetzet werden, es sind aber jetzt, außer einem Vorwerke, bereits 20 Familien daselbst vorhanden.

b. **Friedensburg** bestehet aus 7 Feuerstellen, und gehöret dem Kaufmann George Burow, welcher davon jährlich 112 Rthlr. 12 Gr. Grundgeld an das St. Johanniskloster giebet. Auch ist bey Podejuch eine königliche Kalkbrennerey, welche zu dem Amte Colbatz gehöret. S. Amt Colbatz.

(3) **Schmellentin** 1½ Meilen von Stettin südwestwärts, hat 6 Klosterbauern, welche außer den Abgaben, die sie dem St. Johanniskloster entrichten müßen, noch ein gewisses Dienstgeld an die Stettinsche Stadtkämmerey bezahlen, und einige Naturaldienste leisten, überhaupt 15 Feuerstellen, mit Einschließung des Predigerwitwen- Schul- und Hirtenhauses, 1 zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Hohenzaden ist, und gränzet mit den Dörfern Hohenzaden, Colbitzow, Carow und Barnimslow. Der Herzog Otto schenkte 1332 fünf Hufen in Schmellentin dem Hospital zum heiligen Geiste, welche nach der Verbindung deßelben mit dem St. Johanniskloster dem letzten zufielen. Drey Bauerhöfe in diesem Dorfe gehören dem St. Marienstifte zu Stettin. S. Schmellentin unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

2) Zwey Ackerwerke, als:

(1) **Prilup** ¾ Meile von Stettin gegen Westen, hat außer der Verwalterwohnung noch 2 Feuerstellen, ist jetzt zu Stöven in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret, und gränzet mit den Dörfern Möhringen, Scheune, Stöven und Mandelkow.

(2) Das **Ackerwerk St. Jürgen** auf dem Torney nahe bey Stettin, ist nebst dem Ackerwerke Prilupp auf Zeitpacht ausgethan.

3) Sechs Windmühlen auf dem Torney, welche die Schöne, der Schwimmer, die Jacke, die Krone, die **Pottmühle** und die **neue Mühle** genannt werden, und von welchen die Krone zu der Petrikirche in Stettin, die 5 übrigen aber zu der Jakobikirche in Stettin eingepfarret sind.

2. Pasewalk, welches die alten Urkunden auch Potswalk nennen, lieget eyerförmig zwischen der Uecker, die nicht weit vom Mühlen- und Anklammer Thore vorbeyfließt und der Randow, gegen Morgen 5 Meilen von Stettin und 4 von Pencun, 3 Meilen von Prenzlow gegen Norden, 2 Meilen von Straßburg gegen Osten, und 4 Meilen von Friedland im Mecklenburgischen, gegen Norden 6 Meilen von Anklam, 4 Meilen von Ueckermünde, und 2 Meilen von Torgelow, und ist mit einer Ringmauer umgeben, deren Umfang 650 Rheinländische Ruthen beträgt. Die auf dieser Mauer ehemals befindlich gewesene Thürme, sind so wie die dreyfachen Wälle, die sonst ihre Befestigung ausgemacht haben, abgetragen, und letztere gegen einen an die Kämmerey zu bezahlenden Grundzins zu Gärten gemacht worden. Ihre vier Thore sind das Prenzlowsche, vor welchem vier ansehnliche königliche Magazine für die Besatzung und das Georgenhospital liegen, das Anklamsche, das Stettinsche, vor welchem eine Mahl- und Walkmühle ist, und das Mühlenthor, welches von der vor ihm gelegenen großen Stadt- Mahl- Schneide- und Lohmühle den Namen hat. Die vier Hauptstraßen, welche der Länge nach durch die ganze Stadt gehen und 6 Rheinländische Ruthen breit und wohl gepflastert sind, heißen die Königs- große Markt-, Uecker- und Klosterstraße, die von acht gleichfalls geräumigen Queerstraßen durchschnitten werden. Der schöne Marktplatz stellt ein regelmäßiges Viereck von 961 Quadratruthen vor, so daß sich ein Regiment Reuterey von 10 Eskadronen bequem darauf stellen kann. Auf jeder Ecke desselben ist eine verzierte Wasserpumpe mit einer zur Winterszeit darauf gestellten Laterne. Die Stadt wird in die Ober- und Unterstadt eingetheilt, in welchen beiden die Zahl der Feuerstellen mit den vor den Thoren befindlichen, sich auf 505, und der Einwohner, ohne die aus 4 Eskadronen Marggräflich-Anspach-Bayreuthschen Dragonerregiments mit dem Stabe bestehende Besatzung, auf 3166 Seelen beläuft. Die Scheunen sind alle außer der Mauer und fast rings um die Stadt gebauet. An öffentlichen und privat Brunnen, die alle mit Pumpen versehen sind, zählet man 197. Vormals stand das Rathhaus mitten auf dem Marktplatze, der König Friederich Wilhelm aber ließ es abbrechen und so verlegen, daß die eine Seite gegen den Markt und die andere gegen die große Marktstraße gerichtet ist. In demselben sind unten die Hauptwache, der Weinkeller und die Rathswage, oben die Rathsconferenz und Accisezimmer, und der Thurm darauf mit einer Uhr versehen. Es sind hier 2 Hauptkirchen, zu St. Marien und zu St. Nikolai, wovon jene in der Ober- und diese in der Unterstadt ist. Die heilige Geistkirche in dem Hospital dieses Namens ist unbrauchbar. An der mit guten Einkünften versehenen Marienkirche, zu welcher die Papenbecksche Mühle, die städtsche Försterey und Ziegeley eingepfarret sind, ist das von dem Könige zu vergebende Pastorat mit der Präpositur der Pasewalkschen Synode, zu der außer dem hiesigen Diakonus 6 Landpfarren gehören, verbunden, und hat der Präpositus über dies noch das heilige Geisthospital und den Gottesdienst in Belling zu besorgen. Dem Diakonus dieser Kirche, der vom Magistrate berufen wird, ist noch besonders das Georgenhospital nebst den beiden Colonien Viereck und Rothenburg beygelegt. In der Marien- oder Oberkirche hält auch die Besatzung nach geendigter Hauptpredigt ihren Gottesdienst, so wie in der Unter- oder Nikolaikirche die Reformirten, die ihren eigenen Prediger haben, das Simultaneum genießen. An der

Stadt-

Stadtschule arbeiten Rector und Conrector, und bey den 2 Deutschen Schulen, wovon eine in der Ober- und die andere in der Unterstadt ist, und worinn arme Kinder umsonst unterrichtet werden, werden 4 Schulmeister unterhalten. Der Magistrat ist Patron von diesen 3 Lehranstallten, und die Oberaufsicht darüber führen der Präpositus und der Justizbürgermeister. Das heilige Geisthospital lieget in der Unterstadt, das von St. George aber außer der Stadt zwischen dem Stettinschen und Prenzlowschen Thore, und stehen beyde unter königlichen Patronate. Das erstere hat 2 Gebäude, von welchen das eine von 8 kleinen Wohnstuben und 3 Kammern an dem Anklammerthore, und das andre von 10 kleinen Wohnstuben und 4 Kammern an der Ueckerstraße lieget. Zwischen diesen beiden Gebäuden stehet die verfallene und unbrauchbare heilige Geistkirche, bey welcher sich ein kleiner Kirchhof für arme Leute befindet. In dem Hospital selbst bekommen jetzt 17 Hospitaliten so genannte volle Hebungen, und noch 3 andere geringere. Das Hospital von St. George hat außer einer großen Stube und gemeinschaftlichen Küche 8 Wohnstuben und 6 Kammern, in welchen jetzt 16 Personen volle, 3 halbe Hebungen, und 2 so genannte Gnadenpröven empfangen. Das von einem ehemaligen Bürgermeister dieser Stadt, Namens Thiede, gestiftete Vermächtniß, welches der Magistrat verwaltet und zu vergeben hat, bestehet jetzt aus einem Capital von 420 Rthlr. wovon die jährlichen Zinsen von 400 Rthlr. zum Besten der hiesigen studierenden Jugend angewendet, und die Zinsen von den übrigen 20 Rthlr. dem Rechnungsführer gegeben werden. Außer diesen milden Stiftungen werden noch von der Armen-Currenden- Deutschen Schul- und so genannten Kirchenarmencasse jährlich besondre Rechnungen an das königliche Consistorium eingesandt. Den Magistrat machet der dirigirende, der Justiz- und der Policeybürgermeister, der Kämmerer und Kämmereycontrolleur mit 3 Senatoren und 1 Secretarius aus, und ist das Syndicat mit der Stelle des dirigirenden Bürgermeisters verbunden. Der Magistrat hat die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, und ist mit dem Magdeburgschen Weichbilde oder Rechte innerhalb der Ringmauer belehnet, da außerhalb derselben bey Erbtheilungen, das Märksche Recht gebrauchet werden muß. Bey besonderen gemeine Stadtangelegenheiten betreffenden Vorfällen, werden die Viertheilsherren und Stadtdeputirte zugezogen. In den Forsten hat der Magistrat die Jagd- und Holzungs- und die Bürgerschaft die Mast- und Weidegerechtigkeit. Der Stadtzoll gehöret der Kämmerey. Die hauptsächlichsten Nahrungszweige der Einwohner, außer dem Verdienste der Handwerker, sind das Brauen und Brandweinbrennen, und ist das hiesige Bier Pasenelle genannt, ehemals sehr berühmt gewesen, und hienächst und vorzüglich der Ackerbau und die Viehzucht. Der Acker, der fast durchgängig einträglich und ergiebig ist, beläuft sich auf 150 Magdeburgsche Hufen, und darunter sind 60 Hufen, die den geistlichen Stiftungen zugehören, und an die Einwohner verpachtet werden. Die Wiesen sind nicht weniger beträchtlich, und bestehen aus 2122 Rheinländischen Morgen. Da die Anzahl der Kaufleute sich seit einiger Zeit immer vermehret hat: so ist zu hoffen, daß der hiesige Handel sich noch ansehnlicher erweitern werde, wenn die Uecker erst gänzlich aufgeräumt seyn wird, so wie sie schon von hier von der einen Seite bis Prenzlow, von der andern bis Ueckermünde schifbar gemacht worden. Die Vieh- und Krammärkte fallen 1.) auf den Donnerstag

nach Invocavit, 2.) auf den Dienstag nach Exaudi, 3.) auf den Donnerstag nach Gallen. Die Wollmärkte 1.) auf den Donnerstag nach Medarden, 2.) auf den Donnerstag vor Gallen. In dem hiesigen königlichen Postamte

kommen die Posten an:

Montags von Anklam und Straßburg.

Dienstags von Berlin.

Sonnabends von Berlin.

und gehen ab:

Montags nach Berlin.

Dienstags nach Anklam.

Freytags nach Berlin.

Sonnabends nach Anklam.

Das Wapen der Stadt ist ein gespaltener und oben wieder getheilter Schild mit einem Greifskopfe in jedem der 3 Felder, und mit 3 Greifsklauen auf dem Helme. Pasewalk stand ehemals im Hanseatischen Bunde, trieb Seehandlung, wovon unter andern das noch vorhandene Seegelerhaus ein Denkmal ist, und war im besten Flor. Sie wurde aber im 30jährigen Kriege vom kayserlichen Obristen Götze 1630, ohnerachtet sie seit 3 Jahren schon die feindlichen Völker hatte verpflegen müßen, geplündert, bis auf sehr wenige Häuser und die Nikolaikirche, gänzlich abgebrannt, und die Einwohner theils niedergemacht, theils weggeschleppt. In den nordischen Kriegen eben deßelben, und des jetzigen Jahrhunderts hat sie gleichfalls viel gelitten. Die Pest vom Jahre 1710 rieb $\frac{2}{3}$ der Bürgerschaft auf, und die Russen plünderten sie bald nachher zweymal. Dem Könige Friederich Wilhelm hat die Stadt einen großen Theil ihrer Häuser zu verdanken, so wie Seiner jetzt regierenden Majestät die Wiederaufbauung aller wüsten Stellen und verfallenen Häuser, und der 168 Scheunen, die im Jahre 1760 von den Schweden bey dem Preußischen Angriff auf sie, in Brand gesteckt worden. Zu dem Eigenthum der Stadt gehören:

1) Drey Dörfer.

(1) Belling $\frac{1}{2}$ Meile von Pasewalk gegen Norden, an der Uecker, auf der Land- und Poststraße von Pasewalk nach Anklam, hat ein ritterfreyes auf Erbpacht ausgethanes Vorwerk, welches an Acker 310 Magdeburgsche Morgen 50 Ruthen, an Wurthen 5 Morgen 3 Ruthen, an einschnittigen Wiesen 80 Morgen 149 Ruthen,

an

an Koppeln 2 Morgen 167 Ruthen, und an Gartenlande 168 Ruthen besitzet, eine in dem Dorfe gelegene und gleichfalls auf Erbpacht ausgethane Wasser- Mahl- und Schneidemühle, 9 Bauern, 15 Coßäthen, 16 Büdner, 1 Krug, 1 Küster, 1 Kirche, deren Patron der König ist, und welche ein Filial des Präpositus zu Pasewalk ist, welcher in derselben alle 3 Wochen prediget, imgleichen die hohe und niedere Jagdgerechtigkeit. Der Acker ist gröstentheils schlecht, und Holzungen und Fischerey befinden sich so wenig bey diesem Dorfe als bey den übrigen Eigenthumsdörfern der Stadt Pasewalk. Dieses Gut hat der Magistrat zu Pasewalk nach dem Vergleiche vom 20. März 1714, welcher von der königlichen Schwedischen Regierung am 22. März 1714 bestätiget worden, von dem Hospital St. Spiritus zu Pasewalk gekauft.

(2) **Rothenburg** 1 Meile von Pasewalk nordostwärts in dem Stadtgeheege, gränzet nordwärts an die königliche Kronenheide, und hat 4 Colonisten, welche überhaupt an Acker, Gärten, Wiesen und Wurthen, 13 Hufen, 4 Morgen und 122 Ruthen besitzen, und 2 Büdner. Die Einwohner sind theils reformirter theils lutherscher Confeßion. Die erstern werden von dem reformirten Prediger zu Pasewalk, und die letztern von dem lutherschen Diakonus der Marienkirche daselbst curiret. Diese Colonie ist 1750 auf städtischem Boden angeleget worden.

(3) **Viereck** ¾ Meile von Pasewalk gegen Norden, gränzet gegen Norden an die königliche Kronenheide, und hat 10 katholische Pfälzercolonisten, welche überhaupt an Acker, Wiesen, Hütung, Gärten und Wurthen 16 Magdeburgsche Hufen 22 Morgen 130 Ruthen besitzen, und ein Schulhaus, in welchem 1 römischkatholischer Schulmeister den Gottesdienst besorget, die nöthigen geistlichen Amtsverrichtungen aber an Trauungen, Taufen und Begräbnißen werden von dem Diakonus der Marienkirche zu Pasewalk verrichtet. Der Acker lieget niedrig, und ist der Ueberschwemmung besonders im Frühlinge von dem Papenbeckschen Mühlenwasser oft ausgesetzet. Auch diese Colonie ist 1750 auf städtischen Boden angeleget worden, und hieß ehemals Jägersberg, wurde aber nachher auf königlichen Befehl Viereck, nach dem ehemaligen Staatsminister dieses Namens genannt.

2) **Die Stadtziegeley und Kalkbrennerey** lieget zwischen der Stadt Pasewalk und der Papenbeckschen Mühle, und ist zu Pasewalk in der Pasewalkschen Synode eingepfarret. Der Kämmerer der Stadt Pasewalk, Gottfried Tiede besitzet sie auf Erbpacht.

3) **Die Papenbecksche Wasser- Mahl- und Schneidemühle** ½ Meile von Pasewalk gegen Osten, auf der Landstraße von Pasewalk nach Stettin, gehöret dem Müller erb- und eigenthümlich, welcher aber jährlich 2 Winspel Rockenmehl an das Hospital St. George vor Pasewalk als einen Zins geben muß, und ist zu Pasewalk eingepfarret.

4) **Die Stadtförsterey oder der Geheegekrug** ½ Meile von Pasewalk gegen

Norden, nahe an dem Stadtgeheege, auf der Landstraße von Pasewalk nach Ueckermünde, ist des Stadtschützen Eigenthum, und ist zu Pasewalk eingepfarret.

3. **Gollnow** liegt an der Ihna, in einer fruchtbaren und angenehmen, mit Waldung, Quellen und kleinen Bächen reichlich versehenen Gegend, 5 Meilen von Stettin, so wohl zu Wasser als zu Lande, 3 von Stargard zu Lande, und 9 zu Wasser, 5 Meilen von Cammin, 4 von Wollin. Die Stadt enthält, nach der Schwedischen Vermeßung, in ihrer Ringmauer 13 Morgen 30 Quadratruthen, und von ihren beiden Vorstädten der Reddenberg 16 Morgen 30 Ruthen, und die Wiecke 18 Morgen 247½ Ruthen. Außer dem Stettinschen, Stargardschen, Wollinschen und dem Mühlenthore, hat sie 2 Wasserpforten, 4 Hauptstraßen, welche die Wollweber- Breite- Bau- und Papenstraße heißen, und 4 kleinere, als die Kirchen- Carinel- Markt- und Badegasse. In der Stadt sind 200 und in beiden Vorstädten 171 Häuser, deren Einwohner, mit Ausschließung der 2 Eskadrons Dragoner Bayreuthschen Regiments, die hier in Besatzung liegen, beynahe 2000 Seelen ausmachen. Das Rathhaus, welches ehemals mitten auf dem Markte stand, ist neuerlich abgebrochen, und neben der Kirche wiederum neu aufgebauet worden. Die Kirche zu St. Katharina ist ansehnlich gewölbt, und hat ehemals einen ungemein hohen Thurm gehabt, der aber zur Hälfte herunter gefallen, und auf seiner Spitze nur mit Ziegeln bedeckt ist, da ein kleinerer Thurm ein kupfernes Dach hat. An dieser Kirche stehet der Präpositus der Gollnowschen Synode, zu welcher 6 Landpfarren gehören, und ein Diakonus, der vom Magistrate, wie ersterer als Pastor und Präpositus vom Könige gesetzet wird. Die Einkünfte der Kirche fließen aus Aeckern und Wiesen, einem Elsenbruche, das Katharinenholz genannt, und 1⅔ Bauerhöfen in dem Dorfe Marsdorf, die unveränderliche Geld- und Kornpächte geben. Eingepfarret sind die Colonie Hohenhorst, der Ihnakrug, das königliche Försterhaus Ihnaburg, die Vorwerke-Höfe rechter und linker Hand der Ihna, und Neuhof, 3 Mühlen außer, und 2 in der Stadt, der Kupferhammer, 1 Walk- 1 Loh- 1 Papiermühle, 1 Holzwärterkaten und das Vorwerk Holländerey, imgleichen gehören dahin die Colonien Hackenwalde und Kattenhof. In der Georgenkirche wird sonntäglich des Nachmittags von 12 bis 1 Uhr eine Predigt gehalten. An Armenhäusern, welche insgesamt unter der Aufsicht des Magistrats stehen, ist 1.) das Hospital zum heiligen Geist, welches 10 Prövener oder Böhlen einnehmen kann, deren jeder jährlich 8 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Hafer und 6 Rthlr. an baaren Gelde, gegen ein Einkaufsgeld von 33 Rthlr. 8 Gr. und 12 Rthlr. Warte- und Begräbnißgelder empfängt. Das Hospital hat Land und Wiesen, und von 5⅓ Bauerhöfen in Marsdorf jährliche unveränderliche Gefälle. Es ist dabey ein Bethaus, worinn täglich Morgens und Abends vom Küster Betstunden gehalten werden. 2.) Das St. Jürgenhospital, darinn gegen ein Einkaufsgeld von 16 Rthlr. 16 Gr. und 12 Rthlr. an Warte- und Begräbnißgeldern 5 bis 6 arme aufgenommen werden, die jährlich 2 Scheffel Roggen und 2½ Scheffel Hafer, wie auch 5 Rthlr. baaren Geldes erhalten. Seine Einkünfte nimmt es aus Ländereyen und Wiesen: 3.) das Armenhaus vor dem Stargardschen Thore für 5 wahre Arme: wobey

eine

eine Hufe Landes ist. Auch ist noch eine besondre Armencasse vorhanden, welche sich ebenfalls unter der Aufsicht des Raths befindet. Die Stadtschule steht unter dem Patronate des Magistrats, und ist 1770 aus den Mitteln der Kämmerey neu aufgebauet worden. Es arbeiten daran 3 Lehrer, als Rector, Subrector, der zugleich Cantor ist, und Baccalaureus, der auch Organistendienste thut. Im Magistrate sitzen der dirigirende Burgermeister, der auch Stadtrichter ist, der Policeybürgermeister, Syndicus, welcher daneben die Secretariate verwaltet, Kämmerer und 2 Senatoren, deren einer die Kämmereycontrolle führt. Er hat die obere und niedere Gerichtsbarkeit, wählet seine Glieder selbst, und spricht nach dem lübschen Rechte, mit welchen die Stadt 1314 von dem Herzoge Otto bewidmet worden. Die Viermannschaft wird aus der Bürgerschaft erwählet, stellet selbige in Verhandlungen über gemeine Stadtangelegenheiten mit dem Magistrate vor, und besorget die Stadtzulage als eine Bürgercasse. Die ganze Bürgerschaft ist in 3 Stände abgetheilet, zu deren ersten, die Magistratspersonen, Prediger, Schullehrer, Eximirte, Kaufleute, Brauer, Brandweinbrenner und Krämer: zum zweiten die 4 von der ältesten Zeit her gewesene Hauptgewerke der Bäcker, Schuster, Tuchmacher und Knochenhauer, nebst 11 anderen, der Müller, Schneider, Tischler, Drechsler, Schmiede, Weber, Töpfer, Maurer, Bötticher, Qualzner oder Fischer, und Boddenfahrer, zum dritten die Ackers- und Arbeitsleute, Krüger, Gärtner, Fuhrleute und das Gesinde gerechnet werden. Der einzige Handel, der hier getrieben wird, ist der mit Lebensmitteln, die durch Bodden, so nennt man die Fahrzeuge, nach Stettin gebracht, und dagegen andere Waaren von dort hieher abgeholet werden. Die hiesige Bandfabrike, welche 3 Stühle im Gange hat, setzet ihre Waaren theils auf der Frankfurtschen Messe, theils auf den Jahrmärkten, theils auch in Schwedisch-Pommern ab. Der Acker bey der Stadt ist wegen des guten Düngers unter die mittelmäßigen zu rechnen, und enthält nach der Schwedischen Vermessung 6046 Morgen 98 Ruthen, und der Ertrag der zwischen dem Lande gelegenen Wiesen macht etwa 252 Fuder Heu aus. Die anderen Stadtwiesen, welche auf 3 Meilen an der Ihna liegen, haben die umliegende Dorfschaften in Besitz. Ein wichtiges Stück für die Bürgerschaft ist die freye Holzung, und darf daher, ohne ihre besondere Einwilligung von der Kämmerey, kein Holz zum Verkauf angeschlagen werden. Die Jagdgerechtigkeit ist zwar verlohren gegangen; die Fischerey aber wird noch theils auf der Ihna, theils auf dem Dammschen See ausgeübet, kann auch von hiesigen Fischern auf dem Haff bey Stepeniß getrieben werden, jedoch muß für die Fischerey in den beiden letztern Gewässern eine gewiße Pacht an den König gegeben werden. Sonst hat die Stadt annoch so wohl den Land- als Wasserzoll, von welchem letztern niemand frey ist, und das Abschoßrecht. Die bürgerlichen Lasten sind die gewöhnlichen, es sind aber die auf der Stelle der abgeworfenen Wälle für fremde Familien erbaueten 20 Wollspinnhäuser in der Vorstadt Reddenberg nicht allein von allen bürgerlichen Lasten, sondern auch von der königlichen Accise frey. Die Jahrmärkte sind folgende: 1.) den ersten Freytag vor Judica ist Vieh- und am folgenden Mittwoche Krammarkt, 2.) den ersten Freytag nach Trinitatis ist Vieh- und Mittwochs darauf Krammarkt, 3.) eben so den Freytag vor Mariengeburt Vieh- und Mittwochs darauf Krammarkt, 4.) so auch am Freytag vor Allerheiligen, oder auch, wenn

wenn dieses Fest auf den Freytag fällt, an demselben Tage Vieh- und folgenden Mittwoch Krammarkt. Wollmärkte werden den 14. Jun. und den 3. Octob. oder Tages vorher, im Fall sie auf einen Sonntag treffen, gehalten. Posten gehen nicht durch Gollnow, eine reitende Post aber gehet Dienstags und Sonnabends von hier über den Püttkrug nach Stettin, und kömmt Sonntags und Mittwochs von dort hieher wieder zurück, gehet aber von hier nicht weiter. Sonst führen durch die Stadt die Landstraßen von Stettin nach Naugard, Cammin, Wollin und Greiffenberg, und von Stargard nach Wollin.

Das große Wapen der Stadt ist ein offenes Schiff, und darinn neben einem grünen Baum mit seinen Aesten ein Greiff. Das kleine enthält zwey mit den Rücken gegen einander stehende halbe Monde und 4 Sterne.

Im 12ten Jahrhunderte war die Gegend, wo Gollnow steht, annoch eine Wüsteney. Es ließ sich aber 1190 eine Sächsische Colonie an diesem Orte nieder, welche den Namen Fredeheide erhielt, und im Jahre 1266 vom Herzoge Barnim für eine Stadt erkläret, und durch einen Begnadigungsbrief, der von Damm unter dem 1. Jul. 1268 datirt ist, aller städtschen Rechte gleich Stettin theilhaftig gemacht wurde. Von dieser Zeit an verlohr sie ihren alten Namen und erhielt den gegenwärtigen. Sie war die zehnte und letzte Hansestadt in Pommern, und verschifte, außer Korn und Holz, vieles Salz, das in verschiedenen Häusern der Stadt gesotten wurde. Sie erlitte aber in den folgenden Zeiten sehr viele Unglücksfälle. Im Jahre 1529 brannte sie bis auf wenige Häuser ganz ab. Ein ähnliches widriges Schicksal erfuhr sie in den Jahren 1541, am 4. Jul. 1589, und am 6. October 1686. Ihre Vorstädte wurden 1761 von den Rußen angestecket, und 1766 brannte die Vorstadt Reddenberg gröstentheils ab. Zu dem Eigenthum der Stadt gehören:

1) Zwey Dörfer.

(1) Barfusdorf ½ Meile von Gollnow nordostwärts, in einer ebenen und waldigten Gegend, hat 1 Prediger, 1 Küster, welcher zugleich Schulmeister ist, 16 ganze Bauern, 8 Büdner, 1 zu der Gollnowschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher das Dorf Mönkendorf als ein Filial, und das Dorf Marsdorf als ein Vagans gehören, keine Fischerey, ein mittelmäßiges Bruch, eine Eichen- und Fichtenheide, und wurde nach dem Schenkungsbriefe von 1328 von den Herzogen in Pommern, Otto und Barnim der Stadt Gollnow als ein Lehn gegeben.

(2) Mönkendorf ½ Meile von Gollnow gegen Norden, auf der Landstraße von Gollnow nach Wollin, hat 9 Vollbauern, 2 Halbbauern, 1 Krüger, welcher einen kleinen Teerofen in dem Dorfe hat, und davon an die Kämmerey Pacht giebt, 2 Büdner, 1 Schulmeister, 1 Kirche, welche ein Filial von Barfusdorf in der Gollnowschen Synode ist, einen sandigen Boden, einen See bey dem Dorfe, auf welchem die Fischerey zum Nutzen der Gollnowschen Kämmerey verpachtet wird,

eine

eine kleine Eichen- und ziemliche Fichtenheide. Der Herzog Otto in Pommern schenkte 1300 der Stadt Gollnow die beiden Dörfer Schmiedeberg und Mönkendorf, von welchen aber das erste in den ehemaligen Kriegen gänzlich verwüstet worden. An der ehemaligen Stelle desselben sind seit 1748 die Colonien Hackenwalde und Kattenhof angeleget worden.

2) Sechs Colonien und Erbzinsgüter.

(1) Hackenwalde 1 Meile von Gollnow nordnordwestwärts, in einer niedrigen mit einem Walde umgebenen Gegend, hat 20 Holländerfamilien, von welchen eine jede 56 Magdeburgsche Morgen Acker und Wiesen für einen Erbzins besitzet, 1 Bethaus, in welchem sich auch die Einwohner der Colonie Kattenhof einfinden, 1 Schulmeister, Fischerey in der Crampe, welche die Colonie für sich selbst nutzet, und ist zu Gollnow eingepfarret. Diese Colonie ist in einem Walde, die Butzebinde genannt, seit 1748 an dem Orte angeleget worden, wo ehemals das Dorf Schmiedeberg gestanden hat.

(2) Hohehorst ¾ Meile von Gollnow nordwestwärts, lieget auf einer Anhöhe, und ist mit einem Ellernbruche umgeben. Diese Colonie ist 1747 angeleget worden, und bestehet aus 2 Familien, welchen 144 Magdeburgsche Morgen an Acker, Wiesen und Hütung beygeleget worden. Sie besitzen ihre Güter erblich, und sind zu Gollnow eingepfarret.

(3) Kattenhof 1 Meile von Gollnow gegen Norden, nicht weit von dem Crampeflusse, ist rund umher mit einem Fichtenwalde umgeben, und hat 8 Cossäthen und 8 Büdner, welche sich zur Feyer des öffentlichen Gottesdienstes in dem Hackenwaldeschen Bethause einfinden. Von den hiesigen 8 Cossäthen haben 3 die ganze Colonie in Pacht genommen, welche sie an die Gollnowsche Kämmerey bezahlen. Die Colonie hat wenige Fichtenholzung, und ist 1748 angeleget worden.

(4) und (5) Blankenfelde und Carlshof 2½ Meilen von Stettin nordostwärts, und ½ Meile von Gollnow südwestwärts, sind zwo nahe an einander gelegene Colonien, welche an die Heide und Brücher der Stadt Gollnow, an die Lübzinsche Heide, an den Dammschen See und den Ihnafluß gränzen. Nach dem zwischen dem Hauptmanne Carl Otto von Blanckenburg und dem Magistrate zu Gollnow am 25. November 1777 geschlossenen Erbzinsvergleiche würden dem erstern die so genannte Pädagogienheide, auf welcher diese beide Colonien angeleget worden, und das Camelshorstsche Bruch, auf welchem sich die Colonie Camelshorst befindet, wovon aber nur 718 Morgen 6 Ruthen der Gollnowschen Kämmerey, die übrigen 1038 Morgen 72 Ruthen aber der Kämmerey zu Stettin gehören, erb- und eigenthümlich auf Erbzinsrecht verschrieben. Nach eben diesem Vergleiche hat der Erbzinsmann angenommen, auf den Colonien Blanckenfelde und Carlshof 36, und auf der Colonie Camelshorst 8 ausländische Familien, welche besonders den Ackerbau und die Viehzucht treiben sollen, für seine eigene Kosten anzusetzen. Er entrichtet

von den beiden erstern Colonien einen jährlichen Erbzins von 500 Rthlr. an die Stadt Gollnow, und von der letztern Colonie jährlich 300 Rthlr., wovon aber ein Theil an die Stadt Stettin, ein andrer Theil aber an die Stadt Gollnow, nach der verhältnißmäßigen Anzahl der Morgen, welche diesen beiden Städten gehören, bezahlet wird, und besitzet die Brau- Brandweinbrennerey- Krug- und Mühlengerechtigkeit, die hohe und niedere Jagd, die Mitfischerey in der Ihna, so weit solche seine Erbzinsgüter durchströmet, die Fischerey auf dem Dammschen See, der Damansche, dem Papenwasser und den übrigen zu den Aemtern Stettin, Wollin und Ueckermünde gehörigen Gewässern, jedoch gegen Lösung der gewöhnlichen Willzettel und Erlegung dessen, was für die Fischerey auf diesen Gewässern an die Aemtercassen gewöhnlich bezahlet wird, die Befreyung von den Licent- Zoll- und Accisegefällen so wohl in Ansehung der Effecten, des Viehes und der Güter, welche derselbe und seine Colonisten mit ins Land bringen, als auch in Ansehung der von diesen Gütern zu verkaufenden Producte, die Freyheit auf diesen Gütern eine Kirche zu bauen und einen Prediger anzusetzen nebst dem Patronatrechte, die Gerichtsbarkeit über die angesetzten Colonisten und Einwohner, jedoch so, daß wenn zwischen ihm und denselben ein Streit entstehet, die Erkenntniß der königlichen Krieges- und Domainenkammer verbleibt, die Befreyung von aller Enrollirung und Werbung der angesetzten ausländischen Familien, und von allen Abgaben, sie haben Namen wie sie wollen. Außer einer Wassermühle sind auf diesen Colonien bereits 57 Familien, unter welchen sich ein Schmied und ein Schulmeister befinden, angesetzet worden. Die Einwohner der Colonien Blanckenfelde und Carlshof haben sich bisher zu dem Lübzinschen Kirchspiele in der Gollnowschen Synode gehalten.

(6) Camelshorst 2 Meilen von Stettin gegen Norden und 3 Meilen von Gollnow zu Wasser gegen Westen, ist eine Colonie, welche von dem Dammschen See und dem Ihnaflusse von den Colonien Blanckenfelde und Carlshof abgesondert, und zu Langenberg in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret ist. Sie gränzet gegen Süden und Osten mit dem Dammschen See und der Ihna, gegen Westen mit der Colonie Langenberg, gegen Norden mit der Colonie Fürstenflagge, und ist ein Erbzinsgut, welches der Hauptmann Carl Otto von Blanckenburg besitzet. S. Blanckenfelde.

3) Fünf Vorwerke.

(1) Holländerey $\frac{1}{2}$ Meile von Gollnow gegen Süden, lieget in einem Fichtenwalde, nicht weit von der Ihna, welche etwa 200 Schritte an der westlichen Seite dieses Vorwerks vorbey fließet.

(2) Höfe rechter Hand der Ihna $\frac{1}{2}$ Meile von Gollnow nordwestwärts, auf einer Anhöhe, und

(3) Höfe linker Hand der Ihna $\frac{1}{2}$ Meile von Gollnow nordwestwärts, sind beide schon vor 200 Jahren angeleget worden.

(4) Neu-

(4) **Neuhof** ¾ Meile von Gollnow westnordwestwärts in einem Fichtenwalde.

(5) **Wiecke** lieget in der Vorstadt der Stadt Gollnow, die Wiecke genannt, und bestehet in einer Schäferey mit einigem Acker.

Die vorstehenden 5 Vorwerke sind auf Erbzins ausgethan, und die 5 Erbpächter derselben sind zu Gollnow eingepfarret.

4) Folgende Mühlen:

(1) **Die Backenmühle** eine Wasser- Mahl- und Schneidemühle, lieget 1500 Schritte von Gollnow nordostwärts.

(2) **Die Ueckermannsmühle** eine Wassermahlmühle, lieget 2750 Schritte von Gollnow südsüdostwärts in dem Stadtfelde, an einem kleinen Bache, welcher bey dem Dorfe Jacobsdorf entspringet.

(3) **Die Wilkenmühle** eine Wassermahlmühle und Schneidemühle, lieget etwa 2000 Schritte von Gollnow gegen Süden in dem Stadtfelde, an eben dem Bache, an welchem die vorhergehende Mühle lieget, welcher sich etwa 200 Schritte von der Wilkenmühle in die Ihna ergießet.

(4) **Eine Papiermühle** lieget 3200 Schritte von Gollnow ostsüdostwärts in dem Stadtfelde.

Die vorstehenden 4 Mühlen werden von den Müllern erblich besessen, welche davon jährlich ein gewisses Grundgeld an die Gollnowsche Kämmerey geben, und zu Gollnow eingepfarret sind.

(5) **Eine Walkmühle** lieget 3200 Schritte von Gollnow südsüdostwärts an eben dem kleinen Bache, an welchem die oben genannten Ueckermanns- und Wilkenmühlen liegen. Sie ist zu Gollnow eingepfarret, und gehöret dem Tuchmachergewerke daselbst, welches davon eine Recognition an die Kämmerey erleget.

(6) **Eine Lohmühle** lieget 1200 Schritte von Gollnow gegen Süden, und etwa 200 Schritte von der Ihna, und ist zu Gollnow eingepfarret.

5) **Der Ihnakrug** lieget in gerader Linie etwa 1¾ Meilen von Gollnow nordwestwärts zu Wasser, aber nach den Krümmungen der Ihna gerechnet 3 Meilen, an dem Ausfluße derselben in den Dammschen See, und ist nebst den auf der andern Seite der Ihna gelegenen 2 Fischerkathen zu Gollnow eingepfarret. Diejenigen, welche von Gollnow nach Stettin zu Wasser reisen, kommen vor diesem Orte vorbey.

6) Der Kupferhammer lieget 4000 Schritte von Gollnow südsüdostwärts, in dem Gollnowschen Stadtfelde, an eben dem Bache, an welchem die vorhin genannten Ueckermanns- und Wilkenmühlen liegen.

7) Ein Holzwärterkathen lieget ½ Meile von Gollnow gegen Süden in der so genannten Lütkenheide, und ist zu Gollnow eingepfarret.

4. Garz, in ältern Zeiten die Burg Gardiz genannt, lieget zwischen der nordostwärts gelegenen Holzung Schrey und dem so genannten Kroatenberge, und der gegen Norden befindlichen Stadtheide in einer niedrigen Gegend, an dem linken Ufer der Oder, an der Gränze von der Uckermark, 3 Meilen von Stettin und Prenzlow; 2 von Schwedt zu Lande und 3 zu Wasser, 5 Meilen von Pasewalk, 1 Meile von Greiffenhagen, welches ihr an dem andern Ufer fast gegen über gelegen ist, und gränzet in den Oderbrüchern mit dem Dorfe Mescherin, der Stadt Greiffenhagen, dem Dorfe Marwitz, der Stadt Fiddichow und dem Erbzinsgute Friederichsthal, landwärts aber mit den Dörfern Pinnow, Hohenselchow, Hohenreinkendorf, Geesow, Tantow, Staffelde und Mescherin. Die Stadt hat in ihrer Ringmauer das Stettinsche- Mühlen- Brücken- und Saagerthor, und nach der Wasserseite die Töpfer- und Fischerpforte, 4 keine besondre Namen führende Viertel, 23 Straßen, 344 Häuser, vor den Thoren 113 Bürgerscheunen und 2 Magazinenscheunen für die Besatzung, welche in Friedenszeiten aus 2 Compagnien Dragoner des Bayreuthschen Regiments bestehet. Die Seelenzahl der Einwohner beträgt, ohne die zur Besatzung gehörige, 1744, und der öffentlichen Brunnen sind 16. Das Rathhaus stehet am Markte, der ein ansehnliches Viereck ausmacht. Von den mehrern Kirchen, welche vormals hier gewesen, sind nur noch die St. Stephans- und die heilige Geistkirche vorhanden. Die St. Stephanskirche, zu welcher die 3 dem Petrihospital zu Stettin gehörige so genannte Salvenenmühlen, eine Försterey in der Stadtheide, und ein Heidewärterhaus in dem so genannten Schrey eingepfarret sind, hat einen Archidiakonus und Diakonus, weil das Hauptpastorat mit dem zu St. Marien in Stettin verbunden ist. Diese beide Prediger gehören zu der Alt-Stettinschen Synode, und werden künftig auch den Gottesdienst in der jetzt verfallenen heiligen Geistkirche, so bald dieselbe wieder hergestellet seyn wird, besorgen. Die ansehnlichen Einkünfte beider Kirchen, und des mit der letztern verbundenen Hospitals, sind schon seit vielen Jahren dergestalt mit einander vereiniget, daß keine mehr ein besonderes Eigenthum hat. Sie werden von einem besondern Administrator verwaltet, der vor dem Magistrate mit Zuziehung beider Prediger jährlich Rechnung ablegen muß. Bey der Schule stehet ein Rector und Cantor, und der Magistrat hat so wohl über die Kirchen als Schule alle Patronatrechte. Für die armen Kinder ist ein besonderes Schulhaus angeleget, worinn auch der Schulhalter wohnet; im Hospitale aber verpfleget man dürftige Personen, die sich nicht selbst ernähren können, da andre aus der Armencasse ihre Unterstützung bekommen. Im Magistrate sitzen ein Oberbürgermeister, als Dirigens, ein Justitzbürgermeister, der jetzt zugleich Secretarius ist, ein Policeybürgermeister, ein Kämmerer, der auch Fabrikeninspector ist, und ein Senator, welcher daneben bey der Kämmerey die Stelle eines Controlleurs vertritt.

vertritt. Der Magistrat hat das Recht, sich seine Glieder selbst zu wählen, übet, nach dem Privilegium vom 6. May 1673, seine Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen aus, und hält seine gewöhnlichen Gerichtstage Dienstags und Freytags. Die ganze Kaufmannschaft beruhet auf 3 Materialläden und der Apotheke, und die Nahrung der übrigen Bürgerschaft kömmt auf den Ackerbau, der sich auf 135 Hufen erstrecket, Wiesewachs von 6929 Morgen 81 Ruthen Rheinländ. urbarer Wiesen und freye Fischerey an, welche letztere eine Meile ober- und eine Meile unterhalb der Stadt auf der Oder, der Stadt gehöret. Die neulich hier auf königliche Kosten in einem ansehnlichen Gebäude errichtete Baumwollene Strumpf- Mützen- und Handschuhfabrike, welche in 12 Stühlen bestehet, findet ihren Absatz auf den Messen und im Lande, und die 2 Tuchmacher pflegen ihren Flanell, Boy und Tücher auf den Jahrmärkten zu verkaufen. Die Jagd bey der Stadt und ihren diesseitigen Gütern wird von dem königlichen Forstamte verpachtet. Die Stadtheide, welche der Herzog Otto 1332 der Stadt schenkte, bestehet in Eichen und Fichten, und in dem so genannten Schrey, und in dem Oderbruche befinden sich einige Elsenbrücher. Zu den übrigen Privilegien der Stadt gehöret 1.) die Bewidmung mit dem Magdeburgschen Rechte, nach dem Privilegium des Herzogs Barnim I. von 1240. 2.) Daß kein Fremder darinn Korn kaufen, auch niemand weder ober- noch unterwärts, sondern nur allein vor der Stadt ein Schiff beladen soll, laut der Urkunde von 1271. 3.) Die Landstraße von und nach Stettin über Garz gehen soll, nach einem Freyheitsbriefe der Herzoginn Mechthildis von 1302, und des Herzogs Otto von eben demselben Jahre, ingleichen nach den Privilegien von 1328 und 1339. 4.) Kein Fremder, der nicht Bürger geworden, liegende Gründe hier besitzen soll, nach dem Privilegium des Herzogs Otto von 1307. 5.) Alle vorbeygehende Waaren von einem Sonnenschein bis zum andern daselbst liegen bleiben sollen, nach den Privilegien der Herzoge Svantibor und Bogislaus von 1397, und des Herzogs Otto III. von 1464. 6.) Das Recht, eine Brücke über die Oder und deren Ströme zu schlagen, auch Brückenzoll und Zoll von den Waaren, die über die Brücke gehen, wie Stettin, zu nehmen, nach dem Privilegium des Herzogs Otto von 1305; wie denn auch die Herzoge Svantibor und Bogislaus der Stadt die Erhebung des Zolles von Kähnen, Hering und Korn nach der darüber ertheilten Verschreibung von 1401 verkauft haben. 7.) Das Recht Handlung zur See zu treiben, Inhalts der Urkunden von 1320 und 1325. 8.) Die Zollfreyheit in Pommern, der Peene und Swiene, nach den Privilegien des Herzogs Otto von 1332, und des Herzogs Barnim II. von 1542. 9.) Das Recht einen Dammzoll von 6 Pf. für ein Pferd einzufordern, nach dem Privilegium des Herzogs Bogislaus von 1480, nachdem der Herzog Barnim der Stadt bereits 1345 den Dammzoll zu 4 Pf. für ein Pferd verliehen hatte. 10.) Die 3 Jahrmärkte auf Fastnacht, den Dienstag nach Pfingsten und den Dienstag vor Michaelis, und wird jedesmal Kram- und Viehmarkt gehalten. Bürgerliche Lasten sind die gewöhnlichen in Pommerschen Städten; doch ist der gesamte Stadtacker, weil er ehemals Rittergut gewesen, von allen Abgaben frey. Der Zoll, welcher hier von allen vorbeyfahrenden Kähnen entrichtet werden muß, ist königlich und einträglich. Posten kommen hier nicht an, und werden die Briefe durch einen Fußbothen nach und von Stettin gesandt.

Das Stadtwapen ist ein geharnischter Mann, der in der rechten Hand eine Fahne mit dem Greiff, und in der linken einen Degen und einen gleichfalls mit einem Greiff gezierten Schild hält.

Auch von Garz weiß man nicht das Jahr der Erbauung anzugeben. Sie wurde, wie Micrälius meldet, schon 1258 von Barnim I., welcher ihr auch 1259 den Acker, welchen die Ritter zu Garz gehabt hatten, nebst den Wiesen bey der Oder, die zum Schlosse gehörten, schenkte, mit einer Mauer befestiget, welche ihr mehr als einmal Unglück und Verderben zugezogen hat. Denn weil sie nun für einen Gränz- und Oderpaß angesehen wurde, und von dem Herzoge Otto 1305 das Recht bekommen hatte, eine Brücke über die Oder zu schlagen, welche in dem dreyßigjährigen Kriege von den kaiserlichen Truppen verbrannt wurde: so muste sie bey allen Kriegen, die in diesen Gegenden geführet worden sind, viele Drangsale erleiden. Um nur der neuern zu gedenken, so war sie von der schrecklichen Verwüstung des Brandes von 1624, welcher 300 Häuser, eine Kirche, das fürstliche Kloster, und die Scheunen vor dem Thore verzehret hatte, noch nicht völlig wieder hergestellet, als sie 1630 von den darinn befindlichen kaiserlichen Völkern bey Annäherung der Schweden abermals angezündet und in die Asche geleget wurde. In den folgenden Jahren waren einige Häuser wieder aufgebauet, sie wurden aber 1638 von neuen von den Schweden selbst, auf Befehl des Generals Bannier, in Brand gesetzet, nachdem er vorher alle Einwohner daraus vertrieben hatte, und der Ort bis auf die Kirche und Schule dem Erdboden gleich gemacht. Nach dem Westphälischen Frieden war Garz unter Schwedischer Hoheit aus den Trümmern wieder ziemlich hervorgewachsen, als es 1659 von den Polen mit Kirche, Schule und allen seinen Gebäuden in einen Aschenhaufen verwandelt wurde; und ein ähnliches Schicksal muste es 1713 von den Russen ausstehen. Der Stadt gehören:

1) Vier Dörfer.

(1) Geesow $2\frac{1}{2}$ Meilen von Stettin gegen Süden, und $\frac{1}{2}$ Meile von Garz gegen Norden, hat 9 Bauern, welche der St. Stephanskirche zu Garz gehören, und überhaupt 29 Hufen von der Kirche haben, an welche sie daher auch ihre Pächte bezahlen, 1 Bauer, welcher seinen Hof eigenthümlich besitzet, 3 Bauern, welche der Garzschen Kämmerey gehören, 6 Büdner, 1 Schulmeister, 1 Schmiede, welche ein Eigenthum ihres Besitzers ist, 1 Kirche, welche ein Filial von Hohen-Reinkendorf in der Alt-Stettinschen Synode ist, keine Holzungen und keine Fischerey. Der Magistrat zu Garz hat die Gerichtsbarkeit über die sämtlichen Einwohner des Dorfs, die Jagd auf der Feldmark desselben wird von dem königlichen Forstamte verpachtet, und das ehemalige Vorwerk ist der Dorfschaft für einen gewissen Erbzins überlassen worden.

(2) Marwitz lieget nahe an der Oder, und zwar an der rechten Seite dieses Flusses, der Stadt Garz, welche an der andern Seite der Oder lieget, gegen über, gegen Osten, in dem Greiffenhagenschen Kreise, und hat 23 Coßäthen, 9 Büdner,

1 Krug, welchen ein Coßäthe eigenthümlich besitzet, 1 Schmiede, welche der Dorfschaft gehöret, 1 Schulmeister, 1 Kirche, welche ein Filial von Brusenfelde in der Greiffenhagenschen Synode ist, 1 Haus auf der Feldmark für den Holzwärter, welcher die Aufsicht über die zu diesem Dorfe gehörige Heide hat, welche in einigem Mastholze und in Fichten bestehet, Fischerey auf der Oder, so weit die Gränzen des Dorfs gehen, und die hohe und niedre Jagd, welche dem Magistrate zu Garz zustehet. Dieses Dorf ist ein Lehngut der Stadt Garz, welches zwar derselben wegen einer begangenen Felonie durch den Rechtsspruch vom 10. Julius 1710 genommen, und dem Markgrafen Friederich Wilhelm zu Schwedt als ein Lehn gegeben, jedoch durch den Rechtsspruch vom 23. Januar 1734, und durch das darauf erfolgte Rescript vom 12. May 1746 der Stadt wiederum abgetreten wurde, welche am 1. November 1748 einen neuen Lehnbrief über dasselbe empfieng.

(3) **Mescherin** 2½ Meilen von Stettin gegen Süden, auf einem hohen Berge, an welchem die Oder vorbey fließet, ½ Meile von der Stadt Greiffenhagen gegen Westen, welche an der andern Seite der Oder diesem Dorfe gegen über lieget, und ½ Meile von Garz gegen Norden, hat 6 Bauern, 5 Büdner, 1 Krug, welcher mit dem ehemaligen hiesigen Vorwerke, auf welchem 2 Bauern angesetzet worden, der Dorfschaft für einen Erbzins überlassen worden, 1 Küster, 1 Kirche, welche ein Filial von Hohen-Reinkendorf in der Alt-Stettinschen Synode ist, Fischerey in einem kleinen See, welche unter der Erbpacht des Vorwerks mit begriffen ist, und von der Dorfschaft getrieben wird, und keine Holzung, außer einigen Elsen längst der Oder und einigen neuerlich angelegten Fichtenkämpen. Die Jagd auf der Feldmark wird von dem königlichen Forstamte verpachtet. Dieses Dorf wurde der Stadt Garz von dem Herzoge Bogislav IV. nach dem Privilegium von 1297 geschenket.

(4) **Hohen-Reinkendorf** 3 Meilen von Stettin südwestwärts, ½ Meile von Garz westnordwestwärts, und 1 Meile von Pencun ostsüdostwärts, auf einer Höhe, von welcher das Dorf den Namen hat, und auf der Landstraße von Stettin nach Schwedt und Berlin, hat 1 Prediger, 1 Küster, 18 Bauern, 8 Coßäthen, welchen das ehemalige hiesige Vorwerk, nachdem es unter dieselben eingetheilet worden, auf Erbpacht überlaßen worden, 6 Büdner, 1 Krug, welchen der Krüger erblich besitzet, und davon jährlich einen Kanon an die Garzsche Kämmerey bezahlet, 1 Schmiede, welche dem Besitzer eigenthümlich gehöret, 1 zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Mescherin und Geesow sind, und zu welcher der Greiffenhagensche Zoll eingepfarret ist, keine Fischerey, keine Holzung, außer einigen seit wenigen Jahren angelegten Fichtenkämpen, und wurde von dem Herzoge Otto I. nach dem Privilegium von 1339 der Stadt Garz geschenket. Die Jagd auf der Feldmark gehöret nicht zu diesem Dorfe, sondern wird von dem königlichen Forstamte verpachtet.

2) Eine Ziegeley.

3) Zwo Försterenen.

(1) Die Försterey in der Stadtheide ½ Meile von Garz südwestwärts, nicht weit von der Oder, auf der Landstraße von Stettin nach Schwedt und Berlin, ist zu Garz in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret. Der hiesige Förster hat auch ein königliches Gehalt.

(2) Das Heidewärterhaus in dem so genannten Schrey, ¼ Meile von Garz gegen Norden, in einer angenehmen mit Bergen umgebenen Gegend, nicht weit von der Oder, ist zu Garz in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret.

4) Zwo Mühlen, nemlich eine Wassermühle und eine Windmühle, auf welcher zugleich Malz geschrotet wird.

5) Der so genannte Greiffenhagensche Zoll, 3 Meilen von Stettin gegen Süden, ¼ Meile von Greiffenhagen gegen Westen, und 1 Meile von Garz gegen Norden, nahe an der Oder, ist zu Hohen-Reinkendorf in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret. Ehemals war hier ein Zoll und eine Brücke über die Oder, von welcher jetzt noch die Ueberbleibsel zu sehen sind. Jetzt ist dieses ehemalige Zollhaus mit den dazu gehörigen 3 Morgen Wiesen auf Erbzins ausgethan worden.

Auf dem Grunde und Boden der Stadt Garz ist die Colonie Friederichsthal an der Oder, von dem Landesdirector Carl Friederich von Sydow 1750 angeleget, und nach seinem Vornamen genannt worden. Sie hat 1 Vorwerk, wobey die Schankgerechtigkeit ausgeübet wird, 24 Büdner, welche nichts als Gartenland, Wiesen und Hütung haben, 1 Schulmeister, 1 Kirche, welche als ein Vagans jetzt von dem Prediger zu Hohenselchow in der Alt-Stettinschen Synode curiret wird, und weder Fischerey noch Holzung. Der gegenwärtige Besitzer derselben ist der königliche Landrath Carl von Massow, welcher davon einen jährlichen Erbzins an die Garzsche Kämmerey bezahlet.

5. Alt-Damm, die äußerste Stadt von Vorpommern an der Südostseite, lieget 1 Meile nordöstlich von Stettin, an dem von ihr benannten und dicht an derselben seinen Anfang nehmenden schifbaren und sehr fischreichen See, 4 Meilen von Stargard, Pyritz, Massow, Gollnow, und 2 von Greiffenhagen, in einer ebenen Fläche. Sie ist eine mit doppelten Wällen und Graben, über welche 6 Zugbrücken gehen, wohl versehene Festung; wozu der Plönefluß viel beyträgt, indem er sich vor der Stadt in den Festungswerken in 2 Arme theilet, deren einer durch die Stadt, der andere aber in den Festungswerken um dieselbe herum gehet. Von den zwischen ihr und Stettin gelegenen Wiesen und dem Damm ist schon bey letztgedachter Stadt das nöthige bemerket worden. Sie hat 3 Thore, als das

Stet-

Stettiner- Gollnower- und Zorndorfer, welches letztere ehemals das Mühlenthor genannt wurde, und zum Andenken der bey Zorndorf gelieferten Schlacht seinen gegenwärtigen Namen erhalten hat, 2 Vorstädte, 18 kleinere und größere Straßen, und in selbigen 203 und auf der Stettinschen Vorstadt 40 Häuser, auf der Gollnower 3, wie auch 16 Scheunen und 7 der letztern vor dem Zorndorferthore, und an Einwohnern 1560 Seelen. Das geräumige mit einem Thurme und einer Schlageuhr versehene Rathhaus stehet auf dem Markte und enthält, außer den Zimmern für den Magistrat, auch die Accisecasse und die Stadtwage in sich. Die einzige hier befindliche Kirche ist die von dem Herzoge Barnim I. gestiftete Kirche zu St. Marien, an welcher ein Pastor und ein Diakonus stehen, und zu welcher die Colonien Arnimswalde, Augustwalde und Franzhausen, die Erbzinsgüter Stutthof, Rosenburg, Borgwald, jetzt Kyowsthal genannt, der Dammsche- oder Hornskrug, die Blaurocksmühle, die Kämmereyschäferey, und die Hammermühle eingepfarret sind. Sie gehöret zu der Alt-Stettinschen Synode, und das Patronat darüber hat die höchste Landesherrschaft. Unter derselben obersten Aufsicht stehet auch das mit dem ehemaligen Hospital zu St. Jürgen verbundene Hospital zum heiligen Geiste, welches 4 Personen beiderley Geschlechts freye Wohnung, Holz und Licht, imgleichen Salz, Mahl- und Backgeld giebt, und außerdem einer jeden 6 Scheffel Roggen, etwas an Grütze, Butter, Käse, Bier und Fleisch jährlich zufließen läßt. Auf der Stettinschen Vorstadt ist das so genannte Armen- oder Klingehaus, woselbst durch eine öffentliche Büchse für die Hospitaliten und Stadtarmen Almosen gesammlet werden. Auch ist noch eine Armencasse vorhanden, welche unter dem Patronate des Raths stehet. Ein besondres Vermächtniß ist für solche, die aus der Stadt gebürtig sind, und sich der Gottesgelahrheit befleißigen, 1628 von der Wittwe Ursula Langkavel gestiftet worden. Es bestehet in einer halben Hufe und 2 Kämpen Landes, von deren jährlichen Pächten auch die beiden Prediger und die Provisoren des Hospitals zum heiligen Geiste etwas zu genießen haben. Die mit 2 Lehrern besetzte Rathsschule so wohl als die Nebenschule stehen unter dem Patronate des Magistrats, der doch bey der Aufsicht über dieselben, und bey Besetzung der Stellen daran das geistliche Ministerium zu Rathe ziehet. Der Stadtrath selbst bestehet gegenwärtig, da das Syndicat von einem in Stettin wohnenden verwaltet wird, aus einem Dirigirenden und Policey- einem Justitzbürgermeister, einem Kämmerer, 3 Senatoren, einem Stadt- und Gerichtssecretarius, hat das Wahlrecht seiner Glieder, und übet die obere und niedere Gerichtsbarkeit aus. Die sämtlichen Einwohner der Stadt werden in 3 Stände eingetheilet, zu deren ersten, außer den obrigkeitlichen Personen, Predigern, Schullehrern und übrigen Eximirten, die Kaufleute, Brauer und Krämer, zum andern alle Gewerke, zum dritten alle andre Einwohner gehören. Der hiesige Handel ist unbedeutend. Weil aber alles Verkehr zu Lande zwischen Stettin und Hinterpommern über Damm gehet: so hat die Bürgerschaft davon gute Nahrung. Die Fischer, welche auf der Stettinschen Vorstadt wohnen, treiben die Fischerey auf dem Dammschen See, müssen aber, da dieser See königlich ist, dem Stettinschen Amte, eine jährliche, jedoch mäßige Pacht entrichten. Der Acker von mittelmäßiger Güte bestehet in 3 Feldern, dem Zedlinschen- Sand- und kleinen Felde, hat $\frac{1}{4}$ Meile in der Länge und eine halbe in der Breite, hält

55 Landhufen 15 Morgen in sich, und liegt von Stettin aus jenseits der Stadt, dahingegen die Wiesen von dem Stettinschen Dammzoll an ½ Meile bis an Alten-Damm, und hienächst nord- und ostwärts am Dammschen See ½ Meile weit sich erstrecken. Jedes ganze Erbe hat daher 3 Pommersche Morgen an Hauswiesen, und doch sind außer den Kirchen- Hospital- und Kromwiesen, noch viele eigenthümliche vorhanden. Außer der Stadtheide, welche gegen Osten und Norden liegt, und in ihrer Länge nach Gollnow zu eine Meile, in ihrer Breite nach Massow zu aber ¾ Meile beträgt, hat die Stadt noch eine, nach der Pyritzschen Landstraße zu belegene Holzung, welche der Tanger heißt, und eine halbe Meile breit und eben so lang ist, und ein großes Elsenbruch, deßen Länge ½ Meile, und die Breite ¼ Meile ausmacht. Bürgerliche Lasten sind die gewöhnlichen an Accise, Zettel- und Plombengelde, Fabrikensteuer und Servis, welcher letzte hier deswegen sehr geringe ist, weil die Bürgerschaft die Wachen in den Thoren selbst verrichten muß, und nur zur Aufsicht über die Festungswerke zu Friedenszeiten wöchentlich ein Commando von der Stettinschen Besatzung hieher gesendet wird. Unter ihre Gerechtigkeiten kann die Stadt weder die Jagd noch die Fischerey zählen, weil beide königlich sind. Sie ist aber 1.) schon von Barnim I. mit dem Magdeburgschen Rechte bewidmet, und da sie sich nichts destoweniger nachher eine Zeitlang des Lübischen bedienet, so ist in dem Vergleiche zwischen dem Abt und Convent zu Colbatz und der Stadt, unter dem Herzoge Otto 1297, festgesetzet worden, daß hinführo zu allen Zeiten das Magdeburgsche allein hier gelten solle; 2.) in dem Besitze der Zollgerechtigkeit, da von allen durchreisenden, die nicht aus Pommern sind, für den Wagen 1 Gr. und für jedes Pferd 8 Pf. der Kämmerey bezahlet werden müssen; 3) mit dem Rechte des Abschoßes, 4.) Landgüter zu kaufen, 5.) mit der Mühlengerechtigkeit, 6.) mit dem Rechte zu handeln begnadiget, und hat 3 Jahrmärkte, als 1.) den Montag vor Palmarum Krammarkt, 2.) den Montag nach Vitus Krammarkt, und die ganze Woche vorher Leinewandsmarkt, welcher so beträchtlich ist, daß mehrentheils 8 bis 10 tausend Reecken Leinewand verkauft werden, und 3.) den Montag nach Gallen Kram- und in der vorhergehenden Woche Viehmarkt.

Bey dem hiesigen Postamte

kommen die Posten an:

Sonntags die fahrende Post von Stargard, Abends um	6 Uhr
Montags die reitende Berliner Post über Stargard, welche von Stargard fahrend kömmt, Abends um	7 —
Dienstags die fahrende Post von Pyritz, früh um	6 —
Dienstags die reitende Post von Gollnow, Abends um	5 —
Donnerstags die reitende Berliner Post über Stargard, welche von Stargard fahrend kömmt, Abends um	6 —
Freytags die fahrende Post von Stargard, Abends um	6 —

Son-

Sonnabends die fahrende Post von Pyritz, früh um	,	6	Uhr
Sonnabends die reitende Post von Gollnow, Abends um	,	6	—

gehen die Posten ab:

Sonntags die reitende Post nach Gollnow, Nachmittags um	,	2	Uhr
— — die fahrende Post über Pyritz, Nachmittags um	,	4	—
Montags die fahrende Post nach Stargard, Nachmittags um	,	4	—
Dienstags die fahrende Post nach Stargard, Mittags um	,	12	—
Mittwochs die reitende Post nach Gollnow, Nachmittags um	,	2	—
Donnerstags die fahrende Post nach Pyritz, Nachmittags um	,	4	—
Freytags die fahrende Post nach Stargard, Nachmittags um	,	4	—

Das Stadtwapen stellet im silbernen Felde ein rothes gewölbtes festes Stadtthor mit 2 darauf stehenden Thürmen vor, von welchen ein jeder mit 3 Spitzen versehen ist. Zwischen den beiden Thürmen befindet sich ein stehender Greif mit ausgebreiteten Flügeln und vorgeschlagener Zunge, welcher mit seiner linken Vorderklaue die große Spitze, und mit der rechten die kleinere Spitze des rechten Thurms hält.

Die Stadt Damm, welche ehemals Damba auch Vadan genannt wurde, war um das Jahr 1176 noch ein Landgut, welches Bogislav I. um eben diese Zeit dem Kloster Colbatz schenkte. In dem Jahre 1276 ließ sie der Herzog Barnim I. mit einer Mauer umziehen, nachdem er vorher wegen der Bequemlichkeit der Jagd und der Fischerey außerhalb der Stadt vor dem Gollnowerthore, auf einem Berge östlich an der Plöne, ein Fürstliches Schloß angeleget gehabt, welches durch Brand und Krieg 1592 zerstöhret worden ist. Das fürstliche Jagdhaus in der Stadt ist noch vorhanden. In den Jahren 1540 und 1592 hat sie durch Brand, und hernach im 30jährigen Kriege unsäglich gelitten. Die Schweden befestigten sie 1646 noch mehr, und da die neuen Werke zum Theil auf Kirchen- und Hospitalgrund und Boden angeleget wurden: so wird noch jetzt jährlich dies der Kirche mit 130 Rthlr. aus der Landrenthey vergütiget. Die Kaiserlichen konnten sie daher 1659 nicht anders als nach einer ernsten Belagerung bezwingen, und nachdem sie 700 Mann davor eingebüßet hatten. Die Pest vom Jahre 1707 wüthete hier so grausam, daß fast die ganze Stadt ausstarb. Im Jahre 1748 schenkte der König die Festungswerke an die Bürger der Stadt, um darauf Gärten anzulegen, ließ aber in dem Jahre 1758 und den folgenden die Stadt von neuen und besser als jemals befestigen, und die der Festung schädliche Höhen vor der Stadt abtragen. Vor alten Zeiten hat sie auch auf den Seehandel Anspruch gemacht, und deswegen mit Stettin einen kostbaren und langwierigen Streit geführet, welcher aber durch ein Urtheil des damaligen fürstlichen Hofgerichts von 1584, das 1604 vom

Kaiser bestätiget worden, ihr zum Nachtheil ausgefallen ist. Sie besitzet 7 Erbzinsgüter, als:

(1) Arnimswalde ehemals Henningshorst genannt, ½ Meile von Damm gegen Norden, an dem großen Dammschen See, welcher dieser Colonie gegen Westen; und an der Dammschen hohen Heide, welche derselben gegen Osten lieget, und an der Berglandschen Gränze, hat jetzt 23 Holländerfamilien, 1 Holzwärterhaus, welches der Dammschen Kämmerey gehöret, 1 Schulmeister, in dessen Wohnung bis zur Erbauung einer Kirche, als wozu die Gemeine die Gerechtigkeit hat, der Gottesdienst gehalten wird, überhaupt 26 Feuerstellen, und ist zu Alten-Damm in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret. Diese Colonie wurde von dem Magistrate zu Damm, nach dem Erbzinsvergleiche vom 18. März 1747, welcher von dem Könige am 1. April 1747 bestätiget worden, an 19 Holländerfamilien mit 576 Pommerschen Morgen 19 Ruthen, oder 1433 Magdeb. Morgen, 127 Ruthen, für einen bestimmten Erbzins, welcher zu keiner Zeit und unter keinerley Vorwande einer Erhöhung unterworfen ist, erb- und eigenthümlich also übergeben, daß die Besitzer ihre Güter nach eigenem Gefallen veräußern können, ohne daß der Magistrat, welcher sich sonst die Jurisdiction über diese 19 Holländerfamilien vorbehalten hat, ein Vorkaufsrecht hat. Die Einwohner der Colonie haben keine Jagdgerechtigkeit, und kein Mastholz, bekommen aber das Brennholz aus der Dammschen Stadtheide.

(2) Das Vorwerk Borgwald jetzt das Dorf Ryowsthal genannt, ¼ Meile von Damm zwischen Süden und Westen, an einem Arme der Oder, der Zollstrom genannt, und an einer auf hohen Bergen gelegenen Büchenheide, auf der Landstraße von Damm nach Greiffenhagen und nach Frankfurt an der Oder, hat 1 Windmühle, 1 Schäferey, 1 Kuhpächterey, 1 Krug bey dem Stettinschen Dammzoll, 4 Colonisten, welche Land haben, 7 Gärtner, welche eigene Pachtgärten haben, 1 Schulmeister, 20 Feuerstellen, an Acker und Wiesen 28 Hufen 7 Morgen Magdeburg., außer welchen noch verschiedene Aecker und Wiesen von einigen geistlichen Stiftungen diesem Gute auf Erbzins überlaßen worden, ist zu Alten-Damm in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret, und wurde nach den, am 4. März 1747 und 2. Decemb. 1748 errichteten, und am 23. März 1747 und 19. Decemb. 1748 von dem Könige bestätigten Vergleichen, für einen bestimmten Erbzins dem Bürgermeister Matthias zu Damm überlaßen, dessen Erben diese Colonie am 30. Novemb. 1760 an seinen Bruder, den Senator Carl Gotthilf Matthias, zu Stettin verkauften. Der Besitzer hat die mittlere und kleinere Jagd, die Zollfreyheit, etwas Mast- und Ellernholzung, wie auch einige Fischerey.

(3) Der Dammsche- oder Hornskrug 1 Meile von Damm, zwischen Osten und Norden, in der Dammschen Stadtheide, auf der Land- und Poststraße von Damm nach Gollnow, hat außer den Wirthschaftsgebäuden des Erbzinsmannes noch 2 Familienhäuser, überhaupt 3 Feuerstellen, an Lande und Wiesen 7 Hufen 15 Morgen 149 Ruthen Magdeb., ist zu Alten-Damm in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret, und wurde nach dem bestätigten Erbzinsvergleiche vom 21. December

1767

1767 dem Pächter Busse für einen bestimmten Erbzins überlaßen, welcher keine Jagdgerechtigkeit, jedoch etwas Mastholz, sonst aber weiter keine Regalien hat, und das Brennholz aus der Dammschen Stadtheide bekömmt.

(4) **Rosenburg** oder **Rosengarten** ¼ Meile von Damm gegen Süden, in dem so genannten Dammschen Tanger, auf der Poststraße von Stargard und Pyritz nach Damm, hat außer dem Wohnhause und den Wirthschaftsgebäuden des gegenwärtigen Erbzinsmannes Birkholz, noch 1 krugförmliches Gebäude, in welchem Bier und Brandwein geschenket werden, welche aber aus der Stadt Damm genommen werden müssen, 2 Familienhäuser, an Acker und Wiesen 10 Hufen 7 Morgen 52 Ruthen Magdeb., die Fischerey auf dem so genannten Kölpinschen See, welche aber wenig beträgt, und ist zu Alten-Damm in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret. Das Erbzinsgut Rosenburg, durch welches ein kleiner Bach, die Galgerie genannt, fließet, welcher in der Buchholzschen so genannten Hölle ½ Meile von Rosenburg entspringet, und vor Damm, den Galgenberg vorbey, in die Plöne fließet, wurde nach dem bestätigten Erbzinsvergleiche vom 29. December 1751 dem Kriegesrathe Löper auf Erbzins überlaßen, von welchem es an den Kriegesrath Wagener, von diesem an den Bäcker Werner, und von diesem wiederum an den gegenwärtigen Besitzer desselben, den Gärtner Birkholz verkauft wurde.

(5) **Stutthof** ½ Meile von Damm gegen Osten, an der Dammschen Stadtheide, und an 2 Armen des Plöneflusses, dem Floßgraben und dem Schleusegraben, oder der alten Plöne, welche durch dieses Erbzinsgut gehen, und zwischen den Landstraßen, welche von Damm nach Massow und Gollnow nahe bey demselben vorbeyführen, hat, außer den beiden Häusern und den Wirthschaftsgebäuden des Erbzinsmannes, noch 8 Häuser, wovon das eine nahe an der Hammermühle auf königlichen Grunde und Boden lieget, und welche von 2 Gärtnern, 8 Einliegern, 1 Kuh- und 1 Schafhirten bewohnet werden, an Lande und Wiesen 25 Hufen 17 Morgen 161 Ruthen Magdeb., wenige Fichten- und Ellernholzung, und ist zu Alten-Damm in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret. Der gegenwärtige Besitzer dieses Erbzinsgutes, welches nach dem bestätigten Erbzinsvergleiche vom 9. Februar. 1764 zuerst dem Inspector Krüger überlaßen wurde, ist der königliche Kriegescommißarius und Proviantmeister, Carl Christoph Elten, zu Stettin, welcher dieses Gut am 24. August 1773 kaufte, und davon nichts weiter als einen bestimmten jährlichen Erbzins an die Dammsche Kämmerey bezahlet.

(6) **Die Kämmereyschäferey** an der Plöne, und nahe bey dem Gollnowerthore der Stadt Damm, ist zu derselben in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret. Der Schäfer, welcher sie nach dem bestätigten Vergleiche vom 17. Julius 1766 für einen Erbzins besitzet, hat dabey 6 Hufen 165 Ruthen Magdeb. an Acker und Wiesen, welche unter den Aeckern der Dammschen Bürger liegen, und bekömmt das Brennholz aus der Dammschen Stadtheide, wofür er gleich den andern Erbzinsleuten einen bestimmten Brennzins jährlich an die Dammsche Kämmerey bezahlet.

(7) Die Blaurockemühle mit 3 Gängen, lieget nahe vor dem Golnowschen Thore der Stadt Damm gegen Osten, auf dem Plönefluſſe, welcher die Mühle treibt, und iſt zu Damm in der Alt-Stettinſchen Synode eingepfarret. Der Mühlenmeiſter Burow, welcher ſie, nach dem beſtätigten Erbzinsvergleiche vom 28. December 1774, nebſt einem dabey gelegenen Kamp Landes für einen Erbzins beſitzet, hat die Fiſcherey auf dem Mühlenteiche und der Plöne, nebſt der Rohrwerbung auf dem gedachten Teiche bis zu der Hammermühle, und bekömmt, gegen Erlegung eines Brennzinſes, das Brennholz aus der Dammiſchen Stadtheide. Nahe bey dieſer Mühle befindet ſich die Stahl- und Schleifmühle, welche ehemals zu der Boßiſchen Stahlfabrike in Damm gebraucht worden.

In und bey der Stadt Damm liegen noch die ſo genannte freye Kaiſer- oder Obermühle, die Untermühle, die Kronmühle und die Hammermühle, von welchen die erſte unter der Gerichtsbarkeit der königlichen Regierung, die 3 letzten aber unter der Gerichtsbarkeit des Amts Stettin ſtehen.

II. Zwey mediate Städte, als:

1. Pencun liegt zwiſchen 3, theils der Herrſchaft, theils der Stadt und Kämmerey gehörigen Seen, als der Lanke, dem Herren- und Bürgerſee, in einer Entfernung von 3 Meilen, ſowohl von Stettin, als Schwedt und Prenzlow, auch von Paſewalk, wenn man den nächſten Weg über die Randow nehmen könnte. Sie hat 3 Thore, welche das Stettinſche, Garzſche und Wollinſche genannt werden, und nach einer Vermeſſung von 1657 enthält ihre Ringmauer mit Innbegrif des Schloſſes eine Fläche von 35 Morgen. In den 9 Straßen, deren vornehmſte nach dem viereckigten Markte führen, ſind 143 Feuerſtellen und 3 vor den Thoren. Die Anzahl der Einwohner überhaupt aber beläuft ſich an 900 Seelen. Das im 15. und 16. Jahrhunderte im Gothiſchen Geſchmacke von den Herrn von der Schulenburg erbauete Schloß hatte ehedem eine Kapelle, worinn Gottesdienſt gehalten wurde, der jetzt blos auf die Stadtkirche, zu welcher das Vorwerk Neuhof eingepfarret iſt, eingeſchränkt iſt. An dieſer ſtehet der Präpoſitus, der von dieſer Stadt den Namen führenden Synode, zu welcher, mit Einſchließung des Präpoſitus, 10 Prediger gehören. Das Patronat der Kirche iſt anfänglich bey dem Jungfernkloſter vor Stettin, hienächſt bey dem Präpoſitus zu St. Marien daſelbſt geweſen, nachhero aber auf die Gerichtsbarkeit der Stadt gekommen. Es ſind zwar 2 Schulen vorhanden, davon eine die Lateiniſche heiſt, und den Rector, welcher zugleich Cantor und Organiſt iſt, und einen Sonntag um den andern des Nachmittags prediget, zum Lehrer hat, die andere aber, die von dem Küſter beſorget wird, die Deutſche heiſt; es ſind aber an der erſtern die Lateiniſche Claſſen ganz eingegangen, weil ſich keine Schüler dazu gefunden haben; obgleich die hieſige Herrſchaft, welche die Schullehrer vociret, ein ehemals von den von der Oſten geſtiftetes Stipendium, das jährlich 50 Rthlr. beträgt, zu vergeben hat. Das alte St. Jürgenhoſpital liegt vor dem Stettinſchen Thore. Es werden darinn alte Bürger oder andere Unterthanen des Amts Pencun, mit Genehmigung der Herrſchaft, welcher das Patronatrecht über dieſe

Stiftung

Stiftung zustehet, des Präpositus, des Raths und der Vorsteher, gegen ein Einkaufsgeld von 10 Rthlr. aufgenommen. Die Stiftung ist auf 5 Personen beyderley Geschlechts, die darinn, außer der freyen Wohnung, Holz, Licht, Garten, 4 Scheffel Roggen, und 2 Rthlr. an Gelde jährlich zu genießen haben. Der Magistrat besteht aus 2 Bürgermeistern und einem Richter, die von der Herrschaft bestellet werden, und aus einem Kämmerer, einem Senator und Secretarius, die der Rath erwählet. Er hat nur die niedere Gerichtsbarkeit, indem die höhere vor das Burggericht der Herrschaft gehöret. Die ökonomischen Angelegenheiten besorget die Baumannschaft, welche aus dem Bauherren, einem aus dem Rathe zu nehmenden Beysitzer, und 8 Tischgesessenen bestehet, nach deren Beschlüssen sich die Ackerbürger richten müssen. In der Bürgerschaft finden sich 15 Aemter von verschiedenen Profeßionen, deren einige, als die Schützen- Wollweber- Knochenhauer- und Fischergilde, mit freyer Landung von alten Zeiten her begnadiget sind. Dies gilt auch von der Elendsgilde besonders, deren Brüderschaft verpflichtet ist, Bettler oder andere Arme in der Stadt, oder Todte, die auf dem Felde eine halbe Meile um die Stadt herum gefunden werden, und deren sich niemand annehmen will, ordentlich und mit Gesange zu beerdigen. Die beste Nahrung der Stadt ist der Ackerbau, und beträgt der Acker sowohl der, welcher der Bürgerschaft gehöret, als auch der der Kirche, Pfarre, Kämmerey und dem Hospital gehörige steuerbare Stadtacker überhaupt, ohne die freyen Aecker der Herrschaft, Kirche und Pfarre, $83\frac{1}{2}$ Landhufen. Doch werden auch daselbst jährlich wohl vor 2000 Rthlr. Strohhüte verfertiget und verkauft. Das übrige kommt auf den Bierbrau und das Brandweinbrennen an. Zu den Gerechtigkeiten der Bürger gehöret auch, daß sie, so weit als sie zu Fuße kommen können, in dem Bürgersee fischen mögen, und die Mastfreyheit in dem nicht weit von der Stadt belegenen Eichenholze genießen. Die Kram- und Viehmärkte werden 1.) am Donnerstage nach Oculi, 2.) am Donnerstage nach Johannis, und 3.) am Dienstage nach Michaelis gehalten. Dem Besitzer von Pencun gehören noch das zu dem hiesigen Schloße belegene ritterfreye Ackerwerk, 3 Windmühlen, eine Roßmühle und eine Ziegeley. Das Wapen von Pencun ist ein Greiff, der mit einem Fuße auf einer goldenen Krone steht.

Die Stadt Pencun ist in dem Jahre 1190 zu einer bemauerten Stadt angeleget, mit deutschen Einwohnern besetzet, und mit Magdeburgschen Rechte begnadiget worden. Sie war ehemals fürstlich, wurde aber 1479 nebst dem Amte vom Bogislav II. seinem Hauptmanne Werner von der Schulenburg, wegen eines zwischen ihm und dem Churfürsten Friederich II. gestifteten Friedens, geschenket. Der Landrath Henning von der Osten kaufte von Joachim von der Schulenburg, nach dem Vergleiche vom 2. April 1615, und mit der von dem Herzoge Philipp Julius am 23. April 1615 ertheilten Genehmigung, die Stadt Pencun mit dem zu dem Schloße daselbst gehörigen Ackerwerke, und die Güter Radewitz, Wollin, Stecklin, Luckow, Schönenfeld und Petershagen, von welchem diese Güter an seinen Sohn Heinrich, und endlich an seinen Enkel den Obristen Heinrich von der Osten kamen, welcher die Vorwerke Battinsthal und Friedefeld anlegte, und nach dem Vergleiche vom 11. April 1701, nicht nur von dem Feldmarschall und Gouverneur Jürgen Grafen

Mellin

Mellin einen Antheil in dem Dorfe Storkow, welcher in 3 Hufen bestand, für die von ihm abgetretenen 7 Bauern, 1 Coßäthen mit 23 Hufen Landes, 1 Schmiede, und einen Krug in Schönenfeld eintauschte, und noch eine Summe von 3000 Rthlr. baar dazu erhielt, sondern auch nach dem Vergleiche vom 8. May 1708 von den Brüdern Hans Bertram und Asche Bernd von Plötz ihren Antheil in dem Dorfe Storkow erblich kaufte. Die Ostenschen Lehngüter Grünz, Luckow, Neuhof, Petershagen mit einem Raminschen Lehnsantheile, Radewitz, Sommersdorf, Steckelin und die dazu gehörige kleine Pinne geriethen hierauf in Concurs, und wurden von dem geheimen Staatsminister Ehrenreich Bogislav von Creutz gekauft, welcher mit denselben am 22. August 1722 belehnet wurde, und diese Güter nach seinem Tode an seine einzige Erbinn und Tochter Sophia Albertina, eine Gemahlinn des Generallieutenants Hans Christian Grafen von Hacke brachte. Die Güter Pencun aber mit der wüsten Feldmark Büssow und Wollin, Storkow, Battinsthal und Friedefeld fielen, nach dem Tode des Obristen Heinrich von der Osten, seinen beiden nachgelaßenen Söhnen, dem Hauptmanne Christian, und dem Lieutenant Heinrich von der Osten zu, und wurden, nach dem brüderlichen Theilungsvergleiche vom 25 September 1734, dem erstern allein überlaßen, deßen einziger Sohn Heinrich Carl von der Osten diese Güter, nach dem Vergleiche vom 25. September 1756, an die verwitwete Generallieutenant Sophia Albertina Gräfinn von Hacke, gebohrne von Creutz, für ihre in der Uckermark gelegene Güter Frauenhagen und Kuhweide, und für eine Summe von 30000 Rthlr. erblich mit dem Lehnrechte abtrat. Der König genehmigte nicht nur diesen Kauf, sondern allodificirte auch am 4. Januar 1757 die sämtlichen Pencunschen Güter, als Pencun, die wüste Feldmark Büssow, Battinsthal, Friedefeld, Storkow, Wollin, Radewitz, Neuhof, Sommersdorf, Grünz, Luckow, Petershagen und Stecklin, nebst der kleinen Pinne, welche Güter sämtlich, nach dem Tode der Generallieutenant Gräfinn von Hacke, ihrem einzigen Sohne, dem Major Friederich Wilhelm Grafen von Hacke zufielen.

2. **Pölitz** ist oben unter den Eigenthumsgütern der Stadt Stettin beschrieben worden.

III. Drey königliche Aemter.

1. Das Amt Stettin hat

1) 21 ganze Dörfer, und in 2 Dörfern Antheile.

(1) **Barnimslow** $1\frac{1}{2}$ Meilen von Stettin gegen Westen, an einem großen See, welcher nach Osten zu liegt, hat 1 Prediger, 1 Pächter des ehemaligen Freyschulzenhofes, welchen die von Eickstedt in ältern Zeiten besessen haben, 1 Küster, 14 Bauern mit dem Müller, welcher seit 1770 von dem ehemaligen Naturaldienste zu dem Vorwerke Köstin befreyet worden, und mit einem Bauer einen Bauerhof gemeinschaftlich besitzet, so daß der Müller $\frac{1}{3}$ und der Bauer $\frac{2}{3}$ davon hat, 1 Krüger, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Schmied, eine zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige

gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Schwennenz und Ladentin sind, guten Acker, welcher aber doch an der Gränze eine niedrige Lage hat und kaltgründig ist, und Wiesen, welche zwischen dem Acker liegen, und nebst der Weide auf der Brache, und in dem bey dem Dorfe gelegenen Bruche unbeträchtlich sind. Außer denselben aber sind der Dorfschaft in dem Oderbruche 112 Magdeb. Morgen 58 Ruthen an guten Wiesen, von welchen der Prediger 6 Morgen 87 Ruthen besitzet, für einen Erbzins von 12 Gr. für einen jeden Morgen, beygeleget worden. Die Sommerfischerey kann die Dorfschaft auf dem bey dem Dorfe gelegenen See mit Reusen, jedoch mit keinem Kahne treiben; die Winterfischerey aber gehöret dem königlichen Amte.

(2) Boblin $1\frac{1}{4}$ Meilen von Stettin gegen Westen, nicht weit von einem See, welcher von dem Dorfe den Namen führet, hat 12 Bauern, welchen, da der steuerbare Hufenstand dieses Dorfs nur geringe ist, zu ihrem bessern Unterhalte das alte in dem Bezirke ihrer Feldmark gelegene Ritterland beygeleget worden, wofür sie eine Pacht von 96 Rthlr. 9 Gr. 10 Pf., welche keiner Erhöhung unterworfen ist, außer dem Dienstgelde bezahlen, 1 Coßäthen, 2 Büdner, unter welchen sich der Krüger befindet, 1 Schulmeister, 1 Müller, welcher so viel Land hat, als ein Coßäthe, 1 Schmied, 3 Bauernspeicher, 1 Hirtenhaus, und eine zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Stöven ist. Der Acker trägt so wohl gutes Winter- als Sommergetreide; die Wiesen, welche zwischen dem Acker liegen, sind gut, aber nicht hinreichend, daher die Bauern und der eine Coßäthe noch zusammen 76 Morgen 70 Ruthen an Wiesen in dem Oderbruche für einen bestimmten Erbzins, gleich den Einwohnern zu Barnimslow, nutzen. Die Weide ist schlecht, weil das Vieh nur auf der Brache in kleinen Brüchern, und auf einem Theile des Ackers, welcher zur Weide des Viehes aufbehalten und nicht bestellet wird, gehütet werden kann. Die Dorfschaft hat die Fischerey auf ihrem Felde in den Mandelkowschen- Köstinschen- Claren- Krusen- Schwarzen- und Buchholzschen Seen, wie auch in den Heller- Lembkens- und Achterteichen, worinn sie jedoch nur die Fischerey zu Fuße ohne Kahn zu treiben befugt ist, weil das Amt die Winterfischerey hat. Die Einwohner haben die Freyheit, ihre Schweine in die dem St. Johanniskloster zu Stettin gehörige Armenheide für ein gewisses Mastgeld einzutreiben, welches daher rühret, weil die Armenheide ehemals zu dem Dorfe Boblin gehöret hat, und am 6. Jul. 1671 an das St. Johanniskloster ist verkauft worden. Das ehemalige uneingeschränkte Holzungsrecht dieser Dorfschaft in der Armenheide, ist vor einigen Jahren auf 2 Tage in der Woche eingeschränket worden.

(3) Bollinken ein Fischerdorf, $\frac{3}{4}$ Meile von Stettin nordostwärts, nahe an der Oder, hat 7 Fischer mit dem Krüger, und ist zu der Peters- und Paulskirche in Stettin eingepfarret. Die Einwohner haben nur wenige Aecker und Wiesen. Ein jeder Wirth hält zwar 3 bis 4 Kühe, es müssen aber zu derselben Erhaltung so wohl die Wiesen als auch die Weide in den Stettinschen Kämmereybrüchern gemiethet werden. Die Fischerey treiben die Einwohner auf dem Dammschen See und auf der Oder für eine gewisse Pacht. Außer dem bestimmten Dienstgelde und den

Burgdiensten, müssen sie theils die Herrenwiese bey Zülchow und die Rohrplage-wiese mähen, und das Heu zusammen bringen helfen, theils muß ein jeder Wirth ein Schock Rohr für das Amt werben.

(4) **Bredow** ½ Meile von Stettin nordostwärts, auf einem Berge, hat 8 Bauern, 1 Coßäthen, 12 Büdner, 1 Schulmeister, und ist zu der Peters- und Paulskirche in Stettin eingepfarret. Der Acker ist gut, daher die Einwohner auch einen großen Theil desselben, und besonders den bey der Kupfermühle gelegenen Acker alle Jahre besäen, welches vornehmlich daher rühret, weil die Wirthe den Dünger aus der nahe gelegenen Stadt Stettin bequem erhalten können. Der Wiesewachs ist geringe, und die Weide ist wegen der kleinen Brache sehr eingeschränkt, daher auch die Büdner ihr Rindvieh nicht auf dieselbe treiben dürfen, die Pferde stets in dem Stalle gefuttert werden müssen, und keine Schafe gehalten werden können.

(5) **Carow** hat königlichen Antheils 3 Bauerhöfe. Der übrige Theil dieses Dorfs gehöret der St. Marienstiftskirche zu Stettin. S. Carow unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

(6) **Colbitzow** 1½ Meilen von Stettin südwestwärts, und ¼ Meile von der Oder, an einem kleinen See, auf der Landstraße von Stettin über Angermünde nach Berlin, und auf dem Postwege von Stettin nach Garz, zwischen den Dörfern Pritzlow und Rosow, in einer fruchtbaren Gegend, hat 10 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Pfarrbauer, 1 Schulmeister, 1 Schmied, eine zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Schillersdorf ist, guten aber etwas bergigten Acker, wenige Wiesen, außer den 238 Morgen 84 Ruthen, welche der Dorfschaft in dem Oderbruche beygeleget worden, aber gute Weide für das Vieh, so wohl in dem Bruche bey dem Dorfe als auch auf der Brache. Außer den vorfallenden Burg-Paß- und Marschfuhren müssen die Einwohner die Zollwiese bey Garz und Mescherin, welche zu dem Vorwerke Köstin gehöret, abmähen, das Heu zusammen bringen und einfahren. Dieses Dorf gehörte ehemals dem Jungfrauenkloster in Stettin.

(7) **Frauendorf** lieget ¾ Meile von Stettin gegen Norden, in einer angenehmen Gegend, an der Oder und an einem Berge, so daß die Kirche, die Pfarrgebäude und 3 Bauerhöfe oben auf dem Berge liegen, und die übrigen Häuser sich den Berg herab bis an die Oder erstrecken, und hat 1 Prediger, 1 Küster, 3 Bauern, 20 Coßäthen, 21 Büdner, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Predigercolonus, 1 Weingärtner, 1 Hirtenhaus, eine zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Warsow und Wussow als Filiale gehören, und 6 Häuser auf der Herrenwiese, der Gotzlowsche Weinberg, die Buchholzsche Wassermühle und der Frauendorfsche Weinberg eingepfarret sind, und guten, aber auch zum Theil sehr bergigten Acker. Die Wiesen liegen an der Oder, und weil es dem Dorfe an Weide fehlet: so werden sie nach dem ersten Abschnitt gleich zur Hütung gebraucht. Und da überhaupt der Heuschlag bey diesem Dorfe nur geringe ist: so sind die Einwohner genöthiget, sich Wiesen von der Stadt Stettin alle Jahre zu miethen. Die

Weide

Weide ist nicht zureichend, und daher muß die Dorfschaft solche auf dem Stolzenhagenschen Felde für ein gewisses Weidegeld zu Hülfe nehmen. Die Coßäthen haben, wenige ausgenommen, kein Land, sie besitzen aber gute Obstgärten bey ihren Höfen. Die meisten derselben, wie auch einige Büdner treiben die Fischerey auf dem ¼ Meile von dem Dorfe gegen Osten gelegenen Dammschen See, und in der Oder, und geben dafür eine gewisse Pacht. Die übrigen suchen ihren Unterhalt durch Korbmachen, Strickung der Fischernetze und Tagelohn. Der hiesige große Weingarten, in welchem sich ein Weinberg und einige Obstbäume befinden, ist verpachtet.

(8) **Glienke** ein Fischerdorf, 1 Meile von Stettin gegen Norden, nahe an der Oder, an dem Fuße eines Berges, auf welchem das Dorf Stolzenhagen liegt, hat 11 Fischer, 3 Büdner, von welchen aber einer auf der Stolzenhagenschen Feldmark nahe an der Glienkenschen Gränze wohnet, keinen Acker, und ist zu Stolzenhagen in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret. Ein jeder Wirth hält sich 2 bis 3 Kühe, für welche die Weide auf dem Stolzenhagenschen Felde und die Wiesen in den Oderbrüchern gemiethet werden. Die Einwohner haben gute Obstgärten, und treiben für eine gewisse Pacht die Fischerey auf der Oder und dem Dammschen See. Die Naturaldienste der 11 Fischer bestehen darinn, daß sie die Wiese, die große Rohrplage genannt, mähen helfen, so wie auch ein jeder Wirth jährlich ein Schock Rohr an das Amt abliefern muß.

(9) **Gotzlow** ein Fischerdorf, ¾ Meile von Stettin gegen Norden, nahe an der Oder, hat 5 Fischer, wovon jedoch 2 nur einen Hof besitzen, 1 Weinmeister, welcher einen geräumigen Weinberg und etwas Acker hat, wenigen, mittelmäßigen und sehr bergigten Acker, und ist, außer dem vorgedachten zu Frauendorf eingepfarrten Weinmeister, zu Stolzenhagen in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret. Obgleich die Einwohner gute Obstgärten bey ihren Höfen haben, worinn sie auch 2 bis 3 Fuder Heu machen können: so müssen sie doch noch Wiesen von der Kämmerey zu Stettin, und die erforderliche Weide auf dem Stolzenhagenschen Felde miethen. Die Fischerey treiben sie für eine gewisse Pacht auf den Oderströmen und dem Dammschen See, und ihr Brennholz bekommen sie aus den Brüchern der Stadt Stettin, wenn sie zuvor einen so genannten Willzettel gelöset haben. Außer dem bestimmten Dienstgelde und den in dem Amte vorfallenden Burgdiensten, müssen sie die Wiese, die Rohrplage genannt, mähen helfen. Der hiesige Weinberg, welcher zu Frauendorf in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret ist, ist jetzt für 20 Rthlr. verpachtet.

(10) **Grabow** nahe an der Oder, stößet unmittelbar an die Vorstadt der Stadt Stettin, die Unterwieck genannt, welche gegen Norden liegt, und hat 27 Bauern und 5 Büdner, welche zu der Peters- und Paulskirche in Stettin eingepfarret sind. Der wenige Acker liegt auf der Stäte, wo das ehemalige fürstliche Schloß, die Oderburg gestanden hat, und ob er gleich nur leicht und sandig ist: so wird er doch durch den Dünger tragbar gemacht. Die Einwohner haben in ihren Wurthen nur

wenige Wiesen und keine Weide, und müssen sich daher die erstern in dem Oderbruche von der Stadt Stettin miethen, und in Ermangelung der letztern ihr Vieh beständig in den Ställen futtern. Ihre Nahrung haben sie theils von der Mästung des Viehes, wozu sie die Träber und den Schlamm von den Brauern und Brandweinbrennern aus der Stadt holen, theils von dem Verkauf der Milch und der Gartenfrüchte, die sie nach Stettin bringen. Auch haben sie ihre Nahrung dadurch verbessert, daß sie seit 1748 den ehemaligen zur Hütung bestimmten Acker urbar gemacht haben, welchen sie nun, da es ihnen an Dünger nicht fehlet, alle Jahre besäen, wozu sie noch einigen Acker auf dem Zabelsdorfschen Felde von dem Amte gepachtet haben. Die Fischerey, welche ehemals einige Einwohner auf dem Dammschen See und den Oderströmen gepachtet hatten, wird jetzt wenig oder gar nicht mehr getrieben. Ihre Naturaldienste bestehen darinn, daß sie einige Wiesen, als einen Theil der so genannten großen Rohrplage, die Köstinsche bey Grabow gelegene Wiese und die Zabelsdorfsche Wiese mähen, und das Heu zusammen bringen müssen. Hienächst müssen sie die herrschaftlichen Briefe zu Pferde auf 3 Meilen fortbringen, und die bey dem Schloße in Stettin vorfallende Burgdienste, so wohl mit Gespann als zu Fuße verrichten. Der kleine Bach, die Klinge, oder klingende Becke genannt, ergießet sich zwischen diesem Dorfe und dem Dorfe Bredow in die Oder.

(11) Grenzdorf $1\frac{1}{2}$ Meilen von Stettin gegen Westen, mitten in einem Fichtenwalde, ist eine Colonie, welche auf der Feldmark des Dorfs Neuenkirchen an der Gellinschen Gränze angeleget worden, und aus 3 Häusern bestehet, in welchen 6 Tagelöhnerfamilien wohnen. Die Einwohner, welche zu Neuenkirchen in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret sind, müssen von Johann bis Michael in der Heu- und Kornerndte gewisse Dienste bey dem Vorwerke Linken verrichten.

(12) Kratzwieck ein Fischerdorf, 1 Meile von Stettin gegen Norden, an dem Fuße eines Berges, auf welchem das Dorf Stolzenhagen liegt, nahe an der Oder, hat königlichen Antheils 9 Fischer, 1 Büdner, 1 Ziegeley, und ist zu Stolzenhagen in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret. Da die Häuser der Einwohner, die Wohnungen eines Amtfischers, des Stettinschen Stadtschützen und des Pächters des Vorwerks, welches dem Stettinschen Marienstifte gehöret, ausgenommen, auf dem Boden der Stolzenhagenschen Kirche liegen: so ist dieses Dorf steuerfrey. Die königlichen Unterthanen haben keine Aecker, Wiesen und Weide, sondern müssen sich solche von der Dorfschaft und der Kirche zu Stolzenhagen miethen, und für ihr Vieh Weidegeld geben. Ihre Abgaben bestehen darinn, daß sie theils einiges Grundgeld an das Amt, und diejenigen, welche auf dem Boden der Stolzenhagenschen Kirche wohnen, noch außerdem an dieselbe 16 Gr. Grundgeld bezahlen, theils für die Fischerey, von welcher sie sich vornemlich ernähren müssen, jährlich gewisse Fischpächte an das Amt geben. Sie verrichten jährlich 10tägige Fußdienste bey dem Vorwerke Zabelsdorf oder Cavelwisch; Burgdienste aber werden nur in außerordentlichen Fällen von ihnen gefordert, wenn nemlich die übrigen Amtsunterthanen, welche dazu verpflichtet sind, solche nicht bestreiten können. Der übrige Theil dieses Dorfs gehöret

gehöret theils der Stadt Stettin, theils dem St. Marienstifte daselbst. S. Kratzwieck unter den Eigenthumsgütern der Stadt Stettin, wie auch unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

(13) **Mandelkow** 1 Meile von Stettin gegen Westen, hat 1 Prediger, 1 Küster, 15 Bauern, 5 Büdner, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Krüger, 1 Schmied, 1 Predigercolonus, 1 Hirtenhaus, eine zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Carow, Klein-Reinkendorf und Pritzlow sind, durchgängig guten Acker, wenige zwischen demselben gelegene Wiesen, an Oderbruchswiesen aber noch 105 Morgen 33 Ruthen, welche die Einwohner für einen bestimmten Erbzins nutzen. Die Winterfischerey gehöret zwar dem Amte, jedoch haben die Einwohner die Freiheit, die Fischerey im Sommer in dem See Warnich, und in dem grünen See mit Reusen zu treiben. Das Dorf liegt an der Gränze seiner Feldmark, so daß das eine und beste Feld sich über ½ Meile in der Länge erstrecket, und eben daher die Ackerwirthschaft beschwerlich wird.

(14) **Möhringen** ½ Meile von Stettin gegen Westen, auf der Land- und Poststraße von Stettin über Prenzlow nach Berlin, hat 1 Prediger, 1 Küster, 15 Bauern mit dem Krüger, 2 Coßäthen, 4 Büdner, 1 Predigerwitwenhaus, 5 Bauernspeicher, 1 Hirtenhaus, eine zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Krekow ist, guten Acker, welcher zwar an einigen Orten kaltgründig, und in dem Felde nach Neuenkirchen leicht und sandig ist, aber doch durch den vielen Dünger, welchen die Einwohner aus der Stadt Stettin holen, noch immer mehr verbessert wird, und wenige Wiesen.

(15) **Neuendorf** 1 Meile von Stettin gegen Norden, in einer hohen Gegend, auf der Landstraße von Stettin nach Pölitz, hat 14 Bauern, 8 Coßäthen mit dem Krüger, 3 Büdner, 1 Schulmeister, 1 Schmied, 3 Bauernspeicher, eine zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Stolzenhagen ist, mittelmäßigen Acker, wenige Wiesen und hinreichende Weide.

(16) **Neuenkirchen** 1 Meile von Stettin gegen Westen, nicht weit von 2 fischreichen Seen und einem gegen Westen gelegenen Fichtenwalde, auf der Land- und Poststraße von Stettin über Prenzlow nach Berlin, wie auch auf der Landstraße von Stettin nach Pasewalk, an der Uckermärkschen Gränze, hat 1 Prediger, 1 Küster, 12 Bauern, 5 Coßäthen, 5 Büdner, von welchen der eine zugleich den Krugschank treibt, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Schmied, 2 Hirtenhäuser, 5 Bauernspeicher, eine zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Wamlitz und Sparrenfelde sind, und zu welcher die Colonie Grenzdorf eingepfarret ist, mittelmäßigen und gröstentheils sandigen Acker, wenige zwischen demselben gelegene Wiesen, an Erbzinswiesen in dem Oderbruche aber noch 94 Morgen 161 Ruthen, außer denen, für welche der Erbzins an das Amt Colbatz bezahlet wird, mittelmäßige Weide, und Fischerey, welche die Einwohner in dem so genannten Bauersee und einigen Pfülen auf dem Felde mit Reusen treiben. Der so genannte Köstinsche See aber, welcher

zwar auch auf der Feldmark des Dorfs liegt, wird von dem Vorwerke Köstin zur Sommer- und Winterfischerey und Rohrwerbung ausschließungsweise genutzet. Von einer jeden Wohnung der Colonie Grenzdorf, welche auf der hiesigen Feldmark angeleget worden, erhält die Dorfschaft Neuenkirchen jährlich 8 Gr. Recognition.

(17) **Polchow** 1 Meile von Stettin gegen Norden, hat 8 Bauern, 8 Büdner, 1 Schulmeister, 1 Schmied, eine zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Völschendorf ist, und zu welcher die Wassermühle, Sauersack genannt, und der Krug Hundsfort eingepfarret sind, mittelmäßigen, gröstentheils aber sandigen Acker, gute an der Brunnschen Gränze gelegene Wiesen und Fischerey, welche die Einwohner in den Seen auf ihrem Felde mit Reusen, und so weit sie zu Fuße gehen können, zu treiben berechtiget sind. Die Dorfschaft hat eine beträchtliche Holzung, aus welcher sie jährlich kleines Bauholz und Brennholz verkauft, und davon vornehmlich ihre Nahrung erhält. Die Land- und Poststraße von Stettin nach Ueckermünde, welche sonst über die Ober-Leese nach Falkenwalde gehet, wird auch zuweilen bey sehr üblen Wege durch dieses Dorf genommen. Eine halbe Meile von demselben ist die Colonie **Barm** an einem See, welcher der Barm genannt wird, auf Polchowschen Kirchengrunde angeleget worden. Sie bestehet aus 2 Häusern, und ist zu Polchow eingepfarret. S. Barm in dem Amte Jasenitz.

(18) **Rosow** 1 Meile von Garz gegen Norden, auf der Landstraße von Stettin über Angermünde nach Berlin, und auf dem Postwege von Stettin nach Garz, hat 1 Prediger, 1 Küster, 16 Bauern, 4 Büdner, 1 Schmied, 1 Predigerwitwenhaus, eine zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Filiale Radekow und Damitzow, und das Vorwerk Keesow, welches ein Vagans ist, gehören, etwas sandigen, steinigten und bergigten Acker, welcher von mittelmäßiger Güte ist, und besser Winter- als Sommergetreide trägt, und wenige zwischen dem Acker gelegene Wiesen. Ehemals gehörte nur die eine Hälfte dieses Dorfs, welches unter allen Dörfern des Amts Stettin die gröste Feldmark, und daher auch die meisten steuerbaren Hufen hat, zu dem Amte Stettin, und die andre Hälfte den Erben des Obristlieutenants von Hempel, von welchen aber solche bald nach der ersten Generalpacht eingelöset, und ebenfalls dem Amte beygeleget wurde.

(19) **Schwennenz** 1½ Meilen von Stettin gegen Westen, hat 15 Bauern, 1 Schmied, 1 Schulmeister, 1 Büdner, eine zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Barnimslow ist, gröstentheils guten Acker, wenige Wiesen, eine gute und hinreichende Weide auf der Brache und in dem so genannten Kuhbruche, und Fischerey, welche die Einwohner im Sommer mit Reusen in den auf der Feldmark gelegenen Seen treiben können.

(20) **Ströven** 1 Meile von Stettin gegen Westen, hat 1 Prediger, 1 Küster, 12 Bauern, 3 Coßäthen, welche außer dem Coßäthenlande noch einen halben Bauerhof haben, 2 Büdner, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Schmied, 1 Hirtenhaus, 4 Bauernspeicher, eine zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das

das Dorf Boblin ist, und zu welcher die Vorwerke Köstin und Prilup eingepfarret sind, fruchtbaren Acker, wenige Wiesen, gute Weide in Brüchern, und Fischerey mit Reusen in dem Schwarzensee und einigen Pfülen.

(21) **Stolzenhagen** 1 Meile von Stettin gegen Norden, an einem Berge an der Oder, hat 1 Prediger, 1 Küster, 16 Bauern, 11 Coßäthen, 4 Büdner, 1 Krüger, 1 Schmied, eine zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Neuendorf und Scholvin sind, und zu welcher die Fischerdörfer Goßlow, Glienke, Kratzwieck, und das Vorwerk Cavelwisch mit der Mühle und dem Oderkruge daselbst eingepfarret sind, guten Acker, wenige zwischen demselben gelegene Wiesen, aber eine gute Weide, von welcher ein Theil an die Einwohner der Dörfer Goßlow, Glienke, Kratzwieck und Frauendorf für ein gewisses Weidegeld vermiethet wird. In den auf der Stolzenhagenschen Feldmark gelegenen Bergen wird die Erde zum Behuf der Ziegeley zu Kratzwieck gegraben.

(22) **Warsow** ½ Meile von Stettin nordostwärts, auf der Land- und Poststraße von Ueckermünde nach Stettin, wie auch auf der Landstraße von Stettin nach Pölitz, hat 15 Bauern, 2 Coßäthen, welche kein Land haben, und daher auch keine Contribution, an deren Statt aber Nebenmodus und Quartalsteuer geben, 5 Büdner, 1 Predigercolonus, 1 Krüger, 2 Hirtenhäuser, 1 Schulmeister, eine zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Frauendorf ist, und zu welcher das Vorwerk Buchholz eingepfarret ist, größtentheils guten Acker, welcher zwar kaltgründig ist, aber durch den Dünger aus der Stadt Stettin sehr verbessert wird, wenige zwischen demselben gelegene Wiesen, mittelmäßige Weide, und Fischerey mit Reusen in einigen Feldpfülen. Die weiße Rüben gerathen hier sehr gut, und werden für die besten in der Gegend um Stettin gehalten.

(23) **Zülchow** ¼ Meile von Stettin nordostwärts, an der Oder, hat 8 Bauern, 8 Coßäthen, 6 Büdner, von welchen 4 nahe an der Bollinkenschen Gränze wohnen, 1 Schulmeister, guten aber etwas bergigten Acker, keine Wiesen, mittelmäßige Weide, welche sich auf der Brache und der so genannten Burgwische befindet, und ist zu der Peters- und Paulskirche in Stettin eingepfarret.

2) Fünf Vorwerke, als:

(1) **Buchholz** ¾ Meile von Stettin nordostwärts, hat 200 Morgen 163 Ruthen, bergigten und sehr kaltgründigen Acker, wenige Wiesen, mittelmäßige Weide, die Abtriften für die Schafe auf die Feldmarken der Dörfer Stolzenhagen, Scholvin, Neuendorf und Warsow, und ist zu Warsow in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret. Dieses Vorwerk, welches eigentlich eine Hammelschäferey ist, ist mit dem Vorwerke Zabelsdorf verbunden, und wird von dort aus bestellet. Es ist von dem ersten Generalpächter des Amts Stettin, dem Kriegesrathe Winkelmann angeleget worden, und war ehemals ein wirkliches Buchholz, oder eine Büchenholzung, und wurde zur Hütung für das Zabelsdorfsche Rindvieh, wie auch noch jetzt geschiehet, gebraucht.

(2) Ca-

(2) Cavelwisch ein ritterfreyes Vorwerk, 1¼ Meilen von Stettin gegen Norden, und ¼ Meile von dem Dorfe Stolzenhagen, an der Oder, hat 656 Morgen 38 Ruthen, schwarzen, lehmigten, aber etwas nassen Acker, hinreichende nahe bey dem Vorwerke gelegene Wiesen, welche aber wegen ihrer niedrigen Lage östern Ueberschwemmungen unterworfen sind, wenige Weide in den Schloßbergen, einige Gespanndienste von der Dorfschaft Stolzenhagen, und einige Handdienste von den Dorfschaften Scholvin, Kratzwieck, Glienke und Gotzlow. Nicht weit von diesem Vorwerke lieget der Cavelwischsche Krug ganz nahe an der Oder, welcher mit seinen Zubehörungen der gegenwärtigen Generalpächterinn für eine gewisse Erbpacht überlaßen worden, und jetzt bequemer, als er vormals war, gebauet wird. Er ist mit dem Vorwerke Cavelwisch zu Stolzenhagen in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret. Cavelwisch war ehemals ein Fischerdorf von 7 Fischern, und wurde unter der Schwedischen Regierung von dem Grafen Bielcke in ein Vorwerk verwandelt, welcher auch in dieser Gegend ein Schloß mit einem Garten anlegen ließ, wovon noch einige Ueberbleibsel zu sehen sind. Auch befinden sich zu Cavelwisch 3 Einliegerwohnungen.

(3) Köstin ein ritterfreyes Vorwerk, und der Sitz der gegenwärtigen königlichen Beamtinn und Generalpächterinn der Aemter Stettin und Jasenitz, 1¼ Meilen von Stettin gegen Westen, an einer Heide, hat 1 Schmiede, verschiedene Wohnungen für Tobackspflanzer und Dröscher, 1 Hirtenhaus, eine verfallene Kapelle mit einem Kirchhofe, auf welchem die Einwohner des Vorwerks ihre Todten begraben, 1794 Morgen 151 Ruthen, grösstentheils guten Acker, auf welchem überhaupt das Wintergetreide besser als das Sommergetreide geräth, weit entlegene Wiesen, welche, außer der bey Schillersdorf gelegenen Wiese, einschnittig sind, die Weide in der bey dem Vorwerke gelegenen Heide, die Abtriften für die Schafe auf die Feldmark des Dorfs Neuenkirchen wöchentlich einen Tag, und auf die Feldmarken der Dörfer Stöven, Boblin und Schwennenz wöchentlich 2 Tage, Fischerey in den kleinen Seen bey Köstin, Boblin und Schwennenz, und ist zu Stöven in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret. Die Dienste bey diesem Vorwerke bestehen darinn, daß ein jeder Bauer zu Mandelkow, Barnimslow mit Einschließung des Pächters des Freyschulzenhofes, Carow königlichen Antheils, Schwennenz, Stöven, Boblin, Neuenkirchen und Möhringen jährlich 10 Tage Gespanndienste verrichten muß. Die Coßäthen dienen wöchentlich 4 Tage, von dem Johannistage aber an bis zur völlig geendigten Erndte alle Tage in der Woche. Die Dorfschaften Rosow und Colbitzow werben die Zollwiese bey Mescherin, und müssen auch das Heu anfahren. Die Einwohner des Marienkirchendorfs Niederzaden werben die Wiese bey Schillersdorf, dürfen aber das Heu nicht anfahren. Die Dorfschaft Grabow mähet die Wiese bey Grabow, und muß außerdem nebst den Einwohnern zu Bredow, Zülchow, Bollinken, Frauendorf, Glienke, Gotzlow, Stolzenhagen, Scholvin, Neuendorf und Warsow die jenseits der Stadt Stettin bey dem Zoll gelegene, und zu diesem Vorwerke gehörige Wiese, die große Rohrplage genannt, werben. Aus der hiesigen Amts Brau- und Brandweinbrennerey müssen die Einwohner zu Barnimslow, Boblin, Colbitzow, Carow königlichen Antheils, Mandelkow, Möhringen,

Neuenkirchen, Polchow, Rosow, Schwennenz, Stöven, Grenzdorf, Köstin und Leese das Getränke nehmen. In denen Dörfern, in welchen kein Krug ist, muß der Krugschank von den Wirthen nach der Reihe jährlich oder vierteljährig getrieben werden. Seit einigen Jahren sind bey diesem Vorwerke viele Weiden gepflanzet worden, so daß jetzt 3700 Stücke davon vorhanden sind. Die Maulbeerbaumplantagen sind beträchtlich, und nicht nur alle von dem Vorwerke abgehende Wege sind mit Weiden- Kastanien- und andern nutzbaren Bäumen bepflanzet, sondern es sind auch Kiehn- und Eichenkämpe mit gutem Fortgange angeleget worden.

(4) Liniken ein ritterfreyes Vorwerk, 1½ Meilen von Stettin gegen Westen, hat 989 Morgen 30 Ruthen, leichten, steinigten und bergigten Acker, fast durchgehends schlechte Wiesen, gute Weide, Fischerey in 2 kleinen Seen, die Dienste von den Bauern in Polchow und den Colonisten zu Grenzdorf, von welchen die erstern die hieher gehörige, und bey dem Vorwerke Neuhaus gelegene Wiese mähen, und 8 Tage in der Roggenerndte, die letztern aber 26 Tage in der Erndtezeit zu Fuße dienen müssen, und ist zu Daber in der Pasewalkschen Synode eingepfarret. Die Abtrift mit der Schäferey wird auf den Feldmarken des adelichen Guts Daber, des Stettinschen Marienkirchendorfs Wamlitz und des königlichen Dorfs Neuenkirchen, und zwar auf der Feldmark eines jeden der beiden ersten Dörfer wöchentlich 2 Tage, auf der Feldmark des letzten Dorfs aber nur wöchentlich einen Tag getrieben. Außer der Wohnung des Schäfers befinden sich bey diesem Vorwerke noch 3 Wohnungen für Einlieger.

(5) Zabelsdorf ¼ Meile von Stettin gegen Norden, auf der Land- und Poststraße von Stettin nach Ueckermünde, hat 952 Morgen 68 Ruthen, fast durchgängig guten Acker, welcher aber den üblen Thauen sehr ausgesetzt ist, gute zweyschnittige und mittelmäßige einschnittige Wiesen, die Abtriften für die Schafe auf die Feldmarken der Dörfer Warsow, Stolzenhagen, Scholvin, Bredow und Zülchow, ingleichen auf das nach Zabelsdorf gelegene Stettinsche Stadtfeld, wenn dasselbe Brache liegt, und ist zur Peters- und Paulskirche in Stettin eingepfarret. Außer dem eingeführten zehntägigen Dienste, welchen die Bauern in den Dörfern Neuendorf, Warsow, Scholvin, Bredow, Zülchow und Frauendorf bey diesem Vorwerke leisten, müssen auch die Coßäthen und Fischer so wohl in diesen Dörfern, als auch in den Dörfern Bollinken, Gotzlow, Grabow, Glienke und Kratzwieck noch gewisse Dienste bey demselben verrichten. Der zwischen diesem Vorwerke und der Kupfermühle gelegene große Garten ist von dem ehemaligen Generalpächter des Amts Stettin, dem Krieges- und Domainenrathe Winkelmann angeleget worden, und jetzt auf Erbpacht ausgethan. Aus der Zabelsdorfschen Brauerey müssen die Einwohner in Bredow, Grabow, Zülchow, Bollinken, Frauendorf, Gotzlow, Glienke, Kratzwieck, Stolzenhagen, Neuendorf, Warsow, Zabelsdorf und Cavelwisch das Getränke holen.

3) 25 Mühlen.

(1) und (2) Die Kronmühle mit einer Schneidemühle und Lohstampe, lieget nahe bey der Stadt Damm an der Plöne.

(3) bis (5) Die Hammermühle mit einer Schneide- und Walkmühle, ¾ Meile von Damm gegen Osten, an der Plöne, welche die Mühle treibt, und an der Landstraße von Damm nach Massow, hat die Einwohner der Colonien Augustwalde und Franzhausen zu Zwangsmahlgästen. Die Kron- und Hammermühle sind zu Damm eingepfarret.

(6) Die Redtelsmühle in der Stadt Damm ist eine Wassermahl- und Walkmühle, welche eine bestimmte Pacht an das Amt Stettin giebt, und allein unter der Gerichtsbarkeit desselben stehet.

(7) Die Roßmühle auf dem Roßmarkte in Stettin gehörte ehemals dem St. Johanniskloster in Stettin, von welchem sie der König kaufte; daher auch noch jetzt das erwähnte Kloster eine jährliche Recognition von derselben erhält.

(8) Die Roßmühle in der Mühlenstraße in Stettin.

(9) Die holländische Windmühle in Stettin, welche auf dem ehemaligen Passauschen Thore erbauet worden.

(10) Die Kupfermühle, eine Wassermühle, eine halbe Viertelmeile von Stettin nordostwärts, welche von der Klinge oder klingenden Becke getrieben wird, und zu der Peterskirche in Stettin eingepfarret ist.

(11) Die Bollinkensche Wassermühle.

(12) Die Windmühle bey Grabow, welche die Einwohner in Grabow, Bredow und Zabelsdorf zu Zwangsmahlgästen hat. Die Mühlen von N. 7 bis 12 und die Windmühle bey Züllchow werden unter dem Namen der Stettinschen Mühlen begriffen, und sind der gegenwärtigen Beamtinn 1775 auf Erbpacht überlaßen worden. Die Roßmühle in der Mühlenstraße wird nur in außerordentlichen Fällen, als bey Revuen, Kriegeszeiten u. s. w. gebraucht. Gemeiniglich wird das Malz der Einwohner der Stadt Stettin auf der Roßmühle auf dem Roßmarkte, das städtische Brandweinkorn auf der Holländischen, und das von den Wiecken auf der Kupfer- und Bollinkenschen Mühle gemahlen.

(13) und (14) Die beiden Kronmühlen zu Gollnow, von welchen die eine die Ober- und die andre die Untermühle genannt werden. Zu diesen Mühlen gehören die 2 Kronhufen auf dem Gollnowschen Stadtfelde.

(15) Die

(15) Die Wassermühle Sauersack ¾ Meile von Stettin nordwestwärts, nahe an der Brunnschen Heide, ist eine von den so genannten 7 Bachmühlen, welche von der Klinge oder klingenden Becke getrieben wird. Diese Mühle, welche jährlich eine bestimmte und keiner Erhöhung unterworfene Pacht giebt, hat keine Zwangs- sondern freywillige Mahlgäste aus der Stadt Stettin, und ist zu Polchow in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret.

(16) Die Mückenmühle, eine Wassermühle, lieget in einem tiefen Thale zwischen den Dörfern Neuendorf und Scholvin, an der Messentinschen Gränze, hat keine Zwangsmahlgäste, und ist zu Scholvin in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret.

(17) Die Barnimslowsche Windmühle hat die Einwohner der Dörfer Barnimslow und Colbitzow, und die 3 königlichen Bauern in dem Dorfe Carow zu Zwangsmahlgästen.

(18) Die Boblinsche Windmühle hat die Einwohner der Dörfer Boblin, Mandelkow und Schwennenz zu Zwangsmahlgästen.

(19) Die Cavelwischsche Windmühle ist anstatt der ehemaligen Wassermühle zu Cavelwisch auf der Feldmark des Dorfs Stolzenhagen angeleget worden, und hat die Einwohner des Dorfs Stolzenhagen und des Vorwerks Cavelwisch zu Zwangsmahlgästen. Die Wohnung des Müllers ist zu Cavelwisch verblieben.

(20) Die Möhringensche Windmühle hat die Einwohner des Dorfs Möhringen zu Zwangsmahlgästen.

(21) Die Neuenkirchensche Windmühle lieget nebst der Wohnung des Müllers ¼ Meile von dem Dorfe Neuenkirchen, nahe an der Köstinschen Gränze, und hat die Einwohner der Dörfer Neuenkirchen und Stöven, der Colonie Grenzdorf und der Vorwerke Köstin und Liniken, mit Einschließung der Amts Brau- und Brandweinbrennerey zu Köstin zu Zwangsmahlgästen.

(22) und (23) Die Polchowsche Wassermühle, zu welcher auch eine Schneidemühle gehöret, hat die Einwohner des Dorfs Polchow, der Vorwerke Leese und Neuhaus, des Krugs Hundsfort und der Colonien Alten-Leese und Barm zu Zwangsmahlgästen.

(24) Die Rosowsche Windmühle ist 1731 auf königliche Kosten erbauet worden, und hat die Einwohner des Dorfs Rosow und des adelichen Dorfs Radekow zu Zwangsmahlgästen.

(25) Die Windmühle bey Zülchow ist 1777 anstatt der ehemaligen Buchholzschen Wassermühle erbauet worden, und hat die Einwohner in Zülchow, Frauendorf, Bollinken, Buchholz, Glienke, Gotzlow und Kratzwieck zu Zwangsmahlgästen.

Die sämtlichen zu dem Amte Stettin gehörige Mühlen sind ihren Besitzern auf Erbpacht überlaßen worden.

Von den adelichen Gütern Hohenselchow und Radekow, wie auch von einer alten Fürstenstelle in der Stadt Garz, und von den sämtlichen auf der Stettinschen Herrenfreyheit gelegenen Häusern müssen Geldpächte, Lehnscanon und Grundgelder an das Amt Stettin bezahlet werden. Von der Stettinschen Kämmerey, den adelichen Gütern Gellin und Daber, einem Bauerhofe in Krekow und dem Müller zu Güstow, welcher auch Nebenmodus und Quartalsteuer an dieses Amt bezahlet, erhält dasselbe jährlich zum Theil beträchtliche Getreidepächte. Auch müssen die sämtlichen Vorpommerschen Scharfrichter ihre Pächte oder so genannte Hundegelder an dasselbe bezahlen. Die Einwohner der so genannten 8 Wasserdörfer, als Frauendorf, Grabow, Bredow, Zülchow, Bollinken, Gotzlow, Glienke und Kratzwieck haben nach dem Recesse des Herzogs Philipp mit der Stadt Stettin von 1612 das Recht, in den der Stadt Stettin gehörigen Oderbrüchern, nachdem sie Willzettel gelöset haben, das nöthige Holz zu fällen, Gras mit der Sichel zu schneiden und zuweilen etwas Rohr zu werben. Der Dammsche See gehöret in Ansehung aller Fischerey und der Gerichtsbarkeit zu dem Amte Stettin. Die davon einkommende Pächte sind erheblich, als welche nicht nur von den Einwohnern der in dem Amte selbst gelegenen Fischerdörfer, sondern auch von denenjenigen, welche sich zu Stettin, Damm und Gollnow der großen Seegarne bedienen, und von den so genannten Kleinfischern zu Stettin, Damm, Greiffenhagen, Lübzin, Niederzaden, Podejuch, Bergland, Schillersdorf u. s. w. bezahlet werden müssen. Diejenigen, welche an dem Bollwerke zu Stettin Fische kaufen und daselbst wieder verkaufen, müssen dazu die besondre Erlaubniß von diesem Amte zu erhalten suchen, und dafür etwas an Gelde an dasselbe bezahlen. Die Aemter Stettin und Jasenitz sind so wohl zur Zeit der ehemaligen Administration, als auch der nachher eingeführten Generalpacht, jederzeit mit einander verbunden gewesen. In dem Anfange der Generalpacht war der Sitz der Beamten noch auf dem zu dem Stettinschen Schloße gehörigen Kronhofe. Zur Regulirung und zum Ausschreiben der Paß- und Marschfuhren, muß von dem Beamten auf dem Amtshause zu Stettin in der Mühlenstraße ein besondrer Amtsschreiber gehalten werden. Beide Aemter und der Stettinsche Magistrat wechseln in Ansehung dieser Fuhren also mit einander ab, daß die erstern solche 14 Tage, und der letztere 8 Tage besorgen müssen. In jedem Amte wird ein besonderer Landreuter gehalten, für beide aber ist ein Bier- und Mühlenbereuter bestellet, welcher darauf sehen muß, daß kein fremdes Bier und fremder Brandwein eingebracht werden, auch jeder Mahlgast auf der ihm angewiesenen Mühle mahle. Die sämtlichen Vorwerke in beiden Aemtern sind, außer der in dem Amte Jasenitz gelegenen Holländerey Neuhaus, als welche einigen steuerbaren Acker hat, gänzlich ritterfrey.

2. Das Amt Jasenitz, zu welchem gehören

1) Folgende Dörfer:

(1) Die Colonie Barm $1\frac{1}{2}$ Meilen von Stettin gegen Norden, bestehet aus

aus 4 Colonisten, welche 1769 an dem See Barm angesetzet worden, und zu Pölchow in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret sind. Sie geben an das Amt Grundgeld, und müssen bey dem Vorwerke Neuhaus von Johann bis Michael wöchentlich 2 Tage mit der Hand dienen. Die Kirche zu Polchow erhält jährlich von dieser Colonie 2 Rthlr. Recognition, weil sie auf deren Lande angeleget ist. Die von Stettin nach Anklam fahrende Post gehet zuweilen, wenn sie den Weg über das Dorf Polchow nimmt, in einer kleinen Entfernung von diesem Orte vorbey.

(2) Duchow 2 Meilen von Stettin nordostwärts, an dem Papenwasser, liegt so nahe an dem Dorfe Jaseniß, daß beide Dörfer nur durch einen Bach von einander getrennet werden, hat 9 Bauern, 5 Coßäthen, 6 Büdner, und ist zu Jaseniß in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. Der Acker ist theils mittelmäßig, theils aber auch sandig. Er liegt nicht ordentlich brache, sondern 2 Felder werden alle Jahre, und von dem 3ten wird nur etwas besäet. Die Wiesen liegen an der Pölißschen Fahrt, auch nach Hagen zu, und sind gut. Die Weide ist in dem Bruche an dem Pölißschen Wege, und wenn dasselbe bey aufsteigendem Wasser nicht mit dem Viehe betrieben werden kann, so hüten die Einwohner auf ihrem Felde und in der Büchenheide. Außer dem bestimmten Dienstgelde werden von den Bauern jährlich 10tägige Gespanndienste bey dem Vorwerke Jaseniß, wie auch die Burgdienste geleistet. Die Coßäthen dienen das ganze Jahr hindurch wöchentlich 2 Tage mit der Hand; in der Roggenerndte aber mit 2 Personen.

(3) Falkenwalde 2 Meilen von Stettin gegen Norden, ist von allen Seiten mit einem Walde umgeben, und hat 7 Bauern, unter welchen sich der Krüger, welcher zugleich Postwärter ist, befindet, 6 Büdner, 1 Oberförster, 2 Teerbrenner, 1 Predigerhaus, 1 Kirchencolonus, 1 Küsterhaus, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Schmied, 1 Kirche, welche ehemals eine Mutterkirche war, seit 1725 aber als ein Filial zu Jaseniß in der Ueckermündschen Synode geleget worden. Zu der hiesigen Kirche sind eingepfarret die Colonie die alte Leese, das Vorwerk die neue oder Ober-Leese, das Ackerwerk Ahlgraben, ehemals eine Glashütte, dem St. Johanniskloster zu Stettin gehörig, die beiden adelichen Vorwerke Günniß, die Holländerey Neuhaus, der Teerofen Falkenwalde, der Teerofen Neuhaus und der Heidekrug. Der Acker liegt in 3 Schlägen, auch zum Theil in Kämpen, und ist leicht und sandig. Die Wiesen liegen um das Dorf herum und sind gut. Die Weide in den Brüchern und in der Heide ist hinlänglich und gedeilich. Fischerey hat das Dorf nicht, dagegen aber Holzung auf dem Hufenschlage, so wohl zum Brennen als auch Kohlenschwelen. Die Kohlen bringen die Einwohner nach Stettin zum Verkauf, wovon sie einen großen Theil ihrer Nahrung haben. Sie leisten gleich den andern Dorfschaften so wohl den 10tägigen Gespanndienst bey dem Vorwerke Jaseniß als auch die Burgdienste. Durch dieses Dorf gehet die öffentliche Land- und Poststraße von Stettin nach Ueckermünde. Die Post fähret gemeiniglich über die Ober- oder neue Leese, wechselt in Falkenwalde die Pferde, und gehet bis Ueckermünde durch einen Wald von 5 Meilen.

(4) Hagen 2 Meilen von Stettin gegen Norden, an einem Bache, welcher von der so genannten Rönnewerder Wassermühle kömmt, und bey Jasenitz in das Papenwasser fließet, hat 9 Bauern, 13 Büdner mit dem Krüger, 1 Predigercolonus, 1 Kirchencolonus, 1 Küster und 1 Kirche, welche ein Filial von Jasenitz in der Ueckermündschen Synode ist, und zu welcher das Dorf Trestin, die Rönnewerder Wassermühle und die Heckelwerksmühle eingepfarret sind. Der Acker liegt in 3 Schlägen, und ist theils mittelmäßig, theils leicht und sandig, und dabey sehr niedrig. Die Wiesen sind gut, weil aber nur wenige vorhanden sind, so müssen sich die Einwohner solche miethen. Die Weide befindet sich auf dem Felde, in den umher liegenden Brüchern und in der königlichen Heide. Die Fischerey treiben die Einwohner mit Reusen auf dem Schwarzensee, welcher auf ihrem Felde liegt, für eine gewisse Pacht. Bey dem Vorwerke Jasenitz verrichten sie jährlich die eingeführten 10tägigen Dienste.

(5) Hammer 2½ Meilen von Stettin gegen Norden, mitten im Walde, an einem großen fischreichen Teiche, welcher seinen Zufluß aus dem Carpinschen See erhält. Das ehemalige Vorwerk Hammer wurde 1765 abgebauet, und es sind dagegen 30 Wollspinnerfamilien, von welchen 4 nahe an dem Dorfe Wilhelmsdorf wohnen, angesetzet worden, welche ein festgesetztes Grundgeld an das Amt entrichten, und mit dem hiesigen Müller, Schulmeister und Krüger ihren Gottesdienst in dem Bethause zu Königsfelde in der Ueckermündschen Synode halten. Auch hat der Förster Stürmer zu Groß-Ziegenort hieselbst einen Witwensitz mit königlicher Bewilligung angeleget, wovon er ein bestimmtes Grundgeld an das Amt, und für die ihm beygelegte Wiesen einen jährlichen Zins an die Hauptforstcasse bezahlet.

(6) Jasenitz 2 Meilen von Stettin nordostwärts, in einer angenehmen Gegend, unweit des Papenwassers, wird von dem Dorfe Duchow nur durch einen Bach getrennet, und hat 1 Prediger, 1 Oberförster, 13 Bauern, 38 Büdner mit dem Krüger, und der Schmiede des Dorfs, so mehrentheils aus Schiffern, Matrosen, Fischern und einigen Handwerkern bestehen, 3 Einlieger in königlichen Häusern, 1 Küsterhaus, 1 Kuhpächter, 1 Landreuter, 1 Mahlmüller, 1 Schneidemüller, 1 Schäfer, 1 Brauer, und 1 zu der Ueckermündschen Synode gehörige Mutterkirche, welche eigentlich die St. Marienkirche heißt, deren Filiale die Dörfer Falkenwalde und Hagen sind, und zu welcher das Dorf Duchow, die Colonie Langenstücken, das Vorwerk Hagen oder Hardemohr, das Vorwerk Damuster oder Dammoster, die beiden Jasenitzschen Wassermühlen, eine Windmühle an dem Papenwasser und der Jasenitzsche Teerofen eingepfarret sind. Der Acker ist nicht in gewisse Schläge eingetheilet, sondern bestehet gröstentheils in Kämpen, wovon alle Jahre das beste Land zum säen ausgesucht wird. Die Wiesen liegen theils an dem Bache, theils jenseit des Walles am Papenwasser, und sind gut. Für das Zugvieh hat das Dorf einen Ort zur Weide an dem langen Berge dießeits des Damusters, die Kühe aber werden in der Heide gehütet. Außer dem gewöhnlichen Dienstgelde werden von einem jeden Bauer jährlich 10tägige Gespann- oder 20tägige Handdienste bey dem Vorwerke Jasenitz und der Holländerey Damuster geleistet. Hienächst müssen die

Bauern

Bauern nicht nur die in dem Amte vorkommende Burgdienste, sondern auch die bey dem Forstamte vorfallende Forst- und Heidedienste, imgleichen auch die Wildfuhren aus der Heide bis in das Dorf mit verrichten. Nach einer alten Observanz sind sie auch verbunden, dem Prediger das Deputatholz an Eichen und Buchen, und zwar jeder Bauer 3 Faden zu schlagen, und auf 1½ Meilen anzufahren. Die hiesigen Schiffer müssen nicht nur 100 Klafter Holz für die hohen Landescollegien für eine geringe Vergütigung nach Stettin zu Wasser fahren, sondern auch die herrschaftlichen Briefe nach Stepenitz und andern Orten hin zu Wasser besorgen lassen, und wenn herrschaftliche Bediente verschicket werden, dazu Kähne und Leute unentgeldlich hergeben. Vor der Reformation war Jasenitz eine Abtey mit Augustinermönchen besetzt, die sich von Ueckermünde wegbegaben, und sich mit Vergünstigung des Herzogs Barnim I. hier niederließen. Das noch dort befindliche Schloß oder Amtshaus war das Kloster. Ein großer Theil dieses Dorfs wurde am 9. März 1778 durch eine heftige Feuersbrunst in die Asche geleget, und ohne Zweifel würden auch die Kirche, Pfarre und alle neben und hinter denselben gelegene Gebäude der Flamme nicht haben entgehen können, wenn nicht die Pölitzschen Bürger mit ihrer Stadtsprütze herbeygeeilet, und solche durch ihr eifriges Bemühen gerettet hätten.

(7) **Königsfelde** 2½ Meilen von Stettin gegen Norden, lieget zwischen Ziegenort und Jasenitz auf einem ebenen Felde, welches gegen Westen an einen Wald, und gegen Osten an viele Wiesen stösset, und bestehet aus 20 Bauern mit dem Krüger und dem Schulzen, 1 Küster und 1 Schmiede. Dieses Dorf ist 1750 unweit Jasenitz auf dem so genannten Carpin angeleget, mit 20 ausländischen Familien als Bauern besetzet, und die Häuser, Scheunen und Ställe für sie erbauet worden. Ein jeder Bauer hat bey seinem Hofe an Lande, Wiesen, Hütung, Wurthen und Gärten, mit Ausschließung der Hofstelle 105 Morgen 136⅔ Ruthen, und der Schulze noch außerdem 3 Kämpe von 6 Scheffel Aussaat, und eine Wiese von 1½ Fuder Heu voraus bekommen. Das Dorf hat bis jetzt noch keine Kirche, sondern nur ein Bethaus, weches zu dem Kirchspiel Groß-Ziegenort in der Ueckermündschen Synode gehöret, und in welchem sich auch die Einwohner der Dörfer Hammer und Wilhelmsdorf zu Feyer des öffentlichen Gottesdienstes einfinden. Der Acker ist zum Theil mittelmäßig, gröstentheils aber sandig, auch an einigen Orten eisermalig und torfigt. Die Wiesen sind theils zweyschnittig, theils einschnittig, die letzten aber moorigt. Außer dem festgesetzten Dienstgelde leisten die Bauern bey dem Vorwerke Jasenitz einen gemessenen Dienst. Contribution bezahlen sie nicht, weil der Acker nicht steuerbar ist.

(8) **Langenstücken** liegt ohngefähr ½ Meile von Pölitz gegen Abend. Diese Colonie, welche aus 10 Wollspinnerfamilien bestehet, und zu Jasenitz in der Ueckermündschen Synode eingepfarret ist, ist 1764 auf königliche Kosten, auf dem von der Dorfschaft Duchow dazu abgetretenen Hinterlande, oder auf den so genannten langen Stücken angeleget, und es sind zu dem Ende 5 Häuser, ein jedes für 2 Familien erbauet worden. Eine jede Familie hat bey ihrer Wohnung 3 Magdeburgsche Morgen Land zu Gärten und Wurthen, und 2 Wiesen bekommen. Außer diesen

10 Wollspinnern sind noch 1775 für 6 Familien 2 Wohnungen, jede für 2 Familien, und 2 Wohnungen jede für eine Familie angebauet worden. Einer jeden derselben sind ebenfalls 3 Magdeburg. Morgen zu Gärten und Wurthen bey ihren Häusern, und 1 Pommerscher Morgen an Wiesen bey dem Vorwerke Damuster angewiesen worden.

(9) Alte-Leese eine Colonie, welche ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Meilen von Stettin gegen Norden auf der Falkenwaldschen Feldmark angeleget ist, und mitten in einer Fichtenheide liegt, bestehet aus 12 Büdnern, unter welchen sich 10 Wollspinnerfamilien befinden, welche von der gegenwärtigen Generalpächterinn angesetzet worden, und zu Falkenwalde in der Ueckermündschen Synode eingepfarret sind. Sie müssen, außer den festgesetzten Grundgelde, wöchentlich 2 Tage von Johann bis Michael bey dem Vorwerke Leese dienen.

(10) Trestin $1\frac{1}{2}$ Meilen von Stettin gegen Norden, auf einer Ebene, welche mit einer zu dem Falkenwaldschen Reviere gehörigen masttragenden Heide umgeben ist, hat 8 Bauern, 4 Büdner, 1 Schulmeister, 1 Krüger, und ist zu Hagen in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. Der Acker ist in 2 Schläge eingetheilet, welche alle Jahre bis auf einen Theil, welcher davon für das kleine Vieh liegen bleibt, besäet werden. Die Wiesen liegen in dem Rönnewerderschen Busche und an der Pölitzschen Gränze. Die Weide, welche mittelmäßig ist, befindet sich in dem Rönnewerderschen Busche und in der Heide. Außer dem Dienstgelde müssen die Bauern jährlich 10tägige Gespanndienste bey dem Vorwerke Jasenitz leisten, und auch die in dem Amte vorfallende Burgdienste mit verrichten.

(11) Wilhelmsdorf $2\frac{1}{2}$ Meilen von Stettin gegen Norden, an dem Carpinschen Bache, ist 1750 bey dem Dorfe Jasenitz auf der so genannten Buchhorst angeleget worden, und bestehet aus 20 Colonisten, als Coßäthen, welchen neben ihren Häusern etwas Land zu Gärten und Wurthen, wie auch einige Wiesen beygeleget worden, und 10 Büdnern, unter welchen sich der Krüger und der Schulmeister befinden. Die Einwohner halten sich zu dem Bethause in Königsfelde in der Ueckermündschen Synode. Ein jeder Coßäthe verrichtet jährlich 52 Tage Handdienste bey dem Vorwerke Jasenitz oder Damuster, und giebt außerdem ein bestimmtes Dienstgeld.

(12) Groß-Ziegenort oder richtiger Zegenort, von den Zegen, einer Art von Fischen, welche ehemals hier häufig gefangen worden, also genannt, lieget von Stettin gegen Norden 3 Meilen zu Lande, und 4 Meilen zu Wasser, an dem großen Haff, und hat 1 Prediger, 1 Oberförster, 17 Bauern, 2 Coßäthen, 61 Büdner, welche aus Schiffern, Matrosen und einigen Handwerkern bestehen, und unter welchen sich auch 2 Krüger und 1 Schmied befinden, 1 Küsterhaus, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Schiffsvisitator, und eine zu der Ueckermündschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Königsfelde ist, und zu welcher das Dorf Klein-Ziegenort, und die beiden Teerofen Düsterort und Horst eingepfarret sind. Der Acker, welcher in Kämpen

Kämpen liegt, ist zum Theil mit Eichen bewachsen, und wird alle Jahre wegen des mangelnden Futters besäet. Die Wiesen liegen an dem Papenwasser, und die neu geradeten an dem Dorfe. Die Weide ist in der Heide, jedoch für dieses Dorf, und für das Dorf Klein-Ziegenort bey der großen Anzahl der Einwohner derselben nicht hinreichend, wenn sie nicht die Weide in Strewsbruche zu nehmen die alte Gerechtigkeit hätten. Die Fischerey treiben einige Fischer in dem Papenwasser, auch in dem großen und kleinen Haff, und entrichten dafür die Pächte an die Aemter Ueckermünde und Wollin. An Naturaldiensten müssen die Bauern, außer dem Dienstgelde jährlich, ein jeder so wohl 10 Tage Gespann- oder 20 Tage Handdienste nach Jasenitz, und mehrentheils in der Heuerndte leisten, als auch die vorfallenden Burgdienste den andern Dorfschaften gleich verrichten; von den beiden Coßäthen aber verrichtet ein jeder die Hälfte der Dienste eines Bauern. Die Bauern müssen auch für einige Mitglieder der Landescollegien, für den Hofprediger der Schloßkirche, und noch einige andre Prediger in Stettin, 164 Klafter Deputatholz unentgeldlich schlagen und anfahren, welches die hiesigen Schiffer hienächst, für ein Fuhrgeld von 4 Gr. für eine jede Klafter, nach Stettin zu fahren verbunden sind. Die vornehmste Nahrung haben die Einwohner zu Groß- und Klein-Ziegenort von den Holzfuhren, welche sie für die Schiffer, auch für die jetzige Holzhandlungsgesellschaft verrichten. Das Haff hat sich von Zeit zu Zeit diesen beiden Dörfern sehr genähert, so daß bereits beträchtliche Wiesen und Gärten weggespület oder versandet worden.

(13) Klein-Ziegenort oder Zegenort 3 Meilen von Stettin gegen Norden, und ohngefähr 1000 Schritte von Groß-Ziegenort an dem Haff, hat 8 Bauern, 17 Büdner, unter welchen sich der Schulmeister befindet, und ist zu Groß-Ziegenort in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. Von dem Acker, der Weide, der Fischerey, den Diensten und der Nahrung der Einwohner gilt eben das, was bereits bey dem Dorfe Groß-Ziegenort angemerket worden. Ihre Wiesen am Strande sind ihnen gänzlich durch die Ueberschwemmung des Wassers entrissen worden, und sie haben nur einige wenige neu geradete Wiesen, welche aber nur von mittelmäßiger Güte sind.

2) Fünf Vorwerke.

(1) Damuster oder Dammoster ½ Meile von Pölitz westwärts auf freyem Felde, nicht weit von dem Pfaffenwasser, hat 460 Morgen 168 Ruthen, und ist zu Jasenitz in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. Der Acker liegt zwar in 3 Schlägen, weil er aber nur schlecht ist, so wird der beste zur Saat ausgesucht. Ein Theil deßelben liegt auch sehr niedrig, so daß er der Nässe wegen nicht genutzt werden kann. Die Wiesen, welche nahe bey dem Vorwerke liegen, sind schlecht, und werden zur unentbehrlichen Hütung gebraucht. Die Weide hat dieses Vorwerk, außer den hier vorhandenen Feldwiesen und Koppeln, auch in der Fichtenheide, in welcher das Vieh mit dem Jasenitzschen Viehe gemeinschaftlich gehütet wird. Bey dem Vorwerke werden keine besondre Dienste geleistet, sondern der Acker und die Wiesen werden theils durch die Unterthanen, welche bey Jasenitz dienen, theils

durch eigenes Gesinde und Gespann bestellet. Contribution- Prediger- und Küstergebühren werden nicht gegeben, der Nebenmodus aber wird nach dem Anschlage entrichtet.

(2) Hagen oder Hardemohr 2 Meilen von Stettin gegen Norden, ist mit der zu der Jasenitzschen Forst gehörigen Heide umgeben, hat 354 Morgen 141 Ruthen, und ist zu Jasenitz in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. Von dem Acker, welcher an sich schlecht, sandig, auch zum Theil moorigt ist, wird der beste in Cultur gehalten, und durch den Dünger gezwungen, daß er theils besäet, theils mit Taback bepflanzet werden kann. Die Wiesen liegen bey Jasenitz, indem von den daselbst vorhandenen zwey- und einschnittigen Wiesen 170 Morgen diesem Vorwerke und Holländerey sind beygeleget worden. Die Feldwiesen sind schlecht und voller Eisenerde, und können nicht anders als zur Hütung gebraucht werden. Die Weide ist für das Rindvieh zuträglich und gesund, für die Schafe aber wegen des niedrigen und eisermaligen Bodens ungesund, daher auch keine gehalten werden. Contribution- Prediger- und Küstergebühren werden nicht gegeben, der Nebenmodus aber wird von dem Vieh, welches nicht zu dem Inventarium gehöret, entrichtet. Dieses Vorwerk, welches 1738 auf einer wüsten Feldmark neben dem Dorfe Hagen angeleget worden, und eigentlich eine Kuhpächterey ist, ist mit Jasenitz verbunden, und wird von dort aus bestellet.

(3) Jasenitz hat 1354 Morgen 176 Ruthen. Der Acker liegt in 3 Schlägen oder Feldern, von welchen das Mühlenteichsfeld, welches ganz mit Sommerkorn besäet werden kann, das gröste und beste ist. Die beiden andern Felder aber, als der Espenort und das hohe Feld, haben einen sandigen und schlechten Boden, so daß darinn viele Stücke liegen bleiben müssen, welche nicht mit Sommerkorn besäet werden können. Die Wiesen liegen sämtlich in dem Pfaffenbruche. Sie sind zwey- und einschnittig, und theils gut, theils aber auch nur schlecht, daher einige nur zur Koppelhütung genutzt werden können. Sonst aber werden die Wiesen durch den, an dem Pfaffenwasser von dem Carpinschen Bache an bis nach Jasenitz, angefertigten Wall, vor der Ueberschwemmung gedecket. Die Weide ist in der Heide und in den darinn belegenen Brüchern. Sie ist durch die Anlegung der beiden Dörfer Königsfelde und Wilhelmsdorf sehr eingeschränkt, und es müssen daher einige Wiesen zur Weide zu Hülfe genommen werden. Fischerey ist sonst nicht, als in dem hiesigen Mühlenteiche vorhanden. Contribution wird nicht gegeben, weil das Vorwerk steuerfrey ist; der Nebenmodus aber und Quartalsteuer werden entrichtet. Die Brau- und Brandweinbrennerey ist hier beträchtlich. Den so genannten Haustrank kann sich zwar ein jeder Einwohner des Amts für eine gewisse Braupacht selbst brauen, zu Ausrichtungen aber muß von dem Amte so wohl das Bier als der Brandwein genommen werden. Den leztern müssen auch die Schiffer zu ihren Seereisen von hier mitnehmen.

(4) Die Neue- oder Ober-Leese 1 Meile von Stettin gegen Norden, mitten in einem Eichen- und Fichtenwalde, hat 1 Unterförster, 2 Büdner mit dem Krüger,

472 Morgen 146 Ruthen, und ist zu Falkenwalde in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. Der Acker liegt in 3 Schlägen, und ist um das Vorwerk herum zwar gut, jedoch dabey kaltgründig und naß, abwärts aber leicht und sandig. Er ist rund umher mit einem Walde umgeben, welcher auch das Durchstreichen der Luft und folglich auch den Wachsthum des Getreides sehr verhindert. Die Wiesen liegen abwärts bey der Holländerey Neuhaus, und sind einschnittig und schlecht. Die Weide ist in der Heide, welche gut und hinreichend, jedoch für das Rindvieh gesunder als für die Schafe ist. Die Dienste, welche die Colonie Alt-Leese leisten muß, sind bereits oben bey der Beschreibung derselben angemerkt worden. Die Vorpommersche von Stettin kommende Post nimmt gewöhnlicher Weise ihren Weg hier durch, wenn aber die Wege schlecht sind, fährt sie über Polchow.

(5) **Neuhaus** eine Holländerey, 2 Meilen von Stettin gegen Norden, hat 588 Morgen 147 Ruthen, und ist zu Falkenwalde in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. Der Acker liegt nur in 2 Schlägen, und da ein großer Theil desselben, und besonders das Feld an dem Hundsfortschen Wege sehr sandig und schlecht ist: so wird das beste davon alle Jahre zur Bestellung ausgesucht. Die Wiesen sind einschnittig, und zum theil mittelmäßig, gröstentheils aber torfigt und schlecht, so daß einige gar nicht gemähet, sondern zur Hütung für das Vieh gebraucht werden. Die Weide ist in der Heide. Sie ist zwar geräumig, weil aber keine Brücher in derselben sind: so ist sie nur mager, und es müssen daher einige Wiesen mit zur Hütung gebraucht werden. Dienste hat der Pächter nicht, außer daß die bey dem See Barm angesetzte 4 Colonisten von Johann bis Michael ihm wöchentlich 2 Tage mit der Hand dienen müssen.

3) Zwey Krüge, als:

(1) Der **Krug Hundsfort** $1\frac{1}{2}$ Meilen von Stettin nordwärts, mitten in der Heide, in einer ebenen aber sandigen Gegend, ist zu Polchow in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret. Die Post von Stettin nach Anklam gehet zuweilen vorbey.

(2) Der **Heidekrug** etwa $1\frac{1}{2}$ Meilen von Pölitz südwärts, mitten im Walde, auf dem Wege nach Ueckermünde, ist zu Falkenwalde in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

4) Fünf Teerofen.

(1) Der **Teerofen zu Düsterort** 3 Meilen von Stettin, an dem Wege der von Neuwarp über Falkenwalde nach Stettin führet, ist zu Groß-Ziegenort in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

(2) Der **Teerofen bey Falkenwalde** 2 Meilen von Stettin gegen Norden, in einer Fichtenheide, nahe bey dem Dorfe Falkenwalde, wozu derselbe in der Ueckermündschen Synode eingepfarret ist.

(3) Der Teerofen auf der Horst $1\frac{1}{2}$ Meilen von Neuwarp an dem großen Haff, ist zu Groß-Ziegenort in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. Der Besitzer des Ofens ist zugleich Holzaufseher bey der hiesigen Holzablage.

(4) Der Jasenitzsche Teerofen 1 starke Meile von Pölitz südwärts, mitten in der zu der Jasenitzschen Forst belegenen großen Holzung, nicht weit von dem Carpinschen See, ist zu Jasenitz in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. Die Fischerey auf dem Carpinschen See und auf dem nicht weit davon auf dem zu dem Amte Ueckermünde gehörigen Mützelburgschen Reviere gelegenen See ist beträchtlich, und von dem Amte an einen besondern Fischer verpachtet.

(5) Der Teerofen Neuhaus $1\frac{1}{2}$ Meilen von Pölitz westwärts mitten im Walde, ist zu Falkenwalde in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

5) Sechs Mühlen.

(1) Die Wassermühle zu Hagen, die Untermühle genannt. Die Zwangsmahlgäste sind die Einwohner der Dörfer Falkenwalde, Hagen und Trestin, des Vorwerks Hagen, der Heidekrüger und der Teerbrenner zu Falkenwalde.

(2) und (3) Die Wassermühle zu Hammer, und eine Windmühle an dem Pfaffenwasser, welche letzte $\frac{1}{2}$ Meile von Pölitz liegt, gehören einem Müller. Die Zwangsmahlgäste dieser beiden Mühlen sind die Einwohner der Dörfer Groß- und Klein-Ziegenort, Wilhelmsdorf, Königsfelde, der Colonie Hammer, und die Teerbrenner zu Düsterort und Horst. Die Wassermühle ist zu Groß-Ziegenort und die Windmühle zu Jasenitz in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

(4) Die Heckelwerks Wassermühle $\frac{1}{4}$ Meile von Pölitz gegen Osten, liegt zwischen Leese und Trestin und ist zu Hagen in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. Zwangsmahlgäste sind zu dieser Mühle nicht gelegt, jedoch hat der Müller die Erlaubniß, einen Sackwagen nach der Stadt Pölitz schicken zu dürfen, und von daher so viel Getreide zum mahlen zu holen, als ihm die Pölitzschen Bürger geben wollen.

(5) Die Jasenitzsche Wassermühle, wovon die Mahlmühle auf der Duchowschen, die Schneide- und Stampfmühle auf der Jasenitzschen Seite an dem Bache, welcher die Dörfer Jasenitz und Duchow von einander trennet, liegen. Die Zwangsmahlgäste der Mahlmühle sind die Einwohner der Dörfer Jasenitz und Duchow, mit der an dem ersten Orte befindlichen Amts- Brau- und Brandweinbrennerey, der Colonie Langenstücken, des Vorwerks Damuster, und des Jasenitzschen Teerofens.

(6) Die Rönnewerder Wassermühle 2 Meilen von Stettin gegen Norden, ist zu Hagen in der Ueckermündschen Synode eingepfarret. An Mahlgästen sind zu derselben die Einwohner der zu dem Amte Stettin gehörigen Dörfer Warsow und Neuendorf gelegt.

Zu

Zu dem Amte Jaseniß gehöret der bey Neuwarp gelegene See. Für die Fischerey auf demselben, welche mit großen Garnen getrieben wird, bezahlet die Fischerzunft zu Neuwarp eine ansehnliche Pacht. Auch muß von dem Achterwasser und einigem Lande zu Altwarp, welches ehemals zu dem Kloster Jaseniß gehöret hat, eine gewisse Recognition jährlich an dieses Amt bezahlet werden. Da die meisten Dorfschaften desselben nur weniges Land haben: so sind den Dörfern Jaseniß, Duchow und Ziegenort der Erwerb durch Holzfuhren ausschließungsweise, und den Dörfern Hagen, Falkenwalde und Trestin das Kohlenbrennen zum bessern Unterhalte beygeleget worden. Die Einwohner der Dörfer Königsfelde und Wilhelmsdorf ernähren sich von dem Ackerbau und besonders der Viehzucht, und die übrigen kleinen Colonien bestehen aus Balkenhauern und Holzschlägern, welche sich durch die Arbeit ihrer Hände ihren Unterhalt verdienen. Man ist jeßt damit beschäftiget, in dem zu diesem Amte gehörigen Althagenschen Bruche, welches zwischen Albrechtsdorf, Ziegenort und Mohrbrügge lieget, eine Holländerey, welche nach dem geschloßenen Vergleiche gegen Trinitatis 1780 sich völlig im Stande befinden soll, anzulegen, und zu dem Ende 390 Morgen an Wiesen und 120 Morgen an Acker zu räden, auch 10 Familien anzusetzen, von welchen eine jede jährlich 26 Tage von Johann bis Michael bey dieser Holländerey dienen soll.

3. Das Amt Pinnow. Zu demselben gehören

1) Das Dorf Pinnow, der Siß des königlichen Beamten, 3¼ Meilen von Stettin südwestwärts, hat außer einem Vorwerke 16 Bauern mit dem Schulzen, 6 Straßencoßäthen, 8 Büdner, unter welchen sich der Schmied befindet, verschiedene Einlieger in königlichen Häusern, 1 Unterförster, 1 Krüger, 1 Schulmeister, eine zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Hohenselchow ist, und zu welcher das Vorwerk oder der Hammelstall Frostenwalde eingepfarret ist, und gränzet mit den Dörfern Cunow, Woltersdorf und Hohenselchow, und mit der Stadt Garz. Der in 3 Felder, als das Frostenwaldsche, Cummerowsche und Hohenselchowsche Feld eingetheilte Acker ist an einigen Orten strenge und sehr gut, gröstentheils aber nur von mittelmäßiger Güte, und an vielen Orten sandigt und bergigt. Wiesen hat das Dorf nicht, es sind aber den Einwohnern so wohl einige Wiesen, als auch ein Stück Landes zur Weide von der Stadt Garz auf Erbzins überlaßen worden.

2) Das Vorwerk Pinnow mit dem dazu gehörigen Hammelstalle Frostenwalde hat an Acker, Wiesen und Gartenlande etwas über 2170 Magd. Morgen. Der Acker ist überhaupt gröstentheils nur mittelmäßig, und von eben derselben Beschaffenheit, welche bereits bey dem Dorfe Pinnow bemerket worden. Die wenigen vorhandenen Wiesen liegen zwischen dem Acker; diejenigen, welche von der Stadt Garz dem Vorwerke auf Erbzins überlaßen worden, sind theils zweytheils einschnittig, jedoch nur von mittelmäßiger Güte. Die Weide für das Rindvieh, welche sich in dem Garzschen Erbzinsbruche befindet, ist zwar gut, jedoch ½ Meile von dem Vorwerke entfernet. Die Dienste werden dem Vor-

werke von der Dorfschaft Pinnow geleistet. Die Fischerey, welche in einigen Pfülen in dem Felde, welche mit Diebeln besetzt sind, getrieben wird, bedeutet nicht viel. Contribution und Fouragegelder werden von diesem Vorwerke nicht gegeben, weil dasselbe lauter Ritteracker besitzet.

3) **Die Windmühle zu Pinnow**, eine Erbmühle, deren Mahlgäste die Einwohner des Dorfs Pinnow sind.

Das Amt Pinnow, welches zur Zeit des Königes Friederich Wilhelm ein Gut des Kronprinzen war, wurde nach dem Cabinetsbefehl vom 30. Januar 1737 in ein königliches Amt verwandelt.

IIII. Folgende zu dem adelichen Kreise gehörige Oerter, nemlich:

1. **Battinsthal** ein Vorwerk, ½ Meile von Pencun gegen Norden, an der Randow, hat 1 Vorwerkshaus, einen See, Bartin genannt, ist zu Wollin in der Pencunschen Synode eingepfarret, und ist ein Allodialgut, welches der Major Friederich Wilhelm Graf von Hacke besitzet. S. Stadt Pencun.

2. **Beatenhof** ein vor etwa 30 Jahren angelegtes Vorwerk und eine Schäferey, ¾ Meile von Garz gegen Norden, hat 2 Insthäuser für 4 Familien, einen Giebelteich, einige angelegte Fichtengeheege, ist zu Schönenfeld in der Pencunschen Synode eingepfarret, und gehöret dem Kammerherren Grafen August Wilhelm Mellin.

3. **Blankensee** 2 Meilen von Stettin gegen Westen, in einer mit lauter Bergen, Brüchern und Gebüschen umgebenen Gegend, an der Uckermärkschen Gränze, hat 1 Prediger, welcher das hier von dem Landrathe Gürgen Bernd von Ramin auf seine eigene Kosten in dem Jahre 1732 statt des ehemals in Stolzenburg gewesenen Pfarrhauses ganz neu erbauete Predigerhaus bewohnet, 1 Küsterhaus, 12 Bauern, 16 Insthäuser, 1 Krug, 1 Haus für 2 Familien, welches dem Prediger eigenthümlich gehöret, 1 Schmiede, welche die Besitzer dieses Guts gemeinschaftlich haben, 1 Hirtenhaus, überhaupt 33 Feuerstellen, eine Kirche, welche ein Filial von Stolzenburg in der Pasewalkschen Synode ist, Fischerey in 2 kleinen Seen, nemlich dem so genannten Unter- und Obersee, einige Fichten, und in den Brüchern Gesträuche von Birken und Ellern, und bestehet aus 2 gleichen Hälften. Blankensee (a) als die eine Hälfte dieses Dorfs, hat 6 Bauern, 1 Krug und 8 Insthäuser, und ist ein zu Stolzenburg gehöriges Gut und Raminsches Lehn, welches die nachgelaßene beide Söhne des Ludewig Otto von Ramin besitzen. S. Stolzenburg. Blankensee (b) als die andre Hälfte dieses Dorfs, hat 6 Bauern, 8 Insthäuser, und war ehemals ein altes Raminsches Lehn, welches nachher der Generalmajor Otto Gustav von Lepel als ein Kunkellehn erhielt, und seinem einzigen Sohne dem Grafen Friederich Wilhelm von Lepel hinterließ.

4. Blum-

4. **Blumberg** 1 Meile von Penkun südwestwärts, und 4 Meilen von Stettin westsüdwestwärts, an der Randow, hat ein auf der Feldmark des Dorfs gelegenes Vorwerk, **Carlsberg** genannt, 1 Windmühle, welche der Müller erblich besitzet, 1 unterschlägige an der Randow gelegene Schneidewassermühle, welche der Herrschaft dieses Guts gehöret, 1 Prediger, 1 Küster, 10 Bauern, 1 Krug, 1 Schmiede, von welchen die beiden letzten ihren Bewohnern eigenthümlich gehören, 1 außerhalb des Dorfs gelegenen Hammelstall, 1 in der Heide gelegenes Försterhaus, überhaupt 38 Feuerstellen, 1 zu der Pencunschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Prediger jetzt auch die Mutterkirche in dem Dorfe Wartin, welches ein Vagans und unicum ist, curiret, Fischerey in verschiedenen kleinen Seen, Holzung, welche in Fichten, Eichen, Ellern u. s. w. bestehet, und war ein Sydowsches Lehn, welches der Landesdirector Carl Friederich von Sydow am 24. Februar 1763 an seinen Schwiegersohn Heinrich Carl von der Osten erblich verkaufte. Durch den Rechtsspruch vom 20. August 1777 wurde das Geschlecht der von Sydow mit seinen sämtlichen Lehnsansprüchen an diesem Gute abgewiesen.

5. **Boock** 2 Meilen von Stettin westnordwestwärts, hat 2 herrschaftliche Höfe, 1 Windmühle mit einem Müllerhause, 1 Schäferey, 1 Prediger, 1 Küster, 7 Vollbauern, 6 Coßäthen, 1 Krug, welchen der Dorfschulze hat, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, überhaupt 31 Feuerstellen, und 1 zu der Pasewalkschen Synode gehörige Muterkirche, deren Filial das Dorf Daber ist, und zu welcher die zu dem Gute Stolzenburg gehörige Pächterey auf der so genannten Laacke eingepfarret ist. Zu dem Gute Boock gehören noch das Vorwerk oder die Holländerey Neuhof auf dem halben Wege von Boock nach Nassenheide, das eine halbe Meile von Boock nordwärts gelegene Vorwerk Nassenheide, wo der Besitzer dieses Guts wohnet, einige in der Heide gelegene Pächtereyen, als 3 Pächtereyen auf der so genannten **Laacke**, 4 Pächtereyen an dem Ahlgraben mit einer Försterwohnung, die Pächtereyen **Luchsloch** oder **Schlangenhorst**, der **Grunewald** und die zu Stolzenburg in der Pasewalkschen Synode eingepfarrte Holländerey **Sonnenwald**, Fischerey auf dem so genannten Ahlgraben oder Neuendorfschen See, welcher ohngefähr ¼ Meile lang und eben so breit ist, und in einigen kleinen Seen und Karauschenteichen, und gute Holzungen, welche in Brüchern, Büchen, Eichen, Fichten, Birken, Ellern u. s. w. bestehen. Das Gut Boock mit den angezeigten Zubehörungen, und das Gut **Plöwen** (a) waren ehemals alte Raminsche Lehne, welche der Graf und Ritter des St. Johanniterordens Friederich Wilhelm von Lepel, theils von seinem Vater, dem Generalmajor Otto Gustav von Lepel erbte, theils von dem Generallieutenant und Gouverneur der Residenzen zu Berlin, Friederich Ehrenreich von Ramin, nach dem Vergleiche vom 14. October 1771, erb- und eigenthümlich kaufte.

6. **Boock** 2¼ Meilen von Stettin gegen Westen, hat 1 auf der Feldmark des Dorfs, nicht weit von dem kleinen Plöwenschen See, gelegene Wassermühle, 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 13 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 4 Insthäuser, und also überhaupt 23 Feuerstellen, 1 zu der Pasewalkschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Güter Rothen-Clempenow, Mewegen und

Gorkow

Gorkow sind, einen See, welcher durch Ablaßung in Wiesen verwandelt wird, wenige Fischerey in dem Mühlenteiche, an dem Ende der Feldmark einen Fichtenwald, welcher etwa 300 Pommersche Morgen enthält, und ist ein altes Eickstedtsches Lehn, welches der Präsident George von Eickstedt besitzet. In diesem Dorfe war ehemals ein Vorwerk, welches von dem vorigen Besitzer desselben, dem Obristlieutenant George von Eickstedt abgebauet, und unter 4 Bauern vertheilet wurde. S. Rothen-Clempenow.

7. **Brunn** 1 Meile von Stettin gegen Westen, auf einer großen Anhöhe, in einer sumpfigten Gegend, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, welche eine Pachtmühle ist, 4 Bauern, 1 Schmiede, 1 Müllerhaus, 5 Insthäuser, 20 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Völschendorf in der Alt-Stettinschen Synode ist, und auf der Feldmark des Dorfs eine an der Brunnschen Heide und dem See Glambeck gelegene Ziegeley, ein Fischerhaus in der Heide an dem See Glambeck, die Pächterey Stangenhorst in der Brunnschen Heide, die Schäferey Hammelstall an der Brunnschen Heide, Fischerey in dem See Glambeck und in einigen Teichen, und gute Holzungen, welche außer der seit 1776 zu diesem Gute gelegten Holzung, der so genannten Gürniß, welche vorher zu dem Gute Stolzenburg gehörte, aus wenigen Eichen, Büchen und Elsen, größtentheils aber aus Fichten bestehet, und war ehemals ein Lehn der von Linstedt, wurde aber nachher ein Lehn der von Ramin, welches jetzt die nachgelaßene Söhne des Hauptmanns Jürgen Wilhelm von Ramin besitzen. S. Stolzenburg.

8. **Büssow** nahe bey Pencun gegen Osten, eine wüste Feldmark, welche an die Bürger zu Pencun verpachtet worden, ist ein Allodialgut, welches der Major Friederich Wilhelm Graf von Hacke besitzet. S. Stadt Pencun.

9. **Carow** lieget $1\frac{1}{2}$ Meilen von Stettin gegen Westen auf einem Berge. In diesem Dorfe hat die St. Marienstiftskirche zu Alten-Stettin, nach der Stiftung des Herzogs Barnim von Pommern von dem Jahre 1346, fünf Bauerhöfe mit dem Schulzen, die Straßengerechtigkeit und das Patronatrecht über die hiesige Kirche, welche ein Filial von Mandelkow in der Alt-Stettinschen Synode ist. Die St. Marienstiftskirche hat die hohe und niedre Jagd. Der übrige Theil des Dorfs gehöret zu dem königlichen Amte Alt-Stettin. S. Carow unter den königlichen Dörfern des Amts Alt-Stettin.

10. **Rothen-Clempenow** ein Rittersitz, 3 Meilen von Stettin gegen Westen, an der Randow, zwischen Stettin und Pasewalk, hat 1 Schäferey, die sehr beträchtlich ist, 1 Kuhpächterey, 1 Ziegeley, 1 Teerofen mit einem kleinen Ackerwerke, 1 neu angelegtes Vorwerk, Grünhof genannt, mit 6 Häusern, jedes von 2 Feuerstellen, 1 Roßmühle, 1 Windmühle, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, und außer dem herrschaftlichen Hofe noch 27 mit Ziegeln gedeckte Feuerstellen, welche von den zur Wirthschaft nöthigen Leuten, und von verschiedenen Handwerkern bewohnet werden, 1 schöne Kirche, welche ein Filial von Boock in der Pasewalkschen Synode ist, und

und zu welcher das Vorwerk Dorotheenwalde eingepfarret ist, gute Fischerey in 2 großen Seen, von welchen der eine 130 und der andre 100 Pommersche Morgen enthält, wie auch die Fischerey in der Randow, mit welcher dieses Gut ausschließungsweise beliehen ist, vortrefliche Holzungen, deren Inhalt über 3000 Pommersche Morgen beträgt, und welche aus Eichen, Büchen, Fichten, Birken, Ellern, Abreeschen, Ahornen, rothen Ebenholze, wildem Obste u. s. w. bestehen, und eine beträchtliche Wildbahn enthalten. Rothen-Clempenow war ehemals ein Schloß und eine Burg, wovon noch Ueberbleibsel und der Wartethurm vorhanden sind; daher auch die von Eickstedt, deren Stammhaus es ist, Schloß- und Burggesessene sind, denen auch noch außerdem das Vorpommersche Erbkämmereramt gehöret, welches der Herzog Otto von Pommern dem Balthasar von Eickstedt und seinem Geschlechte verliehen hat. Die Güter Rothen-Clempenow, Boock, Meweegen und Gorkow sind alte Eickstedtische Lehne, welche nach dem Tode des Obristlieutenants George von Eickstedt, nach dem unter seinen 4 hinterlaßenen Söhnen am 13. August 1753 getroffenen Vergleiche, dem Regierungspräsidenten, Erbkämmerer von Pommern, und Ritter des St. Johanniterordens, George von Eickstedt zufielen.

11. **Coblenz**, ein Rittersitz, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Pasewalk gegen Osten, an der Randow, hat 1 Roßmühle, auf der Feldmark des Dorfs einen Teerofen und eine Schäferey von 800 Schafen, 1 Prediger, 1 Küster, 6 Vollbauern, 1 Predigerbauer, 8 Feuerstellen, welche zu dem hiesigen gräflichen Hofe, welcher etwa 800 Schritte von dem Dorfe entfernet ist, und 14 Feuerstellen, welche zu dem Dorfe selbst gehören, 2 sehr fischreiche Seen, von welchen der eine 15 und der andre 7 Pommersche Hufen enthält, und von welchen der kleinere das Dorf bespület, und mit dem größern durch einen mit einer Zugbrücke versehenen Canal verbunden ist, eine große Wildbahn und Holzung, welche gröstentheils in Fichten, Brüchern, wie auch Eichen und Büchen bestehet, und gränzet gegen Westen an das theils zur Uckermark, theils zu Pommern gehörige Dorf Zarrentin, gegen Osten an die königliche so genannte Kronenheide, gegen Süden an die Randow, gegen Norden an das Dorf Krugsdorf und an die königliche Heide, und ist mit lauter Wiesen und Heiden umgeben. Zu diesem Gute gehören folgende Vorwerke, als: 1.) der Damm nahe an dem großen See, an dem Ende eines Dammes, welcher nach Coblenz führet, mit einem Försterhause und 4 Tabackspflanzern. 2.) Die Glashütte, von der ehemals hier gewesenen Glashütte also genannt, mitten in der Heide mit 5 Häusern, welche von 12 Familien bewohnet werden, welche fast sämtlich Tabackspflanzer sind. 3.) Riesebrück in der Heide mit 2 Familien. 4.) Kranigshorst in der Heide mit einem Hause, welches von einer Familie bewohnet wird. 5.) Carolinenhof nahe an der Randow, mit einer Brücke über dieselbe, welche aber durch einen Schlagbaum stets verschlossen gehalten wird, und nur zur Communication der Besitzer der Güter Coblenz und Rothen-Clempenow dienet, und 6.) der Ochsenkopf 1 Meile von Coblenz mitten in der königlichen Heide, mit einem einzelnen nahe an der Uecker gelegenen Hause. In dem Dorfe selbst ist eine zu der Pasewalkschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die oben genannten Vorwerke eingepfarret sind, und welche ein Filial von Krugsdorf ist. Die Güter Coblenz, Krugsdorf, Gellin und

Grambow sind neue Eickstedtsche Lehne, welche der König von Schweden Carl XII. nach dem Absterben der von Zastrow am 4. Februar 1699, dem Districtscommissarius und nachmaligen Landrathe Friederich Wilhelm von Eickstedt verlieh, dessen männliche Nachkommen auch nur allein unter sich die gesamte Hand an diesen Gütern haben. Nach seinem Tode wurden dieselben unter seine Söhne also getheilet, daß dem Hauptmanne Philipp Maximilian die Güter Coblenz und Krugsdorf, und dem Hauptmanne und nachmaligen geheimen Staatsminister Friederich Wilhelm Grafen von Eickstedt und Peterswaldt die Güter Gellin und Grambow zufielen. Der einzige nachgelaßene Sohn des ersten, August Ludewig Maximilian Graf von Eickstedt und Peterswaldt, des königlichen Hauses bestallt gewesener Oberhofmeister, Erbkämmerer von Pommern und Ritter des St. Johanniterordens, erbte nicht nur 1746 die väterlichen Lehne Coblenz und Krugsdorf, sondern ihm fielen auch, nachdem sein Vaterbruder, der geheime Staatsminister Friederich Wilhelm Graf von Eickstedt und Peterswaldt 1772 verstorben war, und keine männliche Leibes- und Lehnserben hinterlaßen hatte, dessen Güter Gellin und Grambow zu. Der gegenwärtige Besitzer dieser Güter bekam auch durch Erbschaft 3 Pommersche Bauern in dem zur Uckermark gehörigen Gute Zarrentin, welche seine Grosmutter die Landräthinn Helena Juliana von Eickstedt 1712 von der Hauptkirche zu Pasewalk erb- und eigenthümlich gekauft hatte.

12. **Cummerow** 2 Meilen von Garz gegen Westen, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Pencun gegen Süden, an dem Welsefluſſe, liegt im Grunde, mitten in einem Ellernbruche, so daß das Dorf an der nordlichen Seite mit einer Reihe ziemlich hoher Berge bedecket ist, welche von dem Dorfe Schönow ihren Anfang nehmen, und gleichsam in einer Kette nach Osten zu bis zu dem Dorfe Cunow, in einer Entfernung von einer Meile fortgehen, und hat 1 Prediger, 1 Küster, 9 Bauern, 2 Halbbauern, 1 Krug, 1 Schmiede, welche der Schmied eigenthümlich besitzet, 29 Feuerstellen, 1 zu der Pencunschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher das Dorf Jamikow als ein Filial, und das Dorf Schönow als ein Vagans gehören, wenige Fischerey in dem Welsefluſſe, und einige Holzung, welche aus Ellern, und einigen seit 1764 angelegten Fichtenkämpen bestehet. Die Güter Jamikow und Cummerow waren ehemals Arnimsche Lehne, welche die von Rosenstedt kauften, und ihnen als Lehne ertheilet wurden. Sie fielen nach dem Tode des Johann von Rosenstedt seinem Sohne, dem Hauptmanne Balthasar Gottfried von Rosenstedt zu, welcher auch den vierten Theil der Güter Jamikow und Cummerow von Friederich August von Sydow am 10. März 1729 kaufte, und also beide Lehngüter ganz erhielt. Nach seinem Tode wurden solche, nach dem väterlichen Testamente vom 18. August 1756 von seinen beiden nachgelaßenen Söhnen Balthasar Gottfried, und dem Major Carl Gustav von Rosenstedt, und zwar noch ungetheilt besessen.

13. **Cunow** $1\frac{1}{2}$ Meilen von Garz westsüdwestwärts, an dem Welsefluſſe, hat 1 Vorwerk mit einer Schäferey, 1 an der Blumenhagenschen Gränze gelegene Windmühle, welche der Müller eigenthümlich besitzet, 18 Bauern, wovon $13\frac{2}{3}$ Bauern zu dem Randowschen Kreise, und die übrigen zu dem Stolpirischen Kreise in der Uckermark

gehören,

gehören, 12 Wohnungen für Einlieger, 1 herrschaftlichen Krug, 1 Schmiede, welche ihrem Besitzer eigenthümlich gehöret, 1 Schulmeister, 1 Kirche, welche ein Filial von Woltersdorf in der Pencunschen Synode ist, Fischerey in der Welse, und in einigen in dem Dorfe und auf dem Felde gelegenen Pfülen, und keine Holzung, außer einem Geheege von 20 Pommerschen Morgen, welches mit Fichtensaamen besäet worden. Dieses Gut war ehemals ein Lehn der von Wolde, welches der Obristlieutenant Friederich Begislav von Wolde, nach dem Vergleiche vom 1. Junius 1723, auf 20 Jahre an Anna Sophia gebohrne von Borck vermählte von der Albe, und diese wiederum, nach dem Vergleiche vom 15. Junius 1726, mit lehnsherrlicher Einwilligung an Se. Königl. Hoheit den Herrn Marggrafen Friederich Wilhelm zu Schwedt verkaufte, nach dessen Ableben es jetzt Dero jüngste Prinzeßinn Tochter, Ihro Königl. Hoheit, die regierende Frau Landgräfinn von Hessen-Cassel, Philippina Augusta Amalia besitzen, nachdem es am 14. Junius 1771 allodificiret worden. S. Stadt Fiddichow in dem Greiffenhagenschen Kreise.

14. **Curow** 1 Meile von Stettin gegen Süden, auf einem Berge, nahe an der Oder, hat 1 Vorwerk, 1 dem Müller gehörige Wassermühle, von welcher aber keine Pacht an den Besitzer dieses Dorfs gegeben wird, 1 Ziegeley, 1 Schmiede, 1 Krug, welche der Herrschaft gehören, 3 Halbbauern, 1 Küster, überhaupt 29 Feuerstellen, 1 zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Güstow ist, in welchem der Prediger wohnet, das Recht der Fischerey in der Oder und in den andern zwischen den Brüchern befindlichen Strömen, welches durch den Rechtsspruch vom 27. May 1733, so wie das Recht der hohen und niedern Jagd durch einen andern Rechtsspruch vom 27. May 1735 erstritten wurden, und Ellsenbrücher und einige Eschen. Die Güter Curow und Güstow sind alte Wussowsche Lehne, von welchen der Hauptmann Carl Heinrich von Wussow das erste, welches der Herzog Otto 1315 dem Johann von Wussow schenkte, nachdem es vorher Henning von Curow und seine Söhne besessen hatten, von seinem Vater dem Major Carl Heinrich erbte, und das letzte, welches eigentlich zu dem Erbschenkenamte gehöret, von den Gläubigern, welche es in Besitz hatten, einlösete. Nach seinem in dem Jahre 1741 erfolgten Tode besaßen seine 3 nachgelaßene Söhne diese Güter eine Zeitlang ungetheilt, bis nach dem Inhalte des Theilungsvergleichs vom 17. Junius 1749, das Gut Curow dem mittelsten Sohne, Philipp Otto Ludewig von Wussow, und das Gut Güstow dem jüngsten Sohne, Friederich Wilhelm von Wussow zufielen. Nachdem der letzte unglücklicherweise ertrunken war: kam das Gut Güstow an seine beiden Brüder, den Erblandmundschenk Curt Heinrich zu Lübzin, und Philipp Otto Ludewig von Wussow zu Curow, welche es so lange gemeinschaftlich besaßen, bis der letzte dasselbe mit Einstimmung seines Bruders und des Obristen und Commandeurs des Braunschen Regiments, Carl Ludewig von Ingersleben, welchem der König durch den Kabinetsbefehl vom 17. Januar 1766, die Anwartschaft auf die sämtlichen Wussowschen Lehne, als Curow, Güstow, Pargow, Staffelde und Lübzin, und bald darauf auch die Belehnung mit denselben ertheilet hatte, an den königlichen Krieges- und Domainenrath Gustav Reinhold von Schmeling, nach dem Vergleiche vom 22. Jul. 1774, auf 25 Jahre verkaufte.

Das Erbschenkenamt ist dem Geschlechte der von Wussow, laut des ihrem Vorfahren Philipp Wussow von dem Herzoge Joachim in dem Jahre 1445 ertheilten Gnadenbriefes, verliehen worden.

15. Daber $1\frac{1}{4}$ Meilen von Stettin westnordwestwärts, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 1 oberschlägige Wassermühle mit einer Grützstampe, 1 Freyschulzen, 4 Vollbauern, 1 Halbbauer, 6 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schulhaus, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 8 Insthäuser, überhaupt 35 Feuerstellen außer dem herrschaftlichen Hofe, das zu Stolzenburg in der Pasewalkschen Synode eingepfarrte so genannte Posthaus, wo die Post von Ueckermünde nach Stettin vorbey gehet, und welches seit 1776 zu dem Gute Daber gehöret, die auf der Feldmark dieses Dorfs gelegene Vorwerke, als Daberbeck, Gotteskamp, der alte Teerofen mit einem nahe dabey gelegenen Försterhause, und der Rehhagen, eine an dem Neuendorfschen See gelegene Pächterey, 1 Kirche, welche ein Filial von Boeck in der Pasewalkschen Synode ist, und zu welcher das königliche Vorwerk Linicken eingepfarret ist, Fischerey in einem kleinen auf dem Felde gelegenen See, der Lindsee genannt, wie auch die Mitfischerey auf dem Neuendorfschen See, Holzung, welche in Eichen, Büchen, Fichten und Ellern bestehet, und ist ein Raminsches Lehn, welches nach dem Tode der Witwe des Commissarius Bogislav Ernst von Ramin, dem Landrathe Jürgen Bernd von Ramin zufiel, dessen nachgelaßene Kinder und Erben sich am 6. Januar 1776 also aus einander setzten, daß dieses Gut seinem Sohne, dem Landrathe Carl Bogislav von Ramin dergestalt zu Theil wurde, daß er solches als sein Eigenthum besitzen, dasselbe auch nach seinem Tode, seiner etwa noch lebenden Tochter, dafern er keine männliche Lehnserben hinterlaßen sollte, zufallen, und derselben auf ihre ganze Lebenszeit zum Geniesbrauche verbleiben soll.

16. Damizow ein gräfliches Schloß und Vorwerk, 1 Meile von Garz gegen Norden, an einem ziemlich großen See, hinter welchem sich ein Thiergarten mit Alleen befindet, welcher mit einer bey demselben gelegenen einzelnen Wohnung für den Stackensetzer, dem die Aufsicht über den Wildzaun anvertrauet ist, dem Schloße seitwärts gegen über lieget, hat 1 Wassermühle und 1 Windmühle, welche einem Müller gehören, der sie erblich besitzet, und davon der Herrschaft dieses Guts eine Pacht entrichtet, 1 Schäferey, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, und, außer den gräflichen Wirthschaftsgebäuden, 6 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Rosow in der Alt-Stettinschen Synode ist, Fischerey in dem an das Vorwerk stoßenden See, und in einigen Feldteichen, Fichten- und gute Ellernholzungen, einige Eichen wie auch Geheege von dieser Holzart, und ist ein gräfliches Mellinsches Lehn, welches der Kammerherr Graf August Wilhelm Mellin besitzet. S. Schöningen.

17. Dorotheenwalde ein Rittersitz und Vorwerk, $3\frac{3}{4}$ Meilen von Stettin gegen Westen, an der Randow, zwischen Rothen-Clempenow und Gorkow, hat überhaupt 7 Feuerstellen, Fischerey in der Randow, ist zu Rothen-Clempenow in der Pasewalkschen Synode eingepfarret, und gehöret dem Präsidenten George von Eickstedt,

stedt, dessen Vater der Obristlieutenant George von Eickstedt dieses Gut in einem Walde nach einer vorgenommenen Radung 1748 anlegte, und ganz neu erbauete.

18. **Friedefeld** ein Vorwerk, ¼ Meile von Pencun westnordwestwärts an der Randow, hat 1 Vorwerkshaus, Elsenholzung, ist zu Wollin in der Pencunschen Synode eingepfarret, und ist ein Allodialgut. welches der Major, Friederich Wilhelm Graf von Hacke besitzet. S. Stadt Pencun.

19. **Gellin** ein Vorwerk, zu welchem die kleinen Vorwerke **Blauenhecht, Seehof** und **Flattenwerder** gehören, 2 Meilen von Stettin gegen Westen, und 2 Meilen von Pencun nordostwärts, gränzet mit dem Uckermärkschen Dorfe Bismark, hat 1 Schäferey von 500 Schafen, 1 Schmiede, 8 Feuerstellen, einen Eichenwald und Mastung, 7 kleine fischreiche Teiche, ist zu Grambow in der Pencunschen Synode eingepfarret, und ist ein neues Eickstedtsches Lehn, welches August Ludewig Maximilian Graf von Eickstedt und Peterswaldt besitzet. S. Coblenz.

20. **Glasow** ein zu Hohenholz gehöriges Bauerndorf, 1 Meile von Pencun gegen Norden, an der Randow, auf der Landstraße von Pasewalk nach Garz, hat 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 14 Bauern, 4 Coßäthen, 1 Schmiede, und außer denselben noch 14 Feuerstellen, 1 zu der Pencunschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Gut Hohenholz ist, keine Holzung und Seen, und ist ein altes Eickstedtsches Lehn, welches Ernst Friederich von Eickstedt besitzet. S. Hohenholz.

21. **Gorkow** 3¾ Meilen von Stettin gegen Westen, an der Randow, hat 6 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Schulhaus, 1 Hirtenhaus, 4 Familienwohnungen, und also überhaupt 13 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Boock in der Pasewalkschen Synode ist, etwas Fischerey in der Randow, an Holzung etwa 180 Pommersche Morgen Ellernbrücher, und ist ein altes Eickstedtsches Lehn, welches der Präsident George von Eickstedt besitzet. S. Rothen-Clempenow.

22. **Grambow** 1½ Meilen von Pencun nordostwärts, hat 1 Schäferey von 500 Schafen, 1 Windmühle, 6 Vollbauern, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 1 herrschaftlichen Jäger, welcher die Aufsicht über die hiesigen Holzungen hat, 23 Feuerstellen, eine zu der Pencunschen Synode gehörige Kirche, zu welcher die Vorwerke Gellin, Blauenhecht, Seehof, Flattenwerder und Lebbehn gräflich Eickstedtschen Antheils eingepfarret sind, und welche ein Filial von der Uckermärkschen Mutterkirche zu Retzin ist, eine gute Eichen- und Fichtenheide, und ist ein neues Eickstedtsches Lehn, welches August Ludewig Maximilian Graf von Eickstedt und Peterswaldt besitzet. S. Coblenz.

23. **Grünz** in alten Urkunden Grönitz genannt, ¾ Meile von Pencun gegen Westen an der Randow, hat 12 Bauern, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 29 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Sommersdorf in der Pencunschen Synode ist,

 und

und zu welcher das gräfliche Amt und Vorwerk Radewitz eingepfarret ist, große Seen, Eichen, Elsen- und Fichtenholzung, gute Weide und Wiesen an der Randow, und ist ein Allodialgut, welches der Major Friederich Wilhelm Graf von Hacke besitzet. S. Stadt Pencun.

24. Güstow $\frac{3}{4}$ Meile von Stettin gegen Süden, auf einem Berge, nahe an der Oder, zwischen Pommerensdorf und Curow, hat 1 Vorwerk, 1 Wassermühle, welche der Müller eigenthümlich besitzet, 1 Prediger, 1 Schulmeister, 7 Büdnerhäuser, in welchen 14 Büdner wohnen, 12 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Curow in der Alt-Stettinschen Synode ist, das gemeinschaftliche Patronatrecht mit Curow, Fischerey in der Oder, und das nöthige Brennholz in einem an der Oder gelegenen Ellernbruche, und ist ein altes Wussowsches Lehn, welches der Krieges- und Domainenrath Gustav Reinhold von Schmeling besitzet. S. Curow.

25. Hohenholz 1 Meile von Pencun gegen Norden, und 2 Meilen von Stettin westsüdwestwärts, auf der Landstraße von Pasewalk nach Garz, hat 1 herrschaftlichen Hof, 1 Schäferey, 1 Roß- und Herelmühle, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 an die Randow gränzendes Vorwerk Flackensee genannt, 1 Ziegeley, 14 Feuerstellen, eine Kirche, welche ein Filial von Glasow in der Pencunschen Synode ist, Fischerey in Seen und Pfülen, wie auch in Karpenteichen, und mittelmäßige Fichtenholzung. Zu diesem Gute gehöret auch die seit 1776, für königliche Gnadengelder angelegte Colonie, Neuenfelde genannt, welche aus 6 Bauern und 1 Büdner bestehet. Die alten Eickstedtschen Lehne Hohenholz und Glasow fielen, nach dem Tode des Obristen Alexander Ernst von Eickstedt, seiner Gemahlinn Catharina gebohrnen von Eickstedt zu, welche dieselben nach dem Vergleiche vom 14. May 1756, an ihren Bruder Ernst Friederich von Eickstedt erblich verkaufte.

26. Hohenselchow der Sitz des gegenwärtigen königlichen Landraths des Randowschen Kreises, $3\frac{1}{2}$ Meilen von Stettin, südwestwärts, und 1 Meile von Garz gegen Westen, auf der Landstraße von Stettin nach Berlin, hat 1 Vorwerk, 1 dem Müller gehörige Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, welcher zugleich die Stelle des Schulmeisters und Organisten vertritt, 25 ganze Bauern, 2 Halbbauern, 1 Krug, welcher dem Krüger, und 1 Schmiede, welche der Dorfschaft gehören, überhaupt 54 Feuerstellen, 1 auf der Feldmark gelegene, und aus einem Vorwerke, 6 Colonistenhäusern und Scheunen, und 2 Nebenwohnungen bestehende Colonie Heinrichshof genannt, zu welcher das Land, die Hütung und Wiesen von der Stadt Garz auf Erbzins genommen worden, 1 zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf und königliche Amt Pinnow ist, zu welcher die Colonie Friedrichsthal als ein Vagans gehöret, und weder Fischerey noch Holzung. Dieses Gut, welches ehemals der Witwe des Herzogs von Pommern, Johann Friederich, auf ihre Lebenszeit zu einem Leibgedinge angewiesen, nachher von dem Herzoge Bogislaus XIV. dem Kammerrathe Johann Hagemeister, am 6. August 1622, als ein Lehn geschenket, durch den königlichen Cabinetsbefehl vom 18. May 1750 aber allodificiret wurde, fiel nach dem Tode des Commissarius Sebastian

Heinrich

Heinrich von Hagemeister, seinem einzigen Sohne dem Regierungsrathe Hans Andreas zu. Nachdem dieser mit seinem einzigen noch unmündigen Sohne Johann Otto Heinrich verstorben war, kam es durch Erbschaft an seine hinterlaßene Gemahlinn Barbara Sophia gebohrne von Massow, und nachmalige verwittwete Oberconsistorialpräsidentinn von der Schulenburg, welche es am 1. August 1767 ihrem Vetter, dem Hauptmanne und gegenwärtigen königlichen Landrathe Carl von Massow, abtrat. In dem Jahre 1776 sind bey diesem Gute für königliche Gnadengelder einige Aecker und Wiesen verbessert und urbar gemacht, auch 4 Familien angesetzet worden.

27. **Hohenzaden** $1\frac{1}{4}$ Meilen von Stettin gegen Süden an der Oder, und an der Landstraße von Stettin nach Berlin über Angermünde, welche nahe an diesem Dorfe zur rechten vorbey führet, hat 1 Prediger, 1 Küster, überhaupt 36 Feuerstellen, und 1 zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Schmellentin ist, und zu welcher das Dorf Niederzaden eingepfarret ist, und bestehet aus 2 Antheilen. Hohenzaden (a) als der gröste Theil des Dorfs gehöret der St. Marienstiftskirche zu Alten-Stettin, und hat nach dem am 1. September 1724 gestifteten, und von dem Könige Friederich Wilhelm am 2. October 1724 bestätigten Vergleiche, 1 Windmühle, welche der Müller eigenthümlich besitzet, 11 Bauern mit dem Schulzen, 1 Schmiede, 1 Hirten, 6 Speicher, das Patronatrecht ausschließungsweise, und die davon abhängende Bestellung des Predigers und der Kirchenvorsteher, die Straßengerechtigkeit und Straßen, das Schulzengericht, die Gefälle vom Hüter und der Schmiede, die Mühlengerechtigkeit im ganzen Dorfe bey allen Bauern, und sonst alle Regalien, wie sie Namen haben, ausgenommen die Jagd, welche auf der Feldmark der Kirche und dem Besitzer des Guts Pritzlow gemein verbleibet. Hohenzaden (b) hat 8 Bauern und 1 Freymann, welcher ein eigenes Haus hat, und ist ein Grumbkowsches zu dem Gute Pritzlow gehöriges Lehngut, welches der Domainenrath David Christian Krause besitzet. S. Pritzlow.

28. **Jamikow** 2 Meilen von Garz gegen Westen, und $1\frac{3}{4}$ Meilen von Pencun gegen Süden, auf einem hohen Berge, nicht weit von dem Welsefluße, an welchen die Wiesen und Weide dieses Dorfs stoßen, auf der Landstraße von Stettin nach Berlin, hat 1 Windmühle, welche der Müller eigenthümlich besitzet, 4 Bauern, 1 Krug, 1 Schulmeister, 16 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Cummerow in der Pencunschen Synode ist, Fischerey in dem Welseflusse, welche aber nicht viel bedeutet, etwas Holzung, welche aus Ellern und einigen seit 1764 angelegten Fichtenkämpen bestehet, und ist ein Rosenstedtsches Lehn, welches die beiden Brüder Balthasar Gottfried und der Hauptmann Carl Gustav von Rosenstedt besitzen. S. Cummerow.

29. **Kasekow** 1 Meile von Pencun gegen Süden, hat 1 herrschaftliches Ackerwerk von etwa 19 Winspel Aussaat an Wintergetreide, 1 Schäferey von 800 Stück Schafen, 14 Bauern, 1 Küster, welcher zugleich Schulmeister ist, 1 Schmiede,

welche der Herrschaft gehöret, 24 Feuerstellen, 1 zu der Pencunschen Synode gehörige Mutterkirche, welche als ein Vagans jetzt von dem Prediger zu Woltersdorf curiret wird, Fischerey in kleinen Seen oder Teichen, und ist ein Raminsches Lehn, welches, nachdem es in Concurs gerathen war, bey der öffentlichen Feilbietung dem Heinrich Carl von der Osten, durch den Rechtsspruch vom 10. April 1772, erb- und eigenthümlich zugeschlagen wurde.

30. **Reesow** ein Vorwerk, 1 Meile von Garz gegen Norden, hat 1 Schäferwohnung, 6 Einliegerhäuser, in deren jedem 4 Familien wohnen, 1 Kirche, welche als ein Vagans jetzt zu dem Rosowschen Kirchspiele in der Alt-Stettinschen Synode gehöret, und in welcher der Prediger zu Rosow vierteljährig einmal prediget, indem die hiesige Gemeine sonst in die Damizowsche Kirche gehet, wenige Fischerey in dem Salvenflusse, in dem Landgraben und in einigen Pfülen, gute Ellernbrücher und Fichtengeheege, einige Birkenholzungen, und ist ein gräfliches Mellinsches Lehn, welches der Kammerherr Graf August Wilhelm Mellin besitzet. S. Schöningen.

31. **Krakow** ½ Meile von Pencun gegen Norden, an der Randow, hat 1 Windmühle, welche der Müller eigenthümlich besitzet, 1 Schmiede, welche den Herrschaften dieses Guts gehöret, und 1 Krug, welcher von denselben wechselsweise verleget wird, 13 Bauern, unter welchen sich der Predigercolonus befindet, 1 Küster, welcher zugleich Schulmeister ist, überhaupt 36 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Nadrensee in der Pencunschen Synode ist, ziemlich gute Fischerey in 2 Seen und in verschiedenen Feldteichen, und war ehemals ein Raminsches Lehn, ist aber jetzt ein Lehn der von Plötz, welches aus 3 gleichen Antheilen bestehet. **Krakow** (a) als ⅓tel dieses Guts, hat 4 Bauern, und wurde nach dem Tode des Bernd Friederich von Plötz von seinem ältesten Sohne dem königlichen Dänischen Major Carl Friederich von Plötz, nach dem Theilungsvergleiche vom 14. Julius 1739, dem jüngsten Sohne, dem königlichen Schwedischen Hauptmanne Hans Sigismund, ohne darum zu loosen, erb- und eigenthümlich überlaßen, welcher ohne männliche Erben verstarb, und dasselbe seinen beiden Töchtern, der Frau Teßina Hedwig von Plötz, verwitweten Hauptmannin und gegenwärtigen Oberhofmeisterinn von Bismark, und der Fräulein Anna Hyppolita von Plötz hinterließ. Nachdem die letzte verstorben war, fiel es ihrer Schwester, der Frau Oberhofmeisterinn allein zu. **Krakow** (b) als ⅓tel dieses Guts, hat 4 Bauern, und fiel nach dem Tode des Asche Bernd von Plötz seinem jüngsten Sohne, dem Lieutenant und nachmaligen Obristen Hans Christoph von Plötz, nach dem Theilungsvergleiche vom 3. October 1729 zu, nach dessen in dem Jahre 1761 erfolgten Tode es sein Sohn, der Lieutenant Johann Sigismund Ernst Christoph von Plötz, besitzet. **Krakow** (c) als ⅓tel dieses Guts, hat 4 Bauern, und fiel nach dem Tode des Hans Bertram von Plötz, Erbherren auf Wartenberg und Krakow, seinem jüngsten Sohne, dem Lieutenant Friederich Bernd von Plötz, nach dem Theilungsvergleiche vom 19. Junius 1736, zu. Seine Söhne besaßen es nach seinem in dem Jahre 1753 erfolgten Tode eine Zeitlang ungetheilt, bis es unter denselben dem Christian Friederich von Plötz allein zufiel. Die zu dem Gute Krakow gehörige Holzung ist 3½ Meilen von demselben entfernet, und

wird

wird die Krakowsche Günnitz genannt. Sie bestehet aus Eichen, Fichten, Ellern und Büchen, und ist in 3 gleiche Theile getheilet, jedoch so, daß jetzt 2 Theile davon zu Krakow (c), und ein Theil zu Krakow (b) gehören, nachdem Bernd Friederich von Plötz, als der ehemalige Besitzer von Krakow (a) sein ⅓tel an Hans Bertram von Plötz, als den ehemaligen Besitzer von Krakow (c) verkauft hat. Das in der Günnitzschen Heide befindliche Försterhaus ist zu Falkenwalde in der Ueckermündschen Synode eingepfarret.

32. **Kratzwieck** hat 1 Vorwerk mit einem Kruge, welches der St. Marienstiftskirche zu Alten-Stettin gehöret, und derselben von dem Herzoge Otto in Pommern geschenket worden. Der übrige Theil dieses Dorfs gehöret theils zu dem königlichen Amte Alt-Stettin, theils zu den Eigenthumsgütern der Stadt Alten-Stettin. S. Kratzwieck unter den königlichen Dörfern des Amts Alten-Stettin, wie auch unter den Eigenthumsgütern der Stadt Alten-Stettin.

33. **Krugsdorf** 1 Meile von Pasewalk ostnordostwärts, in einem Thale, gränzet gegen Süden an das theils zur Uckermark theils zu Pommern gehörige Dorf Zarrentin, hat 1 in dem Dorfe gelegenes Vorwerk, 1 Schäferey von 7 bis 800 Schafen, 1 Vorwerk der Uhlenkrug genannt, welches nahe an der zu dem königlichen Amte Torgelow gehörigen Unterförsterey Uhlenkrug lieget, 1 an der Zarrentinschen Gränze gelegene Windmühle mit einem Müllerhause, 1 Ziegeley, 5 Coßäthen, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 14 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Coblenz in der Pasewalkschen Synode ist, die Mitfischerey in dem Schwichten-See, und ist ein neues Eickstedtsches Lehn, welches August Ludewig Maximilian Graf von Eickstedt und Peterswaldt besitzet. S. Coblenz.

34. **Kyritz** ein ritterfreyes Vorwerk, 1 Meile von Pencun nordostwärts, an dem Lebbehnschen See, hat 4 Feuerstellen, Fischerey in zweyen auf dem Felde gelegenen Pfülen, keine Holzung, ist zu Sonnenberg in der Pencunschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Raminsches Lehn, welches die hinterlaßenen Söhne des Regierungspräsidenten Christian Friederich von Ramin besitzen. S. Ramin.

35. **Ladentin** 1½ Meilen von Stettin gegen Westen, hat 15 Bauern, 1 Predigercolonus, 1 Schmiede, 1 Krug, 1 Schulmeister, 22 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Barnimslow in der Alt-Stettinschen Synode ist, Fischerey in einigen Seen und Pfülen, etwas Eichen- und Ellernholzung, und ist ein gräfliches Borckisches Lehn, welches der Generalmajor und Oberhofmeister Heinrich Adrian Graf von Borck besitzet. S. Pomellen.

36. **Lebbehn** ein ritterfreyes Vorwerk, 1¼ Meilen von Pencun nordostwärts, an einem fischreichen See, welcher von dem Dorfe den Namen führet, und etwa ¼ Meile lang ist, hat 3 Insthäuser, 9 Feuerstellen, Fischerey in dem Lebbehnschen See, und in einigen auf dem Felde gelegenen Pfülen, keine Holzung, und ist ein doppeltes Vorwerk, wovon ein Theil ein altes Raminsches Lehn, und zu Sonnenberg

in der Pencunschen Synode eingepfarret ist. Der andre Theil, welchen der Kammerherr Friederich Wilhelm Graf von Eickstedt 1753 auf 30 Jahre wiederkäuflich verkaufte, ist zu Grambow in der Pencunschen Synode eingepfarret. Die hinterlaßene Söhne des Regierungspräsidenten Christian Friederich von Ramin besitzen jetzt beide Theile. In den ältern Zeiten war hier ein Dorf, welches eine Kirche hatte, wovon noch das Fundament und die Ueberbleibsel der Kirchhofsmauer zu sehen sind. S. Ramin.

37. Luckow $\frac{3}{4}$ Meile von Pencun südwestwärts, hat 1 Windmühle, 18 Bauern, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 31 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Schönfeld in der Pencunschen Synode ist, weder Fischerey noch Holzung, und ist ein Allodialgut, welches der Major Friederich Wilhelm Graf von Hacke besitzet. S. Stadt Pencun.

38. Marsdorf $\frac{1}{4}$ Meile von Gollnow gegen Süden, hat 1 Kirche, welche als ein Vagans zu dem Barfusdorfschen Kirchspiele in der Gollnowschen Synode geleget worden, und bestehet aus 2 Antheilen. Marsdorf (a) gehöret der St. Marienstiftskirche zu Alten-Stettin, und hat $\frac{2}{3}$tel von diesem Dorfe, nemlich 13 Vollbauern mit dem Schulzen, 1 Halbbauer, 1 Schmiede, 1 Büdner, 1 Küster, welcher zugleich Schulmeister ist, 5 Hirten, das Patronatrecht ausschließungsweise, die hohe und niedre Jagd, die Krug- und Straßengerechtigkeit, und wurde der Marienstiftskirche zu Stettin in dem Jahre 1346 von dem Herzoge Barnim in Pommern geschenket. Marsdorf (b) hat $\frac{1}{3}$tel dieses Dorfs, und zwar 7 Bauerhöfe, wovon $1\frac{2}{3}$ Bauerhöfe der St. Katharinenkirche zu Gollnow, und $5\frac{1}{3}$ Bauerhöfe dem Hospital St. Spiritus daselbst, und außer denselben noch 7 Speicher mit Einliegern diesen beiden geistlichen Stiftungen gehören. Die Holzung bey diesem Dorfe bestehet in Eichen, Büchen und Fichten, und wird in das Geheege und in die Hufenschlagsheide eingetheilet. Die erstere gehöret nebst der 2 Meilen davon gelegenen so genannten Marienwaldschen Heide der St. Marienstiftskirche allein, die letztere aber zu Marsdorf. Den Gollnowschen Stiftseinwohnern zu Marsdorf wird nach dem Verhältnisse ihres Antheils an diesem Dorfe, auf Ansuchen und nach erfolgter Aßignation der St. Marienstiftsadministration das benöthigte Bauholz von dem Stiftsförster angewiesen.

39. Merveegen 3 Meilen von Stettin gegen Westen, hat 7 Bauern, 2 Coßäthen, 4 Familienwohnungen, 1 Schul- und Hirtenhaus, und also überhaupt 15 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Boock in der Pasewalkschen Synode ist, wenige Fischerey in einem See von $3\frac{1}{2}$ Pommerschen Morgen, an dem Ende der Feldmark eine Fichtenholzung etwa von 200 Pommerschen Morgen, und Ellernholzung etwa von 100 Pommerschen Morgen, und ist ein altes Eickstedtsches Lehn, welches der Präsident George von Eickstedt besitzet. S. Rothen-Clempenow.

40. Nadrensee 1 Meile von Pencun gegen Osten, auf der Landstraße von Pasewalk nach Garz, hat 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 8 Bauern,

1 Schmie-

1 Schmiede, 28 Feuerstellen, 1 zu der Pencunschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die adelichen Güter Krakow und Pomellen sind, Fischerey in 3 mittelmäßigen Seen, als dem Priestersee, dem Dammsee und dem Schmiedesee, Fichtenholzung; und war ein neues Falzburgsches Lehn, welches, nachdem Carl Christoph von Falzburg am 1. May 1758 verstorben war, seiner ältesten nachgelaßenen einzigen Tochter, der Fräulein Louisa Juliana Hedewig von Falzburg zufiel, und am 10. November 1765 allodificiret wurde.

41. **Neuhof** ein Vorwerk, nahe bey Pencun gegen Westen, hat 1 Vorwerkshaus, 2 Feuerstellen, ist zu Pencun eingepfarret, und ist ein Allodialgut, welches der Major Friederich Wilhelm Graf von Hacke besitzet. S. Stadt Pencun.

42. **Niederzaden** ein Fischerdorf, $1\frac{1}{4}$ Meilen von Stettin gegen Süden, an dem Fusse der Hohenzadenschen Berge, und nahe an der Oder, hat 18 Bauern, 6 Einlieger, 1 Schulmeister, 1 Krug, die hohe und niedre Jagd, Fischerey in der Oder, einige Eichen auf dem Felde, ist zu Hohenzaden in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret, und gehöret der St. Marienstiftskirche zu Alten-Stettin.

43. **Pampow** ein zu dem Gute Stolzenburg gehöriges Bauerndorf, $2\frac{1}{4}$ Meilen von Stettin westnordwestwärts, hat 7 Bauern, 10 Coßäthen, 1 Coßäthen an dem Pampowschen See, 1 Krug, 1 Schulhaus, 2 Insthäuser, Fischerey in dem Pampowschen See, ist zu Stolzenburg in der Pasewalkschen Synode eingepfarret, und ist ein Raminsches Lehn, welches die nachgelaßene beide Söhne des Ludewig Otto von Ramin besitzen. S. Stolzenburg.

44. **Pargow** $\frac{1}{2}$ Meile von Greiffenhagen nordwestwärts über die Oder, und 1 Meile von Garz gegen Norden, an der Oder, hat 1 Vorwerk, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Predigerwitwenhaus, 4 Bauern, 1 Predigerbauer, 1 dem Besitzer dieses Guts gehörige Schmiede, 1 Hexelmühle, überhaupt 16 Feuerstellen, 1 zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Staffelde ist, und mit welcher das Uckermärksche Dorf Tantow als ein Vagans verbunden worden, Fischerey in der Oder und in einigen Teichen auf dem Felde. Die Güter Pargow und Staffelde sind alte Wussowsche Lehne, welche dem Senator Immanuel Willich, und nach dessen Tode seiner Witwe pfandweise überlaßen wurden. Nachdem dieselbe verstorben war, wurden diese Güter unter ihre nachgelaßene Kinder am 7. Julius 1761 also getheilet, daß das Gut Pargow der verwitweten Bürgermeistern Bullen, Sophia Johanna gebohrnen Willich, und der Predigern Polzenhagen, Charlotta Gertrud gebohrnen Willich, das Gut Staffelde aber dem Senator Christian Gottlieb Immanuel Willich, und dem Candidaten der Rechtsgelahrtheit Carl Jacob Willich zufielen. Die Willichschen Erben verglichen sich hierauf am 1. Februar 1770 mit den beiden noch lebenden Brüdern von Wussow, das Gut Pargow noch auf 30 Jahre und zwar bis 1800 pfandweise zu behalten, und traten dasselbe, nach dem Vergleiche vom 5. März 1770, mit ihrem Rechte an den Domainenrath David Christian Krause ab. Das Gut Staffelde fiel dem Senator und gegenwärtigen

Kämmerer und Zulagsdirector Christian Gottlieb Immanuel Willich, nach dem mit seinem Bruder am 1. May 1771 getroffenen Vergleiche, allein zu.

45. **Petershagen** ½ Meile von Pencun gegen Süden, hat 1 Vorwerk, 1 Ziegeley, 10 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Verwalterhaus, 1 Schäferhaus, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 29 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Schönfeld in der Pencunschen Synode ist, einige Seen, etwas Elsenholzung, und ist ein Allodialgut, welches der Major Friederich Wilhelm Graf von Hacke besitzet. S. Stadt Pencun.

46. **Plöwen** 2½ Meilen von Stettin, nahe an der Randow, an einem See, welcher sich von der Boockschen Wassermühle an, fast eine halbe Meile bis an die Berlinsche Poststraße erstrecket, und wegen seiner vortreflichen Bleye berühmt ist, bestehet, in so ferne es zu Pommern gehöret, aus 3 Antheilen. **Plöwen** (a) hat einen Hof mit 8 Hufen, und war ehemals ein Raminsches Lehn, welches der Graf Friederich Wilhelm von Lepel besitzet. S. Boeck. **Plöwen** (b) hat 1 Bauerhof mit 4 Hufen, und gehöret der St. Marienstiftskirche zu Alten-Stettin. **Plöwen** (c) hat 1 Bauerhof mit 4 Hufen, und ist ein Raminsches Lehn, welches die beiden Söhne des Ludewig Otto von Ramin besitzen. S. Stolzenburg. Der übrige Theil dieses Dorfs ist Uckermärkisch, und begreift 14 zu dem Amte Löckenitz gehörige Bauern und 1 Kirche, welche ein Filial von Löckenitz in der Prenzlowschen Inspection ist.

47. **Pomellen** ein Vorwerk, 1¼ Meilen von Pencun gegen Osten, auf dem Wege von Stettin nach Pencun, hat 1 Schäferey, 1 Windmühle, welche der Müller eigenthümlich besitzet, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 herrschaftlichen Hof, welcher von einem Verwalter, und 4 Häuser, welche von Einliegern und einem Schulmeister bewohnet werden, 1 Müllerhaus, 1 Schäferhaus, 16 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Nadrensee in der Pencunschen Synode ist, Fischerey in einigen kleinen Seen und Feldpfülen, und wenige Holzung, welche in Fichten bestehet. Mit den Gütern Pomellen und Ladentin wurde der Generalfeldmarschall, geheimer Staats- und Cabinetsminister und Gouverneur von Stettin, Adrian Bernhard Graf von Bork belehnet, nachdem er das erste als ein altes Wussowsches Lehn mit Einstimmung des Hauptmanns Carl Heinrich von Wussow von den Gläubigern eingelöset, und das letzte als ein altes Raminsches Lehn 1725 für das Gut Sparrenfelde, welches der Landrath Jürgen Bernd von Ramin bekam, eingetauschet hatte. Nachdem der Generalfeldmarschall Graf von Borck mit seinem ältesten Sohne, dem Major Friederich Wilhelm, verstorben war, fielen diese Güter seinem jüngsten Sohne, dem damaligen Rittmeister und gegenwärtigen Generalmajor und Oberhofmeister Heinrich Adrian Grafen von Borck zu.

48. **Priglow** 1 Meile von Stettin westsüdwestwärts, auf der Landstraße von Stettin über Angermünde nach Berlin, und auf dem Postwege von Stettin nach Garz, hat 1 Vorwerk, 1 Wind- und Roßmühle, welche der Müller eigenthümlich besitzet, 1 Krug und 1 Schmiede, welche der Herrschaft gehören, 4 unterthänige Bauern, 1 Küster, 6 Einliegerfamilien, überhaupt 16 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein

ein Filial von Mandelkow in der Alt-Stettinschen Synode ist, Fischerey in dem Todtensee an der Oder, wie auch in einigen auf dem Felde gelegenen Pfülen, nothdürftiges Ellern Brennholz in den Oderbrüchern, auf welchen ein Holzwärter wohnet, dessen Wohnung der Herrschaft gehöret. Das Gut Pritzlow wurde mit dem dazu gehörigen Gute Hohenzaden (b) oder mit 8 Bauern in demselben, nach dem Abgange der von Hempel, dem geheimen Staats- und Kriegesminister, Friederich Wilhelm von Grumbkow, als ein Lehn ertheilet, nach dessen Testamente vom 7. Februar 1739, und darauf erfolgten Tode, es seinem dritten und jüngsten Sohne Friederich Wilhelm, und hierauf dem ältesten Sohne, dem Obristlieutenant Friederich Casimir von Grumbkow zufiel, welcher es, nach dem Vergleiche vom 21. März 1746, mit den 8 Bauern in Hohenzaden auf 30 Jahre an die verwitwete Inspector Zimmermann verkaufte. Nachdem dieselbe mit ihren in der letzten Ehe erzeugten 4 Kindern verstorben, und ihr Sohn erster Ehe, der Domainenrath David Christian Krause, ihr einziger Erbe geworden war, und dieses Gut in Besitz genommen hatte, wurde demselben, nach den in dem May 1772 geendigten Wiederkaufsjahren, am 25. April 1774 eine abermalige lehnsherrliche Bestätigung über den Besitz dieses Guts auf 25 Jahre, welche von dem 25. May 1772 an gerechnet werden, ertheilet.

49. **Radekow** 1 Meile von Garz gegen Norden, in einer niedrigen Gegend, an einem Bruche, hat 10 Bauern, 1 Predigerbauer, 1 Büdnerhaus, 1 Schulmeister, 18 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Rosow in der Alt-Stettinschen Synode ist, Fischerey in einigen Pfülen auf dem Felde, etwas Ellernholzung und einige angelegte Fichtenkämpe. Radekow und das in der Ukermark gelegene Gut Tantow sind alte Eickstedtsche Lehne, welche nach dem Tode des Alexander von Eickstedt seinen Söhnen, Friederich Wilhelm und George Valentin, zufielen. Der letzte überließ dem erstern, nach dem brüderlichen Vergleiche vom 9. Jul. 1740 diese Güter.

50. **Radewitz** ein Vorwerk und Amt, $\frac{3}{4}$ Meile von Pencun gegen Westen, an der Randow, hat 1 herrschaftliches Wohnhaus, 1 Amtshaus, welche rund umher mit Eichen umgeben sind, 1 Windmühle, 1 Schmiede, 1 Jägerhaus, 1 Müllerwohnung, 8 Feuerstellen, Fischerey in Teichen, eine Eichenheide und Elsengebüsche, ist zu Grünz in der Pencunschen Synode eingepfarret, und ist ein Allodialgut, welches der Major, Friederich Wilhelm Graf von Hacke, besitzet. Die nahe gelegenen Wiesen an der Randow, der herrschaftliche Garten und die schönen Alleen, machen diesen Ort sehr angenehm. S. Stadt Pencun.

51. **Ramin** das Stammhaus der von Ramin, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Pencun gegen Norden, hat 1 Vorwerk, 1 Wassermühle und 1 Windmühle, welche Pachtmühlen sind, 8 Bauern, unter welchen sich der Krüger befindet, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 22 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Sonnenberg in der Pencunschen Synode ist, Fischerey in 2 kleinen Seen, von welchen der eine der Holzsee genannt wird, und Holzung, welche in wenigen Ellern, und einigen angelegten kleinen Fichten- und Birkenkämpen bestehet. Die Güter Ramin, Krytz nebst einem Antheile in

Lebbehn, Retzin, in so fern es zu Pommern gehöret, Salzow, Schmagerow und Sonnenberg sind alte Raminsche Lehne, von welchen der Landrath Jürgen Bernd von Ramin die 4 letzten am 14. October 1746 einlösete, und das Gut Kyritz nebst einem Antheile in Lebbehn am 6. Februar 1750, und die Güter Ramin, Retzin, Salzow, Schmagerow und Sonnenberg am 24. May 1755 seinem ältesten Sohne, dem Regierungspräsidenten Christian Friederich von Ramin abtrat, an welchen schon vorher der Kammerherr Friederich Wilhelm Graf von Eickstedt einen Antheil in Lebbehn, nach dem Vergleiche vom 3. Januar 1753, auf 30 Jahre wiederkäuflich verkauft hatte. Nach dem Tode des Regierungspräsidenten von Ramin fielen die Güter, Ramin, Kyritz, ganz Lebbehn, Retzin, Salzow, Schmagerow und Sonnenberg seinen hinterlaßenen 5 Söhnen, als Wilhelm Friederich George, Johann Adolph Friederich, George Curt Friederich, Heinrich Bogislav Friederich, und Hans Lorenz Friederich von Ramin zu, von welchen aber George Curt Friederich 1763 verstorben ist.

52. **Klein-Reinkendorf** 1 Meile von Stettin gegen Westen in einer niedrigen und ebenen Gegend, auf der Landstraße von Stettin nach Pencun, hat 1 Windmühle, welche der Müller eigenthümlich besitzet, 8 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Predigercolonus, 1 Schulmeister, 16 Feuerstellen, eine zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Mandelkow ist, und über welche der St. Marienstiftskirche zu Stettin das Patronatrecht zustehet, die hohe und niedre Jagd, und wurde nach der noch vorhandenen Originalschenkungsurkunde von dem Jahre 1333 von dem Herzoge Otto von Pommern der Marienkirche zu Alten-Stettin geschenket, welche es noch jetzt besitzet.

53. **Retzin** $1\frac{1}{2}$ Meilen von Pencun gegen Norden, an der Randow, auf der Landstraße von Pasewalk nach Garz, hat keine Holzung und Fischerey, aber gute Wiesen und Weide an der Randow, und ist theils Pommersch, theils Uckermärkisch. Zu Pommern gehören $6\frac{1}{2}$ Bauern, welche an steuerbaren Acker 8 Landhufen 26 Morgen $37\frac{1}{2}$ Ruthen haben; zur Uckermark aber 1 Windmühle, $4\frac{1}{2}$ Bauern, 1 Prediger, 1 Schmied, 1 Hirte, Kirchen- und Straßengerechtigkeit, und eine zu der Prenzlowschen Inspection gehörige Mutterkirche, deren Filiale sind das Uckermärksche zu dem Amte Löckenitz, und ebenfalls zu der Prenzlowschen Inspection gehörige Dorf Bismark mit dem dazu eingepfarrten Vorwerke Hohenfelde, und das Pommersche zu der Pencunschen Synode gehörige Dorf Grambow. Die Pommerschen und Uckermärkschen Bauern haben jede ihren eigenen Schulzen, jedoch hat der Märksche Schulze den Vorzug, daß er der gemeinschaftliche Dorfsschulze ist. Das Gut Retzin, in so ferne es zu Pommern gehöret, ist ein Raminsches Lehn, welches die hinterlaßene Söhne des Regierungspräsidenten Christian Friederich von Ramin besitzen, denen auch jetzt der Uckermärksche Antheil und folglich das ganze Dorf gehöret. Nicht weit von hier lieget an der Salzowschen Gränze, dichte an der Randow und an dem Leichensee ein langer und hoher Berg, welcher jetzt mit Gebüschen bewachsen ist. Man erzählet, daß auf demselben ehemals ein Raubschloß gestanden habe, dessen Bewohner die beraubten und erschlagenen Körper in den See geworfen haben, daher er den Namen Leichensee empfangen haben soll.

In

In dem Anfange dieses Jahrhunderts wurden von den Retzinschen Einwohnern auf diesem Berge, welcher der Burgwall genannt wird, noch Mauersteine ausgebrochen. Jetzt findet man keine mehr, aber die Bewallung desselben ist noch sehr kennbar. S. Ramin.

54. **Salzow** ein ritterfreyes Vorwerk, $1\frac{3}{4}$ Meilen von Pencun gegen Norden, an der Uckermark, mit welcher es gegen Abend, Morgen und Mitternacht gränzet, nahe an der Landstraße von Pasewalk nach Garz, hat außer den Vorwerksgebäuden, 2 Einliegerhäuser, Fischerey in einem kleinen See, der Lichen- oder Leichensee genannt, einen kleinen Fichtenkamp, ist zu Schmagerow in der Pencunschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Raminsches Lehn, welches die hinterlaßenen Söhne des Regierungspräsidenten Christian Friederich von Ramin besitzen. S. Ramin.

55. **Schillersdorf** lieget an der Oder zwischen Stettin und Garz in der Mitte, von der ersten Stadt $1\frac{1}{2}$ Meilen gegen Süden, und von der andern eben so weit gegen Norden entfernt, und hat 1 Vorwerk, 1 Wassermühle, welche dem Müller erblich überlaßen worden, 1 Prediger, 1 Küster, 8 Vollbauern, 8 Büdner, 2 Hirtenhäuser, 1 Schmiede, 1 Krug, und überhaupt 24 Feuerstellen, 1 zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher das gräfliche Dorf Schöningen als ein Vagans, und das königliche Dorf Colbitzow als ein Filial gehören, Fischerey in den auf der Feldmark gelegenen so genannten Colbitzowschen Seen und in einigen Landpfülen, wie auch auf der Oder mit Reusen und Stacknetzen, und Holzung, welche in wenigen Eichen und in dem an der Oder gelegenen Elsenbruche bestehet. Dieses Gut war ehemals ein Eigenthumsdorf der Stadt Greiffenhagen, welche dasselbe am 9. November 1660 an den Schwedischen Kanzler Heinrich Cölestin von Sternbach verkaufte. Nachdem es der Generalfeldmarschall und Generalgouverneur Graf Jürgen Mellin, am 1. Februar 1709, von der Gemahlinn des Rittmeisters Carl Nicolaus von Ornstedt, Eva gebohrnen von Sternbach, einer Tochter des Obristlieutenants von Sternbach gekauft hatte, wurde es so lange von dem gräflichen Mellinschen Geschlechte besessen, bis es der Generalmajor Graf George Bernhard Mellin, nach dem Vergleiche vom 14. Januar 1762, erblich an den Kaufmann Knudt Olssen zu Stettin verkaufte, dessen jüngste Tochter Charlotta Louisa es, nach dem väterlichen Testamente vom 1. October 1766, erbte, und dieses Allodialgut 1773 durch Heyrath an den königlichen Krieges- und Domainenrath Valentin Ludewig Protzen brachte.

56. **Schmagerow** ein Bauerndorf $1\frac{1}{4}$ Meilen von Pencun gegen Norden, hat 1 herrschaftliches Haus, 4 Bauern, unter welchen sich der Krüger befindet, 3 Insthäuser, 1 Schulhaus, 1 Hirtenhaus, 15 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Sonnenberg in der Pencunschen Synode ist, zu welcher das Vorwerk Salzow eingepfarret ist, Fischerey in einem kleinen See, welche nicht beträchtlich ist, wenige Birkenholzung, und ist ein altes Raminsches Lehn, welches die hinterlaßenen Söhne des Regierungspräsidenten Christian Friederich von Ramin besitzen. S. Ramin.

57. Schmellentin hat 3 unter der Gerichtsbarkeit des St. Johannisklosters zu Stettin stehende Bauerhöfe, welche dem St. Marienstifte zu Stettin gehören, und an dasselbe eine jährliche bestimmte Pacht geben. Der übrige Theil dieses Dorfs gehöret dem St. Johanniskloster zu Stettin. S. Schmellentin unter den Eigenthumsgütern der Stadt Stettin.

58. Schönenfeld ½ Meile von Pencun gegen Osten, hat 1 Vorwerk, 1 Prediger, 1 Küster, 1 Predigerwitwenhaus, 17 Vollbauern, 1 Krug, 1 Schmiede, überhaupt 29 Feuerstellen, 1 zu der Pencunschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher das Vorwerk Beatenhof eingepfarret ist, und deren Filiale die Dörfer Luckow und Petershagen sind, wenige Fischerey in einigen Pfülen, eine beträchtliche Fichtenheide von 1000 Morgen und einer Meile im Umkreise, an deren Eingange ein Försterhaus und ein Tagelöhnerhaus für 4 Familien liegen, und ist ein gräfliches Mellinsches Lehn, welches der Kammerherr Graf August Wilhelm Mellin besitzet. S. Schöningen.

59. Schöningen mit einem gräflichen Hofe, 1½ Meilen von Stettin gegen Süden, und eine halbe Viertelmeile von der Oder, in einer ebenen und sehr fruchtbaren Gegend, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 1 nahe an der Oder gelegene Erbwassermühle, die schwarze Katze genannt, von da die Wasserfahrt durch den Katzengraben, Schwarzensee und Kietzgraben nach der Stadt Greiffenhagen gehet, 6 Bauern, 5 Coßäthen, 1 Krug an der Oder, 1 Schmiede, 1 Küster, welcher zugleich Schulmeister ist, und außer denselben noch 6 Feuerstellen, 1 zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Kirche, welche als ein Vagans jetzt mit dem Schillersdorfschen Kirchspiele verbunden worden, Fischerey in der Oder und in einigen Teichen, und hinlängliche Ellernholzung. Die gräflichen Mellinschen Lehne Schöningen, Damizow, Keesow und Schönenfeld fielen, nach dem Tode des Feldmarschalls und Generalgouverneurs Grafen Jürgen Mellin, seinem Sohne dem Generalmajor Carl Gustav zu, dessen einziger Sohn der Hauptmann Friederich Wilhelm August sie erbte, und nach dem Erbvergleiche vom 10. März 1747 das Gut Schöningen seiner Mutter, der verwitweten Generalinn Gräfinn Mellin, Beata Dorothea gebohrnen von Rotermund, und nach ihrem Tode seinem Schwager, dem damaligen Major und gegenwärtigen Generalmajor Grafen George Bernard Mellin, und dessen Gemahlinn, als seiner Schwester, Anna Ulrica Eleonora Gräfinn Mellin, am 17. September 1756 abtrat. Nach dem Tode des Hauptmanns Grafen Friederich Wilhelm August Mellin, fielen auch, nach dem mit seiner Witwe, Louisa Gräfinn Mellin gebohrnen von Holvede, am 10. October 1761 getroffenen Vergleiche, die bisher von ihm besessenen Güter Damizow, Keesow und Schönenfeld dem Generalmajor Grafen George Bernard Mellin, als seinem nächsten Lehnsfolger zu, welcher diese 3 Güter am 22. Jun. 1774 seinem einzigen Sohne, dem wirklichen Kammerherrn Grafen August Wilhelm Mellin, bey seinem Leben abtrat.

60. Schönow 2 Meilen von Garz gegen Westen, und eben so weit von Pencun südwestwärts, an der Randow und Welse, welche sich hier vereinigen, in

einem ganz mit einer Heide von Fichten, Birken und einigen Eichen umgebenen Thale, hat 4 Coßäthen, 1 Küster, 1 Schmiede, welche der Schmied eigenthümlich besitzet, und außer dem adelichen Hofe 18 Feuerstellen, 1 Kirche, welche als ein Vagans zu Cummerow in der Pencunschen Synode geleget worden, gute Wiesen und Weide an der Randow und Welse, Fischerey in der Welse und in 2 Seen, als dem Haussee und dem Kiensee, gute Holzungen, welche in Eichen und Ellern, vornehmlich aber in Fichten bestehen, Mühlengerechtigkeit, und ist ein ritterfreyes altes Sydowsches Lehn, welches von Friederich Oswald von Sydow an seinen Sohn Friederich August kam, nach dessen 1745 erfolgten Tode es sein Sohn Carl Friederich von Sydow erbte.

61. **Scholvin** 1½ Meilen von Stettin nordostwärts, an einem Berge, an der Oder, hat 1 Ziegeley, 1 Windmühle, welche der Müller eigenthümlich besitzet, 19 Bauern, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 14 Büdner, eine zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Stolzenhagen ist, und zu welcher der über die Stiftsholzung, Crampe genannt, bestellte Förster, und die königliche so genannte Mückenmühle eingepfarret sind, die hohe und niedere Jagd, besonders auch auf der Crampe, Fischerey in der Oder, einige Eichen und Büchen, und gehöret der St. Marienstiftskirche zu Alten-Stettin, welcher auch das Patronatrecht über die hiesige Kirche zustehet. Die 19 Bauern in diesem Dorfe müssen bey dem königlichen Amte Alt-Stettin gewisse Naturaldienste leisten.

62. **Sommersdorf** ½ Meile von Pencun gegen Westen, hat 1 Prediger, 1 Küster, 1 Predigerwittwenhaus, 16 Bauern, 1 Schmiede, 29 Feuerstellen, eine zu der Pencunschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Grünz ist, Fischerey in einigen Seen und Pfülen, aber keine Holzung, und ist ein Allodialgut, welches der Major Friederich Wilhelm Graf von Hacke besitzet. Nahe an der hiesigen Kirchhofsmauer und außerhalb derselben ist ein viereckigter Denkstein aufgerichtet, welcher mit dem adelichen Raminschen Wapen, mit einem Crucifixe, und einer nicht ganz leserlichen Innschrift vom Jahre 1423 versehen ist; jedoch sind die Worte: Otto de Ramin Dominus a Wartin occisus u. s. w. noch deutlich auf demselben zu lesen. S. Stadt Pencun.

63. **Sonnenberg** 1¼ Meilen von Pencun gegen Norden, hat 1 Prediger, 1 Küster, 10 Bauern, 1 Schmiede, 1 Krug, 4 Insthäuser, von welchen 2 den Einwohnern selbst gehören, 19 Feuerstellen, eine zu der Pencunschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filiale die Dörfer Ramin und Schmagerow sind, und zu welcher das Vorwerk Kyritz und das Vorwerk Lebbehn, in so ferne es ein Raminsches Lehn ist, eingepfarret sind, Fischerey in einem kleinen See, der Firkensee genannt, keine Holzung, und ist ein altes Raminsches Lehn, welches die hinterlassenen Söhne des Regierungspräsidenten Christian Friederich von Ramin besitzen. S. Ramin.

64. **Sparrenfelde** ein Vorwerk, 1 Meile von Stettin gegen Westen, hat 6 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Neuenkirchen in der Alt-Stettinschen

Synode ist, und war ehemals ein Wussowsches Lehn, welches der Generalfeldmarschall Adrian Bernhard Graf von Borck als ein Lehn bekam, und nach dem Vergleiche vom 28. März 1725 für das Gut Ladentin an den Landrath Jürgen Bernd von Ramin vertauschte, welcher dieses Gut am 2. September 1746 an den Hauptmann Joachim Detlof von Plötz auf 24 Jahre wiederkäuflich verkaufte, dessen Witwe die Hauptmannin Elisabeth Sabina von Plötz gebohrne von Berg, nachdem sich der Landrath Jürgen Bernd von Ramin zum Besten seiner Söhne des Einlösungsrechtes begeben hatte, dasselbe an dessen Sohn, den Landrath Carl Bogislav von Ramin, nach dem Vergleiche vom 11. März 1754, verkaufte.

65. Staffelde ½ Meilen von Greiffenhagen zu Wasser über die Oder gegen Westen, und 1 Meile von Garz gegen Norden, auf einem hohen Berge an der Oder, nahe bey dem Dorfe Pargow, hat 1 Vorwerk, 1 Schäferey, 1 Wassermühle, welche der Müller eigenthümlich besitzet, 1 Krug und 1 Schmiede, welche der Herrschaft gehören, 4 herrschaftliche Häuser, 5 Freyleute, 14 Feuerstellen, 1 Kirche, welche ein Filial von Pargow in der Alt-Stettinschen Synode ist, Fischerey in der Oder, so weit die Gränzen des Guts gehen, und in einem auf dem Felde gelegenen See, 1 Ellernbruch, Fichtenholzung von etwa 20 Morgen, und ist ein altes Wussowsches Lehn, welches der Kämmerer und Zulagsdirector in Stettin, Christian Gottlieb Immanuel Willich besitzet. S. Pargow und Curow.

66. Stolzenburg ein ansehnlicher Rittersitz, 3 Meilen von Stettin nordwestwärts, in einer angenehmen Gegend, hat 2 Kornwindmühlen, welche Pachtmühlen sind, 1 Schneidewassermühle eine Meile von Stolzenburg in der Heide gelegen, 1 herrschaftliches Schloß, 110 Fuß lang und 58 Fuß breit, 1 Vorwerk mit einem maßiven Hause und eben dergleichen Scheunen, Ochsen- Schaf- und Pferdeställen, 1 Herelschneidemühle, 1 Organistenhaus, 1 Feuersprützenhaus, 1 Jagdzeughaus auf dem Wege nach Lenzen, 1 Jägerhaus bey dem so genannten faulen Orte, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Haus, in welchem der Windmüller wohnet, 10 mit Ziegeln gedeckte Insthäuser, und eine zu der Pasewalkschen Synode gehörige, inwendig mit vielen Verzierungen und einer kleinen Orgel, auch mit einem mit Kupfer gedeckten schönen Thurme versehene, von dem Landrathe Jürgen Bernd von Ramin erbauete Mutterkirche, deren Filial das Dorf Blankensee ist, und zu welcher das Dorf Pampow, das Vorwerk Lenzen, die Stolzenburgsche Glashütte, die Vorwerke Raminshagen und Seeberg, das Fischerhaus Kalkwerder, das so genannte Posthaus, das Vorwerk Habichthorst, die Holländerey Sonnenwald, das Fischerhaus, der rothe Baum genannt, das Fischerhaus Kuhblankshorst, die kleine Pächterey, der alte oder der Glashüttsche Teerofen genannt, der neue Teerofen bey Zopfenbeck, und die Thurowsche Ziegeley eingepfarret sind. Zu dem Gute Stolzenburg gehören folgende Vorwerke, als 1.) Lenzen mit einer Ziegeley, einem Teerofen, einem Wirthschaftshause und 6 Insthäusern. 2.) Seeberg mit einem Wirthschafts- und einem Insthause. 3.) Raminshagen mit einem Wirthschaftshause und 2 Insthäusern. 4.) Habichthorst mit einem Pächter- und Fischerhause. 5.) Die kleine Pächterey, der alte oder der Glashüttsche Teerofen genannt, an der Rothen-Clempenowschen Gränze.

6.) Der

6.) Der neue Teerofen, welcher dem königlichen so genannten Zopfenbeckschen Teerofen gegenüber lieget. 7.) Die an der Randow dem auf der andern Seite dieses Flusses gelegenen königlichen Kruge Jägerbrück gerade gegen über gelegene, und zu Eggesin in der Ueckermündschen Synode eingepfarrte Pächterey Jägerbrück, mit einem Teerofen und einem Jägerhause. 8.) Die zu Boeck in der Pasewalkschen Synode eingepfarrte Pächterey auf den gemeinschaftlichen gräflichen von Lepelschen und von Raminschen Caveln, der so genannten Laacke. 9.) Das Fischerhaus Kalkwerder. 10.) Das Fischerhaus der rothe Baum genannt. 11.) Das Fischerhaus Kuhblankshorst, von welchen das erste an dem Stolzenburgschen See, und die beiden letzten an den Neuendorfschen See liegen, ferner eine Glashütte, bey welcher sich, außer dem Hause des Glasmeisters, ein Teerofen, 2 Forsthäuser, 1 Krughaus und 21 Insthäuser befinden, 1 Ziegeley, die Thurowsche Ziegeley genannt, 1 Kalkbrennerey, gute Fischereyen in Seen und Teichen, als dem Stolzenburgschen Schloßsee, dem großen und kleinen Lenzen, dem Thurowschen See, dem ohnweit der Glashütte gelegenen Gorinschen See, dem Neuendorfschen See, an welchem aber auch der Graf Friederich Wilhelm von Lepel, und der Landrath Carl Bogislav von Ramin auf Daber berechtiget sind, und vielen Karpenteichen, sehr beträchtliche Holzungen, welche in Eichen und Büchen, gröstentheils aber in Fichten bestehen, und deren Inhalt, mit Einschließung der mit Holz bewachsenen Brücher, und der Holzung, die Gümnitz genannt, welche jedoch seit 1776 zu dem Gute Brunn geleget worden, überhaupt 7978 Morgen 254 Ruthen beträgt, und einen großen mit einem hohen Bohlenzaun bewährten Thiergarten, in welchem sich viele Hirsche, Rehe, wilde Schweine u. s. w. befinden. Stolzenburg mit den dazu gehörigen Gütern Pampow, Blankensee (a) und Plöwen (c), und das Gut Brunn mit seinen Zubehörungen sind Raminsche Lehne, welche der Landrath Jürgen Bernd von Ramin, theils von seinem Vater Adam Friederich erbte, theils von den Gläubigern einlösete. Nach seinem in dem Jahre 1775 erfolgten Tode wurden diese Güter, nach dem Inhalte des von ihm am 19. Februar 1774 errichteten Testaments, am 28. Februar 1776 also durch das Loos getheilet, daß das Gut Brunn den Söhnen seines verstorbenen Sohnes, des Hauptmanns Jürgen Wilhelm von Ramin, und das Gut Stolzenburg mit den dazu gehörigen Gütern, seinem jüngsten Sohne Ludewig Otto von Ramin, und nach dessen in dem Jahre 1777 erfolgten Tode, seinen 2 Söhnen zufielen.

67. Storkow ½ Meile von Pencun gegen Osten, stößet an den Pencunschen See, welcher eine halbe Meile lang ist, hat 14 Bauern, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 28 Feuerstellen, eine Kirche, welche ein Filial von Wollin in der Pencunschen Synode ist, einige junge Fichten, und ist ein Allodialgut, welches der Major Friederich Wilhelm Graf von Hacke besitzet. S. Stadt Pencun.

68. Völschendorf hat 4 Hufen, welche der St. Marienstiftskirche zu Alten-Stettin gehören, und derselben von dem Herzoge Bogislaus, nach einer zu Ueckermünde 1286 datirten Urkunde geschenket wurden, wovon eine Hufe von der Völschendorfschen Kirche durch die Kirchenvorsteher, und 3 durch einen Bauer cultiviret

 werden.

werden. Die Marienstiftskirche erhält davon eine jährliche Pacht an Gelde und Pachtkorn. Der übrige Theil dieses Dorfs gehöret dem St. Johanniskloster zu Alten-Stettin. S. Völschendorf unter den Eigenthumsgütern der Stadt Stettin.

69. Wamlitz 1 Meile von Stettin gegen Westen, in einer niedrigen Gegend, hat 1 Windmühle, welche der Müller eigenthümlich besitzet, 11 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Schmiede, welche der Dorfschaft gehöret, 9 Speicher, 1 Schulmeister, 25 Feuerstellen, eine zu der Alt-Stettinschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Neuenkirchen ist, und über welche der St. Marienstiftskirche zu Stettin das Patronatrecht zustehet, die hohe und niedere Jagd, einen Fichtenkamp, 3 Dielpfüle, und gehöret der St. Marienstiftskirche zu Alten-Stettin.

70. Wartin 1 Meile von Pencun gegen Westen, und 4 Meilen von Stettin westsüdwestwärts an der Randow, welche hier auch der Landgraben genannt wird, hat 1 herrschaftliche Schäferey mit einem Schäferhause, 1 Windmühle, welche der Müller nebst 1 Roßmühle in dem Dorfe eigenthümlich besitzet, 1 herrschaftliches maßives Wohnhaus, 9 ganze Bauern, 7 Coßäthen, 1 Müllerhaus, 1 Krug und 1 Schmiede, welche der Herrschaft gehören, 1 Küster, welcher zugleich Schulmeister ist, und mit 1 Organisten in einem der Kirche gehörigen Hause wohnet, 25 Häuser, in welchen Instleute wohnen, 49 Feuerstellen, eine zu der Pencunschen Synode gehörige Mutterkirche, welche als ein Vagans und unicum jetzt von dem Prediger zu Blumberg curiret wird, dessen Colonus die hiesigen Pfarrgebäude bewohnet, Fischerey in einigen auf dem Felde gelegenen Teichen, wie auch in dem Landgraben, Holzung, welche in Birken, Fichten und einigen Eichen, gröstentheils aber in einem Ellernbruche, welches sich bis an den Landgraben erstrecket, und das Randowbruch genannt wird, bestehet, 1 Holzwärterhaus, welches nahe an der Heide lieget, und war ehemals ein Ostensches Lehn, welches nach dem Tode des Landraths Joachim Bernd von der Osten, seinem Sohne Carl bey der Erbtheilung zufiel, welcher es aber am 8. Junius 1735 seinem jüngern Bruder, dem Geheimenrathe Joachim Bernd von der Osten überließ, dessen nachgelassene Kinder dieses am 23. Januar 1778 allodificirte Gut noch jetzt besitzen.

71. Wollin ½ Meile von Pencun gegen Norden an der Randow, hat 1 Prediger, 1 Küster, 8 Bauern, 6 Coßäthen, 1 Schmiede, 29 Feuerstellen, Krug- und Zollgerechtigkeit, eine zu der Pencunschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Storkow ist, und zu welcher die Vorwerke Battinsthal und Friedefeld eingepfarret sind, einen See, etwas Elsenholzung, und ist ein Allodialgut, welches der Major Friederich Wilhelm Graf von Hacke besitzet. S. Stadt Pencun.

72. Woltersdorf 1½ Meilen von Garz gegen Westen, und eben so weit von Pencun gegen Süden, auf der Landstraße von Stettin nach Berlin, hat 1 Windmühle, welche der Müller eigenthümlich besitzet, 1 Ziegeley, 1 Prediger, 1 Küster, 10 Bauern, 1 Krug, 1 Schmiede, welche der Schmied eigenthümlich besitzet, 25 Feuerstellen, eine zu der Pencunschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die

die Mutterkirche in dem Dorfe Kasekow als ein Vagans, und das Dorf Cunow als ein Filial gehören, Fischerey in kleinen auf dem Felde gelegenen Pfülen, Holzung, welche in einigen jungen Fichten bestehet, und bestand ehemals aus 3 Lehnen und Rittersitzen, welche nunmehro in ein Vorwerk gezogen werden. Der eine Theil ist ein altes Sydowsches Lehn, welches George Wilhelm von Sydow von dem Geschlechte der von Sydow zu Zernikow, nach dem Vergleiche vom 24. Julius 1739, unwiederruflich kaufte. Den andern Theil als ein Raminsches Lehn kaufte George Wilhelm von Sydow, nach dem Vergleiche vom 23. März 1736, von Christoph Holzen, und sämtliche von Ramin verkauften am 13. und 16. Julius 1739, ihr an demselben habendes Lehnrecht. Der dritte Theil war ein Steinwehrsches und hierauf ein Bohlsches Lehn, welches aus 16 Uckermärkischen und 16½ Pommerschen Hufen bestehet, und von Friederich August von Sydow gekauft wurde, welcher es wieder, nach dem Vergleiche vom 28. May 1739, an George Wilhelm von Sydow erblich verkaufte, so daß derselbe ganz Woltersdorf als ein Lehn bekam. Dieser verkaufte dieses Gut, nach dem Vergleiche vom 8. August 1752, erblich an seinen Bruder, den Landesdirector Carl Friederich von Sydow, nach dessen Tode sich seine beide nachgelassene Töchter, als die Frau Louisa Charlotta Tugendreich von Sydow, gebohrne von Sydow, und Frau Eleonora Henrietta, vermählte von der Osten, am 17. October 1776, also auseinander setzten, daß die erste dieses Gut erhielt.

73. Zarrentin hat 3 Pommersche Bauern, welche der Graf August Ludewig Maximilian von Eickstedt und Peterswaldt, außer den gräflichen Uckermärkschen Höfen in diesem Dorfe besitzet. Die übrigen Einwohner gehören sämtlich zur Uckermark, und zwar zum Stolpirischen Kreise, und die Mutterkirche und der Prediger in diesem Dorfe zur Prenzlowschen Inspection. S. Coblenz.

74. Die vier so genannte Salveyenmühlen, welche ehemals die Hohe-Mühle, Malz- Walk- und Tantowsche Mühlen genannt wurden, und auf dem Salveyflusse zwischen der Stadt Garz und dem Uckermärkschen Dorfe Tantow liegen, gehören dem Hospital St. Petri zu Alten-Stettin, und wurden demselben von dem Herzoge Barnim von Pommern am 7. December 1565, mit allen Gerechtigkeiten und dazu gelegten Dörfern und Mühlengästen verschrieben. Die eine von diesen Mühlen ist zu dem Uckermärkschen Dorfe Tantow, und die 3 andern sind zu Garz in der Alt-Stettinschen Synode eingepfarret.

IIII. Der Uesedomsche Kreis

begreift die ganze Insel Uesedom, deren Länge 6 Meilen und die gröste Breite 3 Meilen beträgt. Sie ist gegen Norden von der Ostsee, gegen Westen von der Peene, gegen Süden von dem kleinen und großen Haff, und gegen Osten von dem Swienestrome umflossen, und hat

I. Zwey immediate Städte, als:

1. Uesedom, in der altwendischen Sprache Huznoim, Uznem, Uznam, und nach dem noch vorhandenen plattdeutschen Freyheitsbriefe Herzog Bogislavs vom Jahre 1298 Ussenym genannt, lieget unter dem 31° 49′ 25″ der Länge, und dem 53° 47′ 24″ der Breite, zwischen dem von ihr den Namen führenden, und ½ Meile davon durch die Kähle in das Haff fließenden See, und einem großen ihr zugehörigen Moore, und hat die Städte Anklam, Ueckermünde, Swienemünde, Wolgast und Lassahn zu nächsten Nachbarinnen. Sie ist mit einer Ringmauer umgeben, hat drey, das Anklamsche- Swiene- und Peen- benannte Thore, aber keine Wälle mehr, weil sie vor 30 Jahren abgetragen und in Gärten verwandelt sind. Vor den Thoren sind 2 Vorstädte, als die Vorstadt vor dem Swienerthore, und die Vorstadt vor dem Peenthore, oder die Stadtwiecke, die 24 Häuser enthalten, in der Stadt selbst aber stehen in 7 ziemlich breiten Straßen, 165 Häuser, deren Einwohner auf 800 Seelen geschätzet werden. Mitten auf dem Marktplatze, der ein regelmäßiges Viereck ist, stehet das Rathhaus, und hinter diesem die Marienkirche mit einem mittelmäßigen Thurme, in welcher ein Pastor und ein Diakonus den Gottesdienst verrichten. Der erstere ist zugleich Präpositus der Uesedomschen Synode, zu welcher, außer dem hiesigen Diakonus, 10 Landprediger gehören, und wird vom Könige gesetzt, der Diakonus hingegen mit Zustimmung der Bürgerschaft von dem Magistrate berufen. Die zu der Marienkirche eingepfarrten Oerter sind das Dorf Welzin, das Vorwerk Wilhelmshof, die Ziegeley Westklüne, das Vorwerk Ostklüne, das Fischerdorf Paske, das Vorwerk Bauhof vor Uesedom, die Amtswiecke und die Amtsmühle. Nach dem Peenthore zu lieget zwar noch die Paulikapelle, mit einem geräumigen Kirchhofe, sie wird aber nur zu Leichenpredigten gebraucht; und die ehemalige Gertrudkapelle auf der Swiener Vorstadt ist ganz eingegangen. Die Stadtschule hängt vom Rathe ab, hat 3 Classen, aber nur einen Lehrer, der zugleich Rector, Cantor und Organist ist. In einer Nebenschule wird den Kindern das Lesen gelehret. Der Magistrat, welcher aus einem Bürgermeister, der zugleich Stadtrichter und Secretarius ist, einem Kämmerer und 2 Rathsherren bestehet, erwählet seine Glieder selbst, hat die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, ziehet in gemeinen Stadtsachen von Wichtigkeit die ganze Bürgerschaft, sonst aber nur die Viertheilsmänner zu Rathe, mit deren Zuziehung auch die Kämmerey- und Bürgercassen-Rechnungen abgenommen werden. Diese haben auch nebst den Forstbedienten die Aufsicht über die Heide. Die Acker- oder Bauleute haben ein besonderes Bauamt, welchem ein Assessor vom Magistrat vorgesetzet ist, und welches sonst noch aus einem Viertheilsmanne und 2 Bauleuten bestehet, die nebst dem Assessor alle 2 Jahre abgewechselt werden, und die Streitigkeiten nach der vom Magistrat abgefaßten Bauordnung abmachen. Die Stadt selbst hat das Lübsche Recht nach dem Privilegium des Herzogs Bogislavs vom Jahre 1298, welches ihr auch die Zollfreyheit im Lande, die Fischerey in der Fleene und dem Uesedomschen See, welche dem Magistrate als ein Emolument beygeleget worden, und die Fischerey in den 3 Landseen, als dem schwarzen See, einem See ohne Namen und dem St. Jürgenssee, welche von Zeit zu Zeit zum Besten der Kämmerey verpachtet wird, die Jagdgerechtigkeit, von welcher der Genuß dem Magistrate beygeleget

geleget worden, die Anlegung eines Zolls, deßen Einkünfte nach der bestätigten Zollrolle vom Jahr 1673 in die Kämmerey fließen, die Mühlengerechtigkeit, das Recht des Abschoßes oder des Zehenten, wie auch des Vorkaufs ertheilet, und überhaupt sie der Stadt Greifswalde in Ansehung aller Rechte gleich macht. Eben dieses Privilegium ist auch der Stadt von den Herzogen Wartislav 1312, von Bogislav, Barnim und Wartislav 1367, von Wartislav und Bogislav 1373, von Barnim und Wartislav 1399, und von Jürgen und Barnim 1524 bestätiget worden. Hier werden 3 Jahrmärkte gehalten, 1.) am Dienstage nach Judica Kram- und Pferdemarkt, 2.) am Dienstage nach, oder auf Marien Heimsuchung, wenn es auf einen Dienstag fällt, Kram- und Wollmarkt, 3.) am Dienstage nach oder vor Dionysius, Kram- und Viehmarkt. Die Nahrung der Bürger beruhet gröstentheils auf dem Ackerbau und der Viehzucht. Da das Stadtfeld nicht groß ist, und an Aeckern Wiesen und Gärten ohngefähr 30 Hufen enthält; so stehet auch der Acker in ziemlichen Preise, so daß ein Stück Landes zu einem Scheffel Aussaat mit 30 bis 50 Rthlr. bezahlet wird. Es lieget in 3 Schlägen, dem Hufenfelde, tiefen Lande und Fleenfelde. Außerdem sind ein Rathskamp, das Klosterfeld, und in 4 besondere Schläge vertheilte Hauscaveln, von welchen, da sie nur sandigt sind, jährlich ein Schlag zur Brache liegen bleibt, da die übrigen Aecker alle Jahre besäet werden. An Wiesen ist auch kein Ueberfluß, und sind bey wenig Häusern 2 bis 3 derselben. Sie liegen an der Fleene, sind zweyschnittig, bringen sehr behülfliches Heugras, und sind der Abspülung ausgesetzt. Die Hütung ist von ziemlich großen Umfange, und da sie jährlich durch Ziehung neuer Graben noch urbarer und trockener gemacht wird: so legen sich auch die Einwohner besonders auf die Viehzucht. Die ¼ Meile von der Stadt liegende Heide, deren Einkünfte der Kämmerey zufallen, und über die ein Forstbedienter gesetzet ist, beträgt in der Länge eine starke Viertelmeile, ist aber nicht halb so breit und bestehet aus Fichtenbauholze. Doch hat man seit einigen Jahren angefangen, an schicklichen Oertern auch andere Holzarten anzupflanzen. Ueberhaupt erstreckt sich die Länge des Stadtgebiets in gerader Linie vom Anfange des Hufenfeldes bis zu Ende der Heide auf eine Meile, und gränzet mit Wilhelmshof, Carnin, Gellentin, Gumzin, Suckow, Morgenitz, Mellentin, Stolpe und Welzin, und auf der Wasserseite mit den Schwedisch-Pommerschen Dörfern Klotzow und Jamzow.

Die Posten kommen hier an:

Von Anklam des Sontags, Montags, Mittwochs und Freytags.

Von Swienemünde des Montags und Donnerstags.

Gehen ab:

Nach Anklam, des Montags, Dienstags, Freytags und Sonnabends.

Nach Swienemünde, des Sonntags und Mittwochs.

Das Stadtwapen ist ein auf seinem unter sich gewundenen Störschwanze sitzender Greif im rothen Felde.

Die Stadt ist eine der ältesten im Lande, und hatte ehemals ein Schloß auf welchem die alten Herzoge sich oft aufzuhalten pflegten, und auch im Jahre 1128 in Anwesenheit des Bischofs Otto von Bamberg der Herzog Wartislav der I. einen Landtag gehalten hat. Der Ort, wo es gestanden, wird noch der Schloßberg genannt, lieget dichte am Stadtgraben, ist mit einem breiten und tiefen Graben umgeben, und übersteiget die Höhe der Stadtmauer. Man siehet daselbst noch Keller und Ueberbleibsel einer über den Stadtgraben durch die Mauer geführten Brücke. Der Schloßgraben hat vermittelst des noch vorhandenen, aber gröstentheils verfallenen neutief Grabens mit der Fleene zusammen gehangen, so daß man hier zu Wasser nach Wolgast, dem eigentlichen Sitze der damaligen Herzoge reisen konnte, und den Umweg über den Uesedomschen See ersparete. Das Stadtthor, welches nach dem Schloße geführet, ist nach dessen Zerstöhrung zugemauert worden. Die Stadt selbst war ohne Zweifel vormals größer und volkreicher als jetzt, und so feste, daß der König Nikolaus von Dänemark im Jahre 1107 sie zwar heftig belagerte, aber nicht eher, als bis er aus Polen mit einem neuen Heere war verstärket worden, bezwingen konnte. Seit dem Jahre 1473, in welchem sie ganz abbrante, hat sie ihren alten Flor verlohren. Ihr gehöret das nahe an der Stadt gegen Osten an dem Uesedomschen See gelegene, und mit vielen Sandbergen umgebene Fischerdorf Paske, welches aus 4 Coßäthen oder Fischern, welche etwas Acker und Wiesewachs besitzen, einigen Büdnern, und überhaupt aus 8 Feuerstellen bestehet, und zu Uesedom eingepfarret ist. Die Einwohner ernähren sich vornehmlich von der Fischerey, welche sie auf dem Uesedomschen Stadtsee treiben, die hohe und niedre Jagd aber kommt dem Uesedomschen Magistrate zu.

2. **Swienemünde** ist eine neue Stadt mit einem Hafen auf der östlichen Spitze der Insel Uesedom, an dem Halse des Ausflusses des Swienestroms in die Ostsee. Sie lieget unter dem 32° 8′ 22″ der Länge, und dem 53° 48′ der Breite. Nordöstlich stößt sie an ein aus der See gewonnenes Land, so die Plantage genannt wird, nordlich bis beynahe in Süden herum bedeckt sie eine königliche Tangerheide, an ihrer südlichen und östlichen Seite aber fließt der Swienestrom mit einer seeförmigen Breite, wird aber da, wo er die Stadt zuletzt vorbey geht, so verenget, daß er sich mit der grösten Schnelligkeit in die Ostsee ergießt. Ihre äußere Gestalt kann wegen des noch immer fortdauernden Anbaues nicht bestimmt werden, ihre innere aber ist etwas unregelmäßig, da fast alle ihre Vierecke verschoben sind. Den aus dem Haff den Strom herabfahrenden zeigt sie sich in der Figur eines halben Mondes mit zwoen offenen Straßen. Die eine Hälfte dieses halben Mondes lehnet sich mit seiner unteren oder südwestlichen Spitze an das Dorf Westswiene, schlängelt sich von hier in einer Länge von etwa 500 Schritten um den Strom, woher man in der Stadt einen Raum bemerken kann, welcher der Marktplatz ist, worauf künftig das Rathhaus zu stehen kommen soll, und 150 Schritte weiter ziehet sich eine andre offene Straße als die zwote Hälfte des halben Mondes nach dem Fluße herauf, die gegen die erste einen stumpfen Winkel bildet, und ebenfalls an 500 Schritte sich um den Strom herumziehet, bis sie die oben erwähnte Verengung erreicht. Diese offene und gekrümmte Seite der Stadt ist mit einem

guten Bollwerke eingefaßt. Die südliche Hälfte hat 3 Parallelstraßen hinter sich, davon aber die dritte nur der Anlage nach da ist, die durch eben so viele gerade durchlaufende Queerstraßen durchschnitten werden; die nordöstliche Hälfte aber hat nur 2 Parallelstraßen, davon die eine nur angefangen ist, und 2 Queergassen. Die ganze Stadt stehet auf einen sandigten Boden, obgleich der Fleiß der Einwohner es dahin gebracht hat, daß jeder einen ziemlich fruchtbaren Garten hat. Stettin liegt ihr südlich zum Osten auf 9 Meilen zu Wasser und 7¾ Meilen in gerader Linie, Uesedom auf 3 und Anklam auf 5 Meilen ins westliche, die Peenemünderschanze auf 5 Meilen ins Nordwesten, das versunkene Vineta auf 3¼ Meilen ins Nordwest zu Nord, der südliche Theil von Rügen auf 7 Meilen ins Nordwesten, und Bornholm auf 15 Meilen ins Norden zum Osten, so wie Wollin und Cammin nur auf 4 Meilen im Osten von ihr entfernt sind. Eigentlich bestehet der Ort aus der neu erbaueten Stadt und dem Dorfe Westswiene, welches schon als ein wirklicher Theil von jener angesehen werden kann, da es schon zum Theil darinn stehet, und nach dem Plane völlig zu stehen kommen soll. Außer der süd- und südwestlichen Seite der Stadt, wo sie dichte an dem Strome liegt, hat sie keine Einfassung, und hat als ein offener Ort keine Thore. Dennoch liegt hier zur Sicherheit der königlichen Cassen, und um alle Unordnung bey der Menge fremder Seeleute zu verhüten, ein Commando vom Colbergschen Bataillon unter einem Officier, der während der Zeit, daß er diesen Posten versiehet, nicht von seinem Stabe, sondern vom Gouvernement zu Stettin abhängt. In den geräumigen und langen, aber noch nicht gepflasterten Gassen sind 246 Häuser, mehrentheils von einem Stocke, und darinn 349 Bürger, und mit Ausschließung der Garnison 1630 Seelen, unter welchen 120 ausländische Familien sind. Der öffentlichen Plätze sind 2, der Markt und der Schifsbauwerft. Eine besondere Kirche für die Stadt ist noch nicht vorhanden, sondern die Einwohner wohnen sämtlich dem Gottesdienste in der Westswiener Kirche bey, und die geistlichen Amtsverrichtungen werden von dem Prediger zu Caseburg besorget. Fast das einzige öffentliche Gebäude ist das Stadtschulhaus, in welchem die lateinische unter dem Magistrate stehende Schule von einem Rector, der zugleich darinn seine Wohnung hat, gehalten wird. Die 3 deutschen Schulen sind in Privathäusern. Zu der für die Stadtarme errichteten Armencasse giebt jeder Bürger einen festgesetzten, der eximirte aber einen freywilligen Beytrag, der monathlich von 2 Bürgern eingesammlet wird, wozu noch etwas aus der Kämmerey kömmt. Diese Casse hat einen Rendanten und 2 Curatoren aus der Bürgerschaft. Der Magistrat besteht aus einem Policeybürgermeister, der Dirigens ist, einem Justitzbürgermeister, der das Secretariat zugleich verwaltet, 2 Senatoren, davon der eine Kämmerer ist, und hält seine Sitzungen gewöhnlich alle Sonnabende. Der Policeybürgermeister hat insbesondere die Aufsicht über den Anbau der Stadt. Zu den Gerichtssitzungen, in welchen der Justitzbürgermeister den Vorsitz hat, sind zwar gewisse Tage bestimmt, sie können aber um der Schiffahrt willen darauf nicht eingeschränket werden, und sind daher schon oft täglich gehalten worden. Noch hat der Magistrat nicht die Criminalgerichtsbarkeit, sondern nur die niedere über die Stadt und das Dorf Westswiene, wobey in allen bürgerlichen Rechtssachen nach den gemeinen Rechten verfahren, in Theilungen aber zwischen Eheleuten unter einander und ihren Kindern die im Lübschen

Rechte festgesetzte Gemeinschaft der Güter zum Grunde gelegt wird. Ueber den Hafen hat er keine Gerichtsbarkeit, als in so weit bey entstandenen Havereyen Documents nöthig sind, die bey den Assecuranzgerichten Entscheidungsgründe abgeben sollen. Dergleichen Verhandlungen, oder so genannte Verklärungen, müssen vor dem Stadtgerichte geschehen. Die Appellation gehet an die königliche Regierung. Dem Magistrate gebühret aber auch die Gerichtsbarkeit über die sämtlichen bey dem Hafenbau arbeitende Leute, wenn dabey Vergehungen, als Schlägereyen, Injurien u. s. w. vorfallen. Die Einkünfte der Kämmerey bestehen in Geldern, die von der Bürgerschaft jährlich aufgebracht werden müssen, in andern, die aus königlichen Cassen ihr zufließen, in Mühlen und Wiesenpächten, Bollwerks- und Ballastgelde, Strafgefällen u. s. w. Die Stadt ist in 4 Viertel abgetheilet, deren jegliches seinen Viertelsmann hat, welche zusammen die Repräsentanten der ganzen Bürgerschaft bey dem Magistrate abgeben. Die Bürgerschaft selbst ist in Gilden und Innungen abgetheilet, als die Kaufmannschaft und Krämercompagnie, die Häcker- und Kleinhändlergilde, das Bäckergewerk, das Schustergewerk, das von den Schneidern, von Tischlern, von Schlössern und Schmieden, und von Böttichern. Auch ist das Gewerk der Schlächter neuerlich mit einem Privilegium versehen worden. Außerdem, was bey der Kämmerey und der Armencasse angeführet worden ist, hat die Bürgerschaft keine andere Lasten, als die Einquartierung der kleinen Besatzung, weil die an das Amt Pudagla von dem Dorfe Westswiene zu bezahlende Kriegessteuern, die Fischpacht, welche von eben demselben an das Amt Wollin, und die Hauspacht, der Nebenmodus und die Quartalsteuer, welche von diesem Dorfe an die hiesige Kämmerey entrichtet werden müssen, hieher nicht zu rechnen sind. Nebst dem Rechte der Unmittelbarkeit, auch daß der Rath seine Glieder selbst wählet, imgleichen der Verpachtung der Ueberfahrt nach Wollin, und daß ein Schiffer, der hier das Bürgerrecht gewonnen hat, den Stettinschen gleich in dem Salzfahrtrange stehet, hat die Stadt sich noch großer Begnadigungen zu erfreuen, als der Befreyung von der Accise, wohin aber die so genannten Imposte nicht gerechnet werden müssen, hienächst von der Enrollirung, welche Befreyung aber sich auf die vor Anlegung der Stadt in Westswiene anseßig gewesenen Familien nicht erstrecket, und 2 Privilegien zur Errichtung 2 Schützencompagnien, der einen für den Kaufmanns- und der andern für den zweyten Bürgerstand. Die 2 Jahrmärkte fallen 1.) auf den Dienstag nach Rogate, 2.) auf den Dienstag vor Simon Judä, und trift dieser selbst auf einen Dienstag, an eben demselben Tage. Zum Stadteigenthum gehören das Dorf Westswiene, bis daß es einen wirklichen Theil der Stadt ausmacht, verschiedene gute Wiesen auf dem in der Swiene liegenden Werder, Mellin genannt, 2 holländische Wind- und 2 Roßmühlen im Bezirke der Stadt, und an der anderen Seite des Stroms auf dem Mevenhacken noch eine zu dem Dorfe Pritter in der Wollinschen Synode eingepfarrete Windmühle, welcher die Einwohner der königlichen Amtsdörfer Klütz und Ostswiene beygeleget worden. Die so genannte Plantage, welche bis jetzt noch nicht zu dem Eigenthume der Stadt, sondern dem Könige gehöret, hat ihren Namen von den darinn angelegten Elsengebüschen und Weidengängen, und besteht theils aus dem alten vor dem Hafenbau sich befundenen flachen Strande neben dem wilden Ausfluße des Stroms, theils aus dem, durch die engere und in die See fortgeführte

Eine

Einfassung desselben, gewonnenen Lande. Jenes begreift 35 Morgen, und dieses 248 Morgen 179 Quadratruthen, und von beiden werden schon 24 Morgen 64 Quadratruthen als gute zweyschnittige Wiesen genutzet; so wie auch die Elsen und Weiden recht gut fortkommen. In ihrem Wapen führt die Stadt einen an einem Anker aufrecht stehenden und mit den Vorderfüssen sich anlehnenden Greif. Was die hiesigen königlichen Bedienten anbetrift: so sind davon das Posthalteramt und 3 königliche Cassen zu bemerken. Das erste ist dem Anklamschen Postamte untergeordnet, und wird von einem Posthalter verwaltet, bey welchem die Posten des Sonntags und Mittwochs Abends von Anklam ankommen, und des Sonntags Abends und des Donnerstags Nachmittags um 3 Uhr dahin wieder abgehen. Die Fürstenzollcasse hat einen Rendanten, 1 Controlleur und 1 Visitirer, stehet unter der Pommerschen Krieges- und Domainenkammer, obgleich die Accisedirection über ihre Berechnung die Aufsicht zugleich führet, und müssen die Gelder zum Theil in Ducaten abgetragen werden. Die Licentcasse, in welche Licent- und Landzollgefälle fließen, hat 1 Rendanten, 1 Controlleur, 1 Buchhalter und 4 Visitirer, steht unter der Accisedirection in Stettin, und befindet sich wie die vorige, in einem gemietheten Privathause. Ueber beide Cassen führt der Pakhofsinspector die Aufsicht, dessen Pakhof ebenfalls von Privatpersonen gemiethet ist. Der Hafenbaucasse, die auch in einer Privatwohnung stehet, und 1 Rendanten, 1 Controlleur, und 2 Materialienschreiber hat, außer welchen nunmehro auch ein eigener Hafenbauconducteur angesetzet worden, gehöret das in der Plantage befindliche Materialienhaus, worinn alle Auszahlungen geschehen. In diese Casse fließt der Ueberschuß der auf einem gewissen Etat stehenden Zolleinkünfte, nebst allen Last- und Tief- auch ersparten Salz- und allen Hafengeldern. Die Rendanten dieser königlichen Cassen verwalten auch die Lootsen- und Voyecasse. Die Lootsenzunft, die unter einem Lootsencommandeur stehet, wird in die Binnen- und die Seelootsen eingetheilet, die aber beide seekundige Leute und auf ihren Dienst vereidet sind. Der Binnenlootsen Pflicht ist, eine genaue Kenntniß von dem Strome binnen Landes zu haben, um, wenn es erforderlich ist, Hauptschiffe sicher von der Stadt bis Settin hinauf zu führen. Für jede solche Aufbringung bekommen sie von dem Schiffer ein gewisses Geleitsgeld, sonst aber keinen Gehalt. Die Seelootsen müssen ein mehreres leisten. Vor dem Auslauf des Stroms in die See liegen 2 Tonnen, wovon die eine weiß, die andere schwarz angestrichen ist, und das Fahrwasser, das zwischen ihnen ist, bezeichnen. Auf diese müssen die Seelootsen beständig Acht haben, damit sie immer an gehöriger Stelle liegen bleiben. Zur Zeit der Schiffahrt müssen je 2 und 2 nach der Reihe auf dem neben der Plantage auf einer Anhöhe stehenden Wachthause, Wache halten, oben neben dem Dache eine Fahne, bald in gerader, bald in gesenkter Richtung wehen laßen, um damit die Zu- und Abnahme des Wassers zu bemerken, die Ankunft eines Schiffes auf der Rhede, und wenn selbiges durch die Flagge das Zeichen der begehrten Einholung giebt, dem Lootsencommandeur melden, der hierauf das nöthige, und die Einbringung durch diejenigen Lootsen, an welchen die Reihe ist, besorgen läßt. Sie müssen daher sich das Fahrwasser von der Rhede bis an die Stadt genau bekannt machen, und zu diesem Ende tägliche, und nach Umständen öfters wiederholte Ausstechungen vornehmen, und ihrem Vorgesetzten davon Bericht abstatten.

Die Außenlootsen haben ein feststehendes monathliches Gehalt aus der Lootsencasse, deren Einnahme ein von jedem Schiffer zu erlegendes Geld ist. Weil aber die einholenden Lootsen noch über dies von den Schiffern ein der Quantität nach willkührliches, doch aber nach hergebrachten Lootsenrechte nicht zu verweigerndes Geschenk bekamen, welches Boye genannt wurde: so ist dieses auf etwas gewisses gesetzet, und daraus die andere Casse gebildet, aus deren Einkünften die Lootsen überhaupt ⅗, ihr Vorgesetzter ⅕ bekommen, und die übrigen ⅕ angewendet werden, um abgelebten Lootsen, oder den Witwen der Verunglückten, einige Beyhülfe zu reichen; aus welcher Anlage eine Lootsenwitwencasse entstanden ist. Da die ganze Stadt ihre Entstehung dem neuen Hafenbau zu verdanken hat: so wird es nützlich seyn, eine ausführlichere Beschreibung davon mitzutheilen. Der Swienestrom ist zwar von alten Zeiten her schiffbar gewesen, und es stand daher bey dem Ausflusse deßelben ein fürstliches Zoll- und Licenthaus, nebst einigen Fischerwohnungen, deren Einwohner, bey Gelegenheit, unter der Aufsicht des Fürstenzollinspectors, Lootsen Dienste verrichteten, und einer kleinen Redoute von 6 vier und zwanzigpfündigen und 3 dreypfündigen Kanonen, die mit einem Unterofficier und 3 Mann vom Colbergschen Bataillon, und 1 Kanonier besetzet war, und die Schiffe begrüßete. Weil aber das Ein- und Auslaufen allhier mit vielen Schwierigkeiten verbunden war: so nahmen die mehresten Schiffe den Weg über Wollgast. Se. jetzt regierende Majestät beschlossen gleich im ersten Jahre ihrer Regierung 1740, ihren Unterthanen einen eigenen und näheren Hafen zu verschaffen, weil jene Schiffahrt doch gewissermaßen von einer fremden Macht abhing, und wurden dazu die Divenow und die Swiene in Vorschlag gebracht, nach den Untersuchungen des Generals Walrabe aber die Swiene vorgezogen, weil die Divenow gar keine Rhede, einen sehr steinigten, und außerdem sehr nachgebenden Grund habe, daß sich die Schiffe nicht gut vor Anker legen könnten, der Strom selbst innerhalb der Fahrt nach Stettin wiederstehe, so daß man genöthiget seyn würde, eine ziemliche Strecke lang, sie fahren zu lassen, und einen neuen Strom oder Kanal anzulegen; dahingegen bey der Swiene die Rhede sicher, und auf derselben so wohl als im Strome selbst der Ankergrund gut, und die Fahrt nach Stettin, außer einigen unerheblichen Untiefen, nicht so beschwerlich sey. Der Hauptfehler bey der Swiene war, daß sich der Ausfluß an der westlichen Seite etwa eine Viertelmeile eher als an der östlichen ins Norden öfnete, und ferner eine dießeits der Rhede vor dem Ausfluße sich queerhin streckende Bank, auf welcher zuweilen eine solche Fläche war, daß der Hafen nur mit vieler Schwierigkeit erreichet werden konnte. Diese Bank soll ehemals wirkliches Land gewesen seyn, und mit der Insel Uesedom zusammengehangen haben, nachher davon abgerissen, und eine Insel geworden seyn, die Jochimsinsel geheißen, wie sie noch jetzo Jochimsbank genennet wird. Auf Befinden, daß diesen Fehlern abgeholfen, und daß die Swiene, als der geradeste und stärkste Arm der Oder, ja als die eigentliche wahre Oder vorzüglich vor der Divenow dazu gebrauchet werden könne, entschloß sich der König, einen dreyjährigen Probebau damit vorzunehmen, und die Gelder dazu aus der Chatoulle herzugeben. Nachdem von der Pommerschen Krieges- und Domainenkammer sogleich alle Vorkehrungen dazu getroffen waren, und der damalige Kammersecretarius und nachmalige Kriegsrath Brandes die Aufsicht darüber erhalten hatte: so

wurde

wurde noch in demselben Jahre der Anfang der Arbeit gemacht. Brandes fand nöthig, ehe er auf die gemeldete Bank mit Baggern losging, den Strom für fernere Versandung von der Seite zu sichern, woher sie am meisten zu befürchten sey. Der Strom ergoß sich nordöstlich in die See und seine westliche oder Uesedomsche Seite zog sich ins nordliche zurück, da ihn indessen die rechte oder Wollinsche Seite ohngefehr auf ½ Meile in die See begleitete. Nahe an der Wollinschen Seite drängete sich der Strom fast ganz östlich, da er um so weniger wegen seines zuletzt fast unmerklichen Ganges, weil ihn seine linke Seite schon eine Viertelmeile verlaßen hatte, dem nordostwärts von der Wollinschen, und der Hinterpommerschen noch weiter in die See sich erstreckenden Küste herbeygetriebenen Sande zu wiederstehen vermochte. Es wurde daher, da wo der Strom fast einen ganz östlichen Gang zu nehmen anfing, an der Wollinschen Seite ein Packwerk in die See gelegt, um ihn von diesem Gange abzulenken, und mehr ins nordliche zu richten. Dabey versäumte man auch nicht, die Untiefen, so wohl hier als im Strome binnen Landes, durch fleißiges Baggren wegzubringen, und mit dem heraus gebaggerten Sande das Packwerk auszufüllen. Der 3jährige Probebau fiel so gut aus, daß die Fortsetzung desselben befohlen wurde, und man war auch hiemit so glücklich, daß schon 1746 dieser Ausfluß vom Könige für einen Hafen erkläret, und der Schiffahrt angewiesen wurde, ohnerachtet die Arbeit noch nicht vollendet war. Das Packwerk wurde immer weiter in die See hineingeführet, bis man 1755 es auf 504 Ruthen lang gebracht, und die oben erwähnte Bank erreichet hatte. Nunmehro fieng Brandes an, auch auf der westlichen oder Uesedomschen Seite ein gleiches Packwerk von Faschinen und eingerammten Pfählen zu errichten, um den Strom noch mehr zu verengen, und dieses setzte auch, da er der Aufsicht entlassen wurde, sein Nachfolger, der Kammerdirector Sprenger fort, weil man diese Arbeit zur Vertiefung der vorliegenden Bank für höchstnothwendig hielt. Zum Unglück fiel der Krieg ein, man hörte mit der Arbeit auf, die Schweden kamen 1759, nahmen die obengedachte Schanze ein und zerstöhreten sie, und bemüheten sich so gar, den Hafen durch Versenkung einiger Schiffe unbrauchbar zu machen. Kaum aber war 1763 der Friede erfolget, so wurde der Hafenbau von neuen vorgenommen. Man verlängerte das schon von Brandes gelegte östliche Packwerk, unter der Aufsicht des Obristlieutenants Embers, noch mit 94 Ruthen hineinwärts, brachte darauf 2 Jahre zu, fand aber, daß damit nicht viel ausgerichtet worden sey. Es wurde daher die Aufsicht von neuem dem Director Sprenger anvertrauet, der seinem alten Plane getreu blieb, und auf der westlichen Seite, und zwar in einer Parallelkrümmung gegen die östliche den Strom enger einzufassen suchte, um ihm eine reissende Kraft zu geben, die vorliegende Bank, zumal wenn die Kunst durch Baggern zu Hülfe käme, zu durchbrechen, und diese Untiefe wegzuschaffen. Dieses westliche von ihm gelegte Packwerk ist 1776 schon auf 459 Ruthen Rheinländischen Maaßes in die See hinaus geführet worden, und soll nach diesem Plan, noch 76 Ruthen lang herausgebauet werden, wo sich dann zuletzt beide Spitzen, die östliche und westliche gegen über stehen, und den Hafen bilden. Dieser Hafenbau zog die Anlegung der Stadt nach sich. Nicht blos um der Arbeiter, sondern hauptsächlich um der Schiffahrt willen, wie diese hierüber den Anfang nahm, waren hier Gasthäuser, Brauer und Handwerksleute

 nöthig,

nöthig, und es fanden sich sogleich Leute, die sich entschlossen hier niederzulassen. Der Anfang dazu wurde 1746 gemacht. Ein jeder bauete nach seinem Willkühr, und erst im Jahre 1750 verfiel man darauf, einen ordentlichen Plan für die Stadt zu entwerfen, der denn so gemacht werden muste, wie die schon stehenden Häuser es verstatteten; woher die schon angeführte Unregelmäßigkeit ihrer Vierecke zu erklären ist. Im Jahre 1764 wurde von den 155 Familien, die damals sich hier niedergelaßen hatten, eine ordentliche Bürgerschaft gebildet, und selbige vereidet, die Stadt auch vom Könige mit dem Dorfe Westswiene am 3. Junius 1765, und den Wiesen auf der Swiene beschenkt, nach welcher Zeit der Anbau derselben immer zugenommen hat.

Das Dorf Westswiene hat 6 halbe Bauerhöfe, deren Bewohner zwar einige Kämpe hinter ihren Höfen haben, aber sich doch vorzüglich von der Fischerey ernähren, auch als Binnenlootsen für ein festgesetztes Geld die Hauptschiffe von hier nach Stettin bringen, 9 Büdner, 1 Schulhalter, eine zu der Uesedomschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Caseburg ist, und zu welcher das Dorf Ahlbeck eingepfarret ist, das Recht der Fischerey in dem Strande, und der Hütung in der anliegenden königlichen Heide.

II. Das Amt Pudagla. In demselben sind

1) Acht und Vierzig Dörfer, als:

(1) Ahlbeck ein Fischerdorf, ½ Meile von Swienemünde gegen Westen an dem Strande der Ostsee in der Heide, wird von dem adelichen Gute Ahlbeck durch den so genannten Aalbach geschieden, und hat 9 Büdner und 4 Colonisten, welche zu diesem Amte gehören, und an dasselbe Grundgeld geben. Das Dorf ist zu West-Swiene in der Uesedomschen Synode eingepfarret.

(2) Bannemin oder Bandemin 5 Meilen von Swienemünde westwärts, und 5 Meilen von Uesedom nordwärts, auf der Landstraße von Uesedom und Swienemünde nach Wolgast, hat 6 Bauern, 13 Büdner, und ist zu Crummin in der Uesedomschen Synode eingepfarret.

(3) Bansin 2 Meilen von Uesedom gegen Norden an dem Gotmersee, zwischen Pudagla und Ahlbeck, hat 6 Bauern, 3 Büdner, und ist zu Benz in der Uesedomschen Synode eingepfarret. Es sind diesem Dorfe bey Swienemünde und Caseburg 29 Morgen 47½ Ruthen an Wiesen beygeleget worden, wofür die Einwohner Wiesenpacht geben, jedoch sind die Wiesen an 2 Meilen von dem Dorfe abgelegen. Ehemals war Bansin ein Vorwerk, in dem Jahre 1751 aber wurde es in ein Bauerdorf verwandelt.

(4) Benz 2 kleine Meilen von Uesedom nordostwärts nahe an dem Schmollensee, welcher seinen Zufluß aus dem Achterwasser durch einen Bach erhält und

sehr fischreich ist, in einer niedrigen mit Bergen umgebenen Gegend, nahe an der Heide, hat 1 Prediger, 1 Küster, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Kirchenhaus, 4 Bauern, 8 Büdner, und eine zu der Uesedomschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die königlichen Dörfer Neppermin, Catschow, Rehow, Sallentin, Bansin, Sellin, Stoben, das Amt Pudagla, das königliche Vorwerk Labömiß, und die adelichen Güter Gothen, Neuhof und Neukrug eingepfarret sind.

(5) Bossin 1 Meile von Swienemünde westsüdwestwärts, nahe am Haff, hat 4 Bauern, 1 Coßäthen, 2 Büdner, deren Katen auf Stellen stehen, welche den Bauern zugehören, und ist zu Zirchow in der Uesedomschen Synode eingepfarret. Die Einwohner haben theils guten, theils sandigen Acker, und treiben im Haff die Sommerfischerey.

(6) Caminke ½ Meile von Swienemünde südwestwärts, ganz nahe am Haff, auf der Poststraße von Uesedom nach Swienemünde, hat 4 Bauern, 16 Büdner, 1 Holzwärter, 1 Krug, und ist zu Garz in der Uesedomschen Synode eingepfarret.

(7) Carnin ½ Meile von Uesedom gegen Süden, nahe am Haff, hat 6 Bauern, von welchen zwar einer in Mönchow, und ein andrer in Gellentin wohnen, beide aber doch ihren Acker auf dem Carninschen Felde haben, 2 Büdner, und ist zu Mönchow in der Uesedomschen Synode eingepfarret. Der Acker ist gut, und wird gröstentheils mit Weizen und Gerste besäet. Die Wasserpost gehet wöchentlich zweymahl von hier, bey dem Fischerdorfe Camp und der Anklammer Fähre vorbey, nach Anklam. Der Postfahrer, welcher hier wohnet, cultiviret so viel Land, als ein Coßäthe besitzet.

(8) Caseburg 1 Meile von Swienemünde gegen Osten, in der Heide, nahe an einem Arme des Swienestroms, der Rick genannt, hat 1 Prediger, 1 Landjäger, welcher einen ¾ Meile von hier nach Swienemünde zu auf dem so genannten Kalkofen wohnenden Holzwärter unter sich hat, 26 Fischer, 64 Büdner, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Küster, und eine zu der Uesedomschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Fuhlensee und Woißig, und Rolank, ein einzelnes Haus in der Heide nahe am Haff, eingepfarret sind, und zu welcher die Kirche in dem Dorfe Westswiene als ein Filial gehöret. Der Acker bestehet in sandigen Warthen, daher sich die meisten Einwohner von der Fischerey, einige aber auch von der Handarbeit bey dem Hafenbau zu Swienemünde ernähren. Der Schulze dieses Dorfs ist schon von alten Zeiten her von allen Abgaben befreyet, weil er nicht nur die sämtlichen Abgaben der Einwohner zu Caseburg, Fuhlensee und Woißig beytreiben, und an das Amt gehörig abliefern, sondern auch die Fischpächte für das Amt Wollin einfordern, und an dasselbe abtragen muß. Zu Caseburg ist auch ein königlicher Teerofen.

(9) Catschow 1½ Meilen von Uesedom ostnordostwärts, hat außer einem Vorwerke 5 Bauern, 3 Büdner, und ist zu Benz in der Uesedomschen Synode eingepfarret. Der Acker trägt guten Roggen und Gerste.

(10) Corschwant ½ Meile von Swienemünde gegen Westen, in der Heide, an dem Gotmersee, hat 2 Bauern, 3 Coßäthen, 7 Büdner, 1 Oberförster, und ist zu Zirchow in der Uesedomschen Synode eingepfarret. Zwischen diesem Dorfe, welches schlechten Acker hat, und der Stadt Swienemünde lieget die königliche Corschwanter Fichtenheide, und in derselben ein Teerofen.

(11) Coserow 3 Meilen von Swienemünde nordwestwärts, und 2 Meilen von der Schwedischen Stadt Wolgast gegen Osten, nahe bey Damerow, auf der Landstraße von Uesedom und Swienemünde nach Wolgast, lieget gegen Norden an der Ostsee, und gegen Abend an dem Achterwasser, hat 1 Prediger, 3 Bauern, 14 Büdner, 1 Küster, 1 Krüger, 1 Holzwärter, und eine zu der Uesedomschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Ueckeritz, Zempin und Loddin, und die Holländerey Damerow eingepfarret sind. Die sämtlichen zu diesem Kirchspiele gehörigen Oerter sind nicht weit von dem so genannten Streckelberge, einem nordwärts belegenen sehr hohen und sandigen Berge, entfernet, welcher hier eine gute Schutzwehre wieder die Ausbrüche der Ostsee ist, welche sonst nicht ausbleiben würden. Der hiesige Prediger wird, nach einer Verordnung vom 20. May 1728, von dem ganzen Amte in Ansehung der Kriegesabgaben übertragen, und dem Krüger ist die Befreyung von der Contribution verschrieben worden.

(12) Crummin ½ Meile von Wolgast gegen Osten, 5 Meilen von Swienemünde gegen Westen, und 5 Meilen von Uesedom gegen Norden an einem Wasser, welches die Crumminsche Wiecke genannt wird, hat außer einem Vorwerke 1 Prediger, 1 Küster, 2 Bauern, 6 Büdner, 1 Predigerwitwenhaus, 1 Kirchenhaus, 1 Schmied, und eine zu der Uesedomschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Neberg, Mahlzow, Zecherin, Mölschow, Bannemin, Zinnowitz, Sauzin, das Vorwerk Ziemitz, und die ½ Meile von hier entfernte Wolgastsche Fähre diesseits der Peene, woselbst die Ueberfahrt mit einem Prahm nach Wolgast ist, imgleichen der so genannte Hammelstall bey Mölschow, eingepfarret sind. Die sämtlichen zu diesem Kirchspiele gehörigen Oerter, und die Dörfer Zempin, Coserow, Loddin und das Vorwerk Damerow, werden der Wolgastsche Ort genannt. Ehemals war hier ein berühmtes Jungfrauenkloster, welches Herzog Otto I. 1289 gestiftet hat, wovon aber nur noch die Kirche übrig ist.

(13) Fuhlensee oder Vuhlensee ein Fischerdorf, 1½ Meilen von Swienemünde gegen Süden, nahe am Haff, in der Heide, hat 3 Fischer, 1 Büdner, und ist zu Caseburg in der Uesedomschen Synode eingepfarret.

(14) Garz ¾ Meile von Swienemünde südwestwärts nahe am Haff, auf der Poststraße von Uesedom nach Swienemünde, hat 4 Bauern, 2 Coßäthen, 9 Büdner, und eine zu der Uesedomschen Synode gehörige Kirche, welche ein Filial von Zirchow ist, und zu welcher das Dorf Caminke eingepfarret ist.

(15) Gellentin ½ Meile von Uesedom südwestwärts an der Peene, hat

8 Bau=

8 Bauern, 2 Büdner, und ist zu Mönchow in der Uesedomschen Synode eingepfarret. Ehemals waren hier nur 4 Bauern, seit 1751 aber wird dieses Dorf von 8 Bauern bewohnet.

(16) Gnewentin ½ Meile von Uesedom westsüdwestwärts, an der Peene, hat 8 Bauern, 2 Büdner, und ist zu Mönchow in der Uesedomschen Synode eingepfarret. Der Acker bey dem Dorfe gehöret zwar zu dem besten in dem Amte, die Einwohner haben aber durch das Abspülen des Achterwassers bereits ihre ganze Hütung verlohren, und können daher einen großen Theil ihres Ackers nicht besäen, sondern müssen denselben zur Weide für das Vieh gebrauchen. Auch in diesem Dorfe waren ehemals nur 4 Bauern, seit 1751 aber sind solche auf 8 gesetzet worden.

(17) Görke 1½ Meilen von Swienemünde südwestwärts, zwischen den beiden Vorwerken Cachlin und Cutzow, auf der Poststraße von Anklam nach Swienemünde, hat 3 Bauern, 1 Büdner, und ist zu Zirchow in der Uesedomschen Synode eingepfarret. Die Einwohner haben guten Acker, und treiben die Fischerey in dem Haff.

(18) Grüssow 1¼ Meilen von Uesedom gegen Norden, ganz nahe an dem Achterwasser, hat 9 Bauern, 2 Coßäthen, und ist zu Liepe in der Uesedomschen Synode eingepfarret.

(19) Gummelin ½ Meile von Uesedom gegen Osten, nahe an dem Haff, hat 8 Bauern, 1 Coßäthen, 2 Büdner, und ist zu dem adelichen Dorfe Stolpe in der Uesedomschen Synode eingepfarret. Die Landstraße von Uesedom nach Swienemünde führet nahe bey dem Dorfe vorbey.

(20) Liepe 1 Meile von Uesedom nordwestwärts, hat 1 Prediger, 6 Bauern, 2 Predigerbauern, 2 Coßäthen, 13 Büdner, 1 Küster, 1 Schmied, und eine zu der Uesedomschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die königlichen Dörfer Grüssow, Restow, Warth, Quilitz und Rankwitz eingepfarret sind. Die zu diesem Kirchspiele gehörigen Dörfer, welche eine Meile im Umkreise in sich fassen, werden der Lieper-Winkel genannt, und sind beinahe ganz mit Wasser umflossen; indem sie gegen Westen an die Peene, gegen Südwest an einen Ausfluß aus der Peene in das Achterwasser, gegen Osten an das Achterwasser, gegen Südost an den so genannten Crienker-See stoßen, und nur gegen Süden durch einen Strich von dem festen Lande mit der Insel zusammen hängen.

(21) Loddin 2¾ Meilen von Swienemünde nordwestwärts, und 2 Meilen von der Schwedischen Stadt Wolgast gegen Osten, lieget gegen Norden ¼ Meile von der Ostsee, und gegen Westen ganz nahe an dem Achterwasser, und hat außer einem Vorwerke 3 Bauern, 2 Halbbauern, 9 Büdner, 1 Schulmeister, und ist zu Coserow in der Uesedomschen Synode eingepfarret.

(22) Mahlzow 5 Meilen von Swinemünde gegen Westen, und eben so weit von Uesedom gegen Norden, an der Peene, hat 4 Bauern, welche mit den, bey der nicht weit von hier entfernten Wolgastschen Fähre, dießeits der Peene wohnenden 4 Fährleuten und 3 Büdnern zu Crummin in der Uesedomschen Synode eingepfarret sind.

(23) Mölschow 5 Meilen von Uesedom nordwestwärts, eine halbe Viertelmeile von der Peene, an einem See, in welchen die Peene durch einen Graben fließet, hat außer einem Vorwerke 6 Halbbauern, 6 Büdner, und ist zu Crummin in der Uesedomschen Synode eingepfarret. In einer Entfernung von anderthalb Meilen von hier gegen Norden lag an dem Ausflusse der Peene in die Ostsee die Peenemünder-Schanze, welche 1763 rasiret wurde. Jetzt stehet daselbst nur das königliche Zoll- und Licenthaus, und eine Baracke nebst einem Wachhause. Vor der gewesenen Schanze von hier aus lieget das Dorf Peenemünde und die Holländerey Gaatz, welche zwar beide der Stadt Wolgast gehören, aber unter königlicher Preußischer Hoheit stehen.

(24) Mönchow ½ Meile von Uesedom gegen Süden, nahe am Haff, hat 1 Bauer, dessen Acker sich auf dem angränzenden Carninschen Felde befindet, 1 Küster, 1 Schmied, und eine zu der Uesedomschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Zecherin, woselbst der Prediger wohnet, Carnin, Gnewentin und Gellentin, die adelichen Güter Regezow und Hufe, das Fischerdorf Camp, und die Anklamsche Fähre jenseits der Peene eingepfarret sind. Die zu diesem Kirchspiele gehörigen Oerter, werden mit Ausschließung des Fischerdorfs Camp und der Anklamschen Fähre, der Uesedomsche Winkel genannt. Zur Zeit der Pommerschen Herzoge wohnte auch in Mönchow der Prediger, welcher die Pächte von 2 Bauerhöfen in Zecherin bekam. Weil aber solche zu seinem Unterhalte nicht hinreichten, so wurde ihm nachgegeben, den zu diesen Bauerhöfen gehörigen Acker selbst zu cultiviren; und dieses gab die Gelegenheit, daß das Pfarrhaus von Mönchow nach Zecherin ist verleget worden.

(25) Morgenitz 1 Meile von Uesedom gegen Norden, in einer mit hohen Bergen umgebenen Gegend, hat außer einem Vorwerke 1 Prediger, 1 Küster, 2 Bauern, einen ¾ Bauer, welcher zu der hiesigen Pfarre gehöret, 1 Coßäthen, 4 Büdner, und eine zu der Uesedomschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die adelichen Dörfer Crienke, Suckow, Gumzin, und die Hälfte des adelichen Dorfs Devichow eingepfarret sind. Mit diesem Kirchspiele ist anjetzt die adeliche Mutterkirche zu Mellentin mit den zu derselben eingepfarrten adelichen Oertern, als dem Dorfe Balm, der Hälfte des Dorfs Devichow, und dem Dorfe Waschensee verbunden. Seit der Verbindung dieser beiden Kirchspiele werden die Prediger derselben wechselsweise von dem Könige, und von dem Kriegesrathe Peter Ernst von Meyenn, als Patron der Kirche zu Mellentin bestellet.

(26) Neberg 5 Meilen von Swinemünde gegen Westen, 5 Meilen von Uesedom

dom gegen Norden, und ¾ Meile von dem Dorfe Crummin, an der so genannten Crumminschen Wiecke, hat 7 Bauern, 4 Büdner, und ist zu Crummin in der Uesedomschen Synode eingepfarret.

(27) **Neppermin** 1¼ Meilen von Uesedom gegen Norden, an dem Neppermin-schen See, welcher mit dem Achterwasser zusammen fließet, auf der Landstraße von Uesedom nach Wolgast, hat 8 Bauern, 1 Predigerbauer, 1 Coßäthen, 7 Büdner, 1 Verwalter, welcher das ehemalige aus 2 Bauerhöfen bestehende gar nicht beträchtliche Vorwerk bewohnet, und ist zu Benz in der Uesedomschen Synode eingepfarret.

(28) **Neverow** 1 Meile von Swinemünde südwestwärts, nahe am Haff, hat 2 Bauern, welche mehrentheils guten Acker haben, die Sommerfischerey in dem Haff treiben, und zu Zirchow in der Uesedomschen Synode eingepfarret sind.

(29) **Pretenow** 1 Meile von Uesedom gegen Osten, nahe an dem Haff, hat 5 Bauern, 1 Coßäthen, welcher 3 Coßäthenhöfe besitzet, von welchen er keine Contribution, auch sonst nichts weiter als Dienstgeld giebet, 2 Büdner, welche auf Bauerstellen wohnen, und daher nur das gewöhnliche Schutzgeld an das Amt bezahlen, und ist zu dem adelichen Dorfe Stolpe in der Uesedomschen Synode eingepfarret.

(30) **Quilitz** 1 Meile von Uesedom nordwestwärts, an der Peene, hat 4 Bauern, 1 Coßäthen, 10 Büdner, und ist zu Liepe in der Uesedomschen Synode eingepfarret.

(31) **Rankwitz** 1 Meile von Uesedom nordwestwärts, an der Peene, hat 4 Bauern, 1 Coßäthen, 14 Büdner, eine kleine Fähre über die Peene nach dem Schwedischen Städtlein Lassahn, und ist zu Liepe in der Uesedomschen Synode eingepfarret.

(32) **Restow** 1¼ Meilen von Uesedom nordwestwärts, hat 3 Bauern, 1 Coßäthen, 10 Büdner, und ist zu Liepe in der Uesedomschen Synode eingepfarret.

(33) **Retzow** 1¾ Meilen von Uesedom nordostwärts, an dem Gotmersee, welcher bey Ahlbeck in die Ostsee fließet, zwischen Sallentin und dem Vorwerke Labömitz, hat 5 Bauern, 3 Büdner, und ist zu Benz in der Uesedomschen Synode eingepfarret.

(34) **Sallentin** 2 Meilen von Uesedom gegen Norden, an dem Gotmersee, an der Heide, hat 4 Bauern, und ist zu Benz in der Uesedomschen Synode eingepfarret. Dieses Dorf war ehemals, wie Bansin, ein Vorwerk, wurde aber zugleich mit demselben in ein Bauerdorf verwandelt.

(35) **Sauzin** 5 Meilen von Uesedom nordwestwärts, nahe bey Ziemitz, nicht

weit von der Peene, hat 4 Bauern, 4 Büdner, und ist zu Crummin in der Uesedomschen Synode eingepfarret.

(36) Sellin 2 Meilen von Uesedom nordostwärts, an dem Schmollensee, in der Heide, hat 4 Coßäthen, 6 Büdner, und ist zu Benz in der Uesedomschen Synode eingepfarret.

(37) Stoben 2 Meilen von Uesedom gegen Norden, an dem Schmollensee, hat 4 Coßäthen, 6 Büdner, 1 Schmied, und ist zu Benz in der Uesedomschen Synode eingepfarret.

(38) Ueckeritz $2\frac{1}{2}$ Meilen von Swienemünde nordwestwärts, liegt gegen Westen an dem Achterwasser, gegen Norden an der so genannten Ueckeritzer Heide, welche an die Ostsee stößet, auf der Landstraße von Uesedom nach Wolgast, und hat 6 Bauern, 16 Büdner, 1 Holzwärter, welcher zu Stagnies, einem einzelnen Hause in der Heide ganz nahe am Achterwasser wohnet, und ist zu Coserow in der Uesedomschen Synode eingepfarret.

(39) Ulrichshorst ein Colonistendorf $\frac{1}{2}$ Meile von Swienemünde gegen Westen ohnweit Corschwant, woselbst in 15 Häusern 30 Familien, und zwar in einem jeden Hause 2 Familien wohnen. Der König bewilligte, um das Thurbruch trocken und nutzbar zu machen, ein Capital von 10475 Rthlr., durch deren Anwendung vor einigen Jahren, unter der Aufsicht des königlichen Geheimen-Ober-Finanz-Krieges- und Domainenraths von Brenkenhof, ein Strich Landes von 6134 Morgen $86\frac{1}{2}$ Ruthen durch die Ablaßung des Gotmer- und Cachlinschen Sees gewonnen worden. An diesem Bruche ist zugleich diese Colonie von 30 Familien angesetzet worden, von welchen eine jede 6 Morgen an Wiesen und einiges Gartenland erhalten hat, und dafür Grundgeld und Wiesezins entrichtet. Die sämtlichen Einwohner des Dorfs besitzen insgesamt 324 Morgen 156 Ruthen an Wiesen, und außerdem ist ihnen ein von dem Thurbruche übrig gebliebener Platz von 46 Morgen ebenfalls für einen bestimmten Zins in Erbpacht überlaßen worden. Diese Colonie ist nebst einem Landmesser, welcher sich hier angebauet, und noch 2 Familien auf seine Kosten angesetzet hat, zu Zirchow in der Uesedomschen Synode eingepfarret.

(40) Warth $1\frac{1}{4}$ Meilen von Uesedom nordwestwärts, wo sich die Peene in das Achterwasser ergießet, hat 6 Bauern, 4 Coßäthen, 17 Büdner, und ist zu Liepe in der Uesedomschen Synode eingepfarret.

(41) Welzin $\frac{1}{2}$ Meile von Uesedom gegen Osten, am Haff, hat 8 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Büdner, 1 Schulmeister, und ist in die Marienkirche zu Uesedom in der Uesedomschen Synode eingepfarret.

(42) Amts-Wiecke, eine Vorstadt von Uesedom, liegt vor dem Peenethore ostwärts, und hat 5 Coßäthen, welche in die Marienkirche zu Uesedom in der Uesedomschen Synode eingepfarret sind.

(43)

(43) **Woitzig** ein Fischerdorf 1⅓ Meilen von Swienemünde südostwärts nahe am Haff, in der Heide, hat 4 Fischer, 2 Büdner, und ist zu Caseburg in der Uesedomschen Synode eingepfarret.

(44) **Zecherin** bey Uesedom liegt ¾ Meile von dieser Stadt südwestwärts an der Peene, und 1½ Meilen von Anklam gegen Osten, und hat 1 Prediger, 10 Bauern, 2 Coßäthen, und 1 Predigerwitwenhaus. Der Prediger wohnet zwar in diesem Dorfe, die Einwohner desselben aber gehen nach Mönchow in die Kirche, woselbst die übrigen zu dieser Pfarre gehörigen Oerter oben angezeiget worden. In dem Jahre 1751 wurde dieses Dorf mit 3 neuen Bauerhöfen vergrößert.

(45) **Zecherin** bey Wolgast 5 Meilen von Uesedom nordwestwärts an der Peene, hat 5 Bauern, 4 Büdner, und ist zu Crummin in der Uesedomschen Synode eingepfarret.

(46) **Zempin** 3½ Meilen von Swienemünde nordwestwärts, und 1½ Meilen von der Schwedischen Stadt Wolgast gegen Osten, lieget gegen Norden ⅛ Meile von der Ostsee, und gegen Westen dicht an dem Achterwasser, hat 4 Bauern, 4 Büdner, 1 Schulmeister, und ist zu Coserow in der Uesedomschen Synode eingepfarret.

(47) **Zinnowitz** ehemals **Zitz** genannt, 4 Meilen von Uesedom gegen Norden, nicht weit von dem Achterwasser, hat 1 Oberförster, welcher einen Holzwärter unter sich hat, 8 Colonistenfamilien, 6 Büdner, 1 Schulmeister, und ist zu Crummin in der Uesedomschen Synode eingepfarret. Dieses Dorf lag ehemals in der Heide, und hatte 5 Coßäthen, im Jahre 1749 aber wurden hier nach einer vorgenommenen Radung, außer einem angelegten Vorwerke, 4 Häuser für 8 Familien erbauet, und die ehemaligen Einwohner anderweit versetzet. Die hier angesetzten 8 Colonisten haben keine steuerbare Hufen, sondern nur allein 4 Morgen an Gartenlande und 48 Morgen an Wiesen, von welchen ein jeder 90 Ruthen Gartenland und 6 Morgen an Wiesen erhalten hat, und dafür jährlich einen bestimmten Zins entrichtet. Diejenigen, welche von der Insel Uesedom nach Wolgast reisen, müßen den Weg über dieses Dorf nehmen.

(48) **Zirchow** 1 Meile von Swienemünde westsüdwestwärts, und 1½ Meilen von Uesedom ostnordostwärts nahe an der Heide, hat 1 Prediger, 1 Küster, 1 Predigerwitwenhaus, 2 Halbbauern, 1 Coßäthen, 4 Büdner, 1 Holzwärter, und eine zu der Uesedomschen Synode gehörige Mutterkirche, deren Filial das Dorf Garz ist, und zu welcher die königlichen Dörfer Neverow, Boßin, Görke, Corschwant, Ulrichshorst, die königlichen Vorwerke Cachlin und Cutzow, und das adeliche Vorwerk Dargen eingepfarret sind.

2) Folgende Vorwerke, als:

(1) **Cachlin** mit dem dazu gehörigen Vorwerke **Lütebock**, 1 Meile von Uesedom

dom ostnordostwärts, an dem Cachlinschen See, hat 1670 Morgen 88½ Ruthen, und ist zu Zirchow in der Uesedomschen Synode eingepfarret. Der Acker liegt in 3 Schlägen, und ist ziemlich gut, jedoch etwas kaltgründig. Die Wiesen liegen bey Swienemünde auf dem Mellin, wie auch einige bey Caminke, die meisten aber im Thurbruche. Das Rindvieh hat keine andre Weide, als die dem Vorwerke in dem Thurbruche beygelegte 481 Morgen 24 Ruthen. Die Schäferey hat die Abtriften auf die kleinen Feldmarken der Dörfer Boßin, Pretenow und Görke. Die Dienste werden von 4 Bauern und 1 Coßäthen aus Boßin, 3 Bauern aus Görke, und 5 Bauern und 1 Coßäthen aus Pretenow verrichtet.

(2) **Catschow** hat 315 Morgen 41 Ruthen. Der Acker liegt mit dem Baueracker vermengt in 3 Schlägen, und ist, bis auf das nach Labömitz liegende Feld, welches etwas sandig ist, dennoch aber guten Roggen trägt, durchgängig tragbar. Die Wiesen liegen an dem Thurbruche, und sind geringe. An Weide hat dieses Vorwerk, welches mit Labömitz verbunden ist, ebenfalls 72 Morgen in dem Thurbruche nunmehro erhalten, wodurch dem Mangel der Weide etwas abgeholfen ist. Die Dienste werden von den bey Labömitz dienenden 5 Bauern aus Catschow und 5 Bauern aus Retzow zugleich mit verrichtet.

(3) **Crummin** hat 1047 Morgen 5 Ruthen. Der Acker liegt in 3 Schlägen von dem Acker des Predigers und der Bauern abgesondert, und ist von ziemlicher Güte. Die Wiesen sind sämtlich einschnittig und mittelmäßig. Das Vorwerk hat mit dem Dorfe längst des kleinen Strummins eine gemeinschaftliche Weide, welche aber sehr tief ist. Die Dienste werden von 2 Bauern aus Crummin, 7 Bauern aus Neberg, 2 Bauern aus Bannemin, und 4 Bauern aus Zempin verrichtet.

(4) **Cutzow** 1½ Meilen von Uesedom ostnordostwärts, hat 1 Büdner, 2 Colonisten, 1 Schmied, 1167 Morgen 132 Ruthen, und ist zu Zirchow in der Uesedomschen Synode eingepfarret. Der Acker, welcher in 3 Schläge eingetheilet ist, träget guten Roggen und Gerste. Die Wiesen sind, nachdem das Thurbruch trocken geworden, sehr verbessert worden. An Weide hat das Vorwerk 835 Morgen in dem Thurbruche. Die Schäferey hat die Abtriften auf die Feldmarken der Dörfer Garz, Caminke, Neverow und Zirchow bis an die Corschwantsche Heide. Die Dienste werden von den Dorfschaften Garz, Caminke, Neverow, Corschwant und 2 Halbbauern in Zirchow verrichtet. Der Pächter des Vorwerks hat die Fischerey in dem Haff, und außerdem einen Teich bey den Hofgebäuden, welcher mit Diebeln besetzt ist. Nahe bey diesem Vorwerke liegt der Cutzowsche Krug, in welchem der hiesige Schmied wohnet. Die Post von Uesedom nach Swienemünde fähret bey demselben vorbey.

(5) **Damerow** 3 Meilen von Swienemünde nordwestwärts, nahe bey Coserow, auf der Landstraße von Uesedom und Swienemünde nach Wolgast, lieget gegen Norden an der Ostsee, und gegen Westen an dem Achterwasser, hat 50 Morgen

135 Ruthen, und ist zu Coserow in der Uesedomschen Synode eingepfarret. Dieses kleine Vorwerk, von welchem keine Contribution, Prediger- und Küstergebühren gegeben werden, ist auf Erbzins ausgethan. Zwischen der Ostsee und dem Achterwasser ist hier ein schmaler Strich Landes von 5 bis 600 Schritten, wo die Ostsee schon mehr als einmahl in das Achterwasser durchgebrochen ist. In dieser Gegend, etwa eine Meile nordostwärts in die See hinein, soll die ehemalige berühmte und versunkene Stadt Vineta gestanden haben. Was man aber noch davon in der See gefunden haben will, sind keine Stadtmauern oder Thürme, sondern Felsen.

(6) **Labömitz** 2 Meilen von Uesedom nordostwärts, hat 1156 Morgen 178 Ruthen, und ist zu Benz in der Uesedomschen Synode eingepfarret. Der Acker, welcher in 3 Schläge eingetheilet ist, träget vorzüglich guten Roggen, ist aber für die Gerste zu leicht. Die Wiesen, welche gröstentheils in dem Thurbruche liegen, und von welchen neuerlich, nachdem dieses Bruch trocken gemacht worden, 200 Morgen diesem Vorwerke beygeleget worden, sind nur mittelmäßig. Die Weide ist nunmehro nach geschehener Urbarmachung des Thurbruchs, worinn das Vorwerk 453 Morgen erhalten hat, für den Viehstand hinlänglich. Die Dienste verrichten 5 Bauern aus Catschow und 5 Bauern aus Retzow. Die Fischerey hat das Vorwerk mit Reusen, auf dem Cachlinschen See, an welchen es so wie an das Thurbruch, an die Dörfer Retzow, Benz, Neppermin und Catschow gränzet.

(7) **Loddin** hat 712 Morgen 125½ Ruthen. Der Acker liegt in 3 Schlägen mit dem Baueracker des Dorfs Loddin in Gemeinschaft. Er ist durchgängig leicht, und wird durch die auf der einen Seite an der Ostsee, und auf der andern an dem Achterwasser liegende hohe Sandberge jährlich mehr versandet. Die Wiesen liegen bis auf die Herrenwiese, welche gutes Gras trägt, sämtlich an dem Achterwasser, und sind der Ueberschwemmung unterworfen. Die Weide für das Rindvieh befindet sich längst des Achterwassers in den Elsenbrüchern, die Lacke genannt. Die Schafe haben theils auf dem Loddinschen Felde eine gute Weide, theils auch gute Abtriften auf die Ueckeritzschen und Coserowschen Feldmarken. Drey Vollbauern und 2 Halbbauern aus dem Dorfe Loddin verrichten die Dienste bey diesem Vorwerke, welches die Fischerey auf dem Achterwasser hat.

(8) **Mölschow** hat 1699 Morgen 4 Ruthen. Der Acker, welcher in 3 Schläge eingetheilet ist, ist durchgängig von ziemlicher Güte. Die Wiesen bringen sämtlich gutes und gedeiliches Futter, welches das Vieh gerne frißt, weil es etwas salzig ist. Unter denselben sind insonderheit die bey Zecherin belegene Hofkoppel, die Radewiese und die Wiesen längst des Ackers die vorzüglichsten, zumahl da sie nicht so sehr, als der so genannte Stawen und der Fetting, öftern Ueberschwemmungen ausgesetzet sind. Die Weide ist hier ebenfalls besonders gedeilich und gut. Das Vorwerksvieh wird beständig in der so genannten Holzkoppel gehütet, in welcher sehr gutes Gras wächset, so daß das Vieh zu allen Zeiten als fettes Vieh zu gebrauchen ist. Die Schäferey hat Abtriften auf die Banneminschen und Zecherinschen Felder, und außerdem die ansehnliche Hütung, welche sich längst der hohen

Heide

Heide befindet. Die Dienste verrichten die Einwohner der Dörfer Bannemin, Zecherin und Mölschow, an welche so wie an die Peenemündsche Heide das Vorwerk gränzet. Die Fischerey wird in dem großen Mölschowschen See, und in den auf dem Felde belegenen Pfülen getrieben. Zu diesem Vorwerke gehöret der dicht an der Heide gelegene so genannte Hammelstall für die Schafe. Bey demselben befindet sich auch ein Büdnerhaus, wovon 2 Rthlr. Grundgeld an das Amt bezahlet werden.

(9) **Morgenitz** hat 368 Morgen 24 Ruthen. Der Acker, welcher in 3 Schläge vertheilet ist, lieget mit dem Baueracker in Gemeinschaft, und ist von mittelmäßiger Güte, ob er gleich an einigen Orten durch die umher liegenden Sandberge sehr mit Sande überzogen worden. Die Wiesen liegen sämtlich in dem Acker, und die Weide befindet sich nur allein auf der Feldmark des Dorfs und in einem dabey vorhandenen Bruche. Die Schafe haben keine Abtriften, sondern müssen sich allein auf der Feldmark und den darauf befindlichen hie und dort mit Heidekraut bewachsenen Bergen behelfen. Die Dienste werden von den hier wohnenden 3 Bauern und 1 Coßäthen verrichtet. Fischerey ist nicht vorhanden.

(10) **Pudagla**, der Sitz des königlichen Beamten und Generalpächters des Amts Pudagla, 2 Meilen von Uesedom gegen Norden, lieget an dem Achterwasser und dem Schmollensee, und hat ein Schloß, welches der Herzog Ernst Ludewig 1574 für seine Frau Mutter, die verwitwete Fürstinn Maria, zu einem Leibgedinge erbauen ließ, und in welchem jetzt der Beamte wohnet, 3 Büdner, 2 Colonistenfamilien, 1 Oberförster, welcher einen Holzwärter unter sich hat, 1 Krug an der Landstraße, über welchen diejenigen, welche von Uesedom, Swienemünde und Wolgast kommen, oder dahin reisen wollen, ihren Weg nehmen müssen, und ist zu Benz in der Uesedomschen Synode eingepfarret. Das hiesige ritterfreye Vorwerk hat 1786 Morgen 124 Ruthen. Der Theil des Ackers bis an die Schäferey heißt das Binnenfeld, und derjenige Theil, welcher jenseits der Schäferey liegt, das Sandfeld. Jedes ist wiederum in 3 Felder abgetheilet, von welchen jährlich so wohl in dem Binnen- als in dem Sandfelde ein Feld mit Winter- und ein Feld mit Sommerkorn besäet wird, das 3te aber brache lieget. Der Acker träget guten Roggen und gute Gerste, und die Wiesen sind ebenfalls ziemlich gut. Die Weide hat das Vorwerk in den bey Pudagla befindlichen Brüchern, welche weitläuftig, jedoch auch zugleich sehr tief sind. Die Dienste werden von den Dorfschaften Benz, Neppermin, Stoben, Sellin, Quilitz und Rankwitz geleistet. Die Fischerey hat das Vorwerk in den Schmollen- Schwarzen- Paskenseen, und in den so genannten großen Bache. Pudagla war ehemals ein berühmtes Augustinerkloster, und wurde nach der Reformation zu einem Amte gemacht. Auf die von dem Klostergebäuden übrig gebliebenen Mauern ist nachher das Brau- und Brandweinbrennereyhaus gesetzet worden. Auch sind noch Ueberbleibsel einer hieselbst gewesenen Kapelle vorhanden, welche ohngefähr seit 50 Jahren zerstöhret worden.

(11) Wil-

(11) **Wilhelmshof** ehemals **Cavelacker** genannt, ¼ Meile von Uesedom südwärts, am Haff belegen, ist wegen des guten Bodens das einträglichste Vorwerk auf dieser Insel, in die Marienkirche zu Uesedom in der Uesedomschen Synode eingepfarret, und mit dem Vorwerke **Mönchow** verbunden. Bey beiden Vorwerken sind 1483 Morgen 179 Ruthen. Sie werden von einem Pächter gemeinschaftlich besorget, weil bey dem letztern, außer einer Scheune, in welche das dortige Getreide eingefahren wird, keine Gebäude mehr vorhanden sind. Der Acker liegt in 3 Schlägen, von welchen, obgleich der Boden gröstentheils stark und gut ist, dennoch das so genannte Gruppenfeld vorzüglich guten Weizen, die andern beiden Felder aber guten Roggen und Gerste tragen. Die Wiesen liegen sämtlich an der Peene, und tragen zwar gutes Gras, sind aber doch den Ueberschwemmungen sehr ausgesetzt. Die Weide ist nur allein auf der Brache, indem die hier befindliche Koppel von 57 Morgen 5 Ruthen allein für das Zugvieh gebraucht wird. Die Schäferey hat keine Abtriften. Die Dienste verrichten 21 Bauern aus den Dörfern Liepe, Warth und Grüssow, außer welchen die Dorfschaften Carnin, Gellentin, Welzin, Zecherin, Gummelin und Gnewentin gewisse Hülfsdienste leisten. Die Fischerey kann der Pächter in der Peene und in dem Haff treiben.

Mit diesem Vorwerke ist die Ziegeley **Westklüne**, in welcher jährlich 4 Brände geschehen, und welche ebenfalls in die Marienkirche zu Uesedom in der Uesedomschen Synode eingepfarret ist, jederzeit verbunden gewesen. Bey einem jeden Brande werden 28 bis 30000 Steine verfertiget, unter welchen 8 bis 10000 Dachsteine, die übrigen aber Mauersteine sind.

(12) **Ziemitz** 5 Meilen von Uesedom nordwestwärts, an der Peene, hat 1172 Morgen 36 Ruthen, und ist zu Crummin in der Uesedomschen Synode eingepfarret. Der Acker ist ziemlich zuträglich, indem schon an 100 Scheffel Weizen ausgesäet worden, jedoch ist er auch an einigen Orten, besonders der am Peenestrome belegene, sandig, leicht und hin und wieder steinigt. Die Wiesen bringen sehr gedeiliches Futter, sie sind aber eine Meile von dem Vorwerke an der Peene bey Mölschow belegen, und öftern Ueberschwemmungen unterworfen. Die Weide für das Rindvieh, welche etwas salzig und sehr gut ist, befindet sich ebenfalls an der Peene. Die Dienste werden von den Dorfschaften Sauzin und Mahlzow verrichtet.

(13) **Zinnowitz** ehemals **Zitz** genannt, eine Holländerey, welche 1749 angeleget worden, hat 1430 Morgen 164 Ruthen. Der Acker, und insonderheit das Zitzerfeld, ist sandig. Wiesen sind zwar der Morgenzahl nach in ziemlicher Menge vorhanden, sie sind aber torfigt und bringen weniges Heu, welches jedoch gedeilich ist. Die Weide ist ziemlich gut. Die Dienste verrichten 6 Bauern aus Ueckeritz und 3 Bauern aus Coserow. Außer denselben dienen auch nunmehro die Colonisten zu Zinnowitz jeder wöchentlich einen Tag. Die Fischerey, welche nur wenig einbringt, hat der Pächter auf dem so genannten Stoerlacken.

(14) **Das Vorwerk Bauhof** nahe an der Stadt Uesedom nordostwärts, hat

hat 23 Morgen 121 Ruthen, und ist in die Marienkirche zu Uesedom in der Uesedomschen Synode eingepfarret. Dieses Vorwerk ist von allen Seiten von dem städtischen Gebiete eingeschloßen. Die Aussaat ist allezeit gleich, weil mehr als etwa 2 bis 3 Scheffel Roggen, und 3 Scheffel Gerste nicht gesäet werden können. Auf dem so genannten Jürgensee stehet dem Pächter die Fischerey zur Hälfte, und die andre Hälfte dem Magistrate zu Uesedom zu. Die Dienste verrichten die auf der Amtswieke wohnende 5 Coßäthen. Contribution wird nicht gegeben. Nahe bey diesem Vorwerke liegt ein Berg, auf welchem ehemals ein Lustschloß gestanden hat.

3) Zehn Windmühlen.

(1) Die Windmühle zu Bannemin. Die Zwangsmahlgäste sind die Einwohner der Dörfer Sauzin, Zecherin, Mahlzow mit der Wolgastischen Fähre, Bannemin, Neberg, Crummin, Mölschow, Zinnowitz, des Vorwerks Ziemitz und des Fort Peenemünde.

(2) Die Windmühle zu Caseburg hat die Einwohner der Dörfer Caseburg, Fuhlensee und Woitzig zu Zwangsmahlgästen. Bey Caseburg ist auch eine Windschneidemühle.

(3) Die Windmühle zu Catschow. An Mahlgästen sind zu derselben die Einwohner der Dörfer Retzow, Catschow, Görke, Gummelin, Pretenow, Bansin, Sallentin und der Vorwerke Cachlin und Labömitz geleget worden.

(4) Die Windmühle zu Coserow, deren Zwangsmahlgäste die Einwohner der Dörfer Coserow, Zempin, Ueckeritz und Loddin sind.

(5) Die Windmühle zu Garz. Die Zwangsmahlgäste sind die Einwohner der Dörfer Neverow, Boßin, Caminke, Garz, Corschwant, Zirchow, Ahlbeck königniglichen Antheils, Ulrichshorst, und des Vorwerks Cutzow.

(6) Die Windmühle zu Liepe. Die Zwangsmahlgäste sind die Einwohner der Dörfer Rankwitz, Quilitz, Restow, Liepe, Grüssow und Warth.

(7) Die Windmühle zu Mönchow hat die Einwohner der Dörfer Mönchow, Zecherin, Carnin, Gellentin und Gnewentin zu Zwangsmahlgästen.

(8) Die Windmühle zu Pudagla, auf welcher die Einwohner der Dörfer Benz, Stoben, Sellin, Neppermin, und des Vorwerks Pudagla mit der daselbst befindlichen Brau- und Brandweinbrennerey zu mahlen verpflichtet sind.

(9) und (10) Zwo Windmühlen vor Uesedom. Die Zwangsmahlgäste derselben sind die Einwohner der Dörfer Welzin, Morgenitz, der Amtswiecke, und des Vorwerks Wilhelmshof mit der dabey befindlichen Ziegeley Westklüne.

Das

Das Amt Pudagla begreift 12 Meilen im Umfange. Die an dem Achterwasser und an der Peene belegenen Dörfer desselben leiden sehr durch die fortdaurende Abspülung ihrer Aecker, Hütungen und Wiesen, ohne daß ein sicheres Mittel zur Abwendung dieses Schadens anzuwenden möglich ist. Denn der Acker bestehet aus einem lehmigten Boden. An diesen setzet sich im Winter das Eis, welches, da es von den Frühlingsstürmen mit Gewalt davon abgerissen wird, einen Theil des Lehmbodens unterwärts wegnimmt, so daß bey dem beständigen Anspülen des Wassers der obere Theil der Erde nachfallen muß. Auf diese Art leiden insonderheit die in dem so genannten Uesedomschen Winkel belegene Dörfer Zecherin und Gnewentin, das Vorwerk Wilhelmshof, und die sämtlichen an dem Achterwasser belegenen Dörfer des so genanten Lieper-Winkels, und vornehmlich das Dorf Grüssow. Unter der Schwedischen Regierung war das Amt Pudagla von dem Amte Wolgast, welches auch zum Theil auf der Insel Uesedom liegt, verschieden. Zu dem letzten gehörten die Vorwerke Mölschow, Crummin, Damerow, Ziemitz und Loddin, und die Dörfer Mahlzow, Bannemin, Sauzin, Zecherin, Coserow, Neberg, Zempin und Zitz, jetzt Zinnowitz genannt, daher derjenige District, in welchem diese Oerter liegen, auch noch jetzt der Wolgastsche Ort genannt wird. Nach dem Friedensschluße aber von 1720, da der Peenestrom zur Gränze zwischen dem Preußischen und Schwedischen Gebiete gesetzt worden, wurden die vorhin genannten Oerter mit dem Amte Pudagla vereiniget. Von den Amtsdörfern sind nicht nur die von den Pommerschen Herzogen verpfändte Dörfer und Vorwerke Labömitz und Lütebock, Catschow, Netzow und Sallentin, Cavelacker mit den Kämpershufen und Gerichtslande, Mönchow mit der Ziegeley Westklüne, und 1 Coßäthe in Pretenow wiederum eingelöset, sondern auch die Vorwerke Mölschow und Ziemitz mit den dazu gehörigen Dörfern, welche von der Krone Schweden an den Bürgermeister Cülemann in Stralsund verpfändet worden, gleichfalls von dem Könige Friederich Wilhelm wieder zu dem Amte gebracht worden.

III. Folgende adeliche Oerter, als:

1. Ahlbeck ein zu den so genannten Mellentinschen Gütern gehöriges Gut, ½ Meile von Swienemünde gegen Westen, an der Ostsee, wird von dem königlichen Dorfe Ahlbeck durch den so genannten Aalbach geschieden, hat 5 von Fischern bewohnte Feuerstellen, Fischerey in dem Strande der Ostsee, und einen beträchtlichen Aalfang in dem so genannten Aalbache, welcher ausschließungsweise zu diesem Gute gehöret, ist zu West-Swiene in der Uesedomschen Synode eingepfarret, und ist ein Allodialgut, welches der Kriegesrath Peter Ernst von Meyenn besitzet. S. Mellentin.

2. Balm ehemals Baldum genannt, ein zu den Mellentinschen Gütern gehöriges Bauerdorf, 1½ Meilen von Uesedom gegen Norden, an dem Nepperminschen See, welcher mit dem Achterwasser zusammenfließet, hat 6 Bauern, unter welchen sich ein Fischer befindet, 6 Coßäthen, 15 Feuerstellen, gute Fischerey in dem Achterwasser, eine Eichenholzung, der Drewien genannt, ist zu Mellentin in der Uesedomschen Synode eingepfarret, und ist ein Allodialgut, welches der Kriegesrath Peter Ernst von Meyenn besitzet. S. Mellentin. Kk 2 3. Cri-

3. **Crienke** oder **Krienke** 1 Meile von Uesedom gegen Norden, an der Peene und dem so genannten Crienkersee, welcher ein Arm des Achterwassers ist, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 4 Coßäthen, 1 Schulmeister, 18 Feuerstellen, Fischerey in der Peene und dem so genannten Crienkersee, eine Fichtenheide, ist ein Vagans, welches jetzt zu Morgenitz in der Uesedomschen Synode eingepfarret ist, und ist ein altes Borksches Lehn, welches der Hauptmann und Domprobst zu Colberg, Erdmann Curt von Bork, besitzet. Den Gütern Crienke, Suckow und Gumzin stehet nach den Lehnbriefen die Krug- und Schmiedegerechtigkeit zu. S. Altwigshagen unter den adelichen Gütern des Anklamschen Kreises.

4. **Dargen** ein zu dem Mellentinschen Gütern gehöriges Gut, 1 Meile von Uesedom ostnordostwärts, und $\frac{1}{4}$ Meile von dem Haff, auf der Poststraße von Anklam nach Swienemünde, hat 1 Vorwerk, 2 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Krug, 10 Feuerstellen, gute Fischerey in dem Haff, und zwar einige Züge mit dem großen Garne, keine Holzung, ist zu Zirchow in der Uesedomschen Synode eingepfarret, und ist ein Allodialgut, welches der Kriegesrath Peter Ernst von Meyenn besitzet. S. Mellentin.

5. **Devichow** ein zu den Mellentinschen Gütern gehöriges Bauerdorf, 1 Meile von Uesedom gegen Norden, an dem Crienkersee und dem Achterwasser, hat 10 Bauern, 2 Coßäthen, 1 Schulhaus, 15 Feuerstellen, Fischerey in dem Crienkersee und dem Achterwasser, ist halb zu Morgenitz und halb zu Mellentin in der Uesedomschen Synode eingepfarret, und ist ein Allodialgut, welches der Kriegesrath Peter Ernst von Meyenn besitzet. S. Mellentin.

6. **Görmitz** oder **Görms** eine von dem Achterwasser umflossene kleine Insel mit einem Vorwerke und einer Holländerey, 2 Meilen zu Wasser, und $1\frac{1}{2}$ Meilen zu Lande von der Schwedisch-Pommerschen Stadt Wolgast gegen Osten, hat 1 Feuerstelle, Fischerey in dem Achterwasser, einige Eichen und Fichten, einen fetten Boden, ist zu Netzelkow in der Uesedomschen Synode eingepfarret, und war ehemals ein altes Lepellsches Lehn, ist aber jetzt ein neues Lepellsches Lehn, welches der Major Joachim Friederich von Lepell besitzet. Diese kleine Insel ist wegen der guten Butter und Käse, welche hier gemacht werden, berühmt. S. Netzelkow.

7. **Gothen** ein zu den Mellentinschen Gütern gehöriges Dorf, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Uesedom nordostwärts, und $1\frac{1}{2}$ Meilen von Swienemünde gegen Westen, an dem Gothmersee, hat 2 Bauern, 1 Coßäthen, 1 Försterhaus, 6 Feuerstellen, Fischerey in dem Strande der Ostsee und in dem Gothmersee, eine Eichen- Büchen- Fichten- und Ellernheide, ist zu Benz in der Uesedomschen Synode eingepfarret, und ist ein Allodialgut, welches der Kriegesrath Peter Ernst von Meyenn besitzet. S. Mellentin.

8. **Gumzin** ein Vorwerk, 1 Meile von Uesedom gegen Norden, an der Peene, hat 2 Feuerstellen, 1 herrschaftlichen Hammelstall, Fischerey in der Peene, eine

eine Fichtenheide, ist zu Morgenitz in der Uesedomschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Borksches Lehn, welches der Hauptmann und Domprobst zu Colberg Erdmann Curt von Bork besitzet. S. Altwigshagen unter den adelichen Gütern des Anklamschen Kreises.

9. Hufe ein zu den Melleninschen Gütern gehöriges Vorwerk, ½ Meile von Uesedom westsüdwestwärts, an der Peene, in dem Uesedomschen Winkel, nahe bey dem königlichen Dorfe Gellentin, hat 1 Krug oder 1 Feuerstelle, ist zu Mönchow in der Uesedomschen Synode eingepfarret, und ist ein Allodialgut, welches der Kriegesrath Peter Ernst von Meyenn besitzet. S. Mellentin.

10. Lütow von der Schwedisch-Pommerschen Stadt Wolgast 2 Meilen zu Wasser, und 1½ Meilen zu Lande, gegen Osten, an dem Achterwasser, hat 3 Bauern, 4 Dreyviertelbauern, mit Einschließung des Hirtenhauses 8 Feuerstellen, Fischerey in dem Achterwasser, ist zu Netzelkow in der Uesedomschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Lepellsches Lehn, welches der Major Joachim Friederich von Lepell besitzet. S. Netzelkow.

11. Mellentin 1 Meile von Uesedom nordostwärts, auf der Landstraße von Uesedom nach Wolgast, hat 1 großes Vorwerk, 1 Schäferey, 1 Leinölmühle, 1 Windmühle, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schulmeister, 18 Feuerstellen, eine zu der Uesedomschen Synode gehörige Mutterkirche, welche mit dem Morgenitzschen Kirchspiele verbunden worden, und zu welcher das Dorf Balm, die Hälfte des Dorfs Devichow, und das Dorf Waschensee eingepfarret sind, Fischerey in dem Haff, in dem Balmschen- und Schwarzensee, und Holzung, welche in Fichten, Eichen und Ellern bestehet. Die Güter Mellentin, Neuhof, Neukrug, Gothen, Ahlbeck, Hufe, Devichow, Balm, Dargen und Waschensee waren ehemals Neukirchensche und hernach Müllersche Lehne, welche nach dem Tode des Obristen Wilhelm Borchard Müller von der Lühne seinem Sohne, dem königlichen Kammerherren Wilhelm Ludewig zufielen, und von dem Könige durch den Cabinetsbefehl vom 20. März 1747 allodificiret wurden. Sie wurden hierauf bey der öffentlichen Feilbietung am 24. November 1747 dem Kriegesrathe und Oberamtmanne zu Verchen, Bleichert Peter von Meyenn für 69000 Rthlr. zugeschlagen, nach dessen Tode sie nach dem Testamente vom 12. Junius 1754 an seinen Sohn, den Kriegesrath Peter Ernst von Meyenn kamen, welchem sie, nach der mit seiner Schwester und den Kindern seiner verstorbenen Schwester am 6. October 1767 getroffenen Vereinigung, abgetreten wurden.

12. Neuendorf von der Schwedisch-Pommerschen Stadt Wolgast 2 Meilen zu Wasser, und 1½ Meilen zu Lande gegen Osten, an dem Achterwasser, hat 1 Vorwerk, 1 Windmühle, 2 Bauern, 1 Jägerhaus, 13 Feuerstellen, Fischerey in der Wiecke und in dem großen Strummin, Holzung, welche in Eichen, Büchen, Tannen und Ellern bestehet, ist zu Netzelkow in der Uesedomschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Lepellsches Lehn, welches der Major Joachim Friederich von Lepell besitzet. S. Netzelkow.

13. Netzelkow von der Schwedisch-Pommerschen Stadt Wolgast 2 Meilen zu Wasser und 1½ Meilen zu Lande, gegen Osten, an dem Achterwasser, hat 1 Vorwerk, 1 Prediger, 1 Küster, 3 Bauern, 5 Coßäthen, 1 Schmiede, 29 Feuerstellen, eine zu der Uesedomschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Neuendorf und Lütow und die kleine Insel Görmitz eingepfarret sind, Fischerey in dem Achterwasser, Holzung, welche in Eichen, Tannen und Ellern bestehet, und die Kruglage auf dem Gnitz. Die 3 Dörfer Netzelkow, Neuendorf und Lütow, welche eine gute Weide haben, heißen seit undenklichen Zeiten der Gnitz oder das Gnitzerland, und sind durch einen schmalen Strich Landes mit dem festen Lande der Insel Uesedom verbunden, sonst aber von dem Achterwasser, der Wiecke und dem großen Strummin, welche Gewässer die Peene macht, umflossen. Sie sind nebst der kleinen Insel Görmitz Lepellsche Lehne, welche der Major und Flügeladjutant Carl Matthias von Lepell besaß, dessen Brüder als seine Curatoren und nächsten Lehnsfolger, der Regierungsrath Martin Friederich Heinrich Wilhelm, und der Kammerjunker Leonhard Gustav von Lepell sie mit ihrem Bruder dem Hauptmanne Caspar Ernst von Lepell, nach dem Vergleiche vom 9. October 1754, an den Hauptmann und gegenwärtigen Major, Joachim Friederich von Lepel, erblich verkauften.

14. Neuhof ein zu den Mellentinschen Gütern gehöriges Bauerdorf, 2½ Meilen von Uesedom nordostwärts, und 1 Meile von Swienemünde westnordwestwärts, an der Ostsee, hat eine neu angelegte Ziegeley und Kalkbrennerey, 2 Bauern, 5 Feuerstellen, Fischerey in der Ostsee, und in dem See, der Schloon genannt, in welchem ein Rohr von vorzüglicher Güte wächset, aus welchem die Weberkämme gemacht werden, eine gute Holzung, der Krickenkranz genannt, welche in Büchen, vornemlich aber in großen Tannen bestehet, ist zu Benz in der Uesedomschen Synode eingepfarret, und ist ein Allodialgut, welches der Kriegesrath Peter Ernst von Meyenn besitzet. S. Mellentin.

15. Neukrug ein zu den Mellentinschen Gütern gehöriges Gut, 2½ Meilen von Uesedom nordostwärts, und 1 Meile von Swienemünde westnordwestwärts, an der Ostsee, hat 2 Feuerstellen, welche von Fischern bewohnet werden, die sich von der Strandfischerey ernähren, ist zu Benz in der Uesedomschen Synode eingepfarret, und ist ein Allodialgut, welches der Kriegesrath Peter Ernst von Meyenn besitzet. Dieses Dorf ist gröstentheils von der Ostsee fortgerissen, und der dazu gehörige Acker gänzlich versandet worden, daher alle Einwohner, außer 2 Fischern, welche daselbst auf hohen Bergen wohnen, diesen Ort verlaßen müßen. S. Mellentin.

16. Ostklüne ein ganz ritterfreyes Vorwerk mit einer seit 1776 eingegangenen Ziegeley, ¼ Meile von Uesedom südostwärts, an dem Uesedomschen See, und dem Haff, auf der Poststraße von Anklam nach Swienemünde, hat 2 Feuerstellen, Fischerey in dem Haff und in dem Uesedomschen See, eine gute Lage und Viehzucht, einen vortreflichen Boden, ist zu Uesedom in der Uesedomschen Synode eingepfarret, und war ehemals ein Neukirchensches Lehn, mit welchem am 30. März 1705 der

könig-

königliche Schwedische Feldmarschall und Gouverneur des Herzogthums Schonen, Graf Carl Gustav Renschiold, und nachdem derselbe ohne Leibeslehnserben verstorben war, der Hauptmann, Christoph Ernst von Röder, belehnet wurden, welcher am 11. April 1726 die Allodification desselben bewirkte, und es an den Hofrath Jacob Friederich Breitenfeld, nach dem Vergleiche vom 16. May 1726, verkaufte. Dieser verkaufte es wiederum am 8. October 1731 an den kayserlichen Geheimenrath Erasmus Ernst Reichsgrafen von Küssow, nach dessen Tode es seinem Allodialerben in den Preußischen Landen, dem Grafen August Ludewig Maximilian von Eickstedt und Peterswaldt, des königlichen Hauses bestallt gewesenen Oberhofmeister, Erbkämmerer von Pommern und Ritter des St. Johanniterordens, durch die Rechtssprüche vom 18. October 1762, 14. und 26. Junius 1765 zuerkannt wurde.

17. Reetzow ¾ Meile von Uesedom südwestwärts, an der Peene, zwischen den Dörfern Carnin und Zecherin, hat 1 Ziegeley, 4 Feuerstellen, Fischerey in der Peene, ist zu Mönchow in der Uesedomschen Synode eingepfarret, und ist ein Buggenhagensches Lehn, welches der Fähnrich Johann Christoph von Buggenhagen an den Lieutenant und nachmaligen Schwedischen Major Christoph Adam von Stedingk, nach dem Vergleiche vom 29. May 1747 erblich verkaufte, welcher es, nach dem Vergleiche vom 4. May 1767, seinem Schwiegersohne, dem Major Franz Heinrich von Reichenbach abtrat.

18. Stolpe ½ Meile von Uesedom gegen Osten, an dem Haff, hat 1 Vorwerk, 1 große Schäferey, 1 Windmühle, 1 Prediger, 1 Küster, 4 Bauern, 6 Coßäthen, 1 Schmiede, 25 Feuerstellen, eine zu der Uesedomschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die königlichen Dörfer Gummelin und Pretenow eingepfarret sind, Fischerey in dem Haff, einige Eichen, die Borken genannt, einen Fichtenkamp, und war ehemals ein altes Lehn der von Schwerin zu Stolpe, welches nach dem Tode des Joachim Heinrich von Schwerin seinem Sohne dem Landrathe Erdmann Friederich von Schwerin, nach dem mit seinem Bruder Carl Magnus am 3. August 1734 getroffenen Vergleiche, zufiel, und am 26. April 1751 allodificiret wurde. Die Witwe des Landraths Erdmann Friederich von Schwerin, Sophia Margaretha gebohrne von Lepell, und ihre 3 Töchter, Eleonora Louisa Friderica, Margaretha Charlotta, und Sophia Elisabeth Dorothea vermählte Landräthinn von Schmalensee verkauften dieses Gut, nach dem Vergleiche vom 5. Julius 1754, erblich an ihren respectiven Schwiegersohn, Schwager und Gemahl, den königlichen Landrath und Director des Uesedomschen und Wollinschen Kreises, Gregorius Friederich von Schmalensee.

19. Suckow ein zu dem Gute Crienke gehöriges Bauerdorf, ¼ Meile von Uesedom gegen Norden, an der Peene und an der Crienker Heide, hat 5 Bauern, 1 Coßäthen, 13 Feuerstellen, Fischerey in der Peene, ist zu Morgenitz in der Uesedomschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Borksches Lehn, welches der Hauptmann und Domprobst zu Colberg, Erdmann Curt von Bork, besitzet. S. Altwigshagen unter den adelichen Gütern des Anklamschen Kreises.

20. Waschensee ein zu dem Mellentinschen Gütern gehöriges, und auf der Mellentinschen Feldmark liegendes Dorf, 1 Meile von Uesedom nordostwärts, an dem Haff, an der Poststraße von Uesedom nach Swienemünde, hat 2 Coßäthen, 3 Feuerstellen, Fischerey in dem Haff, einige Birken, ist zu Mellentin in der Uesedomschen Synode eingepfarret, und ist ein Allodialgut, welches der Kriegesrath Peter Ernst von Meyenn besitzet. S. Mellentin.

Auf der Insel Uesedom, und zwar an dem Ausflusse der Peene in die Ostsee, lieget das unter königlicher Preußischer Hoheit stehende, und der Schwedisch-Pommerschen Stadt Wolgast gehörige Kämmereydorf Peenemünde. Es hat 9 Vollbauern, 9 Halbbauern, 4 Coßäthen, 1 Forsthaus, welches auch das Herrenhaus genannt wird, und den Krug hält, 49 Feuerstellen, eine Holzwärterwohnung zwischen der königlichen und städtischen Holzung, die Peenemünderscheide genannt, Fischerey in der Peene, wie auch in dem so genannten Kerpin und Schwarzensee, Holzung, welche in Eichen, Fichten und Brüchern bestehet, und ist zu der Kirche in dem Schwedisch-Pommerschen Dorfe Cröslin eingepfarret. Zu dem Dorfe gehören noch 2 Holländereyen, die große und kleine Gaatz genannt, von welchen die erstre von einem Holländer, und die letztre von einem Einlieger bewohnet wird. Das Dorf Peenemünde erhielt die Stadt Wolgast 1282 von dem Herzoge Bogislaus IV. als ein Eigenthum.

V. Der Wollinsche Kreis

oder die Insel Wollin, welche mit dem Uesedomschen Kreise einen gemeinschaftlichen Landrath hat, und gegen Norden von der Ostsee, gegen Westen von dem Swienestrome, gegen Süden von dem großen Haff, und gegen Osten von dem Divenowstrome umflossen ist, begreift:

I. Die Immediatstadt Wollin, lieget unter dem 32° 27′ 14″ der Länge, und dem 53° 43′ der Breite von Südost nach Nordwest in einer eyförmigen Gestalt mit der Ostseite an dem Divenowstrome, der sich dicht an der Stadt in 3 Arme theilet, hernach aber wieder zusammenfliesset, daher auch 3 Brücken nöthig sind, um die Stadt von dieser Seite mit dem festen Lande zusammen zu hängen. Von den andern 3 Seiten ist sie mit schlechten Mauern und zum Theil mit Pfahlwerke umgeben. Ihr Flächen Inhalt beträgt innerhalb der Mauer 4020, mit Innbegrif der gröstentheils abgetragenen und in Gärten verwandelten Stadtwälle 7620, und wenn die 4 Vorstädte, als die Rathswiecke, die Scheunhöfe, die Gärten und der Hagen mitgerechnet werden, 23400 Quadratruthen. Sie hat 3 Thore, als das Königs- Swiene- und Wieckschethor, 8 Straßen, durch deren 3 sie in der Länge und durch die 5 andern queer durchschnitten wird, 199 Häuser in der Stadt und 168 in den Vorstädten, in allen an Einwohnern über 1700 Seelen, die zur Besatzung nicht mitgerechnet, die in Friedenszeiten aus einem Eskadron Dragoner des Reitzensteinschen Regiments bestehet. Auf dem geräumigen

Markte,

Markte, zu welchem die Ober- und Mittelstraße führen, stehet das Rathhaus, das groß genug ist, um außer den zu rathhäuslichen Geschäften erforderlichen Zimmern, unten annoch die Hauptwache und die Accisecasse, in dem zweyten Stockwerke die Mondirungskammer der Besatzung, und über selbiger den Magazinkornboden enthalten zu können. An der Hauptkirche zu St. Nikolai, zu welcher die Vorstadt mit 6 Windmühlen und das Ackerwerk Swiene eingepfarret sind, stehet der Präpositus der Wollinschen Synode, zu welcher, außer dem Prediger der hiesigen Georgenkirche, und dem Diakonus der hiesigen Nikolaikirche, noch 10 Prediger gehören, als Pastor und ein Diakonus; an der Georgenkirche, deren Filial das Dorf Latzig ist, und zu welcher die Amtswiecke, die Vorder- und Hinterrathswiecke, die Dörfer Plötzin, Groß- und Klein-Mokratz, das Vorwerk Hägenken, der Hagen über der Brücke, das Dorf Gaulitz, die Hälfte des Dorfs Sager, und das Vorwerk Paatzig eingepfarret sind, ist nur ein Prediger; und von der ehemaligen Michaelskirche sind nur noch der Kirchhof vorhanden, auf welchem fast alle Leichen aus der Stadt und Vorstadt begraben werden, und ihre Ländereyen, die unter einer besondern Administration stehen. Das Patronat über diese Kirchen und Prediger ist bey der höchsten Landesobrigkeit. Die 3 vormaligen Hospitäler zum heiligen Geist, St. Georg und Michael, sind in den Kriegen des vorigen Jahrhunderts zu Grunde gerichtet worden und eingegangen, obgleich ihre Güter noch vorhanden sind, das Martin Labessen Haus aber nahe bey der Georgenkirche dient noch zur Wohnung armer Leute gegen eine geringe Miethe zur Unterhaltung des Hauses. Das große Woltersche Stipendium ist den 19. October 1670 von der Witwe des Seidenhändlers Joachim Wolter gestiftet worden, und bestehet in einem Capital von 2000 Rthlr., wovon die jährlichen Zinsen an 3 der Gottesgelahrheit beflißene aus der Wollinschen Synode, von dem Magistrate und dem Präpositus ausgezahlet werden. Das kleine Woltersche Stipendium wird nach dem Inhalte der Stiftung von dem Präpositus allein administriret und ausgezahlet, und ist zum Besten armer Schulkinder bestimmt. Unter dem hiesigen königlichen Amte stehet die Schule, bey welcher ein Rector und ein Cantor angesetzet sind. Der Magistrat, der seine Glieder selbst wählet, ihre Bestätigung aber beym Landesfürsten suchen muß, bestehet aus 2 Bürgermeistern, deren erster als Dirigens neben den allgemeinen Stadtangelegenheiten als Richter und Syndikus die gerichtlichen Sachen abwartet, und der zweyte die Policey besorget, aus einen Kämmerer und 2 Senatoren, deren einer gegenwärtig zugleich Secretarius ist. Er hat die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, betreibet alle das Wohl der Stadt betreffende Angelegenheiten, ziehet aber bey wichtigen Vorfällen und bey Geldanlagen, als dem Servis u. s. w. die Bürgerschaft, welche durch die aus ihrem Mittel vom Magistrat erwählte 4 Viertheilsmänner und die Alterleute vorgestellet wird, zu Rathe, jedoch mit Vorbehalt der Entscheidung, wenn die Meynungen getheilet seyn sollten. Die gesamte Bürgerschaft ist in 3 Stände getheilet. Zu dem ersten gehören die obrigkeitliche Personen, Prediger, Schullehrer, Eximirte, Brauer, Kaufleute und Krämer: zum zweyten die Gewerke, und zum dritten die Ackersleute, Fuhrleute, Tagelöhner und das Gesinde. Der Handel von Wollin ist nicht beträchtlich; doch haben sich vor kurzem einige auf den Holzhandel und den Schiffbau geleget; auch ist die hiesige Lohgärberey

ziemlich beträchtlich. Die Jahrmärkte fallen 1.) auf den Mitwoch nach Invocavit, 2.) auf den Mitwoch nach Trinitatis, und 3.) auf den 29. September Kram- und Viehmarkt. Zu ihren übrigen Rechten und Freyheiten gehöret die Bewidmung mit dem Lübschen Rechte, die Fischerey von der Gränze des Dorfs Darsewitz bis über eine Meile jenseits des Ausflusses des Divenowstroms in das Haff vom Roof zu beiden Seiten, welche die Stadt von dem Herzoge Bogislaus 1300 bekommen hat, der Brücken- Ruder- und Dammzoll, von welchem nur die Adelichen, Geistlichen, die benachbarte Stadt Cammin und umziehende königliche Pächter, Schäfer und Hofwehre ausgenommen sind, und dessen Einkünfte in der Kämmerey berechnet werden, und endlich die Stapelgerechtigkeit, die jedoch seit langer Zeit nicht ausgeübet worden ist. Die Jagden auf den Vorwerken und Stadtfluren aber gehören dem Könige. Der Stadtacker ist gröstentheils gut und fruchtbar in 3 Feldern, als dem Mühlen- Mittel- und Hinterfelde, enthält in seiner grösten Länge vom Roof bis zum Sällmarkt eine gute Viertelmeile, und begreift an tragbaren Acker 22 Hufen 23 Morgen 18 Quadratruthen. Die Wiesen, welche ebenfalls gut, aber niedrig, und daher jährlich der Ueberschwemmung unterworfen sind, machen 354 Morgen 230 Quadratruthen aus. Zu allgemeinen Landesbeyträgen wird die Stadt zu 59 Hufen 19 Morgen angeschlagen. Die Abgaben der Bürgerschaft bestehen in der Accise, dem Zettel und Plombengelde, der Fabrikensteuer, dem Geldservis für ein Eskadron Dragoner, den Brunnengeldern und dem Paraphengelde der Handelnden. Die fahrende Post von Naugard kömmt hier des Mittwochs Abends, und die reitende von eben daher des Sonntags in der Nacht an, und beide gehen nach 2 Stunden dorthin wieder zurück.

Das Stadtwapen stellet einen fliegenden Greif vor, der zwischen den beiden Vorderklauen eine Fichte, und über dem einen Hinterfuße einen kleinen Stern hat.

Wollin ist aus der Asche der ehemals in dieser Gegend gestandenen, aber von dem Dänischen Könige Waldemar II. zerstöhrten mächtigen Stadt Julin entstanden, deren Namen einige vom Julius Cäsar herleiten, und ihre Erbauung dem Germanicus zur Zeit des Kaysers Augustus zuschreiben wollen; welches beides doch ohne den geringsten Grund angenommen wird. Im Jahre 1128 wurde hier nach dem Rathe des Bambergschen Bischofs Otto, von dem Herzoge Wartislaw I. ein Bisthum, unter dem Namen des Pommerschen angelegt. Ob es gleich die Päbstliche Bestätigung erhielt: so wurde es dennoch nach dem Jahre 1175 nach Cammin verleget, und hat hienächst von der letztern Stadt den Namen geführet. Im Jahre 1682 ist Wollin mit einer großen Feuersbrunst heimgesucht worden. Uebrigens hat Wollin die Ehre, die Vaterstadt des berühmten Gottesgelehrten D. Johann Bugenhagens zu seyn. Die Stadt hat 4 Windmühlen, 1 Roßmühle, 1 Lohmühle, und außer denselben noch folgende Güter.

1) Zwey Dörfer, als:

(1) Darsewitz $\frac{1}{4}$ Meile von Wollin gegen Norden, an dem Divenowstrome, hat

hat 7 Bauern, 1 Coßäthen, 2 Büdner, keine Holzung, und ist zu Tonnin in der Wollinschen Synode eingepfarret. Die Güter Darsewitz und Klein-Mokratz wurden von dem Herzoge Bogislaus IV. 1301 der Stadt Wollin wegen einer rechtmäßigen Schuldforderung, für 313 Mark Pommerscher Vinkenogen, welche nach dem gegenwärtigen Preußischen Münzfuße von 1764, 548 Rthlr. in Courant betragen, verkauft, und der Magistrat zu Wollin wurde damals zugleich mit der Jagd, mit der freyen Fischerey in dem Haff bis über eine Meile von der Roofsspitze, einer städtischen Wiese, und mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit belehnet. Nachdem aber das Recht der Jagd durch einen Proceß verlohren gegangen, übet derselbe, außer der niedern Gerichtsbarkeit, jetzt nur noch die Fischerey, nach dem Inhalte der Hafordnung in dem Divenowstrome, nach der Landmarke zwischen der Jarmbowschen Mühle und dem Wollinschen St. Georgenthurme, so weit die Gränzen des Dorfs reichen.

(2) **Klein-Mokratz** ¼ Meile von Wollin westnordwestwärts, an dem Fuße der so genannten Mokratzer-Berge, und an der Landstraße, welche zur linken des Dorfs von Wollin gerechnet nach Swienemünde führet, hat 1 Vorwerk, 6 Bauern, 1 Coßäthen, 7 Büdner, und ist zu der Wollinschen Georgenkirche in der Wollinschen Synode eingepfarret. S. die Beschreibung des vorstehenden Dorfs Darsewitz.

2) Zwey Ackerwerke, als:

(1) **Das Ackerwerk in dem Hagen** wird zu der Vorstadt von Wollin gerechnet, welche gegen Osten auf der Hinterpommerschen Seite des Divenowstromes in dem Flemmingschen Kreise lieget, und zu der Wollinschen St. Nikolaikirche in der Wollinschen Synode eingepfarret ist. Einen Theil dieses Ackerwerks kaufte der Magistrat zu Wollin am 28. May 1632 erblich von Hans Albrecht von Mellin für 1500 Pommersche Florene.

(2) Das Ackerwerk Swiene lieget bey der Vorstadt der Stadt Wollin, und ist zu der Wollinschen Nikolaikirche in der Wollinschen Synode eingepfarret.

II. Das Amt Wollin. Zu demselben gehören:

1) 21 Dörfer, und 1 Coßäthe in dem Dorfe Wartow.

(1) **Codram** ¾ Meile von Wollin nordwestwärts, nicht weit von der Warnowschen Heide, liegt niedrig, hat außer einem Vorwerke 9 Bauern mit dem Schulzen, 4 Coßäthen, 2 Büdner, ist zu Tonnin in der Wollinschen Synode eingepfarret, und gränzet mit Tonnin, Jarmbow, Rehberg, Dannenberg, Cörtenthin und Groß-Mokratz.

(2) **Cörtenthin** 1 Meile von Wollin gegen Norden, an dem Divenowstrome, hat außer einem Vorwerke 7 Bauern mit dem Schulzen, 1 Hirtenkathen,

ist zu Tonnin in der Wollinschen Synode eingepfarret, und gränzet mit Kolzow, Jarmbow, Codram, Dannenberg und Lüskow.

(3) Dannenberg 1 Meile von Wollin nordwestwärts, an einem See, welcher von dem Dorfe den Namen führet, hat 9 Bauern, 2 Coßäthen, 4 Büdner, 1 Schulmeister, ist zu Kolzow in der Wollinschen Synode eingepfarret, und gränzet mit Wolmerstädt, Rehberg, Codram, Warnow, Kolzow, Cörtenthin und Lüskow.

(4) Dargebanz 1 Meile von Wollin nordwestwärts, an der Heide, in einer sandigen Gegend, auf der Landstraße von Wollin nach Swienemünde, stößet gegen Norden an ein Elsenbruch, hat außer einem Vorwerke 5 Bauern mit dem Schulzen, 1 Coßäthen, 3 Büdner, 1 Hirtenkathen, ist zu Lebbin in der Wollinschen Synode eingepfarret, und gränzet mit den adelichen Gütern Groß-Mokratz und Hägenken, der königlichen Försterey Neuhaus, den Amtsdörfern Soldemin, Karzig, Plötzin, Warnow und der königlichen Schäferey Lübzow.

(5) Jarmbow ¾ Meile von Wollin gegen Norden, an dem Divenowstrome, hat 8 Bauern mit dem Schulzen, 2 Coßäthen, 3 Büdner, 1 Schul- und 1 Hirtenkathen, ist zu Tonnin in der Wollinschen Synode eingepfarret, und gränzet mit Cörtenthin, Codram und Tonnin.

(6) Karzig ½ Meile von Wollin gegen Westen, liegt niedrig, nahe am Haff, hat 5 Halbbauern, 1 Hirtenkathen, ist zu Lebbin in der Wollinschen Synode eingepfarret, und gränzet mit Soldemin und Dargebanz. Der Acker ist sandig und schlecht, daher die Einwohner sich gröstentheils von der Fischerey ernähren, welche sie auf dem Haff gepachtet haben.

(7) Kolzow oder Colzow 1 Meile von Wollin gegen Norden, an einem großen See, hat 1 Prediger, 1 Freyschulzen und 1 Krüger, welche beide einen Bauerhof besitzen, so daß der Schulze ⅔ und der Krüger ⅓ davon hat, 16 Bauern, 6 Coßäthen, 1 halben Coßäthen, 5 Büdner, 1 Küsterhaus, 1 Predigerwitwenhaus, in welchem auch der Predigercolonus wohnet, 1 Schmied, 1 Hirtenkathen, und eine zu der Wollinschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die königlichen Dörfer Wolmerstädt, Dannenberg, Warnow, Neuendorf und Lauen, die adelichen Güter Chinnow, Reckow, Swantust, Zünz, Zirzlaf und Lüskow, das Dorf Wartow, die königliche Unterförsterey Birkenhaus, das adeliche Vorwerk Leußin, und das der Stadt Cammin gehörige Fischerlager Heidebrink eingepfarret sind, und gränzet mit Wartow, Cörtenthin, Lüskow, Dannenberg, Wolmerstädt, Neuendorf, Swantust und Chinnow. Die hiesigen Bauern und Coßäthen geben an das Domkapitul zu Cammin ein gewisses Zehendkorn.

(8) Klütz 4 Meilen von Wollin gegen Westen, liegt niedrig, stößet gegen Westen an den Swienestrom, gegen Norden an die Ostsee, gegen Nordost an eine Heide, hat 4 Fischer oder Halbbauern, 3 Coßäthen, 2 Büdner, und ist zu Pritter in

in der Wollinschen Synode eingepfarret. Die Einwohner, welche keine Naturaldienste leisten, sondern das volle Dienstgeld an das Amt bezahlen, ernähren sich gröstentheils von der Viehzucht und Fischerey. Dieses Dorf lieget so nahe an dem Dorfe Ostswiene, daß es mit demselben nur ein Dorf ausmacht. An dem letztern Orte wohnet der gemeinschaftliche Schulze, welcher in beiden Orten das nöthige besorgen muß.

(9) **Lauen** 1¼ Meilen von Wollin gegen Norden, an dem großen Coperowschen See und dem Camminschen Bodensee, hat 2 Bauern, welchen die Höfe eigenthümlich gehören, und ist zu Kolzow in der Wollinschen Synode eingepfarret. Die Bauern sind dienstfrey, und bezahlen das volle Dienstgeld an das Amt Wollin. Da die Wiesen und die Weide hier sehr gut sind: so legen sich die Einwohner besonders auf die Viehzucht. Das Dorf gränzet mit dem adelichen Gute Zünz, und stößet an die Wiesen, welche nahe am Strande der Ostsee liegen.

(10) **Lebbin** 1 Meile von Wollin gegen Westen, an dem großen Haff, nahe an der Mündung, wo dasselbe theils durch einen Strom, theils durch den so genannten Vietzigersee sich in die Ostsee ergießet, auf einem hohen Berge, welcher der Lebbinsche Berg genannt wird, und besonders den Schiffern sehr wohl bekannt ist, hat 1 Prediger, 6 Halbbauern mit dem Schulzen, 1 Coßäthen, 4 Büdner, 1 Küster, 1 Prediger- und einen Hirtenkathen, 1 Haus, welches die Predigerwitwe für ihre eigene Kosten erbauet hat, und davon Grundgeld an das Amt bezahlet, und eine zu der Wollinschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Karzig, Soldemin, Dargebanz, Vietzig, Stengow und Misdroy, die Schäferey Lübzow, der Kalkofen, woselbst nur allein des Kalkbrennershaus, und die zum Kalkbrennen gehörigen Gebäude vorhanden sind, ein königlicher Teerofen, welcher auch der Laatziger Teerofen genannt wird, und die Oberförsterey Neuhaus, welche Oerter sämtlich zu dem Amte Wollin gehören, eingepfarret sind. Die Einwohner ernähren sich gröstentheils von der Fischerey in dem großen Vietzigersee und in dem Haff, wo die Gegend Kricks genannt wird, und bezahlen dafür eine gewisse Fischpacht. Gegen Süden stößet das Dorf an das große Haff, gegen Westen an den großen Vietzigersee, und gegen Norden und Osten an einen Eichen- und Büchenwald.

(11) **Misdroy** 2 Meilen von Wollin nordnordwestwärts in einem Walde, in einer sehr sandigen Gegend, nahe an der Ostsee, auf der Landstraße von Wollin nach Swienemünde, bestehet aus 2 Halbbauern, welche dienstfrey sind, dem so genannten **Misdroy-Kruge**, welchen der gegenwärtige Krüger erblich gekauft hat, 2 Büdnerfamilien, und ist zu Lebbin, der Misdroy-Krug aber zu Pritter in der Wollinschen Synode eingepfarret.

(12) **Neuendorf** 1 Meile von Wollin nordwestwärts, an einem See, in der Heide, und an der Ostsee, hat 4 Halbbauern mit dem Schulzen, 2 Coßäthen, 2 Büdner, ist zu Kolzow in der Wollinschen Synode eingepfarret, und gränzet mit Kolzow, Wolmerstädt, Dannenberg und Warnow. Da der Acker der

Einwohner, welche keine Dienste leisten, sondern das volle Dienstgeld an das Amt bezahlen, nur sandig und schlecht ist: so müssen sie sich mehrentheils von der Fischerey an dem Strande der Ostsee ernähren.

(13) **Plötzin** $\frac{1}{4}$ Meile von Wollin an der südlichen Seite der Insel, nahe am großen Haff, hat 5 Bauern mit dem Schulzen, 3 Coßäthen, 1 Büdner und 2 Hirten, welche in einem Kathen wohnen, ist in die St. Georgenkirche zu Wollin in der Wollinschen Synode eingepfarret, und gränzet mit der Stadt Wollin und den Dörfern Soldemin und Dargebanz. Die hiesigen 5 Bauern leisten keine Dienste, sondern bezahlen das volle Dienstgeld, von den Coßäthen aber dienen jährlich 2 bey der königlichen Amtsbrauerey.

(14) **Pritter** $3\frac{1}{2}$ Meilen von Wollin westnordwestwärts, in einer niedrigen Gegend, stößet gegen Norden an die Ostsee, so daß sich zwischen derselben und dem Dorfe nur ein schmaler Strich einer Heide, durch welche die Straße nach Swienemünde gehet, befindet, und hat außer einem Vorwerke 1 Prediger, 1 Schulzen, welcher nur ein Büdner ist, 27 Halbbauern oder Fischer, 6 Coßäthen, 2 halbe Coßäthen, 22 Büdner, ein Haus, welches dem gegenwärtigen Prediger eigenthümlich gehöret, 1 Küsterhaus, 1 Unterförsterey, welche unter der Oberförsterey zu Neuhaus stehet, 1 Teerofen, 1 Schmiede, 1 königliche Holländerey, der Stuthof genannt, und eine zu der Wollinschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Ost-Swiene und Klütz, die 2 einzelnen Höfe, der Misdroykrug und Langewiese, die Mevenhackensche Windmühle, und das adeliche Dorf Werder eingepfarret sind. Das ganze Kirchspiel begreift einen schmalen zwischen der Ostsee und den verschiedenen Ausströmungen des großen Haffs gelegenen Strich Landes, welcher etwa $\frac{1}{4}$ Meile breit ist. Der Acker ist so schlecht, daß die Einwohner kein Winterkorn säen können, daher sie sich gröstentheils von der Viehzucht und Fischerey, und insonderheit von dem Aalfange ernähren. Sie bezahlen das volle Dienstgeld, und leisten dagegen keine Naturaldienste.

(15) **Soldemin** $\frac{1}{2}$ Meile von Wollin gegen Westen, auf einer starken Anhöhe, ganz nahe am großen Haff, hat 6 Bauern mit dem Schulzen, 3 Büdner, 1 Hirtenkathen, ist zu Lebbin in der Wollinschen Synode eingepfarret, und gränzet auf der einen Seite an das Haff, und auf der andern an die Dörfer Karzig, Dargebanz, Groß-Mokratz und Plötzin.

(16) **Stengow** 1 Meile von Wollin nordwestwärts, in der Heide, in einem niedrigen Thale, hat außer einem Vorwerke 3 Coßäthen, 2 Büdner, 1 Hirtenkathen, 1 Schäferey, Lübzow genannt, welche etwa eine halbe Viertelmeile von dem Dorfe liegt, 1 Kalkbrennerey, welche nur allein aus dem Hause des Kalkbrenners, und den zum Kalkbrennen gehörigen Gebäuden bestehet, und von welcher die Pacht zur Bergwerks- und Hüttencasse fließet, und ist zu Lebbin in der Wollinschen Synode eingepfarret. Der Acker bestehet in lauter Kämpen, welche in der Heide liegen, und einen sehr leichten Boden haben.

(17) Ost-

(17) **Ost-Swiene** 4 Meilen von Wollin nordwestwärts, auf der Landstraße von Wollin nach Swienemünde, in einer niedrigen Gegend, an dem Ende der Insel, lieget so nahe an dem Dorfe Klütz, daß es mit demselben nur ein Dorf ausmacht, stößet gegen Westen an dem Swienestrom, gegen Norden an die Ostsee, gegen Nordost an eine Heide, und hat 4 Fischer oder Halbbauern mit dem Schulzen, welcher auch das nöthige in dem Dorfe Klütz besorgen muß, 4 Coßäthen, 14 Büdner, unter welchen sich der Schulmeister befindet, und ist zu Pritter in der Wollinschen Synode eingepfarret. Der Acker ist sandig und schlecht, daher die Einwohner kein Winterkorn säen können. Sie ernähren sich vornemlich von der Viehzucht und Fischerey, und von der Arbeit bey dem Packwerke des Swienemünder Hafens, und sind dienstfrey.

(18) **Vietzig** 1 Meile von Wollin nordwestwärts, auf einer sandigen Anhöhe, an dem großen und kleinen Vietzigersee, hat 8 Halbbauern mit dem Schulzen, 1 Büdner, 1 Hirtenkathen, 2 Bauernspeicher, und ist zu Lebbin in der Wollinschen Synode eingepfarret. Gerste und Hafer können wegen des schlechten Bodens nicht gesäet werden. Die Einwohner ernähren sich gröstentheils von der Fischerey in dem großen und kleinen Vietzigersee, wofür sie noch außer ihren übrigen Abgaben eine besondre Fischpacht bezahlen.

(19) **Warnow** 1 Meile von Wollin nordwestwärts, an einem See, in der Heide, hat 8 Bauern, 2 Coßäthen, 8 Büdner, unter welchen sich der Schmied befindet, 1 Oberförster, 1 Schulmeisterkathen, und ist zu Kolzow in der Wollinschen Synode eingepfarret. Der Acker bestehet in sandigen in der Heide gelegenen Kämpen. Die Dorfschaft verrichtet keine Naturaldienste, sondern bezahlet das volle Dienstgeld an das Amt Wollin. Die angränzenden Oerter sind Rehberg, Dannenberg, Dargebanz, Hägenken, Stengow und Neuendorf.

(20) **Wartow** hat königlichen Antheils 1 Coßäthen, welcher täglich bey dem Vorwerke Wolmerstädt dienet. Der übrige Theil dieses Dorfs ist ein Flemmingsches Lehn, welches jetzt der Regierungs- und Lehnssecretair Christoph Ludewig Krause besitzet. S. Wartow unter den adelichen Gütern dieses Kreises.

(21) **Wolmerstädt** 1 Meile von Wollin nordwestwärts, an dem Dannenbergschen See, hat außer einem Vorwerke 2 Coßäthen, 1 Hirtenkathen, ist zu Kolzow in der Wollinschen Synode eingepfarret, und gränzet mit Dannenberg, Kolzow und Neuendorf.

(22) **Die Amtswiecke von Wollin** ist die Vorstadt von Wollin, welche auf der südöstlichen Seite der Insel längst der Divenow liegt, und von der vordern und hintern Wollinschen Rathswiecke eingeschloßen ist. Es befinden sich hier 41 Häuser, welche gröstentheils von Tuckern, Zesenern, Quatznern und Schiffern bewohnet werden, die in die St. Georgenkirche in Wollin in der Wollinschen Synode einge-

eingepfarret sind. Die Einwohner haben keine steuerbare Hufen, sondern bezahlen blos ein bestimmtes Dienst- und Grundgeld, und für die Fischerey, welche sie treiben, eine besondre Pacht.

2) Sechs Vorwerke, nemlich:

(1) Codram und die dazu gehörige eine Viertelmeile davon entfernte Schäferey Rehberg, welche ehemals ein Dorf gewesen, und bey welcher jetzt nur 1 Coßäthe wohnet, haben 1299 Morgen 15 Ruthen, starken, lehmigten und kaltgründigen Acker, ziemlich gute Wiesen, die Weide in dem bey Codram gelegenen Elsenbruche und in der Rehbergschen Holzung, und sind zu Tonnin in der Wollinschen Synode eingepfarret. Die Weide befindet sich in dem bey Codram vorhandenen Elsenbruche, und in der Rehbergschen Holzung. Die Dienste werden von 9 Bauern und 4 Coßäthen in Codram, 9 Bauern in Dannenberg, 8 Bauern und 2 Coßäthen in Jarmbow und dem einen Coßäthen zu Rehberg geleistet. Die Fischerey hat das Vorwerk in dem Rehbergschen See.

(2) Cörtenthin hat 511 Morgen 6 Ruthen, fast durchgängig guten Acker, welcher aber mit dem Dorfsacker vermengt ist, die Wiesen theils an dem Divenowstrome, theils an dem Teiche bey Pritter und bey Mokratz, und die Weide für das Rindvieh vornehmlich in dem Dannenbergschen Bruche. Die Dienste werden von den in Cörtenthin wohnenden 7 Bauern verrichtet, und 2 Coßäthen aus Kolzow dienen täglich mit der Hand.

(3) Dargebantz hat 363 Morgen 118 Ruthen, zum Theil mittelmäßigen, gröstentheils aber sandigen und schlechten Acker, welcher mit dem Acker der Bauern vermengt ist, und die Weide für das Rindvieh in der königlichen Heide nach der Försterey Neuhaus zu. Die Schafe haben eine hinlängliche und zuträgliche Weide, indem das Vorwerk für dieselben die Abtriften in der königlichen Neuhausschen Heide, auf die Feldmarken der Dörfer Dargebanz, Karzig und Soldemin, und auf die an dem Haffstrande gelegene unbesäete Berge hat. Die Dienste verrichten 5 Bauern und 1 Coßäthe aus dem bey diesem Vorwerke gelegenen Dorfe Dargebanz, und zwar dienet der Coßäthe das ganze Jahr hindurch alle Tage mit der Hand.

(4) Pritter hat 732 Morgen 94 Ruthen. Zu der bey diesem Vorwerke zu machenden Verbesserung und Anlegung einer Kuhpächterey, welche auf Trinitatis 1780 völlig im Stande seyn soll, sind von dem Könige die nöthigen Gelder bewilliget worden.

(5) Stengow hat 783 Morgen 138 Ruthen, fast durchgängig sandigen in der Heide gelegenen Acker, und die Dienste von den Bauern in den Dörfern Lebbin, Vietzig, Karzig, Soldemin und Stengow.

(6) Wol-

(6) **Wolmerstädt** hat 761 Morgen 2 Ruthen, mittelmäßige Aecker und Wiesen, für das Rindvieh eine schlechte, für die Schafe aber eine gute Weide, besonders, da das Vorwerk die Abtriften auf die Feldmarken der Dörfer Kolzow, Dannenberg und Neuendorf hat, und die Dienste von 16 Bauern und 2 Coßäthen aus Kolzow, 2 Coßäthen aus Wolmerstädt, und dem einen königlichen Coßäthen zu Wartow. Fischerey hat der Pächter bey diesem Vorwerke nicht, jedoch hat er die 3 Seen zu Warnow, Dannenberg und Kolzow gepachtet.

3) Sieben Mühlen, als:

(1) und (2) **Die unterschlägige Wassermühle**, von einem Gange, und die **Windmühle zu Kolzow**. Die Zwangsmahlgäste dieser beiden Mühlen sind die Einwohner der Dörfer Kolzow, Warnow, Dannenberg, Neuendorf, Lauen, Wolmerstädt, und der eine königliche Coßäthe zu Wartow.

(3) **Die Soldeminsche Windmühle** hat die Einwohner der Dörfer Dargebanz, Karzig, Lebbin, Misdroy, Soldemin, Stengow, Vietzig, der Försterey Neuhaus und des Kalkofens zu Zwangsmahlgästen.

(4) **Die Windmühle zu Jarmbow**, welcher die Einwohner der Dörfer Cörtenthin, Jarmbow und Codram nebst der dazu gehörigen Schäferey Rehberg als Zwangsmahlgäste angewiesen worden.

(5) **Die Berg-Windmühle vor Wollin.** Die Zwangsmahlgäste derselben sind die Einwohner der Wollinschen Stadtdörfer Darsewitz und Klein-Mokratz, die so genannten Gartenleute vor Wollin, ingleichen das königliche Amt und die Amts-Bräu- und Brandweinbrennerey.

(6) **Die Ende-Windmühle vor Wollin.** Die Einwohner der Amtswieke und des Dorfs Plötzin sind die Zwangsmahlgäste derselben.

(7) **Die Pritter'sche Windmühle** hat die Einwohner des Dorfs Pritter zu Zwangsmahlgästen.

4) Vier Förstereyen, wovon aber die Oberförsterey zu Warnow, und die Unterförsterey zu Pritter bereits oben bey diesen Dörfern, in welchen sie liegen, bemerkt worden. Besonders liegen

(1) **Die Unterförsterey zu Birkenhaus**, ein einzelnes Haus in der Heide, 1 Meile von Wollin gegen Norden, ist zu Kolzow in der Wollinschen Synode eingepfarret, und der Oberförsterey zu Warnow untergeordnet. Es sind dabey 3 kleine Seen.

(2) **Die Oberförsterey zu Neuhaus** 1 Meile von Wollin nordwestnordwärts

wärts in einer sumpfigten Gegend, ist zu Lebbin in der Wollinschen Synode eingepfarret.

In dem Amte Wollin lieget das adeliche Gut Werder, 4 Meilen von Wollin gegen Westen, an dem Swienefluße, in einer niedrigen Gegend, und ist zu Pritter in der Wollinschen Synode eingepfarret. Es bestehet in 2 Verwalterhöfen, die wenigen und schlechten Acker aber gute Wiesen haben, 6 Büdnerhäusern, und ist ein Erbzinsgut, wovon der gegenwärtige Besitzer desselben, der Kriegesrath Albrecht Friederich von Krausenstein, der die Gerichtsbarkeit hat, außer einem jährlichen Erbzins von 115 Gulden oder 76 Rthlr. 16 Gr., alle Kriegesabgaben, als Contribution, Marsch- Magazin- Cavallerie- und Justitzgeld, auch die Fouragelieferung an das Amt Wollin entrichten muß.

Das Amt Wollin machte zu den Zeiten der Pommerschen Herzoge, wie auch unter der königlichen Schwedischen Regierung mit dem Amte Stepenitz ein Amt aus, wurde aber nach dem Parisischen Friedensschluße vom Jahr 1680 von demselben getrennet. Von den Camminschen Capitulsdörfern Grabow, Gristow und Soltin werden jährlich gewisse Ablagegelder, und von dem adelichen Dorfe Chinnow einige Getreidepächte an dieses Amt entrichtet.

III. Folgende adeliche Oerter, als:

1. Chinnow ein Vorwerk, 1 Meile von Wollin gegen Norden, an dem grossen See, Coperow genannt, hat 1 Windmühle, 1 Schmiede, 8 Feuerstellen, gute Fischerey in der Coperow, und ist zu Kolzow in der Wollinschen Synode eingepfarret. Die Güter Chinnow, Reckow und Swantust, von welchen die beiden ersten ehemals Vosbergsche und hernach Pritzensche Lehne waren, sind jetzt Lepellsche Lehne. Ernst Friederich von Lepell, welcher einen Theil des Guts Chinnow von dem Fähnrich Hans Friederich von Lepell, nach dem Vergleiche vom 10. März 1750, kaufte, und die Güter Reckow und Swantust von seinem Vater Axel Philipp von Lepell erbte, trat noch bey seinem Leben am 24. Junius 1774 seinem einzigen Sohne, dem Lieutenant Philipp Sigismund von Lepell die Güter Chinnow, Reckow und Swantust ab.

2. Hägenken ein Vorwerk, ¾ Meile von Wollin westnordwestwärts, liegt in einem Moraste und Walde, und hat 4 Feuerstellen, eine kleine Eichenholzung und ein Ellernbruch, und ist zu der St. Georgenkirche in Wollin in der Wollinschen Synode eingepfarret. Bey diesem Gute sind seit 1776 für königliche Gnadengelder eine kleine Holländerey angeleget, und 4 Familien angesetzet worden. Die alten Apenburgschen Lehne Hägenken, zwey Drittheile von Groß-Mokratz und Tonnin fielen nach dem Tode des Lieutenants Erdmann Joachim von Apenburg, am 24. Junius 1767 seinem Sohne, dem Hauptmanne und gegenwärtigen Major bey der königlichen Garde, Friederich Wilhelm von Apenburg zu, welcher ein Drittheil des Guts Groß-Mokratz, als ein Apenburgsches Lehn, von den beiden Brüdern, dem

Gene-

Generalmajor Levin Gideon, und dem Major Ernst Bogislav von Apenburg, nach dem Vergleiche vom 5. Februar 1776, kaufte, und also jetzt das ganze Gut Groß-Mokratz besitzet.

3. Leußin ein ritterfreyes Gut, 1 Meile von Wollin gegen Norden, an dem Divenowfluße, hat 1 Windmühle, welche der Müller seit 1763 eigenthümlich besitzet, 3 Feuerstellen, Fischerey in der Divenow, und ist zu Kolzow in der Wollinschen Synode eingepfarret. Die alten Flemmingschen Lehne Leußin, Wartow mit Ausschließung eines königlichen Coßäthenhofes, Zünz und Zirzlaff (a) wurden von den Erben des Generallieutenans Bogislav Bodo Reichsgrafen von Flemming, nach dem Vergleiche vom 31. Januar 1738, an die Erben des Kämmerers von Langen erblich verkauft, welche dieselben am 4. August 1747 dem Johann Friederich von Liebeherr überließen. Der Landmarschall Carl Friederich von Flemming lösete von demselben diese Güter, nach dem Vergleiche vom 8. Julius 1751, ein, und verpfändete, nach dem Vergleiche vom 12. September 1755, das Gut Wartow auf 30 Jahre an Johann George Wulff, dessen Erben dasselbe, nach dem Vergleiche vom 15. May 1764, an den Rendanten der Regierungssportelcasse, Daniel Ludewig Krause, auf die noch übrigen 21 Pfandjahre verkauften, worauf es dessen Witwe, Barbara Sophia gebohrne Jülich, am 19. Junius 1778 ihrem einzigen Sohne, dem Regierungs- und Lehnssecretarius, Christoph Ludewig Krause, abtrat.

4. Lüskow 1 Meile von Wollin gegen Norden, an dem Divenowfluße, hat 1 Vorwerk, 5 Bauern, 2 Coßäthen, 12 Feuerstellen, Fischerey in der Divenow, eine kleine Eichenholzung, ist zu Kolzow in der Wollinschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Lehn der von Brockhusen, welches von Joachim Friederich von Brockhusen an seinen Sohn Michael Christoph kam, dessen einziger nachgelaßener Sohn, Adam Christoph von Brockhusen, es jetzt besitzet.

5. Groß-Mokratz ½ Meile von Wollin westnordwestwärts, an den Mokratzer-Bergen und an einem Bruche, hat 2 Vorwerke, 1 Windmühle, 5 Bauern, 1 Schulmeister, 14 Feuerstellen, Eichen und Haseln auf den Mokratzer-Bergen, ist zu der St. Georgenkirche in der Wollinschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Apenburgsches Lehn, welches der Major bey der königlichen Garde, Friederich Wilhelm von Apenburg jetzt allein besitzet. S. Hägenken.

6. Reckow 1 Meile von Wollin gegen Norden, an dem großen See, Coperow genannt, hat 6 Bauern, 1 Schulhaus, 11 Feuerstellen, Fischerey in der Coperow, ist zu Kolzow in der Wollinschen Synode eingepfarret, und ist ein Lepellsches Lehn, welches der Lieutenant Philipp Sigismund von Lepell besitzet S. Chinnow.

7. Swantust ein Vorwerk, 1¼ Meilen von Wollin nordwestwärts, zwischen der Ostsee und dem See, Coperow genannt, hat 6 Feuerstellen, Fischerey in der Coperow, und in dem Strande der Ostsee, ein Ellernbruch, ist zu Kolzow in der

 Wollin-

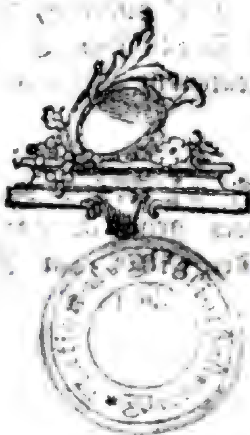
Wollinschen Synode eingepfarret, und ist ein Lepellsches Lehn, welches der Lieutenant, Philipp Sigismund von Lepell, besitzet. S. Chinnow.

8. Tonnin ½ Meile von Wollin gegen Norden, an dem Divenowfluße, hat 1 Vorwerk, 1 Prediger, 1 Küster, 6 Bauern, 1 Predigerwitwenhaus, mit Ausschließung des Prediger- Küster- und Wittwenhauses, 15 Feuerstellen, eine zu der Wollinschen Synode gehörige Mutterkirche, zu welcher die Dörfer Codram, Jarmbow, Cörtenthin und Darsewitz, und das Vorwerk Rehberg eingepfarret sind, Fischerey in der Divenow, und ist ein altes Apenburgsches Lehn, welches der Major bey der königlichen Garde, Friederich Wilhelm von Apenburg besitzet. Die Kirche, Pfarre und Küsterey in diesem adelichen Dorfe sind königlich, und der König allein ist Patron der Kirche. S. Hägenken.

9. Wartow 1½ Meilen von Wollin nordostwärts, an dem See, Coperow genannt, hat 2 Bauerhöfe, welche dem Regierungssecretarius Krause gehören, einen dem Könige gehörigen Coßäthenhof. S. Wartow unter den Dörfern des königlichen Amts Wollin, und noch 1 Coßäthenhof, welchen der Freymann Daniel Tank besitzet, überhaupt 7 Feuerstellen, Fischerey in der Coperow, ein kleines Ellernbruch, welches dem Regierungssecretarius Krause gehöret, ist zu Kolzow in der Wollinschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Flemmingsches Lehn. S. Leußin.

10. Zirzlaff 1 Meile von Wollin gegen Norden, an dem Divenowfluße, hat Fischerey in demselben, ein Ellernbruch, die Klinkow genannt, überhaupt 16 Feuerstellen, ist zu Kolzow in der Wollinschen Synode eingepfarret, und bestehet aus 2 Antheilen. Zirzlaff (a) hat 5 Bauern, 1 Halbbauer, und ist ein altes Flemmingsches Lehn, welches der Landmarschall Carl Friederich von Flemming besitzet. S. Leußin. Zirzlaff (b) hat 2 Bauern, 1 Holzwärter, den vierten Theil von dem Ellernbruche, die Klinkow genannt, und ist ein Allodialgut, welches der Obrist Carl Bogislav von Plötz besitzet. S. Kuckelow (b) in dem Flemmingschen Kreise.

11. Zünz ein zu dem Gute Leußin gehöriges Bauerdorf, 1¼ Meilen von Wollin gegen Norden, an dem Divenowfluße, hat 6 Vollbauern, 1 Halbbauer, 14 Feuerstellen, Fischerey in der Divenow, ist zu Kolzow in der Wollinschen Synode eingepfarret, und ist ein altes Flemmingsches Lehn, welches der Landmarschall Carl Friederich von Flemming besitzet. S. Leußin.



Register.

Register.

A.

B.

H.

Herren-

L.

M.

Möh-

N.

Pritzlow

T.

Teer-

Register.

